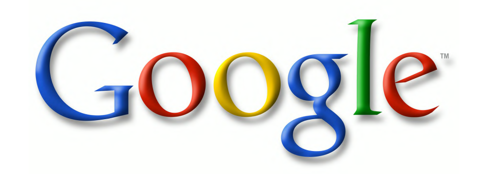
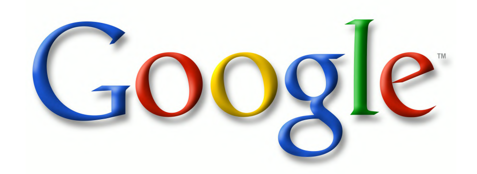





DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.
1864

Geschichte

der

dänischen Sprache

im

Herzogthum Schleswig oder Südjütland.

Von

C. F. Allen.

Mit vier Sprachkarten.

Zweiter Theil.

Schleswig.
Druck und Verlag des Königlichen Taubstummen-Instituts.
1858.

Holsatici vero, Danis vicini, sed ab eis australes, sapientiores se putantes, naturali qvadam ambitione eis præesse laborant; prohibiti autem, aut non admissi, gravi eos odio persequuntur.

D. i. die Holsteiner, die Nachbarn der Dänen gegen Süden, halten sich für klüger, als die Dänen und streben aus angebornem Ehrgeiz dieselben zu beherrschen; stoßen sie aber hierbei auf Widerstand und will man sich ihnen nicht fügen, so verfolgen sie die Dänen mit bittrem Hasse.

Chronica Erici Olai, Decani Upsaliensis. Scr. Rer. Suec. Medii Ævi. Tom. II. p. 102.



Inhalt.

I.

Gränze und gegenseitiges Verhältniß der Volkssprachen beim Uebergange zum 19ten Jahrhundert. Hadersleben erhält anstatt dreimaliger wöchentlicher dänischer Predigt in der Hauptkirche, eine wöchentliche Frühpredigt in der Hospitalskirche. In Apenrade, Tondern und an mehreren Orten deutscher Gesang beim dänischen Gottesdienst. Kirchensprache und Umgangssprache in Flensburg. G. H. Overbecks Bemühungen um Einführung des Dänischen als Unterrichtsfach an der Flensburger Gelehrtenschule; er stößt auf ernsten Widerstand. Gemisch von Hochdeutsch und Dänisch in Schwansen. Das Friesische weicht vor dem Dänischen an der Westküste. Vorgeschobene deutsche Posten in Nordschleswig. Lügumkloster: deutscher Gottesdienst für drei Kirchengänger, die nicht einmal zur Kirche kommen. Aeußerungen deutscher Schriftsteller über die Südgränze der dänischen Sprache.

Wir haben im vorigen Abschnitte eine Uebersicht der Sprachgränzen mitgetheilt, wie sie sich uns um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zeigen, und zugleich einzelne lokale Verhältnisse von besonderer Bedeutung näher betrachtet. Auf ähnliche Weise wollen wir jetzt beim Uebergange zum 19ten Jahrhundert das räumliche Verhältniß der Volkssprachen zu einander angeben und die besonderen Verhältnisse der Städte und einzelner anderer Orte näher beleuchten. Zugleich werden wir hier mehrere Aufschlüsse mittheilen können, die im vorhergehenden Abschnitte weniger an ihrem Orte waren, und deren Bedeutung erst recht klar wird, wenn man sie im Zusammenhange betrachtet und einen größeren Zeitraum hindurch verfolgt.

Betrachten wir zuerst die Städte.

Aerøeskjøbing war auch jetzt noch, wie schon oben bemerkt, die einzigste schleswigsche Stadt, welche sich von deutscher Sprache in Kirche und Schule frei erhalten hatte, weil sie in Kirchen- und Schulsachen unter der dänischen Kanzelei stand.

In Hadersleben wurde unter Christian dem Sechsten 3 Mal wöchentlich in der Stadtkirche Dänisch gepredigt, nämlich bei der sonntäglichen Frühpredigt, beim Nachmittags-Gottesdienste und außerdem noch Freitags; zugleich wurde 2 Mal wöchentlich, Sonntags und Donnerstags, in der Hospitals-Kirche Dänisch gepredigt; dagegen wurde nur zweimal Deutsch gepredigt, nämlich Sonntags beim Vormittags-Gottesdienste und Mittwochs, obgleich dies Verhältniß das offenbare Mißfallen des deutschen Probsten und Amtmanns erregt hatte [1]. Den deutschen Gottesdienst besorgte der Probst, der dänische war zwischen dem Diaconus und Archidiaconus getheilt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit aber veränderte sich das Verhältniß der beiden Kirchensprachen dahin, daß die deutsche in der Kirche fast allein herrschend, die dänische kaum geduldet wurde. Der erste Schritt hierzu geschah 1746, in welchem Jahre der damalige Probst **Tychsen** durchsetzte, daß statt der dänischen Nachmittags-Predigt jeden zweiten Sonntag eine deutsche eingeführt wurde. So blieb es eine Weile, aber bald scheint das Deutsche beim Nachmittags-Gottesdienst überwiegend geworden zu sein. Rhode bemerkt im Jahre 1775 in Betreff des Diaconus, der den Nachmittags-Gottesdienst zu besorgen hatte, daß er sich der dänischen oder der deutschen Sprache nach eignem Belieben („ligesom han lyster") bediene [2]. Die Hauptveränderung aber geschah 1806; von diesem Jahre an hielt man es für überflüssig, in der dänischen Stadt einen besonderen dänischen Prediger zu haben; der Posten eines Archidiaconus wurde von der Zeit an nicht mehr besetzt und die dänische Predigt in der Stadtkirche hörte gänzlich auf, wogegen sie in

---

1) Siehe Thl. 1, S. 170—71. 253—55. Vergl. Jensen, Kirchl. Statist. S. 146—47.

2) Rhode Haderslevs Amts Beskrivelse, S. 230. Vergl. S. 96. 217.

die Hospitals-Kirche verwiesen wurde. Hier fand Sonntag-Morgens um 7 Uhr dänische Predigt statt und außerdem hielt man für die Kranken und Verkrüppelten im Hospitale eine dänische Betstunde. Diesen Dienst verrichtete der Diaconus, der zugleich einen Theil des deutschen Gottesdienstes zu besorgen hatte. So hatte sich demnach in den Jahren von 1746 bis 1806 das Verhältniß geändert: statt 3 wöchentlicher Predigten in der Stadtkirche und 2 wöchentlicher Predigten im Hospital war der dänische Gottesdienst auf eine Frühpredigt in der Hospitalskirche und eine Betstunde für die Hospitals-Kranken beschränkt worden! [1]) Und dies geschah in einer Stadt, wo die Muttersprache jedes Eingebornen Dänisch war. Wird man in einem andern Lande, das eine nationale Regierung hat, etwas Aehnliches aufweisen können? — Es versteht sich ganz von selbst und paßt zum Uebrigen, daß der gesammte Schulunterricht sowohl in den Bürgerschulen der St. Mariengemeinde, wie an der Gelehrtenschule deutsch war [2]).

Erwägt man diese Unnatur der sprachlichen Zustände in Hadersleben, wird man es einigermaßen erklärlich finden, daß sonst verständige Männer ganz irre wurden, wenn sie die Muttersprache der Einwohner angeben sollten. So äußert der Rector der Haderslebner Gelehrtenschule **C. F. Wiegmann** in einem Programm von 1774:

„Ich weiß nicht, was ich bey uns Haderslebern die Muttersprache nennen soll; deutsch oder dänisch. Eine große Hinderniß in beyden Sprachen ist es vor manchen, daß eine andere Sprache in der Schule, eine andere zu Hause geredet wird, und zwischen beyden sich doch eine große Aehnlichkeit in Wörtern und Wortfügungen findet, welche eine nicht geringe Verwir-

---

[1]) Jensen, Kirchl. Statist. S. 146—47. Aagaard, Beskrivelse over Tørning Lehn, S. 50.

[2]) Siehe Thl. 1, S. 254. „Die Kinder lernen in den Schulen nichts als Deutsch."

rung verursachet. Doch will ich hier unter der Muttersprache diejenige verstehen, die in der Schule die herrschende ist" [1]).

Er hätte mit demselben Rechte Latein „die Muttersprache" der Haderslebener nennen können. Daß aber dennoch die Haderslebener sich den Jüten mehr verwandt fühlten, als den Deutschen, beweist die Haderslebener Zeitung, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in genannter Stadt erschien unter dem Titel: „Jydske Fama" [2]).

In Apenrade war das Verhältniß gegen Ende des 18ten Jahrhunderts und zu Anfang des 19ten noch immer so, wie wir es oben beschrieben haben. Der Hauptgottesdienst d. h. die Vormittagspredigt war Deutsch, die Frühpredigt oder (im Winter) der Nachmittags=Gottesdienst Dänisch. Die alte Unsitte des deutschen Gesanges beim dänischen Gottesdienste hatte sich noch erhalten. Der Schulunterricht war Deutsch. Der Gen.=Superintendent Adler bemerkt in seinem Visitations=Berichte von 1794: „die Nachmittagspredigt in Apenrade, wo der größte Theil der Einwohner Dänisch spricht, wird sehr stark besucht".

In Tondern — „diesem dänischen Orte" —, wie der Probst B. Petersen die Stadt nennt, wo die dänische Nationalität so entschieden war, daß der Probst einen eignen Unterricht der Seminaristen im Dänischen für überflüssig hielt [3]), waren die Verhältnisse noch dieselben, wie früher; wo einige Veränderungen eingetreten waren, war es zum Nachtheil des Dänischen geschehen. Der dänische Gottesdienst war auf die Frühpredigt beschränkt und wurde vom Diaconus besorgt; der Probst und

---

1) C. F. Wiegmann, der Umfang so genannter lateinischen Schulen, Hadersleben 1774, S. 13.

2) In Hadersleben erschien auch: „Haderslevs Maanedsskrivt til almeennyttige Kundskabers Udbredelse", 1793 und 1794, siehe Korbes Schriftsteller=Lexikon, S. 31.

3) Im Jahre 1775 nahmen zu Tondern 1245 Communicanten Theil an der in dänischer Sprache administrirten Communion.

Archidiaconus predigten Deutsch beim Vormittags- und Nachmittagsdienste. Der ganze Schulunterricht in der Stadt war deutsch [1]). Beim dänischen Gottesdienste sang man noch immer deutsche Gesänge. Dies Unwesen, wie so manche andere Ungereimtheiten, fand Adler anstößig; er trug deshalb auf Abschaffung dieser Unsitte in Tondern und Apenrade an, aber das Oberconsistorium auf Gottorp verschob 1794 die Sache bis auf künftige Zeiten; es sei nämlich „zweckdienlichst, daß die Gewohnheit bei den dänischen Predigten Deutsch zu singen fortdauere bis zur Vollendung und Einführung des neuen dänischen Gesangbuchs" [2]). Erst nachdem Adler 1799 seinen Antrag wiederholt hatte, wurde durch Rescript vom 20 Jan. 1801 die Einführung dänischer Gesänge (Adlers „Christelig Psalmebog") bei dem dänischen Gottesdienste in Tondern zu Ostern 1801 befohlen und erst zu Michaelis selbigen Jahres von den Kirchenvisitatoren laut deren Bekanntmachung vom 11 Juli 1801 bewerkstelligt.

Wie deutsch nun auch die Behörden der Stadt Tondern waren, so machte dennoch die Macht der Muttersprache und der Wunsch von den Einwohnern verstanden zu werden sich in diesem dänischen Orte so stark geltend, daß man mitunter gezwungen war, sich danach zu richten. Obgleich Deutsch sonst die

---

1) In „danske Atlas" 7ter B. S. 276, erschienen 1781, wird, wie es scheint, angenommen, daß Tondern eine dänische Schule gehabt habe; die Stelle lautet nämlich: „der læres i Kirken og Skolen for den tydske Menighed og Ungdom Høitydsk, og for den danske Menighed, som er temmelig talrig, reent Dansk." Vielleicht ist hiermit nur die dänische Dorfschule in Emmerslede gemeint; sonst waltet ein Irrthum vor. Struensee sagt nämlich in seinem Visitationsberichte vom 31 Oct. 1777: „In der Stadt wurden die Kinder in teutscher Sprache, auf den eingepfarrten Dörfern aber in dänischer Sprache unterwiesen." Man vergleiche überdies, was wir oben vom Unterrichte der Seminaristen in den deutschen Schulen bemerkt haben.

2) Erklärung des Oberconsistoriums an die deutsche Kanzelei vom 13 Mai 1794.

gewöhnliche Geschäftssprache war, scheinen öffentliche Bekanntmachungen dennoch oft auf Dänisch erlassen zu sein; wenigstens trifft man ganz zufällig beim Durchblättern alter Aktenstücke und Documente in dänischer Sprache erlassene Verordnungen an.

Selbst aus der gottorpschen Periode findet sich eine dänische Verordnung, nämlich eine kirchliche Verfügung für das Amt Tondern vom 22 Mai 1706 [1]), daneben liegt eine deutsche Uebersetzung. Vom Jahre 1774 den 12 August hat man eine Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der Märkte von „Borgemester og Raad udi Tondern", und zwar, soweit uns bekannt, nur auf Dänisch [2]). Wie schon oben bemerkt, giebt es auch Beispiele aus andern dänischen Gegenden, daß obrigkeitliche Bekanntmachungen oder Regierungs=Erlasse wenigstens mit dänischem Texte neben dem deutschen erschienen sind [3]).

Da der ganze Schulunterricht in Tondern deutsch war, kann von dänischer Lectüre und dänischen Büchern in dieser Stadt nicht sonderlich die Rede sein, und überhaupt las wohl das Volk damals nur wenig; es ist aber bezeichnend genug, daß wenn

---

1) Diese „Tynderske Kirkes Forordning" beginnt folgendermaßen: „Eftersom det i langsommelig Tiid noksom har udviist sig, at de af Hoy Ofrighed udgangne Forordninger og andre Betjenters Befalninger her paa dette Sted, i særdeleshed Gudstjeneste, Tugt og goed Ordning angaaende, icke hafver naet det Maal og den Nytte, som man vel hafde haabet", 2c. Dieselbe ist von den Kirchenvisitatoren B. Königstein und S. Reimarus unterschrieben und hat in dorso folgende Bestätigung der damaligen vormundschaftlichen Regierung: „Hendes Kongel. Hoyhed og Hoyfürstl. Durchl. Confirmerer og stadfæster denne Forordnings Indhold i alle sine Puncter og Clausuler. Hamburg, d. 15 Juny, 1706. Christian August ad."

2) Die ersten Zeilen lauten: „Hans Kongel. Majest. haver under den 22 Juni h. a. Allernaadigst bevilget: at udi Staden Tondern, foruden de hidintil sædvanlige Markeder, maae holdes aarlig trende Markeder, saasom et Heste-Marked" u. s. w.

3) Siehe Thl. 1, S. 223—24, Anm. 3.

einmal ein Buch erschien, das Aufsehen machte und die Neugierde der Bewohner erregte, es ins Dänische übersetzt werden mußte [1]).

In Sonderburg war in Beziehung auf die sprachlichen Verhältnisse keine Veränderung eingetreten; die Einwohner mußten sich mit dänischer Frühpredigt begnügen, der Schulunterricht war Deutsch.

In der Stadt Schleswig, wo die dänische Volkssprache nach Ulrich Petersens Aussage sich noch im nördlichen Theile der Stadt in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts erhalten hatte, war sie jetzt im Begriff auszusterben. Von der plattdeutschen Sprache, welche allmählich die dänische verdrängte, sagt noch 1827 ein deutschschreibender Topograph: „Sie hat zwar noch Einiges von den Eigenthümlichkeiten der dänischen Sprache beibehalten, aber auch dagegen eine gewisse, dieser Sprache angehörende Weichheit gewonnen" [2]).

In den öffentlichen Schulen der Stadt wurde natürlich kein Unterricht im Dänischen ertheilt, aber viele Eltern legten der Fertigkeit in dieser Sprache eine solche Wichtigkeit bei, daß sie ihren Kindern durch Privatunterricht Kenntniß des Dänischen zu verschaffen suchten [3]).

Die erste dänische Kirche, welche der vom Süden her Kommende antraf, war die Heiligen-Geist-Kirche in Flensburg [4]).

---

1) Im Tonderschen Intelligenzblatt, 1813—14, wird bekannt gemacht, daß „Christliche Gedanken über die Gräuel- und Trauerscenen in Br......, der vielen Nachfragen halber in dänischer Sprache" zu haben seien.

2) J. v. Schröder, Gesch. und Beschreib. der Stadt Schleswig, S. 17.

3) Christ. Paulsen, Dannevirke 31 Jan. 1839, S. 134, Anm.

4) Der norwegische Pfarrer Wilse sagt im 5ten Theile seiner „Reiseiagttagelser i nogle nordiske Lande", wo er eine 1776 vorgenommene Reise von Kiel nach Fredericia beschreibt S. 74 von Flensburg: „Her er foruden Hospitals-Kirken tre tydske og een dansk Kirke, hvilken meest besøges af Tieneste-Folk og er den første Kirke man faaer at høre dansk Prædiken i paa Veien fra Tydskland. Ellers er Sproget her Blandings-Gods: man hører Børnene i den søndre Ende af Byen tale Tydsk og i den nordre Ende Jydsk."

Diese Kirche oder eigentlich richtiger Kapelle, wie sie auch oft genannt wird, war die einzige, welche der dänischen Gemeinde verblieben war, nachdem man 1669 die dänische Predigt in der Marien- und Nikolai-Kirche abgeschafft hatte [1]. Trotz der Bestimmungen, welche bei dieser Gelegenheit getroffen waren, um den Eingriffen des dänischen Predigers in die Gerechtsame der deutschen Prediger vorzubeugen, kamen dennoch in der folgenden Zeit beständig Klagen vor, daß der dänische Prediger seine Befugniß überschreite und dadurch die Einnahmen der deutschen verringere. Eine königliche Resolutiou vom 1 October 1782 machte diesem Streite ein Ende, indem festgesetzt wurde, daß der dänische Prediger der seit 1669 ihm obliegenden Verpflichtung enthoben sein solle, abwechselnd in der Marien- und Nikolaikirche deutsche Nachmittagspredigt zu halten; hinfort habe er nur in der Heiligen-Geist-Kirche zu predigen, wohin auch der Beichtstuhl zu versetzen sei, den er bisher in der Marienkirche gehabt hatte. Es war ihm gestattet, zu confirmiren und das Abendmahl auszutheilen, aber nicht zu trauen, zu taufen oder zu beerdigen; damit er innerhalb dieser Schranken verbleibe, wurde ebenfalls bestimmt, daß er in seiner amtlichen Wirksamkeit sich nur der dänischen Sprache bedienen dürfe [2]. So hatte die dänische Gemeinde in Flensburg allerdings einen dänischen Prediger, aber wie die Sachen jetzt geordnet waren, mußte, so oft ein Gemeindemitglied getraut werden sollte, diese kirchliche Handlung von einem andern Prediger mit deutscher Rede und deutschem Gesange vollzogen werden, die Kinder wurden auf Deutsch getauft und beim Begräbniß hörte man nur deutsche Leichenpredigt. Uebrigens zeichnete sich der dänische Gottesdinst in Flensburg vor dem in Apenrade und Tondern vortheilhaft dadurch aus, daß man

---

1) Siehe Thl. 1, S. 256—58.

2) Resolutionen vom 13 Febr. 1781, 3 Mai u. 1 Octbr. 1782 im Archiv des schleswigschen Ministeriums. Vergl. Jensen, Kirchl. Statist., S. 888.

dänische Gesänge hatte. Die Gemeinde war recht zahlreich; im Jahre 1799 zählte sie ungefähr 1000 Mitglieder [1]), und die dänische Sprache war überhaupt in Flensburg so verbreitet, daß Büsching (1752) die Stadt in dieser Beziehung mit Tondern zusammenstellt [2]). Dennoch gab es keine einzige öffentliche dänische Schule in Flensburg; es ließ sich deshalb kaum vermeiden, daß die dänischen Kinder nur schlecht vorbereitet beim Prediger sich zur Confirmation meldeten, ohne daß dieser ihnen eine Schule hätte anweisen können, wo sie besser zur Confirmation vorbereitet werden möchten. Obgleich von Seiten des Oeffentlichen nichts für den dänischen Unterricht geschah, war dennoch das Bedürfniß eines solchen Unterrichts in Flensburg so fühlbar, daß am Schluß des vorigen oder zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Privatschule Dänisch als Unterrichtsfach mit aufnahm [3]). Für die Wohlhabenden, welche das Schulgeld bezahlen konnten, war dies nun freilich gut genug, aber die dänischen Knaben und Mädchen armer Eltern mußten des Unterrichts in ihrer Muttersprache entbehren.

Die Stadt Flensburg ist in einen übeln Ruf gekommen wegen ihrer Sprache, sowohl der deutschen als der dänischen. Schon von der Zeit der Reformation her haben wir die Aeußerung Christiern Pedersens, daß das „Flensborgis Danske" nichts taugt [4]). Freilich zeigen dänische Briefe aus Flensburg von

---

1) P. Rivesell, Beschreib. der Stadt Flensburg 1817; S. 591 wird bemerkt, daß 1805 ein neues dänisches Gesangbuch eingeführt wurde; vergl. ebenda S. 592 die Angabe über die Größe der Gemeinde und das Schulwesen.

2) Büsching: Kurzgefaßte Staatsbeschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig. S. 104. cfr. Thl. 1, S. 255.

3) Chr. Paulsen, Ueber Volksthümlichkeit im Herzogthum Schleswig, S. 51 (Saml. mindre Skrifter, 2 B. S. 416.). Vergl. Dannevirke, 31 Jan. 1839, S. 134.

4) Er spricht von schlechten Uebersetzungen und sagt: „Hvad skulle vi gjøre med disse Bøger, vi forstaa dem icke, det er Flensborgis Danske, thi man taler der Danske og Tydske tilhobe." Danske Mag. 1 B. S. 43.

der Reformationszeit, daß die Schriftsprache weder besser noch schlechter war, als man sie auch an andern dänischen Orten zu jener Zeit gemeiniglich antrifft [1]); dennoch muß in der Rede- und Umgangssprache der Flensburger etwas gewesen sein, welches Dänen aus andern Gegenden, die mit ihnen in Berührung kamen, auffallend war, und wodurch dies ungünstige Urtheil über die Sprache hervorgerufen wurde, sei es nun, daß die Eigenthümlichkeiten der südjütischen Mundart und die besondere Aussprache, oder der Einfluß des Plattdeutschen, welches an dem lebhaften Handelsorte durch das Hinzuströmen und den Aufenthalt der vielen deutschen Handelsdiener bald Verbreitung fand, am meisten dazu beigetragen haben. Wie dem auch sein mag, so viel ist gewiß, daß es dem Flensburger Deutsch nicht ein Haar besser ergangen ist; wir finden wiederholt ein ebenso ungünstiges Urtheil über dieses gefällt, und sowohl Schleswiger, wie eingeborne Flensburger und fremde deutsche Schriftsteller stimmen bis auf die neueste Zeit in dieser Beziehung überein.

Der Schleswiger **Danckwerth** sagt (1652): „Es ist der Flenßburger Teutsch und Dänisch eines so gut wie das ander, diejenige Personen außgenommen so gestudieret oder gereiset haben" [2]).

Der gelehrte Flensburger **Hans Møller** führt (1691) eine Aeußerung von Ole Borch an, des Inhalts, daß die Flensburger weder das Deutsche noch das Dänische rein sprechen, und Møller fügt hinzu, daß man die Wahrheit dieser Behauptung nicht in Abrede stellen könne [3]).

---

1) Vergl. 1 Thl. S. 45, Anm. 5. S. 46, Anm. 1.

2) Caspar Danckwerth, Newe Lebensbeschreibung S. 105.

3) Johannis Molleri Flensburgensis Isagoge ad hist. ducat. Slesv. et Holsat. Pars III. et IV. 1691. p. 271: „Borrichius istis verbis eum (sermonem Flensb.) perstringit: „Nostri Flensburgenses inter Danicam et Germanicam Linguam ambigunt, neutri propemodum similes, quia utrique. Quod et

Der Flensburger **Christian Paulsen**, dessen Ohr durch seine Erziehung in Deutschland (Schnepfenthal) für den Unterschied zwischen ächten und nachgemachtem Deutsch geschärft war, während viele selbst deutschredende Schleswiger diese Nüancen durchaus nicht zu unterscheiden vermögen, bemerkt in einer Schrift von 1832: „Noch immer spricht der Flensburger und Angler das deutsche, der dänischen Sprache fremde, sch und z nicht aus, gebraucht die Vorsetzsylben **her** und **hin** nicht, bildet die zukünftige Zeit wie im Dänischen mit **skall**, so nun mit **soll**, braucht Vorwörter als Nachwörter ...... Was ist das für Deutsch: komm ein; lauf aus; geh mit ihr durch und bring sie dann um; ich weiß da nichts von; ich kann da nichts vor; ich länge sehr u. s. w. [1]).

Dasselbe Urtheil fällt der bekannte deutsche Reisende **Kohl** in seinen Bemerkungen über die deutsche Sprache in den nördlichen Städten Schleswigs [2]).

---

ad omnia Nationum diversarum confinia solenne". Adversus quam accusationem, veri fortasse aliquid habentem, uti civibus meis...... neqveo patrocinari, ita" etc. Dahingegen äußert Jo. Henr. a Seelen in seinen memorab. Flensb. p. 87 sein Mißfallen darüber, daß Hans Moller völlig mit Ole Borch einverstanden ist.

1) Christ. Paulsen, Ueber Volksthümlichkeit, S. 37 (Saml. mindre Skrifter, 2 Bd. S. 401). Die Beispiele des „Flensburger-Deutsch" sind leicht zu vermehren; der Verfasser dieser Schrift hat selbst in Flensburg Deutsch gehört, wie z. B. Folgendes: „Ich soll auf und sehen um die Kinder"; nach Mittheilung von Andern, die sich lange in Flensburg aufgehalten haben, kann man Wendungen hören, wie z. B.: „Er wohnt gerade gegenüber vor"; „ist das ein Wetter und gehen aus in."

2) J. G. Kohl, Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Sprache und Nationalität im Herzogthum Schleswig 1847 S. 213, über die Sprache in den nördlichen Städten, S. 215 über die Aussprache der Buchstaben. Von der Sprache der verdeutschten Schleswiger bemerkt er im Allgemeinen: „Uebrigens muß ich gestehen, daß sie von allen Niederdeutschen diejenigen sind, welche das am wenigsten angenehme Deutsch reden". Als Beispiele hoch-

Eine bemerkenswerthe kleine Episode in der schleswigschen Sprachgeschichte bildet der Versuch eines Lehrers an der Gelehrten-Schule in Flensburg gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts die dänische Sprache unter die Unterrichtsfächer der Schule mitaufgenommen zu erhalten, und der Widerstand, der ihm bei dieser Gelegenheit entgegentrat. Dieser Lehrer war der Schleswiger G. H. Overbeck, Cantor und dritter Lehrer an der Schule, derselbe, welcher bei einer andern Gelegenheit in so hübschen und herzlichen Worten seine Liebe zur vernachlässigten dänischen Muttersprache ausgesprochen hatte [1]). Als der General-Superintendent Struensee 1779 auf seiner Visitationsreise in Flensburg war, überreichte Overbeck ihm einen Antrag, worin er bemerkt, daß er als Lehrer an der Lateinschule einen Mangel gefunden habe, welcher ihm, der sich glücklich schätze ein Däne zu sein, im höchsten Grade anstößig gewesen sei, nämlich:

„daß in unserer Schule, die doch dem Allergnädigsten Monarchen der Dänen unterworfen ist, gleichwohl die dänische Sprache gar nicht gelehret wird. So sehr dieses jedem dänischen Unterthan fremde dünken könnte, so wenig kann es mir gleichgültig seyn, zumahlen da ich einen ziemlichen Theil meiner bisherigen Lebenszeit auf die Erlernung dieser so angenehmen Sprache verwandt habe".

Er wünscht deshalb besonders der jungen Menschen willen, die dereinst geistliche Aemter in Schleswig bekleiden sollten, daß

---

deutscher Rede in Schleswig führt Kohl unter andern folgende an: „Ich kann Sie unter Zeiten nicht verstehen."— „Es ging dort in Besonderlichheit flott zu". — „Unsere hierseienden Mitbrüder." — „Das soll ich noch thun" (Det skal jeg nok giøre). — „Das ist nicht werth und fangen an". — „Ich blieb außen vor". — „Ich möchte im Vorwege bemerken". — „Ein Paar rasche Mädchen" u. s. w.

1) Siehe Thl. 1, S. 428. Er war in Lügumkloster geboren.

ihm „ein höherer Befehl" gegeben werde, „künftig sowohl bey dem Unterricht im Christenthum als bey den übrigen zu meinem Amte gehörigen Lectionen die dänische und deutsche Sprache wechselsweise zu treiben. In Ermangelung aber eines solchen Befehls wage ich es nicht hierin eine Aenderung anzufangen, da ich nichts weniger als neuerungssüchtig seyn oder scheinen wolte".

Dieser Antrag wurde dem Rector der Schule, dem gelehrten Flensburger **Ole Henrik Møller**, einem Sohne des obgenannten Hans Møller übergeben, um seine Meinung über den betreffenden Vorschlag zu vernehmen. In seinem Bedenken bemerkt Møller Folgendes:

„Da die dänische Sprache den Predigern, Rechtsgelehrten und Aerzten im Herzogthum Schleswig, wie auch allen, welche in der vaterländischen Geschichte mit einiger Grundlichkeit arbeiten wollen, schlechterdings nothwendig ist, so wäre es freylich zu wünschen, daß bey einer jeden Schule ein Lehrer seyn möchte, der würklich im Stande wäre in derselben, etwa in privat Stunden, den nöthigen Unterricht zu ertheilen. Weil es aber bey den meisten Schulen an einem dazu tüchtigen subjecto, welches meiner Meinung nach ein geborner Däne seyn müste, fehlen dürfte, so glaube, es würde von einem besondern Nutzen seyn, wenn auf der Universität Kiel den studiosis daselbst zur Erlernung dieser angenehmen und nützlichen Sprache Gelegenheit gegeben werden könte" [1]).

So äußerte sich der Rector, Prof. O. H. Møller; ganz anders jedoch der Flensburger Magistrat, welcher auch in dieser Angelegenheit befragt wurde. Der Magistrat war von dem Antrage Overbecks, dänischen Unterricht zu ertheilen, so afficirt worden, als ob ihm, um einen etwas vulgairen aber treffenden

---

[1]) Im folgenden Jahre (1781) wurde ein Professor Olivarius an der Kieler Universität angestellt, um Vorlesungen über dänisches Recht und dänische Sprache zu halten; vielleicht hat Ole Henrik Møller, der groſses Ansehen genoß und viele Verbindungen in Kopenhagen hatte, diese Maßregel durch obige Darstellung mit veranlaßt.

Ausdruck zu gebrauchen, Jemand einen Zunder unter die Nase gehalten hätte. Bürgermeister und Rath äußern sich deshalb über Overbeck und seinen Antrag folgendermaßen:

„Er will ja wol dadurch ein Stück seiner Talente bekannt machen, welche man ohne Beurtheilung kann dahin gestellet seyn lassen. Wenn er aber sothanen umwechselnden Gebrauch (der dänischen und deutschen Sprache), da er sonderlich Grammaticam Latinam lehren, und dabey die Jugend nach Erforderung der Schulgesetze Art. 12 zu einem reinen Deutsch bringen soll, in Vorschlag bringt, so deucht uns, daß solches ihm als einem Schulmanne wenig Ehre mache. Wenigstens ist sein Vorschlag berufswidrig, allein auch, wie ein jeder Vernünftiger, auch Unstudierter, gar leicht begreift, höchst schädlich und verderblich".

Am meisten aber fühlten Bürgermeister und Rath sich gereizt und aufgebracht durch den übeln Ruf, worin die Flensburger Sprache gerathen war; sie verweisen auf Ole Borchs oben angeführte Aeußerungen, und während schon die Erfahrung beweise, wie schwierig es sei, den jungen Menschen „eine anständige Aussprache" beizubringen, „oder aber ihnen ein reines Deutsch einzuflößen", komme nun gar Overbeck und wolle sie Dänisch lehren, um ihr Deutsch vollends zu verderben. Bürgermeister und Rath müßten deßhalb erklären, daß

„dergleichen Vorschlag einer gesunden Informations-Methode gänzlich zuwider, und lediglich als ein verderbliches Mittel anzusehen sey, die der Jugend einzuprägende einfache und deutliche Begriffe nur zu verwirren, und was hie und da etwa ungleich sein mögte, noch viel ärger zu machen".

Schließlich aber räumen sie halb unwillig ein:

„Könnte aber der Cantor am Mittwochen oder Sonnabend, ohne Nachtheil der Schule und seiner sonstigen Obliegenheit, mit seiner angegebenen dänischen Sprachkunde der Jugend oder andern Leuten dienen, so bleibet ihm solches unverwehret; sonsten muß man ihn mit solchem unweisen Vorschlag abzuweisen Allerunterthänigst gebeten haben".

Das Oberconsistorium auf Gottorp schloß sich in seinem Berichte an die deutsche Kanzelei völlig der Erklärung des Flensburger Magistrats an, und mit Beziehung hierauf erschien unterm 28 April 1781 durch die deutsche Kanzelei eine königliche Resolution, des Inhalts, daß auf Overbecks Antrag nur insofern Rücksicht zu nehmen sei, „daß ihm erlaubet werde, mit der Jugend des Mittwochens und Sonnabends ohne Nachtheil der ihm vorgeschriebenen Schulstunden den Unterricht in der dänischen Sprache zu treiben" [1]).

Es vermochten jedoch weder die eng gezogenen Gränzen der ertheilten Erlaubniß, noch die Unzufriedenheit und der Unwille, womit voraussichtlich Bürgermeister und Rath seine Wirksamkeit betrachten würden, Overbeck davon abzuhalten, in der ihm vergönnten Zeit unter seinen Schülern Kenntniß und Liebe zu derjenigen Sprache auszubreiten, die ihm selbst so theuer war. In einem Berichte über den Unterricht in der Gelehrtenschule, der 1794 an Gen.-Superint. Adler eingesandt wurde, wird von Overbeck bemerkt, daß er die Schüler der Oberklasse „den patriotiske Tilskuer" lesen lasse, sowie er auch die Kinder in den Mittelklassen im Dänischen unterrichte, und zwar beschränke sich dieser Unterricht nicht auf das Lesen allein, sondern er lasse auch die Kinder mitunter dänische Abhandlungen schreiben [2]).

In den übrigen hier nicht genannten Städten Schleswigs war die Volkssprache plattdeutsch, die Kirchen- und Schulsprache hochdeutsch. — In dem Zeitabschnitte, von dem hier die Rede ist, war noch ein neuer deutscher Gemeindeort hinzugekommen,

---

1) Die betreffenden Aktenstücke, Overbecks Antrag vom 18 Mai 1779, Prof. O. H. Möllers Bedenken vom 4 Febr. 1780, die Erklärung des Flensburger Magistrats vom 3 April 1780, der Bericht des Oberconsistoriums vom 2 Febr. 1781 und die königl. Resolution vom 28 April 1781, finden sich im Archiv des schlesw. Minist.

2) Archiv der Probstei Flensburg.

nämlich der Flecken Christiansfeldt [1]), angelegt von den mährischen oder herrnhutischen Brüdern im Jahre 1773 in Nordschleswig, zwischen Hadersleben und Kolding, welche die Erlaubniß erhalten hatten, sich hier anzusiedeln. Diese deutsche Colonie an der nordjütischen Gränze ist auch eine Pflanzschule des Deutschen in Schleswig geworden und hat namentlich dadurch einen schädlichen Einfluß auf die Umgegend geübt, daß sie aus der Erziehung und dem Schulunterrichte ein Gewerbe machte, weshalb Viele aus der Umgegend ihre Kinder nach Christiansfeldt in die Schule schickten. Jetzt haben sich jedoch viele dänische Familien in dem Flecken niedergelassen, und auch die dänischen Dienstboten aus der Umgegend tragen dazu bei, die deutsche Sprache immer mehr ihrer Auflösung entgegenzuführen.

Auf dem Lande hatten sich die Gränzen der Volkssprachen nur wenig verändert. Dänisch war ebenso wie früher die Volkssprache von der nordjütischen Gränze gegen Süden bis zur Schlei und einer Linie von der Schlei bis nach Husum; gegen Westen erstreckte sich das Dänische im nördlichen Theile Schleswigs bis ans Meer, bei der Hvidaa stieß es mit dem Friesischen zusammen, doch war bei dem steten Zurückweichen des Friesischen die Gränze schwankend.

Im Süden wurde die einzige wirkliche Eroberung vollendet, deren sich die deutsche Sprache im Kampfe mit der dänischen rühmen kann: in Schwansen erlosch die dänische Sprache zu Anfang dieses Jahrhunderts und wich dem Plattdeutschen, das sich schon lange neben dem Dänischen geltend gemacht hatte. Jensen bezeugt im Jahre 1841, daß „noch bei Menschengedenken in einigen Dörfern an der Schlei Dänisch gehört wurde" [2]),

---

[1]) Kirchen- und Schulsprache waren hauptsächlich deutsch, doch wurde des Sonntags abwechselnd in dänischer und deutscher Sprache gepredigt. (Efterretning om Brødre-Unitetets Oprindelse og Fremgang. Aalborg 1782, S. 173).

[2]) Jensen, Kirchl. Statist. S. 1384. Vergl. Danske Atlas VII, 750. —

und andere Aussagen stimmen hiemit überein. Die Ursachen dieser Verdrängung des Dänischen haben wir schon oben angegeben [1]; man wird jedoch leicht begreiflich finden, daß die neue Sprache, die an die Stelle des Dänischen trat, obgleich Plattdeutsch genannt, doch kein eigentliches Plattdeutsch ist, sondern vielmehr ein künstliches Erzeugniß der hier herrschenden eigenthümlichen Verhältnisse, weshalb auch dies Plattdeutsch sich von allem andern Plattdeutsch unterscheidet, ausgenommen von der Mundart, die theilweise am nördlichen Schleiufer gebraucht wird, welche Mischsprache jedoch dem Dänischen noch näher kommt. Die wesentliche Grundlage dieses Plattdeutschen ist die dänische Volkssprache im südjütischen Dialecte, versetzt mit zahlreichen hochdeutschen Wörtern und Wendungen, welche sich die Bevölkerung durch die Kirche und Schule aneignete oder ihren weltlichen deutschen Beamten ablernte; dazu kam etwas wirkliches Plattdeutsch, das durch den Verkehr mit dem Süden oder durch Einführung holsteinischer Leibeigener auf den adeligen Gütern in Schwansen Ausbreitung fand. Da die Volkssprache von dieser Beschaffenheit ist, läßt es sich kaum bezweifeln, daß die dänische Sprache binnen kürzerer Zeit als einem Menschenalter wieder aufleben würde, wenn dänischer Schulunterricht

---

Die Wahrheit dieser Behauptung wird uns auch von einem Manne bestätigt, der in seiner Jugend Gelegenheit hatte, die Verhältnisse auf einem Gute in Schwansen genau kennen zu lernen; er versichert, daß die Bauern auf den Gütern zu Anfang dieses Jahrhunderts noch Dänisch redeten. — Im völligen Einklange hiermit steht folgende Aeußerung eines ungenannten Reisenden vom Jahre 1813 (Reise durch einen Theil von Sachsen und Dänemark. Altona 1813, S. 299): „Die Landschaft auf der südlichen Seite der Schley heißt Schwansen .... Die Einwohner sind hier ebenfalls ächte Dänen, wenn auch ihre Mundart von einem Kopenhagener oder Norweger nicht leicht verstanden wird .... Jetzt hört die dänische Sprache auch beym Landvolke auf, und die plattdeutsche tritt ausschließlich in deren Stelle".

[1]) Siehe Thl. 1, S. 244.

in Schwansen eingeführt würde; da dies Plattdeutsch dem Dänischen näher steht als dem Hochdeutschen, müßte man das Volk leichter zum Verständniß einer **dänischen** als einer **hochdeutschen** Predigt bringen können.

Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, daß die dänische Sprache auf der Westküste sich stets weiter ausbreitet auf Kosten der **friesischen** Sprache. Die Kirchspiele **Svesing** und **Olderup** im Amte Husum, **Fjolde** und **Hjoldelund** im Amte Bredstedt, welche alle ursprünglich friesisch gewesen zu sein scheinen, waren schon früher zum Dänischen übergegangen. Ebenso ist gegen Norden das Kirchspiel **Aventoft** schon seit mehreren Menschenaltern dänisch gewesen, und zwar so ausschließlich dänisch, daß der Prediger daselbst im Jahre 1780 erklärte, die Sprachverhältnisse in Aventoft seien ganz dieselben, wie in Ubjerg und Humdrup, und den Wunsch aussprach, daß Dänisch eingeführt werden möchte anstatt des Hochdeutschen, welches beim Gottesdienst gebräuchlich sei und nun auch Schulsprache sein sollte. Dieser Wunsch wurde auch der Regierung vorgelegt, aber die deutschen Organe derselben, das Oberconsistorium auf Gottorp und die deutsche Kanzelei in Kopenhagen hatten natürlich für einen solchen Antrag kein Ohr, und ertheilten eine abschlägige Antwort [1]).

Außerdem aber breitete das Dänische sich so stark in den Kirchspielen Nykirke, Rodenæs, Leck, Klægsbøl (Klixbüll) und Enge aus, daß das allmähliche Verschwinden des Friesischen in diesen Gegenden vorauszusehen war. In unserm Jahrhunderte hat die Verbreitung des Dänischen in diesen Kirchspielen beständig zugenommen; desto mehr muß es Wunder nehmen, daß bei der letzten Ordnung der Sprachverhältnisse (1851) nicht alle diese Kirchspiele, namentlich nicht Rodenæs und Nykirke [2]),

---

1) Siehe Thl. 1, S. 317. 324—25.

2) Auch Enge dürfte mitzurechnen sein, wo der Probst Prahl schon 1811 Dänisch eingeführt wissen wollte.

zu den gemischten gerechnet sind. Gehören sie nicht zu den gemischten, so sind sie dänisch, denn friesisch sind sie nicht mehr und deutsch sind sie niemals gewesen; dennoch haben beide genannten Kirchspiele noch heutigen Tags ausschließlich hochdeutschen Gottesdienst und hochdeutschen Schulunterricht, während in Hjoldelund, Fjolde und Aventoft, wo Dänisch die allgemein gebräuchliche Sprache ist, die Kirchensprache gemischt ist. Dies letztere ist übrigens mit vielen rein dänischen Kirchspielen in Schleswig der Fall. — In andern friesischen Kirchspielen hat das Dänische nicht so festen Fuß gefaßt, wie in den obgenannten, aber ist dennoch ziemlich verbreitet und gewinnt stets an Ausdehnung, nämlich in Nybøl, Klangsbøl, Stedesand, oder wie die Bewohner es nennen Strøsand und Drelstrup [1]).

Es ist immer traurig, eine Volkssprache hinsterben zu sehen, weil damit zugleich der Volksgeist verschwindet, der die Sprache erzeugte und trug und in ihr den rechten Ausdruck seiner Eigenthümlichkeit fand; wenn aber die dänische Sprache sich unter den Friesen ausgebreitet hat und noch ausbreitet, so ist dabei wohl zu erwägen, daß dies allein durch den natürlichen Gang der Dinge, ohne irgend welche Einwirkung von Seiten des Oeffentlichen durch Gesetzgebung oder Verwaltung, bewirkt ist. Was deutscherseits mit so großer Dreistigkeit und Verleugnung aller historischen Wahrheit vom Deutschen in Schleswig behauptet wird, daß es allein durch die Macht der Verhältnisse, ganz auf natürlichem Wege und ohne Gesetzeszwang oder administrative Verfügungen sich ausgebreitet habe, findet seine

[1]) Die Sprachverhältnisse auf der friesischen Westküste werden berührt in Danske Atlas VII., 318. 321. 323. 421. 793; für eine etwas spätere Zeit in Outzens Priisskrift om Sproget i Hertugdømmet Slesvig S. 98—99, und endlich in unsern Tagen von Jensen in seiner Kirchl. Statistik an mehreren Orten. Jensens Angaben, die gewiß auch jedem Deutschen unverwerflich erscheinen müssen, werden wir späterhin näher beleuchten.

vollste Anwendung auf die dänische Sprache in ihrem Verhältniß zur friesischen. Ja, was noch mehr ist, die dänische Sprache hat ihre große Verbreitung unter den Friesen gefunden, **während die herrschende Schul- und Kirchensprache sowie die ganze öffentliche Regierung dieses Volksstammes hochdeutsch gewesen ist** [1]. Dies ist unzweifelhaft ein merkwürdiger Umstand, der nur genannt zu werden braucht, um es Jedem einleuchtend zu machen, daß hier von Uebergriffen dänischerseits nicht die Rede sein kann. Um diese eigenthümliche Erscheinung zu erklären, hat man auf die Thatsache hingewiesen, daß von den nördlicheren dänischen Gegenden her stets Arbeiter und Dienstboten bei den Friesen eingewandert sind. Dieser Umstand mag nicht ohne Bedeutung gewesen sein, aber ist doch keineswegs hinreichend das Ganze zu erklären. Der Einfluß, den einige dänische Dienstboten, von denen nur wenige für immer im Lande blieben, auf die Sprache üben konnten, ist gewiß gering anzuschlagen im Vergleich mit der Wirkung des Hochdeutschen, da vom Beginn des 19ten Jahrhunderts an jedes friesische Kind nur Hochdeutsch in der Schule lernte, und dieselbe Sprache in der Kirche, dem öffentlichen Leben und vor Gericht alleinherrschend war. Dies hätte ja offenbar den Einfluß des Dänischen völlig lähmen und vernichten müssen, wenn nicht in der friesischen Sprache selbst, sobald sie nicht mehr ihre Selbstständigkeit behaupten konnte, eine in ihrem inneren Wesen begründete Neigung vorhanden wäre, lieber ins Dänische als ins Hochdeutsche überzugehen. Derselbe Uebergang ins Dänische hat überdies in den südlichen

---

[1] Noch im „Regulativ zur künftigen Einrichtung der sämmtlichen Landschulen in der Probstei Tondern" vom 28 April 1804 heißt es § 10: „So wie in den Schulen der Marschharden der unlängst ergangenen Allerhöchsten Verfügung gemäß der Gebrauch der Friesischen Sprache nicht stattfinden darf, so soll auch überhaupt in allen Schulen der Probstei der öffentliche Schulunterricht immer in derjenigen Sprache geschehen, in welcher geprediget wird."

Kirchspielen Olderup, Svesing, Fjolde und Hjoldelund stattgefunden, welche doch eine mehr isolirte Lage haben, weit entfernt von den nördlichen dänischredenden Gegenden, und durch Haidestrecken von den östlichen abgetrennt; diese Kirchspiele sind arm, haben einen magern Boden, und die Besitzer können deshalb keine fremde Arbeiter gebrauchen, sondern haben vollauf zu thun, sich selbst zu ernähren. Der wesentliche und entscheidende Grund also, weshalb das Dänische sich auf Kosten des Friesischen ausbreitet, ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß die innere Verwandtschaft und sprachliche Uebereinstimmung zwischen dem Dänischen und Friesischen größer ist, als zwischen Hochdeutsch und Friesisch [1]).

In Eiderstedt hörte man noch in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts die alte friesische Volkssprache neben dem Plattdeutschen [2]). Es wich jedoch hier vor dem Deutschen zurück, wie das Dänische in Schwansen; das sogenannte Plattdeutsch aber, welches sich in Eiderstedt ebenso wie in Schwansen aus dieser Mischung bildete, ist gar sehr verschieden von dem wirklichen Plattdeutsch, wie man es da hört, wo es wahre Volkssprache ist und seine natürliche Heimath hat [3]).

Die dritte Volkssprache in Schleswig, die Plattdeutsche, wurde gegen Süden bis zur holsteinischen Gränze geredet, gegen Norden, die Eroberungen in Eiderstedt und Schwansen mitgerechnet, bis zur Schlei und einer Linie von der Schlei hinüber nach Husum.

Innerhalb des Gebiets aber der dänischen Volkssprache

---

[1]) Auf dies Verhältniß zwischen dem Dänischen, Friesischen und Hochdeutschen werden wir später zurückkommen.

[2]) Siehe die Aeußerung des Oberconsistoriums in einem Bedenken vom 31 Mai 1765, welche Thl. 1, S. 282 angeführt ist.

[3]) Schröder in seiner Topographie des Herzogthums Schleswig, erste Ausgabe, Bd. 1, S. 20 bemerkt noch im Jahre 1837: „auch im Eiderstedtischen .... sind noch Ueberreste derselben (der friesischen Sprache) vorhanden."

auf dem Lande gab es noch, außer den großen Districten, die wir ausführlich besprochen haben, nämlich dem größten Theile des Amtes Tondern, Theilen der Aemter Husum und Bredstedt und ganz Angeln, wo die Volkssprache aus der Kirche vertrieben war, noch mehrere einzelne Punkte, an denen das Deutsche sich unter die dänische Bevölkerung und in Gegenden eingeschlichen hatte, wo nach den geltenden Regeln Dänisch Kirchen- und Schulsprache sein sollte. An solchen Orten herrschte das Deutsche entweder ausschließlich, oder wenn es auch das Dänische neben sich duldete, stand es doch gerüstet und bereit, bei der ersten günstigen Gelegenheit die Alleinherrschaft an sich zu reißen und die Volkssprache völlig zu verdrängen. Diese Vorposten des Deutschthums in Schleswig können uns in manchen Fällen das Vordringen der deutschen Sprache gegen Norden erklären, worüber uns sonst nähere Aufschlüsse fehlen. Am belehrendsten in dieser Beziehung sind die oben ausführlich von uns besprochenen vier Kirchspiele in Sundewith, nämlich **Satrup**, **Ullerup**, **Nybøl** und **Broager**, in welchen der deutsche Gottesdienst endlich 1783 aufhörte. Ebenso **Lügumkloster**, nahe an der Gränze des Amts Hadersleben, wo die Gottorper 1681 abwechselnd deutschen und dänischen Gottesdienst eingeführt hatten, eine Unsitte, welche um diese Zeit noch bestand. Indessen hatte man doch einen Versuch gemacht, sich des Deutschen zu entledigen. Der Prediger **Niels Windekilde** trug nämlich sogleich nach seiner Anstellung 1760 darauf an, daß der unnütze deutsche Gottesdienst abgeschafft werden möge. Durch eine königl. Resolution vom 9 März 1761 wurde es Windekilde erlaubt „die deutsche Predigt auf Dänisch zu halten", jedoch auch nichts mehr, wie man aus folgender Bemerkung sieht: „jedoch mit dem ausdrücklichen Beyfügen, daß, wie hiebey bloß aufs Predigen gesehen worden, also es in Ansehung der Kirchen-Gesänge (!) ꝛc. bey dem seitherigen Gebrauche

verbleiben, auch übrigens diese Erlaubniß keineswegs auf des Supplicanten künftigen Amtsfolger erstreckt werden müsse!" Das Merkwürdigste bei der ganzen Sache ist indessen, daß diese königliche Resolution, ungewiß weshalb, gar nicht zur Ausführung kam; denn 12 Jahre später, den 21 Jan. 1772, reicht Windekilde einen neuen Antrag ein, daß ihm erlaubt werden möge, nur jeden 5ten oder 6ten Sonntag deutschen Gottesdienst zu halten. Es wäre eben jetzt, sagt er, die passendste Gelegenheit, diese Veränderung vorzunehmen

„da af de 4 eller 5 Personer her i Flækken, som forhen vare saa meget porterede for Tydsk Prædiken, 1 er død, 1 gaaet fra Menigheden, og de øvrige her endnu værende Tydske, sat sapienti, ikke mere end 2 à 3 Gange desværre heele Aaret igjennen komme i Kirken" [1].

Auf dies Gesuch erfolgte nun ein Rescript an das Visitatorium in Apenrade vom 25 Mai 1773, worin es heißt: „In Ansehung des in dem Flecken Lügumkloster wechselsweise in dänischer und deutscher Sprache zu haltenden Gottesdienstes genehmigen Wir den von Euch geschehenen Vorschlag dahin, daß von nun an jeden vierten Sonntag daselbst in deutscher Sprache gepredigt, gesungen und das Abendmahl gehalten werden solle". — Im Jahre darauf wurde Windekilde versetzt; aber die späteren Berichte der Prediger in Lügumkloster zeigen uns, daß dieser königliche Befehl wirklich befolgt wurde; es scheint demnach ein Irrthum von Seiten des Oberconsistoriums auf Gottorp zu sein, wenn es noch im Jahre 1811 von deutscher Predigt in Lügumkloster an jedem dritten Sonntage spricht. Erst nach 1848 verstummte deutsche Predigt und deutscher Gesang völlig in Lügumkloster [2]. Als charakteristisch für die

---

[1] Wahrscheinlich sind es der Amtsverwalter und Birkvogt mit einigen ihrer Schreiber gewesen, welche so „portirt" waren für deutsche Predigt.

[2] In einem Berichte vom Kirchenvisitatorium in Apenrade (Amt-

Zustände in Nordschleswig und mit allen sonstigen Nachrichten völlig übereinstimmend verdient noch angeführt zu werden, daß Windekilde der einzige Prediger in Lügumkloster ist, der die Kirchenbücher auf Dänisch geführt und sich dieser Sprache in amtlichen Berichten und Schreiben bedient hat. Alle übrigen schrieben Deutsch bis 1840, in welchem Jahre das Rescript Christian des Achten die Prediger zwang, wider ihren Willen die dänische Sprache zu gebrauchen.

Auf **Augustenburg** war stets deutscher Gottesdienst, auf **Gravenstein** 2 Mal Deutsch gegen 1 Mal Dänisch. In der adeligen Kirche zu Kliplev (Lundtoft-Harde) wurde jeden dritten Sonntag Deutsch gepredigt: zugleich bot diese Kirche ein Beispiel der „Gleichberechtigung" beider Sprachen dar, denn bei demselben Gottesdienste sang ein Theil der Gemeinde dänische, der andere deutsche Gesänge [1]). In Nordburg auf Als wurde jeden vierten Sonntag Deutsch gepredigt. Ob der im Vorhergehenden (Thl. 1, S. 250) erwähnte deutsche Gottesdienst im Kirchspiel **Ringenæs** (Rinkenis) in Sundewith auch ferner fortgesetzt sei, ist nicht zu ermitteln; dagegen soll der deutsche Gottesdienst in **Asbøl** (Atzbüll), das zu den sundewithschen Besitzungen des Herzogs von Augustenburg gehörte (Thl. 1, S. 251), vor Ausgang des Jahrhunderts aufgehört sein [2]). Dasselbe ist wohl auch in Dybbel der Fall gewesen.

---

mann Chr. Stemann und Probst Rehhoff) von 1846 wird das Rescript vom 25 Mai 1773 erwähnt und zugleich beklagt, daß „die deutsche Sprache auf diese Weise an Terrain verloren hat."

1) Jensen, kirchl. Statistik S. 1442. Vergl. S. 24.

2) Von Asbøl und Graasteen (Gravenstein) heißt es in den Schl.-Holst. Prov. Berichten 1792, 1 Bd. S. 333: „Diese Gemeine ist in zwei Theile getheilet, für welche der Gottesdienst in der Schloskirche zu Gravenstein und in der Kirche zu Atzbüll, an dem letztern Orte in dänischer, zu Gravenstein hingegen in deutscher Sprache gehalten wird. Zum Besten derjenigen, die der deutschen Sprache nicht genug kundig sein mögten, wird hier jeden dritten Sontag dänisch geprediget".

Schließlich wollen wir noch einen Blick auf die Südgränze der dänischen Sprache werfen, welche unbedingt die wichtigste ist, und durch Zeugnisse, die auch von Deutschen nicht verworfen werden können, weil sie, wie durchgehends in dieser Schrift, entweder den officiellen Berichten deutscher Beamter entlehnt sind oder deutschschreibenden und deutschgebornen Schriftstellern angehören, beweisen, daß die oben von uns bezeichnete Gränze die richtige ist.

Erstlich in Betreff Angelns verweisen wir auf die Aufschlüsse über die Verhältnisse in vielen Kirchspielen, welche wir im Vorhergehenden [1]), theils nach den amtlichen Berichten der Prediger, theils nach den in Jensens Beschreibung Angelns angeführten Zeugnissen mitgetheilt haben. Hieraus ergiebt sich, daß nach vorhandenen ausdrücklichen Zeugnissen in Hyrup, Sterup, Husby, Runtoft, Gelting, Eskriis, Glücksburg und Siversted, wozu nach der Angabe Gudes und des Küsters Petersen noch Munkbrarup und Nykirke (Neukirchen) hinzukommen, also in Kirchspielen, die theils im nördlichen, theils im südlichen Angeln liegen und von denen man auf die Sprachverhältnisse der ganzen Landschaft Angeln zu schließen berechtigt ist, **die Kinder am Schluß des 18ten und zu Anfang des 19ten Jahrhunderts nichts als Dänisch verstanden**, weshalb die Prediger ihre liebe Noth mit ihnen hatten, und die Schullehrer sie mit Schlägen bestraften, wenn sie Dänisch redeten, um ihnen das Deutsche beizubringen. Es ist dabei noch besonders hervorzu-

---

[1]) Siehe Thl. 1, S. 349—52. Eine Bestätigung dessen, was oben über den Sprachzustand in Angeln bemerkt ist, liegt auch in der Erklärung des Conrectors Dircksen an der Schleswiger Domschule vom Jahre 1780 in Beziehung auf die deutsche Sprache der Schüler: „Ich habe Gelegenheit zu bemerken, wie schwer es unsern jungen Leuten wird sich von plattdeutsch-, und, da wir an Angeln grenzen, auch von dänisch-artigen Ausdrücken und Wortfügungen zu entwöhnen". (Conrector Manicus in Steenstrups Dansk Maanedsskrift, 3 B. S. 195—96).

heben, daß die Eltern im Jahre 1794 in den südlichen Gegenden noch nicht angefangen hatten, mit den Kindern, so gut sie vermochten, Plattdeutsch zu reden, um ihnen den Unterricht zu erleichtern und sie von Strafen zu befreien [1]).

Die übrigen Zeugnisse deutscher Schriftsteller in Betreff der Sprachgränze am Schluß des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sind in chronologischer Reihe folgende:

Der Deutsche **L. A. Gebhardi** schreibt 1770:

„Man findet in (der Stadt) Schleswig selbst und ferner in grader Linie bis Husum, daß daselbst (gegen Süden) die dänische Sprache völlig unbekannt und ungewöhnlich sey, **allein gleich in dem nächsten anglischen Dorfe redet der gemeine Mann blos die dänische Sprache**" [2]).

J. F. Hansen äußert in seinem bekannten Werke über das Herzogthum Schleswig im Jahre 1770 über die Sprachverhältnisse Folgendes:

„Im Amte Gottorf, **so weit es nordwärts der Schley liegt**, und im Amte Flensburg wird von den Bauern gemeiniglich Dänisch geredet, obgleich der Gottesdienst bloß in hochdeutscher Sprache gehalten wird" [3]).

Der Ditmarscher **J. A. Bolten** bestimmt die Sprachgränze 1777 folgendermaßen:

„Noch heutigen Tages ist es auch an der Sprache merklich, wie weit vormals die Dänen und Sachsen gewohnet; **indem nach Norden der Schley alles, wenigstens auf dem Lande, dänisch redet**, nach Süden aber nichts als deutsch gehöret wird" [4]).

---

1) Siehe die Erklärung des Pastors Harries in Siversted, angeführt Thl. 1, S. 350.

2) L. A. Gebhardi, Gesch. des Königreichs Dänemark und Norwegen. Halle 1770, Thl. 1, S. 398. Anm.

3) J. F. Hansen, Vollständigere Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig. Flensburg 1770, S. 40.

4) J. A. Bolten, Beschreibung und Nachrichten von der Landschaft Stapelholm. Wöhrden 1777, S. 113.

H. O. Scheel, ein geborner Rendsburger, äußert in einem deutschgeschriebenen Werke, das später ins Dänische übersetzt wurde, im Jahre 1785 Folgendes:

„At Jylland (Nørre= og Sønderjylland) altid har været en gammel cimbrisk og altsaa dansk Provinds, beviser ey allene **det danske Sprog, som bliver talt lige til Sleyen** og oven anførte sønderjydske Grændser, men ogsaa Anlæget af Volden Dannaværk" [1]).

Werner Abrahamson, geboren in der **Stadt Schleswig**, erklärt im Jahre 1790, daß „die Sprache der dänischen Hauptstadt vom Nordkap bis zur Schlei gelte" [2]).

A. Niemann, ein Holsteiner und Professor in Kiel, schrieb im Jahre 1799 ein topographisch=statistisches Werk über Schleswig, welches in Hamburg erschien. In diesem schildert er die Sprachverhältnisse in Angeln folgendermaßen:

Vom Amte Flensburg sagt er:

„Die Volkssprache ist **Dänisch**, die Kirchensprache aber durchgehends **Deutsch**".

Vom Amte Gottorp heißt es:

„Die Bewohner sind ursprünglich Dänen; in den **östlichen, im Lande Angeln liegenden**, Harden wird von dem größten Theile der Einwohner unter einander meistens **nur eine Mundart der dänischen Sprache**, das sogenannte Wurzeldänisch, geredet. Doch ist ihnen das Deutsche nicht minder geläufig" [3]).

---

[1]) O. H. Scheel, Krigens Skueplads 1785. S. 318.

[2]) W. Abrahamson, Anmærkninger til Stykket i Minervas Januar, 1790, S. 12. Die Stelle lautet im Original: „den danske Hovedstads Sprog gjælder fra Nordcap til Sliefjord".

[3]) A. Niemann, Landeskunde des Herzogth. Schleswig. S. 396. 417. Ebenda bemerkt er vom westlichen Theile des Amtes Gottorp: „An der westlichen Seite spricht man zum Theil Deutsch, zum Theil, und vorzüglich da, wo unter dänischen Einwohnern sich deutsche Colonisten angesiedelt haben, vermischt. In Kirchen und Schulen ist die deutsche Sprache allein gebräuchlich". Wir bemerken in Beziehung hierauf, daß der westliche nicht zu Angeln

Ein ungenannter, aber mit den Verhältnissen überaus genau bekannter deutscher Schriftsteller schreibt 1799:

„Ich will nun noch die Gränze zwischen beiden Völkerschaften angeben. **Diese macht die Schlei und der Weg von Schleswig nach Husum. Angeln an der Schlei ist durchaus dänisch, und alle Einwohner an der nördlichen Seite des Weges zwischen den beiden genannten Städten und die welche daran wohnen, sind es gleichfalls.** Diejenigen welche zunächst auf der südlichen Seite dieses Weges wohnen, sind nicht alle Deutsche, sondern meistens eine Vermischung aus beiden Nationen" [1].

Im Jahre 1801 erschien ein „Schleswig-Holsteinischer historischer Kirchen- und Schul-Almanach", gedruckt in der Stadt Schleswig. Dieser Almanach wurde von den in Flensburg gebornen Brüdern **Dietrich** und **Jasper Boysen** im Verein herausgegeben; ersterer war Prediger im südlichen Angeln, letzterer in der Stadt Schleswig, beide mußten deshalb eine genaue Kenntniß der Sprachverhältnisse haben.

Von der Probstei Flensburg heißt es (S. 31):

„In der ganzen Propstey wird der Gottesdienst in **deutscher** Sprache gehalten, obgleich die **Mutter- und Umgangssprache in den Landgemeinden fast allein die dänische ist**".

Von der Probstei Gottorp wird geäußert (S. 47):

„In der Stadt, wie in den Landgemeinden, wird der Gottesdienst durchgängig in **deutscher** Sprache gehalten, **obgleich auf dem Lande allgemein fast nur dänisch gesprochen wird**".

---

gehörige Theil des Amtes Gottorp aus der Arens- und Treya-Harde besteht, in welchen die deutschen Colonisten sich niedergelassen hatten, wozu noch die Krop-Harde kommt; letztere aber, sowie auch ein Theil der Arens-Harde liegen im Süden der Schleswig-Husumer Sprachlinie. („Wurzel-Dänisch" soll soviel bedeuten als Bauern-Dänisch, weil die Bauern Wurzeln und Rüben zu Markt brachten.)

[1] Schl. Holst. Blätter für Polizei und Kultur. Jahrg. 1799. 2 B. 8tes Stück. S. 193—94.

Die hier angeführten Zeugnisse dürften hinreichen, um zu beweisen, daß die dänische Volkssprache beim Uebergange zum 19ten Jahrhundert sich im Süden bis zur Schlei und einer Linie westwärts von der Schlei nach Husum erstreckte. Die Gültigkeit dieser Zeugen wird kein Deutscher anfechten können, da es theils deutschgeborne Schriftsteller theils deutschschreibende Schleswiger sind, welche die örtlichen Verhältnisse genau kannten und zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht hatten. Wir werden später wieder auf die Sprachgränze in einer uns näherliegenden Zeit zurückkommen und durch ähnliche Zeugnisse darthun, daß sie sich im Wesentlichen unverändert gehalten hat.

II.

Friedrich der Sechste nimmt sich der unterdrückten dänischen Muttersprache in Schleswig an. Die Verordnungen erscheinen nicht länger ausschließlich auf Deutsch; durch eine Reihe von Verfügungen sucht der König die Schleswiger gegen Anstellung von Beamten zu sichern, die nicht der Landessprache kundig sind. — Durch Rescript vom 15 Dec. 1810 erklärt Friedrich der Sechste, es sei sein Wille, daß Dänisch in Kirche und Schule, vor Gericht und im öffentlichen Leben überall in Schleswig gebraucht werden solle, wo es Volkssprache sei und befiehlt der schlesw.-holst. Kanzelei die desfälligen erforderlichen Vorbereitungs-Maßregeln zu treffen. Berichte der schleswigschen Autoritäten über die Sprachverhältnisse: der Probst Prahl in der Probstei Tondern zeigt Wohlwollen gegen das Dänische und empfiehlt die Einführung desselben in Kirche und Schule; der Amtmann Bertouch dagegen neigt sich auf die deutsche Seite und findet Schwierigkeiten in Betreff der Rechtssprache. — Die Kirchenvisitatoren der Probstei Apenrade schlagen vor, daß der deutsche Gottesdienst in der Stadt Apenrade abgeschafft und statt des deutschen Schulunterrichts dänischer eingeführt werde; der deutschgesinnte Magistrat giebt widerstrebend nach. O. Stemann, Amtmann der Aemter Apenrade und Lügumkloster, findet, daß der Einführung dänischer Rechtssprache nichts im Wege stehe, wenn eine Vorbereitungsfrist von 1 oder höchstens 2 Jahren bewilligt werde. —

Der Amtmann K. W. Ahlefeldt im Amte Hadersleben erklärt die Schwierigkeiten für unüberwindlich und meint, die jetzige Ordnung der Verhältnisse sei gut genug. Der Magistrat der Stadt Hadersleben bemerkt, daß der Abschaffung der deutschen Rechtssprache „sich Hindernisse entgegen thürmen," obwohl „die Einführung einer den Partheien verständlichen Sprache nicht unzweckmäßig" sei. — Die untergeordneten Rechtsbeamten in Sundewith, auf Als und Aerø erklären sich sogleich oder um kurze Zeit bereit, dänische Gerichtssprache zu gebrauchen, der Amtmann Linstow aber will lieber das Deutsche behalten, aus Furcht, daß die Rechtsbeamten nicht gut genug Dänisch können. Deutscher Gottesdienst in Norburg für 5 Kirchengänger. Der Magistrat in Sonderburg wünscht den deutschen Gottesdienst abgeschafft und Einführung dänischer Schulsprache. — Man räumt ein, daß in ganz Angeln Dänisch geredet werde, aber nach der Versicherung des Probsten und Amtmanns ist es „ein höchst unästhetischer Patois" und „verdorbenes Dänisch," ebenso wie in Hadersleben und Apenrade. Zeugniß des Justitiarius Jaspersen über die Sprache auf den adeligen Gütern im südlichen Angeln; seine gesunden und praktischen Bemerkungen über die Einführung dänischer Kirchen-, Schul- und Rechtssprache in dieser Gegend. — Bericht des Amtmanns Levetzow über die Sprache in den Kirchspielen Fjolde, Hjoldelund, Svesing und Olderup; er empfiehlt die Einführung des Dänischen in Kirche, Schule und vor Gericht. — Bedenken des Gen.-Superintendenten Adler: die dänische Sprache erstreckt sich bis zur Stadt Schleswig. Der Probst und Consistorialrath Boysen hält seine schirmende Hand über das Deutsche im südlichen Theile Mittelschleswigs, aber empfiehlt die Einführung des Dänischen in den nördlicheren Districten; in Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg sei Dänisch „ohne weiteres" in die Schulen einzuführen, das Seminar zu Tondern müsse dänisch sein u. s. w. Das Oberconsistorium und Obergericht auf Gottorp empfehlen im Wesentlichen die von Friedrich dem Sechsten beabsichtigte Veränderung der Kirchen- und Schulsprache; in Betreff der deutschen Rechtssprache sind sie mehr zurückhaltend, aber halten doch eine Veränderung für wünschenswerth und rathen deshalb zu einleitenden Maßregeln.

Man spürt deutlich, daß im letzten Menschenalter die Betrachtung des Verhältnisses, in welchem die Muttersprache zur Sprache der Schule, Kirche und des öffentlichen Lebens steht, sich zu ändern und eine neue Richtung anzunehmen beginnt;

man sieht, daß die Anschauung sich geltend zu machen sucht, daß Wiedereinführung der Volkssprache in Kirche, Schule und öffentliche Verwaltung eine unerläßliche Bedingung sei, ohne welche keine segensreiche Entwicklung eines aufgeklärten und christlichen Volkslebens stattfinden könne. Wir haben den schleswigschen Prediger Fabricius als den ersten entschiedenen und kräftigen Fürsprecher dieser Richtung genannt. Dennoch ließ Adam Struensee, so lange er lebte, nicht ab, in seinem blinden deutschen Eifer gegen die Volkssprache loszustürmen. Ihm folgte der besonnene Adler. Aus unserer obigen Darstellung wird erinnerlich sein, einen wie unheimlichen Eindruck anfangs die schleswigschen Verhältnisse auf ihn machten, wie schwer es ihm fiel zu begreifen, daß es richtig sei in Schleswig Christenthum und Volksaufklärung dadurch fördern zu wollen, daß man Deutsch predigte vor Leuten, die kein Deutsch verstanden, die dänischen Kinder auf Deutsch unterrichtete und dänische Volkslehrer auf einem deutschen Seminar bildete. Adler suchte freilich einigen dieser Uebelstände abzuhelfen, aber fühlte sich den Schwierigkeiten nicht gewachsen; die eingewurzelten deutschen Anschauungen, welche von Alters her beim gottorpschen Oberconsistorium und der höheren schleswigschen Geistlichkeit, mit denen er im Verein wirken sollte, vorherrschend waren, übten auch ihren Einfluß auf ihn aus, um so mehr da seine deutsche Bildung ihn nur wenig geschickt machte, solchen Eindrücken zu widerstehen oder die verworrenen Verhältnisse stets mit einem freien und unbefangenen Blicke zu betrachten. Aus den oberwähnten bittren Klagen vieler Prediger in Angeln über die verderblichen Folgen des deutschen Schulunterrichts, welcher sonst wohlbegabte Kinder ganz „dumm" machte, darf man wohl schließen, daß wenigstens einige einsahen, wie diesem Uebel abzuhelfen sei, wenn es ihnen auch an Lust und Muth gebrach, ihre Meinung wie Fabricius frei auszusprechen. Indeß fuhr das Volk fort seine Mutter-

sprache zu reden und legte auf diese Weise seinen stillen, aber bedeutungsvollen Protest gegen das Deutsche ein.

Sieht man aber auch hie und da eine gesundere Anschauung auftauchen, so vermag sie doch nirgends durchzudringen und sich Geltung zu verschaffen. Zu Anfang des 19ten Jahrhunderts war der Zustand ganz derselbe wie früher. Endlich aber erhielt Dänemark in Friedrich dem Sechsten einen König, der mit einem dänischen Herzen ein lebendiges Rechtsgefühl und einen gesunden natürlichen Blick für das Richtige und Wahre verband. Durch sein schlichtes und anspruchsloses Wesen stand er dem Volke nahe, und die Wünsche und Klagen seiner Unterthanen drangen nicht nur leicht zu seinem Ohre, sondern auch zu seinem Herzen. Seine Vorgänger auf dem Throne hatten in Beziehung auf Schleswig vieles versäumt, er suchte jetzt, so weit er vermochte, einen Theil des Versäumten wieder einzuholen. Christian der Fünfte griff das Politische auf die rechte Weise an, aber vermochte nicht die Schwierigkeiten, welche ihm das Ausland entgegenstellte, zu überwinden; Friedrich der Vierte siegte zwar im Politischen, aber unterließ auf eine unverantwortliche Weise Schleswig und Dänemark durch das Band der Volksthümlichkeit und Nationalität wieder miteinander zu verknüpfen. Christian der Sechste versuchte allerdings das Recht der dänischen Sprache in Schleswig geltend zu machen, aber sein Versuch mißlang, weil die Ausführung desselben nur Deutschen überlassen wurde, und der König selbst zu schwach war. Unter Friedrich dem Fünften und Christian dem Siebenten wurde Schleswig von Johann Ernst Hartwig und Andreas Peter Bernstorff nach deutschen Ansichten regiert. Darauf kam Friedrich der Sechste ans Staatsruder. Wir werden nun sehen, wie weit dieser unumschränkte König, der die genannten Eigenschaften der Seele und des Herzens besaß, seinen Willen den deutschen Elementen gegenüber durchzusetzen vermochte, welche

sich in der Regierung befanden und deren Widerstand vorauszusetzen war, sobald es darauf ankam, die Herrschaft des Deutschen zu beschränken und das Dänische zu heben.

Es scheint, als ob Friedrich der Sechste, während seines wiederholten und längeren Aufenthalts in Holstein 1803 und die darauf folgenden Jahre, in welchen er als Kronprinz den Staat regierte, Gelegenheit gehabt habe sich mit den schleswigschen Sprachverhältnissen bekannt zu machen und namentlich den Zustand der Unterdrückung, in dem die dänische Muttersprache in Schleswig schmachtete, kennen zu lernen. Wenigstens unternahm er den ersten wichtigsten Schritt in dieser Sache sogleich, nachdem er von seinem letzten längeren Aufenthalt in Holstein nach Kopenhagen zurückgekehrt war. Dieser Schritt war von Bedeutung nicht nur als der erste, sondern auch weil er an und für sich große Wichtigkeit hatte. Wir meinen die Befreiung von dem Joche, welches nun schon seit dem Anbeginn der Herrschaft der holsteinischen Grafen in Schleswig auf allen dänischen Schleswigern gelastet hatte, daß die Gesetze und Verordnungen der Regierung nicht auf Dänisch, sondern in einer ihnen unverständlichen Sprache publicirt wurden. Am 3 Dec. 1807 rescribirte Friedrich der Sechste an alle Collegien, daß „alle für die Herzogthümer ergehenden Verordnungen, Patente und Verfügungen" sowohl in dänischer als deutscher Sprache abzufassen und beide Texte neben einander in zwei Columnen zu drucken seien, „theils zum Besten der Bewohner desjenigen Theils der Herzogthümer, unter welchen die dänische Sprache bereits üblich ist, theils um die Kenntniß dieser Sprache in den Herzogthümern mehr auszubreiten." Dieser Befehl wurde von allen Collegien befolgt, welche ihren Sitz in Kopenhagen hatten; um so auffallender ist es, daß die oberste Regierungsbehörde in Schleswig, das Obergericht auf Gottorp, noch fernerhin ausschließlich nur die deutsche Sprache gebrauchte, sei es nun, daß

jenes Rescript für dasselbe nicht verbindend war, oder daß es sich Befreiung von obgedachter Verpflichtung herausnahm [1]). Dazu kam bei der Ausführung dieses Befehls noch ein anderer mißlicher Umstand, nämlich daß nur der deutsche Text die Unterschrift des Königs erhielt, woraus folgte, daß nur er als Legaltext betrachtet wurde. Dies Verhältniß wurde erst unter Christian dem Achten abgeändert.

Nachdem dieser erste Schritt geschehen war, folgte Schlag auf Schlag eine Reihe von Verfügungen und Maßregeln, welche alle auf irgend eine Weise dazu beitrugen, das Recht der dänischen Sprache in Schleswig zu beschützen und namentlich das Volk gegen die Anstellung von Beamten zu sichern, welche des Dänischen unkundig waren. Am 2 Dec. 1809 ließ der König allen Collegien und Departements kundthun, es sei sein Wille, daß hinfort alle Bestallungen ohne Ausnahme auf Dänisch ausgefertigt werden sollten. Der König wußte wohl, wie sehr die Einwohner unter der Unkunde der Beamten im Dänischen gelitten hatten, und unternahm deshalb bald einen vorbereitenden Schritt, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Unterm 23 Octbr. 1811 befahl der König den Collegien in ihren Einstellungen zur Besetzung von Aemtern in Schleswig und Holstein ausdrücklich anzuführen, inwiefern jeder der ansuchenden Candidaten des Dänischen mächtig sei, „da er unter übrigens gleichen Umständen vorzugsweise diejenigen Candidaten zu berücksichtigen gedenke, die auch Fertigkeit im Dänischen besäßen." Um den künftigen Beamten Gelegenheit zu geben, die dänische Sprache zu erlernen, hatte der König im selben Jahre den 5ten Januar Baggesen zum Professor der dänischen Sprache und Literatur an der Kieler Universität ernannt. In dem Schreiben, worin Baggesen seine Ernennung zu diesem Posten mitgetheilt wurde,

---

[1]) Christ. Paulsen, über Volksthümlichkeit des Herz. Schleswig, S. 44. (Samlede Skrifter 2 B. S. 408).

äußerte der König: „Da Vi ansee Sproget som et af de naturligste og sikkreste Midler til at grundfæste og vedligeholde National=Eenheden, saa vil Du deraf skjønne, hvor megen Værd Vi lægge paa den Post, Vi saaledes agte allernaadigst at anbetroe dig" [1]). In der königl. Erklärung vom 23 Oct. 1811 war Fertigkeit im Dänischen nur als etwas für künftige Beamte Wünschenswerthes und als eine Eigenschaft bezeichnet, welche der König bei sonst gleichen Umständen vorzugsweise berücksichtigen werde; im darauf folgenden Jahre ging Friedrich der Sechste einen Schritt weiter, indem er es allen, die eine Bedienung suchten, zur Pflicht machte, nachzuweisen, daß sie der dänischen Sprache mächtig seien. Dies geschah durch eine mittelst Kanzeleipatents vom 7 September 1812 bekannt gemachte Resolution, welche festsetzt: „daß es den Candidaten, welche in den Herzogthümern ein Amt, von welcher Art dieses auch seyn möge, zu erhalten wünschen, nach dem 1sten Januar 1813 obliegen solle bey ihren desfalls einzureichenden Gesuchen darzuthun, in wie fern sie die dänische Sprache zu verstehen, lesen und schreiben gelernt haben" [2]). Durch Bekanntmachung vom 5 Juni 1813 wurde diese Verpflichtung auch auf diejenigen ausgedehnt, welche um Advocaten=Bestallung nachsuchten.

Rücksichtlich der letztgenannten drei königlichen Befehle ist jedoch zu erinnern, daß sie im Ganzen genommen nichts Neues in Schleswig einführten, vielmehr nur eine Auffrischung, Erweiterung und nähere Bestimmung schon lange gültiger Verord=

[1]) Auf Deutsch: „Da wir die Sprache für eins der natürlichsten und sichersten Mittel halten, die National-Einheit zu befestigen und aufrecht zu erhalten, so wirst Du daraus entnehmen, eine wie große Bedeutung wir diesem Posten beilegen, den Wir dir hiemit allergnädigst anzuvertrauen gedenken". Vergl. Jens Baggesens Biographi ved August Baggesen, 4 B. S. 45.

[2]) Vergl. die Verordnung vom 15 Mai 1834, betreffend die Anordnung eines gemeinschaftlichen Examinationscollegiums für die Candidaten des Predigtamts § 5.

nungen enthielten. Schon Christian der Sechste hatte durch die Rescripte vom 9 Nov. 1739 und 23 Mai 1740 an die Probsteien Tondern und Flensburg und durch die allgemeine Verordnung vom 9 Nov. 1739 (vergl. die Resolution vom 26 Octbr. 1739) festgesetzt, daß jeder künftig anzustellende Prediger oder Lehrer in ganz Schleswig gleiche Fertigkeit im Dänischen wie im Deutschen besitzen solle. Diese Verordnungen sind niemals später aufgehoben worden, und insofern noch jetzt gültig, aber man hatte sie niemals befolgt [1]). Friedrich der Sechste rief nun die Verordnungen Christian des Sechsten wieder ins Leben, dehnte die Gültigkeit derselben auch auf andere Beamte, als Prediger und Schullehrer aus, und fügte außerdem die von Christian dem Sechsten vergessene Bestimmung hinzu, daß betreffende Bewerber um ein Amt beweislich darzuthun hätten, daß sie wirklich die erforderliche Fertigkeit im Dänischen besäßen. Wir werden später sehen, inwieweit der Wille Friedrich des Sechsten Gehorsam fand.

Ganz im selben Geiste wie jene Anordnungen war die in Uebereinstimmung mit einer Königlichen Resolution vom 5 Novbr. 1811 aus dem Schleswigschen Obergericht und Oberconsistorio erlassene Allerhöchste Verfügung vom 9 Nov. 1811, betreffend die wechselseitige Amtsfähigkeit der in den Herzogthümern und an der Kopenhagener Universität geprüften Candidaten der Theologie. Diese Bestimmung enthielt in Beziehung auf Schleswig noch weniger etwas Neues, als die obgenannte, welche von den Bewerbern um ein Amt Fertigkeit im Dänischen forderte. Die an der Reichs-Universität examinirten theologischen Candidaten hatten nämlich von alter Zeit her Zutritt zu geistlichen Aemtern in Schleswig, und dieses Recht war bei gegebener Veranlassung durch ein Rescript vom 6 April 1739 besonders bestätigt worden. Es blieb auch später stets in Ausübung und erhielt wie wir oben ausführlich nachgewiesen haben, durch königliche Rescripte

[1]) Siehe Thl. 1, S. 395, Anm. und S. 179, 190 und 191.

wiederholte Bestätigung [1]). Die Verfügung vom 9 Nov. 1811 wich aber insofern von den früheren Verordnungen ab und enthielt etwas Neues, als jene ältere Bestimmung auch auf Holstein ausgedehnt wurde, und ein Verhältniß der Gegenseitigkeit nicht nur zwischen Schleswig und dem Königreiche, sondern auch zwischen Holstein und dem Königreiche eintreten sollte, weshalb man auch von den Ansuchenden forderte, „daß jeder seine Fertigkeit in derjenigen Sprache zuvor dazuthun habe, in welcher an demjenigen Orte gepredigt werde, wohin er gerufen wird.“ Im Einklang mit den hier befolgten Grundsätzen stand ferner noch die Bekanntmachung vom 8 Sept. 1820, wodurch dänische Seminaristen Anrecht auf schleswigsche Bedienungen erhielten, ebenfalls unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, eine Bestimmung, die wohlthätig für Schleswig wirkte. Es kann uns aber nicht wundern, später zu sehen, daß die Bestimmungen der Verfügungen vom 9 Nov. 1811 und 8 Sept. 1820, obgleich sie an und für sich gerecht und in Verhältnissen begründet waren, die über hundert Jahre bestanden hatten, dennoch der schleswig-holsteinischen Partei ein Dorn im Auge waren, weshalb sie in der Ständeversammlung von dieser auf die gehässigste Weise angegriffen wurden [2]).

---

1) Siehe Thl. 1. S. 396—397. 406—407.

2) Die Bekanntmachungen vom 3 Dec. 1807, 2 Dec. 1809, 23 Octbr. 1811 und die folgenden vom 7 Sept. 1812, 5 Juni 1813, 9. Nov. 1811, 8 (4) Sept. 1820 finden sich in der Chronologischen und in der System. Sammlung der Verordn. und Verfügungen. Das Patent vom 7. Sept. 1812 wurde eingeschärft unterm 15 Jan. 1825 (siehe System. Samml. S. 655), als man merkte, daß es oft unberücksichtigt blieb. — Der Vollständigkeit willen führen wir noch an, daß Friedrich VI. als Kronprinz im Jahre 1806 eine Commission niedersetzte, um auf Grundlage des Danske Lov von Christian dem Fünften ein neues Gesetzbuch für Schleswig und Holstein ausarbeiten zu lassen. Es wurden auch bedeutende Vorarbeiten ausgeführt, aber später gerieth die Sache ins Stocken. Wie wünschenswerth auch ein neues Gesetzbuch für Schleswig sein mochte, wenn es auf dem Boden des alten dänischen Gesetzes ruhte, so war doch die Gemeinschaft mit Holstein äußerst gefährlich, und man mag sich deshalb eher darüber freuen,

Alle diese Verfügungen waren, was Schleswig betrifft, offenbar gerecht, zweckmäßig und in manchen Beziehungen auch geeignet, die so lange hintangesetzten Gerechtsame der dänischen Bevölkerung und Sprache zu sichern. Daß sie auch auf Holstein ausgedehnt wurden, folgte fast nothwendig aus der Zusammenmengung Holsteins und Schleswigs so wie des holsteinischen und schleswigschen Beamtenstandes, deren man sich nicht entwöhnen konnte. Diese schädliche Vermengung der Herzogthümer war alt und Jahrhunderte hindurch genährt und gepflegt; ihren Ursprung verdankte sie dem deutschen Regimente, dem Schleswig so lange hatte gehorchen müssen, und stete Förderung erhielt sie durch den Umstand, daß die deutsche Universität in Holstein gewöhnlich die gemeinsame Bildungsanstalt für schleswigsche und holsteinische Studirende war, und sowohl Holsteiner als Schleswiger durch das Examen in Kiel zur Anstellung in Schleswig berechtigt wurden [1].

daß dieser Versuch in der Geburt hinstarb, ganz abgesehen davon, daß es für Holstein nicht ersprießlich sein konnte, sein deutsches Recht mit einer Gesetzgebung zu vertauschen, die einer fremden Nationalität angehörte. (Vergl. Staatsb. Mag. 3 B. S. 165.)

[1] Falck in den Kieler Blättern 2 B. S. 119 flg. billigt (im Jahre 1816) die Bestimmung vom 3 Dec. 1807, daß Gesetze und Verordnungen sowohl in dänischer als deutscher Sprache bekannt gemacht werden sollen, und tadelt sogar, daß diese Regel nicht für die Bekanntmachungen des gottorper Obergerichts gilt, so wie daß die dänischen Gegenden keine dänische Rechtspflege haben. Dagegen findet er es unrichtig, daß die Bestallungen für holsteinische Beamte ebenfalls auf Dänisch abgefaßt werden sollen; diese Bestimmung aber, welche aus der damals vorwaltenden Gesammtstaats-Auffassung zu erklären und insofern völlig zu billigen ist, bleibt immer nur ein untergeordneter Punkt von geringer praktischer Bedeutung, und ist kaum des Nennens werth im Vergleich mit den großen tief ins Leben eingreifenden Kränkungen der dänischen Nationalität in Schleswig. Uebrigens hob Christian der Achte durch ein Kanzleischreiben vom 15 Juni 1840 beide obgenannten Bestimmungen für Holstein auf. — Ebenso mißbilligt Falck die Bestimmungen rücksichtlich der allgemeinen Verpflichtung der Beamten, ihre Fertigkeit im Dänischen zu documentiren und meint, diese Forderung sei auf

Von weit größerer Bedeutung aber, als irgend einer der oberwähnten Befehle Friedrich des Sechsten in Beziehung auf

---

Diejenigen zu beschränken, welche im dänischen Schleswig Anstellung wünschten. Um diese Aeußerungen Falcks recht zu würdigen, müßte man wissen, was er unter dem „dänischen Schleswig" versteht; es ist jedoch kaum zu bezweifeln, daß eine genauere Bezeichnung dieses Begriffs eine Vereinbarung mit ihm unmöglich machen würde. Aber gesetzt auch den Fall, daß man hierüber hätte einig werden können, so würde doch die von Falck vorgeschlagene Beschränkung bei der in der schleswigschen Verwaltung vorherrschenden deutschen Gesinnung, bei dem Zutritt, welchen die Holsteiner zu schleswigschen Bedienungen hatten, und bei dem Zeitraume, welchen die schleswigschen Studirenden damals gewöhnlich auf der Kieler Universität zubrachten, äußerst mißlich gewesen sein. Noch mehr muß es uns wundern, daß Falck als geborner Schleswiger und Kenner der Geschichte, um das Ueberflüssige der Veranstaltungen Friedrich des Sechsten nachzuweisen, im Jahre 1816 die Behauptung aufstellt und im Jahre 1847 (Archiv 5 B. S. 289) wiederholt „die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte" habe gezeigt, „daß es zur Besetzung dänischer Pfarren niemals an tauglichen Subjecten gefehlt hat." Sowohl die Erfahrung wie die Geschichte beweisen gerade das Gegentheil, oder jedenfalls hat man die „tauglichen Subjecte", die nach Falcks Angabe vorhanden gewesen sein sollen, nicht gebraucht. — In Beziehung auf die Verfügungen Friedrich des Sechsten in diesen Jahren ist noch zu bemerken, daß die Schleswig-Holsteiner stets ein falsches Licht über dieselben zu verbreiten und ihnen falsche Motive unterzulegen gesucht haben, indem sie dieselben in eine Classe setzten mit den Versuchen Frederik Høegh-Guldbergs, der dänischen Sprache mehr Ausbreitung in Holstein zu verschaffen, als mit der Nationalität dieses Landes vereinbar schien, oder wie man es genannt hat, Holstein zu „danisiren." Als im Jahre 1806 das deutsche Reich aufgelöst und dergestalt zerstückelt war, daß es nie mehr zu einem Gesammtkörper schien zusammenwachsen zu können, und die vermeintliche preußische Großmacht nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt wie Spreu vom Sturmwinde hinweggewirbelt war, wurde das ehemalige deutsche Reichs-Lehn Holstein der dänischen Monarchie einverleibt. Guldberg sah nun ein, daß wenn diese Landschaft völlig mit dem Reiche verwachsen und ein wirkliches Glied desselben werden solle, wie es seiner Meinung nach erforderlich war, so würde die Verschiedenheit der Sprache einer solchen Vereinigung wesentliche Hindernisse in den

die Sprachverhältnisse in Schleswig, ist sein denkwürdiges Rescript vom 15 December 1810. Dies Rescript, welches darauf

Weg legen; diese suchte er deshalb in der besten Absicht, aber mit unzeitigem Eifer, aus dem Wege zu räumen. Er meinte, ein solches Ziel könne erreicht werden, wenn jeder gebildete Holsteiner (Schleswig-Holsteiner) es als seine Pflicht betrachte, eine so hübsche und wichtige Aufgabe zu unterstützen und neben seiner „gewöhnlichen Sprache" vorzugsweise Dänisch zu lernen, das ihm wichtiger sein müsse als Französisch und Englisch. Weiter erstreckten Guldbergs Absichten sich nicht, aber er äußerte doch, es könne einmal die Zeit kommen, wo Holstein und Dänemark nicht mehr „verschieden in Sprache und Sitten" hießen; und wenn er weiter zielende Pläne von sich weisen wollte, so geschah es oft in Ausdrücken, die nicht eben geeignet schienen, seine Ankläger zu widerlegen. So leugnete er einmal die Wahrheit ihrer Beschuldigungen nur insofern, als man ihm die Absicht beilegen wolle: „daß die Schleswig-Holsteiner sogleich das Deutsche ganz ablegen, und die dänische Sprache allein einführen sollten." (Vorrede zu seinem dänischen Lesebuch, 1809, S. XXVIII., Anm.). Die in ihrem Nationalgefühle gekränkten Holsteiner maßen ihm vielmehr die Absicht bei, daß er zur Förderung des „Gesammtstaats" die Muttersprache der Holsteiner völlig ausrotten wolle, und da er bei Hofe angesehen und Lehrer der Kronprinzessin Caroline im Dänischen war, sah man seine Aeußerungen und Bestrebungen für wichtiger an, als sie in Wirklichkeit waren. Inwiefern und in welchem Umfange Friedrich der Sechste die Anschauungen Guldbergs theilte, müssen wir unentschieden lassen; wenn er sich auch vielleicht 1806 dahin neigte, als er die oberwähnte Gesetz-Commission ernannte, so schlug er doch bald einen andern Weg ein und hat in seinen Verfügungen rücksichtlich der Sprachverhältnisse nie die rechte Gränze überschritten oder Anschauungen wie die Guldbergs verrathen. Friedrich der Sechste wollte nur Gerechtigkeit gegen die unterdrückte dänische Sprache in Schleswig. Guldbergs Eifer hat auch niemals beim dänischen Volke Anklang gefunden, und soweit dem Verfasser bekannt, hat nie ein Däne seinen Plänen das Wort geredet. Es wäre dies auch unnatürlich gewesen, denn in jenem Plane liegt im Grunde etwas Schleswig-Holsteinisches, ein Streben um politischer Zwecke willen die Muttersprache und Nationalität zurückzudrängen. Später, als der große Sprachstreit entbrannte, hielt Guldberg sich durchaus ruhig, wahrscheinlich weil er fühlte, daß er früher zu weit gegangen sei und daß seine Theil-

ausging, endlich einmal der dänischen Sprache in Schleswig die ihr so lange vorenthaltenen Rechte in vollem Umfange wiederzugeben, ist der merkwürdigste königliche Befehl, der je in der schleswigschen Sprachsache erlassen ist, und zugleich derjenige, welcher im Laufe der Zeiten der folgenreichste geworden ist. Er ist nicht nur wichtig an sich, sondern auch merkwürdig durch seine Geschichte.

Dies Rescript war auf Dänisch abgefaßt, wie es gewöhnlich der Fall zu sein pflegte, wenn Friedrich der Sechste unmittelbar an die deutsche, oder wie sie seit 1806 hieß, die schleswig-holsteinische Kanzelei schrieb. Es lautet folgendermaßen:

„In Unserm Herzogthum Schleswig wird außer einigen der Inseln auch der größte Theil der Aemter und Districte auf dem Festlande von dänischredenden Einwohnern bewohnt.

Es ist Unser Allerhöchster Wille, daß auf diesen Inseln und in diesen Aemtern, wo die dänische Sprache die Volkssprache ist, der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst, Schulunterricht und bei den Gerichten aufhören, und der Gebrauch der dänischen Sprache an die Stelle derselben treten soll.

Diese für das Ganze sehr nützliche und wichtige Veränderung wünschen Wir zwar sobald wie möglich in Ausführung

---

nahme am Streite nicht von Nutzen sein könne. Wenn übrigens der Däne Guldberg so vielfach getadelt worden ist, wegen seines Spracheifers, darf man andererseits nicht übersehen, daß der Hannoveraner G. H. Müller, der in einem frühen Alter nach Holstein kam nnd hier die meiste Zeit seines Lebens als Beamter zubrachte, die Vorrede seines deutsch-dänischen Wörterbuchs, welches er 1807 in Kiel herausgab, mit folgenden Worten begann: „Für Dänen, welchen die Sprache und Schriften des zahlreichen und ehemals mächtigen deutschen Volks, dessen Name allmählig aus der Geschichte zu verschwinden beginnt, nicht gleichgültig scheinen, — für nordalbingische Deutsche, denen es von Tage zu Tage mehr Pflicht wird, die Sprache ihres, sie vor allen Völkern Europas beglückenden, Souverains zu erlernen und zu verstehen — habe ich dieses Buch geschrieben."

gebracht zu sehen, doch wollen Wir dabei, daß die Ausführung nach und nach, wie die Umstände es am besten erlauben, geschehen soll, namentlich mit Rücksicht darauf, in wie fern die fungirenden Beamten der dänischen Sprache mächtig sind.

Da indessen verschiedene Vorbereitungen und ein voraus bestimmter Plan für die successive Veränderung erforderlich sind, so befehlen Wir Allergnädigst Unserer Schleswig-Holsteinischen Kanzelei diese Sache in Erwägung zu ziehen und demnächst Uns mit einem allerunterthänigsten Berichte über alles dasjenige zu versehen, was selbige für erforderlich halten möchte, um in den verschiedenen Aemtern, Districten und Inseln Unsers Herzogthums Schleswig eine successive Einführung der dänischen Sprache bei allen öffentlichen Angelegenheiten vorzubereiten und in möglichst kurzer Frist zu fördern.

Wir befehlen Euch Gott!

Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen, den 15 Juli 1811 [1].

Frederik R.

---

[1] Im dänischen Originale lautet das Rescript folgendermaßen: „Under Vort Hertugdømme Slesvig ere foruden nogle af Øerne ogsaa størstedelen af Amterne og Districterne paa Fastlandet beboede af danskstalende Folk. Paa disse Øer og i disse Amter, hvor det danske Sprog er Almeenmands Sprog, er det Vor Allerhøieste Villie, at det tydske Sprogs Brug ved Gudstjeneste, Skoleundersviisning og Rettergang skal ophøre og det danske Sprogs Brug træde i sammes Sted. Denne for det Hele særdeles gavnlige og vigtige Forandring ønske Vi vel at see iværksat saasnart muligt; men Vi ville dog derhos, at Iværksættelsen skal skee efterhaanden, som Omstændighederne bedst tillade det, især deleshed med Hensyn til, hvorvidt de i Function værende Embedsmænd ere det danske Sprog mægtige. Da imidlertid forskjellige Forberedelser samt en vis forudbestemt Plan for den successive Forandring er fornøden, saa paalægge Vi herved allernaadigst Vort Slesvig-Holsteenske Cancelli at tage denne Sag under Overveielse og derefter gjøre Os allerunderdanigst Forestilling om Alt, hvad Samme maatte ansee nødvendigt til at forberede og i muligst kort Tid at fremme en successiv Indførelse af det danske Sprogs

Diesen königlichen Befehl theilte nun die Kanzelei unterm 19 Jan. 1811 dem gottorpschen Obergerichte mit und ersuchte dasselbe, Bericht über die Verhältnisse abzustatten, sammt sich darüber zu äußern, wie diese am besten in Uebereinstimmung mit dem ausgesprochenen Willen des Königs zu ordnen seien. Demgemäß verlangte hierauf das gottorper Obergericht in einem Circulairschreiben, welches den Hauptinhalt des königlichen Rescripts wiedergab [1]), Bericht und Bedenken von sämmtlichen Behörden in Schleswig, die hier in Betracht kommen konnten, sowohl weltlichen als geistlichen, also dem General-Superintendenten, den Pröbsten, Amtmännern, städtischen Behörden, den Districts-Deputirten der adeligen Güter u. s. w. Die höheren Behörden ließen sich wiederum von den ihnen untergeordneten Beamten die erforderlichen Aufschlüsse mittheilen.

Die Berichte und Bedenken, welche auf diese Weise einkamen, lassen uns nicht nur die schleswigschen Sprachverhältnisse, sondern auch die Stimmung der Beamten gegen die dänische Sprache in einem deutlichen Lichte sehen. Freilich gab es einzelne Ausnahmen, aber im Ganzen genommen war der deutschgebildete Beamtenstand auch deutschgesinnt, gegen die Sprache eingenommen, welche der König beschützen wollte, und ohne alle Kenntniß derselben. Es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn wir jetzt ebenso wie zur Zeit Christian des Sechsten Aeußerungen hören müssen von „einer verworrenen dänischen Sprache", die von der reinen deutschen Schriftsprache oder der

---

Brug i alle offentlige Anliggender i Vort Hertugdømme Slesvigs forskjellige Amter, Districter og underliggende Der.

Befalende Eder Gud!

Givet i Vor Residentsstad Kjøbenhavn den 15 December 1810.

Frederik R.

[1]) Auf diese Weise findet sich der Hauptheil des Rescripts auch in Amtsbüchern, z. B. in dem Rescriptenbuche des Pastorats zu Husby in Angeln.

seeländischen Sprache gar sehr abweicht, von einem „Sprachgemisch“, „Jargon“, „Patois“, Rabendänisch“ und wie die schönen Titel alle heißen mögen, womit die dänische Mundart in Schleswig beehrt wird. Wir wissen, was von solchen Aeußerungen zu halten ist, und vielfache Erfahrung hat uns gelehrt, welche Einsicht die deutschen Sprachrichter bei Beurtheiluug der dänischen Sprache an den Tag zu legen pflegen, und wie unfähig sie in der Regel sind, das Verhältniß eines dänischen Volksdialects zur üblichen Schriftsprache mit Sachkenntniß und Unbefangenheit zu beurtheilen. Daß aber die jetzigen Sprachrichter in dieser Beziehung um nichts besser sind als die früheren, sieht man schon aus dem Umstande, daß sie über die Volkssprache in den nördlichen Gegenden, wo die Kirchensprache auf dem Lande stets ausschließlich dänisch gewesen ist, während die Städte gemischte Sprache hatten, wie z. B. Hoier, die Slaugs- und Lundtoft-Harde, die Städte Hadersleben, Tondern, Apenrade und Sonderburg, dasselbe Verdammungsurtheil fällen, wie über die Sprache in den südlichsten Gegenden Angelns. Gleichwohl ist es eine beachtungswerthe Erscheinung, daß die Macht der Wahrheit sich in einzelnen Fällen siegreich geltend macht und die dicke Mauer der deutschen Vorurtheile durchbricht, so daß selbst die deutschen Behörden Veränderungen in Vorschlag bringen, welche freilich der dänischen Sprache keineswegs die Gerechtsame einräumen, welche sie nach einer gerechten und kundigen Beurtheilung beanspruchen kann, aber dennoch größere Zugeständnisse machen, als man nach den einmal geltenden Verhältnissen erwarten sollte.

Wir werden im Folgenden diese Acten, so weit sie noch vorhanden [1]), näher betrachten, und unsern Lesern dasjenige

[1]) Aus den im 1sten Theil, S. 121 angeführten Gründen sind nicht wenige derselben verloren gegangen; die hier benutzten Acten finden sich alle im Archiv des Schleswigschen Ministeriums.

aus denselben mittheilen, was entweder zur Beleuchtung der Sprachverhältnisse dient, oder in andern Beziehungen die Zustände charakterisirt.

Unter den eingesandten Berichten zeichnet sich namentlich der des Probsten **Prahl** aus der Probstei **Tondern** durch sein Gerechtigkeitsgefühl gegen die dänische Sprache aus.

Es heißt in diesem Berichte des Probsten **Prahl** [1]), daß die Bevölkerung in der **Hoier-**, **Slangs-** und **Lundtoft-**Harde, sowie im Kirchspiele **Abild**, Amt Tondern, und in der zur Stadt Tondern gehörigen Landgemeinde **Emmerskede** überall Dänisch redet, so wie auch der Gottesdienst in dieser Sprache verrichtet wird. In solchen Gemeinden, wo die Predigt Dänisch ist, sollte die Schulsprache ebenfalls Dänisch sein; dies ist denn in den obgenannten Districten auch der Fall, insofern „die deutsche Sprache **hauptsächlich** nur beim Rechnen gebraucht wird, weil man fürs meiste bloß deutsche Rechenbücher hat. Auch trifft man wol in solchen Schulen eine deutsche Fibel und etwa ein deutsches Evangelienbuch.“ In einigen dänischen Schulen geben die Lehrer auch den Kindern auf eigne Hand Unterricht im Deutschen.

In Betreff der **Kjær** (Karr)=Harde wird Folgendes bemerkt: „In der Karr=Harde ist die dänische Sprache, einzelne Gemeinen, **oder viel mehr Dörfer**, ausgenommen, wo man Frisisch spricht, durchgängig die Muttersprache, und dies ist auch in **Aberg** in der Tonder=Harde der Fall. Aber hier so wie dort

---

1) Dieser Bericht d. d. 30 März 1811 ist vom Amtmann Bertouch mitunterschrieben; da aber das Bedenken des Letztgenannten über Einführung dänischer Gerichtssprache eine ganz andere Gesinnung verräth, und er in diesem zugleich bemerkt, daß es seine Absicht gewesen sei, ein besonderes Bedenken über die Kirchen- und Schulsprache einzureichen, daß er es aber im Verein mit dem Probsten abgefaßt habe, weil die Regierung dies befohlen, so ist man wohl befugt, obigen Bericht als im Wesentlichen von Prahl herstammend zu bezeichnen.

wird immer der Unterricht in den Kirchen sowol als in den Schulen außschließlich auf Deutsch ertheilt. Ehedem hat man freilich hie und da, wie z. B. in Carlum, bisweilen auch Dänisch gepredigt; dieses aber geschieht nun seit vielen Jahren überhaupt nicht mehr, und alles dänische Reden oder Predigen beschränkt sich in dieser so wie in den übrigen Gemeinen der Karr-Harde auf äußerst einzelne Fälle, z. B. Copulationen, Parentationen u. d. gl., die in dänischen dort wohnenden, aber neulich da ansäßig gewordenen Familien Statt finden. Doch weil auch solche Familien es sich zur Ehre rechnen Deutsch zu verstehen, und das Gegentheil als einen Beweis der Unwissenheit ansehen, so soll auch dieses äußerst selten von dergleichen Familien verlangt werden. In den Schulen wird kein dänisches Wort gelesen oder geschrieben.

Die jetzigen Prediger in der Karr-Harde so wie auch zu Uberg verstehen, wenn man die Prediger zu Humtrup und Stedesand ausnimmt, alle Dänisch, und haben auch — so viel wir wissen — bald alle Dänisch gepredigt. Ihnen würde es also nicht sehr schwer fallen können auf Dänisch zu unterrichten und auch in derselben Sprache alle sonstige Amtsgeschäfte zu verrichten. Allein dies ist in Ansehung der gegenwärtigen Schullehrer nicht der Fall, denn wenn wir etwa ein Paar ausnehmen, so verstehen die übrigen nicht so viel Dänisch, daß sie darin zu unterrichten im Stande sind, welches doch unumgänglich nothwendig sein würde. Selbst unter den an den dänischen Schulen stehenden Lehrern befinden sich — wir müssen dies wiewol höchst ungern gestehen — Mehrere, deren Kenntnisse der dänischen Sprache nur dürftig sind, und mancher sonst gewiß nicht ungeschickter Schulmann unter ihnen ist kaum im Stande einen ordentlichen, correcten dänischen Brief zu schreiben. Dies wie jenes ist aber ganz natürlich; denn einerseits wird ja in den Bildungsanstalten künftiger Schullehrer sowohl hier in Tondern als in Kiel der Unterricht auf Deutsch ertheilt. Im hiesigen Institut erhalten die Zöglinge freilich einige Anleitung zur dänischen Sprachkenntniß, aber bey weitem nicht hinlänglich um in dieser Sprache zu unterrichten, wenn der Zögling selbst kein

geborner Däne ist; in Kiel dahingegen bekümmert man sich wenigstens bis jetzt um die dänische Sprache wol gar nicht? Andererseits legen sich solche Jünglinge, die künftig Schullehrer seyn wollen, aber keine seminaristische Bildung erhalten und in deutschen Gemeinen geboren sind, gar nicht auf die dänische Sprache; und die aus den dänischen Gemeinen behandeln ihre Muttersprache als Stiefkind und ziehen derselben die deutsche vor, indem sie diese für die Hauptsprache ansehen, und dies zwar aus dem Grunde, weil in dieser Sprache bisher alle gerichtliche Verhandlungen geschehen, alle obrigkeitliche Befehle u. desgl. in derselben ausgefertigt wurden und in allen vornehmern gesellschaftlichen Cirkeln, selbst in den Häusern ihrer Prediger [1]), der auf dem Lande wohnenden Königl. Beamten, ja im Hause eines jeden, der mehr als ein gewöhnlicher Bauersmann seyn will, immer Deutsch gesprochen wird. Und außerdem wähnt auch wol Mancher, daß er die dänische Sprache schon hinlänglich versteht, weil er sie in der hiesigen Mundart verständlich sprechen kann; und also bekümmert man sich wenig um eine richtigere und gründlichere Kenntniß derselben. Wenn aber diese Sprache — dem Allerhöchsten Willen Ew. Königl. Majestät gemäß — eingeführt werden soll, so wird doch unbezweifelt damit in den Schulen der Anfang gemacht werden müssen. In dieser Rücksicht aber ist es durchaus erforderlich, daß die Lehrer der Schulen selbst diese Sprache richtig verstehen, und auch in derselben ihre eigene Bildung erhalten. So lange aber der seminaristische Unterricht noch immer auf Deutsch ertheilt wird, werden auch — wie wir befürchten — die in dieser Rücksicht sonst gemachten Versuche, wo nicht ganz vergeblich seyn, so doch schwerlich den erwünschten Erfolg haben.

Wir gestehen es gern und zwar nach unserer vollkommensten Ueberzeugung, daß man es für eine wahre Wohlthat ansehen müßte, wenn die dänische Sprache beym Gottesdienst und beym Schulunterricht nicht allein in Uberg sondern in der ganzen

[1]) Wohl zu bemerken, spricht Prahl hier auch von solchen Kirchspielen, wo Kirchen- und Schulsprache nach den geltenden Regeln dänisch sein sollte!

Karrharde — wenn wir Stedesand und ein Paar Dörfer der Enger Gemeine ausnehmen, wo Frisisch gesprochen wird — eingeführt werden könnte; denn der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache in Kirchen und Schulen legt dem Fortschreiten dieser Dänisch sprechenden Kinder große Hindernisse in den Weg, und verursacht den armen Schullehrern eine unsägliche Mühe, indem die Kinder, so bald sie aus der Schule sind, nur Dänisch — nämlich in der dortigen Mundart — sprechen, zu Hause überhaupt kein deutsches Wort hören, und manchmal, wenn sie zuerst zur Schule kommen, auch kein deutsches Wort verstehen. Selbst Prediger beklagen sich darüber, daß es ihnen schwer falle, solchen Catechumenen, welche nur wenig zur Schule gehalten werden, die nothwendigen Begriffe beyzubringen, und solche Kinder sind oft auch nicht einmal im Stande das Gelernte und ihnen Erklärte mit eigenen Worten wieder zu sagen. Sie verstehen an sich weder Deutsch noch Dänisch. Bei dem Allen würde sich aber das Volk, das diese Veränderung als einen Eingriff in seinen alten Rechten ansehen würde, gewiß aus allen Kräften gegen die Einführung der dänischen Sprache beym Gottesdienst und beym Schulunterricht sträuben; und — wir dürfen es nicht verschweigen — es würde, wenn man nicht dabey äußerst vorsichtig zu Werke gienge, nicht ohne einen demjenigen ähnlichen Lerm, welcher bey dem Versuch der Einführung der Schleswig-Holsteinischen Kirchen-Agende entstand, ablaufen; wobey man auch zuerst und insonderheit nicht allein die Schullehrer, sondern auch die Prediger, würde einen Unwillen empfinden lassen."

Diesen Aeußerungen gemäß empfiehlt der Probst die Einführung dänischer Schul- und Kirchensprache in allen Kirchspielen der Kjær-Harde — das friesischredende Stedesand allein ausgenommen — so wie im Kirchspiele Ubjerg, Amt Tondern, und um eine solche Veränderung möglich und dauerhaft zu machen, räth er, bei künftiger Besetzung von Prediger- und Schulstellen sorgfältig darüber zu wachen, daß nur solche Personen angestellt werden, die des Dänischen vollkommen mächtig

sind. Um eine solche Veränderung einzuleiten, sei es seiner Meinung das Zweckmäßigste, vorläufig abwechselnd Deutsch und Dänisch zu predigen.

Der Amtmann **Bertouch** gab den 31. März 1811 sein Bedenken ab über die Einführung dänischer Gerichtssprache im Amte Tondern. Obgleich er, wie oben erwähnt, die Erklärung des Probsten Prahl mit unterzeichnet hatte und er in seinem Bedenken über die Gerichtssprache ausdrücklich bemerkt, daß jene erstere Erklärung diesem seinem Bedenken zu Grunde liege, so tritt doch seine Unfähigkeit, eine dänische Volkssprache zu beurtheilen und seine unwillige Stimmung gegen diese deutlich genug an den Tag, indem er die Sprache der Tonder-, Hoier, Slaugs- und Lundtoft-Harden als „verdorbenes Dänisch [1])" bezeichnet, obgleich es allbekannt ist, daß man in diesem Districte ganz dieselbe Sprache redet wie im westlichen Theile Nordjütlands, und obgleich die drei letztgenannten Harden stets nur dänische Kirchen- und Schulsprache gehabt haben. Er meint, die Einführung dänischer Gerichtssprache sei mit großen Schwierigkeiten verbunden, da nicht alle Rechtsdiener des Dänischen recht mächtig seien; einige Hardesvögte und Schreiber verstünden es, andere dagegen nicht. Am schlimmsten stehe es mit den **Advocaten**; die meisten derselben im Amte Tondern seien Deutsche von Geburt, und nicht weniger als sieben hätten ihm eine schriftliche Erklärung zugestellt, daß sie sich nicht recht auf Dänisch ausdrücken könnten.

Aus den Aemtern **Apenrade** und **Lügumkloster** kam ein Bericht ein über die Kirchen- und Schulsprache von den Kirchenvisitatoren **Bernth**, Prediger in Varnæs (Warnitz) und dem Amtmann **Otto Johan Stemann**; über die Gerichtssprache ein Bedenken vom Amtmanne, resp. den 16/17 Febr. und 10 April 1811.

---

[1]) Diese Aeußerung ist sogar in Werlauffs Preisschrift, S. 111, Anm. r. übergegangen.

Die Sprachverhältnisse auf dem Lande geben den Kirchenvisitatoren nur zu wenig Bemerkungen Anlaß, da die Kirchen- und Schulsprache hier Dänisch war und also mit der Volkssprache übereinstimmte. Nur der Flecken Lügumkloster macht eine Ausnahme, insofern hier jeden dritten Sonntag Deutsch gepredigt wurde [1]); die Kirchenvisitatoren schlagen die Abschaffung dieses Gebrauchs vor; die Schulsprache in Lügumkloster war Dänisch. Im Uebrigen verdient eine Bemerkung der Kirchen-Visitatoren beachtet zu werden; sie sagen nämlich, daß man von den Schullehrern auf dem Lande Fertigkeit im Lesen und Schreiben des Deutschen verlange, und daß an einigen Orten die Lehrer aus freien Stücken Unterricht im Deutschen geben.

Von besonderem Interesse sind dagegen die Aeußerungen über die Verhältnisse in der Stadt Apenrade. Es heißt in dieser Beziehung:

„Im Kirchspiel Apenrade, wozu einige Amtsdistricte gehören, wird in der Stadtkirche die Hauptpredigt in teutscher, die Nachmittags-Predigt in dänischer Sprache gehalten; wobey zu bemerken, daß selbst bey der letzten Teutsch gesungen wird, welche (auch selbst bey der itzt bestehenden Verfassung) auffallende, oft allen Nutzen der Predigt und der übrigen Unterweisung aufhebende oder doch immer schwächende Anomalie, durch Anschaffung der neuesten Auflage des Pontoppidanischen Gesangbuchs billig gehoben werden müßte. Auch hier ist die Volkssprache unbedingt die dänische, und es mag kein Eingepfarrter sein, der

---

1) Bemerkenswerth ist hier die Angabe der Kirchen-Visitatoren, welche ja doch die Verhältnisse genau kennen mußten, daß in Lügumkloster jeden dritten Sonntag Deutsch gepredigt werde, obgleich das Königl. Rescript vom 25 Mai 1773, wie schon früher bemerkt, bestimmte, daß nur an jedem vierten Sonntage Deutsch gepredigt werden solle. Man wird dadurch auf die Vermuthung geleitet, daß jenes Rescript, welchem man nach dem Zeugnisse der Prediger in der ersten Zeit nachkam, später außer Acht gelassen wurde. Vergl. oben S. 23.

nicht eine dänische Predigt vollkommen verstände; auch die Kirchenbediente sind der dänischen Sprache hinreichend gewachsen, und da gerade die Hauptprediger-Stelle vacant ist, auch bey Besetzung derselben auf einen Mann Rücksicht genommen werden kann, welcher dieser Sprache mächtig ist, so **leuchtet die Nothwendigkeit des teutschen Gottesdienstes nicht ein, und dieselbe kann, sobald es befohlen wird, eingeführt werden.** - Nachtheilig für die Jugend ist aber sicher, daß die Catechisation teutsch ist; denn wenn freylich auch in dieser Sprache der Schulunterricht gehalten wird, so ist den Kindern, welche in ihrer Familie nur Dänisch hören und sprechen, diese ihnen die geläufigste, die verständlichste und der ihnen in dieser Sprache bey der Catechisation und der Vorbereitung zur Confirmation ertheilte Religions-Unterricht weit faßlicher. Wollte man etwa **die fremden Gesellen** und höchst **einzelne Personen** berücksichtigen, die sich hier aufhalten möchten, könnte jeden zweiten Sonntag Nachmittag eine teutsche Predigt und Communion gehalten werden."

Nachdem die Kirchenvisitatoren sich so über die Kirchensprache geäußert haben, geben sie ebenfalls nähere Aufschlüsse über die Schulsprache. Sie bemerken in dieser Veranlassung, daß der Magistrat der Stadt, als der eine Theil des Schulcollegiums, bereits sein Bedenken hierüber eingereicht habe, daß aber auch sie als Mitglieder dieses Collegiums sich veranlaßt fühlten, ihre Meinung auszusprechen. Sie äußern dann Folgendes:

„In den Stadtschulen, welche sämmtlich Elementar-Schulen sind, ist die Hilfs (Haupt?) Sprache die Teutsche, oder in dieser werden die Lehren vorgetragen. Aus dem oben wiederholt Angeführten möchte aber zu Genüge erhellen, daß es weit zweckmäßiger wäre, wenn auch hier die dänische Sprache eingeführt würde. **Es ist beym Unterricht kein geringes Hinderniß, welches die Fortschritte** sehr **erschwert, daß die Jugend erst mit der deutschen Sprache** — worin sie sonst keine Uebung als blos **in** der Schule erhält — **bekannt gemacht werden muß, ehe sie von dem Vorgetragenen einigen Nutzen haben kan.**"

Ferner giebt es, bemerken sie, eine höhere Schule in der Stadt, die sogenannte Cantor-Schule; und man möchte glauben, daß hier das Deutsche nach ihrer Meinung beizubehalten sei, weil diese Schule denen zur Vorbereitung diene, die später studiren sollten. Da aber die Schule ihre Zöglinge nicht unmittelbar nach Kiel sendet, sondern sie nur für die Gelehrtenschule vorbereitet, so findet man hier um so weniger Anlaß eine Ausnahme zu machen, als die größte Zahl der Zöglinge aus solchen besteht, die später sich dem Handel, den Gewerben oder der Seefahrt zuwenden. „Wenn daher," sagen die Visitatoren, „so wie in den Schulen der übrigen dänischen Provinzen, auf Verlangen Lehrstunden in der teutschen Sprache gegeben würden, so könnte füglich der sonstige Unterricht auch hier in dänischer Sprache ertheilt werden." Die Lehrer haben sich auch im Stande erklärt auf Dänisch zu unterrichten, und nur einen allmählichen Uebergang zur dänischen Sprache gewünscht mit Rücksicht auf die älteren Schüler, welchem die Visitatoren beistimmen.

Indessen hatten, wie gesagt, auch der Bürgermeister und Rath in Apenrade 6 April 1811 ihr Bedenken eingereicht, und zwar in einem ganz andern Tone. Diese wollten auf keine Weise ihre deutsche Sprache fahren lassen; denn „die Sprache, die **das Kind** mit der Muttermilch eingesogen, worin **der Knabe** die ersten Töne gelallt, worin **der Jüngling** zu denken gelernt hat, ist **dem Manne** so werth und theuer, daß er sich von Allem losgerissen fühlt, wenn ihm diese genommen, wenn er gezwungen wird in seinem nicht mehr biegsamen Alter eine ihm fremde Sprache zu erlernen" (man dachte denn doch schwerlich daran, diese „Unbiegsamen" wieder zur Schule zu schicken). Nachdem so der verdeutschte Magistrat in Apenrade seinen empörten Gefühlen Luft gemacht und noch hinzugefügt hat, daß von den „Gebildeten" Deutsch, von den Uebrigen „ein Gemisch" geredet werde, scheinen sie doch am Schlusse ihres Bedenkens etwas mehr Vernunft anzu-

nehmen. Solle durchaus eine Veränderung geschehen, so würde es ihrer Meinung nach am zweckmäßigsten sein, bei Ernennung neuer Beamten namentlich die Kenntniß des Dänischen zu berücksichtigen und ihnen den Gebrauch dieser Sprache in ihrer Geschäftsführung vorzuschreiben; man könne den Anfang machen mit Besetzung des jetzt vacanten Hauptpastorats in der Stadt, wozu ein Mann gewählt werden müsse, der des Dänischen vollkommen mächtig sei; diesem könne man dann auferlegen, abwechselnd Dänisch und Deutsch zu predigen und die Confirmanden auf Dänisch zu unterrichten; ebenfalls könne man es dem Schulcollegium (d. h. Bürgermeister und Rath im Verein mit den Kirchenvisitatoren) zur Pflicht machen, zu überwachen, daß die künftig anzustellenden Schullehrer die Kinder auf Dänisch unterrichteten. „Auf diese Weise würde allmählich und unvermerkt und ohne daß es dazu eines ausdrücklichen Befehles bedürfte, die dänische Sprache als Haupt- und Geschäftssprache hieselbst eingeführt werden." Wenn der König aber eine schnellere Umwandlung der Sprachverhältnisse verlange, so bäten sie wenigstens um eine Vorbereitungsfrist von 5 Jahren.

In dem Bedenken, welches O. J. Stemann in seiner Eigenschaft als Amtmann der Aemter Apenrade und Lügumkloster einsandte, wiederholt er theils, was er im Verein mit dem andern Kirchenvisitator über die Kirchen- und Schulsprache geäußert hatte, theils setzt er auseinander, auf welche Weise seiner Meinung nach die dänische Gerichtssprache am zweckmäßigsten in den ihm anvertrauten Aemtern eingeführt werden könne. Er äußert darüber:

„Höchst wünschenswerth ist diese intendirte Veränderung für die hiesige Gegend. Der Bauer versteht die Sprache nicht, worin alle gerichtliche Verhandlungen betrieben werden, er versteht nicht die ausgefertigten Befehle, die er befolgen soll; gerichtliche Urkunden, vor Gericht übernommene Verbindlichkeiten, sind ihm auch der bloßen Sprache wegen unverständlich."

Der ebenso zweckmäßigen als gerechten Maßregel, die Muttersprache des Volkes in Zukunft zur Rechts- und Regierungssprache zu machen, stand namentlich die Schwierigkeit entgegen, daß die meisten Beamten und Advocaten, selbst wenn sie es durch Uebung dahin brachten, den gemeinen Mann zu verstehen und sich ihm verständlich zu machen, dennoch ihren eingesandten Erklärungen zufolge nicht so viele Fertigkeit im Dänischen besaßen, daß sie in ihren Amtsgeschäften sich dieser Sprache bedienen konnten. Als ein Mittel, diesem Uebelstande in Zukunft vorzubeugen, schlägt nun Stemann vor, daß an den Gelehrtenschulen Unterricht im Dänischen ertheilt und ein Professor der dänischen Sprache in Kiel angestellt werde [1]. Dabei bemerkt er: „jedem Studierenden, der im Herzogthum Schleswig als Beamter oder Advocat angestellt zu werden wünschte, oder überhaupt jedem, der eine Anstellung in den Herzogthümern sollte ambitioniren wollen, möchte es dann unmaßgeblich zur Pflicht und unabläßigen Bedingung zu machen seyn, bey einer künftigen Anstellung, auf der Universität einen Cursum über gedachte Sprache zu hören, und da die Geschäftssprache mehr oder weniger von der Sprache des gemeinen Lebens verschieden ist, würde dem Lehrer aufzugeben seyn in der letzten Hälfte des Semesters schriftliche Uebungen über gerichtliche Gegenstände zu halten“.

Obgleich nun Amtmann Stemann Mittel vorschlug, welche freilich an sich ganz zweckmäßig sein mochten, so lange Kiel die gemeinschaftliche Universität blieb, aber erst nach längerer Zeit ihre Früchte tragen konnten, so fand er doch keineswegs die augenblicklichen Schwierigkeiten der Sprachverhältnisse so sehr groß und unüberwindlich, vielmehr meinte er, daß sie bei gutem

---

[1]) Dies war bereits geschehen, kurz bevor Stemann sein Bedenken einreichte, indem Baggesen zum Professor in Kiel ernannt war.

Willen der Beamten in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu beseitigen seien. Er bemerkt in dieser Beziehung:

„Wenn sich von dem Pflichteifer der Herren Officialen sicher erwarten läßt, daß sie sich alle Mühe geben werden, sich mit der dänischen Sprache bekannt zu machen, so möchte der Zeitraum eines Jahres unmaßgeblich die kürzeste Frist seyn, die vorzuschreiben seyn möchte, nach deren Verlauf auch bei Geschäften und gerichtlichen Verhandlungen die dänische Sprache einzuführen wäre. So wünschenswerth wenigstens in diesen beiden an die übrigen Provinzen des dänischen Staats so nahe angrenzenden Aemtern die völlige Einführung dieser Sprache ist, so würde es meines unvorgreiflichen Dafürhaltens dennoch zweckmäßiger seyn, eine Frist von 2 Jahren zu bestimmen, nach deren Verlauf oftgedachte Sprache als Geschäftssprache zu gebrauchen wäre, wobey zugleich ein bestimmter Termin zu setzen seyn möchte."

Vom Amte **Hadersleben** sandten der Probst Strodtmann und Amtmann Ahlefeld 10 März 1811 einen Bericht über die Kirchen- und Schulsprache auf dem Lande ein, der keine nähere Aufschlüsse enthält [1]; nur wird hervorgehoben, daß die Landgemeinde der St. Severins-Kirche, obgleich zur Stadt Hadersleben gehörig, dänische Kirchen- und Schulsprache habe. Desto merkwürdiger ist das Bedenken des Amtmanns **Kai Werner Ahlefeld** vom 9 März 1811 rücksichtlich der Einführung dänischer Gerichts- und Geschäftssprache in diesem Amte. Man sollte billigerweise annehmen, daß die Kenntniß des Dänischen im Amte Hadersleben nicht geringer sei, als in den Aemtern Apenrade und Lügumkloster,

---

[1] Dennoch müssen in diesem Amte sonderbare Dinge vorgegangen sein, wenn man bedenkt, daß der Holsteiner Probst Strodtmann in den ersten Jahren seiner Amtswirksamkeit durchaus kein Dänisch verstand, und später nur eine mäßige Fertigkeit in dieser Sprache erreichte. Bei seinem Amtsjubiläum 1835 wurde er von einem Prediger der dänischen Landgemeinde Osby mit einer deutschen Rede als „gefeyerter Jubelgreis" begrüßt.

und daß deshalb der Amtmann Ahlefeld die beabsichtigte Veränderung nicht schwieriger und bedenklicher gefunden hätte, als der Amtmann Stemann für seinen District. Aber im Gegentheil; Ahlefeld findet nicht nur, daß die Schwierigkeiten bei einer solchen Umwandlung der Muttersprache zur öffentlichen Sprache groß und unübersteigbar sind, sondern meint sogar, daß es ganz wohl eingerichtet sei, wie es sich eben jetzt verhalte, und daß man nichts mehr für das Volk zu thun brauche.

Er bemerkt: „Die Beamte fertigen Contracte, Vergleiche, Aussage-Acten, zum Theil auch Prioritäts-Urtheile, kurz alle Acten, welche der Unterthan in die Hände erhält und deren Inhalt er verstehen und zu erfahren für ihn von Nutzen seyn kann, in dieser (dänischen) Sprache aus. Nur (!) allein bei den gerichtlichen Verhandlungen, den Eingaben der Advocaten und deren Verhandlung, bei Bescheiden und Berichtserstattungen bedient man sich der deutschen Sprache... **Für den nur dänisch redenden Unterthan scheint genug zu geschehen, wenn Contracte u. s. w. in dieser Sprache ausgefertigt werden**". Der Amtmann meinte also, daß es dem nur Dänisch redenden Manne gleichgültig sein könne, ob die Sache, welche vielleicht über sein Leben, seine Ehre und zeitliche Wohlfahrt entschied, vor Gericht in einer ihm unverständlichen Sprache verhandelt werde, ob die während des Verhörs auf Dänisch abgegebenen Erklärungen ins Deutsche übersetzt und zu Protocoll geführt würden, ob ebenfalls die Zeugen-Aussagen übersetzt und auf Deutsch im Protocoll eingetragen würden, obgleich in beiden Fällen das Mißverständniß eines einzelnen Worts, eines Ausdrucks oder einer Wendung für den Ausfall der Sache von der entscheidendsten Wichtigkeit sein konnte. Alles dieses findet der Amtmann gleichgültig, **obgleich** die Richter, Rechts-Officialen und Advocaten **nicht hinlänglich Dänisch verstanden**. Der Amtmann bemerkt nämlich selbst, daß weder die Rechtsofficialen noch die Advocaten des Dänischen recht mächtig seien: „Von den gegenwärtig hier vorhandenen **Advocaten** würde **kaum einer** alle Eingaben in dänischer Sprache **abzufassen** so wie die mündlichen Vorträge

in dieser Sprache ohne große Mühe und Zeitverlust zu halten im Stande, **Mehrern aber dieß ganz unmöglich seyn.** Auch mehrere der hiesigen **Beamte könnten durchaus nicht** Berichte, Urtheile und Bescheide in dänischer Sprache abfassen, und andere, welche der dänischen Sprache mächtiger sind, würden darauf wenigstens zuerst weit mehrere Zeit verwenden müssen, als ihnen ihre Geschäftsführung übrig läßt". — Um dem Einwurfe zu begegnen, daß man es auffallend finden könnte, wenn der Hardesvogt und die Rechtsofficialen Deutsch zum Volke redeten, während der Prediger Dänisch redete, und daß eine solche zwiefache öffentliche Sprache verwerflich sei, indem die Rechtsofficialen eben so gut Dänisch reden könnten, wie die Prediger, bemerkt der Amtmann, daß es mit den Predigern eine ganz andere Sache sei; diese hätten nämlich „eine ganze Woche Zeit sich vorzubereiten" und „haben kein gebildetes Publicum vor sich" so wie auch „bei dem mündlichen Vortrage Verstöße gegen die Sprachlehre überhaupt weniger auffallen." Die Beamten sollten aber ihre Berichte an die Oberbehörden, Bescheide u. s. w. schriftlich abfassen und dies sei viel schwerer; aus diesem Umstande, meint der Amtmann, gehe deutlich hervor, daß man wohl von den Predigern verlangen könne, daß sie vor den Bauern Dänisch predigen sollten, aber niemals den Advocaten und Richtern auferlegen, bei der Rechtspflege sich der dänischen Sprache zu bedienen.

Aus diesen Gründen spricht der Amtmann Ahlefeldt sich dafür aus, daß es bei der bisherigen Einrichtung „sein Verbleiben behalten" möge. Solle aber eine Veränderung geschehen, so könne eine solche „etwa nur erst alsdann" eintreten, wenn einmal ein ganz neues Personal von Advocaten und Beamten käme, welche in den Schulen und auf der Universität Dänisch gelernt hätten.

Das Bedenken des Bürgermeisters und Raths in Hadersleben vom 10 Febr. 1811 ist ebenfalls von eigenthümlicher Beschaffenheit. Ihrer Meinung nach ist die Sprache der Stadt freilich Dänisch,

aber eigentlich doch nur „ein Jargon des Dänischen", und „bei nahe Jeder versteht und die gebildete Klasse spricht auch Deutsch." Sie bemerken ferner, daß die Einwohner dieser Stadt sich eine ganz besondere und höchst merkwürdige Sprachfertigkeit angeeignet haben: „beide Sprachen sind den Meisten so geläufig, daß mancher eine Periode in der einen Sprache anfängt, und sie in der andern endigt — ohne sich dessen bewußt zu seyn". Wenn man die St. Severinsgemeinde ausnimmt, so ist die Schulsprache in der ganzen übrigen Stadt Deutsch — „und das halten wir für äußerst zweckmäßig". Der Abschaffung der deutschen Rechtssprache aber „thürmen sich Hindernisse entgegen"; unter diesen eins von „äußerster Wichtigkeit"; da nämlich „unsere Jurisprudenz deutsch ist, so sind es auch alle Kunstausdrücke der Wissenschaft, und die dänische Sprache hat durchaus keine Worte für manche Gegenstände derselben." Freilich räumen Bürgermeister und Rath ein, daß „bei mündlichen und schriftlichen Vorträgen vor den Untergerichten die Einführung einer den Partheien verständlichen Sprache nicht unzweckmäßig wäre", dagegen lassen sie uns völlig im Unklaren, wenn wir fragen, wie es möglich sei, daß in einer Stadt wie Hadersleben mit der oberwähnten seltenen Sprachfertigkeit das Deutsche keine „verständliche Sprache" sein sollte, oder wie man mit jenen „Kunstausdrücken der Wissenschaft" zurechte kommen wollte, wenn man Dänisch als die „verständliche Sprache" wählte.

Die Berichte der untergeordneten Beamten auf Als (Süder- und Norder-Harde), Aerø und in der Nybøl-Harde in Sundewith, welche unter einem Amtmanne standen, verrathen eine mehr dänische Gesinnung, als die meisten übrigen, vermuthlich aus dem Grunde, weil die Inseln in geistlicher Beziehung zum Stifte Fühnen gehörten und unter der dänischen Kanzelei standen.

Die Kirchen- und Schulsprache auf dem Lande war überall Dänisch, wie die Volkssprache.

Mit der Rechtssprache hielt man es auf Als und Aerø ungefähr ebenso wie im Amte Hadersleben; bei Contracten, Testamenten, Kaufbriefen u. dergl. (jurisdictio voluntaria, „freiwillige Gerichtsbarkeit") wurde Dänisch gebraucht, beim Gerichtsverfahren aber und allen gerichtlichen Handlungen Deutsch; in der Nybøl-Harde in Sundewith brauchte man ausschließlich Deutsch.

Die meisten Rechts-Officialen erklärten indeß, daß sie im Stande seien, sogleich alle gerichtliche Handlungen in dänischer Sprache vorzunehmen, und einer derselben, der Hardesvogt **Fürsen** zu Nordborg hatte sogar bereits den Anfang damit gemacht, nämlich sogleich nach Empfang des obergerichtlichen Rundschreibens in Betreff des Rescripts vom 15 Dec. 1810, **ohne** erst nähere Befehle vom Amtmanne oder Andern abzuwarten.

In Betreff der Insel Aerø erklärten der Landvogt **Carstens** und der Actuar **Schrader** 5 Febr. 1811: „bei allen öffentlichen Angelegenheiten kann die dänische Sprache ohne Hinderniß eingeführt werden, besonders da die gegenwärtigen Beamten ihrer mächtig sind, ja die Zollbeamten gar sich besser in dieser, als der deutschen Sprache auszudrücken vermögen."

„Zur allgemeinen Einführung der dänischen Sprache bei allen Angelegenheiten auf der Insel Arroe fehlt sonach **nichts weiter als der desfällige Befehl Ew. Königl. Maytt.**"

Der Hardesvogt, so wie der Amts- und Zollverwalter in der Süderharde auf Als (Ahlmann und Manthey) machten auch keine Schwierigkeiten. Nur der Advocaten willen empfiehlt Ahlmann, daß man den „Mitgebrauch der teutschen Sprache" gestatten möge; ebenfalls schlägt er vor, daß die Gerichts-Erkenntnisse, ebenso wie die königlichen Verordnungen, in beiden Sprachen publicirt würden.

Der Hardesvogt Fürsen in der Nordborg-Harde auf Als bemerkt in seinem Berichte vom 18 Febr. 1811, daß alle civile Beamten seines Districts bis auf einen, der 70 Jahre alt sei und

vermuthlich bald abgehen werde, der dänischen Sprache vollkommen mächtig seien und sogleich beginnen könnten, alle Geschäfte in dieser Sprache auszuführen. Was ihn und seinen Schreiber betreffe, so wären sie gern schon längst damit angefangen, wenn sie nicht befürchtet hätten, ihren Nachfolgern im Amte dadurch Schwierigkeiten zu bereiten. Diese Rücksicht habe aber jetzt, nachdem sie mit dem Schreiben des Obergerichts bekannt geworden, ihre Bedeutung verloren, und sie hätten deshalb sogleich den Anfang gemacht alle Sachen auf Dänisch zu führen. In Betreff der Advocaten bemerkt er: „Ich zweifle nicht, daß die bei den hiesigen Gerichten auftretenden Anwälde meinem, in gleicher Eigenschaft, bereits seit einigen Jahren bei den Gerichten des Amts Sonderburg und Augustenburgschen Bezirks geübten Beispiele, **die mündlichen Vorträge Dänisch zu fassen**, folgen werden."

Im Flecken Nordborg finden wir eine jener Veranstaltungen zur Pflege und Stütze der deutschen Nationalität, welche, wie früher bemerkt, hie und da in Schleswig verbreitet waren, um mitten unter der dänischen Bevölkerung das deutsche Element emporzuziehen. In Nordborg wurde an jedem vierten Sonntage deutscher Gottesdienst gehalten. In Betreff dieser Einrichtung zur Förderung der deutschen Sprache, die seit der Zeit der plönschen Herzoge eine zwar kümmerliche, aber zähe Existenz führte, bemerkt der Hardesvogt Fürsen Folgendes:

„In der Kirche könnte die teutsche Sprache wohl gänzlich wegfallen, **da mir höchstens nur 5 Mitglieder** der Gemeine bekannt sind, welche nicht ebenso gut dänische Predigten und Gesänge als teutsche verstehen, auch zudem bei der teutschen Gottes-Verehrung der Uebelstand ist, **daß vielleicht 9 Theile der Anwesenden Nichts zu fassen im Stande** sind, und daher gar viele vom Schlummer überwältigt werden". Um aber jeden Grund der Beschwerde zu vermeiden, schlägt er zum Besten der

„sogenannten teutschen Mitglieder der Gemeine" vor, daß jede 8te Woche das Abendmahl auf Deutsch ausgetheilt werde.

Die Erklärung des Bürgermeisters und Raths in Sonderburg vom 6 April 1811 ist insofern bemerkenswerth, als sie einen vollkommenen Gegensatz bildet zu den Bedenken der Magistrate in Hadersleben und Apenrade, wo doch die Sprachverhältnisse ganz dieselben waren, wie in Sonderburg [1]. Der Sonderburger Magistrat äußert sich folgendermaßen:

„Die eigentliche Volkssprache hieselbst ist Dänisch, und es gewährt einen einleuchtenden Beweis von der Schwierigkeit, wo nicht Unmöglichkeit, eine Sprache durch deren öffentlichen Gebrauch zur herrschenden machen zu wollen, daß hieselbst seit Jahrhunderten Deutsch unterrichtet, gepredigt und öffentlich verhandelt, und doch im Allgemeinen Dänisch geredet wird. Hieraus entsteht besonders in den Schulen eine Hauptschwierigkeit, und oft haben wir die Lehrer klagen gehört, daß ihnen der Umstand, daß manche Kinder kein Deutsch verstehen, den

---

[1] Gerade um diese Zeit enthielten die Schl. Holst. Prov. Berichte für 1811, S. 573 u. flg. eine Schilderung des Schulwesens in Sonderburg, deren ungenannter Verfasser sich sehr nachdrücklich gegen die deutsche Schulsprache in Sonderburg ausspricht. Er äußert unter Anderm Folgendes: „Soll der Lehrer in Absicht der Sprache sich nach der Gemeine oder die Gemeine sich nach dem Lehrer richten? Das erstere scheint vernünftig, das letztere blanker Unsinn zu sein. Daß die Büchersprache gemeint sei, versteht sich von selbst. Wäre demnach der Gebrauch der dänischen Sprache in Kirchen und Schulen Dänisch sprechender und größtentheils nur Dänisch verstehender Städte nicht zweckmäßiger? Man würde sich ja, und, wie es scheint, nicht mit Unrecht, in den Deutsch sprechenden Städten der Herzogthümer, wie in Schleswig, Husum, Friedrichsstadt u. a. beklagen, wenn die Kirchen- und Schulsprache Dänisch sein sollte. Es würde ein solcher Widerspruch Erwachsene und Kinder verwirren und verdummen. Was aber dem Einen Recht ist, das muß dem Andern auch werden".

Unterricht sehr erschwere". Sie schlagen deshalb vor, daß nach und nach dänische Schul- und Kirchensprache eingeführt werde [1]).

Falls man nun glaubte, daß nach so günstigen Erklärungen der Durchführung des königlichen Willens nichts mehr im Wege stehen könne und die öffentliche Sprache in diesen Gegenden sich nach der Volkssprache richten müsse, so irrt man gar sehr: denn wir haben bisher die Erklärung des Amtmanns unerwähnt gelassen. Wenn es einem höheren Beamten an gutem Willen gebricht, eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, so kommen die Schwierigkeiten von selbst, und sogar vollkommen entgegengesetzte Mittel lassen sich gebrauchen, eine Veranstaltung zu hemmen und hindern, die man mit Unlust und Abneigung betrachtet. Der Amtmann Stemann in den Aemtern Apenrade und Lügumkloster, der die vom Könige intendirte gerechte Veranstaltung mit Wohlwollen betrachtete, fand die Schwierigkeiten keineswegs unüberwindlich, sondern verlangte nur eine Vorbereitungsfrist von einem oder höchstens zwei Jahren, obgleich die ihm untergeordneten Beamten nur mangelhafte Fertigkeit im Dänischen besaßen; der Amtmann Ahlefeld in Hadersleben dagegen erklärte, eine solche Veränderung sei erst in einer fernen Zukunft möglich (wenn man nicht lieber die gegenwärtige höchst befriedigende Einrichtung beibehalten wolle), da mehrere Advocaten und Rechtsofficialen eingemeldet hätten, daß ihnen die nöthige Fertigkeit im Dänischen abgehe; und **F. A. Linstow** der Amtmann des zuletzt von uns erwähnten Districts, erklärt sich 10 April 1811 gegen die Veränderung, **obgleich** die ihm

---

[1]) Ungefähr auf dieselbe Weise äußert sich das Kirchenvisitatorium. Es meint doch, daß die vollständige Abschaffung des deutschen Gottesdienstes in Sonderburg für „die manchen deutschen Handwerker, die sich gewöhnlich in den Städten sammeln", etwas mißlich sein werde; zugleich wird bemerkt: „es giebt in Sonderburg Beamte und andere Honoratioren, denen die deutsche Sprache geläufiger ist, als die Dänische".

untergeordneten Beamten Alle bis auf einen einberichten, daß sie des Dänischen hinlänglich mächtig seien und sogleich mit dem Gebrauche dieser Sprache in allen öffentlichen Geschäften beginnen könnten. Der Amtmann fühlte nämlich einen so großen Eifer für die dänische Sprache, daß er eben deshalb die deutsche behalten wollte. Seiner Ueberzeugung nach sei es eitel Einbildung, wenn die ihm untergeordneten Beamten behaupteten Dänisch zu verstehen; daß sie es nicht ordentlich könnten, wisse er am besten, es sei daher anmaßend von ihnen sich vollständige Kenntniß des Dänischen beizulegen und auf Dänisch Gericht halten zu wollen, wenn der Amtmann entgegengesetzer Meinung sei —, ja Einer habe sich sogar erdreistet, aus eignem Antriebe mit dänischer Rechtspflege den Anfang zu machen! Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß der kritische Amtmann über den Hardesvogt Fürsen aufgebracht war; er bemerkt in seinem Schreiben an das Obergericht über Fürsen: „Er hätte besser gethan es beym Alten vorläufig bleiben zu lassen, weil er der dänischen Sprache gar nicht mächtig ist" (gleichwohl hatte Fürsen in mehreren Jahren als Advocat bei den Gerichten in Sonderburg und Augustenburg auf Dänisch procedirt). Obwohl der Landvogt Carstens und der Actuar Schrader auf Aerø erklärt hatten, daß alle Beamte der Insel Dänisch verständen und einige besser Dänisch als Deutsch, weshalb es nur des königlichen Befehls bedürfe, um mit dänischer Rechtspflege zu beginnen, so findet doch der Amtmann Linstow die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel „sehr zweifelhaft, so lange nicht alle dortige Beamte eine hinlängliche Kenntniß der dänischen Sprache haben." Dagegen äußert der Amtmann seine besondere Zufriedenheit mit dem Hardesvogt Prehn in der Nybøl=Harde, welcher 22 April 1822 erklärt hatte, des Dänischen noch nicht völlig mächtig zu sein: „Ich finde die offenherzige Aeußerung des Haus= und Hardesvogts Prehn zu Broacker, daß er der dänischen Sprache

nicht gehörig mächtig sey, um darin schriftliche Aufsätze zu verfassen, sehr vernünftig und lobenswerth". Der Amtmann verschweigt aber, daß Prehn sich erboten hatte, innerhalb einer Frist von 5 Jahren alle Geschäfte auf Dänisch auszuführen, wobei er erklärt, daß er sich um so mehr verpflichtet fühle, eine solche Sprachfertigkeit zu erwerben „als solches nicht nur dem Allerhöchsten Willen, aber auch der herrschenden Sprache des Districts angemessen ist".

Der Amtmann **Feldmann** in **Flensburg** erklärt sich in seinem Bedenken vom 8 April 1811 über die Veränderung der Rechtssprache kurz und abweisend; er würde sich gern über diese Sache weiter ausgelassen haben, wenn nicht das Verbot des Arztes „und die Schwäche meiner Augen und Denkkraft mich daran behinderten." Ungeachtet dieser zwiefachen Schwäche ist er dennoch im Stande uns einen originellen Aufschluß über die dänische Sprache sowohl in Schleswig wie in andern Landschaften zu geben, welcher möglicherweise für Sprachforscher von Interesse sein könnte und deshalb nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Er äußert nämlich Folgendes: „Die Provinzialsprache in Dänemark ist so verschieden, daß die Einwohner exempli gratia von West- und Ost-Jütland einander nicht verstehen, und von Fühnen und Seeländern noch mehr abweichen. Wie sollte denn da, wo Deutsch und gar Friesisch mit unterläuft oder gar als Landessprache gilt und ein wahrer jargon jetzt herrscht, ein reines Dänisch zu introduciren und in Urkunden 2c. aufzunehmen seyn."

Eine ähnliche Erklärung wie der Amtmann, gab der Probst der Probstei Flensburg, **G. Jacobsen**, 22 April 1811. „Das übliche Dänisch", sagt er, „was von dem gemeinen Volke gesprochen wird, ist ein widerlicher, übelklingender, höchst unästhetischer Patois." Das Volk meint Dänisch zu reden, ist aber nach Jacobsens Meinung in einem traurigen Wahne befangen; denn „das gemeine Volk,

obgleich es dänisch zu reden glaubt ..... versteht durchaus nicht die wahre dänische Sprache).

Wenn nun die Volkssprache in Angeln trotz der Versicherungen des ästhetischen Probsten unzweifelhaft dänisch ist, und wenn wir wissen, daß am Schluß des vorigen und Beginn dieses Jahrhunderts die Prediger nach ihren zahlreichen oben angeführten Erklärungen mit den Kindern, die zur Confirmation vorbereitet werden sollten, ihre liebe Noth hatten, weil dieselben beim Eintritt in die Schule nur Dänisch verstanden, und beim Austritt aus derselben kein Deutsch gelernt hatten, so wirft es allerdings ein trauriges Licht auf die deutsche Regierung Schleswigs und enthält eine bittere Anklage gegen dieselbe, wenn der Probst fortfährt:

„Unter den 32 Predigern dieser Probstey sind nach ihrer eigenen Erklärung kaum 3, und unter den 80 Schullehrern ist vielleicht kein einziger der dänischen Sprache in dem Grade mächtig, daß er darin unterrichten und öffentliche Lehrvorträge halten könnte [1]).

Natürlich kann man erwarten, daß die Beurtheilung der Sprache im südlichen Angeln nicht günstiger lautet, als das Sprachurtheil über das nördliche Angeln, die Städte Hadersleben und Apenrade, und die Høier, Slaugs- und Lundtoft-Harden; an diesen Orten hatten die deutschen Behörden versichert, die Volkssprache sei „ein höchst unästhetischer Patois", „verdorbenes Dänisch", „ein Sprach-Gemisch", „ein Jargon"; und völlig mit diesen Behauptungen im Einklang stehen die Aeuße-

---

[1]) Von einigen Predigern sind die Erklärungen noch bewahrt. Der Prediger Sievers in Husby sagt: „Ich bin der dänischen Sprache ganz unkundig", und ähnliche Erklärungen haben wir von den Predigern zu Wandrup, Sterup und Esfriis. Diese Erklärungen sind jedoch die einzigen, die jetzt sich bei den Akten finden. Die früher citirte Erklärung des Pastors Lützen zu Nörre-Hagsted kennen wir nur, weil sie im Amts-Buche des Predigers eingetragen ist.

rungen des gottorpschen Amtmanns Jorgen Ahlefeldt und des Probsten Boysen. Wir werden weiter unten die Beschaffenheit der Volkssprachen selbst näher betrachten, und können deshalb an diesem Orte uns nicht näher auf die Verkehrtheit, Unkunde und lächerliche Albernheit einlassen, die sich in den Urtheilen der deutschen Sprachrichter über die dänische Volkssprache kund giebt, doch können wir nicht umhin zu bemerken, daß die Berichte, welche 70 Jahre früher an Christian den Sechsten abgegeben wurden, und diejenigen, welche jetzt auf Befehl Friedrich des Sechsten eingefordert wurden, eine nicht geringe Familien-Aehnlichkeit verrathen. Wenn es sich darum handelt, die dänische Sprache in Schleswig zu beurtheilen, bleiben die deutschen Behörden sich stets gleich. Ebenso wie ihre Vorgänger wissen auch die Behörden unter Friedrich dem Sechsten von einer „verworrenen dänischen Sprache" zu reden; wie jene verweilen auch diese beim Unterschiede zwischen dem schleswigschen Provinz-Dialecte und der dänischen Schriftsprache und heben diesen ungebührlich hervor, während sie auf der andern Seite (ganz wie ihre Vorgänger) den Unterschied zwischen dem Plattdeutschen und der hochdeutschen Schriftsprache völlig verschweigen, obgleich dieser Unterschied im Allgemeinen viel wesentlicher ist und sich namentlich in Schleswig geltend macht, wo die plattdeutsche Sprache auf dänischem Boden emporgewachsen und deshalb mit mannichfachen Wörtern, Formen und Wendungen derjenigen Sprache vermengt ist, über welche sie sich hingelagert hat. Von diesem tiefgreifenden Unterschiede aber des schleswigschen Plattdeutsch und der hochdeutschen Schriftsprache, so wie von den Mishelligkeiten und Leiden, die das Volk zu ertragen hatte, wenn es in der Schule und Kirche, vor Gericht und im öffentlichen Leben nichts als Hochdeutsch hörte, sagen die Sprachrichter von Christian des Sechsten und Friedrich des Sechsten Zeit kein einziges Wort. Vielmehr beobachten sie hierüber, wie über

ein schleswigsches Geheimniß, das tiefste und hartnäckigste Schweigen, und es lag in ihrem Interesse, die Könige, welche die dänische Muttersprache des Volkes zu beschützen gedachten, in Betreff solcher Dinge in Unwissenheit zu halten; denn wie leicht konnte eine wahre Darlegung der Sachlage nicht die Folge haben, daß die Könige den Gebrauch derjenigen Sprache befohlen hätten, welche dem Volke die natürlichste und leichteste war? Von besonderem Interesse ist dabei der Umstand, welcher auch jenes Verschweigen der thatsächlichen Verhältnisse im rechten Lichte sehen läßt, daß erst wenn wir zu den ursprünglich plattdeutschen Gegenden kommen, wo die plattdeutsche Sprache der hochdeutschen freilich fern, aber doch immerhin näher stand, als in den dänischen Gegenden, die Berichte das offene Geständniß enthalten, daß die plattdeutsch-redende Bevölkerung **kaum die hochdeutsche Sprache verstehen könne**, welche in der Kirche und Schule und im öffentlichen Leben gebraucht werde. Hier konnte man die Wahrheit bekennen, denn hier war keine Gefahr vor Einführung des Dänischen vorhanden.

Nach der Erklärung des Amtmanns und Probsten vom 28 März [1]) wurde im westlichen Theile der Probstei Gottorp, nämlich in der St. Michaelis Landgemeinde, in Haddeby, Hollingstedt und Kropp kein Dänisch gesprochen; „blos in Treya wird bisweilen etwas Dänischartiges gehört". (Es versteht sich von selbst, daß von Hollingstedt

[1]) Schon die Art und Weise, wie die von den Predigern zu beantwortenden Fragen gestellt waren, verräth den Unwillen der Visitatoren gegen die dänische Sprache, und legt den Predigern so ungefähr die gewünschte Antwort in den Mund. Die Fragen lauteten nämlich folgendermaßen: 1) ob in der Gemeinde die Dänische Sprache beständig im täglichen Umgang und Leben auch mit den Kindern gesprochen werde? 2) ob die Eingepfarreten auch die ächte (!) Dänische Sprache verstehen, und sich auch Dänischer Erbauungsbücher (!) bei der häuslichen Andacht (!) bedienen? 3) ob Pastor, Küster und Schullehrer der Gemeinde die Dänische Sprache verstehen und fertig sprechen?

und Kropp nicht die Rede sein konnte; was aber von der zur schleswigschen Michaelis-Kirche gehörenden Landgemeinde behauptet wird, ist unwahr; der Verfasser dieser Schrift hat im Jahre 1856 mit mehreren Leuten aus dieser Gemeinde, sowohl alten als jungen, Dänisch gesprochen; auch in Betreff Hadebys dürfte die Behauptung der Visitatoren unrichtig sein [1]. — „In den 20 östlichen Kirchspielen dieser Probstei, dem Gottorfschen Angeln, wird (mit Ausnahme des Kirchspiels Arnis, wo kein dänisches Wort gehört wird) noch etwas Dänisch gesprochen. Aber dies ist, wie wir es selbst auch sehr gut wissen, ein so sonderbares Gemisch vom Dänischen, Plattdeutschen und Friesischen [2], das auch noch **auf eine so wunderliche Art ausgesprochen wird**, daß kein Däne darin seine Sprache erkennen kann." Dennoch ist hiebei ein günstiger Umstand, welcher hoffen läßt, diese häßliche und unbequeme Sprache ganz los zu werden. „Die Aeltern sind nach und nach zu der Erkenntniß gekommen, daß durch die verdorbene dänische Sprache, die sie ehedem außer dem Plattdeutschen mit den Kindern redeten, der Erfolg des Schulunterrichts, die Verstandes- und Herzens-Bildung (!) der Kinder gar sehr erschwert werde; sie reden daher fast allgemein mit ihren Kindern nur Plattdeutsch". Dieser Umstand läßt den Probsten und Amtmann die Hoffnung nähren

---

1) Eine richtigere Darstellung hat sich vielleicht auch in den nicht mehr vorhandenen speciellen Berichten der localen Unterbehörden gefunden. Wenigstens heißt es in einem bei den Akten liegenden, wie es scheint, gleichzeitigem Extracte: „In dem westlichen Theile dieser Probstei, nämlich der St. Michaelis Landgemeinde und den Kirchspielen Haddebye, Hollingstedt, Kropp und Treya wird bisweilen etwas Dänischartiges gehört."

2) Indem der Amtmann Ahlefeldt und der Probst Boysen das Friesische mit in Angeln hineinziehen, zeigen sie eine Kenntniß der Sprachverhältnisse, welche sie würdig macht, dem oberwähnten genialen Sprachforscher, Amtmann Feldmann in Flensburg, zur Seite gestellt zu werden.

und aussprechen: „das Dänische wird demnach wahrscheinlich mit der gegenwärtigen Generation in Angeln ganz aussterben."

Mit der Fertigkeit im Dänischen von Seiten der Prediger und Schullehrer verhält es sich im Amte Gottorp ganz ebenso, wie im Amte Flensburg. Nur ein Prediger und einige wenige Schullehrer sind des Dänischen vollkommen mächtig.

Nach allem bisher Angeführten können wir dem Urtheile der deutschen Behörden über die dänische Volkssprache nur wenig Gewicht beilegen; für den Amtmann Ahlefeldt und den Probsten Boysen trifft es sich aber sehr ungelegen, daß außer ihnen auch andere Behörden dieser Gegenden gehört wurden, nämlich die Besitzer adeliger Güter und die Justizbeamten auf diesen. Die Erklärungen der letzteren zeigen größeres Wohlwollen gegen die Volkssprache, als die Berichte des Amtmannes und Probsten, und beweisen namentlich, daß jene das Verhältniß der Volkssprache zur Schriftsprache und der gebildeten Sprache zur Volksmundart viel gesunder und richtiger zu würdigen verstanden, als die genannten Visitatoren. An und für sich war auch die Gutsobrigkeit viel besser im Stande die Volkssprache zu beurtheilen, als der Amtmann und Probst, da sie täglich mit dem Volke verkehrte, während die Visitatoren die Bevölkerung gleichsam nur in ihren Sonntagskleidern kannten. Wir wollen deshalb aus diesen Erklärungen Einiges mittheilen. Ueber die Verhältnisse auf dem Gute Runtofte (Rundhof) in Angeln bemerkt der Justitiarius **Jaspersen** Folgendes:

„Auf dem Gute Rundhof ist, wie in ganz Angeln, die eigentliche uralte Volkssprache die dänische, und zwar eine Mundart derselben, die weit mehr Aehnlichkeit mit der Sprache, welche in **Jütland**, als mit der, die in Seeland gesprochen wird, hat. Diese Sprache sprechen die Erwachsenen immer unter sich, wenn nicht ein Deutscher, der die dänische Sprache nicht versteht, unter ihnen ist und an dem Gespräch Theil nimmt. Mit Ausnahme einiger wenigen alten Leute, können auch Alle Platt-

deutsch, weil dies die gemeine Sprache des Verkehrs in den umliegenden Städten, besonders in Schleswig ist, auch fast immer von den Pächtern, Verwaltern auf dem Hofe Rundhof u. s. w. gesprochen worden ist. In der letztern Zeit haben sie daher durchgehends angefangen mit ihren Kindern Plattdeutsch zu reden, und diese sprechen denn auch oft bei ihren Spielen unter sich diese Mundart. Obgleich die hochdeutsche Sprache ja schon seit Jahrhunderten die einzige Lehr- und Schriftsprache ist, so habe ich doch bei vielen Vorfällen bemerkt, daß sie den alten Landleuten nur höchstens halbverständlich ist, und daß sie nicht im Stande sind, den Sinn einer zusammenhängenden Rede oder eines Dokuments im Allgemeinen, ohne vieles Erklären und Uebersetzen in die andern obgedachten ihnen bekannten Mundarten, zu fassen. Mit den Jüngern, die einen bessern Schulunterricht genossen haben, verhält es sich nicht ganz so; wenigstens können die Gescheutern unter ihnen eine populäre Rede oder Schrift in hochdeutscher Sprache im Ganzen richtig verstehen.

Die Einführung der dänischen Sprache als Lehr- und Schriftsprache würde also in Beziehung auf das Volk wohl nicht viele Schwierigkeit finden; wenn demselben auch erst eine Rede in gebildeter dänischer Sprache fremd klingen und nicht gleich ganz verständlich seyn sollte, so würde es doch bald die größte Aehnlichkeit dieser Sprache mit seiner eignen Mundart bemerken und sie verstehen lernen. Bei den Jüngern wäre ja auch, wenn nur dänische Lehrer vorhanden wären, durch einigen Unterricht, etwa an den Nachmittagen des Sonntags, im Lesen und Schreiben dieser Sprache, sehr leicht nachzuhelfen, und die Verlegenheit beim Uebergang zu derselben größtentheils wegzuräumen.

Wenn auch die Bauern zuerst gegen diese Veränderung, wie gegen jede Neuerung, etwas mißtrauisch seyn sollten, so zweifle ich doch nicht daran, daß sie sehr bald die ihnen dadurch zu Theil gewordene allerhöchste Wohlthat empfinden und erkennen würden.

Größer scheinen mir die Schwierigkeiten bei dieser Veränderung in Beziehung auf die Schullehrer, Prediger und

Beamten im Allgemeinen und auch hier zu seyn. Von den drei Schullehrern auf dem Gute Rundhof ist keiner, der die dänische Büchersprache ordentlich verstehet oder sprechen und schreiben kann, und nur einer von ihnen spricht die hiesige dänische Mundart".

Um deshalb die Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache innerhalb nicht zu langer Zeit mit der Volkssprache in natürlichen Einklang zu bringen, schlägt er vor: 1) daß künftig nur Beamte angestellt werden, die der deutschen und dänischen Sprache gleich mächtig sind; 2) daß die jüngeren Beamten aufgefordert werden, Dänisch zu lernen, und 3) daß die älteren Beamten allmählich, aber doch innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren, nach deutschen Gegenden versetzt werden, doch ohne Einbuße in ihren Einnahmen zu erleiden, oder daß sie Abschied erhalten. Wenn erst der Gebrauch des Dänischen als öffentlicher Sprache durch die Kirche und Schule vorbereitet sei, müsse es auch vor Gericht und in allen öffentlichen Angelegenheiten eingeführt werden. Schließlich äußert er als eine Selbstfolge, daß hinfort jeder Studirende und Seminarist Dänisch lernen müsse; wenn dies geschehe, lasse sich die Sache auf die von ihm vorgeschlagene Weise ohne Schwierigkeit ordnen.

In einer andern Erklärung bemerkt Jaspersen, daß die von den Sprachverhältnissen im Gute Runtofte gegebene Schilderung in allen Dingen auch in Betreff der Güter Dytteböl und Oestergaard gelte.

Die Besitzerin des Gutes Farenstedt, die Baronesse Gersdorff, giebt folgende Erklärung:

„Auf meinem adelichen Gute Fahrenstedt wird bei den erwachsenen Persohnen überhaupt die sogenannte Angler-Dänische Sprache allgemein geredet. Dahingegen die Kinder mehrentheils Teutsch sprechen, weil die Teutsche Sprache in den Schulen gelehrt wird; jedoch können letztere zum Theil auch die Dänische Sprache reden und verstehen, welches ich hiedurch pflichtschuldig und allergehorsamst anzuzeigen nicht ermangle".

Chr. A. Rumohr, der Besitzer des Gutes Drült, bemerkt:

„Da das Gut Drült in Hinsicht der Gerichtshalterschaft, wie auch in den übrigen sich auf die vorstehende Angelegenheit beziehenden Umständen, mit Rundhof in völlig gleichen Verhältnissen steht, so darf ich mich lediglich auf den von dem Herrn Gerichtshalter Jaspersen über das adliche Gut Rundhof abgestatteten Bericht beziehen, dem ich in allen Puncten beipflichten muß".

Der Besitzer des Gutes Buckhagen, v. Motz, der zugleich Oberinspector des Gutes Rost (Roest) war, bemerkt in seinem Berichte unter Anderm:

„Da wo es Wille und Wunsch der Regierung ist ein nach verschiedenen Provinzen bestehendes — verschiedene Sprachen und Mundarten redendes Volk zu einer Nation zu verschmelzen, da scheint allerdings die Sorge: daß allenthalben nur ein Idiom — nur eine Sprache geredet werde, das zwar langsam, jedoch am kräftigsten würkende Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes zu seyn.

Wahrscheinlich sind auch zu seiner Zeit die Herzoge von Schleswig-Holstein von diesem nehmlichen Grundsatze ausgegangen, indem sie gestrebt haben durch Schulunterricht und Predigt die deutsche Sprache an Ortschaften einheimisch zu machen, wo bis jetzt noch ein plattes Dänisch neben der plattdeutschen Sprache geredet wird. Diese Bemühungen sind bis an die Schley hin kenntlich, indem dieser Strom die Grenzlinie bildet, wo die plattdeutsche Mundart sich von der plattdänischen gänzlich absondert".

Er empfiehlt übrigens bei der Ausführung des königlichen Plans allmählich und stufenweise vorzuschreiten. Was nun seine Aeußerungen über die Gottorper angeht, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß diese keineswegs mit Friedrich dem Sechsten verglichen werden können, indem die gottorpschen Herzoge die Muttersprache des Volkes ausrotten und eine fremde Sprache gewaltsam einführen wollten, während Friedrich der Sechste das Volk vom Joche der fremden Sprache befreien und der Muttersprache zu ihrem Rechte verhelfen wollte.

Der Besitzer des Gutes Toſtrup, H. Cordes, äußert:

„Ich verfehle nicht allerunterthänigſt anzuzeigen, daß in dem Theile von Angeln, wo mein Gut Toeſtorf liegt, unter den gemeinen Landleuten gewöhnlich die Angelſche Sprache geredet wird, obgleich ſie der deutſchen Sprache ebenfalls mächtig ſind“.

Der Gutsbeſitzer Iverſen zu Svensby (Schwensbye) bemerkt in ſeiner Erklärung, es ſei wünſchenswerth, „wenn die Kinder in den Schulen Gelegenheit erhielten neben der Deutſchen auch die däniſche Sprache zu lernen; allein damit ſieht es noch weitläuftig aus, ſo lange auf den Schullehrer-Seminarien der Unterricht blos in der deutſchen Sprache ertheilt wird“.

In mehreren andern Erklärungen z. B. vom Johannis-Kloſter in Schleswig, welches Beſitzungen an der Schlei hat, wird die angel-däniſche Sprache als die noch gebräuchliche Volksſprache genannt, dabei aber häufig auf die Verſchiedenheit zwiſchen dem Volksdialecte und der gebildeten Sprache hingewieſen, obgleich ein ſolcher Unterſchied überall in der Natur der Sache ſelbſt begründet iſt. Einige Erklärungen unterlaſſen auch nicht die ſchädlichen Folgen anzudeuten, welche die wiederholten Verbote des gottorpſchen Oberconſiſtoriums gegen den Gebrauch der Volksſprache in den Schulen gehabt hätten, namentlich das ofterwähnte „allerheilſamſte“ Reſcript vom 12 April 1768 aus Struenſees Zeit.

Der Bericht des Amtmanns **Levetzow** über die Verhältniſſe in den Aemtern **Huſum** und **Bredſtedt** vom 1 Febr. lautet folgendermaßen:

„Von den 9 Kirchſpielen des Amts Bredſtedt iſt die Volksſprache in 7 Frieſiſch, ſehr mit Däniſch untermiſcht, in allen Dörfern der beiden Kirchſpiele **Viöl** und **Joldelund** aber ganz jedoch etwas verdorbenes Däniſch; ebenfalls ſind die 2 Kirchſpiele Olderup und Schweſing im Amte Huſum ganz Däniſch, ungeachtet aus damahlen politiſchen jetzt aufgehörten Abſichten ſeit mehr als Hundert Jahren Gottesdienſt, Schulunterricht,

gerichtliche Bescheide und alle öffentliche Angelegenheiten den Eingesessenen dieser 4 Kirchspiele Deutsch gegeben worden sind, wovon auch diese Stunde die Mannspersohnen wenig, die Frauenspersohnen aber zum Theil gar nichts verstehen. Höchst billig und ganz der Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät angemessen würde es daher meines Bedünckens sein, wenn die allerhöchste Verfügung getroffen würde, daß diese 4 Kirchspiele sogleich dänischen Gottesdienst, Schulunterricht und dänische Bescheide in ihren Angelegenheiten erhielten, welches sie verstehen könnten, und wodurch auch ihr jetziger Dialect gereiniget und gebessert werden würde".

Levetzow bemerkt ferner, daß von Seiten der Beamten keine Schwierigkeiten da sein könnten, indem die meisten derselben, sowohl geistliche als weltliche, der dänischen Sprache mächtig seien; nur in Betreff des Predigers zu Hjoldelund sei er in Ungewißheit, aber wenn dieser entweder kein Dänisch verstehe, oder es nicht innerhalb einer gegebenen Frist lernen könne, so sei es wohl am zweckmäßigsten, ihn in eine deutsche Gegend zu versetzen. Hierauf fährt er fort:

„Was die genannten 7 Kirchspiele im Amte Bredstedt, die Friesisch sprechen, so wie die 2 Kirchspiele Schobüll und Hattstedt im Amte Husum, so wie die Halligen der Landschaft Pellworm betrifft, wo ebenfalls meist Friesisch gesprochen wird, so dürfte die nachgerade Einführung des Dänischen, als doch mehr wie die deutsche verwandte Sprache, nicht sehr schwierig seyn."

Es ist hier nicht unsere Absicht auf die Berichte aus den ursprünglich plattdeutschen Gegenden näher einzugehen; wir bemerken nur, daß diese dann und wann Aeußerungen folgender Art enthalten: „Das Plattdeutsche ist die Nationalsprache der hiesigen Eingesessenen, **und viele verstehen kaum das Hochdeutsche**, obschon keine andere Sprache beym Gottesdienst, dem Schulunterricht und gerichtlichen Handlungen Statt findet" [1]).

---

[1]) Diese Aeußerung findet sich in einem Berichte des Amtmanns Müller auf Femarn vom 9 Febr. 1811. Die übrigen hier angeführten Berichte und Bedenken finden sich alle im Archiv des schlesw.

Im Uebrigen findet sich unter den Berichten aus den plattdeutschen oder friesischen Gegenden ein recht bemerkenswerther, nämlich der des Bürgermeisters und Raths von Husum vom 27 März 1811. In diesem heißt es nämlich: „in hiesiger Stadt sind so wenige der dänischen Sprache kundige vorhanden, daß wir uns oft bey eintretenden Fällen in nicht geringer Verlegenheit befinden, und daß wir durch die Erfahrung zu dem Wunsche gelangt sind, daß Ew. Königl. Majestät es pro futuro unter Bestimmung eines termini a quo zur Regel machen möchten, daß hinführo alle sich den öffentlichen Aemtern widmende Personen, Proben von den Fortschritten in der dänischen Sprache ablegen müßten, und wenn nur erst die Prediger, Schullehrer, Advocaten und andere Beamten der dänischen Sprache mächtig wären, so würde zu einer allgemeinen Einführung wenig übrig bleiben" [1].

Ministeriums und haben folgendes Datum: Probst Prahl 30 März 1811; Amtmann Bertouch 31 März; Amtmann Stemann 10 April; Stemann und Bernth 17 Febr.; der Magistrat in Apenrade 6 April; Amtmann K. W. Ahlefeldt 9 März; Ahlefeldt und Probst Strodtmann 10 März; der Magistrat zu Hadersleben 10 Febr.; Amtmann Linstow 10 April; Hardesvogt Prehn 22 Febr.; Hardesvogt Fürsen 18 Febr.; Carstens und Schrader 5 Febr.; Ahlmann 28 Febr.; der Magistrat zu Sonderburg 6 April; Amtmann Feldmann 8 April; Probst Jacobsen und Amtmann Feldmann 22 April; Probst Boysen und Amtmann J. Ahlefeldt 28 März; Justitiarius Jaspersen 2 April; Gutsbesitzer Rumohr 3 April; Baronesse Gersdorff 29 März; Gutsbesitzer v. Motz 22 März; Gutsbesitzer Cordes 11 März; Gutsbesitzer Iversen 6 März; Amtm. Levetzow 1 Feb. 1811.

[1] Ueberhaupt scheint die Stadt Husum sich durch eine unbefangnere Auffassung der Verhältnisse und eine wohlwollendere Stimmung gegen die dänische Sprache ausgezeichnet zu haben. Im Jahre 1812 äußern die Primaner der Husumer Gelehrtenschule aus freien Stücken den Wunsch, daß ihnen anstatt der englischen Stunde Unterricht in der dänischen Sprache ertheilt werde, und der Rector J. H. C. Eggers ging willig darauf ein. Er bemerkt hierüber im Programm des genannten Jahres: „Hoffentlich bedarf es unter den gegenwärtigen Umständen keiner Entschuldigung,

Auch der General-Superintendent **Adler** gab unterm 1 März 1811 einen Bericht über die Sprachverhältnisse im ganzen Schleswig ab. In Betreff der Sprache in Mittelschleswig, um die es sich hier zunächst handelt, äußert er:

„Von Tondern und Apenrade erstreckt sich die dänische Sprache noch längs der Ostküste des Herzogthums Schleswig **bis nach Schleswig hin.** Die Karrharde, Amts Tondern, ist mit Ausnahme der beiden friesischen Kirchspiele Enge und Stedesand, **ganz dänisch**; in der Uggelharde und Wiesharde des Amtes Flensburg, besonders in Bau, Hannewitt, Nordhackstedt, Wanderup, Sieverstedt wird **mehr Dänisch** als Deutsch **gesprochen**; **auch in beiden Angeln**, dem Flensburgischen sowohl als dem Gottorfschen **wird Dänisch geredet**"; hier wird jedoch die unvermeidliche Bemerkung hinzugefügt, daß es eine schlechte und verderbte Sprache sei. Die Gränzen der friesischen Sprache giebt er auf die gewöhnliche Weise an. Vom Kirchspiel **Aventoft** bemerkt er: „hier wird mehr Dänisch geredet"; bei Erwähnung des Amtes Bredstedt heißt es: „in **Drelsdorf**, **Joldelund** und **Viöl** wird Dänisch und Deutsch geredet, und zwar in Joldelund mehr Dänisch als Deutsch". Danach heißt es in Bezug

---

daß wir die englische Privatstunde in eine dänische verwandelten. Die Wünsche der Primaner kamen hiebei den unsrigen zuvor". Dieser Unterricht im Dänischen wurde dem Klosterprediger Fabricius übertragen und er äußert in seinem Lections-Berichte: „Mit Rücksicht auf die Zeitumstände und auf den Wunsch der mehrsten Schüler erhielt in diesem Jahre die für das Englische festgesetzte wöchentliche Lehrstunde eine andere Bestimmung und wurde in eine Lehrstunde der dänischen Sprache verwandelt." Die „Zeitumstände", auf welche hingedeutet wird, sind wohl theils die damals herrschende Abneigung gegen England, theils aber die offenkundige Tendenz Friedrich des Sechsten den Staat durch Pflege und Schutz der dänischen Sprache zu stärken; wahrscheinlich war auch das Rescript vom 15 Dec. 1810 bekannt; daß übrigens zu jener Zeit ein patriotisch-dänischer Geist die schleswigsche Jugend beherrschte, ist ja bekannt genug. (Ver I. Thl. 1, S. 437 u. flg.)

auf die Kirchensprache: „In allen diesen Districten ist aber die kirchliche Sprache die deutsche. So zweckmäßig dies nun auf der ganzen Westseite des Herzogthums ist, wo die deutsche oder friesische Sprache gilt, **so auffallend ist es allerdings auf der Ostseite, wo dänisch die Muttersprache ist**". Da aber die Sprache in Angeln so sehr verderbt sei, meint Adler, sei es nicht der Mühe werth, hier eine Veränderung vorzunehmen; dagegen wohl in der Kjær=Harde, ausgenommen Enge und Stedesand, in dem Kirchspiel Aventoft in der Hviding=Harde und in den genannten Kirchspielen des Amtes Flensburg, nämlich Bau, Handved (Hannewith) u. s. w. „**wo dem Volke ein dänischer Vortrag verständlicher ist als ein deutscher**".

Kurz nach Einsendung dieses Berichts scheint aber Adler bedenklich geworden oder von Andern in seinen Ansichten schwankend gemacht zu sein. In einem Bedenken vom 22 Mai 1811 nimmt er deshalb viel von seinen früheren Einräumungen wieder zurück. Er ist jetzt der Meinung, daß „die Angelschen Districte, sowohl Flensburgischen als Gottorfschen Antheils, und die einzelnen Kirchspiele in den Aemtern Flensburg, Bredstedt und Husum, wo eine gemischte Volkssprache zum Theil noch üblich ist, schwerlich zu denjenigen Districten gerechnet werden können, in welchen Dänisch geredet wird". — Einige Ausnahmen möchten nun, **meiner Erfahrung nach**, wohl Statt finden; so würde man z. B. im Kirchspiel Bau, Amts Flensburg, wo meines Wissens noch jetzt zuweilen ein dänischer Vortrag gehalten wird, und wo es in einem entfernten eingepfarrten Dorfe eine ganz dänische Schule giebt, eine dänische Predigt, wo nicht besser, doch gewiß eben so gut, als eine deutsche verstehen; und ein Paar andere Kirchspiele möchten vielleicht in demselben Falle sein. **Aber die Flensburgischen Kirchenvisitatoren** (der vorher genannte ästhetische Probst Jacobsen und Amtmann Feldmann mit ihrer originalen Sprachgelehrsamkeit) erinnern dabei, daß die

Einführung der dänischen Sprache in einzelnen Kirchspielen noch größere Hindernisse finden möchte, als welche sonst mit Ausführung der Sache schon unvermeidlich verbunden sind" [1]).

Adler meint deshalb, es sei das rathsamste, die Einführung des Dänischen auf „die Karrharde" und das angränzende Kirchspiel Ubjerg in der Tonder-Harde zu beschränken; in der erstgenannten Harde seien jedoch die friesischen Kirchspiele Enge und Stedesand auszunehmen (obgleich, wie bereits früher nachgewiesen, der größte Theil des Kirchspiels Stedesand dänische, und nur zwei Dörfer friesische Volkssprache hatten); auch müsse man sehr langsam und stückweise mit der Veränderung vorschreiten, theils um die mit Anschaffung dänischer Bücher verbundenen großen Kosten zu vermindern, theils weil die Bevölkerung „freilich thörigter Weise" eine deutsche Predigt für besser halte, als eine dänische. Im Uebrigen schlägt er ebenso wie in seinem ersten Bedenken auch die Abschaffung der deutschen Predigt an jedem dritten Sonntag in Lügumkloster und des deutschen Gesanges beim dänischen Gottesdienste überall, wo solches noch nicht geschehen, vor.

Außer dem speciellen die Probstei Gottorp betreffenden Berichte gab der Probst Boysen auch als Mitglied des Oberconsistoriums sein allgemeines Bedenken ab (25 Mai 1811). Wir kennen bereits seine Stimmung gegen die dänische Sprache aus seinen früheren Aeußerungen. Mit kluger Berechnung der Verhältnisse verweist er auf die Verordnung des gottorper Oberconsistoriums vom 12 April 1768 — jene ofterwähnte merk-

---

1) Daß unter diesen Kirchspielen auch Norre-Hagsted (Norderhackstedt) seine deutsche Sprache behalten sollte, möchte billig erscheinen, da ja der Pastor Lützen im Jahre 1811 versicherte, daß „die deutsche Sprache hierselbst vom Anfang der christlichen Religion bis jetzt gebräuchlich ist". — Wir beklagen nur, daß die Zeitangabe des Pastors Lützen etwas undeutlich ist, da es nämlich zweifelhaft bleibt, ob die Norre-Hagstedter zu Christi oder zu Ansgarius Zeit anfingen Deutsch zu sprechen.

würdige Verordnung, die der Brandenburger Adam Struensee und der Hannoveraner J. H. E. Bernstorff durchgesetzt hatten. Es sei also, hebt Boysen hervor, eine Folge des von der Regierung selbst ausgedrückten Willens, daß nun seit 50 Jahren die deutsche Sprache besonders beim Religionsunterricht in den Schulen geduldet und gebraucht werden solle, und daß die Prediger und Schullehrer also ihrer Pflicht gemäß darauf hingearbeitet hätten, die Mundart des gemeinen Lebens in Abgang zu bringen und die Bekanntschaft mit der deutschen Sprache zu fördern. Wolle jetzt die Regierung auf einmal wieder der dänischen Sprache eine besondere Pflege zuwenden und dasjenige niederreißen, was man mittelst des deutschen Unterrichts so mühsam aufgebaut habe, so würde sie sich der größten Inconsequenz schuldig machen. — Da das Rescript vom 15 Dec. 1810 den ganzen deutschen Sprachbau in Schleswig hart zu bedrohen schien, sucht Boysen wenigstens Einiges zu retten. Dies konnte am besten dadurch geschehen, daß man in Betreff Nordschleswigs und theilweise auch Mittelschleswigs Einräumungen machte. Boysen ist deshalb in dieser Beziehung ziemlich freigiebig; er schlägt nicht nur die Einführung des Dänischen im Kirchspiele Ubjerg und in der Kjær-Harde mit Ausnahme von Stedesand und einem Theile von Enge vor, wo „die Jugend unsägliche Mühe hat mit dem Deutschen in der Schule, weil sie außer derselben nichts als Dänisch hört", sondern ist auch der Meinung, daß die dänische Sprache in den Städten Hadersleben, Tondern, Apenrade und Sonderburg nicht vom Vormittags-Gottesdienste auszuschließen sei; vielmehr solle bei diesem deutsche und dänische Predigt abwechseln und beim dänischen Gottesdienste dänischer Gesang eingeführt werden. Noch wichtiger sind seine Vorschläge in Betreff des Schulwesens. „In Ansehung der dänischen Volksschulen und der Bürgerschulen in diesen Städten wäre meinem Bedünken nach

ohne weiteres zu verfügen, daß der ganze Schulunterricht, und zwar wenn die Lehrer nur dazu fähig sind, sogleich in dänischer Sprache ertheilt werde." Flensburg dagegen will er von der Reform ausnehmen; „eine eigene dänische Schule", sagt er, „scheint mir da ganz unnöthig zu sein." Ebenfalls in Betreff der Seminare macht er bemerkenswerthe Vorschläge; am Seminar zu Kiel und Tondern sollen Lehrer der dänischen Sprache angestellt werden und von jedem Seminaristen soll man Kenntniß dieser Sprache verlangen — ja er fügt sogar hinzu: „Im Tonderschen Seminar könnte wohl füglich **der ganze Unterricht** Dänisch ertheilt werden." Zugleich empfiehlt Boysen, in den deutschen Städten und Flecken öffentlichen Unterricht im Dänischen zu ertheilen, sobald man taugliche Lehrer erhalten könne, und zwar nicht nur in den Gelehrten-Schulen, sondern auch in den Bürger- und Volksschulen; auch in den Dorfschulen würde dies wünschenswerth sein, wenn nicht die praktischen Schwierigkeiten zu groß wären. Uebrigens schlägt auch er die Anstellung eines Professors der dänischen Sprache in Kiel vor (was bereits geschehen war), und meint, daß die theologischen und juristischen Candidaten sowohl in Holstein als Schleswig bei ihrem Examen eine Probe ihrer Fertigkeit im Dänischen ablegen müßten [1]).

Wenn alle diese Vorschläge Boysens zur Ausführung gekommen wären, hätte man sagen können, daß nicht so wenig für die dänische Sprache in Nordschleswig und einem Theile Mittelschleswigs gethan sei, und daß jedenfalls einige der ärgsten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten abgeschafft wären; zugleich würde man dann aber auch den übrigen Theil Mittelschleswigs nämlich Nord- und Süd-Angeln, die Stadt Flensburg und den

---

[1]) Denn, wie Boysen hervorhebt, „es gereicht wahrlich Beamten, Geschäftsmännern, Predigern und Schullehrern, Studirten und Gebildeten nicht zur Ehre, daß sie mit der Sprache des Landesherrn und des Vaterlandes nicht bekannt, daß sie hospites in patria sind."

übrigen Theil der Probstei Flensburg so wie die dänischen Kirchspiele in den Probsteien Bredstedt und Husum für die deutsche Nationalität gerettet haben.

Nachdem alle diese Berichte und Bedenken beim Obergerichte und Oberconsistorium eingekommen waren, gab dieses selbst unterm 20 August 1811 sein Bedenken an die Kanzelei ab. In Betreff der Kirchen= und Schulsprache hielt es sich vornehmlich an die Erklärung des General=Superintendenten und vorzugsweise die des Probsten Boysen. Demnach empfiehlt es im Wesentlichen nur Veränderungen in Nordschleswig und einem Theile Mittelschleswigs, und um zu beweisen, daß es am zweckmäßigsten sei, in den übrigen Gegenden Alles beim Alten zu lassen, giebt es eine sehr schwarze Schilderung der dänischen Redesprache in Süd= und Nord=Angeln, den andern Harden des Amtes Flensburg und den dänischen Theilen der Aemter Bredstedt und Husum — natürlich ohne anzuführen, daß die zum Theil gebräuchliche plattdeutsche Sprache der hochdeutschen Schriftsprache viel ferner stehe, als die dänische Volkssprache der dänischen Schriftsprache. Das Oberconsistorium macht deshalb folgende Vorschläge: 1) solle der deutsche Gottesdienst an jedem dritten Sonntage in Lügumkloster völlig abgeschafft werden; 2) ebenso die deutsche Schulsprache im Flecken Gravenstein (**Graasteen**) [1]; 3) solle im Kirchspiele Ubjerg in der Tonderharde und in der ganzen Kjærharde mit Ausnahme der Kirchspiele Enge und Stedesand nach und nach dänische Kirchen= und Schulsprache eingeführt werden; 4) in den Städten Haders=

---

[1]) Die Berichte von den Gütern des Herzogs von Augustenburg sind nicht mehr vorhanden, aber aus dieser Aeußerung des Obergerichts ersieht man, daß auch in Graasteen sich deutsche Schulsprache eingeschlichen hatte. Erst durch Befehl vom 30 Dec. 1850 wurde diese hier abgeschafft, also erst 39 Jahre nachdem das Obergericht darauf angetragen hatte, daß sie s o f o r t abzuschaffen sei.

leben, Tondern, Apenrade und Sonderburg solle Deutsch und Dänisch beim Gottesdienste gleichberechtigt sein und beim dänischen Gottesdienste Dänisch gesungen werden; zugleich wird angedeutet, daß der deutsche Gottesdienst in diesen Städten vielleicht nach und nach eingehen könne; 5) die deutsche Schulsprache in den Bürger- und Volksschulen der genannten 4 Städte solle sofort oder sobald möglich abgeschafft und dagegen Dänisch eingeführt werden; 6) an den Seminarien solle ein Lehrer der dänischen Sprache angestellt werden, und das Seminar zu Tondern nach dem Vorschlage des Probsten Boysen am liebsten sogleich in ein dänisches Seminar umgewandelt werden; 7) ebenfalls solle nach Boysens Vorschlag an den Gelehrten-Schulen sowie in den Bürger- und Volksschulen der deutschen Städte Dänisch gelehrt werden, sobald man nur geeignete Lehrer erhalte; an der Kieler Universität müsse ein Professor der dänischen Sprache angestellt werden, und die theologischen und juristischen Candidaten hätten beim Amts-Examen eine Probe ihrer Fertigkeit im Dänischen abzulegen; die Wirkungen dieser Bestimmungen würden freilich erst nach einiger Zeit sich geltend machen können; 8) man müsse sogleich bei Besetzung lediger Aemter vorzugsweise diejenigen berücksichtigen, welche der Volkssprache in der Gegend kundig seien, wo sie angestellt zu werden wünschten; deshalb seien auch jüngere Prediger, Schullehrer, Beamte und Advocaten aufzufordern, „wenn sich Zeit und Gelegenheit dazu finden sollte“ sich der dänischen Sprache zu befleißigen.

In Betreff der **Rechts- und Geschäfts-Sprache** bezieht das Obergericht in seinem Bedenken sich auf diejenigen Berichte, welche dem Dänischen am ungünstigsten waren, und die Einführung desselben als sehr schwierig und bedenklich dargestellt hatten. Es verweilt bei der „Verschiedenheit der Rechtsverfassung“, welche den Gebrauch einer andern Sprache als der deutschen erschwere; besonders hebt es hervor, welche Schwierig-

keiten daraus erwachsen müßten, daß so viele Beamte des Dänischen unkundig seien und in noch höherem Grade die Advocaten. „Letzteres gilt", heißt es im Bedenken, „vorzüglich von den Advokaten, von denen vielleicht kein Einziger (!) im Stande sein dürfte, sofort alle Eingaben in dänischer Sprache abzufassen, und die mündlichen Vorträge in dieser Sprache ohne große Mühe und Zeitverlust zu halten." Deshalb „würde Allerhöchst beabsichtigte Einführung der dänischen Sprache in den Gerichten und bei allen öffentlichen Angelegenheiten, so wünschenswerth sie auch für den dänischredenden Landmann ist, **weil er die Sprache, in der gegenwärtig alle gerichtlichen Verhandlungen betrieben werden, im allgemeinen nicht versteht,** nicht auf einmal oder binnen wenigen Jahren, sondern nur successive geschehen können, und das hiezu Erforderliche durch zweckmäßige Veranstaltungen und Einrichtungen vorbereitet werden müssen. Bis diese die erwartete Wirkung zeigen, würde es unserer unmaaßgeblichen Meinung nach bei der jetzigen Einrichtung, vermöge welcher in einigen Districten, wo die Volkssprache dänisch ist, z. B. im Amte Hadersleben, in der Süderharde Amts Sonderburg, im Amte Norburg, auf den Gütern Gramm und Nübel, auf der Insel Arroe, alle zur freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörige Handlungen in dänischer Sprache verfaßt, zum Theil auch Prioritäts-Urtheile in dieser Sprache abgesprochen werden, vorläufig sein Bewenden haben können, und dieses Verfahren auch den übrigen der dänischen Sprache mächtigen Beamten zur Pflicht zu machen sein. In einem kleinen District, nämlich **auf der Insel Arroe**, würde jedoch dem allerhöchsten Willen **sofort** in allen Stücken nachgelebet werden können, da nach der Aeusserung des dortigen Landvogts Carstens zur allgemeinen Einführung der dänischen Sprache bei allen Angelegenheiten auf Arroe bloß der desfällige Königliche Befehl erforderlich ist".

III.

Die Berichte und Vorschläge der schleswigschen Behörden werden an die schleswig-holst. Kanzelei eingesandt. Preis-Aufgabe über die Geschichte der dänischen Sprache in Schleswig; Erbitterung der Schleswig-Holsteiner [1]). Langes Abwarten der Resultate des Rescripts vom 15 Dec. 1810. Verfahren der schleswig-holst. Kanzelei: sie unterläßt den König von den eingekommenen Berichten und den vom Obergericht und dem Oberconsistorium auf Gottorp gemachten Vorschlägen in Kenntniß zu setzen, und resolvirt in Betreff dieser Sache und aller dahin gehörigen Akten: „Wegzulegen." Die Akten verschwinden aus dem Archive der Kanzelei. Friedrich der Sechste erläßt später noch drei andere Sprachrescripte: die Kanzelei unterläßt in 10 Jahren dem Könige in Beziehung auf diese Rescripte Bericht abzustatten; Friedrich der Sechste stirbt, ohne irgend welchen Bericht von seiner Kanzelei empfangen zu haben. Die Folgen einer solchen Umgehung des königlichen Willens, und die daraus fließende schwere Verantwortlichkeit, welche die Kanzelei auf sich ladet. In Nordburg auf Als, welche in Kirchen und Schulsachen unter der dänischen Kanzelei steht, wird der Wille des Königs zur Ausführung gebracht. Das Prügelsystem der deutschen Schullehrer gegen dänisch-redende Kinder wird mit erneuerter Kraft zur Anwendung gebracht, sobald das Rescript Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810 bekannt wird.

Wenn auch das Bedenken des gottorpschen Obergerichts und Oberconsistoriums in Veranlassung jenes Rescripts vom 15 Decbr. 1810 der dänischen Bevölkerung in Schleswig nur wenig Vortheile versprach, insofern es sich der Abschaffung der deutschen Rechtssprache widersetzte, und als zweckdienlich anrieth, das dänische Mittelschleswig seine deutsche Kirchen-, Schul- und Geschäftssprache behalten zu lassen, so würde es doch ein bedeutender Schritt zum Besseren gewesen sein, wenn die übrigen Vorschläge für das dänische Nordschleswig zur Ausführung gebracht worden wären. Auch hatte man in Betreff der Kirchen- und Schulsprache in Nordschleswig und der Rechts-

---

[1]) Es versteht sich von selbst, daß der Name „Schleswig-Holsteiner" in dieser Schrift nur als Bezeichnung einer politischen Partei gebraucht ist.

sprache in Nord- und Mittelschleswig noch keinen Grund, die Hoffnung auf eine Reform ganz aufzugeben; denn die Sache sollte noch von einer höheren Behörde, an welche alle betreffenden Akten eingesandt waren, der schleswig-holsteinischen Kanzelei nämlich, geprüft und erörtert werden. Man mußte vielmehr erwarten, daß dies Collegium mancherlei ergänzen und ausfüllen werde, was das gottorpsche Obergericht und Oberconsistorium völlig vergessen zu haben schien, und daß es ebensowohl die für das Dänische günstigen Berichte als diejenigen, welche hartnäckig am bestehenden Deutschen festhielten, unpartheiisch abzuwägen und zu würdigen wissen werde. Man durfte erwarten, es werde der Aufmerksamkeit dieses Collegiums nicht entgehen, daß es ein dänisches Kirchspiel Aventoft gebe, welches im Bedenken des Oberconsistoriums ganz abhanden gekommen war, und daß es den Bericht des Amtmanns Levetzow in Betreff der andern dänischen Kirchspiele auf der Westküste, nämlich Olderup, Svesing, Fjolde und Joldelund berücksichtigen werde, zu welchen der General-Superintendent Adler noch ein fünftes, Drelstrup, hinzugefügt hatte. Die Bemerkungen des Probsten Jacobsen über das unästhetische Dänisch in Nord-Angeln, sowie die vom Amtmann Feldmann an den Tag gelegten Sprachkenntnisse waren keineswegs der Art, daß sie auf die Entscheidung der Kanzelei schienen einwirken zu können, besonders da die Bemerkungen des General-Superintendenten Adler wenigstens theilweise denen des Probsten Jacobsen widersprachen. Freilich schloß Adler sich in seinem zweiten Bedenken mehr dem Probsten an, aber stützte sich dennoch auch in diesem auf seine eigene Erfahrung, daß in mehreren dieser Kirchspiele eine dänische Predigt besser verstanden werde, als eine deutsche, und gab nur nach wegen der von Jacobsen geltend gemachten Rücksichten auf die größere Bequemlichkeit. Ebensowenig konnte es der Aufmerksamkeit der Kanzelei entgehen, daß die Berichte des Amt-

manns Ahlefeldt und des Probsten Boysen auffallend von denen abwichen, welche mehrere Gutsbesitzer und Gerichtshalter im südlichen Angeln eingesandt hatten. Unter diesen mußte namentlich der Bericht des Justitiarius Jaspersen der Kanzelei besonders gewichtig erscheinen, weil er mit so vieler Offenheit, Mäßigung und Sachkenntniß abgefaßt war und von einem Manne herrührte, der allgemeine Achtung genoß und mit den Verhältnissen genau bekannt war. Auch war kein Grund vorhanden anzunehmen, daß die Erklärung des Amtmanns Stemann für die Aemter Apenrade und Lügumkloster und die Berichte mehrerer Beamten auf Als, Aerø und in Sundewith, welche die Schwierigkeiten bei Einführung dänischer Rechtssprache nicht größer fanden, als daß sie an einigen Orten sogleich, an andern um zwei oder drei Jahre vor sich gehen konnte, weniger in Betracht kommen würden, als die Berichte des Amtmanns Ahlefeldt in Hadersleben und des Amtmanns Bertouch in Tondern, welche Berge von Schwierigkeiten aufthürmten. Wir sind berechtigt solche Erwartungen von der Kanzelei zu hegen, wenn wir bedenken, daß sie die oberste Behörde war, deren Aufgabe es sein mußte, die Sache von einem freieren und allgemeineren Standpunkte zu betrachten, als solches sich von den lokalen Beamten erwarten ließ, welche in der Regel zu viel Gewicht auf das Hergebrachte legen und, wenn es Veränderungen im Bestehenden gilt, sich zu viel von Bequemlichkeits-Rücksichten bestimmen lassen. Eine solche Erwartung muß um so gerechter und gültiger erscheinen, als die Mitglieder der Kanzelei Männer waren, denen der König ein ausgezeichnetes Vertrauen schenkte, denen er hohe Posten anvertraut und die er in seine Nähe gestellt hatte, um ihm in der Ausführung seines Willens behülflich zu sein. Dazu kam, daß diese Sache dem Könige sehr am Herzen lag und daß er es unzweideutig als seinen Willen ausgesprochen hatte, daß die dänische Sprache in Schleswig in die

ihr so lange vorenthaltenen Rechte wieder einzusetzen sei. Man mußte also erwarten, daß diese Männer dem ihnen vom Könige erwiesenen Vertrauen entsprechen und aufrichtig, ehrlich und bereitwillig den Willen ihres Königs ausführen, ja daß sie aus allen Kräften dazu beitragen würden, der dänischen Sprache in Schleswig im vollsten Maße zu ihrem Rechte zu verhelfen, welches ja der sehnliche Wunsch des Königs war — und sollten streitige Gefühle in ihrer Brust rege werden und deutsche Sympathien in ihrem Herzen erwachen, so forderte ihre Pflicht von ihnen, dieselben zurückzudrängen und dem Willen ihres Herrn, des dänischen Königs, unterzuordnen. Falls dies sich so verhält, müssen wir nun erwarten, daß etwas Großes und Bedeutendes für das dänische Volk in Schleswig geschehen werde, daß man nicht bei den beschränkten Vorschlägen des Obergerichts und Oberconsistoriums stehen bleiben, sondern viel weiter gehen und endlich dasjenige wieder nachholen werde, was Friedrich der Vierte so traurig versäumt hatte. Wir werden sehen.

Das Bedenken des Obergerichts und des Oberconsistoriums sammt den zur Sache gehörigen Akten wurde am 3 Sept. 1811 an die Kanzelei eingesandt. Nun vorfloß eine geraume Zeit, ohne daß man etwas von der Sache hörte; aber sie war ja weitläuftig und man mußte sich deshalb gedulden. Man wartete.

Man wartete — aber vergaß die Sache nicht. Es ist ein hübscher Zug in der Geschichte dieser Jahre, daß die vom Könige selbst so eifrig betriebene Sache nicht ohne Theilnahme von Seiten des Volkes blieb, daß die Stimme des Königs auch beim Volke Wiederklang fand. Der Etatsrath Scavenius, Besitzer von Giorsløv, ein patriotischer Däne, zeigte, daß man diese wichtige Sache nicht blos als Regierungs-Angelegenheit betrachte, indem er im Jahre 1815 eine Preisaufgabe stellte, worin die Beantwortung folgender Hauptfragen gefordert wurde: 1) wie weit erstreckte sich in älteren Zeiten die Ausbreitung

der dänischen Sprache in Schleswig; 2) wann und wie ist diese Sprache allmählich in ihrem Gebiet beschränkt worden, und 3) wie ist jetzt das Verhältniß zwischen Deutsch und Dänisch in Schleswig, welche Mißlichkeiten entstehen aus dem gegenwärtigen Zustande und durch welche Mittel kann die dänische Sprache als die älteste allgemeine Landessprache die allgemeine und öffentliche Sprache des Unterrichts, des Verkehrs und der Gerichte werden, und somit Südjütland wieder in Beziehung auf seine Sprache das werden, was es früher gewesen ist, eine dänische Provinz?

Aber diese Preisaufgabe, besonders der dritte Punkt und die Darstellung der älteren bekannten historischen Verhältnisse, womit die Frage öffentlich eingeleitet worden war [1]), erregte einen Sturm bei den ersten politischen Schleswig-Holsteinern, welche eben damals ihre unheilvolle Wirksamkeit in Kiel begannen. Ihr Vorkämpfer Falck schwieg nicht. Sogleich nachdem die Preisaufgabe bekannt geworden, schrieb er in den von einer „Gesellschaft Kieler Professoren", herausgegebenen „Kieler Blättern", 2 Bd. 1816, eine Abhandlung, in welcher er über die Aufgabe und den Preis-Ertheiler herfällt, indem er ihn beschuldigt, sich in Dinge gemischt zu haben, welche ihn nichts angingen und nur darauf berechnet seien, Zwietracht zu erregen. „Wir mögen dem gedachten Patrioten", sagt Falck (S. 138), „und seines Gleichen den Wunsch nicht verhehlen, daß sie künftighin Sr. Majestät dem Könige und denjenigen Richtern, deren Obhut die Herzogthümer anvertraut sind, die Maaßregeln in Betreff der Landessprachen überlassen, und daß sie sich um Dinge nicht bekümmern wollen, die außer dem Könige und Seinen Räthen nur die Herzogthümer, **aber Niemand anders angehen.** — „Die Preisaufgabe hat leider schon", hieß es

---

[1]) In der „Statstidende" von 1815, Nr. 99 und mehreren Blättern.

ferner, „so weit die Erfahrung des Verfassers bis jetzt darüber reicht, allgemein eine höchst unangenehme Sensation gemacht. — Kann denn das Zwietracht nährende Geschrei eines beschränkten und krankhaften Nationalismus niemals verstummen und der Stimme des Rechts und der Billigkeit weichen, statt sie übertäuben zu wollen? Soll es denn der Leidenschaft immer gelingen, den Verstand zu verblenden und das Urtheil über einfache Thatsachen zu verwirren?" u. s. w. Falck fand sein Echo an einem Manne in Kopenhagen, welcher „ungenannt und unerkannt" sein wollte. Dieser Unbekannte war noch weit heftiger als Falck und schäumte vor Wuth und Galle [1]. Falck fügte

[1] Einige Stellen aus genannter Abhandlung werden das Gesagte beweisen. Zuerst spricht der Verfasser die Hoffnung aus, daß ein „unpartheiischer" Gelehrter sich dieser Untersuchung unterziehen möge und „daß ihm Wahrheit und das Wohl des Vaterlandes mehr gelten werde, als eine Belohnung von 150 Species für die einseitige Darstellung, mit merkwürdiger Freimüthigkeit in Hinsicht des Zweckes geboten." Dennoch fürchtet er das Gegentheil. Nachdem er nämlich das alte Lied vom „Dänischen Patois" abgeleiert und dabei bemerkt hat: „diesen Jargon heißt man gleichwol gewöhnlich Dänisch", sagt er: „Wie leicht könnte nun ein feiler Scribent, bei dem deutlich an den Tag gelegten Wunsche des Preis-Ertheilers, alle diese Gegenden glattweg der dänischen Sprache zuschreiben!" Ferner: „Es zeigt die größte Unvorsichtigkeit, wenn nicht etwas ärgeres, jetzt, da wir in Liebe und Eintracht daran arbeiten sollen, die schweren Wunden zu heilen, aus der Hauptstadt Dänemarks mit einer Maske wissenschaftlicher Untersuchung zu verkünden, daß man im Ernst auf Mittel denke, einer großen Anzahl unserer Mitbürger ihre Muttersprache (!) zu rauben, die einen so erhabenen Standpunkt unter den cultivirtesten Sprachen des cultivirten Welttheils einnimmt." — Wenn die Dänen „sich vom Hochmuthe verleiten ließen, Eroberung auf fremdem Gebiete machen zu wollen", soll es ihnen gar übel ergehen. — „Sie (die deutsche Muttersprache des Schleswigers) ist ihm Gemeingut mit seinem unzertrennlichen, fast nicht von ihm zu unterscheidenden Zwillingsbruder, dem Holsten (man muß sich billig wundern, daß in späterer Zeit die siamesischen Zwillinge so viel Aufsicht erregen konnten, da man Beispiele solcher Natur-

diese Abhandlung seiner bekannten schleswig=holsteinischen Schrift von 1816 über das Verhältniß Schleswigs zu Dänemark als Anhang bei.

---

seltenheit so nahe bei der Hand hatte) .... sie macht ihn zum Inhaber einer Literatur, mit welcher an Freiheit, an Erhabenheit, an Tiefe und an Gründlichkeit in jedem wissenschaftlichem Fache keine des Erdbodens zu vergleichen." (!) — Der ganzen Preisaufgabe liegt eine „insolente" Absicht zu Grunde. — „Verlassen wir also lächelnd", heißt es weiter, „die aufgeblasene Prätension, dem Schleswiger Deutscher Zunge seine Sprache entreißen und dem Herzogthume das Brandmal einer eroberten Provinz auf die Stirne setzen zu wollen." Schließlich verweist er die Dänen höhnisch auf die alten Provinzen jenseits des Sundes, und räth ihnen dort die dänische Sprache einzuführen — „wenn ihr das Gelüste nicht zähmen könnt." — Wir haben hier ein treffendes Beispiel der Gefühle und Stimmungen eines höher gestellten königlichen deutschgesinnten Beamten, wenn ein solcher denselben unter der Maske der Anonymität freien Lauf lassen konnte; und all diese Erbitterung war einzig dadurch erregt worden, daß man in einer Preisaufgabe dazu aufforderte, die Geschichte der dänischen Sprache in Schleswig zu untersuchen und das Recht derselben auf öffentliche Geltung nachzuweisen. Wir werden bald sehen, ob die Stimmung im Kreise derjenigen, welchen die oberste Leitung der schleswigschen Angelegenheiten anvertraut war, sich von der des genannten Scribenten wesentlich unterschied. Sie hüteten sich freilich vor unnützen Redensarten und übereilten Aeußerungen; es standen ihnen aber viel practischere, sichrere und bessere Mittel zu Gebote, ihre Gesinnung an den Tag zu legen und für ihren Zweck zu arbeiten. — Falcks Kopenhagener Echo wollte „ungenannt und unerkannt" sein; es blieb aber keins von beiden. Aus J. C. Dirckinck-Holmfelds Schrift: Danmark, Slesvig og Holsteen, Kjøbenhavn 1844, S. 7 erfährt man, daß der Verfasser jener Abhandlung der vor Kurzem verstorbene Conferenzrath Lehmann war, welcher lange Zeit hindurch den Posten eines ersten Deputirten in einem der hohen Regierungscollegien bekleidete. Nach einer mir mitgetheilten Notiz, für deren Richtigkeit ich jedoch nicht hafte, sollen die berüchtigten „zwölf Fabeln in den nordschleswigschen Mundarten, gesammelt von Dr. Gottlieb, bevorwortet von Dr. C. Heiberg", denselben Dr. M. C. Gottlieb Lehmann zum Verfasser haben. Wie bekannt, beabsichtigte man in dieser Schrift

Scavenius hatte seine Preisaufgabe nicht vergebens gestellt. Es kamen drei Beantwortungen ein. Die eine, welche den ausgesetzten Preis gewann, war vom Conferenzrath Werlauff, welcher mit gewohnter Gelehrsamkeit sein Thema behandelt hatte; der zweite Preis wurde dem schleswigschen Prediger Outzen in Breklum (Amt Bredstedt) zuerkannt; seine Arbeit war zwar weniger gelehrt, aber zeichnete sich namentlich durch die genaue Kenntniß der lokalen Verhältnisse aus, welche der Verfasser an den Tag legte. Eine dritte Bearbeitung hatte der Holsteiner Kruse verfaßt; diese behandelte aber das Historische ziemlich oberflächlich, so daß sogar völlig unhistorische Behauptungen darin vorkamen, wie z. B., daß die deutsche Sprache im Norden der Schlei schon über 400 Jahre Kirchen- und Schulsprache gewesen sei! In Betreff des dritten Punkts der Preisaufgabe, durch welche Mittel nämlich die dänische Sprache wieder öffentliche Sprache in Schleswig werden könne, stellte Kruse sich im Ganzen in Opposition zur Tendenz der Aufgabe; dagegen finden wir die damaligen Gränzen der dänischen Volkssprache im Ganzen unparteiisch angegeben. Werlauff hatte diesen dritten Punkt fast ganz unberührt gelassen.

---

zu beweisen, die dänische Sprache in Schleswig sei kein Dänisch, ein absurdes Beginnen, das denn auch mit einer außergewöhnlichen Prostitution endigte. — Wir erinnern daran, daß jene Preisfrage noch im Jahre 1840 vom Herzoge von Augustenburg und den Advocaten Storm und Gülich mit derselben Erbitterung besprochen wurde (Schlesw. Ständezeit. 1840, 2tes Beilagenheft, S. 298—99), obgleich die Bearbeitung, welche den Preis gewann, einige der ärgsten Sünden der Schleswig-Holsteiner ganz unerwähnt ließ oder lassen mußte, und mit so viel schonender Zurückhaltung, ja fast Schüchternheit geschrieben war, daß jeder Zorn dadurch schien entwaffnet werden zu müssen. Aber die Schleswig-Holsteiner können die Geschichte nicht vertragen; sie ist ihnen stets im Wege, und sie können dieselbe nur gebrauchen, wenn man ihnen gestattet, sie zu verfälschen.

Indessen verflossen drei, vier und mehrere Jahre, ohne daß man die Folgen des königlichen Rescripts vom 15 Dec 1810 in Veranstaltungen irgend einer Art verspürte, obgleich es bekannt genug war, daß allen schleswigschen Behörden Erklärungen und Berichte abgefordert waren, und daß die weltliche und geistliche Oberbehörde auf Gottorp seit langer Zeit diese Erklärungen nebst ihrem eignen Bedenken an die Kanzelei eingesandt hatte. Die Kanzelei hatte offenbar in diesen Jahren Zeit genug gehabt, die Sache gründlich zu erörtern und dem Könige einen Plan vorzulegen, wonach die wichtige von ihm beschlossene Veränderung zweckmäßig durchgeführt werden konnte. Man wunderte sich und konnte nicht begreifen, wie es sich mit der Sache verhalte; zuletzt wurde man etwas ungeduldig. Jetzt mahnte man in öffentlichen Schriften häufiger an jenes Rescript und sprach die Erwartung aus, daß man endlich einmal die Früchte desselben sehen werde, zuletzt freilich in Ausdrücken, die von schwacher Hoffnung zeugten.

Der erste, welcher die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinleitete, war der schleswigsche Prediger **Knud Aagaard** in seiner 1815 herausgegebenen Beschreibung Törning-Lehns, worin er manch warmes Wort für die unterdrückte dänische Sprache in Schleswig redet [1]). Er bemerkt (S. 62): „Es ist erfreulich zu vernehmen, daß das Obergericht auf Gottorp unterm 19 Jan. 1811 sämmtlichen Obrigkeiten und Behörden des Herzogthums Schleswig zu erkennen gegeben hat, daß es der Wille Seiner Majestät sei, daß in Zukunft die dänische Sprache allmählich beim Gottesdienste, Schulunterricht, vor Gericht und in allen

---

1) Dieses Stück der Aagaard'schen Schrift war schon im Maiheft der von C. Molbech redigirten vielgelesenen Zeitschrift Athene für 1815 abgedruckt gewesen, noch bevor Scavenius seine Preisaufgabe gestellt hatte; da die Preisaufgabe erst im Herbst 1815 erschien, ist es denkbar, daß die Aagaardsche Schrift dieselbe zum Theil veranlaßt hat.

öffentlichen Angelegenheiten eingeführt werde in denjenigen Districten, wo es geredet wird. Es ist bei dieser Gelegenheit den Obrigkeiten auferlegt . . . . ihr Bedenken über die Art und Weise abzugeben, wie die Absicht Sr. Majestät am schnellsten und bequemsten ins Werk zu setzen sei [1]).

Im folgenden Jahre 1816 sprach Falck die Erwartung aus, daß recht bald etwas geschehen werde. Er war freilich mit großer Bissigkeit auf die Preisaufgabe losgefahren, weil der Inhalt derselben seine separatistischen schleswig-holsteinischen Ideen unangenehm berührte, aber meinte damals doch noch „die Wiedereinführung der Landessprache bei allen öffentlichen Angelegenheiten ist eine gerechte Forderung des Volks". Falcks Worte in Betreff des Rescripts sind folgende:

„Nachdem bereits durch ein Rescript d. d. Gottorf den 19ten Jan. 1811 die nöthigen Nachrichten und ausführliche Vorschläge eingefordert sind, darf man nächstens die ferneren Vorbereitungen in dieser wichtigen Angelegenheit erwarten" [2]).

---

[1]) Die Stelle lautet im Original: „Behageligt er det at erfare, at Overretten i Gottorf har under 19 Jan. 1811 tilkjendegivet samtlige Ovrigheder og Autoritæter i Hertugdømmet Slesvig, at det er Hs. Majestæts Villie, at det danske Sprog i Fremtiden efterhaanden skal indføres ved Gudstjenesten, Skoleunderviisningen, Rettergangen og alle offentlige Anliggender i de Distrikter, hvor det tales. Det er ved den Leilighed paalagt Ovrighederne . . . . at afgive deres Betænkning over Maaden, hvorpaa Hs. Majestæts Hensigt snarest og beqvemmest kan iværksættes."

[2]) Kieler Blätter 2 Bd. 1816, S. 122. Der Geheimerath L. U. v. Scheel irrt völlig, wenn er in seinen Fragmenten Heft 2, S. 183, in Veranlassung des Rescripts vom 15 Dec. 1810 sagt: „Die ganze Angelegenheit wurde durch das Kanzeleipatent vom 23 Octbr. 1811 erledigt, durch welches Kenntniß der dänischen Sprache den künftigen Beamten zur Pflicht gemacht wurde." Denn erstens gehörte das Patent vom 23 Octbr. 1811 in eine Reihe von bereits früher erwähnten Veranstaltungen, welche lange vor dem Rescript vom 15 Decbr. 1810 begann und lange nach diesem fortgesetzt wurde;

Einige Jahre später (1832) äußert der Schleswiger **Christian Paulsen** mit Beziehung auf die eben citirten Worte Falcks:

---

diese Veranstaltungen waren alle in der Gesammtstaats-Auffassung begründet und erhielten nur mittelbar eine Bedeutung für Schleswig, insofern es ein Theil des Gesammtstaats war; sie begannen 1806 nach der Incorporation Holsteins mit Ernennung einer Commission, um ein Gesetzbuch für Holstein und Schleswig nach dem dänischen Gesetze Christian des Fünften auszuarbeiten; demnächst erschien 1807 der Befehl, daß alle Verordnungen für Holstein und Schleswig auf Deutsch und Dänisch zu veröffentlichen seien; demnächst die Bestimmung, daß alle Bestallungen auf Dänisch auszufertigen seien; in den folgenden Jahren bis 1813 die verschiedenen Verfügungen, wonach alle Beamte der dänischen Sprache kundig sein sollten und ein Professor der dänischen Literatur in Kiel anzustellen sei; das Rescript vom 15 Dec. 1810 dagegen war eine speciell schleswigsche Veranstaltung, nur begründet in den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Landschaft und für diese von der allergrößten Bedeutung. Zweitens aber konnte Falck, der 1811 Comtoirchef in der schleswig-holsteinischen Kanzelei war und eben selbst das Patent vom 23 October 1811 concipirt hat, der das Rescript vom 15 Decbr. 1810 und die eingekommenen Akten kannte, aber in Betreff der geheimen Beschlüsse der Kanzelei über das mit diesen Akten zu beobachtende Verfahren in Unwissenheit war, nicht, wie oben erwähnt, im Jahre 1816 die Erwartung aussprechen, daß man „nächstens" die Früchte des Rescripts vom 15 Decbr. 1810 sehen werden, falls wirklich jene Sache durch das Patent vom 23 Octbr. 1811 erledigt gewesen wäre. Drittens: enthielte wirklich das erwähnte Patent vom 23 October 1811 die endliche Erledigung der Sache, so würde ohne Zweifel, wie bereits der Geheimerath A. S. Ørsted, obgleich mit entgegengesetzter Tendenz, bemerkt hat, in der Vorstellung an den König behufs der Erlassung jenes Patents, eine Angabe oder Andeutung der Gründe zu finden sein, weshalb die Kanzelei die Sache auf sich glaubte beruhen lassen zu müssen. In dieser Vorstellung aber, welche vom 18 October 1811, also nur anderthalb Monate älter ist, als die Einsendung der durch das Rescript vom 19 Jan. 1811 (15 Decbr. 1810) erforderten Bedenken und Berichte des gottorpschen Obergerichts und Oberconsistoriums an die Kanzelei, findet sich kein Wort, ja nicht die leiseste Andeutung von dieser Beschaffenheit; ja das Rescript vom 15 Decbr. 1810 wird nicht einmal genannt.

„Man ist vielleicht, wenn eine Vermuthung geäußert werden darf, **den wohlwollenden Plänen Sr. Majestät des Königs nicht recht entgegen gekommen**, wahrscheinlich aus dem Grunde der im Allgemeinen geringen Kenntniß der dänischen Sprache unter dem Beamtenstande; und **die gute Sache ist in Stocken gerathen**". In späterer Zeit kommt Paulsen wiederholt auf dies Rescript zurück [1].

Freilich war die Sache „in Stocken gerathen", ja sie war völlig begraben worden. Die Akten waren, wie gesagt, unterm 3 September 1811 der Kanzelei zugesandt worden. Demnächst wurde, wie man annehmen darf, die Sache vom Collegium vorgenommen und erörtert, damit später die betreffende Vorstellung an den König abgegeben werden könnte; der König hatte ja in seinem Rescripte vom 15 December 1810 seinen persönlichen Willen bestimmter und ausführlicher als gewöhnlich so ausgesprochen: „da verschiedene Vorbereitungen und ein im voraus bestimmter Plan für die successive Veränderung erforderlich sind, so befehlen Wir Allergnädigst Unserer Schleswig-Holsteinischen Kanzelei diese Sache in Erwägung zu ziehen und demnächst Uns mit einem allerunterthänigsten Berichte über alles dasjenige zu versehen, was selbige für erforderlich halten möchte, um in den verschiedenen Aemtern, Districten und Inseln Unseres Herzogthums Schleswig eine successive Einführung der dänischen Sprache bei allen öffentlichen Angelegenheiten vorzubereiten und in möglichst kurzer Zeit zu fördern."

So lautete der königliche Wille. Aber in der schleswig-holsteinischen Kanzelei ereignete sich etwas fast Unglaubliches und Unerhörtes. Die Kanzelei erörterte und verhandelte zwar

---

[1]) Chr. Paulsen, Ueber Schleswigs Volksthümlichkeit, 1832, S. 39—40 (samlede mindre Skrifter 2 Bd. S. 403). Vergl. Saml. mindre Skrifter 1 Bd. S. 247. 306. 313. 2 Bd. S. 440—41. Brage og Idun 1840, S. 419—20. Auch J. C. Lange, Skildring af fer jydske og slesvigske Stæder, 1833, S. 34—35, erwähnt jenes Rescript.

die Sache, wie es der König befohlen hatte, **beschloß aber darauf die Sache und alle betreffenden Akten hinzulegen, ohne dem Könige in dieser Angelegenheit eine Vorstellung zu machen.** Die Kanzelei resolvirte „**Wegzulegen**“ [1]).

Der König hatte seiner Kanzelei befohlen: Untersuche diese Sache, zieh Berichte ein, welche dieselbe in das rechte Licht stellen, verhandle die ganze Angelegenheit und lege mir darauf einen Plan vor, wie sich dieselbe am hurtigsten und besten fördern läßt, denn dies ist mein Wille. Von allen Aemtern, Probsteien, Städten und Kirchspielen Schleswigs werden Berichte, von allen Behörden Bedenken eingesandt. Die Kanzelei empfängt sie, erörtert sie und überdenkt, welche Folgen diese Berichte und Bedenken haben werden, sobald ihr Inhalt zur Kunde des Königs gelangt; nach reiflicher Ueberlegung beschließt die Kanzelei, ihrem Könige und Herrn das Ganze zu verheimlichen, und resolvirt in Betreff der Sprachsache und aller darauf bezüglichen Akten ihr trocknes „Wegzulegen“. Friedrich der Sechste wurde nie mit derselben bekannt.

Und die Kanzelei verwahrte die Akten so wohl, daß man sie später nie wieder gefunden hat. Sie schlug nicht nur die Sache todt, sondern begrub auch heimlich den Todten. Sogar das Originalschreiben Friedrich des Sechsten vom 15 December 1810 ist spurlos verschwunden, und findet sich nur in einer fidemirten Abschrift aus dem Cabinette [2]).

---

1) Im Kanzelei-Journal ist die Sache mit ihrer Nummer aufgeführt als eingekommen den 3 September 1811; darauf ist im Journal die Resolution „Wegzulegen“ beigefügt; hätte man dagegen das Referat an den König beschlossen, würde es geheißen haben: **R. R. Pr. l. (Referatur Regi Protoc. l). Daß keine Vorstellung an den König einkam, kann man zum Ueberfluß noch aus der Registrande des Cabinets ersehen, welche das Verzeichniß der eingegangenen Referate enthält.**

2) **Wie bereits oben, Thl. 1, S. 121, Anm. 1. bemerkt worden,**

Dies ist jedoch nicht der einzigste Fall in der schleswigschen Sprachsache, wo die schleswig-holsteinische Kanzelei gegen ihren König ein Verfahren beobachtete, für welches man nur mit Noth den rechten Namen findet. Durch ein Rescript vom 3 Februar 1829 befahl Friedrich der Sechste der Kanzelei ihm Bericht darüber abzustatten, wie es in den Stadtschulen Schleswigs mit dem Unterrichte im Dänischen gehe. Berichte und Bedenken waren auch sogleich eingeholt und eingekommen; aber **die Kanzelei ließ die Sache in zehn Jahren liegen, ohne dem König ein Referat darüber abzustatten.** Friedrich der Sechste wurde gelegentlich hierauf aufmerksam und befahl nun der Kanzelei (Rescr. vom 2 April 1839) **innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen** — also fast ebenso vielen Tagen, als die Kanzelei Jahre gebraucht hatte, die Sache zu überlegen — den Grund einer solchen Versäumniß anzugeben. Nun brachte die Kanzelei eine Menge Entschuldigungen vor. Sie bemerkte, daß sie sich die Erlaubniß erbeten habe, über das Rescript vom 3 Febr. 1829 in Verbindung mit einer andern ähnlichen Sache referiren zu dürfen, über welche der König ebenfalls ein Bedenken verlangt hatte — (**aber** diese neue Sache war nur wenige Monate jünger, nämlich der Kanzelei durch Rescript vom 23 Mai 1829 mitgetheilt) —; später sei dann ein Rescript desselben Inhalts erfolgt — (**aber** dies Rescript war schon am 20 Juli 1830 erlassen) —; darauf seien denn die Stände mit ihren Sprachpetitionen gekommen — (**aber** zwischen der Einberufung der Stände und jenen Rescripten lag ein Zeitraum von 6 Jahren, welche die Kanzelei hatte hingehen lassen, ohne dem Könige

fanden sich Duplicate der Akten im Archive des Obergerichts auf Gottorp, welche während des Aufruhrs nach dem Insurgenten-Archive in Kiel gebracht wurden, später aber nach Kopenhagen kamen. Nur durch das Vorhandensein dieser ist es möglich geworden, die Sache in ihrem Zusammenhange zu verfolgen.

über jene drei Rescripte Referat abzustatten) —; zuerst seien die Stände von 1836, dann die Stände von 1838 gekommen, und so seien die zehn Jahre hingegangen. Uebrigens, fügt die Kanzelei entschuldigend hinzu, habe sie doch in dieser Zeit sich nicht ganz gleichgültig gegen die dänische Sprache in Schleswig erwiesen; da nämlich nach ihrem Vorschlage das bisherige besondere Examen für schleswigsche Candidaten der Theologie abgeschafft und ein gemeinsames schleswig-holsteinisches Examinations-Collegium für holsteinische und schleswigsche Candidaten errichtet sei, habe man nicht unterlassen in dem betreffenden Patente (15 Mai 1834) die Bestimmung aufzunehmen, daß die Candidaten, welche im dänischen Theile Schleswigs Aemter suchten, Beweise für hinlängliche Fertigkeit im Dänischen beizubringen hätten. Jetzt werde indessen die Kanzelei unverzüglich mit ihrer Vorstellung über jene drei Rescripte beim Könige einkommen. Friedrich der Sechste starb 8 Monate später und bekam natürlich niemals eine Vorstellung diese Angelegenheit betreffend von seiner schleswig-holsteinischen Kanzelei zu Gesichte.

Es ist bekannt genug, daß die Deutschen, wenn man dänischerseits über die empörende Unterdrückung der dänischen Sprache in Schleswig geklagt hat, namentlich in letzterer Zeit, der dänischen Regierung und den dänischen Königen selbst alle Schuld haben aufbürden wollen; diesen will man die ganze Last der Verantwortlichkeit zuwälzen, denn sie haben ja gestattet, daß die dänische Muttersprache des Volkes verdrängt wurde, und Regierungsbefehle gut geheißen, wodurch man der Bevölkerung die hochdeutsche Sprache aufdrängte. Freilich können wir die früheren dänischen Könige nicht von aller Schuld freisprechen und müssen namentlich ihre große Schwäche und Fahrlässigkeit in Betreff Schleswigs höchlich beklagen; hierbei ist aber ein Umstand nicht außer Acht zu lassen, nämlich die große Zudringlichkeit der Deutschen, vermöge welcher sie sich in den Besitz der

höchsten Aemter in der geistlichen und weltlichen Administration Schleswigs und in der deutschen Kanzelei in Kopenhagen zu setzen wußten. Dieser Zudringlichkeit konnte man sich nicht so leicht erwehren, denn abgesehen von der eignen Kraft dieser Eindringlinge bekamen sie stets eine Stütze in den schon vorhandenen Landsleuten, und die unglückliche administrative Zusammenkoppelung des dänischen Schleswigs und des deutschen Holsteins hielt stets dem Einströmen der Deutschen ein Thor offen. Waren diese aber erst solchergestalt zu den wichtigsten Zweigen der schleswigschen Administration vorgedrungen, so bildeten sie gleichsam eine Mauer zwischen dem Könige und dieser Landschaft. Der König bekam von den schleswigschen Verhältnissen nichts anderes zu wissen, als was die hohen deutschen Beamten ihn wollten wissen lassen, und jede Sache, die ihm vorgelegt wurde, mußte er in dem Lichte sehen, worin sie dieselbe vorstellten. So konnte es geschehen, daß die Muttersprache der dänischen Bevölkerung völlig ungerecht von den deutschen Beamten in Schleswig unterdrückt wurde, scheinbar mit Einwilligung des Königs, in Wirklichkeit aber, weil die deutsche Regierung in Kopenhagen dem Könige den wahren Zusammenhang geflissentlich verheimlichte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß mitunter auch die schleswigschen Localbehörden die Regierung in Kopenhagen durch falsche Darstellungen irreleiteten. Lassen sich also die früheren dänischen Könige in vielen Beziehungen entschuldigen, so bekam Dänemark in Friedrich dem Sechsten einen König, der in Rücksicht hierauf keiner Entschuldigung bedarf. Sein Auge war scharf genug, um hinter den Vorhang zu blicken, den die deutschen Behörden so lange Zeit zwischen den Königen und Schleswig emporgehalten hatten. Er sah vollkommen ein, wie sehr man sich früher in der Regierung Schleswigs vergangen habe, er war fest entschlossen diese Fehler gut zu machen, und von dem edlen, gerechten Willen

beseelt, die lange unterdrückte Sprache zu heben und zu Ehren und Ansehen zu bringen. Wenn nun die dänische Muttersprache in Schleswig desungeachtet nicht zu ihrem Rechte gelangte, wer trug die Schuld? Der König oder seine deutsche, schleswig-holsteinische Kanzelei? Die früher angewandten Mittel reichten nicht länger aus; man mußte zu außerordentlichen Maßregeln greifen, um einen solchen Willen zu lähmen. Welcher König kann sich aber die Ausführung seines Willens sichern, wenn seine höchsten Beamten und einflußreichsten Männer im Staate sich so gegen ihn benehmen, wie die deutschen Kanzeleiherren gegen Friedrich den Sechsten?

Auch in andern Fällen ist das Verfahren unserer früheren dänischen Könige gegen Schleswig für einen Dänen schwer zu verstehen, aber es wird vielleicht verständlicher werden, wenn die heimliche Geschichte der deutschen Kanzelei einmal besser ans Tageslicht kommt.

Auffallend bleibt es indessen, daß Friedrich der Sechste nie erfuhr, wie die Kanzelei ihn in dieser Sache hintergangen hatte. Zum Theil läßt sich dieser Umstand jedoch daraus erklären, daß in den nächsten Jahren nach dem Rescripte vom 15 December 1810 mehrere kleinere Verordnungen in Betreff der Sprachsache nach einander erschienen, welche wohl für einleitende Schritte zur künftigen Hauptreform gelten konnten, und deshalb geeignet waren, über den Vorbereitungen die Hauptsache vergessen zu machen, besonders wenn die Männer, denen diese Sachen anvertraut waren, die Aufmerksamkeit des Königs nicht darauf hinzulenken sondern davon abzulenken suchten. Dies war um so leichter möglich, als die politische Stellung unseres Vaterlandes in den folgenden Jahren stets drohender wurde und bald große Unglücksfälle herbeiführte, welche die ganze Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch nahmen und seine Gedanken allein hieran fesselten. Außerdem läßt sich Vieles daraus erklären, daß man

damals im Cabinette keine Restance=Registrande über diejenigen Sachen führte, welche von der Kanzelei nicht rechtzeitig beantwortet waren. Erst im Jahre 1817 wurde eine solche eingeführt. Endlich ist noch in Erwägung zu ziehen, daß Friedrich der Sechste völlig ohne Argwohn war und nichts weniger ahnte, als daß irgend einer seiner Unterthanen, geschweige denn seine beeidigten Beamten, ja seine höchsten Beamten, welche in einem persönlichen Verhältnisse zu ihm standen, die er stets um sich sah und mit denen er mündlich verkehrte, sich erdreisten konnten, ihm so etwas zu bieten, wie sich die Kanzelei in diesem Falle erlaubt hatte.

Dies Verfahren der schleswig=holsteinischen Kanzelei hatte zur Folge, daß nichts von demjenigen in Schleswig ausgeführt wurde, was der König beabsichtigt hatte, weder die Maßregeln, welche das Oberconsistorium und das Obergericht in vollkommner Uebereinstimmung vorgeschlagen hatten, noch die weitergehenden Vorschläge, welche mehrere Beamte zu Gunsten der dänischen Sprache gemacht hatten. Man fuhr fort bis vor den Thoren Koldings auf Deutsch Gericht zu halten; in Lügumkloster wurde bis 1850 jeden dritten oder vierten Sonntag Deutsch gepredigt vor einer Gemeinde, die nichts als Dänisch verstand, und in Apenrade sang man bis 1850 deutsche Gesänge beim dänischen Gottesdienste. Wir wollen hier die bedeutenderen und wichtigeren Vorschläge zur Förderung der dänischen Sprache nicht einmal erwähnen, obgleich sie vom Obergericht und Oberconsistorium einstimmig anempfohlen waren, wie z. B. die wichtigste Reform von allen, die Umwandlung des Tonderschen Seminars in eine dänische Lehranstalt, oder die Veränderung der Kirchen= und Schulsprache in der Kjærharde, wo man von den Kanzeln vor einer des Deutschen unkundigen Bevölkerung Deutsch predigte, und wo die dänischen Kinder, wie der Probst Boysen sagt, mit „unsäglicher Mühe“

Deutsch lernen mußten, wenn sie zur Schule kamen, ebenso wie in den Bürger- und Volksschulen der Städte Hadersleben, Tondern, Apenrade und Sonderburg. Erst mußte die schleswig-holsteinische Kanzelei aufgelöst und abgeschafft und ein blutiger schleswig-holsteinischer Aufstand gedämpft werden, bevor die dänische Sprache in Schleswig die Segnungen des Friedens genießen konnte.

Hier drängt sich uns unwillkührlich der Gedanke an die große Last der Verantwortlichkeit auf, welche jene Männer auf sich luden, als sie den edlen und gerechten Willen ihres Königs vereitelten und hintergingen. Denn wäre jener Wille in seinem vollen Umfange zur Ausführung gekommen, nicht nur in dem Umfange, den das Obergericht und Oberconsistorium, sondern in dem welchen viele mit den Verhältnissen genau bekannte Beamte für möglich erklärten; wäre also innerhalb weniger Jahre die dänische Sprache in dem dänischen Theile Schleswigs als Kirchen-, Schul- und Geschäftssprache eingeführt und die Aemter allmählich mit Männern besetzt worden, denen dänische Sprache und dänische Gesinnung nicht fremd war: so würde sicherlich jener schreckliche Aufruhr unmöglich gewesen sein, ein Aufruhr, dessen eigentliche Quelle darin gesucht werden muß, daß die Gesinnung des Volks durch deutschen Unterricht verdreht und abspenstig gemacht wurde, daß man es gewöhnte sein Vaterland in Holstein [1]) und Deutschland zu suchen, und daß es von den

---

1) Das Richtige war von kundigen selbst deutschen Schriftstellern, wie Thl. I, cap. XXI, S. 358 flg. und cap. XXIV, S. 412 flg. gezeigt, oft hervorgehoben. Die daselbst angeführten Zeugnisse lassen sich leicht vermehren. Als Beispiel mag hier noch angeführt werden: „Herrn J. Williams Esq. Ursprung, Wachsthum und gegenwärtiger Zustand der Nordischen Reiche. Aus dem Englischen übersetzt. Herausgegeben und berichtigt von Johann Christoph Adelung. Erster Theil. Leipzig 1779. S. 169“, wo es im Texte heißt: „Das Herzogthum Holstein, welches jetzt unter Dänemark vereinigt ist . . .

Lehrern und deutschen Beamten zum Hasse gegen das wahre Vaterland erzogen wurde. Fürwahr eine schwere Verantwortlichkeit, schwer zu tragen, sei es nun daß wir unseren Blick über den blutigen Wahlplatz voll von Todten und Verstümmelten hingleiten lassen, oder in Gedanken bei dem übrigen Unglück verweilen, welches dieser Aufruhr über das ganze Land und unzählige Familien brachte. Aber selbst in dem Falle, daß der königliche Wille wie das Obergericht und Oberconsistorium vorschlugen, nicht in seiner ganzen Ausdehnung befolgt wäre, so wäre doch in einem großen Theile des Landes, in mehr als der Hälfte Schleswigs, dafür gesorgt worden, daß in der Folgezeit die Muttersprache wieder gepflegt und dänischer Volksgeist und dänische Vaterlandsliebe sich entfalten konnten; schon dies hätte ein Bollwerk abgegeben, an dem sich der schleswig-holsteinische Aufruhr gebrochen haben würde, und nie solche Kraft und Ausdehnung gewonnen hätte, wie später der Fall war. Selbst in diesem Falle wird die Verantwortlichkeit nur um Weniges leichter.

Wir sagten oben, daß gar nichts geschehen sei; dies ist zu berichtigen, denn in einem einzelnen Punkte kam man dem Willen des Königs nach, nämlich im Kirchspiele **Norburg** auf Als, dessen Verhältnisse uns aus der Schilderung des Hardesvogts Fürsen bekannt sind; hierbei ist jedoch nicht außer Acht

---

wird gegen Norden von Jütland ... begränzt;" in einer Note von Adelung wird nämlich hierzu bemerkt: „Der Verfasser verstehet hier unter Holstein, einem auch in Deutschland nicht seltenen Misbrauche nach, die beyden Herzogthümer Schleßwig und Holstein, obgleich der Ausspruch, daß Holstein jetzt erst mit Dänemark vereinigt sey, nur allein von Schleßwig gilt." Die Urheber der schleswig-holsteinischen Partheidoctrin mußten also wissen, wie falsch die Vorstellungen waren, welche sie den Einfältigen oder den Verhältnissen Fernstehenden (Idiotis ac Alienigenis nach dem Ausdrucke Molleri, Thl. I, S. 366) beibrachten.

zu lassen, daß dies Kirchspiel in geistlicher Beziehung nicht unter der schleswig-holsteinischen, sondern der dänischen Kanzelei stand. Als der bisherige Prediger im Jahre 1821 gestorben war, wurde es dem neuen Prediger durch königliche Resolution vom 10 April auferlegt „hinfort alle Sonn- und Festtage **ohne Ausnahme** den Gottesdienst auf Dänisch abzuhalten"; später erlaubte eine königliche Resolution vom 18 December s. J., sechs Mal im Jahre deutschen Gottesdienst und Abendmahl zu halten, wenn der Prediger dazu gewilligt sei, doch müßten die in der früheren Resolution befohlenen dänischen Predigten an Sonn- und Festtagen **ohne Ausnahme** gehalten werden. Dies Beispiel ist jedenfalls bemerkenswerth, denn es zeigt, wie Friedrich der Sechste seinen Willen ausgeführt haben wollte, und wie dieser ausgeführt worden wäre, wenn die Sachen durch die dänische und nicht durch die deutsche Kanzelei gegangen wären: die dänische Sprache hätte ihr Recht ungeschmälert behauptet, und gleichwohl würde man auf die vorhandenen deutschen Elemente bedachtsame Rücksicht genommen haben [1]).

Das Rescript Friedrich des Sechsten vom 15 Decbr. 1810 hatte übrigens eine Folge, die man am wenigsten hätte erwarten oder vermuthen sollen. Anstatt Schleswig eine Wohlthat zu bereiten, wie der König wähnte, veranlaßte dies Rescript an vielen Orten neue Plagen für die aufwachsende Jugend. Die deutschen Pröbste, Prediger und Schullehrer hatten sich an den meisten Orten zwar nicht ganz der Ruhe hingegeben, aber betrieben doch ihr Verdeutschungs-Werk langsam und gelassen; sie meinten nämlich, das Deutsche sei ungefährdet, und wenn man nur stetig vorwärts arbeite, werde man schon allmählich weiter kommen und endlich einmal zum Ziele gelangen. Dies Rescript aber scheuchte sie auf aus ihrem Sicherheitsgefühle

---

1) Fogtmanns Rescriptsamling for 1821, S. 105. 369.

und sie gewahrten nun mit Schreck, daß der Besitz des lieben Deutschen doch nicht so ganz sicher und ungefährdet sei; ja selbst Angeln schwebte in Gefahr, was man sich doch am wenigsten hatte träumen lassen. Nun schilderten die Pröbste und Prediger in ihren Berichten die dänische Volkssprache mit den schwärzesten Farben, die nur zu finden waren; zugleich begannen sie mit neuem Eifer und frischer Anstrengung an der Ausrottung einer Sprache zu arbeiten, die ihnen stets sehr ungelegen gewesen war, jetzt aber unerwartet sogar gefährlich wurde. Wo man früher in den Schulen kein Deutsch gesprochen hatte, obgleich die Verordnungen es befahlen und die Schulbücher deutsch waren, begannen jetzt plötzlich die Lehrer so gut sie vermöchten Deutsch zu reden; wo man früher zwar Deutsch gesprochen hatte, aber gegen die Kinder nachsichtig gewesen war, wenn sie ihre Muttersprache redeten, wurde jetzt alles Dänischsprechen in und außerhalb der Schule systematisch mit Schlägen bestraft. „Kinder, nun sollen wir Deutsch sprechen": mit diesen Worten trat der Schulmeister **Adolphsen** ungefähr um Ostern 1811 in die Schule zu Dollerup, Kirchspiels Grumtofte in Angeln. Kurz vorher, den 13 März 1811 hatte der mehrerwähnte ästhetische Probst Jacobsen dem Kirchspiel das Sprachrescript mitgetheilt. Adolphsen hatte nie früher Deutsch geredet und sprach es höchst mäßig, weshalb er auch nicht seinen guten Vorsatz in der Länge auszuführen vermochte. Dagegen war der Küster **Petersen** im Kirchdorfe Grumtofte des Deutschen mächtig (obgleich er in seiner Familie stets Dänisch sprach) und ebenso der Diaconus **Peter Michelsen**; beide mühten sich jetzt aus allen Kräften ab, die Kinder zum Deutschsprechen (d. h. Plattdeutschsprechen) zu bringen, und bestraften das Dänischreden ohne Schonung mit Prügeln. Als Michelsen 1818 nach dem Kirchspiele Steenbjerg versetzt wurde, führte er hier dasselbe System ein, wie die

Bauern an Ort und Stelle noch zu erzählen wissen [1]). Zur selben Zeit wurden die Kinder im Kirchspiele Solt in Angeln zwar nicht geprügelt, aber mußten zur Strafe für das Dänischreden in der Schule nachsitzen und lange deutsche Gesänge auswendig lernen [2]). Im Kirchspiele Oversø (Oversee) war ein alter Küster, der kein Deutsch verstand; diesem gab man, kurz nachdem das Sprachrescript bekannt geworden war, einen deutschen Seminaristen zum Gehülfen, welcher die Kinder prügelte, wenn sie Dänisch sprachen; dagegen zeigte der Prediger Mathiessen, der zu Anfang des Jahres 1814 in Oversø angestellt wurde, mehr Nachsicht gegen die Bevölkerung, und sprach Dänisch in seiner Familie und mit den Gliedern seiner Gemeinde. Letzteres war denn freilich durch die Nothwendigkeit geboten.

C. v. Wimpfen, welcher Hardesvogt der Wiesharde war und die Verhältnisse genau kannte, bemerkt in seiner schleswigschen Geschichte, nachdem er das Rescript Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810 und die übrigen königlichen Anordnungen ähnlicher Art besprochen hat, Folgendes: „Jene Verordnungen förderten nicht allein die dänische Sprache wenig, sondern es ward vielmehr zu gleicher Zeit im südlichen Schleswig auf's eifrigste an die völlige Ausrottung der dänischen Sprache gearbeitet ..... Der Eifer der Schullehrer ging manchmal so weit, daß sie die Schulkinder tadelten, ja selbst züchtigten, wenn

---

1) Was hier vom Schullehrer Adolphsen, dem Küster Petersen und Diaconus Michelsen in Dollerup, Grumtofte und Steenbjerg angeführt ist, rührt von gleichzeitigen Zeugen her, die selbst ihrer Zucht und ihrem Unterricht unterworfen gewesen sind.

2) Vergl. Hagerup in Nyt Hist. Tidsskrift 6 Bd. S. 281. „In Klein-Solt erzählen Leute von ungefähr 40 Jahren, wie sie in ihrer Jugend gezwungen worden seien in und bei der Schule Plattdeutsch zu sprechen, und wie große Freude es erregte, wenn ein noch jetzt lebender alter Mann als Schulvorsteher an die Thür klopfte und darauf beim Eintreten mit einem Eide erklärte, so lange er da sei, könnten die Kinder ungehindert Dänisch reden." (Uebersetzt.)

sie erfuhren, daß selbige außerhalb der Schule Dänisch gesprochen hatten [1])."

Auch Christian Paulsen spricht von diesem System, die Kinder zum Deutsch- (Plattdeutsch)- Reden zu bringen. Im Gegensatz zu der von Deutschen aufgestellten Behauptung, daß das Deutsche von selbst und auf natürliche Weise sich in Schleswig ausgebreitet habe, äußert er: „Ebenso wenig wie eine Schule und ein Stock Naturgegenstände sind, kann man die Anwendung künstlicher Mittel läugnen; ja es ist vorgekommen, daß der deutsche Schullehrer die Kinder geprügelt hat, weil sie **außerhalb der Schule** ihre dänische Muttersprache unter einander geredet haben; für die Wahrheit dieser Behauptung haben wir einen vollkommen zuverlässigen Gewährsmann, der selbst unter dieser Zucht aufgewachsen ist" [2]).

Paulsen giebt keine bestimmte Zeit an, aber wahrscheinlich ist der Anfang dieses Jahrhunderts gemeint. Uebrigens wurde dies System noch lange nachher und ganz bis zur Zeit des Aufruhrs fortgesetzt. Noch im Jahre 1842 klagen öffentliche schleswigsche Blätter darüber, daß Kinder, wenn sie Dänisch reden, von ihren deutschen Lehrern körperlich gezüchtigt werden [3]). In der Schule zu Langballe, Kirchspiel Grumtofte, hielt sich dies Prügelsystem bis 1850, in welchem Jahre endlich die Verfolgung der Muttersprache aufhörte. Wie man die Kinder für Dänischreden bestrafte, ebenso unterließ man nicht, die Eltern zu

---

1) Geschichte und Zustände des Herzogth. Schleswig oder Südjütland, S. 318.

2) Das Original in dänischer Sprache findet sich in der Dannevirke, 3 Jan. 1839, S. 115. (Chr. Paulsens mindre Skrifter, 1 Bd., S. 230—31.)

3) C. Hinrichsen, Udsigt over de separatistiske Partibevægelser i den danske Stat, 2den Udg. 1847, S. 8. In der unter dem Titel „Historische Uebersicht der Schleswig-Holsteinischen Bewegungen" 1847 erschienenen deutschen Bearbeitung, S. 7.

ermahnen, mit ihren Kindern Deutsch zu reden. Dies thaten die Prediger, bisweilen auch der Amtmann und Probst, wenn sie ihre Visitationsreisen machten [1]). — Wir haben bereits oben bemerkt, daß der schleswigsche Kirchenhistoriker und Statistiker Jensen es für ein ganz zweckmäßiges und zu billigendes Mittel hält, wenn man die Kinder prügelte, um sie vom Dänischreden abzubringen.

Dies war der Ursprung und dies die Erfolge des Sprachrescripts vom 15 Decbr. 1810.

---

1) In einem Berichte des genugsam bekannten Amtmanns Warnstedt und des nicht unbekannten Probsten Volquardts in der Probstei Flensburg über eine Visitation in Norre-Hagsted 1843 findet sich folgende Aeußerung: „wie denn auch die anwesenden Aeltern gebeten wurden zur Beihülfe der Lehrer mit ihren Kindern im Hause statt des corrumpierten Dänisch, Deutsch zu sprechen." Es muß allerdings eine entsetzliche Sprache abgegeben haben, wenn ein Norder-Hagstedter nach der Aufforderung des Probsten und Amtmanns versucht hat, mit seinen Kindern Deutsch zu reden, gleichviel ob Hoch- oder Plattdeutsch.

IV.

Die Sprachverhältnisse unter Friedrich dem Sechsten nach 1811. Die Schulverordnung vom 24 August 1814. Königl. Rescript vom 3 Febr. 1829, worin Aufschluß verlangt wird über die Unterrichts-Sprache der Bürger- und Volksschulen in den Städten. Von 51 Schulen haben nur zwei dänische Unterrichtssprache und diese sind eigentlich Landschulen. Das Oberconsistorium meint, „daß es bei dieser Einrichtung ferner zu lassen sey." Die verdeutschten Apenrader. Die schlesw.-holst. Kanzelei unterläßt dem Könige über dies Rescript Bericht abzustatten. — Rescript vom 23 Mai 1829 in Betreff der Nichachtung des königlichen Befehls in der Schulverordnung rücksichtlich des dänischen Unterrichts in den Gelehrtenschulen. Die Lehrer an der Flensburger Schule bemerken, daß viele Schüler „sehr gegen unsern Wunsch" besser Dänisch als Deutsch verstehen. Man räumt ein, daß die Schüler an der Schleswiger Domschule kein Dänisch lernen, obgleich sie die befohlene Stundenzahl haben, weil der Lehrer völlig untauglich ist. Der Zustand an den holsteinischen Schulen. Die schlesw.-holst. Kanzelei unterläßt es, dem Könige über dies Rescript Bericht abzustatten. — Königl. Rescript vom 20 Juli 1830 betreffend eine Prüfung im Dänischen, welche dem Amtsexamen vorangehen soll. Der König erhält keinen Bericht über dies Rescript von der schlesw.-holst. Kanzelei, so lange er lebt.

Daß die schleswig-holsteinische Kanzelei die Akten bei Seite geschafft hatte, welche alle Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse in Schleswig enthielten, und so nicht nur König Friedrich dem Sechsten, sondern auch seinem Nachfolger die genauere Kenntniß dieser Verhältnisse geflissentlich entzog, mußte nicht nur dazu beitragen die große vom Könige beabsichtigte Reform der sprachlichen Zustände im Keime zu ersticken, sondern auch in der Folge viele schädliche Wirkungen für die dänische Sprache in Schleswig herbeiführen, wie denn auch der dänenfeindliche Geist, aus dem jene Handlung hervorgegangen, sich hinfort in jenem Collegium, welches unmittelbar unter dem Könige Schleswig regierte, als herrschend erwies. Dies zeigte sich auf eine traurige Weise, als die lange erwartete Schulordnung vom 24 August 1814

erschien. Schon der Umstand, daß Schleswig und Holstein hier in eine Kategorie gesetzt sind, läßt nicht viel Gutes hoffen; betrachten wir aber die gesetzlichen Bestimmungen über die dänische Sprache näher, so werden wir eine neue Bestätigung der schon oft erwähnten Wahrheit finden, daß die Pflege der dänischen Sprache in Schleswig und die Erziehung der Jugend in dänischem Geiste nur in schlechten Händen war, wenn man sie Männern anvertraute, welche durch Geburt und Bildung der dänischen Sprache und Volksthümlichkeit fern standen.

In Betreff der Gelehrtenschule wird es als eine Selbstfolge vorausgesetzt, daß die Unterrichtssprache Deutsch ist, doch soll nach § 16 auch im Dänischen und Französischen Unterricht ertheilt werden, und der Unterricht im Dänischen soll durch alle Classen gehen. Welche Früchte nun dieser Unterricht im Dänischen trug und wie gewissenhaft man die gesetzlichen Bestimmungen hierüber innehielt, werden wir bald bei mehreren Gelegenheiten erfahren.

In den Bürgerschulen, sowohl Elementar- als Hauptschulen soll die ganze Unterrichtssprache deutsch sein, überdies enthält das Gesetz specielle Vorschriften über einen sorgfältigen Unterricht im Deutschen mit Schreibübungen u. s. w. In den Elementarschulen soll nicht im Dänischen unterrichtet werden; in den Hauptschulen, heißt es kurz § 41, „sind von den lebenden Sprachen die Dänische, und wenn es seyn kann, auch die Französische zu lehren".

Das Obergericht und Oberconsistorium auf Gottorp, als die zunächst hier in Betracht kommende Behörden, welche schwerlich Jemand der parteiischen Vorliebe für das Dänische beschuldigen wird, hatten zwar in Veranlassung des Rescripts vom 15 Dec. 1810, darauf angetragen, daß in den Städten Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg **der ganze Schulunterricht „ohne weiteres"** auf Dänisch zu ertheilen sei, und zwar **sogleich** oder sobald man taugliche Lehrer erhalte, so wie ebenfalls darauf angetragen war, daß nicht nur in den gelehrten, sondern auch in den

Bürger- und Volksschulen der für deutsch geltenden Städte und Flecken öffentlicher Unterricht im Dänischen zu geben sei, sobald man durch die ebenfalls vorgeschlagene Umbildung des Tonderschen Seminars geeignete Lehrer erhalte. Alles dies wußten die schleswig-holsteinischen Kanzleiherren; **aber König Friedrich der Sechste wußte es nicht.**

Von besonderer Bedeutung war die in § 68 der Anordnung enthaltene Bestimmung über die Sprache in den **Dorfschulen.** In Beziehung auf diese heißt es:

„In den Deutschen Schulen soll der Vortrag des Lehrers und überhaupt der ganze Unterricht in der hochdeutschen Mundart ausschließlich geschehen. **In den Dänischen Schulen des Herzogthums Schleswig wird, wie sich versteht, blos Dänisch gesprochen.**"

Dies ist die einzige Stelle im Gesetze, wo man einen Unterschied macht zwischen Schleswig und Holstein. Welche Bestimmung konnte denn auch natürlicher, den Verhältnissen entsprechender, der Form nach unschuldiger und unzweideutiger erscheinen, als diese: „in den Dänischen Schulen des Herzogthums Schleswig wird, wie sich versteht, blos Dänisch gesprochen?" — Und dennoch lag hierin eine wohlberechnete und gefährliche Zweideutigkeit. Da man es nämlich unbestimmt gelassen hatte, welche Schulen für dänische anzusehen seien und welche nicht, so war vorauszusehen, daß man bei der Anwendung des Gesetzes von der Kirchensprache ausgehen und alle Schulen als deutsch betrachten werde, welche in Kirchspielen mit deutscher Kirchensprache lagen, selbst wenn alle Schulkinder nur Dänisch verstanden. Nun hatte zwar das Obergericht und Oberconsistorium auf Gottorp selbst darauf hingewiesen, daß in einem beträchtlichen Theile Schleswigs mißbräuchlich die dänische Bevölkerung deutschen Gottesdienst habe und die dänischen Kinder in einer ihnen unverständlichen Sprache unterrichtet würden, welches Unwesen ehestens abzuschaffen sei; außerdem hatten andere

schleswigsche Beamte dasselbe behauptet von einem noch größeren Theile Schleswigs und dieselben Vorschläge wegen Abschaffung solcher Mißverhältnisse gemacht. Alles dies wußten die schleswig-holsteinischen Kanzeleiherren sehr wohl; **aber König Friedrich der Sechste wußte es nicht**; die Kanzeleiherren hätten den König darauf aufmerksam machen können, aber davor hüteten sie sich klüglich. Friedrich der Sechste war ohne Argwohn, und weshalb sollte er auch Verdacht hegen gegen die ihm zunächst stehenden Beamten? Die Bestimmung war ja auch scheinbar natürlich, passend und richtig, „in den dänischen Schulen wird, wie sich versteht, blos Dänisch gesprochen." So erhielt denn eine Bestimmung Gesetzeskraft, welche ein ganzes Menschenalter hindurch der Verdeutschung Schleswigs durch die Schule eine neue Stütze und festen Anhalt verlieh. Erst nachdem der schleswig-holsteinische Aufruhr bezwungen war, konnte eine Veränderung eintreten.

Jetzt gingen viele Jahre hin, ohne daß man etwas von der Sprachsache hörte. Aber Friedrich muß bei irgend einer Gelegenheit Argwohn geschöpft haben, daß es mit dem Unterricht im Dänischen in den schleswigschen Städten eine eigne Bewandtniß habe. Er befahl plötzlich (3 Febr. 1829) seiner Kanzelei „allerunterthänigsten Bericht abzustatten, wie viele Bürger- und Volksschulen es gegenwärtig in jeder Stadt Unseres Herzogthums Schleswig giebt und in wie vielen Schulen jeder Stadt der Unterricht auf Dänisch ertheilt wird, und in wie vielen auf Deutsch" [1]).

---

[1]) Im dänischen Original lautet es so: — — — — „at indsende allerunderdanigst Beretning om, hvor mange Borger- og Almueskoler der for Tiden ere i enhver Kjøbstad i Vort Hertugdømme Slesvig, samt i hvor mange af hver Kjøbstads Skoler Underviisningen gives paa Dansk og i hvor mange paa Tydsk."

In Folge dieses Rescripts zog die Kanzelei Bericht ein vom Gener.=Superintendenten Adler. Dieser gab unterm 28 Febr. 1829 den bemerkenswerthen Aufschluß, daß die 13 Städte und Flecken Schleswigs im Ganzen 51 höhere und niedere Bürgerschulen zählten; von diesen hätten **zwei dänische Schulsprache**, alle übrigen Deutsch. Die beiden Schulen mit dänischer Unterrichtssprache waren aber die Schulen in der St. Severins=Gemeinde in Hadersleben, einer mit der Stadt verbundenen Landgemeinde (die Stadt selbst hatte 3 deutsche Schulen), so daß eigentlich alle Stadtschulen deutsche Unterrichtssprache hatten.

Aber **die Kanzelei unterließ in zehn ganzen Jahren** dem Könige den verlangten Bericht abzustatten. Nach 10 Jahren mahnte der König von neuem (2 April 1839), aber 8 Monate später starb er, und bekam auf diese Weise nie von seiner schlesw.=holst. Kanzelei zu wissen, daß von allen Bürgerschulen in ganz Schleswig nur zwei oder eigentlich gar keine dänische Unterrichtssprache hatten.

Nächst dem Rescripte vom 15 Dec. 1810 ist dies das erste Sprachrescript Friedrich des Sechsten, über welches die Kanzelei keinen Bericht abstattete.

Die Kanzelei wurde diesmal aber von neuem aus ihrer Ruhe aufgestört, denn wenige Monate später erschien ein neues königliches Rescript (23 Mai 1829), ebenfalls in Betreff der Sprachverhältnisse. Die Kanzelei mußte nun unterm 6 Juni 1829 das Bedenken des Obergerichts und Oberconsistoriums hierüber einziehen, und fand sich bei dieser Gelegenheit auch veranlaßt, nähere Erklärung über die merkwürdige Mittheilung zu verlangen, welche der Gen.=Superintendent in Betreff des ersten Rescripts abgegeben hatte. Die Kanzelei bemerkte, daß die Volkssprache doch wohl auch in andern Städten als Hadersleben Dänisch sei, und wünschte deshalb eine Aeußerung von Seiten des Oberconsistoriums, welche Anstalten getroffen seien

oder künftig getroffen werden könnten, damit „in solchen Städten die Kinder dänischredender Aeltern in einer ihnen verständlichen Sprache Unterricht erhielten" [1]).

Das Oberconsistorium zog nun Berichte und Bedenken ein von den Schulcollegien der vier Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg. Die nach und nach eingekommenen Erklärungen waren alle von demselben Schlage; nur ein Bedenken zeichnete sich vor den übrigen aus, nämlich das Apenrader; dies kann uns zugleich recht anschaulich machen, bis zu welchem Grade verdrehter Unnatur und dummer Frechheit die verdeutschten Beamten und Bürger schon gelangt waren. Ihr Bedenken ist zu lang, um es in extenso mitzutheilen; der Anfang lautet so:

„Wenn wir unsere Beantwortung der uns Allerhöchst vorgelegten Frage mit der unumwundenen Erklärung anfangen, daß zwar hieselbst von mehr denn 3/4 der hiesigen Einwohner Dänisch gesprochen, und dennoch in keiner einzigen der hiesigen 7 Schulen (welche in 3 Elementarschulen, 3 höheren Classen und 1 gemischten Armenschule bestehen) der Unterricht in dänischer Sprache ertheilt werde, so laden wir dadurch einen solchen Schein einer getroffenen unzweckmäßigen Einrichtung, oder einer Vernachlässigung unserer Pflichten als Vorsteher der hiesigen Schulanstalten auf uns, daß wir genöthiget werden, unsere thätige Fürsorge für das Wohl unserer Bürgerschulen zuerst darzuthun, und demnächst darzuthun, daß wir die bestehende Einrichtung ungeachtet ihrer scheinbaren Unzweckmäßigkeit doch für die einzig zweckmäßige halten".

Das Schulcollegium ergeht sich nun weitläuftig über die vermeintlichen Verbesserungen, welche das Apenrader Schulwesen demselben verdanke. Demnächst kommt es zur Schulsprache.

---

1) In der von Adler eingesandten Liste über die Stadtschulen in Schleswig sind 51 Schulen genannt; in den Akten aber ist ihre Zahl unrichtig zusammengezählt und deshalb nur von 30 Schulen die Rede; die Gesammtsumme ist hier jedoch von geringerem Belange, wenn man nur dies Factum festhält, daß von sämmtlichen Schulen nur zwei, oder eigentlich keine einzige, dänische Unterrichtssprache hatten.

Es habe sich von dem Grundsatze leiten lassen, daß diejenige Sprache zu wählen sei „welche (den Einwohnern) in ihrem bürgerlichen Verkehre und in ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen die gangbare und übliche ist, und deren Erlernung sie also in den Stand setzt, ihre Pflichten als Staatsbürger am Treuesten zu erfüllen und ihren Vortheil im bürgerlichen Verkehre am Besten wahrzunehmen". Da nun aber ihr Gesetz und Gerichtsverfahren und die ganze öffentliche Verwaltung deutsch sei und ihr „Verkehr" nach Süden gehe, nämlich nach den deutschen Städten Flensburg, Altona, Hamburg und Riga, so müsse Deutsch gewählt werden.

Man sieht es ist „Methode im Wahnsinn"; Gesetze, Gerichtsverfahren und Geschäftssprache waren deutsch, also mußte auch die Jugend auf Deutsch erzogen worden; die eine Verkehrtheit erzeugt die andere. So hätte aber das Schulcollegium zu Apenrade nicht im Jahre 1829 raisonniren können, wenn der Wille Friedrich des Sechsten, wie er im Rescript vom 15 Dec. 1810 ausgesprochen war, zur Ausführung gekommen wäre. Ebenso wenig werden die Apenrader Bürger heut zu Tage so reden können oder wollen.

Das Schulcollegium läßt es jedoch nicht bei dieser Betrachtung bewenden, da man ja aus dem Angeführten höchstens den Schluß ziehen konnte, daß in der Schule auch Unterricht im Deutschen zu geben sei, während keineswegs daraus folgte, daß die Schulsprache der dänischredenden Jugend Deutsch sein solle. Es bemerkt deshalb: „Indessen bleibt es dennoch auffallend (!), daß an einem Orte, wo gestandenermaßen über 3/4 Theile der Einwohner Dänisch reden, dennoch in keiner Schule der Unterricht in der dänischen Sprache ertheilt wird, die Kinder also nicht in ihrer eigentlichen Muttersprache (!) unterrichtet werden." — Allerdings eine Schwierigkeit, mit der aber das Apenrader Schulcollegium auch fertig zu werden weiß. Es

nimmt seine Zuflucht zu dem guten, alten, bekannten, stets anwendbaren, nie seine Wirkung verfehlenden, aber dennoch nichtssagenden Argumente vom „Patois-Dänisch [1])." „Das Patois-Dänisch, welches in Apenrade gesprochen wird, ist von der ächten und schönen, dänischen Sprache fast eben so weit als von der deutschen entfernt." Und da nun der Unterricht nothwendig in der schönen dänischen Sprache und nicht in jenem Patois zu ertheilen sei, so könne man ebenso gut Deutsch als Dänisch wählen, ja Deutsch sei bei weitem vorzuziehen, denn „die Kinder würden eben wegen jenes elenden Patois noch viel langsamer, ja schwerer, dahin gebracht werden, die dänische Sprache richtig zu sprechen und zu schreiben als die deutsche, in deren Erlernung ihnen doch kein verdorbenes Idiom in den Weg tritt"!!

Das Apenrader Schulcollegium, welches sich überhaupt der Gründlichkeit befleißigt, widerlegt noch schließlich einen Einwurf, den Jemand vielleicht gegen ihr mit so vielem Bedacht geordnetes Schulwesen erheben könnte. Es könnte nämlich Jemandem einfallen zu behaupten: „es müßte ja doch leichter zum Verständniß führen, und dadurch der Volksbildung günstiger seyn daß den Kindern dänischredender Aeltern zuerst in der dänischen Sprache der Unterricht ertheilt werde." Dieser Einwurf ist aber leicht zu beseitigen; denn wie sollte es wohl den Kindern ergehen, die in den Elementarklassen nur auf Dänisch unterrichtet wären, wenn sie in die höheren Klassen kämen, wo nach der oben angeführten Argumentation sowohl „die staatsbürger-

[1]) Dies Argument, dessen Ungereimtheit einleuchtet wenn man es auf deutsche oder andere Idiome anwendet, spielt auch in den andern Berichten seine Rolle; so sagt der Magistrat der Stadt Sonderburg (Sønderborg) in seinem Berichte vom 1. Sept. 1829: „Die Volkssprache in Sonderburg ist freilich Plattdänisch; es ist dieses aber ein so corrumpirtes Dänisch und mit so vielen deutschen Worten und Idiotismen vermischt, daß ein geborner Däne selbiges ebenso wenig versteht, als er von einem großen Theile des Volks verstanden werden würde"!!

lichen Verhältnisse" als der „bürgerliche Verkehr" deutsche Unterrichtssprache zu einer Nothwendigkeit machten. Sollte also der letzte Theil der Schulbildung deutsch sein — und dies war ja nach der Meinung des Collegiums nothwendig — so mußte auch der erste Theil deutsch sein. Dies müsse Jedem einleuchten.

Das Bedenken des Tonderschen Schulcollegiums ist nur insofern beachtenswerth, als es uns davon in Kenntniß setzt, daß die durch die Schulordnung vom 24 Aug. 1814 gebotene Einführung des Dänischen als Unterrichtsgegenstand in den Schulen noch nicht zur Ausführung gekommen war.

Ueber die eingekommenen Berichte gaben nun das Obergericht, der General-Super. Adler und der Kirchenprobst Callisen ihre Bedenken an die Kanzelei ab, welche dieselben am 4 Dec. 1829 in Empfang nahm. Sie referiren den Inhalt der Erklärungen der verschiedenen Schulcollegien und schließen sich diesen völlig an. Sie stimmen den Schulcollegien bei in ihren Gründen, wie falsch diese auch sein mögen, wie z. B. darin, daß die deutsche Sprache die Einwohner am geschicktesten mache „ihre Pflichten als Staatsbürger am Treuesten zu erfüllen", oder daß man in Apenrade, Tondern und Sonderburg ein von der Schriftsprache so weit verschiedenes „plattes Dänisch" spreche, daß „ein geborner Däne" die Einwohner ebenso wenig verstehen könne, wie sie ihn; daß es „ein verdorbenes Dänisch" sei, „ein elendes Patois", oder (wie das Tondersche Schulcollegium sagt) „ein corrumpirtes Dänisch", „ein Gemisch aus dem Dänischen, dem Deutschen und zum Theil aus dem Friesischen." Das Obergericht müsse deshalb in Uebereinstimmung mit dem General-Superint. Adler und dem Kirchenprobsten Callisen „der unvorgreiflichen Meinung seyn, daß es bey dieser Einrichtung fernerhin zu lassen sey"; nur sei das Schulcollegium in Tondern daran zu mahnen, daß es sich nach der Schulordnung zu richten habe.

Die Städte Apenrade, Sonderburg und Tondern sind in den letzten Jahren von zahlreichen Reisenden aus dem Königreiche besucht worden; sowohl dänische, wie norwegische und schwedische Officiere und Gemeine haben in diesen Städten in Quartier gelegen; sie werden bezeugen können, ob die Einwohner Dänisch verstehen und reden oder nicht, sie werden am sichersten darthun können, wie wenig Gewicht man solchen Urtheilen der deutschen Behörden über die dänische Sprache der Schleswiger beilegen darf; nnd viele von ihnen werden uns sagen können, ob man sich nicht eher wundern muß, daß die dänische Sprache sich so wohl bewahrt hat, obgleich die Jugend in der Schule nur Deutsch gelernt hat, und ob nicht der schleswigsche Dialect vollkommen mit dem in Jütland, namentlich in Westjütland gebräuchlichen, übereinstimmt.

Die Art und Weise, wie das Obergericht und Oberconsistorium sich jetzt äußern, steht im vollkommnen Widerspruch mit ihren Aeußerungen im Jahre 1811. Damals meinten nämlich die genannten Collegien, in allen diesen Städten sei „ohne Weiteres" dänische Unterrichtssprache einzuführen. Daß nun diese Behörde dergestalt ihre Meinung und Gesinnung verändert hatte, hat wohl theilweise seinen Grund in der schon bedeutend vorgeschrittenen Entwicklung des Schleswig-Holsteinismus, noch mehr ist ein solcher Umschlag aber wohl daraus zu erklären, daß sie annehmen mußten, der König selbst habe seine Meinung geändert, da die Vorschläge des Obergerichts und Oberconsistoriums von 1811 zur Hebung der dänischen Sprache ohne alle Folgen geblieben waren. Wir wissen aber, daß der König von einer solchen Veränderung seiner Meinung weit entfernt war. Vielmehr beabsichtigte Friedrich der Sechste durch das Einziehen von Berichten über die Unterrichtssprache der schleswigschen Städte ohne Zweifel, die unzweckmäßigen Bestimmungen der Schulordnung vom 24 Aug. 1814

nach und nach zu verbessern. Die Kanzelei hatte aber, wie schon bemerkt, dem Könige alle die schleswigsche Sprachsache betreffenden Aufklärungen und Aktenstücke verheimlicht. Fürwahr, ein seltsames Verhältniß: eine große Menge schleswigscher Beamten, die Magistrate, Amtmänner, Pröbste in den 4 Städten (welche das Schulcollegium ausmachten), die Mitglieder des Obergerichts und Oberconsistoriums auf Gottorp, die Mitglieder der schleswig=holst. Kanzelei in Kopenhagen, alle wußten, wie die Sache sich verhielt; aber der König, der das Einziehen der Berichte und Aufschlüsse verlangt hatte, — bekam nichts zu wissen.

Das bereits oben erwähnte zweite Rescript Friedrich des Sechsten, in Folge dessen die Kanzelei dem Obergerichte und Oberconsistorium ihre Erklärung abforderte (6 Juni 1829), während sie gleichzeitig noch genauere Berichte über das erste Rescript verlangte, war vom 23 Mai 1829. Die Veranlassung zu diesem Rescripte gab eine dem Könige unmittelbar (12 Mai) eingehändigte Vorstellung des jetzigen Etatsraths **Flor**, damals Lector der dänischen Sprache und Literatur an der Universität zu Kiel. In dieser Vorstellung hatte er geäußert, daß seine amtliche Wirksamkeit erfolglos bleiben müsse, weil die Studirenden zur Universität kämen, ohne vorbereitenden Unterricht im Dänischen genossen zu haben. Er trug deshalb darauf an, es möge dafür gesorgt werden, daß der schon vor mehreren Jahren erlassene königliche Befehl (Schulordnung von 1814), wonach an den Gelehrtenschulen Unterricht im Dänischen ertheilt werden solle, wirklich befolgt werde. „Daß dies in mehreren Schulen geschehen sein sollte," bemerkt Flor, „und daß die Sache erwünschte Fortschritte macht, wie man allgemein behauptet, kann ich nach meinen Erfahrungen keineswegs glauben; — — — — nur so viel weiß ich mit Gewißheit, daß an der Kieler Gelehrtenschule die dänische Sprache noch nicht

als Unterrichtsgegenstand aufgenommen ist, welches einen bedeutenden Einfluß auf die übrigen Gelehrtenschulen übt, da diese Universitätstadt natürlich in allen wissenschaftlichen und gelehrten Dingen den Ton angiebt."

Diesen Antrag Flors sandte der König (23 Mai) an die schlesw.-holst. Kanzelei mit dem Befehle „hierüber ihr allerunterthänigstes Bedenken abzugeben, mit besonderer Rücksicht darauf, ob es nicht zweckmäßig wäre zu verordnen, daß alle eingeborne Schleswiger und Holsteiner, bevor sie an der Kieler Universität immatriculirt würden, sich einer Prüfung beim Lector der Universität zu unterwerfen hätten, in wie weit sie der dänischen Sprache mächtig seien" [1]).

Wie gewöhnlich zog die Kanzelei Bericht und Bedenken vom Obergericht und Oberconsistorium, und in Betreff der Kieler Universität auch vom Curator derselben, Baron Brockdorff, ein; diese Autoritäten forderten dann wiederum Erklärungen von den untergeordneten Behörden. Der Rector der Königlichen Domschule zu Schleswig berichtet (Juni 1829) daß „in regelmäßigen Stunden **nach dem Schluß der öffentlichen** Lectionen" Dänisch gelehrt werde, räumt dabei aber „die zu geringen Fortschritte der Schüler" ein, „indem die dänischen Stunden nicht allgemein und fleißig genug benutzt werden" und das Schulcollegium giebt dieses zu, schreibt aber bemeldeten Uebelstand — der übrigens bekanntlich nicht allein an der Domschule herrschte — der Individualität des betreffenden Lehrers zu. Von den übrigen eingegangenen Erklärungen der Localbehörden verdient namentlich die des Lehrercollegiums an der Flensburger Gelehrtenschule [2]) hervorgehoben zu werden. Es heißt darin unter Anderm:

---

1) Sowohl Flors Vorstellung als das Schreiben Friedrich des Sechsten an die schlesw.-holst. Kanzelei sind auf Dänisch abgefaßt.

2) Auch das Schulcollegium sandte eine Erklärung ein, die nur insofern Interesse hat, als sie sagt, man müsse nicht zu große Forde-

„Wir sind vollkommen überzeugt, daß fast alle Zöglinge, die von unsrer Schule nach der Academie entlassen werden, es in der dänischen Sprache so weit gebracht haben, daß sie jedes in dieser Sprache abgefaßte Buch ohne Anstoß lesen und verstehen können, und eine solche Kentniß dürfte für solche, die auf keine Anstellung in den dänischen Provinzen Seiner Majestät Anspruch machen, vollkommen genügen. Viele aber unsrer Schüler können nicht bloß das Dänische lesen und verstehen, sondern auch geläufig sprechen und schreiben; ja manche von unsern Schülern sind **im Dänischen geübter als im Deutschen, und zwar sehr gegen unsern Wunsch**, weil es ihnen schwer wird, theils das Deutsche auch nur grammatisch richtig zu erlernen, theils sich des einförmigen, singenden Tones, der für ein an Wohllaut und Rythmus gewöhntes deutsches Ohr so widerlich klingt, zu entäußern."

Nachdem die Lehrer noch hinzugefügt, daß falls Schüler von der Schule dimittirt seien, deren Fertigkeit im Dänischen nicht den gerechten Forderungen entspreche, so müßten es **Holsteiner** von Geburt sein, die nur in der obersten Klasse, wo nur eine Stunde wöchentlich Dänisch gelehrt werde, diesen Unterricht genossen hätten, — heißt es am Schlusse:

„Daß solche, die in den Herzogthümern geboren sind, das Dänische nicht so gut lesen, sprechen und schreiben, als die auf

rungen machen, da die neuen Schulregulative erst seit wenigen Jahren in Kraft getreten seien. Diese Aeußerung sowie mehrere gleichlautende in andern Erklärungen lassen es glaubwürdig erscheinen, daß die dänische Sprache erst viele Jahre nach der Verordnung vom 24 August 1814 Unterrichtsgegenstand wurde, wenn sie überhaupt soweit gelangte; das Regulativ für die Flensburger Gelehrtenschule ist datirt vom 7 Mai 1825. Für die Schulen zu Schleswig, Hadersleben und Husum erschienen Regulative unterm 28 Febr. 1826 und 24 April 1827. In diesen Regulativen war angeordnet, daß der dänischen Sprache wöchentlich 7 Stunden (3 in Quarta, 2 in Tertia, 1 in Secunda und 1 in Prima) gewidmet werden sollte; allein von der Anordnung zur Ausführung war in Schleswig, besonders was die dänische Sprache betraf, ein großer Schritt.

den dänischen Inseln Gebornen, kann ihnen so wenig verüblet werden, als wir Deutsche es den Dänen verargen, daß sie das Deutsche nicht so richtig und zierlich sprechen und schreiben, als wir Deutsche es vermögen" [1]).

Diese Erklärung ist in doppelter Beziehung von Interesse. Erstlich zeigt sie uns, welche Fertigkeit im Dänischen viele Schüler der Flensburger Schule besaßen, sogar gegen den Wunsch und zum Aerger der Lehrer; zweitens beweist der Ton, worin selbige abgefaßt ist, daß die Lehrer sehr wohl ihre Vorgesetzten kannten. Diese Lehrer würden ebensowenig wie das Schulcollegium in Apenrade gewagt haben, sich so unverschämt über das Verhältniß des Dänischen zum Deutschen zu äußern, wenn sie nicht überzeugt gewesen wären, gerade in diesem Punkte mit den höheren Behörden zu harmoniren.

In dem Bedenken des Oberconsistoriums an die Kanzelei (25 Sept. 1829) erklärt diese Behörde, daß nach den eingekommenen Berichten Flors Beschwerde als ungegründet erscheinen müsse. In Betreff des Lehrers im Dänischen an der Schule zu Schleswig sei es der Entscheidung des Königs anheimzustellen, ob hier ein anderer Lehrer anzustellen sei. Uebrigens finde das Oberconsistorium sich nicht veranlaßt, rücksichtlich des dänischen Unterrichts irgend welche Veränderung vorzuschlagen, aber pflichte doch einem Vorschlage des Kirchenprobsten Callisen bei, wonach die Rectoren im Zeugnisse der Abiturienten sich über die Fortschritte derselben im Dänischen äußern sollten.

In Betreff des zweiten Punkts im königlichen Rescript vom 23 Mai 1829, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die Studirenden, bevor sie immatriculirt würden, beim Lector der dänischen Sprache eine Probe ihrer Fertigkeit abzulegen hätten, gab der Curator Baron Brockdorff seine Erklärung ab unterm 8 Sept. 1829. Er bezieht sich in Allem auf das akademische

---

[1]) Diese Erklärung, datirt den 21 Juni 1829, ist unterzeichnet von F. C. Wolff, Francke, Strodtmann, Bahnsen.

Consistorium, welches sich entschieden gegen diesen Vorschlag erklärt hatte, indem dadurch der Lector der dänischen Sprache „zum Oberschul-Inspector hinsichtlich des dänischen Unterrichts hinaufgerückt werde"; da es ferner „für die allgemeine Bildung der Abiturienten von geringem Einfluß sey, welches Prädicat ihnen hinsichtlich der Kenntniß der dänischen Sprache beigelegt werde", und es sich ferner „nicht absehen lasse, was es für einen Nutzen mit sich bringe, wenn der Lector der dänischen Sprache an der Kieler Universität davon Kenntniß habe, wie weit der Unterricht im Dänischen auf den gelehrten Schulen ertheilt werde." Höchstens könne das akademische Consistorium vorschlagen, daß der Lector aufgefordert werde, es als seine Amtspflicht zu betrachten, gegen billige Bezahlung Privatstunden im Dänischen zu geben.

Die holsteinischen Gelehrtenschulen gehen uns hier nicht näher an; da aber die Zöglinge derselben ebensowohl wie die von schleswigschen Schulen dimittirten Schüler später als Beamte in Schleswig angestellt werden konnten, wollen wir doch bemerken, daß nach den eingekommenen Berichten die Sache sich folgendermaßen stellte: In Glückstadt und Meldorf hatte der dänische Unterricht die befohlene Stundenzahl; in Rendsburg (welches, wie sich denken läßt, zu Holstein gerechnet ist) war der Unterricht nur **unvollständig**, und in Kiel und Plön fand **gar kein** Unterricht im Dänischen statt.

Friedrich der Sechste aber erfuhr von allem diesem nichts, denn die schleswig-holsteinische Kanzelei unterließ **zehn Jahre hindurch** dem Befehle des Königs nachzukommen und das „allerunterthänigste Bedenken" abzugeben. Der König starb, bevor irgend ein Bericht in dieser Sache an ihn eingegangen war. Dies Rescript ist das **zweite** der Sprachrescripte Friedrich des Sechsten — außer dem Rescript vom 15 Dec. 1810 —, über welches die Kanzelei keinen Bericht abstattete.

Schon im nächsten Jahre kam jedoch ein neuer und bestimmter formulirter Vorschlag an den König, ohne Zweifel ebenfalls von Flor. Friedrich der Sechste sandte denselben durch Rescript vom 20 Juli 1830 an die schleswig-holsteinische Kanzelei mit dem Befehl, ihr „allerunterthänigstes Bedenken" darüber abzugeben. Dieser Vorschlag enthielt folgende Punkte: 1) Sollten die Rectoren der Gelehrtenschulen in Schleswig (und Holstein) keinem Schüler ein Zeugniß der Reife für die Universität ausstellen, der nicht Dänisch lesen und schreiben und eine kleine schriftliche Aufgabe in dieser Sprache verfassen könne, die wenn nicht von grammatikalischen, so doch von ortographischen Fehlern frei wäre; Keiner sei als Student an der Kieler Universität zu immatriculiren, der nicht einen solchen Beweis beibringen könne; 2) der Lector habe halbjährlich Listen einzusenden über diejenigen, welche noch fernere Ausbildung in der dänischen Sprache suchten; 3) kein Student sei zum Amtsexamen zu admittiren, der nicht ein Zeugniß vom Lector der dänischen Sprache beibringen könne, daß er fertig Dänisch lese und schreibe und im Stande sei, eine ziemlich fehlerfreie dänische Abhandlung zu verfassen.

Nur über den letzten Punkt rücksichtlich des Amtsexamens holte die Kanzelei von den betreffenden Behörden Bedenken ein [1]. Das Obergericht und Oberconsistorium auf Gottorp erklärten in ihrem Bedenken vom 23 Dec. 1830, daß sie keine Veranlassung fänden, eine solche Veränderung der bestehenden Examens-Vorschriften vorzunehmen. Es sei ja schon gesetzlich bestimmt, daß jeder, der ein Amt suche, seine Fertigkeit im Dänischen zu documentiren habe (Rescr. 23 Oct. 1811, 7 Sept. 1812, 5 Juni 1813). Es sei ziemlich gleichgültig, ob Jemand eben zur Zeit des Examens seine Kenntniß des Dänischen dar-

[1]) Wenigstens findet sich in den Akten, die dem Verfasser zugänglich gewesen sind, Nichts in Betreff der übrigen Punkte.

lege; er könne sich diese Fertigkeit noch immer nach dem Examen erwerben. Es sei deshalb am gerathensten „es bei der bisherigen Einrichtung zu lassen.“ Wolle man aber schon beim Amtsexamen Beweise einer solchen Fertigkeit haben, so müsse das Oberconsistorium es jedenfalls „sehr bedenklich“ finden, die Ausstellung eines solchen Beweises allein dem Lector der dänischen Sprache zu überlassen; so wie die Verhältnisse jetzt geordnet seien, könne auch der Gener.-Superintendent und beide Kanzler der Obergerichte in Glückstadt und Schleswig den Ansuchenden ihre Fertigkeit im Dänischen bescheinigen. Der Gen.-Super. Adler äußert: „Die vorgeschlagene Abänderung.... kann wohl dazu dienen, daß die Vorlesungen des Lectors der dänischen Sprache von den Studirenden fleißiger besucht und benutzt werden, aber der Zweck kann ohne das auch auf die bisherige Weise erreicht werden“ [1]). Die folgende Zeit bewies zur Genüge, wie man den Zweck „auf die bisherige Weise“ erreichte. Als nämlich die Regierung im Jahre 1840 den schleswigschen Beamten auferlegte, in den dänischredenden Gegenden ihre Geschäfte auf Dänisch auszuführen, erklärten diese scharenweise, daß sie kein Dänisch verständen, obgleich Alle, die in dem letzten Menschenalter angestellt waren, (von 1812—1840) ihrem Gesuche einen Schein von dieser oder jener Behörde über ihre Fertigkeit im Dänischen hatten beilegen müssen.

Die schleswig-holst. Kanzelei blieb sich indessen selbst gleich; sie unterließ auch in dieser Sache dem Könige den befohlenen „allerunterthänigsten Bericht“ abzustatten. Dies ist das dritte Sprachrescript Friedrich des Sechsten — das Rescript vom 15 Dec. 1810 nicht mitgerechnet —, über welches die schlesw.-holst. Kanzelei dem Könige in zehn Jahren keinen Bericht gab.

[1]) Wie nicht anders zu erwarten, sind die meisten Berichte sowohl in Betreff dieser als der vorhergehenden Sache voll von Bitterkeit gegen den Lector der dänischen Sprache.

V.

Weitere Entwicklung der Verhältnisse unter Friedrich dem Sechsten. Der Schleswigholsteinismus gewinnt neue Kraft und machte große Fortschritte durch die Verordnung vom 15 Mai 1834, welche ein gemeinsames Obergericht, eine gemeinsame schleswig-holst. Regierung und gemeinsames Examen für die künftigen geistlichen und weltlichen Beamten beider Landschaften anordnet. Die Regierung legt kein Gewicht darauf, daß die juristischen und administrativen Beamten in Schleswig der dänischen Sprache mächtig sein sollen. Die kirchliche Verbindung zwischen Theilen von Schleswig und den Stiften Ripen und Odense, welche in früheren Jahrhunderten schon durch die Trennung vieler schleswigschen Kirchspiele von jenen Stiften geschwächt und gelockert wurde, erleidet im 18ten und 19ten Jahrhundert noch insofern eine neue Einbuße, als viele Sachen, die früher Behörden des Königreichs untergeben waren, unter schleswig-holsteinische verlegt werden. Die schlesw.-holst. Kanzelei entreißt der dänischen Kanzelei durch List die Verwaltung des Schulwesens in 29 dänischen Kirchspielen mit 3—4000 schulpflichtigen Kindern. Die separatistische und dänenfeindliche Gesinnung der schlesw.-holst. Kanzelei. Die Verhältnisse auf Als. Durch die Nachgiebigkeit der dänischen Kanzelei erhält der Herzog von Augustenburg Erlaubniß selbst einen Probst für seine Besitzungen zu ernennen und das Schulregulativ zu bestimmen; auf diese Weise kommt das Schulwesen in einem großen Theile der Insel in seine Gewalt.

Wir haben noch einige wenig erfreuliche Veränderungen in der Stellung Schleswigs zu erwähnen, welche in den letzten Regierungsjahren des alten Königs eintraten und hinlänglich darthun, daß der schleswig-holsteinische Einfluß sich immer stärker bei ihm geltend machte, wie er denn schon früher in Betreff der factischen Verhältnisse geflissentlich in Unwissenheit gehalten war. Im Jahre 1834 machte der Schleswig-Holsteinismus einen großen Schritt vorwärts, indem zwischen Schleswig und Holstein eine neue Verbindung geschaffen und neue Bande geknüpft wurden, wodurch das Streben nach enger Vereinigung beider Landschaften und die größtmögliche Trennung oder vollkommne Losreißung vom Reiche, neue Nahrung erhielt. Freilich hatte die unkluge und kurzsichtige Politik unserer

Könige es gestattet, daß schon von alter Zeit her Schleswig und Holstein eine gemeinsame Oberbehörde in Kopenhagen hatten. Friedrich der Dritte hob zwar diese Gemeinschaft auf, aber sein Nachfolger ließen eine so kluge und wohlberechnete Maßregel wieder fallen. Gleichwohl hatte jedes Herzogthum seine eigne Local-Regierung und sein eignes Obergericht, nämlich Holstein in Glückstadt und Schleswig auf Gottorp. Diese Einrichtung mußte, ganz abgesehen von der verschiedenen politischen Stellung beider Landschaften, auch insofern durchaus zweckmäßig erscheinen, als die Nationalität und Sprache, Rechtsverfassung und Gesetze beider völlig verschieden waren, und es außerdem viele eigenthümliche Sonder-Verhältnisse gab, die aus früheren Zeiten herrührten. Diese Trennung in Verwaltung und Rechtspflege bestand nun schon seit dem Sturze der Gottorper, welcher den dänischen Königen freie Hand gab, die schleswigschen Verhältnisse den Forderungen einer gesunden Staatsklugheit gemäß und mit Rücksicht auf das Wohl des Landes zu ordnen. Diese Veranstaltung hatte Friedrich der Vierte getroffen, sogleich nachdem er Schleswig wieder mit der Krone vereint hatte. Im Jahre 1834 wurde diese alte Trennung Schleswigs und Holsteins aufgehoben, und durch Verordnung vom 15 Mai 1834 eine gemeinsame Regierung Schleswig und Holsteins, genannt „Königliche Schleswig-Holsteinische Provinzial-Regierung," ins Leben gerufen. Dieser Regierung wurde „die Leitung der Administration in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" übertragen; gleichzeitig wurde ein gemeinsames „Königliches Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Oberappellationsgericht" eingerichtet, welches in letzter Instanz alle Sachen zu entscheiden hatte, in welchen man aus Holstein, Schleswig (und Lauenburg) an dasselbe appellirte.

Diejenigen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, fast jede Handlung der früheren Regierung zu vertheidigen und sie

gegen alle Beschuldigungen in Schutz zu nehmen, welche man gegen die politischen Mißgriffe derselben erhoben hat, durch die das später eingetretene Unglück herbeigeführt oder wenigstens vorbereitet wurde, haben auch läugnen wollen, daß diese Maßregeln irgend etwas Neues einführten oder neue Bande zwischen Schleswig und Holstein knüpften, und dagegen behauptet, daß sie gewissermaßen nur einen Wechsel der Regierungsbehörden enthielten, welcher die wirklichen Verhältnisse in keiner Beziehung veränderte. Anstatt hier ausführlich darzuthun, daß durch diese Verordnungen vom 15 Mai 1834 ein **neuer** und **mächtiger** Grundstein zum schleswig-holsteinischen Bau gelegt wurde, indem ein Damm wegfiel, der doch bisher einigen Schutz gewährt hatte gegen den schleichenden und in der Stille fortarbeitenden Separatismus, möge es hier genügen, die Worte eines Mannes anzuführen, dessen Urtheil in dieser Sache von größtem Gewicht, ja vollkommen entscheidend sein muß; wir meinen den Präsidenten des Oberappellationsgerichts, den Baron Brockdorff. Er wird uns sagen können, ob etwas **Neues** geschah und ob dies Neue eine unerwartete und überraschende Stärkung und Festigung der Verbindung zwischen Schleswig und Holstein enthielt, oder nicht. Die Rede, mit der er zum ersten Male das Gericht eröffnete, begann also:

„Was unsere Altvordern sehnlich wünschten, doch **nie zu** erleben hoffen durften, **das ist jetzt geschehen!** Glänzend leuchtet die Epoche des heutigen Tages wie in der Landes- so in der Rechtsgeschichte der Herzogthümer. Ein **engeres Band** umschließt **nunmehro** die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Sie treten von **heute an** in eine Verbindung, **in der** sie **noch nie und zu keiner Zeit gestanden**“ [1]).

---

[1]) Neues Staatsb. Mag. 3 Bd. S. 552. Auch der Aufrührer Francke wußte sehr wohl, welche Bedeutung einer Verbindung zwischen Schleswig und Holstein beizulegen sei, selbst wenn diese von geringerem Umfange war, als die, welche vor 1834 bestand, oder

Im Vergleich mit dieser großen und durchgreifenden Veranstaltung erscheint das Andere, welches gleichzeitig und in derselben Absicht geschah, wenn auch an und für sich wichtig genug, doch von untergeordneter Bedeutung. Dahin gehört, daß das besondere Examen der schleswigschen theologischen und juristischen Candidaten, welches bisher vom Oberconsistorium und Obergericht auf Gottorp abgehalten worden war, jetzt mit dem Examen der holsteinischen Candidaten vor dem Oberconsistorium und Obergericht in Glückstadt vereinigt wurde, indem die Prüfung der juristischen Candidaten dem Oberappellationsgerichte übertragen, für die theologischen Candidaten aber ein gemeinsames Examinations-Collegium errichtet und mit der neuen schleswig-holsteinischen Regierung in Verbindung gesetzt wurde (Verordnung vom 15 Mai 1834). So lange es ein besonderes Examen für theologische und juristische Candidaten aus Schleswig gab, stand es in der Macht der Examinatoren, selbst wenn keine ausdrückliche Vorschrift es gebot, dennoch dahinzuwirken, daß die von ihnen examinirten Candidaten, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Anstellung in Schleswig suchten, sich namentlich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben suchten, welche die eigenthümlichen Verhältnisse Schleswigs erforderten. Eine solche Rücksicht auf die speciell schleswigschen Verhältnisse wurde jetzt bei dem gemeinsamen Examen für Schleswiger und Holsteiner hinfällig, und der jetzt zur Herrschaft gelangten schleswig-holsteinischen Einheit wurde dadurch ein neuer Stempel aufgedrückt.

---

die, welche durch die Verordnungen vom 15 Mai 1834 ins Leben gerufen wurde. Daher seine Worte in Kiel am 10 Jan. 1851: „Indem wir die Verbindung Schleswigs und Holsteins retten, retten wir alles andere; sie ist Grund und Quelle dieser und jeder kommenden Bewegung". Diese Worte enthalten eine Wahrheit, welche dänische Staatsmänner nie vergessen dürfen; daß deutsche ihrer uneingedenk sein sollten, ist nicht zu befürchten.

Die beiden Verordnungen, welche diese neue Einrichtung begründeten, sind auch in einer andern Beziehung bemerkenswerth. In der Verordnung für das gemeinsame theologische Amtsexamen findet sich eine Bestimmung, welche dahin zielt, die officiell für dänisch geltenden Gemeinden in Schleswig gegen Anstellung von Predigern zu sichern, die des Dänischen unkundig sind; eine solche Bestimmung fehlt dagegen gänzlich in der Verordnung rücksichtlich des juristischen Amtsexamens. Da beide Verordnungen am selbigen Tage (dem 15 Mai) erschienen, darf dies nicht dem Zufall, sondern muß einer bestimmten Absicht zugeschrieben werden. Wir sehen also, die Regierung spricht die Ansicht aus, daß es allerdings von Wichtigkeit sei, die officiell für dänisch geltenden Gemeinden gegen Prediger sicherzustellen, welche kein Dänisch verstehen, wogegen man es für weniger wichtig hält, Richter, Rechtsofficalen, administrative Beamte, Advocaten u. s. w. anzustellen, welche der Volkssprache kundig sind. Dieser von der Regierung selbst hervorgehobene Unterschied ist so bemerkenswerth und auffällig, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Schleswig-Holsteiner darin eine Begründung ihrer Forderungen sahen. Dies zeigte sich in der schleswigschen Ständeversammlung von 1838, wo die zahlreiche Minorität (18 gegen 21), welche feindselig gestimmt war gegen die gerechten Ansprüche des dänischen Volks auf dänische Gerechtigkeitspflege, ein Minoritätsvotum abgab, worin sie darauf antrug, daß hinfort in den dänischen Gegenden die deutsche Rechtspflege herrschend bleiben möge, und dies dadurch motivirte, daß sie auf die neulich von der Regierung erlassene Examensordnung verwies; aus dieser sei man nämlich zu dem Schlusse berechtigt: „daß es von der Gesetzgebung selbst anerkannt wird, daß die Einführung der dänischen Sprache als Gerichtssprache weder ein Bedürfniß ist, noch sich erzwingen läßt.“ Ein solches Argu-

ment war keineswegs so leicht zu widerlegen, wenigstens nicht für eine schleswig-holsteinische Kanzelei [1]).

Wir haben früher die Wichtigkeit der Verbindung besprochen, welche seit alten Zeiten zwischen Schleswig und dem übrigen Dänemark bestand, insofern beträchtliche Theile jener Landschaft in kirchlicher Beziehung unter den Stiften Ripen und Fühnen standen. Wir haben ebenfalls gesehen, wie diese Verbindung, deren Bedeutung unter den bald eintretenden nationalen und politischen Verhältnissen Schleswigs überaus groß war, allmählich durch die Landestheilungen geschwächt wurde und endlich dahin führte, daß nicht weniger als 17 Kirchspiele den dänischen Stiften entzogen wurden [2]). Als in der Folgezeit die Verhältnisse mehr Festigkeit gewonnen hatten und ein Fürst das Ganze regierte, ließen sich die Gränzen der Stifte nicht so leicht verändern; aber die schleswig-holsteinischen Bestrebungen wußten auf anderm Wege dahin zu gelangen. Jene Verbindung konnte auch dadurch geschwächt werden, daß man allmählich den Umfang derjenigen Angelegenheiten, die der Verwaltung und Entscheidung dänischer Behörden anheimgegeben waren, mehr und mehr beschränkte: in demselben Maße, wie man dies Gebiet schmälern konnte, wurde auch die Verbindung zwischen Schleswig und dem Königreiche beschränkt. Diesen Schleichweg betrat man im 18ten und 19ten Jahrhundert.

Nachdem Friedrich der Zweite im Jahre 1581 wiederum Törning-Lehn unter das Stift Ripen zurückverlegt und dem Bischofe daselbst die ganze amtliche Macht wiedergegeben hatte, welche seine Vorgänger seit undenkbaren Zeiten in diesem Theile Schleswigs ausgeübt hatten, wurde es in mehreren späteren königlichen Rescripten (1 Oct. 1629, 26 März 1653, 23 Juli 1684)

---

1) Schlesw. Ständezeit 1838, S. 1123—24.
2) Siehe Thl. 1, S. 65—75.

ausgesprochen, daß dieser District in rebus ecclesiasticis unter den Gesetzen und Anordnungen des Königreichs stehen solle. In Veranlassung eines Streits zwischen dem Stiftsamtmanne Gabel zu Ribe und dem Amtmanne Reventlow zu Hadersleben wegen der Gränzen ihrer beiderseitigen amtlichen Competenz, erschien ein königliches Rescript (6 Oct. 1727) oder eine sogenannte sanctio pragmatica, welche alle künftigen Zweifel in dieser Beziehung heben sollte. Diesem Rescript zufolge sollte Törning-Lehn in Beziehung auf ministerialia, consistorialia und matrimonialia unter dem Bischofe und Stiftsamtmanne in Ripen stehen, so wie alle derartige Sachen nach den Gesetzen und Anordnungen des Königreichs entschieden werden sollten, in civilen und weltlichen Dingen dagegen gehörten sie unter den Amtmann zu Hadersleben und das schleswigsche Recht. Jene Bestimmung machte aber das Verhältniß eher verwirrt, als klar, indem es schwierig war den Umfang einer jeden der genannten 3 Kategorien von Geschäften genau abzugränzen, und geistliche und weltliche Dinge vielfach in einander übergriffen. Obgleich nun der erwähnte Grundsatz im Ganzen von der Regierung festgehalten und auch später von neuem ausgesprochen wurde, wie z. B. im königl. Rescript vom 26 Jan. 1761 [1]), so benutzten doch die schleswigschen Behörden die herrschende Unsicherheit, um die Anwendung der Gesetze des Königreichs so viel wie möglich zu beschränken.

Das Armenwesen, welches ursprünglich unter die kirchliche Administration gehörte, war bereits früher von dieser getrennt und dem Amtmanne in Hadersleben unterlegt worden, welcher es nach schleswigschen Gesetzen und Anordnungen verwaltete. Ehesachen dagegen wurden bis zum Jahre 1797 fortwährend von den geistlichen Gerichtshöfen des Stiftes Ripen nach den-

[1]) Falcks Archiv 2 Bd., S. 525.

Gesetzen des Königreichs entschieden. Da man nun aber im Königreiche 1797 (Verordn. vom 1 December) die geistlichen Gerichte für Ehesachen, die sogenannten Quatembergerichte (Tamperretter) aufhob und Ehesachen unter die weltlichen Behörden verlegte, scheint man nicht an Törninglehn, Als und Aerö gedacht zu haben. Diesen Theilen des Reichs fehlte mithin eine Behörde, um solche Fälle zu entscheiden. In Veranlassung einer Vorfrage des Bischofs zu Odensee leitete nun die dänische Kanzelei in Betreff dieser Sache Verhandlungen mit der deutschen ein, deren Endresultat war, daß Ehesachen in den genannten Theilen Schleswigs von den weltlichen Behörden nach schleswigschen Gesetzen entschieden werden sollten [1]. Diese Ordnung der Verhältnisse war um so auffallender, als Ehesachen im übrigen Schleswig noch fortwährend (bis zum 20 März 1851) von den geistlichen Gerichtshöfen entschieden wurden.

In Folge dieser Entscheidung wurde nicht nur die Anwendung der Gesetze des Königreichs sondern auch der Gebrauch der dänischen Sprache beschränkt; denn die weltlichen Gerichte Schleswigs brauchten entweder schon die deutsche Sprache oder führten dieselbe später ein.

Eine weit größere Bedeutung hatte es jedoch, daß die Verwaltung des Schulwesens in 29 Kirchspielen in Törninglehn 1828 von der dänischen Kanzelei an die schleswig-holsteinische überging. In älteren Zeiten gehörte das gesammte Schulwesen unter die Leitung der Kirche; die Ausgaben wurden aus den Kirchenmitteln bestritten, und die Küster, welche Schule hielten, wurden als Kirchendiener betrachtet. Als aber später das Schulwesen erweitert wurde und die Gemeinden ihre Beiträge zahlen

---

[1]) Siehe Kanzeleischreiben vom 30 Nov. 1799 in Fogtmanns Rescript-Saml. 6 Deel, 10 Bd., S. 415. Rescript vom 20 Dec. 1799 in System. Samml. der Verordnungen 4 Bd., S. 85.

mußten, kam ein Theil der Verwaltung, nämlich die weltliche und ökonomische Seite des Schulwesens, in die Hände des Amtmanns zu Hadersleben, welcher dasselbe im Verein mit dem Probsten zu ordnen hatte, wodurch denn schleswigsche Gesetze und Anordnungen zur Anwendung gelangten; dagegen blieb Alles, was den Unterricht betraf, ausschließlich unter der Oberaufsicht des Probsten, und für diese Seite des Schulwesens hatten also in Törninglehn dieselben Gesetze Gültigkeit, wie im Königreiche. Traten zweifelhafte Fälle ein oder wurde über die Veranstaltungen des Probsten und Amtmanns geklagt, so war der Bischof zu Ripen die höhere Instanz, welche nöthigen Falls noch die höchste Entscheidung der dänischen Kanzelei einholen konnte [1]. Aber ein solcher Appell an die Behörden des Königreichs, der natürlich dem Amtmanne zu Hadersleben sehr zuwider war, scheint selten vorgekommen zu sein, und da anderseits die schleswigsche Oberbehörde für das Schulwesen, das Obergericht und das Oberconsistorium auf Gottorp, sich nicht in die Törninglehnschen Schulsachen mischen konnten, so scheinen der Amtmann und Probst hier so ziemlich auf eigene Hand regiert zu haben. So konnte es denn geschehen, daß königliche Anordnungen in Betreff des Schulwesens in Törninglehn gar nicht zur Anwendung kamen; als daher am 29 Juli 1814 ein allgemeines Schulgesetz für das Königreich erschien und am 24 August desselben Jahres eine Schulordnung für Schleswig, wurde keins von beiden in Törninglehn publicirt oder angewandt.

Aber die schleswig-holsteinische Kanzelei war auf ihrem Posten, denn hier hatte man Aussicht, eine Eroberung zu machen. Wenn die dänische Kanzelei es unterließ, das Schulgesetz des Königreichs in Törninglehn zur Geltung zu bringen, wie es

---

[1] Siehe Kanzeleischreiben vom 12 April 1777 in Fogtmanns Rescr. Saml. 6 Deel. 2 Bd. S. 22.

Rechtens war, so konnte möglicherweise die schleswig-holsteinische Kanzelei diese Gelegenheit benutzen, das in Schleswig und Holstein geltende Schulgesetz auf Törninglehn auszudehnen. Und so ging es denn auch in Wirklichkeit. Die Sache kam 1824 zur Verhandlung, aber wurde erst einige Jahre später entschieden. Auf gegebene Veranlassung erklärte das gottorper Obergericht unterm 20 April 1824, daß seines Wissens die Schulordnung vom 24 August 1814 nicht in Törninglehn veröffentlicht sei; auch habe man in dieser Beziehung von Gottorp aus nichts vornehmen können, da das Oberconsistorium in keinem amtlichen Verhältnisse zum Kirchen- und Schulwesen in Törninglehn stehe. Die schleswig-holsteinische Kanzelei verlangte nähere Aufschlüsse, und nach eingeholter Erklärung vom Amtmanne in Hadersleben und der Gutsobrigkeit auf Gram und Nybøl, antwortete nun das Obergericht (unterm 27 August 1824) folgendermaßen:

„Beide über die Frage vernommenen Behörden äußern sich in ihren Berichten dahin, daß die für die Herzogthümer unterm 24 August 1814 erlassene allgemeine Schulordnung in den ihnen untergebenen Districten [1]) nicht als verbindendes Gesetz publicirt worden. Das ist auch, wie wir in Uebereinstimmung mit unserm Bericht vom 28 (20) April d. J. gehorsamst bemerken, deshalb nicht zu bezweifeln, weil von hier aus kein Auftrag dazu hat ertheilt werden können, **da das Törninger Lehn in Kirchen- wie in Schulsachen bis jetzt nicht als zum hiesigen Ressort gehörig anzusehen ist.** Es scheint auch, daß eine für die Herzogthümer in Schulsachen gegebene Verordnung nicht ohne ausdrückliche Uebereinkunft mit den Behörden Dänemarks, ja selbst **nicht ohne besonderen allerhöchsten Befehl**, in gedachtem Lehn Gültigkeit erlangen könne, wenn auch die beiden Civilbehörden die Publication derselben in diesem District wirklich veranlaßt hätten . . . . . Das Obergericht hat sich, solange

[1]) Hier ist selbstverständlich nur von Törninglehn die Rede.

es bei der bisherigen Verfassung bleibt, aller Einwirkung auf das Schulwesen sowohl in den Güterdistricten als in dem zum Amte Hadersleben gehörigen Theil des Törninger Lehns enthalten müssen; **auch fehlt es ihm fast gänzlich an Bekanntschaft mit demselben."**

Obgleich nun das Obergericht, dem die Gränzen seiner Amtsbefugniß doch am besten bekannt sein mußten und das überdies noch von untergeordneten Behörden Aufschlüsse eingezogen hatte, sich auf obige Weise geäußert hatte und 1827 noch zweimal in neuen Erklärungen auf das allerbestimmteste und unzweideutigste seine früheren Aeußerungen wiederholte, bewirkte dennoch die schleswig-holsteinische Kanzelei im Beginn des Jahres 1828 durch Hinwendung an die dänische Kanzelei eine ganz entgegengesetzte Entscheidung der Sache. Die schleswig-holsteinische Kanzelei schrieb nämlich unterm 12 Jan. 1828 an die dänische Kanzelei, daß die Schulordnung vom 24 Aug. 1814 für Schleswig und Holstein in Törninglehn noch nicht publicirt sei; da aber die Anwendbarkeit des Gesetzes in diesem Districte **unzweifelhaft** scheine, so wolle das Collegium die Einführung desselben befehlen, aber wünsche doch zuvor die Meinung der dänischen Kanzelei in dieser Sache zu hören. So wie hier die Sache dargestellt war, lag sowohl ein unredliches Verfahren gegen das andere Collegium als eine Unwahrheit darin; denn bei solchen Verhandlungen zwischen coordinirten Collegien gehörte es zur unabänderlichen und in sich selbst begründeten Geschäftsordnung, daß das eine Collegium dem andern die vorher eingeholten Aufschlüsse so wie die Resultate derselben mittheilte. Dies unterließ aber die schleswig-holsteinische Kanzelei nicht nur, sondern äußerte eine Meinung, die mit dem Ergebniß der bisherigen Untersuchungen im geraden Widerspruche stand; eine Sache, die sich als sehr zweifelhaft, oder vielmehr als offenbar nicht stattfindend erwiesen hatte, wurde hier als über allen Zweifel erhaben dargestellt. Selbst die wiederholte Erklärung

des Obergerichts in einem Schreiben vom 22 Jan. 1828, kurz nachdem die Sache zwischen beiden Collegien zur Verhandlung gekommen war, „daß dem Obergericht bis jetzt die Competenz in Schulangelegenheiten des Törningerlehns abgeht, es ihm auch an der Bekanntschaft mit der dortigen Schuleinrichtung fast gänzlich fehlt", veränderte keineswegs die Haltung der schleswig-holsteinischen Kanzelei. Die Gelegenheit war zu lockend: man hatte die Aussicht vielleicht mit einem behenden Griff das Schulwesen in 29 Kirchspielen mit einer Bevölkerung von 20,000 Menschen und 3—4000 schulpflichtigen Kindern in seine Macht zu bekommen; um ein solches Ziel zu erreichen, durfte man sich wohl eine kleine Unredlichkeit gegen ein anderes Collegium und eine kleine Fälschung der Wahrheit erlauben. Der Versuch gelang über Erwarten; die dänische Kanzelei war so gefällig in die gelegte Falle zu gehen; mit treuherziger Zuvorkommenheit erwiederte sie der schleswig-holsteinischen Kanzelei in einem Schreiben vom 22 März 1828, daß sie in der Betrachtung dieser Sache „völlig mit ihr übereinstimme"! Dies Ergebniß der Verhandlungen theilte die schleswig-holsteinische Kanzelei mittelst Schreibens vom 10 Juni 1828 dem Obergerichte und Oberconsistorium auf Gottorp mit und befahl ihnen, die in Schleswig und Holstein gültige Schulanordnung vom 24 Aug. 1814 nunmehr in Tørninglehn zu publiciren. So kam das ganze Schulwesen in Tørninglehn, mit alleinigem Vorbehalt des bischöflichen Visitationsrechts [1]), unter die specielle Aufsicht der schleswigschen Behörden auf Gottorp (welche überdies 1834 nicht länger schleswigsche blieben, sondern schleswig-holsteinische Behörden wurden) und unter die Oberleitung der schleswig-holsteinischen Kanzelei; auf diese Weise war abermals ein Band,

---

[1]) Resol. vom 7 Jan. 1840, siehe Kanzelei-Schreiben vom 8 Jan. 1840 in Ussings Rescript-Saml. suo loco.

welches Schleswig mit dem übrigen Reiche verknüpfte und seit uralten Zeiten bestanden hatte, gelöst und geschwächt, ja auf gutem Wege bei der ersten besten Gelegenheit völlig abgebrochen zu werden [1]). Vorläufig hatte man durchgesetzt, daß der einem jeden Schleswig-Holsteiner so verhaßte Einfluß der dänischen Kanzelei in einem Theile Schleswigs um ein bedeutendes verringert war. Die Folgen einer solchen Veränderung, welche noch heutigen Tages besteht, indem das Kirchenwesen in Törninglehn dem dänischen Cultusminister, das Schulwesen aber dem schleswigschen Minister untergeben ist, waren nicht unwesentlich. Von jetzt an erhielten schleswigsche (oder schleswig-holsteinische) Schulgesetze Gültigkeit in diesem Districte, die Geschäftssprache wurde deutsch, und als ein späterer Befehl Unterricht im Deutschen in den dänischen Volksschulen Schleswigs einführte, fand dies auch unmittelbar seine Anwendung auf die Törninglehnschen Schulen. Dies war eine Folge der leichtsinnigen Nachgiebigkeit der dänischen Kanzelei auf der einen Seite und der Schlauheit und Gier der schleswig-holsteinischen Kanzelei auf der andern Seite.

Die Akten der schleswig-holsteinischen Kanzelei von 1840 geben uns noch mehr Beweise von der Stimmung und Gesinnung dieses Collegiums gegen Dänemark, welche man überraschend nennen könnte, wenn nicht das Betragen desselben in den Jahren 1811, 1814, 1828, 1829, 1830, 1834 uns mit dergleichen Dingen völlig vertraut gemacht hätte, so daß man es eher auffallend finden müßte, wenn sich Aeußerungen entgegengesetzter Art fänden. Unter den Akten von 1840 findet sich eine Darstellung der historischen und administrativen Verhältnisse Törninglehns,

---

1) Die Insurrections-Regierung verlegte durch eine Verordnung vom 10 Mai 1849 Törninglehn in kirchlicher Beziehung unter schleswigsche Behörden; die Regierungscommission hob aber diese Bestimmung schon den 9 October desselben Jahres wieder auf.

welche beim Referat in der Kanzelei gebraucht worden ist. Es wird dem Leser erinnerlich sein, daß Friedrich der Zweite, nachdem er durch den Tod Herzogs Hans des Aelteren in den Besitz von Törning-Lehn gelangt war, im Jahre 1581 die von Herzog Hans aufgehobene Verfassung wieder einführte, und daß der König hierin sowohl dem unzweifelhaftesten Rechte, als der einfachsten Staatsklugheit folgte. Der Verfasser jenes Kanzelei-Referats urtheilt anders; nachdem er erwähnt, wie Friedrich der Zweite diesen District an sich gebracht, fügt er hinzu: „Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, das Lehn von der früheren Verbindung mit Dänemark los zu machen (!!), und seiner Eigenschaft als integrirenden Theil des Herzogthums Schleswig in jeder Beziehung Anerkennung angedeihen zu lassen." — Die bisherige Verfassung in Törninglehn, wonach das Kirchenwesen unter dem Bischofe von Ripen und der dänischen Kanzelei stand, stellt er als jeder rechtlichen Begründung entbehrend dar; „der Zustand ist ein rein factischer geworden." Ferner heißt es: „Die dänische Kanzelei besetzt, wie bekannt, die Predigerstellen", aber „worauf dies beruht, habe ich nicht ausfindig machen können; höchst wahrscheinlich aber **bloß darauf, daß die dänische Kanzelei sich eigenmächtig in den Besitz gesetzt hat.**" Wird es wohl Jemandem einfallen, zu behaupten, daß dieses Collegium, dem die oberste Regierung in Schleswig und Holstein anvertraut war, eine Gesinnung und Gefühle gegen Dänemark nährte, welche es zu einem starken Bollwerk gegen den Separatismus machten, der schon seit geraumer Zeit beide Landschaften in Bewegung setzte und bald in Aufruhr überging? [1]) Und hätte nicht die dänische Kanzelei

---

[1]) Dieselbe Gesinnung, welche sich in jenen Aeußerungen über das Verhältniß Törninglehns zu Dänemark verräth, finden wir ebenso bestimmt ausgesprochen in einigen Bemerkungen Falcks in dem während des Aufruhrs von ihm herausgegebenen Schleswig-

ein klein wenig vorsichtiger sein sollen in ihren Einräumungen und Zugeständnissen an dies Collegium?

Mit der Verwaltung des Schulwesens auf Als war wenige Jahre vorher gleichfalls eine ganz merkwürdige Veränderung vorgegangen. Die Probstei der Süderharde auf Als umfaßte außer einigen kleineren Stücken den ganzen Augustenburger Güterdistrict auf dieser Insel. Das Schulwesen stand unter der Oberaufsicht des Bischofs zu Odense und wurde im Uebrigen vom Probsten verwaltet; letzterer wurde selbstverständlich vom

---

Holsteinischen Wochenblatt (Nr. 15, 25 Juli 1848, S. 59). In Betreff der damals stattfindenden Waffenstillstands-Unterhandlungen äußert er über die künftige Stellung Törninglehns und der Inseln Als und Aerø zu Dänemark Folgendes: „Es ist von großer Wichtigkeit dieses Vehältniß in seiner vollen Bedeutung zu erkennen, um bei den künftigen Friedensverhandlungen mit Dänemark aufs allerkräftigste dahin zu streben, daß die Kirchenhoheit in allen Theilen des Herzogthums, die jetzt zu dänischen Bisthümern gehören, für den Herzog von Schleswig (!) erworben und alle Einwirkung dänischer Behörden auf die Besetzung der Kirchen- und Schulstellen in diesen Districten ausgeschlossen werde". — Welche Gesinnung überhaupt dieser Falck gegen sein dänisches Vaterland hegte — (Falck war nicht nur Schleswiger, sondern gebürtig in dem Theile Schleswigs, wo nicht nur die Volks- sondern auch die Kirchen- und Schulsprache Dänisch war, im Kirchdorf Emmerlev, zum Stifte Ripen gehörig; dennoch aber hatte er, und hat vielleicht noch seine Vertheidiger und Freunde in Kopenhagen) — sehen wir noch deutlicher aus einigen seiner Aeußerungen rücksichtlich der Durchführung der Malmöer Waffenstillstandsbedingungen, welche in dem selbigen „Wochenblatt" (Nr. 44, 14 Nov. 1848, S. 178) zu lesen sind. Falck sagt nämlich in Beziehung auf den Gebrauch *dänischer Fahnen und Cocarden*: „Es hätte folglich allen Dänen und dänischgesinnten Leuten fortwährend gestattet bleiben sollen, die feindlichen Fahnen überall im Lande aufzupflanzen? Abgesehen davon, daß die Gestattung dänischer Fahnen und Cocarden sehr leicht zu fortwärenden Reibungen und Unordnungen Anlaß gegeben haben würde, wie konnte dem schleswig-holsteinischen Volke zugemuthet werden, *eine solche Schmach vor Augen zu sehen*?"

Könige ernannt. Als Gutsbesitzer hatte der Herzog des Patronatsrecht über die 7 Kirchen der Probstei und alle Schulen, eine ausgenommen, die außerhalb des Güterdistricts lag; für den Patron nahm einer seiner Beamten, gewöhnlich der Gutsinspector, Theil an der Schulinspection zugleich mit dem Probsten. Daß Als und Aerø 1819 vom Stifte Fühnen abgetrennt und zu einem eignen Bisthume erhoben wurden, veränderte nicht das Verhältniß an und für sich, indem die Oberaufsicht jetzt vom fühnschen Bischof auf den neuen Bischof für Als und Aerø überging, und die dänische Kanzelei, so wie früher, die oberste Leitung des Kirchen- und Schulwesens behielt. Sogleich nach der Errichtung des Bisthums faßte man jedoch den Plan, das Amt des Probsten anders zu ordnen und dem Schulwesen eine neue und zweckmäßigere Form zu geben. In Betreff dieser Veränderungen wurden weitläuftige Verhandlungen gepflogen von 1819 bis 1825. Nachdem der Herzog anfangs auf mehrfache Weise den Fortgang der Sache zu hemmen gesucht hatte, reichte er plötzlich den 8 Febr. 1825 einen Antrag an den König ein, worin er ihm vorstellte, daß die augustenburger Güter ein Ganzes für sich und gewissermaßen eine abgeschlossene Harde ausmachten, weshalb er darum bitte, daß auch in Zukunft ein eigner Probst für diesen District verbleibe, sammt daß es ihm vergönnt werde, mit dem Vorbehalt königlicher Bestätigung diesen Probsten zu ernenuen. Ferner gab er unter selbigem Dato ein Regulativ für die Schulen dieses Districts ein und ersuchte den König um Bestätigung desselben. Ueber beide Anträge verlangte der König unterm 12 Febr. das Bedenken der dänischen Kanzelei. Zur Förderung seines Zwecks hatte der Herzog selbst einigen der Kanzeleiherren seinen Besuch gemacht. Die Kanzelei schickte nun mit ganz ungewöhnlicher Eile, und ohne die Erklärung anderer Behörden einzuholen, bereits unterm 23 Febr. ihr Bedenken ein. In diesem Bedenken empfiehlt die

dänische Kanzelei im Wesentlichen das Begehren des Herzogs, des späteren Aufrührers „wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem Könige, und der loyalen Ergebenheit, welche sich in seinem Gesuche ausspricht [1])!“ In Folge dieser Erklärung erließ der König selbigen Tags die Resolution, „daß der Herzoglich-Augustenburgische District auf der Insel Als hinfort eine eigne Probstei ausmachen soll“; wozu noch die Erlaubniß kommt, „daß Se. Durchlaucht der Herzog den Probsten dieses Districts selbst wählt und ihm Bestallung mittheilt, welche zur Allerhöchsten Confirmation einzusenden ist“; gleichfalls wurde das Schulregulativ des Herzogs bestätigt am 2 März 1825 [2]). So

---

[1]) Im Original: „med Hensyn til hans nære Slægtskab til Kongen, og den undersaatlige Hengivenhed, som udtaler sig i hans Ansøgning.“

[2]) Ussings Rescriptsamling S. 71—72 und 81 flg. Ueberhaupt sind die Rechte des Königreichs den entgegenstehenden Bestrebungen gegenüber nicht leicht zur vollen Geltung gekommen. Auch die Verordnung vom 7 Nov. 1832, betreffend die Behandlung und Verwaltung der geistlichen Sachen auf den Inseln Als und Aeroe zeigt dies, und dennoch hatten jene Rechte damals im Rathe des Königs einen Fürsprecher wie den damaligen Kanzeleipräsidenten und Staatsminister Stemann, der unter den Verhandlungen, welche der genannten Verordnung vorausgingen, in einem Votum vom 14 Nov. 1831 sich folgerndermaßen aussprach: „Det er efter min Formening af yderste Vigtighed, ikke at eftergive det mindste af den Jurisdictions Rettighed, Danmark endnu har beholdt tilbage i enkelte Districter, og nu for Tiden aldeles utilraadeligt at foretage mindste Omtuskning, ihvor principmæssig og ønskelig den end under andre Forhold torde være. Tvertimod fordrer Danmarks Politic at søge, ikke alene at vedligeholde, men endog saavidt muligt at udbrede dansk Forfatning, danske Love og dansk Sprog ogsaa i Sønder-Jylland, og at arbeide paa, at Sønder-Jyderne lære at føle, at de ere Danske og ikke Tydske“. (Deutsch: „Meiner Meinung nach ist es von äußerster Wichtigkeit, nicht das Geringste von den Jurisdictionsgerechtsamen aufzugeben, welche Dänemark noch in einzelnen Districten behalten hat, und zur Zeit durchaus nicht rathsam, den mindesten Tausch vorzunehmen, wie wünschenswerth

hatte man denn in Dänemark den absonderlichen Fall erlebt, daß ein schlichter adeliger Gutsbesitzer, (denn der Herzog von Augustenburg war nur Gutsbesitzer, Eigenthümer der Güter, welche seine Vorväter allmählich zusammengekauft oder als Geschenk vom Könige erhalten hatten; er besaß also nicht die speciellen Gerechtsame, welche die früheren Linien des sonderburgischen Hauses als Kronvasallen ausgeübt hatten) dahin gelangte, ein nicht unbedeutendes königliches Amt zu besetzen, und vermittelst dieses seines Beamten und seines Schulregulativs in einem beträchtlichen Theile der Insel das Schulwesen zu dirigiren; — wie der Herzog später von dieser Macht Gebrauch machte, ist bekannt genug [1]). Gleichzeitig verschwand der alte Name „Als Sønder-Herreds-Provsti", und an die Stelle trat die „Probstei des Herzogl. Augustenburgischen Districts", wie es in den deutschen Bestallungen des Herzogs für den „Probsten für Unseren hiesigen District" hieß; obgleich später die Gelegenheit dazu günstig war, hat man dennoch unterlassen, den alten Namen wieder aufzunehmen. Uebrigens scheint Friedrich der Sechste später die Errichtung eines eignen alsischen Bisthums bereut zu haben, vermuthlich weil er einsah, daß der Bischof auf dieser kleinen Insel leicht in ein Abhängigkeitsverhältniß zum mächtig umsichgreifenden Gutsherrn gerathen konnte, während der Bischof von Fühnen eine völlig unabhängige Stellung hatte. Wenigstens bestimmte er im Jahre 1834, daß bei eintretender Vacanz Als und Aerø wieder mit dem Stifte Fühnen vereint werden sollten, so wie denn auch seit der Zeit

---

und principiell richtig ein solcher auch unter andern Umständen erscheinen könnte. Dagegen fordert die Politik Dänemarks, dänische Verfassung, dänische Gesetze und dänische Sprache auch in Südjütland nicht nur aufrechtzuhalten, sondern auch so viel möglich zu verbreiten und dahin zu arbeiten, daß die Südjüten sich als Dänen und nicht als Deutsche fühlen lernen.")

1) Wegener über den Herzog von Augustenburg, S. 29. 111-12, 146, 217.

sich in den Bestallungen der Fühnschen Bischöfe eine darauf bezügliche Clausul findet [1]). Indessen ließ Christian der Achte die Gelegenheit, das alte Verhältniß wiederzustellen, als eine solche sich zum ersten Male darbot, unbenutzt vorübergehen [2]).

---

1) Kgl. Resol. vom 19 März 1834. Ussings Rescript-Saml. suo loco.

2) In der Geschichte des schleswigschen Schulwesens bilden die Verhältnisse auf List eine kleine charakteristische Episode. Wie bekannt gehört dieser Theil der Insel Sylt zu Nordjütland, Amt Ripen. Jensen in seiner kirchlichen Statistik S. 552 bemerkt: „Nach Keitum als der nächsten Kirche — obgleich 3 Stunden entfernt — hält sich auch, ohne eigentlich eingepfarrt zu sein, und ohne in weiterer Verbindung mit dem Kirchspiel zu stehen, das Dörfchen List". Die Volkssprache in List ist Dänisch, während in Keitum Deutsch gepredigt wird. Der Probst Prahl in Tondern brachte „zufällig bei Gelegenheit einer Reise" in Erfahrung, daß in List eine Schule sei, welche nicht unter den Schulen aufgezählt war, die nach dem Regulativ von 1804 zur Probstei Tondern gehören sollten; obwohl nun die Sache zweifelhaft war, insofern List zum Amte Ripen gehörte, meinte er doch, es sei das beste, die Schule unter die Probstei Tondern zu verlegen. Nach Empfang eines desfälligen Berichts setzte die schleswig-holsteinische Kanzelei sich sogleich in Bewegung, und da die dänische Kanzelei ebenso wenig jetzt auf eine einzelne Schule hielt, wie später auf 29 Kirchspiele, vielmehr erklärt hatte, daß die Schule nicht unter dem Bischofe zu Ripen oder der Schuldirection des Stiftes stehe, so veranlaßte die schleswig-holsteinische Kanzelei eine königliche Resolution vom 25 Juli 1819, vermöge der die Schule unter die Probstei Tondern verlegt wurde. Sie erhielt nun eine Unterstützung vom schleswigschen Schulfond, welche jedoch 1840 von der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung wieder eingezogen wurde; ein Gesuch um Erneuerung der Unterstützung wurde von derselben Regierung (1. Nov. 1842) abschlägig beschieden, weil „die Nebenschule zu List nicht zum Herzogthum Schleswig gehört"; ein später wiederholtes Gesuch hatte dasselbe Schicksal. Im Jahre 1850 (1 Dec.) gaben die Bewohner ein Gesuch um Unterstützung für ihre Schule ein an den außerordentlichen Regierungscommissair; zugleich deuteten die Visitatoren in ihrer Empfehlung des Gesuchs darauf hin, daß sich jetzt eine Gelegenheit darbiete, die bisherige deutsche Schulsprache in Dänisch zu verwandeln. Da der District zum König-

VI.

Weitere Entwickelung der Sprachverhältnisse unter Friedrich dem Sechsten. Das gewissenlose Verfahren der schlesw.-holst. Kanzelei mit dem Rescripte Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810 zeigt seine verderblichen Folgen. Schädliche Wirkungen des deutschen Schulunterrichts für dänische Kinder, belegt mit Zeugnissen vieler deutscher Schullehrer und Prediger. Eine Kirche, die leer stand, wenn Deutsch gepredigt wurde, füllt sich, sobald der Prediger anfängt, Dänisch zu predigen. In den Schulen, die der gesetzlichen Bestimmung nach ausschließlich dänische Schriftsprache haben sollten, wird desungeachtet Unterricht im Deutschen ertheilt und „mehr als ein sehr guter Anfang" damit gemacht. An der Schlei beginnen die Eltern zu Anfang des 19ten Jahrhunderts ein halbdänisches Plattdeutsch mit den Kindern zu reden. Diese Sitte verbreitet sich langsam weiter. Der Prediger Th. H. Jensen predigt aus eignem Antrieb Dänisch vor seiner Gemeinde in Bau, und unterrichtet die Kinder im Dänischen: Der Probst Volquardts in Flensburg trägt darauf an, daß ein solches eigenmächtiges Verfahren besagtem Prediger verboten werde; die schleswig-holst. Regierung geht auf diesen Antrag ein.

Wir haben gesehen, wie die schlesw.-holst. Kanzelei alle Aufschlüsse unterdrückte, die in Veranlassung des Rescripts vom 15 Dec. 1810 eingekommen waren, wie sie geflissentlich dem Könige das befohlene Bedenken über die Sprachverhältnisse und

---

reiche gehörte und es nicht rathsam schien, irgend etwas vorzunehmen, woraus man das Gegentheil hätte deduciren können, wandte sich der Regierungs-Commissair an das dänische Cultusministerium und forderte dasselbe auf, sich dieser Schule anzunehmen; dieses aber sprach in dem Antwortschreiben vom 8 April 1851 sein Bedauern aus, daß es keinen Fond habe, woraus eine solche Unterstützung zu entnehmen sei. Jetzt war also die Sache so gestellt, daß entweder die Kinder in List alles Schulunterrichts entbehren mußten, oder das schleswigsche Ministerium gezwungen war, sich einer Schule anzunehmen, die eigentlich unter das Königreich gehörte. — Es ist sehr zu beklagen, daß man von Seiten des Königreichs nichts für die Bevölkerung in List gethan hat. Zwar ist sie nur klein, aber hat doch gleichwohl ihren gerechten Anspruch auf die Sorgsamkeit der Regierung. In früheren Zeiten gab es eine Kirche auf List; wenn nun das Königreich dafür

alle etwanigen Aenderungs-Vorschläge vorenthielt, und wie sie bei den späteren Sprachrescripten Friedrich des Sechsten nur denselben Ungehorsam und dieselbe Pflichtversäumniß an den Tag legte. Alles dies mußte natürlich einen schädlichen Einfluß auf die übrigen Veranstaltungen ausüben, die unter diesem Könige getroffen wurden, um den öffentlichen Gebrauch der dänischen und deutschen Sprache zu ordnen, weil der König bei dem besten Willen dennoch das Rechte verfehlen mußte, indem man ihm die nothwendigen Aufschlüsse über das wirkliche Sachverhältniß entzog, und seine nächsten Beamten ihn ohne die Anleitung und Stütze ließen, die sie pflichtgemäß dem Könige hätten gewähren sollen. Wie unverantwortlich die Kanzelei in dieser Beziehung handelte, tritt jedoch noch deutlicher hervor, wenn wir die unvermeidliche Folge einer solchen Uebertretung des königlichen Befehls ins Auge fassen, nämlich den fortgesetzten verheerenden Gang der Verdeutschung durch Schulen, Kirchen und Gerichtsstätten des dänischen Schleswig. Der König hatte seiner schleswig-holst. Kanzelei gesagt: überall, wo die dänische Sprache Volkssprache ist, soll nach Unserem Allerhöchsten Willen der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst, Schulunterricht und vor Gericht aufhören und der Gebrauch des Dänischen an die Stelle treten; er hatte selbst diese Veränderung als „nützlich und wichtig" bezeichnet, und dennoch

---

sorgte, daß dort eine Capelle gebaut und ein Katechet angestellt würde, der zugleich Lehrer sein müßte, so würden die hiermit verbundenen Ausgaben wohl angewandt sein; die Kapelle und Schule könnten zugleich den drittehalb hundert dänischredenden Bewohnern des Kirchspiels Keitum, die jetzt ausschließlich auf deutsche Schule und Kirche angewiesen sind, einen Anhalt darbieten. In der letzten Zeit ist der Unterricht in List so geordnet worden, daß der Religionsunterricht (Katechismus) auf Deutsch ertheilt wird, wobei jedoch die Kinder dänisches Bibellesen haben sollen; vaterländische Geschichte und Geographie werden allein auf Dänisch gelehrt; Lesen, Schreiben und Rechnen in beiden Sprachen.

fuhr man in den folgenden 28 Regierungsjahren Friedrich des Sechsten fort, fast in ganz Schleswig deutsche Gerichtspflege zu halten, die dänischredenden Kinder in Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg auf Deutsch zu unterrichten, in einigen Städten und vielen Landgemeinden beim dänischen Gottesdienste deutsche Gesänge zu singen, in Lügumkloster neben dänischer Predigt auch deutsche zu halten, am Seminar zu Tondern die künftigen dänischen Dorfschullehrer auf Deutsch zu unterrichten, endlich in einem großen Theile Schleswigs, der mehrere Aemter umfaßte, die dänischen Gemeinden und die aufwachsende dänische Jugend zu deutschem Gottesdienste und deutschem Schulunterricht zu zwingen; nur in Nordburg — welches unter der dänischen Kanzelei stand — hatte man einen Mißbrauch abgeschafft. Auf diese Weise gewann die schlesw.-holst. Kanzelei mehr als ein Menschenalter (bis 1830), in welchem sie die Verdeutschung Schleswigs fortsetzen konnte. Nach funfzigjähriger Anstrengung hatte das deutsche Schulwesen endlich eine solche Gestalt und Festigkeit gewonnen, daß es vom Anbeginn des 19ten Jahrhunderts an mit Nachdruck der Muttersprache des Volkes entgegenarbeiten konnte. Und diese Arbeit wurde unverdrossen betrieben. Die ungeheure deutsche Sprachmaschine mit ihren unzähligen Rädern und Triebfedern war in allen diesen Jahren in ununterbrochener Bewegung, um eine Sprache zu vernichten, die im langen Wechsel der Zeiten, wenn auch von denen zurückgestoßen und verwahrlost, die sie hätten pflegen sollen, dennoch vermöge ihrer eignen Kraft dem härtesten Drucke widerstanden und die gefährlichsten Nachstellungen besiegt hatte, jetzt aber einen Feind traf, der von allen am schwersten zu vermeiden oder zu überwinden war: — und dies geschah unter dem Könige, der gesagt hatte: der Gebrauch der deutschen Sprache soll aufhören, wo das Volk Dänisch redet, und anstatt dieser die dänische Sprache gebraucht werden; es geschah dem

königlichen Willen zum Trotz und Hohn, aber zum Wohlgefallen der schlesw.=holst. Kanzelei. Niemand wird bezweifeln, daß dieser deutsche Schulunterricht im Verein mit dem älteren deutschen Gottesdienste in einer so langen Zeit Vieles zur Verdeutschung Schleswigs beigetragen hat; daß dies aber zugleich ein Fluch für die Bevölkerung gewesen ist und ein Stein des Anstoßes bei jedem Fortschritt in christlicher Aufklärung und menschlicher Bildung, daß das Volk selbst empfand, wie ungerecht ihm in den heiligsten Angelegenheiten der Gebrauch seiner Muttersprache entzogen ward, und daß diese Sprache sich mit ihrer ganzen natürlichen, fast unbezwingbaren Gewalt gegen diese Vernichtungs=Versuche angestemmt und aufgelehnt hat, erhellt aus einer Menge unverwerflicher und unwiderleglicher Zeugnisse, die sowohl dieser als der vorhergehenden Zeitperiode angehören. Wir theilen unsern Lesern hier einige derselben mit.

Der Prediger Peter de Charles in Walsbøl, Amts Flensburg, schreibt in einem Berichte vom Jahre 1821:

„In Ansehung der Schuljugend würde ich noch größere Hoffnungen hegen, da sie wirklich einen vortrefflichen Unterricht genießen, wenn auch gleich Manches nicht vorgenommen werden kann, weil gar zu viel Zeit hingeht, ehe sie so weit mit der deutschen Sprache bekannt werden, daß der Unterricht nützlich sein kann".

Ein Schullehrer Lorensen im Dorfe Hörup, Kirchspiel Nørre=Hagsted, Amt Flensburg, giebt in einem Berichte von 1815 folgende Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse:

„Eine schwere Arbeit übernahm ich, denn ich stellte mir die Jugend nicht so unwissend vor, als ich sie nachher nur zu bald fand. Mit dem Deutschen besonders mußte ich manche saure Mühe anwenden, ehe ich es so weit brachte, daß wir auch nur bei der kleinsten Verstandesübung einander verständlich werden konnten. Alles mußte ihnen verdeutscht werden; „et Bord" heißt „ein Tisch", „en Stol" „ein Stuhl" u. s. w.

Das Zeugniß dieses Lehrers giebt uns einen vortrefflichen Commentar zur amtlichen Erklärung des Predigers Seneca Lützen vom Jahre 1811, welcher behauptete, daß in Norre-Hagsted „die teutsche Sprache **vom Anfang der christlichen Religion** bis jetzo gebräuchlich, oder gang und gebe, wie es heißt, gewesen und geblieben."

Von **demselben Kirchspiele** berichtet der Prediger Paul Mumsen im Jahre 1824 an seine Vorgesetzten Folgendes:

„Was den Kirchenbesuch betrifft, so bleibt noch viel zu wünschen übrig, wenn es gleich damit vergleichungsweise hier noch nicht am Schlechtesten steht. Die Wochenpredigten in der Fastenzeit hatten ganz aufgehört, so wie sie denn in vielen Gegenden aus Mangel an Zuhöreren in bloße Catechisationen sich verwandelt haben. Auch hier fand sich im ersten Winter, die Jugend ausgenommen, fast Niemand ein, und Erinnerungen an den Zweck dieser Predigten, so wie wiederholte Ermahnungen, blieben ohne besonderen Erfolg, bis, **einer vielseitigen Aufforderung zu Folge**, zuweilen **Dänisch** zu predigen, diese Wochenpredigten dazu benutzt wurden. **Nun war die Kirche auf einmal voll**, wozu vielleicht auch die nach der Predigt über die Leidensgeschichte nach dem Evangelium Johannis mit der Jugend angestellten catechetischen Uebungen viel beitrugen . . . . Ein großes Hinderniß für den Schulunterricht in dieser Gegend ist, daß obgleich die Kirchen- und Schulsprache deutsch ist, **von den Gemeindegliedern, alten und jungen, Nichts als Dänisch gesprochen wird**" [1].

---

[1] Wie es zuging, daß Paul Mumsen anfing in Norre-Hagsted Dänisch zu predigen, darüber können wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes mittheilen. Als er sein Amt antreten sollte, kam er von der Stadt Schleswig, wo er Lehrer an der Domschule gewesen war; ein Bauer aus Angeln fuhr ihn, und an einem Orte, wo man gewöhnlich einzukehren pflegte, sagte er zufälligerweise zu diesem: „Hold her og spænd Hestene fra". Der Bauer stutzte über den ungewöhnlichen Fall, daß ein Prediger ihn in seiner Muttersprache anredete, und erzählte die Begebenheit weiter. Als sie

Vom Kirchspiele Egebæk, welches theils im Gottorper theils im Flensburger Amte liegt, giebt der Pastor Nissen in einem amtlichen Berichte von 1836 folgende beachtenswerthe Nachricht:

„.... Diesen rühmlichen Eigenschaften gegenüber will ich nun auch die Schattenseite meiner Gemeindeglieder nicht verschweigen. Dahin möchte zu rechnen sein, Simplicität des Verstandes, Willenslosigkeit, Mangel an Selbstständigkeit, mechanisches Beharren beim Alten und Hergebrachten und damit verbundener Abscheu gegen alles Neue und Bessere, Mangel an Gemeingeist, hie und da Geiz, und insbesondere sehr mittelmäßiger Kirchenbesuch. Dieser letztere mag etwa herrühren von

---

nach Norre-Hagsted kamen, verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer über die ganze Gegend: „æ Preest taler Danst." Die Bewohner redeten ihn nun auf Dänisch an und er antwortete ihnen in derselben Sprache. Als er die Vorliebe seiner Gemeinde für das Dänische bemerkte, beschloß er diesen Umstand dazu zu benutzen, die fast ganz aufgehörten Fastenpredigten wieder in Aufnahme zu bringen, und suchte deshalb bei seinen Vorgesetzten um die Erlaubniß nach, diese Predigten in dänischer Sprache halten zu dürfen. Dies geschah 1820 oder 1821, also zu einer Zeit, wo der politische Schleswig-Holsteinismus sich noch nicht der Pröbste und Amtmänner bemächtigt hatte, welches erst in den dreißiger Jahren geschah; sein Gesuch wurde deshalb bewilligt. Diese kleine Sprachlist hatte auf den Kirchenbesuch einen überaus günstigen Einfluß: die deutsche Predigt hatte die Gemeinde aus der Kirche getrieben, die dänische brachte sie wieder hinein. Das Gotteshaus konnte die Zuhörer kaum fassen; denn es wurde nicht nur von seiner eignen Gemeinde besucht, sondern auch von den benachbarten Kirchspielen Groß-Wiehe (Store-Vie) und Medelby. Um seiner Sache vollkommen gewiß zu sein, fragte Mumsen seine Gemeinde, ob sie die dänische Predigt auch recht verständen, worauf alle mit Ja antworteten; Einige fügten jedoch die Bemerkung hinzu, daß der Prediger ein ihnen unbekanntes Wort zu gebrauchen pflege, nämlich „Frelser". Als Mumsen dies hörte, bediente er sich hinfort stets des Ausdrucks „Forløser" und wurde nun sogleich verstanden. Außer den Fastenpredigten hielt Mumsen ebenfalls in der Regel alle Leichenreden in dänischer Sprache.

einer üblen einmal eingerissenen Gewohnheit, von Mangel an Bekanntschaft mit der Sprache (es wird nähmlich in den mehrsten Dörfern Dänisch in den Häusern gesprochen), und also an Empfänglichkeit für den Vortrag, besonders bei dem weniger mit Plattdeutsch Sprechenden in Berührung kommenden weiblichen Personal, und endlich von der weiten Entfernung der mehrsten Dörfer" [1]).

In einem Berichte über den Zustand des Schulwesens in den Dörfern Agtrup, Østersnadebøl (Oster-Schnatebüll) und Sandager im Kirchspiele Læk, eingesandt im Jahre 1836 an das Visitatorium der Probstei Tondern vom Diakonus und Schulinspector J. L. Momsen, heißt es folgendermaßen:

„Was nun den Zustand dieser Schulen überhaupt betrifft, so treten meiner Ansicht nach unter den, die geistige Ausbildung der Jugend hindernden Umständen, hier hauptsächlich zwey Mängel hervor, deren Hebung freilich eben so schwierig als deren Folgen nachtheilig sind. Ich meine nemlich theils den Mangel an Kenntniß der Unterrichtssprache in der Schule, und theils den Mangel an zweckmäßiger Beschäftigung der Schüler außer der Schule. — Die Kinder lernen das Lesen in einer Sprache, die nicht die Sprache des Umgangs und ihnen daher größtentheils fremd ist. Ihre schon gesammelten Erfahrungen und Begriffe erwerben sie sich größentheils in der dänischen Sprache, diese hören sie täglich und nur diese sprechen sie. Der Lehrer unterhält sich aber mit ihnen in der deutschen Sprache, und wenn sie nun mit saurer Mühe und nach langer Zeit eine gewisse Fertigkeit im Deutschlesen sich verschafft haben, so kommt doch dadurch kein neuer Begriff in ihre Seele, und kein Bild einer schon gehabten Anschauung wird dadurch aus der Vergessenheit hervorgerufen, sondern es sind vielmehr nur leere Töne, die sie hersagen, und die sie nur in dem Augenblicke des Unter-

---

[1]) Die im Obigen angeführten Zeugnisse sind alle Akten entlehnt, die sich entweder in den betreffenden Kirchen-Archiven oder im Archive der Probstei Flensburg finden.

richts hören. Werden ihnen vielleicht auch die einzelnen Wörter erklärt, so geschieht dies wieder in der deutschen Sprache, deren einfachste Wörter dem Kinde schwerlich so faßlich sind, als der Lehrer, der nur zu leicht von sich auf das Kind schließt, voraussetzt. Die Abschaffung dieses Uebelstandes gehört wol freilich fast zu den Unmöglichkeiten, und es muß daher nur daran gedacht werden die nachtheiligen Folgen desselben so viel als möglich zu vermindern, und zu dem Ende von dem Lehrer darauf hingewirkt werden, daß die Wirkungen und der Einfluß des Unterrichts mit denen des täglichen Lebens außer der Schule wenigstens in Gleichgewicht kämen. Gelingt es erst dem Lehrer, unter der Leitung einer zweckmäßigen Methode, einen Eindruck auf die Seele des Kindes zu machen, der sich nicht gleich verliert, sondern das Kind in den Kreis seiner Bekannten begleitet, gelingt es ihm durch eine anschauliche faßliche Darstellung Interesse für den dargestellten Gegenstand des Unterrichts zu erwecken: so wird auch schon das Bild des dem Kinde interessant gewordenen Gegenstandes und mit demselben das Wort und die Sprache, durch die es in seine Seele Eingang fand, sich dem Geiste des Kindes einpregen, und es wird nach und nach mit der Sprache des Unterrichts bekannt werden".

Ueber den Kampf der deutschen Unterrichtssprache mit der Muttersprache der Kinder giebt der Schullehrer Chr. Christiansen in Tinningsted, Kirchspiel Karlum, Amt Tondern, in einem Berichte von 1836 folgende Aufschlüsse:

„Die hiesige Sprachverschiedenheit ist eins der größten Hindernisse für die Schule, dessen Beseitigung sich leider kaum hoffen läßt. Die verhältnißmäßig wenigen Schulstunden verschaffen kaum die nothdürftigste Fertigkeit und Gewandheit in der fremden Sprache; wo dem Schüler eigentliche Sachkenntniß nicht fehlt, da mangelt's ihm oft an Worten sich auszudrücken. Es ist anerkannt, wie sehr solche Unbeholfenheit in Gebrauch der Sprache alle Geistesbildung hemme. Das Lernen von Sprachregeln allein ist unwirksam, mündliche und schriftliche Uebung, namentlich viele und frühe eigentliche Sprechübungen,

Gewöhnung in der Schule, und, wo möglich, **auch auf dem Schulplatze**, nur Deutsch zu sprechen, müssen zu gutem Schulbesuch und einiger Fähigkeit hinzukommen, um die Sprache in etwas zu bilden. Auch von Uebersetzungen, besonders mündlichen, aus der dänischen in die deutsche Sprache läßt sich einiger deutscher Sprechreichthum erwarten; und in dieser Absicht habe ich im verwichenen Winter die Biblischen Geschichten **satzweise Dänisch vorgelesen** und von den Schülern abwechselnd mündlich ins Deutsche übersetzen lassen".

Wenn man diese Darstellung liest, glaubt man selbst in eine dieser Sprachfabrikations=Werkstätten einzutreten und zu hören und zu sehen, wie das Werk der Verdeutschung vor sich geht.

Sehr bemerkenswerth ist ferner ein Bericht des Schullehrers C. Uedsen von 1836 über das Schulwesen in **Klægsbøl** (Klixbüll), Amt Tondern, worin es heißt:

„Die Mängel und Hindernisse, welche hier dem Schulwesen im Wege stehen, sind nach meiner Meinung besonders folgende: 1) **Die dänische Sprache.** Eine geraume Zeit geht darüber weg, ehe und bevor das Kind auch **nur die Namen** der ihm nächst umgebenden Gegenstände mit deutschen Worten anzugeben weiß, **geschweige denn, daß es seine Gedanken auszudrücken versteht.** Bey allem Fleiß und aller Treue des Lehrers ist oft der nachtheilige Einfluß dieser Sprache nicht zu beseitigen; denn ehe manches Kind so weit gekommen ist, einigermaßen sich auszudrücken, so verläßt es für den Sommer die Schule, und die Fertigkeiten, welche gelernt waren, gehen in dieser Zeit wenigstens zum Theil verloren, und dieses ist meiner Meinung nach der vorzüglichste Grund zu der großen Unwissenheit einiger Kinder. Obgleich nun diesem Uebelstand nicht ganz abzuhelfen ist, so wäre doch viel gewonnen, wenn sehr strenge darauf gehalten würde, daß die Kinder vom 6ten bis 9ten Jahre ununterbrochen Sommer und Winter die Schule besuchen sollten. Dann glaube ich, sie würden es zu einer solchen Fertigkeit im Gedankenausdruck bringen können, daß diese Fertigkeit nicht durch Versäumniß der Sommerschule verloren ginge".

Ungefähr auf dieselbe Weise äußert sich der Schullehrer Ketelsen in Brarup (Braderup), Amt Tondern, in einem Berichte an das Visitatorium, ebenfalls vom Jahre 1836. Nachdem er bemerkt hat, daß seiner Meinung nach viel für die Förderung des Unterrichts gewonnen werde, wenn die Kinder in den 3 ersten Jahren zu stetigem Schulbesuch angehalten würden, sagt er:

„In den Jahren könnte schon ein recht guter Grund gelegt werden, und besonders wäre es in hiesiger Gegend der Sprache wegen erforderlich, da ja die Haussprache Dänisch ist, und der Schulunterricht in deutscher Sprache ertheilt wird. Viel Mühe kostet es die Kinder dahin zu bringen, das Deutsche einigermaßen zu verstehen und sich nothdürftig darin auszudrücken. Versäumen die Kinder nun auch die ersten zwei Sommer ihrer Schulpflichtigkeit, so hat dies sehr nachtheiligen Einfluß für die Folgezeit ihres Schulbesuches, indem sie mit der Sprache nicht bekannt geworden sind und nicht verstehen können, was gelehrt wird" [1]).

---

[1]) Die im Obigen angeführten verschiedenen Zeugnisse sind Akten entlehnt, welche sich im Archive der Probstei Tondern finden. Wie zu vermuthen, findet sich in jedem Visitationsbericht die eine oder die andere Bemerkung über diese Verhältnisse, welche jedoch nichts Neues enthalten, sondern nur das bereits Gesagte in jeder Beziehung bestätigen. Nur ein einzelner Zug aus einem Visitationsberichte der Probstei Tondern vom Jahre 1838 verdient hervorgehoben zu werden. Man sieht nämlich, daß die Lehrer in den deutschen Schulen in dänischen Gegenden mitunter damit anfingen die Kinder Dänisch buchstabiren und lesen zu lassen, weil sie die Hoffnung aufgeben mußten, etwas auszurichten, wenn sie sogleich mit Deutsch begannen. Andererseits wurde aber auch in den dänischen Schulen, d. h. denjenigen, wo die Sprache ausschließlich dänisch sein sollte, ordentlicher Unterricht im Deutschen gegeben — „in den dänischen Schulen," heißt es, „wird mit dem Deutschen mehr als ein sehr guter Anfang gemacht." Eine solche Pflege der deutschen Sprache in den Schulen, die dänisch sein sollten, war völlig gesetzwidrig und der Verordnung vom 24 Aug. 1814 widerstreitend; dennoch fand sie die Billigung des Visitatoriums, welches von Seiten der schlesw.-holst. Regierung oder Kanzelei in diesem Punkte keine Einsprache zu fürchten hatte. Das Visita-

Wir haben hier zur rechten Beleuchtung der Verhältnisse nur einzelne Beispiele angeführt; um uns aber eine rechte Vorstellung zu machen von dem Umfange und der Größe des unleidlichen Druckes, welcher die ganze dänische Bevölkerung Schleswigs daniederhielt, müssen wir uns die Thatsache vor Augen halten, daß die hier geschilderten Verhältnisse auf jede einzelne Schule in dem großen Theile Schleswigs Anwendung fanden, wo die Volkssprache dänisch, die Unterrichtssprache aber deutsch war. Und überall in Schleswig, wo die Schulsprache deutsch, die Volkssprache dagegen dänisch war, sah man dieselbe bittre geistverzehrende Arbeit, denselben unheimlichen Kampf zwischen zwei so entgegengesetzten Sprachen, wie Dänisch und Hochdeutsch, ausgegangen von zwei durch Naturverschiedenheit so contrastirenden Nationalitäten, wie eben die dänische und deutsche. Ueberall suchte man die dänische Muttersprache der Kinder zu Gunsten der hochdeutschen Sprache auszurotten, obgleich man sehr wohl wußte und selbst eingestand, daß der Unterricht sehr darunter litt und die Heranbildung der Jugend

---

torium sagt nämlich: „Dieses Verfahren kann auch insofern nicht anders als gebilligt werden, wenn nur die Schulsprache überhaupt die dänische bleibt, worin im Allgemeinen unterrichtet wird. Wenn aber schon eine Zeitlang ein „mehr als sehr guter Anfang" im Deutschen in einer dänischen Schule Schleswigs gemacht war, so war der Weg zur Alleinherrschaft des Deutschen schon geebnet, und wenn man die schleswigschen Verhältnisse kennt, wird man keinen Augenblick daran zweifeln, daß die erste günstige Gelegenheit zur Einführung des Deutschen benutzt werden würde. Vor einer solchen eigenmächtigen Einführung des Deutschen in dänische Schulen und der daraus sich ergebenden unvermeidlichen Verdrängung des Dänischen warnt schon im Jahre 1778 der Probst Balthasar Petersen die Regierung (siehe Thl. 1, S. 310—311). Wäre aber im Jahre 1836 Jemand mit einer solchen Warnung an die schlesw.-holst. Kanzelei gekommen, würde dies sicherlich sehr ungnädig aufgenommen oder im günstigen Falle als eine Dummheit betrachtet worden sein.

zu christlichen und aufgeklärten Menschen unendlich dadurch gehemmt wurde; es ließ sich aber nicht erwarten oder annehmen, daß man auch hätte einsehen sollen, wie viel Schaden ein solcher Unterricht eben dann anrichtete, wenn er mit Erfolg gekrönt wurde oder wenn es zu gelingen schien, die ursprüngliche Natur zu verdrehen, zu verwirren und zu entstellen, und einen künstlichen Menschen hervorzubringen, der weder hier noch dort heimisch war. Die angeführten Zeugnisse wiederholen stets von neuem, daß es unmöglich sei aus diesem traurigen Zustande herauszukommen und daß man keinen Weg sehe zu einem für die Kinder ersprießlichen Unterrichte zu gelangen: dennoch lag das gesuchte Mittel so nahe, daß es einem Jeden, der es nur sehen **wollte**, ins Auge fallen mußte: nämlich die **Rückkehr zur Volkssprache**. Aber dies **wollte** man nicht sehen, denn **Schleswig sollte verdeutscht werden**, und hierin lag das ganze Geheimniß. Die schlesw.-holst. Regierung und vor Allem die schlesw.-holst. Kanzelei wollte Schleswigs Verdeutschung — der König wollte zwar das Gegentheil aber hatte keine Kunde von dem, was geschah.

In Folge des Eifers, womit der deutsche Schulunterricht betrieben wurde, begannen nun allmählich die Eltern, aufgefordert und angespornt von Probst und Amtmann, Prediger und Schullehrer, wo und wie sie es eben vermochten, mit ihren Kindern zu Hause Deutsch zu reden, um ihnen den Schulunterricht zu erleichtern. Dies Deutsch war aber ein Plattdeutsch, wie allein ein Schleswiger es reden kann, eine Sprache, in welcher die dänisch-schleswigsche Mundart mit einigen durch Schule und Kirche eingeführten hochdeutschen Wörtern und Phrasen vermischt auftritt; dazu kommt dann noch eine Menge plattdeutscher Ausdrücke, welche auf verschiedenen Wegen Eingang gefunden haben; das Ganze aber so betont und modulirt, wie es dem dänischen Schleswiger eigenthümlich ist. Wir können ziemlich sicher nachweisen, wann und in welchem Umfange

diese Sitte des Plattdeutschredens sich verbreitet hat. Daß die Eltern im südlichen Theile des dänischen Schleswig im Jahre 1794 noch nicht angefangen hatten, mit ihren Kindern ein solches halbdänisches Plattdeutsch zu reden, geht deutlich aus der oben mitgetheilten Erklärung des Predigers in Siversted hervor [1]), wo er den dringenden Wunsch ausspricht, daß die Eltern doch wenigstens Plattdeutsch mit den Kindern reden möchten. Im südlichen Angeln muß diese Sitte in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben, denn in seinem Berichte über die Probstei Gottorp von 1811 bemerkt der Probst Boysen, daß die Eltern jetzt so vernünftig geworden seien, mit ihren Kindern Plattdeutsch zu reden. Allmählich drang diese Unsitte weiter gegen Norden vor; im mittleren Angeln breitete sie sich aus ungefähr von 1815—20, im nördlichen Angeln von 1820—30. In Fjolde (Viöl) fingen die Eltern erst 1836 an, mit ihren Kindern Plattdeutsch zu reden; im Dorfe Nordsted, das zum selbigen Kirchspiele gehört, erst 1846, und zwar aus dem Grunde, weil die Schule einen neuen Lehrer bekam, der das Deutsche eifriger betrieb, als sein Vorgänger. In Nørre-Hagsted, wo überdies der Lehrer erst 1809 in der Schule Deutsch zu sprechen begann, sprachen im Jahre 1843 die Eltern noch nicht Plattdeutsch mit den Kindern, wenigstens nicht allgemein (und zwar aus guten Gründen); im genannten Jahre sahen sich nämlich die Kirchenvisitatoren veranlaßt, die Eltern zum Plattdeutschreden zu ermahnen, um den Kindern den Unterricht zu erleichtern [2]). Im Kirchspiele Bau, Amt Flensburg, hatten die Eltern im Jahre 1840 noch nicht diese Sitte angenommen, und thaten es wohl überhaupt nicht [3]). In den westlichen Harden des Amtes Flensburg und in dem

[1]) Siehe Thl. 1, S. 350.
[2]) Siehe oben S. 108, Anm. 1.
[3]) Vergl. Pastor Jensens Erklärung unten S. 161.

ganzen Theile des Amtes Tondern, der deutsche Schulsprache hatte, fand die Sitte nie eine sonderliche Verbreitung, weil die Bewohner in den meisten Fällen nicht einmal das schleswigsche Plattdeutsch zu reden vermochten [1]). In Betreff Angelns ist es überhaupt ein beachtenswerther Umstand, daß bei den Bewohnern dieses Theils von Schleswig (und vielleicht auch an andern Orten) die Anschauung herrschte, die plattdeutsche Sprache sei nur eine Kindersprache und passend, so lange man zur Schule gehe; nach der Confirmation müsse man die Sprache der Erwachsenen reden. Deutsch wurde daher nicht Volkssprache obgleich es mit den Kindern gesprochen wurde. So war es im größten Theile Angelns, wo man bis 1848 das früher erwähnte Sprichwort hatte: der Knabe spricht Deutsch; wenn man ein Kerl geworden, darf man seine Pfeife rauchen und Dänisch sprechen; in jenem Jahre aber geschah ein vollständiger Umschlag; es wurde jetzt das Kennzeichen eines echten Schleswig-Holsteiners Plattdeutsch zu reden, und so ist es in der Regel noch jetzt.

In den öfter erwähnten gemischten Kirchspielen in der Kjær-Harde, Amt Tondern, wurde mitunter eine dänische Predigt gehalten, doch nicht in allen; eben das Kirchspiel, welches im 18ten Jahrhundert so glücklich gewesen war, lange Zeit hindurch einen Prediger zu haben, welcher wo nicht stets, so doch in der Regel Dänisch predigte, nämlich Medelby [2]), hatte im 19ten Jahrhundert in einem ganzen Menschenalter (1802—37) einen Prediger Ingver Johansen, der ausschließlich Deutsch predigte, und während seiner langen Amtswirksamkeit an diesem Orte es nicht einmal so weit brachte, daß er mit seinen Confirmanden Dänisch reden konnte. In dem übrigen dänischredenden Theile Schles-

[1]) Die oben angeführten Zeitbestimmungen stützen sich auf Mittheilungen von Männern, die selbst diese Veränderung der Sprache mit erlebt und theilweise in ihrer Schulzeit erfahren haben.

[2]) Vergl. Thl. 1, S. 248.

wigs mit deutscher Kirchen- und Schulsprache gab es nur Wenige, die Paul Mumsen in Nørre-Hagsted nachahmten. Doch kennen wir einige solcher Männer in der Probstei Flensburg. Der Prediger Thomas Johansen im Kirchspiele **Hanved** (1759—1809) hielt zwar keine dänische Predigt, aber katechisirte auf Dänisch, sein Nachfolger Nissen versuchte auch Dänisch zu predigen [1]. Der ehrenwerthe **Thomas Høier Jensen**, seit 1819

[1]) Die dänischen Catechisationen Th. Johansens leben noch in der Erinnerung der Hanveder. Die Tradition knüpft sich an den Beinamen einer dort wohnenden Familie. Der Prediger sagte nämlich einmal zu einem Knaben, der nichts antworten konnte: „Du staaer jo der stum som en Stage;" dies Wort fingen die andern Knaben auf, es wurde ein Beinamen des betreffenden Knaben und später Familienname. Daß die Schulsprache in Hanved in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Dänisch war, stimmt durchaus mit demjenigen, was uns von den allgemeinen Verhältnissen um Struensees Zeit bekannt ist. — Als Nissen 1810 nach Hanved kam, hielt er einige dänische Predigten. Der Holsteiner Kruse (Kieler Blätter, 5 B. S. 23. Anm.) erzählt triumphirend, daß die Gemeinde nicht mit der dänischen Predigt zufrieden war und lieber die deutsche behalten wollte. Falls diese Behauptung Kruses wahr ist, findet sie ihre genügende Erklärung in dem Umstande, daß Nissen der dänischen Sprache keineswegs hinlänglich mächtig war, und daß also seine Gemeinde mit Recht an seiner dänischen Predigt kein Gefallen fand. Er war früher Diakonus in Apenrade gewesen und sollte als solcher Dänisch predigen; er half sich hierbei auf die Weise, daß er seine Predigt erst Deutsch niederschrieb und dann mit Hülfe eines Lexicons auf Dänisch übersetzte. Man wird leicht begreifen, daß eine solche Stilübung, mit deutscher Aussprache hergesagt, manches Unverständliche enthalten mußte. Von Hanved kam Nissen später nach Osby im Amte Hadersleben und predigte nun wiederum Dänisch: es hieß hier von ihm, der Inhalt seiner Predigten sei gut, aber die Sprache entsetzlich. Wie gewissenhaft überhaupt die deutschgebildeten Prediger waren, wenn es darauf ankam sich die Sprache ihrer Gemeinde anzueignen, falls sie in Kirchspielen mit dänischer Sprache angestellt waren, kann man an Fr. Petersen sehen. Dieser war Prediger in Uge (Ück) und ist bekannt als Verfasser einer berüchtigten Schmähschrift (Erlebnisse eines schleswigschen Predigers). In dieser Schrift

Prediger in Bau nahe bei Flensburg, gebürtig aus Tondern, verdient hier besonders erwähnt zu werden. Er war ähnlicher Gesinnung, wie der Pastor **Fabricius** in Humdrup. Es thut wohl, in dem dunkeln Bilde, das wir vor den Augen unserer Leser enthüllen, einmal einen lichten Punkt zu treffen, gleichsam eine Oase in der großen Oede; freilich tritt dadurch die Finsterniß und Wüstenei, welche ringsum herrscht, nur um so stärker hervor. Th. H. Jensen hatte in den 20 Jahren seiner Amtswirksamkeit in Bau eine Gemeinde, die nur Dänisch sprach und verstand, deren Kirchen- und Schulsprache aber, wie an so manchen andern Orten, Deutsch war; in dieser Gemeinde hatte er jedes Jahr dann und wann dänische Predigten gehalten und kirchliche Handlungen, wie Trauung, Beichte und Leichenreden auf Dänisch ausgeführt, so oft seine Gemeindeglieder es wünschten; ja er war in dieser Beziehung noch weiter gegangen als Pastor Fabricius in Humdrup und hatte aus Liebe zur dänischen Sprache und eifriger Sorge für seine Gemeinde den Kindern jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag Unterricht im

---

sagt er selbst S. 8: „ich habe meine Antrittspredigt und mehrere spätere Deutsch niedergeschrieben und mit Hülfe eines Lexicons übersetzt;" wenn er nun ebenda bemerkt: „ich stand der dänischen Schriftsprache näher als die meisten Candidaten," und wenn man aus der Ständezeitung für 1840, S. 582 erfährt, wie gern er deutsche Schulsprache in seiner dänischen Gemeinde eingeführt haben wollte „auch um der intellectuellen (Verhältnisse) willen," als ob Intelligenz nur in Deutschland zu finden sei, wird man daraus schließen können, wie die dänischen Gemeinden berathen waren, denen solche Prediger zu Theil wurden. Schon früher haben wir bemerkt, daß es in den rein dänischen Gegenden Prediger und sogar Pröbste gab, die durchaus nicht Dänisch reden konnten, und wenn sie es dennoch versuchten, Gelächter und Aergerniß erregten, z. B. der Probst Strodtmann in Hadersleben (1797—1839) und die Superintendenten Struensee und Callisen.

Dänischen ertheilt [1]). Dies hatte in der ersten Zeit keine Zurechtweisung oder Einsprache von Seiten seiner Vorgesetzten zur Folge, ebenso wie man auch Paul Mumsens dänische Predigten in Nørre-Hagsted hingehen ließ. Aber in der langen Reihe von Jahren, die Jensen in Bau zubrachte, veränderten sich die Zeiten gar sehr; nach 1830 erhob der politische Schleswig-Holsteinismus sein Haupt; jetzt ward man aufmerksam auf Jensens Vorliebe für die dänische Sprache, und gerieth darüber in eine echt schleswig-holsteinische Entrüstung. Die schleswig-holst. Kanzelei erhielt durch die Ständeverhandlungen Kunde des Geschehenen und befahl (16 Mai 1840) der schleswig-holst. Regierung, ihr über den näheren Zusammenhang dieser Sache die nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen; der Amtmann und Probst wurden befragt und dem Pastor Jensen eine Erklärung abgefordert. In seiner Antwort an das Kirchenvisitatorium äußert er unter Anderm:

„Die Bauer ist die erste deutsche Landgemeinde im Herzogthum Schleswig, das heißt aber nur: hier wird in der Kirche und den Schulen Deutsch — denn im täglichen Leben wird durchgängig Dänisch gesprochen. Es sind nur wenige, z. B. die Fabrikanten, deren Umgangssprache die deutsche ist, und nicht viele, welche Deutsch, d. h. Plattdeutsch, sprechen und verstehen können. Letztere sprechen jedoch nicht Deutsch mit ihren Kindern,

---

[1]) Die Schwierigkeit, einer dänischredenden Gemeinde die Religionswahrheiten mittelst der deutschen Sprache beizubringen, hatte ein Vorweser Jensens in Bau, der Pastor Christian Clausen, ebenfalls gefühlt, derselben aber auf dem entgegengesetzten Wege abhelfen wollen, nämlich durch seinen „Versuch des Unterrichts in den Haupt-Wahrheiten der christlichen Religion.“ Flensburg und Leipzig 1791. Durch diesen „Versuch“ hoffte er, wie aus dem Vorbericht zu ersehen, den Religionsunterricht zu erleichtern und vorzubereiten, namentlich für Kinder „die, außer ihrer Fibel, Catechismus und Bibel, keine Bücher kennen und die zum Theil nicht mehr Deutsch hören, als was sie darin lesen.“ Wie wenig Erfolg dieser Versuch hatte und haben konnte, erhellt aus dem oben Angeführten.

diese hören auch von Andern nur Dänisch, und folglich müssen sie erst in der Schule Deutsch lernen; worüber viele Zeit vergeht, ehe sie durch dies Mittel Sachkenntnisse erlangen können, weswegen sie — abgesehen von dem seltenen Schulgange im Sommer — nur langsame Fortschritte in Kenntnissen machen. **Die Meisten können daher den Confirmations-Unterricht nicht fassen**, und wenn auch, die Fragen des Predigers aus Ungeübtheit im Deutschsprechen nicht beantworten. Haben sie auch ziemlich viel Deutsch gelernt, **nach der Confirmation vergessen sie es wieder** aus Mangel an Uebung, weswegen sie das, was sie in der Kirche hören — selbst **die kürzesten simpelsten Anzeigen** — entweder gar nicht, oder mißverstehen. Sie müssen also Langeweile in der Kirche haben, und sind nicht zu verdenken, wenn sie, wie hier und in Handewitt, jene selten besuchen, welches von langer Zeit her der Fall gewesen seyn soll. Gute deutsche Bücher, selbst Andachtsbücher werden selten gelesen, denn auch zu ihrer Benutzung fehlt das **Verständniß** und folglich die Lust" [1]).

Beim Unterrichte an den zwei freien Nachmittagen der Woche benutzte Jensen ein kleines von ihm selbst ausgearbeitetes dänisches Lehrbuch, und die Kinder machten so gute Fortschritte, daß einige „nach kaum zwei Jahren nicht allein jedes dänisches Buch lesen und verstehen, sondern sogar ziemlich gut Dänisch schreiben konnten." Seine Erklärung schließt er mit folgenden Worten:

„So wie ich mein halbes Leben hindurch vermittelst Information und Schriften zur Verbreitung der dänischen Sprachkenntniß gewirkt, so werde ich, so lange meine Kräfte es erlauben, hiermit fortfahren, ohne im Geringsten der deutschen Sprache zu nahe zu treten."

---

[1]) Dennoch hört man vor Einführung dänischer Kirchensprache in solchen Gemeinden warnen, weil sie dann der „lieben deutschen Lutherischen Bibel" beraubt würden, derjenigen Bibelübersetzung, die den Bewohnern angeblich so theuer sein soll, obgleich sie dieselbe nicht verstehen. So spricht Jensen sich in seiner kirchlichen Statistik aus, Seite 30, und, wie bekannt, hat er seine Nachsprecher gefunden.

Beim Niederschreiben dieser Worte hatte der gute Jensen aber nicht bedacht, in welchem Lande und unter welcher Regierung er lebte; er war eben der deutschen Sprache viel zu nahe getreten durch seine dänische Predigten, mit denen er mitunter die dänische Gemeinde erbaute, und seinen Sprachunterricht in der dänischen Muttersprache der Kinder [1]). Das Visitatorium, dessen geistliches Mitglied der später so bekannte Probst **Volquardts** war, gab einen Bericht an die schleswig-holsteinische Regierung ein (2 Oct. 1840), worin er darauf antrug: „daß die von dem Pastor Jensen eigenmächtig in einer dort nicht verstandenen Sprache (!!!) gehaltenen Kanzelvorträge, **demselben für die Zukunft untersagt werden.**“ Und die schleswig-holsteinische Regierung, welche sich doch ruhig darin fand, daß in den dänischen Dorfschulen wider das Gesetz Deutsch gelehrt wurde, sagt in ihrem Bedenken an die Kanzelei: „Wir können nicht anders als diesem Antrage beitreten.“ In der Kanzelei kam die Sache indessen nicht zur Entscheidung, es wurden im Jahre 1841 Verhandlungen wegen der Entlassung des alten Jensen eingeleitet; er wünschte zwar ferner im Amte zu verbleiben und demselben mit Hülfe eines ordinirten Adjuncten vorzustehen, eine Gunst, die wie er hervorhebt, kürzlich zwei andern Predigern war erweisen worden, mit denen er sich „ohne Ruhm zu melden in Rücksicht seiner Amtsführung und seiner Lebensweise wenigstens messen zu können“ behaupten dürfte, wurde aber genöthigt, ein Entlassungsgesuch einzureichen und wurde unterm 24 October 1843 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

So unglücklich waren die Verhältnisse während der ganzen Reigierungszeit Friedrich des Sechsten. Unter hundert Orten

---

1) Jensen war treuherzig oder muthig genug, in derselben Erklärung um eine Anzahl dänischer Gesangbücher für seine Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauche nachzusuchen.

gab es kaum einen, wo der Prediger aus eignem Antrieb durch seine private Wirksamkeit das Mangelhafte und Ungerechte der öffentlichen Zustände zu mildern suchte, und geschah es irgendwo, so konnte ein solcher Prediger in der letzteren Zeit auf den Haß und die Ungunst seiner Vorgesetzten rechnen; die übrigen Prediger sowohl wie Schullehrer gaben sich als willige und eifrige Diener der unheimlichen Verdeutschungsarbeit hin, obschon sie mit ihren eignen Worten ihre Thätigkeit verdammen und die Folgen derselben eingestehen mußten. Der daraus erwachsene Zustand ist uns ja von mehreren der zunächst dabei Betheiligten in den stärksten und eindringlichsten Zügen geschildert worden. Alles dies wäre aber unmöglich gewesen, wenn der Wille Friedrich des Sechsten zur Ausführung gekommen wäre, wenn die schleswig-holsteinische Kanzelei dem Befehle ihres Königs und Herrn nachgekommen wäre, einem Befehle, der an sich so billig, so gerecht, so menschenfreundlich war, dessen Ausführung für den Staat von der größten Wichtigkeit war, und der, wenn mit Redlichkeit und Vernunft durchgeführt, vielleicht das später über Land und Reich hereinbrechende Unglück völlig verhindert, jedenfalls aber den Umfang desselben bedeutend verringert hätte.

VII.

Bedrängniß und finstere Zukunft der Muttersprache in Schleswig. Zu den bereits waltenden feindlichen Kräften kommt jetzt der politische Schleswig-Holsteinismus, der die dänische Zunge ausgerottet wissen will, weil diese das stärkste Band zwischen Dänemark und Schleswig bildet. Eine ganz neue Wendung tritt ein mit dem Erwachen des dänischen Volksgeistes in Schleswig und im übrigen Dänemark. Die erste schleswigsche Ständeversammlung 1836. Vorschlag von Nis Lorenzen von Lilholt, betreffend die Einführung dänischer Gerichts- und Geschäftssprache in Nordschleswig. Petersen von Dalby bringt einen Vorschlag ein, betreffend den Unterricht im Deutschen in den dänischen Volksschulen. Schon in der ersten Versammlung sieht man Kennzeichen eines feindlichen und separatistischen Geistes.

Die dänische Zunge in Schleswig ward in stets engere Kreise eingezwängt und die Zeit schien nicht mehr fern zu sein, wo sie völlig ersticken und aussterben mußte. Der letzte große Versuch Seitens eines Königs, der unterdrückten Muttersprache zu ihrem Rechte zu verhelfen, war vollkommen mißglückt; darnach wurden die Aussichten stets finsterer und der Zustand fast hoffnungslos. Eben unter diesem Könige, der die dänische Sprache zu beschützen gedachte, machte die deutsche Sprache so große Fortschritte, wie noch nie früher in einer gleichen Reihe von Jahren. 1833 verstummete die dänische Sprache auf den beiden letzten Dingstätten in Südjütland, wo sie sich bisher gehalten hatte; das Schulwesen in 29 dänischen Kirchspielen mit ungefähr 20,000 Einwohnern und 4000 Schulkindern wurde mit List der bisherigen dänischen Verwaltung entzogen und unter deutsches Regiment gebracht; in den dänischen Schulen Schleswigs, d. h. denjenigen, wo die Unterrichtssprache nach Recht und Gesetz ausschließlich dänisch sein sollte, wurde, wie wir neulich gesehen haben, ein mehr als sehr guter Anfang mit dem Deutschen gemacht, und diejenigen, denen die Oberaufsicht der dänischen Schulen anvertraut war, fanden es

ganz angemessen, daß ein mehr als sehr guter Anfang im Deutschen gemacht werde; in den deutschen Schulen Schleswigs, d. h. denjenigen, wo die Unterrichtssprache deutsch sein sollte, obgleich die Volkssprache dänisch war, sowohl in den Städten als auf dem Lande, von den Ufern der Schlei bis gegen Norden, wo die sogenannten dänischen Schulen anfingen, arbeitete jetzt in einem ganzen Menschenalter die große Sprachmaschine, ins Leben gerufen durch den verbesserten Unterricht, anhaltend und unbarmherzig, Jahr aus, Jahr ein, stets neue Kräfte an sich ziehend aus dem deutschen Seminar zu Tondern, Alles aufbietend um die Muttersprache aus dem Leben zu verdrängen. Wenn man nun überdies in Betracht zieht, daß schon Jahrhunderte hindurch deutscher Einfluß Schleswig wie umgarnt hielt und sich auf alle Gebiete des Lebens erstreckte, wird man den Zustand mit Recht verzweifelt nennen können; denn waren die Aussichten wohl je dunkler gewesen? mußte nicht selbst das Widerspenstigste und Hartnäckigste von Allem, die Muttersprache, einem so furchtbaren Drucke erliegen? — Und dennoch war hiemit noch nicht das Maaß erschöpft. Eine neue und mächtige Kraft hatte sich in der letzten Zeit in Bewegung gesetzt, nämlich der von Kiel ausströmende feindselige und lügenhafte Geist, listig, bethörend, verführend, verwirrend. Dieser Geist lehrte die Schleswiger, daß sie nicht Dänen, sondern Deutsche seien, nicht zu Dänemark, sondern zu Deutschland gehörten, daß ihr Land bald mit dem großen Deutschland vereinigt werden solle und müsse, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo Dänemarks König nicht länger ihr Herr sei, sondern ein eigner Herzog über sie regiere, wo sie mit Holstein vereint ein eignes Reich bilden und der herrlichsten Zukunft entgegen gehen würden. Dies waren die Lehrsätze des politischen Schleswigholsteinismus, die erst von 1815 bis 1830 auf der deutschen Hochschule ausgebrütet wurden und dann im letztgenannten Jahre ins Leben

traten. Diese Lehrsätze, geändert und modificirt, erweitert oder gemildert, je nachdem Zeit und Umstände es erheischten, drangen tief ins Volk ein und verbreiteten sich nach 1830 mit einer Hurtigkeit, die wunderbar erscheinen muß, wenn man nicht erwägt, wie sorgfältig der Boden im Voraus für diese giftige Saat bearbeitet war, wie blind und unzuverlässig diejenigen waren, die sowohl jetzt wie in Zukunft über die Sicherheit und den Frieden des Staates wachen sollten. Ueberall in Schleswig erhielten diese Lehren ihre bereitwilligen Vertreter, fast jeder Beamte verkündete sie, in Städten und Dörfern, von Süden nach Norden; Schullehrer und Prediger, Advocaten und Hardesvögte, Pröbste und Amtmänner, lauter Zöglinge von Kiel oder Tondern; selbst in den hohen Regierungscollegien hatten sie treue Anhänger, welche nicht redeten, aber handelten. Wenn man aber Pläne schmiedete, um Schleswig von Dänemark loszureißen, lag ein großer Stein im Wege, nämlich die Muttersprache und das Volksbewußtsein, welches die Bewohner Schleswigs und die übrigen Dänen zu einem Volke vereinigte. Dieser mußte aus dem Wege geräumt werden. Als die Gottorper Schleswig von Dänemark loszureißen suchten, hatten sie denselben Stein auf ihrem Wege gefunden; deshalb haßten und verfolgten sie die dänische Sprache in Schleswig und würden sie ausgerottet haben, wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre. Die jetzigen Schleswigholsteiner hatten dasselbe Ziel wie die Gottorper, sie stießen auf dieselben Hindernisse und verfolgten dieselbe Politik, um sie zu überwinden. Deshalb sollte die dänische Sprache und Alles, was an Dänemark erinnerte, verhaßt gemacht werden, das Volk sollte seine eigne Muttersprache verleugnen und verachten lernen. Man suchte ihnen einzubilden, daß die Sprache, welche sie redeten und für Dänisch hielten, gar kein Dänisch sei, sondern, wenn überhaupt eine Sprache, so jedenfalls Deutsch, wenn auch sehr verderbtes

Deutsch. Ein Jeder, der an die Stellung dachte, die er bald als Bürger in einem neuen deutschen Staate einnehmen sollte, mußte deshalb aus allen Kräften sich die reine deutsche Sprache anzueignen suchen und das verderbte Patois ablegen, das überdies so roh und gemein war, daß ein gebildeter Mensch sich dessen schämen mußte. Diese Vorstellungen fanden einen trefflichen Anhalt und Stützpunkt an der schon lange herrschenden Sucht, sich in das Deutsche zu vergaffen, eine Sucht, welche durch die Verhältnisse des Landes sich von selbst entwickelt hatte und welche dahin führte — „freilich thörigter Weise", sagt Adler — die deutsche Sprache für besser, oder jedenfalls unendlich viel vornehmer zu halten, als die dänische. Bisher war dies nur eine Albernheit gewesen, die freilich sehr schädliche Folgen hatte, aber man wollte dennoch nicht das Dänische fahren lassen, sondern bediente sich desselben als der Sprache des täglichen Lebens, die man weder entbehren wollte noch konnte; zum Sonntagsgebrauch hatte man das Deutsche. Dies Verhältniß wurde jedoch ein ganz anderes, sobald die politische Verwilderung um sich griff; die deutsche Sprache, welche bisher nur ein Zeichen der Vornehmheit, eine Mode, eine Sache der Eitelkeit gewesen war, wurde jetzt das Kennzeichen einer aufrichtigen patriotischen Gesinnung und duldete kein Dänisch neben sich. Wer nur einigermaßen konnte, und selbst die, möchte man sagen, welche es auf keine Weise konnten, mußten Deutsch sprechen, um für ächte Schleswig-Holsteiner zu gelten. Je weiter deshalb der Geist des politischen Separatismus vordrang, desto mehr ward die Muttersprache ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung; konnte man auch nicht erreichen, daß die große Menge ihre gewohnte Sprache ablegte, so war doch schon ein Großes gewonnen, wenn diese das Dänische als die Sprache der Rohheit und Gemeinheit verachten lernte, und sich angelegen sein ließ, wenigstens ihre Kinder in einer besseren Sprache zu erziehen, und dahin kam, die Muttersprache

als ein Band zwischen Dänemark und Schleswig und ein Hinderniß für die Herrlichkeit ihres künftigen Staats zu hassen. Die Führer des Schleswig-Holsteinismus begriffen sehr wohl, daß die Muttersprache und das darauf begründete Gefühl der Einheit mit Dänemark eine der gefährlichsten Klippen für ihre Pläne sei, und daß eine wirkliche Einheit Holsteins und Schleswigs erst dann sich erreichen lasse, wenn die dänische Sprache ausgerottet sei. Deshalb waren ihre eifrigsten Anstrengungen auf diesen Punkt gerichtet; der Boden mußte urbar gemacht werden, ehe die schleswig-holsteinischen Ideen Wurzel schlagen konnten; war dies aber erst erreicht, so ging es Hand in Hand, der Schleswig-Holsteinismus beförderte das Deutsche, und das Deutsche befestigte den Schleswig-Holsteinismus. Viele der dänischen Bewohner Schleswigs, namentlich in den Städten und denjenigen Gegenden des Landes, wo deutsche Kirchen- und Schulsprache schon im Voraus den Boden für die neue Lehre empfänglich gemacht hatte, ließen sich von der listigen Verführung bethören, und die Verwilderung griff so weit um sich, daß viele Jahre hingehen werden, ehe die Spuren derselben verschwunden sind.

Ziehen wir alles dies in Erwägung und bedenken, wie schon Jahrhunderte hindurch der Boden unter dem Dänischen unterminirt war, welche bedeutende Eroberungen das Deutsche in räumlicher Beziehung unter Friedrich dem Sechsten gemacht hatte, ein wie furchtbarer Feind in dem verbesserten deutschen Schulwesen gegen das Dänische aufgetreten war, welcher jetzt tagtäglich ein ganzes Menschenalter hindurch an der Wurzel der Muttersprache nagte, erwägen wir überdies, einen wie mächtigen Alliirten alle diese feindlichen Kräfte in einer politischen Agitation erhielten, welche die Muttersprache von ihrer letzten Zufluchtsstätte, dem häuslichen Familienkreise, zu vertreiben suchte, indem sie dieselbe als etwas Verächtliches, aber dennoch für das Recht und

die Hoffnung des Landes Gefährliches darstellte, eine Agitation, der fast jeder Beamte in jedem Winkel des Landes als williges Werkzeug diente, und die bald einen fürstlichen Kronprätendenten zum Bannerführer erhalten sollte, einen Mann, der den alten Gottorpern an Haß gegen Dänemark gleich kam, während seine unbedeutende politische Macht ihn dahin brachte, ganz anders als diese, sich zu den elendesten Schleichwegen, Ränken und niedrigsten Mitteln zu bequemen, wenn sie nur zu dem seinem Hasse und seiner Ehrsucht vorschwebenden Ziele zu führen schienen; erwägen wir, wie gesagt, alle diese zum Kampfe gegen das Dänische vereinten Kräfte, so bedurfte es fürwahr keines tiefen Blicks in die Zukunft, um vorherzusagen, daß jetzt der Untergang der dänischen Sprache in Schleswig nahe vorhanden sei. Für ein menschliches Auge mußte dieser als unvermeidlich erscheinen.

Und dennoch geschah es nicht. Im Gegentheil, der mächtige deutsche Bau, der mit so kluger Berechnung und so ausdauernder Anstrengung aufgeführt worden war, während ein Geschlecht das andere ablöste, und welcher in der letzter Zeit so feste Stützen erhalten hatte, stürzte mit einem furchtbaren Fall zusammen, gerade als die Baumeister die letzten Steine zum Werke fügen wollten. Die Prophezeiungen und Berechnungen der Menschen wurden zu Schanden. Und was bewirkte ein solches Wunder? Es war nicht die unumschränkte Königsmacht, denn diese hatte schon oft gezeigt, wie ohnmächtig sie sei, eine solche Aufgabe zu lösen; das Deutsche hatte unter den absoluten Königen an Kraft gewonnen und war selbst im Schatten und in der Nähe des Thrones emporgewachsen; die günstige Gelegenheit, welche sich einmal darbot, diesen Schaden zu heilen, und zwar zu einer Zeit, wo es viel leichter gewesen wäre, als später, da derselbe stets weiter um sich griff, war von der absoluten Regierung auf eine so traurige und unverantwortliche Weise verabsäumt worden. Es war das Wiedererwachen des dänischen

Volksgeistes zu neuem Leben, welches Kräfte hervorrief, die stark genug waren, diesen mächtigen deutschen Bau zu erschüttern und zuletzt umzustürzen. Lange hatte dieser Geist unter den Fittigen der Alleinherrschaft geschlummert; kein Gedanke an die allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlands konnte während dieses langen Schlafes sich beim Volke zu wirksamem Leben entfalten, denn alle Sachen dieser Art waren dem Einflusse des Volkes entzogen und der Regierung anheimgegeben. Alles war in vereinzelte Bestrebungen zersplittert, ein Jeder verfolgte sein eignes Ziel und suchte sich die Verhältnisse so nützlich zu machen, wie möglich, unbekümmert um das Ganze, denn für dieses hatte die Regierung zu sorgen. Große Begebenheiten, die den Staat auf irgend eine Weise tief berührten, konnten wohl ein augenblickliches Gefühl der Volkseinheit und Theilnahme am Oeffentlichen hervorrufen, aber bald fiel Alles wieder in Schlaf, denn das Volk konnte gleichwohl nichts ausrichten, sondern mußte die Dinge nehmen, wie sie eben kamen, gleichviel ob traurig oder erfreulich, ob Folgen einer weisen oder einer unverständigen Regierung. Endlich aber brach ein öffentliches Leben sich Bahn, angeregt durch Benutzung der bestehenden freilich vielfach beschränkten Preßfreiheit, durch lebendige Theilnahme an der allgemeinen europäischen Cultur und durch den Impuls großer Weltbegebenheiten, deren weckende und erschütternde Kraft hier sowohl wie anderswo vernommen wurde. Das einmal erwachte Volksleben äußerte sich zunächst im Streben nach politischer Freiheit; aber wenn der Volksgeist erst geweckt ist, genügt ihm nicht eine einzelne Seite des Daseins, sondern er will sich in den mannigfachsten Richtungen des Lebens entfalten und geltend machen; und je tiefer ein Volk von diesem Streben und Kampf ergriffen wird, den das neuerwachende Leben mit sich führt, desto stärker wird das Ursprüngliche und Eigenthümliche der Volksnatur hervortreten und sich seine Anerkennung und Berechtigung erzwingen. Das Volk

weiß, daß die nationale Eigenthümlichkeit ein Theil seines innersten Wesens ist; deshalb wird es seine Sprache und Nationalität als werth und heilig betrachten und keinen Preis zu hoch achten, wenn es die Bewahrung derselben gilt. Das neuerwachte Volksleben nahm alsbald diese Richtung, zuerst in Schleswig, dann im Königreiche. Die frischen Kräfte in Schleswig wandten sich zum Kampf gegen die deutsche Herrschaft, nicht nur um das Gebiet zu vertheidigen, auf dem die dänische Sprache noch berechtigt war, sondern um etwas von dem Verlornen wieder zu erobern. In Dänemark sah man diesem Kampfe keineswegs gleichgültig zu. Man hatte wohl früher einzelne Stimmen aus Dänemark vernommen, bald klagend, bald entrüstet, bald nur einfach berichtend von der traurigen Unterdrückung der dänischen Sprache in Schleswig, aber von einer allgemeinen Theilnahme hatte nie die Rede sein können, denn alles derartige war Sache der Regierung. So hatte es der Zeitgeist mit sich gebracht. Ganz anders jetzt. Die kämpfenden dänischen Schleswiger fanden im Königreiche nicht nur warme Theilnahme, sondern auch kräftige Unterstützung, und mehrere charakteristische Ausbrüche deutschen Hochmuths und deutscher Ungerechtigkeit machten die schleswigsche Sprachsache so populair in Dänemark, wie nur je eine Sache gewesen war. Der Kampf wurde namentlich in den Provinzialständen geführt, aber auch außerhalb derselben, und zog sich zuletzt auf den blutigen Wahlplatz hinaus. Leider mußte es dahin kommen. Aber ein anderer Ausgang war schwerlich möglich, und vielleicht war es ein Glück zu nennen, daß die Krankheit, welche so lange an der Lebenskraft gezehrt und an allen Gliedern genagt hatte, jetzt zum vollen Ausbruch kam, wenn auch furchtbar und gewaltsam, denn nur so konnte man die Natur derselben recht kennen lernen und eine gründliche Heilung versuchen.

Mit diesem merkwürdigen Abschnitte des schleswigschen

Sprachkampfes werden wir uns im Folgenden beschäftigen. Jetzt, da der Volksgeist einmal erwacht ist, geht die dänische Muttersprache nicht mehr zurück, sondern stets vorwärts, obgleich unter bittern Kämpfen und mancherlei Wendungen.

Im Jahre 1836 trat die erste schleswigsche Provinzialständeversammlung zusammen. Der Versammlungsort war Schleswig, die alte Residenz der Gottorper, wo die Sprache jetzt ausschließlich deutsch und die Stimmung schleswig-holsteinisch war; es war der Regierung nicht eingefallen, das loyale Flensburg zu wählen, wo ein großer Theil der Bewohner noch Dänisch als Muttersprache redete. Ebensowenig hatte die Regierung durch ihre Bestimmungen über Wahlrecht und Wählbarkeit etwas gethan, um die Stärke zwischen beiden Nationalitäten gleichmäßig zu vertheilen; die Versammlung wurde nicht nur bald mit einer Menge von deutschen Advocaten, deutschgebildeten Juristen und andern Beamten angefüllt, sondern die Ständeordnung selbst gab dem schon ohnehin starken deutschen Element einen bedeutenden Zuwachs durch die vorzugsweise berücksichtigte Repräsentation der größeren Gutsbesitzer, welche fast ausschließlich deutschgesinnt und deutschredend waren. Bedenkt man nun überdies, eine wie feste Stütze der Schleswigholsteinismus am Tage des Erscheinens der neuen Ständeordnung durch die Errichtung einer schleswig-holsteinischen Regierung und eines schleswig-holsteinischen Oberappellationsgerichts erhalten hatte, so wird man einräumen, daß die kleine Schaar dänischer Deputirter, welche Zutritt zur Versammlung erhielten, nicht unter günstigen Auspicien ihre Wirksamkeit begannen.

Dennoch trug sie kein Bedenken, den Kampf für die Muttersprache zu eröffnen. Sogleich das erste Mal, als sich in Schleswig die Gelegenheit darbot, öffentliche Angelegenheiten in einer Versammlung vom Volke erwählter Männer frei zu verhandeln, brachten die dänischredenden Schleswiger ihre Sache vor

und suchten sich auf diese Weise ein Recht zu verschaffen, das die deutschgesinnten Regierungsbehörden ihnen verweigert hatten und die Könige nicht hatten durchsetzen können. Ein schleswigscher Bauer, **Nis Lorenzen** von **Lilholt**, führte das Wort für die Muttersprache, deren er sich auch in der Versammlung bediente, und stellte folgenden Antrag: „Die Schleswigsche Ständeversammlung beschließt die Einreichung einer Petition, daß da, wo Dänisch unterrichtet wird, die deutsche und lateinische Sprache in Regierungs- und Rechtssachen abgeschafft und dagegen die dänische Sprache in jeder Beziehung eingeführt werden möge." Er bemerkte unter Anderm: „Wo in der ganzen Welt existirt ein Volk, daß seine öffentlichen Angelegenheiten in einer andern Sprache als in seiner eignen behandelt sehen mögte? Was würden z. B. die holsteinischen Einwohner dazu sagen, wenn alle ihre Beamten mit einmal anfingen Dänisch zu schreiben und zu sprechen? Sie würden gewiß in allen deutschen Zeitungen über Ungerechtigkeit und Unterdrückung klagen .... Der einzige Grund, den man, soviel mir bekannt ist, mit einigem Schein von Recht gegen meine Proposition angeführt hat, ist die dadurch entstehende Unbequemlichkeit für die Herrn Beamte. Allein dieser Grund ist von so geringem Gewicht, daß ich es beinahe für überflüssig erachte, ihn zu widerlegen. Die Behörde ist doch wohl im Lande des Volks halber, das Volk nicht um der Behörde willen. Wer die geringe Mühe, Dänisch lesen, reden und schreiben zu lernen nicht übernehmen will, kann ja unter den Deutschen bleiben. Wir wünschen ihn nicht zu haben, er bleibt doch ein Fremder, hat kein Herz für uns, kein Interesse an unsern Angelegenheiten, als nur sofern er seinen Verdienst dabei hat."

Dieser Antrag Lorenzens wurde unterstützt durch zahlreiche Petitionen an die Stände, welche von Bewohnern der Aemter Hadersleben, Apenrade und Tondern und der Halbinsel Sundewith einliefen.

Falck, der früher mehrfach ausgesprochen hatte, daß das Volk gerechten Anspruch auf Rechtspflege in seiner eignen Sprache habe, unterstützte den Antrag Lorenzens, obgleich es ihm keineswegs genehm war, daß das Dänische in Schleswig befestet und so das Band zwischen dieser Landschaft und dem übrigen Dänemark gestärkt werden solle; namentlich das letztere war ihm sehr zuwider, weshalb er am liebsten die neutrale lateinische Sprache als Rechtssprache in Schleswig eingeführt wissen wollte. Veranlaßt durch die Forderung des Nis Lorenzen von Lilholt, daß die lateinischen Wörter und Phrasen, die in der Rechts- und Gesetzsprache üblich seien, abgeschafft würden, bemerkte Falck: „Er müsse sich darauf beschränken, die Einführung der Dänischen Sprache anzurathen; die Abschaffung der Lateinischen Sprache halte er nicht für wünschenswerth; er mögte im Gegentheil vorschlagen, daß sie im nördlichen Schleswig als Gerichtssprache eingeführt würde, gleich wie es bei dem Deutschen Reichskammergericht gewesen sei. Wo die Sprache der Behörden und der Unterthanen nicht dieselbe gewesen, da habe man oft den Grundsatz befolgt, eine dritte als Gerichtssprache zu wählen“ [1]. Indessen unterstützte Falck den Antrag auf Einführung dänischer Gerichtssprache in Nordschleswig. Aber es lagen andere Motive zu Grunde, und er wollte keineswegs uneigennützig Eingeständnisse machen, ohne etwas dafür zu erhalten. Erstens sollte die gerechte Forderung der dänischen Nationalität nicht erfüllt werden, ohne daß auf der andern Seite Unterricht im Deutschen in den dänischen Schulen auf dem Lande eingeführt werde; zweitens wollte Falck beantragen, daß

---

[1]) S. 457 und 530—31 in der Zeitung für die Verhandlungen der Provinzialstände des Herzogthums Schleswig für 1836, welche einen deutschen und dänischen Text in neben einanderstehenden Columnen enthält, während für die späteren Verhandlungen bis 1855 der deutsche und der dänische Text für sich erschien.

die holsteinische Ständeversammlung mit der schleswigschen vereint werde. Gingen diese Vorschläge oder nur einer derselben durch, so würde das Dänische auf diese Weise weit mehr eingebüßt haben, als es durch Einführung dänischer — geschweige denn lateinischer — Gerichtssprache gewonnen haben würde. Das Uebergewicht des Deutschen mußte dadurch unwiderstehlich werden. Jener erstgenannte Antrag wurde am 6 Mai von Petersen von Dalby gestellt; er war freilich aus Nordschleswig, aber aus demjenigen Districte, wo die deutsche Colonie Christiansfeldt liegt. Sein Vorschlag lautete dahin: „daß Se. Königl. Majestät allergnädigst geruhen wolle zu befehlen, daß künftighin alle Schullehrer, welche in dem Herzogthum Schleswig angestellt werden, sich einem Examen in der deutschen Sprache unterwerfen sollen, und daß in denjenigen Districten, wo der Schulunterricht in dänischer Sprache ertheilt werde, einige Stunden wöchentlich in der deutschen Sprache zu unterrichten sei.“ Uebrigens räumte er bei der Motivirung dieses Antrages ein, daß das Verlangen nach dänischer Rechtssprache in Nordschleswig allgemein sei. Mit großer Stimmenmehrheit beschloß die Versammlung diesen Antrag einer Commitee zu überweisen. Als nun aber Lorenzen von Lilholt den 14 Juni mit seinem Antrage auftrat und die Wahl einer Commitee begehrte, um diesen Antrag zu prüfen, schlug Falck, derzeitiger Präsident der Versammlung, vor, keine eigne Commitee in dieser Sache zu wählen — obgleich Lorenzens Vorschlag sowohl dem Zwecke als Geiste nach von Petersens Antrag völlig verschieden war —, sondern sie an diejenige Commitee zu verweisen, welche bereits gewählt war, um Petersens Antrag zu prüfen. Lorenzen von Lilholt blieb indeß standhaft bei seinem Begehren einer besonderen Commitee für seinen Antrag. Der Präsident ließ darüber abstimmen und Lorenzens Verlangen wurde in Folge dieser Abstimmung abgewiesen. Dagegen beschloß die Versammlung,

daß dieselbe Commitee beide Anträge behandeln und Falck in diese Commitee treten solle. So hatte man dafür gesorgt, daß selbst wenn Lorenzen von Lilholts Vorschlag durchginge, das Deutsche mehr als genügenden Ersatz bekäme. — Der Antrag auf Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung wurde am 29 Juni 1836 gestellt, und zwar, wie es sich gebührte, von Falck selbst, als einem der ältesten Urheber und Pfleger des Schleswig-Holsteinismus. Diese verschiedenartigen Vorschläge kamen jedoch in dieser Versammlung zu keinem Resultat, sei es, daß es an Zeit zur Behandlung derselben gebrach, oder daß man sie vorsätzlich für einen günstigeren Zeitpunkt aufsparte. Dennoch fand die zur Behandlung der Sprachsache gewählte Commitee Gelegenheit zu zeigen, welche Gesinnung sie gegen die deutsche und dänische Sprache nähre, indem sie vorschlug, daß von jetzt an kein Schullehrer in Nordschleswig anzusetzen sei, der nicht eine Probe von seiner Fertigkeit im Deutschen abgelegt habe, dagegen erst nach dem Verlaufe von 10 Jahren Beweise der Fertigkeit im Dänischen von denjenigen Beamten gefordert werden solle, welche Anstellung in Nordschleswig wünschten [1]).

So begann das Vorpostengefecht zwischen Dänisch und Deutsch in Schleswig; der Kampf wurde in den folgenden Ständesessionen fortgesetzt und wurde Jahr für Jahr erbitterter, bis er zuletzt außerhalb des Ständesaals auf einem Kampfplatze seine Entscheidung fand, wo nicht mit Worten, sondern mit tödtlicher Waffe gestritten wurde.

Das hier von uns Angeführte zeigt zur Genüge, von welchem Geiste bereits die erste schleswigsche Ständeversammlung beseelt war. Dieselbe Gesinnung trat ebenso deutlich an den Tag in dem Antrage der Versammlung, daß die Berechnung nach dänischer Reichsbankmünze abgeschafft und anstatt

[1]) Vergl. Schleswigsche Ständezeitung für 1836, S. 244. 330. 457. 531—32. 733. 2083 und den separat gedruckten Commiteebericht.

dieser die schleswig-holsteinische Courantberechnung eingeführt werden möge. Sehr charakteristisch war ebenfalls der Umstand, daß während der Verhandlung rücksichtlich der Herausgabe der Ständezeitung in einer neuen Form, ein Deputirter (Professor Hensen) das Amendement zu stellen wagte: „daß die dänische Uebersetzung der Schleswigschen Ständezeitung ganz wegfallen möge [1]." Der Prinz von Augustenburg gab bei dieser Gelegenheit einen Beweis seines schleswig-holsteinischen Patriotismus, welcher Jeden rühren mußte, der dieselbe Gesinnung hegte, aber sich noch nicht zu einem so erhabenen Standpunkte emporgeschwungen hatte. Das gleiche Recht und die innige Verbindung Holsteins und Schleswigs lag ihm so sehr am Herzen, daß er diese gefährdet glaubte, wenn die Ständezeitung beider Landschaften auf verschiedene Weise herausgegeben werde. Sollte deshalb die schleswigsche Ständezeitung dem Willen der Regierung gemäß auf Dänisch und Deutsch erscheinen, so müsse dasselbe mit der holsteinischen der Fall sein. Dies ließ sich gar von „der Muttermilch" herleiten. Er stellte ein hierauf bezügliches Amendement und bemerkte dabei: „Den Gefühlen eines jeden Schleswig-Holsteiners sei es kränkend (!), wenn ein solcher Unterschied zwischen den beiden Ständezeitungen Statt finde. **Mit der Muttermilch werde Jeder schon inne,** daß die Vereinigung der beiden Herzogthümer rechtlich und factisch unzertrennlich sei; um so auffallender sei eine verschiedene Behandlung derselben" [2]).

---

1) Schl. Ständez. für 1836, S. 239. 282—86. 557—67. 1966—68. 741.

2) Schlesw. Ständezeit. für 1836, S. 743. Uebrigens müssen wir trotz der entgegenstehenden Versicherung des Prinzen bezweifeln, daß er schon als Säugling eine klare Vorstellung von der Einheit Schleswigs und Holsteins gehabt habe. Aber es ist wohl möglich, daß ihm und seinem Bruder bereits in der Wiege Lieder vorgesungen wurden, welche eine schleswig-holsteinische Melodie hatten.

VIII.

Das kräftige Auftreten der dänischen Schleswiger ruft Theilnahme im Königreiche und wirksame Unterstützung hervor. Die Gesellschaft für Preßfreiheit. Der Flensburger Christian Paulsen. Der Angler C. v. Wimpfen. Der falsche Sinn und das verrätherische Streben des Herzogs und Prinzen von Augustenburg. Erbitterung der Schleswig-Holsteiner, als sie ihre Pläne durch den in Nordschleswig neuerwachten dänischen Geist gefährdet sehen.

Die Stimme des schleswigschen Bauers, welcher zu Gunsten der Muttersprache geredet hatte, fand weit und breit ihr Echo im Königreiche und dies war eigentlich das wichtigste Resultat der ersten schleswigschen Ständeversammlung. Im Königreiche, wo das nach 1830 erwachte politische Leben sich zunächst im Streben nach größerer staatsbürgerlicher Freiheit geäußert hatte, hatte bisher Niemand sich sonderlich um die schleswigschen Verhältnisse bekümmert und der allergrößten Mehrzahl waren sie unbekannt. Erst jetzt, als die Schleswiger selbst die Sprachsache angegriffen hatten, wurden den Bewohnern des Königreichs die Augen geöffnet. Schon das erste Auftreten Nis Lorenzens von Lilholt erregte Stutzen und Aufmerksamkeit [1]), diese wurde stets gespannter und lebendiger, je mehr man die Haltung der schleswigschen Stände bei ihren fortgesetzten Verhandlungen beobachtete. Aber erst durch einen Vortrag des jetzigen Amtmanns Lehmann in der Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit am 4 November 1836 wurde eine allgemeine Stimmung ins Leben gerufen, wie sie denn auch in

---

[1]) In der „Kjøbenhavnspost“ vom 1 Juli 1836, S. 750 findet sich ein Artikel über das erste Auftreten Nis Lorenzens, ohne Zweifel der erste Artikel in der Tagespresse in Betreff der schleswigschen Sprachsache in diesem neueren Stadium. Etwas später erschien im Wochenblatt „Fædrelandet“ Nr. 107, 1836, ein ausführlicher Artikel über die Behandlung der Sprachsache in der schleswigschen Ständeversammlung.

diesem Vortrage ihren beredten Ausdruck fand [1]). Sein Vorschlag, der einstimmig angenommen wurde, ging dahin, daß die Gesellschaft, deren Zweck Volksaufklärung war, ihre Wirksamkeit auf Schleswig ausdehnen und nach Kräften beitragen möge, die dänische Volkssprache aus dem Zustande der Erniedrigung emporzuheben, da sie jetzt vollkommen vom Deutschen unterdrückt werde und vom Einfluß der dänischen Literatur fast gänzlich abgeschnitten sei. Als zweckmäßige Mittel nannte man die Verbreitung guter dänischer Bücher und das Inslebenrufen solcher Schriften, welche die sprachlichen und historischen Verhältnisse Schleswigs ins rechte Licht stellten. Von diesem Tage an ward die Theilnahme für Schleswig sowohl in wie außerhalb der Hauptstadt allgemein, und die schleswigschen Verhältnisse wurden ein stehendes Thema in der Tagespresse. Die Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit übte damals einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, sie zählte 3000 Mitglieder, theils in Kopenhagen, theils in den Provinzen. Wie stark diese Sache das Publikum ergriff, zeigte sich schlagend an dem plötzlichen Steigen der Mitgliederzahl, nachdem die schleswigsche Sprachsache zum Gegenstand ihrer Wirksamkeit gemacht war. Am 4 November 1836 belief sich die Zahl der Mitglieder auf 2965; in den folgenden 6 Monaten stieg sie bis auf 4291, und wohl zu merken, namentlich durch den Zutritt neuer Mitglieder aus den Provinzen; am 4 November 1836 hatte die Gesellschaft nämlich 1621 Mitglieder in den Provinzen, aber im April 1837 nicht weniger als 2675, also in 6 Monaten einen Zuwachs von über 1000 Mitgliedern; diese Anzahl nahm nun beständig zu, so daß in der Zeit vom April bis zum 1 November 1837 noch 651 neue Mitglieder eintraten. Wenn man den Abgang von Mitgliedern durch Todesfälle oder Aus-

---

[1]) Folkeblabet; 2den Aarg. S. 152. Die genannte Rede findet sich in extenso mitgetheilt in „Kjøbenhavnsposten“ vom 28 Nov. 1836.

meldungen von der Summe abzieht, so war die Zahl der Mitglieder in einem Jahre, vom 4 Novbr. 1836 bis zum 1 Novbr. 1837 von 2965 bis auf 4840 gestiegen, mithin ein Zuwachs von fast 2000 Mitgliedern [1]). Wie bedeutungsvoll die lebendige Betheiligung dieser Gesellschaft an der schleswigschen Sache war, ersah man deutlich aus den erbitterten Aeußerungen der eifrigsten Schleswig-Holsteinern, wie zuerst Falcks, und später Droysens und Samwers, die ihre Entrüstung über jene Rede Lehmanns und die Einmischung der Gesellschaft in eine „rein schleswigsche Angelegenheit" aussprachen [2]). Wie wenig Aufmerksamkeit man aber bisher in der Hauptstadt des Reiches einer so wichtigen Sache geschenkt hatte, wie wenig man noch die Personen und Verhältnisse in Schleswig kannte, und wie weit man entfernt war zu ahnen, was die Leiter der schleswigholsteinischen Partei eigentlich im Schilde führten, ersieht man ebenfalls ganz deutlich aus dem ersten Schritte, den jene Gesellschaft in dieser Sache unternahm — und doch saßen Männer in der Direction derselben, welche einen hervorragenden Platz im öffentlichen Leben einnahmen —: um dem Antrage Lehmanns nachzukommen, wandte man sich im Februar 1837 an den Etatsrath Falck! und forderte ihn auf, die Aufgabe der Gesellschaft mit zu fördern, indem man ihn ersuchte, eine kurze populäre Geschichte Schleswigs zu schreiben. Die Antwort lautete auch, wie man erwarten konnte, wenn man den Mann und die Verhältnisse gekannt hätte. Falck entschuldigte sich und zwar erstens, weil die Geschichte Schleswigs sich nur gemeinsam mit der Holsteins behandeln lasse; „eine getrennte Behandlung

---

[1]) Folkebladet, 2den Aarg. S. 148. 3die Aarg. S. 17. 152.

[2]) Falcks Archiv, 5ter Jahrg., S. 269—278. Droysen und Samwer, Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik, S. 114. 117—20. Vergl. Gegensätze und Kämpfe der deutschen und dänischen Sprache, von einem Nordschleswiger, 1857, S. 50.

würde überdies hier in den Herzogthümern leicht als ein Versuch, diejenigen Bande zu lösen, welche die Herzogthümer mit einander vereinigen, angesehen und mit dem entschiedensten Widerwillen in hiesigen Landen aufgenommen werden." In demselben Schreiben, das an den Präsidenten der Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit, Stenersen Gad, gerichtet war, von dem ihm die oben erwähnte Aufforderung zugesandt war, liest er zugleich genannter Gesellschaft den Text, weil sie sich in schleswigsche Angelegenheiten mische. „Ich vermag nicht einzusehen", sagt er, „was eine Kopenhagener Gesellschaft dazu sollte berechtigen können, sich um die Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig zu bekümmern, um Angelegenheiten, welche die Einwohner des Königreichs nicht angehen." Falck würde es für „eine Anmaßung der ärgsten Art" halten, falls „eine Gesellschaft in den Herzogthümern" sich zum Zwecke setzen wollte, die deutsche Sprache bei denjenigen Deutschen zu conserviren, die in dänischen Städten (!) leben; ebenso müsse er von den Bestrebungen der Gesellschaft für Preßfreiheit zu Gunsten der dänischen Sprache in Schleswig urtheilen. Lehmanns Rede erscheine ihm als „eine fanatische Predigt"; sie habe „in den Herzogthümern den übelsten Eindruck gemacht", auf ihn selbst „einen widrigen Eindruck" [1]).

Die Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit fand indessen bald den rechten Mann in dem Flensburger Professor **Christian Paulsen**. Schon in seiner frühen Kindheit war dieser von einem warmen Gefühle für Vaterland und Muttersprache beseelt; als Mann sah er mit Unwillen und Entrüstung die tiefe Erniedrigung und Knechtschaft dieser Muttersprache in Schleswig und früher als Andere gewahrte er, in

---

1) Falcks Schreiben vom 24 Februar 1837, veröffentlicht in seinem Archiv, 1847, Bd. 5, S. 269—278.

welche Gefahren der Friede und die Sicherheit des Vaterlandes durch diesen Zustand gerathen werde. Er beschloß diesen Uebeln entgegen zu arbeiten und machte es zu einer Hauptaufgabe für sein Leben, der er bis zum letztem Athemzuge treu blieb. Offenheit, Wahrheitsliebe und ein redlicher, uneigennütziger Sinn, der nur auf die Sache selbst gerichtet war, bezeichnete sein ganzes Wirken von Anfang bis zu Ende. — Im Jahre 1832 trat er zuerst im dänisch-deutschen Schriften-Wechsel öffentlich auf mit seinem vortrefflichen Werke „Ueber Volksthümlichkeit und Staatsrecht des Herzogthums Schleswig", worin die sprachlichen und politischen Verhältnisse mit Klarheit und Sicherheit dargestellt sind. Die Schleswig-Holsteiner befolgten die Taktik, die Schrift zu ignoriren [1]), um dadurch ihre Wirkung zu schwächen; auch in Dänemark blieb sie in der ersten Zeit ziemlich unbeachtet, da die Gefahr nur Wenigen bewußt und deutlich war; später wurde sie desto eifriger benutzt. Aufgefordert von der Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit schrieb Paulsen 1837 seine bekannte kleine Schrift: „Det danske Sprog i Hertugdømmet Slesvig." Diese Schrift, welche in 5—6000 Exemplaren erschien, machte das dänische Publicum mit Dingen bekannt, welche bisher den Meisten mehr oder weniger fremd gewesen waren, sie wies nach, wie schändlich die dänische Sprache in Schleswig von ihrem rechtmäßigen Gebiete verdrängt worden sei, und welch ein schmähliches Joch auf den dänischen Bewohnern dieser Landschaft laste. In allen Gegenden des Reiches begann nun eine allgemeine Theilnahme rege zu werden, und da kein Däne die Sprachgeschichte Schleswigs ohne das Gefühl der Bitterkeit und Entrüstung zu lesen vermag, war die Theilnahme auch von diesen Gefühlen begleitet.

---

[1]) Paulsens eigne Aeußerung in der Zeitschrift „Brage og Idun," 3 B. S. 420. Samlede Skrifter I, S. 194.

Im Jahre vorher (1836) hatte Paulsen die Richtigkeit der Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg auf Schleswig und Holstein in einer Schrift nachgewiesen, welche so vielen Eindruck machte, daß der Herzog selbst zur Feder griff und ein Buch herausgab, um seine vermeintlichen Forderungen zu begründen [1]. Die Regierung, welche Paulsens Bestrebungen hätte anerkennen sollen, zeigte sich nicht sonderlich dankbar. Der Deputirte in der schleswig-holst. Kanzelei, Höpp, machte ihm sehr ernstliche Vorwürfe, daß er diese Schrift herausgegeben habe, und die Copie eines Documents aus dem Regierungs-Archive, welches zur Beweisführung unumgänglich nothwendig wär, wurde ihm verweigert [2]. Unter Christian dem Achten ging es nicht besser. Dieser ließ die Sache Dänemarks durch Deutsche vertheidigen und ihnen stand der Zutritt zu den Archiven frei, aber Männer wie Chr. Paulsen und J. E. Larsen konnte man nicht gebrauchen. Paulsen ließ sich jedoch weder durch das Mißfallen noch durch die Gleichgültigkeit der Regierung abschrecken; er fuhr fort für dasjenige zu arbeiten, was ihm als Recht und dem Vaterlande ersprießlich erschien, und während er nie müde wurde für die gute Sache in der Presse zu kämpfen, nahm er zugleich fast an Allem regen Antheil, das diesseits oder jenseits des kleinen Belts vorgenommen wurde, um die dänische Nationalität in Schleswig zu stützen [3]. Und

[1] Wegener „Ueber das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhre", S. 137—138.

[2] Antischlesw.-holst. Fragm. 13 Heft, S. 3—7. Vergl. Heft 11, S. 19—20. Paulsen fühlte die Kränkung, die man ihm zufügte und ärgerte sich darüber, nicht seiner selbst, sondern der Sache willen. „Fürwahr," sagt er, „die dänischgesinnten Beamten müssen glauben, daß sie von ihren Vorgesetzten verrathen und verkauft sind."

[3] H. N. Clausen hat neulich in einer Biographie Chr. Paulsens diesem Patrioten ein Ehrendenkmal gesetzt. (Voran im 1sten Bande von Paulsens gesammelten Schriften und im separaten Abdrucke.)

bereits im ersten und zweiten Jahre nach der Ständesitzung wurden die Fortschritte kenntlich. Die Schriften der Gesellschaft für Preßfreiheit fanden ihre Verbreitung in Schleswig und eine nicht geringe Zahl von Schleswigern traten allmählich als Mitglieder in die Gesellschaft, obgleich die deutschgesinnten Prediger, namentlich in Angeln, sowohl die Betheiligung der Bewohner an dieser Gesellschaft als auch die Verbreitung der Schriften zu hintertreiben suchten [1]. Man hatte jedoch schon ein Großes gewonnen, indem die Kenntniß der Verhältnisse sich stets erweiterte und die drohende Gefahr deutlich erkannt wurde; das alte Gefühl der Volks-Einheit war wieder ins Leben gerufen und die Schleswiger konnten jetzt auf die Unterstützung und Sympathie der übrigen Dänen rechnen.

Unter den Schleswigern, welche in dieser Zeit für die dänische Nationalität Schleswigs stritten, verdient auch der ehrenhafte, leider zu früh verstorbene, C. v. Wimpfen rühmend erwähnt zu werden. Bereits früher hatte er mehrere Punkte in der schleswigschen Rechtsverfassung erläutert und ihren Zusammenhang mit der allgemeinen dänischen Rechtsgeschichte nachgewiesen; in diesen Jahren verfaßte er eine Geschichte Schleswigs, welche zum ersten Male die historischen und nationalen Zustände dieser Landschaft mit vaterländischem Auge betrachtete und von einem vaterländischen Standpunkte darstellte, während man früher nur eine deutsche oder schleswig-holsteinische Auffassung derselben gekannt hatte. Wimpfen war ein geborner Angler [2].

Waren die Dänen, einmal erwacht, nicht müssig, so waren es die Schleswig-Holsteiner ebensowenig. Voran gingen als ihre Führer der Herzog Christian August von Augustenburg und

[1] Chr. Paulsens samlede mindre Skrifter, B. 1, S. 231.

[2] C. von Wimpfen, Geschichte und Zustände des Herzogthums Schleswig oder Südjütland; erschienen in Flensburg, Frühjahr 1839.

sein Bruder Prinz Friedrich von Augustenburg, nach seinem Gute gewöhnlich der Prinz von Noer genannt. Ehrgeizige Träume und der Schmerz getäuschter Hoffnungen ließen ihnen keine Ruhe. Als im Jahre 1836 die Statthalterwürde in Schleswig und Holstein ledig wurde, schmeichelten sie sich mit der Hoffnung, daß einer von ihnen diesen für ihre zukünftigen Pläne so wichtigen Posten erhalten werde, aber Friedrich der Sechste traute nicht seinen Neffen, obgleich er bei weitem nicht den ganzen Umfang ihrer schwarzen Pläne ahnte, und ließ sie unberücksichtigt. Im selbigen Jahre wies Christian Paulsen die Nichtigkeit der Augustenburgischen Erbansprüche nach und traf dadurch den Herzog am wunden Fleck. Je weniger Macht der Herzog und Prinz besaßen, desto niedrigerer Mittel bedienten sie sich. Als die Regierung zu Anfang des Jahres 1838 ein besseres Zollsystem in Schleswig und Holstein einzuführen suchte, traten sie nicht offen gegen diese Maßregel auf, aber der Prinz suchte unter der Hand die Dithmarscher und die Ritterschaft zu einer Klage an den deutschen Bund zu bewegen: „Geheim muß man es aber halten," schreibt der Prinz an seinen Bruder [1]), indem er ihm diesen Streich mittheilt, den sie ihrem Oheim, dem alten König Friedrich, zu spielen gedachten. Im Jahre 1837 begann der Herzog seine literaire Laufbahn mit einer Schrift gegen die obgenannte Abhandlung Paulsens, und er setzte diese Wirksamkeit fort bis 1848, indem er eine ungeheure Menge anonymer Zeitungs=Artikel schrieb und schreiben ließ, die alle darauf berechnet waren, die Bevölkerung gegen Dänemark aufzuhetzen, die dänische Sprache und alles Dänische zu verhöhnen und verspotten, die Maßregeln der Regierung zu mißdeuten und verdrehen, um dadurch eine allgemeine Mißstimmung hervorzurufen, sich selbst als den unzweifelhaften

---

1) Wegener: „Ueber das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg", S. 139.

Erben des Phantasie-Staats Schleswig-Holstein darzustellen im Fall des Aussterbens der männlichen Linie des Königshauses, und endlich jeden Mann zu verfolgen, zu verläumden und zu verspotten, der ihm als Gegner seiner Pläne oder als Vertheidiger der dänischen Nationalität bekannt war. Zu diesem Werke hatte er eine ganze Cohorte von Handlangern, darunter Menschen der verächtlichsten Art [1]).

Während so der Herzog und der Prinz, getrieben von Ehrgeiz und persönlichem Haß, den Aufruhr vorbereiteten und als das Ziel ihrer Wünsche erstrebten, waren alle Schleswig-Holsteiner in äußerster Entrüstung über das Leben, das unter den Dänen in Schleswig erwacht war, den Widerstand, welchen sie hier antrafen und die „Einmischung des Königreichs". Dies war ihnen etwas ganz Neues. Aus dem langen Stillschweigen der dänischen Nationalität in Schleswig hatten sie geschlossen, daß dieselbe schon längst todt sei, aber nun trat sie auf und redete mit lauter Stimme. Ein Bauer hatte gewagt von dem Rechte seiner Muttersprache zu reden, und Andere hatten ihm beigestimmt; ja vom Königreiche her ertönten kräftige Stimmen,

[1]) Wegener: „Ueber das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg", S. 15—19, 137—38. 23—24. 140—41. 25 ff. 172—75. 208—10. 218. Vergl. die in Odensee erschienene Schrift: „Hertugen af Augustenborgs literære Virksomhed." Wie unglaublich frech der Herzog sein konnte, sehen wir an einem Beispiel bei Wegener, S. 47—48. 161—64. Einer der getreuen Handlanger des Herzogs war ein Justizrath Jasper. Dieser befand sich in steter Geldverlegenheit, so daß es dem Herzoge zuletzt zu theuer wurde, seinen Helfer selbst zu bezahlen. Aber er wußte Rath zu schaffen; durch ein Schreiben an seinen Schwager, König Christian den Achten, bewirkte er, daß der König dem Justizrath Jasper 5000 Reichsthaler zur Auszahlung anweisen ließ „als Vorschuß für Arbeiten, die er im Dienste des Königs auszuführen habe!" Eben dieser Jasper, welcher Obersachwalter und Stempelpapierverwalter in Schleswig gewesen war, hatte vor einigen Jahren wegen mißlicher Amtsführung seine Bedienungen eingebüßt.

welche Hülfe von Landsleuten versprachen. Die Schleswig-Holsteiner stutzten, sie waren überrascht, voll Aerger und Erbitterung. Hier schien eine Gefahr aufzutauchen für die künftige Herrlichkeit des schleswig-holsteinischen Staats, die man früher nie geahnt oder mit in Anschlag gebracht hatte, und die um so unheimlicher erschien, als sie mit jedem Tag an Kraft und Bedeutung zunahm, ohne daß man recht begreifen konnte, wie es zuging, oder ermessen konnte, wo sie aufhören werde. Wie ein Strom quoll sie aus einer vorborgenen Quelle hervor und stieg täglich höher und höher; man konnte ihr nicht wehren, denn man wußte nicht, wo sie entsprang, und suchte den Ursprung, wo er am wenigsten zu finden war. Die Erbitterung war jedoch bei den Schleswig-Holsteinern das vorherrschende Gefühl; man mußte aus allen Kräften und mit aller Rücksichtslosigkeit dieses Uebel bekämpfen, diese Stimmung überall, wo sie zum Vorschein kam, zu ersticken suchen (und hierzu bot die Presse, richtig gehandhabt, ein treffliches Mittel) und der verhaßten dänischen Sprache nicht das mindeste Recht einräumen (wenn man im Ständesaale die Mehrzahl auf seiner Seite hatte, ließ dies sich leicht durchsetzen). Die tiefer blickenden und schlaueren Schleswig-Holsteiner meinten indessen, es sei klüger, den Dänen einige Eingeständnisse zu machen, dann werde die Bewegung sich legen, man müsse scheinbar nachgiebig mit der einen Hand willig geben, mit der andern aber behende noch mehr nehmen, so werde der Vortheil doch auf Seiten der Deutschgesinnten bleiben. Wolle man dagegen den dänischredenden Schleswigern gar keine Eingeständnisse machen, so könnten die Dänen vom Königreiche um so eher Anlaß zur Einmischung finden und dies müsse um jeden Preis vermieden werden.

Unter solchen Stimmungen, Kämpfen und Anstrengungen von beiden Seiten nahte die Zeit der zweiten schleswigschen Ständeversammlung. Es war vorauszusehen, daß die seit der

vorigen Versammlung ruhende Frage wegen Einführung dänischer Rechts- und Geschäftssprache der brennende Punkt werden werde, den die Partheien vorzugsweise ergreifen und in welchem sie ihre Kräfte messen würden. — Ehe wir jedoch den Gang und das Ergebniß dieser Verhandlungen näher betrachten, wird es angemessen sein, den augenblicklichen Stand der Verhältnisse ins Auge zu fassen und namentlich nachzuweisen, auf welche Weise die dänische Gerichtssprache in den letzten Menschenaltern von den Dingstätten, wo sie früher ertönte, verdrängt worden war.

IX.

In der letzten Zeit wird die dänische Gerichtssprache aus den nördlichen Theilen Schleswigs und Als und Aerø verdrängt. Die näheren Umstände, unter denen dies in den einzelnen Gerichtsbezirken vor sich ging. Beschaffenheit des gerichtlichen Verfahrens, nachdem die deutsch-lateinische Rechtssprache sich geltend gemacht hatte; die ungereimten und lächerlichen Formen der Rechtspflege. Die unverständliche Rechtssprache bewirkt Unsicherheit des Rechts, erstickt den Sinn des Volks für das Oeffentliche und macht die Theilnahme desselben an der Rechtspflege unmöglich. Ein deutsches Urtheil, welches hervorhebt, wie unverantwortlich es sei, die dänische Muttersprache in Nordschleswig aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.

Wir haben im Vorhergehenden nachgewiesen, auf welche Weise die deutsche Rechtssprache, zum Theil schon vor langer Zeit, sich in vielen Gegenden Schleswigs verbreitet hatte, wo die Volkssprache dänisch war, zuletzt im größten Theile der Aemter Tondern und Apenrade, bereits früher in den mehr südlich und östlich gelegenen Gegenden [1]). Jedoch hatte sich die Hoier-Harde im Amte Tondern, das ganze Amt Haders-

---

[1]) Vergl. Theil 1, S. 47. 93—94. 221—24. 234—36.

leben, Als und Aers von deutscher Rechtssprache, wunderbar genug, bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts frei erhalten; aber jetzt begann sie auch diese Gränze zu überschreiten. Darauf wanderte sie allmählich weiter nach Norden, und erreichte nach dem Verlaufe von zwei bis drei Menschenaltern die Gränze Nordjütlands. Wie schon früher bemerkt: die deutschen Advocaten führten den Zug an, von allen Seiten unterstützt durch den deutschgebildeten, höheren und niederen Beamtenstand. Diese Verdrängung der dänischen Rechtssprache aus den letzten Theilen Schleswigs, die ihr noch übrig geblieben waren, liegt unserer Zeit so nahe und ist noch so frisch im Bewußtsein der jetzigen Generation, daß sie sich im Einzelnen nachweisen läßt. Wir können daraus schließen, wie dieselbe Veränderung in älteren Zeiten in andern Theilen Schleswigs vor sich gegangen sein mag. Am merkwürdigsten ist das Verhältniß in der Hviding- und Norre-Rangstrup-Harde (den südlichsten Harden des Amtes Hadersleben). In der Hviding-Harde sind die Gerichtsprotocolle nur von 1799 an vorhanden, in der Norre-Rangstrup-Harde von 1812 und den folgenden Jahren; aber eben diese Zeit kommt hier vorzugsweise in Betracht, denn hatte sich das Dänische bis zu diesen Jahren behauptet, muß es nothwendigerweise auch in der früheren Zeit herrschende Gerichtssprache gewesen sein. Wir finden nun, daß das sogenannte „Allemandsthing", oder das erste ordentliche Thing in jeder Harde, mit dem das Rechtsjahr seinen Anfang nimmt, auf welchem die Sandmänner (Sandemænd), Geschwornen (Nævninger), Gerichtsbeisitzer (Thinghørere) u. s. w. [1]) für das folgende Jahr ernannt werden, auf Dänisch gehalten wurde,

[1]) Die unbeutschen juristischen Ausdrücke, welche von deutschschreibenden schleswigschen Juristen gebraucht werden, sind, wie das schleswigsche Recht überhaupt, dänischen Ursprungs und lassen sich kaum durch einen ganz entsprechenden deutschen Ausdruck wieder geben.

ebenso wie das Gerichtsprotocoll in dänischer Sprache aufgenommen wurde — bis zum Jahre 1833. Bei den andern oder den außerordentlichen Gerichtssitzungen, welche in gegebener Veranlassung gehalten werden, wurden die Verhandlungen auf Dänisch geführt und in dänischer Sprache zu Protocoll geführt in allen Sachen, welche Mageschiftung (Mageskifte) Abkald (Afkald), Lagbietungen (Lovbydelser), Erklärungen u. s. w. oder überhaupt irgend etwas betrafen, das mit den Bewohnern oder Parteien unmittelbar verhandelt wurde. Nur bei eigentlichen Processen geschah die Protocollation auf Deutsch, — stets wenn ein Advocat die Sache hatte und in der Regel auch, wenn die streitenden Parteien selbst erschienen. Daß jedoch auch in diesen Fällen die Dingsprache Dänisch gewesen sein muß, folgt daraus, daß die Bewohner nichts als Dänisch verstanden. Im Jahre 1833 trat aber hier in Beziehung auf die officielle Gerichtssprache eine Veränderung ein, nur 3 Jahre vor dem Antrage des Lorenzen von Lilholt in der Ständeversammlung und 7 Jahre vor dem Erscheinen des Rescripts vom 14 Mai 1840; und der Grund dieser Veränderung war kein anderer, als daß diese Harden 1833 einen Hardesvogt, Timmermann, bekamen, der kein Dänisch verstand. Von jetzt an wurden nicht nur Proceßsachen in deutscher Sprache zu Protocoll geführt, sondern überhaupt alle Sachen, und zwar sowohl auf dem Allemandsthing als den andern Dingversammlungen. Diese Sitte erhielt sich bis 1841; in diesem Jahre wurden in Folge des Rescripts König Christian des Achten vom 14 Mai 1840 die Verhandlungen auf dem Allemandsthing wieder auf Dänisch zu Protocoll geführt. Von 1843 an wurde, mit Ausnahme der Petita der Advocaten in den Dingprotocollen, kein Deutsch gebraucht, nicht einmal von den Beamten während des Aufruhrs.

Ganz anders ging es auf den augustenburgischen Gütern auf Als. Diese waren in der Süderharde belegen, in der Mitte

des 18ten Jahrhunderts erworben, und bildet einen eignen Gerichtsbezirk, den sogenannten augustenburgischen (eine Zeitlang machten sie zwei Districte aus). Die Protocolle gehen bis auf die Zeit ihrer Erwerbung zurück, aber hier ist von Anfang an Alles deutsch, sowohl processualische als polizeigerichtliche Sachen, rechtliche Bekanntmachungen, Concurs-Akten, Lagbietungen, Protocallationen (Thinglæsninger) u. s. w. Nur bei Eidesablagen findet sich der Eid auf Dänisch eingetragen, sowie das Warnungsformular gegen Meineid. Selbst Tauschcontracte wurden in der Regel in deutscher Sprache behandelt; doch ist ausnahmsweise auch Dänisch benutzt, und zwar noch häufiger bei Contracten wegen Uebertragung eines Eigenthums; aber **diese Ausnahmen hörten auf mit dem Jahre 1786**, als ein neuer Hardesvogt kam, der Alles auf Deutsch ausfertigte und in dieser Sprache zu Protocoll führen ließ. Nur die über Tradition von Bondengütern ausgestellten Schötebriefe (Skjøder paa Bonde-Eiendom) wurden nach einem alten feststehenden Formular stets auf Dänisch abgefaßt. Uebrigens mußte selbstverständlich auch unter diesem Verhältniß das Gericht nothgedrungen sich der dänischen Sprache bedienen, wenn es mündlich mit den Bewohnern zu verhandeln hatte; aber im Protocoll wurde Alles in deutscher Sprache aufgezeichnet. Und so verblieb es auf den augustenburgischen Besitzungen auf Als **bis zum Jahre 1848**; denn das Rescript Christian des Achten vom 14 Mai 1840 ward hier ignorirt und trotzig verhöhnt. — Nicht viel besser ging es in dem kleineren Theile der Süderharde, welcher sein altes Ding behielt. Hier wurde zuerst Deutsch benutzt am 13 Juli 1737, und fortan regelmäßig, wenn Advocaten die Sache führten; aber die dänische Sprache findet sich doch noch gegen 20 Jahre in allen andern Fällen angewandt, wie z. B. bei Urtheilssprüchen, gerichtlichen Erkenntnissen, Tausch-Contracten, öffentlichen Verlesungen von Contracten, Intimation des Proto-

colls u. s. w. Im Jahre 1755 ändert sich dies Verhältniß mit der Anstellung eines neuen Actuars. Dieser führte überall Deutsch ein, ausgenommen bei Contracten, welche größtentheils zum Nutzen der Betreffenden auf Dänisch abgefaßt und zu Protocoll geführt wurden. In diesem Punkte wich das Ding der Süderharde von dem augustenburger ab. In welchem Verhältnisse die dänischen Contracte zu den deutschen in der Süderharde standen, ersieht man daraus, daß von 1781 bis 1803 im Ganzen 217 Contracte auf Dänisch, 59 auf Deutsch ausgefertigt wurden. Seit Anfang des 19ten Jahrhunderts werden die deutschen Contracte noch seltener, und nach 1840 findet man keine deutsche Contracte mehr, obgleich die Gerichtsprotocolle ununterbrochen bis 1848 auf Deutsch fortgeführt wurden.

Auf der Insel Aerø waren bis zum 1sten Januar 1774 fast die ganze Rechtspflege und alle Gerichtsprotocolle dänisch. Von diesem Jahre an trat aber die neue Justizverfassung für die Insel in Kraft, geboten durch die auf Deutsch erlassene Verordnung vom 18 Nov. 1773, und nun wurde fast Alles deutsch, selbst das Stadt-Protocoll zu Aerøeskjøbing. Dennoch verfaßte man, wenigstens später, Contracte, Testamente, Kaufbriefe u. dgl. (obwohl der gerichtliche Schein für ihre Bekanntmachung auf dem Dinge deutsch war) auf Dänisch. Auch ist darin ein Fortschritt nicht zu verkennen, daß das Hafen- und Stadt-Protocoll von 1830 an in dänischer Sprache geführt wurden. Ja man fing sogar an bei Rechtssachen die Untersuchungs-Protocolle in der Sprache der Einwohner abzufassen; aber hier war das schleswigsche Obergericht auf seinem Posten, indem es einem solchen Abfall vom Deutschen zuvorkam und am 13 Juli 1835 dem Land- und Stadtgerichte auf Aerø auferlegte, diese Protocolle künftig in deutscher Sprache zu führen, wie denn auch am 18 Febr. 1836 das Actuariat zu Aerøeskjøbing die Weisung erhielt, sich in dem Protocolle dieser Sprache zu

bedienen [1]). Auf dieser Insel fand jedoch das Rescript Christian des Achten vom 14 Mai 1840 willigen Gehorsam, und dänische Rechtspflege wurde eingeführt, obgleich der amtliche Briefwechsel deutsch blieb bis 1848 [2]).

Das Amt Norburg auf Als bestand aus 2 Harden, der Norder- und Jgen-Harde, beide mit besonderer Rechtspflege; am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurden sie aber verschmolzen, der Name Jgen-Harde verschwand und Norder-Harde galt als Name des Ganzen. Hier kämpfte die dänische Gerichtssprache mit der deutsch-lateinischen, bis letztere in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts siegte. Auf dem Ding der Norder-Harde ward am 6 Dec. 1731 ausgesprochen, daß Deutsch und Latein als Rechtssprache unzuläßig sei. Es heißt im Protocoll in Betreff der Eingabe des Angeklagten, obgleich diese auf Deutsch geschrieben und mit Latein ganz angefüllt sei, habe der Mandatarius des Klägers sie dennoch acceptirt, welches besonders in Betreff des Lateins nach danske Lov in der

---

1) Schlesw. Ständezeit. 1840, 2tes Beilagenheft, S. 317.

2) Zur Vervollständigung des Bildes kann daran erinnert werden, daß bis ins vorige Jahrhundert hinein sowohl für ganz Als mit Ausnahme der Stadt Sonderburg als für Ærøe nicht das Recht des Herzogthums, sondern das Recht des Königreichs, namentlich Christian V. „Danske Lov“ in Geltung war. In den Norburgischen Gütern wurde „das Jütsche Lovbuch“ statt Christian V. „Danske Lov“ eingeführt durch Obergerichtliches Rescript vom 13 August 1731, nachdem diese Güter dem Könige übertragen worden waren (!) und in dem übrigen (Glücksburgischen) Theile von Ærøe, dem Amte Gravenstein und der Stadt Ærøeskjøbing, trat das Recht des Herzogthums an die Stelle des Rechts des Königreichs durch Patent vom 2 November 1750, ebenfalls nachdem der König diesen Theil 1749 erworben hatte. Auch in dem südlichen Theile von Als ist das Recht des Herzogthums an die Stelle des Rechts des Königreichs getreten, jedoch scheint dies, welches wohl 1731 oder kurz nachher geschehen sein wird, nicht auf einer ausdrücklichen Bestimmung zu beruhen. Die Einwohner des Gudsgaver Lehns auf Ærøe baten noch 1747 um Wiedereinführung des Danske Lov und führten dafür auch an

Duplik unzulässig sei [1]). In der Folgezeit wurden jedoch Processe häufig auf Deutsch geführt, namentlich wenn nicht der gemeine Mann selbst, sondern Advocaten vor Gericht erschienen. Die Mittheilungen vom Amthause geschahen ebenfalls auf Deutsch; die Art und Weise jedoch, wie sie zu Protocoll geführt wurden, bezeichnete dies als etwas von der gewöhnlichen Ordnung Abweichendes, indem man sie mit den Worten einleitete: „og lyder i det tydske Sprog som følger", im Grunde ein überflüssiger Zusatz, da ein Jeder am Texte selbst sehen konnte, daß es Deutsch sei. Dennoch blieben Lagbietungen, Intimation und Schluß des Protocolls fortwährend dänisch, bis mit dem Jahre 1739, als ein neuer Hardesvogt angestellt wurde, das Dänische im Ding-Protocolle der Norderharde fast ganz verschwand; in der Igen-Harde behielt das Dänische die Oberhand bis zum Jahre 1752, wo ein neuer Actuar demselben das Garaus machte. Später kommen nur ausnahmsweise einzelne Sachen auf Dänisch vor; der Eid dagegen wird regelmäßig in der Muttersprache abgelegt. Beim Abfassen von Contracten erhielt sich der Gebrauch des Dänischen länger, nämlich bis 1784, in welchem Jahre ein neuer Hardesvogt angestellt wurde; ebenso verhielt es sich mit Tauschcontracten, die ausschließlich dänisch waren bis 1740, später zwischen Deutsch und Dänisch schwankten bis 1784, als der neue Hardesvogt den Gebrauch des Deutschen zur Regel machte. — Dieser Rechtsdistrict ist noch insofern von Interesse, als er 1811 eine kurze

„daß das dänische Gesetz den Untertbanen verständlicher sei als das deutsche Lovbuch", wurden aber abschlägig beschieden. Nach Stemann: Schleswigs Recht und Gerichtsverfassung im siebzehnten Jahrhundert, S. 61—62.

[1]) Auf Dänisch: „indskjøndt bed var paa Dydske skreven og med Latien ganske opfyldt, doch alligivel af Klagerens Mandatarius er bleven accepteret, hvilcket doch iserdelesbed hvad Latinen angar efter den Danske Lov i Duplic intet kan passere".

dänische Periode erlebte. Als nämlich der Hardesvogt Fürsen Kunde erhielt vom Sprachrescript Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810, begann er sogleich den 5 März 1811 mit dänischer Gerichtssprache, dem Willen des Königs gemäß (obgleich ohne ausdrücklichen Befehl) aber, wie wir wissen, zum größten Mißfallen des Amtmanns Linstow. Diese dänische Periode währte nur bis zum Ende des Jahres 1814, nach welcher Zeit das Deutsche wieder herrschend wurde. Der Hardesvogt hätte auch sehr schwer von Begriff sein müssen, wenn ihm nicht in diesen 3 Jahren klar geworden wäre, daß wenn es auch der Wille des Königs sei, daß die Alsinger dänische Rechtspflege haben sollten, so hätten die höheren Beamten des Königs einen andern Willen und nach diesen als seinem nächsten Vorgesetzten habe der Hardesvogt sich klüglich zu richten.

In der Frøs- und Kalslund-Harde (Amt Hadersleben) gehen die Gerichtsprotocolle nur zurück bis zum Jahre 1791. Um diese Zeit und später bediente man sich bei Processen beider Sprachen, und zwar stets der deutschen, wenn ein Advocat die Sache führte. In allen andern Fällen wurde fast ausschließlich Dänisch gebraucht bis zum Jahre 1820. Von dieser Zeit an werden beide Sprachen in so vertraulichem Vereine angewandt, daß man Tausch-Contracte findet, die halb deutsch, halb dänisch abgefaßt sind. Dennoch wurden, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Contractbücher und Schuld- und Pfandprotocolle stets auf Dänisch abgefaßt. — In der Gram-Harde findet sich Deutsch im Dingprotocolle zuerst im Jahre 1744, aber der Uebergang zum Deutschen geschah sehr langsam; ebenso auf den Gütern Gram und Nybøl, wo bis 1810 Deutsch nur gebraucht wurde, wenn Advokaten vor Gericht erschienen. Von dieser Zeit an wird die Sprache gemischt, doch werden noch immer Contracte sowie die Schuld- und Pfandprotocolle fast ausschließlich in dänischer Sprache geschrieben.

Ueberall, wo die deutsche Rechtssprache sich in die dänisch-redenden Theile Schleswigs eingedrängt hat, ist dies durch eigenmächtige Willkühr der Beamten, durch Mißbrauch und ohne die mindeste gesetzliche Autorisation geschehen. Ein solcher Uebergang vom Dänischen zum Deutschen pflegte einzutreten, wenn ein, des Dänischen unkundiger Beamter einem andern folgte, der weniger unkundig gewesen war. Wenn deshalb ein Beamter, wie der oberwähnte Hardesvogt Fürsen, ohne speciellen königlichen Befehl den Gebrauch des Dänischen wieder einführte, so war ein solches Verfahren ohne Zweifel vollkommen befugt und begründet. Die Beamten, welche im Jahre 1811 einen königlichen Befehl begehrten, um sogleich dänische Gerichtssprache einzuführen, erhielten keinen solchen. Wir wissen, aus welchen Gründen.

Wenn man nun sieht, auf welche Weise deutsche Rechtssprache in Nordschleswig eingeführt wurde, und weiß, daß das Volk damals Dänisch redete, wie es noch heut zu Tage Dänisch redet, kann man nicht unterlassen an den Beweis Falcks zu denken, womit er darthun wollte, daß die deutsche Sprache in der Mitte des 17ten Jahrhunderts unter der Angler Bevölkerung ausgebreitet gewesen sei. Er sagt nämlich, es würde Niemanden in den Sinn gekommen sein (!), deutsche Kirchensprache in Angeln einzuführen, wenn diese Sprache nicht im Voraus im täglichen Leben ziemlich verbreitet gewesen wäre [1]).

---

[1]) Schon 1816 in den Kieler Blättern, Bd. 2, S. 115, sagt Falck, daß die Einführung deutscher Kirchensprache in Angeln in der Mitte des 17ten Jahrhunderts „offenbar eine ziemlich allgemeine Verbreitung des Deutschen voraussetzt"; und in seinem „schleswig-holsteinischen Wochenblatt", welches er während des Aufruhrs herausgab, bemerkt er (22 December 1848, S. 220): „Es liegt auch in der Natur der Sache, daß man überhaupt auf den Gedanken, die deutsche Sprache in Kirche und Schule einzuführen, gar nicht hätte fallen können, wenn nicht der Gebrauch der deutschen Sprache schon in einem gewissen Maaße im ge-

Ist dieser Schluß richtig, so würde man auch behaupten können, daß es so leicht Keinem eingefallen wäre, deutsche Rechtssprache im Amte Hadersleben, auf Als und Aerø einzuführen, wenn nicht die Bauern im täglichen Leben ziemlich allgemein Deutsch geredet hätten. Wie völlig verkehrt das Raisonnement ist, bedarf keines weiteren Beweises.

Die schleswigschen Sprachverhältnisse enthalten aber, möge man nun das Deutsche vor Gericht oder in der öffentlichen Verwaltung oder in Kirche und Schule bei dem dänischredenden Volke betrachten, etwas so colossal Widersinniges, daß man stets mit seinem eignen Zweifel und Unglauben zu kämpfen hat und erstaunt fragen muß, ob es wirklich möglich ist, daß dergleichen hat geschehen können, selbst wenn man die Aktenstücke zur Hand hat und die unzweideutigen Belege dafür sieht, daß es sich factisch so verhält. Man fühlt sich bisweilen versucht, die ganze Ordnung des Unterrichts, des Gottesdienstes, des Gerichtsverfahrens und der Administration in Schleswig für das Werk wahnsinniger Menschen zu halten, wenn man nicht zu wohl wüßte, daß die meisten derselben sehr klug und berechnend waren. Die Verkehrtheit, Unvernunft und Ungerechtigkeit dieser Verhältnisse wurde allmählich so groß, daß es der Sprache fast an Worten fehlt, dieselbe auszudrücken. Aber abgesehen von dem empörenden Unrecht, welches das Volk ertragen mußte, zeigt uns das Uebermaß von Widersinnigkeit, das uns überall in den schleswigschen Sprachverhältnissen entgegentritt, so viele lächerliche oder vielmehr tragikomische Seiten, daß es oft schwer fällt, den ruhig erzählenden Ton der Geschichte zu bewahren. Die Absurdität der deutschen Rechts- und Geschäftssprache ist vielleicht von Keinem nach-

meinen Leben sich geltend gemacht hätte." — Ja, wäre es in Schleswig nur nach der „Natur der Sache" gegangen! Vergl. Thl. 1, S. 120, Anm.

drücklicher und derber in wenig Zügen geschildert worden, als von dem schleswigschen Prediger Dysel. In einem Briefe an einen Freund äußert er sich folgendermaßen [1]):

„Nichts kann unnatürlicher und einem Dänen anstößiger sein, als die Herrschaft, welche das Deutsche in einer wirklich dänischen Provinz erlangt hat, wo das gesammte Volk kaum eine zusammenhängende deutsche Periode versteht. Bei den Gerichten, wo noch das jütsche Lov des guten alten Königs Waldemar gelten sollte, werden alle Sachen auf Deutsch verhandelt. Sie werden sich eine solche Ungereimtheit leicht vorstellen können: acht dänische Bauern sollen als Dinghörer mit anhören, warum zwei deutsche Rabulisten sich auf dem Dinge zanken. Wie traurig wäre es für mich oder Sie, mein Herr, anhören zu müssen, wie unsere eigne Sache in der russischen Sprache verhandelt und abgeurtheilt würde. Denken Sie sich, ich bitte Sie, die Neugierde und dumme Verdutztheit auf den Gesichtern meiner Zuhörer, wenn ich von der Kanzel eine deutsche Verordnung, ein Placat oder einen Befehl verlesen muß, dessen Curialstil mit seinen verschrobenen und langen Sätzen mir selbst

[1]) Dysels Indenlandsreise 1763, S. 17—18. Im Original lautet die Stelle folgendermaßen: „Der kan intet tænkes saa unaturlig, og for en Dansk saa anstødelig, end det Herredom som det tydske Sprog har faaet i en virkelig dansk Provintse, hvor heele Almuen neppe forstaaer en tydsk Periode i Sammenhæng. Ved de Domstole, hvor endnu den gode gamle Kong Waldemars jydske Lov skulde gielde, ageres alle Sager paa tydsk. Min Herre forestiller sig letteelig den Urimelighed: at otte danske Bønder som Stokkemænd skal anhøre, hvad to tydske Rabulister mundhugges om paa Thinget. Hvor sørgelig vilde det være for Dem eller mig, min Herre! at anhøre vor Sag ageret og paadømt i det russiske Sprog. Forestil Dem engang, jeg beder Dem, Nysgierrighed og Taabelighed afmalet i mine Tilhøreres Ansigter, naar jeg fra Prædikestolen maa læse en tydsk Forordning, Placat eller Ordre, hvis Stylus curiæ i sine opskruede og lange Meninger er mig selv saa uforstaaelig, at jeg i Forveien maa oversætte et kort Indhold deraf paa Dansk, og efterat Originalen er oplæst, sige min Menighed i vort Moders Maal, hvad det er."

so unverständlich ist, daß ich im Voraus einen kurzen dänischen Auszug daraus machen muß, um nach Verlesung des Originals meiner Gemeinde in ihrer Muttersprache sagen zu können, was es bedeutet [1]."

Es war auch in der That eine eigenthümliche Rechtspflege und seltsame Rechtsverhandlungen, welche im ganzen dänischen Schleswig stattfanden, wo deutsche Richter zu Gericht saßen, deutsche Actuare die Protocolle führten und deutsche Advocaten auftraten, um anzuklagen oder zu vertheidigen. Oeffentlichkeit und Theilnahme des Volks gehörte mit zum Wesen dänischer Rechtspflege. Geschworne (Ransnævninger) und Sandmänner (Sandemænd) wurden noch jetzt ernannt, und sie hatten das Recht an dem Urtheile in Criminal-Sachen theilzunehmen [2]. Dieses Recht verlor jedoch durch den Geist der

---

[1]) Aehnlich äußert sich 1815 ein anderer schleswigscher Prediger Knud Aagaard „Thorninglehns Beskrivelse S. 54". Seine Worte lauten in deutscher Uebersetzung: „Wenn nicht die Gewohnheit unsere Aufmerksamkeit abstumpfte, so müßte eine Obrigkeitsperson über ihr eignes Werk stutzen, indem sie Befehle und Bekanntmachungen an die dänischen Bauern nicht nur in der deutschen, sondern zum Theil auch in der lateinischen Sprache erläßt." Vergl. J. C. Lausen, Beleuchtung der irrigen Ansichten über das schleswig-holsteinische Verfassungswerk. Kopenhagen 1831, S. 11.

[2]) C. F. Elvers, „Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche, Kassel 1845", S. XXX. sagt, nachdem er den großen Unterschied der Gerechtsame berührt hat, welcher stattfand: „es läßt sich doch im Allgemeinen so viel unterscheiden, daß in den nördlichern Harden die Sandmänner und Ransnäffninge als stimmberechtigte Beisitzer in den Criminal-Sachen auftreten". Falck sagt ebenfalls (Schleswigsche Ständezeitung 1838, S. 609), daß den Sandmännern das unzweifelhafte Recht zustehe, beim Urtheile mitzustimmen. Ausführlich behandelt diesen Punkt Francke, „der gemeine Deutsche und Schleswig-Holsteinische Civilproceß. Hamburg 1844. 1ster Thl. 2te Aufl. S. 89—90." Als Hauptgrund für die Ausschließung der Sandmänner führt er an: „daß bisher im nördlichen Herzogthum Schleswig die Volkssprache dänisch, die Gerichtssprache aber die deutsche war." Im Amte

Zeit, der das Volk stets mehr von der Theilnahme am öffentlichen Leben zurückdrängte, und durch den Einfluß des römischen Rechts, welches einer solchen Theilnahme feindlich war, an den meisten Orten seine Bedeutung, und durch den Gebrauch der deutschen Sprache war eine Ausübung dieses Rechts vollends zur Unmöglichkeit geworden; denn wie sollte man in einer Sache richten können, die in einer unverständlichen Sprache verhandelt wurde? Dennoch bestand ein solches Gericht. Ihr gewöhnliches Geschäft war nun gewöhnlich als Rechtszeugen (Dinghöringe) zugegen zu sein, gewöhnlich acht bei jedem Ding. Sie wurden als gültige Zeugen betrachtet, wenn Zweifel erhoben wurden, ob eine Sache so oder so vor Gericht zugegangen sei, und sollten durch ihre Gegenwart dafür bürgen, daß das Protocoll mit den mündlichen Verhandlungen übereinstimme. Man wird jedoch leicht begreifen, wie wenig sie sich hierzu eigneten, wenn die Verhandlungen in einer ihnen durchaus unverständlichen Sprache gehalten wurden. Die mißlichen und ernsten Folgen eines solchen Zustandes waren zwiefacher Art. Erstens fehlte es an der Sicherheit, welche man durch die Gegenwart kundiger Rechtszeugen herbeiführen wollte, und da man diese Einrichtung beibehielt, ohne sie durch eine andere zu ersetzen, war das Resultat in vielen Fällen eine gefährliche Rechtsunsicherheit und mancherlei Ungelegenheiten. Zweitens aber wurde dasjenige, was unter gewöhnlichen vernünftigen Verhältnissen eine rühmliche Bürgerpflicht gewesen wäre, jetzt eine unangenehme Bürde, die man ungeduldig trug und deren man sich zu entledigen suchte; ja, die ganze Einrichtung mußte dem Volke lächerlich erscheinen und somit die Achtung desselben vor dem Rechte

---

Flensburg sind die Richter aus dem Volke aus eben diesem Grunde ganz stumm geworden: „Die Gerichtsbeisitzer", sagt er, „sollen hier dem Hardesvogt ihr accedo regelmäßig durch Stillschweigen zu erkennen geben."

geschwächt werden. Lorenzen von Lilholt hat selbst in der Ständeversammlung die Folgen geschildert:

„Er habe es selbst einmal mit angehört, daß die Advocaten alles, was sie zu Protocoll gegeben, meistens lateinisch anführten, so daß er nicht ein einziges Wort verstanden, und daß sie alle ihre Anträge auf Deutsch mit gemischtem Latein gemacht hätten. Den Landleuten wäre dies so sehr zuwider, daß sie den Dinggerichten selten beiwohnten, sondern gewöhnlich dem Dingboten 4 ßl. gäben, damit er an ihrer Stelle einige Tagelöhner bestelle, die kein einziges Wort von der Verhandlung verstünden, so daß es als eine Posse angesehen werden könne, ob sie da wären oder nicht [1]."

Wenn ein Verhör abgehalten und Zeugen vernommen werden sollten, brauchte man folgendes Verfahren: der Beklagte und die Zeugen brachten ihre Aussagen auf Dänisch vor; diese wurden dann sogleich vom Actuar auf Deutsch zu Protocoll geführt. Gesetzt nun auch, daß der Actuar des Dänischen hinlänglich kundig war — wir wissen, daß oft das Gegentheil der Fall war — so war es doch schwer, Fehler und Mißverständnisse zu vermeiden, wenn mündliche Aeußerungen in einer Sache sogleich in eine andere übersetzt und niedergeschrieben werden sollten. Jetzt aber sollte das Protocoll von dem Angeklagten und den Zeugen bestätigt werden. Ein Vorlesen desselben in deutscher Sprache konnte ja nichts nützen. Aber man wußte sich zu helfen; der Rechtsofficial machte stehenden Fußes eine mündliche

[1]) Schleswigsche Ständbezeitung für 1838, S. 612. Im Jahre 1836 äußert sich ein Mann aus dem Volke ganz auf dieselbe Weise in einem Briefe an Christian Paulsen. In deutscher Uebersetzung lauten seine Worte: „Wenn die Sache vor Gericht kommt und auf dem Dinge verhandelt wird, werden stets 8 Bauern beordert, als Beisitzer zu fungiren (at sidde Thinge). Ihre Pflicht ist vermuthlich nachzuhören, daß Alles richtig zugeht, da die Advocaten aber die Sache auf Deutsch führen, wovon der Bauer kein sterbendes Wort versteht, macht das Ganze den seltsamsten Eindruck."

Uebersetzung des deutschen Protocolls. So hatte man eine zwiefache Uebersetzung, zuerst vom Dänischen ins Deutsche, dann vom Deutschen ins Dänische, und Alles auf der Stelle, ohne daß man Zeit gehabt hätte, einzelne Wörter und Ausdrücke abzuwägen. Jetzt war die Sache in Ordnung, der Angeklagte und die Zeugen hatten das deutsche Protocoll bestätigt [1]). Auf dieser Grundlage erfolgte nun die weitere Verhandlung und das Endurtheil in der Sache. Auf der größeren oder geringeren Genauigkeit in Wort und Ausdruck, deren man sich im Protocoll bediente, beruhte oft die Ehre und ganze zeitliche Wohlfahrt eines Menschen! Dennoch fand ein solches Verfahren seine Vertheidiger. Einer der früher erwähnten Handlanger des Herzogs von Augustenburg, der Hardesvogt **Steffens** zu Norburg, gab 1840 eine Schrift heraus [2]), in der er die Jurisprudenz mit der Entdeckung bereicherte, daß der Inhalt des Protocolls und der Rechtsacten durchaus nicht den Beklagten, sondern nur die Richter angehe; dergleichen schriftliche Aufzeichnungen seien lediglich für diese und die höhere Instanz da. Vielleicht muß man jedoch dem Hardesvogt Steffens die Ehre absprechen, diesen feinen Gedanken selbst ersonnen zu haben, wahrscheinlich hat das scharfsinnige Gehirn seines hohen Patrons denselben zuerst ausgeklaubt; wenigstens trat der Herzog von Augustenburg mit dieser Behauptung auf in der Ständeversammlung 1838 [3]).

---

[1]) So wird das Verfahren im Committee-Bedenken der schleswigschen Ständeversammlung 1838 (Ständezeitung S. 587) und in vielen officiellen Berichten beschrieben, z. B. in einem Berichte des Apenrader Magistrats vom 6. April 1811.

[2]) Offene Erwiederung zur Vertheidigung gegen die Ausfälle der antideutschen Parthei auf die deutsche Gerichts- und Protocollsprache. Sonderburg 1840 (zuerst abgedruckt im deutschen Sonderburger Wochenblatt, dann besonders herausgegeben), S. 9. Vergl. Paulsens Bemerkungen über die Sprache in den Rechtsprotocollen; gesammelte Schriften, Bd. 1, S. 280—81.

[3]) Schleswigsche Ständezeitung 1838, S. 616: „Die Committee habe

Es wäre in der That wünschenswerth, daß der Hardesvogt Steffens (oder der Herzog von Augustenburg) statt als Richter zu fungiren, einmal in den Fall gekommen wäre, auf der Bank des Angeklagten zu sitzen: er würde dann ohne Zweifel gefühlt haben, daß der Inhalt des Protocolls ihm nicht gänzlich gleichgültig sein könne, und daß es nicht einerlei sei, ob im Protocoll stehe, er habe dies oder jenes bekannt, und ob die Zeugen dies oder jenes von ihm ausgesagt hätten.

Wenn Jemand Lust und Gelegenheit hätte, die Gerichtsprotocolle im dänischredenden Theile Schleswigs durchzulesen, so würden wahrscheinlich merkwürdige Dinge ans Tageslicht kommen [1]). Sobald nur ein einzelner Proceß durch den Druck veröffentlicht wird, findet man sogleich Beispiele von den Folgen einer Rechtspflege, deren Sprache dem Angeklagten und einem Theile der Richter unverständlich war [2]).

---

als eine große Inconvenienz angeführt, daß die Verhörprotocolle in deutscher und nicht in dänischer Sprache aufgenommen würden; aber für wen wären die Protocolle, für diejenigen, welche verhört würden, oder für die Richter? Hauptsächlich doch für die letzteren." Dr. Steffens verfehlt nicht diese Bemerkung des Herzogs in seiner oben angeführten Schrift, S. 9, als „durchaus juristisch und richtig" zu bezeichnen. Der Beweis, den Dr. Steffens hierfür anführt, wie auch für seine Behauptung, daß das Volk sich nach der Gerichtssprache zu richten habe und nicht die Gerichtssprache nach dem Volke (S. 27—28 seiner Schrift), ist ein Prachtstück schleswig-holsteinischer Logik, welches nachgelesen zu werden verdient.

1) „Mir sind", sagt ein angesehener holsteinischer Jurist, „solche Protocolle bekannt, welche völligen Unsinn enthalten." Carl v. Schirach: Ueber die von den holsteinischen Ständen beantragte Reform des Strafverfahrens, S. 29. Anm. Vergl. ebenda S. 53 und 65. C. Paulsens, Saml. Skrifter, I. Theil, S. 325—26, II., S. 689

2) Dem Verfasser vorliegender Schrift sind einige derartige gedruckte Rechtssachen zur Hand. Die eine heißt: „Vertheidigung des Herrn Chr. Ludw. Walther, Pächters des adlichen Guts Gramm. Schleswig 1822." Der Anwald des Angeklagten verwarf die Rechtsgültigkeit der ganzen Untersuchung, worauf die Anklage sich stützte,

Obgleich Männer, wie der Herzog von Augustenburg, der Prinz von Augustenburg, Dr. Steffens und die große Schaar

---

weil die Dinghörer (Rechtszeugen) nicht die Sprache verstanden hätten, worin die Untersuchung geführt sei. Es heißt in der Schrift (S. 24): „Dazu kommt, daß während der ganzen Untersuchung Dänische Dinghörer adhibirt worden, welche nach ihrem eigenen Bekenntniß nicht genug Deutsch verstanden, um ihrer Bestimmung nach testes de veritate sein zu können; solche Dinghörer, die nur hören, aber nicht verstehen, sind bloße Figuranten, und ihre Zuziehung eine leere Form." An einer andern Stelle, S. 50, kommt Folgendes vor: „Bei meinem Erscheinen im Gericht habe ich sogleich den Herrn Justiziarius Schrader gefragt, ehe mir um etwas gefragt wurde: ob die Beisitzer der deutschen Sprache kundig wären? Worauf der Herr Justiziarius geantwortet: das wohl eben nicht, es würde ihnen aber nachher (!) verständlich gemacht." — Aehnliche Aufschlüsse finden sich in einer juristischen Darstellung der Streitigkeiten, welche der Herzog von Augustenburg zu Anfang dieses Jahrhunderts mit seinen Bauern hatte, welche darüber klagten, daß sie wider Recht und Gesetz belastet würden (Historische Darstellung und rechtliche Prüfung u. s. w., von Kanzleisecretair Peter Lüders, Sonderburg 1832). S. 104 wird bemerkt, daß eine vom Advocaten der Bauern selbst eingereichte Einlage ihnen nachtheilig wurde, weil sie dieselbe nicht verstanden hatten und deshalb nicht die darin vorkommenden Fehler berichtigen konnten. S. 117 wird eine in dieser Sache vom gottorpschen Obergericht niedergesetzte königliche Commission erwähnt, „welche der dänischen Sprache nicht mächtig sich eines Dolmetschers bedienen mußte." S. 169—70 heißt es: „auf der andern Seite standen Landleute, ohne Rechtskenntniß und Mittel, nicht einmal der gerichtlichen Sprache mächtig." S. 171—72 wird bemerkt, die Bauern seien nicht im Stande gewesen die „Dienstregulirungsvorschläge" zu lesen, welche ihnen „in einer entweder ganz oder doch zum Theil unbekannten Sprache" mitgetheilt wurden. — Im Blatte „Dagen" vom 5 Octbr. 1822 findet sich ein bemerkenswerthes Stück, das augenscheinlich von kundiger Hand herrührt. Es theilt eine Probe mit von der schrecklichen deutsch-lateinischen Rechtssprache der schleswigschen Juristen und erläutert durch ein Beispiel die schädlichen Folgen der deutschen Rechtspflege in Schleswig. Der Verfasser macht darauf verschiedene Vorschläge, die Friedrich der Sechste dem wesentlichen Inhalte nach schon 1810

der deutschen Advocaten in Schleswig keinen Anstand nahmen, eine Rechtsverfassung zu vertheidigen, die den gesunden Menschen-

---

ins Leben rufen wollte, die aber erst nach 1840 theilweise zur Wirklichkeit wurden: 1) Im ganzen dänischredenden Schleswig muß die Rechts- und Geschäftssprache dänisch sein; 2) die Gerichts- und andre Amtsprotocolle sind auf Dänisch zu führen; 3) das Obergericht zu Gottorp führt dänische Protocolle und die Processe werden auf Dänisch geführt in allen Sachen, die aus dem dänischen Theile Schleswigs kommen (dies erreichte man, wie bekannt, nicht einmal 1840); 4) die Vergleichs-Commissionen, welche sich in Dänemark als wohlthätig erwiesen haben, sind auch in Schleswig einzuführen. Es verdient bemerkt zu werden, daß Falck im Staatsbürgerlichen Magazin, Bd. 2, S. 834 diese Bemerkungen über das deutsche Rechtswesen in Schleswig vollkommen billigt und die Zweckmäßigkeit der gemachten Vorschläge einräumt. Er beklagt auch, daß die von Friedrich dem Sechsten in Aussicht gestellten Reformen nicht zur Ausführung kamen. Er sagt, das Ziel hätte jetzt (1823) erreicht sein können, wenn der König seine Bestrebungen dafür fortgesetzt hätte. Hierin hat Falck ohne Zweifel Recht; aber er wußte nicht, daß die Schuld der Versäumniß Andern beizumessen war, als dem Könige, oder daß Friedrich der Sechste in dieser Sache von seinen hohen Beamten so hintergangen war, wie es wohl selten mit einem Könige geschehen ist, und auf diese Weise daran gehindert wurde, ein Werk auszuführen, das zu den besten seines Lebens gehört hätte. So äußerte sich Falck 1823, so hatte er sich 1816 geäußert (Kieler Blätter Bd. 2, S. 122) und so dachte er noch 1832. Ja, in diesem Jahre war er vollkommen mit Christian Paulsen (!) einverstanden in Beziehung auf einen Vorschlag zur Ordnung der Sprachverhältnisse, welchen dieser der Regierung vorlegte (Paulsens Levnet ved H. N. Clausen, S. 26). Im nächsten Jahre, 1833, äußert er Folgendes, veranlaßt durch Paulsens Schrift über die Volksthümlichkeit in Schleswig (Neues Staatsbürgerl. Magazin Bd. 1, S. 401): „Zu oft ist von mir (dem Herausgeber) der Wunsch ausgesprochen worden, daß für die Einführung der dänischen Sprache in allen gerichtlichen und rechtlichen Verhandlungen in dem dänisch-redenden Theile des Landes etwas Erkleckliches geschehen möge, als daß ich nicht den von Professor Paulsen in dieser Beziehung geäußerten Wünschen von ganzem Herzen beistimmen sollte.“ Aber so eingewurzelt war bei Falck das separatistische Element des Schleswig-

verstand empörte, schulden wir doch der Billigkeit zu bemerken, daß es einzelne deutsche Schriftsteller gab, welche die Widersinnigkeit und Schädlichkeit eines solchen Zustandes einräumten und sich für die Abschaffung desselben aussprachen. Falck that dies, wie bemerkt, mehrmals und zwar mit großem Nachdruck. Dasselbe war der Fall mit **Georg Hanssen**, früher Professor in Kiel, jetzt in Göttingen. Bereits in seinen Vorlesungen vom Jahre 1833 äußerte er Folgendes:

„Desto weniger ist es einem Zweifel unterworfen, daß in den nördlichen Aemtern Schleswigs billigerweise die dänische Sprache als Gerichtssprache in ihr altes Recht wieder einzusetzen sei. Hier werden alle öffentlichen Urkunden in einer Sprache ausgefertigt, die das Volk im Allgemeinen nicht versteht; dadurch sind nicht allein die Einzelnen in ihren eigenen Angelegenheiten den Unmündigen gleichgestellt, und allen Täuschungen und Mißverständnissen hingegeben, sondern auch die Volksgerichte sind zu leeren Formen herabgesunken, und eine wirksame Theilnahme des Volkes an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ist unter solchen Umständen nicht denkbar." Starke, aber wahre Worte! [1])

Holsteinismus, daß er nicht so bald von ferne die Gefahr einer näheren Verbindung Schleswigs mit Dänemark zu erblicken glaubte, welche eintreten könnte, wenn die dänische Sprache zu ihrem Rechte gelangte, als er sogleich Alles vergaß und sich den leidenschaftlichsten Ergüssen von Zorn und Unwillen hingab. (Siehe oben S. 182).

[1]) Obige Stelle findet sich citirt in „Gegensätze und Kämpfe der deutschen und dänischen Sprache. Von einem Nordschleswiger. 1857. S. 49—50."

X.

Verhandlung des Vorschlags wegen dänischer Gerichts- und Geschäftssprache in der Stände-Versammlung von 1838; Vorschlag, betreffend den Unterricht im Deutschen in den dänischen Schulen. „Die ellenlange Petition" und die vom Herzoge von Augustenburg und Dr. Steffens fabricirte Petition. Der Vorschlag wegen des öffentlichen Gebrauchs der dänischen Sprache bringt mit genauer Noth durch, während der Vorschlag in Bezug auf den Unterricht im Deutschen fast keinen Widerstand findet.

In der zweiten Ständeversammlung, welche 1838 zusammentrat, fand die Frage wegen des Rechts der dänischen Sprache, in Schleswig als öffentliche Sprache zu gelten, ihre Erledigung, insofern es auf der Volksrepräsentation beruhte. Nis Lorenzen von Lilholt wiederholte seinen früheren Antrag auf Einführung dänischer Gerichts- und Geschäftssprache in den Theilen Schleswigs, die dänische Kirchen- und Schulsprache hatten. Ebenso erneuerte Petersen von Dalby seinen Vorschlag rücksichtlich Unterrichts im Deutschen in den dänischen Schulen Schleswigs. Falck, der abermals Präsident der Versammlung war, bewirkte, unterstützt vom Herzoge von Augustenburg, daß diese beiden verschiedenen Vorschläge einer und derselben Commitee zur Behandlung überwiesen wurden [1])

Man sollte glauben, daß in einer Versammlung mit gesunder Vernunft kein Einwand gegen den Vorschlag Nis Lorenzens hätte erhoben werden können; die Sache war so einleuchtend, und das Unverständige, Schädliche und Unnatürliche des bisherigen Zustandes, welches wir im Obigen dem Leser aus einander gesetzt haben, war so collosal, daß Niemand für die Fortdauer desselben das Wort nehmen konnte, ohne sich selbst im höchsten Grade bloszustellen. Anders aber ging es in der schleswigschen Ständeversammlung. Der Herzog von Augustenburg, sein Bruder der Prinz von Noer, die deutschen Advocaten,

---

[1]) Schleswigsche Ständezeitung 1838, S. 73—76.

die zahlreich in der Versammlung vertreten waren, und einige in ihrer deutschen Bildung verhärtete juristische Beamte kannten keine Scham. Sie hatten Gründe in Menge; freilich waren diese auch danach; Wahrheit, Vernunft und Billigkeit waren gleichgültige Dinge, wenn man nur Mittel finden konnte, die dänische Bevölkerung auch fernerhin unter dem deutschen Joche zu halten, und jenes Nationalgefühl zu erdrücken, das in der letzten Zeit so rege geworden war und allen denen bedenklich erscheinen mußte, welche am Staate „Schleswig=Holstein" oder „Nordalbingien" bauten, vor Allen aber den Herzog ängstigen mußte, der die Hand nach der neuen Krone ausstreckte, und den Tag nicht mehr fern glaubte, an dem sie seine Stirn zieren werde. Sein scharfsinniges Argument, daß der Inhalt der Rechtsprotocolle nicht die Angeklagten, sondern nur die Richter angehe, haben wir schon oben besprochen und gewürdigt. Uebrigens zeigte er sich hier als einen Mann von Muth, — wenigstens im Ständesaal — denn Muth gehörte unleugbar dazu, in Gegenwart der dänischredenden Deputirten und Falcks, der die dänische Sprache so gut kannte, zu sagen „die Sprache, welche im nördlichen Theile des Herzogthums Schleswig gesprochen werde, sei nicht die dänische." Sein Bruder, der Prinz von Noer, gab ihm nichts nach; er beklagte, daß die „Verbrüderung", welche im Lande herrschen sollte, aufgelöst werde, wenn Nordschleswig dänische Rechtssprache erhalte und schloß einen längeren Vortrag mit den Worten: „Er müsse die Proposition für unnütz, zwecklos und dem Interesse der Betheiligten zuwider erachten." Ein Anderer bemerkte, daß es unrichtig und überflüssig sein würde, an den bestehenden Verhältnissen zu ändern, denn es sei klar, daß Deutsch binnen kurzer Zeit die herrschende Sprache in Schleswig sein werde, wenn man den Gang der Dinge ruhig gewähren lasse [1]).

[1]) Schlesw. Ständezeitung 1838, S. 616. 618. 615. 606.

Die meisten Einwendungen bezogen sich aber auf das vermeintliche „Unrecht" gegen die juristischen und administrativen Beamten, Advocaten und Notare, so wie auf die „Bürde", die man ihnen auferlege, wenn sie ihre bisherige Gewohnheit, Deutsch zu reden und zu schreiben, aufgeben und sich im Verkehr mit der dänischen Bevölkerung der dänischen Sprache bedienen sollten. Der Prinz von Augustenburg versicherte, dies sei ein Unrecht nicht nur gegen die jetzigen, sondern auch gegen die künftigen Beamten! [1]). Der Bauer Nis Lorenzen von Lilholt hatte bereits 1836 hierauf in seiner schlichten dänischen Muttersprache eine etwas derbe und ungezierte Antwort gegeben, daß nämlich das Volk nicht der Beamten willen da sei, sondern umgekehrt die Beamten des Volkes willen, und wenn die Beamten nicht die Sprache des Volkes lernen wollten, so könnten sie in ihrer deutschen Heimath bleiben. Uebrigens wurde jetzt bemerkt, — wogegen sich auch nichts Vernünftiges einwenden ließ — daß die Richter der dänischen Sprache mächtig sein müßten, weil sie ja auf Dänisch Verhör hielten, wenn sie auch auf Deutsch niederschrieben; daß die Advocaten und Notare (deren Geschäfte gewöhnlich in einer Person vereinigt waren) ebenfalls des Dänischen kundig sein müßten, da sie mit den Bauern Dänisch redeten, um die Sache kennen zu lernen, welche sie für ihn führen sollten, und überdies Contracte und andere Rechtsdocumente auf Dänisch abfaßten. Ferner hätten seit 1814 alle Studirende Dänisch in der Schule gelernt oder hätten es wenigstens lernen sollen; nach den Verordnungen vom 23 Octbr.

1) Seine Worte waren diese: „Er halte dafür, daß es erstens ein Eingriff in die Verhältnisse der Individuen sein würde, welche sich um Beamtenstellen bewürben. Wie das verehrliche Mitglied für Tondern (Justizrath Dröbse) angeführt, sei die Landesuniversität eine deutsche, daher scheine die Forderung, daß jeder, der ein Amt suche, dänisch verstehen müsse, ungerecht"! Schlesw. Ständezeit. 1838, S. 598.

1811, 7 Septbr. 1812 und 5 Juni 1813 sollten alle Beamte Dänisch verstehen; ja die allermeisten Beamten und Advocaten sowohl in als außer den Ständen, hätten ihren Gesuchen um die Bedienungen, welche sie jetzt inne hätten, einen Beweis beigelegt, daß sie des Dänischen mächtig seien! Hierauf konnte man nicht so leicht etwas erwiedern.

Vor Allen führte der würdige Justitiarius Jaspersen, den wir schon von 1811 kennen, die dänische Sache mit Wärme und Gründlichkeit, und zeigte die Richtigkeit und Abgeschmacktheit der deutschen Einwendungen in ihrer ganzen Blöße. Sein Vortrag machte offenbar einen starken Eindruck auf alle Mitglieder der Versammlung, welche nicht mit dem unerschütterlichen Vorsatze hingekommen waren, der Vernunft ihr Ohr zu verschließen. Auch Falck wollte die Einführung dänischer Gerichtssprache, wenn man nur hierbei stehen bleibe und nicht die Abschaffung des deutschen Gottesdienstes in denjenigen Gegenden verlange, wo das Volk Dänisch redete; jene Einräumung könne auch nicht so gefährlich werden, wenn man zu gleicher Zeit den Unterricht im Deutschen in die dänischen Dorfschulen einführe: nach Falcks eignem Vorschlage wurden beide Anträge vereint und in derselben Petition zusammengefaßt. Ueberdieß war Falck durch seine früheren Aeußerungen gebunden und hatte sich damals noch nicht völlig dem Herzoge von Augustenburg in die Arme geworfen oder sich den Plänen angeschlossen, die nothwendigerweise mit Aufruhr endigen mußten. Dies verdroß den Herzog und seine Freunde höchlich und sie verfolgten Falck mit beständigen Sticheleien und spöttischen Bemerkungen über seine Stubengelehrsamkeit, Schwäche, Inconsequenz und Mangel an praktischem Sinn. Falck bemerkte dies wohl und fühlte sich dadurch so gereizt, daß er in der einen Sitzung seinem Herzen Luft machte und mit einigen Wahrheiten hervorkam, die er bisher verschwiegen hatte und auch später nie wieder hören

ließ. In der Sitzung am 6 August bemerkte er, es handle sich nur darum:

„daß die Kirchen- und Schulsprache, die das Volk verstehe, in einem Verhältnisse wieder geltend gemacht werden solle, woraus sie durch ungebührliche Gewalt verdrängt worden sei".

Ferner: „Daß die deutsche Sprache binnen Kurzem werde allgemein werden, dem müsse er widersprechen; dazu sei in den Districten keine Aussicht, wo die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache sei; darüber könnten Tausende von Jahren hingehen".

Ferner: „Im südöstlichen Theile des Herzogthums sei die dänische Sprache durch gewaltsame Maaßregeln verdrängt worden".

Denjenigen, die eingewandt hatten, daß man sich doch dem Gebrauch der deutschen Gerichtssprache füge, antwortete er:

„Man müsse sich nur darüber wundern, daß der gesunde Menschensinn in einer Gewohnheit so befangen werden könne".

Falck redete niemals später von „ungebührlicher Gewalt" oder „gewaltsamen Maaßregeln" oder „gesundem Menschensinn". Dieser letztere war namentlich deshalb sehr ungelegen, weil er ebensosehr durch deutsche Kirchen- und Schulsprache in den dänischen Gegenden als durch die deutsche Rechtssprache verletzt wurde. Die Kirchen- und Schulsprache sollte aber nach Falcks Meinung unter allen Umständen unangetastet bleiben [1].

Der zweite Vorschlag dagegen, den Petersen von Dalby eingebracht hatte, daß die dänischen Bauerkinder Unterricht im Deutschen haben sollten und alle Schullehrer künftig vor ihrer Anstellung einem Examen im Deutschen zu unterwerfen seien, ging ohne jede Schwierigkeit durch. Nur einzelne Mitglieder, unter denen auch Falck, meinten, es sei hinreichend, wenn der Unterricht im Deutschen in Privatstunden außer der regelmäßigen Schulzeit ertheilt werde, und die Eltern müßten dem Lehrer für seine Mühe eine billige Vergütung zukommen lassen; wenn

---

[1]) Schlesw. Ständezeitung 1838, S. 608—9.

man beim vorgeschlagenen Examen im Deutschen sich vorsehe, daß das dänische Schleswig künftig lauter deutschgebildete Lehrer erhalte, so werde die Sache schon gehen. Hierauf aber wollte die Versammlung durchaus nicht eingehen. Man bemerkte: „Werde dieser Unterricht nur in Privatstunden gegeben, so würde der Zweck nicht erreicht werden", und der Herzog von Augustenburg sagte: „Ein freiwilliger Unterricht in der deutschen Sprache werde zu nichts führen, weil man unmöglich von den Schullehrern verlangen könne, daß sie umsonst unterrichten sollten, und manche Aeltern es auch unterlassen würden, ihre Kinder zur Schule zu schicken [1]).

Sowohl die deutsche als die dänische Partei bemühte sich die während der Verhandlung vorgebrachten Gründe noch durch Hinweis auf die Stimmung im Lande zu verstärken, welche sich außerhalb des Saales kund gethan hatte. Die deutsche Partei fand hier indeß eine viel schwächere Stütze, als sie gehofft hatte. Mit aller Anstrengung und Agitation konnten sie nur 8 Petitionen zu Wege bringen, welche den Unterricht im Deutschen begehrten, und diese hatten überdies verhältnißmäßig wenige Unterschriften. Dagegen liefen von dänischer Seite 18 Petitionen ein, welche die Abschaffung der deutschen Rechts- und Geschäftssprache und Einführung der dänischen verlangten; unter diesen war eine, welche in der Versammlung „die ellenlange Petition" benannt wurde, mit ungefähr 1500 Unterschriften; das Papier war 6 Ellen lang und 2½ Ellen breit, die größte Petition, welche man bisher hier zu Lande gesehen hatte. Die Unterzeichner derselben baten die Versammlung ihren Wunsch zu unterstützen: „Daß unsere dänische Muttersprache so bald als möglich wieder in ihre natürlichen Rechte eingesetzt und zur Rechts- und Geschäftssprache gemacht werde, so wie auch, wo dies im dänischredenden

---

1) Schlesw. Ständezeitung 1838, S. 607. 616.

Schleswig noch nicht der Fall ist, zur Kirchen- und Schulsprache." Es heißt in dieser Petition unter Anderm: „Wir erklären hiemit aufs Feierlichste, daß, so wie wir die Heimath lieben, welche Gott uns gab, so ist auch unsre Muttersprache uns lieb und werth, so daß wir sie um keinen Preis mit einer andern vertauschen wollen; vielmehr ist es stets unser innigster Wunsch gewesen, daß diese unsre Muttersprache in allen Angelegenheiten auch öffentliche Sprache werden möge . . . Obgleich wir als Landeskinder es als ein unzweifelhaftes Recht ansehen, daß unsre Muttersprache auch in allen unsern öffentlichen Angelegenheiten gebraucht werde, und obwohl unser Selbstgefühl sich dagegen sträubt, da zu flehen, wo wir mit Recht glauben fordern zu können, so wenden wir uns doch an jeden einzelnen der Herren Deputirten mit der inständigen Bitte, sich unsrer anzunehmen, da wir Unrecht leiden und der Vertheidigung so sehr bedürfen, oder wenigstens nicht unsern Wünschen entgegenzuarbeiten, wenn irgend ein hochherziger Volksfreund in der Versammlung als unser Fürsprecher auftreten will" [1]).

---

[1]) Dannevirke, 26 Juli 1838, S. 21—22. Paulsens Skrifter, Bd. 1, S. 336. Im dänischen Original lautet der obige Passus so: „Vi erklære herved paa det Høitideligste, at ligesom vi elske den Hjemstavn vor Herre gav os, saaledes er ogsaa vort Modersmaal os kjært og dyrebart, saa at vi for ingen Priis ville bytte det mod noget andet, og at det altid har været vort inderligste Ønske, at dette vort Modersmaal maatte i alle vore Anliggender blive det offentlige Sprog . . . . Uagtet vi ansee det for vor uomtvistelige Rettighed som Landets Indfødte, at vort Modersmaal ogsaa bruges i alle vore offentlige Anliggender, og uagtet vor Selvfølelse krymper sig ved at trygle, hvor vi troe at have Ret til at fordre, saa vende vi os dog til Enhver især af de Herrer Deputerede bedende og bønfaldende, at de ville antage sig os som Forurettede, der saa høilig trænge til Forsvar, eller at De i det Mindste ikke ville arbeide imod, naar nogen høihjertet Folkeven vil træde frem i Forsamlingen som vor Talsmand".

Diese Petition erregte das ganz besondere Mißfallen der Schleswig-Holsteiner, erstens weil sie so viele Unterschriften hatte, und zweitens weil sie sogar die Abschaffung der deutschen Kirchen- und Schulsprache verlangte, ein Punkt, den Niemand bisher in den Ständen zu berühren gewagt hatte. Falck war verdrießlich und machte kein Hehl daraus; er bemerkte: „diese **ellenlange**, die man eine **Ultrapetition** nennen könne, beschwere sich darüber, daß die Predigten und das Wort Gottes in einer fremden Sprache vorgetragen, und auf diese Weise die deutsche Sprache aufgedrungen werde", und der Wortführer der Commitee, Probst Boysen, äußerte in Betreff der Petitionen: „Eine von diesen (die ellenlange) **übertreibe** die Sache allerdings sehr, und begehre **so gar** .... daß die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache sein solle" [1]).

Unter den Petitionen um Einführung des Unterrichts im Deutschen in den dänischen Schulen war auch eine von der Norderharde auf Als, welche zugleich darum bat, daß es in Betreff der Rechts- und Protocollsprache „bei dem Alten und Wohlhergebrachten" verbleiben möchte, also beim Deutschen. Ein solches Begehren der Bewohner eines Landes, in einer fremden Sprache regiert zu werden, ist so unnatürlich, daß es sich selbst verdammt. Als Seitenstück hiezu kann man die Petitionen anführen, welche in einer späteren Zeit aus dänischredenden Kirchspielen einliefen und auf deutschen Gottesdienst antrugen. Man würde jedoch den Bewohnern der Norder-

[1]) Schlesw. Ständezeitg. 1838, S. 594. 591. Der Probst Boysen fügt hinzu, daß Dänisch „in den fraglichen Districten" bereits Kirchen- und Schulsprache sei, welches eine Entstellung der rechten Meinung ist; die Petitionen begehrten natürlich nicht, daß Dänisch da eingeführt werde, wo es schon gelte, sondern in den Gegenden, wo es noch nicht gelte, wie auch aus dem Wortlaute der Petition hervorgeht. Der Probst meinte natürlich andere „fragliche Districte" als die Bittsteller. Vergl. Chr. Paulsens Saml. Skrifter Bd. 1, S. 215—17.

Harde Unrecht thun, wenn man sie als Urheber jener Petitionen betrachten wollte. Obgleich sie unter den übrigen figurirte und ihre Wirkung im Ständesaal nicht verfehlte, so war sie doch nur ein Machwerk des früher erwähnten Hardesvogts Dr. Steffens in Norburg, den der Prinz von Augustenburg treffend seines Bruders „Adjutanten" zu nennen pflegte. Ein dänisches Blatt gab Aufschluß über den wahren Zusammenhang dieser Sache. Aber nun ergriff der Herzog selbst die Feder, und um zu beweisen, daß das Werk seines Adjutanten echt sei, erdichtete der Herzog selbst eine Erklärung Namens der alsischen Synsleute und Repräsentanten des Inhalts, daß Dr. Steffens die Petition nach ihrem Wunsche und in ihrem Sinne abgefaßt habe. Er fingirte, daß die Erklärung im Dorfe Sillerup in der Norderharde geschrieben sei und unterzeichnete sie: „Samtlige Synsmænd og Repræsentanter i Nordborg Amt i December 1839"!! [1])

Nach einem hartnäckigen Kampfe ging der Vorschlag Nis Lorenzens zwar durch, aber nur mit einer Majorität von drei Stimmen, nämlich 21 gegen 18; wären 2 Stimmen zur entgegengesetzten Partei übergegangen, so wäre er durchgefallen. Und diese 18, unter denen natürlich der Herzog und der Prinz von Augustenburg den ersten Platz einnahmen, gaben ein Minoritätsvotum an den König ein, worin sie „ebenso dringend als allerunterthänigst" davon abriethen, daß dänische Rechts- und officielle Sprache im dänischredenden Schleswig eingeführt werde. Nis Lorenzens Vorschlag drang nicht allein nur mit genauer Noth durch, sondern würde auch bei der Abstimmung noch mehrfach beschnitten und beschränkt, obgleich er von Anfang an keineswegs das ganze dänischredende Schleswig umfaßte, sondern nur denjenigen Theil, der dänische Kirchen- und Schulsprache hatte. Die Commitee hatte darauf angetragen, daß die Ver-

[1]) Schl. Ständez. 1838, S. 591. Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 27. 28. Kjøbenhavnsposten Nr. 294, 25 October 1839.

änderung an den Orten, wo die Beamten Dänisch verständen, sogleich in Kraft treten möchte, wo dies nicht der Fall sei, nach Verlauf eines Jahres; überdieß hatte sie nach ihrer Sachkenntniß dabei bemerkt: „Es wird damit gewiß nichts Unmögliches von ihnen verlangt.“ Aber durch Falcks Einfluß wurde die Sache so gedreht, daß die Versammlung ihren Antrag darauf beschränkte, daß die Veränderung da, wo die Beamten des Dänischen unkundig zu sein erklärten, erst „nach und nach, wie die Beamten abgehen und ersetzt werden“ ins Leben treten solle. Der Commitee-Antrag umfaßte alle locale Beamte, bei der Abstimmung wurden jedoch Advocaten und Notare ausgenommen. Diese sollten also auch fernerhin vor dänischen Gerichten deutsche Vorträge halten, deutsche Eingaben verfassen und deutsche Rechtsdocumente schreiben können; man konnte daher nur ziemlich uneigentlich behaupten, daß durch eine solche Veranstaltung dänische Gerichtssprache eingeführt werden würde. Außerdem sollten nach dem Vorschlage der Commitee selbst — welche freilich bedauerte, daß es entgegenstehender Hindernisse halber nicht anders sein könne — das Obergericht, das Oberappellationsgericht, die Provinzialregierung und die Immediatcollegien von dieser Veränderung nicht berührt werden, sondern sich auch fernerhin des Deutschen als officieller Sprache bedienen, doch mit dem Hinzufügen, daß von öffentlichen Schreiben, Bekanntmachungen und Befehlen dieser Behörden, wenn sie das ganze Herzogthum oder speciell den dänischen Theil angingen, eine dänische Uebersetzung zu veranstalten sei: „dies wird auch“, heißt es, „ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden können.“ Aber selbst diese bescheidene und billige Forderung vermochte nicht durchzudringen, sondern wurde mit 20 Stimmen verworfen [1]).

---

[1]) Dahingegen ging der Antrag durch, daß der dänische Text von Verordnungen und Collegial-Patenten mit Unterschrift zu versehen sei, und dieselbe Gültigkeit haben solle, wie der deutsche. Weil

Größere Erfolge vermochten sich die Dänen nicht mit einer Majorität von 3 Stimmen zu erkämpfen, und so schwer fiel es den Schleswig-Holsteinern den Dänen einfach Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, obgleich der Vorschlag wegen Einführung dänischer Rechtssprache nicht für sich, sondern mit Petersens Vorschlag in Betreff des Unterrichts im Deutschen für dänische Bauerkinder zusammen behandelt war! Man kann leicht ermessen, welches Schicksal Nis Lorenzen's Vorschlag gehabt haben würde, wenn nicht dieser Anhang dabei gewesen wäre. Mit großer Stimmenmehrheit (37 Stimmen) beschloß die Versammlung darauf anzutragen, daß in Zukunft von der regelmäßigen Schulzeit 3 Stunden auf den Unterricht im Deutschen verwendet würden, und zwar ohne besondere Vergütigung an den Lehrer, so wie daß künftig kein Schullehrer im dänischredenden Theile Schleswigs anzusetzen sei, der nicht zuvor durch ein vor dem Kirchenprobsten abzulegendes Examen seine hinlängliche Fertigkeit im Deutschen dargethan hätte [1]).

Einige Jahre gingen hin, bevor die schleswigsche Ständeversammlung auf diesen zwiefachen Antrag mit entgegengesetztem

---

nämlich die Unterschrift fehlte, war der dänische Text, der auf Befehl Friedrich des Sechsten seit 1807 erschien, als Uebersetzung betrachtet worden und nur der deutsche als rechtsgültiges Original angenommen. Ebenso nahm man mit Stimmenmehrheit an, daß diejenigen, welche Anstellung in dänischen Gegenden suchten, zuvor ihre hinlängliche Fertigkeit im Dänischen zu documentiren hätten. Damit dies aber nicht irrthümlich so gedeutet werde, als ob die Versammlung es für hinreichend halte, daß ein Beamter in den Gegenden mit dänischer Volkssprache allein Dänisch verstehe, wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß die Bewerber um solche Bedienungen beider Sprachen kundig sein müßten. Von dieser Bestimmung machte man jedoch wieder eine Ausnahme zu Gunsten der Advocaten und Notare. Diese könnten gern in dänischen Gegenden angestellt werden, auch wenn sie kein Dänisch verständen! Schleswigsche Ständezeitung 1838, S. 620.

1) Schlesw. Ständez. 1838, S. 619—20. 1118—24. 586—88. 1115—16.

Begehren eine Antwort erhielt, und diese Antwort kam nicht von Friedrich dem Sechsten, sondern von einem neuen Könige. Der alte König Friedrich, so volksfreundlich und wohlwollend wie nur irgend ein König, der je Dänemarks Krone trug, hart geprüft in der Schule der Leiden, hatte inzwischen das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Er hatte für Schleswigs dänische Bevölkerung so viel Gutes gewollt, aber so wenig vermocht. Nur Wenige wußten, — und die es wußten, hüteten sich wohl davon zu reden, — daß seine ersten Beamten eins der schönsten Blätter in seiner Geschichte zerrissen hatten.

XI.

Fernere Haltung der zweiten schleswigschen Ständeversammlung in der nationalen Frage und Sprachsache. Der Probst Boysen beantragt die Wieder-Errichtung des Kieler Seminars, damit es nicht an Männern fehle, die die Nordschleswiger Deutsch lehren könnten. Vorschlag, die Ständezeitung nicht länger auf Dänisch erscheinen zu lassen. Erbitterung der Schleswig-Holsteiner über die von der Gesellschaft für Preßfreiheit herausgegebene Karte von Dänemark. Antrag auf Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung; das Recht hierzu wird auf Graf Gerhards Zeiten zurückgeführt. Dänemark ist dem Prinzen von Augustenburg ein fremdes Land. Der Herzog von Augustenburg gewinnt den Dank der Schleswig-Holsteiner für sein feindliches Auftreten gegen Dänemark und wird als ihr Führer und Häuptling anerkannt. Peter Hjort Lorenzens Verhalten zum Schleswig-Holsteinismus und zur dänischen Partei. Wirksamkeit der dänischen Schleswiger: Dannevirke, „Aabenraaer Ugeblad“ und Flensburger Zeitung werden gestiftet und gewinnen bedeutende Verbreitung. Ein „schleswigscher Verein“ wird gestiftet zur Förderung dänischer Literatur in Schleswig; er entfaltet eine erfolgreiche und umfassende Wirksamkeit.

Mit den Jahren wuchs die schleswig-holsteinische Tendenz an Kraft und Stärke. Schon in der Session von 1836 hatte sich dieselbe kundgegeben durch die Petition um Abschaffung der

Berechnung nach Reichsbankmünze, durch Falcks Antrag auf Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Stände und durch Professor Hensens Vorschlag, daß die dänische Uebersetzung der Ständezeitung abgeschafft werden möchte; der Haltung und Reden des Herzogs von Augustenburg nicht zu gedenken. Die jetzige Versammlung offenbarte ihre Gesinnung deutlich genug durch die im Obigen von uns beschriebenen Verhandlungen; aber auch noch andere Zeichen ihrer Stimmung traten hervor, die stärker waren, als die in der vorigen Versammlung, wenn auch weniger decidirt, als in den folgenden Jahren. Der Schleswig-Holsteinismus entwickelte sich zwar hurtig, aber mußte doch von Stufe zu Stufe gehen und gewisse Grade durchlaufen, ehe er sein endliches Ziel, den Aufruhr, erreichte. Ueberdies nährte man eine gewisse Scheu vor dem alten König Friedrich, und der Herzog von Augustenburg mußte einige Zeit haben, bevor er alle Männer in sein Netz ziehen konnte, deren er als Werkzeuge zur Vollführung seiner Pläne bedurfte.

Bemerkenswerth war ein Vorschlag des gottorper Probsten Boysen, der die Wieder-Errichtung des seit 1823 eingegangenen Kieler Seminars beantragte und mit dem Unterricht im Deutschen in Verbindung stand, welcher künftig in den dänischen Dorfschulen stattfinden sollte. Seit dem Jahre 1823 war nämlich das Seminar zu Tondern das einzigste in Schleswig und Holstein und bei weitem nicht hinreichend für Alle, die sich dem Schulfache zu widmen wünschten. In Folge dieses Verhältnisses hatten Viele die dänischen Seminare, namentlich Skaarup besucht; aber, wie Boysen bemerkte, „der Besuch dieser Seminarien ist nicht als ein genügender Ersatz für den mangelnden Besuch eines deutschen Seminars zu erachten.“ Er behauptete ferner, daß die Nordschleswiger fast ausschließlich dänische Seminarien besuchten; daraus folge aber der „Nachtheil, daß sie die deutsche Sprache nicht erlernen, und nachher

nicht im Stande sind in derselben Unterricht zu ertheilen." Diesen Mißverhältnissen könne durch Wiederaufnahme des Kieler Seminars abgeholfen werden. **Zweitens** aber müsse ein **gemeinsames** Examinations-Collegium für beide Seminarien errichtet werden, und examinirte Candidaten müßten dann Anrecht auf Anstellung im ganzen Schleswig-Holstein haben; **drittens** sollten diejenigen, welche sich „anderweitig" für das Schulfach ausgebildet hätten, einer Prüfung vor dieser Examens-Commission unterworfen sein. Der Probst Boysen suchte mithin verschiedene in einander greifende Zwecke durch diesen Vorschlag zu erreichen: der Einfluß der dänischen Seminarien sollte gehemmt werden; durch eine hinreichende Menge deutschgebildeter Lehrer sollte man eine Bürgschaft erlangen für wirkliche Einführung des deutschen Unterrichts in den dänischen Schulen; endlich sollte die breite Basis der schleswig-holsteinischen Gemeinschaft, welche begründet war durch die Verordnungen vom 15 Mai 1834, in Folge deren ein gemeinsames Ober-Appellations-Gericht, eine gemeinsame Regierung und ein gemeinsames Examen für Juristen und Theologen errichtet worden war, noch eine bisher vermißte Zulage erhalten durch eine gemeinsame Examens-Commission für die Volksschullehrer. Der Vorschlag war mithin sehr praktisch; er wurde mit großem Beifall aufgenommen und gelangte mit bedeutender Stimmen-Mehrheit zur Commitee-Behandlung; die Zeit war aber zu kurz, um denselben in den Ständen selbst zu verhandeln. — Später suchte man, wie wir sehen werden, einen dieser Hauptzwecke, die Ausschließung der dänischen Seminaristen, auf verschiedenen andern Wegen zu erreichen [1]).

Die arme dänische Uebersetzung der Ständeverhandlungen, die durchaus nachlässig und schlecht besorgt wurde, mußte neue Angriffe erdulden, nicht weil sie so schlecht war, sondern weil

---

[1]) Schleswigsche Ständezeitung 1838, S. 69. 173—74.

sie überhaupt erschien. Der Prinz von Augustenburg eröffnete den Angriff und sein Bruder der Herzog folgte ihm. Der Prinz brachte die Sache in einer der ersten Sitzungen zur Sprache in Veranlassung des Austausches der Ständezeitung, welcher zwischen den verschiedenen Versammlungen stattfand. Die fürstlichen Brüder fanden es anstößig, nicht deutsche, sondern dänische Exemplare der Ständezeitung an die Wiborger und Roeskilder Versammlung zu schicken. Wenn der Wunsch der Leser zwischen Dänisch und Deutsch entscheiden solle, bemerkte der Herzog, so müsse die Roeskilder nnd Wiborger Versammlung auch ihre Zeitung ins Deutsche übertragen lassen; und der Prinz kam zurück auf den bereits früher geäußerten Gedanken, daß diese Einrichtung eine Verletzung der Gleichheit zwischen Schleswig und Holstein sei. Dabei blieb man für diesmal stehen und die Sache gedieh nicht weiter, als daß man seiner Mißstimmung Luft machte, da die dänische Ständezeitung aufs unzweideutigste bewies, daß Schleswig doch noch nicht ganz deutsch sei. Später aber erschien ein förmlicher Vorschlag, wegen Aufhörens der dänischen Ständezeitung vom Prinzen von Augustenburg und dem Grafen Rantzau (zu Rastorf in Holstein), welche die Majorität in einer Commitee bildeten, die behufs der Vertheilung der Ständekosten niedergesetzt war. Dieser Vorschlag lautete so:

„Daß in Zukunft und zwar schon während der nächsten Ständeversammlung nur **eine** Zeitung in deutscher Sprache herausgegeben werde, **mithin die dänische Uebersetzung wegfallen solle.**"

Dieser Vorschlag wurde bei der ersten Verhandlung von mehreren Seiten so lebhaft unterstützt, daß er wahrscheinlich durchgegangen wäre, wenn man sogleich abgestimmt hätte. Derselbe Petersen von Dalby, der auf den Unterricht im Deutschen in den dänischen Schulen angetragen hatte, bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß man wohl vorläufig die dänische Zeitung bei-

behalten müsse, aber „wenn man im nördlichen Schleswig erst so glücklich sein würde, Schullehrer zu haben, die Deutsch verständen, so würde das eine Hülfe sein, das Erscheinen der dänischen Zeitung unnöthig zu machen." Während der vorläufigen und endlichen Behandlung geschah jedoch ein merkwürdiger Umschlag. Vermuthlich fanden die Schleswig-Holsteiner bei reiferer Ueberlegung, daß es einen zu schlechten Eindruck machen werde und zu einem vollkommnen Bruch mit Nordschleswig führen werde, wenn ein Antrag auf Abschaffung der dänischen Ständezeitung wirklich durchgehe. Bei der endlichen Behandlung stimmte die große Mehrzahl für das Beibehalten der dänischen Uebersetzung [1]).

Einen etwas komischen Auftritt veranlaßte die von der Gesellschaft für Preßfreiheit herausgegebene Karte von Dänemark, die den Titel „Danmark, Holsteen og Lauenborg" führte. Peter Hjort Lorenzen von Hadersleben trat eines Tages mit der Karte in der Hand in die Versammlung, um dieselbe auf „dieses merkwürdige Aktenstück" aufmerksam zu machen, und erbat sich die Erlaubniß des Präsidenten, selbige auf den Ständetisch zu legen „welches von Präsidio gerne bewilligt ward." Jetzt ging man hin und besah dies merkwürdige Stück Papier von allen Enden und Seiten, um „Schleswig-Holstein" darauf zu finden; man fand aber nicht einmal Schleswig, sondern nur „Sønderjylland." Nun entstand eine tiefe schleswig-holsteinische Entrüstung. Natürlich sah man hierin ein schändliches Attentat von Seiten der Dänen auf „Schleswig-Holstein," und hatte jetzt den Beweis für die Existenz einer dänischen Propaganda vor sich; zugleich mußte ihnen das Verfahren der Dänen in diesem Falle recht boshaft vorkommen, denn wie würde es wohl klingen, wenn man sagen wollte „Sønderjylland-Holstein", oder

---

1) Schlesw. Ständezeit. 1838, S. 78—79. 98. 451—74.

„ein Sønderjyde=Holsteiner." Uebrigens erlaubte man sich zugleich eine kleine Verfälschung des Titels der Karte, indem man ihn in der Ständezeitung so anführte: „Charte vom Königreich Dänemark, Holstein und Lauenburg;" natürlich hätte der Titel ebensowohl so lauten können, aber er lautete nun einmal nicht so, und es geschah gewiß mit Vorsatz, daß man das verhaßte „Königreich" mit hineinbrachte [1]. Uebrigens hätten die Schleswig=Holsteiner, bevor sie sich so ereiferten, nachsehen sollen bei Büsching, Gaspari, Berghaus, Cannabich, Stein und andern deutschen Geographen, wie es sich eigentlich mit diesem „Südjütland" und „Königreich Dänemark" verhalte; man würde dann in Erfahrung gebracht haben, daß die Karte gerade mit den Darstellungen der deutschen Geographen und deutschen Karten übereinstimme, und hätte dann seinen gerechten Zorn gegen jene Männer wenden müssen, wenn diese nicht, den Schleswig=Holsteinern zu Gefallen, Dänemarks volksrechtliche und geographische Gränze umbilden wollten [2]. — Das schleswig=

---

[1]) Schlesw. Ständezeitg. 1838, S. 38. 55. 593.

[2]) Diese Karte rief später eine Unmasse von Artikeln in schleswigschen, holsteinischen und deutschen Blättern, so wie Flugschriften hervor, in denen man nicht nur über die Gesellschaft für Preßfreiheit, sondern auch über Olsen und J. F. Schouw herfiel, welche die Karte und den dazu gehörigen Text besorgt hatten; zuletzt fand man denn hierin den so lange vergeblich gesuchten Beweis „von der Existenz einer dänischen Propaganda." Vergl. Schouws Danske Ugeskrift 2 R. 2 Bd. S. 288—91. — Der Zorn der Schleswig-Holsteiner über den Titel der Karte wird doppelt lächerlich, wenn man weiß, daß auch in Deutschland selbst erschienene Karten Schleswig unter dem Titel „Das Königreich Dänemark" miteinbefassen; z. B. „General-Charte vom Königreich Dänemark, nebst den Herzogthümern Holstein und Pommern", erschienen in „Nürnberg bey Homanns Erben" (1815), und gar im Jahre vor diesen Verhandlungen, 1837, „Dänemark mit Holstein und Lauenburg", gezeichnet vom Artillerie-Premier-Lieutenant Renner (Meyers Atlas in 84 Karten, Nr. 68).

holsteinischer Factions-Gefühl war tief verletzt worden, und man konnte die Sache nicht aus dem Kopfe bringen; noch 4 Jahre später, in der schleswigschen Ständeversammlung von 1842, kam man wieder auf diese abscheuliche Karte zurück [1]).

Im Jahre 1836 hatte **Falck** zum ersten Male auf die Verschmelzung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung angetragen; die Sache kam aber damals nicht zur Verhandlung. Jetzt wurde dieser Vorschlag erneuert, behandelt und mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen. Diesmal hatte Falck dem Gutsbesitzer Henningsen (von Schönhagen) die Ehre des Vorschlags überlassen und begnügte sich damit, denselben kräftig zu unterstützen. Der Herzog von Augustenburg enthielt sich der Theilnahme an der Discussion, aber sein Bruder führte statt seiner das Wort. Er unterstützte eifrig den Antrag auf Vereinigung, aber er rieth ebenso eifrig davon ab, sich auf die alte „Landesverfassung" und die in dieser enthaltenen Gerechtsame zu berufen. Die hierauf bezüglichen Aeußerungen des Commiteeberichts erklärte er für „bloßen Wortschwall." Dinge, wie Steuerbewilligungsrecht u. s. w. konnte ja auch für den Erbprätendenten Schleswig-Holsteins leicht genirend werden. — Die Vereinigung, die man erneuert haben wollte, wurde auf den holsteinischen Grafen Gerhard den Großen oder den Kahlen zurückgeführt. Es heißt in dieser Beziehung: „Nachdem Gerhard der Große im Jahre 1326 sich und dem Schauenburgischen Grafenhause die Herzogliche Krone Schleswigs erwarb, hat diese Verbindung fortgedauert bis auf den heutigen Tag." Diese Worte, mit denen der Commiteebericht seinen historischen Beweis beginnt, wurden nebst der Berufung auf den Brief von 1460 in die Petition an den König mit aufgenommen! Die Versammlung verrieth

---

1) Schlesw. Ständezeit. 1842, Bd. I, S. 1285—86.

dadurch mehr schamlose Frechheit, als Kenntniß der Geschichte. Unter den Wenigen, die gegen die Petition stimmten, waren die beiden Deputirten der Stadt Flensburg. Im selbigen Jahre trug zwar auch die Roeskilder und Wiborger Versammlung auf Vereinigung an, aber so natürlich und in den Verhältnissen begründet eine Verschmelzung dieser war, ebenso unnatürlich und politisch ungereimt wäre eine Vereinigung zweier Versammlungen gewesen, welche Landschaften repräsentirten, die in staatsrechtlicher Beziehung sowohl als an Sprache und Nationalität verschieden waren [1]). Der alte Pergamentbrief von 1460, an dessen Interpretation die Kieler Professoren schon seit 1815 ihren Scharfsinn geübt hatten, sollte den Beweis liefern, daß man eine solche Vereinigung fordern könne — und er besagte gerade das Gegentheil, nämlich daß jede Landschaft ihren eignen Landtag so wie eigene Administration haben solle.

In dieser Versammlung wurden zwei Vorschläge gemacht, die noch weiter zielten, nämlich der Antrag des Deputirten für Schleswig, Berwald, daß einer vereinten schleswig-holst. Ständeversammlung das Steuerbewilligungsrecht übertragen werde, und der Antrag Peter Hjort Lorenzens von Hadersleben [2])

---

[1]) Schlesw. Ständez. 1838, S. 37. 72. 669 ff. 1107. vergl. Thl. I, S. 419 ff.

[2]) So wie oben bei Erwähnung der Karte haben wir auch hier der Geschichte getreu das Auftreten Peter Hjort Lorenzens als Schleswig-Holsteiner geschildert; die Geschichte fordert aber auch von uns den Nachweis, wie er dahin kam, diese Stellung einzunehmen und wie er wieder den rechten Weg fand. P. H. Lorenzen war tief und innig überzeugt, daß eine constitutionelle Verfassung jeder andern vorzuziehen sei, und meinte deshalb, man müsse vor Allem dahinstreben, eine solche zu erringen. Alle Vorschläge und Anträge, mit denen er als Mitglied der Stände hervortrat, haben deshalb ein und dasselbe Ziel z. B. sein Antrag auf Oeffentlichkeit der Stände, auf Verwirklichung der Preßfreiheit in Schleswig, Verbesserung der Communal-Verfassung und Trennung der Rechtspflege und Administration, Aufhebung des Jagdregals und Jagdfreiheit für alle Grundbesitzer, Steuerbewilligungsrecht, gesetzgebende

auf Trennung der Finanzen für Dänemark und die „Herzogthümer," und Verwaltung derselben durch einen den Ständen

Gewalt der Stände u. s. w. An Dänemark konnte er sich nicht anschließen wegen der Vorstellung von der unumschränkten königlichen Gewalt, die auf dem Königsgesetze basirt war, welches seiner Meinung nach in Schleswig keine Gültigkeit hatte; — ein Irrthum, der damals in Schleswig allgemein war und auch von Vielen im Königreiche getheilt wurde, welche höchstens dafür hielten, daß die Erbfolgebestimmungen des Königsgesetzes in Schleswig Gültigkeit hätten. Er glaubte daher, daß man eine constitutionelle Verfassung in Schleswig am ehesten erreiche, wenn man an den „Landesrechten" festhalte und sich den Schleswig-Holsteinern und der Ritterschaft anschließe, welche als Innehaber und Bewahrer der alten Gerechtsame betrachtet wurden. Der Herzog und der Prinz von Augustenburg waren erfreut, wenn P. H. Lorenzen mit Vorschlägen kam, die in das specifisch schleswig-holsteinische Wesen paßten; aber seine constitutionelle Gesinnung war ihnen und ihren Freunden recht sehr verhaßt. Besonders der Herzog, dem der talentvolle Kaufmann mit dem hurtigen, klaren Kopfe und der leichten Darstellungsgabe, oft ungelegen war, konnte bei mehreren Gelegenheiten nicht seine Erbitterung zügeln, und erlaubte sich grobe persönliche Beleidigungen gegen P. H. Lorenzen, ohne vom Präsidenten Falck zurecht gewiesen zu werden. Nach und nach wurde es P. H. Lorenzen klar (namentlich durch die Aufnahme, welche sein Antrag auf getrennte Finanzverwaltung bekam), daß eine Verbindung mit den Schleswig-Holsteinern und der Ritterschaft nicht zu dem Ziele führen könne, welches ihm das rechte schien; zur selbigen Zeit sah er, wie im Königreiche — trotz des Königsgesetzes — sich ein Geist zu regen begann, der gewiß eher zu bürgerlicher und politischer Freiheit führte, als die „Landesrechte" und Privilegien der Ritterschaft. Indessen überlegte er die Sache lange und reiflich; er zog sich mehrere Jahre hindurch von der Theilnahme am öffentlichen Leben zurück, sobald aber seine Ueberzeugung entschieden und fest geworden war, trat er im Anfang des Jahres 1840 mit einer öffentlichen Erklärung hervor, worin er dem Schleswig-Holsteinismus und all seinem Wesen entsagte; zugleich gab er zu erkennen, daß er seinen Platz in der bevorstehenden Ständeversammlung aufgeben wolle, da er nicht wisse, ob er noch die Anschauungen seiner früheren Wähler repräsentire. Im Jahre 1842 trat er wieder in die Versammlung ein, gewählt von dänischgesinnten Wählern in Sonderburg. Er trat nun als

verantwortlichen schleswig-holsteinischen Finanzminister. Der Herzog von Augustenburg äußerte sich entschieden gegen beide diese Vorschläge, welche eine constitutionelle Verfassung zum Ziele hatten; übrigens warf man den Beantragenden namentlich vor, daß es „unzeitig" und „übereilt" sei, schon jetzt mit solchen Vorschlägen zu kommen; dagegen wurde nachgewiesen, daß es richtiger sei, erst die Vereinigung der Stände, dann die Trennung der Finanzen von Dänemark und endlich das Steuerbewilligungsrecht zu erlangen. Keiner der obgenannten Vorschläge kam zur Commitee-Behandlung [1]); aber die folgenden Versammlungen bewiesen, daß sie bald den Zeitpunkt fanden, wo es nicht mehr „übereilt" war, mit derartigen und noch weiter gehenden Forderungen zu kommen.

In dieser Ständeversammlung hörte man auch zum ersten Male die Aeußerung, daß Schleswig „ein deutsches Land" sei, und daß Schleswig und Holstein „Staaten" seien. Freilich wurde es nur halblaut und nur im Vorbeigehen geäußert, ja die erste Aeußerung wurde sogar von Falck zurückgewiesen [2]); gegen letztere hatte er natürlich nichts einzuwenden.

---

der derbe und talentvolle Vertheidiger der dänischen Sache auf und als unversöhnlicher Gegner des Schleswig-Holsteinismus, wo und wie dieser sich zeigen mochte, verhüllt oder offenbar. Diesem Wege und dieser Richtung blieb er treu bis an seinen Tod, trotzend dem Zorn und den Verläumdungen der Schleswig-Holsteiner. — Dieser einfache Bericht historischer Thatsachen wird unzweifelhaft darthun, daß Peter Hjort Lorenzen stets dasselbe Endziel verfolgte, und erst nachdem er lange im schleswig-holsteinischen Labyrinth umhergeirrt, sich zu einer klaren Erkenntniß der Verhältnisse durcharbeitete, und dieser gemäß handelte, wie es einem rechtschaffenen Manne und einem gewissenhaften Politiker geziemt.

1) Schlesw. Ständezeit. 1838, S. 90. 429—42. 162. 443—44.

2) Schlesw. Ständez. 1838, S. 597. 592. 600, „daß der verehrl. Abgeordnete für Tondern," sagt Falck hier, „Schleswig ein deutsches Land genannt, könne nicht in staatsrechtlicher Beziehung zu verstehen sein. Es gehöre nicht zu Deutschland und nicht zum deutschen

Sehr charakteristisch sowohl für die Tendenz der Versammlung als den Redner selbst war die Aeußerung des Prinzen von Augustenburg in einer der ersten Sitzungen, daß Dänemark ein fremdes Land, und dessen Residenz „unbedingt eine ausländische Stadt" sei [1]). Einige Jahre früher hatte doch noch sein Bruder, der Herzog, Dänemark als sein „Vaterland" anerkannt [2]); nun war Dänemark diesen Prinzen ein fremdes Land geworden, obgleich sie demselben Alles schuldeten und ohne ihre Verbindung mit dem dänischen Königshause gar nichts gewesen wären. Ihr Vater, der Herzog Friedrich Christian wußte auch 1810, daß Dänemark sein Vaterland sei, und er erklärte sich damals bereit, wenn die Interessen seines Vaterlandes es fordern sollten, auf eine Krone zu verzichten [3]).

Bunde. Es könne dies nur eine Bezeichnung des Verhältnisses der Sprache enthalten; in dieser Beziehung sei es aber weder ein deutsches noch dänisches Land; sondern ein gemischtes Sprachgebiet."

1) Schlesw. Ständez. 1838, S. 142.

2) Eine vom Herzog Christian August herausgegebene Schrift über Pferdewettrennen „mit besonderer Berücksichtigung der Pferdezucht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig und Holstein," Schleswig 1829, welche Friedrich dem Sechsten „in tiefster Verehrung" gewidmet war, beginnt mit folgenden Worten: „Je mehr man in unserm Vaterlande die Wichtigkeit einer verbesserten und veredelten Pferdezucht erkennt" u. s. w.

3) Jacob Aall, Erindringer som Bidrag til Norges Historie, 2 Bd. S. 683—86. Beregte Aeußerung findet sich in einem Briefe des Herzogs an Friedrich den Sechsten. Im selbigen Schreiben sagt er auch: „Ehe ich Pflichten gegen ein andres Land übernehme, darf ich nicht die Pflicht vergessen, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, und daß für den Augenblick mir keine heiligere Pflichten obliegen, als diese." (Das Original ist Dänisch.) In einem Schreiben an den König von Schweden bezeichnet er sein Verhältniß zum Könige von Dänemark so: „attaché par les liens d'un serment, et par tous les devoirs de la reconnaisance." Die Söhne dieses Mannes, welche auch durch Eid an den König von Dänemark gebunden waren, endigten zuletzt mit offnem Aufruhr gegen König und Vaterland.

Die Gehässigkeit gegen die dänische Sprache, welche der Herzog und Prinz von Augustenburg mehr als alle andern Mitglieder der Versammlung an den Tag gelegt hatten, und ihre feindselige Gesinnung gegen jede Verbindung Schleswigs mit Dänemark, wurde, wie sich denken läßt, von der staatsauflösenden deutschen Partei mit Dank anerkannt. Der Herzog von Augustenburg erfuhr bald, daß der von ihm gewählte Weg der richtige sei, um seinen Erbansprüchen bei den Schleswig-Holsteinern Anerkennung zu verschaffen. Blätter und Flugschriften erwähnten lobend seiner Thätigkeit, spornten ihn an auf demselben Wege fortzuschreiten und ließen vor seinen Augen als Lohn aller Mühen die nordalbingische Herzogskrone funkeln. In einer 1839 in Hamburg erschienenen Flugschrift heißt es:

„Alle aufgeklärten Schleswiger richten ihre Blicke nach Süden und wünschen deutsche Sprache und Art immer fester zu begründen. Darin sind die Glieder der Regierungs- und Richtercollegien (!) und übrigen Beamten mit den unabhängigen Publicisten und den entschiedensten Liberalen einverstanden.... Und auf dieser Seite steht der **einsichtsvolle Herzog von Augustenburg**, der gewiß ebenso sehr davon überzeugt ist, daß die weitere (!) Ausbildung der deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig dem Interesse des Volks entspricht, als sie **seinen Successionsansprüchen** förderlich ist" [1].

Die dänischen Schleswiger hatten zwar in der Ständeversammlung einen Sieg gewonnen, aber der hartnäckige Kampf, den es gekostet hatte, und die Art und Weise, wie man den Vorschlag rücksichtlich des Gebrauchs der dänischen Sprache im öffentlichen Leben bei der Abstimmung beschnitten hatte, während gleichzeitig der Antrag auf Unterricht im Deutschen für die dänischen Bauerkinder so leicht durchging, zeigte zur Genüge,

[1] Für Schleswig-Holstein gegen die Neuholsteiner, von Slesvico-Germanus. Hamburg 1839, S. 10—11.

wie groß die Gefahr sei, alle Früchte des Sieges einzubüßen wenn man nicht mit der größten Wachsamkeit und Anstrengung die bisherige Thätigkeit fortsetze. Nach den Grundsätzen, welche bei der höchsten Regierungs-Behörde, der schleswig-holst. Kanzelei vorherrschten, war es sehr zweifelhaft, ob von dieser Seite her Beistand zu erwarten sei. Es war das Volk selbst, welches wach erhalten und über die Gefahren aufgeklärt werden mußte, welche seine besten Güter, seine Muttersprache und Nationalität, unablässig bedrohten. Auf dies Ziel hin gingen nun die Bestrebungen der dänischen Patrioten. Aber die Schwierigkeiten waren groß; die ganze Presse war fast ausschließlich deutsch und in der Hand der deutschen Partei. Nur in Sonderburg erschien seit 1833 ein dänisches Wochenblatt, das ohne weitere Bedeutung war und später vom Herzoge von Augustenburg unter der Hand erkauft wurde [1]), um die deutschen Anschauungen auf Dänisch zu verfechten. Es war vorauszusehen, daß die Stiftung eines dänischen Blattes in Schleswig auf alle möglichen Hindernisse Seitens der deutschen Behörden stoßen werde. Christian Paulsen und sein treuer Mitarbeiter Flor ließen sich dennoch nicht abhalten, den schwierigen Versuch zu wagen. Schon 1837 hatten sie im Verein mit mehreren patriotischen Männern angefangen, für diese Sache zu arbeiten, aber von der Regierung abschlägigen Bescheid erhalten [2]); endlich wurde die Erlaubniß erwirkt und am 15 Juni 1838 erschien in Hadersleben die erste Nummer der **Dannevirke**, dies war der schöne und bedeutungsvolle Name des Blattes. Anfangs hatte es viel zu leiden sowohl von den Ränken der erbitterten Schleswig-

---

[1]) Wegner: Ueber das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg ꝛc. S. 64. 113. 219–20.

[2]) Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Hadersleben doch zwei periodische Schriften in dänischer Sprache aufzuweisen, nämlich die „Jydske Fama“ und „Danske Maanedsskrift“. Siehe oben S. 6.

Holsteiner als der Ungunst der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei. Politische Nachrichten, welche andere Blätter ohne weiteres mittheilten, wurden in der Dannevirke ohne Gnade gestrichen, die Begünstigung der Versendung durch die Post, welche alle andern Blätter genossen, sowie das Recht Avertissements aufzunehmen, wurde der Dannevirke verweigert. Erst nachdem es zwei Jahre bestanden hatte, wurde ihm höchst ungern von der schleswig-holsteinischen Kanzelei das Postversendungsrecht bewilligt. Dennoch gewann die Dannevirke bald an Bedeutung: an P. C. Koch erhielt das Blatt einen ebenso tüchtigen als muthigen Redacteur (denn Muth gehörte in jenen Zeiten dazu, in Schleswig die dänische Sache zu verfechten), und Paulsen, Flor, Dr. Manicus, C. v. Wimpfen und Andere unterließen nicht das Blatt mit werthvollen Beiträgen zu unterstützen.

Im nächsten Jahre, 1839, erschien in Apenrade ebenfalls ein dänisches Wochenblatt „Ugeblad for Aabenraa" (Apenrader Wochenblatt), später „Freia", herausgegeben von einem patriotischen Bürger dieser Stadt, dem Uhrmacher Fischer. Für den verdeutschten Theil der Apenrader war dieser Umstand ganz besonders ärgerlich, da ihre Stadt bisher ein deutsches Wochenblatt gehabt hatte.

Im Jahre darauf, 1840, kam als drittes Blatt „die Flensburger Zeitung" hinzu, herausgegeben von Kastrup, welches in deutscher Sprache die Interessen der dänischen Sache verfocht in Flensburg, der größten und bedeutendsten Stadt des Herzogthums.

Auf diese Weise war nicht ganz Geringes ausgerichtet worden; in drei auf einander folgenden Jahren erschien in jedem ein neues Blatt, zwei dänische und ein deutsches, die alle in dänischer Richtung arbeiteten. Innerhalb weniger Jahre gewannen diese Blätter eine bedeutende Verbreitung: Danne-

virke zählte bald gegen 700 Abonnenten, das „Apenrade Ugeblad" 2—300, die Flensburger Zeitung gegen 300; diese Abonnentenzahl, welche in den folgenden Jahren beständig stieg, bestand fast ausschließlich aus Schleswigern (Dannevirke hatte nur 25 Abonnenten in Kopenhagen, die Flensburger Zeitung 5). Diese Anzahl ist beträchtlich zu nennen, sowohl wenn man die damaligen schleswigschen Verhältnisse in Erwägung zieht, als die geringe Abonnentenzahl der gleichzeitigen deutschgesinnten schleswigschen Blätter. Zugleich ersieht man hieraus, welchen Halt und festen Grund die dänische Gesinnung unter dem eigentlichen Volke in Schleswig hatte und mit jedem Jahre mehr gewann; denn es war vorzugsweise der gemeine Mann, der die dänischen Blätter hielt und las [1]).

Zur selbigen Zeit kam ein anderes Unternehmen von gleicher Wichtigkeit zu Stande, nämlich die Stiftung eines **schleswigschen Vereins**. Der Zweck dieses Vereins war die Begründung und Unterstützung von Lesegesellschaften, Volksbibliotheken und ähnlichen Einrichtungen in den verschiedenen Gegenden Schleswigs; zugleich sollte er gute dänische Bücher vertheilen und dazu beitragen, daß die Schleswiger auf eine leicht zugängliche Weise in den Besitz solcher dänischer Schriften kämen, die ihnen wünschenswerth schienen. Die Sache wurde zuerst angeregt vom General-Kriegscommissair Riegels von Norburg; mit ihm verbanden sich 15 andere Männer, lauter geborne Schleswiger. Ihre Aufforderung zur Theilnahme fand Anklang im ganzen dänischredenden Schleswig, indem von allen Gegenden des Landes sich sogleich eine Menge von Männern aus den verschiedenen Ständen meldeten, welche nicht nur als Mitglieder in den Verein

[1]) Danst Folkeblad, 4 Aarg. S. 12. Chr. Paulsens samlede Skrifter 1 B. Paulsens Biographie ved H. N. Clausen, S. 43—47. Hinrichsen, Udsigt over de separatistiske Partibevægelser, 2 Udg. 1847, S. 72—72. Schouws Danst Ugeskr. 2 R. 2 B. S. 404.

aufgenommen zu werden wünschten, sondern sich zugleich erboten, die Zwecke desselben thätig zu fördern. Innerhalb eines halben Jahres zählte der Verein 700 Mitglieder [1]. Dieser schnelle Zuwachs, ja man könnte fast sagen, Andrang zum Verein bewies zur Genüge, daß man hiermit einem tief gefühlten Bedürfniß der Schleswiger abhalf. Zugleich gewahren wir deutlich die unheimlichen Folgen der deutschen Verwaltung und des ganzen deutschen Wesens in Schleswig. Obgleich Schleswig eine dänische Landschaft war mit einer Bevölkerung, deren große Mehrzahl Dänisch redete, so waren die allermeisten Einwohner doch bisher von der dänischen Literatur fast gänzlich ausgeschlossen gewesen, und hatten somit des Genusses und veredelnden Einflusses entbehrt, den das Lesen guter Bücher in der Muttersprache stets mit sich bringt. Man las entweder gar nicht oder mußte seine Zuflucht nehmen zu Büchern in der fremden deutschen Sprache. In den nördlichsten Gegenden Schleswigs, namentlich in der Stadt Hadersleben [2], war der Zustand nicht völlig so arg, obgleich die abgesonderte Stellung Schleswigs zum Reiche stets die Verbindung mit der dänischen Literatur erschweren mußte; dagegen waren dänische Bücher auf dem Lande, selbst in Nordschleswig, selten und schwer zugänglich, und in Mittelschleswig gab es viele Menschen, die nie in ihrem Leben ein dänisches Buch zu sehen bekamen. Es war aber die Begierde, mit der das Volk die dänischen Bücher ergriff, sobald es derselben habhaft werden konnte, der beste Beweis für einen tief gefühlten Drang. Nach einer zweijährigen

---

1) Dannevirke, 2 Jahrg. 7 Aug. 1839, Nr. 6. Schouw, Danſk Ugeſtr. 2 R. 4 B. S. 58. Fædrel. 20 Dec. 1839. S. 132.

2) In Hadersleben wurde 1830 eine dänische Leihbibliothek errichtet, die bald der deutschen den Rang fast streitig machte; auch dänische Zeitungen wurden viel in der Stadt gelesen. Siehe Paulsens Saml. Skrifter 1 B. S. 240.

Wirksamkeit konnte die Direction des schleswigschen Vereins (30 Sept. 1841) Folgendes bekannt machen: „Wir haben jetzt im Ganzen Bücher nach 60 verschiedenen Oertern versenden können, und an den 50 können wir die errichteten Leseinstitute für so wohl begründet ansehen, daß ihre Existenz durch die erwachte Leselust gesichert erscheint. Wir haben unsern schleswigschen Landsleuten jetzt 13—14,000 Bände gesandt, darunter eine große Menge der besten und neusten Werke, theils belehrenden und erbaulichen, theils unterhaltenden Inhalts . . . . dänische Bücher werden nun ganz bis zur Schlei hinauf gelesen, und in der Gegend zwischen Flensburg und Schleswig, so wie in den westlicheren Gegenden mit dänischer Volkssprache, aber deutscher Kirchen- und Schulsprache, findet sich eine nicht geringe Zahl solcher, welche die dänische Sprache und Literatur lieben." Ferner heißt es: „Ein weiterer Beweis des tiefgefühlten Dranges nach geistiger Nahrung beim nordschleswigschen Volke ist die sehr erfreuliche Thatsache, daß diese Bevölkerung in diesen beiden Jahren selbst eilf bis zwölfhundert Thaler zur Anschaffung von Büchern mit beigetragen hat" [1]).

Der glückliche Erfolg, mit dem beide obgenannten Unternehmungen gekrönt wurden, bewies auf das Unzweideutigste, daß die dänische Nationalität eine frische und kräftige Wurzel habe, und stärkte die braven dänischen Männer, welche sich an die Spitze des Unternehmens gestellt hatten, zu fortgesetzter und ausdauernder Thätigkeit. Die Entrüstung und Erbitterung der Schleswig-Holsteiner über die dänischen Zeitungen und Bücher bewies eben, daß man den rechten Weg eingeschlagen habe, um ihnen entgegenzuarbeiten.

---

[1]) Das dänische Original findet sich im „Fædrel." 2 Jahrg. 1 Dec. 1841, S. 5770. Die beiden thätigsten Mitglieder des Vereins waren Nis Hanssen und Hasselberg.

XII.

König Christian der Achte. Das Sprachrescript vom 14 Mai 1840. Die Bestimmungen desselben hinsichtlich der Einführung dänischer Rechts- und officieller Sprache. Schädliche Folgen der Bestimmung, daß die Lehrer in den dänischen Dorfschulen des Deutschen mächtig und verpflichtet sein sollten, in dieser Sprache zu unterrichten. Erbitterung der deutschen Advocaten über die Einführung dänischer Gerichtssprache. Kampf des Herzogs von Augustenburg und der schleswig-holst. Ritterschaft gegen das Sprachrescript. Die Beamten des Herzogs trotzen dem Gesetze. Schwankende und unsichere Haltung der Regierung den auffätzigen Advocaten und Beamten gegenüber. „Advocaten-Verein". Bericht von 1843 über die Durchführung des Sprachrescripts. Der Ungehorsam der Beamten wird von ihrer localen Oberbehörde, der schlesw.-holst. Provinzialregierung unterstützt. Der Regierungs-Präsident Spies. Dänische Beamte weigern sich deutsche Schreiben von den schleswigschen Oberbehörden anzunehmen. Petition von der Slaugs-(Schlux-) Harde um deutsche Gerichtssprache.

Die dänischen Schleswiger hatten nun in 4 Jahren innerhalb und außerhalb des Ständesaals ehrlich für ihre Muttersprache wider die schleswig-holsteinischen Bestrebungen gekämpft, und auf diesem Wege volksthümlicher Wirksamkeit bereits Bedeutendes erreicht, aber noch hatte die Regierung sich mit keinem Worte verlauten lassen, daß sie ein solches Streben billige und unterstütze; eher war man berechtigt den entgegengesetzten Schluß zu ziehen, wenn man den Undank erwägt, der Christian Paulsen von der schlesw.-holst. Kanzelei zu Theil wurde, weil er die gefährlichen Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg bekämpfte, oder die Schwierigkeiten, welche dieselbe Kanzelei dem Erscheinen der „Dannevirke" in den Weg legte. Mit gespannter Erwartung blickte man auf den neuen König, **Christian den Achten**, der unterdessen den dänischen Thron bestiegen hatte. Seine dänische Gesinnung bezweifelte eigentlich Niemand, und man wußte, daß dieser mit seltenen Geistesgaben ausgestattete König schon als Thronerbe die schleswigschen Verhältnisse mit

Aufmerksamkeit verfolgt hatte und sie in ihrer wahren und vollen Bedeutung zu würdigen verstand. Dagegen war es nicht ganz so ausgemacht, ob dieser Fürst die erforderliche Willenskraft besitzen werde, um die Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden, die unfehlbar eintreten würden, wenn er das Recht der dänischen Sprache beschirmen wolle, oder ob er stark genug sei die Einflüsse von sich abzuwehren, die ihn nach der entgegengesetzten Seite zu ziehen suchen würden. Waren diese Zweifel begründet, so konnte leicht eine unglückliche Halbheit alle seine Maßregeln bezeichnen, sowohl diejenigen, welche die dänische Sprache und Nationalität in Schleswig beschirmen sollten, als die, womit er die staatsauflösende schleswig-holsteinische Partei zu bändigen gedachte.

Am 14 Mai 1840 erließ Christian der Achte das merkwürdige Rescript, welches der dänischen Sprache in Schleswig einen Theil des so lange vorenthaltenen Rechtes wiedergeben sollte. Dies Rescript war hervorgerufen durch die oben erwähnte Petition der zweiten schleswigschen Ständeversammlung im Jahre 1838, und schloß sich dieser im Wesentlichen an; es bestimmte, daß fortan Dänisch die officielle Regierungs- und Gerichtssprache in denjenigen Theilen Schleswigs sein solle, wo es in der Kirche und Schule gebraucht werde; für die des Dänischen hinlänglich kundigen Beamten solle diese Veränderung mit dem 1. Januar künftigen Jahres in Kraft treten; über die Beamten, welche kein Dänisch verständen, sei ein Verzeichniß einzugeben. Der dänische Text der Verordnungen und Collegial-Patente solle in Zukunft Unterschrift haben und als rechtsgültig betrachtet werden [1]. Durch eine Bekanntmachung der Kanzelei

[1] Das Rescript gründet sich auf eine Allerhöchste Resolution vom 8 Mai. Einige nähere Bestimmungen enthält das Begleitschreiben vom 16 Mai 1840, womit die Kanzelei das Rescript der Provinzialregierung übersandte.

vom selbigen Tage wurde zugleich bestimmt, daß wer in Zukunft eine Bedienung im genannten Theile Schleswigs suche, im Voraus zu beweisen habe, daß er sich mit vollkommener Fertigkeit sowohl schriftlich wie mündlich im Dänischen ausdrücken könne [1].

Die von den Ständen zu Gunsten der Advocaten und Notare beantragte Ausnahme, wonach es diesen gestattet sein sollte, sich der deutschen Sprache zu bedienen, wurde nicht im Rescripte berücksichtigt, ohne Zweifel, weil man einsah, daß in diesem Falle die Einführung dänischer Gerichtssprache fast illusorisch und nichtssagend werden werde. Dagegen waren alle übrigen beschränkenden Bestimmungen mit aufgenommen worden, welche bei der Abstimmung im Ständesaal größtentheils gegen den Antrag der Committee vorgeschlagen waren. Besonders mißlich war es, daß keine bestimmte Frist angegeben war, nach deren Verlauf alle Beamte verpflichtet sein sollten, sich der dänischen Sprache zu bedienen, denn hiedurch wurde den ränkevollen deutschgesinnten Beamten der Ausweg unendlicher Entschuldigungen und Ausflüchte eröffnet, den man auch reichlich benutzte. Die Commitee hatte eine Frist von einem Jahre vorgeschlagen [2]. Das

[1]) Collegialtidenden 1840, S. 553—68. — Soviel erreichte auch Nis Lorenzen von Lilholt durch seinen Kampf gegen die lateinischen Floskeln der Juristen, daß eine Königliche Resolution vom 14 Mai 1840 befahl, sowohl Advocaten als Unterrichter seien anzuhalten, in ihren Ausfertigungen „sich aller unnöthigen lateinischen Wörter und Redensarten zu enthalten."

[2]) Sogleich als man den ersten Bericht über die Fertigkeit der betreffenden Beamten im Dänischen einforderte, zeigte es sich deutlich, wie unwillig und reich an Ausflüchten die deutschgesinnten Beamten in Nordschleswig waren. Am weitesten gingen die Rechtsofficialen auf den adeligen Gütern und im District des Herzogs von Augustenburg. Einer derselben, Schow, Justitiarius auf mehreren Gütern in Sundewith und zugleich Bürgermeister in Apenrade, kritisirte das Sprachrescript selbst auf eine so freche Weise, daß die Kanzelei ihm einen derben Verweis gab. Indessen gab es auch mehrere unmittelbar Königliche Beamte, welche jenen

Rescript ließ die Sprache der Oberbehörden unverändert; das Oberappellations-Gericht, das Obergericht, die Provinzial-Regierung und die Immediat-Collegien behielten also ihre deutsche Sprache und verkehrten auf Deutsch mit Nordschleswig, obgleich dies jetzt dänische Geschäftssprache haben sollte; ja man traf nicht einmal die billige und bescheidne Bestimmung, daß jene Behörden ihre Schreiben an dänische Gegenden ins Dänische sollten übersetzen lassen, obgleich die Commitee eine solche Maßregel vorgeschlagen und in Betreff derselben bemerkt hatte: „dies wird ohne Schwierigkeit bewerkstelliget werden können." Und obgleich Nordschleswig dänische Gerichtssprache haben sollte, mußten Akten und Eingaben, die von Nordschleswig ans Oberappellationsgericht gingen, aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt werden; dänische Akten wurden ohne weiteres zurückgesandt [1].

---

nicht viel nachgaben, so z. B. der Hardesvogt Dröhse in der Tonder- und Hoier-Harde (derselbe, welcher sich in der Ständeversammlung durch seine überschwengliche Deutschheit hervorthat), und sein Gerichtsschreiber Wieding. Letzterer erhielt einen Verweis von der Kanzelei. Andere ließen sich offenbare Unwahrheit zu Schulden kommen. So erklärte Krichauff, Actuar der Hviding- und Nørre-Rangstrup-Harden, daß er kein Dänisch könne, während es aus einem Berichte des Hardesvogtes ebenda, Dr. Stemann, erhellte, daß Krichauff des Dänischen kundig sein müsse. Ebenso machte es der Amtsverwalter Kammerjunker Krogh im Haderslebener Westeramt. Zuerst erklärte er, daß er hinreichend Dänisch verstehe, um seine Geschäfte dem Rescripte vom 14 Mai 1840 gemäß auszuführen; später suchte er durch eine Erklärung entgegengesetzten Inhalts sich dieser Pflicht zu entziehen. Beide genannten Herren erhielten einen derben Verweis von der Kanzelei, an deren Spitze damals noch der ernste O. Moltke stand. Bei der schleswig-holst. Regierung dagegen, mit Spies als Präsident, fand jede Art des Trotzes und der Ausflüchte geneigtes Ohr und willige Unterstützung.

[1]) Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, erlaubte der König durch Resolution vom 16 Juni 1843 dem Oberappellations-Gericht, einen beeidigten gagirten Uebersetzer anzunehmen.

Erwägt man jedoch den früheren Zustand, so war durch dieses Rescript, wie beschränkt es auch sein mochte, doch ein Bedeutendes gewonnen, und wenn die darin enthaltenen Bestimmungen nur kräftig durchgeführt wurden, so enthielten sie eine Wohlthat für Schleswig. Deshalb wurde auch derjenige Theil des Rescripts, welcher die Gerichts- und Geschäftssprache betraf, von den Dänen mit genügsamer Dankbarkeit und Anerkennung aufgenommen. Nicht so der andere Theil des Rescripts, welcher vom Unterrichte im Deutschen in den Schulen handelte. Früher hatte man den deutschen Unterricht in den dänischen Schulen damit entschuldigt, daß die Gerichts- und Geschäftssprache deutsch sei, und in diesem Umstande einen Vorwand für die widersinnigsten Dinge gefunden. Jetzt sollte die Regierung und das Gerichtsverfahren dänisch sein, und dennoch trugen die Stände auf erweiterten Unterricht im Deutschen an, und die Regierung räumte es ein. Das Rescript ging zwar nicht auf das ungereimte Verlangen der Stände ein, daß der Unterricht im Deutschen in der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt werden solle [1]), aber es verpflichtete die Lehrer an den dänischen Dorfschulen in Schleswig, den Kindern 3 wöchentliche Stunden deutschen Unterricht zu geben, falls ihre Eltern oder Vormünder es wünschten; diese Bestimmung solle für die des Deutschen

[1]) Die schleswig-holst. Provinzial-Regierung dagegen (mit Spies als Präsident) stand auf demselben Standpunkte wie der Herzog von Augustenburg und die eifrigsten Deutschthümler in der schleswigschen Ständeversammlung. Als diese Regierung von der schleswig-holst. Kanzelei den Befehl erhielt, das Rescript vom 14 Mai 1840 rücksichtlich des deutschen Unterrichts in den dänischen Schulen zur Ausführung zu bringen, kam diese mit einer Vorstellung an die Kanzelei ein (den 17 Nov. 1840), worin sie vorschlug, daß der deutsche Unterricht in der gewöhnlichen Schulzeit und zwar ohne Bezahlung ertheilt werde. Die Kanzelei wies diesen Vorschlag jedoch ab, als dem Rescripte vom 14 Mai 1840 geradezu widerstreitend.

kundigen Lehrer vom 1 Januar des kommenden Jahres in Kraft treten. Die gegenwärtigen Lehrer erhielten eine Vergütung aus der Staatskasse; die in Zukunft anzustellenden Lehrer sollten diesen Unterricht unentgeltlich ertheilen. Das Rescript ging also und zwar in einem wichtigen und wesentlichen Punkt weiter als der Minoritäts-Antrag der Stände. In diesem war nämlich vorgeschlagen, daß die Eltern, welche deutschen Sprachunterricht für ihre Kinder wünschten, selbst die Kosten für diesen besonderen Unterricht tragen sollten. Jetzt dagegen wurde das Verhältniß merkwürdig genug so geordnet, daß die **dänische** Staatskasse die Schullehrer in Schleswig dafür besolden mußte, die **dänischen Bauerkinder Deutsch** zu lehren, eine Maßregel, die unser gerechtes Erstaunen erregt, selbst wenn man alle Verhältnisse jener Zeit und die herrschenden schleswig-holsteinischen Tendenzen mit in Anschlag bringt [1]). Das Rescript bestimmte ferner, daß künftig Jeder, der als Lehrer in den dänischen Schulen Schleswigs Anstellung wünsche, sich einer Prüfung im Deutschen zu unterwerfen habe, und diese Prüfung war keineswegs leicht, denn die Examinanden sollten eine solche Fertigkeit im Deutschen an den Tag legen, daß sie die Kinder sogar **Deutsch schreiben** lehren könnten.

---

[1]) Königl. Resolution vom 25 Febr. 1842. Schon im ersten Jahre gab es nicht weniger als 183 Schullehrer, die anfingen die dänischen Bauerkinder im Deutschen zu unterrichten. Die schlesw.-holst. Kanzelei beantragte, daß die Staatskasse 2196 Rthlr. zur Vergütung für diese Schullehrer bewilligen möge. Aber die Finanzdeputation widersetzte sich dieser Forderung aufs Bestimmteste, indem sie der Kanzelei (28 Dec. 1841) erklärte, daß der vorliegende Fall keineswegs zur Ausnahme von der Regel berechtige und daß der Staat keine Ausgaben übernehmen könne, die nur einzelnen Communen zukämen, ohne gegen das Ganze ungerecht zu werden. Gleichwohl setzte die Kanzelei jene Resolution durch, wonach jeder dieser Lehrer aus der Staatskasse eine jährliche Vergütung von 12 Rthlrn. für genannten Unterricht erhalten sollte.

Es bedurfte keines scharfen Blicks, um zu erkennen, daß man durch diese Maßregel den Schleswig-Holsteinern geradezu in die Hände arbeite. Wir wollen hier nicht davon reden, wie absonderlich es war, von der Volksschule, welche sonst überall nur darauf berechnet ist, die nothwendige Grundlage für allgemein menschliche und religiöse Bildung zu geben, zu verlangen, daß sie es übernehmen solle, die Kinder in einer fremden Sprache zu unterrichten; wir wollen davon absehen, wie ungerecht es war, wenn überhaupt eine solche Maßregel getroffen werden sollte, daß nicht auch von den Lehrern an den deutschen Schulen eine entsprechende Fertigkeit im Dänischen verlangt und den Kindern Gelegenheit gegeben wurde, Dänisch zu lernen (wie es in einer dänischen Landschaft jedenfalls natürlich erscheinen mußte) — so viel ist, um bei der Hauptsache zu bleiben, unter allen Umständen klar, daß diese Einrichtung der dänischen Nationalität sehr gefährlich und verderblich werden mußte. Diese Gefahr lag nun freilich nicht an und für sich in dem dreistündigen wöchentlichen Unterricht im Deutschen, obgleich, wie zu erwarten stand, die Sache bald weiter um sich griff und der Unterricht an den Orten, wo Prediger und Schullehrer deutschgesinnt waren, nicht außerhalb, sondern in der gewöhnlichen Schulzeit und überdies noch in mehr als 3 Stunden ertheilt wurde. Konnten Prediger und Schullehrer nicht selbst ausfindig machen, wie sie die Stundenzahl für den deutschen Unterricht verdoppeln sollten, ohne Aufsicht zu erregen oder sich einem Verweise auszusetzen, so gab ihnen ein Schreiben der schleswig-holsteinischen Regierung vom 29 December 1840 einen dienlichen Wink oder vielmehr eine vollkommne Anleitung. In diesem hieß es nämlich in Betreff der Unterrichtszeit: „Es dürfte in dieser Hinsicht zweckmäßig seyn, an den **sechs Wochentagen** die Schulzeit des Vormittags um ½ **Stunde** für die an diesem Privatunterricht theilnehmenden Schüler zu verlängern.

Es gab wohl wenige deutschgesinnte Lehrer, die nicht verstanden hätten, die halbe Stunde in eine ganze zu verlängern. Die eigentliche Gefahr aber lag darin, daß die bedeutende Fertigkeit im Deutschen, die in Zukunft von den Lehrern der dänischen Schulen gefordert werden sollte, ein Weg war, dem nordschleswigschen Lehrerstande deutsche Bildung und Gesinnung beizubringen. Die vielen schleswigschen Seminaristen, welche auf dänischen Seminarien gebildet waren, konnten nun darauf rechnen, von den Schulbedienungen ausgeschlossen zu werden; der Besuch dieser Seminarien mußte also von selbst aufhören, und das Anrecht auf schleswigsche Bedienungen, welches das Rescript vom 8 September 1820 den Seminaristen aus dem Königreiche gab, mußte somit fast jegliche Bedeutung verlieren. Ein jeder, der Lehrer an einer dänischen Schule in Schleswig werden wollte, mußte es sich jetzt zur Hauptaufgabe machen, gehörig Deutsch zu lernen. Wenn man nun zugleich die bekannten historischen Verhältnisse in Schleswig erwägt und die Art und Weise, wie sich das deutsche Wesen in dieser Landschaft ausgebreitet hatte, so wie die alle Beamten beseelende feindliche deutsche Gesinnung und die Bestrebungen, welche sich damals geltend machten, als das Rescript erschien, so wird man einräumen müssen, daß jetzt Wege und Mittel gefunden waren, den nordschleswigschen Lehrerstand ebenso deutschgebildet und deutschgesinnt zu machen, wie den südschleswigschen, und allgemach auch die Bevölkerung zu verdeutschen. Diese Sache mußte Jedem einleuchten. In mehr als einem Menschenalter hatte man in Mittelschleswig durch deutsche Lehrer und deutschen Unterricht daran gearbeitet, die dänische Nationalität zu vernichten, jetzt sollte dasselbe Werk der Zerstörung auch in Nordschleswig vorbereitet und eingeleitet werden. Die Folgezeit würde auch die Wirkungen dieser Maßregel geoffenbart haben, wenn nicht Ereignisse dazwischen getreten wären, die Niemand zu jener Zeit voraussehen konnte.

Schon während der ständischen Verhandlungen im Jahre 1838 hatten die deutschgebildeten Advocaten und juristischen Beamten unter der Leitung des Herzogs und Prinzen von Augustenburg eifrig und anhaltend die Forderung der dänischen Schleswiger bekämpft, welche die fremde Sprache in der Rechtspflege und Verwaltung abgeschafft und die dänische Muttersprache an ihrer Statt eingeführt haben wollte. Dieser Widerstand ward keineswegs schwächer, als das Rescript vom 14 Mai 1840 erschien, wie gemäßigt und beschränkt die Bestimmungen desselben auch erscheinen mußten. Wenn die Regierung gehofft hatte, durch halbe Zugeständnisse nach beiden Seiten hin die Parteien beide für sich zu gewinnen, so irrte sie gar sehr. Die Deutschgesinnten, denen die Einführung des deutschen Unterrichts in den dänischen Dorfschulen nicht genug war, erhoben ein Geschrei der Entrüstung, welches zu einem furchtbaren Chore anschwoll, als gegen **100 Advocaten** — denn so viele gab es deren in diesem Ländchen von 165 Quadratmeilen — mit einstimmten. Viele der Advocaten waren Fremde, Holsteiner und andre Deutsche; alle waren deutsch gebildet, und haßten die dänische Sprache, wenn nicht aus andern Gründen, so doch weil durch Einführung des Dänischen leicht die Processe sowohl in Menge als Länge verlieren konnten. Noch mehrere Monate nach dem Erscheinen des Sprachrescripts ertönte es in allen schleswig-holsteinischen Blättern von den heftigsten Declamationen, deren lauter Schall tief in Deutschland seinen Wiederklang fand.

Daß das Volk jetzt nicht mehr in einer ihm unverständlichen Sprache regiert werden sollte, wurde als ein Angriff auf die Verfassung und Selbstständigkeit Schleswigs oder Schleswig-Holsteins bezeichnet, als eine Umwälzung der jetzt in 400 Jahren (!) gültigen Rechtsordnung, und als ein drohendes Vorzeichen noch größerer Leiden. Jeder Artikel aus jener Zeit strömt über von dem „tiefen und schmerzlichen Eindruck", welchen

es hervorgerufen, daß der König „das vierhundertjährige Institut" nicht mehr achte, worauf das Bestehen Schleswig-Holsteins beruhe. Die Majorität der Stände bekommt auch ihr Theil. Indeß tröstet man sich damit, daß das Rescript sich als unausführbar erweisen und der König genöthigt sein werde, dasselbe zurückzunehmen; dies hatte Dr. Steffens, Hardesvogt in Norburg, in einer neulich erschienenen Abhandlung bewiesen. Den Ton jener Artikel möge man aus folgenden kleinen Proben ersehen: „Haben sich mithin die Nordschleswiger", heißt es an einer Stelle, „seit 400 Jahren beim Gebrauch der Deutschen Gerichtssprache wohl befunden, haben sie nie erheblichen Grund zur Klage und Unzufriedenheit mit derselben gehabt ..... so muß es freilich in Erstaunen setzen, wie die Schleswigsche Ständeversammlung die Einführung der Dänischen Gerichtssprache bei Sr. Majestät beantragen konnte, wie gerade die Hauptverfechter der liberalen Parthei, mit dem Präsidenten der Ständeversammlung an der Spitze, ihre Vota zu Gunsten der Petition abgeben konnten. Wie konnten aber diese Ständedeputirten, so hört man mit Recht fragen, sich mit einmal so inconsequent werden, wie war es möglich, daß gerade die Verfechter der Landesrechte mit einem Schlage ein seit Jahrhunderten ungetrübt besessenes Landesrecht (!) aufgaben?" — Die Schleswiger werden deshalb aufgefordert „energische Schritte zur Wahrung ihrer Selbstständigkeit" vorzunehmen, und den dänischredenden Schleswigern insonderheit legt man ans Herz sich gegen Deutschland dankbar zu erweisen; denn „die dänische Bevölkerung genießt die großen Vortheile, die ihr aus der Verbindung mit dem übrigen (!) Deutschland erwächst, folglich muß sie auch die geringen Unbequemlichkeiten, die möglicherweise aus dem Gebrauch der deutschen Gerichtssprache entstehen können, ertragen." Ueberdies sei das Sprachrescript nur die Einleitung zu andern Eingriffen ähnlicher Art: Verwandelung des Seminars in Tondern,

der gelehrten Schule in Hadersleben in dänische Lehranstalten, so wie Einführung des dänischen Unterrichts in allen Schulen des mittleren Schleswigs, das sind die Wohlthaten, die sie (die dänische Propaganda) uns zunächst aufdringen will." (Leider hatte es noch gute Weile mit diesem „zunächst"). Ein Artikel beginnt in folgendem hochtrabenden Tone: „Tiefe Bekümmerniß, gerechte Entrüstung hat das Herzogthum Schleswig durchdrungen, nachdem es auch für den Kurzsichtigsten klar zu Tage liegt, welche Pläne und Hoffnungen die stimmführende Parthei in Dänemark mit dem Königlichen Rescript an die Schleswig-Holsteinische Regierung vom 14 Mai d. J. verbindet. Freilich begreift jeder, wie es nicht allein eine Schwäche, sondern auch eine Thorheit seyn würde, wenn die Schleswiger sich der Furcht hingeben wollten, als vermöchte ein Volk von etwas mehr als einer Million Menschen Sprache und Sitte zu verdrängen der Deutschen Nation (!), deren mächtiger Genius dergleichen Bestrebungen in stolzer Ruhe belächelt" (!) [1]).

[1]) Einige von Advocat Heibergs Tiraden mögen hier noch Platz finden: „Dieses neue Rescript, heißt es, „veranlaßt eine unabsehbare Erschütterung des Rechtszustandes des Landes, giebt aber nirgends die Aussicht, daß aus dieser großen Umwälzung einer mehrere Jahrhunderte hindurch bestehenden Gerichtsverfassung künftig größere Rechtssicherheit und innere Einheit des Landes hervorgeben wird." — „Der gegenwärtige Rechtszustand Schleswigs, die deutsche auf wissenschaftliche Bildung beruhende Cultur, ist das gewonnene Resultat aller blutigen, durch Jahrhunderte dauernden Kämpfe des Herzogthums Schleswig im Vereine mit Holstein gegen Dänemark. Dadurch hat unser Land seine Einheit und Selbstständigkeit errungen." „Diese", heißt es ferner, „wird nun in Folge jenes Majoritätgutachtens (der Ständeversammlung) nicht bloß gefährdet, sondern vernichtet." Ferner: „Wenn man (die Majorität in der Ständeversammlung) darauf anträgt, daß die Jahrhunderte bestehende Gesetz- und Gerichtssprache unsers Herzogthums, die . . . . das Land als einen eigenthümlichen Rechtsverein in die Reihe der selbstständigen unabhängigen Staaten gestellt hat (!), aufgehoben werden soll, so daß

Wenn man all diesen Wortschwall liest, möchte man glauben, daß die Regierung sich gegen Recht und Verfassung arg versündigt habe, und wird kaum begreifen können, daß von einer Maßregel die Rede ist, **worauf die Stände selbst angetragen hatten**, daß nämlich Richter und andere Beamte sich in Zukunft der Volkssprache bedienen sollten, die einfachste, natürlichste und gerechteste Veranstaltung, die man sich denken kann. Was nun die stets wiederkehrenden „Jahrhunderte", „mehrere Jahrhunderte" und „400 Jahre" betrifft, so wissen wir aus aus dem Vorhergehenden, daß die deutsche Rechtssprache in dem hier in Rede stehenden Theile Schleswigs an den meisten Orten erst um die Mitte des 18ten Jahrhunderts und zwar ohne rechtliche Begründung geltend gemacht wurde, und erst im Jahre 1833, also **vor sieben Jahren**, die Muttersprache von den letzten Dingstätten verdrängt hatte. Hier wurde also ein verhältnißmäßig neues Unrecht abgeschafft und nicht ein 400 Jahre altes Recht aufgehoben. Ja, in eben den Tagen, als diese Artikel geschrieben wurden, hielt man rings umher im dänischen Schleswig theils aus Nothwendigkeit theils aus alter Gewohnheit viele

---

also zwei verschiedene Gesetzes- und Gerichtssprachen, eine deutsche und eine neudänische in bestimmten geschiedenen Theilen desselben Herzogthums oder Landes gelten sollen, so zertheilt man so unzweifelhaft das bisherige einige Land eben so gut, als wenn man die Füße oder den Kopf von einem und demselben Körper abschlägt, als wenn man einen Theil des Landes von dem andern losreißt, als wenn man zwei Staaten begründet." Mitten in der Beweisführung wird noch ein anderes seltsames Argument angebracht, daß nämlich der Credit des Landes darunter leiden werde; es heißt nämlich: „Glaubt man denn in der That, daß ein so halbdanisirter von den Herzogthümern abgetrennter Theil an dem Geldmarkt der Herzogthümer in Hamburg-Altona Credit finden werde"? Nur der Prinz von Augustenburg, heißt es ferner, habe ein Auge für die eigentliche Gefahr, und er wird deshalb auch gelobt. (Kieler Correspondenz-Blatt 1840, Nr. 48. 49. 54. 58. 61. 62). Zu gleicher Zeit strömte das Itzehoer Wochenblatt über von ähnlichen Ergüssen.

Rechtsverhandlungen in dänischer Sprache. Daraus sieht man, daß das Rescript sehr leicht hätte ausgeführt werden können, wenn nicht ein schlechter, feindseliger Wille und allerlei Ränke dagegen aufgetreten wären.

Aber die Advocaten und deutschgesinnten Beamten ließen es nicht bei bloßen Worten bewenden. Die Bestimmungen des Rescripts rücksichtlich der Gerichts- und Geschäftssprache suchten sie auf jede erdenkliche Weise zu lähmen und in ihrer Wirkung zu schwächen. Wie sich gebührte, ward auch in diesem Punkte der Widerstand vom Herzoge von Augustenburg und der schleswig-holsteinischen Ritterschaft geleitet.

Bald nach dem Erscheinen des Rescripts vom 14 Mai 1840 gab der Herzog von Augustenburg eine Vorstellung an die schleswig-holsteinische Kanzelei ein, worin er geltend machte, daß das Rescript „in dessen Alsenschen und Gravensteinschen Gütern mit Rücksicht auf die denselben zustehende Patrimonialjurisdiction und Grundherrlichkeit, so wie auf sonstige in Staatsverträgen (!) beruhende Gerechtsame nicht anwendbar sei.“ Ein ähnlicher Antrag ward von den Besitzern der Güter Søgard, Aaretoft, Skovbølgaard und Grøngrøft eingereicht, welche an die herzoglich augustenburgischen Besitzungen gränzten; beide Anträge wurden abschlägig beschieden. Jetzt setzte sich die Districts-Deputation des sogenannten zweiten Angler Güterdistricts, welcher die Güter in Mittel- und Nordschleswig umfaßte, die vom Sprachrescripte berührt wurden, in Bewegung. Sie wandte sich an die „Fortwährende Deputation der Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ und forderte dieselbe auf, sich ihrer Sache anzunehmen. Die Verbindung zwischen dem schleswigschen und holsteinischen Adel ist stets ein Grundpfeiler des Schleswig-Holsteinismus gewesen und ist es noch heutigen Tags; jeder Ritter ist ein geborner Schleswig-Holsteiner. Man wird deshalb begreifen können, daß die

Repräsentation dieser Corporation mit Eifer und Freude einer Aufforderung nachkam, die darauf berechnet war eine Maßregel zu hemmen, die ihnen in zwiefacher Beziehung gefahrdrohend scheinen mußte, insofern sie nicht nur eine gerechte Einräumung an die dänische Bevölkerung enthielt, sondern auch in einem Punkte die fortgesetzte Verdeutschung Schleswigs hemmte und dadurch den Schleswig-Holsteinismus in seinem innersten Wesen bedrohte. Ueberdies war einer der Hauptleiter des folgenden Aufruhrs, der damalige Probst des Preetzer Klosters, Fr. Reventlou, Präses der „fortwährenden Deputation" [1]. Von Kiel aus sandte die Deputation unterm 7 Juli 1841 eine Vorstellung an die schleswig-holsteinische Kanzelei, zusammengesetzt aus hochmüthiger Geringschätzung der Volkssprache und moosbewachsenen ritterlichen Forderungen aus dem Mittelalter, in Ton und Ausdruck stark an Unverschämtheit streifend. Die Deputation sprach ihr „aufrichtiges Bedauern" aus, daß die Regierung ein solches Gesetz erlassen, ohne zuvor „die fortwährende Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft" gehört zu haben; eine solche Veranstaltung dürfe nicht „ohne Einwilligung (!), geschweige denn ohne Vernehmung der Beikommenden" geschehen; ferner heißt es: „Wir glauben auch offen aussprechen zu müssen, daß nach unserer Ansicht durch das Rescript vom 14 Mai 1840 wohlerworbene Rechte (!) gekränkt sind"; das genannte Rescript werde überdies „den nachtheiligsten Einfluß" auf die Rechtspflege in Schleswig ausüben, unter Anderm, weil man sich jetzt eines „übersetzten Gesetzbuches" bedienen müsse. (Die Deputation muß in der

---

[1] Das Alter dieser Repräsentation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft ist von keinem höheren Dato als den 27 April 1775, unter welchem diese Vergünstigung der Ritterschaft mittelst Allerhöchster Resolution als ein Königlicher Gnadenact ertheilt wurde; diese Deputation besteht noch, aber kann aufgehoben werden, wann es sein soll, falls es der Regierung zweckdienlich erscheint.

Rechtsgeschichte Schleswigs nur schlecht bewandert gewesen sein; sonst würde sie gewußt haben, daß gerade der dänische Text des Gesetzbuches der Grundtext sei, wogegen der platt= und hoch=deutsche nur eine Uebersetzung, so wie daß der dänische Text, wie aus den Gerichtsprotocollen zu ersehen, erst spät aus dem dänischredenden Theile Schleswigs verdrängt worden sei; und daß der „nachtheilige Einfluß", den die Uebersetzung des Gesetz=buches ausüben sollte, sich also nur auf die deutsche Rechts=pflege erstrecken würde). Die Deputation geht noch weiter; sie beschuldigt fast die Regierung durch das Rescript vom 14 Mai 1840 die Eigenthumsverhältnisse angetastet zu haben; früher hätten nämlich deutsche Güterkäufer sich gern Eigenthum im nördlichen Schleswig erworben, weil sie überall die heimische deutsche Rechts= und Geschäftssprache antrafen; jetzt aber, wenn Dänisch an die Stelle des Deutschen trete, stehe zu gewärtigen, daß diese Lust sich verlieren werde, daß in Zukunft sich weniger Käufer finden, und also der Werth der Güter sinken würde. Daß „die vielen Jahrhunderte" auch hier nicht vergessen sind, versteht sich von selbst.

Durch Königliche Resolution vom 7 Februar 1842 erhielt die Deputation eine kurze abschlägige Antwort. Christian Paulsen wies bald darauf in einer vortrefflichen Abhandlung in der „Dannevirke" nach, wie absurd und alles rechtlichen Grundes baar das Verlangen der Ritterschaft sei [1]).

Von der oberwähnten königlichen Entscheidung ließ sich jedoch der Herzog von Augustenburg nicht im Mindesten an=fechten, vielmehr setzte er seinen Widerstand gegen das Rescript hartnäckig fort und unterstützte seine Beamten in ihrer Oppo=sition und sophistischen Umgehung des Gesetzes. Ja er trieb

---

1) Saml. Skrifter, 1 Bd., S. 303 u. flg. Ebenda S. 341 u. flg. findet man die wichtigsten Aktenstücke in dieser Sache gedruckt; die übrigen finden sich im Archiv des schleswigschen Ministeriums.

es so weit, daß Männer, welche selbst sich des Dänischen kundig erklärt hatten, unter seinem Schutze dem Gesetze Trotz boten. So der Justitiarius auf Gravenstein und mehreren augustenburgischen Gütern in Sundewith [1]), **W. v. Krogh**. **Prehn**, der Hardesvogt auf Augustenburg und Justitiarius der alsischen Güter war, bediente sich stets nur der deutschen Sprache. Daß der Hardesvogt in Norburg, Dr. Steffens, der freilich nicht Beamter des Herzogs, aber doch sein „Adjutant" war, wie der Prinz sich auszudrücken pflegte, dem Willen seines hohen Patrons folgte und in seiner Jurisdiction nur Deutsch gebrauchte, bedarf kaum der Erwähnung. Gegen Ende des Jahres suchten mehrere Bewohner der alsischen Güter beim Herzoge darum nach, daß ihre Contracte, die auf dem Hardescontoir ausgefertigt wurden, auf Dänisch abgefaßt werden möchten, und daß ebenfalls die vom Amthause ihnen zukommenden Befehle auf Dänisch erlassen werden möchten, da sie kein Deutsch verständen. Der Herzog ließ die Ansuchenden anderthalb Jahre warten; darauf gab er unterm 29 September 1846 den Bescheid, daß die Bewohner auf specielles **Verlangen** und gegen **Bezahlung** eine **Uebersetzung** derjenigen Documente erhalten könnten, die vom

---

[1]) Wegener, „Der Herzog von Augustenburg ꝛc.", S. 49, 164—165. Zu Anfang des Jahres 1843 erklärte er nach Rücksprache mit dem Herzoge von Augustenburg, daß er sich des Deutschen bediene, wenn die Betreffenden nicht ausdrücklich Dänisch verlangten, — ein Verfahren, das dem Gebote des Gesetzes gerade entgegengesetzt war. Vergl. Chr. Paulsens Saml. Skrifter, Bd. 1, S. 303—4. Der Herzog suchte auch durch Vorwürfe und Ermahnungen andere von ihm unabhängige Beamte zu bewegen, den Vorschriften des Sprachrescripts nicht nachzukommen. Indessen hatten seine Bestrebungen nicht allenthalben Erfolg; der damals in Hadersleben angestellte Etatsrath Schrader namentlich, obgleich kein Freund des Sprachrescripts, sprach doch aus „daß dasselbe das natürliche Recht für sich hat, und daß es jetzt auf keinen Fall rückgängig gemacht werden kann." Der Herzog von Augustenb. S. 151—152.

Hardescontoir ausgefertigt würden. Sämmtliche Gerichtsprotocolle im Augustenburger District, sowohl in eigentlichen Proceß- und Polizeisachen, als bei eingetragenen Bekanntmachungen, Lagbietungen, Protocollationen u. s. w. wurden ausschließlich auf Deutsch geführt bis zum Jahre 1848 [1]. So erfüllte man das königliche Gebot rücksichtlich dänischer Gerichts- und Geschäftssprache, und ein so gehorsamer Unterthan war der Herzog, ehe er ein Aufrührer wurde.

Neben dem Herzoge zeichneten sich die deutschgebildeten Advocaten durch ihre systematische Opposition gegen das Rescript aus. Dieser Widerstand von Seiten der Advocaten und vieler juristischer Beamten wäre leicht zu beseitigen gewesen, wenn die Regierung mehr Festigkeit gezeigt und allen leeren und listigen Ausflüchten ein Ende gemacht hätte, indem sie sich nur an die ständische Commitee-Erklärung zu halten brauchte, welche von lauter sachkundigen Männern abgefaßt war und darauf ausging, daß eine Frist von einem Jahre genügend sei, um Beamte und Advocaten in den Stand zu setzen, ihre Geschäfte auf Dänisch auszuführen. Dies Verlangen wird ein Jeder billig nennen, wenn man erwägt, daß hier nur von Beamten die Rede ist, die mit den Bewohnern Dänisch reden mußten, um sich ihnen verständlich zu machen, und von Advocaten, die nicht einmal sich eine Sache konnten übertragen lassen, ohne Dänisch zu sprechen und zu verstehen. Und fast alle hatten früher ihren Gesuchen um amtliche Bedienung ein Zeugniß ihrer Fertigkeit im Dänischen beilegen müssen! Aber die Regierung zeigte eine traurige Unentschlossenheit, wodurch sie nur den Trotz der Uebelgesinnten erhöhte, die sich hinter falschen Ausflüchten versteckten. Bald schien der König gesonnen, das der dänischen Sprache nun einmal zugestandene Recht zu schirmen,

---

1) Die Archive der betreffenden Jurisdictionen.

bald wich er zurück und machte den Deutschen Zugeständnisse, die dem Zwecke des Rescripts widerstritten. Das erste zaghafte Zurückweichen vom Rescript geschah durch die Königliche Resolution vom 4 Febr. 1841 (bekannt gemacht durch Kanzeleischreiben vom 9 Febr. 1841), wodurch die Behörden autorisirt wurden, den bereits practisirenden Advocaten auf ihr darum einzureichendes Gesuch zu gestatten, bei dänischen Gerichten sich im Falle schwieriger und verwickelter Rechtssachen der deutschen Sprache zu bedienen, sofern dies ihrem Ermessen nach nöthig sei, um Störung im Geschäftsgange zu vermeiden. Zum zweiten Male wich man vom Rescript zurück in der Königlichen Resolution vom 28 Juni 1841 (veröffentlicht den 9 Juli), wodurch es in den Gegenden Schleswigs, die dänische Rechtssprache hatten, gestattet wurde, Contracte und Schuldbriefe auf Deutsch abzufassen, wenn die betreffenden Personen es wünschten. Waren die deutschen Advocaten früher nicht dreist gewesen in ihrer Opposition gegen den Willen der Regierung, so wurden sie es jetzt, als sie die Halbheit und das Schwanken derselben merkten. Besonders die Obergerichts-Advocaten zeichneten sich durch ihre hartnäckige Widersetzlichkeit aus; unter den Untergerichts-Advocaten waren doch mehrere, die eingestanden, daß sie des Dänischen kundig seien, und sich verpflichteten, die Sachen auf Dänisch zu führen. Die Obergerichts-Advocaten suchten nun die Wirkung des Rescripts dadurch zu vereiteln, daß sie sich weigerten, sich vor dem Obergerichte mit solchen Sachen zu befassen, die von den Untergerichten auf Dänisch geführt waren. Wenn dies wirklich durchgesetzt wurde, mußte man entweder zur deutschen Gerichtssprache zurückkehren, oder alle Rechtspflege überhaupt aufgeben. Um aber einer vollständigen Einigkeit in Beziehung auf diesen Plan gewiß zu sein, stifteten die Advocaten einen „Advocaten-Verein", der alle Advocaten in Schleswig und Holstein umfassen sollte. Die Einladung

hierzu ward von 22 in der Stadt Schleswig ansäßigen Advocaten ausgefertigt; am 8 Novbr. 1841 hielt man in benannter Stadt eine Versammlung und einigte sich über die Statuten. Unter Anderm ward bestimmt, daß der Verein in seinen Versammlungen über solche Anliegen, die den ganzen Advocatenstand als solchen angingen, Beschlüsse fassen könne; die einzelnen Mitglieder mußten sich Disciplinarstrafen unterwerfen, die von einer sogenannten „Advocaten-Kammer" dictirt wurden [1]. Eine solche organisirte schleswig-holsteinische Advocaten-Zunft mußte offenbar sowohl in andern Beziehungen als namentlich bei der Durchführung des Sprachrescripts gefährlich werden, wenn man erwägt, daß die Zahl der Mitglieder leicht auf 2—300 wachsen konnte, vorausgesetzt, daß Holstein und Lauenburg verhältnißmäßig ebenso viele Advocaten zählten, als Schleswig. Als Christian der Achte von der Stiftung eines solchen „Advocaten-Vereins" und dem Zwecke dieser Verbindung Kunde erhielt, ward er unwillig und erbittert, und erließ das Rescript vom 20 Decbr. 1841 (veröffentlicht den 23 Decbr.) worin das Obergericht autorisirt wird, den darum ansuchenden Untergerichts-Advocaten zu erlauben im Obergerichte zu erscheinen und hier die Sachen zu führen, welche sie beim Untergerichte auf Dänisch geführt hatten. Diese Maßregel war den Advocaten ein ganz unerwarteter Strich in ihrer Rechnung; in Nordschleswig wurde sie mit allgemeiner Freude begrüßt, und es war vorauszusehen, daß der Widerstand der Obergerichts-Advocaten in diesem Punkte gebrochen werde, falls das Obergericht sich der gegebenen Autorisation ehrlich bediente. Es scheint aber fast, als habe der König gefürchtet, zu weit gegangen zu sein; denn ein

[1] Dannevirke, 4de Aarg., Nr. 43, den 27 Novbr. 1841. Juristische Zeitschrift des Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Advocatenvereins, 1stes und 3tes Heft. Der Verein zählte den 22 Aug. 1843 86 Mitglieder.

halbes Jahr später, als unterdeß Joseph Reventlow-Criminil Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzelei geworden war, kam das traurige Rescript vom 17 Juni 1842 (veröffentlicht 25 Juni). Hiedurch wurde das im Rescript vom 4 Februar 1841 enthaltene Zugeständniß noch bedeutend erweitert, indem jetzt jeder Advocat, der in Praxis war, als das Rescript vom 14 Mai 1840 erschien, Erlaubniß erhielt, sich bis auf Weiteres der deutschen Sprache bei den dänischen Gerichten in Schleswig zu bedienen [1]). Wenn nun Jemand nach diesen Rescripten vom 4 Februar 1841, 28 Juni 1841, 17 Juni 1842 die dänischen Gerichtsstätten besuchte in der Erwartung, dänische Verhandlungen zu hören, mußte er sich gar oft getäuscht sehen. Alle diese unzeitigen Einräumungen, eine Frucht der Schwäche und Halbheit, wurden selbstverständlich nach 1850 aufgehoben.

Soviel von den Advocaten. Ueber das Verhalten der juristischen Beamten zum Sprachrescripte giebt uns ein Bericht der schleswig-holsteinischen Kanzelei an den König sehr interessante Aufschlüsse. Der König hatte nämlich durch Rescript an die schleswig-holsteinische Kanzelei vom 10 Februar 1843 eine solche Mittheilung verlangt, und unterm 21 October selbigen Jahres von der schleswig-holsteinischen Regierung nach Ein-

---

[1]) Dies den Advocaten gemachte Zugeständniß ist um so auffallender, als weder die Stände-Commitee noch die schleswig-holsteinische Kanzelei in ihrem Berichte an den König 1840 (Kollegial-Tidenden 1840, S. 564) irgend welchen Grund fand, für die Advocaten eine Ausnahme zu gestatten. Noch den 22 Decbr. 1840 rescribirte die Kanzelei an die schleswig-holsteinische Provinzial-Regierung, welche stets die widerspenstigen Advocaten und trotzigen Beamten unterstützte, daß mit den Advocaten keine Ausnahme zu machen sei, und daß die Beamten in den dänischen Districten kein Deutsch bei Ausfertigungen von Rechtsdocumenten gebrauchen dürften, selbst wenn es von den betreffenden Personen begehrt werde. (Regierungsschreiben vom 29 Decbr. 1840, Chron. Samml. Nr. 145).

ziehung der nöthigen Erklärungen zugesandt erhalten [1]). Diese Aufschlüsse sind um so interessanter, als zu erwägen ist, daß die Beamten wußten, daß ihre Erklärungen dem Könige vorgelegt werden sollten, und also darauf bedacht sein mußten, ihr Verhalten in das beste Licht zu stellen.

In Betreff der adeligen Güter bemerkt zuerst der Bürgermeister Schrader in Hadersleben als Justitiarius der Güter Gram und Nybøl im Amte Hadersleben, daß hier das Sprachrescript vollständig zur Ausführung gebracht sei. Der Bürgermeister Schouw in Apenrade berichtet, daß er sich seit Anbeginn dieses Jahres (d. h. seit dem 1 Jan. 1843, also drittehalb Jahre nach dem Erscheinen des Rescripts), als Justitiarius der Güter Søgaard, Aaretoft, Grøngrøft, Skovbølgaard und Ladegaard, der dänischen Sprache in Gerichts- und Administrationssachen bediene; da aber der Actuar des Dänischen unkundig sei, so würden die Gerichts-Protocolle auf Deutsch abgefaßt. Deshalb sei das Rescript nur auf dem Gute Skovbølgaard vollständig zur Ausführung gebracht. Prehn, welcher Hardesvogt im augustenburger District und Justitiarius der herzoglichen Güter auf Als war, erklärte, das Sprachrescript sei in seiner Jurisdiction nicht zur Ausführung gekommen, weil er nicht Dänisch genug verstehe, um sich dieser Sprache bei seiner Amtsführung zu bedienen, und keine Zeit habe dieselbe zu erlernen. Der Gerichtshalter auf den gravensteinschen Gütern, der Grafschaft Reventlow-Sandberg und mehreren sundewithschen Gütern (W. v. Krogh) bemerkt, daß er selbst sehr wohl Dänisch verstehe, daß aber dennoch die Rechtssprache Deutsch geblieben sei, weil die Gerichtsschreiber kein Dänisch verständen. Als Richter ohne Theilnahme der Actuare habe er nur sehr wenig auszufertigen, eigentlich nichts als die proceßleitenden Decrete; es

---

[1]) Vergl. Archiv des Schleswigschen Ministeriums.

würde aber wunderlich aussehen, wenn Alles Andere auf Deutsch, und diese allein auf Dänisch abgefaßt wären; deshalb habe er, nur der Einförmigkeit wegen, dieselben in deutscher Sprache geschrieben. Was Contracte, Schuldbriefe und dergleichen betreffe, so habe er sich nach der Resolution vom 28 Juni 1841 (Kanzeleischreiben vom 9 Juli 1841) gerichtet, wonach es erlaubt sei, Deutsch zu gebrauchen, wenn die betreffenden Personen es wünschen [1]).

In Betreff der **Aemter Norburg** und **Sonderburg**, welche außer dem königlichen Theile von Als auch Aerø und die Nybøl-Harde in Sundewith umfaßten und unter einem Amtmanne standen, erklärt dieser, C. Stemann, daß er sich bei allen Geschäften, sowohl gerichtlichen als außergerichtlichen, stets der dänischen Sprache bediene, obschon in einigen Gerichtsbezirken ein Widerstand zu spüren sei. In der Süder-Harde auf Als und in der Nybøl-Harde in Sundewith sei die Ausführung des Sprachrescripts sehr mangelhaft, indem die Hardesvögte sowohl die Civil- als Criminal-Protocolle auf Deutsch führten, und die Prämissen in derselben Sprache ausfertigten. In der Norder-Harde hätten alle Beamte sich im Stande erklärt, ihre Geschäfte auf Dänisch zu führen, bis auf Einen, den wir schon aus dem Vorhergehenden kennen, den Hardesvogt Dr. **Steffens**. Freilich habe dieser, heißt es, seit dem Erscheinen des Rescripts sich der dänischen Schriftsprache beflissen und, wenn auch mühsam, mehrere Expeditionen in dieser Sprache ausgeführt, aber das Protocoll in civilen und Criminalsachen auf Dänisch zu führen und Urtheile mit Prämissen auf Dänisch abzufassen, das sei mehr, als in des Doctors

[1]) Daß dies nur Scheingründe und Ausflüchte waren, zeigt die Correspondenz des Herrn von Krogh mit dem Herzoge von Augustenburg. Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 164—165.

Kräften stehe. Der Amtmann räth deshalb, bei Anstellung neuer Beamter nur solche zu wählen, die genügende Kunde des Dänischen besäßen. Auf Aerø, sowohl in der Stadt als auf dem Lande sei das Sprachrescript zur festgesetzten Zeit, dem 1 Jan. 1841, in allen Beziehungen zur Ausführung gekommen. Dies stand auch zu erwarten, da derselbe Carstens, der 1811 erklärte, daß es nur eines königlichen Befehls bedürfe, um sogleich mit dem Dänischen zu beginnen, noch Landvogt auf der Insel und Präses im Stadt= und Landgerichte war.

Der Amtmann C. F. Krogh im **Amte Tondern erklärt**, das Sprachrescript sei seit dem 1 Jan. 1841 von dem Amthause vollständig zur Ausführung gebracht; dasselbe sei der Fall in der Lundtoft Harde; aber die Actuare der Slaugs= und Høier=Harden, so wie der Hardesvogt der Høier= und Tonder=Harden (der aus der Ständeversammlung bekannte Justizrath Dröhse) seien des Dänischen nicht hinlänglich mächtig, weshalb der Amtmann anräth, sie anderswohin zu versetzen und ihre Aemter mit solchen zu bekleiden, die des Dänischen vollkommen kundig seien. **Auch**, bemerkt der Amtmann, ist **der Umstand sehr hinderlich, daß die Advocaten in Folge des Kanzeleischreibens vom 25 Juni 1842 das Recht haben, bei ihren Eingaben und Vorträgen sich der deutschen Sprache zu bedienen.**

Der Amtmann der Aemter **Apenrade** und **Lygumkloster**, C. L. Tillisch, berichtet, daß im Amte Apenrade sowohl von ihm selbst als von allen übrigen Beamten des Amtes, dem Hardesvogt, Actuar, Birkvogt, Hausvogt u. s. w. in allen Geschäften und administrativen Ausfertigungen die dänische Sprache gebraucht werde; dagegen bediene man sich bei Berichten und Briefwechsel mit gleichstehenden oder untergeordneten Beamten des Deutschen.

Bei außergerichtlichen Geschäften und bei der Entscheidung kleinerer Schuldsachen werde ebenfalls in der Regel die dänische

Sprache angewandt; übrigens sei aber im ganzen Apenrader Amte die eigentliche Gerichtssprache sowohl in civilen als criminellen Sachen ausschließlich Deutsch, welches dem Umstande beizumessen, daß die Advocaten durch das Kanzeleischreiben vom 25 Juni 1842 das Recht erhalten hätten, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Im Amte Lygumkloster war es in dieser Beziehung noch schlechter bestellt als im Amte Apenrade; hier war nämlich Deutsch nicht nur die herrschende Gerichtssprache sondern wurde auch vom Amtsverwalter, Birkvogte und den übrigen administrativen Beamten ebenso wie früher fast ausschließlich als Geschäftssprache angewandt. Sogar außergerichtliche Handlungen, wie die Abfassung von Contracten, Kaufbriefen und Testamenten wurden nur auf ausdrückliches Verlangen in dänischer Sprache abgefaßt [1]. Für das Amt Lygumkloster war also das Sprachrescript so gut wie gar nicht erschienen. Der Amtmann empfiehlt übrigens, bei der Ernennung neuer Beamter die hinlängliche Fertigkeit derselben im Dänischen besonders zu berücksichtigen.

Johannsen, Amtmann im Amte Hadersleben berichtet, daß das Sprachrescript vom Amthause in administrativen und außer-

---

[1] Die Verhältnisse in Lygumkloster waren eigentlich noch ärger, als hier angegeben. Christ. Paulsen (Saml. Skrifter 1 B. S. 318-320) weist nämlich nach, daß außergerichtliche Documente, die doch überall in Nordschleswig selbst vor dem Erscheinen des Sprachrescripts, wenigstens auf Verlangen, in dänischer Sprache ausgefertigt wurden — jetzt in Lygumkloster ausschließlich in deutscher Sprache ausgefertigt werden. — Dies Verfahren des Birkvogts und Birkschreibers tritt erst in das rechte Licht, wenn man zugleich erfährt, daß ein dortiger Advocat, der darum nachsuchte, Notar zu werden, in welcher Eigenschaft es ihm zukam, außergerichtliche Sachen auszufertigen, abschlägig beschieden wurde, obschon ein solches Gesuch nach üblichem Herkommen Niemandem verweigert wurde, der im voraus Advocat war. Die Sache war, daß er Dänisch verstand und sich also bei außergerichtlichen Handlungen dieser Sprache bedient haben würde!

gerichtlichen Dingen zur Ausführung komme, jedoch mit Benutzung der Freiheit für den Gebrauch der deutschen Sprache, welche das Rescript vom 28 Juni 1841 (Kanzeleischreiben vom 9 Juli) denen gewähre, die es wünschten. In der Hviding und Nørre-Rangstrup-Harde habe man indeß fortgefahren, die Schuld- und Pfandprotocolle und selbst die Gerichtsprotocolle auf Deutsch [1]) zu führen und in der Frøs- und Kalslund-Harde sei die ganze Gerichtssprache deutsch! Der Amtmann räth, in civilen Proceßsachen **bei der deutschen Sprache** zu bleiben, fügt jedoch klüglich hinzu, wenn dieser Vorschlag keinen Beifall finde, müßten die oberwähnten Beamten angehalten werden, sich der dänischen Sprache zu bedienen.

Am meisten Beachtung verdient jedoch der dreiste oder vielmehr unverschämte Vorschlag von Seiten der schleswig-holst. Regierung auf Gottorp in ihrem Berichte vom 21 Octob. 1843. Diese äußerte nämlich als ihre Meinung, es werde am zweckmäßigsten sein, in allen Sachen, die in foro ordinario geführt würden, sich der deutschen Sprache zu bedienen, **weil sonst die Sprache in den verschiedenen Instanzen verschieden werden müsse und weil die deutsche Sprache die Geschäftssprache im Herzogthume Schleswig sei!** Dieser der Absicht des Sprachrescripts vollkommen widerstreitende Vorschlag ging aus von der höchsten

---

[1]) Um eben diese Zeit verschwindet das Deutsche ganz aus den Gerichtsprotocollen der Nørre-Rangstrup und Hviding-Harde, eine Veränderung, die ohne Zweifel durch die oben angeführte Nachfrage Seitens der Regierung veranlaßt war. Siehe oben S. 190. In diesen beiden Harden hatte sich die dänische Gerichtssprache am längsten gehalten, und doch fiel es so schwer, die nur 7 Jahr alte deutsche Sprache wieder zu vertreiben! — Ohne Zweifel rührte der Widerstand von dem verstockt deutschen Gerichtsschreiber **Krichauff** her, der früher im Verein mit Timmermann das Dänische von beiden genannten Dingstätten vertrieben hatte. Wie oben bemerkt, hatte er der Regierung erklärt, daß er kein Dänisch verstehe, ward aber der Unwahrheit überwiesen.

schleswigschen Regierungsbehörde. Man sieht daraus, welche Gesinnung die Mitglieder dieser Behörde [1]) gegen die dänische Sprache in Schleswig nährten, wie gehorsame Diener der König in ihnen zu finden hoffen durfte, wenn es galt, das Sprachrescript durchzuführen, und welche Schranke sie dem Ungehorsam der untergeordneten Beamten entgegenstellen würden!

Diese Gesinnung der höchsten schleswigschen Regierungsbehörde und ihre Unlust, den Befehl des Königs auszuführen, wird uns auch aus andern Aktenstücken klar. An der Spitze der schlesw.=holst. Regierung stand der **Regierungspräsident Spies**; dieser führte in Veranlassung des Rescripts vom 14 Mai 1840 einen vertrauten Briefwechsel mit mehreren nordschleswigschen Beamten. Die Antwort dieser liegt vor und erlaubt uns einen sichern Schluß auf die Gesinnung dessen, an den diese Aeußerungen gerichtet waren. Denn ein untergeordneter Beamter würde sich wohl hüten, auf solche Weise seine deutschen Sympathien zu äußern und eine Gesinnung zu offenbaren, die den Absichten des Königs feindlich war, wenn er nicht im Voraus einer ähnlichen Gesinnung bei demjenigen gewiß war, an den er seinen Brief richtete. Der Bürgermeister Schow in Apenrade war einer von denen, mit welchen Spies correspondirte. Zuerst äußert er sich weit und breit über das Verderbliche und Uebereilte dieser Maßregel, welche seiner Meinung nach der König den dänischen Ultras zu Gefallen erlassen habe („denn die Ständeversammlung", sagt er, „tritt selbstverständlich in den Hintergrund"); dann fügt er hinzu: „Man hofft indeß die Sache **durch die Klugheit der höhern Collegien und die Conduite der untergeordneten Beamten dahin** gebracht zu sehen, daß sie **allmählig sanft entschlummere!**" — Man sieht, der Bürgermeister

[1]) Die damaligen Mitglieder der schlesw.-holst. Provinzialregierung waren Spies, Rist, Kraus, P. Lüders, Engel, J. J. C. Lüders, Thielsen, Heinze, Heinzelmann.

Schow erwartete vom Regierungspräsidenten Spies, er werde eine neue Ausgabe des wohlbekannten „Wegzulegen" von 1811 besorgen. Und, wie wir sehen werden, irrte er sich hierin keineswegs [1]).

Jener Vorschlag der schlesw.-holst. Regierung ward nun freilich nicht befolgt, vielmehr befahl der König unterm 11 Juli 1844 der Kanzelei, den Beamten, die trotz ihrer Fertigkeit im Dänischen dennoch in ordinären Proceßsachen sich der deutschen Sprache bedienten, kundzuthun, daß sie künftig auch in diesen Sachen die dänische Sprache anwenden sollten. Dieser Befehl galt ihnen aber nichts mehr, als ein leeres Wort; die Beamten wußten sehr wohl, daß sie ohne Gefahr dem königlichen Befehle zuwider handeln konnten, da die Oberbehörden und zum Theil auch ihre nächsten Vorgesetzten mit ihnen gleiche Gesinnung hegten und ebenso treu, wie sie selbst, im Dienste des Deutschthums und Schleswig-Holsteinismus arbeiteten, weshalb zu erwarten stand, daß dieselben vorkommenden Falls eine schirmende Hand über sie halten und sie gegen Strafe und Untersuchung decken würden. Sie setzten deshalb ihren Ungehorsam fort, so lange Christian der Achte lebte. So fand der Birkvogt in Lygumkloster sich erst am 13 Aug. 1847 bewogen, die Protocolle auf Dänisch zu führen, wogegen er Berichte, Erkenntnisse u. s. w. nach wie vor auf Deutsch abfaßte. In den Besitzungen des Herzogs von Augustenburg blieb die Gerichtssprache deutsch bis zum Jahre 1848; ebenso in der Süder-Harde auf Als; auf dem adeligen Gute Ladegaard in der

---

1) Ebenso äußert sich ein anderer von Spies Vertrauten, der Justizrath Wardenburg, Hardesvogt der Riis- und Süder-Rangstrup-Harden. Der Amtmann Johannsen in Hadersleben hält es unter so mißlichen Verhältnissen „für den besten Ausweg den Anfangstermin bis weiter aufzuschieben", und ärgert sich sehr über „die Dummheit unserer Ständedeputirten", die den Beamten die dänische Gerichts- und Geschäftssprache auf den Hals gebracht hatten.

Lundtoft Harde ward das Gerichtsprotocoll 1846 noch auf Deutsch geführt, obgleich der Dingschreiber erst nach dem Erscheinen des Sprachrescripts angestellt war u. s. w. [1]).

Wir haben früher erwähnt, daß die an der Kieler Universität gebildeten Prediger, welche in dem Theile Schleswigs angestellt waren, wo nicht nur die Volks-, sondern auch die Kirchen- und Schulsprache dänisch war, fast ohne Ausnahme alle officiellen Bücher auf Deutsch führten; ebenso bedienten sie sich bei der Ausstellung von Erklärungen und Zeugnissen, bei ihren Berichten und ihrem amtlichen Briefwechsel nur der deutschen Sprache, ganz als ob sie mitten in Deutschland wären [2]). Obgleich nun die Geschäftssprache in diesen Gegenden nach dem Sprachrescripte dänisch sein sollte, wird man es nach dem bisher Mitgetheilten begreiflich finden, daß in Beziehung auf die Sprache nicht die mindeste Veränderung eintrat. Die deutschgebildeten Prediger hielten an ihrer deutschen Geschäftssprache fest bis zum Jahre 1848. Ja, an einem Orte machte man hierin noch Fortschritte, nämlich im Kirchspiele Hjerpsted in der Tonder-Harde. Hier waren im letzten Menschenalter, von 1811 bis 1841, die Kirchenrechnungen auf Dänisch geführt worden; von 1841 an jedoch, als Christian der Achte befahl, daß die Geschäftssprache Dänisch sein solle, begann man in Hjerpsted mit ganz besonderem Trotze, der fast ins Lächerliche fällt, die Rechnungen auf Deutsch zu führen!

Betrachtet man nun diesen fast unglaublichen Ungehorsam

---

1) Vergl. die Archive der betreffenden Jurisdictionen. Vergl. Mørk Hansen, Bemærkninger om det danske Folkesprog i Sønderjylland 1854, S. 44.

2) Ueber den Zustand in den Jahren zunächst vor dem Erscheinen des Sprachrescripts vergl. Paulsen, Saml. Skrifter, 1 B. S. 216-17. Während der Verhandlungen um Einführung eines neuen Gesangbuches in einer Probstei mit dänischer Kirchensprache wurde der Vorschlag gemacht, das deutsche „Allgemeine Gesangbuch" einzuführen.

und diese hartnäckige Widerspenstigkeit des deutschgebildeten schleswigschen Beamtenstandes unter Christian dem Achten, und die vollkommne Ohnmacht der Gesetze und königlichen Befehle, so erhält man das Bild eines staatlichen Zustandes, auf den die treffenden Worte Heimreichs anwendbar sind: „Die Gesetze ohne Execution sein gleich den Glocken ohne Knepel.“ Welcher Art aber die Folgen eines solchen Zustandes sind, wo Gesetzlosigkeit unter der Maske der Gesetzlichkeit herrscht, hat Hegewisch vorausgesagt mit den Worten: „Der Verfall eines Staats ist unvermeidlich, sobald das Volk denkt: Meine Obrigkeit selbst achtet die Gesetze nicht, warum sollten wir die Gesetze achten“.

Das Rescript vom 14 Mai 1840 bestimmte allerdings, wie oben bemerkt, daß die Gegenden Schleswigs mit dänischer Kirchen- und Schulsprache auch dänische Geschäftssprache haben sollten; dabei aber war es, sonderbar genug, den höheren schleswigschen Behörden nicht zur Pflicht gemacht, an diese Gegenden Dänisch zu schreiben oder auch nur ihrem deutschen Schreiben eine dänische Uebersetzung beizufügen. Mehrere dänische Beamte standen in dem guten Glauben, daß jetzt nur Dänisch als Geschäftssprache in Nord-Schleswig gelte, und hatten übersehen, daß das Rescript nur von den in „dänischen Districten angestellten“ Beamten redete, während es die Oberbehörden unerwähnt ließ; daher kam es, daß mehrere derselben die deutschen Schreiben und Bekanntmachungen vom Amtmanne, der Provinzial-Regierung und andern Oberbehörden zu wiederholten Malen ohne weiteres zurücksandten. In Betreff der Amtmänner war dies vollkommen richtig, in Beziehung auf die Oberbehörden aber war ein solches Verfahren nicht im Rescripte begründet, obgleich man dies hätte erwarten sollen. Mehrere Fälle dieser Art bewirkten endlich, daß es den Amtmännern auferlegt wurde, alle deutschen Schreiben und Bekanntmachungen

von Oberbehörden, welche durch das Amthaus den Bewohnern oder den Beamten des Amtes mitgetheilt werden sollten, ins Dänische zu übersetzen; die Amtmänner selbst durften sich selbstverständlich in solchen Schreiben nur der dänischen Sprache bedienen [1]).

[1]) Die nächste Veranlassung zu dieser Bestimmung gab der Prediger Feilberg in Vester-Vedsted in Tørninglehn, später Prediger in Ullerup in Sundewith. Er hatte zuerst ein Regierungs-Circulair und demnächst zwei Schreiben von der schleswig-holst. Regierung und dem Amthause in Hadersleben erhalten, alle auf Deutsch und ohne beigefügte dänische Uebersetzung. In dieser Veranlassung wandte er sich unterm 21 Juli 1843 an den Probst Matzen in Hygum, durch den er die letztgenannten Schreiben empfangen hatte, mit dem Bemerken, daß er ein solches Verfahren als dem Rescripte vom 14 Mai 1840 widerstreitend ansehen müsse, da dies seiner Meinung nach zu der Forderung berechtigte, daß von den weltlichen Beamten nur in dänischer Sprache mit ihnen schriftlich und mündlich verhandelt werde. Wolle nun auch er für seine Person mit dem Deutschen fürlieb nehmen, so könne er doch nicht dem Befehle des Rescripts zuwider den Bewohnern des Kirchspiels Vester-Vedsted deutsche administrative Verfügungen bekannt machen, ebenso wenig wie er verpflichtet sein könne, das Amt eines Uebersetzers zu übernehmen und die deutschen Schreiben ins Dänische zu übertragen. Ueberhaupt verstehe er diese Schreiben nicht und könne sie selbstfolglich unmöglich publiciren. Ueberdieß habe er in dieser Sache beim Bischof Tage Müller vorgefragt und dieser habe unterm 13 Juni geantwortet, daß deutsche Regierungsschreiben unverzüglich mit Protest zurückgesandt werden könnten. Deshalb lasse er die deutschen Schreiben mit seinem Briefe zurückfolgen. Diesen Brief sandte der Probst Matzen an den Amtmann Johannsen in Hadersleben, und äußerte sich in derselben Richtung, wie Feilberg. Der Amtmann antwortete indessen, daß das Rescript vom 14 Mai 1840 in der Geschäftssprache der Oberbehörden nichts verändert habe, weshalb es den untergeordneten Beamten zukomme, den Bewohnern, denen sie ja am nächsten ständen, die deutschen Schreiben in dänischer Sprache zu erklären, wenn ihnen solche von den Oberbehörden zugesandt würden. Feilberg blieb jedoch unbeweglich. Unterm 18 Sept. schrieb er an den Probsten und beklagte sich darüber, daß der Amtmann in Hadersleben ihn so mit deutscher Administrationssprache heimsuche, obgleich er unzweifelhaft in einem Districte des Herzogthums Schleswig wohne, der dänische

Selbst ein Theil der Bevölkerung, zu deren Gunsten das Sprachrescript gegeben war, erhob sich wider dasselbe. Eine

---

Kirchen- und Schulsprache habe." Er schickte die deutschen Schreiben wiederum zurück mit dem Bemerken, daß wenn sie ihm zum dritten Male ohne autorisirte Uebersetzung zugesandt würden und er vom Probsten den Befehl erhalte, ihre Uebersetzung zu besorgen, so bitte er um Aufschluß, an wen er sich in diesem Falle wenden solle, und ob er selbst oder das Kirchspiel die Uebersetzungskosten zu tragen habe. Zugleich schrieb er an den Amtmann Johannsen und berief sich auf die Aeußerung des Bischofs Tage Müller in dem angeführten Briefe, worin der Bischof zugleich mitgetheilt hatte, daß er sich am selbigen Tage mit dem Begehren an die dänische Kanzelei gewandt habe, diese (die Kanzelei) möge veranlassen, daß Schreiben von Oberbehörden, welche dänischen Gemeinden oder einzelnen Mitgliedern derselben mitgetheilt werden sollten, in dänischer Sprache abgefaßt würden. Der König werde ja ohne Zweifel seine schleswig-holst. Regierung und andere Oberbehörden anhalten, den Nordschleswigern dieselbe Aufmerksamkeit zu erweisen, welche er ihnen selbst erweise, indem er seine Allerhöchsten Befehle auf Deutsch und Dänisch zugleich erscheinen lasse. Jetzt berichtete der Amtmann Johannsen an die schleswig-holst. Regierung, daß Feilberg aller ihm gemachten Vorstellungen ungeachtet, hartnäckig fortfahre die nur Deutsch abgefaßten Schreiben zu remittiren, und sich sogar an den Bischof in Ripen gewandt habe, den diese Sache durchaus nichts angebe. Die Regierung auf Gottorp äußerte sich in einem Bedenken vom 14 Octbr. rücksichtlich dieser Sache dahin, daß ihre Sprache deutsch sei und bleibe, wie auch die Sprache der anderen Oberbehörden; da aber das Rescript vom 14 Mai 1840 unzweifelhaft wolle, daß alle amtlichen Schreiben und Bekanntmachungen, welche im dänischen Theile Schleswigs zur Kunde der Bewohner gelangen sollten, dänisch abgefaßt sein sollten, so müßte es am zweckmäßigsten erscheinen, den Amtmännern die Uebersetzung solcher Schreiben zu überlassen. Dieser Vorschlag ward genehmigt durch Königl. Resolution vom 11 Juli 1844 (mit dem Beifügen: solange die hohen Collegien nicht selbst ihre Schreiben auf Dänisch ausstellten!) — In seinem Schreiben an die schleswig-holst. Regierung hatte der Amtmann Johannsen bemerkt, daß außer Feilberg auch der Pastor Fabricius in Hoierup gegen die deutschen Schreiben protestirt, aber sie später doch angenommen habe. — Nachdem obige Resolution gefallen war,

solche Thatsache verdient besonders beachtet und hervorgehoben zu werden, weil sie uns zeigt, welcher Entartung ein Volk anheimfällt, das so unglücklich ist eine Regierung und einen Beamtenstand zu haben, der lange Zeit hindurch nicht nur die Nationalität des Volkes zu untergraben und eine fremde einzuschmuggeln suchte, sondern sein Werk auch auf die Weise betrieb, daß er das Volk seine eigne Muttersprache und Nationalität als werthlos und den Fortschritt hemmend, verachten, ja sogar hassen lehrte. Man braucht nur den einen Umstand zu nennen, daß ein Volk selbst darauf anträgt, in einer andern Sprache als seiner eigenen gerichtet und regiert zu werden, um einzusehen, daß hier eine traurige Verirrung und Entartung die Gemüther ergriffen hat, wodurch die natürlichsten und ursprünglichsten Gefühle und Vorstellungen, die dem Menschen gegeben sind, vernichtet werden. Ebenso klar ist es, daß nur

ereignete sich ein anderer Fall, der neue Ungelegenheit verursachte. Der Pastor Andkjær in Foel (zum adeligen Gute Gram gehörig) hatte sich geweigert, die Uebersetzung zweier deutscher Schreiben zu übernehmen, welche die Deputation des zweiten adeligen Angler Güterdistricts ihm zugestellt hatte; das eine war erlassen von der schleswig-holst. Regierung (12 Aug. 1844), das andere vom General-Zollkammer- und Commerce-Collegium in Kopenhagen! (23 Aug. 1844). Die schleswig-holst. Kanzelei half sich in dieser Sache so, daß sie die General-Zollkammer aufforderte, ihre Bekanntmachung vom 23 Aug. aufs Neue sowohl in dänischer als deutscher Sprache erscheinen zu lassen, da dies zu den Collegial-Patenten gehöre, welche nach dem Rescript vom 14 Mai 1840 in beiden Sprachen erscheinen sollten (richtiger nach dem Rescript vom 3 Dec. 1807). Das Schreiben der schleswig-holst. Regierung vom 12 Aug. gab dagegen der Kanzelei mehr zu schaffen; sie meinte nämlich, man könne der Güter-Deputation nicht auferlegen, eine Uebersetzung zu besorgen, und die Sprache der schleswig-holst. Regierung sei ja unabänderlich Deutsch. Um indessen diese verwickelte Sache zu Ende zu bringen, bat die Kanzelei die schlesw.-holst. Regierung, bis weiteres solche Bekanntmachungen für die adeligen Districte übersetzen zu lassen.

ganz außerordentliche und langdauernde Einwirkungen ein Volk oder doch den größten Theil desselben (denn von einzelnen beklagenswerthen Individuen reden wir nicht) dahin zu bringen vermögen, daß es seine eigene geistige Vernichtung wünscht. Hier sehen wir die Folgen des deutschen Regimentes in Schleswig, und des sündhaften Beginnens, eine von Gott selbst geschaffene Natur unterdrücken und umformen zu wollen, in ihrer ganzen fluchwürdigen Abscheulichkeit. Die Repräsentanten einer ganzen Harde, der Slaugs-Harde im Amte Tondern, mit dänischer Umgangs-, Kirchen- und Schul-Sprache, trugen beim Könige darauf an, daß sie vor Gericht und in der öffentlichen Regierung vom Dänischen verschont bleiben möchten [1]). Dies Gesuch war wohl nicht ohne Einwirkung Seitens der deutschen Beamten entstanden — in seinem Berichte von 1843 bemerkt der Amtmann eben, daß das Rescript vom 14 Mai 1840 in der Slaugs-Harde der deutschen Rechtsofficialen willen nicht habe zur

[1]) Das Gesuch ist vom 30 Juli 1840; der Abschlag vom 10 Octob. s. J.; vergl. Archiv des Schlesw. Minist. Von Norburg ward 1838 eine Petition an die Stände gesandt wegen Beibehaltung der deutschen Rechtssprache; aber, wie bereits oben (S. 215) nachgewiesen, war dieselbe vom Herzog von Augustenburg und dem Hardesvogt Steffens zusammengeschmiedet worden. In der nächsten Ständeversammlung 1840 kam abermals eine ähnliche Petition vom Amte Norburg zum Vorschein (siehe Ständezeit. 1840, S. 58); auch diese war ohne Zweifel ein Werk des Herzogs und des Hardesvogts, welche mehrfach in brüderlichem Verein gegen das Dänische auftreten. Im oberwähnten Berichte, der 1843 in Betreff der Ausführung des Sprachrescripts abgegeben wurde, entschuldigt der Hardesvogt der Nybøl-Harde im Sundewitschen den fortgesetzten Gebrauch des Deutschen damit, daß dies mehr von den streitenden Parteien gewünscht werde, als daß er der dänischen Sprache unkundig sei. Wenn dem so gewesen, kann man daraus schließen, daß auch in dieser dänischredenden, aber deutschregierten Harde der Wunsch geherrscht habe, lieber eine fremde Sprache als die Muttersprache vor Gericht anzuwenden. In jedem Falle war das Verfahren des Hardesvogtes gesetzwidrig.

Ausführung kommen können und räth deshalb, dieselben zu versetzen — aber doch im Namen der Einwohner, und ausgegangen von den Kirchspielvögten, Sandmännern und Bevollmächtigten. An der Spitze stand übrigens der Stände-Deputirte Thies Steenholdt aus Rapsted, der auch am Schluß des Gesuchs in der ersten Person redet. In der Ständeversammlung hatte er freilich während der Verhandlungen über die Sprachpetition gesagt, daß er „es mit Dank anerkennen werde, wenn die Einführung der dänischen Sprache bei den Gerichten erfolge" [1]), und diesem gemäß hatte er auch gestimmt; aber in dem erwähnten Gesuch sagt er: „ich gestehe offen, daß ich mich getäuscht habe"! Sonst bietet das Gesuch selbst nichts Bemerkenswerthes dar; es ist das alte bekannte Gewebe von ungereimten Behauptungen; es werde freilich Dänisch geredet, aber „kein ächtes Dänisch." Uebrigens sagen sie, daß die deutsche Gerichts- und Geschäftssprache ihnen keine Beschwerde verursache, weil ihre Beamten ihnen die etwa unverständlichen Stellen ins Dänische übersetzten. — Wie sich denken läßt, ward das Gesuch abgewiesen.

Einen so lebhaften Widerstand fand das Sprachrescript von vielen Seiten. Allmählich lernte das Volk aber einsehen und schätzen, welch ein Gut ihm zu Theil geworden sei, so daß selbst die Machthaber während des Aufruhrs nicht nur nicht den bestehenden Rechtsstand in Betreff der dänischen Sprache anzutasten wagten, sondern ihn sogar in Beziehung auf Rechtspflege und Administration, Kirche und Schule bestätigten [2]). Und in unsern Tagen giebt es wohl kaum Einen unter Tausenden,

---

[1]) Schlesw. Ständezeitg. 1838, S. 596.

[2]) In dem sogenannten „Grundgesetz" der aufrührerischen schlesw.-holst. Versammlung von 1848 heißt es im 24sten Paragraphen: „der bestehende Gebrauch der Sprachen in Kirche und Schule, Rechtspflege und Verwaltung ist gewährleistet."

der nicht die 1840 gegründete Ordnung für eine natürliche und gerechte Veranstaltung, ja für eine Wohlthat ansieht, und der nicht eine Rückkehr zum alten Zustande mit der deutsch-lateinischen Rechtssprache für ein wahres Unglück hält. Dies verdient beachtet zu werden, denn wir haben später Fälle erlebt, die völlig denen entsprachen, welche bei der Einführung der dänischen Gerichtssprache vorkamen. Man hat dänischredende Gemeinden um die Beibehaltung der deutschen Predigt und Schulsprache nachsuchen sehen, eben so wie man früher die deutsche Gerichtssprache zu behalten wünschte. Beide Phänomene entspringen derselben Quelle und werden verschwinden, wenn die rechten Heilmittel angewandt werden. Beide haben ihren Grund in einem krankhaften Zustande der Seele, hervorgerufen durch die ungesunden und unnatürlichen Verhältnisse, unter denen die geistige Entwicklung vor sich gegangen ist; man kann den Leidenden keine Schuld beimessen, aber die Gesunden und Vernünftigen sind auch nicht verpflichtet, die Verlangen und Rathschläge des Kranken zu berücksichtigen. Ein solches Begehren kann für eine vernünftige Regierung nur eine desto ernstere Aufforderung enthalten, das Uebel vollständig auszurotten, welches der Krankheit Nahrung giebt.

XIII.

Die dritte schleswigsche Ständeversammlung 1840. Petition wegen Zurücknahme oder Aufschiebung des Rescripts von 1840. Falck bleibt stumm während der Verhandlung der Sprachsache. Pastor Harms in Kiel, Professor Georg Hanssen in Göttingen und Henrik Steffens sagen den Deutschen die Wahrheit. Die Stände beantragen die Abschaffung der dänischen Ständezeitung und schlagen vor, daß dieselbe nur unter gewissen Bedingungen erscheinen möge. Pastor Lorenzen von Adelby. Antrag, daß Niemand Prediger in Schleswig werden könne, der nicht von der schlesw.-holst. Examens-Commission geprüft sei. Die Constitutionell-Gesinnten in der Ständeversammlung, und der Herzog von Augustenburg nebst den Rittern.

Die zweite schleswigsche Versammlung hatte, obgleich nach heftigem innern Kampfe, sich bequemt der dänischen Bevölkerung einige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn diese auch sehr kärglich zugemessen wurde. Es stand daher zu erwarten, daß die dem Antrage der Stände selbst entsprechende königliche Resolution, wenn auch nicht mit großer Freude oder ohne Seufzer, so doch jedenfalls ohne Widerstreben aufgenommen werden würde, denn sie war ja gerecht und man hatte selbst darum gebeten. Die Art und Weise aber, wie dieselbe aufgenommen wurde, war ganz anders und konnte je nach dem Standpunkte des Betrachtenden als seltsam oder als ganz in der Ordnung erscheinen. Die dritte Ständeversammlung nämlich, welche im Herbste 1840 zusammentrat, schloß sich dem Widerstande an, den das Rescript vom 14 Mai 1840 außerhalb der Stände bei den verdeutschten Einwohnern, Advocaten und deutschgebildeten Beamten gefunden hatte, und verlangte vom Könige, daß er entweder das Rescript aufheben oder die Ausführung desselben in eine unbestimmte Ferne aufschieben solle. Dies könnte seltsam erscheinen, insofern die Versammlung aus denselben Mitgliedern bestand, wie die vorige und also mit sich selbst in Widerspruch gerieth; aber man muß es ganz natürlich finden,

wenn man bedenkt, daß die Schleswig-Holsteiner sich nie mit der Existenz der dänischen Sprache in Schleswig befreunden konnten, welche ihren staatsauflösenden Plänen ein ewiges Hinderniß blieb; diese mußte daher um jeden Preis ausgerottet werden, und es wäre für einen Schleswig-Holsteiner kleinlich und beschränkt gewesen, von Consequenz, Recht oder Unrecht zu reden, wenn es die Erreichung eines so wichtigen Zieles galt. Ueberdies — bemerkten die Wortführer — habe man in den beiden letzten Jahren gesehen, was dabei herauskomme, wenn man nachgiebig sei gegen die Dänen; es kämen jetzt mehrere dänische Zeitungen heraus und sogar eine deutsche, welche die dänische Nationalität und die Einheit Schleswigs mit dem Reiche vertheidige; es habe sich ein dem Deutschthum feindlicher schleswigscher Verein gebildet, dänische Bücher überschwemmten zu Tausenden das Land und würden vom Volke mit Begierde gelesen; es lasse sich nicht läugnen, daß der dänische Volksgeist in Schleswig zu einem bisher unbekannten Leben erwacht sei, und jenseits der Belte ständen die Dänen, nie ruhend, stets das Feuer anschürend. Dies seien die Früchte der Nachgiebigkeit den vermeintlich gerechten Forderungen der Dänen gegenüber; wolle man auf diese Weise fortfahren, werde die Seuche sich auch bis in die südlicheren Gegenden ausbreiten, so weit noch die dänische Sprache im Gebrauch sei, und statt sich Deutschland zu nähern, werde man sich weiter denn je davon entfernen. Und was solle dann aus Schleswig-Holstein und der Herzogskrone werden? Deshalb hinweg mit der dummen Nachgiebigkeit, das Dänische müsse erstickt und in den Staub getreten werden, wenn Schleswig-Holstein je ein Staat werden solle.

Der deutschgesinnte Thies Steenholdt von Rapsted und der Justizrath Dröhse, Hardesvogt der Hoier- und Tonder-Harde, die wir schon aus dem Vorhergehenden kennen, stellten in einer der ersten Sitzungen den Antrag, die Versammlung möge beim

Könige um Aufhebung des Rescripts vom 14 Mai 1840 petitioniren [1]). Die Sache ward mit großer Majorität (32 Stimmen gegen 7) einer Commitee überwiesen. Die Mitglieder dieser Commitee waren der Herzog von Augustenburg und zwei Advocaten, ein adeliger Gutsbesitzer, der bereits früher sich als Gegner des Sprachrescripts erwiesen hatte, und, um den Schein zu vermeiden, als sei das dänische Element nicht repräsentirt, wählte man als fünftes Mitglied den unbedeutendsten Dänischredenden, der in der Versammlung zu finden war. Zum Wortführer wählte man Advocat Gülich [2]). Der Bericht dieser Commitee übertraf alle früheren Producte ähnlicher Art, welche in den Ständeversammlungen zum Vorschein gekommen waren, an Unwahrheit der Behauptungen, an Entstellung historischer Thatsachen, Verfälschung der offenkundigen Aeußerungen bekannter Männer (z. B. Falcks) und an advocatischer Sophisterei, welche durch Wortklauberei und gezwungenes Deuteln die Wahrheit zu verhüllen suchte. Wiederum ward Gerhard der Kahle heraufbeschworen, um zu beweisen, daß den dänischen Schleswigern deutsche Rechtssprache zukomme; denn die Rechtssprache sei ein Theil der Rechtsverfassung, diese wiederum ein Theil

1) Schlesw. Ständezeit. 1840, S. 11, 35. 38 flg. 475.

2) Schon in seiner Eigenschaft als Advocat haßte er das Dänische; bei ihm kam aber noch ein specieller Grund hinzu. Als er nämlich 1825 um eine Advocaten-Bestallung nachsuchte, bat er zugleich, daß man ihm den Beweis der Fertigkeit im Dänischen erlassen möchte, erhielt aber abschlägigen Bescheid und bekam keine Bestallung, ehe er den Beweis eingesandt (Kanzelei-Resol. vom 16 April 1825 im Flensburger Stadt-Archiv). Er war ein Sohn des Advocaten L. A. Gülich, der 1814 sang: „Freue dich, dänisches Volk" (siehe Theil 1, S. 442). — Der adelige Gutsbesitzer, welcher in der Commitee saß, war Güntzel zu Sögaard, der zuerst als Districts-Deputirter „die fortwährende Deputation" aufforderte, gegen das Sprachrescript als die Gerechtsame der adeligen Gutsherren beeinträchtigend zu protestiren. Siehe oben S. 248 u. 249. Vergl. Paulsens Saml. Skrifter 1 B. S. 341—42.

der Staatsverfassung, und die Staatsverfassung stamme vom Grafen Gerhard, einem Holsteiner, her; da nun überdies die Staatsverfassung später in plattdeutscher Sprache bestätigt worden sei, so müsse auch die Rechtssprache deutsch (hochdeutsch) sein, wenn man nicht den Umsturz der Staatsverfassung wolle. — Die Commitee erdichtete überdies eine Verordnung Christian des Vierten, welche angeblich das Verbot enthalte, irgend welche andere Uebersetzung des jütschen Lov in Schleswig zu gebrauchen, als die plattdeutsche; diese vermeintliche Verordnung war aber nur ein Druckprivilegium und stimmte mit dem Privilegium der einige Jahre früher erschienenen dänischen Ausgabe überein; die plattdeutsche Uebersetzung war nur eine private Arbeit und der dänische Grundtext ward, wie aus den Gerichtsprotocollen zu ersehen, stets und überall da angewandt, wo die dänische Gerichtssprache sich behauptet hatte [1]. Um zu zeigen, wie geringfügig die ganze Sache sei, wenn man deutsche Rechtspflege für die dänischen Schleswiger verlange, führte die Commitee eine Berechnung an, die schon früher in den schleswig-holsteinischen Blättern paradirt hatte (deren Raisonnements überhaupt im ganzen Berichte wieder zu erkennen waren). Die Commitee behauptete nämlich, man müsse nicht von der Zahl der dänischredenden Schleswiger, sondern von der Zahl der Proceßführenden ausgehen; diese machten aber nur eine geringe Menge, vielleicht 2000 im Jahre aus; und, frägt sie nun, „um einer so kleinen Zahl Unterthanen willen, die man höchstens auf 2000 anschlagen kann, sollte das durch Jahrhunderte geheiligte Institut deutscher Rechtspflege abgeändert werden?“ Es ist überflüssig, nachzuweisen, wie absurd und lächerlich eine solche

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1840, 2tes Beilagenheft. S. 300—302. Falck fand sich veranlaßt, dieser Behauptung der Commitee zu widersprechen. Ständezeit. S. 522. Vergl. Paulsens Saml. Skrifter, 1 B. S. 295—96, und Stemanns Schleswigs Recht und Gerichtsverfassung, S. 1—2.

Behauptung war; eine Versammlung, welcher man dergleichen Dinge bieten durfte, mußte schon tief gesunken sein. Diese „Jahrhunderte", „mehrere Jahrhunderte" und „länger als 4 Jahrhunderte" kehren stets wieder im Bericht, wie auch später bei der Discussion (Justizrath Dröhse: „seit Jahrhunderten" — „in allen Gerichten der Herzogthümer"). Wir wissen, daß „diese mehr als 4 Jahrhunderte" für einen großen Theil Schleswigs nur 7 bis 70 Jahre ausmachen. Alle diese widersinnigen Redensarten und noch viele ähnliche, die wir nicht aufzählen können, gingen aus dem Commitee-Berichte in das Gesuch an den König über. Auf solche Gründe gestützt bat man den König, entweder das Rescript vom 14 Mai 1840 völlig aufzuheben oder doch bis auf weiteres zurückzunehmen. Vor zwei Jahren hatte man zwar das Gegentheil gefordert, aber dieser Widerspruch ward durch die Bemerkung beseitigt, daß man sich damals „von einem gewissen Humanitätsgefühle leiten ließ", und die Sache „hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit aufgefaßt und der des Rechts nicht hinlänglich hervorgehoben ward" [1]).

Recht bemerkenswerth war die Haltung, welche Falck bei der Verhandlung dieser Sache beobachtete. Das vorige Mal hatte er sich mit Wärme der dänischen Sache angenommen, ja mit Entrüstung die unsinnigen und lügenhaften Behauptungen der Gegner zurückgewiesen. Jetzt aber war die Wärme in Kälte verwandelt und die Entrüstung in zahme Schweigsamkeit und Zurückhaltung: der Herzog von Augustenburg hatte ihn endlich in seinem Netze gefangen und an sich gezogen [2]). Beim Beginn der Verhandlungen erklärte Falck, daß er sich der Discussion über diese Sache enthalten wolle und deshalb nur

---

[1]) Schlesw. Ständez. 1840, 2tes Beilagenheft, S. 293—321. 703—742.

[2]) Vergl. Wegener: Ueber den Herzog von Augustenburg, S. 155-56. 178. 186. u. m.

Anfangs seine Stellung zur vorliegenden Frage mit einigen Bemerkungen zu erläutern wünsche. Der Anfang war nun zwar recht mannhaft: Falck erklärte, daß er noch immer in allen Punkten seiner früheren Ansicht sei, daß die dänische Bevölkerung gerechte Ansprüche auf den Gebrauch ihrer Muttersprache vor Gericht und in der öffentlichen Administration habe [1]); er schloß aber sehr zahm mit den Worten: „er würde gar keinen Anstand nehmen dafür zu stimmen, daß das Allerhöchste Rescript vom 14 Mai d. J. für eine Reihe von Jahren suspendirt werden möge"! Mehr wünschten die Schleswig-Holsteiner nicht. Der Herzog von Augustenburg lächelte zufrieden und etwas spöttisch, als er Falck so reden hörte. Und von dieser Zeit an nahm Falck während der langen Debatte nie mehr das Wort in der Sprachangelegenheit, so dringend auch die Sache selbst ihn dazu aufzufordern schien. — Die Stände konnten nie die dänische Sprache berühren, ohne daß einer der Augustenburger Brüder, mitunter auch beide, die Gelegenheit ergriffen, sich zu prostituiren. Diesmal fiel es dem Herzoge zu: er erzählte der Versammlung, es sei unrichtig, mehr als eine Sprache in Schleswig für Muttersprache gelten zu lassen. Diese eine „Muttersprache" sei die deutsche, da sie von „allen Gebildeten" geredet werde. Nis Lorenzen von Lilholt blieb ihm nicht die Antwort schuldig [2]).

---

1) Noch 1847 sagt Falck in seinem „Archiv" 5ter Jahrg. S. 278: „daß die im Jahre 1840 ergangene Verfügung wegen Gebrauch der dänischen Sprache bei gerichtlichen und andern weltlichen Angelegenheiten in den Gegenden des Herzogthums Schleswig, wo die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache ist, meiner Ansicht nach, durch Gründe der Gerechtigkeit und Rücksichten der Billigkeit hinreichend motivirt wurde, habe ich mehrmals zu äußern Gelegenheit gehabt.

2) „Der Durchlauchtige Inhaber der Virilstimme", sagte Nis Lorenzen, „habe behauptet, daß die deutsche Sprache die Muttersprache der Schleswiger sei. Hätte derselbe von der Stadt Schleswig gesprochen, so sei diese Behauptung richtig, falsch aber von dem Herzogthume.

Der ehrenhafte Jaspersen konnte Krankheit halber der Versammlung nicht beiwohnen und Falck war stumm. So fiel denn die eigentliche Bürde des Kampfes auf Nis Lorenzen von Lilholt und Senator Nielsen von Flensburg, welche dieselbe auch mit Ehren trugen. Aber Gründe der Vernunft, des Rechts und der Billigkeit waren in dieser Sache und in einer solchen Versammlung nutzlos: die Petition ward mit 33 Stimmen gegen 9 angenommen; 8 der Minoritäts-Mitglieder reichten ein Votum ein, welches energisch gegen die Behauptungen der Majorität protestirte [1]).

Der König ertheilte zwar abschlägigen Bescheid, aber tröstete doch die deutschgesinnte Versammlung damit, daß er mit dem Rescripte vom 14 Mai 1840 mehrfache Veränderungen vorgenommen habe, und namentlich daß er den Advocaten, welche sich in Praxis befanden, als das Rescript erschien, den Gebrauch

Die Muttersprache sei diejenige, welche täglich gesprochen werde, und weit über die Hälfte der Bewohner des Herzogthums wären Dänen und Friesen" u. s. w. Schlesw. Ständezeitung 1840, S. 566.

1) Schlesw. Ständezeitung 1840, S. 521—541, 567—584, 675—676, 2tes Beilagen-Heft, S. 727 flg. Während der Verhandlungen kam auch ein Brief des Predigers Fr. Petersen zum Vorschein, damals Prediger zu Uge (Uck) im Amte Apenrade, später berüchtigt durch die von ihm herausgegebenen „Erlebnisse." Er suchte die deutsche Sache zu stützen durch die Mittheilung, daß sein Kirchspiel früher deutsche Schulsprache gehabt, welche aber bei seinem Amtsantritte vom Dänischen verdrängt sei; den Beweis fand Petersen im Vorhandensein von deutschen Fibeln, Lese- und Rechenbüchern in der Gemeinde. (Ständezeitung S. 582.) Dieser Beweis war nun freilich sehr schlecht; es ging nämlich nichts weiter daraus hervor, als was wir schon anderswoher wissen, daß auch im Kirchspiele Uge, wie an vielen andern Orten der Mißbrauch sich eingeschlichen, daß deutschgesinnte Lehrer in den dänischen Schulen den Unterricht mit deutschen Lesebüchern begannen und den Kindern fortgesetzten Unterricht im Deutschen ertheilten, so wie daß die gleichgesinnten Prediger ein solches ungesetzliches Verfahren ignorirten oder selbst unterstützten. Die Kirchen- und Schulsprache in Uge ist stets Dänisch gewesen.

der deutschen Sprache bei dänischen Gerichten gestattet habe (Bekanntmachung vom 3 October 1842).

Sucht man einen Beweis dafür, daß die dänische Muttersprache das stärkste Band sei, welches Schleswig mit Dänemark verknüpfe, wichtiger sogar, als alle historischen und politischen Bande, wie große Bedeutung man diesen auch beilegen mag, eben weil es die Natur selbst ist, welche diese feste Kette gewoben — weshalb auch jede Regierung, die mehr als dem Namen nach dänisch sein will, vor allen Dingen dieses Band sichern und befestigen und die Schwächung desselben mit eifersüchtiger Aufmerksamkeit abwehren muß; — so kann man ihn in dem blinden und wüthenden Hasse der Schleswig-Holsteiner finden, womit sie in dieser Versammlung die dänische Sprache verfolgten.

Der Trotz, mit dem diese seinwollenden Deutschen gegen Recht, Vernunft und Billigkeit eiferten, tritt erst in das rechte Licht, wenn man damit wirklich deutsche Stimmen vergleicht, welche die Sache unparteiisch zu würdigen vermochten. Ja, es scheint sogar eine Forderung der Billigkeit, daß man ihrer erwähnt, im Gegensatz zu jenem verworrenem Geschrei und blinden Fanatismus, den bösen Einflüsterungen des laurenden Aufruhrs. Wir rufen hier die bereits früher citirten Worte des Kieler und Göttinger Professors **Georg Hanssen** ins Gedächtniß zurück. Diese haben ein ganz besonderes Gewicht, weil Hanssen durch mehrere vortreffliche statistische und topographische Arbeiten über Theile Schleswigs dargethan hat, daß er eine genaue Kenntniß der schleswigschen Verhältnisse besitzt:

„Desto weniger ist es einem Zweifel unterworfen, daß in den nördlichen Aemtern Schleswigs billigerweise die dänische Sprache als Gerichtssprache in ihr altes **Recht** wieder einzusetzen sei. Hier werden alle öffentlichen Urkunden in einer Sprache ausgefertigt, die das Volk im Allgemeinen nicht versteht; dadurch sind nicht allein die Einzelnen in ihren eigenen Angelegenheiten **den Unmündigen** gleichgestellt und allen Täu-

schungen und Mißverständnissen hingegeben, sondern auch **die Volksgerichte sind zu leeren Formen herabgesunken, und eine wirksame Theilnahme des Volks an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ist unter solchen Umständen nicht denkbar** [1]."

Noch kräftiger erhob der Pastor **Harms** in Kiel, ein geborner Dithmarscher, seine beredte Stimme gegen die Unvernunft und Ungerechtigkeit der Deutschthümler. Er äußerte sich folgendermaaßen:

„So hat man gethan, deutsche Gesetzes- und deutsche Gerichtssprache vor und mit Dänen geführt seit Jahrhunderten, und mag das noch laut sagen! So hat man gethan, die Religion und das Recht, von Gott zusammengefügt, menschenmächtig geschieden, die gute That und die Missethat, beide anders benennet als sie heißen in Gottes Wort! So hat man gethan, dem armen Unglücklichen, der vor Gericht stand, schuldig oder unschuldig, nicht wissen lassen, warum es sich handele, ob er den Kopf auf den Block legen, oder ein Paar Jahre das Spinnrad drehen solle; und er konnte auch das milde Urtheil, das süße Wort Gnade, nicht in seiner Sprache vernehmen! Das soll für Cultur gelten, die auf wissenschaftliche Bildung beruht, das Resultat blutiger, durch Jahrhunderte dauernder Kämpfe seyn? Wirklich so spricht man" [2].

---

1) Ebenso stark äußert sich ein angesehener holsteinischer Rechtsgelehrter, C. B. v. Schirach, Mitglied des Oberappellationsgerichts in Kiel, in seiner Schrift: „Ueber die Reform des Strafverfahrens", Kiel 1843, S. 29. Anm. und S. 53, gegen den Mißbrauch deutscher Verhörprotocolle in dänischredenden Gegenden; vergl. oben S. 204, Anm. 1. Seine Aeußerungen sind vollständig angeführt in Paulsens Saml. Skrifter, 1 Bd., S. 325—26. Ebenda Bd. 2, S. 668—69 werden auf ähnliche Aeußerungen eines andern Mitgliedes des Kieler Oberappellationsgerichts, J. Nissen, verwiesen.

2) Kieler Correspondenz-Blatt, No. 64—65, 22 Juli 1840, S. 263. Die letzten Worte beziehen sich auf einige alberne Behauptungen des Advocaten Heiberg in einer früheren Nummer desselben Blattes (angeführt oben S. 246, Anm. 1), daß es eine der Segnungen der fortschrettenden Cultur sei, daß die Schleswiger deutsche Rechtssprache erhalten hätten. — Auch einige Aeußerungen von Henrik Steffens

Die gehässige Stimmung gegen alles Dänische, welche bei der Verhandlung und dem Antrage auf Zurücknahme des Sprach-

verdienen hier angeführt zu werden. Sein Vater war deutsch, seine Mutter dänisch, er selbst in Norwegen geboren, in Dänemark erzogen und wissenschaftlich gebildet; als Schriftsteller und Gelehrter wirkte er vorzugsweise in Deutschland. Ein Mann, dessen Lebensverhältnisse sich so eigenthümlich gestaltet hatten, mag wohl in einem Streite zwischen Deutsch und Dänisch eine gültige Stimme haben. In seinem Werke: „Was ich erlebte", im 5ten Bande, der 1842 erschien, und also geschrieben war unter dem Eindrucke der Verhandlungen der letzten schleswigschen Ständeversammlungen und der darauf folgenden Discussion in deutschen und schleswig-holsteinischen Blättern und Flugschriften, äußert Steffens sich S. 240 folgendermaßen: „In den letztgenannten Gegenden (wo die dänische Sprache nur als untergeordnete Volkssprache übrig geblieben) war nun das dänische Volk unter einer dänischen Herrschaft in die seltsame Lage versetzt, daß der Gottesdienst, so wie die Gerichtsverhandlungen, in einer Sprache stattfanden, die das Volk nicht versteht. Die Dänen beklagten sich darüber, und dem Könige des Landes ward die Frage vorgelegt, ob die eingedrungenen Prediger, Schullehrer und Beamten dänisch, oder das noch dänische Volk unter dänischer Herrschaft deutsch lernen sollten? Obgleich es zugestanden werden muß, daß die Verbindung dieser Gegenden mit den Herzogthümern, besonders die gemeinschaftliche Administration und Jurisdiction, Schwierigkeiten hervorruft: so scheint doch die Forderung an einen dänischen König gerichtet, eine noch lebende, und wenn auch zurückgedrängte, doch herauszubildende Wurzel der Nationalität zu vernichten, eine völlig ungereimte zu sein, und von Rechts wegen von dem dänischen Volke mit Entschiedenheit abzuweisen." Steffens mahnt dann die Deutschen daran, daß sie allen Grund haben, die nordische Sprache und Nationalität zu ehren und zu achten, wo nicht zu lieben, da die altnordische Sprache, Mythologie und uralte Literatur Schätze enthalten, zu denen die Deutschen ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn die eignen armseligen Quellen für altdeutsche Sprache und Geschichte versiegen. Diese Aeußerungen, als nur Deutsche betreffend, übergehen wir hier; sie können am angeführten Orte von Deutschen nachgelesen werden. Nur seine Schlußworte wollen wir noch anführen: „Die Dänen haben in jenen Grenzprovinzen

rescripts zum Vorschein kam, bekundete sich außerdem noch durch mehrere Ausbrüche ähnlicher Art, namentlich durch zwei Vorschläge, deren einer gegen die dänische Ständezeitung gerichtet war, der andere gegen die Anstellung von dänischen Predigern in Schleswig.

Der Advocat Storm schlug vor, man möge beim Könige darauf antragen, daß der dänische Abdruck der Ständezeitung künftig wegfalle. Die dänischredenden und dänischgesinnten Deputirten suchten vergebens zu verhindern, daß in dieser Sache eine Commitee gewählt werde; die Wahl einer Commitee ward mit 32 Stimmen gegen 7 beschlossen. Bei dieser Verhandlung that der Prinz von Augustenburg die unverschämte Aeußerung, daß nicht mehr Gründe dafür sprächen, die Ständezeitung auf Dänisch herauszugeben für die dänischen Schleswiger, als auf Französisch für die in Schleswig „ansässigen Franzosen.“ Die Majorität in dieser Commitee, der Prinz von Augustenburg und der Advocat Storm, kamen wirklich mit dem Vorschlage: „die Hochverehrliche Versammlung wolle beschließen, Se. Königliche Majestät in einer allerunterthänigsten Petition zu ersuchen, daß der dänische Abdruck der Schleswigschen Ständezeitung künftig wegfallen möge.“ Nis Lorenzen, als der dritte in der Commitee, gab natürlich sein Minoritätsvotum ab. Bei der folgenden Verhandlung stellte der Herzog von Augustenburg, der für „einen Freund der dänischen Sprache“ (!) gelten wollte, das Amendement, daß die dänische Ständezeitung doch bedingungsweise sollte erscheinen dürfen, wenn sich nämlich die Zahl von wenigstens 50 Subscribenten in Nordschleswig fände, und jeder derselben spätestens 14 Tage nach Eröffnung der Stände sich

---

nicht bloß ein äußeres, mit den geschichtlichen Veränderungen wechselndes Recht zu verfechten, vielmehr ein geistiges, dessen Angriff zugleich den innersten Kern des nationalen Daseins verletzend trifft.“

schriftlich an den Präsidenten wende und die dänische Zeitung begehre. Dies ging durch mit 32 Stimmen gegen 7. Die Minorität war jedoch keineswegs zufrieden mit dieser Gnade von Seiten des Herzogs und der Versammlung; sie meinte, wenn die Stände-Anordnung die Veröffentlichung der Verhandlungen gebiete, so hätten die dänischredenden Bewohner des Landes, welche weit zahlreicher seien, als die deutschredenden, ein unbedingtes Recht, eine Ständezeitung in ihrer Sprache zu fordern. Ein Minoritätsvotum dieses Inhalts ward an den König eingesandt [1]).

Bei derselben Gelegenheit hörte man vom Prediger Lorenzen in Adelby eine Aeußerung, die beachtet zu werden verdient. Als Nis Lorenzen von Lilholt einen dänischen Vortrag gehalten hatte, erhob Lorenzen von Adelby sich und sagte: „Es sei doch zu wünschen, daß die Vorträge in der Versammlung in einer den Mitgliedern verständlichen Sprache gehalten würden; er gestehe aber, daß er von dem Vortrage des Vorredners kein Wort verstanden habe." Diese Worte kamen von dem Prediger der Gemeinde Adelby, wo Dänisch allgemein geredet wurde, und welche viele Mitglieder zählte, die kein Deutsch verstanden. Daß aber ein Mann, der Prediger und Seelsorger einer solchen Gemeinde war, sich auf diese Weise äußern durfte, ohne einen so derben Verweis zu erhalten, daß er künftig seine Schande nicht mehr zur Schau trug, schildert uns, stärker als Worte es vermögen, die Beschaffenheit dieser Versammlung, welche eine überwiegend dänische Landschaft repräsentiren sollte. Lorenzen war überdies vom Könige gewähltes Mitglied der Stände, und obgleich er sich auf diese Weise in der Versammlung hervorthat, wählte Christian der Achte ihn dennoch aufs Neue in der

---

1) Schlesw. Ständezeitg. 1840, S. 14. 45—50. 707—15. 787. 2tes Beilagenheft, S. 399 flg. 673 flg.

nächsten Wahlperiode. Lorenzen war aufs Engste mit dem Herzoge von Augustenburg alliirt und einer seiner thätigsten und abgefeimtesten Helfeshelfer [1]).

Mit Rücksicht auf die spätere Wendung der Dinge heben wir noch hervor, daß **Falck** als Präsident der Versammlung bei dieser Gelegenheit äußerte: „Allerdings würde es von dem Ermessen eines Jeden abhängen müssen, sich der deutschen oder dänischen Sprache zu bedienen", wobei er darauf verwies, daß auch früher dänische Vorträge in der Versammlung gehalten seien [2]).

Wir haben früher das Rescript Friedrich des Sechsten vom 5 Nov. 1811 (bekannt gemacht den 9 Nov.) erwähnt, welches das Anrecht der Kopenhagener theologischen Candidaten auf schleswigsche Bedienungen bestätigte und den Schleswigern ein ähnliches Recht im Königreiche zusicherte. Ebenfalls ist nachgewiesen worden, daß dies Rescript nichts Neues einführte, sondern nur eine nähere Bekräftigung und Bestimmung dessen enthielt, was schon von Alters her bestanden hatte [3]). Da aber das Streben der Schleswig-Holsteiner jetzt noch entschiedener als früher darauf ausging, jedes Band zwischen Schleswig und dem übrigen Dänemark zu lösen und zu zerreißen, richteten sie mit vollem Hasse ihre Angriffe gegen das genannte Rescript. Eine Anzahl Prediger wandte sich mit dem Antrage an die Stände, daß sie mittelst einer Petition an den König die Aufhebung des Rescripts vom 5 Nov. 1811 zu erwirken suchen möchten. Im Gesuche hatte man auch nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß das Rescript eine Kränkung der Landesprivi-

---

[1]) Wer genauere Bekanntschaft mit dem besagten Lorenzen zu machen wünscht, den verweisen wir auf Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 25—26. 31. 36. 47. 55. 56. 59. 63. 64. 67. 68. 72. 89. 108. 141—142. 157. 174. 177—178. 181. 212.

[2]) Schlesw. Ständezeit. 1840, S. 50.

[3]) Siehe Thl. 1, S. 396. 406 u. 407.

legien von 1460 enthalte „gegeben von König Christian dem Ersten, und fast von allen späteren Regenten dieser Lande bis auf Frederik (sic) den Sechsten herab confirmirt" (!!), besonders aber hoben sie hervor, daß sie im Vergleich mit den Kopenhagener Candidaten im Nachtheile wären, theils weil das Character-System beim Kopenhagener Examen ein anderes sei, als in Schleswig, theils weil das Kieler Examen vermeintlich strenger sei, als das Kopenhagener [1]). Beide diese Ungleichheiten hätten jedoch von den Schleswigern selbst gehoben werden können, wenn sie sich entschlossen hätten, künftig nicht in Kiel, sondern in Kopenhagen zu studiren, das einzig Natürliche und Richtige für alle diejenigen, welche Anstellung im dänischredenden Theile Schleswigs wünschten; — jedenfalls wäre es genügend gewesen, auf eine Veränderung des Character-Systems anzutragen. Aber ihr Gesuch ging viel weiter. Sie begehrten nämlich die völlige Aufhebung des Rescripts vom 5 Nov. 1811 und anstatt dessen die Bestimmung, daß künftighin Keiner, weder Däne noch „Schleswig-Holsteiner" ein Predigeramt in Schleswig bekleiden dürfe, der sich nicht dem schleswigschen Oberconsistorial-Examen unterworfen habe. Die muthmaßlichen Folgen einer derartigen Bestimmung waren leicht vorauszusehen. Wenn der Weg zu geistlichen Aemtern in Schleswig durch die schleswigsche Examens-Commission gehen sollte (die nicht einmal mehr schleswigsch, sondern seit 1834 für Schleswig und Holstein gemeinsam war), so wären damit die Studirenden aus dem Königreiche fast ausgeschlossen gewesen. Ein bedeutungsvolles Band zwischen Schleswig und dem übrigen Dänemark, das sich noch im Laufe der Zeiten gehalten hatte, wäre zerrissen worden; und der dänischredende Theil Schleswigs —

---

1) Daß diese Behauptung unrichtig sei, ward von der theologischen Facultät in Kopenhagen nachgewiesen; siehe „Ny Collegialtidende" 1842, S. 763—64.

selbst Törning-Lehn, Als und Aerø waren mit einbefaßt in dem Antrage der Prediger aus der Probstei Tondern, so wie in der Petition der Stände — würden anstatt dänischredender und dänischgesinnter Prediger noch mehr als früher deutschredende und schleswig-holsteinisch gesinnte Seelsorger erhalten haben. Es ist nämlich allgemein bekannt, daß die gesetzlich befohlene Prüfung im Dänischen früher vom Oberconsistorium und jetzt von der Examens-Commission so leicht genommen wurde, daß es an Vernachlässigung gränzte; ebenso wohl wissen wir, daß viele der deutschgebildeten Prediger die dänische Sprache, selbst wenn sie dieselbe verstanden, dennoch gering achteten, und nur nothgedrungen in ihren Gemeinden anwandten. Wenn demnach die schleswig-holsteinische Auffassung in dem Antrage der Prediger keineswegs versteckt hervortrat, so ward dennoch das separatistische Moment noch mehr hervorgehoben und ohne Scheu zum Hauptpunkte gemacht von demjenigen, der den Antrag vorgebracht und unterstützt hatte, dem Pastor **Lorenzen von Adelby**. Er erklärte, die „Nationalität" des Herzogthums sei in Gefahr, wenn dänische Prediger in Nordschleswig angestellt würden; „dies glaube er besonders hervorheben zu müssen"! — Er selbst nebst dem öfter genannten Probsten Boysen und dem Obergerichtsrath Graf Moltke wurden in eine Commitee gewählt, und nicht nur der von dieser abgegebene Bericht, sondern auch die Petition der Versammlung an den König schloß die Reihe der motivirenden Gründe mit den Worten: „besonders in Betracht dessen, daß die häufige Anstellung von Dänen in den Herzogthümern auf die Nationalität einen nachtheiligen Einfluß hat"!! Man müßte es eine Dummheit nennen, wäre es nicht eine Unverschämtheit [1]).

---

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1840, S. 36. 153—158. 2tes Beilagenheft S. 180—81. 558. Durch Königl. Resolution vom 29 Juni 1842

Natürlich fehlte es in dieser Versammlung nicht an einer Petition um Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Stände; sie ward mit 33 gegen 7 Stimmen angenommen. Dagegen blieb der Antrag des Advocaten Gülich auf eine förmlich constitutionelle „Schleswig-Holsteinische Verfassung" ohne Erfolg. Diese Verfassung sollte nicht bloß die nach „dem Landesgrundvertrage von 1460 und dessen tapferer Verbesserung", sondern auch die nach „dem 13ten Artikel der Bundesacte und den Erklärungen der deutschen Regierungen in Betreff der landständischen Rechte vom 18 Nov. 1814" den Schleswig-Holsteinern zustehenden Rechte enthalten; die Gerechtsame, meinte Gülich, hätten gleiche Gültigkeit für Schleswig wie für Holstein, weil Schleswig nach der allgemeinen Ständeanordnung vom 28 Mai 1831 seiner Interpretation zufolge dieselbe Verfassung haben solle, wie Holstein. Aber der treue Freund des Herzogs, Pastor Lorenzen von Adelby, sowie mehrere Ritter und endlich der Herzog von Augustenburg selbst, bekämpften diesen Vortrag so tapfer, daß Gülich trotz aller Beredsamkeit nur 16 Stimmen für die Wahl einer Commitee gewinnen konnte. Der Vorschlag fiel durch, nicht weil er schleswig-holsteinisch, sondern weil er constitutionell war [1]).

---

wurden zweckmäßige Bestimmungen getroffen, um die Gleichheit im Character-System beider Examina herzustellen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen. Siehe „Ny Collegialtidende" 1842, S. 766. Vergl. Bekanntmachung an die Stände vom 3 Oct. 1842.

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1840, S. 259. 206—34.

XIV.

Der Prinz von Augustenburg wird zum Statthalter und commandirenden General in Schleswig und Holstein, und Graf Joseph Reventlow-Criminil zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzelei und Königlichen Ständecommissarius ernannt. Die vierte schleswigsche Ständeversammlung 1842. Die staatsauflösende Partei tritt dreister, als früher gegen die Staats-Einheit und rücksichtsloser gegen die dänische Sprache auf. Es wird darauf angetragen, Schleswig in den deutschen Bund aufnehmen zu lassen; Vorschlag zu einer „schleswig-holsteinischen Landesflagge." Peter Hjort Lorenzen wird von der Versammlung für ausgeschlossen erklärt, weil er „Dänisch redete und fortfuhr Dänisch zu reden." Das Rescript vom 2 December 1842. Der Graf Joseph Reventlow-Criminil verfälscht nach Verabredung mit dem Prinzen von Augustenburg die Königliche Mittheilung an die Stände, betreffend die staatsrechtliche Stellung Schleswigs.

Werfen wir noch einen Blick auf den im Obigen von uns beschriebenen Zustand in Schleswig. Der ganze Beamtenstand war von einem Oppositionsgeiste beseelt, der sie bald zum offnen Trotz gegen den Willen der Regierung verleitete, bald auf Umwegen derselben entgegenarbeiten ließ; eine mächtige staatsauflösende Partei war in voller Arbeit in der Presse, in den Ständen, in den mannigfachen Verhältnissen des Privatlebens, ja es war sogar bis in die höchsten Regierungskreise eingedrungen; die dänische Sprache, welche das dänische Volk diesseits und jenseits der Königsau und des Belts so stark und fest verknüpfte, daß das Band unauflöslich erscheinen mußte, selbst wenn alle andern Bande gelöst werden konnten, ward darum nur um so mehr ein Gegenstand des bittersten Hasses; an der Spitze der Partei stand ein ränkevoller Herzog, der Tag und Nacht auf Mittel sann, das Ziel seines verbrecherischen Ehrgeizes zu erreichen und sich auf den Ruinen seines zerstückelten Vaterlandes einen Fürstenthron zu bauen. Es ist nicht schwer anzugeben, welche Politik eine vernünftige Regierung unter

solchen Umständen zu befolgen hatte: der widersetzliche Beamtenstand mußte zum Gehorsam gezwungen, die Ungehorsamen entfernt werden; der Fürst, welcher seine Stellung und seinen Einfluß mißbrauchte, um Ränke gegen den Staat zu spinnen, mußte genau bewacht, unschädlich gemacht und zu der Einsicht gebracht werden, daß er trotz seines Herzogstitels des Königs Unterthan sei sowohl wie der Geringste im Volke; die Gesetze, welche auf Widerstand stießen, mußten vor allen andern mit unerschütterlicher Festigkeit durchgeführt werden; endlich mußte die Schaar treuer dänischer Männer, welche der Auflösung entgegenarbeitete, und für ihr Vaterland und ihre Muttersprache kämpfte, von Seiten der Regierung offen unterstützt, anerkannt und ermuntert werden.

Wir haben bereits gesehen, daß Christian der Achte, obschon er die dänische Nationalität in Schleswig zu schirmen wünschte und sehr wohl die Bedeutung derselben für den Zusammenhalt des Ganzen kannte, dieser Politik nicht folgte. Dies bewies er noch deutlicher, als man nach allem Vorhergehenden zu erwarten berechtigt war, durch **die Ernennung des Prinzen von Augustenburg zum Statthalter und commandirenden General in Schleswig und Holstein** (im Frühjahr 1842). Dies war gleichsam ein Donnerschlag bei klarem Himmel; Niemand verstand den König. Während die wichtigsten Staatsinteressen geboten, die höchste Gewalt in Schleswig einem Manne anzuvertrauen, der mit Aufrichtigkeit und Eifer die dänische Sprache in Schleswig beschirmen und die ihr neulich eingeräumten Gerechtsame sorgsam überwachen würde, der seinen ganzen Einfluß darauf verwenden würde, die Verbindung Schleswigs und Dänemarks zu befestigen, die staatsauflösenden Bestrebungen zu bekämpfen und die Fäden zu zerreißen, die überall von einem listigen Erbprätendenten gesponnen wurden: so übergab jetzt Christian der Achte diese Gewalt einem Manne, der in den Ständen die Ein-

führung dänischer Rechts- und Administrationssprache im dänischen Schleswig aufs Aeußerste bekämpft hatte, der in sechs vollen Jahren mit steigender Heftigkeit gegen das Erscheinen einer dänischen Ständezeitung geeifert, der Dänemark ein fremdes Land und Kopenhagen eine unbedingt ausländische Stadt genannt, der für die Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Stände geredet und geschrieben, der versichert hatte, daß „die Landesprivilegien der Herzogthümer" mit unauslöschlicher Schrift in sein Herz gegraben seien, der endlich ein Bruder des Erbprätendenten selbst und ein rastloser Theilnehmer und Beförderer seiner Pläne war. Dieser Mann, mit Haß im Herzen und Aufruhr in Gedanken, erhielt von Christian dem Achten die höchste civile und militäre Gewalt in Schleswig und Holstein. Eine größere Verblendung ist kaum denkbar. Niemand hat bis jetzt aufklären können, wie Christian der Achte mit seinem klaren Verstande und unleugbarem Wohlwollen gegen das Dänische sich zu einem solchen Schritte konnte verleiten lassen. Zwei Minister, nämlich der des Auswärtigen Krabbe-Carisius, und der Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzelei Otto Moltke, fanden den vom Könige eingeschlagenen Weg so verderblich und in so starkem Widerspruch mit ihrer Ueberzeugung, daß sie ihr Amt niederlegten. Anstatt des ersteren ward nun H. Reventlow-Criminil Minister des Auswärtigen; zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzelei schlug der Prinz von Augustenburg dem Könige den Grafen Joseph Reventlow-Criminil vor, welcher denn auch gewählt wurde und sich sowohl in dieser Eigenschaft als in der eines Ständecommissarius des Vertrauens würdig zeigte, das der Prinz in ihn gesetzt hatte. Später bewies der Graf auf noch eclatantere Weise, wie wohl der Prinz und wie schlecht der König seine Leute kannte. Im Jahre 1846 ward er als Oberpräsident nach Altona versetzt, im März 1848 schloß er sich der Aufruhrs-Regierung an und

empfing vom Altane des Altonaer Rathhauses die einrückenden preußischen Truppen mit einer Bewillkommnungsrede. Um das System vollständig zu machen, schlug der Prinz dem Könige vor, 8 bis 12 tüchtige Männer aus Holstein nach Kopenhagen zu berufen, um Joseph Criminil dort zur Hand zu gehen.

Düstere Ahnungen begannen jetzt die Brust mancher Dänen zu erfüllen; traurige Zeiten mußten für Dänemark hereinbrechen; Viele fühlten es mehr oder weniger klar, Christian Paulsen sah es vorher und sprach es aus „es endigt mit Aufruhr"! Er schrieb am 12 October 1842: „Es steht vielleicht zu erwarten, daß die Aufrechthaltung des Reiches in der nächsten Zukunft Anstrengungen fordern wird, gleich denen der Bürgerkriege im 14ten Jahrhundert und während des Bündnisses zwischen dem Hause Gottorp und Schweden im 17ten und 18ten Jahrhundert ..... Was soll aber aus Schleswig werden, wenn es von der Verbindung mit Dänemark losgetrennt ist, und was aus Dänemark ohne Schleswig, seinem natürlichen Gliede? Kann es dann seine Königskrone tragen? Und wenn nicht, weshalb schirmt man nicht besser diejenigen Bande, die das Reich zusammenhalten? Jedenfalls ist die Existenz des dänischen Volks, als eines Zweigs des großen skandinavischen Stammes gesichert: ein Volk, das für seine Nationalität leben und sterben will, läßt Gott nicht sinken! und das Dänische hat in der Stunde der Gefahr Beweise davon gegeben; wir kennen seine Vaterlandsliebe und ein Funke derselben glüht auch in unserer Brust" [1]).

In der That machte die im Herbste 1842 zusammentretende vierte schleswigsche Ständeversammlung einige mächtige Schritte, um seinem Ziele, dem Aufruhre, näher zu kommen. Aber wie konnte man Anderes erwarten, wenn die Regierung selbst so unbegreifliche Mißgriffe beging und in ihrer Verblendung das

[1]) Vergl. das dänische Original in Paulsens Saml. Skrifter, 1 Bd. S. 643.

Staatsschiff in die schäumende Brandung und gegen zerschmetternde Klippen steuerte. In dieser Versammlung wurde eine Menge von Vorschlägen gemacht, die an staatsfeindlicher und separatistischer Tendenz einander überboten [1]. In der Adresse an den König ward Schleswig als ein deutsches Herzogthum bezeichnet, die Aufnahme desselben in den deutschen Bund ward vorgeschlagen, die Abschaffung der dänischen Cocarde und des Dannebrogs als Flagge sammt Einführung „einer Schleswig-Holsteinischen Landesflagge" beantragt, ferner die Trennung der „Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Finanzen von den Königlich Dänischen Finanzen", die Errichtung einer Militair-Academie in Rendsburg zur Bildung schleswig-holsteinischer Officiere; dagegen wurden nützliche und dem Lande ersprießliche Unternehmungen abgewiesen, sobald man etwas „Dänisches" an ihnen fand u. s. w. So weit war noch keine der früheren Versammlungen in ihren Forderungen gegangen; der wiederholte Antrag auf Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Stände war jetzt nur eine geringfügige Sache, die neben dem Uebrigen kaum weitere Aufmerksamkeit erregte. Alle diese Anträge drückten die Stimmung und das Streben der herrschenden Partei aus, aber es beruhte auf einer Berechnung der Umstände, ob ein Vorschlag gefördert und zur Petition gemacht

[1] Mit der vierten Versammlung begann eine neue Wahlperiode. Die meisten älteren Mitglieder wurden aufs Neue gewählt, zugleich aber traten neue Mitglieder ein, worunter der Advocat Beseler, der nebst dem wiedergewählten Advocaten Gülich (Vicepräsident) eine wichtige Rolle spielte; ferner die Advocaten Lübbes und Rönnenkamp, der Landinspector Tiedemann, Canzeleisecretair Claussen, Regierungsrath Lüders; auch der Hardesvogt Dr. Steffens in Norburg ward Mitglied der Versammlung, sowie die Gutsbesitzer Kittel, Dr. Weber von Rosenkranz und Aagesen von Gelting (anstatt Justizrath Jaspersen). Peter Hjort Lorenzen, der 1840 ausgetreten war, ward nach einem hartnäckigen Kampfe in Sonderburg wiedergewählt.

oder bis auf gelegnere Zeit aufgeschoben werden sollte. In dieser Beziehung übte der Herzog von Augustenburg vielen Einfluß auf die Taktik der Versammlung; er gab die Parole durch seinen getreuen Freund, Lorenzen von Adelby.

Wenn die politische Bedeutung der Ernennung des Prinzen von Augustenburg und Grafen Joseph Criminil zu ihren hohen Posten dem Könige anfangs nicht klar war, so mußte die deutschgesinnte separatistische Majorität der Ständeversammlung ihn bald eines Besseren belehren, indem sie sogleich in einer der ersten Sitzungen eine Adresse votirte, um ihm für die Wahl dieser Männer zu danken, wobei Schleswig ausdrücklich als **deutsches** Herzogthum gestempelt wurde. „Wir betrachten es" — heißt es hier, — „als einen besonderen Beweis der Königlichen Huld, daß Allerhöchstdieselben neuerdings an die Spitze der Verwaltung der **deutschen Herzogthümer** Männer berufen haben, welche zu den **seinigen** zu rechnen das Vaterland stolz ist, welchen die Herzen der Bewohner desselben entgegenschlagen." Ein Hinweis auf die „Landesrechte" findet sich natürlich auch in dieser Adresse. Man glaube ja nicht, daß die Bezeichnung Schleswigs als „deutsch" nur zufällig und ohne Absicht in die Adresse kam; im Gegentheil, der Ausdruck ward erst nach einer heftigen Debatte und nach förmlicher Abstimmung aufgenommen mit 30 Stimmen gegen 9; so stark war die separatistische Partei sogleich von Anfang an.

Falck, der auch dieses Mal präsidirte, sank stets tiefer in das Netz des Herzogs von Augustenburg. Wenn früher Jemand Schleswig gelegentlich als **deutsch** bezeichnet hatte, pflegte Falck aufzutreten und diese Bezeichnung als völlig unpassend zurückzuweisen. Jetzt fand er die Benennung sehr passend und suchte sie mit Gründen zu stützen! [1]). Uebrigens ereignete sich bei dieser

[1]) Schleswigsche Ständezeitung 1842, S. 97—99.

Adresse ein komischer Unfall; Advocat Beseler, der dieselbe nach den vielen angenommenen Amendements redigiren sollte, vergaß in der Eile hinter „Landesrechte" die wichtigen Worte „in den Herzogthümern Schleswig und Holstein." Er entschuldigte sich bei der Versammlung und beklagte sehr, was geschehen, tröstete jedoch sich und seine Freunde damit, der König werde „aus dem ganzen tenor der Adresse" schon ersehen, was sie meinten.

Sehr bezeichnend für die Versammlung war die Verhandlung betreffend **Schleswigs Aufnahme in den deutschen Bund.** Man stand an der Schwelle des Aufruhrs und hatte die größte Lust hineinzutreten, aber wagte doch noch nicht den entscheidenden Schritt zu thun. Der Herzog von Augustenburg hatte noch seine Bedenklichkeiten und brauchte namentlich Pastor Lorenzen von Adelby, um zu moderiren und zu dämpfen. Der Advocat Beseler, der sich bereits in der Adresse=Discussion ausgezeichnet hatte, war Bannerführer, und gab während dieser Verhandlungen gegründete Hoffnung, daß man in ihm einst, wenn die Zeit der Reife käme, einen Führer oder wenigstens einen Fürsprecher des Aufruhrs finden werde. Mit dem Antrage auf Schleswigs Einverleibung in Deutschland hatte es folgende Bewandtniß. Der König trug sich damals mit dem Plane, größere Einheit im Reiche zuwege zu bringen und wollte zu dem Ende eine Versammlung für den ganzen Staat bilden, bestehend aus Delegirten der besonderen Ständeversammlungen; über diesen Plan hatte er das Bedenken der Stände verlangt. Die Majorität der in dieser Sache erwählten Commitee (die Advocaten Beseler und Gülich) sprachen sich entschieden gegen eine solche Institution aus, die Minorität (der Klosterprobst Reventlow) wollte sie nicht empfehlen. Die Majorität war dagegen, weil die vom Könige erstrebte Entwicklung zur Reichseinheit den Wünschen der schleswig=holsteinischen Faction entgegen war; sie wünschte vielmehr Schleswigs Einheit mit

Holstein, und um diese desto leichter zu bewerkstelligen, mußte man nicht an eine Gesammtstaats-Verfassung denken, sondern an **die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund**. „Sollte aber", heißt es in dem Bedenken der Majorität, „der Ansicht Raum gegeben werden können, daß, weil Schleswig ein nicht zu den Bundeslanden gehöriges Herzogthum sei, die Vertreter jedes einzelnen Herzogthums in abgesonderter Versammlung tagen müßten, so würde die fernere wünschenswerthe Entwickelung darin bestehen, daß Se. Majestät auch als Herzog von Schleswig dem deutschen Bunde beizutreten die Entschließung zu fassen geruhten", ein Schritt, welcher von Seiten des Bundes (wie hinzugefügt wird) nicht das geringste Hinderniß treffen würde. Weiter: „Dazu kommt ferner, daß ein solcher Schritt unsers erhabenen Landesherrn in seinen Folgen am Mehrsten geeignet wäre die beklagenswerthe Verstimmung zwischen dem dänischen Volk und den Bewohnern der Herzogthümer zu verbannen!" Und endlich: „Das deutsche Herzogthum würde auf solche Weise durch die Huld seines Landesherrn gemeinschaftlich mit Holstein zu dem großen Mutterlande in die wünschenswerthe Stellung gerathen, ohne daß die vollkommene Souverainität Sr. Königlichen Majestät dadurch im Allergeringsten beeinträchtigt würde"! Zum Schlusse ist dann noch etwas die Rede von der „Kraft von vierzig Millionen Deutschen" und „Deutschlands großer Zukunft". Während der Debatten im Ständesaale präludirte Beseler in Tönen, die erst im Jahre 1848 voll austönten, wie z. B.: „Die Dänen hätten unsern Herzog in ihrer Mitte, darin bestände die Gefahr. Der Anschluß Schleswigs an den deutschen Bund würde dazu beitragen, um Sicherheit zu gewähren, denn die Kräfte beider so vereinigten Herzogthümer wären der Kraft des Königreichs gleich." Das Königreich Dänemark wird an Skandinavien verwiesen; „die Zukunft Schleswigs sei sicher eine rein deutsche." Man sei zu

der Ueberzeugung gekommen „daß die Eider nicht Deutschlands Grenze sei.“ Auch drohte Beseler damit, daß Friedrich Barbarossa, der irgendwo in der Nähe des Blocksberges schlafen soll, aufwachen würde, wenn Deutschland nicht Schleswig bekäme. Nis Lorenzen von Lilholt stellte dem Kaiser Rothbart Holger Danske entgegen, und bat Beseler nicht so laut zu reden, damit er nicht Holger Danske wecke [1]).

Aber die Mehrzahl der Versammlung, und namentlich alle, die unter dem Einflusse des Herzogs von Augustenburg standen, hielten es noch nicht für zeitgemäß, um die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zu petitioniren, und was derartiges im Commitee-Bedenken vorkam, ward auf Lorenzen's von Adelby Vorschlag im Gesuche an den König ausgelassen [2]). Viel mochte auch eine Erklärung des Königlichen Commissarius hierzu beitragen, welche die von den Advocaten hervorgerufene Bewegung gleich einem kühlenden Pulver dämpfte, nämlich die Erklärung im Namen des Königs, daß er weder Schleswig mit Dänemark vereinen noch in den deutschen Bund einverleiben wolle. Allerdings eine seltsame Erklärung von Seiten der Regierung, indem hier die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark und die Einverleibung desselben in Deutschland einander gleichgestellt werden; wenn man aber erwägt, daß der Graf Joseph Criminil später in dieser Versammlung bei einer

[1]) Schlesw. Ständezeitung 1842, S. 1072. 1694—95. 2tes Beilagenheft S. 127—29.

[2]) Daß der Herzog in den Ständen nicht für solche extravagante Vorschläge wie Schleswigs Aufnahme in den deutschen Bund, die Trennung der „schleswig-holsteinischen“ Finanzen von den dänischen u. s. w. das Wort nahm oder wohl gar dagegen stimmte, hinderte ihn natürlich nicht, dieselben in anonymen Zeitungsartikeln zu empfehlen! Siehe Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 58—59, mit den daselbst unter 103—104 angeführten Anmerkungen.

ähnlichen Mittheilung vom Könige die Worte desselben gröblich verfälschte, so liegt der Verdacht nahe, daß das Königliche Wort in seinem Munde einige Umgestaltung erlitten haben mag.

Dagegen erklärte fast die ganze Versammlung sich gegen die vom Könige in Vorschlag gebrachten Stände-Commiteen. Der Herzog von Augustenburg äußerte unter Anderm die Furcht, daß sich aus diesen Commiteen leicht „ein aristokratisches Institut" entwickeln könne, „ein Reichsrath", der den Interessen der Regierung ebensowohl als „der Freiheit des Volks" gefährlich werden könne. Sein Adjutant, der Hardesvogt Dr. Steffens antwortete hierauf wie gewöhnlich als Echo: „in den ständischen Ausschüssen könne er . . . mit dem Durchlauchtigen Inhaber der Virilstimme nur den Keim eines Reichsraths, unseligen Andenkens, erblicken." — In der Petition an den König erklärte man, daß man keine mit Dänemark gemeinschaftliche Stände-Commiteen wühsche, weil die dänische Monarchie aus zwei ganz verschiedenen Theilen bestehe, die nicht mehr mit einander gemein hätten, wie z. B. Ungarn mit den östreichischen Erblanden, denn in Dänemark sei die lex regia Grundgesetz, in Schleswig dagegen „die Wahlkapitulation von 1460 und die zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein geschlossenen Unionsverträge, und — „im Königreiche wohnen Dänen, die Herzogthümer sind teutsch." Dagegen wollte man eine für „beide Herzogthümer" gemeinsame Verfassung auf Grundlage der „Landesrechte". In Betreff dieser „Landesrechte" wird der König auf Dahlmann verwiesen, um sich nähere Kenntniß zu verschaffen. „Die Ständeversammlung" heißt es, kann auf die von Dahlmanns Meisterhand abgefaßte Vorstellung und Bitte von Prälaten und Ritterschaft, betreffend die Erhaltung und Stärkung der gemeinschaftlichen Verfassung und uralten Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, an Se. Majestät den Höchstseligen König, unterzeichnet zu Kiel den

8ten October 1816, sich berufen." Die Petition ward mit 34 Stimmen gegen 5 angenommen [1]).

Derselbe Geist, welcher aus dieser Petition spricht, offenbart sich auch in der Verwerfung einer vom Könige vorgeschlagenen neuen Wechsel-Anordnung, deren der Handelstand gar sehr bedurfte; ebenso petitionirte man gegen die vom Könige bereits genehmigte Errichtung einer Filialbank in Flensburg, eine Veranstaltung, die ebenfalls nur das Beste des schleswigschen Handelsstandes vor Augen hatte. Die große separatistische und deutschgesinnte Majorität der Versammlung haßte im Allgemeinen Alles, was dänisch war, selbst wenn es vortrefflich und nützlich erscheinen mußte; bei dieser Gelegenheit machte sich aber besonders der Haß gegen die Stadt Flensburg geltend, welche den meisten Vortheil von der Filialbank haben würde. Man haßte Flensburg, weil es dänischgesinnt war und sich der Verbindung Schleswigs mit Holstein widersetzte. Ebenso bezeichnend war eine Petition der Versammlung an den König, worin er gebeten wurde, daß das schleswigsche Kirchen- und Schulwesen in Beziehung auf Verwaltung und Gesetzgebung auch fernerhin von dem des Königreichs getrennt bleiben möchte. Den hierauf bezüglichen Vorschlag machte der mehrfach erwähnte Probst Boysen, wobei er von Lorenzen von Adelby unterstützt ward; beide waren vom Könige erwählte Mitglieder. Diese Befürchtung der Schleswig-Holsteiner hatte ihren Grund lediglich darin, daß der König den Roeskilder und Wiburger Ständen zu erkennen gegeben hatte, er werde in nähere Erwägung ziehen, wiefern es thunlich sei, das Kirchen- und Schulwesen des ganzen Staats unter eine gemeinsame Oberbehörde zu bringen.

---

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1842, S. 1687. 1046. 1723. 1755. 2tes Beilagenheft S. 983. 979.

Die zahlreichen Schleswig-Holsteiner in der vierten schleswigschen Ständeversammlung, mit Joseph Criminil zum Commissarius, Falck zum Präsidenten, Beseler, Gülich und dem Herzoge von Augustenburg zu Führern konnten sich ungestört ihren separatistischen Lüsten und tollen Extravagancen der Deutschthümelei hingeben. Ihre Freude und Harmonie wäre vollständig gewesen, wenn nicht in allen Verhandlungen ein unangenehmer schneidender Mißton hörbar gewesen wäre, eine Stimme, die stets an das Recht der dänischen Sprache und Nationalität, das Recht des dänischen Reiches und Königs mahnte, eine Stimme, die sich zum Widerspruch erhob, jedesmal wenn die Schleswig-Holsteiner die früheren oder die gegenwärtigen historischen und politischen Verhältnisse Schleswigs auf den Kopf zu stellen suchten. Diese Stimme kam von Peter Hjort Lorenzen, gewählt in Sonderburg. Sogleich vom ersten Tage der diesmaligen Versammlung an wies er sich als der unermüdliche Bekämpfer der Schleswig-Holsteiner; er folgte ihnen Schritt für Schritt, begann mit der Adresse-Debatte und schloß mit der letzten Sache, die verhandelt wurde. Nirgends ließ er ihnen Ruhe, wenn sie mit ihren staatsfeindlichen Plänen hervortraten oder die dänische Nationalität des Landes zu verleugnen suchten oder aus Haß gegen alles Dänische sich den nützlichsten Veranstaltungen widersetzten. Während des fortgesetzten Kampfes kam es zu einem gewaltsamen Ausbruche, der die rücksichtslose Erbitterung der Schleswig-Holsteiner gegen alles Dänische und ihre hochmüthige Geringschätzung fremden Rechtes offenbarte. Obgleich die Versammlung schon weit genug gegangen war, übertraf sie sich doch bei dieser Gelegenheit selbst; sie machte sich unvergeßlich in der Sprachgeschichte Schleswigs.

Den Anlaß zum Ausbruche gab ein Antrag von Dr. Gülich, unterstützt von Advocat Beseler, dahin zielend, daß die Worte: „Danſk Eiendom" (das Merkzeichen der Schiffe, um im Auslande

beweisen zu können, daß sie im dänischen Staate zu Hause gehörten und die dänischen Schiffen zukommenden Begünstigungen zu genießen berechtigt seien) getilgt und an ihre Stelle „Schleswig-Holsteinisches Eigenthum“ eingebrannt, sammt daß „baldigst“ „eine Schleswig-Holsteinische Landesflagge“ eingeführt werden möge. Als Vorwand diente eine Petition von einigen Schiffern und Schiffsrehdern in Apenrade, ohne Zweifel aber war dieselbe von Gülich selbst veranlaßt, welcher in dieser Stadt gewählt war. Peter Hjort Lorenzen widersetzte sich sogleich diesem ebenso unbegründeten als frechen Antrage; mehrere stimmten ihm bei und der Vorschlag ward abgewiesen. Den einen Punkt des Antrages jedoch, welcher den Ausdruck „Dansk Eiendom“ betraf, brachte Gülich bei einer andern Sache wieder vor unter Form eines Amendements, und erreichte so die Annahme desselben mit 28 Stimmen gegen 6. Vergebens redete P. H. Lorenzen dagegen und warnte die Versammlung vor einem solchen Beschlusse, der nur die Einwohner desselben Staates entzweien könne. Man antwortete nur mit persönlichen Grobheiten. Dr. Gülich schloß einen seiner Vorträge gegen den Ausdruck „Dansk Eiendom“ mit den Worten: „Fort mit dem Stempel der Knechtschaft“. Der Präsident Falck unterließ ihn wegen dieser Aeußerung zur Ordnung zu rufen, ebenso verhielt der königliche Commissarius Joseph Criminil sich stumm. Erst im weiteren Verlaufe der Debatte, als ein Mitglied der Versammlung, Graf Moltke zu Grünholz, der keineswegs dänischgesinnt, aber doch mehr loyal war als der königliche Commissarius, äußerte, daß er die Schlußworte Gülichs mit „tiefer Indignation“ vernommen habe, bemerkte der Commissarius: „dieser Ausdruck sei ihm entgangen; hätte er ihn aber gehört, so würde er das verehrliche Präsidium sogleich ersucht haben, den Redner zur Ordnung zu rufen“. Jetzt hätte Falck eine Gelegenheit gehabt sich zu äußern, aber er blieb stumm. Uebri-

gens schien es mit der Schwerhörigkeit des Commissarius die eigenthümliche Bewandtniß zu haben, daß sie eintrat, wenn beleidigende Aeußerungen gegen Dänemark vorfielen; solche waren nämlich mehrfach in der Versammlung vorgekommen, ohne daß der Commissarius Einsprache dagegen erhoben hätte. Im Verlaufe der Discussion überhäuften die Schleswig-Holsteiner P. H. Lorenzen mit den gröbsten persönlichen Beleidigungen, und zwar ohne daß ein Ruf zur Ordnung Seitens des Präsidenten erfolgte, wie denn auch Falck bei vielen früheren Fällen es ruhig mit angehört hatte, wenn sie sich in ungebührlichen Invectiven gegen den Fürsprecher der dänischen Sache ergingen. Nur als Einer P. H. Lorenzen „unlautere Absichten" beilegte, bemerkte Falck, es sei nicht erlaubt, von Gesinnung und Motiven zu reden. Als aber P. H. Lorenzen sich gegen die grobe Beschuldigung zu vertheidigen begehrte, welche Jemand gegen ihn vorgebracht, daß er nämlich als Volksrepräsentant gern wo möglich die Rechte des Landes mit Füßen treten wolle, verweigerte der Präsident ihm in einer persönlichen Angelegenheit das Wort unter dem Vorwande, daß er schon einmal geredet habe, und Niemand während der Schlußverhandlung zweimal reden dürfe [1]).

Aufgebracht über den täglich steigenden Hohn der deutschen Partei gegen die Nationalität, welcher die überwiegende Zahl der Landesbewohner angehörte, und die groben persönlichen Beleidigungen, auf welche der Präsident ihn nicht ein Wort

---

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1842, S. 641—55. 660 flg. 689. 664—72. Als jedoch Falck später, nach Verlauf eines ganzen Monats, erfuhr, daß verschiedene Männer im Königreiche, deren Urtheil ihm nicht gleichgültig war, sein Verfahren scharf getadelt hätten, erklärte er, daß er diese Aeußerungen nicht gehört habe — er war schwerhörig gewesen eben wie der Commissarius. Siehe Ständezeitung S. 1557, 6.

erwiedern lassen wollte, beschloß nun P. Hjort Lorenzen durch die That zu beweisen, daß er die von den Deutschen so hart bedrängte und verfolgte Sprache achte und ehre, indem er hinfort sich derselben in seinen Vorträgen bediene. In der nächsten Sitzung (11 Nov.), aber erst gegen Schluß derselben, um jeglichen Anlaß zu Störungen zu vermeiden, machte er dem königlichen Commissarius auf Dänisch die Mittheilung, daß er sich in Zukunft der dänischen Sprache bedienen werde, und verlange, daß seine Vorträge auf Dänisch zu Protocoll geführt würden. Der königliche Commissarius gab jedoch die merkwürdige Erklärung, daß er das Dänische nicht recht verstehe, und bat P. H. Lorenzen deshalb, Deutsch zu reden. Lorenzen antwortete wiederum auf Dänisch, bis der Commissarius ihn endlich verstand, aber an den Präsidenten verwies. Nachdem aber einer der Secretaire in der Versammlung, der Advocat Storm (der zweite war Pastor Lorenzen von Adelby) geäußert hatte, daß das „Secretariat" kein Dänisch verstehe und ebensowenig dänische Vorträge zu Protocoll führen werde, da **Deutsch die Sprache der Versammlung** sei, erklärte der Präsident, daß hiemit die Sache abgemacht sei, und hob darauf die Sitzung auf, ohne P. H. Lorenzen eine Motivirung seines Verlangens zu gestatten [1]).

Die nächste Sitzung war am 14 November. In dieser ergab es sich merkwürdig genug, daß die Protocollation dänischer Vorträge nicht so schwierig sei, als das „Secretariat" (die von der Versammlung gewählten Secretäre) in der letzten Sitzung vorgaben; der Hülfssecretair hatte nämlich den Vortrag P. H. Lorenzens sehr wohl verstanden, und in deutscher Uebersetzung zu Protocoll geführt [2]). In der vorigen Sitzung hatte es

---

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1842, S. 718—20. 2tes Beilagenheft, S. 562. „Den danske Sag i den slesvigske Stænderforsamling, S. 25.

[2]) Nach Advocat Storms Worten zu schließen, war der Vortrag

sich darum gehandelt, ob dänische Vorträge in dänischer Sprache zu protocolliren seien, und dies war nach der vom Secretariate gegebenen Erklärung vom Präsidenten verneint worden. Jetzt, nachdem die dänischen Vorträge in deutscher Uebersetzung zu Protocoll geführt waren, ging man einen Schritt weiter und verlangte, daß dänische Vorträge weder auf Dänisch noch in deutscher Uebersetzung im Protocoll aufgenommen werden dürften. P. H. Lorenzen stellte der Versammlung in dänischer Sprache vor, welcher neuen Willkührlichkeit man sich in diesem Falle schuldig machen werde. Sogar Falck fand jetzt, daß man zu weit gehe, und erklärte, daß man dänischen Vorträgen die Protocollation in deutscher Uebersetzung nicht verweigern könne; seiner Meinung nach sei genügend für die Sprachreinheit der Versammlung gesorgt, wenn das Protocoll durchgehends deutsch sei. Man ging jedoch noch weiter; man verlangte, der Präsident solle **Lorenzen verbieten**, fernerhin **Dänisch zu reden** und ihn dafür zur Ordnung rufen. P. H. Lorenzen erklärte es dagegen für Gewalt und empörendes Unrecht, wenn man ihm verbieten wolle, Dänisch zu reden, da die Verordnung nichts von Dänisch und Deutsch enthalte, und Dänisch mehrmals ohne Einwendung im Saale geredet worden sei; er werde fortfahren Dänisch zu reden, bis er physischer Macht weichen müsse. Trotz mehrfacher Aufforderungen weigerte sich auch der Präsident, Lorenzen das Dänischreden zu verbieten.

Peter Hjort Lorenzen beharrte jedoch nicht nur auf seinem Rechte Dänisch zu reden, sondern wollte auch seine Vorträge auf Dänisch zu Protocoll geführt haben und nicht mit einer deutschen Uebersetzung fürlieb nehmen; um deßhalb auf förm-

sogar in beiden Sprachen zu Protocoll geführt worden. Er sagt nämlich: „Ein Protocoll, dessen Inhalt zum Theil in dänischer Sprache geführt, aber in die deutsche Sprache übertragen sei." Ständezeit. S. 721.

liche Weise die Hindernisse zu beseitigen, die man vorschützte um ihm dieses Recht zu nehmen, überreichte er noch in derselben Sitzung dem Präsidenten einen Antrag, der eine Petition an den König vorschlug, des Inhalts, daß Sr. Majestät dafür Sorge tragen möge, daß künftig nur solche Männer zu Beamten der Versammlung (Commissarius und Protocollführer) ernannt würden, die des Dänischen vollkommen mächtig seien. Der Präsident weigerte sich aber, diesen Antrag der Versammlung vorzulegen, **weil er auf Dänisch abgefaßt sei.** Damit endete die Verhandlung für dieses Mal. Der königliche Commissarius beobachtete von Anfang bis Ende ein vollkommnes Schweigen [1].

Am Abende desselben Tages waren die deutschgesinnten Mitglieder der Versammlung, ungefähr 30 an der Zahl, im Hause des Herzogs von Augustenburg versammelt. Daß man hier die nun zu ergreifenden Maßregeln verabredete, und daß namentlich Falck neue Instructionen erhielt, denen er als Client des Herzogs folgen mußte, wenn sein Gewissen sich auch noch so sehr dagegen sträubte, zeigte sich in der folgenden Sitzung.

Am 14ten November hatte Falck sich geweigert, Lorenzen das Dänischreden zu verbieten und als Präsident die Protocollation dänischer Vorträge in deutscher Uebersetzung für statthaft erklärt. Im Widerspruche hiemit eröffnete Falck die Sitzung am 16ten mit der Erklärung, die Versammlung habe selbst durch Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob die deutsche Uebersetzung von Lorenzens Vortrag im Protocoll als gültig anzusehen sei. Die Versammlung entschied sich mit 30 Stimmen dagegen. Darauf ward Lorenzens Vortrag im Protocoll ausgestrichen. Aus diesem Grunde findet man viele Seiten der Ständezeitung hindurch jedesmal, wenn P. H. Lorenzen einen Vortrag hielt,

---

[1] Schlesw. Ständezeit. 1842, S. 721—33. „Den danske Sag i den slesvigske Stænderforsamling“. S. 10—18. 25.

statt dessen nur die Worte angeführt: „P. H. Lorenzen redete Dänisch", „P. H. Lorenzen fuhr fort Dänisch zu reden", „P. H. Lorenzen sprach abermals Dänisch" — „Peter Hjort Lorenzen redete Dänisch und fuhr fort Dänisch zu reden"; diese Worte sind in all ihrer Kürze eine inhaltsreiche Lobrede auf P. H. Lorenzen geworden.

Nach der Abstimmung begann Lorenzen wiederum Dänisch zu reden, aber der Präsident unterbrach ihn, indem er unter Anderm bemerkte: „ein weiteres Fortfahren auf der einmal von ihm betretenen Bahn führe offenbar zu großen Unannehmlichkeiten", weshalb er ihn ermahne, er möge „wohl erwägen, was er thue." P. H. Lorenzen antwortete: „Jeg kan ikke miskjende Præsidentens gode Hensigt: men min Beslutning er lige fast og urokkelig, og det Sprog, som er Omgangs- og Familiesprog for mere end Halvdelen af Hertugdømmets Indvaanere, skal vedblive at lyde i denne Sal, saalænge jeg er Medlem for Forsamlingen, og Kongen ikke ligefrem forbyder mig det" [1]). Nach einigem Hin- und Herreden sagte der Präsident, daß in Nothfällen, wenn Mitglieder der deutschen Sprache nicht mächtig seien, die Versammlung gewiß nichts dagegen haben würde, daß die dänische Sprache von solchen geredet werde, „allein das sei nicht anzuerkennen, daß diejenigen Mitglieder, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig seien, Dänisch redeten; das sei nicht statthaft." P. H. Lorenzen verlangte nun eine bestimmte und ausdrückliche Erklärung vom Präsidenten, ob er ihm verbiete zu reden, nur weil er Dänisch rede? worauf der Präsident antwortete: „Die Frage, ob ihm

---

[1]) „Ich verkenne nicht die gute Absicht des Präsidenten, aber desungeachtet steht mein Entschluß unerschütterlich fest, und die Sprache, welche für mehr als die Hälfte aller Bewohner des Herzogthums Umgangs- und Familiensprache ist, soll auch fernerhin in diesem Saale ertönen, so lange ich Mitglied der Versammlung bin, und der König mir es nicht geradezu verbietet."

der Gebrauch der dänischen Sprache untersagt sei, beantwortete er mit Ja, mit einem entschiedenen Ja!

Man vergleiche hiemit Falcks unbedingte Erklärung vor zwei Jahren, als Pastor Lorenzen von Adelby gegen das Dänischreden Einsprache erhob (siehe oben S. 283):

„Allerdings würde es von dem Ermessen eines Jeden abhängen müssen, sich der deutschen oder dänischen Sprache zu bedienen"; wobei er auf frühre dänische Vorträge im Ständesaale verwies. Man erwäge ferner, daß die Ständezeitung in beiden Sprachen erschien, daß fortwährend dänische Petitionen an die Versammlung eingesandt wurden, daß nach dem Rescript vom 14 Mai 1840 in einem großen Theile Schleswigs die officielle Sprache Dänisch war, und endlich, daß der größte Theil der in der Versammlung repräsentirten Bevölkerung Dänisch redete.

So oft P. H. Lorenzen während dieser Sitzung zu reden anfing, entstand ein lautes Lärmen und Schreien, und dieses erreichte eine betäubende Höhe, begleitet von Rufen: „zur Ordnung", „heraus", „heraus"! als er selbst nach dem letzten Befehle des Präsidenten, zu schweigen, seine Rede fortsetzte, das Verfahren des Präsidenten für gesetzwidrig erklärte und sich an den königlichen Commissarius wandte mit den Worten: „Jeg opfordrer herved Commissarius, ham, hvem Kongen har sendt til at vaage over Lovens Opretholdelse og til at beskytte den Undertrykte — jeg opfordrer ham til at gjøre sin Pligt" [1]). Aber der königliche Commissarius verblieb auch nach dieser Aufforderung stumm. Wie konnte man auch erwarten, daß der Auserkorne des Prinzen von Augustenburg einen unterdrückten dänischen Mann in Schutz nehmen werde! Der Präsident befahl P. H. Lorenzen den Saal

[1]) „Ich fordre hiemit den Commissarius auf, ihn, den der König gesandt hat, um die Aufrechthaltung des Gesetzes zu überwachen und den Unterdrückten zu beschützen — ich fordre ihn auf, seine Pflicht zu thun."

zu verlassen; dieser erklärte jedoch, nur physischer Macht weichen zu wollen. Darauf hob der Präsident unter großer Verwirrung die Sitzung mit den Worten auf, daß er heute keinen Zwang anwenden wolle, aber dafür Sorge tragen werde, daß der Abgeordnete für Sonderburg nicht öfter den Ständesaal betrete.

P. H. Lorenzen beklagte sich in einer Schrift an den König über das Betragen des königlichen Commissarius und das ihm angethane Unrecht; zugleich bat er den König dafür zu sorgen, daß die dänische Muttersprache des Volks in der schleswigschen Ständeversammlung desselben Rechtes theilhaft werde, wie die deutsche. Nach Uebereinkunft mit dem Präsidenten und Commissarius fand er sich wiederum als stummer Zuhörer in der Versammlung ein, bis seine Sache vom Könige entschieden sei [1].

In diesen Tagen ward Peter Hjort Lorenzen eine historische Person. Er war das vollkommenste Bild der unterdrückten und bedrängten dänischen Bevölkerung; die langen Leiden des Volks wiederholten sich gleichsam in wenig Tagen in seiner Person. Prediger und Pröbste, Amtmänner und Adelige, deutsche Ritter und deutsche Advocaten hatten in einer langen Reihe von Jahren daran gearbeitet, dem Volke das Dänischreden zu verbieten, die Laute der Muttersprache mit Gewalt, Ränken und Drohungen auf ihren Lippen zu ersticken, und endlich die dänische Sprache aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Eben diese Herren, Laien und Gelehrte, Geistliche und Weltliche, wollten nun P. H. Lorenzen verbieten Dänisch zu reden und ihn zuletzt von der Ständeversammlung ausschließen; selbst ein Abbild der alten Gottorper, wenn auch in Pygmäen-Gestalt, war da, nämlich der Herzog von Augustenburg. Aber das Volk „redete Dänisch und fuhr fort Dänisch zu reden"; dasselbe that Peter Hjort Lorenzen und dies ist sein unvergeßliches Ehrendenkmal. Während so die dänische

---

[1] Schleswigische Ständezeitung 1842, S. 765—72. Den danske Sag i den slesvigske Stænderforsamling, S. 18—27.

Muttersprache des Volkes in Schleswig unterdrückt wurde, gab die dänische Regierung den müssigen Zuschauer ab: desgleichen der Repräsentant des dänischen Königs, Graf Joseph Criminil, nur mit dem Unterschiede, daß Graf Joseph Criminil das Geschehene mit ansah und stillschweigend billigte, während die dänische Regierung nicht wußte, was geschah und von ihren eigenen Beamten hintergangen war. Die Begebenheiten dieser Tage geben uns die schleswigsche Sprachgeschichte gleichsam im Auszuge.

Nach dem großen Schauspiele mit P. H. Lorenzen folgte ein kleineres Nachspiel mit mehreren andern dänischen Deputirten, die ebenfalls auf ihrem Rechte bestanden, und überdies in Veranlassung der letzten Vorgänge im Ständesaale von ihren Wählern aufgefordert waren, nur Dänisch zu reden. So erklärte unter Anderm der Deputirte Posselt, daß seine Wähler ihn aufgefordert hätten, Dänisch zu reden, und daß er es thun werde, ebenweil man die dänische Sprache aus dem Saale verbannen wolle. Der Präsident antwortete Nichts. In einer folgenden Sitzung sprach Nis Lorenzen von Lilholt Dänisch. Aber der Präsident erhob sich und untersagte ihm das Dänischreden; und doch hatte derselbe Präsident bei einem dänischen Vortrage desselben Abgeordneten vor zwei Jahren geäußert: „es würde von dem Ermessen eines Jeden abhängen müssen, sich der deutschen oder dänischen Sprache zu bedienen.“ Ein Mitglied der Versammlung bemerkte, daß man Lorenzen von Lilholt wohl erlauben könne, Dänisch zu reden, da er des Deutschen nicht vollkommen mächtig sei. Jetzt erhob sich ein Streit, inwiefern Lorenzen richtig Deutsch sprechen könne oder nicht, und wieweit es statthaft sei, daß er Dänisch rede, oder nicht. Dagegen bemerkte der Präsident, daß Lorenzen von Lilholt es nicht als eine Gunst von Seiten der Versammlung erbitte, Dänisch reden zu dürfen, sondern als ein Recht ver=

lange. „Ja, ich verlange es als ein Recht", rief Lorenzen von Lilholt. Falck erwiederte: „Bei dieser Lage der Dinge, welche höchst betrübend sei, sehe er nicht ein, daß eine Discussion weiter führen könne und er müsse daher bitten, daß in der Tagesordnung fortgefahren werde." In einer folgenden Sitzung protestirte Lorenzen von Lilholt gegen die Richtigkeit des Protocolls, weil sein Vortrag nicht darin aufgenommen sei. In mehreren Sitzungen verhandelte man weitläuftig, ob das Dänischreden als **Gnade** zu erbitten sei oder als **Recht** gefordert werden könne; die dänischen Deputirten weigerten sich aber standhaft, dasjenige als eine Gnade anzunehmen, was sie als ein Recht fordern konnten [1].

Endlich lief die königliche Antwort auf Peter Hjort Lorenzens Klage ein (2 Decbr. 1842). Der König mißbilligte P. H. Lorenzens Verfahren, insofern er sich geweigert habe, der Entscheidung des Präsidenten Folge zu leisten; zugleich aber sprach der König aus, daß es die natürlichen Rechte der dänischredenden Abgeordneten kränken würde, wenn es von der Genehmigung der Versammlung äbhängig gemacht würde, ob einem Abgeordneten der Gebrauch der dänischen Sprache gestattet werden solle, oder nicht. Der König verlangte deshalb von der Versammlung ein Bedenken, auf welche Weise die Sache dahin geordnet werden könne, daß die dänischredenden Deputirten wirksamen Antheil an den Verhandlungen behielten und zugleich dafür gesorgt werde, daß ihre Vorträge in getreuer deutscher Uebersetzung zu Protocoll geführt würden. — Dies war wiederum eine der halben Maßregeln, deren wir schon mehrere in der Sprachsache kennen gelernt haben; die dänische Sprache sollte zwar im Ständesaale geredet werden dürfen, aber dennoch nicht desselben Rechtes theilhaft sein, wie die deutsche; die dänischen Vorträge konnten nur in deutscher

[1] Schleswigsche Ständezeitung 1842, S. 972. 983—85. 1049—58. 1075—83.

Uebersetzung im Protocoll Aufnahme finden. Wie nachgiebig der König sich auch in dieser Entscheidung zeigte, erregte sie dennoch die größte Erbitterung bei allen deutschgesinnten Mitgliedern der Versammlung. Sowohl im Commitee=Bericht als in der Petition spottete man über den vom Könige gebrauchten Ausdruck „natürliche Rechte", als ob diese nur „im Naturzustande" zu finden wären, und ging in alberner Wichtigkeit oder schlecht verhehlter Frechheit so weit, den König zu belehren: „natürliche Rechte und natürliche Zustände werden durch die positiven Institutionen des Staats wesentlich modificirt." Die Versammlung beschloß mit 34 Stimmen gegen 6 eine jede Bestimmung zu widerrathen, welche dahin ziele, den dänischen Mitgliedern den Gebrauch der dänischen Sprache bei den Verhandlungen als ein Recht einzuräumen, oder die Aufnahme ihrer Vorträge in deutscher Uebersetzung zu bewilligen. Ja, nur eine Minorität von 15 Mitgliedern meinte, es sei künftig einzelnen Mitgliedern, wenn die Umstände dafür sprächen, als eine Gunst einzuräumen, daß sie Dänisch reden dürften. Die Majorität wollte dieses nicht einmal als eine Gnade einräumen; sie trug beim Könige darauf an, daß nach Verlauf der jetzigen Wahlperiode (nach 4 Jahren) Deutsch die einzig berechtigte Sprache der Stände sein solle, weshalb die dänischen Schleswiger „sich bescheiden müßten", nur solche Abgeordnete zu wählen, die des Deutschen mächtig seien! — Die dänischen Deputirten (P. H. Lorenzen, Nis Lorenzen von Lilholt, P. Jepsen, P. Nielsen und Posselt) reichten ein Separat=Votum an den König ein und forderten natürlich ihr volles Recht, also mehr, als der König hatte einräumen wollen. Sie verlangten „im Namen der dänischredenden Schleswiger, daß die dänische Sprache in jeder Beziehung derselben Rechte theilhaftig werde, wie die deutsche", daß also die dänischen Vorträge in der Originalsprache zu Protocoll geführt würden und aus diesem wortgetreu in die

Ständezeitung übergingen (anstatt nach vorhergegangener zwiefacher Uebertragung, aus dem Dänischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Dänische) [1].

Dies geschah in der vorletzten Sitzung. Am folgenden Tage schloß der königliche Commissarius Joseph Reventlow Criminil die Versammlung auf eine Weise, die dem bisherigen Verfahren vollkommen entsprach. Er **verfälschte** nämlich die ihm vom Könige zugestellte Mittheilung an die Stände. In dieser hatte der König seine Ansicht über Schleswigs Stellung im Staate ausgesprochen. Joseph Criminil theilte hiervon der Versammlung denjenigen Theil mit, der Schleswigs Verhältniß zu Holstein betraf, die bedeutungsvollen Worte aber, die Schleswigs Verhältniß zum Reiche bezeichneten, nämlich: „**unter der Krone Dänemark**" ließ er geflissentlich aus! Der König, anstatt seinen Bevollmächtigten für sein dummdreistes und verbrecherisches Verfahren zu strafen, begnügte sich damit, ihm sein Mißfallen zu erkennen zu geben. Joseph Criminil entschuldigte sich nun damit, er habe es nach Verabredung mit dem Prinzen von Augustenburg gethan! [2] Diese entstellte und verfälschte königliche Mittheilung wurde von allen Schleswig-Holsteinern mit unendlichem Jubel aufgenommen. Man nannte es „das letzte königliche Wort" (welches jedoch in einigen Blättern berichtigt wurde: „nein! nicht königliches, herzogliches Wort") und schlug vor, zum Andenken an dies Wort eine Medaille zu prägen [3].

---

[1]) Schlesw. Ständezeitung 1842, S. 1415—17. 1951—87. 2036—87. 2tes Beilagenheft S. 561—74. 989—1007.

[2]) Schleswigsche Ständezeitung 1842, S. 2098—99. Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 45—46 mit Anm. 73.

[3]) Proben Schleswig-Holsteinischer Preßfreiheit, Thl. 2, S. 193. 211. 213—15.

XV.

Die Angriffe der schleswigschen Ständeversammlung gegen die dänische Sprache verfehlen nicht ihre Wirkung auf das dänische Volk. Die nordjütische Ständeversammlung giebt dieser Nationalstimmung ihren Ausdruck und fordert den König auf, kräftige Maßregeln zu ergreifen, um die dänische Sprache in Schleswig und die bedrohte Staats-Einheit zu schirmen. Adressen aus verschiedenen Gegenden des Reiches sprechen sich ebendahin aus. Stiftung eines schleswigschen Vereins zur Errichtung höherer dänischer Unterrichtsanstalten in Schleswig. Volksfeste auf Hoiskamling. Der nordschleswigsche Verein, gestiftet von Bauern und Bürgern in Schleswig. Das traurige Patent vom 29 März 1844. Die dänischredenden Deputirten meiden die schleswigsche Ständeversammlung. Petition der Zwanzigtausend an den König. Anträge der Wiborger und Roeskilder Versammlung.

Wenn die Schleswig-Holsteiner darauf gerechnet hatten durch Verbannung der dänischen Sprache aus dem Ständesaale dieser verhaßten Sprache einen harten Schlag beizubringen, diejenigen, welche dieselbe redeten, zu unterdrücken, und vor aller Welt zu beweisen, daß Schleswig wenn nicht früher, so doch jetzt ein deutsches Herzogthum sei, so irrten sie gar sehr. Sie lieferten vielmehr nur den Beweis, daß der Schleswig-Holsteinismus mit der Lüge, Ungerechtigkeit und Unterdrückung Hand in Hand geht, und sie weckten diejenigen Dänen, welche noch schliefen. Die Schleswig-Holsteiner begingen in ihrem Hochmuth denselben Fehler, wie 1848, daß sie sich das dänische Volk viel schwächer und geduldiger, „träger und unzusammenhängender" dachten, als es in Wirklichkeit war. Zwar hatte schon 1840 die schleswig-holsteinische Majorität verlangt, daß die der dänischen Sprache eingeräumten beschränkten Gerechtsame wieder aufgehoben würden, und bereits damals war es den Meisten klar geworden, daß Nachgiebigkeit zu nichts führe, und nur ein Kampf mit gleichen Waffen Aussicht auf Erfolg habe. Aber die Erregung des Gefühls war damals nicht so allgemein; die Gesinnung, welche sich in einer Abstimmung offen-

bart, afficirt weit weniger das allgemeine Gefühl, als eine persönliche Handlung, ein äußerlich hervortretendes Unrecht, verübt gegen denjenigen, dem wir uns als Landsleute verwandt fühlen. Die bittre Stimmung wurde damals auch insofern gedämpft, als der König nicht den ungerechten Forderungen der Schleswig-Holsteiner sein Ohr lieh, und man gab sich noch der Hoffnung hin, daß der König hinreichende Kraft besitzen werde, den frechen Geist des Aufruhrs zu bändigen, der diese dem Bestehen des Reiches und dem Rechte der dänischen Nationalität gleich feindliche Partei beseelte. Diese Hoffnung ward aber immer schwächer seit der Ernennung des Prinzen von Augustenburg und des Grafen Joseph Reventlow-Criminil im Frühjahre 1842. Die nach und nach einlaufenden Berichte von der Haltung der schleswigschen Stände im Herbste 1842 erweckten zwar Gefühle des Unwillens, aber Niemand vermag die Ueberraschung, Entrüstung und Erbitterung zu beschreiben, welche alle Gemüther ergriff, als das Gerücht in eilendem Fluge den Hohn und die Kränkung im ganzen Lande verbreitete, welche die dänische Nation und Sprache in Peter Hjort Lorenzens Person erlitten hatte; die Wunde war zu tief, als daß sie nicht Jeder schmerzhaft empfunden hätte. Diese Stimmung war allgemein, in der Hauptstadt sowohl wie auf dem Lande und in den Provinzstädten. Wer diese Zeit mit erlebt hat, wird die damals vorherrschenden Gefühle nicht vergessen, diese Mischung von Schmerz und Zorn, diese allgemeine Erhebung zum Widerstand gegen die Frechen, welche in ihrer eingedrungenen fremden Sprache die Muttersprache des Volkes auf seinem eignen Grund und Boden zu verhöhnen wagten, und das Gefühl von Dank gegen den Mann, „der Dänisch redete und fortfuhr Dänisch zu reden". Blieb auch die Regierung noch eine Weile schwankend und unbestimmt, so war doch das dänische Volk von diesem Tage an wach — auch dies verleiht dem Auftreten Peter Hjort

Lorenzens seine historische Bedeutung — und hielt sich wach bis zu der Stunde, da der Aufruhr offen das Haupt erhob und die Dänen zwang die Waffen zur Gegenwehr zu ergreifen.

Zu eben jener Zeit waren die nordjütischen Stände versammelt und versäumten nicht dem Könige die durch die Begebenheiten in Schleswig veranlaßte Stimmung und den Willen des Volkes darzulegen. Der Abgeordnete Justizrath **With**, rühmlich bekannt durch seine stete Theilnahme an der politischen Entwicklung des Vaterlandes, brachte die Sache vor. Er trug darauf an, die Versammlung möge in einer Adresse den König bitten, kräftige Maßregeln zu ergreifen, um die dänische Nationalität in Schleswig zu beschützen und die staatsauflösenden Bestrebungen niederzuhalten; zugleich solle man dem Könige die Bereitwilligkeit des Volks versichern, ein jedes Opfer darzubringen, welches die Sache erheische. Leider müssen wir auch hier bittre Erinnerungen zurückrufen; der königliche Commissarius, Geheimerath A. S. Orsted widersetzte sich aus allen Kräften diesem Vorschlage als außerhalb der Competenz der Stände liegend; zugleich bezeichnete er das von dem Präsidenten der schleswigschen Stände, Falck, beobachtete Verfahren als besonnen und verständig, und meinte, die Wiborger Versammlung müsse es unwürdig finden, ein Benehmen zu unterstützen, wie das des Abgeordneten Lorenzen. Solche Worte hätten wohl Anklang finden können in der schleswigschen Versammlung, aber nicht in der Wiborger; der königliche Commissarius stand mit seiner Betrachtungsweise allein da im dänischen Volke und stieß auf Widerspruch nicht nur von denen, die nach ihrem gesunden, natürlichen Gefühle urtheilten, sondern auch von denen, die mit klaren und schlagenden Gründen jene Aeußerungen widerlegten, welche sich allen wirklichen Verhältnissen unversöhnlich entgegenstellten [1]. Die nordjütischen Stände

[1] Z. B.: J. F. Schouw u. H. N. Clausen in Dansk Ugeskrift, 2 R. Nr. 35.

ließen sich nicht durch die Worte des königlichen Commissarius verleiten, eine die dänische Nationalität im innersten Leben berührende Begebenheit als eine gleichgültige Sache zu betrachten, die sie nicht angehe, weil der Schauplatz im Süden der Königsau liege. Mit 46 Stimmen gegen 3 nahmen sie eine Adresse an den König an, deren Inhalt und Ausdruck Männern geziemte, welche ein Volk repräsentirten, dem Muttersprache und Vaterland theuer waren [1]).

Sogleich nachdem die Nachricht von den Vorfällen in der schleswigschen Versammlung nach Kopenhagen gelangt war, hielt man eine zahlreiche Versammlung und beschloß eine Adresse an den König, die in wenig Tagen 800 Unterschriften erhielt von Männern aus allen Ständen und von der verschiedensten politischen Farbe. Die Adresse war in demselben Geiste abgefaßt, wie die der Wiborger Stände. Eine Zahl hochangesehener und geachteter Männer erließ in Veranlassung der Begebenheiten in Schleswig eine öffentliche Erklärung, welche sich jenen Adressen anschloß und sowohl in wie außerhalb der Hauptstadt zahlreiche Unterschriften fand. Der Mann, welcher mit so viel Kraft und Würde das Recht der dänischen Sprache im schleswigschen Ständesaale verfochten hatte, ward nicht von seinen dankbaren Landsleuten vergessen. Er erhielt eine Menge Adressen, welche ihm für seinen Muth und seine Mannheit dankten, und ihn mit seiner kleinen Schaar zur standhaften Ausdauer im Kampfe für die Reichseinheit und die dänische Muttersprache ermunterten. Die Adresse, welche er von Kopenhagen empfing, hatte 639 Unterschriften; zahlreiche andere wurden ihm aus allen Gegenden des Reiches zugesandt. In Kopenhagen stellten sich einige patriotische Männer an die Spitze einer Marksubscription, welche auf das ganze Land berechnet war und den Zweck hatte, theils ein

[1]) Nørrejydske Stændertid. 1842, S. 1656—64. 1863—71. 2224—60. 2969. 3048—51.

Ehrengeschenk für P. H. Lorenzen zuwege zu bringen, theils einen Fond zur Unterstützung der schleswigschen Sache zu bilden.

Einige Monate später (Mai 1843) geschah ein anderer wichtiger Schritt in der schleswigschen Sache durch die Stiftung **des schleswigschen Vereins**. Dieser bezweckte, durch Beiträge von Mitbürgern, einen Fond zur Errichtung **dänischer Bildungsanstalten** in Nordschleswig zuwege zu bringen, so wie die für Schleswig erforderlichen Lehrposten der Jurisprudenz an der Kopenhagener Universität. Wenn man erwägt, daß Schleswig, eine Landschaft mit überwiegend dänischer Bevölkerung, **keine einzige höhere dänische Bildungsanstalt besaß**, und daß die künftigen juristischen Beamten ihre wissenschaftliche Bildung an der Kieler Universität suchen mußten, die zugleich eine Pflanzschule des Schleswig-Holsteinismus war, so wird man einsehen, wie wichtig und nützlich der Zweck eines solchen Vereins war. Als besonders zu erstrebende Punkte wurden festgestellt: die Errichtung der erforderlichen juristischen Lehrämter, ein dänisches Schullehrerseminar, eine höhere dänische Schule für den Bauernstand, eine höhere dänische Bürgerschule und eine dänische Gelehrtenschule. Der Verein begann seine Wirksamkeit unter günstigen Auspicien; es war nämlich schon der Kopenhagener Universität ein Capital von ungefähr 8000 Thalern angeboten worden zur Errichtung eines Lehramts im schleswigschen Recht, natürlich unter Bedingung einer Resolution Seitens der Regierung, daß das juristische Amtsexamen an der Kopenhagener Universität (wie es mit dem theologischen Examen bereits der Fall war) Anrecht auf Bedienungen im dänischen Theile Schleswigs geben solle. Diese Gabe kam vom Etatsrath Estrup und seiner Gattin, einer Tochter jenes patriotischen Etatsraths Scavenius zu Giorsløv, der 1815 die Preisaufgabe über die Geschichte der dänischen Sprache in Schleswig stellte [1]). Ein

[1]) Dansk Ugeskrift, 2 Række, 3 B. S. 117 flg. 4 B. S. 60, Anm.

Anderer hatte dem Verein ein Capital von 10,000 Thalern angeboten, dessen Zinsen dem Zwecke des Vereins gemäß angewandt werden sollten. Schon im ersten Jahre wurden Summen zum Belaufe von 20,000 Thalern gezeichnet; die Zahl der Beitragenden im ganzen Reiche war 4809. Eine der ersten Früchte der Thätigkeit dieses Vereins war die Errichtung der höheren Bauernschule in Rødding. Neben diesem Verein bestand noch der ältere schleswigsche Verein, der mit Wirksamkeit und Kraft sein nützliches Ziel verfolgte, die Schleswiger mit guten dänischen Büchern zu versehen und so ihr Bedürfniß dänischer Lectüre zu befriedigen.

Die Schleswiger durften in ihrem Ständesaale nicht mehr Dänisch reden; sie wählten sich jetzt einen andern Ständesaal unter Gottes freiem Himmel. In der nordöstlichen Ecke Schleswigs liegt der höchste Punkt im ganzen Lande, die sogenannte **Skamlingsbanke**. Dieser Platz scheint wie geschaffen für **dänische** Volksfeste. Das Auge schweift hier hin über drei Landschaften, gegen Osten über den kleinen Belt nach dem fruchtbaren, lächelnden Fühnen, gegen Norden weit hinein in Jütland mit seinen mächtigen Höhen, Thälern und Meerbusen, seinen braunen Haiden und großen Wäldern, gegen Süden und Westen über Schleswig; im fernen Westen gewahrt man den hohen Thurm der Ripener Domkirche und die große Fläche der Westsee; weit nach Süden liegt Urnehoved, wo vormals dänische Männer sich zum Thing versammelten und das Wort frei und kräftig ertönen ließen. Unmittelbar am Fuße des Hügels breiten sich wohlbebaute Felder aus zwischen waldigen Abhängen, und die blauen Wogen des Belts umschlingen das Ufer, die dänischen Landschaften trennend und doch verbindend; weiter nach Süden öffnet sich die Ostsee mit ihren Inseln, nach Norden das Kattegat, sich anschmiegend an die eingeschnittene Küste Nordjütlands. Auf der Spitze dieses Hügels pflanzte man die Dannebrogs-

fahne, und um dieselbe sammelten sich, zum ersten Male den 18 Mai 1843, 6000 schleswigsche Bauern. Hier redete Laurids Skau im Bauernkittel geflügelte Worte von Vaterland und Muttersprache, die tief wiedertönten in jedes Dänen Brust. Hier empfing Peter Hjort Lorenzen sein Ehrengeschenk, das durch die allgemeine Marksubscription zuwege gebracht war, ein schön gearbeitetes silbernes Trinkhorn mit der treffenden und sinnreichen Inschrift: „Han talede Danſk og vedblev at tale Danſk." Im nächsten Jahre, den 4 Juli 1844, versammelten sich auf Høiſkamling 12,000 Männer, 8000 Schleswiger und 4000 aus andern Gegenden des Reiches, welche Grüße von ihren Landsleuten und das Versprechen mitbrachten, treu Gutes und Böses zu theilen. Paulsen und Flor wurden hier natürlich nicht vermißt. Diese Feste wurden auch in den folgenden Jahren fortgesetzt, so lange der Kampf währte [1].

Kurz nach dem ersten Skamlingsbankefeste (den 12 Juni 1843) bildete sich der dritte schleswigsche Verein, ausschließlich aus nordschleswigschen Bauern und Bürgern bestehend. Der Zweck desselben war „besonders die dänische Volkssprache und Nationalität zu beschirmen und sie zu einer den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Stellung zu heben." Zum Vorsteher dieses Vereins wählte man den nordschleswigschen Bauern Hans Nissen in Hammelev, einen Biedermann, der würdig dem Nis Lorenzen von Lilholt an die Seite gestellt werden kann. Einer der ersten Schritte des Vereins war eine Bittschrift an den König, daß der Sitz der Ständeversammlung von der deutschgesinnten Stadt Schleswig, wo eine Menge deutscher Advocaten die Stimmung dominirten und welches überdies in einem

[1] Beſkrivelſe over Skamlingsbankefeſten 18 Mai 1843, ved Degnen Kloſter, Odenſee 1843. Folkeblabet, 10 Aarg., Tillæg til Nr. 15—16, 26 Juli 1844. Paulſens Rede findet ſich in ſeinen „Samlede Skrifter," 1 Bd. S. 327 flg.

entlegnernen Theile des Landes lag, nach dem dänischgesinnten Flensburg, der volkreichsten Stadt des Herzogthums, verlegt werden möchte [1]). Da die Stände die Bitte der Nordschleswiger um Vergleichs-Commissionen unberücksichtigt gelassen hatten, bildeten sie jetzt, zum großen Aerger und Verdruß der deutschen Advocaten, deren Verdienst dadurch geschmälert wurde, freiwillige Vergleichs-Commissionen. Dies waren die Wirkungen, welche die Angriffe der Deutschen in der schleswigschen Ständeversammlung gegen die dänische Muttersprache hervorriefen.

Wäre nun die Regierung einer solchen Bewegung und Stimmung im dänischen Volke willig und anerkennend entgegengekommen, so könnte man mit Genugthuung auf jene Zeiten zurückblicken; die Regierung zeigte aber damals nicht nur eine schwankende Haltung und traurige Halbheit, sondern auch eine seltsame und unheilvolle Verblendung. Da die schleswigsche Versammlung sich weigerte, der königlichen Aufforderung vom 2 Dec. 1842 gemäß Bestimmungen vorzuschlagen, welche den dänischen Mitgliedern den Gebrauch ihrer Muttersprache in den Verhandlungen zusichern könnten, entschied der König, da eine neue Ständesession nahte, selbst die Sache durch ein provisorisches Patent vom 29 März 1844 [2]). In diesem ward vorläufig festgestellt, daß die Mitglieder, welche sich des Deutschen nicht hinlänglich kundig glaubten und „aus diesem Grunde" sich des Dänischen bei ihren Vorträgen bedienen wollten, sogleich in der ersten Sitzung diesen Entschluß der Versammlung kundzuthun hätten, wonach es ihnen erlaubt sein sollte ohne Einsprache

---

[1]) Laurids Skau hat neulich eine treffende und lebendige Biographie Hans Nissens veröffentlicht, zuerst in der Dannevirke, dann später in einer selbstständigen Schrift, Hadersleben 1857. Diese Schrift enthält zugleich mancherlei Aufschlüsse über die Verhältnisse in Nordschleswig während des Sprachkampfs.

[2]) Gedruckt in Paulsens Schriften, Bd. 1, S. 350 flg.

Dänisch zu reden. Ihre dänischen Vorträge dürften nur in deutscher Uebersetzung zu Protocoll geführt werden, weshalb auch die beiden vom Könige ernannten Hülfssecretaire dieser Sprache vollkommen mächtig sein sollten; schriftliche Anträge von dänischredenden Mitgliedern mußten erst ins Deutsche übersetzt werden, um von der Versammlung berücksichtigt werden zu können. Also — wenn Jemand Deutsch gelernt hatte, durfte er sich nicht des Dänischen bedienen; nur wenn er des Deutschen nicht vollkommen mächtig war, durfte er seine Muttersprache reden! Aber selbst in diesem Falle sollte sein dänischer Vortrag, um als officiell zu gelten und im Protocoll aufgenommen zu werden, ins Deutsche übersetzt werden und dann wieder ins Dänische, um endlich in der Uebersetzung einer Uebersetzung in die Ständezeitung überzugehen! So ward diese Sache von eben dem Könige erledigt, der kurz vorher erklärt hatte, er wolle die „natürlichen Rechte" der dänischredenden Schleswiger beschützen; zu diesen natürlichen Rechten gehört es doch jedenfalls, daß man in seinem eigenen Land sich frei und unbedingt seiner Muttersprache bedienen darf. Die dänische Sprache war hier als eine Pariasprache hingestellt, ein verächtlicher Dialect, der nur im Nothfalle sich neben dem deutschen durfte hören lassen und nur ausnahmsweise von denjenigen angewandt werden konnte, welche nicht die bessere und bevorrechtete Sprache erlernt hatten. Eine solche Herabsetzung des Dänischen ließ sich jetzt nicht einmal durch Scheingründe vertheidigen, da durch das Patent selbst dafür gesorgt war, daß dänische Vorträge nicht nur gehalten, sondern auch in der Originalsprache zu Protocoll geführt werden konnten. Dies Patent enthielt also eine Einräumung der ärgsten Art an die Deutschthümler und Schleswig-Holsteiner; denn wenn auch nicht in bestimmten Worten ausgedrückt, so lag doch factisch das Eingeständniß darin, daß Schleswig ein deutsches Herzogthum sei; es stützte

sich auf das von den Schleswig-Holsteinern aufgestellte Princip, daß Deutsch die berechtigte Sprache der schleswigschen Volksrepräsentation sei, wovon nur im Nothfall abgewichen werden dürfe. Der ganze Unterschied bestand darin, daß die schleswigholsteinische Partei selbst diese Ausnahmen bestimmen wollte, während der König sie an eine feste Regel band. Traurig genug, daß ein dänischer König je zu einer solchen Entscheidung kommen konnte, welche das Nationalgefühl und das Recht der Muttersprache gleich tief verletzte.

Wenn eine Regierung auf diese Weise in einer kurzen Reihe von Jahren den einen Mißgriff und Staatsfehler ärger als den andern begeht und zwar in einer Sache, die schon an sich äußerst gefährlich ist, wenn ferner die Regierenden so blind und befangen sind, daß sie die Gefahr nicht sehen, oder doch vorsätzlich übersehen: so kann man mit Sicherheit annehmen, daß große Unglücksfälle bevorstehen und daß das Schicksal zur unabwendbaren Entscheidung drängt. Der Weg zu den Schrecknissen, welche Dänemark trafen, ist durch die Fehler der Regierung gleichsam wie mit Meilensteinen bezeichnet: das Rescript König Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810 wird unterdrückt (obgleich ohne Mitwissen des Königs), der Schleswig-Holsteinismus erhält seine Grundlage und Stütze durch die Einsetzung der neuen gemeinschaftlichen Institutionen von 1834, die Regierung zeigt sich dem stets mehr aufrührerischen Treiben der Stände gegenüber sorglos, vermag ihre eigenen Gesetze nicht aufrecht zu erhalten, der Prinz von Augustenburg wird zum Statthalter und commandirenden General in Schleswig und Holstein ernannt, Graf Joseph Reventlow-Criminil zum Präsidenten der schleswigholst. Kanzelei und königlichen Stände-Commissarius, endlich die dänische Sprache wird durch das Patent vom 29 März 1844 herabgesetzt und entwürdigt. Eine solche Leitung der Staatsangelegenheiten konnte nur bittre und traurige Früchte tragen.

Indessen versuchte das dänische Volk auf gesetzliche Weise und mit gesetzlichen Mitteln noch einmal, ob es nicht durch eine kräftige Anstrengung die Regierung von dem betretenen Abwege zurückführen könne.

Der nordschleswigsche Verein überreichte dem Könige eine Adresse, worin er nicht ohne Bitterkeit seine getäuschte Erwartung über das Patent vom 29 März 1844 aussprach. Zugleich erließ er eine öffentliche Erklärung (12 Juni 1844) des Inhalts, daß kein dänischer Mann, der sich selbst und seine Sprache achte, nach dem Erscheinen des Patents vom 29 März 1844 sich in der Ständeversammlung einfinden könne; sämmtliche nordschleswigsche dänischredende Deputirte erklärten, sich nicht einfinden zu wollen, so lange dies Patent Geltung habe (der eine Flensburger Abgeordnete, Senator Nielsen, erschien auch nicht), und der nordschleswigsche Verein sprach öffentlich seine Billigung dieses Schritts aus [1].

In Kopenhagen erließen 7 Männer, die sich schon längst durch ihre öffentliche Wirksamkeit die Achtung und das Vertrauen Aller erworben hatten, eine Einladung an ihre Mitbürger, sich einer die schleswigsche Sprachsache betreffenden Petition an den König anzuschließen [2]. Diese Petition erin-

---

[1]) Dannevirke, 6 Aarg. Nr. 99, 8 Juni 1844. Fædrel. 5 Aarg. Nr. 1602, 14 Juni 1844. Durch königlichen Befehl vom 3 Juli, dem Tage vor dem zweiten Skamlingsbankefeste, ward es dem nordschleswigschen Vereine untersagt, sich künftig zu versammeln, und die Mitglieder der Direction wurden in Criminal-Untersuchung gezogen. Hierüber erhob die ganze deutschgesinnte und staatsfeindliche Partei ein unendliches Jubelgeschrei. Nach Verlauf eines halben Jahres ward indessen die Untersuchung wiederum niedergeschlagen, und der Verein durfte seine frühere Wirksamkeit fortsetzen. Fædrel., 19 Juli 1844; Laurids Skau, Hans Nissen i Hammelev, S. 53 u. flg. Vergl. Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 68—72. 77.

[2]) Die Einladung war unterzeichnet von H. N. Clausen, J. C. Drewsen, P. H. Hansen, N. L. Hvidt, J. C. Larsen, N. J. Meinert und

nerte den König an sein früher gegebenes Wort, nicht gestatten zu wollen, daß die deutschgesinnte Majorität der schleswigschen Versammlung „das natürliche Recht der dänischredenden Deputirten kränke", und bat ihn mit Ernst und Wärme die dänische Sprache „in ihrem guten Rechte, ihrer Würde und Ehre" zu beschützen, so daß sie in keiner Beziehung der deutschen nachgestellt werde. Wie vollkommen die Worte dieser Adresse die Stimmung des ganzen Landes repräsentirten, sah man an der Zahl der Unterschriften. Sie ward mit **20,069 Unterschriften** versehen, dem Könige am 17 Juli 1844 von einer Deputation derjenigen Männer überreicht, von denen die Einladung ausgegangen war; der Wortführer war J. F. Schouw. Von diesen 20,069 Unterschriften waren 4,020 aus Kopenhagen, die übrigen 16,049 aus den verschiedenen Provinzen des Königreichs [2]). Christian der Achte nahm die Petition an und äußerte sich anerkennend über die patriotische Gesinnung, aus der sie hervorgegangen, mißbilligte aber dennoch den Inhalt derselben und konnte nicht umhin, die Deputation mit einigen ungnädigen Worten zu entlassen.

J. F. Schouw, und erging am 4 Mai, als das Patent vom 29 März 1844 noch nicht veröffentlicht war, obgleich man bereits in längerer Zeit den Inhalt desselben kannte. Acht Tage, nachdem die Petition in Bewegung gesetzt war und ohne Zweifel durch dieselbe veranlaßt, erschien das Patent. Hiedurch bewogen erklärten die obgenannten Männer öffentlich, daß man dennoch nicht die Hoffnung aufgeben dürfe, daß diese provisorische Anordnung nicht zum Gesetze erhoben werde, so lange man noch Glauben hege an die Macht der Nationalität im dänischen Volke und an die Sympathie des Königs mit diesem Volke. Deshalb wiederholten sie die Aufforderung zur Unterschrift, damit bei der endlichen Entscheidung der Sache die nationale Stimme auch ihren gebührenden Einfluß erhalte. (J. F. Schouws offentlige Liv af H. N. Clausen in Steenstrups Dansk Maanedsskrift, B. 4, S. 303–4; im besonderen Abdruck S. 32).

[2]) Fædrel. Nr. 1570, 6 Mai 1844, und Nr. 1633, 20 Juli 1844.

Zur selbigen Zeit waren die nordjütischen Stände versammelt und legten in einer Petition, die schleswigsche Sache betreffend, dieselbe derbe patriotische Gesinnung an den Tag, wie im Jahre 1842. J. E. Larsen legte in seinem eignen Namen, so wie dem mehrerer Mitglieder der Versammlung einen Antrag vor, welcher darauf ausging, dem Könige vorzustellen, wie nothwendig es sei, in Betreff des Herzogthums Schleswigs Veranstaltungen zu treffen, welche der dänischen Nationalität in besagtem Lande denjenigen Schutz gewährten, dessen sie jetzt völlig entbehre; namentlich aber den freien Gebrauch der dänischen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten zu sichern, dem Lande dänische Unterrichtsanstalten zu geben, und mit den höheren Rechts- und Regierungs-Behörden eine Umbildung vorzunehmen. Eine Petition dieses Inhalts an den König ward einstimmig mit 44 Stimmen angenommen [1]. Die etwas später im selben Jahre versammelten Roeskilder Stände, beschlossen ebenfalls einstimmig mit 56 Stimmen eine Petition an den König, des Inhalts, daß er sich angelegen sein lassen möge, die dänische Sprache im Herzogthume Schleswig mit allen Maßregeln zu beschirmen und schützen, welche mit der Billigkeit und Gerechtigkeit vereinbar wären.

So viele und kräftige Stimmen erhoben sich im dänischen Volke und so bereit war die Nation den König zu unterstützen, wenn er nur mit Ernst und Kraft das volle Recht der dänischen Sprache und Nationalität in Schleswig hätte schützen wollen. Aber man sollte noch einen langen und mühsamen Weg wandern, ehe das dänische Volk und die Regierung in dieser Sache einander die Hand reichten.

---

[1]) Der vortrefflich abgefaßte und inhaltsreiche Commitee-Bericht, ohne Zweifel J. E. Larsens Werk und in jeder Beziehung lesenswerth, findet sich in der „Viborgske Stændertidende“ 1844, S. 2346—66.

XVI.

Die fünfte schleswigsche Ständeversammlung 1844. Die dänischredenden Deputirten erscheinen nicht. Die Versammlung protestirt aufs Neue dagegen, daß den dänischen Deputirten irgend welches Recht, Dänisch zu reden, eingeräumt werde. Mehrere staatsauflösende Anträge werden vorgebracht. Gesuch um deutschen Gottesdienst in Norburg neben dem dänischen. Pastor F. Petersen in Uge (Uck). Das Kirchspielscollegium in Ringenæs (Rinkenis). Es wird abermals auf Ausschließung der Kopenhagener theologischen Candidaten von schleswigschen Bedienungen angetragen, weil „den dänischen Predigern die Sitten und Gebräuche des Landes fremd sind." Petition um Einführung von Predigerwahlen im Amte Hadersleben und Verlegung Tonninglehns unter die schleswig-holsteinische Kanzelei mit Rücksicht auf die Besetzung der Predigerstellen. Das Seminar in Tondern ertheilt ausschließlich deutschen Unterricht; die dänischen Schleswiger besuchen in Massen die Seminare des Königreichs. Der General-Superintendent Callisen faßt den Plan, das Dänische mit dem Dänischen zu bekämpfen; er schlägt vor, den dänischen Unterricht in Tondern zu erweitern und als Regel festzustellen, daß die schleswigschen Schulbedienungen nur mit Tonderschen Seminaristen besetzt werden. Widerstand des Directors Bahnsen. Die Ständeversammlung geht auf Callisens Plan ein, und macht selbigen zum Gegenstand einer Petition, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß das Seminar in Tondern „ein durchaus deutsches" und die Unterrichtssprache „allein" die Deutsche bleiben müsse. — Die sechste schleswigsche Ständeversammlung von 1846 übertrifft alle früheren an schleswig-holsteinischer Wildheit. Sie löst sich auf, als der königl. Commissarius sich weigert, ihre aufrührerischen Petitionen anzunehmen. Die Professoren an der Kieler Universität. Wechsel des Regierungs-Systems, nachdem der Prinz von Augustenburg, Graf Joseph Reventlow-Criminil und mehrere Mitglieder der schleswig-holsteinischen Regierung ihrer Aemter entledigt sind.

Diejenige Richtung im Streben der Schleswig-Holsteiner, welche auf die Auflösung des Staats und Unterdrückung der dänischen Sprache abzielte, und bereits in der vorigen Ständeversammlung sich mit stets wachsender Stärke kundgegeben hatte, war endlich in der vierten, welche 1842 gehalten wurde, völlig zum Durchbruch gekommen. Die entscheidende Wendung war

eingetreten, und jetzt hatte man den geraden Weg vor sich zum Aufruhr. Die beiden folgenden Versammlungen, die fünfte von 1844, und die sechste von 1846, sind nur als Fortsetzungen jener zu betrachten; der Geist und das Ziel blieben unverändert, nur daß man beständig weiter ging und den Ton stets höher stimmte. Wir können deshalb diese beiden Versammlungen mit größerer Kürze behandeln, und uns darauf beschränken, diejenigen Punkte hervorzuheben, welche in sprachlicher oder national-politischer Beziehung charakteristisch sind.

Die dänische Sprache konnte jetzt nicht mehr der Zankapfel sein; sie war in der fünften Ständeversammlung stumm. Die königliche Erledigung des Sprachstreits durch das Patent vom 29 März 1844 hatte bewirkt, daß dieses Mal alle dänischredenden Deputirten ausblieben, und die deutsche Partei war jetzt alleinherrschend.

In der Bekanntmachung, welche den Ständen bei ihrer Eröffnung (den 9 Juli 1844) mitgetheilt wurde, hatte der König in ziemlich starken Ausdrücken sein Mißfallen über den Geist der vorhergehenden Versammlung ausgesprochen. In der nächsten Sitzung las Falck einen Protest gegen dies königliche Wort vor, welchem alle Mitglieder beitraten. Dieser Protest war verfaßt vom Herzoge von Augustenburg und seinem Vertrauten, Pastor Lorenzen von Adelby. Falck, durch den Einfluß des Herzogs wieder zum Präsidenten gewählt, war jetzt zu einem blinden und willenlosen Werkzeug des Herzogs herabgesunken, dem er nichts mehr abschlagen durfte. Den ihm mitgetheilten Protest verlas er in seinem eignen Namen [1]).

---

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1844, S. 20—22. Wegener, der Herzog von Augustenburg S. 70. 186 Anm. 74. Falck besorgte auch die Aufnahme der anonymen herzoglichen Zeitungsartikel in die holsteinischen Blätter, so wie er sich vom Herzoge zur Stiftung eines „schleswig-holsteinischen patriotischen Vereins" gebrauchen ließ. Dieser

Die provisorische Entscheidung des Sprachstreits, welche der König durch das Patent vom 29 März 1844 getroffen hatte, wurde der Versammlung zur Berathung vorgelegt. Obgleich nun die Schleswig=Holsteiner in ihrem Innern über die der dänischen Sprache durch das Patent widerfahrene Demüthigung frohlockten, forderte doch die Taktik, daß sie dem Scheine nach ihr Mißfallen über genannte Entscheidung äußerten. Obgleich die vorige Ständeversammlung sich geradezu geweigert hatte, selbst eine Ordnung für den Gebrauch beider Sprachen in der Versammlung vorzuschlagen, wie es der König ihnen durch Rescript vom 2 Dec. 1842 auferlegt hatte, beklagte man sich desungeachtet jetzt bitter über den Erlaß des provisorischen Patents vom 29 März 1844, ohne daß die Stände gehört seien; man beschwerte sich, daß das Patent nicht das Verlangen der vorigen Ständemajorität erfüllt habe, nämlich das völlige Verbot der dänischen Sprache nach Verlauf der jetzigen Wahlperiode, und ebenso wenig dem Begehren der Minorität Rechnung trage, welche es dem Ermessen der Stände selbst anheimstellen wollte,

---

Verein, welcher auch dem Namen nach einen Gegensatz bildete zu jenem „Nordischen Verein", den man am Schluß des vorigen Jahrhunderts in der Stadt Schleswig stiften wollte, war darauf berechnet dem nordschleswigschen Vereine entgegenzuarbeiten, die deutsche Sprache zu verbreiten und die Nordschleswiger in schleswig-holsteinischer Richtung zu bearbeiten. (Wegener am angeführten Orte, S. 59. 60. 63. 178—179. 181). Auch Dr. Heiberg, Dr. Gülich und mehrere suchten einen ähnlichen Verein zu stiften, aber keiner dieser deutschen Vereine wollte recht gedeihen. (Vergl. Proben schleswig-holsteinischer Preßfreiheit, Thl. 2, S. 187—234). Ein Beilageblatt zum Itzehoer Wochenblatt Nr. 17, 26 April 1844 enthält die Statuten des Heiberg-Gülichschen Vereins und nähere Aufschlüsse über denselben. (Vergl. Laurids Skau, Hans Nissen i Hammelev, S. 84). Die deutschen „Liedertafeln" und Aufzüge mit aufrührerischen Fahnen, welche um diese Zeit zu grassiren begannen, erhielten allein dadurch einige Bedeutung, daß die Behörden dies Unwesen heimlich begünstigten. Vergl. L. Skau, a. a. O.

ob ein dänischredender Deputirter in einem speciellen Falle solle Dänisch reden dürfen, oder nicht. Die Versammlung beschloß daher: „abermals Ew. Königl. Majestät die Erlassung aller gesetzlichen Bestimmungen allerunterthänigst zu widerrathen, wodurch dänisch redenden Mitgliedern der Versammlung das positive Recht gegeben werden soll, sich der dänischen Sprache bei den Verhandlungen zu bedienen, so wie das Recht, daß ihre Vorträge in einer getreuen Uebersetzung zu Protocoll gebracht werden." Daß diese ganze Unzufriedenheit nur eine fingirte war, erhellte klar aus dem Zusatze, daß, wenn der König dennoch feste Bestimmungen über den Gebrauch der dänischen Sprache geben wolle, so billige man die im Patente vom 29 März 1844 enthaltenen Vorschriften. Die Rathgeber des Königs hatten also doch die Meinung der deutschgesinnten schleswig-holsteinischen Versammlung zu treffen gewußt! Dieser Beifall aber, den eine solche Versammlung dem Patente vom 29 März 1844 schenkte, bewies vielleicht mehr als alles Andere, wie begründet die Klage und der Widerstand des dänischen Volkes war. Um nichts zu verabsäumen, wiederholte man in der Einleitung zur Petition dieselbe freche Behauptung, die man bereits vor zwei Jahren dem Könige in einer Adresse geboten hatte, daß Schleswig „ein deutsches Land" sei [1]).

Als in einer der ersten Versammlungen „eine schleswig-holsteinische Verfassung" in Vorschlag gebracht worden war, ward dies nicht nur zurückgewiesen, sondern der Proponent erntete eitel Undank für seinen unzeitigen und unreifen Antrag. In der Versammlung von 1840 wiederholte sich derselbe Vorschlag, ward aber wiederum abgewiesen; der Proponent, Advocat Gülich, konnte nur 16 Stimmen für Niedersetzung einer

---

[1]) Schlesw. Ständezeit. 1844, 2tes Beilagenheft S. 713—25. Durch Kundmachung vom 13 October 1846 erhob der König das provisorische Patent vom 29 März 1844 zum Gesetze. Wegener l. c. S. 69.

Commitee gewinnen. Jetzt, 1844, wiederholte Gülich seinen Antrag nochmals, und nun ward mit 31 Stimmen gegen 6 die Wahl einer Commitee beschlossen. Solche Fortschritte hatte man gemacht. Aber in der aus bürgerlichen und ritterschaftlichen Mitgliedern bestehenden Commitee konnte man nicht zur Einigkeit gelangen und fand es deshalb am gerathensten, die Sache nicht zur endlichen Verhandlung im Ständesaale kommen zu lassen. — Auf ähnliche Weise war in den ersten Ständeversammlungen der Antrag auf „Trennung der schleswig-holsteinischen Finanzen von den Dänischen" durchgefallen; im Jahre 1842 war er vom Landinspector Tiedemann wieder vorgebracht worden und zwar mit so vielem Erfolg, daß man die Wahl einer Commitee mit 29 Stimmen gegen 8 beschloß; nur die Kürze der Zeit verhinderte die endliche Behandlung im Ständesaale. In der jetzigen Versammlung ward nicht nur mit 35 Stimmen gegen 2 die Wahl einer Commitee angenommen, sondern die Sache einstimmig zum Gegenstand einer Petition an den König gemacht. So war der Separatismus von Jahr zu Jahr stärker geworden. Ebenfalls beschloß die Versammlung einstimmig eine Petition an den König um Genehmigung der Statuten der „Schleswig-Holsteinischen Bank", für welche Tiedemann Geld sammelte. Der Antrag auf Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Stände ging natürlich einstimmig durch (es fehlte nur 1 Stimme, wahrscheinlich die des Senators Jensen in Flensburg; der zweite Flensburger Deputirte, Nielsen, war von mehr decidirt dänischer Gesinnung, als Jensen, und hatte sich, wie bemerkt, nicht in der Versammlung eingefunden). Die Verhandlung über diesen Punkt ist nur insofern bemerkenswerth, als der königliche Commissarius, Graf Joseph Reventlow-Criminil, sich darauf beschränkte zu erinnern: „der Zeitpunkt sei nach seinem Dafürhalten jetzt kein günstiger." Bei dieser Gelegenheit machte der Advocat Beseler dem königlichen Commissarius das wohl-

verdiente Compliment: „der Königliche Herr Commissarius sei bisher als ein Vertreter der Interessen der Herzogthümer in der Residenzstadt am Throne des Landesherrn betrachtet worden.“ Beseler und der königliche Commissarius waren auch in Betreff der Sache selbst vollkommen einig, nur der Zeitpunkt war fraglich. Vier Jahre später, als die preußischen Truppen einrückten, meinte der Graf Joseph Reventlow-Criminil: jetzt ist es Zeit! [1]).

Der ofterwähnte Handlanger und getreue Nachsprecher des Herzogs von Augustenburg, Dr. Steffens, Hardesvogt in Norburg, that sich in dieser Versammlung hervor durch den Vorschlag, daß der 1821 im Flecken Norburg abgeschaffte Gottesdienst wieder eingeführt werden möge, dergestalt, daß wenigstens 6 Male im Jahre deutscher Gottesdienst gehalten würde. Wie wenig ein wahres Bedürfniß diesem Antrage zu Grunde liegen konnte, sieht man aus der Erklärung des Hardesvogtes Fürsen vom Jahre 1811: „In der Kirche könnte die deutsche Sprache wohl gänzlich wegfallen, da mir höchstens nur 5 Mitglieder der Gemeine bekannt sind, welche nicht ebenso gut dänische Predigten und Gesänge als teutsche verstehen, auch zudem bei der

---

1) Schlesw. Ständezeitung 1844, S. 106. 2tes Beilagenheft S. 275—293. Ständezeitung S. 43—44. 1871, 2tes Beilagenheft S. 832 flg. Ständezeitung S. 2372. — S. 54—56. 856. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Graf Joseph Reventlow-Criminil allgemein für einen offenen ehrlichen Charakter galt, und vielleicht mit Recht, so daß Christian der Achte, obgleich er die schleswig-holsteinische Denkart des Grafen sehr wohl kannte, dennoch im Vertrauen auf die Rechtschaffenheit seines Charakters und in der Ueberzeugung, daß sein Pflichtgefühl alle Lockungen besiegen werde, ihm einen so wichtigen Posten vertraute. Aber dies Beispiel zeigt schlagend, wie wenig Bürgschaft die private Rechtlichkeit eines Charakters giebt, wenn sie mit politischen Sympathien in Streit geräth. Diese Lehre möge sich die dänische Regierung für alle Zukunft zu Herzen nehmen, wenn es sich darum handelt, eine wichtige politische Stellung einem Manne zu vertrauen, dessen Privatcharakter untadelhaft ist, dessen politische Sympathien und Ansichten aber dem Wohle des Staates widerstreiten.

teutschen Gottes=Verehrung der Uebelstand ist, daß vielleicht 9 Theile der Anwesenden Nichts zu fassen im Stande sind, und daher gar viele von Schlummer überwältigt werden". Ueberdies war die Sache 1821 mit Berücksichtigung aller Interessen geordnet worden. Es war nämlich dem Prediger gestattet worden 6 Male im Jahre deutschen Gottesdienst zu halten, so wie Communion für Alle, die es wünschten, doch ohne daß dadurch dem dänischen Gottesdienste Eintrag geschehe [1]). Den Dr. Steffens aber und seine quasideutschen Genossen verdroß es, daß der deutsche Gottesdienst nach dem dänischen gehalten wurde; sie wollten keinen dänischen Gottesdienst an den Tagen, wo deutscher stattfand, und dies sollte gesetzlich festgesetzt werden. Freilich hätten sie jetzt, bemerkte Dr. Steffens, einen Prediger, der nur zu gern Deutsch predige, wenn es aber einmal der dänischen Kanzelei einfiele, ihnen einen dänischen Prediger zu geben, so sei „die Thür der Kirche und des Heils" der deutschen Gemeinde in Norburg verschlossen, „falls sie nicht das höchste Wesen in einer ihnen fremden Sprache oder doch wenigstens nicht Herzens= und Muttersprache anrufen wollen!" (So werden die Verhältnisse in Norburg auf den Kopf gestellt, die Muttersprache macht man zu einer fremden und die fremde zur Muttersprache — damit die etwanigen 5 deutschen Glieder der Gemeinde deutschen Gottesdienst bekommen, während die übrige Gemeinde einschlafen kann.) Obgleich nun Als in kirchlicher Beziehung zum Königreiche gehört, weshalb diese ganze Angelegenheit außerhalb der

---

[1]) Siehe oben S. 60 und 103. Falls man den Mittheilungen des Dr. Steffens trauen darf (Ständezeitung S. 1077—78), so war im Jahre 1799 der deutsche Gottesdienst in Norburg auf Verlangen der Einwohner selbst von jedem 4ten Sonntag, wie es früher Sitte war, auf jeden 8ten Sonntag beschränkt worden. Hiernach wäre es dann im Vorhergehenden zu berichtigen, wenn nach 1799 von deutschem Gottesdienst an jedem 4ten Sonntag die Rede ist; statt dessen ist also zu setzen: an jedem 8ten Sonntage.

Competenz der schleswigschen Stände lag, beschlossen sie dennoch einstimmig, dieselbe zum Gegenstand einer Petition zu machen [1]).

---

[1]) Ständezeitung 1844, S. 1076—82. 2371—72. 2tes Beilagenheft S. 480 flg. So ungereimt diese Petition des Dr. Steffens auch sein mochte, kam dennoch eine andere Petition zum Vorschein, welche an Unvernunft und Frechheit die frühere bei Weitem übertraf. Sie war vom Kirchspiel Uge (Uck) im Amte Apenrade, wo der berüchtigte Fr. Petersen Prediger war. Hierin ward die Einführung deutschen Schulunterrichts für ein Kirchspiel erbeten, das zu allen Zeiten ausschließlich dänische Kirchen- und Schulsprache gehabt hatte. (Vergl. oben S. 277, Anm. 2, und Ständezeitg. 1840, S. 44, 582.) Fr. Petersen erwarb sich hiedurch die Gunst des Herzogs von Augustenburg, erhielt einen Ruf nach Nottmark auf Als, und gehörte hinfort zu des Herzogs Creaturen. Diesen Ruf nach Notmark erwähnt er selbst in seinen „Erlebnissen", S. 66 auf folgende Weise: „Ich war dem Herzog von Augustenburg kaum bekannt, ich hatte nie einen Schritt gethan, um seine Gunst zu erwerben — — — — Ja der Ruf nach Notmark kam von Gott." — Dieser Prediger, welcher in seinen „Erlebnissen" betheuert, sich nie mit Politik befaßt zu haben, ward vom Herzoge unter Anderm dazu gebraucht, die Agitation zu ordnen, welche durch besoldete Blattschreiber gegen die Staatseinheit und dänische Nationalität erregt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit entfallen dem Fr. Petersen einige Aeußerungen, die seine früheren Bestrebungen in Uge in ein klares Licht stellen. Es fragte sich, ob das vom Herzoge unterhaltene Blatt Lyna in dänischer oder deutscher Sprache erscheinen sollte. Petersen empfiehlt unbedingt das Erstere; denn, sagt er: „Soll die Lyna unserer Sache nutzen, muß sie ein Volksblatt werden. Dies wird sie aber nur, wenn sie in der Sprache des Volkes redet; die einmal in Nordschleswig dänisch ist . . . Nicht indem wir die sprachliche Form ängstlich festhalten, sondern, indem wir in der Zunge Nordschleswigs reden für und von unserm theuren S. H., fördern wir dessen Sache" (Wegener, der Herzog von Augustenburg, S. 218). Dennoch schämt derselbe Pastor Fr. Petersen sich nicht, in seinen „Erlebnissen", S. 346, die freche Unwahrheit aufzutischen, daß die dänische Sprache in Schleswig „ein Patois" sei, „dem Dänischen ferner stehend, als dem Deutschen"! Wir sind aber daran gewohnt, daß diese Prediger, die im Dienste des Aufruhrs gestanden, in Privatschreiben, deren Geheimhaltung sicher schien, die Wahrheit reden,

Ein Antrag an die Stände, daß die zum Kriegsdienste Ausgehobenen nicht nach dem Königreiche verlegt, sondern in schleswigschen Städten garnisonirt werden möchten, gab der Versammlung ebenfalls Gelegenheit, ihre staatsfeindliche Gesinnung an den Tag zu legen.

---

während sie in öffentlichen Schriften recht derb lügen. — Wie es übrigens mit solchen Petitionen von rein dänischen Kirchspielen um deutschen Gottesdienst oder Schulunterricht zuging, sehen wir am deutlichsten am Kirchspiel Ringenæs (Rinkenis) in Sundewith. Gewöhnlich gab es einige Bürger oder Bauern, die so vornehm geworden waren, daß sie sich ihrer Muttersprache schämten, und diese unterstützten dann die deutschgesinnten geistlichen und weltlichen Beamten. War ihr Einfluß in der Gemeinde stark genug, um die Uebrigen zum Schweigen zu bringen, so konnte es gelingen; stieß eine solche Agitation aber auf Widerstand, so konnte der wahre Zusammenhang leicht an den Tag kommen. Den 20 Mai 1844 gaben die Juraten und Achtmänner in Ringenæs auf eigne Hand einen Antrag an die schleswig-holsteinische Regierung ein, daß jeden 4ten Sonntag bei ihnen deutscher Gottesdienst gehalten werden möge, indem man sich darauf berief, daß dies früher der Fall gewesen. (Vergl. Thl. 1, S. 250.) Wenig Tage darauf, (den 25 Mai) lief von vielen Gemeindemitgliedern ein Schreiben an die Regierung auf Gottorp ein, worin diese erklärten, daß jener Antrag ohne Wissen des Kirchspiels gemacht sei, und daß alle Bewohner desselben Dänisch sprächen und verständen, weshalb sie hofften, daß die Regierung einen solchen völlig unbegründeten und eigenmächtigen Antrag der Juraten und Achtmänner abweisen werde. Man holte nun von verschiedenen Seiten nähere Nachrichten ein, aber die Regierung fand die Verhältnisse in Ringenæs von der Art, daß sie hier, so gern sie wollte, keinen passenden Vorwand finden konnte, dem Deutschen aufzuhelfen. Sie mußte also (24 Decbr. 1844) das Gesuch der Juraten und Achtmänner abschlagen und erklären, daß der dänische Gottesdienst wie bisher ohne Veränderung oder Beschränkung abzuhalten sei. Dennoch gestattete man dem Prediger (ungefähr wie 1821 in Norburg) außer der für den dänischen Gottesdienst bestimmten Zeit deutsche Predigt und Communion zu halten, wenn Jemand es wünsche und er selbst dazu geneigt sei. (Die Acten finden sich im Archiv des schleswigschen Ministeriums.)

Es ward einstimmig beschlossen, dem Könige eine Petition dieses Inhalts zu überreichen, jedoch mit der Veränderung, daß anstatt „im Herzogthum Schleswig" die Worte: „innerhalb der Gränzen der Herzogthümer Schleswig und Holstein" traten. Hier lag deutlich ein Gedanke an Aufruhr im Hintergrunde, zugleich beabsichtigte man die Soldaten durch den Aufenthalt an den deutschen Garnisonsörtern zu verdeutschen. Der Hardesvogt Steffens unterstützte den Antrag, weil die Soldaten auf diese Weise bessere Gelegenheit erhalten würden „sich mit der deutschen Sprache mehr bekannt zu machen" [1]).

Schon im Jahre 1840 hatte man darauf angetragen, das Rescript vom 5 Nov. 1811 aufzuheben und die Kopenhagener Candidaten von den geistlichen Bedienungen in Schleswig auszuschließen, wenn sie sich nicht dem schleswig-holsteinischen Ober-Consistorial-Examen unterwürfen. Diesen Antrag hatte die Regierung abgewiesen; jetzt wurde er in Folge einer Petition von mehreren deutschgesinnten Predigern wieder in Anrege gebracht. Diese Petition übertraf die von 1840 noch an Unverschämtheit und war ihres Fürsprechers und Vertheidigers, des Pastor Lorenzen von Adelby, vollkommen würdig [2]). Hiemit nahe verwandt war ein anderer Antrag, welcher darauf ausging, den Bewohnern des Amtes Hadersleben die eigene Wahl ihrer Prediger zu sichern, und zwar mit der Bedingung, daß nur eingeborne Schleswiger, die des Dänischen kundig seien, dabei in Betracht kommen könnten. Sowohl der Probst Boysen, als Pastor Lorenzen von Adelby unterstützten genannten

---

[1]) Schlesw. Ständezeitung 1844, S. 495 flg. 893—98. 976. 2tes Beilagenheft, S. 806 u. flg.

[2]) Vergl. oben S. 283 u. flg. Eröffnung an die Stände vom 3 Oct. 1842, Bekanntmachung vom 22 Juli 1842. Ständezeit. 1844, S. 1069—76. 2tes Beilagenheft, S. 813 u. flg. — Der Antrag kam abermals zur Sprache in der Ständesession von 1846, vergleiche Ständezeitung für 1846, S. 206.

Antrag; beide, obgleich königlich erwählte Mitglieder, waren Schleswig-Holsteiner vom reinsten Wasser, doch mit dem Unterschiede, daß ersterer nicht in dem Grade zu einem Werkzeuge des Herzogs herabgesunken war, wie letzterer. In der Petition an den König wird noch als „besonderer Grund" hervorgehoben: „es werden bei denselben (den Gemeinden im Amte Hadersleben) häufig dänische Prediger angestellt und namentlich in Törning-Lehn wohl nur dänische, welche meistens aus Jütland, zuweilen auch aus entfernteren Theilen der Monarchie zu ihnen kommen. Diesen dänischen Predigern sind aber die Sitten und Gebräuche des Landes fremd (!); sie sind mit den Verhältnissen desselben unbekannt". — — — — Die Versammlung wolle jedoch nicht die ausschließliche Anstellung von eingebornen Schleswigern empfehlen, weil dadurch „sowohl Dänen als Holsteiner" ausgeschlossen würden; es sei hinreichend, die Bedingung festzustellen, daß betreffende Bewerber sich dem Schleswigschen Oberconsistorial-Examen unterwerfen müßten. Die Versammlung beantragt darauf folgende Ordnung des Verhältnisses: Das Visitatorium (d. h. der Amtmann in Hadersleben und der Probst) habe bei jeder Vacanz drei Personen, welche sich dem genannten Examen unterworfen, vorzuschlagen; dieser Vorschlag sei an die schleswig-holst. Kanzelei zur Bestätigung einzusenden, und nach erfolgter Bestätigung stehe es der Gemeinde zu, von diesen Dreien Einen zu wählen. Freilich stand derjenige Theil des Amtes Hadersleben, welcher Törning-Lehn genannt wird und 29 Kirchspiele ausmacht, in kirchlicher Beziehung unter dem Bischofe zu Ripen, so daß die Aemter vermittelst der dänischen Kanzelei besetzt wurden. Dies konnte jedoch für die schleswigsche Ständeversammlung um so weniger ein Hinderniß sein, als man eben dem Rechte des Ripener Bischofs und der dänischen Kanzelei zu Leibe wollte. Die Versammlung beantragt deshalb, daß in Beziehung auf die Besetzung der

geistlichen Aemter die Probstei Törninglehn ganz wie die Probstei Hadersleben unter die schleswig-holsteinische Kanzelei zu stellen sei. Als einen empfehlenden Grund für eine solche Ordnung führt die Versammlung noch an, daß das Schulwesen in Törning-Lehn bereits unter der schleswig-holst. Kanzelei stehe — nämlich seit 1828, als die schleswig-holst. Kanzelei, wie oben erwähnt, die dänische Kanzelei hinters Licht führte und die Verwaltung des Schulwesens in Törninglehn an sich riß [1]).

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Petition der Versammlung in Betreff des Tonderschen Seminars. Wie wir wissen, war das Seminar zu Tondern, obschon bestimmt namentlich Volkslehrer für den dänischredenden Theil Schleswigs zu bilden, dennoch von Anfang an eine deutsche Lehranstalt mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache, und der Stifter, Probst Balthasar Petersen (1786) begnügte sich damit, die Seminaristen auf die dänische Volkssprache in Tondern „diesem dänischen Orte" zu verweisen. So war das Verhältniß noch 1844; deutsch war die ausschließliche Unterrichtssprache des Seminars. Indeß hatte man zu wiederholten Malen eingesehen, wie vernunftwidrig es sei, künftige Lehrer dänischer Schulen auf Deutsch zu bilden. Der General-Superintendent Adler hatte zu Anfang seiner Amtswirksamkeit (1793), als sein Blick noch unbefangener war, eine Veränderung dieses Uebelstandes vorgeschlagen, ohne jedoch den ihm entgegentretenden Widerstand überwältigen zu können. Im Jahre 1811 hatte das Oberconsistorium auf Gottorp König Friedrich dem Sechsten vorgeschlagen, das Seminar zu Tondern in eine dänische Lehranstalt umzuwandeln, wie auch gleichzeitig angerathen, die deutsche Schulsprache in Hadersleben, Tondern, Apenrade und Sonderburg „ohne Weiteres" durch die

---

1) Siehe oben S. 133—140. Schleswigsche Ständezeitung 1844, S. 387—92. 2054. 2tes Beilagenheft S. 824—28.

dänische zu ersetzen. Obgleich dieser Vorschlag von einer Behörde kam, welche die Regierung als in solchen Fragen vollkommen competent ansehen mußte, und obgleich man gedachte Behörde schwerlich einer übertriebenen Partheilichkeit für das Dänische zeihen konnte: so blieb der Antrag dennoch ohne Folgen, da die schlesw.-holst. Kanzelei, wie wir wissen, ihr „Wegzulegen" decretirte, und dem Könige jede Kunde der wirklichen Verhältnisse entzog. Achtzehn Jahre später, 1829, bekam das Seminar ein neues Regulativ: es wurde zwar befohlen, daß zwei Stunden wöchentlich dänischer Unterricht ertheilt werden solle; im Uebrigen blieb aber die Schulsprache ausschließlich deutsch [1]. Der erste dänische Lehrer, den das Seminar nach dem neuen Regulativ erhielt, gestand später, daß es „ihn quäle" Dänisch reden zu hören; sein Nachfolger, der noch 1844 im Amte war, war des Dänischen nicht hinlänglich kundig. Abgesehen von diesem dänischen Unterrichte war das Seminar in Tondern so eingerichtet, als ob es in Preußen oder Sachsen läge, und war offenbar weit mehr geeignet preußische und sächsische Volkslehrer zu bilden, als schleswigsche. Als jedoch im Jahre 1840 allen neu zu ernennenden dänischen Volksschullehrern in Schleswig auferlegt wurde, deutschen Unterricht zu ertheilen, waren die Tonderschen Seminaristen auf eine solche Wirksamkeit vorzüglich vorbereitet, und man hoffte jetzt zugleich ein

---

[1] In der ersten Zeit nach 1829 wurde 2 Stunden wöchentlich in den beiden Abtheilungen des Seminars dänischer Unterricht ertheilt; so lautete wenigstens die gesetzliche Bestimmung. Aber es scheint, als habe man es nicht in der Länge aushalten können, den Seminaristen selbst diesen kärglich zugemessenen Unterricht zu ertheilen. Wenigstens ward 1846 in der schleswigschen Ständeversammlung geäußert, ohne daß Jemand Widerspruch erhob: „Auf dem Tonderschen Seminar wird wöchentlich nur Eine Stunde Unterricht in der dänischen Sprache gegeben". (Ständezeitung 1846, S. 376).

Mittel gefunden zu haben den Einfluß der Seminarien im Königreiche abzuwehren, indem die Bestimmung vom 8 (4) Septemb. 1820 [1]) den im Königreiche gebildeten Seminaristen Anrecht auf schleswigsche Bedienungen gab, und viele Schleswiger auf diesen Anstalten sich eine Bildung zu erwerben suchten, deren sie als Lehrer dänischer Kinder nicht entrathen konnten. Allerdings hegte man gleichzeitig deutscherseits die Furcht, daß Tondern nicht genug deutschgebildete Seminaristen werde liefern können, um dem großen Endzwecke zu genügen. Deshalb beantragte der Probst Boysen in der Ständeversammlung von 1838, anstatt des bereits seit mehreren Jahren niedergelegten Kieler Seminars, ein neues zu errichten, damit man nöthigenfalls deutsche Hülfstruppen aus Holstein erhalten könne. Ein solches Seminar ward auch in Segeberg errichtet, und begann seine Thätigkeit im Jahre 1839 [2]).

So standen die Sachen um das Jahr 1844. Bisher hatte man die Taktik verfolgt, das Dänische durch stetes Einführen von Deutsch zu ersticken, aber vergeblich; denn die Natur der Dinge selbst ist stärker, als alle künstliche Bestrebungen. Es war und blieb für die künftigen Lehrer dänischredender Kinder eine unbestreitbare Nothwendigkeit, selbst Dänisch zu verstehen; deshalb fuhren viele schleswigsche Seminaristen fort, ihre Ausbildung auf dänischen Seminarien zu suchen, und war der Probst auch noch so deutschgesinnt, durfte er dennoch nicht der Anstellung solcher Seminaristen in den Weg treten, so lange die Bestimmung vom 8 Sept. 1820 noch rechtsgültig war. Man mußte deshalb auf einen andern Ausweg bedacht sein. Ein solcher fand sich denn auch, indem man jetzt eine ganz neue Taktik einschlug, und das Dänische vermittelst des Dänischen

[1]) Für Schleswig erschien diese Bestimmung unterm 8 September, dagegen den 4 September für Holstein.

[2]) Thl. 1, S. 339—42. Thl. 2, S. 47. 82. 84. 220—21.

selbst zu bekämpfen suchte. Dem Holsteiner General-Superintendenten Callisen gebührt die Ehre, diesen schlauen Operationsplan zuerst in Vorschlag gebracht zu haben. In seinem Visitationsberichte von 1841 geht er ausführlicher auf die Verhältnisse am Tonderschen Seminare ein, und weist nach, wie nothwendig ein erweiterter Unterricht im Dänischen sei, damit das Seminar „auch für den dänischen Theil des Herzogthums die nöthigen Lehrer zu bilden geschickt gemacht werde, **damit wir diese nicht mehr aus den . . . . zu Skarup oder auf einem andern Seminar in Dännemark gebildeten Seminaristen zu nehmen nöthig haben**, wie bis jetzt meistens der Fall war". Eine solche Erweiterung des dänischen Unterrichts allein sei jedoch noch nicht hinreichend; es müsse auch „**allen Visitatoren in den dänischen Probsteien aufgegeben** werden, diese in Tondern gebildeten dänischen Seminaristen, die dort zugleich mit der deutschen Sprache, worin sie nach Königlichem Befehl allenthalben hinführo unterrichten sollen, hinreichend bekannt werden, **vorzugsweise anzustellen**". Aber dieser Callisen'sche Plan stieß auf den entschiedensten Widerstand beim Vorsteher des Tonderschen Seminars, Prof. Bahnsen, welcher nichts von einer Erweiterung des Dänischen am Seminar wissen wollte und den feinen Anschlag des General-Superintendenten nicht verstehen konnte oder wollte. In einer Erklärung vom 22 Juni 1842 äußert er in dieser Beziehung: „Das tondersche Seminar ist eine deutsche Bildungsanstalt, die Lehrer sind geborne Deutsche, und mit Ausnahme des Unterrichts in der dänischen Sprache wird aller Unterricht deutsch ertheilt. Was könnte gebornen Dänen, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig wären, der Besuch des deutschen Seminars nützen?" . . . . . „Wenig oder nichts, und eine gesetzliche Bestimmung genannter Art also durchaus nicht wünschenswerth sein". Sowohl aus diesem Grunde, bemerkt Bahnsen ferner, als auch aus der in Nordschleswig herrschenden Unlust Zöglinge des

Tonderschen Seminars anzustellen, kämen fast keine dänischredenden Schleswiger nach Tondern; nur Als mache in dieser Beziehung eine Ausnahme [1]; wenn nun aber Callisens Vorschlag durchginge und zugleich den Visitatoren in den dänischen Probsteien aufgegeben würde, diese in Tondern gebildeten dänischen Seminaristen vorzugsweise anzustellen, so könne leicht der Fall eintreten, daß das Seminar die Masse der sich anmeldenden Zöglinge nicht aufnehmen könne — „wenn die Fluth käme, dann schlössen sich die Thore" — und es würde jedenfalls eine Ungerechtigkeit sein unter der Menge gleichberechtigter und gleich tüchtigter Aspiranten einige aufzunehmen und andere abzuweisen. Auch aus diesem Grunde müsse er sich dem Vorschlage widersetzen. Ein ferneres Argument, welches Bahnsen besonders betonte, war die Gefahr, welche das Tondersche Seminar lief, seinen guten Ruf als eine rein und echt deutsche Bildungsanstalt einzubüßen, wenn nach Callisens Vorschlag der dänische Sprachunterricht erweitert würde. Schon jetzt da der Unterricht im Dänischen so kärglich sei, deute man in holsteinischen Blättern auf das Seminar hin „als würde hier das gute Deutsch der Holsteiner gefährdet" [2]. Wie werde es aber erst ergehen, wenn Callisens Vorschlag realisirt würde: „Uns träfe gewiß die Schmach der bilingues!"

---

[1] „Gesetzt aber", sagt Bahnsen, „es würde in allen Theilen des dänischredenden Schleswigs von oben herab, direct und indirect, in dem Maße zum Besuch des tonderschen Seminars aufgefordert, wie solches gegenwärtig auf Alsen geschieht, wo Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Herzogin von Augustenburg und S. Durchlaucht der Herzog tondersche Seminaristen gnädigst unterstützen und später auch anstellen, welches zu Folge hat, daß manche junge Leute von dort hier Aufnahme suchen" . . . .

[2] Die holsteinischen Blätter thaten in diesem Puncte dem Seminar offenbar Unrecht, denn es war so deutsch, wie nur möglich, und Bahnsen bezeichnet diese Meinung mit Recht als einen von der Eifersucht aufgestellten „Popanz." Die Unzufriedenheit der

Eine andere Frage sei es, bemerkt Bahnsen ferner, ob man nicht lieber in Schleswig ein selbstständiges und rein dänisches Seminar errichten solle. Die Beantwortung dieser Frage wolle er den höheren Behörden überlassen, nur so viel wolle er hinzufügen, daß es in diesem Falle angemessen sein möchte „die deutsche Anstalt nach einem andern Orte zu verlegen, wo man sie etwa mit einer höhern Bürgerschule für Knaben verbinden könnte, so daß die Stadt Tondern dann von einer Last und die Seminarlehrer aus einer unerfreulichen Lage befreit würden" [1]).

Der General-Superintendent Callisen war untröstlich darüber, daß man seinem Vorschlage so wenig Gehör gab, und prophezeite nicht nur dem Seminar in Tondern, sondern auch dem ganzen Lande [2]) (!) die traurigsten Folgen, wenn man denselben verwerfe.

Holsteiner galt aber wohl auch zunächst der dänischen Stadt Tondern, in welcher die holsteinischen Seminaristen sich nicht mit ihrer Sprache verständlich machen konnten. Im Juli 1835 gab ein Collaborator an der Gelehrten-Schule zu Meldorf ein ausführliches Memorandum ein an den Regierungs-Präsidenten Spies, worin die Nothwendigkeit der Errichtung eines eignen Seminars für Holstein nachgewiesen wurde. In diesem Bedenken erwähnt er als Grund gegen die Benutzung des Tonderschen Seminars, daß „das dem Holsteiner ganz fremde Tonder viele zwingt in dem Verkehr mit ihren Hauswirthen sich der Dollmetscher zu bedienen." Man sieht, der Meldorfer Collaborator hatte 1835 noch dieselbe Ansicht, wie der Probst Balthasar Petersen im Jahre 1786, daß Tondern „ein dänischer Ort" sei, so dänisch, daß der Holsteiner sich nicht ohne Hülfe „eines Dollmetschers" mit seinem Wirthe unterreden konnte.

1) Die Akten im Archiv des Schleswigschen Ministeriums.

2) In einer Erklärung vom Mai 1843, worin Callisen die von Bahnsen erhobenen Einwürfe zu widerlegen sucht, äußert er am Schluß: „Leider ist zu fürchten, daß bei diesem Widerstreben vorläufig in dieser Rücksicht nichts Gedeihliches zu Stande komme, ja vielleicht eher noch das nach dänischen Blättern in dem mir in diesen Tagen zugekommenen Itzehoer Wochenblatt Nr. 41 weiter auseinandergesetzte Streben des Professors Schouw und Anderer mit ihm Verbundener, ein eigenes getrenntes Dänisches Schullehrerseminar für

Aber schon im nächsten Jahre, 1844, hatte Callisen die Genugthuung, seinen Vorschlag von der Ständeversammlung aufgenommen zu sehen. Diese versah denselben noch mit einem Zusatze, der ihn erst recht praktisch machte, und beschloß ihn einstimmig zum Gegenstande einer Petition an den König zu machen. Probst Boysen unterstützte den Vorschlag. Man argumentirte nämlich: da die schleswigschen Schullehrer nach dem Rescripte vom 14 Mai 1840 verpflichtet seien, die dänischen Bauerkinder im Deutschen zu unterrichten, so könne man die im Königreiche gebildeten Seminaristen nicht länger als für schleswigsche Bedienungen tauglich ansehen; anderseits sei allerdings einzuräumen, daß der bisherige Unterricht im Dänischen am Tonderschen Seminar zu beschränkt gewesen sei; deshalb wolle die Versammlung eine Erweiterung dieses dänischen Sprachunterrichts beantragen, aber über diese Linie dürfe auch nicht hinausgegangen werden, denn, heißt es in der Petition an den König, das Seminar müsse fortfahren „**ein durchaus deutsches**" zu sein, und der Unterricht **allein in deutscher Sprache** ertheilt werden" [1]). Sei nun auf diese Weise für die dänische Bildung der Seminaristen Sorge getragen, so müßten auch die in Tondern gebildeten Seminaristen stets denen vom Königreiche vorgezogen werden und dies müsse „gesetzlich ausgesprochen werden",

---

Nordschleswig zu gründen, erreicht werden möchte. Alles auch hier pflichtschuldigst dem höhern Ermessen anheim stellend, muß ich mich dabei mit dem „dixi et salvavi animam" beruhigen, wenn die nach meiner Ansicht unausbleiblichen traurigen Folgen für das Tondersche Seminar sowohl als für das Land künftig einmal bereuen lassen sollten, diese Sache zur rechten Zeit nicht hinreichend beachtet zu haben." (Callisen bezieht sich im Obigen auf den im Mai 1843 gestifteten Verein zur Herstellung der erforderlichen Mittel zur Errichtung dänischer Unterrichtsanstalten in Schleswig).

[1]) Diesen Punkt hob zuerst Probst Boysen während der Verhandlungen hervor, und Falck beeilte sich ihm beizutreten. Ständezeit. S. 394-97.

oder mit andern Worten, die Versammlung beantragte die Aufhebung des Rescripts vom 8 September 1820, wonach den Seminaristen des Königreichs gleiches Anrecht auf Bedienungen wie den zu Tondern gebildeten Seminaristen gesichert war. Diese Petition schloß sich würdig den früheren an um Aufhebung des Rescripts vom 5 November 1811 und Ausschließung der Kopenhagener Candidaten von den geistlichen Aemtern in Schleswig. Die Stände waren völlig mit Callisen einverstanden, nur brachten sie seinen Vorschlag in eine bessere und practischere Form [1]).

Christian der Achte trug sich damals selbst mit dem Gedanken, das Tondersche Seminar so einzurichten, daß es eine passende Bildungsanstalt für dänische Volkslehrer werden könne, und befahl demgemäß durch Rescript vom 17 Juli 1844 der schleswig-holsteinischen Kanzelei ihr Bedenken darüber abzugeben, wie solches am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen sei [2]). Als er aber Kunde erhielt von den Verhandlungen und der Petition der Stände in dieser Sache, scheint er zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß das Dänische auf einem so verdeutschen Boden, wie dem Tonderschen Seminar, nie recht werde gedeihen können. Später beschloß er ein rein dänisches Seminar in Wonsbek am Haderslebener Busen zu errichten, welches jedoch nie zur Wirksamkeit gelangte. Schon früher hatte er den dänischen Volksunterricht in Schleswig dadurch zu fördern gesucht, daß er (1841) ein Seminar in Jellinge, im südlichsten Theile Nordjütlands errichtete, welches also durch seine Lage sich den Schleswigern empfahl, welche sich zu dänischen Volksschullehrern heranbilden wollten.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß, als man die Absicht des Königs erfuhr, ein eignes dänisches Seminar in Schleswig zu gründen, **Falck** nach besten Kräften der Aus-

---

1) Schleswigsche Ständezeitung 1844, S. 392—98. 1428—30. 1472. 2tes Beilagenheft S. 820—24.

2) Schleswigsche Ständzeitung 1844, S. 1428.

führung dieses Plans in den Weg trat, obgleich es nur ein Act der Gerechtigkeit war und aus schuldiger Sorgfalt für die Interessen der dänischen Schleswiger hervorging. Falck stellte nämlich in den nächsten Ständeversammlung (1846) die Proposition, daß kein dänisches Seminar in Schleswig errichtet werden möge, wenn nicht die Stände vorher ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Es war natürlich vorauszusehen, daß die rein deutschgesinnte Versammlung nie eine solche Einwilligung ertheilen werde [1]).

Aus dem bisher Angeführten wird ersichtlich sein, daß die fünfte schleswigsche Ständeversammlung in den national-sprachlichen Fragen der vierten nicht nachstand — denn es wäre fast unmöglich gewesen, den Haß und die Ungerechtigkeit gegen das Dänische weiter zu treiben, als man 1842 gethan hatte —, daß man aber in den politischen Fragen immer um einige Striche dem Aufruhr näher steuerte, als die früheren Versammlungen. Doch ward die fünfte Versammlung noch bei weitem an schleswigholsteinischer Wildheit von der sechsten überboten. Diese trat im Herbste 1846 zusammen und war die letzte vor dem Aufruhr.

Bevor dieselbe jedoch ihre Wirksamkeit begann, waren verschiedene Dinge geschehen, welche anzudeuten schienen, daß die Regierung jetzt ein neues System befolgen und mit Ernst gegen die staatsauflösende Partei auftreten wolle. Der König erließ unterm 8 Juli 1846 den offenen Brief, worin er sich über die Erbfolge aussprach. Man hoffte dadurch die Zweifel zu beseitigen und die Stimmung zu beruhigen, aber statt dessen wurden

---

[1]) Schleswigsche Ständezeitung 1846, S. 376. Während der Verhandlungen wird bemerkt: „Schon heute ist von dem gelehrten Mitgliede der Universität eine Proposition vertheilt worden, des Inhalts, daß in Nordschleswig kein Seminar errichtet werden möge, bevor die Einwilligung der Stände erfolgt sei.“ In der Ständezeitung findet der gedachte Vorschlag sich nicht, ohne Zweifel weil die Versammlung kurz darauf plötzlich auseinander ging.

die Verhältnisse nur noch verwickelter und die Spannung stärker. Der offene Brief rief die bekannte Erklärung des deutschen Bundestags vom 17 Septbr. 1846 hervor; die Kieler Universität, welche als Pflegemutter den Schleswig-Holsteinismus gesäugt und in seinen jungen Jahren bewacht hatte, ließ ihn jetzt nicht im Stiche, als er zum ersten Male mit der Staatsmacht in ernsten Conflict zu gerathen schien. Neun Kieler Professoren, Falck an der Spitze, vereinigten sich zur Herausgabe einer Schrift, worin sie die dem offnen Briefe zu Grunde liegenden historischen und staatsrechtlichen Untersuchungen zu widerlegen suchten. Es war dies die Antwort der Kieler Universität auf die Worte des Königs, welche er im vorhergehenden Jahre (den 12 September 1845) an den Rector und die Decane geäußert hatte: „Ich kann mich nicht geneigt fühlen, für die Universität mehr zu thun, als die Pflicht nothwendig fordert, so lange die separatistischen Bestrebungen durch jene befördert werden. Hat auch das Consistorium als solches nicht die Adresse an die holsteinische Ständeversammlung unterschrieben, so ist dies doch von den meisten Professoren geschehen. In dieser zeigt es sich insbesondere in den Worten: „das Aufhören der Verbindung mit Dänemark wünsche man weder, noch fürchte man es“, daß man die Fortdauer der Verbindung mit dem dänischen Staate nicht wünsche. Die insbesondere seit dem Erscheinen der Lornsenschen Schrift verbreiteten Ideen von einer Union sind verwerflich. Ich kenne keinen Staat Schleswig-Holstein“ . . . [1]). Aber diese „separatistischen Bestrebungen“ wurden ungehindert von der Universität fortgesetzt, bis der Aufruhr ausbrach.

Im folgenden Monate nach dem Erscheinen des offenen Briefes ward der Prinz von Augustenburg seines Postens als

[1]) Vergl. Beobachter am Sunde, 19 Oct. 1845. Fædrel., 8 Oct. 1845.

commandirender General und Statthalter in Schleswig und Holstein entledigt (18 August); gleichzeitig wurden nicht weniger als sechs Mitglieder der schleswig-holsteinischen Regierung entfernt und eine neue Organisation dieser Regierung eingeführt. Auch Graf Joseph Reventlow-Criminil erhielt seinen Abschied als Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzelei. L. N. Scheel wurde Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung und Graf Carl Moltke Präsident der Kanzelei. Diese Maßregeln waren den Umständen nach recht energisch, aber vermochten natürlich nicht den aufrührerischen Geist, den man so lange hatte frei gewähren lassen, zu ersticken; vielmehr stand zu befürchten, daß wenn man plötzlich das Ventil des siedenden Gefäßes schließe, die eingezwängten Dämpfe den ganzen Kessel zersprengen würden. Im Jahre 1834 hatte man die getrennte Administration und Rechtspflege Schleswigs aufgehoben, also selbst die alten Dämme gegen den schleswig-holsteinischen Strom niedergebrochen; im Jahre 1842 waren durch die Ernennung des Grafen Reventlow-Criminil zum Kanzelei-Präsidenten und königl. Commissarius und des Prinzen von Augustenburg zum Statthalter alle Schleusen geöffnet worden, und der gewaltig angeschwollene Strom ließ sich jetzt weder stauen noch dämmen. Indeß war doch so viel gewonnen, daß jetzt zwei Männer an der Spitze der schleswigschen und holsteinischen Angelegenheiten standen, welche, von Loyalität beseelt, allen Separatismus und Aufruhr haßten; Carl Moltke war überdies durch sein lebendiges Rechtsgefühl auf den Grundsatz geführt worden, daß die dänische Nationalität ebensowohl in ihrem Rechte beschirmt werden müsse, wie die deutsche [1].

[1] Diesen Grundsatz sprach Carl Moltke schon vier Tage nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Kanzelei in einer Rede aus, womit er am 9 Septbr. 1846 die neue schleswig-holsteinische Regierung eröffnete. In Betreff dieser Regierung auf Gottorp aber, deren Mitglieder L. N. Scheel, L. G. Heinzelmann, A. C. A. Harbou,

Am 21 Octbr. 1846 ward die sechste schleswigsche Ständeversammlung eröffnet, die letzte vor dem Aufruhr. Sie zeichnete sich von Anfang bis zu Ende durch den wildesten Schleswig-Holsteinismus und den frechsten Trotz gegen den König aus. Die Stimmung kann man danach ermessen, daß Beseler, der spätere Führer des Aufruhrs, zum Präsidenten gewählt wurde. Beseler erhielt 32 Stimmen, Falck, der in allen früheren Versammlungen Präsident gewesen war, nur 6 Stimmen, und zum Ehrenposten eines Vicepräsidenten nur 4 Stimmen. Obgleich ein so guter alter Schleswig-Holsteiner ward er doch jetzt verworfen, gleich einer ausgepreßten Citrone. Bei der Wahl eines Vicepräsidenten theilten sich die Stimmen zwischen Advocat Gülich, einem der ärgsten Schreier der Versammlung und dem ritterschaftlichen Prälaten Th. Reventlow zu Jersbeck; jeder hatte 18 Stimmen; letzterer, der noch das besondere Verdienst hatte, zu den ritterschaftlichen Mitgliedern der holsteinischen Stände zu gehören, denen der König neuerdings wegen ihres politischen Verhaltens die früher ertheilte Virilstimme entzogen hatte (drei Reventlows und ein Bülow zu Bothkamp), trug bei der Umwahl den Sieg davon. In der ersten Sitzung wurde noch folgende Proposition gestellt: die Versammlung solle den König ersuchen „die Administration der Herzogthümer Schleswig und Holstein in ihrer Gesammtheit, insonderheit was die Finanzen und die Militärverfassung betrifft, von derjenigen

---

W. H. Rumohr und J. Höpfner waren, äußert Christian Paulsen: „Sie zeigt sich als eine Fortsetzung der alten; sie duldet noch ferner Schulbücher wie Bremers Geschichte und Dethleffens Geographie, worin selbst den Kindern der Volksschulen die Lehre von der Existenz eines schleswig-holsteinischen Staates beigebracht wird; sie fährt fort ihre Bekanntmachungen für die Nordschleswiger allein auf Deutsch zu erlassen, während von Kopenhagen ausgehende Gesetze in beiden Sprachen erscheinen.“ (Original Dänisch.) Vergl. Chr. Paulsens Levnet ved H. N. Clausen, S. 72, Anm. 22.

des Königreichs Dänemark zu trennen, und für die Herzogthümer eine durchaus gesonderte Verwaltung anzuordnen"; — ferner darauf antragen: „Se. Königl. Majestät wolle das gegenwärtige Regierungssystem auf eine den Forderungen der öffentlichen Moral und Gerechtigkeit entsprechende Weise ändern, den deshalb nöthigen Wechsel mit den Personen Ihrer Rathgeber vornehmen, und namentlich den Kanzeleipräsidenten Grafen Carl von Moltke baldigst aus dem Staatsdienste entlassen"; — ferner den König auffordern „den offenen Brief vom 8 Juli d. J. wieder zurückzunehmen"; — endlich dem Könige die Bitte vorlegen „Allerhöchstdieselben wollen die Entschließung zu fassen geruhen, auch als Herzog von Schleswig dem Deutschen Bunde beizutreten und in dieser Beziehung bei der hohen Bundesversammlung die erforderlichen Einleitungen zu treffen." Außerdem ward eine Adresse an den König vorgeschlagen, deren Inhalt schon genügend dadurch charakterisirt wird, daß sie von Advocat Gülich ausging, demselben, der vorgeschlagen hatte, den König aufzufordern „das gegenwärtige Regierungssystem auf eine den Forderungen der öffentlichen Moral und Gerechtigkeit entsprechende Weise zu ändern."

In den zunächst folgenden Sitzungen ward angetragen auf Einführung des preußischen Münzfußes in Schleswig und „eine schleswig-holsteinische Verfassung." Auch die Soldaten vergaß man nicht; es ward vorgeschlagen, die Löhnung der Gemeinen und Unterofficiere um die Hälfte zu erhöhen [1]).

Der Antrag auf eine schleswig-holsteinische Verfassung oder Erneuerung der alten „Landesrechte" „in zeitgemäßer Form", mit Steuerbewilligungsrecht und gesetzgebender Macht u. s. w. ist diesmal weniger bemerkenswerth durch die Sache selbst, als durch die Person des Proponenten, den Herzog von Augustenburg! —, welcher in allen früheren Versammlungen als der

[1]) Schleswigsche Ständezeitung 1846, S. 6. 9. 13. 29. 225.

eifrigste Gegner einer constitutionellen Verfassung aufgetreten war. Diese seine plötzliche Vorliebe für constitutionelle Staatsformen, welche so stark war, daß der Herzog es nicht dabei bewenden ließ, die Vorschläge Anderer zu unterstützen, sondern selbst als Proponent auftrat, findet ihre genügende Erklärung in den damaligen Verhältnissen. Sein Bruder hatte die Statthalterschaft und das Commando über die Truppen in Schleswig und Holstein niederlegen müssen, und der königliche offene Brief hatte einen Strich über seine Erbprätensionen geschlagen. Hiedurch fielen einerseits alle Rücksichten weg, welche ihn früher gebunden haben mochten; anderseits galt es jetzt die verlornen Stützen und Hebel seiner Pläne durch neue zu ersetzen. Eine solche Stütze war zu gewinnen, wenn die große liberale Partei unter den Schleswig-Holsteinern in seiner Person eine Bürgschaft für die Erfüllung ihrer theuersten Hoffnungen sehen lernten. Durch obigen Vorschlag erklärte er deutlich und Allen verständlich, daß wenn er ihr Herzog werde, sie nicht nur vereint werden, sondern auch die sehnlich erstrebte freie Staatsverfassung erhalten würden, während sie vom Könige von Dänemark weder das Eine noch das Andere zu erwarten hätten. Tiedemann antwortete auch sogleich: „Der durchlauchtige Proponent hat sich den Anspruch auf Dankbarkeit im ganzen Volke gesichert.“ Während der Herzog so den Gelüsten des Volkes schmeichelte, hütete er sich anderseits, den Forderungen der Ritterschaft zu nahe zu treten. Deshalb sollte in der constituirenden schleswig-holsteinischen Versammlung, in der das Grundgesetz zu berathen sei, die Ritterschaft nicht wie in den jetzigen Ständen durch einzelne Abgeordnete repräsentirt sein, sondern auf eine andere noch unbestimmte Weise, wobei die Einwilligung der Ritterschaft selbst zuvor einzuholen sei. Fast einstimmig (mit 36 Stimmen) beschloß man, den Vorschlag des Herzogs zum Gegenstand einer Petition an den König zu machen.

Der Antrag auf Schleswigs Einverleibung in den deutschen Bund ward mit 34 Stimmen angenommen. Der erste, welcher den Vorschlag in einer Rede unterstützte, war der oberwähnte ritterschaftliche Prälat, Th. Reventlow zu Jersbeck. Unmittelbar vor ihm hatte einer der Flensburger Deputirten gegen die fremde Herrschaft geredet, unter die man Schleswig bringen wolle, und an den Eid der Treue gemahnt, den Alle ihrem Könige und Erbherrn geschworen. Diese Worte berührten den Prälaten sehr unangenehm [1]).

Die frühere schöne Harmonie zwischen dem königlichen Commissair, damals Joseph Reventlow=Criminil, und den Ständen, war jetzt verschwunden. Der jetzige königliche Commissarius L. N. Scheel widersetzte sich mit Festigkeit allen ungesetzlichen Schritten, welche die Versammlung in ihrer Wildheit vornahm. Zuerst weigerte er sich die Adresse der Stände an den König anzunehmen [2]); später, als die Versammlung wider die gesetzlich gebotene Ordnung die königlichen Vorschläge bei Seite legte um ihre privaten Anträge zu fördern, und wiederholte Aufforderungen, zur gesetzlichen Geschäftsordnung zurückzukehren, fruchtlos blieben, remittirte er alle Anträge, die nur private Vorschläge enthielten, darunter mehrere der bereits genannten, welche schon dem Inhalte nach völlig ungesetzlich waren und von deren Behandlung er vergeblich abgemahnt hatte. Nun aber erklärte

---

[1]) Schleswigsche Ständezeitung 1846, S. 29 flg. 253 flg. S. 414. 104.

[2]) Die Adresse, welche, wie aus einzelnen Aeußerungen zu ersehen, sich größtentheils mit der Erbfolgefrage beschäftigt haben muß, wurde von der Versammlung als ein besonders wichtiges und bedeutungsvolles Aktenstück betrachtet; sie beschloß deshalb nicht nur, das Original in ihrem Archive aufzubewahren, sondern zugleich dem Herzoge von Augustenburg eine fidemirte Abschrift derselben zuzustellen, damit er sie in seinem „Haus-Archiv" bewahre, und endlich ein drittes Exemplar für die „Privilegienlade" der „fortwährenden Deputation der Prälaten und Ritterschaft" ausfertigen zu lassen. Ständezeitung S. 202. 245.

die Versammlung feierlich, sie sei in ihrem heiligsten Rechte, dem Petitionsrechte gekränkt worden, und löste sich auf nach dem Beispiele der holsteinischen Stände, die ebenfalls vor einigen Monaten eigenmächtig auseinander gegangen waren. Einige Tage später ward die Versammlung formell vom Commissarius aufgelöst; nur 6 Mitglieder waren übrig geblieben.

Als die schleswigschen Stände sich abermals sammelten, geschah es im Verein mit den holsteinischen, in **einer aufrührerischen schleswig-holsteinischen Versammlung.** Eid und Pflicht waren vergessen, das Land stand unter Waffen wider seinen rechtmäßigen König, und mit Waffen mußte erst der Gehorsam gegen die Gesetze wiederhergestellt werden.

XVII.

Christian der Achte befiehlt 1840, daß über die Verhältnisse derjenigen schleswigschen Districte, in welchen die Volkssprache eine andere ist, als die Kirchen- und Schulsprache, Aufklärungen eingeholt werden sollen. Der Präsident der schleswig-holsteinischen Provinzial-Regierung, Geheim-Conferenzrath Spies besorgt 1840 eine neue Ausgabe des bekannten „Wegzulegen" von 1811. Christian des Achten Reisen in Schleswig. Die Kirchspiele Bov (Bau) und Walsbøl. — Nachdem der König sich mit andern Rathgebern in der höheren Regierungs-Sphäre umgeben hat, trifft er mehrere einleitende Maßregeln zum ferneren Schutz der dänischen Sprache und läßt 1846 neue Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse einfordern. Die Berichte vom Amte Flensburg: der Amtmann C. L. Warnstedt instruirt die Prediger, wie die vom Könige geforderten Berichte abzufassen seien. Die Prediger Hansen in Bov und Feddersen in Nørre-Hagsted geben geradezu falsche Berichte. Verschiedene Motive der deutschen Prediger die Wahrheit zu verheimlichen oder zu entstellen. Beispiele von den Kirchspielen Store-Vie (Groß-Wiehe), Hyrup, Egebæk, Walsbøl, Adelby; eine Ausnahme macht Husby.

Wir haben jetzt die schleswigschen Stände von ihrer Eröffnung an bis zur letzten Versammlung verfolgt und gesehen,

wie sie anfangs noch einiges Gefühl hatten für das Recht der dänischen Sprache und deshalb ihre Stimme für Deutschthum und Separatismus mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung erhoben, wie sie aber zuletzt der dänischen Sprache jegliches Recht absprachen, die dänischredenden Mitglieder dem Spott und Hohn preisgaben, und gleichzeitig die frechen Grundsätze des Aufruhrs aufstellten, daß Schleswig ein selbständiges, deutsches Land sei, daß es mit Holstein eine Einheit bilde und daß die zufällige Verbindung mit Dänemark bald aufhören müsse, da sie verschiedene Erbfolge hätten. Wir wenden uns jetzt den Maßregeln der Regierung zum Schutze der dänischen Sprache zu, welche allen denen ein Stein des Anstoßes war, die ein deutsches, mit Holstein vereintes, dem deutschen Bunde einverleibtes Schleswig wollten.

Es ist bereits oben nachgewiesen worden, daß Christian der Achte die Rechte der dänischen Sprache zu schützen suchte durch Wiedereinführung dänischer Gerichts- und Geschäftssprache in Nordschleswig, daß er aber bei dieser seiner Haupt-Veranstaltung zum Schutz des Dänischen mehr guten Willen, als Kraft und Festigkeit an den Tag legte. Wir haben jetzt noch seine ferneren Maßregeln zu betrachten, die darauf abzielten, der lange unterdrückten Volkssprache auch in andern Punkten und in weiterem Umfange ihre verlornen Rechte wiederzugeben. Diese Bestrebungen treten deutlicher hervor zu eben der Zeit, als die oben besprochene Veränderung des Regierungs-Systems stattfand.

Man könnte sich billigerweise darüber wundern, daß Christian der Achte damals, als er den dänischredenden Schleswigern den Gebrauch ihrer Muttersprache in der Rechtspflege und im öffentlichen Leben wiedergab, ganz den großen Theil Schleswigs außer Acht ließ, wo die Kirchen- und Schulsprache deutsch, die Volkssprache aber dänisch war. Dies war jedoch keineswegs der Fall, vielmehr beabsichtigte der König diese Ver-

hältnisse gleichzeitig mit den andern zu ordnen. Unterm 8 Mai 1840 erließ er folgende Resolution: „Wir ertheilen Unserer Kanzelei den Allerhöchsten Auftrag näher zu untersuchen, ob nicht in den Districten, in welchen, wie zum Beispiel in der Stadt Sonderburg, die dänische Sprache unzweifelhaft die Sprache des Volks, aber nicht zugleich ganz oder hauptsächlich die Sprache der Kirche und der Schule ist, selbige als Kirchen- und Schulsprache einzuführen sey".

Wenn die durch das Rescript Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810 veranlaßten Berichte nicht das aus dem Vorhergehenden bekannte Schicksal gehabt hätten, so wären seine Nachfolger der Mühe überhoben gewesen, neue Berichte einzufordern, denn jene enthielten alle Aufschlüsse, deren man zu einer gerechten und vernünftigen Ordnung der Sprachverhältnisse bedurfte. Nun aber mußte man die Sache von vorne anfangen. Die schleswig-holst. Kanzelei setzte also die schlesw.-holst. Provinzialregierung auf Gottorp vom Willen des Königs in Kenntniß und befahl ihr, die erforderlichen Berichte einzuholen. Die Regierung mußte sich nun, wenn auch ungern, der Sache annehmen, aber beschloß doch in ihrem Trotze viel weniger zu thun, als der König verlangt hatte. Der König hatte Aufschlüsse über diejenigen Districte Schleswigs verlangt, welche unzweifelhaft dänische Volkssprache, aber deutsche Kirchen- und Schulsprache hatten, und als Beispiel Sonderburg genannt, weil die dortigen Verhältnisse ihm von seinen häufigen Besuchen auf Als persönlich bekannt waren. Obgleich es nun sehr große „Districte" dieser Art in Schleswig gab, beschränkte die Provinzialregierung sich doch auf die Städte Hadersleben, Apenrade und Sonderburg. Man concipirte also ein Schreiben an die Behörden dieser Städte, worin die besagten Aufschlüsse verlangt wurden; dieser Entwurf ward nun reingeschrieben und sollte unterzeichnet werden. Da bedachte sich die Provinzial-Regierung abermals; sie ließ es jetzt nicht dabei bewenden,

etwas weniger zu thun, als der König befohlen hatte, sondern beschloß seinen Befehl zu ignoriren und **gar nichts** zu thun. Die Papiere wurden wieder bei Seite gelegt, die Behörden jener Städte erhielten keinen Befehl, konnten mithin auch keine Antwort geben; dem Könige also wurden alle Aufschlüsse, sowohl im größeren als geringeren Umfange, trotz seines ausdrücklichen Gebots vorenthalten. Wir sehen, der Bürgermeister Schow irrte sich nicht im Präsidenten der Provinzial-Regierung, Geh. Conferenzrath **Spies**, als er ihm in Veranlassung der Sprachreformen Christian des Achten zuschrieb: „Man hofft die Sache durch die Klugheit der höheren Collegien und die Conduite der untergeordneten Beamten dahin gebracht zu sehen, daß sie allmählig sanft entschlummere." Hier bedurfte es nicht einmal der „Conduite der untergeordneten Beamten" — „die Klugheit der höheren Collegien" war hinreichend um die Sache „sanft entschlummern" zu lassen. Auch die schlesw.-holst. Kanzelei scheint diese „Klugheit" besessen zu haben; sie mahnte nicht die Provinzial-Regierung an ihre Pflicht und unterließ dem Könige die ausdrücklich verlangten Aufschlüsse zu verschaffen. Christian der Achte sah ebenso wenig die Früchte seiner Resolution vom 8 Mai 1840, als Friedrich der Sechste die seines Rescripts vom 15 Dec. 1810 gesehen hatte.

Christian der Achte pflegte des Sommers das Bad auf Föhr zu besuchen und bereiste bei dieser Gelegenheit das Herzogthum Schleswig: auf diese Weise wurde ihm Manches in Betreff der Sprachverhältnisse bekannt, ohne daß seine Beamten es verhindern konnten. Auf einer solchen Reise im Sommer 1844 kam er durch das Kirchspiel **Bov** (Bau) bei Flensburg, dessen Verhältnisse uns theils aus den Aeußerungen des General-Superintendenten Adler von 1811, theils aus dem oben mitgetheilten Berichte des Pastors Th. H. Jensen bekannt sind, welcher auf eigene Hand mitunter Dänisch predigte und

die Kinder im Dänischen unterrichtete (1840). Der König unterhielt sich mit mehreren Mitgliedern der Gemeinde und da ihm bald die wahre Sachlage klar wurde, gab er auf der Stelle die Erlaubniß, daß in der Sprache gepredigt werde, welche der Gemeinde am liebsten sei. Jensen war im Jahre vorher entlassen worden [1]; der neue Prediger hieß Andreas Hansen; dieser aber liebte nicht die dänische Predigt und zog deshalb die Sache in die Länge. In Folge dessen überreichte die Gemeinde unterm 20 Mai 1845 dem Prediger eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift, worin sie ihn an die vom Könige gegebene Erlaubniß erinnerte und bat, bald mit der dänischen Predigt zu beginnen, da „die Mehrzahl der hiesigen Einwohner der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind". Bald nachher fand die übliche Kirchenvisitation statt, und bei dieser Gelegenheit ward das Gesuch dem Visitatorium (Amtmann C. L. Warnstedt und Probst Volquardts) vorgelegt. In seinem Berichte an die schlesw.-holst. Regierung (4 Juni 1845) äußert das Visitatorium:

„Daß im Kirchspiel Bau, wenngleich die Schulen alle deutsch sind, die Volkssprache größtentheils dänisch ist, läßt sich nicht leugnen".

Man sieht, wie der Probst Volquardts seine Kenntniß der Sprachverhältnisse erweitert hatte; im Jahre 1840 wollte er noch dem Pastor Jensen in Bov einen Verweis ertheilen, weil er „in einer dort nicht verstandenen Sprache" predige.

Das Visitatorium hatte deshalb „unter den obwaltenden Umständen" „der Bitte der Petenten nachgegeben" und dem Prediger erlaubt „an jedem 2ten, 3ten oder 4ten Sonntage, oder so oft er es für angemessen halte, und so lange als sich

---

[1]) Aus einer älteren Periode, nämlich in der Vorrede eines von Pastor Chr. Clausen zu Bau herausgegebenen Catechismus vom Jahre 1791, findet sich noch die Aeußerung, daß die Kinder „außer ihrer Fibel, Catechismus und Bibel keine Bücher kennen, und zum Theil nicht mehr Deutsch hören, als was sie darin lesen."

eine Theilnahme dafür zeige, nach abgehaltenem deutschem Gottesdienst eine dänische Predigt zu halten, auch Beichte und Abendmahlsfeier für diejenigen, die solches wünschen möchten, dänisch zu begehen"; doch, wohl zu merken

„Alles dieses unter der Voraussetzung und Bedingung, daß den für den deutschen Gottesdienst einmal bestimmten Stunden in keiner Weise Abbruch geschehe".

Da auf diese Weise der dänische Gottesdienst erst nach Beendigung des deutschen, also um 12 Uhr, beginnen konnte, so hatte das Visitatorium eine Zeit gewählt, die den Landleuten höchst ungelegen war, weil sie dann Mittag zu halten pflegten, und der schon im Voraus wenig zu dänischer Predigt geneigte Prediger mußte in dieser Unlust nur bestärkt werden, da ihm die Bürde eines zwiefachen Gottesdienstes auferlegt wurde. Das Visitatorium konnte deshalb den Erfolg dieser Maßregel mit ziemlicher Gewißheit voraussehen und schließlich bemerken:

„Die Erfahrung muß zeigen, ob dem dänischen Gottesdienste eine wirkliche Theilnahme geschenkt wird, und ob nicht vielmehr die durch manche Umstände bestärkte Vermuthung sich bestätigt, daß den Urhebern der Bitte wegen Gestattung dänischen Gottesdienstes weit mehr mit einer Resolution für ihren Zweck gedient gewesen wäre, die diese jetzt einfach erfüllte Bitte abgeschlagen hätte".

Später richtete das Visitatorium die Frage an den Prediger, wie es mit dem dänischen Gottesdienste gehe, der an 16 Kirchentagen des Jahres abgehalten war. Unterm 19 Nov. 1845 erhielt es darauf zur Antwort: „der Besuch der dänischen Predigten ist sehr zahlreich; jedoch wird sogleich hinzugefügt, daß der Besuch der deutschen Predigt „doch zahlreicher" sei [1]).

[1]) Die Akten im Archiv des Schlesw. Minist. Das Schreiben des Visitatoriums findet sich abgedruckt in der Schlesw. Ständezeit. 1853—54, Anhang S. 502—3.

Das in Bov gegebene Beispiel wirkte. Als die Gemeinde zu Walsbøl (Amt Flensburg) sah, daß es den Bovern geglückt sei, dänischen Gottesdienst zu erhalten, hoffte sie, dasselbe für Walsbøl zu erreichen, und bat ihren neulich ernannten Prediger, L. Paulsen, Dänisch zu predigen. Da dieser erklärte, ohne Erlaubniß seiner Vorgesetzten einen solchen Schritt nicht unternehmen zu können, baten sie ihn, ein desfälliges Gesuch einzureichen, welches er auch that in einem Schreiben an das Visitatorium vom 30 Nov. 1847. Er suchte in diesem um die Erlaubniß nach, jeden 4ten oder 5ten Sonntag Dänisch predigen zu dürfen. Obschon nun die Sprachverhältnisse in Walsbøl ganz derselben Art waren wie in Bov, und obschon Warnstedt und Volquardts, freilich mit der sauersten Miene, in den dänischen Gottesdienst der Bover Gemeinde eingewilligt hatten, ertheilten sie doch dem Gesuche aus Walsbøl abschlägigen Bescheid. Dadurch zeigten sie nur um so deutlicher, daß nicht die Gerechtigkeit der Sache selbst und das billige Verlangen der Gemeinde ihren Entschluß bestimmte, sondern lediglich der Umstand, daß der König in die Verhältnisse eingeweiht war und selbst die Einführung dänischen Gottesdienstes gebilligt, also dem Wunsche der Bewohner ein Gewicht gegeben hatte, dem sie sich nicht zu widersetzen wagten. Die Walsbøller konnten sich nicht auf ein solches königliches Wort berufen und das Visitatorium nahm es höchst mißfällig auf, daß der Prediger selbst als Fürsprecher eines solchen Gesuchs auftreten wollte. In der Antwort (6 Dec. 1847) an Pastor Paulsen heißt es: „Der Herr Pastor haben der Vorfrage .... die einleitende Bemerkung vorausgeschickt, daß in dieser Beziehung verschiedene Anfragen und Bitten an Sie gerichtet, und man verschiedentlich Sie gebeten, sich deshalb mit einem Gesuche an das Visitatorium zu wenden. Ihre Vorfrage ist ferner mit der Bemerkung begleitet, daß Sie dieselbe gethan, **um das Vertrauen der Gemeinde nicht zu**

verlieren, und um einem, wie Sie glauben, **wirklich gefühlten Bedürfniß entgegen zu kommen**". Mit Rücksicht hierauf bemerkt das Visitatorium, daß es den Antrag schon aus dem formellen Grunde abweisen müsse, weil nicht die Gemeinde selbst nachsuche; es sei ungenügend, daß der Prediger im Namen seiner Gemeinde darauf antrage, selbst wenn er versichere nur in der Ueberzeugung zu handeln, daß das Gesuch aus einem wirklich gefühlten Bedürfnisse hervorgegangen sei. Das Visitatorium hatte aber noch andere, den Verhältnissen selbst entlehnte Gründe; wäre ein solches Bedürfniß wirklich vorhanden, so müsse es sich schon früher geltend gemacht haben. Diese scharfsinnige Bemerkung des Visitatoriums ist jedoch leicht zu widerlegen: ohne Zweifel hatte man früher denselben Drang gefühlt, aber nicht zu äußern gewagt, weil unter den deutschen Predigern, Pröbsten und Amtmännern jede Hoffnung auf eine Reform solcher Verhältnisse abgeschnitten war; jetzt aber, da sie einen neuen Prediger erhalten hatten und zugleich wußten, daß ihren Nachbaren in Bov wirklich Gottesdienst in der Muttersprache zu Theil geworden war, glaubten sie derselben Gunst theilhaft werden zu können und sprachen deshalb ihren Wunsch aus. Demnächst kommt das Visitatorium noch mit dem bekannten Grunde hervor, der den deutschen Behörden stets zur Hand war, wenn sie die billigen Ansprüche der dänischen Bevölkerung abweisen wollten, daß das Volk nämlich „ein verderbtes Patois" rede, das nicht den Namen des Dänischen verdiene. Diese Behauptung, welche theils aus grober Unwissenheit, theils aus vorsätzlicher Böswilligkeit des deutschen, dem Volke fremden, Beamtenstandes hervorging, ist von uns bereits mehrmals gewürdigt worden und bedarf deshalb hier keiner näheren Erläuterung. „Es liegt in der Natur der Sache", fügt das Visitatorium hinzu, „daß dieselbe, wenn ihr die Quellen der Fortbildung abgeschnitten werden, wenn in ihr weder Rechtsgeschäfte abgemacht werden, wenn sie in Kirche und Schule nicht gehört,

wenn die Kunde der Sprache nicht durch Lectüre dänischer Bücher erweitert wird, allmählig immer mehr corrumpiren muß." Wir haben in diesen Worten des Amtmanns Warnstedt und Probsten Volquardts eine recht eindringliche und gründliche Beschreibung des Zustandes, unter dem die deutsche Regierung Schleswigs die dänische Sprache schmachten ließ. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß diese Sprache vermöge ihrer zähen Lebenskraft troß aller sündhaften Unterjochung und Unterdrückung sich nicht nur in Walsbøl, sondern noch viel südlicher erhalten hatte, und zwar in demselben Dialecte, wie in Nordjütland; ist also die schleswigsche Mundart „ein corrumpirtes Patois", so ist es die nordjütische (westjütische) nicht minder. Aber das bestehende Verhältniß eben sollte verändert werden; die abgeschnittenen „Quellen der Fortbildung" sollten wieder geöffnet werden, die Muttersprache wiederum in Kirche und Schule, vor Gericht und in der öffentlichen Administration in ihre Rechte eingesetzt werden. So würde ein unbefangener Mann gedacht haben; aber Amtmann Warnstedt und Probst Volquardts hingen mit ihrem Herzen an „Schleswig-Holstein" und „dem großen Vaterland". Das Gesuch der Walsbøller ward abschlägig beschieden [1]).

---

[1]) Die Antwort des Visitatoriums an den Pastor Paulsen findet sich in extenso Schleswigsche Ständezeitung 1853—54, Anhang S. 503—506. Da, wie schon früher bemerkt, die Gewohnheit gegen das Gefühl des Unnatürlichen abstumpft ermahnt das Visitatorium den Pastor Paulsen unter andern mit seinen „benachbarten bejahrten und erfahrenen Amtsbrüdern in Handewitt, Nordhackstedt und Großenwiebe, in welchen Kirchspielen die Sprachverhältnisse mit denen in Wallsbøll gleicher Art sind, sich zu besprechen"; indem das Visitatorium die, übrigens unrichtige, Behauptung ausspricht, die Wallsbøller seien auch des Deutschen mächtig, fügt selbiges hinzu, daß „solches denn auch keines weiteren Beweises bedarf, da der Schul- und Confirmationsunterricht stets deutsch gewesen ist", und hat hiemit den Grund hervorgehoben, weßhalb deutschredende Beobachter so leicht in den Irrthum verfallen, daß Deutsch die Mutter-

Indessen besuchte der König schon im nächsten Jahre 1845, auf seiner Reise nach Föhr wieder das Herzogthum Schleswig. Ebenso wie voriges Mal ergriff er überall die Gelegenheit selbst mit den Bewohnern zu reden und sich so eine Kenntniß der Verhältnisse zu verschaffen. Als er nun einmal auf einer Station zwischen Flensburg und Dagebøl still hielt, zog ein kleines hübsches Mädchen, das festlich gekleidet am Wege stand, seine Aufmerksamkeit auf sich. Er redete sie Dänisch an, aber erhielt keine Antwort, dann auf Deutsch, aber mit demselben Erfolg. Da fragte der König verwundert: „Welche Sprache redet man denn hier? Der im königlichen Gefolge befindliche Amtmann Warnstedt hatte sogleich eine Erklärung bei der Hand; er sagte, es sei ein ganz wunderliches Patois, das man durchaus nicht Dänisch nennen könne, wahrscheinlich stamme es vom Angelsächsischen her oder der Sprache der alten Angler, als sie auszogen, um England zu erobern u. s. w. Der König aber ward nachdenkend; schon im vorigen Jahre war er in Bov der Wahrheit auf den Grund gekommen und beschloß sich nun zuverlässige Aufschlüsse über die Verhältnisse zu verschaffen, welche ihm von verschiedenen Seiten so verschieden dargestellt wurden. Jenes Mädchen war eins der unglücklichen Kinder, welche in der Schule und um der Schule willen Deutsch lernten, während sie zu Hause nur Dänisch hörten; jetzt da sie von dem fremden Manne mit der fremden Aussprache angeredet wurde, stockte sie und wußte keine Antwort zu finden.

Die Eindrücke der schleswigschen Reisen wurden beim Könige noch durch die eindringlichen Anträge der Wiborger und Roeskilder Stände aus dem Jahre 1844 bestärkt. Der König hatte freilich das unselige Patent vom 19 März 1844 erlassen und

sprache der Mittelschleswiger sei, während sie sich nur zum Theil durch den Schulunterricht eine gewisse Fertigkeit in dieser Sprache erworben haben und unter sich Dänisch als Muttersprache reden.

wollte das einmal ausgesprochene Wort nicht wieder zurücknehmen, aber es regte sich in ihm eine lebendige Sympathie für die unterdrückte dänische Nationalität in Schleswig, und die Wünsche und Vorschläge jener Stände fanden starken Anklang in seinem Herzen, obgleich er sehr wohl wußte, mit welchem Trotz und Widerstand er werde kämpfen müssen, um seinem Willen Geltung zu verschaffen. Der Gedanke an die Errichtung eines dänischen Seminars in Schleswig, die Umwandlung der deutschen Gelehrtenschule zu Hadersleben in eine dänische, die Abschaffung der deutschen Kirchen- und Schulsprache in den dänischredenden Gegenden beschäftigte ihn stark in den Jahren 1845 und 1846; selbst den Plan einer Professur des schleswigschen Rechts an der Kopenhagener Universität zu Gunsten der Schleswiger hielt er fest [1]).

[1]) Falck konnte nicht unterlassen, über die vom Könige zu Gunsten der dänischen Sprache in Schleswig beabsichtigten Maßregeln seine Meinung zu äußern; vergl. sein Archiv, Bd. 5, S. 284. Uebrigens irrt Falck, wenn er meint, daß der Commitee-Bericht der Roeskilder Stände von 1846 den ersten Anstoß zu dieser Sache gegeben habe. Dieser Bericht, der überdies weder in der Versammlung debattirt noch zur Petition erhoben wurde, ward erst am 30 August 1846 abgegeben und am 21 September, beim Schluß der Ständesitzungen, gedruckt. Der König hatte indeß schon geraume Zeit vorher die Sprachsache in Anrege gebracht und konnte sich also nicht vom Commitee-Bericht influiren lassen. Dagegen hatte die Petition der Wiborger Stände von 1844 (womit übrigens der Roeskilder Commitee-Bericht völlig übereinstimmte) Eindruck auf den König gemacht und ihn zu den Maßregeln bestimmt, die noch durch seine persönliche Sympathie für die dänische Sache und seine Erfahrungen in Schleswig gestützt wurden. Diese Maßregeln konnten wirklich zur Ausführung gelangen, weil er im Septbr. 1846 durch den genannten Wechsel der höchsten Beamten, namentlich in der Kanzelei, Männer in seiner Umgebung erhielt, welche des Zutrauens würdig waren und seine Befehle willig ausführten. Dieser Irrthum Falcks verräth indessen nur Unkunde der Verhältnisse und ist an und für sich unbedeutend; bemerkenswerth ist dagegen die Bitterkeit mit der er jetzt, ganz im Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen, sich über die billigsten und gerechtesten Maßregeln zum Schutz der dänischen

Die Gründung eines dänischen Seminars in Wonsbek haben wir schon früher erwähnt; die königliche Resolution rücksichtlich der Umwandlung der Haderslebener Gelehrtenschule in eine

---

Sprache äußert. In Betreff der Abschaffung der deutschen Kirchen- und Schulsprache in den dänischredenden Gegenden äußert er z. B.: „Wie die Berichte der Kirchenvisitatoren der Probsteien Flensburg und Tondern gelautet haben, wissen wir freilich nicht. Daß aber eine Veränderung in der Kirchen- und Schulsprache in den hier in Betracht kommenden Districten nicht nur durchaus unnöthig ist, sondern höchst nachtheilig und verderblich wirken würde, kann keinem über die Verhältnisse unterrichteten und verständigen Mann entgehen." (Hier sind unter Anderm die zahlreichen Kirchspiele gemeint, in denen nach der Versicherung deutschgesinnter Schriftsteller, die Kinder bei ihrem Eintritte in die Schule kein Wort Deutsch verstehen!). „Die Anträge der Rothschilder Ständeversammlung können nur einem fanatisch gesinnten Liebhaber der dänischen Sprache zusagen, und werden sicherlich bei den Tonderschen und Flensburgischen Kirchenvisitatoren keine Unterstützung gefunden haben." Diese Aeußerung Falcks gehört offenbar zu den stärksten Begriffsverwirrungen: das Verlangen nach Unterricht der Kinder in ihrer Muttersprache soll Fanatismus sein, das Benutzen einer fremden Sprache dagegen soll kein Fanatismus sein. Es ist kläglich zu sehen, wie der Schleswig-Holsteinismus einem Manne so völlig den Kopf verdrehen und ihn gegen jede Wahrheit taub machen kann. Aber es war auch kurz vor dem Ausbruch des Aufruhrs, nämlich 1847, als Falck dies schrieb. — Eben so entschieden spricht Falck sich gegen die Umwandlung der Haderslebener Gelehrtenschule in eine dänische Anstalt aus; diese Schule müsse nämlich nothwendiger Weise „zum Studium auf deutschen Universitäten vorbereiten." Gegen die Errichtung eines dänischen Seminars hat er nicht so viel einzuwenden; „in keiner Weise ist aber einzuräumen, daß der Unterricht in den für einen Seminaristen erforderlichen Kenntnissen auf dem Seminar auch nothwendig in dänischer Sprache ertheilt werden müsse", und fügt er hinzu, „wenn nur an der neuen Anstalt, um mit der Rothschilder Committee zu reden, keine dänischgesinnte Lehrer angestellt werden." Die Errichtung einer Professur des schleswigschen Rechts in Kopenhagen verwirft er ganz; „die Unausführbarkeit des ganzen Gedanken muß Jedem auch nur halbwegs Urtheilsfähigen in die Augen leuchten." Die folgende Zeit hat bewiesen, daß es sich sehr wohl ausführen ließ.

dänische Anstalt erschien am 28 Januar 1848, wenige Tage nach dem Tode des Königs. Um zuverlässige Kunde zu erhalten von dem Verhältniß der Kirchen- und Schulsprache zur Volkssprache in dem dänischen und friesischen Theile Schleswigs, befahl er unterm 3 October 1846 durch die schleswig-holsteinische Kanzelei der Provinzial-Regierung auf Gottorp umständliche und genaue Aufschlüsse von allen Betreffenden einzufordern. Die Provinzial-Regierung erließ ihren desfälligen Befehl am 21 October 1846 [1]).

Der letzte Wechsel der höheren Regierungs-Beamten, welche die Ausführung der königlichen Befehle zu überwachen hatten, schien nun die Gefahr entfernt zu haben, daß der königliche Befehl wieder von der schleswig-holsteinischen Kanzelei gelähmt und umgangen werde, wie in den Jahren 1811 und 1829—30, oder von der schleswig-holsteinischen Provinzial-Regierung, wie 1840. Dennoch wurde die Absicht des Königs, sich eine zuverlässige Kunde der Verhältnisse zu verschaffen, auch dieses Mal vereitelt. Der ränkevolle, widerspenstige Geist, der sich früher bei den höchsten Regierungs-Behörden geäußert hatte, stieg jetzt nur eine Stufe tiefer. **Die Reihe kam jetzt an die Amtmänner.** Der früher erwähnte Amtmann des Amtes Flensburg, C. L. Warnstedt, verstand seine Aufgabe. Er konnte freilich kein „Wegzulegen" resolviren und so hindern, daß die Berichte an den König gelangten, aber er konnte seinen amtlichen Einfluß darauf verwenden, die ihm untergeordneten Beamten dahin zu instruiren, daß sie ihre Berichte auf zweckmäßige Weise darauf berechneten, den König an seiner beabsichtigten Reform der Kirchen- und Schulverhältnisse zu hindern. Zu dem Ende fügte er dem officiellen Befehle, welcher den Bericht über die Sprachverhältnisse forderte, ein halbofficielles Circulair an die Prediger bei, so lautend:

---

[1]) Die im Folgenden angeführten Acten finden sich im Archiv des Schleswigschen Ministeriums.

„Das Visitatorial=Circulair vom heutigen Tage, betreffend die Sprachverhältnisse, ergiebt, daß diesem Gegenstande neuerdings höheren Orts wieder besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. **Es liegt mir sehr daran** bei dem allgemeinen Bericht, den ich über die Sprachverhältnisse des Amts Flensburg zu erstatten habe, mit hinreichendem **Material versehen zu sein, um den Nachweis liefern zu können, daß das Dänische,** was im Amt Flensburg auf dem Lande gesprochen wird, **keinen Anspruch darauf machen könne, als wirkliches Dänisch zu gelten,** sondern daß vielmehr die alte Volkssprache, oder jetzt eigentlich die Sprache der Alten, wie in allen Grenzländern ein corrumpirtes Sprachgemisch ist, das sich häufig in den einzelnen Dörfern und Kirchspielen ganz verschieden gestaltet hat. Es sind mir aus meiner Praxis Beispiele bekannt, daß Leute aus verschiedenen Theilen des Amts, die auf dem Amthause zusammenkamen, sich kaum in ihrer s. g. dänischen Sprache verständigen konnten [1].

Ich wende mich in dieser Anleitung an Ew. Hochwohlehrwürden mit der Bitte, mich bei diesem **Plan**, die Sprachverhältnisse des **Amts** vollständig darzulegen, unterstützen zu wollen ...... (Darauf folgt eine Bitte um Sprachproben u. dgl.)

Ich bitte dieses Circulair mit dem Visitatorial=Circulair bei den Predigern der N. N. Harde circuliren zu lassen, und unterzeichne mich

Ew. Hochwohlehrwürden
ganz ergebener
Warnstedt.

Vor Flensburg 24 October 1846."

---

[1]) Wie bekannt, wird derselbe Volksdialect oft in ziemlich nahliegenden Gegenden verschieden gesprochen; ein Nicht-Eingeborner muß aber schon den Dialect sehr genau kennen und ein scharfes Ohr haben, um diese kleinen Sonderheiten der Aussprache zu bemerken. Wenn Warnstedt daher sagt, daß die Bewohner desselben **Amts** sich nicht einander verständlich machen können, so ist dies eine ganz ungebührliche Uebertreibung. Er ist nicht einmal so billig, wie jener Franzose gegen die Deutschen, welcher behauptete, daß sie ein fürchterliches Kauderwelsch redeten, aber doch einräumte, daß sie sich unter einander damit verständigen konnten.

Nach einer solchen Aufforderung und Anweisung von Seiten des Amtmanns konnte man vorauswissen, wie die Antworten ausfallen würden. Aber auch ganz abgesehen hiervon mußte es aus manchen Gründen zweifelhaft erscheinen, ob das Bild der Sprachverhältnisse, welches die Prediger entwerfen sollten, je der Wirklichkeit entsprechend werden konnte. Erstlich besaßen nämlich die allerwenigsten eine solche Kunde des Dänischen, daß sie selbst bei aufrichtigem Willen eine getreue Schilderung der Volkssprache geben konnten; demnächst aber hatten sie fast ohne Ausnahme als deutschgebildete Männer eine natürliche Vorliebe für diese Sprache, in der sie erzogen waren, und die sie in der Schule und auf der Universität gelernt hatten. Wenn eine Veränderung der Kirchen- und Schulsprache eintrat, so mußte ihnen nothwendig daraus vermehrte Arbeit und allerlei Beschwerde erwachsen, ja, sie waren vielleicht nicht der neuen Aufgabe gewachsen und mußten sich versetzen lassen oder abgehen. Solche Reflexionen erhielten noch mehr Gewicht durch die politische Stimmung jener Zeit, welche sowohl den niederen als den höheren Beamtenstand beseelte, und es ihnen zu einem unerschütterlichen Glaubensartikel machte, daß in Schleswig nur die deutsche Sprache den vollen Anspruch auf den Namen einer Sprache habe, weshalb man auch in Deutschland seine Muttersprache, seine Landsleute und sein rechtes Vaterland suchen müsse. Diesen Gedanken spricht der Advocat Heiberg in seiner Vorrede zu den bekannten „zwölf Fabeln" in correcter Form so aus: „Da die Muttersprache der Gebildeten in Schleswig-Holstein jetzt die hochdeutsche ist ..... so ist auch die hochdeutsche Sprache diejenige, welche die Schleswig-Holsteiner **zu einem Volke stempelt**, und als solches ist es **ein Theil des deutschen Volks**. Wollte man hiergegen erinnern, daß die dänischredenden Schleswiger die deutsche Sprache als eine fremde lernen müßten, um zu dem lebendigen Gefühle und der Erkenntniß der

schleswig-holsteinischen Nationalität zu kommen, weil sie ihre Muttersprache nicht sei, so ist dies eben so richtig und wahr, **aber auch nothwendig, wenn sie Bürger dieser Lande bleiben wollen."**

Uebrigens wählten die Prediger verschiedene Wege, um das ihnen vorgezeichnete Ziel zu erreichen.

Einige behaupteten geradezu, daß ihre Kirchspiele fast ausschließlich deutsch seien. Eins der dreistesten Beispiele dieser Art ist der Bericht vom Kirchspiele Bov (Bau) (26 Nov. 1846), von dem bereits oben erwähnten Pastor A. Hansen. Er sagt nämlich: **„Das Verhältniß der Dänen zu den Deutschen ist wie 1: 64."** Die Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit dieses Mannes tritt in das rechte Licht, wenn man erwägt, daß der General-Superintendent Adler schon 1811 wegen der dänischen Volkssprache hier die Einführung dänischen Gottesdienstes empfohlen hatte; daß Hansens Vorgänger im Amte, Th. Høier Jensen, im Jahre 1840 in einem amtlichen Berichte erklärte: „im täglichen Leben wird durchgängig Dänisch gesprochen"; daß Christian der Achte während seines Aufenthalts in Bov 1844 sich selbst von der wahren Sachlage überzeugte und deshalb die Einführung dänischer Predigt bewilligte; daß die Visitatoren Warnstedt und Volquardts, als sie vor einigen Jahren nothgedrungen das Abhalten dänischen Gottesdienstes an einigen Sonntagen des Jahres gestatteten, die Bemerkung hinzufügten: „daß im Kirchspiel Bau, wenngleich die Schulen alle Deutsch sind, die Volkssprache größtentheils dänisch ist, **läßt sich nicht leugnen"** [1]), eine Aeußerung, welche im Munde dieser beiden Männer ein besonderes Gewicht hat; daß endlich auf den deutschen Sprachkarten von Biernatzki (1849) und Geerz (1838) Bov auf der ersteren als überwiegend,

---

[1]) In Veranlassung der 1846 in Bov abgehaltenen Kirchenvisitation wurde von den Visitatoren rühmend hervorgehoben, daß der Pastor Hansen die kleinen Kinder schon im 6ten Jahre in die Schulen brächte, „weil diese Kleinen die deutsche Sprache sich leichter aneignen"; ein Beweis, wie wenig das Deutsche noch in Bov heimisch war.

auf der letzteren als ausschließlich Dänisch angeführt ist. Gleichwohl war der Pastor A. Hansen heroisch genug, die Wahrheit auf dem Altar des Deutschthums zu opfern, und ohne Scham zu behaupten: „**Das Verhältniß der Dänen zu den Deutschen** ist wie 1: 64."

Denselben Weg wie Hansen in Bov schlägt auch der Pastor Feddersen in **Nørre-Hagsted** (Nordhackstedt) ein in seinem Berichte vom 28 November 1846, obgleich er sich mehr windet und nicht recht mit der Sprache heraus will. Die Volkszahl in seinem Kirchspiel sagt er, beträgt 885 Köpfe. Davon sind „a) Deutsche, 60 „Köpfe", also etwa der 15te Theil der Bevölkerung; b) Friesen, 6 Köpfe, also der 150ste Theil etwa; c) Dänische, die dänischen Schulunterricht in fremden Gemeinden genossen und einigermaßen Schriftdänisch verstehen, 5 Köpfe; d) Deutsch-friesisch-dänisch sind die Uebrigen, welche das Hochdänische — wenige Individuen ausgenommen — nicht verstehen und noch weniger sprechen, welche seit **undenklichen Zeiten** deutsche Sprache in Schulen und Kirchen und beim Gericht gebraucht haben, nur Deutsches lasen, schrieben, und auch mehr und mehr das Deutsche bei ihrem Verkehr brauchten.

Nicht der hundertste (der 177ste) Theil der Bevölkerung ist also dänisch".

Soweit Feddersen. Sein Resultat ist also, daß die Bevölkerung in Nørre-Hagsted nicht dänisch ist; anderseits behauptet er auch nicht geradezu, daß sie deutsch ist, denn er läßt es völlig im Unklaren, welche Sprache eigentlich diese „Deutsch-Friesen-Dänen" reden, welche nach seiner eignen Angabe 814 von den 885 Bewohnern des Kirchspiels ausmachen.

Zuerst haben wir uns zu verwahren gegen die „undenklichen Zeiten", in denen die Schulsprache in Nørre-Hagsted deutsch gewesen sein soll. Diese „undenklichen Zeiten" (sein Vorgänger Lützen braucht die naive Zeitbestimmung „vom Anfang der christlichen Religion") lassen eine bedeutende Reduction

zu; denn abgesehen davon, daß der General-Superintendent Struensee 1764 ausdrücklich von den Schullehrern in Nørre-Hagsted sagt: „die wenigsten sind der deutschen Sprache dergestalt mächtig, daß sie sich darin recht exprimiren können", so haben wir im Vorhergehenden nachgewiesen, daß die Schulsprache sowohl in Nørre-Hagsted als an den meisten Orten des Amtes Flensburg dänisch war bis zum Beginn des **19ten Jahrhunderts**, als Adler seine Umbildung des Schulwesens durchsetzte und es allmählich ermöglichte, daß die Schulen Lehrer bekommen konnten, die des Deutschen mächtig waren.

Um aber die Wahrheitsliebe Feddersens ins rechte Licht zu stellen und zu ermitteln, welche Sprache seine „Deutsch-Friesen-Dänen" redeten, verweisen wir auf einen unverwerflichen Zeugen, den schleswigschen Prediger Jensen, welcher im Jahre 1841 in seiner kirchlichen Statistik vom Kirchspiel Nørre-Hagsted sagt: „es wird meistens Dänisch gesprochen". Wir erinnern ferner unsere Leser daran, daß ein Schullehrer in diesem Kirchspiele 1815 folgende Erklärung abgab: „Eine schwere Arbeit übernahm ich, denn ich stellte mir die Jugend nicht so unwissend vor, als ich sie nachher nur zu bald fand. Mit dem Deutschen besonders mußte ich manche saure Mühe anwenden, ehe ich es so weit brachte, daß wir auch nur bei der kleinsten Verstandesübung einander verständlich werden konnten. Alles mußte ihnen verdeutsch werden: „et Bord" heißt „ein Tisch" „en Stol" „ein Stuhl" " u. s. w. In Nørre-Hagsted ward die Kirche voll, als der Pastor P. Mumsen 1824 Dänisch predigte, während sie bei deutscher Predigt leer stand, und Struensee selbst bezeugt: „von den Gemeindegliedern, alten und jungen, wird nichts als Dänisch gesprochen"; im Jahre 1843, also nur 3 Jahre vor der Zeit, als Feddersen seine Erklärung abgab, baten noch der Amtmann Warnstedt und der Probst Volquardts die Eltern in diesem Kirchspiele das Dänischreden mit ihren

Kindern zu unterlassen, da die deutschen Schullehrer nichts mit ihren dänischredenden Schülern ausrichten könnten [1]); endlich bemerken wir noch, daß auf den deutschen Sprachkarten von Geerz und Biernatzki (1838 und 1849) Nørre-Hagsted als rein dänischredend angegeben ist.

Um Alles anzuführen, was dazu beitragen kann, die Wahrheitsliebe der deutschgesinnten Prediger in ihren Berichten über die Volkssprache kennen zu lernen, fügen wir noch hinzu, daß der Pastor Feddersen in seinem privaten Briefwechsel die Sprache seiner Gemeinde ganz anders beurtheilt, als in seinem amtlichen Berichte [2]).

---

1) Vergl. Thl. 1, S. 279. 334 flg. Thl. 2, S. 149—50. 109. Anm. 2.

2) Diesen Briefwechsel führte Feddersen mit dem Ritter von der traurigen Gestalt, Dr. Clement, welcher denselben in seiner Schrift „das wahre Verhältniß der süderjütschen Nationalität und Sprache" selbst veröffentlicht hat. Es heißt hier S. 40: „Ein sehr geachteter und einsichtsvoller Prediger in der Wiesharde (Amts Flensburg) äußerte sich über die Mundart seiner Gegend also: „„Wenn nun gleich ein bedeutender Unterschied unsres corrumpirten Dänischen vom Hochdänischen Statt findet, so ist der Abstand unsrer Volkssprache von der deutschen doch noch größer, und ich bin der Meinung, daß ein Kind, das aus einem Hause dieser Gemeinde in eine dänische Schule käme, der darin waltenden Sprache eher mächtig würde als der deutschen, wenn es in eine deutsche Schule käme"". Aber, fügt er hinzu, dennoch „„muß darauf hingearbeitet werden, daß das Deutsche zur vollen und fröhlichen Herrschaft gelange"". Hier im vertrauten Briefwechsel gesteht also Feddersen selbst, daß die Volkssprache in seiner Gemeinde, also die Sprache seiner 814 „Deutsch-Friesen-Dänen" Dänisch ist, und zugleich, daß er daran arbeitete, das Dänische auszurotten und die Gemeinde zu verdeutschen. Daß er die Volkssprache „corrumpirtes Dänisch" nennt, daß er von „Plattdänisch" und „Hochdänisch" redet, und weiterhin das Dänische als „ein unausstehliches Patois" bezeichnet, macht natürlich nichts zur Sache. Dieser Unsinn von „Plattdänisch" und „Hochdänisch" beweist nur, wie wenig Kenntniß des Dänischen er besaß. Im Deutschen bezeichnet man zwei verschiedene Zweige der Sprache mit „Hoch" und „Platt"; aber die dänische

Es würde zu weit führen, die ganze Reihe zu mustern und im Einzelnen nachzuweisen, wie wenig die deutschgesinnten Prediger sich in ihren amtlichen Berichten an Wahrheit und Gewissen kehrten, wenn sie nur hoffen konnten sich auf diese Weise der verhaßten dänischen Sprache zu entledigen. Die Zahl der Prediger, welche auf ähnliche Weise die Wahrheit verleugnet haben, ist sehr groß; aber die angeführten Beispiele mögen genügen; nur noch einige Bemerkungen haben wir hinzuzufügen. In mehreren Fällen bleibt es unentschieden, welches Motiv bei ihnen das vorherrschende gewesen ist: Böswilligkeit oder grobe Unwissenheit oder die Lust dem Wunsche des Amtmanns entgegenzukommen. Wie groß der Einfluß des Amtmannes gewesen sein muß, erhellt daraus, daß in vielen Erklärungen ganze Sätze aus dem Circulair desselben Wort für Wort wiederkehren. Gestehen sie nun auch ein, daß die Volkssprache Dänisch ist, so wird dies gewöhnlich als „Sprachgemisch", „corrumpirtes Dänisch", „abscheuliches Patois", „Kauderwälsch", „übelklingender Jargon" u. s. w. bezeichnet. Es versteht sich von selbst, daß Niemand sich gemüssigt fand, zu bemerken, daß diese dänische Volkssprache, wie schlecht man sie auch finden mochte, dennoch der dänischen Schriftsprache viel näher stand, als das Plattdeutsche der hochdeutschen Schriftsprache [1]): dies Factum war

Sprache kennt nur eine Schriftsprache und Volksdialecte; letztere aber sind ebenso wie überall in der Welt von der Schriftsprache verschieden. In Nørre-Hagsted waren freilich die Bewohner nie in der Schriftsprache unterrichtet worden; dennoch war der Unterschied zwischen der gebildeten Sprache und ihrer Mundart nicht größer, als daß sie die Predigten Mumsens sehr wohl verstehen konnten. Hieraus geht zur Genüge hervor, wie albern jene Redensarten von „Plattdänisch", „Patois", „Sprachgemisch" sind. — Daß der „geachtete und einsichtsvolle Prediger in der Wiesharde" eben jener Feddersen in Nørre-Hagsted ist, wird unzweifelhaft, wenn man S. 40 und 41—42 in Dr. Clement's Schrift mit S. 56 zusammenhält.

1) So Jensens Zeugniß, Kirchl. Statistik Thl. 1, S. 28.

auch früher, so oft amtliche Berichte über die Sprachverhältnisse eingefordert wurden, nie berührt worden und mußte natürlich sorgfältig geheim gehalten werden. Wenn man aber festhält, daß die von den deutschgesinnten Predigern auf jene Weise charakterisirte Sprache die dänische Provinz-Mundart ist, welche im größten Theil von Nord- nnd Südjütland geredet wird, so enthalten viele Berichte recht brauchbare Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse. So heißt es z. B. im Berichte vom Kirchspiel **Store-Vie** (Groß-Wiehe), daß die Zahl der Einwohner 866 beträgt, worauf hinzugefügt wird: „Von dieser Anzahl der Einwohner sprechen etwa 800 das sogenannte Dänisch der hiesigen Gegend"; dann folgen mehrere Tiraden zur bekannten Charakteristik dieser Sprache. Vom Kirchspiel Hyrup sagt der Prediger: „Das Dänische ist gar nicht als hier gangbar anzusehen; wohl aber sprechen die Leute unter sich einen dänischklingenden Dialect, der aber von eigentlichen Dänen nicht verstanden, selbst von dem Dialect entfernter Kirchspiele sehr verschieden ist". Wenn dieser Mann in ein Kirchspiel im westlichen Jütland käme, ja wenn er selbst bis an den Liimfjord hinaufwanderte, würde er stets sagen: „Das Dänische ist gar nicht als hier gangbar anzusehen".

Der Pastor Nissen im Kirchspiel **Egebæk**, welches theils im Amte Flensburg theils im Amte Gottorp liegt, läugnet zwar nicht, daß sehr viele seiner Pfarrkinder dänisch reden, aber erklärt sich dennoch gegen die Einführung dänischer Kirchen- und Schulsprache. Derselbe Mann nannte im Jahre 1836 als Hauptgrund, weshalb der Gottesdienst so schlecht besucht werde: „**Mangel an Bekanntschaft mit der Sprache** — es wird nämlich in den mehrsten Dörfern Dänisch in den Häusern gesprochen." Ohne Zweifel würde er sehr in Verlegenheit gerathen, wenn er selbst eine den Zuhörern verständliche Sprache wählen sollte: 1836 verstehen sie kein Deutsch, und 1846 kein Dänisch.

Von **Walsbøl** sandte der Küster einen Bericht ein, da das Pastorat augenblicklich vacant war. Er giebt eine zwiefache Berechnung; nach der einen ist die allergrößte Mehrzahl der Gemeindeglieder dänischredend, nach der andern reden nur äußerst Wenige Dänisch. Als ein Factum hebt er hervor, daß die Gemeinde kein Verlangen trägt nach dänischem Gottesdienst, ausgenommen vielleicht höchstens 10 Familien. Wie viel auf diese Angabe zu rechnen ist, erhellt aus der oben mitgetheilten Thatsache, daß der Prediger im folgenden Jahre auf das Verlangen seiner Gemeinde und mit der besonderen Bemerkung, daß er dies thue „um das Vertrauen seiner Gemeinde nicht zu verlieren" beim Visitatorium darum nachsuchte, Dänisch predigen zu dürfen, indem er noch hinzufügte, daß man hiedurch seiner Ueberzeugung nach „einem wirklich gefühlten Bedürfniß" abhelfen werde. Ob nun von jenen beiden obgenannten Berechnungen die erste oder die letzte die richtigere ist, wird man aus Jensen's Kirchl. Statistik S. 912 ersehen können, wo es von Walsbøl heißt: „die Volkssprache ist meistens dänisch" [1]); dazu kommt noch, daß 1821 der Prediger sich über die schlechten Fortschritte der Schulkinder beklagte: „weil gar zu viel Zeit hingeht, **ehe sie so weit mit der deutschen Sprache bekannt werden**, daß der Unterricht nützlich sein kann (siehe oben S. 148), und daß Biernatzki auf seiner Sprachkarte das Kirchspiel als überwiegend, Geerz als **ausschließlich** dänisch bezeichnet.

Das Kirchspiel **Adelby** hatte 1846 einen Candidaten Nissen zum Pfarrverweser, welcher für den bekannten Pastor Lorenzen vicariirte; dieser berichtet: „**Es ist diese Gemeinde eine rein deutsche.** Einige wenige ältere Leute pflegen wohl unter sich

---

1) Eine kleine Sprachprobe ist enthalten in dem daselbst angeführten Satze „kommer nu, I Valsbøl Mænd, Meyn Mænd er kommen", womit die Bewohner des Dorfs in früheren Zeiten vom Küster zur Kirche gerufen wurden.

das angelsche Plattdänische zu reden, die jüngere Generation indeß versteht dies zum Theil nicht." Schade, daß 3 Jahre später ein deutschgebildeter Candidat, der um ein Pastorat mit dänischer Kirchensprache suchte, sich in seinem Gesuche darauf beruft, daß er in einem zum Kirchspiel Adelby gehörigen Orte geboren sei und dort die dänische Sprache erlernt habe. Genannter Candidat hieß Petersen und war Hülfsprediger in Bredstedt gewesen, wo er sich durch seine deutsche Gesinnung ausgezeichnet hatte. Im Jahre 1849 suchte er um das ledige Pastorat zu Skads und bemerkt in seinem Gesuche an das Tondersche Visitatorium: „Mit Beziehung auf die unterm 9 d. M. geschehene Anzeige, daß das Pastorat zu Skads erledigt sei, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Visitatoriums darauf hinzulenken, daß ich in Jürgensbye, einem Orte, wo die dänische Sprache großentheils Volkssprache ist, geboren und erzogen bin."

Unter so vielen Beispielen von geflissentlicher Entstellung und Verdrehung der Wahrheit ist es wohlthuend, wenigstens einen deutschgebildeten Prediger nennen zu können, der der Wahrheit die Ehre gab und wußte, wovon er redete. Es war der Pastor Siemonsen zu Husby in Angeln, ein deutschgebildeter Mann, der aber als Prediger an der deutschen Kirche auf Christianshavn fungirt und dort Gelegenheit gehabt hatte, das Dänische kennen zu lernen. Uebrigens war er keineswegs dänischgesinnt; vielmehr verließ er 1850, als die Königliche Armee zur Bekämpfung des Aufruhrs in Schleswig einrückte, seine Gemeinde und das Herzogthum, aber sein Gewissen hielt ihn doch ab, Facta zu verdrehen und offenbare Unwahrheit zu sagen. Sein Bericht, der zugleich als Maßstab für die Wahrheit der Berichte aus den angränzenden Kirchspielen dienen kann, lautet so:

„Das Kirchspiel Husbye hat in 7 verschiedenen Jurisdictionen eine Gesammtzahl von circa 1250 Einwohnern.

Für die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Eingepfarrten ist das Dänische als tägliche Sprache anzusehen. In etwa 22 Familien, oder (jede Familie zu 5 Personen gerechnet) von 110 Personen wird das Deutsche, d. h. die plattdeutsche Sprache, gebraucht, obgleich die meisten erwachsenen Glieder dieser Familien doch auch das hiesige Dänisch sprechen können. Zu dem auf 110 Personen angeschlagenen deutschredenden Theile der Volkszahl kommen nun noch sämmtliche unconfirmirte Kinder der dänisch redenden Eingepfarrten hinzu, weil die dänisch redenden Eltern mit ihren Kindern, sowol ehe dieselben zur Schule kommen, als während deren Schulzeit durchgängig plattdeutsch sprechen. Die Zahl der dahin gehörigen Kinder mag sich auf 350 belaufen; welche Zahl, mit den obigen 110 Personen dazu, eine Summe von 460 deutschredenden Personen giebt, also reichlich ein Dritttheil der Volkszahl des Kirchspiels ausmacht. Es ist hier am passendsten zu bemerken (was aber in jener Zahlenangabe keine Veränderung hervorbringt), daß von diesen Kindern bei weitem die meisten **nach ihrer Confirmation allmälig zum Gebrauch des Dänischen übergehen**".

So viel vom Amte Flensburg. Vom Amte Gottorp ist hier nichts anzuführen, weil die schleswig-holst. Regierung es unterließ, aus diesem Berichte einzufordern, obgleich der Befehl der Kanzelei ohne irgend welche Beschränkung alle Theile Schleswigs umfaßte, wo die Kirchen- und Schulsprache nicht mit der Volkssprache übereinstimmte.

XVIII.

Fortsetzung der Berichte von 1846 über die Sprachverhältnisse. Das Amt Tondern: In vielen Berichten der Prediger spürt man ihre politische Gesinnung und Unkunde der Volkssprache. Von Medelby wird das Bedürfniß der Gemeinde in Beziehung auf dänischen Gottesdienst und Schulunterricht bezeugt. Kirchspiele mit gemischter dänischer und friesischer Volkssprache, welche hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache haben. Gleichgültigkeit der Prediger gegen das Friesische. Deutsche Gesinnungstüchtigkeit der Prediger in Burkal, Enstedt und Uge. — Das Amt Husum und Bredstedt: die vier Kirchspiele Olderup, Svesing, Fjolde und Hjoldelund. — Das Amt Hadersleben: Christiansfeld. — Das Amt Apenrade mit Lygumkloster: in den Gegenden, wo die gesetzliche Schulsprache dänisch ist, wird mit dem Deutschen großer Mißbrauch getrieben. — Die Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg. Man vertheidigt den Gebrauch deutschen Gesangs beim dänischen Gottesdienste in Apenrade. — Bericht über den Unterricht im Dänischen an den Gelehrtenschulen: nur eine einzige Schule befolgt die gesetzlichen Vorschriften genau und auch diese nur in den beiden letzten Jahren. Der Unterricht an der Flensburger Schule; das Schulcollegium und Pastor H. Peters. — An den holsteinischen Gelehrtenschulen wird die gesetzliche Bestimmung rücksichtlich des Unterrichts im Dänischen ebenfalls nicht befolgt.

Bei den Berichten aus dem Amte Tondern merkt man sogleich, daß sie nicht unter dem Einflusse eines Warnstedt'schen Circulairs abgefaßt sind. Die Thatsachen werden nicht so offenbar entstellt und die Wahrheit nicht so unbarmherzig mit Füßen getreten. Dagegen treffen wir auch hier nicht so selten eine geringschätzende und höhnende Beurtheilung der dänischen Volkssprache — selbst von Predigern in so entschieden dänischen Kirchspielen wie Humdrup, Sønderlygum und Klægsbøl (Klixböll) — zugleich wird die hochdeutsche Sprache als diejenige gepriesen, welche sich am besten für die Gemeinde eigne. Die Geringschätzung des Dänischen hatte ihren Grund in der Unkenntniß dieser Sprache, welche bei den deutschgebildeten Predigern ganz allgemein war; die Lobpreisungen des Hochdeutschen waren

eine Folge der politischen Stimmung, welche ihren Ausdruck fand in dem Satze: „die hochdeutsche Sprache ist diejenige, **welche die Schleswig-Holsteiner zu einem Volke stempelt**"; Hochdeutsch sollten deshalb Alle lernen „**wenn sie Bürger dieser Lande bleiben wollen**". Diese Auffassung der Sprachverhältnisse haben wir schon im Obigen hinreichend gewürdigt und geben deshalb hier nur eine Darstellung des Factischen, wie es uns in den Berichten entgegentritt.

Von **Ubjerg** (Tonder Harde) heißt es: „Im Kirchspiele Uberg herrscht überall die dänische Sprache als Volkssprache, jedoch werden die Kinder in den Schulen Deutsch unterrichtet, so wie auch der Gottesdienst Deutsch gehalten wird".

Die Kirchspiele in der Kjær-Harde:

Von **Humdrup**: „Die tägliche Umgangssprache der Eingepfarrten ist ein dänischer Dialect mit manchen eigenthümlichen Provincialismen. — Kirchen- und Schulsprache ist einzig und allein die deutsche". Der Pastor Jepsen sucht zu beweisen, daß dies das richtigste sei. In diesem Kirchspiele war A. G. Fabricius zur Zeit Struensee's Prediger.

Von **Brarup**: „Die Umgangssprache ist Dänisch .... Als ich Beichtreden und Parentalia anfänglich, aus Unkunde der Verhältnisse, Deutsch hielt, wurde ich darauf aufmerksam gemacht, man wäre es so nicht gewohnt, und ich habe demnach später diese und andre Casualreden Dänisch gehalten". Jeden dritten Sonntag wird Dänisch gepredigt, aber mit deutschem Gesang.

Von **Süder-Lygum**: „Das Kirchspiel Süd-Lügum gehört zu denen, in welchen die dänische Sprache Volkssprache ist, während die deutsche ausschließlich in den Schulen und größtentheils beim Gottesdienst gebraucht wird". Jeden vierten Sonntag dänische Predigt mit deutschem Gesang.

Von **Ladelund**: „Das Dänische ist die Umgangs- und Familiensprache fast aller Eingepfarrten". Die Schul- und Kirchensprache Deutsch; jeden vierten Sonntag jedoch dänische Predigt mit deutschem Gesang.

Von **Klægsbøl** (Klixbüll): „Im täglichen Leben wird meistens Plattdänisch gesprochen" . . . „Die Kirchen- und Schulsprache ist hier seit Menschengedenken Deutsch . . . . und das mit Recht". Zweimal im Jahre an einem Wochentage wird das Abendmahl auf Dänisch ausgetheilt.

Von **Karlum**: „Die überwiegende Zahl der Einwohner spricht im täglichen Leben den für die hiesige Gegend üblichen Jargon der dänischen Sprache; ein Theil, etwa 10 Seelen, bedienen sich aber häufig der deutschen, und etwa 8 der friesischen Sprache". Die Kirchen- und Schulsprache ist deutsch; jeden vierten Sonntag dänische Predigt mit deutschem Gesange.

Von **Medelby**: „Die Umgangssprache in dieser Gemeine, deren Volkszahl auf circa 1200 anzuschlagen sein wird, ist, die hiesigen Eingebornen betreffend, ausschließlich die Dänische; fremde — jüngst hier wohnhaft gewordene Familien, in welchen täglich Deutsch gesprochen wird, giebt es meines Wissens nur 2, die des Küsters und die einer Wittwe aus Bredstedt; beide Familien zusammen bestehen aus etwa 4—5 Personen". Die Schulsprache ausschließlich Deutsch, die Kirchensprache überwiegend. Im vorigen Jahrhundert war neben dem Deutschen auch Dänisch gepredigt worden; der Vorgänger des jetzigen Pastors Christiansen aber hatte sein Amt von 1801 bis 1837 innegehabt und in dieser Zeit ausschließlich Deutsch gepredigt. „Aber", bemerkt Christiansen, „bald nach meinem Amtsantritt hieselbst — im Jahre 1837 — ward mir vielfach der Wunsch geäußert, ich möchte, wie seit alten Zeiten herkömmlich gewesen, mitunter Dänisch predigen; ich überzeugte mich bald, wie sehr es Noth thue, daß diesem Wunsche nachgegeben werde". Er predigte nun jeden 4ten Sonntag Dänisch. Das Kirchenvisitatorium (Amtmann C. F. Krogh und Probst Ahlmann) kann nicht umhin in dieser Veranlassung in seinem Bedenken zu bemerken, daß „der Pastor Christiansen nicht befugt gewesen ist, selbst auf den Wunsch der Gemeine, mit der bestehenden Kirchensprache Aende-

rungen vorzunehmen“ [1]). Sie vergessen aber hinzuzufügen, daß sie selbst und ihre Vorgänger mit der „bestehenden Kirchensprache“ Aenderungen vorgenommen haben, und daß Christiansen nur das früher Bestehende wieder eingeführt hatte, obgleich in geringerem Umfange, als vor Zeiten. Das Abschaffen des Dänischen ging leicht und zog keinerlei Verweis nach sich; wenn aber das Dänische irgendwo einen bescheidenen Theil des ihm gebührenden Rechts wieder erhielt, so wurden die deutschen Behörden ärgerlich und widersetzten sich wo sie eben konnten (vergl. Walsbøl und Bov). Wie groß das Bedürfniß dänischen Unterrichts war, erhellt aus einigen Aeußerungen des Predigers:

„Nicht wenige unter den in deutscher Sprache confirmirten hiesiger Eingebornen verstehen leichter eine dänische als eine deutsche Predigt ..... Es steht die Sache annoch nicht anders, als daß — was etwa den 4ten Theil der jährlichen Confirmanden betrifft — diese es nicht so weit bringen, daß sie ein deutsches Buch oder eine deutsche Predigt einigermaßen genügend verstehen können; Manche, ob sie auch mit einiger Fertigkeit Deutsch lesen können, so verstehen sie doch das Gelesene nicht“, und, heißt es weiter, wenn der dänische Unterricht nicht nachhülfe, so „würden sie unwissend wie Heiden ins Leben gehen“.

Vom Kirchspiel **Leck** heißt es im Berichte: „Die Kirchen- und Schulsprache ist ganz Deutsch, die tägliche Volkssprache ist aber hier gemischt, theils Deutsch, Dänisch und Friesisch“. Dies wird dann im Einzelnen nachgewiesen: „a) im Lecker Schuldistrict ist die tägliche Volkssprache größtentheils Deutsch; b) im Achteruper Schuldistrict ist die tägliche Volkssprache Dänisch; c) auf dem Lütjenhornerfelde ist die Volkssprache Dänisch; d) im

---

[1]) Schon früher (in einer Erklärung vom 20 Nov. 1841) hatte der Amtmann C. F. Krogh und Probst Ahlmann darauf angetragen, die Regierung möge dem Pastor Christiansen einen Verweis ertheilen, weil er „ohne Befugniß“ abermals dänische Predigt in Medelby eingeführt habe; gleichzeitig hatten sie aufs Entschiedenste davor gewarnt, dem Dänischen mehr einzuräumen, als jetzt geschehen sei.

Clintumer und Schnatebüller Schuldistrict ist die tägliche Volkssprache ganz Friesisch und Deutsch; e) im Stadumer Schuldistrict ist die tägliche Volkssprache theils Dänisch theils Friesisch; f) in Sandacker und Sprackebüll ist die tägliche Volkssprache Dänisch".

Außer den genannten Kirchspielen der Kjær-Harde giebt es noch zwei, von denen das eine, **Enge** gemischt dänisch und friesisch ist, das andere **Stedesand**, überwiegend friesisch. Von **Enge** berichtet der Prediger, daß die Gemeinde als friesisch zu betrachten sei, fügt jedoch hinzu: „das hier übliche Dänische wird fast **von Allen verstanden und gesprochen**". Er hätte sich gern bestimmter ausdrücken können, denn Jensen in seiner Kirchl. Statistik S. 494 sagt: „Holzacker und Knorburg sind dänisch, Søholm dänisch und friesisch gemischt, die übrigen Ortschaften des Kirchspiels friesisch" und der Probst Prahl in Tondern betrachtete das Kirchspiel 1811 als so überwiegend dänisch, daß er vorschlug, dänische Kirchen- und Schulsprache daselbst einzuführen. Seltsam genug behielt dies Kirchspiel bei der letzten Ordnung 1851 **ausschließlich deutsche** Kirchen- und Schulsprache: es hätte offenbar unter die gemischten Kirchspiele aufgenommen werden müssen. — Von **Stedesand** heißt es im Berichte: „Die Volkssprache ist ursprünglich unzweifelhaft rein Friesisch gewesen, doch nunmehr, durch Zunahme deutscher Eingesessenen, wie auch durch Einwirken naher Kirchspiele, wo die Volkssprache vornehmlich Dänisch ist — die Umgangssprache auch hier eine zwiefache und zum Theil gemischte geworden". Nach neuerdings eingezogenen Berichten ist das Kirchspiel Stedesand jedoch als friesisch zu betrachten, indem alle Familien daselbst Friesisch reden, acht ausgenommen, welche theils Deutsch, theils Dänisch sprechen.

Hviding-Harde:

Von **Aventoft** heißt es im Berichte des Predigers: „Obgleich die Gemeinde friesischen Ursprungs ist, so ist dennoch gegenwärtig die dänische Sprache die allgemeine Umgangssprache".

Dies war schon im vorigen Jahrhundert und vielleicht noch früher der Fall. Zur Zeit Struensees beantragte der Prediger deshalb auch die Einführung dänischer Kirchen- und Schulsprache, aber natürlich ohne Erfolg.

Die dänische Sprache verbreitet sich auch stark in den angränzenden Kirchspielen **Nykirke** (Neukirchen), **Rodenæs** und **Klangsbøl**, so daß voraussichtlich Dänisch hier allmählich die herrschende Volkssprache werden wird, obgleich die Kirchen- und Schulsprache deutsch ist. Den Grund dieser bemerkenswerthen Erscheinung haben wir oben angegeben. (S. 21—23).

Ueber **Nykirke** bemerkt der Prediger: „Die Volkssprache ist hier die dänische und friesische; von den hier nach der letzten Volkszählung vorhandenen circa 850 Einwohnern sprechen ohngefähr 1/6 Dänisch und ohngefähr 5/6 Friesisch". Die Zahl der Dänischredenden ist hier jedoch zu gering angegeben, wie man von dem deutschgesinnten Prediger nicht anders erwarten konnte, welcher freilich einräumt, daß es in seinem Kirchspiel 140 dänischredende Menschen giebt, aber dennoch in seinem Unwillen gegen die dänische Sprache äußert: „Nach meiner Ueberzeugung ist für **die Schullehrer** hieselbst **durchaus keine Kunde der dänischen Sprache erforderlich**." Nach eingezogenen genauen Angaben ist das Verhältniß folgendes: das Kirchspiel zählt 157 Familien, deren keine ausschließlich deutsche Umgangssprache hat; 7 Familien reden Deutsch und Dänisch, 3 Deutsch und Friesisch; 8 Familien rein Friesisch; von den übrigen 139 Familien haben die 52 ausschließlich dänische Familiensprache, in 87 dagegen reden die Eltern unter einander Dänisch und mit den Kindern Friesisch. Der wohlunterrichtete Wimpfen (Gesch. S. 318) bezeichnet auch im Jahre 1839 dies Kirchspiel als dänisch oder überwiegend dänisch.

Im Berichte über das Kirchspiel **Rodenæs** werden nur 27 als dänischredend angegeben, 29 als deutschredend, die übrigen 467 als friesischredend. Diese Angabe, welche der Wirklichkeit

keineswegs entspricht, wird doch etwas modificirt durch den Zusatz: „Die mehrsten Friesen verstehen und sprechen auch die dänische Sprache". Das wahre Verhältniß ist aber folgendes: 23 Familien sprechen ausschließlich dänisch, 4 deutsch, 4 Familien reden Deutsch und Dänisch, 4 Dänisch und Friesisch, die übrigen nur Friesisch.

Vom Kirchspiel Klangsbøl heißt es: „Die Volkssprache ist durchgängig die friesische. Selbst in den Häusern, wo der Mann oder die Frau aus einem dänischredenden Districte gebürtig ist, wird in der Regel Friesisch gesprochen. Jedoch wird auch in diesen Häusern die plattdänische Sprache gesprochen, wie sie in der Gegend von Höjer und Tondern gangbar ist, welche die Friesen hiesigen Kirchspiels alle verstehen und sprechen". Nach eingezogenen Berichten giebt es hier 11 Familien mit ausschließlich dänischer Umgangssprache, 1 mit dänischer und friesischer, 1 mit deutscher; die übrigen reden Friesisch. Das kleine Kirchsp. hat im Ganzen nur 57 Familien.

In den 3 genannten Kirchspielen Nykirke, Rodenæs und Klangsbøl, wo das dänische Element so stark ist, namentlich in den beiden ersten, und wo Deutsch fast nirgends Familiensprache ist, ist dennoch nach der Ordnung von 1851, ebenso wie in Enge, Deutsch die ausschließliche Kirchen- und Schulsprache geblieben. Daß diese 4 Kirchspiele aber nicht unter die gemischten aufgenommen sind, läßt sich wohl nur aus mangelhafter Kunde Seitens der Regierung im Jahre 1851 erklären.

In den beiden südlichsten Kirchspielen der Hviding-Harde, Horsbøl und Emmelsbøl, ist Friesisch die herrschende Volkssprache, obgleich fast Alle nach der Angabe der Prediger das Dänische verstehen und viele es sprechen.

Alle Kirchspiele der Bøking-Harde haben ebenfalls überwiegend friesische Familiensprache, obgleich auch hier die Kenntniß des Dänischen sehr verbreitet ist; in Nybøl und Deetsbøl ist das Dänische so allgemein, daß diese Kirchspiele als gemischt zu betrachten sind und als solche auf der Sprachkarte hätten angeführt werden müssen.

Auf der Insel **Sild** (Sylt) hat der kleinere nördliche Theil, List, dänische, der größere südliche Theil friesische Volkssprache; dennoch ist das Kirchspiel Keitum als gemischt zu betrachten, da es 2—300 dänischredende Bewohner hat (siehe oben S. 144, Anm.). Auch in Westerland giebt es nicht wenig dänischredende Familien. In Morsum scheint die Zahl der dänischredenden Familien geringer zu sein, als in den übrigen Kirchspielen. Außer den oberwähnten allgemeinen Gründen für die Verbreitung der dänischen Sprache in den friesischen Gegenden kommt für Sylt und die andern Inseln noch der Umstand hinzu, daß der Haupterwerbzweig hier die Schifffahrt ist und daß die Wittwen vieler auf der See verunglückter Männer sich oft mit Dänen vom Festlande verheirathen.

Auf **Føhr**, dessen westliche Hälfte, und **Amrom**, das ganz zum Stifte Ripen gehört, ist die Volkssprache Friesisch, doch ist die Kenntniß des Dänischen auf Føhr sehr allgemein.

In sämmtlichen friesischen Kirchspielen des Amtes Tondern (ausgenommen im rein dänischredenden Aventoft und dem gemischten Kirchspiel Leck) ist **Hochdeutsch** Kirchen- und Schulsprache, obgleich es, die einzelnen Beamten abgerechnet, nirgends Familiensprache ist. Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts benutzten die Lehrer die friesische Volkssprache in der Schule — es wurde zum letzten Male 1804 verboten [1]) — aber von

---

[1]) Im Schulregulativ für die Probstei Tondern vom 28 April 1804 heißt es § 10: „So wie in den Schulen der Marschharden der unlängst ergangenen Allerhöchsten Verfügung gemäß der Gebrauch der friesischen Sprache nicht stattfinden darf, so soll auch überhaupt in allen Schulen der Probstei der öffentliche Schulunterricht immer in derjenigen Sprache geschehen, in welcher an dem Orte gepredigt wird." Die früheren Verbote hatten also nichts gefruchtet. Aus dem Ausdrucke „unlängst" scheint hervorzugehen, daß noch spätere Verbote erlassen sein müssen, als die bekannten im Rescr. vom 12 April 1768 und 17 Dec. 1777, obgleich ich nichts Bestimmtes darüber habe finden können.

Seiten der Regierung ist diese Sprache nie gepflegt oder beschützt worden. Ebenso wenig berücksichtigt die Regierung jetzt die in vielen dieser Kirchspiele verbreitete dänische Sprache, ja es ist nicht einmal dafür gesorgt, daß einzelne Unterrichtsstunden in den Schulen auf das Dänische verwandt werden.

Bemerkenswerth ist die Kälte und Gleichgültigkeit, womit die Prediger in den ungefähr 30 friesischen Kirchspielen, welche es in Schleswig giebt (in den Probsteien Tondern, Husum und Bredstedt), der hinsterbenden friesischen Sprache erwähnen, welche ihren Gemeinden so werth war. Nur zwei machen hievon eine Ausnahme, nämlich der Prediger zu St. Nikolai auf Föhr und der Prediger zu Lindholm. Jener spricht seinen Schmerz aus über den unzweifelhaft bevorstehenden Untergang der alten friesischen Sprache, der das Meer einen großen Theil seines Gebiets geraubt habe und die jetzt dem Andrange der Menschen völlig weichen müsse. Dieser äußert, es sei wünschenswerth, daß die Lehrer der Kirche und Schule in der Volkssprache bewandert wären, weil die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule kein Wort Deutsch verstehen, und selbst viele alte Leute sich nur auf Friesisch verständlich machen können. In vielen andern friesischen Kirchspielen ist das Verhältniß ganz dasselbe; aber nur dieser eine Prediger spricht sich darüber aus.

Bevor wir die Probstei Tondern verlassen, wollen wir noch ein Beispiel der Verdeutschungssucht der Prediger anführen. In 2 Kirchspielen im nördlichen Theile der Probstei, wo die Kirchen- und Schulsprache stets dänisch gewesen ist ebenwie die Volkssprache, nämlich in **Burkal** und **Ensted**, fanden die Prediger Claudius und Meyer den deutschen Sprachunterricht, der den Bauerkindern in 3 wöchentlichen Stunden ertheilt wurde, „durchaus unzureichend". Sie begehren deshalb eine Vermehrung dieser Stundenzahl und Claudius erbittet sich gleichzeitig die Erlaubniß, einige Male im Jahre deutschen Gottesdienst

halten zu dürfen. Diese Männer bilden ein würdiges Seitenstück zu dem oben erwähnten Pastor Fr. Petersen in Uge.

In der Probstei Bredstedt und Husum giebt es 8 friesische Kirchspiele auf dem Festlande, von denen Skobøl (Schobüll) das südlichste ist. Im Flecken Bredstedt ist Plattdeutsch die herrschende Sprache geworden; ebenfalls in der Gegend südlich von Husum, wie denn die ganze Halbinsel Eiderstedt ihre ältere friesische Sprache mit dem Plattdeutschen vertauscht hat. Auch auf den Inseln Pelworm und Nordstrand ist das Friesische vom Plattdeutschen verdrängt, dagegen hat sich die alte Sprache noch auf den Halligen erhalten. In dieser Probstei finden sich 2 Kirchspiele, **Svesing** und **Olderup** mit dänischer und plattdeutscher Volkssprache, und zwei andere, nämlich **Hjoldelund** und **Fjolde** (Viøl) mit überwiegend dänischer Volkssprache. Rücksichtlich des Kirchspiels **Svesing** heißt es in einem Bericht des Pastors Jensen [1]):

„In Veranlassung des Circulairs des hohen Visitatoriums vom 11ten November d. J. muß ich bemerken, daß in der Schwesinger Gemeinde die eigentliche dänische Sprache nicht gesprochen wird, sondern daß sich hier nur eine Art Plattdänisch findet, welches mit der gewöhnlichen, eigentlichen dänischen Sprache, wohl nur entfernte Aehnlichkeiten haben mag. Dieses Patois wird im gemeinen Leben in der Regel nur von bejahrten Personen, die übrigens, wenn sie mit deutschredenden zusammen kommen, Deutsch sprechen, und zwar am Meisten in den Dörfern Ahrenviöhl, Immingstedt und Schwesing, weit seltener von jungen Leuten, von vielen wohl gar nicht gesprochen. Wie das Verhältniß derer, die sich in der Regel des Plattdänischen als gewöhnlicher Umgangssprache bedienen, zu denen sei, die gewöhnlich Deutsch sprechen, ist eine Frage, die ich nicht genau zu beantworten vermag, und ich weiß nicht, ob ich der Wahr-

---

[1]) Wir theilen hier einen Bericht des Pastors Jensen von 1850 mit, welcher mehr Aufschlüsse giebt, als der von 1846.

heit nahe komme, wenn ich annehme, daß von den 1500 bis 1600 Einwohnern der Gemeine, etwa die Hälfte in der plattdänischen Sprache conversirt". — Die Bedeutung der Ausdrücke „Plattdänisch" und „Patois" im Munde der deutschgebildeten Prediger kennen wir. Das hier angegebene Verhältniß zwischen Dänisch= und Deutschredenden stimmt so ungefähr mit den letzten über die Volkssprache aufgenommenen Listen, nur daß hier die Zahl der Dänischredenden etwas größer ist, als die der Deutschredenden [1]). Sveſing ist das südlichste Kirchspiel an der Westseite, wo Dänisch geredet wird.

Von **Olderup** heißt es im Bericht des Pastors Otzen (10 Nov. 1846):

„Das Kirchspiel Olderup besteht aus zwei Theilen, nemlich aus dem Kirchdorfe gleiches Namens und dem weiter westlich belegenen Districte Arlewatt. Bei der Volkszählung am ersten Febr. 1845 fanden sich 476 Personen, nemlich in Olderup 287, auf Arlewattheide 76 und auf Arlewattfeld 113. Auf Arlewattheide und Arlewattfeld, also in einem Districte von 189 Personen, wird mit sehr geringen Ausnahmen Deutsch gesprochen. Unter den 287 Personen im Kirchdorfe finden sich 98 Eheleute; die jüngern derselben, so wie die, welche aus rein deutschen Kirchspielen herstammen, sprechen Deutsch. Es lassen sich diese wohl auf circa ein Drittel anschlagen, so daß die zwei Drittel unter ihnen im täglichen Leben Dänisch mit einander sprechen; 19 verwittwete Personen sprechen größtentheils Dänisch; 53 unverehelichte Personen sprechen mit wenigen Ausnahmen Deutsch; 117 Kinder sprechen ohne Ausnahme Deutsch; auch wird von ihren Eltern und andern Personen aus der Gemeinde nie anders als Deutsch zu ihnen gesprochen". — Obgleich das Plattdeutsche im Kirchspiel Olderup vielleicht etwas mehr verbreitet ist, als in Sveſing, so zeigen doch die Sprachlisten ein weit günstigeres

---

1) In einem Berichte des Pastors Hansen im benachbarten Kirchspiel Fjolde (12 Nov. 1846) wird gelegentlich bemerkt, daß in Sveſing „vor dreißig Jahren die ganze Gemeinde noch Dänisch redete."

Verhältniß für das Dänische, als das hier angegebene. Auf der deutschen Sprachkarte von Geerz wird das deutsche und dänische Element in Olderup als gleich stark bezeichnet.

Ueber **Hjoldelund** berichtet der Pastor S. Simonsen unterm 2. Novbr. 1846:

„Nach der letzten Volkszählung betrug die Einwohnerzahl im hiesigen Kirchspiel ungefähr 650. — Es werden im Ganzen 4 Sprachen hier gesprochen. Ausnahmsweise wird Hochdeutsch (!) gesprochen von denen, die sich eine etwas höhere Bildung erworben haben; die plattdeutsche Sprache wird ohne Ausnahme von Allen verstanden und gebraucht; ferner das Plattdänische, eine corrumpirte Mundart des im Schleswigschen herrschenden Patois". Darauf wird die Verderbtheit dieser Sprache auf die bekannte Weise geschildert; dann heißt es weiter: „Endlich wird auch das Friesische in vielen Familien gebraucht, namentlich im Dorfe Goldelund. Das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Sprachen gebraucht werden, läßt sich nicht näher bestimmen."

Dieser Bericht entspricht bei weitem nicht dem wirklichen Verhältnisse, wonach die Volkssprache im Kirchspiele Hjoldelund ganz überwiegend Dänisch ist, während das Plattdeutsche neben demselben als untergeordnet verschwindet. Wir müssen deshalb diesen Angaben einige Bemerkungen beifügen. Die vollkommen richtige Darstellung finden wir beim schleswigschen Kirchenhistoriker Jensen, den selbst Deutsche nicht der Parteilichkeit für das Dänische beschuldigen werden. In seiner Kirchl. Statistik (1840, S. 749) sagt er: „**Die Kinder können, wenn sie zur Schule kommen, nur Dänisch.**" Daß dies sich so verhält, geht auch aus den neuerdings aufgenommenen genauen Listen über die Familiensprache hervor. Nach diesen Listen giebt es im Kirchspiel Hjoldelund höchstens 10 deutschredende Familien, alle übrigen haben dänische Familiensprache, und in jenen 10 Familien wird überdies neben dem Deutschen auch Dänisch gesprochen. Auf beiden deutschen Sprachkarten, von Geerz und Biernatzki, ist Hjoldelund als ein dänisches Kirchspiel angegeben.

Uebrigens kann man um so weniger daran zweifeln, daß Hjoldelund dänische Volkssprache hat, als in dem bedeutend südlicher gelegenen Fjolde Jedermann Dänisch redet.

Dies geht aus einem Bericht des Pastors Hansen in Fjolde vom 12 Nov. 1846 hervor, welcher auch insofern Beachtung verdient, als er die Verhältnisse sehr deutlich veranschaulicht, und zugleich durch ein bestimmtes Beispiel dasjenige bestätigt, was wir früher über den schädlichen Einfluß bemerkt haben, den die innere Organisation des Schulwesens auf die Volkssprache ausübte. Der Bericht lautet so:

„Das Kirchspiel Viöl, auf einem Flächenraum von circa zwei Quadratmeilen ungefähr 1600 Einwohner zählend, ist jetzt das am tiefsten im Süden belegene Kirchspiel des Herzogthums Schleswig, in welchem die Umgangs- und Verkehrssprache sämmtlicher Einwohner bis daher noch immer **die dänische Sprache** ist. — Bei meinem Amtsantritt hier habe ich es Allen ganz frei gestellt, mit mir Dänisch zu sprechen, auch wiederholt ausdrücklich dazu aufgefordert; aber theils ist es den Einwohnern des Kirchspiels Viöl eine ganz unbekannte und nie erhörte Sache, ihren Prediger Dänisch sprechen zu hören, und mit ihm in dänischer Sprache zu verkehren; theils findet eine fast vollständige Unbekanntschaft mit der dänischen Literatur und Schriftsprache Statt..... Vor Erlassung der allgemeinen Schulordnung im Jahre 1814 und des speciellen Regulativs für die Probsteien Husum und Bredstedt im Jahre 1825 stand das Schulwesen hier in Viöl auf möglichst niedriger Stufe. In den Sommermonaten wurde gar keine Schule gehalten, und für die Wintermonate nahm man vorzugsweise eingeborne Viöler zu Schulhaltern an. **In dieser alten Weise lag die eigentliche Gewährleistung der dänischen Sprache.** Diese alten Schulhalter sprachen mit den kleinen, erst in die Schule eintretenden, Kindern anfangs nur Dänisch, um sich ihnen verständlich zu machen. Während der Schulstunden ließen sie die Kinder unter sich in dänischer Sprache verkehren; und außer der Schulzeit sprachen sie selbst nur Dänisch mit den Einwohnern und Kindern. Damals

war die Schule in Viöl ein Gemisch von Dänisch und Deutsch, wobei das Dänische überwiegend. Gegen diesen Stand der Schule hat mein vieljähriger Amtsvorweser, weiland Pastor Stuhr, gestorben im Jahre 1831, mit allem Ernst geeifert. Er hat durchaus nicht geduldet, daß ein Schulhalter mit den Kindern in oder außer der Schulzeit Dänisch spreche, oder daß die Kinder unter sich in den Schulstunden in dänischer Sprache verkehrten. Mein nächster Amtsvorweser, weiland Pastor Deckmann, hatte für seine eigene Person wenig mehr als gar keine Kenntniß der dänischen Sprache. So, und durch den fast täglichen Verkehr der Viöler in Husum und Bredstedt, wo nur Deutsch gesprochen wird, ist es jetzt dahin gekommen, daß die gesammte männliche Einwohnerschaft des Kirchspiels Viöl, mit Einschluß des jüngern Theiles des weiblichen Geschlechts, außer der dänischen Sprache auch geläufig Deutsch spricht (nur der ältere Theil des weiblichen Geschlechts ist der deutschen Sprache weniger mächtig), und daß es hier schon immer mehr Sitte wird, daß die Eltern zwar unter sich Dänisch sprechen, daß sie aber mit ihren kleinen Kindern nur Deutsch sprechen, damit sie der deutschen Sprache schon mächtig in die Schule eintreten mögen. Ohne Zweifel hat man bisher hier bei der Besetzung der Schulstellen an Alles, nur nicht an die dänische Sprache gedacht".

Hier haben wir ein getreues Bild von dem Vernichtungskampf der deutschen Schule gegen die Muttersprache und dem zähen Widerstand der letzteren, so daß das Dänische trotzdem fortfuhr die „Umgangssprache sämmtlicher Einwohner" zu sein; ein Verhältniß, welches auf sehr viele Gemeinden in Schleswig anzuwenden ist [1]).

[1]) Wir haben im Vorhergehenden einzelne Aeußerungen aus Jensens kirchl. Statistik in Betreff der hier genannten Kirchspiele angeführt. Da indessen Jensen den Deutschen als eine vollkommne Autorität gelten muß, wollen wir hier an einem Orte alle desfälligen Aeußerungen zusammenstellen, welche in seinem 1840—41 erschienenen Werke enthalten sind. Von Ubjerg heißt es S. 378: „Die Volkssprache ist dänisch, Kirchen- und Schulsprache aber deutsch. Mitunter wird indessen auch wohl dänisch gepredigt". — Von Lade-

Der Bericht aus dem Amte Hadersleben enthält nichts Bemerkenswerthes, weil die Kirchen- und Schulsprache hier

lund S. 468: „Die Bewohner des Kirchspiels sind Dänen, und die Kinder verstehen kein Deutsch, wenn sie zur Schule kommen, wo deutsch gelehrt werden soll, wie auch in der Kirche deutsch gesungen und meistens deutsch gepredigt wird; doch jeden 4ten Sonntag dänisch, so wie in dieser Sprache auch jezuweilen sonstige Amtsgeschäfte vorgenommen werden". — Von Süder-Lygum S. 471: „Die Sprache des täglichen Lebens ist dänisch; Kirchen- und Schulsprache deutsch; doch wird herkömmlich jeden 4ten Sonntag dänisch gepredigt; auch fallen viele Amtsverrichtungen in dieser Sprache vor". — Von Karlum S. 480: „Der Schulunterricht ist deutsch, wiewohl die Kinder alle dänisch sprechen. So auch die Kirchensprache in der Regel Deutsch, wenn nicht der Prediger etwa jezuweilen eine dänische Predigt halten will". Von Humbrup S. 475: „Die Volkssprache ist durchweg dänisch, Gottesdienst und Schulunterricht aber deutsch. Die meisten Kinder verstehen kein deutsches Wort, wenn sie zur Schule kommen". — Von Brarup S. 477: „Die Kinder verstehen kein deutsches Wort, wenn sie zur Schule kommen, wo deutsch gelehrt wird, wie auch in der Kirche deutsch gepredigt". — Von Klægsbøl S. 482: „Kirchen- und Schulsprache deutsch. Volkssprache meist dänisch". — Von Medelby S. 464: „Die Umgangssprache ist dänisch. Kirchen- und Schulsprache deutsch. Die Kinder verstehen kein deutsch, ehe sie zur Schule kommen. Bisweilen wird auch dänisch gepredigt". — Von Leck S. 489: „Theils Friesen, theils Dänen .... dänisch wird gesprochen in den Dörfern Stadum, Achterup, Sandacker, Sprakebüll und auf den einzelnen Stellen, wo das Deutsche den Kindern meistens ganz unbekannt, bis sie zur Schule kommen.... Kirchen- und Schulsprache hochdeutsch." — Von Rodenæs heißt es S. 537, daß die Einwohner Friesen sind; „doch wird hier auch schon dänisch gehört"; ebenfalls vom friesischen Kirchspiel Nykirke S. 539: „hier wird auch schon dänisch gehört". — Von Enge heißt es S. 494: „Holzacker und Knorburg sind dänisch, Söholm dänisch und friesisch gemischt, die übrigen Ortschaften des Kirchspiels friesisch.... Kirchen- und Schulsprache hochdeutsch". — Von Aventoft S. 543: „Kirchen- und Schulsprache ist die deutsche; doch sind die Gemeineglieder der deutschen Sprache meistens nicht mächtig, sondern es wird durchgängig dänisch gesprochen. Das Friesische hat sich verloren". — Von Hjoldelund S. 749: „Die Kinder können, wenn sie zur Schule kommen, nur dänisch". — Ebenso

dänisch war wie die Volkssprache; nur in der Gemeinde Christiansfeld, welche von eingewanderten Deutschen gegründet war, wurde deutsche Kirchen- und Schulsprache gebraucht [1]).

---

wie Hjoldelund ist auch Fjolde als ein rein dänisches Kirchspiel bezeichnet; nachdem Jensen nämlich die friesischen Kirchspiele der Probstei Husum durchgenommen hat, fährt er fort: „es folgen nun die beiden östlichen dänischen, Joldelund und Viöl". In beiden Kirchspielen „Kirchen- und Schulsprache deutsch". Mehrere Bemerkungen über diese beiden Kirchspiele findet man S. 22. Von Nørre-Hagsted heißt es S. 915: „Es wird meistens dänisch gesprochen; Kirchen- und Schulsprache aber deutsch". — Von Walsbøl S. 912: „Volkssprache meistens dänisch (Kirchen- und Schulsprache deutsch". — Oft versäumt Dr. Jensen die Volkssprache speciell anzugeben, aber läßt doch aus gelegentlichen Aeußerungen seine Meinung errathen. So z. B. führt er bei Bov an, daß man dort sprachwörtlich zu sagen pflege: „I Guds Navn bygged de Bov Kirke" (S 904). — Beim Kirchspiel Adelby bemerkt er (S. 963) wie ein Dorfname „in der dänischen Volkssprache" lautet. Aehnliche Bemerkungen und Nachrichten giebt er über Strustrup, Sterup, Esttrils und Gelting (S. 999, Anm. S. 1012; vergl. seine Beschreibung Angelns, S. 125. 157—158, Anm. Das hier genannte Vakkerballe liegt im Kirchspiel Gelting). Im Uebrigen sind seine Bemerkungen über die einzelnen Kirchspiele nach seiner allgemeinen Uebersicht über die Sprachverhältnisse zu ergänzen, welche sich in der Kirchl. Statistik S. 19 u. flg. findet. Nach dieser Uebersicht ist die ganze Wiesharde im Amte Flensburg mit den Kirchspielen Bov, Hanved, Walsbøl, Nørre-Hagsted, Groß-Wiehe und Wandrup, dänischredend; ebenso die Ugle-Harde (Uggel-Harde) desselben Amts mit den Kirchspielen Jørl, Egebeck, Siversted, Oversø, Groß und Klein Solt, obgleich er in Betreff der südlichen Kirchspiele dieser Harde bemerkt, daß die dänische Sprache hier allmählich durch den Einfluß des deutschen Schulunterrichts verdrängt wird. Zum Glück findet ein solcher Einfluß seit 1851 nicht mehr statt. Selbst von der zur Stadt Schleswig gehörenden Michaelis Landgemeinde, welche 1851 bei der Ordnung der Sprachverhältnisse nicht einmal zu den gemischten Kirchspielen gerechnet wurde, bemerkt er richtig S. 22, daß die dänische Sprache hier noch am Leben ist. Vergl. seine Aeußerungen über die Kirchspiele Michaelis und Treia, S. 1091.

1) Dennoch ward sonntäglich dänische Frühpredigt gehalten, ohne Zweifel, weil durch die Verbindung mit der Umgegend und die

Der Bericht des Visitatoriums für das Amt Apenrade und Lygumkloster enthält freilich, genau genommen, nichts Neues [1]), aber giebt doch ausführlichere Nachricht, als sonstwo zu finden, über den großartigen Umfang, den der Mißbrauch mit dem deutschen Unterricht an solchen Orten angenommen hatte, wo die Schulsprache ebenso wie die Kirchensprache gesetzlich dänisch war. Das Visitatorium versichert zwar, daß dieser Mißbrauch in dem letzten Menschenalter, namentlich seit dem Erscheinen des Schulgesetzes von 1814 völlig aufgehört habe; trotz dieser Versicherung aber müssen wir doch daran zweifeln, daß die Sache weiter gebracht ist, als höchstens zu einer kleinen Beschränkung des früheren Unwesens. Zu solchen Zweifeln sind wir berechtigt, wenn wir die deutschen Tendenzen des gesammten damaligen Kirchenregiments in Erwägung ziehen, welche nicht die Visitatoren — und am wenigsten Probst Rehhoff — geneigt machten, den deutschen Sauerteig aus den dänischen Schulen auszufegen; anderseits war in der benachbarten Probstei Tondern der Zustand ein solcher, daß der Probst noch im Jahre 1838 bezeugt: „es wird in den dänischen Schulen mit dem

---

Ansiedelung vieler dänischer Familien die dänische Sprache sehr verbreitet war. Schon in den ersten Zeiten der Colonie hielt man einen Sonntag um den andern dänische und deutsche Predigt, und sang beim dänischen Gottesdienst dänische Gesänge aus einer eigens dazu veranstalteten Sammlung. Siehe H. Holck, „De Kongelig Danske Rigers og Fyrstedømmers Stats- og Handels-Speyl for Aar 1780", S. 415 flg., wo überhaupt mehrere gute Nachrichten über Christiansfeld zu finden sind. Vergl. Efterretning om Brødre-Unitetet, Aalborg 1782, S. 173. Bei der dänischen Predigt wird für das Königshaus gebetet, bei der deutschen nicht.

1) Das Schulregulativ für Lygumkloster vom 26 November 1833 bestimmt, daß die Unterrichtssprache Dänisch sein soll, wobei jedoch während der gewöhnlichen Schulzeit Unterricht im Deutschen zu geben ist. Die deutsche Predigt an jedem 4ten Sonntag besteht noch fernerhin.

Deutschen mehr als ein sehr guter Anfang gemacht" [1]). Wenn wir dies als einen „Mißbrauch" bezeichnet haben, so ist dies nur von unserm Standpunkte zu verstehen; das Visitatorium ist natürlich weit davon entfernt, hierin einen Mißbrauch zu sehen. Vielmehr sprechen Probst Rehhoff und Amtmann Chr. Stemann unverholen ihren Schmerz darüber aus, daß „die deutsche Schulsprache in hiesiger Gegend in den letzten Menschenaltern an Terrain verloren hat". Um ihrer Sache gewiß zu sein, halten die Visitatoren sich an die 5 Kirchspiele, welche der Stadt Apenrade am nächsten liegen: Loit, Osterlygum, Hellevad, Bjolderup und Hjortkjær (Jordkirch), aus denen man sich zuverlässige Angaben verschafft hatte. In diesen Kirchspielen, die so dänisch sind wie nur irgend ein Kirchspiel in ganz Dänemark, war das Verhältniß in der Schule bis zu dem angegebenen Zeitpunkt nach dem Bericht der Visitatoren folgendes: „Die Kinder brachten eine deutsche Fibel mit, aus welcher sie lesen lernten; dann lernten sie den kleinen Katechismus Lutheri in deutscher Sprache auswendig, auch wol, namentlich in Loit, deutsche Gesänge; dann wurde das deutsche sogenannte Evangelienbuch, und auch wol der Psalter darauf durchgemacht — und dann erst der Katechismus, früher Pontoppidani, später der Landeskatechismus, dänisch durchgemacht. Ferner wurden deutsche Rechenbücher, namentlich V. Heins, gebraucht; meistens auch (nach) deutschen Vorschriften geschrieben, und eine Menge deutscher Briefe in Handschrift gelesen und nachgeschrieben. Dabey sollen einige wenige Lehrer auch Deutsch gesprochen

[1]) Siehe oben S. 154 und 55. Auch in den Ständeverhandlungen von 1840 (Ständezeit. S. 578) wird mitgetheilt, daß in mehreren Kirchspielen, wie z. B. Uge und Ensted, fast täglich und zwar in der gewöhnlichen Schulzeit im Deutschen unterrichtet werde, so daß die Kinder nach dem Rescript vom 14 Mai 1840 einen Theil ihrer deutschen Stunden verlieren würden. Dieses wollten die Deutschgesinnten als ein großes Unrecht betrachtet wissen.

haben; die eigentliche Schulsprache war der hiesige Volksdialect" (dieser wird dann auf die gewöhnliche Weise beschrieben). „Auch wird Deutsch gezählt, nämlich dörtig, vertig, föftig u. s. w., welche Zahlweise auch noch jetzt in den Schulen vorherrscht [1]). Die angeführten deutschen Schulbücher sind noch jetzt in alten, verrißenen Exemplaren bey alten Leuten vorräthig, und einige davon an uns eingesandt, wie sich auch noch einige von den in der Jugend gebrauchten deutschen Briefsammlungen vorfanden". — So weit konnte dies Unwesen getrieben werden in einem so nördlichen Amte wie Apenrade. Ohne Zweifel fanden ähnliche Mißbräuche statt in demjenigen Theile des Amtes Hadersleben, der nicht zu Törninglehn gehört, obgleich keine so ausführliche Nachrichten darüber vorhanden sind. Schon Knud Aagaard erwähnt des Gebrauchs deutscher Rechenbücher in den Schulen des Amtes Hadersleben [2]); ebenso nennt General-Superintendent Adler die **Probstei Hadersleben** unter denen, wo die „gerügte Gewohnheit" herrsche, „die Schulkinder aus deutschen

---

1) Es wird gewiß mehrere deutsche Gelehrte schmerzlich berühren, daß ein so treuer Kampfgenosse wie der Probst Rehhoff einen ihrer Beweise für die Abstammung der Südjüten von den sogenannten „Angelsachsen" umstürzt, indem er die Gewohnheit des Deutschzählens auf den Gebrauch der deutschen Rechenbücher zurückführt. Wir bemerken nur noch, daß ältere Leute, welche entweder keine Schule besucht oder schlechten Unterricht genossen haben, nicht auf diese Weise zählen, sondern: tredive, fyrgetyve, halvtredsinstyve u. s. w. sagen; eben so wenig findet sich jene Art des Zählens in den alten schleswigschen Gesetzen. Im Flensburger Stadtrecht z. B. wird das Jahr vor der Abfassung desselben folgendermaßen bezeichnet: **„Fra wors hærræ aar thusænd wintær oc tuhundræth flyrsin tinghæ oc flyræ wintær"**. Vergl. Paulsen, Schleswigs Volksthümlichkeit S. 46—47 und Nord. Tidsskrift for Oldk. 1 B. S. 280. Anm. Paulsens Saml. Skr. 1 B. S. 134, Anm. 2 B. S. 411.

2) Beskrivelse over Tørning-Len, S. 57. Aagaard bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die, welche nicht in den Schulen das Deutschzählen gelernt haben, nach der alten dänischen Weise zählen, nämlich nach Zwanzigern.

Fibeln und deutschen Evangelienbüchern im Buchstabieren und Lesenlernen zu unterweisen." In Sundewith ward diese Unsitte, wie bereits früher bemerkt, durch das neue Schulregulativ von 1803 abgeschafft [1]).

Bevor wir Probst Rehhoff verlassen, müssen wir noch seines Eifers gedenken, womit er die Schullehrer zum Deutschlernen antrieb und weit über die durch das Rescript vom 14 Mai 1840 festgesetzten Grenzen hinausging. Das Rescript bestimmte nämlich nur, daß die künftigen Lehrer der dänischen Dorfschulen vor ihrer Anstellung sich einer Prüfung im Deutschen zu unterwerfen hätten; weiter ging die Forderung der Regierung nicht. Aber Probst Rehhoff erfand **jährlich wiederkehrende Prüfungen**. Nach hergebrachter Sitte mußten die Schullehrer jährlich zwei vom Probsten gestellte Aufgaben beantworten. Bisher waren diese Abhandlungen selbstverständlich in dänischer Sprache geschrieben worden, aber nach dem Erscheinen des Rescripts vom 14 Mai 1840 schrieb Probst Rehhoff den Schullehrern vor, die eine dieser Aufgaben **auf Deutsch zu beantworten**. Freilich konnte der Probst einen Schullehrer nicht absetzen, wenn sein Deutsch auch von der allerschlechtesten Art war, aber er hielt doch die Schullehrer auf diese Weise in steter Uebung und spornte sie an zur Beschäftigung mit dem Deutschen.

Der Bericht über die Probstei Sonderburg, welche das Kirchspiel Kegnæs (Kekenis) auf Als und die 4 sundewithschen Kirchspiele Ullerup, Satrup, Nybøl und Broager umfaßte, enthält nichts besonders Bemerkenswerthes. Wenn wir den bereits früher (Thl. 1, S. 357, Anm.) erwähnten partiell deutschen Gottesdienst in Broager ausnehmen, war in diesen Gemeinden Alles dänisch d. h. bis auf die Prediger, welche größtentheils deutsch waren. Wie vorherrschend das Deutsche selbst beim

---

1) Siehe Thl. 1, S. 346. 357. Anm.

Predigerstande in diesen rein dänischen Gegenden war, sieht man daraus, daß sämmtliche Berichte aus diesen Kirchspielen auf Deutsch abgefaßt waren, den einzigen aus Broager ausgenommen (von den Predigern Stephansen und Wollesen). Ebenso sind die Berichte aus den angränzenden Kirchspielen Åsbøl, Dyppel, Klipleb, Quars, welche nicht zur Probstei gehörten, sondern unmittelbar unter dem Superintendenten standen, auf Deutsch abgefaßt. Eine Ausnahme macht der Bericht des Pastors Karstensen in Dyppel.

Wie über die Landdistricte, so ward auch über die Verhältnisse in den Städten Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg Bericht eingefordert. Dagegen ward von der Stadt Flensburg und aus der Probstei Gottorp kein Bericht von der Regierung verlangt, obgleich der königliche Befehl keine solche Ausnahmen gestattete. Aus dem Inhalte dieser Berichte, welche von den weltlichen und geistlichen Behörden der Städte ausgefertigt wurden, theilen wir nur einzelne Notizen mit. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß das alte deutsche Unwesen in Kirche und Schule, welches wir schon aus dem Vorhergehenden kennen, noch in voller Kraft stand; die Berichte selbst athmen nur den crassesten Geist des Deutschthums, den man sich denken kann. — Von **Hadersleben** wird berichtet, daß man in der letzten Zeit auf den Wunsch der Einwohner an den hohen kirchlichen Festtagen (nicht an den Sonntagen) abwechselnd dänischen und deutschen Gottesdienst in der Hauptkirche der Stadt abhalte. Dies war doch ein kleiner Fortschritt; seit 1806 war das Dänische ganz aus der Stadtkirche verbannt gewesen; jetzt war man so gnädig geworden, zu gestatten, daß dreimal jährlich Dänisch gepredigt werde. — In **Sonderburg** hatte man den deutschen Gottesdienst beschränkt, aber darum den dänischen nicht erweitert, nur die Zeit des dänischen Gottesdienstes war verändert worden. Im Jahre 1817 war nämlich das Amt eines

deutschen Nachmittagspredigers eingegangen, und die frühere dänische sonntägliche Frühpredigt ward nun auf die Nachmittage im Winter verlegt. — In Tondern gebrauchte man zwar dänische Gesänge beim dänischen Gottesdienst [1]), aber hatte zugleich diesen auf jeden zweiten Sonntag-Nachmittag beschränkt, während

---

1) Im Bericht des Oberconsistoriums von 1811 wird die Abschaffung des deutschen Gesangs beim dänischen Gottesdienste nicht erwähnt. Er wurde wie oben erwähnt jedoch schon 1801 abgeschafft und zwar auf die dringenden Vorstellungen des General-Superintendenten Adler. Durch ein unmittelbares königl. Rescript, bekanntgemacht vom Oberconsistorium auf Gottorp den 20 Januar, wird befohlen, daß man von Ostern an bei der dänischen Frühpredigt dänische Gesänge gebrauchen solle, so wie daß die Obrigkeit 200 Exemplare des dänischen Gesangbuchs an Unvermögende austheilen solle. Charakteristisch ist es, daß das Visitatorium (der Amtmann Bertouch und Probst G. A. Schmidt) sich ein halbes Jahr bedachten, ehe sie diesen königlichen Befehl veröffentlichen. Dies geschah erst den 11 Juli 1801 mit dem Zusatze, daß sie „unlängst" ein desfälliges Rescript erhalten hätten; anstatt Ostern, wie das Rescript befahl, setzten sie Michaelis als Anfangstermin. — Die Umwandlung der dänischen Frühpredigt in Nachmittagspredigt geschah durch Rescript vom 23 November 1835. Freilich war der Nachmittag bequemer als der Morgen — welches auch bei dieser Gelegenheit geltend gemacht wurde — aber gleichzeitig ward die Zahl dänischer Predigten in Tondern auf die Hälfte herabgesetzt, indem nur jeden zweiten Sonntag-Nachmittag Dänisch gepredigt werden sollte. Das Bedenken des deutschgesinnten Probsten Ahlmann vom 4 März 1835 ist insofern bemerkenswerth, als er die starke Frequenz des dänischen Gottesdienstes erwähnt und einräumt, daß viele Leute in Tondern gar kein Deutsch verstehen. Seine Worte lauten: „Die dänische Predigt wird des Nachmittags von zahlreichen Zuhörern besucht" .... „um auch dem nicht geringen Theil des hiesigen Publicums, welcher nur der dänischen Sprache kundig ist, mehr nützlich zu werden". — Auch früher war der dänische Gottesdienst in Tondern zahlreich besucht; im Jahre 1775 z. B. waren 1245 dänische Communicanten. Im Jahre 1758 äußerte der deutsche Pastor Flor in Tondern, die dänische Gemeinde sei so zahlreich, „daß selbige die Plätze und Stände allein besetzen könne". Vergl. Thl. 1, S. 256.

früher sonntäglich dänische Frühpredigt gehalten war. Man betrachtete also Tondern in Betreff des Gottesdienstes als eine ganz deutsche Stadt; dennoch war es mit diesem Deutschthum noch 1835 nicht besser bewandt, als daß holsteinische Seminaristen, welche dahin kamen, „Dollmetscher" gebrauchen mußten, um sich mit ihren Wirthen zu verständigen (Vergl. ob. S. 340, Anm.).

Der Bericht von Apenrade ist insofern von Interesse, als man sieht, wie die deutschen Behörden in ihren Behauptungen stets kühner wurden und Einrichtungen zu vertheidigen wagten, deren Absurdität und Unnatur so schlagend war, daß in früheren Zeiten selbst entschieden deutschgesinnte Männer sie nur mit Scham und Mißbilligung erwähnten und ihre möglichst schnelle Abschaffung vorschlugen. Eine solche Absurdität war der deutsche Gesang beim dänischen Gottesdienste; dieser wird in allen früheren Berichten als ein „Uebelstand" oder mit noch stärkeren Ausdrücken des Mißfallens bezeichnet; im Jahre 1846 dagegen von den Behörden der Stadt als eine vernünftige und natürliche Einrichtung vertheidigt. Es heißt nämlich rücksichtlich dieses Punktes: „Diese Mischung der beiden Sprachen mag nun freilich auf den ersten (!) Blick unpassend erscheinen, und ist auch oft genug in öffentlichen Blättern von solchen, die obenhin (!) urtheilen, stark bekrittelt worden — allein bei näherer Kunde der Verhältnisse fällt das Auffallende hier weg, und ergiebt sich, daß die Sache sich natürlich gestaltet hat und noch gestaltet." Um nun zu beweisen, daß die Mischsprache beim Gottesdienste nicht „unpassend", sondern vielmehr eine ganz „natürliche Einrichtung sei, bemerkt die geistliche und weltliche Obrigkeit der Stadt Apenrade, daß der dänische Gottesdienst „aus dem durch Fremde veranlaßten Bedürfniß" eingeführt sei. Diese Behauptung, welche aller Geschichte Hohn spricht und überdies von dem Visitatorio selbst widerlegt wird, insofern es kurz vorher

meldet, daß die allgemeine Familiensprache in Apenrade Dänisch sei [1]), so daß also alle Apenrader auf diese Weise „Fremde"

[1]) Eigentlich sollte es überflüssig sein zu beweisen, daß die Sprache in Apenrade Dänisch ist. Für deutsche Leser aber möchte es doch zweckmäßig erscheinen, einige Aeußerungen des Etatsraths Kraus anzuführen, welcher als Mitglied der Regierung auf Gottorp im Jahre 1841 in einer Apenrade betreffenden Angelegenheit sein Votum abgab. Der deutschgesinnte Magistrat in Apenrade, welcher dem Herausgeber des dänischen Wochenblattes, Uhrmacher Fischer, zu Leibe wollte, hatte einen Antrag eingesandt wegen Herausgabe eines deutschen Wochenblatts, das von einem gewissen Dr. Neuber, der sich durch eifrigen Schleswig-Holsteinismus bemerkbar gemacht, redigirt werden sollte. Unter andern Lächerlichkeiten, die in diesem Antrage vorkommen, findet sich auch eine Bitte von Seiten der Obrigkeit (deren erstes Mitglied der Bürgermeister Schow war), daß die Regierung genanntem Fischer befehlen möge, die Stadt Apenrade, und nicht Aabenraa zu nennen. Der Etatsrath Kraus bemerkt bei dieser Gelegenheit: „In frühern Zeiten kam ich oft nach Apenrade, später weniger. Damals war die dänische Sprache dort ganz vorherrschend, und das nicht allein in den untern Ständen, sondern auch bei den dortigen Honoratioren, d. i. Kaufleuten und Schiffscapitainen. Ich habe viel mal an dortigen öffentlichen Festlichkeiten Theil genommen, und die Bemerkung gemacht, daß die Conversation ganz allgemein in dänischer Sprache geführt wurde. Ob sich das im letzten Decennio aber verändert hat, kann ich nicht sagen. Wie ich das aber auch schon deshalb nicht glaube, weil den Acten zufolge das Fischersche Wochenblatt, seitdem es in dänischer Sprache erscheint, ungleich mehrere Abonnenten zählen soll, so scheint mir auch" u. s. w. Ein anderes Mitglied der Regierung, der eifrig deutsche Conferenzrath Spies, bemerkt in derselben Sache: „Rücksichtlich des Factischen ist zu bemerken, daß die Sprache des täglichen Verkehr bei den mehrsten Apenrader Bürgern, die des Deutschen keineswegs mächtig sind, die dänische ist." Wir fügen hier noch ein gewichtiges Zeugniß über die Sprachverhältnisse in Apenrade hinzu, nämlich die Angabe des Apenrader Ständedeputirten, Senator Bahnsen in der Ständeversammlung den 3 Januar 1854. Seine Worte sind diese: „Die Stadt Apenrade habe bekanntlich circa 4500 Einwohner, welche gegen 800 Familien oder selbstständige Haushaltungen bildeten. Nur 30 derselben bedienten sich aber der deutschen Sprache als

geworden sein müßten, ist begreiflich das allerschlechteste Argument für das Absingen deutscher Gesänge beim dänischen Gottesdienst; denn bedurften „die Fremden“ dänischer Predigt, weil sie kein Deutsch verstanden, so bedurften sie aus demselben Grunde dänischer Gesänge. Nun ward freilich in den Schulen Deutsch gelehrt, aber da man desungeachtet die dänische Predigt beibehielt, so beweist dies offenbar, daß die Nachkommen jener „Fremden“ es doch nicht so weit im Deutschen brachten, daß sie den deutschen Gottesdienst verstehen konnten und also eben so wenig deutsche Gesänge beim dänischen Gottesdienste gebrauchen konnten. Ueberdies räumt der Bericht selbst ein, daß fortwährend neue „Fremde“ nach der Stadt kämen, die kein Deutsch verständen. Gesetzt aber auch, daß einige oder alle Mitglieder der dänischen Gemeinde die deutschen Gesänge nothdürftig verstanden, so konnte dies doch keineswegs die Natürlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Einrichtung beweisen, welche die Mitglieder zwang beim Gottesdienste, wo also andächtige Erbauung und Sammlung der Gedanken die Hauptsache war, bald diese, bald jene Sprache zu reden, bald die dänische Sprache ihres Herzens, bald die „fremde“ Deutsche, welche wenigstens in dieser Versammlung mit Recht fremd genannt werden konnte.

Umgangssprache. 20 von diesen seien aus deutschen Gegenden eingewandert, von den übrigen 10 seien 5, bei denen entweder der Mann oder die Frau Deutsch geboren und eingewandert sei, und von welchen der eine Theil sich nach der Sprache des Deutschgebornen richte, dagegen die 5 übrigen Familien eingeborene Nordschleswiger, welche behaupteten, daß Deutsch ihre Muttersprache sei, weshalb sie es unter sich sprächen, obgleich die Eltern Dänisch gesprochen hätten; doch mache eine Familie, eine jüdische, eine Ausnahme, und diese sei die einzigste Familie in Apenrade, welche mit Recht sagen könne, daß Deutsch ihre Muttersprache sei. Von allen diesen 30 Familien seien nur 2, welche nicht Dänisch sprechen könnten.“ Zeitung für die Verhandlungen der siebenten Provinzialständeversammlung für das Herzogthum Schleswig, 1853 und 1854, S. 738—739.

Der Bericht meint ferner, es sei kostbar, sowohl ein deutsches als ein dänisches Gesangbuch anzuschaffen — gerade als ob diejenigen ein deutsches Gesangbuch bedürften, welche den dänischen Gottesdienst besuchten, weil ihnen die vornehmere deutsche Sprache unverständlich war. Endlich wird noch angeführt, daß diese Einrichtung durch ihr Alter ehrwürdig geworden sei, und dennoch können sie in ihrer Unwissenheit dieselbe nicht weiter zurückführen, als bis auf das Jahr 1783. Diese Gründe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in Apenrade, welche nicht „obenhin" urtheilt, sondern der Sache auf den Grund schaut und jedes „Bekritteln" zurückweist, werden kaum einem Deutschen befriedigend erscheinen, viel weniger einem Dänen. Dieses Beispiel lächerlicher Deutschthümelei, welche alle Bewohner der Stadt als „Fremde" stempeln will, weil sie nicht Deutsch reden, ist so extravagant, daß es nur begreiflich wird, wenn man die Namen der beiden Unterzeichneten liest: Bürgermeister Schow und Probst Rehhoff [1]).

Rücksichtlich des Unterrichts auf dem Seminar zu Tondern ward kein Bericht eingefordert, obschon die Wirksamkeit dieser deutschen Lehranstalt im Kampfe zwischen Deutsch und Dänisch von der größten Wichtigkeit war; vielleicht unterließ man die Einholung eines Berichts, weil der König bereits die Stiftung eines rein dänischen Seminars an einem andern schleswigschen Orte beschlossen hatte. Dennoch erwähnt der General-Superintendent Callisen aus eignem Antrieb das Tondersche Seminar

[1]) Der Bericht meldet auch, daß der dänische Gottesdienst nur wenig besucht sei; gesetzt, daß dies sich so verhielt, so konnte der Grund dieser Erscheinung unter Anderm auch darin zu suchen sein, daß ein deutsch und dänisch gemischter Gottesdienst wenig zur Erbauung geeignet war. Jetzt, nachdem Deutsch und Dänisch im Gottesdienste gleichberechtigt sind, ist das Verhältniß umgekehrt. Der deutsche Gottesdienst ist sehr wenig besucht, ja in dem Maße schlecht besucht, daß bisweilen gar keine Zuhörer kommen, und der Gottesdienst mithin wegfallen muß.

und zwar an einem Orte, wo diese Angelegenheit nicht hingehörte, nämlich in seinem Berichte vom 29 Decbr. 1846 über die ihm unmittelbar untergebenen Kirchspiele. Er thut dies, um seinen „oft ausgesprochenen Wunsch" zu wiederholen, daß der dänische Sprachunterricht auf dem Seminar erweitert werden möge. Welche Absicht diesem Vorschlage zu Grunde lag, ist uns aus dem Vorhergehenden bekannt.

Dagegen forderte die Regierung auf Gottorp (21 Octbr. 1846) von allen **Gelehrtenschulen** in Schleswig und Holstein Berichte ein, wie es mit dem dänischen Unterrichte in den letzten 10 Jahren gegangen sei. Diese Berichte zeigen, wie wenig man dem Schulgesetze von 1814 und den späteren gesetzlichen Bestimmungen nachkam, und hier wie überall, wo von dem Erfolge der zu Gunsten der dänischen Sprache erlassenen Gesetze die Rede ist, machen wir die Erfahrung, daß, wie Heimreich sagt, „Gesetze ohne Execution" den Glocken gleich sind „ohne Knepel." Nach dem Schulgesetze von 1814 sollte der Unterricht im Dänischen durch alle Classen fortgesetzt werden, und die besonderen Schulregulative setzten 7 wöchentliche Stunden für den dänischen Unterricht fest (für den deutschen 8). Aber **sämmtliche Schulen** bis auf eine ließen die gesetzlichen Vorschriften in Betreff des dänischen Unterrichts **unberücksichtigt**!

Am besten war der Zustand an der Schleswiger Domschule, wo der dänische Unterricht noch 1829 so sehr im Argen lag (vergl. oben S. 123). Die Schule verwandte nun die gesetzlichen 7 wöchentlichen Stunden auf den dänischen Unterricht, nämlich 2 Stunden in jeder der 3 niederen Classen und 1 in der obersten. Hiebei ist jedoch zu erinnern, daß der Unterricht erst seit dem Sommer 1844, also vor **zwei Jahren**, diesen Umfang erhalten hatte; früher war nur in 2 Classen Dänisch unterrichtet worden, dann in 3. Auch deutet der Rector an, daß die Fertigkeit der Lehrer im Dänischen nicht ganz genügend sei,

von denen einer sich freilich „neuerdings“ mit großem Eifer auf dies Fach gelegt habe, jedoch sei es unter allen Umständen wünschenswerth, daß die Lehrer im Dänischen, so wie in den andern lebenden Sprachen sich längere Zeit an einem Orte aufhalten könnten, wo die Sprache geredet werde.

Ganz anders verhielt es sich mit dem dänischen Unterricht an der Haderslebener Gelehrten-Schule. Hier, in der nördlichsten Schule des Herzogthums, wurden nur 3 **Stunden wöchentlich** auf das Dänische verwandt, nämlich 1 Stunde für jede der beiden unteren Classen und 1 Stunde gemeinschaftlich für die beiden oberen. Gleichzeitig verwandte man nach dem Regulativ 6 wöchentliche Stunden auf das **Französische** und 8 auf das **Deutsche**! Das Schulcollegium gesteht übrigens, daß der dänische Unterricht noch „Manches zu wünschen übrig lasse“, aber verweist auf die dänische Umgangssprache in der Stadt als ein Ersatzmittel für den mangelhaften Unterricht in der Schule. Es heißt nämlich im Berichte: „Wir erlauben uns hervorzuheben, daß hier, wo die Volkssprache Dänisch ist, also mit wenigen Ausnahmen die Kinder unter sich Dänisch sprechen, und selbst der eingeborne Deutsche, welcher sich hier niederläßt, binnen kurzer Zeit durch die tägliche Umgangssprache Dänisch nicht allein verstehen, sondern auch sprechen lernt, das am Unterricht Mangelnde sich durch Privatfleiß sehr leicht ersetzen läßt.“ Hier ist also doch nicht von „Plattdänisch“, „Sprachgemisch“, „abscheulichem Patois“ u. s. w. die Rede. Zugleich liegt aber die Bemerkung nahe, daß wenn das Schulcollegium Dänisch als Muttersprache der Kinder anerkannte, es auch dieser Sprache die Pflege und Sorgfalt hätte müssen angedeihen lassen, die der Muttersprache vor allen andern zukommt.

In Husum ward wöchentlich 1 Stunde in jeder der 4 Classen Dänisch unterrichtet; aber auch hier gesteht das Schulcollegium, daß der Unterricht „noch Manches zu wünschen übrig läßt.“

Die Frucht dieses Unterrichts war „daß die besseren Schüler ein dänisches Buch ohne Anstrengung, die andern aber wenigstens mit Hülfe eines Wörterbuchs verstehen konnten." Wie schlecht es übrigens mit dem dänischen Unterricht an der Husumer Schule bestellt sein mochte, so ist diese Schule doch insofern bemerkenswerth, als hier früher als in irgend einer andern Schule des Landes und noch ehe es gesetzlich bestimmt war, im Dänischen unterrichtet wurde, und zwar auf das Verlangen der Schüler selbst. Die Primaner baten nämlich den Rector im Jahre 1812 um dänische Stunden anstatt der bisherigen englischen. Dieser Zug ist characteristisch und bestätigt vollkommen die früher von uns gegebene Schilderung der national-politischen Stimmung in Schleswig vor 1830. Der Rector sagt, daß er dem Wunsche der Primaner „in Betracht der Zeitumstände" nachgekommen sei [1].

Die Schule zu Rendsburg war längere Zeit in Verfall gewesen und der dänische Unterricht in Folge dessen nur mangelhaft. Eine Zeitlang verwandte die Schule nur zwei wöchentliche Stunden auf das Dänische, und so war es noch.

Am meisten Aufmerksamkeit verdient der Bericht der Flensburger Schule. In früheren Zeiten hatten die Lehrer und das Schulcollegium, wie wir wissen, keine besondere Liebe für das Dänische an den Tag gelegt. Wir haben gesehen, mit wie wenig Erfolg G. H. Overbeck dahin strebte, der dänischen Sprache einen Platz unter den regelmäßigen Schulfächern zu verschaffen, und wir kennen die Erklärung der Flensburger Lehrer von 1829: „manche von unsern Schülern sind im Dänischen geübter als im Deutschen, und zwar sehr gegen unsern Wunsch". Aus Nachfolgendem wird man ersehen, ob die dänische Sprache in der letzten Zeit in der Gunst des Schulcollegiums gestiegen war oder nicht.

---

[1] Dies ist wahrscheinlich auf den Krieg mit England oder das Rescript Friedrich des Sechsten vom 15 Dec. 1810 zu beziehen.

Der Rector Koester sandte eine Erklärung an das Schulcollegium, in welcher mehrere bemerkenswerthe Aeußerungen vorkommen. Er sagt nämlich: „Als ich im Jahre 1841 die Leitung der hiesigen Schule übernahm, **wurde in keiner Klasse ein Unterricht in der dänischen Sprache** ertheilt, wie dies das Programm des genannten Jahres ausweißt". Früher hatte man doch bald mehr, bald weniger Dänisch unterrichtet nach den mäßigen Handbüchern des Holsteiners Lübker. Der Rector Koester führte nun dies Fach wieder ein, und zwar mit 5 wöchentlichen Stunden, nämlich 2 Stunden für jede der beiden unteren Klassen und 1 für die zweite Classe, während die oberste Classe leer ausging. Letzteres motivirt er damit, daß „die Schüler es in derselben, die zum Theil ihre **Muttersprache** ist, schon früher zu einer hinreichenden Fertigkeit gebracht, und die dänischen Schriften, welche unsre Schulbibliothek der Gnade Sr. Majestät verdankt, ihnen hinlängliche Gelegenheit bieten, sich mit derselben und der dänischen Literatur vertraut zu erhalten". — Gestützt auf diese Erklärung vom Rector berichtete das Schulcollegium, in dem der bekannte Probst Volquardts eins der bedeutendsten Mitglieder war, an die Regierung auf Gottorp, daß an der Flensburger Schule für den dänischen Unterricht hinlänglich Sorge getragen sei. Volquardts bescheinigte überdies noch speciell die Richtigkeit dieser Angabe und fügte hinzu, daß er als Schulinspector mit Vergnügen (?) die Fortschritte der Schüler im Dänischen wahrgenommen habe. Eine Erweiterung des dänischen Unterrichts sei indessen auf keine Weise anzurathen, weil dies nicht „ohne Nachtheile" für die Hauptfächer der Schule geschehen könne.

Mit diesem Berichte hatte es jedoch eine eigne Bewandtniß. Man hatte nämlich unterlassen, das Schulcollegium zusammenzuberufen; der Bericht war einseitig vom Probsten Volquardts und dem Bürgermeister entworfen und darauf zur Unterschrift

umhergesandt, ohne daß die erforderlichen Aktenstücke, namentlich die Erklärung des Rectors, beigelegt waren. Als daher besagter Bericht zu Pastor H. **Peters**, Prediger an der Marienkirche, kam, verweigerte dieser seine Unterschrift und schickte ihn mit der schriftlichen Bemerkung zurück, daß er „die Erklärung des Rectors erst sehen und prüfen" müsse, bevor er unterschreiben könne. Ohne jedoch diese Einsprache zu berücksichtigen, und ohne im Berichte derselben Erwähnung zu thun, schickte man den Bericht im Namen des Collegiums an die Provinzial-Regierung. Peters ließ einige Zeit hingehen, ohne die Sache weiter zu berühren, darauf aber beschloß er eine Klage an die Provinzial-Regierung einzusenden und motivirte sein Verfahren auf folgende Weise:

„Als im November vor. J. die Programme der dänischen Gelehrtenschulen zu mir kamen, fand ich zu meinem Erstaunen, daß auch in kleinen Anstalten der Art mit 4 Classen, wie Ripen, Horsens, Vordingborg, wöchentlich 10—12 Stunden auf den Unterricht im Deutschen verwendet wurden, und die Schüler es wenigstens bis zum Lesen deutscher Classiker, Schiller, Göthe, Tieck u. s. w. gebracht hatten, **während hier nur 3 kümmerliche Stunden der dänischen Sprache zugewendet werden.**

Dadurch wurde ich veranlaßt, eine Abschrift des am 31 Octbr. Namens des Schulcollegii erstatteten und wirklich eingesandten Berichts nebst Anlage mir zu erbitten. Meiner Pflicht gemäß darf ich nicht verschweigen, **daß bedeutende Zweifel an der Richtigkeit der dort vorgegebenen Angaben in mir vorhanden sind**".

Darauf hebt Peters die seltsame Eile hervor, mit der man die Sache betrieben habe, indem man dem Befehle der Regierung vom 21 October schon am 31 October nachgekommen sei, und zwar mit Hintansetzung aller Formen, indem man unterlassen habe, das Schulcollegium zur Behandlung der Sache zusammenzuberufen. Er schließt darauf mit folgenden Worten: „Die Sache an sich aber scheint mir, namentlich für Flensburg,

wichtig genug, daß sie nicht in solcher Weise abgefertigt, sondern gehörig und allseitig beleuchtet und untersucht werde. Eine hohe Regierung muß ich daher bitten, die Sache von Neuem durch unpartheiische Sachkundige untersuchen zu lassen".

Die Regierung auf Gottorp verlangte nun eine Erklärung von Seiten des Schulcollegiums über die vom Pastor Peters erhobene Klage. Die einzelnen Beschwerdepunkte aber, daß die Sache in keiner Versammlung zur Behandlung gebracht, daß der zur Unterschrift umhergesandte Bericht ohne die erforderlichen Aktenstücken gewesen sei, daß man ihn endlich an die Regierung eingesandt habe, obgleich ein Mitglied des Collegiums aus triftigen Gründen seine Unterschrift verweigerte, — alle diese Punkte werden mit leeren Entschuldigungen umgangen. Auf die beleidigende Beschuldigung des Pastors Peters, daß „bedeutende Zweifel an der Richtigkeit der dort vorgegebenen Angaben" in ihm vorhanden seien, antwortet das Collegium, merkwürdig genug, kein Wort. Peters, welcher als Prediger der Stadt und Mitglied des Schulcollegiums mit den Verhältnissen der Schule so genau bekannt war, hatte sich eine Abschrift des Berichts und der Erklärung des Rectors erbeten, und, nachdem er sich mit diesen bekannt gemacht, bedeutsame Zweifel gegen die Richtigkeit der dortigen Angaben erhoben, ja er hatte mit Bestimmtheit geäußert, daß in der Flensburger Schule „nur drei kümmerliche Stunden der dänischen Sprache zugewendet werden", während der Bericht von 5 dänischen Stunden sprach (obgleich auch dies eine Uebertretung des Gesetzes enthielt, insofern die oberste Classe keine dänische Stunden hatte). Man muß dem Schulcollegium in Flensburg einen großen Mangel an Ehrgefühl beilegen, wenn es solche Insinuationen ohne weiteres hinnehmen konnte, und das Stillschweigen desselben wird wohl schwerlich von Jemandem anders gedeutet werden, als eine Bestätigung der von Peters erhobenen Zweifel. Wie

sollen wir aber von der Regierung auf Gottorp urtheilen, wenn diese, selbst nachdem ein geachteter und in die Verhältnisse vollkommen eingeweihter Mann eine amtliche Erklärung als unwahr bezeichnet und auf Untersuchung der Sache anträgt, Nichts unternimmt, sondern die Sache niederschlägt? Oder geschah dies etwa, weil es sich um die dänische Sprache handelte? — Die Aktenstücke enthalten nichts, woraus man schließen könnte, daß die Sache weiter gekommen sei [1].

Es wäre gleichgültig gewesen, ob die Schüler der holsteinischen Schulen wenig oder gar kein Dänisch lernten, wenn diese nicht später dasselbe Anrecht auf schleswigsche Bedienungen

---

[1] Im Jahre 1844 wünschten die Bürger in Flensburg einen erweiterten Real-Unterricht oder die Errichtung einer neuen Realschule, worauf der Rector und die Lehrer der Gelehrtenschule ungern eingehen wollten; hierüber wurden Verhandlungen gepflogen, und bei dieser Gelegenheit äußerten sich der Magistrat und die Geistlichkeit auf recht bemerkenswerthe Weise über den Unterricht im Dänischen. Der Rector Koester schlug zuletzt die Errichtung von zwei neuen Realclassen vor, in denen je eine Stunde wöchentlich im Dänischen unterrichtet werden sollte!! Ein Theil des Magistrats und der Geistlichkeit bemerkte hierbei in einem Separat-Votum: „für die beiden Realclassen würde hinzukommen müssen Dänisch, weil der Realschüler diese Sprache nicht allein nothdürftig lesen, sondern auch fertig schreiben und sprechen lernen muß". — Dieselbe stiefmütterliche Behandlung, welche das Dänische an der Flensburger Schule genoß, ward auch der vaterländischen Geschichte zu Theil. Unter „Vaterlandsgeschichte" verstand man hier wie an den übrigen schleswigschen Schulen nur deutsche Geschichte. Deshalb benutzte man beim Unterrichte solche Weltgeschichten, in denen Deutschland den ersten und größten Platz einnahm, wie z. B. an der Flensburger Schule „Dielitz's Leitfaden in der Weltgeschichte", der von Dänemark nicht viel anderes meldet, als daß es durch den Krieg mit England seinen Wohlstand einbüßte, daß der auswärtige Handel gering ist, der inländische Verkehr unbedeutend wegen der schlechten Communicationswege und die Industrie mangelhaft. (Vergl. Programm der Flensb. Gelehrten- und Realschule von 1852, S. 18. 31. 39.)

gehabt hätten, wie die Schüler der schleswigschen Schulen. Dadurch erhält auch der dänische Unterricht an den holsteinischen Schulen für uns seine Bedeutung und wir betrachten hier kurz das Verhältniß desselben. Die holsteinischen Schulen waren an dieselben Bestimmungen gebunden, wie die schleswigschen; nach dem Gesetze von 1814 sollte durch alle Classen der Schule im Dänischen unterrichtet werden, und zwar nach den Regulativen der einzelnen Schulen 7 Stunden wöchentlich [1]. **Keine einzige Schule befolgte die gesetzlichen Vorschriften der Regierung.** In Meldorf wurden 4 wöchentliche Stunden auf das Dänische verwandt, nämlich 2 Stunden in der 3ten und 1 in jeden der beiden oberen Classen. Früher hatte auch die unterste Classe, Quarta, 2 dänische Stunden, welche jedoch seit 1843 „mit höherer Genehmigung" eingegangen waren. Diese „Genehmigung" widerstritt aber geradezu dem Schulgesetze von 1814. Ueberdies waren die Lehrer und das Schulcollegium völlig darin einig, daß die 4 dänischen Stunden bei weitem besser auf die physischen Wissenschaften, „die philosophische Propädeutik und die vergleichende Grammatik" angewandt werden könnten. In Glückstadt betrug der dänische Unterricht 3 wöchentliche Stunden in den beiden Mittelklassen; die oberste und unterste Classe hatte kein Dänisch. Der Rector bemerkt ausdrücklich, daß dies hinreichend sei, obgleich es eine grobe Uebertretung des Schulgesetzes enthielt. In Plön und Kiel wurden 4 wöchentliche Stunden auf den Unterricht im Dänischen verwandt, nämlich in Kiel

---

[1] Nur für die Kieler Schule ist dem Verfasser ein besonderes Regulativ nicht bekannt; aus den Regulativen der andern Schulen geht hervor, daß die Bestimmungen auf alle schleswigsche und holsteinische Schulen anzuwenden sind; ebenfalls galt noch das Schulgesetz von 1814; nichts destoweniger ward noch 1829 an der Kieler Schule gar kein dänischer Unterricht ertheilt, ebenso wenig wie in Plön (siehe oben S 125). Dasselbe gilt von der Domschule in Schleswig im Jahre 1821 und gewiß noch später.

1 Stunde in jeder Classe, in Plön dagegen 1 St. für jede der oberen Classen, und 2 gemeinsame Stunden für die beiden unteren Classen.

Das Resultat von allem diesen ist, daß, wenn wir die Schule in Schleswig ausnehmen, keine einzige Schule die gesetzlichen Vorschriften befolgte, und daß es in Schleswig zwei Schulen gab, die Haderslebener und Flensburger, die noch weniger Zeit auf das Dänische verwandten, als mehrere holsteinische Schulen, obgleich es an diesen mit dem dänischen Unterricht mäßig genug aussah.

Betrachtet man diese Resultate des dänischen Unterrichts an den Gelehrtenschulen Schleswigs und Holsteins, so wird man ohne Zweifel finden, daß der Curator der Kieler Universität, J. F. Jensen, der Wahrheit ziemlich nahe kommt, wenn er in einer Erklärung vom 9 Juli 1841 sagt:

„Der Unterricht, welcher auf den gelehrten Schulen der Herzogthümer in der dänischen Sprache ertheilt wird, ist, so viel mir bekannt geworden, **nicht von der Art**, daß die Schüler **eine auch nur einigermaaßen in Betracht kommende Fertigkeit in dieser Sprache** mit auf die Universität bringen können“.

Sehr bezeichnend sind auch einige Aeußerungen des einsichtsvollen und mit den schleswigschen Verhältnissen so vertrauten Chr. Paulsen vom Jahre 1846 [1]). Er sagt nämlich:

„Obgleich selbst in den Umgebungen der beiden südlichsten Schulen, in Husum und Schleswig, jeder Schritt an das Dänische als alte einheimische Sprache erinnert; obgleich dieses in einem noch höheren Maaße in Flensburg der Fall ist, wo man besonders von Landleuten und Seefahrern fast mehr Dänisch als

---

[1]) In einer ausführlichen Abhandlung: „Gedanken für die Eröffnung eines dänischen gelehrten Bildungsweges für Nordschleswiger“, die Paulsen in den „Beobachter am Sunde“ (1846, S. 20) einrücken ließ, als Christian der Achte den Plan gefaßt hatte, die Haderslebener Schule in eine dänische Gelehrtenschule zu verwandeln. Vergl. Samlede Skrifter, 2 B., S. 630 u. flg.

Deutsch hört, wo so gar in einer Kirche auch der Gottesdienst dänisch ist; obgleich endlich die Haderslebener Schule sich in einer dänischredenden Stadt, und mitten in einem Lande mit ausschließlich dänischer Kirchen- und Schulsprache befindet: so wird doch die dänische Sprache den schleswigschen Schülern von ihren Lehrern nicht näher gelegt als die französische [1]), in Uebereinstimmung mit den bekannten, von Seiner Durchlaucht dem Prinzen von Augustenburg, jetzigem Statthalter der Herzogthümer, in der Ständeversammlung geäußerten Ansichten: daß, sollten die Ständeverhandlungen in einer fremden Sprache gedruckt werden, dies ebensowohl in französischer als dänischer Sprache geschehen müßte! So erklärt sich die Thatsache, daß schleswigsche, selbst im dänischen Schleswig geborene Gelehrte entweder gar nicht Dänisch schreiben können, oder nicht so richtig als viele Bauern, daß ferner Schüler und Studenten, obgleich sie zum Theil künftig in ihrem Amte sich des Dänischen bedienen sollen, dasselbe, als Sprache des niedern Volks, ohne alle Liebe, im Gegentheil mit der größten Geringschätzung betrachten".

Nachdem wir so den Inhalt der Berichte von 1846 haben kennen lernen, fügen wir schließlich die Bemerkung hinzu, daß dieselben ebenso erfolglos blieben, wie alle früheren auf königlichen Befehl eingezogenen Berichte, und nur insofern von Interesse sind, als sie die Sprachverhältnisse und die Stimmung der schleswigschen Beamten gegen die Volkssprache beleuchten. Die schleswig-holsteinische Regierung sandte die Berichte nicht vor dem 8 October 1847 ein, etwa 4 Monate später starb Christian der Achte, und bald darauf brach der Aufruhr aus.

---

[1]) Genau genommen verwandten die meisten schleswigschen Schulen mehr Zeit auf das Französische als auf das Dänische. Nach dem Regulativ wurden in allen Schulen 6 wöchentliche Stunden auf das Französische verwandt, dagegen war der dänische Unterricht in Hadersleben und Flensburg mit 3 wöchentlichen Stunden abgefunden, in Husum mit 4. Nach dem Regulativ sollten überall 7 dänische Stunden wöchentlich gegeben werden.

XIX.

Man benutzt die Schulbücher, um die Jugend zu verführen, und Volksschriften, den gemeinen Mann irrezuleiten, und so den Aufruhr vorzubereiten.

Betrachtet man die ganze Geschichte der Verdeutschung Schleswigs und der Unterdrückung der Muttersprache, so gelangt man zu dem Resultate, daß kein Stand so vielen Antheil an derselben gehabt hat, als die deutschgebildeten und deutschgesinnten Geistlichen und Lehrer. Fast jedes Blatt vorliegender Schrift ist ein Beweis dafür, und die Berichte von 1846 thun deutlich dar, wie eingewurzelte Vorurtheile und grobe Unkunde des Dänischen im Verein mit einer politischen Theorie, welche nur durch Aufruhr und Staatsauflösung verwirklicht werden konnte, die Prediger in vielen Fällen bewog, ein falsches Bild von den Sprachverhältnissen zu geben, oder geradezu die Wahrheit zu verfälschen. Besonders in den letzten 20 Jahren vor dem Aufruhr arbeiteten die Lehrer des Volks nicht nur daran, ihre Gemeinden immer mehr zu verdeutschen, sondern auch sie für die neuen schleswig-holsteinischen Lehren zu gewinnen, welche sie selbst in Kiel eingesogen hatten. Ein Hauptmittel zur Erreichung dieses Zwecks waren **Schulbücher** und **Volksschriften.** Natürlich unterstützten auch viele Männer außerhalb des Prediger- und Lehrstandes dieses Streben mit Rath und That, aber Prediger, Pröbste und Schullehrer hatten doch den bedeutendsten Antheil daran. Diese Thatsache glauben wir nicht stark genug hervorheben zu können, denn nur, wenn man dies recht festhält, wird es erklärlich, wie die staatsauflösenden Lehren, in denen der Beamtenstand schon seit 1815 erzogen war, in einer verhältnißmäßig so kurzen Zeit so tief in die Masse des Volkes eindringen und in dem Maße, wie es der Fall gewesen, die Gefühle und Vorstellungen des gemeinen Mannes umwandeln konnten. Das Mittel, welches man wählte, war freilich eins

der kräftigsten und wirksamsten. Der gemeine Mann ergriff solche Schriften und las sie mit dem vollsten Glauben und Respect vor dem gedruckten Worte, wie er denn keinen Grund zum Mißtrauen haben konnte, wenn Prediger und Schullehrer ihm das Buch in die Hand gaben und ihm den Inhalt desselben als vortrefflich schilderten. Einen noch durchgreifenderen Einfluß mußten die nach dem schleswig-holsteinischen System eingerichteten Schulbücher auf die unmündigen Kinder ausüben. Bei den Aelteren war doch zuerst einiger Widerstand zu bewältigen: ihre früheren Vorstellungen von König und Vaterland, Muttersprache und Nationalität mußten erst verwirrt und vernichtet werden, um den neuen Lehren Platz zu machen; aber die Seele des Kindes war wie eine unbeschriebene Tafel, gleich empfänglich für Eindrücke jeder Art. Das Kind las diese Bücher tagtäglich, lernte die Sätze auswendig, der Schullehrer wiederholte sie ihm und Prediger und Probst bestätigten sie: wie konnten da Zweifel an der Wahrheit des Gelernten erwachen? Sie mußten nothwendig mit seiner Ueberzeugung verwachsen und ihm ebenso unzweifelhaft erscheinen, als die Sätze seiner Bibel und seines Katechismus. Wenn das Kind nun heranwuchs und die Schule verließ, um ins Leben einzutreten, ward die Bearbeitung durch Volksschriften fortgesetzt und, was er in der Schule gelernt, erhielt neue Zusätze und Erweiterungen. Außerdem wirkten gleichzeitig mancherlei andere Gründe, aber dieser eine Umstand reicht hin, uns verständlich zu machen, wie ein großer Theil der jetzt in Schleswig lebenden Generation den Aufruhr mit Jubel begrüßen und sein Blut dafür opfern konnte — das unglückliche verführte Geschlecht —, sein Blut opfern für die verdammenswerthesten Sätze, welche die Lüge je ersonnen hat. Aber sie waren ja zum Aufruhr erzogen.

Diese große Umwandlung geschah, wie schon früher erwähnt, im Jahre 1830 und den zunächst folgenden Jahren.

In dieser Zeit wurden die früher herrschenden loyalen Ansichten verdrängt und mußten den in Kiel ausgebrüteten separatistischen Lehrsätzen Platz machen. Von nun an schritt man in der Verbreitung dieser Sätze fort; gleichzeitig oder etwas später begann man auch die Schulbücher umzuwandeln, obgleich einige Jahre hingingen, ehe die Bücher verfaßt und in den Schulen verbreitet werden konnten. Wir wollen hier einige dieser Schriften betrachten, welche das aufwachsende Geschlecht heranbilden und seinen Vorstellungen von den Pflichten gegen König und Vaterland zur Grundlage dienen sollten.

Zu den verbreitetsten Lehrbüchern der loyalen Zeit gehörte ein vom Schullehrer H. Petersen in Lunden (Norderdithmarschen) verfaßtes Buch, betitelt: „Das Königreich Dänemark nebst allen zu demselben gehörenden Ländern und Besitzungen", welches zuerst 1825 erschien und in wenigen Jahren drei Auflagen erlebte, die letzte im Jahre 1829, gedruckt in Schleswig. Dies Buch war dem loyalen General-Superintendenten Adler gewidmet, und ward von ihm mit Vorliebe verbreitet. Einige Jahre später (1840) gab derselbe Petersen heraus: „Kurze Beschreibung des Dänischen Staates, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg." Schon die beiden verschiedenen Titel zeigen wenn auch denselben Verfasser, so doch eine verschiedene Tendenz; vergleicht man aber den Inhalt beider Bücher, tritt die Umwandlung noch deutlicher hervor. In der Vorrede des erstgenannten Buches sagt der Verfasser, der Zweck seiner Schrift sei vornehmlich gewesen, „Liebe zum Vaterlande" zu wecken und zu nähren; unter Vaterland versteht er nur Dänemark. Er äußert ferner: „auch verdient unser geliebtes Vaterland in Vergleich mit andern Staaten, vorzugsweise unsere ganze Aufmerksamkeit. Nur wenige Länder Europas erfreuen sich so vieler und großer Vorzüge als das unsrige. Dänemark hat Ueberfluß

an den nothwendigsten unentbehrlichsten Producten, eine bequeme Lage und günstige Beschaffenheit zur Schiffahrt und Handlung; treffliche Bildungsanstalten, zufriedene und ruhige Einwohner und eine vortreffliche Regierung. — Kenntniß des Vaterlandes und Bekanntschaft mit den Vorzügen desselben erfüllen nicht blos das Herz mit feuriger Liebe gegen dasselbe, sondern beleben uns auch zugleich zum thätigen Danke gegen König und Vaterland, welchen wir nächst Gott den Genuß dieser Vorzüge verdanken". Die Vorrede der zweiten Schrift (von 1840) dagegen ist sehr kurz und von den Vorzügen Dänemarks, den ruhigen und zufriedenen Einwohnern, der vortrefflichen Regierung oder der Gesinnung, die man gegen König und Vaterland hegen soll, ist nirgends die Rede. Ein solches Stillschweigen könnte nun freilich verzeihlich erscheinen, aber der Verfasser will den Lesern selbst jeden Zweifel benehmen und erzählt deshalb, daß er seine Meinung verändert habe und der Bewegung der Zeit gefolgt sei: „Die **Eintheilung** des Landes, so wie dessen **Verfassung**, namentlich der Herzogthümer, ist **nach zeitgemäßen, jetzt vorherrschenden Meinungen geformt.**" Am Inhalt sieht man freilich nur zu deutlich die Wahrheit dieses offenherzigen Bekenntnisses. In seinem älteren Buche giebt er nämlich § 1 folgende richtige Darstellung der Bestandtheile des Staats (des Königreichs Dänemark):

„Die Bestandtheile des Königreichs Dännemark sind folgende:

A. Das eigentliche Königreich Dännemark, welches

I. aus den Inseln der Ostsee und

II. aus der Halbinsel Jütland besteht. Letztere begreift:

1) Nordjütland, oder das eigentliche Jütland, und

2) Südjütland, oder das Herzogthum Schleswig.

B. Die deutschen Lande; diese sind:

I. das Herzogthum Holstein und

II. das Herzogthum Lauenburg.

C. Die Faaröer" u. s. w.

Ganz anders im neuen Buche; dieses läßt den Dänischen Staat „aus zweien Haupttheilen" bestehen:

„A. Dem Königreiche Dänemark, und

„B. Den deutschen Herzogthümern, und zwar:

I. dem Herzogthum Schleswig,

II. dem Herzogthum Holstein, und

III. dem Herzogthum Lauenburg."

Nach dieser „Eintheilung" folgt nun eine Beschreibung in zwei entsprechenden Abschnitten. In Betreff der „Verfassung" heißt es im älteren Buche S. 34: „die Regierungsform **im eigentlichen Königreiche Dänemark**" (nach Petersens eigener Darstellung: das Königreich nebst Schleswig) „ist eine völlig unumschränkte monarchische, welche in männlicher und weiblicher Linie erblich, und deren höchste Gewalt in den Händen eines Königs ist". Hier ist also nicht im entferntesten die Rede von einem „Grundgesetz für Schleswig" oder einer eignen Erbfolge in diesem Theile der Monarchie. Dahingegen wird von Holstein und Lauenburg bemerkt, daß sie „zum deutschen Bunde" gehören, und deshalb eine besondere Stellung im Staate einnehmen. In dem neuen Buche aber, welches „nach den jetzt vorherrschenden Meinungen geformt" ist, heißt es S. 8 von der „Staatsverfassung", das Königsgesetz gelte nur in Dänemark (nach der neuen Darstellung: Dänemark bis zur Königsau); aber „die Verfassung der Herzogthümer **Schleswig-Holstein** ist in dem **Grundgesetz von 1460** (als die Schleswig-Holsteinischen Stände den Dänischen König Christian I. zu ihrem Herzoge und Grafen erwählten) begründet." — In der Vorrede des neuen Buches empfiehlt Petersen eine von ihm selbst gezeichnete und herausgegebene „Wandkarte". Diese Karte, welche den Titel führte: „Karte des Königreichs Dänemark und der deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" war allgemein in den Schulen verbreitet, selbst auf dem Lande.

Ueberdies war sie dem Könige Christian dem Achten dedicirt und „die deutschen Herzogthümer“ wurden auf diese Weise gleichsam durch die Hinzufügung des königlichen Namens autorisirt [1]).

---

[1]) Diese schleswig-holsteinische Schulkarte über „das Königreich Dänemark und die deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ steht im stärksten Gegensatz zu den Karten über Dänemark, welche früher oder später in Deutschland selbst erschienen. In Deutschland nämlich wurden die schleswig-holsteinischen Erfindungen von den Geographen, Staatsrechtslehrern und Kartenzeichnern nicht im mindesten berücksichtigt bis kurz vor dem Aufruhr und während des Aufruhrs selbst, wogegen man wie früher der Geschichte und dem Völkerrechte folgte. So ist die Karte von Dänemark, welche in Meyer's bekanntem Atlas erschien, 1837 (Nr. 68) betitelt: „Dänemark mit Holstein und Lauenburg. 1837. Gez. vom Artill.-Prem.-Lieuten. Renner“. Die Karte nennt sich „Stahlstich aus der Schweinfurter Geographischen Graviranstalt des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, Amsterdam und New-York“. Die beigefügten Angaben über die Bestandtheile des dänischen Staats sind ebenfalls vollkommen richtig und durchaus nicht schleswig-holsteinisch. „Dänemark“ umfaßt nämlich 1) „den dänischen Archipelagus“ und 2) „die Halbinsel Jütland“; diese besteht wiederum aus a) „Nordjütland“ und b) „Südjütland oder das Herzogthum Schleswig“. Zu den „deutschen Landen“ dagegen gehören 1) „das Herzogthum Holstein“ und 2) „das Herzogthum Lauenburg“. Dies möge zur Vervollständigung unserer früheren Citate deutscher Geographen und Hinweisungen auf die Darstellungen deutscher Kartenzeichner dienen. Ueber die Unsitte, die Schleswiger zu Holsteinern zu machen, und die starken Aeußerungen des Unwillens, welche dieser unhistorische und für die Schleswiger beleidigende Sprachgebrauch hervorrief, haben wir bereits im ersten Theil, S. 358 u. flg. gesprochen. Einen Beitrag hierzu liefert uns noch das „Schleswig-Hollsteinische Magazin“, Bd. 1, Thl. 1, welches sogar in einer holsteinischen Stadt, Glückstadt, erschien. 1757. Hier heißt es S. 155 in einer Anmeldung von Camerers „Sechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten der hollsteinischen Gegenden“ (worunter auch schleswigsche Gegenden mit einbefaßt sind): „Zum voraus aber müssen wir anzeigen, daß er sowol auf dem Titelblatt, als auch an den mehresten Orten, der in hiesigen Ländern ziemlich stark eingerissenen, obgleich irrigen Gewohnheit, folget,

Mußte ein in solchen Grundsätzen erzogenes Geschlecht, wenn es die Schule verließ, um handelnd in's Leben einzutreten, nicht himmelweit von dem verschieden sein, welches in der Loyalität aufgewachsen und nach unverfälschten Lehrbüchern unterrichtet war? Allein in den Jahren 1840 und 1841 erschienen drei Auflagen des neuen Petersen'schen Schulbuchs. Petersen war hierin nur dem Vorbilde seines General-Superintendenten Callisen gefolgt, welcher in der zweiten Ausgabe seiner „Anleitung für Prediger" die alte historisch begründete Darstellung der Verhältnisse, welche in seiner ersten Ausgabe vorherrscht, aufgegeben hatte, um die neue schleswig-holsteinische Lehre zu adoptiren [1]). Callisen war deshalb auch, im Gegensatz zu Adler, ein eifriger Verbreiter separatistischer Lehrbücher.

---

vermöge welcher das Herzogthum Schleswig gemeiniglich unter dem Namen Hollstein begriffen wird. Schleswig ist eine besondere Provintz für sich, gehöret zum Königreiche Dänemark, ist einige Jahrhunderte eher als Hollstein ein Herzogthum gewesen, hat auch ganz andere Rechte als das zu Deutschland gehörige Hollstein, und muß also nicht mit dem Letztern verwechselt werden". Ebenso äußert sich, wie früher bemerkt, der bekannte deutsche Gelehrte J. Chr. Adelung in der Uebersetzung einer englischen Schrift von J. Williams (Ursprung, Wachsthum und gegenwärtiger Zustand der Nordischen Reiche, 1ster Theil, Leipzig 1779). Der Verfasser hatte an einer Stelle (S. 169) Schleswig unter der Benennung Holstein mit einbefaßt, weshalb Adelung berichtigend hinzufügt: „Der Verfasser verstehet hier unter Holstein, einem auch in Deutschland nicht seltenen Misbrauche nach, die beyden Herzogthümer Schleßwig und Holstein, obgleich der Ausspruch, daß Holstein jetzt erst mit Dänemark vereynigt sey, nur allein von Schleßwig gilt". — Nunmehr wird auch in vielen deutschen geographischen und geschichtlichen Werken die Darstellung der dänischen Verhältnisse aller Wahrheit und Wissenschaft zum Hohn „nach zeitgemäßen, jetzt vorherrschenden Meinungen geformt". Ungewitter und mehrere Andere sind ehrenhafte Ausnahmen.

[1]) Theil 1, S. 417—18.

Einige Jahre nach dem Erscheinen des erstgenannten Buches hatte H. Petersen in Verein mit zwei andern Schullehrern, H. J. Jacobsen und H. Schlüter, auch eine Vaterlandsgeschichte herausgegeben, betitelt: „Geschichte des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, zum Gebrauche in Volksschulen und für den Bürger und Landmann." Der Ton dieses Buches ist vollkommen loyal und patriotisch. Als Beweis hierfür reicht es hin, anzuführen, daß der Graf Gerhard der Wahrheit gemäß als ein fremder Tyrann und Niels Ebbesen als „ein Befreier des Vaterlandes" geschildert wird [1]), daß die Bestimmungen des Friedrichsburger Friedens und die dahin gehörigen Aktenstücke (welche die Schleswig-Holsteiner so ungern berühren, wenn sie dieselben nicht verfälschen dürfen) ausdrücklich hervorgehoben sind u. s. w. Aber dies Buch erschien 1835, in der That ein schlimmer Anachronismus! Es ward alsbald kritisirt, verfolgt und verhöhnt und hatte sich schwerlich einer großen Verbreitung zu erfreuen. Aber H. Petersen wußte seine Partei zu ergreifen; er schrieb 1842 seine kleine „Welt- und Vaterlandsgeschichte", natürlich „geformt nach den jetzt vorherrschenden Meinungen", und nun stand der Verbreitung nichts mehr im Wege [2]).

Aber H. Petersen blieb nicht allein auf dem Markte mit seinen nach den schleswig-holsteinischen Theorien angefertigten Schulbüchern für Volksschüler, Bürger und Landleute. Im Gegentheil, der eine Concurrent trat auf nach dem andern. Die so ans Tageslicht geförderten Bücher sind in den Grundzügen alle

---

1) Man könnte Niels Ebbesen mit Recht sagen lassen:

— — — — — — — „diese Hand — — — —
Hat mich vertheidigt und das Land gerettet
Ich darf sie frei hinauf zum Himmel heben."

Schiller, Wilh. Tell, Act 5, Scene 2.

2) Beobachter am Sunde, 1846, № 6, S. 22.

einig; Schleswig ist ihnen „ein deutsches Herzogthum", mit Holstein zu einem selbstständigen Staate „Schleswig-Holstein" verbunden, welcher seine eigne Erbfolge hat; die Zeit, wo der König von Dänemark aufhört „unser Herzog" zu sein, wird als nahe bevorstehend geschildert, und alle kennen nur „Schleswig-Holstein", nicht Dänemark als ihr Vaterland; außerdem aber hat jeder Schleswig-Holsteiner ein anderes Vaterland, nämlich das sogenannte „große Vaterland"; Dänemark wird nur erwähnt, um seine Regenten und Regierung in das ungünstigste Licht zu stellen; die Gottorper werden gerühmt und stets als die Unrechtleidenden geschildert; die Begebenheiten und Staatsakten, welche beweisen, daß Schleswig ein Theil des dänischen Reiches ist, werden ganz übergangen oder verfälscht. Sowohl die höheren geistlichen als weltlichen Beamten sorgten mit väterlicher Wärme für die Verbreitung aller dieser Schriften, und zwar mit desto größerem Eifer, je separatistischer ein solches Buch war.

Im Jahre 1842 gab ein gewisser H. Detlefs ein „Neues Lesebuch für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Volksschulen" heraus. Ein Theil des Buchs, welcher die Geographie behandelt, beginnt mit einer Darstellung der geographischen Verhältnisse Deutschlands, und als die erste Landschaft Deutschlands wird **Schleswig** beschrieben; darauf geht es fort in der Geographie Deutschlands bis zum Fürstenthum Lichtenstein. Demnächst folgt als der zweite europäische Staat **Dänemark**. Diese Probe des Detlefs'schen Lesebuchs dürfte genügend sein.

Ein sehr verbreitetes Schulbuch war „Der Bildungsfreund", verfaßt von Heinrich Burgwardt, Lehrer an einer Schule in Altona und später in Flensburg. Die erste Auflage dieses Buches erschien 1843 unter dem Titel: „Der Bildungsfreund in den Oberklassen deutscher Volksschulen." Obgleich dies Buch sich selbst ein Lesebuch für „deutsche Volksschulen" nennt, ward es doch durch die Gunst der Behörden in den schleswigschen

Schulen eingeführt [1]). Allerdings war es ein brauchbares Buch für diejenigen, welche die Kinder lehren wollten, daß sie Deutsche seien und sie in schleswig-holsteinischen Grundsätzen zu erziehen wünschten, denn das Buch war durchgehends in deutschem Geiste gehalten und hatte in der ersten Ausgabe einen recht annehmlichen Zusatz von Schleswig-Holsteinismus. Der zweite Theil des Buches beginnt mit einem Abschnitte vom „Vaterland." Das erste Stück, ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Mein Vaterland" hat den Refrain:

Von der Königsau' und Koldinger Bucht
herunter bis zur Elbe Strand
Streckt Schleswig-Holstein sich:
mein Vaterland!"

Demnächst folgt ein Gedicht an die Eider, welche des „Nordens Rhein" genannt wird. Der Anfang lautet so:

„Du Strom aus deutscher Quelle,
Du unsres Nordens Rhein,
Laß, Eider, deine Welle
Nie unsre Schranke sein!"

Dann kommt ein Gedicht, worin jeder Vers so beginnt:

„Hört Brüder wir sind Deutsch."

Demnächst noch einige Gedichte zur Verherrlichung der „biederen Deutschen" und ihrer vielen schönen Eigenschaften.

Später folgen Stücke, wie: „die Einführung des Christenthums in Schleswig-Holstein", „Gerhard der Große", welcher „Schleswigs Retter" genannt wird, „der Verlauf der Vereinigung Schleswigs und Holsteins", „das Haus Gottorf", „der letzte Landtag", natürlich Alles in rein schleswig-holsteinischem Geiste. Der Abschnitt vom „Vaterland" schließt mit einem Liede „an Schleswig-Holstein."

---

[1]) In Gelting z. B. ward es 1846 mit der Genehmigung des General-Superintendenten Callisen eingeführt; siehe F. W. Valentiner, das dänische Kirchenregiment, S. 87.

Obgleich nun dies Buch allen separatistischen Forderungen zu entsprechen schien, zeigte doch die zweite Ausgabe vom Jahre 1849, daß noch viele Verbesserungen und Erweiterungen in schleswig-holsteinischer Richtung anzubringen waren. In der ersten Ausgabe hatte der Verfasser sich noch nicht ganz von den alten Traditionen losmachen können. So finden sich z. B. mehrere Stücke, in denen Schleswig und Holstein jedes für sich beschrieben waren. Diesen Fehler verbesserte er in der neuen Ausgabe. Die Stücke in der älteren Ausgabe über „Holsteins Lage und Größe", Holsteins Gewässer", „Holsteins Klima", „Holsteins Mineralien", „Holsteins Pflanzenreich" u. s. w. und die entsprechenden besonderen Beschreibungen des „Herzogthums Schleswig" verschwinden ganz und an ihre Stelle tritt „Ein Blick auf **Schleswig-Holstein**", „Die Meere **Schleswig-Holsteins**," „**Schleswig-Holsteins** Flüsse und Landseen, „**Schleswig-Holsteins** Klima" u. s. w. Die Ueberschrift: „Der letzte Landtag" wird in das besser klingende „Schleswig-Holsteinische Verfassungsgeschichte" verwandelt; überhaupt hat der ganze Inhalt zeitgemäße Verbesserungen erhalten. Auch der Titel des Buchs ward ein anderer; er hieß jetzt: „Der Bildungsfreund, ein vaterländisches Lesebuch, zunächst für Schleswig-Holstein." Die Stücke, welche die Geschichte Deutschlands behandeln, umfassen in der ersten Ausgabe kaum 20 Seiten, in der neuen dagegen einige hundert Seiten. Diese große Zugabe „Deutscher Geschichtsbilder" hatte allerdings einen hochwichtigen Zweck; sie sollten, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, „dazu dienen, daß das **nationale Leben in Schleswig-Holstein**, in jeder unserer Communen, in jeder unserer **Volksschulen**, nur ein Pulsschlag des einen deutschen Nationalherzens sei." Auch Arndt's bekanntes Lied: „Was ist des deutschen Vaterland" ist mit aufgenommen [1]). Das Buch

[1]) Ueber dies Arndt'sche Lied bemerkt selbst ein Deutscher (Rosenkranz: „Göthe und seine Werke." Zweite Auflage. Königsberg 1856) recht

schließt mit drei Gedichten von Herwegh: „Dem deutschen Volke", „An das Haus Hohenzollern", und „An den König von Preußen." Letzteres beginnt folgendermaßen:

„Die Sehnsucht Deutschlands steht nach Dir,
Fest, wie nach Norden blickt die Nadel;
O Fürst, entfalte Dein Panier!" u. s. w.

Eine Schrift aber trug vor allen andern schleswig-holsteinischen Volks- und Schulbüchern den Preis davon, nämlich Advocat J. Bremers berüchtetes Buch, 1844 erschienen unter dem Titel: „Kurzgefaßte Beschreibung und Geschichte von Schleswig-Holstein für den **Bürger** und **Landmann** und zwar zum **Gebrauche** in **Schulen**. Eine gekrönte Preisschrift." Das Buch hatte eine würdige schleswig-holsteinische Gevatterschaft. Im Jahre 1841 hatte der **Advocat Beseler** einen Preis von 200 Rthlr. ausgeboten; Preisrichter waren Etatsrath **Falck**, Probst **Rehhoff** und Advocat **Heiberg**, der Preisgewinner Advocat **Bremer**, ein Schwiegersohn des Pastors Lorenzen in Adelby; sowohl der Preissteller, Beseler, als der Preisgewinner, Bremer, wurden Mitglieder der Regierung, welche sich einige Jahre später beim Ausbruche des Aufruhrs bildete [1]. Dies Buch stand in besonderer Gunst bei den schleswig-holsteinischen Behörden und ward so eifrig verbreitet, daß die Blätter sogar behaupteten, es sei von der Regierung autorisirt, welches doch kaum wörtlich zu verstehen ist. Daß nicht einmal die 1846 eingesetzte neue Regierung sich veranlaßt fand, Schulbücher wie die von Burgwardt, Detlefs und Bremer zu verbieten, ist bereits oben bemerkt (S. 347, Anm.). Vom

---

treffend: „Wir wandern bis wo am Belt die Möwe fliegt. Was hält uns auf über das Meer zu segeln und auch im Missisippithal unter den deutschen Auswanderern unser Vaterland zu suchen?"

[1]) Hinrichsen, de separatistiske Bevægelser, 2den Oplag. S. 30. Anm. Beobachter am Sunde 1846, № 7, S. 25—26, und 1847, № 48, S. 190. Falcks Theilnahme an dieser Sache ist ein Beitrag zu seiner Charakteristik.

Bremerschen Buche ward sogar eine dänische Uebersetzung angekündigt und vorbereitet, um den darin enthaltenen Lehren auch in Nordschleswig Eingang zu verschaffen. Es würde zu weit führen, hier auf den Inhalt des Buches im Einzelnen einzugehen, aber die Leser mögen überzeugt sein, daß dies Buch ein Prachtexemplar der schleswig-holsteinischen Fertigkeit in der historischen Dichtkunst ist, daß kein einziger Satz fehlt, welcher das schleswig-holsteinische System stützen kann, daß historische Berichte und Aktenstücke verdreht und entstellt oder mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden, wenn sie das Recht Dänemarks beweisen, und daß kein Mittel gespart ist, um bei den Lesern, d. h. den Schulkindern und dem gemeinen Manne Haß und Veracht gegen Dänemark, sein Volk und seine Regierung zu erregen [1]).

---

[1]) Außer dem Bremerschen Buch rief die genannte Preisaufgabe noch ein anderes Werk hervor, von einem Schullehrer J. Greve, natürlich mit derselben Tendenz wie jenes. Auch dies Buch ward gedruckt und von Falck mit einer Vorrede versehen. Er sagt hier ganz treffend und naiv: „In gewisser Beziehung können wir die beiden Schriften des Herrn Ober- und Landgerichtsadvocaten Bremer und des Herrn Schullehrer Greve als die Anfänge einer neuen Art der vaterländischen Literatur ansehen." Darin liegt eine große Wahrheit. — Im Beobachter am Sunde 1846, № 7, S. 25—26 sind ungefähr 20 Sätze des Bremerschen Buches geprüft und in das rechte Licht gestellt. Auch J. F. Schouw in seiner Dansk Ugeskrift 2 R. 7 Bd., S. 243—44, hat eine Menge der falschen geographischen und staatsrechtlichen Lehren im Bremerschen Buche nachgewiesen. — Die Uebersetzung dieses Werks ins Dänische gab man auf, wahrscheinlich weil man glaubte, dasselbe durch eine dänisch geschriebene schleswig-holsteinische Geschichte erreichen zu können, welche 1844 von einem Dr. Markus herausgegeben war. Um die schleswig-holsteinische Lehre bei den Nordschleswigern einzuschmuggeln, nennt er in der Vorrede mehrere glaubwürdige Historiker, denen er gefolgt zu sein vorgiebt; auch mein Name muß ihm zum Schirmbrett dienen. Einen ähnlichen Kunstgriff gebrauchte Falck bei der von ihm herausgegebenen deutschen Uebersetzung meines Handbuchs in der dänischen Geschichte. Er ließ nämlich Alles weg, das der schleswig-holsteinischen Lehre widerstritt, ohne dies in der Vorrede

Man sollte kaum glauben, daß ein Rechenbuch mit seinen trocknen partheilosen Zahlen sich als politisches Agitationsmittel zur Verbreitung staatsfeindlicher Lehren gebrauchen lasse. Dennoch verstanden die erfinderischen Schleswig-Holsteiner auch diese Kunst. Das Buch heißt: „Zweites Uebungsbuch fürs schriftliche Rechnen von J. B. Saß." Die früheren Ausgaben enthalten nichts Anstößiges, aber in der 1850 erschienen 6ten Auflage sehen wir nicht nur gelegentlich den Staat „Schleswig-Holstein" auftauchen, sondern das Buch hat zugleich als Zusatz eine „Geschichte Schleswig-Holsteins" (S. 482—92) erhalten, welche im krassesten Parteigeiste verfaßt ist; diese „Geschichte Schleswig-Holsteins" ist sinnreich genug darauf berechnet, von den Kindern stets aufs neue wiederholt und gelernt zu werden, weil sie sonst nicht die Rechenaufgaben lösen können! So hatte man ein Rechenbuch zu einem förmlichen schleswig-holsteinischen Catechismus gemacht [1]). Sobald die Regierung

---

zu bemerken, und das so verfälschte und verstümmelte Buch erschien nun unter meinem Namen, der somit als Aushängeschild und Schirm für eine Darstellung benutzt wurde, die jeder Schleswig-Holsteiner mit Erbauung lesen konnte.

[1]) Um die Einrichtung dieses Buchs recht verständlich zu machen, bemerken wir, daß an mehreren Stellen z. B. S. 154 flg. S. 499 flg. eine Menge Fragen aus der Geschichte Schleswigs und Holsteins aufgestellt werden, in der Regel so eingerichtet, daß sie Anlaß zur Addition oder Subtraction geben, mitunter aber auch nur, um diesen oder jenen Punkt aus der Geschichte dem Gedächtnisse einzuprägen. Hinter jeder Frage stehen eine oder mehrere Zahlen, welche auf den Abschnitt aus der „Geschichte Schleswig-Holsteins" verweisen, wo der Schüler die zur Beantwortung der Frage nöthigen Aufschlüsse finden kann. Z. B.: „Wie viele Jahre war Nordalbingien unter der Herrschaft der Dänen gewesen, als es durch die Schlacht bei Bornhöved von derselben befreit wurde, und wie viele Jahre nach derselben wurde der holsteinische Graf Gerhard der Große Reichsverweser in Dänemark? 63, 64 u. 75". — Oder: „Wie viele Jahre nach dem Aussterben des Stammes des Herzogs Abel wurden die holsteinischen (schauenburgischen) Grafen erblich mit

diesen Kniff entdeckte, ward das Buch natürlich in Schleswig verboten [1]).

Schleswig belehnt, und so Holstein und Schleswig vereinigt? 77". — Oder: „Wie viele Jahre hindurch hatte sich von Zeit zu Zeit der Kampf um eine selbstständige Stellung Schleswigs erneuert? 72". — Oder: „Wie viele Jahre nach Errichtung der Waldemarischen Constitution wich man durch die Erwählung des dänischen Königs zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein von derselben ab? 75 u. 81." — Oder: „Wie lange nach den von dem ersten Oldenburger ertheilten Landesprivilegien, wonach Schleswig und Holstein ewig ungetheilt zusammen bleiben sollen, sprach Friedrich VII. die Trennung beider Lande aus? 81 u. 112". u. s. w.

1) Als der Verleger C. Th. Schlüter in Altona, der auch Burgwardts Bildungsfreund und mehrere Schriften derselben Art verlegt hatte, dies erfuhr, machte er eine plötzliche Wendung und veranstaltete eine neue Ausgabe des Buchs, worin alles Anstößige weggelassen war; zugleich veröffentlichte er eine „Anzeige für die Lehrer Schleswigs", worin er das Buch in seiner neuen Gestalt bestens empfahl. Er sagt nämlich, in dem neuen Abdruck „findet sich von dem in der 6ten Auflage enthaltenen Politischen nicht die geringste Spur", dagegen enthalte diese Ausgabe ebenso wie die früheren: „Belehrung über das dänische Münz-, Maaß- und Gewichtsystem", sammt Uebungsaufgaben „zur Berechnung des Reichsbankgeldes" und „der königlichen Abgaben"; ja das Buch gebe sogar mehr derartigen Stoff, als die Ausgabe von 1847. Man sieht, dieser Schlüter versteht sich in die Zeiten zu fügen, wenn er nur Geld dabei verdienen kann. Leider sieht man in dem letzten Decennium in Deutschland sowohl unter den Verfassern als Verlegern Leute dieser Art in nicht geringer Zahl. Die Cannabich'sche Geographie, welche früher die geographischen und staatsrechtlichen Verhältnisse Dänemarks richtig darstellte, ist in der neuen Ausgabe völlig schleswig-holsteinisch geworden. Brockhaus's Conversationslexicon, welches früher in der Darstellung der dänischen Verhältnisse sich an die Geschichte hielt, folgt nun den Schleswig-Holsteinern. Auf den früheren Wielandt'schen Karten war Schleswig mit zu Dänemark gerechnet, wie auf allen andern Karten in und außerhalb Deutschlands; während des Aufruhrs aber fanden die Herausgeber sich veranlaßt, Schleswig unter Deutschland zu verlegen. Später haben die Herausgeber sich abermals besonnen und diese Eroberung wieder aufgegeben; jetzt gehört Schleswig auf den

Mit derselben erfinderischen Schlauheit, womit die Schleswig-Holsteiner ihre politischen Lehren an Orten einzuschmuggeln wußten, wo man sie am wenigsten erwartete, verstanden sie auch ihre politischen Piecen, Flugschriften und separatistischen Volksschriften überall hin zu verbreiten und dem Volke in die Hände spielen, ohne daß es sie eben da suchte oder zu finden hoffte. Allerdings zeigte es schon eine gewisse Betriebsamkeit, daß man sie an die einzelnen Kirchspiele versandte und in die Bibliotheken daselbst einverleiben ließ; dies Mittel hätte aber auch einem Andern, als einem Schleswig-Holsteiner einfallen können und war überdies unsicher, denn der gemeine Mann

---

Wielandt'schen Karten, wenigstens auf den hier ins Land versandten Exemplaren, wieder zu Dänemark. Mehrere neue Schulbücher, worunter mehrere Mecklenburgische, tragen noch stets mit lächerlicher Standhaftigkeit ihren jungen Lesern die schleswig-holsteinische Lehre vor. — Eins der großartigsten Beispiele von literairen Krummsprüngen und Frohndienst unterm Joch der Zeiten giebt uns der erbarmenswerthe Dr. Clement. Als er die Unterstützung der dänischen Regierung genoß, konnte er nicht Worte genug finden, das dänische Volk als das erste der Welt zu preisen, später aber als der Aufruhr ausbrach und die Unterstützung wegfiel, war kein Schimpfwort ihm grob genug, um dasselbe Volk herabzusetzen. Er ist gleich albern und gleich lächerlich im Loben wie im Tadeln. Gegen ihn und Consorten möchte man anwenden, was er selbst in seiner 1839 erschienenen „Erklärende Einleitung zur Geschichte Dänemarks" S. 84—85 sagt: „Dadurch ist viel Irrthum in der Welt verbreitet worden, daß man sich oft mit dem Glauben an einseitig urtheilende Geschichtenschreiber begnügt. Das Urtheil meines Feindes über mich ist inkompetent, denn wo die stürmende Leidenschaft beginnt, da hört, nach Menschenweise, die ruhige Ueberlegung auf. Das — — — Dänenvolk steht vor den Augen der getäuschten Menge ganz entstellt da, als die wildesten, grausamsten und blutdürstigsten Tyrannen, und das durch die parteiliche Stimmenmehrheit ihrer . . . Feinde. Sie werden Teufel, wüthende Bestien . . . genannt, ihre Richter sind . . . Pfaffen" u. s. w. Näheres über ihn und seine Schriften findet man in dem bei Lorck in Leipzig erschienenen Nordischen Telegraphen Nr. 36—37, 1849, in einer Abhandlung des Verfassers (Dänisch in Schouws Ugeskrift Nr. 15, Juli 1849).

wollte vielleicht lieber Erbauungsschriften oder landwirthschaftliche Sachen oder Geschichten und Erzählungen lesen. Aber auch hierfür wußte man Rath; die politischen Piecen wurden in die beliebtesten Volksbücher hinten eingenäht, mochten dies nun Andachtsbücher oder landwirthschaftliche Schriften oder Romane und Novellen sein. Wenn nun der Leser mit dem Buche fertig war, fand er schließlich noch eine politische Abhandlung, und es stand zu erwarten, daß er diese, wenn auch aus bloßer Neugierde, durchlesen werde. Weiter konnte die Sache wohl kaum getrieben werden.

Erwägt man diesen Umstand recht, wie die Schleswig-Holsteiner in einer Reihe von Jahren die Kinder durch Schulbücher und die Erwachsenen durch Volksschriften bearbeiteten, wird es kaum mehr so räthselhaft erscheinen, daß ein großer Theil der Schleswiger sich verleiten ließ, ihre Muttersprache gering zu achten, ihr Vaterland zu verläugnen, sich einzubilden, daß sie Deutsche seien und zuletzt, obgleich sie unter einer milden und humanen Regierung lebten, obgleich Handel und alle bürgerlichen Gewerbe gediehen und in glücklichen Jahren Wohlstand und materielle Güter nach allen Seiten verbreiteten — gegen ihren König und ihre gesetzmäßige Regierung die Waffen zu ergreifen und sich einem Aufruhre in die Arme zu werfen, der ewig gebrandmarkt in der Geschichte dastehen wird.

XX.

Das Verhältniß der deutschgebildeten und schleswig-holsteinisch gesinnten Geistlichkeit zum Aufruhr, im Allgemeinen und im Einzelnen. Dieselbe Geistlichkeit in ihrer Wirksamkeit als Seelsorger und Verkünder des Worts.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die deutschgebildete und schleswig-holsteinisch gesinnte Geistlichkeit das rechte Mittel gewählt hatte zur Vorbereitung des Aufruhrs, nämlich die Verführung der Jugend durch den Schulunterricht und der Erwachsenen durch allerlei Volksschriften, deren Wirkung durch mündliche Belehrung und Bearbeitung erhöht wurde. Aber es gab ein noch wirksameres Mittel, nämlich **die That und das Beispiel**, die persönliche Theilnahme am Aufruhr. Die Geistlichkeit ging auch bis zu dieser äußersten Grenze, sie füllte den Becher bis zum Rande. Wenn auch nicht in andern Dingen, so folgten sie doch hierin ihren Worten und Lehren mit ihren Thaten. Hier bedarf es keines langen Suchens; überall, wohin man blickt, begegnen Einem zahlreiche Thatsachen; mögen diese reden.

Zuerst tritt uns hier die unheimliche Gestalt des von der Aufruhrs-Regierung eingesetzten Superintendenten **Nielsen** entgegen, welcher stets das Wort Gottes bereit hatte, um Aufruhr und Meineid zu beschmücken. Sein Name ist für immer an den Hirtenbrief oder die Proclamation geknüpft, welchen er als Antwort auf die königliche Proclamation vom 16 Mai 1848 erließ. Der König war selbst in Schleswig gewesen und hatte die verschiedenen Gegenden des Landes besucht, um auf die verführte Bevölkerung zu wirken und sie durch seine Gegenwart zu überzeugen, daß es eine schändliche Lüge und Erfindung sei, welche die Häupter des Aufruhrs in ihrer Proclamation, womit sie die Regierung antraten, im Lande verbreitet hatten, daß der König unfrei sei und daß man eben für ihn kämpfe, wenn man zu den Waffen greife. Zu den aufrührerischen Soldaten konnte er

nur durch das geschriebene Wort reden. Nach seiner Rückkehr erließ er sogleich eine Proclamation an die Soldaten, welche sich zum Treubruch hatten verleiten lassen. In dieser Proclamation hieß es unter Anderm:

„Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Seid eingedenk des Eides, den Ihr geschworen, erinnert Euch der Treue, die Ihr, unter Anrufung Gottes und seines heiligen Worts, gelobt, und besudelt nicht Eure Waffen mit dem Schandflecke des offenbaren Verraths! .... jenseits vor dem ewigen Richter werden die, die den Namen des Herrn gemißbraucht haben, für ihren verrätherischen Meineid zur Verantwortung gezogen."

So ernsthafte Worte konnten wohl geeignet erscheinen das Gewissen bei denen rege zu machen, die nicht völlig verhärtet waren. Die Insurrections-Regierung fürchtete diesen Eindruck und ihr Diener Nielsen, damals Prediger in der Stadt Schleswig und Probst des Amtes Hütten, hatte sogleich einen Hirtenbrief an „die Schleswig-Holsteinischen Krieger" fertig, um die Wirkung der königlichen Worte zu lähmen. Dieser Hirtenbrief war ein Meisterstück schleswigholsteinischer Jesuiterei. Wenn Nielsen die Soldaten geradezu aufgefordert hätte, ihren Eid zu brechen, wie er selbst gethan, vielleicht mit Hinzufügung einiger Worte von „Kränkung der Landesrechte" oder dergleichen, so wäre dies begreiflich gewesen und hätte dem sonstigen aufrührerischen Treiben völlig entsprochen. Aber Nielsen lehrte die Soldaten, daß sie gern die Waffen gegen ihren König führen könnten, ohne ihren Eid zu brechen. Eine solche Lehre kann nur der verkünden, welcher sich zu einem widerlichen Spielen mit der Wahrheit erniedrigt und dem raffinirtesten Jesuitismus huldigt [1]. Er wagt sogar Jedermann aufzufordern, sich in dieser Sache mit Gott und seinem Gewissen zu berathen und dann zu wählen.

[1] Nielsen hat selbst in seinen „Materialien zu einer Appellation," S. 29—33, seine Erklärung mitgetheilt, wie man sehr wohl seinen Eid brechen könne, ohne ein Meineider zu werden.

Aber er hatte im voraus eine so schlau berechnete Darstellung der Gründe und Rücksichten gegeben, welche die Wahl leiten sollten, daß diese den einer solchen Autorität vertrauenden Soldaten nicht mehr zweifelhaft sein konnte, zumal da die Vorstellungen von der Heiligkeit des Eides schon längst bei den Meisten wankend geworden waren durch die Ereignisse, welche sie rings umgaben. Dazu kam, daß die Menge im Ganzen zu wenig Kenntniß der wahren Verhältnisse und zu geringe Fertigkeit in der Prüfung sophistischer Argumente hatte, als daß sie die Lüge im Gewande der Wahrheit und Frömmigkeit hätte erkennen können. Zum Schluß redet er die erkorenen Opfer seiner Verführung so an: „Wenn Ihr dann gewiß werdet, Ihr seid an ihm (Gott) **am 24sten März** nicht eidbrüchig geworden, dann verleihe Euch der Gnädige und Barmherzige einen freudigen Muth, um für die Sache, **die so Gottes Sache** ist, Gut und Blut zu wagen. Damit wird der Name des Herrn nicht gemißbraucht, wie die Proclamation Euch ängstlich machen will, sondern **im Gegentheil wahrhaft geehrt**, und Ihr habt nicht, wovor Ihr gewarnt werdet, „Verantwortung zu fürchten für verrätherischen Meineid", sondern Gnade zu hoffen zu der Zeit, da Euch Hülfe Noth ist. Diese Gnade sei mit Euch und erhalte Euch männlich und stark".

Dieser Apostel des Meineids blieb nicht unbelohnt; die Insurrections-Regierung ernannte ihn dankbar zum Superintendenten für Südschleswig.

Aber nicht nur die höheren kirchlichen Beamten, die im Vorhergehenden öfter erwähnten Pröbste Rehhoff, Volquardts, Boysen und Ahlmann, so wie der nicht früher genannte Probst Harries in Husum, sondern der allergrößte Theil der deutschgebildeten Prediger in Schleswig schlossen sich Nielsen als ihrem Wegweiser und Führer an [1]). Dies zeigte sich offenbar, als

---

[1]) Der Probst Harries in Husum machte weniger Umschweife als der

diese Geistlichen fast überall dem von der sogenannten provisorischen Regierung (13 Mai 1848) erlassenen Befehle nachkamen, nicht länger von der Kanzel für den König und das königliche Haus zu beten (wie man seit undenklichen Zeiten gethan hatte, wenigstens seit der Kirchenordinanz von 1542, und wie spätere Gesetze und Verordnungen vorschrieben [1]), sondern die zweideutige Formel: „Gott segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit" zu gebrauchen. Ja, als im Jahre darauf die inzwischen eingesetzte rechtmäßige Regierung jenen Befehl der Insurrections-Regierung aufhob und den Predigern befahl, zum alten Kirchengebete zurückzukehren, erklärten fast sämmtliche Geistliche (15 October 1849): „Wir sind vor Gott in unserm Gewissen gebunden, uns und unsern Gemeinden die zugemuthete Veränderung im Kirchengebete in keiner Weise aufdrängen lassen zu dürfen, und erklären unsern wohlüberlegten Entschluß, dieß auch nicht zu wollen, hiermit öffentlich und vor Jedermann". — „Die von der provisorischen Regierung vorgeschriebene Fürbitte ist der unserm Standpuncte völlig entsprechende Ausdruck" [2]).

Superintendent Nielsen, indem er im Mai 1849 im Verein mit mehreren Husumern eine Adresse an die Obrigkeit unterschrieb, worin diese aufgefordert ward, im Namen der Stadt zu erklären, „der König von Dänemark Friedrich VII. habe sich der Herzogskrone verlustig gemacht, und es möge die Personalunion mit dem ihnen befeindeten Dänenvolke für alle Zukunft aufgehoben werden". Von der Kanzel herab ermunterte er ein in Husum liegendes Insurgenten-Bataillon zum tapfern Kampf gegen Dänemark und verwob überhaupt die Politik stets dergestalt in seine Predigten, daß selbst schleswig-holsteinische Einwohner der Stadt daran Anstoß nahmen.

1) Ueber die früheren Verhältnisse rücksichtlich des Kirchengebets vergl. Thl. 1, S. 150, Anm. 2. S. 149—52.

2) Uebrigens verdient es beachtet zu werden, daß man selbst bei Predigern, die sich dem Aufruhre angeschlossen hatten, Aeußerungen antreffen kann, welche deutlich zeigen, wie die mit dem Aufruhr eingebrochene Vermischung von Politik und Christenthum ein nicht ganz zu unterdrückendes unheimliches Gefühl erregte. Im Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und

Der in Berlin abgeschlossene Waffenstillstand vom 10 Juli 1849 enthielt wie bekannt die Bestimmung, daß Schleswig im Namen des Königs von Dänemark von einem dänischen und preußischen Commissair im Verein mit einem englischen Bevollmächtigten regiert werden solle; letzterer sollte bei eintretenden Differenzen als Schiedsrichter fungiren. Diese Regierungs-Commission oder Landesverwaltung war nun also die einzige gesetzliche Regierung in Schleswig und trat den 25 August 1849 in Kraft. Aber 3 Tage vor ihrem Antritt, den 22 August 1849, erließ der Superintendent Nielsen, im Verein mit mehreren Geistlichen der Stadt Schleswig, eine Erklärung, der sich fast **alle deutschgebildeten Geistlichen des Landes anschlossen** [1]). Zuerst wird einleitend bemerkt, daß erst die provisorische Regierung vom 24 März 1848 „mit ihrem Auftreten diesen **unsern getreuen Unterthanen-Gefühlen den Ausdruck gab**", und daß die deutsche

---

Lauenburg, herausgegeben vom Archidiaconus E. Versmann in Itzehoe, heißt es unterm 3 Januar 1849, S. 3: „Das Interesse für die Kirche nahm, wie Alles, eine politische Färbung an. Das Kirchengebet, welches bis dahin für eine große Zahl in den Gemeinden zu wenig Bedeutung gehabt hatte, wurde in jenen Wochen Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Man fragte nicht, ob ein Geistlicher Christum, den Gekreuzigten, predige; man fragte nur, ob er noch für den König bete oder für die provisorische Regierung" u. s. w.

[1]) Dieses massenhafte Auftreten war im voraus von den Führern überlegt und berechnet. Im Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg vom 4 Aug. 1849 erschien 3 Wochen vor dem Erlaß jener Erklärung eine Aufforderung an „die Prediger des Herzogthums Schleswig", worin ihre Absicht offen ausgesprochen wird. Es heißt hier unter Anderm: „Vereinigen wir uns, entschieden allen Maaßregeln entgegen zu wirken, welche auf die Trennung der Herzogthümer gehen, so imponiren wir den Gewalthabern durch unsere Haltung, machen unsere Absetzung unmöglich, und helfen das Vaterland erretten". In der That legte dies der Wirksamkeit der Regierungs-Commission vielfache Hindernisse in den Weg.

„Centralgewalt" [1]) ihnen die Statthalterschaft gegeben habe, nachdem das Land zuvor eine Zeitlang unter der sogenannten gemeinsamen Regierung gestanden habe; darauf heißt es weiter:

„Für unsere rechtmäßige Obrigkeit können wir, da der definitive Friedensschluß nicht erfolgt ist, nach wie vor **lediglich die ebengedachte Statthalterschaft anerkennen**, und sind entschlossen dieser denjenigen Gehorsam in jeder Hinsicht zu beweisen, den der Christ nach Gottes Wort seiner Obrigkeit schuldig ist".

Dagegen könnten sie die im Namen des **Königs** regierende Regierungs-Commission nur als „eine factische Regierungsgewalt" betrachten.

Am Tage nach dieser Erklärung der Prediger erschien eine ergänzende Bekanntmachung der Statthalterschaft vom 23 Aug. 1849, worin diese erklärte, daß sie die einzige gesetzliche Regierung des Landes sei, aber solange die Regierungs-Commission im **factischen** Besitze der Macht sei, den Beamten erlaube in ihren Functionen fortzufahren „so lange und so weit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande sind". Uebrigens wird tröstend hinzugefügt: „Die Rüstungen werden fortgesetzt".

Etwas später, den 29 Jan. 1850, erließ die Geistlichkeit eine neue Erklärung, ganz desselben Inhalts wie die vorige, nur in noch wilderen und trotzigeren Ausdrücken abgefaßt. Als Zweck dieser Erklärungen geben sie an: „ob wir etwa einerseits unsern **Gemeinden** einen **Fingerzeig** durch die **bevorstehenden** Wirrsale, andererseits den Trägern der factischen Gewalt einen Wink über die Gränzen ihrer Gewalt geben möchten"; und fügen hinzu:

---

1) Daß der Deutschen Centralgewalt im Herzogthum Schleswig, welches nie zu Deutschland gehört hat, durchaus keine rechtliche Befugniß zustand, bedarf kaum der Erwähnung.

„**So sehr uns das Erste, zu unserer großen Freude, gelungen ist**, so vollständig ist uns das Zweite leider mißlungen" [1]).

Dies also war der Sinn der Erklärungen der deutschgebildeten Geistlichkeit: ihre **treuen Unterthanen-Gefühle** hatten ihren Ausdruck gefunden im Auftreten der insurrectionellen Regierung vom 24 März 1848; das von dieser Regierung vorgeschriebene Kirchengebet für den „**Fürsten**" entsprach durchaus ihrem „Standpunkte", während es ihrem Gewissen widerstritt für den „König" zu beten; die von der **deutschen** Centralgewalt eingesetzte Statthalterschaft war die rechtmäßige Regierung des **Herzogthums Schleswig**, während die im Namen des **Königs** regierende Landesverwaltung nur eine **factische** Gewalt besaß. Endlich kam dieser Geistlichkeit die Ehre zu, durch ihren „Fingerzeig" einen großen Theil der Bevölkerung, namentlich in Angeln, zu aufrührerischem Trotze angestachelt zu haben.

Solchen Worten entsprachen ihre Thaten. Sie weigerten sich, die Befehle und Verordnungen der Landesverwaltung bekannt zu machen und zeigten gegen jeden Befehl derselben den halsstarrigsten Trotz. Dies nöthigte die 3 Bevollmächtigten

---

[1]) Die Erklärungen der Geistlichkeit vom 15 Octbr. 1849 und 22 Aug. desselben Jahrs finden sich in „Nielsens Materialien zu einer Appellation", S. 34—42. Die Erklärung vom 29 Jan. 1850 in Esmarchs „Das Herzogthum Schleswig und die Landesverwaltung im Jahre 1850", S. 72 flg.; alle drei sind mit den Unterschriften versehen. Die Proclamation der Statthalterschaft vom 23 Aug. 1849 ist zu lesen bei Esmarch: „Das Herzogthum Schleswig im Jahre 1849", S. 1—2. — Die Erklärung der Geistlichkeit, worin sie sich weigerte die Bekanntmachungen der Landesverwaltung zu publiciren, wodurch sie jede Regierung unmöglich machte, indem die Gesetze nur durch die Publication in den Kirchen Gültigkeit erhielten, findet sich ebenfalls in Nielsens Materialien, S. 42, Anlage 7. Diese Erklärung war unterm selbigen Dato erlassen, wie die obenerwähnte rücksichtlich des Kirchengebets, nämlich am 15 October 1849.

(Eulenburg, Hodges und Tillisch) [1]) mehrere dieser ungehorsamen Beamten abzusetzen [2]), wie denn auch natürlich die von der Insurrections-Regierung angestellten Beamten den früheren rechtmäßigen Innehabern dieser Aemter weichen mußten. Im Frühjahr und Sommer 1850, als Alles auf einen traurigen Ausgang des Aufruhrs hindeutete, verließ noch ferner eine bedeutende Menge treubrüchiger Beamter, getrieben von ihrem bösen Gewissen, freiwillig ihre Bedienungen und Gemeinden, um nach Deutschland zu ziehen, wo sie auch in den meisten Beziehungen weit mehr zu Hause gehörten, als in Dänemark. Wenn wir einen Schluß ziehen dürfen aus der Bereitwilligkeit, womit nicht wenige Fürsten Deutschlands diese meineidigen und aufsätzigen Beamten in ihren Dienst nahmen, so möchte man fast glauben, diese Fürsten seien von der Anschauung ausgegangen, daß die Treubrüchigkeit eines Beamten in Dänemark eben eine Bürgschaft sei für seine Treue und Redlichkeit im Dienste einer deutschen Regierung. Wenn nur nicht neue „Märztage" Deutschland zu der Erkenntniß bringen, wie sehr sie sich geirrt haben.

Das hier Angeführte dürfte genügen, das Verhalten der deutschgebildeten und schleswig-holsteinisch gesinnten Geistlichkeit

---

1) Die aufrührerischen schleswigschen Geistlichen konnten nie dem preußischen Bevollmächtigten Eulenburg die Worte verzeihen, welche er an ihren Führer, Superintendent Nielsen, schrieb: „Um Gottes und des Gewissens Willen Aufruhr zu predigen, kann ich nicht anders auffassen, als Christus zum Sündendiener zu machen". Siehe Nielsens Materialien, S. 55—56.

2) Wie die insurrectionelle provisorische Regierung mit Beamten verfuhr, die sich, mit Bezugnahme auf den Beamteneid, weigerten, die ungesetzlichen Verfügungen derselben zu publiciren, zeigt ein Beispiel angeführt in Professor P. Hjorts: „Wohlwollender Anstoß zur Beantwortung der Frage, durch welches Mittel ließe sich eine hochverehrliche Deutsche Lesewelt bewegen ihre dänischen resp. schleswigen Studien von vorn wieder anzufangen?" Zweite Aufl. S. 28—32.

zum Aufruhr im Allgemeinen darzulegen. Wir gehen jetzt ins Einzelne und werden an einigen Beispielen nachweisen, mit welchem Fanatismus Eid und Pflicht von den Männern mit Füßen getreten wurden, deren Beruf es war, den Schwachen Führer zu sein, die Irrenden zu leiten und Allen mit einem guten Beispiele vorzuleuchten; welche stets gegen die Lüge kämpfen und der Wahrheit zum Siege helfen sollten, welche nach den Worten ihres Herrn und Meisters nie vergessen durften, daß das Reich, an dessen Gründung und Befestigung sie zu arbeiten hätten, **nicht ein Reich von dieser Welt** sei! Und wie schlecht hat diese schleswigsche Geistlichkeit sowohl im Ganzen wie im Einzelnen den ihr anvertrauten christlichen Beruf erfüllt! 1)

Der Archidiaconus **F. J. Heynsen** in Tondern war nicht nur ein fanatischer Schleswig-Holsteiner, welcher mit Eifer im Dienste des Aufruhrs arbeitete, sondern gehörte zugleich zu der 1848 auftauchenden demokratischen Partei, welche meinte daß jetzt die Zeit gekommen sei, alle anderen Staatsformen aufzuheben und die republikanische einzuführen. Ueberall suchte er den Bürger und den gemeinen Mann für seine Ideen zu bearbeiten und war deshalb ein wirksames und beredtes Mitglied der beiden Vereine „Bürgerverein" und „Handwerker-Verein", welche sich sofort nach dem Ausbruch des Aufruhrs in Tondern gebildet hatten. Im Juni 1848 überbrachte er als Mitglied einer Deputation an die deutsche „Centralgewalt" in Frankfurt eine Adresse, worin diese aufgefordert ward, den Krieg gegen Dänemark kräftig fortzusetzen. Von dieser Sendung heimgekehrt, spielte er eine bedeutende Rolle beim Huldigungsfeste für den deutschen „Reichsverweser" Erzherzog Johann, welches am

1) Die Aktenstücke, welche der folgenden Darstellung zu Grunde liegen, finden sich im Archiv des Schleswigschen Ministeriums.

6 August 1848 in Tondern abgehalten wurde; zuerst hielt er eine politische Rede von der Kanzel, darauf ging er auf den Markt, bestieg hier eine zu dem Zwecke errichtete Tribüne und schilderte nun der versammelten Menge mit feierlichem Pathos die Herrlichkeit der deutschen „Einheit", sammt wie wünschenswerth und nothwendig es sei, daß Schleswig sich derselben anschließe. Bei einer andern Gelegenheit ermahnte er die in Tondern garnisonirenden deutschen Truppen von der Kanzel, im Kampfe gegen die Dänen auszuharren. Seine Predigten waren in der Regel so mit Politik gefüllt, daß nicht nur die Bürger im Allgemeinen dieselben mißbilligten, sondern selbst entschieden schleswig-holsteinisch gesinnte Personen sich des Ekels nicht erwehren konnten. In einer Versammlung der zur Probstei Tondern gehörigen Geistlichen, welche am 20 December 1849 abgehalten wurde, um die Frage zu erörtern, ob man nicht anstatt des von der provisorischen Regierung im Kirchengebete vorgeschriebenen Ausdrucks „Fürst" lieber „König" wieder aufnehmen solle, gab Pastor Heynsen ein Votum, welches ihn vollkommen characterisirt. Es lautet so: „Ich stimme freilich für den Ausdruck „Fürst", **wenn er denn überall gebraucht werden soll**".

Den 29 April 1849 vereinigten mehrere Bewohner des Kirchspiels **Risum** in der Böking-Harde, Amts Tondern, sich zu einer Adresse an die „Landesversammlung", worin sie es „für ihre heilige Pflicht halten, sich gegen die Hohe Landesversammlung dahin auszusprechen, daß nach ihrem Dafürhalten ein Friedensschluß für unser Vaterland nur dann in Wahrheit auf die Dauer ein solcher sein, und daß er in seinen Folgen nur unter der Bedingung von nachhaltigem Segen begleitet sein werde, wenn durch denselben Schleswig, mit Holstein verbunden, in das deutsche Reich aufgenommen, **und der Dänenkönig Friedrich VII seiner Herzogskrone verlustig erklärt wird.**"

„Jedem Vaterlandsfreund" heißt es ferner, „müsse es einleuchtend" sein, daß „der Dänenkönig Friedrich VII nicht unser Herzog sein kann, wenn wir für unser Staatsleben ein Haus bauen wollen, das nicht auf Sand gebaut ist." Die Petenten bitten daher eine „hohe Landesversammlung," „am Sitze der Centralgewalt dahin zu wirken, daß ...... festgestellt werde ...., der Dänenkönig Friedrich VII hört auf Herzog von Schleswig zu sein." Diese Adresse ist vom Prediger des Orts unterzeichnet. **Besagter Prediger sitzt noch in seinem Amte.**

Unterm 7 Mai 1848 suchte der Diaconus in **Tetenbøl** im Eiderstedtschen bei der „provisorischen Regierung um Beförderung zu einem Amte nach, das ihm eine freiere und ausgedehntere Gelegenheit gebe, das Evangelium zu verkünden und das Reich Gottes zu verbreiten, als es ihm bisher vergönnt gewesen sei. Als besonders empfehlende Gründe glaubt dieser Prediger vorzugsweise folgende anführen zu können: „Ich kann es mir nicht versagen noch zu bemerken, daß ich bei der Kunde von einer Invasion der Dänen in Eiderstedt, **mein Leben nicht zu theuer gehalten habe, um den drohenden Feind kräftig zurückzuweisen,** noch mehr aber durch das göttliche Wort des Evangeliums die hiesigen **Freischaaren** mit Muth und Begeisterung zur Vertheidigung der heiligen Rechte des deutschen Vaterlandes zu erfüllen gesucht habe". Er drückt ferner seine „frohe Zuversicht" aus, „auch durch ein solches Verhalten in dieser ernsten und verhängnißvollen Zeit mich des ehrenvollen Vertrauens einer hohen provisorischen Regierung nicht unwerth erwiesen zu haben." Endlich schließt der fromme Mann Gottes sein Gesuch mit folgenden salbungsvollen Worten: „Und so lege ich denn mein unterthänigstes Gesuch in dessen Hand, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, und komme zu ihm mit dem angelegentlichen Gebete, daß meine ausgesprochenen Wünsche in irgend einer Weise in Erfüllung gehen mögen, damit meine

jetzige Noth ein Ende nehme, und ich wieder mit ungetrübter Freudigkeit für das Reich Gottes (?) möge wirken können." Dieser Krieger im Summar, dieser „Freischärler=Prädicant," **sitzt noch heutigen Tages unangefochten in seinem Amte.**

Von zwei Kirchspielen in Eiderstedt und einigen Bewohnern Friedrichstadts kam unterm 18 März 1849 ein Antrag an die „Landesversammlung", worin man den Wunsch aussprach, daß aller Verkehr mit Nordjütland, sowohl Einfuhr wie Ausfuhr, untersagt werden möge. „Wir wünschen", heißt es, „keinen Verkehr und keine Zufuhr von unsern Feinden, wir wünschen den Dänen zu zeigen, daß wir sie und ihre Producte für unsere Existenz nicht bedürfen, und daß wir überall keine Verbindung mit ihnen wollen. Der Jütländer mag alsdann sein Vieh mit seinem angeblich überflüssigen Korn selbst mästen, er mag es den Inseldänen zusenden, oder es direct nach England ausführen." Sie bitten deshalb „die Landesversammlung" zu verfügen, „daß die Grenze nach Jütland hin unverzüglich gesperrt und **jeder Verkehr mit dem Feinde** ausdrücklich verboten werde." Unter denjenigen, welche so das jütsche Hornvieh mit Interdict belegt haben wollten, und die Dänen für Feinde erklärten, mit denen man allen Verkehr abbrechen müsse, gleich als wären sie in den Bann gethan, befanden sich auch zwei Diener der Kirche, nämlich die Prediger in **Koldenbüttel** und **Witzworth**, von denen der erste seine Gemeinde verließ, der letztere noch in seinem Amte sitzt. Uebrigens war dieser Antrag verfaßt und eigenhändig geschrieben von dem damaligen Stadtsecretair in Friedrichstadt, welcher späterhin Amtmann in Gottorp wurde, bis er endlich vor Kurzem aus dieser Stellung mit Pension entlassen worden ist.

Ein Prachtexemplar eines schleswig=holsteinischen Predigers aus jener Zeit, ein Mann, der sich, ohne zu erröthen, den eben erwähnten Predigern in Risum und Tetenbøl an die Seite

stellen kann, ist der Prediger in Breklum, Amts Bredstedt. In vormaligen Zeiten schrieb dieser Mann Lieder zu Ehren Christian des Achten, worin es unter Anderm heißt: „auch in unsern Herzen brennt des Dankes heil'ge Flamme, es gedeiht auch hier die Treue in dem alten Friesenstamme"; als aber der Aufruhr ausbrach, wählte er sich flugs einen andern Gegenstand seiner „Treue" und seines Gesangs, obgleich allerdings auch einen König, nämlich „Friedrich Wilhelm IV." „Hast Du nicht", sagt er zum Preußenkönig, „Dein Wort verpfändet, Schleswig-Holsteins Recht zu schützen? — Sah'n wir nicht am Ostermorgen Deiner Preußen Schwerter blitzen?" u. s. w. Als die Aufrührer das Linienschiff Christian den Achten vernichtet hatten, schrieb er ein Gedicht „Gründonnerstag" und jubelte über das Unglück, welches „den Erbfeind" getroffen hatte. Es läßt sich denken, welches Evangelium dieser Mann seiner Gemeinde verkündet haben mag; schwerlich das des Friedens, der Liebe und der Treue. Uebrigens sind wir hier jeglichen Zweifels überhoben, da er selbst eine seiner Predigten hat drucken lassen. Diese geht im Ganzen darauf aus, nachzuweisen, daß nicht die Schleswigholsteiner, sondern der **König** seinen Eid der Treue gebrochen habe. „Ihr kennt alle", heißt es, „den Eid, welchen Christian I. als Herzog über Schleswig-Holstein, in feierlicher Zusage für sich und seine Nachfolger auf ewige Zeiten unserm Vaterlande geschworen hat. **Der jetzige König von Dänemark** hat diese feierliche Zusage, welche auch die seinige gewesen ist, **gebrochen**. In der Verblendung seines Herzens, vom Rathe falscher und gewissenloser Diener geleitet, hat er die im Jahre 1460 feierlich beschworenen Rechte unsers Landes mit Füßen getreten" (man sieht, der Mann hatte seine Studien an der Kieler Universität gemacht, und machte jetzt von der Kanzel eine furchtbare praktische Anwendung des Gelernten). „Darum seid getrost, meine Brüder", heißt es weiter, „von gebrochenem Unterthaneneid kann unter uns nicht

die Rede sein". Er spricht auch viel vom vergossenen Blute, aber „die Blut- und Thränensaat wird zur Freudenernte emporwachsen. Gelobet sei der Herr der Heerschaaren, wir sind nicht als solche erfunden, die wider seinen gewaltigen Arm streiten. Mit unsern Waffen ist der Sieg. Unser Weg ist sein Weg". Er schließt also: „Auf dem betretenen Wege wollen wir fortwandeln; dem wollen wir den Ausgang anheimstellen, der da recht richtet. Darum fürchten wir uns nicht, ob auch die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken".

Im Anfange des Jahres 1850 (15 Jan. 1850) ging er als Wortführer einer Deputation nach Kiel, um der „Landesversammlung" eine Adresse vom Flecken und Amt Bredstedt zu überbringen. Hier schilderte er sowohl dem Präsidenten der Versammlung als der Statthalterschaft die traurige Lage des Landes, die völlig unhaltbar sei, wenn nicht das Schwert helfe; deshalb hätten die Unterzeichner der Adresse sich bereit erklärt, ihre Sache „mit dem Schwerte zu verfechten." Bei seiner Rückkehr tröstete er diejenigen welche ihn abgesandt hatten, mit der Botschaft, daß die Statthalterschaft trotz der schwierigen Zeiten für „energische Schritte" gestimmt sei, und daß das Heer, so bald thunlich, über die Eider gehen werde.

Als der Friede zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen war, durstete der Pastor in Breklum noch immer nach Menschenblut. Im „Husumer Wochenblatt" erließ er einen versificirten Aufruf: „An die Landesversammlung", welcher so schließt:

„Ruft: Schwert heraus nun! Blank die Schneide!
Wir schütteln ab das Dänenjoch
Und unser Schmerz wird Siegesfreude!"

Dieser Verkündiger des Evangeliums Christi sitzt noch in seinem Amte zu Breklum und theilt das heilige Abendmahl aus mit eben der Hand, die jene Blutdurst athmenden Zeilen niederschrieb.

Wir wissen sehr wohl, daß wir hier dem Leser nur unheimliche und widerwärtige Bilder vorführen, und daß es keine erfreuliche Arbeit ist, das Medusenhaupt der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit zu zeichnen. Aber die Nothwendigkeit zwingt uns nachzuweisen, welche Motive die leitenden waren, als man früher die dänische Sprache aus Schleswig zu verdrängen suchte. Wir müssen deshalb ein volles und starkes Licht auf einen Stand fallen lassen, der in den friedlichen Jahren seinen heiligen Beruf mißbrauchte um die Bewohner Schleswigs zu verführen, ihre Natur zu verwirren und entstellen, sie ihre Muttersprache und ihr Vaterland verachten zu lehren; einen Stand, der in dem Augenblicke, wo die Früchte ihrer langen Arbeit zur Reife gediehen, **durch die That** bewies, daß seine ganze frühere Thätigkeit nur auf blutigen Aufruhr und Auflösung des Staats berechnet gewesen sei; einen Stand endlich, dessen Thaten von der Beschaffenheit waren, daß man sie für unglaublich halten müßte, wenn sie nicht offen vorlägen. Der Geschichtsschreiber kann sich bisweilen nicht der Pflicht entziehen, die auch dem Arzte obliegt, selbst das Widerlichste und Ekelhafteste berühren zu müssen. Wir fahren fort.

Wie weit ein Geistlicher es im Verdrehen der heiligen Schrift und im Mißbrauche seines heiligen Amtes treiben konnte, wenn er erst den großen Schritt gethan, den Eid der Treue gegen seinen König zu brechen und sich einem Aufruhr anzuschließen, der nach menschlichen wie nach göttlichen Gesetzen gleich verdammenswerth war, sehen wir recht anschaulich am Prediger des Kirchspiels **Westerland** auf Sylt. Die Gemeinde hatte Gelder in öffentlichen Kassen innestehen und deshalb nach Wiederherstellung der Ordnung in Nordschleswig bei der gesetzlichen Regierungsbehörde die Zinsen dieser Gelder gehoben, zugleich aber, um diese Zinsen heben zu können, sich verpflichtet, ihre Abgabe an die rechtmäßige Regierung zu bezahlen.

Hierin lag eine Anerkennung der königlichen Regierung, welche den Prediger in Westerland in Harnisch brachte: Unterm 9 April 1850 erließ er einen „Hirtenbrief an die Gemeindeglieder in Westerland auf Sylt". In der Einleitung introducirt er sich „als Botschafter an Christi Statt". Dann heißt es weiter: „Ihr wisset, lieben Freunde, daß es meine aus **Gottes Wort** geschöpfte und begründete Ansicht ist, ihr habt darin unrecht, **sündlich** gehandelt, daß ihr bei eurer letzten Zinshebung stillschweigend die Verpflichtung eingegangen seid, eure Steuern nach **Flensburg** zu zahlen, da die von Euch Allen als rechtmäßig anerkannte Regierung zuvor gesagt hatte, wir sollten das nicht mehr thun, **sondern ungesäumt sie nach Rendsburg einsenden.**" Ihre Schuld, sagt er, sei um so größer, als er sie „am Sonntage zuvor öffentlich **von der Kanzel warnte**". Wenn sie aber ihre Sünde bereuten und sie wieder gut zu machen suchten, so könnten sie Vergebung erwarten, „denn wir haben ja Gottlob einen Hohenpriester, der Mitleid hat mit unsern Schwachheiten" u. s. w. Wenn sie aber hartnäckig sich in der „Sünde" verstockten, träfe sie ewiger Fluch — „das verdammt uns sicherlich; dafür giebt es bei Gott keine Vergebung". Diese Worte werden mit Stellen aus dem Alten und Neuen Testamente belegt. Demnächst giebt er ihnen folgenden Rath: sie sollten die Gelder deponiren, zum königlichen Landvogt gehen und sagen, daß sie gegen jegliche Verpflichtung protestirten, die sie zwänge, ihre Steuern und Abgaben nach Flensburg und nicht nach Rendsburg zu bringen; wolle er dann die bereits ausgezahlten Zinsengelder haben, so ständen sie zu Gebote. Damit aber nicht die Liebe zum Gelde sie schwankend mache und vielleicht gar verführe, es auf die vom Prediger angedrohte ewige Verdammniß ankommen zu lassen, fügt er beruhigend hinzu: „Was gilt's, er wird Euch das Geld lassen, denn er darf nicht anders; und Ihr habt Euch ein vollkommen gutes Gewissen bewahrt". Ja,

um sie noch mehr anzutreiben, sich auf diese bequeme Weise der ewigen Verdammniß zu entziehen, stellt er ihnen das Beispiel des Judas vor Augen! Denn Judas bereute seine That und wollte dem Hohepriester das Geld wiedergeben, aber dieser wollte es nicht annehmen, und ebenso würde es der Landvogt auf Sylt machen („ich sehe es voraus, der Landvogt würde Euch mit den Hohenpriestern antworten: Was gehet das mich an, da sehet Ihr zu!") — Wollten sie aber nicht thun, wie er ihnen ans Herz lege, so erkläre er hiemit aufs Feierlichste, daß er ihnen **nie mehr das heilige Abendmahl reichen werde: — „Aus meiner Hand werdet Ihr es nun und nimmermehr empfangen, kein Mensch, keine Erdenmacht soll mich bewegen, das Werkzeug zu Eurem ewigen Untergange zu werden".**

Dieser Mann, welcher von der Kanzel lehrte, daß es Sünde gegen Gott sei, den Aufruhr aufzugeben und zum Gehorsam gegen den König zurückzukehren, welcher denen, die nicht die Insurrections=Regierung unterstützen wollten, die Gnadenmittel der Kirche verweigerte, welcher in seiner gotteslästerlichen, halb wahnwitzigen Rede diejenigen mit ewiger Verdammniß bedrohte, die nicht seiner Politik folgen wollten — **dieser Mann bekleidet noch heutigen Tages sein Amt** [1]).

Eine solche Langmuth hat die dänische Regierung gegen Menschen gezeigt, wie die eben geschilderten, gegen Menschen, die sowohl in bürgerlicher als kirchlicher Beziehung sich so arg verbrochen haben. Ein Däne muß es Langmuth nennen, wenn er es nicht Schwäche nennt; in der Sprache der Deutschen aber heißt es

---

1) Dennoch ward ihm von seiner eignen Gemeinde die Demüthigung zu Theil, daß er Alle seine Aeußerungen widerrufen mußte, weil man sonst mit einer Klage an die Regierung drohte. In einem Circulair vom 10 April 1851 an sämmtliche 27 Männer seines Kirchspiels, gegen die sein „Hirtenbrief" gerichtet gewesen war, bat er für Alles, was er gesagt und gethan, um Verzeihung.

„Härte und Unversöhnlichkeit". Wie behandelt denn die preußische und österreichische Regierung derartige Verbrecher? Die Antwort kann man wohl von den Gefängnißwärtern und Henkern in Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der Lombardei erhalten [1]).

[1]) Einer dieser jämmerlichen Verläumder der dänischen Regierung, welcher gegen Ende des Aufruhrs Schleswig verließ, der Holsteiner Dr. M. Baumgarten, Prediger an der Michaeliskirche in Schleswig, hat nicht nur den Deutschen seine Fabeln aufgebunden, sondern sie auch in England zu verbreiten gesucht, wo man ihm doch schwerlich so willig Glauben schenken wird, wie in Deutschland, da man in England gewohnt ist, eine Sache zu untersuchen, bevor man urtheilt, während in Deutschland zur Zeit jede Lüge gutgeheißen wird, wenn sie nur Dänemark herabsetzt. Dieser Baumgarten giebt sich in Deutschland fälschlich für einen Martyr des Aufruhrs, für ein Opfer „der Härte und Unversöhnlichkeit" der dänischen Regierung aus; denn er suchte selbst um seinen Abschied bei der Insurrections-Regierung und erhielt ihn von dieser am 25 Juli 1850, am Tage der Schlacht bei Isted (Wohlwollender Anstoß von P. Hjort, S. 27—28). Bis dahin hatte er allerdings dem Aufruhr treu gedient. In Schleswig stand er als Prediger Nielsen getreu zur Seite und war stets einer der Ersten, der jene Erklärungen unterschrieb, die darauf berechnet waren, die Gluth des Aufruhrs zur Flamme anzufachen und die Theilnahme am Aufruhr als eine Christenpflicht darzustellen. In der letzten Zeit des Aufruhrs zeichnete er sich noch durch Ueberbringung einer kriegerischen Adresse an die „Landesversammlung" aus, den 5 Nov. 1849. Die Adresse verlangte, daß „schleunigst möglich der Krieg wieder aufgenommen werde, und zwar allein von den Herzogthümern", wenn „der Landesfeind" nicht alle Forderungen bewilligen wolle. Baumgarten war Wortführer der Deputation, und da er größere Fertigkeit in der kriegerischen Bildersprache des alten Testaments besaß als im Evangelium des Friedens, so entledigte er sich seines Auftrages mit Glanz. Wenigstens war er selbst so sehr damit zufrieden, daß er über diese Begebenheit sogleich ein Buch schrieb (Die Ueberreichung der schleswig-holsteinischen Adresse an die Landesversammlung am 5 Novbr. 1849). Hier theilt er seine Rede mit, aber ergreift zugleich die Gelegenheit, den Fürsten Deutschlands ordentlich den Text zu lesen, weil sie die Sache Schleswig-Holsteins nicht kräftig genug unterstützen, und stimmt

Noch einige Beispiele aus Angeln:

Der Pastor Göze [1]) in Tumby und Struxtrup (Struxdorf) zeichnete sich schon in den Jahren zunächst vor dem Aufruhre

deshalb einen ziemlich demokratischen Ton an: „Ihr Fürsten auf den hohen goldenen Thronen, was ist es, daß Ihr wiederum so sicher und stolz herumschauet? Das Heer ist es, auf welches Ihr Euch verlasset, das Heer, das mit Gold und Ehre an Euren Thron gekettet, denselben umstehet als eine Trabantenschaar. „Aber alles Fleisch ist Gras, und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume.“ Das habt auch Ihr erfahren im März des vorigen Jahres. Wo waren Eure hohen Generäle, wo waren Eure stolzen Reuter, als die großen Volkslawinen sich heranwälzten gegen Eure Residenzen und Palläste?“ u. s. w. Die Mecklenburgische Regierung fand, daß ein solcher Mann belohnt werden müsse und ernannte ihn zum Professor der Theologie an der Universität zu Rostock. Später scheinen jedoch einige Zweifel bei der Mecklenburgischen Regierung rege geworden zu sein, in wiefern es dem Staate und der Kirche zuträglich sei, die jungen Geistlichen von Baumgarten in denselben Grundsätzen erziehen zu lassen, wonach er selbst während des Aufruhrs gehandelt hatte. Als nun Baumgarten als Mitglied der theologischen Examens-Commission den theologischen Candidaten schriftliche Aufgaben gab, die nach seinem eigenen Geständniß darauf ausgingen „eine Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution zu gewinnen“, ward der Selbsterhaltungstrieb der Mecklenburgischen Regierung so stark, daß sie 1856 Baumgarten von aller Theilnahme am theologischen Examen entfernte. Später ist uns aus deutschen Blättern bekannt geworden, daß die Mecklenburgische Regierung sich endlich im Januar 1858 genöthigt gesehen hat, Dr. Baumgarten als Universitätslehrer völlig abzusetzen, theils weil er Irrlehren verbreitete, theils weil er gefährliche politische Anschauungen hiermit verband, oder wie es im großherzoglichen Rescripte heißt: „Wir können Euch den Beruf eines academischen Lehrers der evangelisch-lutherischen Theologie um so weniger anvertrauen, als Ihr mit Euren theologischen Lehrabweichungen zugleich politische Lehren der bedenklichsten Art verbindet, beziehungsweise aus den ersteren ableitet.“

[1]) Der Pastor Göze, welcher Glücksburgischer Prinzenlehrer gewesen war, verdankte seine Anstellung einer außerordentlichen Begünstigung des Königs Christian VIII.

durch den Eifer aus, womit er jegliche Gelegenheit ergriff, Jung und Alt in die schleswig-holsteinischen Lehren einzuweihen. Kurz nach dem Ausbruch des Aufruhrs war er Theilnehmer einer großen von den Aufrührern in Süderbrarup zusammenberufenen Versammlung, wo beschlossen ward, sich zum Landsturme zu waffnen und die königlichen Truppen überall zu bekämpfen. Auf einer späteren Versammlung im Strustruper Kruge, wo es sich um Anordnung des Landsturms in seinem eignen Kirchspiele handelte, betheiligte er sich selbst bei der Geschäftsführung und entwickelte großen Eifer, um Waffen herbeizuschaffen, theils aus dem Rendsburger Arsenale, theils von den Schmieden, die Lanzen und Spieße anfertigen mußten. In der Kirchspiels-Rechnung steht auch richtig angeführt: „angeschafftes Pulver" und „ditto Blei". Für sich selbst ließ der tapfre Prediger eine furchtbare Lanze machen, die in seinem Studirzimmer stand, um nöthigenfalls bei der Hand zu sein. Als die dänische Armee sich nach dem Kampfe am 2ten Ostertage 1848 zurückzog, ließ er die Kirchenglocken in Tumby Sturm läuten. Da nun seine Gemeindeglieder sich in Menge außerhalb des Pastorats versammelten, ging Pastor Göze hinaus zu ihnen und sagte, jetzt sei es Zeit auf die königlichen Truppen loszuschlagen; zugleich zeigte er ihnen eine Brücke, welche zu besetzen von Wichtigkeit sei. In der späteren Zeit des Aufruhrs fuhr er auf dieselbe Weise fort: in der Kirche bat er für den Sieg der Insurgenten, diejenigen Gemeindeglieder, welche nicht ihrem König untreu werden wollten, nannte er schlechte Menschen und denuncirte sie als gefährliche und verdächtige Subjecte bei den Officieren der Insurgentenarmee oder der deutschen Truppen. — Selbst ein Schleswig-Holsteiner wird nicht mehr von einem Prediger verlangen können, als dieser Göze leistete.

Der Prediger Carl Schmidt in **Grumtofte** ist schon hinlänglich bekannt durch seine im September 1849 unternommene

landsverrätherische Reise „an das Hoflager des Königs von Preußen", wo er für einige aufrührerische Kirchspiele in Angeln den Preußenkönig um Beistand bat gegen seinen eignen König. Sein übriges Verhalten während des Aufruhrs erhellt aus einer Klageschrift seiner eignen Gemeinde über ihn an die provisorische Regierung vom 19 August 1848. Seine Gemeinde war nämlich erbost darüber, daß er als Prediger sich allen Kriegslasten entzog; dies, meinten sie, sei unbillig, da die Anstrengungen ja „allen Schleswig-Holsteinern", also auch ihm zum Vortheil gereichten und „der Hauptprediger mindestens eine jährliche Einnahme hat von 1200 Rthlr. Courant". Sie ersuchen deshalb die provisorische Regierung ihren Prediger anzuhalten, nicht nur Gutes, sondern auch Böses mit seiner Gemeinde zu theilen, und fügen demnächst noch folgendes hinzu:

„Was die Gemeinde besonders befremdet, ja wir wollen es offen gegen die provisorische Regierung aussprechen, entrüstet hat, ist aber noch die Art und Weise, wie der Herr Pastor Schmidt sich während der hiesigen politischen Wirren geäußert, wie er gesprochen und gehandelt hat. Keiner hat so kräftig, oder wenigstens kräftiger für den Schleswig-holsteinismus, keiner kräftiger gegen den Danismus gesprochen und geeifert wie er. Schön und überzeugend — das muß wahr sein — sprach er bei jeder Gelegenheit seine Ansichten aus, und forderte auf zur allgemeinen Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes, sei es durch die eigne Person oder durch sonstige Beihülfe. Alle für Einen und Einer für Alle, das war der Wahlspruch, und bethätigte der Hauptprediger sich auch sogar persönlich beim Landsturm. — Anfangs beschämte der Herr Pastor Schmidt oftmals die Gemeindeglieder durch seine patriotischen Reden und Aufforderungen; denn Mancher dachte engherzig daran, wenn es nur nicht zu viel Kosten gebe, aber Keinem kam es in den Sinn, daß er selbst sich mit irgend etwas zurückziehen, nicht Alles leisten werde. So aber, wie angegeben, hat es geendet, so zeigt sich die Vaterlandsliebe, wenn es was kostet, und

nochmals sagen wir, die Gemeinde ist sehr unzufrieden mit dieser Handlungsweise" [1]).

Gegen den Pastor Hansen in Sørup reichte die Gemeinde eine ähnliche Klage ein, wobei jedoch bemerkt wird, daß er nicht zum Landsturme ermuntert habe. Damals hatte er sich vielleicht noch nicht dem Aufruhre angeschlossen; später folgte er dem Strome.

Derselbe Zank zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde, wie in Grumtofte und Sørup fand auch in Sterup statt mit dem Pastor Zorn. In einer Klage der Gemeinde vom 19 Aug. 1848 an die provisorische Regierung heißt es: „Der Prediger weigert sich nach Verhältniß seiner Pastoratländereien, die zur außerordentlichen Pflugzahl zu $\frac{3}{8}\frac{1}{0}$ Pflug angesetzt sind, zu den Kriegsfuhren und sonstigen Leistungen und Lieferungen aus eignen Mitteln seinen Beitrag zu leisten, sondern will solche der Gemeine aufbürden ...... Es ist aber billig im höchsten Grade, wenn Herr Pastor Zorn seinen Theil mitträgt zu den Kriegskosten, denn er kann es besser vielleicht wie Alle, jedenfalls wie die mehrsten pflugzähligen Eingesessenen des Kirchspiels. Er lebt mit kleiner Familie auf der schönen Pfarre zu Sterup, die ihren Mann gewiß gut ernährt". — Demnächst bemerken sie:

„Am Unangenehmsten aber findet sich die Gemeine berührt, weil der Herr Pastor vordem bei jeder Gelegenheit, privatim und in Versammlungen, der Schleswig-Holsteinischen Sache kräftig das Wort redete, weil er aufforderte zum gemeinsamen Kampfe gegen den gemeinsamen Feind. Keiner, hat er oft gesagt, müße in dieser Sache ein Opfer scheuen, jeder müße dar-

---

[1]) In der 1850 erscheinenen Schrift „Die Kirche und Schule Schleswigs im Kampfe mit der sogenannten Landesverwaltung", die sich „actenmäßige Darstellung" nennt, heißt Grumtofte die „so unbeschreiblich treu und liebevoll an ihm (Pastor Schmidt) hangende Gemeinde, die das in seltenem Maaße liebliche Bild eines schönen und reichen kirchlichen Lebens darbietet." Das ist die Weise, wie „schleswigholsteinische" Geschichte fabricirt wird.

bringen auf den Altar des Vaterlandes, was er vermöge, keiner dürfe sich zurückziehen. Alle können Vieles, und das Zusammenhalten Aller besiege den Feind, bringe den Sieg. So hat er gesprochen zu uns viel und oft; und wer ist derjenige, der sich zurückzieht, der nichts leistet zu den Kriegsfuhren und Lieferungen? Es ist der Herr Pastor".

Später suchte Zorn beim holsteinischen Ministerium um eine Anstellung, und dieses verlangte genauere Aufschlüsse über sein früheres Verhalten. Infolge abgehaltener Verhöre ergab sich nun, daß er oft „von der Kanzel" aufrührerische Reden gehalten; ferner: „er habe die Schuljugend zum Exerciren angehalten und derselben 2 schwarz-roth-goldene Fahnen geschenkt", und endlich: „der Pastor Zorn sei derzeit dem Trunke ziemlich ergeben gewesen". Er mußte mehrmals vom Wagen getragen werden, wenn er vom Trinkgelage mit den feindlichen Officieren heimkehrte.

Der König von Baiern hat eine Gemeinde in der Rhein-Pfalz mit diesem Seelsorger beglückt, wo er gewiß als ein Vorbild christlicher und bürgerlicher Tugenden glänzen kann.

Im Uebrigen geht aus allen diesem hervor, daß die schleswig-holsteinischen Prediger allerdings das schleswig-holsteinische Phantom und den Aufruhr liebten, aber doch mehr als alles Andere — ihr Geld. Wenn man sieht, wie die schleswig-holsteinischen Prediger, deren Amt es ihnen zur Pflicht machte, alles Wahre, Gute und Heilige zu stärken, außer vielen andern Dingen auch die Heiligkeit des Eides vergassen, und ihren dem Könige geschworenen Eid der Treue nicht anders betrachteten als eine bloße Formel, einen bedeutungslosen Wortklang, der keine bindende Kraft habe: so wird man nicht erstaunen unter diesen Predigern auch einen solchen anzutreffen, der noch einen Schritt weiter ging und auch die Unterthanen eines andern Königs zum Meineid verführte. Ein Beispiel dieser Art gab

ein Prediger im Sundewithschen. Ein preußischer Soldat hatte Lust zu desertiren und in die Insurgentenarmee einzutreten, als die Heeresabtheilung, zu der er gehörte, nach Hause marschiren sollte. Aber der Eid, den er seinem Könige geschworen, machte ihm Bedenklichkeiten und Zweifel, die er nicht zu überwinden vermochte. Da traf er bei einem Gelage einen schleswig-holsteinischen Prediger, der seine Zweifel löste, und ihm zeigte, wie die Stimme des Gewissens zu verstehen sei; der bibelfeste Mann wußte sogleich einen Spruch aus der heiligen Schrift, welcher bewies, daß Meineid keine Sünde sei. Der Preuße führte sein Vorhaben aus und desertirte. Er war Student; aber die preußischen Studenten hatten selbst von einem bloß weltlichen Standpunkte aus eine ganz andere Ansicht von der Heiligkeit des Eides, als der schleswig-holsteinische Prediger. Der Studentenverein in Berlin, dessen Mitglied er gewesen war, stieß ihn aus „weil wir den Eidbruch dem Ehrenwortbruch gleichstellen müssen". Der Deserteur sah hierin nur eine bornirte Anschauung und Denkweise der berliner Studenten, und ohne Zweifel war jener Prediger ganz derselben Meinung [1]).

Diese Beispiele mögen hier genügen; wünscht man es, so kann ihre Zahl bedeutend vergrößert werden.

Wir wollen jetzt vom Politischen absehen, von dem offenen Bruch des Unterthanen-Eides, von der Weigerung für den

---

[1]) Dieser Zug ist einem neulich erschienenen und Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha „als Ausdruck der Hochachtung und Dankbarkeit" dedicirten Buche entlehnt, betitelt: „Von einem verlornen Posten," von Bernhard Endrulat, Hamburg 1857, S. 163—64, 168—71, 176, 179. Die zwei oder drei Prediger in Sundewith, von denen hier die Rede sein kann, sind unseres Wissens, jetzt in Preußen angestellt, also in dem Lande, dessen Soldaten sie zum Meineid verführten. Betreffender Prediger hat wahrscheinlich nicht selbst die Regel befolgt, welche er dem Soldaten nach Jesus Sirach gab (IV., 32—33): Diene einem Narren in seiner Sache nicht, und siehe seine Gewalt nicht an, sondern u. s. w.

König und sein Haus zu beten, von dem trotzigen Ungehorsam gegen die gesetzliche Obrigkeit, von den Petitionen um Absetzung des Königs, von den Aufforderungen von der Kanzel, die Waffen gegen den König zu ergreifen, von den Ermunterungsreden an die Freischärler und der persönlichen Theilnahme am Landsturm, von dem priesterlichen Aufruf: „Schwerdt heraus, blank die Schneide", von der Verweigerung der kirchlichen Gnadenmittel und dem Androhen ewiger Verdammniß, wenn die Gemeinde nicht den politischen Vorschriften ihres Predigers folgen wollte u. s. w. — wir wollen von allem diesem absehen, und uns einer andern Betrachtuug zuwenden, der eigentlichen kirchlichen und priesterlichen Wirksamkeit der schleswig-holsteinischen Geistlichen, ihrem Leben und Wandel in der Gemeinde, ihrer Thätigkeit als Volkslehrer, Seelsorger und Verkünder des Worts, und zugleich die Früchte kennen lernen, welche diese Thätigkeit ringsumher in den Gemeinden hervorrief. Sehen wir die Sache von dieser Seite, so enthüllt sich uns vielleicht ein ganz anderes Bild, so wird vielleicht Alles glänzend und herrlich, und die schleswig-holsteinischen Geistlichen stehen da mit der Siegespalme, als unsträfliche und rastlose Diener des Herrn, überaus tüchtig in allem Thun, nicht gleichgültig oder nachlässig, sondern der ernsten Forderungen ihres heiligen Berufs stets eingedenk, und vielleicht wird das schöne christliche Leben, das in ihren Gemeinden emporblühte, ihnen ein besseres Zeugniß geben, als ein anderes es zu thun vermag. Ja, so wird es sich verhalten, es kann nicht anders sein, wenn man Alles liest und hört, was Leute wie Petersen, Valentiner, Baumgarten und viele Andere, Genannte und Ungenannte, uns in den letzten Jahren von den „schleswig-holsteinischen Landesgeistlichen" erzählt haben, die „in ganz Deutschland" nicht nur „einen guten" sondern „einen ausgezeichneten Namen" hatten, in deren Mitte sich „eine ganze Reihe" „durch Wissenschaft und

practische Tüchtigkeit bewährter Prediger" fand, denen man nicht nur in der Gemeinde, sondern auch „in weiteren Kreisen" Anerkennung zollte. Hören wir dieselben Gewährsmänner, so giebt es nicht leicht ein deutsches geschweige ein anderes Land, wo die theologischen Conferenzen „so zahlreich" besucht waren, wo die religiösen Fragen „so gründlich und gewissenhaft" verhandelt wurden. Ja! ihr Dienst gehörte „einem Könige, deß Reich nicht von dieser Welt", und „ungeistliche Dinge ekelten sie an" —, traf es sich aber dennoch, daß man sich nicht der Politik erwehren konnte, so ward „das Verhältniß zu der Gemeinde durch jenes Einmischen in politische Dinge, wie unsere Widersacher unser Verhalten nennen, so wenig zerstört, daß es vielmehr durch dasselbe nur noch mehr befestigt und verinnerlicht ward". Was nun gar ihre Gewissenhaftigkeit in Erfüllung ihres priesterlichen Berufs, ihre Besorgniß nicht ihrer Aufgabe gewachsen zu sein, ihr unablässiges „Flehen und Beten" angeht, so kann ja von Zweifel nicht die Rede sein, da sie uns fast auf jedem Blatte ihrer Schriften Nachricht davon geben. Bisweilen erfahren wir sogar, was in ihrem Kämmerlein vor sich geht; freilich wird es nicht geradezu gesagt, aber doch fein darauf hingedeutet, so daß wir uns eine Vorstellung machen können von ihren stillen Tugenden; wir erfahren z. B., daß sie hier insgeheim für ihre Feinde beten. (Alle diese schönen Eigenschaften waren jedoch an eine nothwendige Bedingung gebunden, nämlich daß man fortwährend schleswig-holsteinisch blieb; wenn ein Prediger, der sonst die vortrefflichsten Anlagen hatte, sich der gesetzlichen Regierung unterwarf, so ging sogleich „das heilige Salböl des Geistes" verloren, wie mehrere schlagende Beispiele unzweifelhaft darthun [1]). Prediger, wie diese, schufen natürlich ein Gemeindeleben um sich her, das ihrer eignen Vortrefflichkeit entsprach; die Kirchen waren gedrängt voll; geleitet von den schleswig-

---

[1]) Siehe Baumgartens Schreiben an den Earl von Shaftesbury, S. 15.

holsteinischen Predigern, diesen „würdigen und tüchtigen Dienern Gottes“ wurden die Schleswiger „fromm und kirchlich gesinnt“, es herrschte unter ihnen „ein schönes und reiches kirchliches Leben“, „ein blühendes Gemeindeleben“. Konnte aber irgend ein Landstrich in Schleswig den andern in dieser Beziehung den Rang streitig machen, so mußte es **Angeln** sein, „das Ländchen Angeln“, welches „allem wilden politischen Treiben fremd war“; hier mußte sich auch ein echt christliches, allem äußerlichen Wesen abholdes Gemeindeleben finden.

Gegen diese Schilderung der schleswig-holsteinischen Prediger und Gemeinden könnte man nun freilich einwenden, daß die Prediger in ihrer eignen Sache als Zeugen und Lobredner auftreten, obgleich damit noch nicht die Unwahrheit einer solchen Aussage bewiesen ist. Wenigstens hat man in Deutschland kein Mißtrauen gegen diese Aussage gehegt, sondern sie gläubig aufgenommen, obgleich sie von Männern kamen, die von ihrem bösen Gewissen in Landflüchtigkeit getrieben waren, oder die ihre Bedienungen durch ungesetzliche Handlungen eingebüßt hatten, welche in jedem Lande verdammt werden mußten, wo das Gesetz mehr als ein leeres Wort ist. Wollen wir nun auch nicht an der Wahrhaftigkeit dieser Männer zweifeln, obgleich alle ihre Berichte von Selbstlob überströmen und sie in eigner Sache Zeugniß ablegen; so werden doch aus einem andern Grunde schwer zu bewältigende Zweifel wach: **sie erlauben sich die größten und handgreiflichsten Unwahrheiten gegen ihre Gegner.** Während sie sich selbst als Engel des Lichts schildern, sind die dänischen Prediger nach ihrer Beschreibung nur Kinder der Finsterniß, ohne Glauben, ohne Kenntniß, ohne Redlichkeit, ohne Ahnung von der hohen Bedeutung ihres Berufs, den sie aus den schmutzigsten und niedrigsten Beweggründen gewählt haben und mit ähnlichem Sinn erfüllen; sie haben **nicht nur nicht die ganz besondere** Gläubigkeit, die einigen schleswig-holsteinischen Pre-

digern eigen ist, sondern sie entbehren allen christlichen Glaubens, sie sind reine Heiden, ja viel ärger als die Heiden, und deshalb sieht es furchtbar aus mit dem christlichen Leben in Schleswig, seitdem die schleswig-holsteinischen Prediger es verlassen haben. Und wie kann es denn anders sein? Die dänischen Prediger kommen ja von **Dänemark**. Und in Dänemark steht es nicht besser um das Christenthum, als im vorigen Jahrhundert in Frankreich, als die Revolution die Kirchen verschloß, ja noch ärger, denn in Frankreich wandte man sich doch hurtiger zum Bessern: „der christliche Theil von Frankreich hat so viel nicht tragen können damals, als dort auch, wie in Dänemark, die Revolution der Hauptstadt, nachdem sie die Monarchie zerschlagen, die christlichen Kirchen schloß. Der Herr fuhr früher dazwischen als in Schleswig, und ließ die Kirchen Frankreichs der Predigt von Christo wieder aufgethan sein." Ihr armen unglücklichen Schleswiger, sagt deshalb Valentiner, „aus Dänemark kommt Euch **keine Bibel, keine Taufe, kein Abendmahl, kein Christus, keine Seligkeit.**" Wenn aber die schleswig-holsteinischen Prediger, die doch „das heilige Salböl des Geistes" empfangen haben, sich so kolossale Lügen gegen ihre Widersacher erlauben, wenn sie nicht anstehen frisch weg die ärgsten Verläumdungen gegen dieselben zu verbreiten, deren Unwahrheit Jedem, der die Verhältnisse nur halbwegs kennt, einleuchtend sein muß, so haben wir ein gegründetes Recht an ihrer Wahrhaftigkeit zu zweifeln, zumal da sie von sich selbst und ihrer eignen Wirksamkeit Zeugniß ablegen. Diese Zweifel haben uns bewogen, alle Aktenstücke und officiellen Berichte genau zu prüfen, um zu sehen, welches Licht diese auf die deutschgebildete und schleswig-holsteinische Geistlichkeit werfen, und wie nach diesen unverwerflichen Zeugnissen die geistliche Wirksamkeit und der Wandel beregter Prediger in den Jahren vor dem Aufruhre und während desselben dasteht.

Vom Pastor L. in Glücksburg, früher in Sörup in Angeln, heißt es in den Akten, man habe bereits im Jahre 1835 von ihm sagen müssen, „daß er alle Achtung in der Gemeine verloren habe, und daher nicht mit Erfolg in seinem Amte wirken könne.“ Neun Jahre später, 1844, wird bemerkt: „die seitdem verflossenen Jahre haben mehr und mehr bestätigt, daß das Verhältniß des Pastors L. zu seiner Gemeine ein höchst trauriges sei. Die Kirchlichkeit liegt gänzlich darnieder, das Schulwesen ermangelt geeigneter Aufsicht, die Casse und Rechnungsführung, welche dem Prediger oblag, hat ihm entzogen werden müssen; der Zustand der Gemeine wird als ein verwilderter und demoralisirter bezeichnet.“ Im Jahre 1845 ward er seines Amtes entsetzt.

Vom Pastor F. in Walsböl, Amts Flensburg, bemerken die Protocolle des Visitatoriums von 1840—43, daß er sich durch „Starrsinn, Rohheit und Grobheit“ auszeichne, und die Schuld „der Unkirchlichkeit der Gemeinde, des Leerstehens der Kirche“ trage. Im Protocoll von 1844 heißt es: „Bei der diesjährigen Kirchenvisitation wurden die Kinder zum Erbarmen unwissend gefunden.“ „Die Gemeindevorsteher führten Beschwerde, daß die Predigten des Pastors so unverständlich seien, daß der Kirchenbesuch aus diesem Grunde immer mehr und mehr abnehme“ ..... Das Visitatorium bemerkt ferner, daß der Küster desselben Kirchspiels ein unverbesserlicher Trunkenbold sei, und fügt in seinem Bericht an die Regierung noch die Klage hinzu, daß es im westlichen und nördlichen Theile des Amtes Flensburg „**eine Reihe von Predigern**“ gebe, deren Wirksamkeit in ihren Gemeinden keineswegs „segenreich“ genannt werden könne.[1]

[1] Der Pastor F. in Walsböl vertheidigte sich indessen mit Nachdruck. Er behauptete, daß er bei seinem Antritte „die Gemeinde in der größten Verwilderung“ gefunden habe; „Rohheit, Ungebundenheit, blutige Raufereien bei öffentlichen Gelagen hatten tief um sich gegriffen; die Kirchlichkeit sei früher ebenfalls nur mäßig gewesen.“ Auch Unverständlichkeit seiner Predigten war ihm vorgeworfen

Der Pastor Hansen in Bov (Bau), Amt Flensburg, unterließ einem kranken Armen seines Kirchspiels die nothwendige ärztliche Hülfe zu verschaffen. Als ihm darauf vom Amthause der Befehl zukam, innerhalb einer bestimmten Frist und bei Vermeidung einer Brüche von 100 Rthlr. dem todtkranken Armen einen Arzt zu schicken, ließ er ruhig die Frist verstreichen und den Armen sterben, ohne ihm ärztlichen Beistand geschafft zu haben (August 1847). Hierauf mußte er die erwähnte Brüche bezahlen. [1]). Denselben Pastor Hansen haben wir schon früher

worden; hiergegen führte er einen Vertheidigungsgrund an, der unmöglich abgewiesen worden konnte. Nachdem er sich nämlich zuvor wegen der „Freimüthigkeit" entschuldigt hat, womit er einen Umstand berühre, der, wie er wohl wisse, seinen hohen Vorgesetzten nicht sonderlich angenehm sei, spricht er aus, wie er „in Wahrheit und aus Erfahrung zu bekennen sich gedrungen fühle, daß nicht wenige, insonderheit alte Leute, die in ihrer Jugend nur dürftigen Unterricht erlangt haben, kein Deutsch verstehen." Hieran knüpft er die auch für Warnstedt, Volquardts und Callisen schwer zu beantwortende Frage: „Wie ist es möglich, auch solchen verständlich zu werden?" — Die Beschwerden des Visitatoriums über das Schulwesen übergeht er mit Stillschweigen, aber Keiner, welcher die Sprachverhältnisse dieses Kirchspiels nach unsern obigen Bemerkungen hat kennen lernen, wird daran zweifeln, daß der Prediger jedenfalls den geringeren Theil der Schuld trug. Wenn nämlich sowohl hier wie anderer Orten „die Kinder zum Erbarmen unwissend gefunden wurden", so lag der Grund offenbar darin, daß sie nicht in der Muttersprache, sondern in einer fremden Sprache unterrichtet wurden, welche sie erst bei ihrem Eintritt in die Schule erlernen sollten. — Der Pastor F. starb einige Jahre später in seinem Amte.

1) Härte gegen die Armen und Geringschätzung der Hülfsbedürftigen gehören zu den Zügen, welche man häufig bei den schleswig-holsteinischen Geistlichen antrifft; gegen die reichen Bauern zeigten sie sich zuvorkommend und aufmerksam, weshalb sie gewöhnlich mit diesen in gutem Vernehmen standen (ausgenommen, wenn es eben den Geldpunct betraf, wie wir in den Kirchspielen Sterup, Sörup und Grumtofte gesehen haben). Es ist insofern recht bezeichnend, daß diese Prediger an mehreren Orten die Leichen der Armen nicht

von einer andern Seite kennen lernen, die ebenfalls kein günstiges Licht auf seinen moralischen Charakter wirft. In seinem amtlichen Berichte an die Regierung vom Jahre 1846 hatte er nämlich erklärt, das Verhältniß zwischen Dänen und Deutschen sei in seiner Gemeinde wie **1 : 64**. Diese Behauptung sollte dem Kirchspiel **Bov** gelten, rücksichtlich dessen — um nur dies anzuführen — zwei Männer wie **Warnstedt** und **Volquardts** erklärt hatten: „daß im Kirchspiel Bau, wenngleich die Schulen alle deutsch sind, die Volkssprache größtentheils dänisch ist, läßt sich nicht leugnen" [1]). Wir kommen später noch einmal auf genannten Pastor Hansen zurück.

Pastor H. in Nybøl in Sundewith ward durch gerichtliches Erkenntniß vom 6 März 1845 als Ehebrecher seines Amtes entsetzt.

Pastor R. in Welt in Eiderstedt, welcher 1852 seinen Abschied erhielt, ward eines ähnlichen unzüchtigen Verhältnisses überwiesen.

Pastor S. in Mildstedt im Amte Husum ward den 21 Sept. 1851 wegen Trunkfälligkeit verabschiedet. Der obenerwähnte Pastor Zorn in Sterup in Angeln war ebenfalls dem Trunke ergeben.

---

zum Grabe begleiteten, noch die übliche Bestattung verrichteten. So machte es z. B. der bekannte Pastor Lorenzen in Adelby. Er ließ auf diese Weise stets die Armen fühlen, daß der Standes- und Vermögens-Unterschied sich auch über die Grenzen dieses Lebens hinaus erstrecke. Man wird dies nicht christlich nennen können. Schon die alte Kirchenordinanz rechnet die Theilnahme der Prediger an der Beerdigung zu „de werke der Barmherticheit", die keineswegs zu verachten sind; vielmehr sollen die Prediger „datsulue flittiglick helpen mit uthrichten" (Kerken Ordeninge fol. Hiiij). Solche Gemeinden wurden deshalb froh überrascht, als sie sahen, daß die dänischen Geistlichen sowohl Arme als Reiche zum Grabe begleiteten und dabei die üblichen Feierlichkeiten verrichteten.

1) Nähere Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse in Bov finden sich oben S. 365.

Hier könnte man freilich einwenden, daß jeder seine Schuld zu verantworten hat und Alle nicht für Einen haften können, aber jedenfalls liegt die Frage sehr nahe, ob ein Körper gesund genannt werden kann, an dem solche Eiterbeulen hervorbrechen? Und welches Recht hat die schleswig-holsteinische Geistlichkeit in so hohen Tönen zu reden, wenn einzelne Mitglieder derselben in dem Maße gebrechlich sind?

Was nun ferner die sittlichen, religiösen und kirchlichen Verhältnisse Schleswigs betrifft, welche sich unter der Leitung dieser Geistlichkeit in den Gemeinden entwickelt hatten, so finden wir eine hierauf bezügliche Angabe von einem schleswigschen Prediger (Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, 5 Jahrg. 1848, S. 357—85), welche allerdings im stärksten Widerspruche steht mit den späteren Betheurungen der aus ihren Gemeinden entwichenen schleswig-holsteinischen Prediger von dem „blühenden Gemeindeleben", dem „reichen kirchlichen Leben", der Kirchlichkeit und Frömmigkeit" in Schleswig. Genannte kirchliche Zeitschrift, welche im Dienste des Aufruhrs stand, nahm diese Angabe ohne Widerspruch auf, und herin scheint eine vollkommne Gewähr für die Wahrheit der Behauptungen zu liegen, obgleich sie den schleswig-holsteinischen Geistlichen keinesweges ein glänzendes Zeugniß ausstellten und wenig geeignet waren, die priesterliche Wirksamkeit dieser „durch Wissenschaft und practische Tüchtigkeit bewährten Prediger" in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Es heißt hier unter Anderm:

„Deine Kirchenbücher (man fragt nicht viel nach ihnen), wie stehts aus darin? **Ehen**: viele zu viele, weil leichtsinnig, nothgedrungen, nicht im Himmel geschlossene, nur auf Erden berechnete darunter sind in großer Zahl, in größerer noch **sein mögen**! Welcher Jammer!? Ehestand = Wehestand. — **Geburten**: uneheliche zu viel, denn das wäre Eine schon für's ganze Land; nur ehelich geboren nicht wenig. Welche Erziehung!?—

Confirmationen: reife selten, unreife in Masse. Welche Erndte!? — **Sterbefälle**: im Alter wenige, das Leben war nicht darnach; im Herrn und in paulinischer Scheidenslust seltene; in Unglauben und unter dem Zwange der Natur die meisten. Welches Gericht!? — **Communionen**: abergläubige zuweilen, gewohnheitliche mitunter, ungläubige hoffentlich seltener, rechtgläubige wohl leider am seltensten. Welche Verantwortung!?"

„Es würde anders, besser stehen, als es mit Grund anscheint, stünde es besser im Lande ums **Gotteswort. Aber die Kirchen stehen leer, der Altar verödet, die Bibel ist zum Märtyrer geworden, das Gebet den schwachen Geistern überwiesen, die Predigt wird geduldet nur.** Steht's anders? bei diesem, jenem nicht, nein, nein, im Lande und beim Volke in Masse? Die Höheren, Vornehmen, hervorragend aus dem Volke, leuchten sie ihm vor mit gutem Beispiel, was das Gotteswort und sein Hören anlangt? Nein, was die Mehrzahl betrifft. Lehrt die Mutter ihr Kind beten, hält der Vater Hausandacht? Nein, wie eben."

Ueber die kirchlichen und religiösen Zustände in Schleswig und Holstein während des Aufruhrs berichtete der Pastor Nievert aus Altona auf einer Versammlung von Geistlichen in der preußischen Rheinprovinz im August 1849 unter Anderm Folgendes [1]):

„Ich komme aus einem Lande, in dem Gottes Wort jetzt nicht so reichlich zu finden ist wie hier .... Es wird Euch nicht unangenehm sein, aus einem Lande etwas zu vernehmen, das, Vielen früher dem Namen nach kaum bekannt, jetzt durch die Zeitungen, oder wenn auch nur durch das bekannte Lied: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen", das man ja auf allen Straßen hören kann, eine wenig erfreuliche Berühmtheit erlangt hat. Dies Schleswig-Holstein ist äußerlich ein gar liebliches Land, namentlich an der Ostküste .... **aber einen traurigen**

---

[1]) Nach den in Barmen erscheinenden „Stimmen aus und zu der streitenden Kirche", Octoberheft 1849, aufgenommen im obgenannten Kirchen- und Schulblatt, 1850, S. 177 u. flg., wo zugleich eine Widerlegung versucht wird.

Anblick bietet es in geistlicher Beziehung. Es giebt da viele Kirchen, in denen seit Jahresfrist kein Gottesdienst gehalten worden ist, weil sie zu Lazarethen oder zu Einquartierungen benutzt worden, **in anderen Gegenden konnte kein Gottesdienst gehalten werden wegen der traurigen Spaltung in den Gemeinden, oder zwischen Prediger und Gemeinden, die alle Verbindung zerrissen hat."** Besondere Beachtung verdienen seine Worte über die Schullehrer: „Bei uns ist es leider **die Volksschule,** die den Saamen des Evangelii unterdrückt; **es sind der Lehrer nicht wenige, die sich's mit großer Mühe zur Aufgabe machen, den kleinen Kindern schon die Ideen von Demokratie und Volkssouveranität beizubringen.** Unter den 600 Lehrern, die unser Land zählt, sind vielleicht kaum 10, die das Evangelium glauben und bekennen" [1]).

Ueber die Wirksamkeit der Prediger in Schule und Kirche und den Zustand der Gemeinden geben uns ferner die Visitations-Protocolle die sicherste Auskunft. Wir wollen Einiges aus diesen Protocollen für die Probstei Flensburg von 1841 bis 1848 mittheilen und es mit demjenigen zusammenhalten, was die schleswig-holsteinischen Prediger später von ihrem strengen Pflichteifer, ihren vollen Kirchen, ihrem schönen Gemeindeleben, ihrer innigen unverfälschten Frömmigkeit berichtet haben. Wir nehmen zugleich einzelne kleine Züge mit, welche die sprachlichen Verhältnisse und die nationale Wirksamkeit der Prediger characterisiren.

Aus dem Protocoll von 1841, eingesandt mit Bericht vom 20 November 1841:

Kirchspiel Oversø in Angeln: „Der alte Pastor Matthiesen klagte über **schlechten Kirchenbesuch** und über die **Unkirchlichkeit** der Gemeinde."

Kirchspiel Hyrup in Angeln: „Wenn auch in diesem kleinen sehr wohlhabenden Kirchspiel **äußere Kirchlichkeit** vorherrscht und

---

1) Diese starke Aeußerung findet darin ihre Erklärung, daß die Zöglinge des Tonderschen Seminars in rationalistischer Richtung gebildet waren.

die neue Feiertagsordnung genau befolgt wird, so ist doch zu beklagen, daß die zwischen den Gemeinemitgliedern durch geringe Gegenstände herbeigeführten Streitigkeiten ein Zeugniß ablegen, wie das Wort Gotttes in den Herzen der Eingepfarrten nicht mächtig geworden ist."

Kirchspiel Eskriis in Angeln. Hier wird über „**die Streitsucht** geklagt, die in der Gemeine herrscht.

Kirchspiel Quern in Angeln: „Die **äußere Kirchlichkeit** der Gemeine geht ununterbrochen fort."

Kirchspiel Adelby in Angeln: „**Die Kirchlichkeit** der Gemeine hat sich nicht gehoben."

Kirchspiel Grumtofte in Angeln: „An die Wegräumung der Mittelstände haben die Gemeindeglieder nicht wollen . . . Je weniger bei dieser Veränderung in den Kirchen Angelns die Rechte Einzelner verletzt werden, desto lieber wäre es dem Visitatorio, wenn die Königl. Regierung einen Befehl ergehen ließe, dem sich die Angler gewiß gehorsam unterwerfen würden, während sie jetzt von Einzelnen verleitet sich **trotzig den freundlichen Worten entgegen stellen und ihr Geld sofort den Advocaten zutragen.**"

Kirchspiel Walsbøl: „**Die Unkirchlichkeit** der Gemeine währt noch fort, und wenn auch der größte Theil der Gemeine 2 Mal im Jahre communicirt, so sind doch Sonntage, an denen außer dem Prediger und dem Küster **kein Glied der Gemeine** sich in der Kirche findet."

Aus dem Protocoll von 1842, eingesandt mit Bericht vom 14 December 1842:

Kirchspiel Nørre-Hagsted: „Es steht nicht zu bezweifeln, daß die Gemeine in ihrer christlichen Erkenntniß sehr wachsen würde, wenn der Prediger seine Zeit und seine Kräfte ganz derselben widmete." (Es ist hier vom Pastor Feddersen die Rede, welcher freilich kein gewissenhafter Seelsorger, aber ein

desto besserer Rechenmeister war, indem er, wie wir gesehen haben, herausbrachte, daß es in der dänischen Gemeinde nur „fünf dänische Köpfe" gebe).

Kirchspiel Eskriis (Esgrus) in Angeln: „Es wird dem würdigen Prediger seine Amtsführung sehr erschweret durch die **Streitsucht** der Gemeindeglieder, die mit dem steigenden Wohlstande sich mehrt. **Dabei bleibt äußere Kirchlichkeit**".

Kirchspiel Adelby in Angeln: Von der Schule in St. Jürgensby heißt es:

„Im Dänischen lasen die Kinder das Dänische mit recht guter Aussprache, und übersetzten mit Geläufigkeit". (In diesem Dorfe gab es nämlich ausnahmsweise eine Schule, wo im Dänischen unterrichtet wurde).

Im Protocoll von 1843, eingesandt den 23 Octbr. 1843 heißt es vom

Kirchspiel Wandrup: „Der Zustand **der Schule** ist im Allgemeinen sehr unbefriedigend . . . . . Im (Deutsch) Lesen fehlte die Sicherheit. Ueberhaupt merkte man, daß die Schüler hier wenig Uebung im **Sprechen** haben"! (Sonst pflegt man von dem Gedanken auszugehen, daß Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule **sprechen können**; ganz anders war es in Schleswig, wo die Kinder erst eine fremde Sprache erlernen sollten.)

Protocoll von 1844, eingesandt den 18 September 1844:

Kirchspiel Adelby in Angeln: „Zu wünschen wäre, daß der sonst so reich begabte Prediger (der berüchtigte Pastor Lorenzen) nicht durch seine anderwärtige Beschäftigung mit den Ständeangelegenheiten, die ihn sehr interessiren, von seinen Amtsgeschäften abgezogen, und daß derselbe künftig der alleinigen Sorge für seine Gemeine, welche seiner ganzen Thätigkeit bedarf, wieder gegeben würde".

Kirchspiel Grumtoft in Angeln: „Pastor Schmidt ertheilt der Gemeine das verdiente Lob einer großen und in unsern

Tagen seltenen Kirchlichkeit . . . . . Möge unter diesem Glänzenden manches Unächte seyn; aus Allem gehe doch hervor, daß das Christenthum in Achtung stehe. Freilich habe das Christenthum auch hier mit Hindernissen zu kämpfen; dahin hören der bei Vielen herrschende Dünkel auf äußere Ehrbarkeit und Rechtlichkeit, die nicht selten anzutreffende pharisäische Eigengerechtigkeit, die das Evangelium zu einem Gesetze macht, die übertriebene Schätzung irdischer Güter, bei Manchen zu Geiz und Knickerigkeit geworden, die Engherzigkeit, die nur die materielle Interessen vor Augen hat". (Nach dieser Schilderung zu urtheilen, muß der Pastor Schmidt nur geringe Forderungen an die „Kirchlichkeit" gemacht haben.) Wie bereits oben gemeldet, ward dies „schöne Gemeindeleben" leider durch eine Disharmonie gestört, indem die Gemeinde nicht damit zufrieden war, daß der Pastor Schmidt „sich sogar persönlich beim Landsturm bethätigte", sondern größere Forderungen an ihn machte und auch Geldbeiträge von ihm verlangte.

Kirchspiel Egebeck: Hier wird über „**Unkirchlichkeit**" geklagt.

Im Protocoll von 1845, eingesandt den 3 Novbr. 1845 heißt es vom

Kirchspiel Wandrup: „Mit dem Lesen kann man um so zufriedener seyn, in so fern auch die dänische Sprache mehr und mehr abnimmt". (!) (Fortwährend wird über schlechtes Lesen geklagt, wie begreiflich, weil die dänische Muttersprache dem Deutschlesen hinderlich war; das Visitatorium bekennt auch ganz offen, daß die Fortschritte im Deutschlesen von der Verdrängung der Muttersprache abhängig sind. Wir haben früher bemerkt, daß bei der 1843 in Nørre-Hagsted (Norder-Hackstedt) abgehaltenen Kirchenvisitation von den Visitatoren „die anwesenden Aeltern gebeten wurden zur Beihülfe der Lehrer mit ihren Kindern statt des corrumpirten Dänisch, Deutsch zu sprechen".)

Das Protocoll von 1846, eingesandt den 28 Sept. 1846:

Kirchspiel Bov: „Besonders hält der Prediger darauf, daß die Kinder, die im 6ten Jahre stehen, in die Schule aufgenommen werden, **weil diese Kleinen leichter die deutsche Sprache sich aneignen**". (Wenn auch der Pastor Hansen die Wahrheit gröblich verletzte, indem er berichtete, daß nur 1/64 der Bover Bevölkerung Dänisch sei, so sieht man doch, daß er ehrlich danach strebte, seine Worte in Zukunft zur Wahrheit werden zu lassen.)

Kirchspiel Adelby in Angeln: Vom Pastor Lorenzen heißt es wiederum: „Unstreitig würde dieser Mann bei seinen ausgezeichneten Talenten und Gaben bedeutender als Prediger hervortreten, wenn derselbe nicht durch die seit einer Reihe von Jahren ihn sehr beschäftigenden Ständeangelegenheiten von dem Amte und dem theologischen Studio abgezogen wäre, was den Näherstehenden nicht entgeht, und was den mitunterzeichneten Probsten, auf die Vergangenheit zurückblickend oft schmerzlich berührt und bewegt hat. Möchte doch dieser Mann recht bald Geschäften entnommen werden, für die er gewiß sehr geeignet ist und die ihn auch sehr anziehen, um ganz seinen Eifer für das Predigtamt und namentlich für die Seelsorge in der großen Gemeine vorwalten zu lassen. Die Kinder bestanden in der Prüfung sehr mäßig, selbst die Confirmanden konnten nicht die erwarteten Antworten geben, worüber der Probst seine Unzufriedenheit äußerte und in dem Schlußworte zur thätigeren Theilnahme an dem Seelenheile der Jugend die Eltern und Lehrer aufforderte".

In einem Berichte vom 10 September 1847 kommt das Visitatorium wiederum auf Pastor Lorenzen und den Zustand der Adelbyer Gemeinde zurück. Er war in längerer Zeit abwesend gewesen, weil ihn seine politische Thätigkeit zu sehr in Anspruch nahm; an seiner Statt fungirte mittlerweile ein

theologischer Candidat als Pfarrverweser. „Aber", bemerkt das Visitatorium, „die Thätigkeit dieses jungen Mannes konnte sich nur auf die Verrichtung der Amtsgeschäfte beschränken, bei der Unbekanntschaft mit der Gemeinde wurde die specielle Seelsorge zurückgestellt". Als Lorenzen zurückkam, beschäftigte ihn der Confirmations-Unterricht, und bei der eintretenden Theurung zugleich das Armenwesen. „Unter diesen Umständen", sagt das Visitatorium, „möchten wohl die Schulen nicht so in Obacht genommen werden, als erforderlich war .... Der Probst fand die Kinder mit Ausnahme einiger Confirmanden **höchst unwissend**, und konnte fast keine Antwort herausbringen, je mehr Mühe er sich auch gab, die Frage einfach und faßlich zu stellen. Es war also der Rückschritt, den wir im vorigen Jahre wahrgenommen, **noch weiter gegangen**; daher wir uns veranlaßt fanden, dem Prediger über dieses Resultat der Prüfung schriftlich unser Bedauern zu erkennen zu geben, und ihn zu bitten, auf diesen Hauptgegenstand des Unterrichts sorgsam zu achten und dem Wachsthum in der christlichen Heilserkenntniß förderlich seyn zu wollen. Hoffentlich wird unser Wunsch in Erfüllung gehen, da der Prediger, sobald sein Eifer für sein Amt wieder erwacht, in diesem Jahre durch anderweitige Geschäfte nicht abgezogen wird" [1].

---

[1] Auch das Kirchenbuch in Adelby bestätigt jene Aeußerung des Visitatoriums, daß „der Rückschritt" Jahr für Jahr „weiter ging". Im Jahre 1845 hatte Pastor Lorenzen 654 Communicanten, im nächsten Jahre 1846 sanken sie auf 562 herab (also 100 weniger), im folgenden Jahre 1847 auf 468 (wiederum 100 weniger), und so ging es fort, bis 1850 die Zahl der Communicanten bis auf 203 zusammengeschmolzen war, obschon das Kirchspiel Adelby eins der größten im ganzen Lande ist und 4000 Seelen zählt. Unter der Verwaltung des dänischen Predigers hat das Verhältniß sich gebessert; die Zahl der Communicanten ist in den letzten Jahren bis auf 496 gestiegen. Pastor Lorenzens Mangel an Amtseifer, über den das Visitatorium in den obigen Erklärungen mehrfach Klage führt, zeigte sich auch darin, daß er die

30

In demselben Protocoll heißt es vom Kirchspiel Nylkov (Rüllschau) in Angeln: „Beim Lesen im Gesangbuche hatten nur die jüngeren Kinder eine Fertigkeit, während die Confirmanden anstießen und einzelne Wörter

---

Abendmahlsfeier ganz auszusetzen pflegte, wenn ihm die Zahl der angemeldeten Communicanten nicht groß genug schien (eine Gemächlichkeit und Lässigkeit, die er übrigens mit vielen schleswig-holsteinischen Geistlichen gemein hatte), obgleich das Patent vom 17 Juli 1779 ausdrücklich bestimmt, „daß in den Landgemeinden hinführo an jedem Sonntage das heilige Abendmahl gehalten werde". Auch pflegte Pastor Lorenzen nicht selten in seinem Hause Beichte zu halten und das Abendmahl auszutheilen, und zwar auch an Wochentagen, eine Unsitte, welche der religiösen Erbauung offenbar Eintrag thun mußte und überdies den Verordnungen (4 Septbr. 1744 nebst deren Limitation vom 31 Juli 1747) widerstritt, insofern diese allerdings private Beichte und Abendmahlsfeier gestatteten, aber doch voraussetzten, daß die Handlung („an denen Sonn- und Feyer- auch andern Predigt-Tagen vor und nach dem Gottesdienste geschehe"). So verhielt es sich mit dieser Perle unter den „schleswig-holsteinischen Landgeistlichen", so war seine Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger, und dennoch gehört er doch gewiß zu den Geistlichen, welche nach Dr. Baumgartens Versicherung an den Earl von Shaftesbury „in ganz Deutschland nicht nur einen guten, sondern auch einen ausgezeichneten Namen" hatten, dennoch ist er ohne Zweifel einer aus der „ganzen Reihe durch Wissenschaft und practische Tüchtigkeit in ihren Gemeinden (!) und in weiteren Kreisen bewährter Prediger". — Die hannoversche Regierung hat Lorenzen von Adelby zum Prediger und Superintendenten in Lüneburg ernannt. Da es zu vermuthen steht, daß besagte Regierung im voraus über die Amtsthätigkeit dieses Mannes in seiner früheren Gemeinde Nachrichten eingezogen hat, läßt sich die Berufung dieses Politikers zu einem solchen Amte schwer erklären, es sei denn, daß die hannoversche Regierung gemeint hat, eine Veränderung der Luft werde so auf Lorenzen einwirken, daß er in Lüneburg ein treuer Hirt seiner Gemeinde und gewissenhafter Aufseher seiner Untergebenen werden werde, während er in Adelby seine Pflichten als Prediger verabsäumte und die Gemeinde sich selbst überließ, um desto ungestörter und emsiger sich dem politischen Dienste des Herzogs von Augustenburg widmen zu können.

unrichtig angaben". (Dies bestätigt die bekannte Erfahrung, daß die Kinder nach der Confirmation ihre deutsche Schulsprache abzulegen pflegten; nur scheint es, daß sie in Nylskov schon während des Confirmationsunterrichts damit den Anfang machten).

Vom Kirchspiel Hyrup in Angeln: „Durch den Neubau im Innern der Kirche ist unter den Gemeinegliedern eine Uneinigkeit entstanden, die wirklich zu beklagen". (Es herrschte hier ein Rangstreit zwischen den Käthnern und Hufnern. Die Familien der Käthner sollten auf der Pulpitur sitzen und kamen aus diesem Grunde eine Zeit lang gar nicht zur Kirche. Eine schöne Kirchlichkeit! [1]).

[1] In den citirten Visitations-Protocollen ist das Kirchspiel Gelting nicht mitgenannt, weil es unter adeligem Patronate stand, mithin nicht zur Probstei gehörte, sondern vom General-Superintendenten unmittelbar inspicirt wurde. Da jedoch der frühere Prediger dieses Kirchspiels, Fr. W. Valentiner, durch seine schmutzigen Verläumdungen gegen das dänische Volk und die dänische Regierung so wie gegen einzelne Persönlichkeiten, einen gewissen Ruf erlangt hat, um den ihn allerdings nur ein Fr. Petersen in Saarbrück beneiden möchte, so habe ich mich der Mühe unterzogen, die Verhältnisse in Gelting während seiner Amtswirksamkeit etwas näher zu untersuchen. In seiner Schmähschrift „Das dänische Kirchenregiment" S. 13—14, führt er die Lobsprüche eines Andern über das schöne Gemeindeleben und die Ehrbarkeit der Sitten in den schleswigschen Gemeinden an, so lange diese noch schleswig-holsteinische Prediger hatten. Es heißt hier unter Anderm „die Gemeinen sind zahlreich, wo kein einziges Glied ist, das sich ausschlöße von der kirchlichen Gemeinschaft, wo keiner, oder selten einer sich findet, der an der Abendmahlsfeier nicht Theil nähme". Ferner: „es giebt Gemeinen, wo man seit Jahren von keinem Verbrechen gehört hat, wo in Jahren kein uneheliches Kind geboren..... überhaupt Sittlichkeit und Sittsamkeit herrschen, und man mit Ernst darnach trachtet, ein stilles und geruhiges Leben zu führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit". Aber all diese Herrlichkeit, diese strenge Kirchlichkeit, diese Frömmigkeit und Sittlichkeit ist — schrecklich genug — völlig vernichtet worden, seit „über diese Schleswiger jene Dänen losgelassen wurden". — Ob nun jenes schöne

Was übrigens die „Tüchtigkeit“ der schleswigholsteinischen Prediger und den Zustand ihrer Gemeinden betrifft, so können

Bild im Allgemeinen der Wirklichkeit entspricht, werden die Leser selbst nach den Aufschlüssen beurtheilen können, die wir aus den Visitations-Protocollen rücksichtlich vieler Kirchspiele in der Probstei Flensburg mitgetheilt haben, wobei zu bemerken ist, daß nach Superintendent Nielsens unverwerflichem Zeugniß in dieser Probstei, namentlich in dem großen Theile Angelns, welcher dazu gehört, der kirchliche Zustand am besten war. Ob jene Lobsprüche auf das Kirchspiel Gelting passen während der Predigerwirksamkeit des Herrn Valentiner, werden wir sogleich sehen. Vor Valentiners Amtsantritt, im Jahre 1845, unter seinem Vorgänger Pastor Jensen, zeigt das Kirchenbuch jährlich 1200 Communicanten; so lange Valentiner Prediger war, nimmt dagegen die Zahl derselben Jahr für Jahr ab und steigt erst ein Jahr nach seiner Suspension. Er begann mit 678 Communicanten, während sein Amtsgenosse, der Diaconus Schmidt nur 289 (oder im Ganzen 967, also gegen drittehalbhundert weniger als in Jensens Zeit) hatte; im Jahre 1844 hatte Valentiner nur 593, 1848 nur 448 Communicanten, und zuletzt als Hauptprediger einer Gemeinde von 3400 Menschen nur 349 Beichtkinder! — Was nun die große Seltenheit „unehelicher Kinder“ in den schleswigschen Gemeinden betrifft, wo schleswigholsteinische Prediger über „die Sittlichkeit und Sittsamkeit“ wachten, so hätte Herr Valentiner lieber schweigen sollen, denn während seiner Amtszeit in Gelting zeigt uns das Kirchenbuch, daß 1847 von 81 Kindern 9, 1848 von 77 Kindern 10, und 1849 von 84 Kindern 11, mithin wenigstens jedes neunte der getauften Kinder, also über eilf pro Cent aller Getauften, unächt geboren waren. Ebenso verhält es sich mit der aus der Luft gegriffenen Behauptung, daß „die Verbrechen“ schon „seit Jahren“ eine Seltenheit sein sollten, von der man kaum reden höre; in einem einzigen Monate wurden vor Kurzem 4 Personen des Diebstahls angeklagt, und doch waren alle diese sammt den Vätern und Müttern jener 11 pro Cent unächter Kinder von aufrichtig schleswigholsteinischen Predigern erzogen worden. Und dennoch sollen es die dänischen Prediger sein, welche die Gottesfurcht verbannen, die Kirchen leer und die Altäre verödet machen. Wir wollen zum Schluß die Benutzung der kirchlichen Gnadenmittel in zwei verschiedenen Kirchspielen zusammenhalten, wie z. B. in Gelting, welches ausschließlich deutsche Kirchensprache und

wir noch ein Zeugniß mittheilen, dessen Gültigkeit weder sie selbst noch Andere verwerflich finden werden, wenn es auch nicht völlig so glänzend ist, wie dasjenige welches sie sich selbst

von der Gemeinde gewählte deutsche Prediger hatte, und in Grumtofte, ebenfalls in Angeln, wo die Kirchensprache abwechselnd deutsch und dänisch und die Prediger von der dänischen Regierung ernannt waren; wir wählen hier die Jahre 1851—55, weil nach 1855 das Sprachrescript auch in Gelting zur Ausführung kam. Die durchschnittliche Zahl der Communicanten ist in diesen Jahren für Gelting 945 gewesen (1851—792; 1852—845; 1853—884; 1854—1252; 1855—953); dagegen war in Grumtofte die durchschnittliche Zahl über zweitausend (1851—2179; 1852—2177; 1853—2066; 1854—2078; 1855—2078), und doch zählt das Kirchspiel Gelting 1100 Einwohner mehr als Grumtofte; jenes hat 3400, dies 2300 Einwohner. — Dies sind Thatsachen, welche reden, und kein loses Geschwätz, wie es von Valentiner und Consorten in der Begeisterung der Verläumdung ausgestreut wird. Das hier Angeführte stützt sich auf die officiellen Akten, und die schleswigholsteinischen Prediger müssen die Wahrheit einräumen, wenn sie auch vor Aerger bersten sollten. Fr. Petersen, welcher, wie wir schon früher gesehen, in privaten Schreiben die Wahrheit sagen kann, während er in öffentlichen Schriften dem Gegentheil huldigt, spricht in einer seiner letzten Schmähschriften von einer ungemein großen jährlichen Abendmahlsfeier in Gelting am Gründonnerstage (4—600 Personen) und stützt sich dabei auf „eigene Anschauung"; aber das Kirchenbuch mit seinen unerbittlichen Zahlen widerlegt seine „Anschauung." Valentiner in Leipzig, Baumgarten in Rostock, Fr. Petersen in Saarbrück und wie die ganze Sippschaft heißt, sind Virtuosen in der Kunst Pyramiden von Lügen aufzubauen, so oft sie ihre schmutzige Feder ergreifen, um die dänischen Prediger und alles Dänische zu begeifern; sie scheinen aber nicht zu bedenken, daß eine Lüge wohl leicht ersonnen ist, aber ebenso schnell zerronnen vor dem Lichte der Wahrheit. (Fr. Petersens „Erlebnisse", sind von Mork Hansen widerlegt worden in einer lesenswerthen Schrift „Bidrag til Bedømmelse af Sønderjyllands Sprogforhold 1857", welche auch auf Deutsch erschienen ist; siehe auch Christiansen, Pastor zu Erfde in Südschleswig, in einer Schrift: „Wider das Anathema aus St. Johann Saarbrücken", Flensb. 1857. und Koch: „Bidrag til Bedømmelsen af den kirkelige Tilstand i Nordslesvig". Haderslev 1858.)

öffentlich ausstellen: es sind nämlich die Worte des von der Insurrections-Regierung zum Superintendenten ernannten Probsten Nielsen. Man wird in diesem Falle nicht leicht annehmen, daß er seine politischen Genossen, seine gleichgesinnten Brüder und treuen Mitstreiter unerbittlich streng sollte beurtheilt haben; unter allen Umständen gilt seine Aussage ebenso viel, als das von den Predigern selbst abgelegte Zeugniß. In einem Berichte, den er unterm 5 Februar 1849 an das schleswigholsteinische Regierungs-Collegium einsandte, giebt er sein auf persönliche Erfahrung gegründetes Urtheil über die „Tüchtigkeit" der schleswigschen Geistlichen ab, und zwar in Beziehung auf den ganzen Theil Schleswigs, welcher deutsche Kirchen- und Schulsprache hatte (der dänische Theil stand unter dem Probsten Rehhoff). Nielsen erklärt hier, daß er in der Probstei **Flensburg** von 33 Geistlichen die **zwanzig nicht als tüchtig** anerkennen könne; in **Eiderstedt** seien von 23 Geistlichen die **neunzehn nicht tüchtig** zu nennen; in der Probstei **Tondern** seien von 31 Geistlichen die **ein und zwanzig** nicht zu den tüchtigen zu zählen; in der Probstei **Bredstedt** von 11 Geistlichen die **sieben** nicht als tüchtig zu betrachten; in der Probstei **Hütten** sei von 12 Geistlichen die **Hälfte nicht** tüchtig; in der Probstei **Gottorp** müßten von 22 Geistlichen die **Zwölf** als nicht tüchtig gelten; in der Probstei **Husum** seien von 18 Geistlichen die **vierzehn** nicht tüchtig; auf Femarn gebe es unter 7 Geistlichen nur **zwei** tüchtige; in den adeligen Districten unter 16 nur fünf [1]).

---

[1]) Die bezügliche Stelle in Nielsens Bericht lautet so: „Mit tüchtigen Geistlichen wohl ausgerüstet ist mir am meisten die Probstei Flensburg vorgekommen: 13 unter 33; am wenigsten Eiderstedt: 4 unter 23. — Zwischen diesen beiden dürften die übrigen in dieser Beziehung sich ebenso stellen: Tondern: 10 unter 31; Bredstedt: 4 unter 11; Hütten: 6 unter 12; Gottorff: 10 unter 22; Husum: 4 unter 18; die adlichen Distrikte: 5 unter 16; Fehmarn: 2 unter 7". Uebrigens zeigt nicht die Probstei Flensburg, sondern Hütten das günstigste Verhältniß.

Auch über die „Kirchlichkeit" in den verschiedenen Theilen des Landes spricht Nielsen sich nach eingezogenen Berichten folgendermaßen gegen die Regierung aus:

„Endlich die **kirchlichen Zustände** in den Districten anlangend, so habe ich, den erhaltenen Mittheilungen zufolge, im Allgemeinen die Bemerkung machen müssen, daß es um diese am Schlimmsten in den größeren Städten steht, wie denn in Bezug auf Flensburg der Probst Volquardts in der fraglichen Rücksicht wahrhaft erschreckende Klage führte; aber auch in Husum ist Kirche und Altar nicht sonderlich besucht; Schleswig und Tönning, nach Verhältniß der Seelenzahl, geradezu schlecht; in Eckernförde und Garding noch schlechter, während es in Tondern wohl am Besten schon immer gewesen ist und auch geblieben sein soll. Unter den ländlichen Gemeinden **zeichnen sich die Angelschen, Flensburger Antheils, besonders aus**; die des Gottorfer, nur theilweise. Im Westen des Herzogthums, namentlich in Bredstedtschen, erklärten sich die Geistlichen im Ganzen befriedigt; im Südost ist es wohl leidlich gut, im Südwesten nicht so".

Also in der Probstei Flensburg und namentlich im Angler Theile ist der Zustand am besten. Dies giebt uns den bei der Beurtheilung angelegten Maßstab an die Hand und gestattet uns einen sicheren Schluß auf das Verhältniß der übrigen Probsteien, wo die Kirchlichkeit weniger erfreulich war. Wie aber das Verhältniß in der Probstei Flensburg und dem dazu gehörigen Theile Angelns beschaffen war, haben wir bereits oben aus den Aufschlüssen ersehen, welche wir aus den Visitationsprotocollen von 1841 bis 1847 über die Wirksamkeit der Prediger und das Gemeindeleben mitgetheilt haben. Und wohl zu merken, **hier war der Zustand am besten** [1])!

---

[1]) Wie bekannt, machen die schleswigholst. Prediger, welche sich in den letzten Jahren öffentlich haben vernehmen lassen, Anspruch auf eine ganz besondere „Rechtgläubigkeit", in Vergleich mit welcher das Christenthum der dänischen Prediger erbleicht und zu reinem

So viel von der deutschgebildeten und schleswig-holsteinisch-gesinnten Geistlichkeit, ihren Gaben, und den Früchten ihres

---

Heidenthum herabsinkt. Jene Geistlichen müssen allerdings ihren Glauben selbst am besten kennen, und es fällt uns daher nicht ein, ihnen das Monopol der Rechtgläubigkeit streitig zu machen, obgleich sie gezeigt haben, daß der Weinstock ihres Glaubens nur Dornen und Disteln trägt. Da aber die Wortführer nicht nur für sich selbst reden, sondern für die ganze „schleswig-holsteinische Landesgeistlichkeit", als wäre sie im Ganzen sehr orthodox gewesen, so müssen wir doch noch einige zweifelhafte Punkte berühren, obgleich eine erschöpfende Erörterung dieser Frage hier zu weit führen würde. Als einen nothwendigen Theil der Orthodoxie pflegt man die Verwaltung der kirchlichen Gnadenmittel nach den Worten des Stifters zu betrachten; in der schleswig-holsteinischen Kirchen-Agende aber finden wir unter mehreren Formularen für die Austheilung des heiligen Abendmahls auch eins, welches die Einsetzungsworte Christi folgendermaßen wiedergiebt: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch stirbt. Genießt es zu meinem Gedächtniß!" Auf gleiche Weise reichte er ihnen nach dem Mahle auch den Kelch, und sprach: „Trinket alle! das ist mein Blut, vergossen für meine Religion! Trinket zu meinem Gedächtniß!" — Außerdem giebt ein anderes Formular folgenden Schluß der Einsetzungsworte: „So esset, so trinket oft, und thut es, so oft ihr diese feierliche Handlung wiederholt, thut es zu meinem Gedächtniß"! — allerdings nicht sonderlich orthodox! — Der allgemein gebräuchliche „schleswig-holsteinische Landescatechismus", den Prediger und Schullehrer als Grundlage für den Unterricht im Christenthum gebrauchten, fängt mit folgendem Satze an: „Wir Menschen wünschen alle froh und vergnügt zu seyn." Dies klingt nicht sehr christlich und scheint eher eine Einleitung in den Epicuraeismus als das Christenthum zu sein; wahrscheinlich ist sie auch von einem Schüler Epicurs verfaßt. — Die dänischen Prediger benutzen die bekannte Agende von Olearius mit ihren der Bibel entsprechenden Formularen, die mit dem dänischen Altarbuche übereinstimmen, und haben nach erhaltener Erlaubniß von Seiten der Regierung jenen „Landescatechismus" abgeschafft. Dies scheint nicht auf Heidenthum zu deuten. Aber Valentiner ruft Ach und Weh über die Schleswiger, denn „aus Dänemark kommt Euch keine Bibel, keine Taufe, kein Abendmahl, kein Christus, keine Seligkeit." — Auch keine Bibel?

Wirkens in den Gemeinden. Was wir in den beiden letzten Abschnitten von der Wirksamkeit dieser Geistlichkeit in der Kirche

---

Nein, sagt Valentiner: „keine Bibel!" Die Bibel hat unter andern Eigenschaften auch die, daß sie ein Buch und insofern auch etwas Materielles, Greifbares ist, so daß man glauben sollte, über diesen Punkt könne keine Uneinigkeit herrschen. Da Valentiner es dennoch leugnet, wollen wir hier einige Facta anführen, um die Bedeutung einer solchen Verneinung darzulegen. Es bestand früher eine „Schleswig-Holsteinische Landes-Bibelgesellschaft" (nach Unterdrückung des Aufruhrs erhielt der Name eine Veränderung und hieß „Landes-Bibelgesellschaft für die Herzogthümer Schleswig und Holstein"), deren Zweck die Verbreitung der heiligen Schrift in Schleswig und Holstein war. Wie eifrig oder mit welchem Erfolge diese Gesellschaft für die Verbreitung der Schrift in der dänischen Muttersprache der Schleswiger wirkte, ersieht man aus ihrem 36sten Jahresbericht (1853), S. 5—6. Aus der hier mitgetheilten Uebersicht geht hervor, daß die Gesellschaft den dänischredenden Theil Schleswigs jährlich nur mit 260 Exemplaren der heiligen Schriften versehen hat (d. h. wenn man die Durchschnittzahl der 22 Jahre nimmt, bei denen die Zahl der ausgetheilten dänischen Bibeln und Neuen Testamente angegeben ist) und zugleich, daß die Wirksamkeit der Gesellschaft in dieser Richtung stets abgenommen hat, indem die folgenden Jahre immer eine kleinere Zahl zeigen, als die vorhergehenden. Diese Gesellschaft, welche zur Genüge dargethan hatte, daß sie die heilige Schrift nicht in der Muttersprache der dänischredenden Schleswiger verbreiten konnte oder wollte, und welche anstatt ihrer friedlichen und christlichen Aufgabe treu zu bleiben, ohne alle Zurückhaltung dem Aufruhre das Wort redete (oder, wie die Direction sich später sehr euphemistisch ausdrückte, „einem Bibelbericht unbeikommende Ausdrücke" gebrauchte) ward im Jahre 1853 für Schleswig aufgehoben. Wie ärmlich und unbefriedigend die Wirksamkeit dieser Gesellschaft gewesen ist, wo es galt dem Drange der dänischen Schleswiger nach Lectüre der heiligen Schrift abzuhelfen, ersieht man am besten aus einem Vergleiche mit den dänischen Bibelgesellschaften, welche sich bald darauf in Schleswig bildeten. In Hadersleben ward 1852 eine Bibelgesellschaft gestiftet, welche von der Kopenhagener Bibelgesellschaft für Dänemark kräftig unterstützt, in den vier Jahren ihres Bestehens (1852—56) 3915 dänische Bibeln und N. Testamente verbreitet hat, also circa 1000 jährlich, während die schleswig-

und Schule, in der Politik und im Felde mitgetheilt haben, dürfte genügen, sie in das rechte Licht zu stellen und zu zeigen,

holsteinische Gesellschaft nur 260 Exemplare jährlich verbreitete. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich namentlich auf die Probstei Hadersleben, obgleich die Schriften derselben auch in südlicheren Gegenden z. B. Angeln gesucht wurden. Außer dieser bildete sich auch eine Bibelgesellschaft für die Probsteien Apenrade und Sonderburg, so wie später eine für Tondern. Ueberdies bestand von älterer Zeit her eine andere Bibelgesellschaft in Hadersleben, so wie auch eine ältere Gesellschaft in Løit (Probstei Apenrade); beide setzten ihre Wirksamkeit neben den neugestifteten Bibelgesellschaften fort. Durch diese Gesellschaften, welche alle von der Kopenhagener Bibelgesellschaft wirksame Hülfe erhielten, wurden im Jahre 1856 im Ganzen 3375 Bibeln und N. Testamente in Schleswig ausgetheilt, d. h. 3000 mehr als der jährliche Absatz der „Landes-Bibelgesellschaft" zu betragen pflegte, als diese es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die dänischen Schleswiger mit Bibeln in ihrer Muttersprache zu versehen. Die Regierung schenkte in einem Jahre 2000 dänische Bibeln und 2000 N. Testamente zur Vertheilung, und hat später zu wiederholten Malen einzelnen Communen oder Vereinigungen Geldmittel geschenkt, um den Unvermögenden die Anschaffung der heiligen Schrift zu erleichtern (siehe: 37 Beretning fra Bibelselskabet for Danmark 1852, S. 22—23, 38 Beretning 1853, S. 25—30; 41 Beretning 1856, S. 24—25, 42 Beretning 1857, 24—26, und 37ster Jahresbericht der Landes-Bibelgesellschaft 1853, S. 18—19). Im Jahre 1856 bildete sich durch die Bestrebungen des Bischofs Boesen eine allgemeine Bibelgesellschaft für das Herzogthum Schleswig, welche ihre erste Versammlung in Flensburg hielt den 13 November 1856. Innerhalb weniger Monate war die Zahl der Mitglieder aus den verschiedensten Gegenden Schleswigs auf 797 gestiegen, und die gezeichneten Geldbeiträge beliefen sich auf 1892 Thlr. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die Schulkinder in Sterup in Angeln eine kleine Summe zur Förderung der Bibelsache zusammenbrachten, so wie daß ein anderes Kirchspiel in Angeln, Rylskov (Rüllschau) eine im Verhältniß zur Zahl der Bewohner keineswegs unbedeutende Gabe an die Gesellschaft einsandte. Diese allgemeine Bibelgesellschaft für Schleswig, welche die früheren kleineren in sich aufgenommen hat, begann ihre Wirksamkeit mit der Anschaffung von 2520 dänischen Bibeln und Neuen Testamenten. (Siehe: Første Beretning fra Bibelselskabet for Slesvig

wie wenig man dem trauen darf, was sie der Welt von sich selbst und Andern erzählen.

S. 24, 29—30, und 42 Beretning fra Bibelselskabet for Danmark, S. 19—21.) Dies sind Thatsachen, übersetzt man aber solche Facta in die schleswig-holsteinische Sprache, deren Wörterbuch so eingerichtet scheint, daß wenn man „Wahrheit" nachschlägt, so findet man „Lüge", so heißt es: „aus Dänemark kommt keine Bibel!" und wie das Geschwätz weiter heißt.

XXI.

Die Zeit des Aufruhrs. Die nationale Stimmung. Die Nordschleswiger. Die schleswig-holst. Ritterschaft. Verhalten der Insurrections-Regierung zur Sprachsache. Man erkennt den Worten nach das Recht der dänischen Sprache an und unterdrückt dieselbe in der That. Der deutsche Text der Gesetze und Verordnungen wird für Original erklärt, der dänische für Uebersetzung ohne Rechtsgültigkeit. Beschaffenheit dieser dänischen Uebersetzungen. Das Kirchen- und Schulwesen in Tørninglehn. Die Unterrichtssprache der Haderslebener Gelehrtenschule wird wieder deutsch; an der Flensburger Schule sollen alle dänischen Stunden abgeschafft werden. „Volkskalender in dänischer Sprache, aber in deutschem Sinne" u. s. w.

Wir haben im vorigen Abschnitte den Stand kennen gelernt, welcher mehr als irgend ein anderer zur Vorbereitung des Aufruhrs beitrug und nach dem Ausbruche desselben seine festeste Stütze war. Diese Schilderung hat uns in die eigentliche Zeit der Insurrection hinübergeführt, deren nähere Schilderung unserm Ziele ferner liegt; wir haben hier nur diejenigen Punkte hervorzuheben, welche die nationale Stimmung characterisiren oder unmittelbar die Sprachverhältnisse berühren.

Welche Bedeutung die Sprachsache für den Aufruhr hatte, und wie man die falschen Vorstellungen von den Sprachverhältnissen auszubeuten gedachte, welche man so lange mit frecher

Verleugnung der Wahrheit in und außerhalb der Stände, im In- und Auslande zu verbreiten gesucht hatte, zeigte sich deutlich in der ersten tumultuarischen Versammlung zu Rendsburg, den 18 März 1848, wo man mit der dreist hingeworfenen Behauptung, daß ganz Schleswig durch und durch **deutsch** sei, einen der ersten und gröbsten landsverrätherischen Frevel, die Einverleibung Schleswigs in Deutschland, zu beschmücken suchte. Einer der Führer des Aufruhrs erklärte frisch weg:

„Schleswigs Incorporation in Deutschland darf nicht länger aufgeschoben werden. Schleswig ist darauf vorbereitet, sein Volk fordert dies; **denn seine Sprache ist deutsch, deutsch sind seine Sitten und Gebräuche; deutsch ist es von der Königsau bis zur Eider.** Ich selbst habe mich von der Wahrheit dessen überzeugt (!), indem ich das Land bereist habe; es finden sich in Nordschleswig nur einige wenige dänische Propagandisten“ [1]).

Die Versammlung in Rendsburg verlangte die Incorporation Schleswigs in Deutschland; die Insurrections-Regierung vom 24 März 1848 hatte nichts Eiligeres zu thun, als beim Bundestage zu Frankfurt die Aufnahme Schleswigs zu beantragen; die ungesetzliche sogenannte „vereinigte schleswig-holsteinische Ständeversammlung“ bestätigte in ihrer ersten Versammlung, den 3 April 1848, mit 74 Stimmen gegen 2, diesen Schritt der Regierung, und diese theilte darauf der Versammlung mit, daß der Antrag, beim Bundestage in Frankfurt „die freudigste Aufnahme“ gefunden habe [2]).

Aber auch selbst in jener wilden Rendsburger Versammlung vom 18 März 1848 fehlte es nicht an einem Repräsentanten der Gesetzlichkeit und dänischen Nationalität. Es war einer jener braven nordschleswigschen Bauern, deren wir mehrere

---

1) Krüger's Bericht in der Schlesw. Ständezeit. 1853—54, S. 758.
2) Bericht über die Verhandlung der vereinigten Ständeversammlung 1848, S. 34. 64.

im Vorhergehenden genannt haben, nämlich **Krüger von Beftoft**, welcher beschlossen hatte, allein in der Ständeversammlung zu erscheinen, obgleich seine übrigen dänischen Mitdeputirten aus leicht erklärlichen Gründen beschlossen hatten, sich von diesem Stelldichein der Aufrührer fern zu halten. Er war der Einzige, welcher in dieser Versammlung Dänisch sprach und der Einzige, der gegen Aufruhr und Landesverrath Protest niederlegte. Freilich war es nur das Zeugniß **eines** Mannes, aber er sprach die Stimmung aller derjenigen Schleswiger aus, welche sich nicht von ihren politischen Predigern und meineidigen weltlichen Beamten hatten verführen lassen. Will man einen allgemeinen Beweis für das treue Festhalten Nordschleswigs an Dänemark, für den Abscheu und die Erbitterung der Nordschleswiger gegen den Aufruhr und die Anstifter der Insurrection, so kann man kein besseres finden, als das Zeugniß, welches — merkwürdig genug — die aufrührerischen Beamten selbst der nordschleswigschen Bevölkerung ausstellten. Ein vollgültigeres Zeugniß kann schwerlich gedacht werden, und solchen Aussagen gegenüber muß jeder Zweifel verstummen. Dies Aktenstück findet sich in einer Adresse der nordschleswigschen Beamten an „die gemeinsame Regierung", datirt März 1849 [1]). Nach einer Einleitung, worin die Adressanten unter Anderm sagen, daß die meisten unter ihnen 10 bis 20 Jahre als Beamte mit den Nordschleswigern verkehrt haben, und deshalb diese Bevölkerung gründlich kennen, heißt es in Beziehung auf die Begebenheiten und Verhältnisse der letzten Zeit:

---

[1]) Das Organ der aufrührerischen Beamten, die „Nordslesvigske Tidende", brachte die Adresse unterm 17 März 1849 in einer schlechten dänischen Uebersetzung; in der Originalsprache ward sie mitgetheilt von der Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 66, den 20 März 1849. Im Beginn der Adresse findet sich die lächerliche Bemerkung: „Der nordschleswigsche Volksstamm ist ein gemischt-sächsisch-friesischer".

„Wir haben gesehen, wie in März und April v. J. die hiesige Bevölkerung auf erhaltenen Ruf ihre dienstpflichtige Mannschaft in die Reihen der dänischen Linie stellte und sich inzwischen durch dänische Emissäre zum Landsturm gegen die erwarteten deutschen Truppen und Vagabonden organisiren ließ. Wir haben gesehen, daß zu jener Zeit auf das Geheiß dänischer Behörden deutschgesinnte hiesige Beamte unter Beihülfe oder unter dem Beifall der eigenen Untergehörigen als Hochverräther aus dem Lande geschleppt und nach Dänemark abgeführt, so wie daß andere Anhänger der Schleswig-Holsteinischen Sache unablässigen Vexationen, Denunciationen und selbst lebensgefährlichen Nachstellungen immitten der hiesigen Bevölkerung ausgesetzt gewesen sind".

„Es ist notorisch, daß die deutschen Truppen während des Feldzuges im vorigen Sommer überall im nördlichen Schleswig von dänischen Spionen sich umgeben gefunden, und die Bewohner auf mannigfachen Collisionen mit der dänischen Armee, insonderheit die Küstenbewohner auf heimlichen Signalisirungsversuchen betroffen haben" [1].

„Es ist ferner Thatsache, daß zu der deutschen National-Versammlung in den nordschleswigschen Aemtern entweder keine Wahlen versucht, oder die angestellten Wahlen doch nur von wenigen Wählern frequentirt worden".

„Die Theilnahmlosigkeit an den Wahlen zur schleswig-holsteinischen Ständeversammlung ging in den nördlichsten Wahldistricten so weit, daß von circa 2000 Wählern nur etwa 20 bis 30 erschienen, und zwei der Districte gänzlich unvertreten blieben".

„Gegen die Aufhebung der Verbindung mit Dänemark sind eine Menge Petitionen in Umlauf gesetzt und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt nach Kopenhagen eingesandt worden".

„Für die Incorporation in Deutschland haben auf dem flachen Lande Nordschleswigs sich keine, für die Aufrechthaltung

[1]) Auch in Angeln, namentlich im Kirchspiel Steenbjerg, signalisirte man den dänischen Kriegsschiffen.

der Real=Union mit Holstein verhältnißmäßig nur sehr wenige Petenten erhoben".

„Die Theilnahme des Volks an dem Succeß der dänischen Sache thut sich durch mannigfache Symptome, insonderheit aber durch die Geneigtheit zur Aufnahme und Verbreitung der abgeschmacktesten Gerüchte über die Erfolge und die Macht der dänischen Armee, sowie über Unfälle und Zwiespalt der Gegner, jedem Unbefangnen kund".

„Als Criterien der Abneigung gegen Deutschthum und Schleswig=Holsteinismus müssen wir die Unempfänglichkeit der Bevölkerung für die Erlasse der provisorischen wie der gemeinsamen Regierung und den passiven Widerstand gelten lassen, der gegen die Publication der schleswig=holsteinischen Verordnungen, gegen die Wirksamkeit deutschgesinnter Prediger, gegen die Steuer=Erhebung und gegen die Aushebung zum Militär=Dienst mehr oder minder ausgedehnt und mehr oder minder hartnäckig hervorgetreten, ja neuerdings sogar in thätliche Widersetzlichkeit gegen das zur Eintreibung der Steuern ausgesandte Militär=Commando übergegangen ist".

„Es sind dies Erscheinungen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die dänische Nationalität in Nordschleswig stark vertreten ist, und daß die dänische Sache hier auf viele innige Sympathien Rechnung machen kann".

Dieses Zeugniß geben die aufrührerischen Beamten den Nordschleswigern.

Während so in einem bedeutenden Theile Schleswigs die Bevölkerung treu blieb, und die politischen Prediger mit ihren verführenden Lehren vergebens versuchten das mit der dänischen Sprache unzertrennlich vereinte dänische Nationalgefühl und die von den Vätern ererbte Treue gegen König und Vaterland wankend zu machen, zeigte die große und mächtige, unter dem Namen der **schleswigholsteinischen Ritterschaft** bekannte Corporation und die sich dieser anschließenden größeren Gutsbesitzer ein ganz entgegengesetztes Verhalten. Dieser Gegensatz ist um so bemerkenswerther, als man mit den Namen des Adels und

der Ritterschaft gern die Vorstellung einer besonderen Treue gegen den Fürsten und bereitwilliger Aufopferung sammt unerschütterlicher Festigkeit im Ausharren zu verbinden pflegt. Man pflegt auch nicht nur solche Vorstellungen zu hegen, sondern die Ritterschaft legt sich selbst diese edlen Eigenschaften in einem ganz anderen Maaße bei, als z. B. gemeinen Bürgern oder Leuten aus dem Volke. Sie versichern, die gebornen Stützen des Throns, die tapfern Beschützer des „monarchischen Princips" zu sein; wenn eine Gefahr hereinbricht, so eilen sie an ihren Platz am Fuße des Throns. Sie sind aber nicht nur die Stützen des Throns, sie sind auch das rechte „conservative" Element im Lande; die großen Interessen, welche nur bei Frieden und Ordnung und gleichmäßiger Entwicklung gedeihen, die gesetzlichen, wohlhergebrachten Rechte, welche der Vernichtung anheimfallen, wenn sich das Band des Gesetzes löst, finden in ihnen ihre muthigen Vertheidiger und beredten Fürsprecher. Wenn deshalb die gesetzliche Ordnung in Gefahr geräth, wenn die große Menge von wilden Leidenschaften aufgeregt Alles vergißt und niederwirft, so stehen die Ritter fest wie die Klippen in sturmbewegter See und bilden einen unerschütterlichen Damm gegen das einbrechende Chaos. Dies gilt von jedem Adel und jeder Ritterschaft; die schleswigholsteinische Ritterschaft aber hatte noch eine ganz besondere Verpflichtung zur Dankbarkeit. Diese Corporation verdankt den dänischen Königen gar Vieles; die schleswigholsteinischen Ritter sind von unsern Monarchen mit Ehrenstellen und Orden überhäuft worden, sie haben die höchsten und einträglichsten Aemter des Landes bekleidet, während die Kinder des Landes zurückgesetzt wurden; der schleswigholsteinische Adel hat zu seiner Zeit das dänische Reich regiert. Welcher europäische Hof hat nicht in Reihen von Jahren schleswigholsteinische Ritter als Repräsentanten Dänemarks gesehen? Welche hohe Bedienungen am Hofe oder in der Staatsverwaltung lassen sich nennen, die

nicht von schleswig-holsteinischen Adeligen überfüllt gewesen wären? Wie konnte man also annehmen, daß die schleswig-holsteinische Ritterschaft sich auf ein Fraternisiren mit der Demagogie, auf Treubruch, Landesverrath und Aufruhr einlassen sollte? Es war ja unmöglich; dagegen sträubte sich das angeerbte ritterschaftliche Gefühl der Treue, die von Adel und Ritterschaft bedingte conservative Gesinnung, dies Gefühl dankbarer Verpflichtung gegen Dänemarks Könige, welches von Geschlecht zu Geschlecht erneuert war. Ja, so mußte es sein — und dennoch zeigt uns die Wirklichkeit das Gegentheil!

Sogleich bei der Einsetzung der Insurrections-Regierung nahm eins der hervorragendsten Glieder der Ritterschaft, Fr. Reventlow-Preetz den ersten Platz in dieser Regierung neben dem Advocaten Beseler ein. Nachdem genannte Regierung am 24 März 1848 ihr aus versteckten Lügen, Heuchelei und offenem Landesverrath seltsam zusammengesetzes Manifest erlassen hatte, hielt die Corporation der schleswig-holst. Ritterschaft eine Plenarversammlung, worin sie beschloß die **Insurrections-Regierung** anzuerkennen und zwar **auf Grundlage jenes Manifestes**, wobei sie noch gelobte, „die Landessache" auf jegliche Weise unterstützen zu wollen [1]). Wenige Tage später nahmen auch wirklich die Deputirten der Ritterschaft und adeligen Gutsbesitzer ihren Platz ein in der am 3 April 1848 zusammengetretenen ungesetzlichen „vereinigten schleswigholsteinischen Ständeversammlung". Hier treffen wir bekannte und zum Theil alte adelige Namen, wie Ahlefeld zu Lindau, Landrath Ahlefeld, Buchwaldt zu Prohnsdorf, Baudissin zu Borstel, Bülow, Klosterprobst des Johannisklosters, Graf Moltke, „Verbitter" des

---

[1]) Aktenstücke zur neuesten Schleswig-Holst. Geschichte, zweites und drittes Heft, Leipzig 1852, S. 635. Vergl. Droysen und Samwer, Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik, S. 343. Chr. Paulsen's Samlede Skrifter, 2 B. S. 563.

Itzehoer Klosters, Graf Hahn zu Neuhaus, Graf Reventlow zu Altenhof, Graf Reventlow zu Jersbeck, Graf Reventlow zu Farve, Graf Ranzau, Klosterprobst zu Uetersen; außerdem mehrere Namen von jüngerem Datum, wie Neergaard zu Develgönne, Henningsen zu Schönhagen, Hirschfeld zu Groß-Nordsee, Schwerdtfeger, Arnemann u. s. w. Alle diese Männer gaben nicht nur dem Danke, welchen die Versammlung der Insurrectionsregierung votirte, ihre Zustimmung, sondern auch dem Beschlusse derselben Versammlung, den landesverrätherischen Antrag der provisorischen Regierung beim Frankfurter Bundestage auf **Schleswigs Incorporation in Deutschland** zu genehmigen. So finden wir denn unter den Männern, die Schleswig am 3 April 1848 zu Rendsburg in den deutschen Bund hineinvotirten, mehrere, welche kurz vorher die diplomatischen Repräsentanten Dänemarks an den wichtigsten europäischen Höfen gewesen waren — es läßt sich denken, in welchem Geiste und mit welcher Treue. Unter ihnen war z. B. Graf Eugen Reventlow, bis 1846 Gesandter in Berlin; Graf Hahn, Attaché bei der Gesandtschaft in Wien; Graf O. Ranzau, bis vor 2 Jahren Gesandter in Petersburg; Baron Adolph Blome zu Falkenberg verspätete sich zwar um einige Tage und nahm nicht an jener Abstimmung Theil, war aber doch später ein Mitglied dieser aus Aufruhr hervorgegangenen und auf Aufruhr hinzielenden Versammlung; bis 1844 war er dänischer Gesandter in London gewesen. Solche Repräsentanten hatte Dänemark an den Höfen von vier Großmächten Europas zu einer Zeit, wo Unterhandlungen gepflogen wurden, auf denen das ganze künftige Wohl des Staates beruhte [1]).

Diesem Beginne entsprach auch das fernere Verhalten der Ritterschaft. In den verschiedenen Regierungen, die einander

---

[1]) Sammer und Droysen, Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik, S. 343, Anm. Bericht über die Verhandlungen der vereinigten schlesw.-holst. Ständeverf. 1848. S. 5-7, 65. 105-7. 19-20. 34.

während des Aufruhrs ablösten, in der provisorischen sowohl wie der sogenannten „gemeinschaftlichen", die das Werk der ersteren fortsetzte [1]), und in der „Statthalterschaft" hatten stets Mitglieder der Ritterschaft ihren Sitz; ebenso war dieselbe stets in der „Landesversammlung" und in der „Vereinigten Ständeversammlung" repräsentirt; die höheren Beamten, welche zur Ritterschaft gehörten, hatten fast alle mehr oder weniger den Aufruhr geleitet und unter demselben gedient [2]), die Ritterschaft und die Gutsbesitzer als Corporation schrieben auch nach dem März 1848 Adressen an die „provisorische Regierung" voll der gehässigsten nnd lügenhaftesten Angriffe gegen Dänemark,

[1]) Die „gemeinschaftliche Regierung", in welcher unter Andern auch Graf Reventlow-Jersbeck Sitz hatte, kam nur zu Stande durch einen schändlichen Bruch der zu Malmø den 26 August 1848 angenommenen Waffenstillstands-Bedingungen und durch ein hinterlistiges Ränkespiel zwischen der provisorischen Regierung, der Nationalversammlung, der Frankfurter Centralmacht und der preußischen Regierung. Das Verfahren der „gemeinschaftlichen" Regierung entsprach ganz ihrer Entstehungsweise. Bevor sie ihre Wirksamkeit antrat, erklärte die dänische Regierung, das keins der ausersehenen Mitglieder die Sympathie der dänischen Schleswiger besitze (Aktenstücke zur neuesten Schlesw.-Holst. Geschichte; 2–3 Heft, S. 548); auch war ihr Verfahren gegen die Nordschleswiger der Art, daß diese nicht nur laute Klagen darüber erhoben, sondern sogar einen verzweifelten Versuch zur Abwehr wagten. Den durch die Verwaltung jener Regierung im Lande hervorgerufenen Zustand schildert die dänische Regierung in einer Note an die ausländischen Mächte so: „Die Herzogthümer Schleswig und Holstein seufzen noch unter dem Joch der insurrectionellen Partei. Die Sicherheit der Bewohner ist bedroht; ihre bürgerlichen Rechte werden mit Füßen getreten, die Hülfsquellen des Landes vergeudet. Die dänische Bevölkerung von Schleswig findet sich ohne Schutz gegen schmähliche Bedrückungen und erhebt Jammerrufe, denen Se. Maj. ihr Ohr nicht verschließen kann, und welche wiederhallen in dem Herzen jedes Dänen". Siehe Schlesw.-Holst. Zeitung, Nr. 57, 9 März 1849, wo die Note abgedruckt ist; cfr. Patent vom 15 Decbr. 1848.

[2]) Vergl. Chr. Paulsen's Saml. Skrifter, 2 B. S. 564.

so wie an den „Erzherzog=Reichsverweser" mit Bitte um Hülfe für „Schleswig=Holstein" [1]).

In unsern Tagen ist die schleswig=holst. Ritterschaft wiederum in Bewegung. Ob sie mit ihren angelegentlichen Reisen nach Berlin, Wien und Frankfurt Dänemark neue Beweise ihrer „Holstentreue", ihrer Achtung vor dem „Rechtsboden", ihrer Sorge für das „monarchische Princip", geben will, welche sie 1848—50 an den Tag legte, muß die nächste Zukunft zeigen, wenn es nicht schon deutlich genug sein sollte [2]).

---

1) Die Adresse an die provisorische Regierung vom 25 Sept. 1848 findet sich in den eben angeführten Aktenstücken zur neuesten Schlesw.-Holst. Geschichte, 2—3 Heft, S. 635—37. Die Adresse an den „Erzherzog Reichsverweser" vom Jan. 1849 ist mitgetheilt in „Vollständige und ausführliche Geschichte der schleswig-holst. Erhebung, Altona 1855, 2 Bd., S. 134 flg.

2) Im Jahre 1815, als Holstein dem deutschen Bunde einverleibt wurde, soll Friedrich der Sechste die Absicht gehabt haben, alle Verbindung mit Schleswig aufzuheben und die Corporation der schleswig-holst. Ritterschaft aufzulösen. Wenn dies sich so verhält, kann man nur beklagen, daß gedachter Plan nicht ausgeführt wurde, denn dadurch wäre für die Folgezeit ein ganz anderer Gang der Ereignisse eingetreten. Die Ritterschaft fürchtete eine solche Trennung und wandte sich deshalb mittelst ihres Organs „der fortwährenden Deputation" den 22 Aug. 1815 mit einer Vorstellung an die Kanzelei, die Aeußerungen enthält, welche angeführt zu werden verdienen, weil die Ritterschaft durch ihre Thaten im Jahre 1848 einen Commentar zu ihren Worten von 1815 gab, und zwar einen Commentar, aus dem hervorgeht, daß die Ritterschaft die Wahrheit gesprochen hätte, wenn sie gerade das Gegentheil von ihren damaligen Versicherungen geäußert hätte. Es heißt hier in Beziehung auf die gefürchtete Trennung von Schleswig und Holstein: „Es ist aber die Nothwendigkeit einer so umfassenden und in die innersten Verhältnisse plötzlich eingreifenden Umgestaltung der Dinge um so weniger einleuchtend, als das Herzogthum Holstein durch seine Wiedervereinigung mit dem deutschen Reichsverbande in keine ungewohnte Lage eintritt, sondern lediglich ein Verhältniß wieder anknüpft, welches nur auf wenige Jahre abgebrochen war, und welches den vollen Königlichen

Daß die rechte Amme des Schleswig-Holsteinismus, die Kieler Universität, in diesem Wettlauf der Treulosigkeit nicht zurück blieb, versteht sich von selbst; ihre Studenten rückten ins Feld und ihre Professoren schrieben Adressen „an die hohe Centralgewalt".

Wenn die wichtigsten Corporationen des Landes, welche im Besitze des ganzen Einflusses waren, den Reichthum, Bildung und bevorzugte Stellung ausüben, sich an die Spitze des Aufruhrs stellten, wenn fast der ganze weltliche und geistliche Beamtenstand in vielen Jahren das Volk bearbeitet und zum Aufruhr erzogen hatten, und jetzt nach dem Ausbruche der Insurrection, dieselbe auf jegliche Weise stützten und förderten, ist es unter solchen Umständen nicht eher zu bewundern, daß ein so großer Theil des Volkes dennoch in der Treue gegen den König und das Gesetz verharrte, als daß ein anderer Theil

---

Rechten über Schleswig nie Eintrag gethan hat; dahingegen diese enge Verbrüderung der Schleswiger mit den Holsteinern wohl von jeher nicht wenig dazu beigetragen hat, und ferner dazu beitragen dürfte, letztere, wiewohl sie ein Glied des deutschen Reichs machen, in jener unverbrüchlichen Anhänglichkeit und innigen Ergebenheit gegen die dänische Herrschaft zu befestigen, welche sie seit lange ausgezeichnet" (Paulsen's Samml. Skr. 2 B. S. 561—62). Die fortgesetzte Verbindung zwischen Schleswig urd Holstein hat gerade die entgegengesetzten Früchte getragen; Schleswig hat nicht Holstein an Dänemark herangezogen, sondern es fehlte wenig daran, daß Holstein Schleswig von Dänemark nach Deutschland hinübergezogen hätte, und die Ritterschaft hat in dieser Beziehung alle ihre Kräfte angestrengt. — Daß Friedrich der Sechste bei einer andern Gelegenheit, den 5 Decbr. 1818 der Ritterschaft allen Ernstes damit drohte, daß er ihre „fortwährende Deputation", die 1775 aus königlicher Gnade bewilligt war, „so fort und ohne Weiteres" auflösen werde, ist ein Umstand, der in unsern Tagen nicht in Vergessenheit gerathen sollte. (Paulsen a. a. O. S. 563.) Zur Erklärung dieser Umtriebe von Seiten der Ritterschaft verweisen wir übrigens auf dasjenige, was bereits Thl. I. S. 381 angeführt ist. (vergl. J. R. v. Patkuls Berichte Thl. I. S. 230.)

die Besinnung verlor und in seiner politischen Verwilderung sich Excessen hingab, die in der Regel widerlich waren, aber nicht selten stark ins Lächerliche fielen [1])?

Die Sprachsache war natürlich ein Gegenstand, dessen Bedeutung die Insurrections-Regierung nicht übersehen konnte. Wollte man sich das Verfahren der schleswigschen Stände seit 1840 zum Muster nehmen und der dänischen Muttersprache der Bevölkerung jegliches Recht absprechen, mithin die Zugeständnisse von Seiten der dänischen Regierung wieder zurücknehmen, so war es unzweifelhaft, daß der Abscheu der dänischen Bevölkerung vor dem neuen Regimente und ihr Widerstand gegen den Aufruhr nur wachsen werde. Man mußte also die Bevölkerung in diesem Punkte zu beruhigen suchen und vorläufig einige

[1]) So z. B., wenn die Bürger der Stadt Schleswig sich berufen fühlen, bei der deutschen Kaiserwahl ihre gewichtige Stimme mit in die Wagschale zu legen. In einer Adresse dieser Bürger an die deutsche Reichsversammlung vom 16 Jan. 1849 heißt es: „Die Einheit, Freiheit, Größe und Macht Deutschlands bildet den Gegenstand und Zielpunkt unserer feurigsten Wünsche. Nach unserm Dafürhalten bedarf es aber dazu eines kräftigen erblichen Kaiserthums, dessen Krone keinem andern Herrscherstamme übertragen werden möge als dem mächtigsten, dem deutschen Hause Hohenzollern, das glorreich wie einst die Hohenstaufen, deren gewaltigsten Fürsten vor sieben Jahrhunderten (ziemlich lange zurück) ein Dänenkönig Lehenspflicht gelobte, das deutsche Scepter in die Hand nehmen wolle". Indem sie ferner daran erinnern, daß sie „in den Märztagen die Bestätigung der drei Fundamentalrechte Schleswig-Holsteins durch Preußens hochgesinnten König mit Jubel vernommen", fragen sie: „Wer wird es denn nicht natürlich finden, daß wir Preußen an Deutschlands mächtigem Steuer zu sehen und Friedrich Wilhelm IV auch als unser künftiges kaiserliches Oberhaupt zu begrüßen wünschen. Ihm vertraue die hohe Versammlung die oberste Leitung des deutschen Reichs!" (Vollständige Gesch. der schlesw.-holst. Erhebung, 2 B. S. 141). Es trifft sich zum Glück, daß neben dem Widerlichen des schleswigholst. Aufruhrs auch eine stark komische Seite hervortritt, denn dadurch wird das Lesen desselben einigermaßen erträglich.

Veranstaltungen auf dem Papiere treffen, um jede Furcht zu entfernen; die Gefahr war nicht groß, denn Alles beruhte ja auf der Ausführung und jedenfalls ließ sich auch die dänische Sprache gebrauchen um Aufruhr zu predigen und zu unterstützen. Vier Tage nachdem die Insurrections=Regierung die Macht des Königs an sich gerissen hatte, erließ sie von Rendsburg aus am 28 März 1848 eine Proclamation an „Hertugdømmet Slesvigs dansktalende Indvaanere", voll der schönsten und süßesten Worte. Sie versicherte: „Vi have den alvorlige og faste Villie at værne om samtlige Landets Indvaaneres naturlige Rettigheder, og vi ville stedse ansee det som vor helligste Pligt paa ingen Maade at forstyrre de af vores Medborgere, hvis Modersmaal er det danske Sprog, i Brugen af samme, men derimod at overlade Sprogforholdene til deres ubehindrede naturlige Udvikling, og paa ingen Maade at indvirke paa samme fra det Offentliges Side. Vor Bøn til Eder, kjære Landsmænd! er derfor, at I fuldkommen ville beroelige Eder i denne Henseende, og at I ville komme os imøde med Tiltro, og holde Eder overbeviist om, at enhver af Landets Indvaanere uden Hensyn til, om han taler det tydske eller det danske Sprog, i lige Maade kan forvente sig beskyttet af Regjeringen i sine Friheder og Rettigheder. Laaner derfor heller ikke Øret til dem, der søger at bibringe Eder den falske Formening, at I skulde undertrykkes af Eders tydsktalende Medborgere [1])."

[1]) Deutsch: „Wir haben den ernsten und festen Willen die natürlichen Rechte aller Einwohner zu schirmen und werden es stets als unsere heiligste Pflicht betrachten denjenigen unserer Mitbürger, die dänische Muttersprache haben, den Gebrauch derselben nicht zu verkümmern, vielmehr die Sprachverhältnisse ihrer ungehinderten natürlichen Entwicklung zu überlassen, ohne Einmischung von Seiten des Oeffentlichen. Unsere Bitte an Euch, liebe Landsleute, geht deshalb dahin, daß Ihr Euch in dieser Beziehung vollkommen beruhigt und uns mit Zutrauen entgegenkommt; Ihr mögt

In der Versammlung vom 8 Septbr. 1848 beschloß die „Landesversammlung", daß das sogenannte „Staatsgrundgesetz", so wie auch das Protocoll, welches die Debatten über diesen Punkt enthielt, ins Dänische übersetzt und veröffentlicht werden sollte; am nächsten Tage beschloß man, daß die Verhandlungen der Versammlung auch auf Dänisch erscheinen sollten [1].

Jenes „Staatsgrundgesetz" enthält Abschnitt III, Art. 24 folgende bemerkenswerthe Bestimmung:

„Der bestehende Gebrauch der Sprachen in Kirche und Schule, Rechtspflege und Verwaltung ist gewährleistet."

Dies war eine bedeutungsvolle Antwort auf den erbitterten und tumultuarischen Widerstand der schleswigschen Stände gegen die Maßregeln Christian des Achten in der Sprachsache, auf das ewige Geschrei von „Kränkung der Landesrechte", „Erschütterung des Rechtszustandes", „Umsturz des durch vier Jahrhunderte geheiligten Instituts deutscher Rechtspflege", womit Advocaten und Juristen von 1840 an sich heiser schrien und wodurch sie manchen unter den 40 Millionen deutscher Patrioten dahin brachten, Augen und Hände gen Himmel zu erheben in tiefer Entrüstung über die Ungerechtigkeiten, welche ein dänischer König sich gegen seine deutschen Unterthanen erlaube. Jetzt, im Jahre 1848, als die deutsche Begeisterung überschäumte und eine nie gekannte Höhe erreichte, erkannte die Regierung, welche gegen den König von Dänemark die Waffen ergriffen hatte, so wie die Versammlung, welche alles Dänische haßte und nur

---

Euch überzeugt halten, daß jeder Bewohner des Landes unangesehen, ob er Deutsch oder Dänisch redet, gleichen Schutz seiner Rechte und Freiheiten von der Regierung zu gewärtigen hat. Leiht deshalb nicht denen ein Ohr, die Euch den falschen Glauben beibringen wollen, als stündet Ihr in Gefahr von Euren deutschredenden Mitbürgern unterdrückt zu werden.

[1] Protocolle der constit. Schleswig-Holst. Landesversamml. 1848, S. 34—35.

Deutsch sein wollte, daß die früheren Bestimmungen der dänischen Könige in Beziehung auf den Gebrauch der dänischen Sprache in Schule und Kirche, in der Staatsverwaltung und vor Gericht, gerecht seien und aufrecht erhalten werden müßten.

Gleichwohl war man keineswegs gesonnen, der dänischen Sprache dasselbe Recht einzuräumen wie der deutschen; vielmehr nahm man ihr einen Theil des gesetzmäßigen Rechtes, welches sie seit dem 14 Mai 1840 genossen hatte. Dies zeigte sich nur zu deutlich in demselben Artikel 24 des „Staatsgrundgesetzes", wo sich folgende Bestimmung findet: „Die Gesetze werden **in deutscher Sprache erlassen**; denselben wird für diejenigen Districte, in denen die dänische Sprache Kirchen- und Schulsprache ist, eine beglaubigte dänische **Uebersetzung** hinzugefügt" [1].

Seit dem Rescript vom 14 Mai 1840 war der dänische Text von Gesetzen und Verordnungen ebensowohl unterschrieben worden wie der deutsche; beide waren original und hatten vollkommne Rechtsgültigkeit. In dem Zeitraume von 1807 bis 1840 war dies nicht der Fall gewesen, indem damals zwar ein dänischer Text erschien, aber ohne Unterschrift, weshalb er nur als Uebersetzung betrachtet wurde, der bei jeder Meinungsverschiedenheit über den Sinn des Gesetzes dem deutschen Original als dem authentischen weichen mußte. In der ersten Zeit des Auf-

---

[1] Die Commitee hatte freilich Gleichberechtigung der dänischen und deutschen Sprache in einem Paragraphen folgenden Inhalts vorgeschlagen: „Den dänischredenden Landeseinwohnern ist die Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiet reicht, in Kirche und Schule, Rechtspflege und Verwaltung gewährleistet"; aber dieser Vorschlag ward mit 61 Stimmen gegen 36 verworfen, wonach der obgenannte Vorschlag der Regierung fast einstimmig angenommen wurde (Protocolle der constituirenden Landesversammlung S. 20). Uebrigens enthalten auch die Worte des Commitee-Vorschlags, „soweit deren Gebiet reicht", eine Beschränkung, welche unter den bestehenden Verhältnissen nach Belieben ausgedehnt und gefährlich werden konnte.

ruhrs folgte die provisorische Regierung der bestehenden Rechtsordnung und unterzeichnete gewöhnlich sowohl den dänischen wie den deutschen Text; es währte aber nicht lange, bevor der dänische Text in der Regel ohne Unterschrift erschien, und später bemerkte man beim dänischen Texte, es sei eine Uebersetzung, deren Richtigkeit ein Comtoirbeamter bescheinigte! So war man denn zum Zustande vor 1840 zurückgekehrt. Der dänische Text war freilich nicht ganz privat, insofern der Attest des Comtoirbeamten ihm ein gewisses officielles Gepräge gab, aber bei vorkommenden Controversen mußte man vor Gericht und in der Verwaltung dem deutschen Originaltexte folgen; denn jener Comtoirbeamte war nicht befugt, das Gesetz zu interpretiren, und das Grundgesetz sagte, die Gesetzessprache des Landes sei deutsch und der dänische Text nur eine Uebersetzung [1]). Aber selbst wenn keine derartige Bestimmung vorgelegen hätte, wäre

---

1) Wie die Regierung das Verhältniß zwischen dem deutschen Originaltexte und der dänischen Uebersetzung betrachtete, obgleich die Richtigkeit der letzteren von einem Beamten bescheinigt war, geht deutlich aus einem Schreiben des schleswig-holsteinischen Regierungs-Collegiums an das Departement des Innern vom 11 Mai 1849 hervor. Es handelte sich darum, ob es zweckmäßiger sei, die dänische Uebersetzung für sich, oder zusammen mit dem deutschen Original auf demselben Bogen erscheinen zu lassen. Dies Letztere war das bisher übliche Verfahren, für welches sich auch das Collegium entschied, wobei es bemerkte: „Dieses Verfahren erreichte, den, seitdem nur eine dänische Uebersetzung, nicht aber ein dänisches Original emanirte, unstreitig wichtigen Zweck, daß nun bei jedem Exemplar Uebersetzung zugleich das Original mit vorlag. Dieser Zweck dürfte auch jetzt nicht aus den Augen zu lassen sein. Ein Abdruck der dänischen Uebersetzung auf besonderem Bogen dürfte nemlich der Besorgniß Raum geben, daß in den dänischredenden Districten nur die Uebersetzung in Gebrauch verbliebe, das Original aber bei Seite gelegt würde, und es dürften dadurch möglicher Weise in der Anwendung eben solche Nachtheile zu Wege gebracht werden können, die durch die Beseitigung zweier Originaltexte haben vermieden werden sollen".

es völlig unmöglich gewesen, die dänische Uebersetzung als rechtsgültigen Text zu gebrauchen, da die dänische Sprache in allen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Insurrections-Regierung mit der liederlichsten Nachlässigkeit und Unbeholfenheit behandelt wurde. Wohl schwerlich ist je eine Sprache so gemißhandelt worden, wie damals die dänische [1]).

---

[1]) Aus der unendlichen Masse solcher Entstellungen und Mißhandlungen wollen wir nur einige mittheilen, wie sie eben auf jeder Seite zu finden sind; wir wählen die ersten die besten und übergehen so vielleicht die ärgsten Verhunzungen der Sprache. So heißt es: „En Indgivelse af 21 Præster, en Indgivelse af Borgerforeningen i Hamborg"; — „de bestaaende Bestrænkninger blive i Kraft medens Freden"; — „den Civilliste, Fyrsten trækker"; — „Flækkensborgerne skulle ikke anholdes til at aflægge Borgereed"; — „at regle Bankvæsenet og Papiirpenges Udgivning"; — „de to Krigsdampskibe bleve slaaet i Flugt"; — „Disciplinarstraffevældens Anvendelse have de høiere Befalingsmænd at overvaage"; — „Bekjendtgjørelse angaaende Forbudet af Qvæg-, Flesk- og Kjød-Transporten af (aus) Hertugdømmernes Østersø-Havne, saasom af disse Artiklers Udførsel til Danmark til Lands" (um einen Sinn in dies unsinnige Geschwätz hineinzubringen, bemerken wir, daß das Dänische „saasom" eine Uebersetzung des Deutschen „so wie" sein soll); — „denne mod Landets Ret fjendtligt optrædende Adfærd bliver herved paa det strengeste undersagt"; — „Politiovrigheberne ere anviiste at forfare med Eftertryk imod de Personer, som skulle overtræde dette Forbud"; — „men af vore Medborgeres lovmæssige Sindelag tør vi haabe, at de ikke ville bortrives til ulovlige Skridt"; — „de Personer, som i Tjenesten for Landets Forsvar ved Saarelse bliver uskikket til Arbeide, skal efter Grundsætninger, der med Stænderne nærmere bliver at beraabe, understøttes"; — „til det tydske Lands Regjering og Forvaltning tør kun tydske Statsborgere tiltrækkes"; — „Lovgivningen fastsætter de Fornødenheder, som Anerkjendelsen af deres Ægthed udkræver"; — „alle Sovnene i Slesvig"; — „Landet er betruet af Fjenden; Tidsrummet er afløbet; Ulovlighedens Aand, der vilde have givet vores elskede Fædreland Priis for indvortes og udvortes Fjender"; — „men vi stole paa Ebers prøvede Sind for Ret og Orden" u. s. w. Hätten die Schleswiger wirklich eine solche dänische Sprache geredet, wie ihre selbstbestallte Regierung und Obrigkeit in den

Die Verbindung des Königreichs mit Schleswig rücksichtlich der Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens in Tørninglehn, auf Als und Aerø war den Schleswig-Holsteinern stets verhaßt gewesen, weil dieses aus der Vorzeit vererbte Verhältniß das Königreich und Schleswig mit einem Bande umschlang, welches nicht nur in nationaler und sprachlicher, sondern auch in politischer Beziehung von der größten Bedeutung war. Dies Band war jedem aufrichtigen Schleswig-Holsteiner [1]) ein Dorn im Auge, und war auch der schleswig-holsteinischen Kanzelei ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses gewesen, weshalb diese nach Kräften gestrebt hatte, dasselbe zu lösen, und zwar, wie wir oben (S. 133—142) gesehen haben, nicht ganz ohne Erfolg. Endlich suchte die Insurrections-Regierung für Törninglehn jedes derartige Band völlig aufzuheben; eine Anordnung der Statthalterschaft vom 10 Mai 1849 erklärte: „Behörden des Königreichs Dänemark haben in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten in Törninglehn fortan keine amtliche Wirksamkeit"; die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten ward in diesem Theile Schleswigs den insurrectionellen Behörden überwiesen. Man hätte natürlich auch gern Als und Aerø unter diese Maßregel mit einbefaßt, aber der gute Wille reichte nicht aus, denn die Statthalterschaft konnte sich keine Hoffnung machen, ihren

---

officiellen Schreiben an sie gebrauchte, so müßte man den deutschen oder deutschgebildeten Predigern Recht geben, wenn sie die dänische Muttersprache der Schleswiger „eine verworrene dänische Sprache", „Sprachgemisch", „abscheuliches, unästhetisches Patois" nennen. Aber der unwissendste Bauerjunge im dänischredenden Theile Schleswigs spricht eine Sprache, die an Correctheit und Reinheit bei weitem jene Sprache der insurrectionellen Regierung und Beamten übertrifft, wenn sie sich unterfingen, Dänisch schreiben zu wollen.

[1]) Die charakteristischen Aeußerungen Falcks und der Eifer, womit er dafür stritt, daß nur „der Herzog von Schleswig" die Kirchenhoheit über Törninglehn, Als und Aerø ausüben dürfe, haben wir bereits oben berührt, S. 140, Anm.

Einfluß auch auf diese Inseln auszudehnen, aber dennoch hatten die Mitglieder der verschiedenen Regierungen diesen Punkt vielfach discutirt und man war übereingekommen, es jedenfalls bei dem Friedensschlusse zwischen „Schleswig-Holstein" und „Dänemark" zu einer unerläßlichen Bedingung zu machen, daß die kirchliche Verbindung zwischen dem Königreiche und diesen Theilen Schleswigs aufgehoben werde. Da die Verhältnisse Nordschleswigs, besonders wenn Törninglehn mit hinzugezogen wurde, eine Kenntniß und Einsicht in viele Dinge erforderten, die einem Südschleswiger oder Holsteiner ziemlich fremd waren und deshalb der Regierung bei der Wahl eines Superintendenten viele hemmende Rücksichten auferlegen mußten, theilte bereits die provisorische Regierung Schleswig in eine nord- und südschleswigsche Superintendentur; die letztere erhielt der vielgenannte Probst Nielsen, Meister in der Deutung des Eides, die nordschleswigsche dagegen ein anderer eben so getreuer und hochverdienter Mann, Probst Rehhoff in Apenrade, wiewohl in dem bezüglichen Vorschlage bemerkt wird, daß „seine Ernennung, der von ihm bisher bethätigten politischen Gesinnung wegen, in einem großen Theile von Nordschleswig zur Zeit wenigen Beifall finden mögte".

Die Insurrections-Regierung erstreckte ihre Sorgfalt sogar auf den Drang der Nordschleswiger nach dänischer Lectüre, obgleich ihre desfälligen Bestrebungen von der undankbaren Bevölkerung keineswegs mit verdienter Anerkennung aufgenommen wurden. Mehrere eifrige Mitglieder der „Landesversammlung", wie der Hardesvogt Thomsen in Hadersleben, F. Mommsen, J. Feddersen u. s. w. hielten bei der Regierung um ein Privilegium zur Herausgabe von „Volkskalendern in dänischer Sprache, aber in deutschem Sinne" an. In dem Gutachten des schleswig-holsteinischen Regierungscollegiums über dies Gesuch heißt es:

„Die Kalenderform macht es möglich kurze Darstellungen über verschiedene Gegenstände in gemeinfaßlicher Weise auch dem weniger gebildeten Leser zugänglich zu machen. Der von den Petenten beabsichtigte Kalender würde daher die Gelegenheit bieten, manche Gegenstände, namentlich auf dem Gebiete der **Politik** und der **Geschichte**, auf eine Weise zu besprechen, die geeignet wäre, **bei der ländlichen Bevölkerung des nördlichen Schleswigs**, manche Irrthümer zu berichtigen, manche Zweifel zu zerstreuen und Einsicht in Verhältnisse zu verbreiten, die seither unbekannt geblieben oder nur mit Mißtrauen aufgefaßt worden sind. Dieser Nutzen, der durch das in Frage stehende Unternehmen in Aussicht gestellt wird, redet der Förderung desselben das Wort". Zugleich können sie jedoch nicht umhin, den mißlichen Umstand zu erwähnen, daß das Jahr (1848) schon bis zum November vorgerückt sei, weshalb kein Kalender für 1849 erscheinen könne, mithin dies schöne Elixir von schleswig-holsteinischen Kräutern den Nordschleswigern ganz verloren gehe und zwar zu einer Zeit, wo sie dessen am meisten bedurften. Die Petenten erhielten unterm 10 November 1848 „in Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieses Unternehmens" das begehrte Privilegium. Aber für 1849 konnte aus dem angeführten Grunde kein Kalender erscheinen, und später nahmen die Dinge in Schleswig eine solche Wendung, daß es unmöglich ward, Volkskalender „in dänischer Sprache, aber in deutschem Sinne" herauszugeben.

Dagegen erschien eine Zeitlang während des aufrührerischen Regiments in Nordschleswig eine dänische Zeitung, genannt „Nordslesvigske Tidende", welche officielle Bekanntmachungen, Auszüge aus den Verhandlungen der „Landesversammlung" u. s. w. enthielt und auf Dänisch die falschen Lehrsätze und Lügen des deutschen Aufruhrs verkündigte, natürlich Alles in einer barbarischen und entstellten Sprache.

Nach allem hier Angeführten dürfte es nicht schwer fallen zu entscheiden, ob die provisorische Regierung wirklich Achtung vor der dänischen Sprache hatte und ihre natürlichen Rechte beschirmen wollte, oder ob sie nur durch schöne Redensarten die erbitterte dänischredende Bevölkerung zu besänftigen suchte, und da diese garstige Sprache nun einmal da war, sie klüglich dazu benutzen wollte, den Aufruhr auch da zu verbreiten, wo die Grenzen der deutschen Sprache aufhörten. Und wie konnte es wohl anders sein? Die Geschichte der ganzen vorhergehenden Zeit bis zum Tage des Aufruhrs zeigt ja, daß die Verbindung Schleswigs mit Holstein nur zur Ausrottung, Verdrängung und Erniedrigung der dänischen Sprache geführt hat, und zwar stets in steigendem Maße, je enger diese Verbindung ward. Konnte denn wohl ein Aufruhr gegen den König von Dänemark und der Versuch, einen Staat „Schleswig-Holstein" zu gründen, die entgegengesetzte Wirkung haben? [1]). Wir wollen noch einige Facta aus der Insurrectionszeit anführen.

---

[1]) Es ist charakteristisch, daß Holstein auch in den einzelnen Fällen, wo es sich besonders und unmittelbar aufgefordert fühlen mußte, der dänischen Sprache Rücksicht und Achtung zu zollen, im Gegentheil nur mit Trotz und Rücksichtslosigkeit seine deutsche Sprache an die Stelle der dänischen gesetzt hat. So gab es z. B. in Kiel für nordschleswigsche Studirende keine Gelegenheit dänischen Gottesdienst zu hören, obgleich sie zum Theil gesetzlich gezwungen waren, hier 2 Jahre zu studiren. Dieselbe Geringschätzung gegen die dänische Sprache zeigt Holstein noch jetzt bei jeder gegebenen Gelegenheit. Im Taubstummen-Institut, welches für Schleswig und Holstein gemeinsam geblieben ist, ist für dänische Bildung und dänischen Religionsunterricht keine Sorge getragen; in der Irrenanstalt, die ebenfalls gemeinsam ist, sind dänischredende Kranke von priesterlicher Seelsorge und Erbauung in ihrer Muttersprache ausgeschlossen; im gemeinschaftlichen Glückstädter Zuchthause hören die dänischen Gefangenen keine dänische Predigt, und der Prediger wendet sich vergebens an sie, wenn er das Gewissen durch Unterredung mit dem Einzelnen wecken und die Irrenden auf den

Wie bekannt hatte Christian der Achte beschlossen, den gerechten Ansprüchen der Schleswiger auf eine höhere Bildungsanstalt mit dänischer Unterrichtssprache nachzukommen und deshalb bestimmt, daß der Unterricht an der Haderslebener Gelehrtenschule in dänischer Sprache ertheilt werden solle. Das desfällige Regulativ erschien wenig Tage nach dem Tode des Königs, den 28 Januar 1848. Aber die Insurrections-Regierung war kaum 3 Tage im Besitze der geraubten Macht gewesen, als sie diese sogleich benutzte, um jenen Act der Gerechtigkeit zu annulliren. Den 27 März 1848 erließ sie eine Anordnung, welche jene königliche Bestimmung aufhob und befahl, den Unterricht an der Haderslebener Schule in **deutscher** Sprache zu ertheilen, obgleich die Sprache der Stadt Dänisch ist und die gänzliche ländliche Bevölkerung nah und fern nur Dänisch redet. Am Tage danach, den 28 März 1848, erließ die Insurrections-Regierung jene schöne Proclamation an ihre „Kjære Landsmænd", die dänischredenden Schleswiger, und bat sie unbesorgt zu sein wegen der Gerechtsame ihrer Muttersprache, welche ungeschmälert bewahrt werden sollten; nur schlechte Menschen und Unruhstifter könnten das Gegentheil behaupten.

Wir berühren noch einen andern Zug, weil er deutlich die Stimmung und Gesinnung der herrschenden Partei gegen die dänische Sprache offenbart, wenn auch die Insurrections-Regierung zunächst nicht dabei betheiligt war. Die Flensburger Gelehrtenschule hat uns schon früher mehrere charakteristische Züge zur Geschichte der dänischen Sprache geliefert; auch während

---

rechten Weg zurückführen will, denn sie verstehen seine Sprache nicht. Dies letztgenannte Verhältniß ward schon 1839 öffentlich von Christian Paulsen besprochen, welcher aufforderte, diesem Uebelstande abzuhelfen, „es sei denn", fügt er mit bitterm Spott hinzu, „daß dies einer der Gründe ist, weshalb die Nordschleswiger Deutsch lernen sollen, damit sie eine deutsche Predigt verstehen, wenn sie ins Zuchthaus kommen". Pauls. Saml. Skrifter 1 Bd. S. 250—51.

des Aufruhrs that sie sich in dieser Beziehung hervor. Im September 1848 ward in Rendsburg eine allgemeine Versammlung sämmtlicher Lehrer der Schulen „Schleswig-Holsteins" abgehalten; die provisorische Regierung hatte nämlich nicht nur die besonderen Bestimmungen des Regulativs vom 28 Januar 1848 über den Unterricht an der Haderslebener Schule aufgehoben, sondern das ganze Regulativ auch für die übrigen Schulen außer Kraft gesetzt, und wollte ein neues Regulativ vorbereiten. Es ward daher auf jener Rendsburger Versammlung einer Commitee von Lehrern übertragen, eine neue „Gymnasialordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein" auszuarbeiten. Diese Commitee verfaßte den Schulplan für jede einzelne Schule und übersandte ihn den Lehrern zur Prüfung und Berathschlagung, damit er später dem Unterrichte zur Grundlage dienen könne. In Flensburg hielten sämmtliche Lehrer mit dem Rector Dr. Lübker an der Spitze eine derartige Berathung über den Schulplan und gelangten zu dem Resultate, daß der dänische Unterricht an der Schule **keine einzige** Stunde haben solle! Dagegen war das **Deutsche** in der untersten Klasse mit 8 wöchentlichen Stunden bedacht, und in jeder der anderen Klasse mit ungefähr 3 wöchentlichen Stunden, das heißt mit 1200 Stunden im Jahre. Also die Flensburger Schule ertheilte jährlich **zwölfhundert deutsche** Stunden, aber **keine einzige dänische**! [1])

So verfuhr man während des Aufruhrs gegen die dänische Sprache.

---

[1]) Die übrigen Lehrer der Schule waren außer dem genannten Dr. Lübker: Conrector Schumacher, Subrector Dr. Dittmann, Collaborator Dr. Jessen, 5ter Lehrer Dr. Mommsen, 6ter Lehrer Dr. Gidionsen, 7ter Lehrer Kühlbrandt, 8ter Lehrer Schnack. Vergl. Prof. Simesens Programm der Flensburger Gelehrtenschule 1852, S. 21—23.

Am 25 Juli 1850 ward diese Herrschaft gestürzt. Der gottlose Aufruhr rief selbst das Urtheil Gottes auf sein Haupt herab, als die Führer der Insurrection am 22 Juli sich erfrechten, den gerechten Richter so anzurufen: „daß wenn wir Unrecht haben, Gott uns fallen lasse, daß wenn wir Recht haben, Er uns nicht verderben möge." Das begehrte Urtheil, die erflehte Entscheidung ward ihnen drei Tage später zu Theil auf der Idstedter Heide.

Doch wir verlassen jetzt diese Zeit voll des Fluches und der Ungerechtigkeit, des Meineids und der Gesetzlosigkeit, um den Zustand ins Auge zu fassen, welcher nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Schleswig eintrat.

XXII.

Verhältniß und Grenzen der Volkssprachen um die Mitte des 19ten Jahrhunderts. Hierauf bezügliche Aeußerungen deutscher Schriftsteller von 1801 bis 1847. Bemerkenswerthe Aufschlüsse der Criminaltabellen. Die deutschen Sprachkarten.

Da bei der im Jahre 1850 eingeführten neuen Ordnung der Sprachverhältnisse die wirkliche Beschaffenheit dieser zu Grunde gelegt wurde (oder wenigstens hätte zur Grundlage dienen sollen), so wollen wir, bevor wir näher auf diese Ordnung eingehen, den Sprachzustand in Schleswig um die Mitte des 19ten Jahrhunderts schildern, so wie wir früher die sprachlichen Zustände und Grenzen in der Mitte des achtzehnten und zu Anfang des 19ten Jahrhunderts beschrieben haben. Bei dieser Schilderung werden wir ganz dasselbe Verfahren beobachten, wie bei den früheren. Wir stützen uns auf das Zeugniß von Gewährsmännern, die selbst kein zweifelsüchtiger Deutscher verwerfen kann, wenn er anders der Vernunft die Ehre giebt; wir halten uns an öffentliche Aktenstücke und die Aussagen **deutscher**

Schriftsteller, mögen sie deutschschreibend oder geborne Deutsche sein. Wenn wir hiemit einen festen Grund gelegt, die Thatsachen festgestellt und die Grenzen scharf abgesteckt haben, erst dann erlauben wir uns zur näheren Erläuterung im Einzelnen auch andere Gewährsmänner zu citiren, die freilich nicht das Verdienst haben Deutsche zu sein, aber doch in den Augen eines jeden Billigdenkenden den vollkommensten Glauben verdienen. Da wir hiebei die Aussagen selbst anführen und uns auf viele Einzelheiten einlassen müssen, wird eine gewisse Weitläuftigkeit der Darstellung kaum zu vermeiden sein; der Gegenstand ist aber von großer Wichtigkeit und wir hoffen, daß die Leser, denen der Inhalt dieses Buches nicht gleichgültig ist, sich nicht durch eine Weitläuftigkeit werden abschrecken lassen, welche theils in der Sache selbst liegt, theils durch die Hartnäckigkeit der Gegner zur Nothwendigkeit wird.

Die Zeugnisse und Aussagen folgen hier in chronologischer Ordnung.

Jahr 1801: Gleich zu Anfang des Jahrhunderts tritt uns das gewichtige Zeugniß zweier sachkundiger und in die Localverhältnisse eingeweihter Männer entgegen, nämlich der Gebrüder Dietrich und Jasper Boysen, geborne Flensburger und beide als Prediger theils in dem gemischten Sprachdistrict, theils unmittelbar an dessen Grenze, ersterer zu Süder-Brarup und Löit in Angeln, letzterer an der Friedrichsberger Kirche in der Stadt Schleswig [1]) angestellt. Beide gaben im Verein einen „Schleswig-Holsteinischen historischen Kirchen- und Schulalmanach

[1]) Später Pastor an der Domkirche und Probst der Probstei Gottorf, in welcher Eigenschaft er 1811 in officiellen Berichten die von ihm 1801 privat ausgesprochene Wahrheit zum Theil verleugnete; eine in der schleswigschen Sprachgeschichte mehrmals sich wiederholende Erscheinung.

auf das Jahr 1801" heraus. Hier heißt es von der Probstei Flensburg (S. 31):

„In der gantzen Propstey wird der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten, **obgleich die Mutter- und Umgangssprache in den Landgemeinen fast allein die dänische ist.**"

In Betreff der Probstei Gottorp, welche außer den westlicheren Theilen das ganze Südangeln umfaßt, bemerken sie (S. 47):

„In der Stadt wie in den Landgemeinen wird der Gottesdienst durchgängig in deutscher Sprache gehalten, **obgleich auf dem Lande allgemein fast nur dänisch gesprochen wird.**"

Jahr 1811: In diesem Jahre wurden die schon früher [1]) von uns mitgetheilten officiellen Berichte eingesandt. Wir bemerken hier nur rücksichtlich der Westgränze, daß der Probst Prahl in Tondern die Einführung dänischer Kirchen- und Schulsprache in sämmtliche Kirchspiele der Kjærharde (auch in **Enge**) vorschlägt, mit Ausnahme von Stedesand; rücksichtlich der Südwestgränze, daß der Amtmann Levetzow die Kirchspiele Fjolde, Hjoldelund, Olderup und Svesing für **ganz dänisch** erklärt; rücksichtlich der Südost- und Südgränze, daß der Justitiarius Jaspersen auf Runtofte sagt, die Volkssprache auf diesem Gute „wie in ganz Angeln" sei **dänisch** und zwar in einer Mundart, die bei weitem mehr dem nordjütischen als dem seeländischen Dialecte gleiche; ähnliche Aeußerungen hören wir von den zum Theil deutschen Gutsbesitzern im Norden der Schlei (auf Drült, Buckhagen, Rost, Tøstrup) und von der Obrigkeit des Johannisklosters, dessen Güter an der Schlei lagen; der General-Superintendent Adler sagt: „Die dänische Sprache erstreckt sich noch längs der Ostküste des Herzogthums Schleswig bis nach Schleswig hin."

Jahr 1813: In einer deutschen Reisebeschreibung eines ungenannten Verfassers („Reise durch einen Theil von Sachsen und Dänemark"), welche 1813 in Altona erschien, heißt es S. 299:

---

[1]) **Zweiter Theil, S. 45 u. flg. (S. 49. 75. 71—75. 77.)**

„Die Landschaft auf der südlichen Seite der Schley heißt Schwansen .... Die Einwohner sind hier ebenfalls ächte Dänen, wenn auch ihre Mundart von einem Kopenhagener oder Norweger nicht leicht verstanden wird." Nachdem darauf der Verfasser Eckernfördes erwähnt, welches im innersten Winkel des Busens liegt, der die Halbinsel Schwansen von der Südseite begränzt und von Dänischwald trennt, fügt er hinzu: „Jetzt" — jetzt hört die dänische Sprache auch beym Landvolke auf, und die plattdeutsche tritt ausschließlich an deren Stelle."

Jahr 1815: Der schleswigsche Prediger Knud Aagaard äußert sich in seiner 1815 erschienenen Beschreibung Törninglehns über die Sprachverhältnisse auf folgende Weise (S. 47—48) [1]:

„Schlägt man die Länge des Herzogthums von der Königsau bis zur Eider zu 17 Meilen an, so erstreckt sich das dänische Sprachgebiet d. h. das Gebiet der Volkssprache durch 14 Meilen, das plattdeutsche durch 3. Man müßte sich eine Linie zwischen den Dänisch- und Plattdeutschredenden quer durchs Land gezogen denken, ungefähr von Husum ein wenig oberhalb Schleswigs bis zur Schlei, deren Bucht die Grenze gegen die Ostsee bildet. Auf der Westküste wird mit Ausnahme der friesischen Gegenden bis Husum Dänisch geredet, so z. B. in Svesing; in Husum, Mildsted, Ostenfeld und Hollingsted wird deutsch gesprochen. Auf der Ostküste redet man in Angeln Dänisch fast bis zur Stadt Schleswig, z. B. in Helligbek, an der Grenze des Amtes Gottorp, 1½ Meile von Schleswig; in Isted, dem nächsten Dorfe südlich von Helligbek beginnt das Deutsche [2]).

[1]) Daß ich hier Knud Aagaard neben den übrigen Gewährsmännern anführe, obgleich er weder ein geborner Deutscher war noch Deutsch schrieb, wird man schwerlich tadeln können, da er im Jahre 1815 neun Jahre als Prediger in Schleswig gelebt hatte, die localen Verhältnisse genau kannte und die historischen, nationalen und sprachlichen Verhältnisse des Landes zu seinem besonderen Studium gemacht hatte. Uebrigens sagt er nur, was viele deutsche Schriftsteller bestätigen.

[2]) Im dänischen Original lautet diese Stelle: „Antages Hertug-

Im Süden der Schlei, in Schwansen redet man Deutsch. Natürlich ist die dänische Sprache in Angeln nicht reines Dänisch, sondern etwas gemischt, wie es denn nicht anders sein kann, da aller Schulunterricht nicht in dänischer, sondern deutscher Sprache mitgetheilt wird und Keiner ein dänisches Buch lesen lernt" [1]). —

Als dänischredend führt Aagaard auch Rutbøl (Ruttebüll) und Frederikskoog südlich von Høier, sowie List auf Sylt an.

---

dømmets Længde fra Kongeaaen til Eideren for 17 Mile, saa strækker sig det danske Sprog i daglig Tale gjennem de 14, og det plattydske gjennem 3 Mile. En Linie mellem Dansktalende og Plattydsktalende maatte tænkes dragen tvers over Landet, omtrent fra Husum lidet norden forbi Slesvig til Slien, hvilken Fjord gjør Skjellinien ud imod Østersøen. Paa Vestkanten, naar Friserne undtages, tales det danske indtil Husum, f. Ex. i Svesing, men i Husum, Mildsted, Østenfeld og Hollingsted det tydske. Paa Østkanten tales det danske i Angeln næsten til Slesvig, f. Ex. i Helligbæk paa Grændsen af Gottorf Amt 1½ Miil fra Slesvig; i Idsted, den nærmeste By søndenfor, begynder det tydske. Sønden for Sliefjorden i Schvandsen tales det tydske. Naturligviis er det danske Sprog i Angeln ikke reent Dansk, men noget blandet, hvortil det meget bidrager, at al Underviisning meddeles ikke i dansk, men i tydsk Sprog, og at ingen lærer at læse i en dansk Bog".

1) D. h. hier beginnt das Deutsche als Volkssprache neben dem Dänischen, denn daß man in Isted Dänisch spricht, weiß der Verfasser vorliegender Schrift aus eigner Erfahrung; auch in dem etwas südlicher belegenen Dorfe Gammellund, welches ebenso wie Isted zur St. Michaelis Landgemeinde in Schleswig gehört, wird viel Dänisch geredet und so in mehreren Orten dieses Kirchspiels. Hiemit stimmt eine Aeußerung des Pastors Fr. Helweg (Dannev. 14 Jahrg. 6 Dec. 1851): „Der vorige Prediger an der Michaeliskirche in Schleswig, Dr. Baumgarten, räumte mir, als er noch im Amte war, ein, daß in mehreren zur Michaelis-Gemeinde gehörenden Dörfern noch Dänisch geredet werde". (Vergl. Forhandling paa det første Skandinaviske Kirkemøde, udgivet af Fr. Hammerich, Kjøbenhavn. 1857, S. 158—59). — Ich habe oben S. 70 behauptet, das Visitatorium für die Probstei Gottorp habe 1811 eine Unwahrheit berichtet, insofern sie das Vorhandensein dänischer Sprache in der Michaelis Landgemeinde völlig leugnete.

Jahr 1817: Die Abhandlung des Dr. E. Chr. Kruse hervorgerufen durch die vom Etatsrath Scavenius gestellte Preisaufgabe über die Geschichte der dänischen Sprache [1]) in Schleswig, welche später in den Kieler Blättern Bd. 4—5, (Ueber das Verhältniß der Dänischen Sprache zur Deutschen in dem Herzogthum Schleswig. Von E. C. Kruse, Prediger in Neumünster) abgedruckt wurde, enthält wichtige Nachrichten über die Ausdehnung des dänischen Sprachgebiets in Schleswig. Wir legen seinen Aeußerungen ein besonderes Gewicht bei, weil Kruse mehr als gewöhnliche Sachkenntniß besaß und überdies keineswegs eine Vorliebe für das Dänische nährte; viel eher möchte man ihn des Gegentheils beschuldigen. Er hatte die Sprachgeschichte zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht, er war von Geburt ein Holsteiner und läßt in seiner Abhandlung deutlich einen gewissen Unwillen gegen das Dänische blicken; namentlich will er nicht die Einführung

---

Diese Aeußerung wird noch durch ein früher meiner Aufmerksamkeit entgangenes Aktenstück bestätigt. In einem Kanzelei-Auszuge der Berichte von 1811 heißt es nämlich im Widerspruch mit der Aussage des Visitatoriums — freilich mit der Terminologie, welche die deutschen Behörden stets anwenden, wenn von der dänischen Sprache in Schleswig die Rede ist — „in der St. Michaelis Landgemeinde und den Kirchspielen Haddeby, Hollingstedt, Kropp und Treia wird bisweilen etwas Dänischartiges gehört." Diese Abweichung vom Bericht des Visitatoriums rührt wahrscheinlich daher, daß man bei der Anfertigung des Auszugs nicht nur dem Visitatorialberichte, sondern auch den Erklärungen der einzelnen Kirchspiele folgte. Aber diese Berichte der einzelnen Kirchspiele sind jetzt spurlos verschwunden!

[1]) Daß der Historiker L. Engelstoft an dieser Preisaufgabe Theil hatte, wird in seiner Biographie von Wegener bemerkt, und ist um so glaublicher als er, der 1807 dem Kronprinzen nach Holstein gefolgt war, in einer 1808 erschienen Schrift gezeigt hat, daß er sich mit den schleswigschen Sprachverhältnissen bekannt gemacht hatte. Vergl. „Fædrelandet" vom 16 Januar 1858, № 13.

des Dänischen in Kirche und Schule, Gericht und in der Verwaltung in denjenigen Theilen des Landes, wo es nach seinem eignen Zeugniß Volkssprache ist. Unter seinen Aeußerungen über die Sprachgrenzen heben wir folgende hervor:

(4 B. S. 373) „Uebersieht man nun alles bisher Gesagte noch einmal, so wird deutlich, das Gebiet der dänischen Sprache ist seit den älteren Zeiten, d. i., in welchen der Norden und Süden von Europa, und Dänemark und Deutschland mit einander in nähere Berührung kamen, und es hell wird in der Geschichte unserer Gegenden, oder mit andern Worten, zu den Zeiten Carls des Großen und seiner nächsten Nachfolger — **NB extensiv — nicht beschränkt worden.** Es wurde damals, **sowie noch jetzt**, durch die Widau, Treene, Schley und das Danewirk begrenzt [1]. **Aber intensiv** hat es merklich verloren, d. i., es wird in der Gegend, wo in den ältesten Zeiten von allen Einwohnern bloß dänisch gesprochen wurde, jetzt von dem gebildeteren Theile derselben mehr deutsch wie dänisch gesprochen, und das Deutsche ist in einem vormals ganz dänischen Lande in Kirchen, Schulen, Gerichten und bei allen öffentlichen Verhandlungen die einzige gültige Sprache geworden".

Ferner (4 B. S. 391) „Uebersieht man alle diese Umstände, von welchen schon jeder einzelne für sich hinreichend war, eine merkliche Veränderung in der Landessprache zu bewirken, und hält man sie alle neben einander, so darf man sich wahrlich nicht darüber wundern, daß in einem von Dänen bewohnten Lande eine fremde Sprache, die deutsche, vorherrschend geworden ist. **Aber darob muß man staunen**, daß, ungeachtet des Zusammentreffens so vieler der dänischen Sprache nachtheiligen Umstände, hier überhaupt noch dänisch gehört wird, und die **Mitglieder der Familien auf dem Lande sich noch in derselben Sprache unterhalten, in welcher ihre Vorfahren vor mehr wie tausend Jahren zu einander und zu ihren Oberhäuptern redeten.**

---

[1] Kruse nimmt an, daß die Treene unter dem Namen der Eider zu verstehen sei und die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland gebildet habe.

Ein starker Beweis, daß fast jede andere Sache sich leichter verändern läßt und eine andere Gestalt annimmt, wie **die Sprache**".

In Betreff Angelns in Sonderheit sagt er (4 B. S. 371): „Am stärksten aber spricht für die Einwanderung der Dänen in Angeln der Umstand, daß noch jetzt die dänische Sprache, freilich abweichend von der, welche man in den übrigen Provinzen Dänemarks hört, und durch spätere Ereignisse verdorben, in der Gegend, wo vormals ein sächsischer Stamm, die Angler, wohnte, als die eigentliche Familiensprache überall auf dem Lande geredet wird".

Die Frage, ob die Angler nach Kruses Meinung von sächsischem Stamme sind, und ob die Dänen nach der Auswanderung derselben nach England ihre Wohnsitze eingenommen, soll hier nicht erörtert werden; was ihre Sprache betrifft, so werden wir weiter unten das Nöthige mittheilen; vorläufig halten wir uns an die unzweifelhafte Thatsache, daß

„**Noch jetzt** (1817) **die dänische Sprache — in Angeln — als die eigentliche Familiensprache überall auf dem Lande geredet wird**".

Ferner (5 B. S. 3—4): „Wenden wir das Gesagte auf Schleswig an, so zeigt es sich sogleich, daß hier das Gebiet der dänischen Sprache noch zu unsern Zeiten extensiv bei weitem größer ist, wie das der deutschen, oder daß das Dänische als Familiensprache in einem ungleich größeren Theile des Landes herrscht, wie das Deutsche. **Nicht nur** in den nördlichen Aemtern des Herzogthums, Hadersleben, Apenrade, Tondern (mit Ausschluß der Inseln und der Marschen) ist das Dänische die allgemeine Familiensprache **sondern auch** als solche in den mittlern Aemtern, Flensburg und Schleswig (Gottorff), vorwaltend; ja selbst in den südlichern Aemtern und Districten, Husum, Bredstedt und Hütten, fast überall verständlich. **Bis auf eine halbe Meile vor Husum**, bis in das Kirchspiel **Schwesing hinein**, erstreckt sich das Dänische als Familiensprache. Nur Eiderstedt, die **nordstrandischen** Inseln, Schwabstedt, das Amt Hütten und der sogenannte dänische Wald, gehören nicht mehr zum

extensiven Gebiet der dänischen Sprache. Denn hier wird fast in allen Familien entweder deutsch oder friesisch gesprochen" [1]).

Endlich sagt Kruse (5 B. S. 16—17): „Eine schnelle Verwandlung der Volkssprache, oder der des Umgangs und des gemeinen Lebens, in eine andere, ist gar nicht denkbar. Dazu werden Jahrhunderte erfordert, und dennoch wird diese Verwandlung, wenn nicht ganz besondere Umstände sich vereinigen, vorzüglich wenn nicht ein sehr beträchtlicher Theil der alten Einwohner ausgerottet wird oder anders wohin sich zerstreuet, fast nie vollendet". Zum Beweis führt er mehrere Beispiele aus der Geschichte an und fährt dann fort: „Das auffallendste Beispiel aber, was zugleich am nächsten liegt und unmittelbar zur Sache gehört, ist, daß **in Schleswig, jenseit der Schley** (d. i. Norden der Schley), wo nun über vierhundert Jahre [2]) eine deutsche Regierung, deutscher Gottesdienst und deutscher Jugendunterricht Statt finden, **dennoch das Dänische, als Volkssprache fortdauert, und das extensive Gebiet dieser Sprache im mindesten nicht hat beschränkt werden können**".

Jahr 1819: Der mit den verschiedenen Sprachen und der älteren Geschichte seines Geburtslandes so vertraute schleswigsche Prediger **N. Outzen** sagt in seiner Preisschrift „über die dänische Sprache im Schleswigschen" S. 128 Folgendes:

„Allein etwas sehr Befremdendes ist es, wenn in solchen Gegenden, wo die dänische Sprache die Landes- und Muttersprache ist, **wie in ganz Angeln, im Gottorffischen und im Flensburgischen**, in den übrigen-Harden des Amts Flensburg und in der Karrharde, in allem ebenso wie bey den Deutschen und Friesen, gelehrt, gerichtet, verkündigt und verlesen wird, alles auf Deutsch. Das ist fast eine ebenso auffallende Erscheinung,

---

[1]) Kruse bemerkt auch (5 B. S. 6), daß es schwer sei das Zahlverhältniß zwischen Dänisch und Deutsch genau zu bestimmen, aber meint doch, „sieht man auf das extensive Gebiet beider Sprachen, so möchte sich das der dänischen zu dem der deutschen etwa verhalten wie Drey zu Eins".

[2]) Wie bereits oben nachgewiesen, eine Uebertreibung.

als wenn die Catholiken Latein singen, oder als wenn man vor den Holsteinern dänisch predigte".

So wie Outzen hier die Schlei als die südöstliche Sprachgrenze angiebt und die Volkssprache in ganz Angeln als Dänisch bezeichnet, so führt er auch (S. 98) an der Südwestgrenze die 4 Kirchspiele Sveesing, Olderup, Fjolde und Hjoldelund als dänischredend an [1]).

Ueber die Beschaffenheit dieser dänischen Sprache, wie sie auf dem Lande in Schleswig geredet wird, äußert sich der einsichtige Outzen folgendermaßen:

„Ohne diese unsre Sprache mit irgend einer andern in Vergleichung zu stellen, ohne sie von irgend einer Seite oder auf Kosten einer andern besonders herauszustreichen, oder sie gegen andre herabzuwürdigen, will ich blos dies Eine davon sagen: sie ist **unsre alte rechte Landessprache.** Denn auf dem Lande, wo man nicht so viel Gemische von fremden Leuten und fremden Sprachen hört, wo man gemeiniglich gerne beym Alten bleibt, ist die Sprache überhaupt betrachtet, **noch immer die alte, im Ganzen noch unverändert** [2]), obschon den Dialekten nach ein wenig verschieden" [3]).

---

[1]) Wir bemerken hier der Genauigkeit willen, daß Outzen im Gegensatz zu Hansen, welcher in seiner „Vollständigeren Staatsbeschreibung" S. 39, Hjoldelund für friesisch zu halten scheint, anführt: „Das Kirchspiel Joldelund ist jetzt meist dänisch, alle können dänisch, und die Wenigsten, fast nur Alte, friesisch". — In unsern Tagen wird wohl kaum Friesisch in Hjoldelund gehört.

[2]) Bei Outzen gründet sich diese Erkenntniß namentlich auf seine sprachliche Erfahrung; die Wahrheit derselben ist später von dem Licentiaten Hagerup in seiner Schrift über die dänische Sprache *wissenschaftlich* nachgewiesen worden.

[3]) Um annäherungsweise die Verbreitung der dänischen Volkssprache im Vergleich mit der friesischen und plattdeutschen zu bezeichnen, geht Outzen von der Zahl der Kirchspiele aus. Er sagt (S. 121): „Wenn ich die friesischen Gemeinen auch noch so genau zähle, so kann ich doch jetzt kaum 40 herausbringen. Ganz deutsche, wo nemlich beydes deutsch gesprochen und deutsch gepredigt wird, reichlich 40. *Dänische, wo deutsch gepredigt wird*, ungefähr 60. Ganz dänische, wo auch dänisch gepredigt wird, reichlich 70.' Zu

Jahr 1824: Ein ebenfalls sehr wichtiges Zeugniß, welches namentlich für Deutsche überzeugend sein muß, findet sich in Okens Isis, Jahrg. 1824, 1 B. S. 49 flg., in einer Abhandlung „Ueber Sitten und Sprache der Angler und Friesen im Herzogthum Schleswig". Der Verfasser ist ein deutscher Reisender Namens J. H. Keller aus Rudolstadt. Zu diesen Mittheilungen fand er sich durch eigene Erfahrungen veranlaßt: „Bey einem mehrjährigen Aufenthalt in Dänemark fand ich Gelegenheit mit den Mundarten und Gebräuchen der Bewohner Schleswigs bekannt zu werden". Keller hat sich also aus rein sprachlichem Interesse eine Kenntniß der in den verschiedenen Gegenden Schleswigs vorherrschenden Sprachen angeeignet und ist von Heimath, Sprache und Geburt ein Deutscher; mithin wird er seinen Landsleuten als ein unpartheiischer und vollgültiger Gewährsmann erscheinen müssen.

Als Südgränze der dänischen Sprache giebt er im Jahre 1824 unbedingt die Schlei an. Seine Worte sind:

„Der Angler ruft dem teutschen Nachbar, über der Schley, fröhlich sein „Skaal!" zu, wenn er des Morgens mit dem treuen Begleiter, der Köhmflasche, in den Acker zieht, und der Teutsche schickt dafür ihm „velen Dank" zurück".

Keller theilt darauf Proben der Volkssprachen, nämlich des Dänischen aus der Schleigegend, des Friesischen und des Plattdeutschen, mit. „Ich fand es", sagt er, „der Mühe nicht unwerth,

---

diesen letztern zähle man noch 30 Kirchen in Törning-Lehn, die unter das Stift Ripen, wohin auch die in Lohharde und Mögeltönder- und Höverharde gehören, 18 auf Alsen und Arröe, die unter den Bischof auf Fühnen gehören. Hierunter sind die Stadtkirchen nicht mitberechnet". Hieraus geht also hervor, fügt er hinzu S. 124, „daß die gegenwärtigen deutschen und friesischen Kirchen zusammen genommen (80) nicht den dritten Theil vom Ganzen (258) ausmachen, und daß folglich mehr als zwey Drittheile von allen Einwohnern im Herzogthum die dänische Sprache im gemeinen Leben reden".

mir aus dem **Munde der Eingebornen** Probestücke von ihren Mundarten zu verschaffen, und dieselben, da das Herzogthum Schleswig in Radloffs Sprachen der Germanen, Frankfurt a. M. 1817, übergangen ist, hier mitzutheilen". Die dänische Sprachprobe ist, wie er ausdrücklich hervorhebt, aus **Tolk** in Angeln, welches im Süden der von der Regierung 1851 festgesetzten Sprachgrenze liegt, und also **noch ausschließlich deutsche Kirchen- und Schulsprache** hat. Wir werden später einige Stücke aus Kellers Sprachproben mittheilen.

Jahr 1833: **A. C. Gudme**, ein deutschschreibender Schleswiger, der seit 1806 Beamter in Kiel war, giebt im ersten Bande eines Werkes „**Schleswig-Holstein**", „eine statistisch-geographisch-topographische Darstellung dieser Herzogthümer", erschienen Kiel 1833, S. 83—84, folgende Schilderung der Sprachverhältnisse:

„**Nach den von mir auf meiner Reise gemachten Bemerkungen** wird in dem nördlichen Theil des Amtes Husum, nämlich in Hattstedt und Schobüll, fast überall im Amte Bredstedt, mit Ausnahme von Viöl und Joldelund, in dem westlichen Theil vom Amte Tondern bis an die Soholmsbrücke, Klintum, Klixbüll hinauf nach Aventoft gegen Osten, und bis an die Vidau gegen Norden, so wie auf den Inseln Sylt und Föhr in der Nordsee friesisch gesprochen. Auf Nordstrand wird auch von einzelnen Personen flämisch gesprochen. **Das Dänische ist die allgemeine Familiensprache** nicht nur in den nördlichen Aemtern des Herzogthums Schleswig, als Hadersleben, Apenrade und dem größten Theil von Tondern, sondern sie ist auch als solche in den mittleren Aemtern Flensburg und Schleswig (Gottorff), ja selbst in den südlichen Aemtern und Districten von Husum bis an das Kirchspiel Schwesing vorherrschend. In Bredstedt und Hütten kann man sich im Dänischen verständlich machen .... Nicht überall aber, wo das Dänische gesprochen wird, wird der Unterricht in Kirchen und Schulen darin ertheilt. Es wird freilich hie und da abwechselnd deutsch und dänisch gepredigt, aber in den Schulen deutsch gelehrt".

Wir sehen also, daß dieser kundige und mit den inneren Verhältnissen Schleswigs so vertraute Verfasser, welcher stets Deutsch schrieb und die meiste Zeit seines Lebens in Kiel zubrachte, nach seinen eignen Erfahrungen im Jahre 1833 bezeugt, daß die dänische Sprache nach Osten hin wenigstens bis zur **Schlei** und nach Westen bis **Svesing** [1]) geredet werde.

Jahr 1837: J. v. Schröder in seiner „Topographie des Herzogthums Schleswig", erschienen in Schleswig 1837, Thl. 1, S. 20 giebt folgende Darstellung der Sprachverhältnisse:

„Die Volkssprache in einigen Districten des westlichen Theiles dieses Landes und auf einigen Westseeinseln ist noch friesisch, trägt das Gepräge eines hohen Alters, und hat sich besonders in der Widingharde ziemlich rein erhalten; auch im Eiderstedtischen, wo diese Sprache im 17ten Jahrhunderte nach und nach in die plattdeutsche überging, sind noch Ueberreste derselben vorhanden. Im südlichen Theile von Schleswig wird ebenfalls ein Plattdeutsch gesprochen, welches dem Accente desselben in Holstein nahe kömmt; **nördlich von der Schlei nähert sich die Sprache der dänischen,** wird aber doch von eingeborenen

---

[1]) Der Vollständigkeit willen führen wir noch eine Aeußerung über die Sprachgrenze an, welche sich in J. C. Lausens Schrift „Beleuchtung der irrigen Ansichten einiger Holsteiner", Kopenhagen 1831, findet, obwohl wir voraussehen, daß die Deutschen einer solchen Schrift wenig Gewicht beilegen werden, da sie in Kopenhagen erschien und gegen die Uwe Lornsensche Bewegung gerichtet war. Uebrigens sieht man, daß der Verfasser die sprachlichen und andern inneren Verhältnisse Schleswigs genau kennt. Seine Worte (S. 7—8) sind folgende: „Die Landessprache ist bis nach Schleswig und Husum hin, folglich in etwa Zweidrittel vom Flächeninhalt der Provinz, dänisch, so völlig dänisch, daß kaum funfzig Wörter abweichen, die sich natürlich sehr leicht durch die Nachbarschaft Holsteins, in die ursprüngliche Mundart der Bewohner einschleichen konnten; im Uebrigen unterscheidet sich die Sprache jener Zweidrittheile Schleswigs von der Sprache Nordjütlands nur durch einen verschiedenen Accent oder Tonklang und durch abweichende Aussprache einiger Selbstlauter".

Dänen nicht verstanden, weshalb man vielleicht annehmen könnte, daß einzelne Worte aus einer Ursprache herkämen; weiterhin nach Norden hat die Sprache mehr mit der dänischen Mundart gemein. In den Städten Schleswig, Eckernförde, Husum, Friedrichstadt, Sonderburg (Druckfehler statt Tönning) und Garding wird deutsch, in den übrigen Städten dänisch und deutsch, und in Aeroeskiöbing blos dänisch gesprochen. Die Gerichtssprache ist deutsch, mit Ausnahme des Amtes Hadersleben, wo gewöhnlich die dänische gebraucht wird. Der Gottesdienst wird in deutscher Sprache gehalten, die auch da die Schulsprache ist, wo die deutsche und friesische die herrschenden sind, welches auch von dem Nordertheil des Amtes Gottorf, dem Amte Flensburg und einem Theile des Amtes Tondern gilt; in allen übrigen Districten ist die dänische Sprache gebräuchlich".

Also auch dieser Schriftsteller setzt die Sprachgrenze im Jahre 1837 an die Schlei, insofern südlich von der Schlei das Deutsche anfängt, während „nördlich von der Schlei" eine Mundart anfängt, die „sich der dänischen Sprache nähert"; wenigstens findet Schröder es anomal, daß im nördlichen Theile des Amtes Gottorp, im ganzen Amte Flensburg und einem Theile des Amtes Tondern deutsche Kirchen- und Schulsprache herrscht.

In seinen Sprachbemerkungen dagegen herrscht eine auffallende Unklarheit und Mangel an Kenntniß, ganz derselben Art, wie wir sie so oft bei deutschgebildeten Männern angetroffen haben, welche, ohne Antipathie gegen das Dänische zu hegen, doch aus Unkunde zu den allerverkehrtesten Urtheilen verleitet werden. Männer mit genügender sprachlicher Bildung, wie der Justitiarius Jaspersen, Dr. Kruse und Pastor Outzen wußten, daß die Sprache der Angler eine wirkliche dänische Mundart sei, wie solches später wissenschaftlich dargethan ist; sie wußten ferner, daß diese Mundart im ganzen dänischen Schleswig wesentlich dieselbe sei und unter verwandten Dialecten der nordjütischen Mundart am nächsten komme. J. v. Schröder

dagegen weiß freilich, daß die Sprache am nördlichen Schlei-ufer kein Deutsch ist, aber meint, daß es sich nur „dem Dänischen nähere“ und deshalb von „geborenen Dänen“ nicht verstanden werde. In seiner Verlegenheit greift er nach einer „Ursprache“ und verfällt somit in denselben Irrthum, wie vor hundert Jahren der Liefländer Conradi und mehrere gleichzeitige deutsche Beamte, welche berichteten, daß die Angler „eine verworrene dänische Sprache“ redeten, welche nicht mit „der rechten Seeländisch-Dänischen Sprache“ oder dem Dänischen „wie es in Kopenhagen geredet wird“ übereinstimmte. Wir haben diese Aeußerungen betreffenden Orts nach Verdienst gewürdigt und die Worte des gelehrten Schleswigers Andreas Hoyer „Angelboen taler godt gammel Dansk“ dagegen angeführt. Schröders Behauptung über die Sprache Angelns ist von Andern vor und nach ihm mit eben so viel oder so wenig Recht auch auf die Sprache in Hadersleben, Apenrade und ganz Nordschleswig angewandt worden; sie kommen Alle zu dem Resultate, daß hier ein unverstehliches „Sprachgemisch“ geredet werde. Dieser stets wiederkehrende Satz, aus dem nur die völlige Unwissenheit der deutschen Sprachrichter hervorleuchtet, ist von uns bereits oft genug widerlegt worden und verdient keine weitere Berücksichtigung. Die Hypothese von einer eignen „Ursprache“ erinnert an den subtilen Einfall des sprachgelehrten Amtmanns Warnstedt, daß die gegenwärtige Sprache der Schleswiger zunächst als ein Rest des Angelsächsischen oder jener Sprache, die die Angler vor ihrem Zuge nach England (also vor 1500 Jahren) redeten, zu betrachten sei. Allerdings liegt der jetzigen Angler und der ganzen südjütischen Mundart eine Ursprache zu Grunde, aber diese Ursprache ist die alte dänische Zunge (**dönsk túnga**), die im ganzen Reiche Dänemark und über den ganzen Norden geredet wurde, und welche noch in allen dänischen Provinzdialecten, namentlich im südjütischen, ihre kräftige alte Wurzel

zeigt, und zwar nicht in „einzelnen", sondern zahlreichen Wörtern, die man vergeblich in der Büchersprache sucht. Aber J. v. Schröder ist nicht der erste und wird kaum der letzte einseitig deutsch-gebildete Mann sein, dem solche südjütische und grunddänische Wörter ebenso viele Steine des Anstoßes sind, welche ihn auf dem unsichern Wege seiner Forschungen straucheln und fallen ließen.

Die Angabe Schröders, daß in Husum, Schleswig und den noch südlicheren Städten Plattdeutsch gesprochen wird, ist richtig, nur hätte in Beziehung auf Schleswig noch hinzugefügt werden können (was auch in Schröders „Beschreibung der Stadt Schleswig", S. 17 richtig bemerkt wird), daß das Plattdeutsche hier „noch Einiges von den Eigenthümlichkeiten der dänischen Sprache beibehalten hat." Wenn dieser Topograph jedoch die Sprache der übrigen schleswigschen Städte „dänisch und deutsch" nennt, so wird ein Jeder, der die Sprachverhältnisse dieser Städte kennt, eine solche Bezeichnung als durchaus unpassend verwerfen. Die Anzahl derjenigen Bewohner nämlich, welche so weit im Deutschen gekommen sind, daß sie es als Umgangs-sprache gebrauchen können, ist so gering, daß sie der Masse der Dänischredenden gegenüber völlig verschwindet. Nur auf Flensburg möchte eine solche Bezeichnung mit Recht anwendbar sein; auf Hadersleben, Apenrade, Tondern oder Sonderburg ist sie durchaus nicht anzuwenden.

Jahr 1840—41: Die mannigfachen Aeußerungen in Dr. Jensens „Kirchliche Statistik des Herzogthums Schleswig", welche trotz der deutschen Sympathien des Verfassers viele werthvolle Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse enthalten, sind bereits oben von uns citirt und näher beleuchtet worden [1]).

Jahr 1837—41: Wenn die im Vorhergehenden angeführten Zeugnisse schon an und für sich zur Evidenz darthun, daß die

[1]) Vergl. besonders Thl. 2, S. 387, Anm. 1.

dänische Volkssprache nicht nur im Norden der 1850 gezogenen Grenze für abwechselnd dänische und deutsche Kirchensprache geredet wird, sondern sich auch südlich von derselben ganz bis zur Schlei durch ein Gebiet erstreckt, wo die Kirchen- und Schulsprache bis auf den heutigen Tag **rein deutsch** geblieben ist: so finden wir eine noch schlagendere Bekräftigung dieser Thatsache in den **officiellen Criminal-Tabellen**. Diese Tabellen geben nämlich, außer andern Aufschlüssen, gewöhnlich die **Sprache** und den **Geburtsort** des Inculpaten an, und durchläuft man dieselben, so findet man eine Menge von Personen angeführt, die nur nach der zufälligen Beschaffenheit ihres Verbrechens classificirt sind, gebürtig aus den verschiedensten Gegenden des ganzen hier in Frage stehenden Sprachdistricts, gegen Osten von Flensburg in südlicher Richtung bis zur **Schlei**, ja in einem Falle sogar im Süden der Schlei, gegen Westen von Tondern in südlicher Richtung bis **Svesing**, ja noch südlicher; und von allen diesen heißt es in den officiellen Tabellen: „spricht „**dänisch**" oder „spricht **dänisch** und plattdeutsch", oder „spricht **dänisch** und friesisch" [1]).

Diese von deutschgebildeten Juristen herausgegebenen Criminal-Tabellen sind an sich vollkommen authentisch und zuverlässig; aber für unsere Frage kommen noch andere Umstände hinzu, die ihnen eine erhöhte Bedeutung geben. Es ist nämlich wohl zu beachten, daß alle Verhöre im fraglichen Districte

---

1) Die südlichsten Punkte, wo die Criminaltabellen Dänisch neben dem Plattdeutschen als Sprache des Verbrechers anführen, sind Misund (Missunde) an der Schlei, Holm im Kirchspiel Treia und die Dörfer Norder- und Osterhusum bei Husum. Alle Verbrecher aus südlicheren Gegenden werden als ausschließlich plattdeutsch redend angeführt, da das Plattdeutsche hier entweder ursprüngliche Volkssprache ist oder die ältere dänische und friesische Volkssprache völlig verdrängt hat.

damals stets auf Deutsch abgehalten wurden, daß die Untersuchungsrichter in vielen Fällen kein Dänisch verstanden, daß die Protocolle stets auf Deutsch geführt wurden, und daß selbst die Antworten derjenigen Angeklagten, welche nur Dänisch verstanden, doch auf Deutsch protocollirt wurden. Während es so dem Richter ziemlich gleichgültig sein mußte, ob der Angeklagte Dänisch verstand, — es sind Verbrecher von Aarhuus und Ringkjøbing aufgeführt, von denen es nur heißt: „spricht deutsch" —, lag andererseits für den Inculpaten die Aufforderung sehr nahe: wenn nur irgend möglich, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Wenn es deshalb in den Tabellen von einem Angeklagten heißt, daß er „Dänisch" oder „Dänisch und Deutsch" redet, so kann man mit Sicherheit daraus folgern, daß in diesem Falle die dänische Sprache die prävalirende und natürliche gewesen ist, in welcher sich die betreffende Person mit Leichtigkeit ausdrückte. Heißt es aber von einem Angeklagten nur, daß er Deutsch redet, so beweist dies keineswegs, daß er nicht zugleich Dänisch verstand. Ueberdies war das Deutsche ja die ausschließlich vorherrschende Sprache der Schule, der Kirche und des öffentlichen Lebens, so daß Mancher sich so viel Deutsch angeeignet hatte, daß er sich zu Noth darin verständlich machen konnte, ohne darum Deutsch als seine Muttersprache zu reden. Ja, wenn ein Verbrecher schon ein oder mehrere Male früher bestraft worden war, konnte es sich leicht ereignen, daß seine ganze Fertigkeit im Deutschen vom Umgange mit den Züchtlingen in der für Schleswig und Holstein gemeinsamen Strafanstalt zu Glückstadt herstammte. Dänisch aber lernte Keiner auf eine künstliche Weise; Dänisch redete Niemand, außer weil es seine Muttersprache, die Sprache seiner Heimath und Umgebung war. Völlig ungereimt wäre jedenfalls die Voraussetzung, daß alle Verbrecher aus dem gemischten Sprachdistricte mehr als die übrigen Bewohner daselbst Dänisch gelernt haben

sollten; überdies geben die Criminal=Tabellen in den meisten Fällen an, daß betreffender Inculpat Dänisch „im Dialect seiner Heimath", „im Angler Dialect", „Anglerdänisch" redet.

Vom Jahre 1842 an enthalten besagte Tabellen weniger Aufschlüsse über die Sprache der Verbrecher, vielleicht eben weil nach einer Aeußerung des Amtmanns Warnstedt „diesem Gegenstande neuerdings höheren Orts wieder besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird." Die damaligen schleswigschen Beamten dachten alle, wie Warnstedt, und wünschten die wahre Sachlage zu verheimlichen. Gerade um diese Zeit geschah auch der merkwürdige Umschlag in der schleswigschen Ständeversammlung, welche in dem einen Jahre die Einführung dänischer Rechtssprache in Nordschleswig beantragte, im folgenden Jahre aber, als dieses Begehren erfüllt worden war, mit noch größerem Eifer die Rückkehr zum vorigen Zustande verlangte.

Wir beklagen sehr, daß der enge Raum uns nicht gestattet die Auszüge aus den Criminal=Tabellen vollständig mitzutheilen und so diesen wichtigen Sprachbeweis den Lesern mit aller Anschaulichkeit und Kraft vor Augen zu stellen, welcher sich uns unstreitig aufdrängt, wenn wir Jahr für Jahr mit den eignen Worten des officiellen Berichts die eine Person nach der anderen aufgeführt finden, aus Gegenden, denen man hartnäckig dänische Volkssprache abspricht, und zwar stets mit der einfachen Bemerkung „spricht dänisch" oder „spricht dänisch und plattdeutsch" oder „spricht dänisch und friesisch." Es muß hier genügen, zuvörderst in chronologischer Folge die Orte des gemischten Sprachdistricts anzuführen, bei denen eine solche specielle Angabe über die Sprache des Inculpaten einmal oder mehrmals hinzugefügt ist; demnächst können wir dem in sprachlicher Beziehung am meisten angezweifelten und bestrittenen Districte eine etwas ausführlichere Betrachtung widmen.

Als Geburtsort von Verbrechern, deren Sprache nach Angabe der Tabellen entweder allein Dänisch, oder zugleich Plattdeutsch oder Friesisch ist, sind folgende angeführt [1]):

Rechtsjahr 1837: Frørup (Kirchspiel Oversø), Estrup (K. Solt), Bredebjerg (K. Adelby), Sønderup (K. Adelby), Oxbøl (K. Munkbrarup), Flensburg (7 Mal), Nørrehuulvei (Norderhohlweg bei Flensburg, K. Adelby, 2 Mal), Duborg (bei Flensburg), Fischerhof (bei Flensburg), Ellund (K. Hanved), Nybøl (Böking=Harde), Nørre=Hagsted, Wandrup, Siversted.

Rechtsjahr 1838: Tolk (Schlei=Gegend), Tumby (Amt Gottorp), Stangeled (Stangeheck theils im K. Esfriis, theils im K. Tøstrup), Runtofte (K. Esfriis), Gelting, Klein Solt, Grumtofte, Munkbrarup, Flensburg (eilf Mal), Norderhohlweg (bei Flensb. K. Adelby), Fischerhof (bei Flensb.), Sønderup (K. Adelby), Veirgab (deutsch: Windloch! K. Adelby), Wandrup, Gr. Wiehe, Wiehe=Krug, Sönderlygum, Boesbøl (K. Klægsbøl), Enge.

Rechtsjahr 1839: Ravnkjær (Rabenkirchen, Schlei=Gegend), Tøstrup (Schlei=Gegend), Satrup (Amt Gottorp), Falshoved (K. Gelting), Kronsgaard (K. Gelting), Sterupbæk (K. Sterup), Nybøl (K. Quærn?), Oversø, Langballeskov (K. Grumtofte), Hyrup, Munkbrarup, Skovsende (deutsch Schausende! K. Munkbrarup), Flensburg (acht Mal), Duborg (bei Flensb.), Norderhohlweg (bei Flensb. K. Adelby), Bredebjerg (bei Flensb. K. Adelby), Süder St. Jørgensby (bei Flensburg, K. Adelby), Mølledam (bei Flensburg), Adelby, Engelsby (K. Adelby), Bov, Hanved, Ellund (K. Hanved, 3 Mal), Harrislev (K. Hanved), Walsbøl (2 Mal), Lunge=Aa (K. Gr. Wiehe), Braxup (Kjær=Harde), Faretoft (Bøking=Harde), Stadum (2 Mal, K. Læk), Christian Albrechts Koog (K. Deetsbøl, Bøking=Harde), Hjoldelund.

---

[1]) Ein Blick auf die Karten hinten im Buche wird diese interessanten Verhältnisse noch mehr veranschaulichen.

Rechtsjahr 1840: Tved (Twedt, K. Tolk, Schlei-Gegend), Tumby (Amt Gottorp) Savstrup (K. Norderbrarup, Amt Gottorp), Sørup (2 Mal), Møllemark (K. Sørup), Hyrup, Oxbøl (K. Munkbrarup), Flensburg (sechs Mal), Duborg (bei Flensburg), Søndre Huulvei (Süderhohlweg bei Flensb., K. Adelby, 2 Mal), Nørre Huulvei (2 Mal), Adelby, Troelsby (K. Adelby), Kreuz (K. Adelby), Adelbylund (K. Adelby), Bommerlund (K. Bov), Hanved, Ellund (2 Mal, K. Hanved), Skovbøl (K. Gr. Wiehe), Sønder-Smedeby (K. Siversted), Karlum, Nybøl (Bøking-Harde), Bredsted, Okholm (Amt Bredsted), Norderhusum (K. Mildsted), Arksum (K. Keitum auf Sylt).

Rechtsjahr 1841: Ravnkjær (Rabenkirchen, Schlei-Gegend), Bøl (Amt Gottorp), Norderbrarup (Amt Gottorp), Flensburg (eilf Mal), Nørre Huulvei (bei Flensburg, K. Adelby), Søndre Huulvei (Süderhohlweg ebenda), Bredebjerg (K. Adelby), Tøstrup (ebenda), Engelsby (ebenda, 2 Mal), Tvedeskov (ebenda, 2 Mal), Ellund (K. Hanved), Medelby, Humdrup (2 Mal), Rodenæs (Hviding Harde), Nybøl (Bøking Harde), Bordelum (Amt Bredstedt), Okholm (ebenda), Bjerndrup (K. Fjolde, deutsch Viöl).

Nach dieser summarischen Angabe theilen wir etwas ausführlicher die Aeußerungen der Criminaltabellen über diejenigen Kirchspiele mit, welche entweder nur eben nördlich von der 1850—51 gezogenen Sprachgrenze, oder auch südlich von derselben liegen, also zwischen dieser Grenzlinie einerseits und der Schlei oder der Westsee andererseits. Auch einige andere beachtenswerthe Punkte werden bei dieser Gelegenheit von uns hervorgehoben werden.

Von **Tumby**, Amt Gottorp, hart an der Sprachgrenze, heißt es in den Tabellen [1]), 1838 2 Nr. 134 „J. F. H. aus Thumbye, spricht dänisch und deutsch", und wiederum 1840 2

[1]) Die den Jahrszahlen beigefügten kleineren Zahlen, **1** und **2**, bezeichnen respective das erste und zweite Halbjahr.

Nr. 31 „J. C. M. aus Thumbye, spricht deutsch und dänisch." — Von **Satrup**, Amt Gottorp, dicht an der Sprachgrenze, heißt es 1839 [1] Nr. 177 „J. C. C. aus Satrup, spricht deutsch und dänisch." — Von **Bøl** (Boel), Amt Gottorp, dicht an der Sprachgrenze, 1841 [1] Nr. 34 „N. J. S. aus Boel, spricht plattdeutsch und dänisch." — Von **Nørre-Brarup**, dicht an der Sprachgrenze, Amt Gottorp, 1840 [1] Nr. 31 „A. M. F. aus Saustrup, spricht deutsch und dänisch" (das Dorf liegt im Kirchspiel Norder-Brarup); und abermals 1841 [1] Nr. 81 „J. H. aus Norder-Brarup, spricht plattdeutsch und etwas dänisch." — Von **Runtofte**, Kirchspiel Esfriis, dicht an der Sprachgrenze, 1838 [1] Nr. 168 „H. L. aus Rundhof, spricht plattdeutsch und **dänisch im Angler Dialecte**." — Von **Gelting**, dicht an der Sprachgrenze, 1838 [2] Nr. 189 „J. D. J. aus Geltingen, spricht plattdeutsch und dänisch"; und wiederum von Falshoved im Kirchspiel Gelting 1839 [2] Nr. 178 „J. L. aus Falshöfft, spricht plattdeutsch und **dänisch im Angler Dialect**"; wiederum im selben Halbjahre von Kronsgaard im Kirchspiel Gelting Nr. 179 „aus Cronsgaarde, spricht plattdeutsch und **dänisch im Angler Dialecte**." — Von **Stangeled** (**hed**), welches zum Gute **Runtofte** gehört und theils im Kirchspiel Esfriis, theils in Toftrup liegt (letzteres **außerhalb der Sprachgrenze**), heißt es 1838 [1] Nr. 170 „H. M. aus Stangeheck, spricht plattdeutsch und **dänisch im Angler Dialecte**." Von **Ravnkjær**, Amt Gottorp, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1839 [1] Nr. 38 „C. J. aus Rabenkirchen, spricht deutsch und dänisch"; und wiederum 1841 [2] Nr. 39 „J. B. aus Rabenkirchen, spricht hoch- und plattdeutsch, auch dänisch." — Von **Tolk**, Amt Gottorp, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1838 [2] Nr. 46 „A. M. P. aus Tolck, spricht deutsch und dänisch"; und wiederum von Tved (wahrscheinlich das im Kirchspiel Tolk belegene Tved, da die gerichtliche Untersuchung bei der Jurisdiction des Amtes Gottorp geführt ist) 1840 [1] Nr. 72 „P. H. H. aus

Twedt, spricht hoch- und plattdeutsch, auch ein wenig dänisch." — Von **Tøstrup**, Amt Gottorp, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1839 1 Nr. 236 „T. D. Th. aus Tøstorff, spricht dänisch und plattdeutsch im Angler Dialect." — Vom Dorfe Boesbøl, Kirchspiel **Klægsbøl** (Klixbüll), dicht an der westlichen Sprachgrenze, 1838 2 Nr. 141 „C. J. aus Bösbüll, spricht deutsch und dänisch." — Vom Dorfe Stadum, Kirchspiel **Læk**, ebenfalls dicht an der westlichen Grenze, 1839 2 Nr. 186 „Ch. Ch. H. aus Stadum, spricht plattdeutsch und plattdänisch." — Von **Enge**, Kjærharde, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1838 1 Nr. 2 „M. H. aus Enge, spricht hochdeutsch und plattdeutsch und dänisch." — Von **Rodenæs**, Hviding Harde, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1841 2 Nr. 85 „N. N. aus Rodenis, spricht dänisch." — Von **Nybøl**, Bøking-Harde, **außerhalb** der Sprachgrenze, 1837 2 Nr. 52 „M. C. aus Niebüll, spricht plattdeutsch, dänisch und friesisch;" wiederum 1840 2 Nr. 12 „L. E. L." aus Niebüll, spricht plattdeutsch und dänisch;" und wiederum 1841 1 Nr. 33 „B. H. aus Niebüll, spricht plattdeutsch und dänisch." — Vom Christian Albrechts Koog, Kirchspiel **Deetsbøl**, Böking Harde, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1839 2 Nr. 202 „B. C. A. aus Christian-Albrechts Koog, spricht friesisch, deutsch und dänisch." — Von **Faretoft**, Böking Harde, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1839 2 Nr. 180 „M. M. aus Fahretoft, spricht plattdeutsch und plattdänisch." — Vom Flecken **Bredstedt**, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1840 1 Nr. 22 „J. J. aus Bredstedt, spricht deutsch und dänisch." — Von **Okholm**, Amt Bredstedt, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1840 2 Nr. 47 „K. S. aus Okholm, spricht dänisch und deutsch;" und wiederum 1841 1 Nr. 59 „K. T. aus Okholm, spricht dänisch und deutsch." — Von **Bordelum**, Amt Bredstedt, **außerhalb der Sprachgrenze**, 1841 2 Nr. 40 „F. F. F. aus Bordelum, spricht plattdeutsch und dänisch." — Von Norderhusum, Kirchspiel **Mildstedt**, südwestl. von Svesing, **außerhalb der Sprach-**

grenze, 1840[2] Nr. 33 „P. K. aus Nordhusum, spricht deutsch und dänisch.“ — Von Arksum, Kirchspiel **Keitum** auf Sylt, 1840[2] Nr. 100 „B. P. G. aus Archsum, hochdeutsch, dänisch und friesisch.“

Obgleich die Stadt **Flensburg** bei der Ordnung von 1850 behandelt wurde, als ob sie deutsch wäre, wird doch Niemand glauben, daß das Dänische hier ausgestorben oder selten sei; man wird sich im Gegentheil von der allgemeinen Verbreitung und dem kräftigen Leben dieser Sprache überzeugen, wenn man sieht, daß Flensburg in den Criminallisten für 1837 **sieben Mal**, für 1838 **eilf Mal**, für 1839 **acht Mal**, für 1840 **sechs Mal**, für 1841 **eilf Mal** als Heimathsort von Verbrechern angeführt ist, deren Sprache entweder als „**dänisch**“ oder als „**dänisch** und plattdeutsch“ bezeichnet wird. Das hier Gesagte gilt natürlich ebenfalls von den unmittelbar bei Flensburg belegenen und theilweise in die Stadt aufgenommenen Punkten Fischerhof, Mölledam, Duborg, Nørre Huulvei, Sondre Huulvei, Jørgensby u. m., über welche die Criminaltabellen ganz ähnliche Angaben enthalten.

Besondere Beachtung verdienen mehrere als Geburtsort von Inculpaten angeführte Dörfer, weil man deutlich sieht, daß der Richter kein plattdeutsches Wort aus betreffenden Personen hat hervorlocken können und deshalb genöthigt gewesen ist nur „dänisch“ als ihre Sprache anzugeben, obgleich beregte Ortschaften ausschließlich deutsche Schulsprache und mit wenig Ausnahmen ebenfalls deutsche Kirchensprache hatten. So kommt z. B. in den Tabellen von 1841[1] unter Nr. 9 ein Verbrecher aus **Medelby** vor, dessen Sprache als „dänisch“ bezeichnet wird; er war nur 19 Jahre alt; mithin waren nur 4 Jahre verflossen, seit er die deutsche Schule verlassen und deutsch confirmirt worden war. Aehnliche Angaben finden sich 1838[2] Nr. 7 von **Sønderlygum**, 1841[2] Nr. 8 von **Humdrup**, 1840[2] Nr. 34 von **Karlum**; ja selbst von Ortschaften außerhalb der Sprachgrenze, wie z. B. **Rodenæs**, 1841[2] Nr. 85.

Untersucht man eine andere Reihe der Criminaltabellen z. B. von den Jahren 1831—36, so ist das Resultat natürlich dasselbe wie für die 5jährige Periode von 1837—41. Man findet stets Kirchspiele, welche entweder dicht an der südlichen Sprachgrenze oder ganz außerhalb derselben an der Schlei liegen, als Heimathsorte von Verbrechern angeführt, die sowohl Dänisch als Plattdeutsch reden, gewöhnlich mit der speciellen Bemerkung, daß es dänisch „im Angler Dialecte [1]" sei; ebenso findet sich an der Westseite Schleswigs bei vielen Kirchspielen außerhalb der Sprachgrenze zu wiederholten Malen bei den dort gebürtigen Individuen angeführt „spricht dänisch und friesisch", oder „spricht dänisch und plattdeutsch" [2]). Ebenso wenig fehlt es an Beispielen, daß Angeklagte aus dem gemischten Districte kein Wort Deutsch verstanden (obwohl die Rechtspflege, Kirche und Schule deutsch war!), weshalb der Richter sich genöthigt sah, sie nur als dänischredend anzuführen [3]). Wir können dies aber um so eher übergehen, als das Bild, welches uns die Criminaltabellen von den sprachlichen Zuständen geben, durch die Resultate des fünfjährigen Zeitabschnitts von 1837—41 hinlänglich klar sein muß. Wir heben deshalb nur einzelne besondere Fälle hervor, welche in dieser oder jener Rücksicht vorzugsweise beachtet zu werden verdienen.

---

[1]) Z. B. die Kirchspiele: Norder-Brarup, Bøl, Havetoft, Tumby, Farensted und Olseby, Gelting, Tøstrup, Cappeln, Sønderbrarup, Tolk, die Michaelis Landgemeinde, Moldened (Moldenit) u. s. w. Die meisten hier genannten Kirchspiele kommen nicht ein, sondern mehre Male vor.

[2]) Z. B.: Nykirke, Rodenæs, Klangsbøl, Deetsbøl, Nybøl, Keitum, und mehrere andre Ortschaften nicht nur in der Hviding- und Bøking-Harde, sondern sogar noch südlicher.

[3]) Z. B.: Tønderby, Karlum, Kirchspiel Læk (3 Mal), Humdrup, Braderup in der Kjærharde, Sønderlygum (2 Mal), Ladelund (2 Mal), Süderhohlweg bei Flensburg, Walsbøl (2 Mal).

Mehrere Angaben der Criminaltabellen lassen vermuthen, daß selbst in der Stadt Schleswig das Dänische noch nicht ganz ausgestorben sein kann; leugnet man dies, so wird man jedenfalls einräumen müssen, daß die betreffenden Personen ihr Dänisch an Orten gelernt haben, wo nach der Behauptung der Gegner kein Dänisch geredet wird. So z. B. 1832 [1] Nr. 98: „Gebürtig aus Schleswig, Tagelöhner in Flensburg, 26 Jahre alt ..... spricht plattdeutsch und dänisch"; — oder 1833 [1] Nr. 117: „Gebürtig aus Schleswig, 26 Jahre alt ..... spricht deutsch und dänisch", Untersuchungsort Flensburg; — oder 1833 [1] Nr. 36: „Gebürtig aus Schleswig, 30 Jahre alt .... spricht deutsch und etwas dänisch im dortigen Dialect", Untersuchungsort Flensburg; — oder 1836 [1] Nr. 31: „Aus Schleswig, 38 Jahre alt .... spricht dänisch, hoch- und plattdeutsch", Untersuchungsort Gottorp; — oder 1831 [1] Nr. 180: „gebürtig aus Schleswig, 46 Jahre alt .... spricht hochdeutsch, plattdeutsch und dänisch", Untersuchungsort Cappeln. In allen diesen Fällen steht die Annahme frei, daß entweder das Dänische noch in Schleswig geredet wird, oder daß die dänische Sprache in Flensburg, Cappeln und im Amte Gottorp noch so stark vorherrschend ist, daß man sie dort erlernt, selbst wenn man derselben früher unkundig war. Auch am südlichen Schleiufer findet sich dänisch; so ist 1833 [1] Nr. 50a angeführt: „Hans Nicolai Thomsen, Käthner bei Messunde, spricht plattdeutsch und dänisch im Angler Dialect."

Besondere Beachtung verdient ein Fall aus dem Kirchspiele Bøl (Boel), Amt Gottorp (1831 [2] Nr. 146). Es heißt nämlich in der Tabelle: „Johan Nicolaus Kallsen, aus Bølwesterfold, 18 Jahre alt, spricht hoch- und plattdeutsch, auch dänisch im Angeler Dialect." Hieraus folgt, daß betreffendes Individuum, obgleich erst vor 3 Jahren aus der deutschen Schule gekommen und deutsch confirmirt, und obgleich von den Eltern

nach der herrschenden Unsitte während seiner Knabenjahre plattdeutsch erzogen, dennoch schon jetzt das Dänische im Dialect seiner Heimath redete; also muß das Dänische noch im Kirchspiele Bøl ein ziemlich kräftiges Leben führen, da es die starken Hindernisse, welche die Erziehung, Schule und Confirmation in den Weg legen, zu besiegen vermocht hat (Westersold in der Tabelle ist ein Druckfehler statt Westerfeld). Dasselbe gilt von einem Falle aus dem Kirchspiele Havetoft. Die Tabelle (1833[2] Nr. 32) sagt: „Jacob Rutz, gebürtig aus Havetoft, 18 Jahre alt, spricht dänisch im Angler Dialect und plattdeutsch" — und dennoch versichern alle deutschen Prediger, so wie der Geheimrath Scheel, daß sich weder im Kirchspiele Bøl noch in Havetoft Dänisch findet. Interessant ist auch ein Fall aus Bollingstedt, weil hier das Dänische mit aller Bestimmtheit als Sprache der Familie und der Heimath angegeben wird. Es heißt (1832[1] Nr. 36) „Anna Dorothea Brodersen, geborne Nielsen, Ehefrau des Vorigen, gebürtig aus Bollingstedt, Amts Gottorp, 27 Jahre alt, spricht plattdeutsch und dänisch im Dialect ihrer Heimath." Die vorhergehende Nummer 35 lautet so: „Carsten Brodersen, gebürtig aus Holm, Amts Gottorff, er spricht plattdeutsch und etwas dänisch." Holm liegt im Westen der Stadt Schleswig an der Trene, und gehörte früher zur Michaelisgemeinde, jetzt zu Treia, und ist wohl der südlichste Punkt in dieser Richtung, wo noch Dänisch vorkommt. Man könnte allerdings einwenden, das Dänische sei doch nicht allgemein in Holm und C. B. könnte möglicherweise „etwas Dänisch" von seiner Frau gelernt haben, aber desto entscheidender ist die Angabe, daß Dänisch die Muttersprache und allgemeine Heimathssprache in Bollingstedt im Amte Gottorp ist; denn die junge Frau sprach „Dänisch im Dialect ihrer Heimath."

Auf der Südwestseite sind besonders die Dörfer Osterhusum und Norderhusum zu bemerken. Beide liegen im Kirchspiel

Mildstedt, außerhalb der Sprachgrenze, südwestlich von dem letzten dänischen oder gemischten Kirchspiel nach dieser Seite hin, nämlich Svesing. Bei Osterhusum wird (1835 I Nr. 78) bemerkt „spricht dänisch, deutsch und friesisch", und bei Norderhusum ebenfalls (1835 I Nr. 85) „spricht dänisch und deutsch", und Nr. 84 „spricht dänisch und etwas deutsch." Das Alter der 3 genannten Personen war resp. 28, 27 und 31 Jahre.

Ein Jeder wird einräumen müssen, daß die Untersuchung der officiellen Criminallisten ein sehr bedeutsames Licht auf die Sprachverhältnisse wirft, denn diese geben uns lebende Zeugen für die Sprache in den verschiedenen Theilen des fraglichen Districts, und zwar Zeugen, die nicht nach einer besonderen Norm oder nach einem berechneten Plan sortirt sind, sondern Individuen aus der ganzen Menge der Bewohner herausgegriffen, wie es eben der zufällige Umstand eines Verbrechens mit sich führt, welcher mit der Sprache in keinerlei Verbindung steht. Dieser Beweis wird um so gewichtiger, als wir im Obigen als höchst wahrscheinlich dargethan haben, daß besagte Tabellen der dänischen Sprache **zu wenig**, der Deutschen dagegen **zu viel** geben. Deutscherseits hört man stets die Behauptung, daß die Sprachgrenze von 1850 zu weit vorgerückt sei; aus allem bisher Angeführten dürfte sich jedoch ergeben, daß selbige gegen Süden oder Westen keineswegs so weit vorgeschoben ist, als mit Recht nach den Sprachverhältnissen hätte geschehen können und sollen [1]).

---

[1]) Wie bekannt hat der Geheimrath L. N. Scheel in seinen Fragmenten sich mit großer Heftigkeit gegen die 1850—51 für den gemischten Sprachdistrict festgesetzte Grenze ausgesprochen, und mit großer Entschiedenheit behauptet: daß alle zu jenem District mitgerechneten Kirchspiele im A m t e G o t t o r p „ausschließlich" deutsche Volkssprache hätten, ohne irgend welchen „Zusatz von Dänisch." Wie begreiflich, haben die Schleswigholsteiner diese Worte mit Jubel aufgenommen und sich dieselben nach Kräften nutzbar

Der Zeitordnung nach folgt jetzt ein Zeugniß aus dem Jahre 1843 in Firmenichs Schrift „Germaniens Völkerstimmen." Es heißt hier 1 Bd., S. 36 folgendermaßen [1]:

„In Angeln is de Öbergang von dat Dütsche in dat Dän'sche. Süden von de Slie sprickt keen Minsch dän'sch un nohren von de Flensburger Wyk sprickt man keen

---

gemacht; es giebt fast keine schleswigholsteinische Schrift über die Sprachverhältnisse aus den letzten Jahren, welche nicht diese Worte als einen der wichtigsten Beweise für das ungerechte und gewaltthätige Verfahren der dänischen Regierung in Schleswig citirt hätte. Und wer wird es den Schleswigholsteinern verdenken, daß sie sich auf die Aussage eines königl. dänischen Geheimraths berufen (obgleich selbiger von Geburt ein Holsteiner, der Muttersprache nach ein Deutscher ist), wenn seine Worte ihre Behauptungen unterstützen. Ein Jeder aber, der nach Thatsachen urtheilt, und sich nicht durch hingeworfene Aeußerungen einer leidenschaftlichen Parteischrift irre machen läßt, die nur persönliche Animosität gegen die damalige Regierung athmet, wird den Aussagen des Geheimraths Scheel keinen Glauben beimessen können. Scheel selbst muß auch so gut als irgend ein Anderer wissen können, daß die wirklichen Verhältnisse anders sind, als in seinen Fragmenten behauptet wird; er war ja selbst Amtmann in Gottorp und mußte in dieser Stellung wenigstens eben so gute Gelegenheit haben, sich mit den Sprachverhältnissen bekannt zu machen, als der Deutsche Keller, oder als die deutschen Kartenzeichner Geerz und Biernatzki, welche der dänischen Sprache ein größeres Gebiet zuerkennen, als der Geheimrath Scheel. Wenn ihm andere Wege verschlossen waren, hätte Scheel es ja aus den Criminaltabellen erfahren können, auf denen nicht wenig Verbrecher aus dem Amte Gottorp als dänisch- und deutschredend angeführt sind; gesetzt auch, daß diese Criminaltabellen durch einen besonderen Zufall dem Amtmanne nicht zu Gesichte kamen, so mußte seine amtliche Erfahrung ihn zu demselben Resultate führen, denn ein Theil der genannten Individuen sind bei der Jurisdiction des Amtes Gottorp verurtheilt worden, während Scheel Amtmann war; die Bemerkung „spricht deutsch und dänisch" wird daher wohl von ihm selbst herrühren.

1) Der erste Band ist ohne Jahrzahl, erschien aber, so weit uns bekannt, 1843; der zweite Band ist vom Jahre 1846.

Dütsch. In Angeln versteit man beide Språken un de nohrer Hälfte kan ock beide Språken spreken, utnåhmen en Deel von de junge Lüde. Dågegen sind in de süder Deel man enige ole Lüde, de dän'sch spreken könen."

Dieser Sprachforscher also, welcher in deutscher Sprache für Deutsche schrieb und sich mitten in Angeln aufhielt — wenigstens sagt er, daß die mitgetheilte Probe des Plattdeutschen von Satrup sei — und dessen wiederholte Aeußerungen deutlich erkennen lassen, daß er dem Dänischen in Angeln so wenig wie möglich einräumen will, gesteht doch, daß die Südgrenze der dänischen Sprache 1843—46 an der Schlei war, und daß man in ganz Angeln Dänisch verstand. In der nördlichen Hälfte, sagt er, redet man beide Sprachen, ausgenommen einige „junge Leute." Diese müssen allerdings sehr jung gewesen sein, nämlich die Schulkinder und die Confirmanden, welche durch die künstlichen Sprachverhältnisse während dieser ihrer „Bildungszeit" gezwungen waren, Plattdeutsch zu reden; denn nach der Confirmation gehörte es, wie bekannt nach dem früher erwähnten Sprichwort, zu den Prärogativen des jungen Anglers „at tale Danſk og ryge Tobak"; hiedurch unterschied sich der Confirmirte vom Schulbuben; nur für letzteren geziemte sich das Deutschreden. Ganz auf dieselbe Weise bezeichnet der Angler Prediger Siemonsen in Husby das Verhältniß in seinem Berichte vom Jahre 1846, und ebenso der Prediger Th. H. Jensen in Bov 1840 (vergl. oben S. 373 und 161 und 162).

Jahr 1845: Chr. Fr. Elvers, von dem wir schon früher mehrere beachtenswerthe Aeußerungen über schleswigsche Verhältnisse citirt haben, erwähnt seines Aufenthalts in Hanved, (Hannewitt), westlich von Flensburg, und berührt bei dieser Gelegenheit nicht nur die Sprachverhältnisse dieses Kirchspiels, sondern auch die des ganzen zwischen Angeln und der West-

küste belegenen südlichen Schleswigs. Er äußert in dieser Beziehung [1]):

„Der Süd-Jütische Volksstamm, der hier seit der Auswanderung der Angeln wohnt, ist **der Sprache** und Sitteneinfalt der Väter treu geblieben. Wenngleich in dem südlichern Theile seit der Reformation die Kirchen- und Schulsprache Deutsch ist, und daher Alle Deutsch verstehen, **so ist doch selbst hier die Umgangssprache meistens Alt-Dänisch geblieben.**"

Daß der Satz „Alle verstehen Deutsch" durchaus irrig ist, ergiebt sich aus den zahlreichen Zeugnissen der gültigsten Gewährsmänner, welche wir schon früher angeführt haben. Man beachte aber, daß dieser einsichtige und geachtete Schriftsteller, welcher seine Jugend in Flensburg zubrachte und gut Dänisch versteht, nicht der dänischen Volkssprache in Schleswig auf solche Weise Erwähnung thut, wie die schleswigholsteinischen Prediger in ihrer groben Unwissenheit oder bisweilen wider besseres Wissen aus politischem Haß zu thun pflegen. Er benennt die Sprache mit ihrem rechten Namen „**Alt-Dänisch**" d. h. gutes altes Dänisch, eine unverfälschte dänische Mundart.

Jahr 1847: Der bekannte deutsche Reisende **Kohl** nimmt an, daß die dänische Sprache im südlichen Angeln auf dem Landstriche, der sich am nördlichen Schleiufer von Westen nach Osten erstreckt, völlig ausgerottet sei. Er verweilt bei der Betrachtung, wie unbedeutend eine solche Eroberung sei, wenn man den so lange fortgesetzten Kampf und die in so manchen Beziehungen bevorzugte Stellung des Deutschen erwägt, und fügt hinzu [2]):

„Das Faktum steht fest, daß die deutsche Sprache seit ihrem ersten Zusammenstoßen mit der dänischen in der Gegend der

---

[1]) Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche, Kassel 1845, S. XXVIII.

[2]) J. G. Kohl, Bemerkungen über die Nationalität und Sprache im Herzogthume Schleswig, 1847, S. 136, vergl. 133—34.

Schlei während ihres jetzt beinahe tausendjährigen Kampfes mit ihr, sie nur in einem kleinen Distrikte von kaum 9 Q.-Meilen völlig vernichtet hat.

Trotz aller Einwanderung deutscher Ritter, deutscher Prediger, trotz aller Einführung und Geltendmachung deutscher Rechtsgewohnheiten, deutscher Gesetze, deutscher Familiensitten, ist doch erst auf dem achtzehnten Theil des Areals des ganzen Herzogthums Schleswig (165 Q.-M.) die deutsche Sprache ganz verbreitet und die dänische völlig ausgerottet."

Die ferneren Aeußerungen Kohl's über „die Unsterblichkeit der Muttersprache" und seine Bewunderung derselben würden noch mehr begründet und gerecht erscheinen, wenn er gewußt hätte, daß die dänische Sprache selbst am alleräußersten Saume der so hart angefochtenen Südgrenze noch am Leben und keineswegs ausgerottet ist. Es ist leicht zu entschuldigen, daß ein deutscher Reisender, der übrigens mit Recht für wahrheitsliebend und ungewöhnlich unparteiisch gilt, während seines kurzen Aufenthalts am Orte die Verhältnisse nicht völlig hat ergründen können, zumal da die Sache damals noch nicht Gegenstand einer umfassenden und gründlichen Untersuchung gewesen war und also die Erkenntniß der Wahrheit mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein mußte [1]. Kohl hat sich durch die deutsche Sprachkarte von Geerz, auf welche er wiederholentlich verweist, und durch die Mittheilungen der Angler Prediger irreleiten lassen; — wie solche Mittheilungen von Angler Predigern über

[1]) Wie Kohl sich entweder durch die alte Tradition oder durch die Mittheilungen der deutschgesinnten Prediger und anderer Beamten hat irreleiten lassen, siehet man an seiner Aeußerung über die Stadt Schleswig. „Jetzt ist die Stadt", heißt es S. 132, „schon seit langen Jahrhunderten ebenso völlig deutsch, wie die von Slaven gestifteten sächsischen Städte Leipzig, Dresden." Wir haben (Thl. 1, S. 243) unwiderleglich bewiesen, daß man noch im 18ten Jahrhundert im nördlichen Theile der Stadt Dänisch redete.

die dänische Sprache im Jahre 1847 gelautet haben müssen, bedarf gewiß keiner weiteren Erwähnung. Wenn er auf diese Weise schon in seiner Beurtheilung der Sprachverhältnisse befangen war, konnte selbst eine Unterredung mit den Bewohnern dieses südlichen Landstrichs wenig fruchten; denn wenn sie von einem wohlgekleideten Manne und obendrein auf Deutsch angeredet wurden, antworteten sie natürlich in der Sprache, die sie Deutsch nannten und hüteten sich wohl, ihre dänische Heimathssprache zu gebrauchen; sie waren in dieser Beziehung von ihren deutschen Hardesvögten und Predigern hinreichend geschult. Kohl glaubte also, die dänische Sprache sei hier „völlig ausgerottet.“ Wenn aber — um nur Einzelnes anzuführen — der deutsche Reisende Keller, welcher sich längere Zeit in dieser Gegend aufhielt, im Jahre 1824 die Bewohner an der Schlei Dänisch reden hörte, und Proben ihrer Sprache mittheilen konnte; wenn die Criminaltabellen von den Jahren 1837—41 darthun, daß die Bewohner nicht nur des nördlichen Saumes in jenem von Kohl erwähnten District, sondern auch derjenigen Kirchspiele, welche unmittelbar an der Schlei liegen, Dänisch reden, so kann die Sprache nicht im Jahre 1847 „völlig ausgerottet“ gewesen sein.

Diese den Berichten Anderer entlehnten Angaben über die Sprache in der Schleigegend schwächt Kohl selbst in nicht geringem Grade. Er theilt nämlich an einem andern Orte (1 Bd. 1846, S. 134) mit, daß die Bewohner „selbst in den dänischredenden Districten Angelns noch eine besondere Vorliebe für alte scandinavische Traditionen und für die Lectüre der alten dänischen Geschichtschreiber kundgeben. Es sollen hier und da um einen alten Mann des Dorfes, der noch dänisch versteht und die alten dänischen Sagen-Bücher vorlesen kann, sich gern die Leute versammeln, um ihm zuzuhören.“ Verhält dieses sich also, sind wir im Grunde mit Kohl einverstanden, aber dann

läßt sich auch weder die deutsche Sprache „herrschend" noch die dänische „ausgerottet" nennen [1]).

An andern Punkten der Südgrenze stimmt Kohl ganz oder beinahe mit der von der Regierung festgesetzten Sprachgrenze und giebt die Verhältnisse an, wie sie wirklich sind. Er sagt (S. 156): „Die Orte **Viöl**, **Olderup** und **Treia** sind wohl die südlichsten aller scandinavischen Wohnorte des ganzen großen scandinavischen Nordens." Treia ist eben in jener Richtung das südlichste Kirchspiel, wo Dänisch neben dem Deutschen eingeführt ist, und Olderup grenzt unmittelbar an Svesing, dem südlichsten gemischten Kirchspiele auf der Westseite.

Jahr 1838—49: Im Jahre 1838 gab **F. H. J. Geerz** seine Sprachkarte über Schleswig heraus, und 1849 erschien die von Biernatzki gezeichnete Sprachkarte; beide sind in vorliegender Schrift hinten angefügt. Geerz war General-Quartiermeister der schleswig-holsteinischen Armee während des Aufruhrs; Biernatzki hat sich durch viele Schriften und Abhandlungen als einen der eifrigsten und gründlichsten Schleswig-Holsteiner bewährt; seine Karte erschien überdies zu einer Zeit, wo die deutsche Nationalbegeisterung einen solchen Grad der Ueberschwenglichkeit erreicht hatte, daß mancher deutsche Patriot sich Skagen oder gar das Nordcap als die rechte zukünftige Grenze Deutschlands dachte, und Biernatzki selbst widmete seine schleswigsche Sprachkarte

---

1) Allerdings fügt Kohl am obigen Orte hinzu: „Wenige begreifen ihn ganz, Einige geben sich Mühe noch ihre alte Kenntniß des Dänischen wieder zu ergänzen, um seinen Vorlesungen folgen zu können, und Einige sprechen wenigstens ihr Bedauern darüber aus, daß sie nicht mehr im Stande sind, diese Dinge zu verstehen." Aber es ist selbstverständlich und vollkommen einleuchtend, daß man sich nicht um einen Vorleser versammelt, wenn man nicht die Sprache versteht, in der vorgelesen wird. Selbst nachdem die Insurrectionszeit ihren Einfluß in Angeln geübt hatte, gab es daselbst Bauern, die Werke von Holberg in dänischer Sprache besaßen, und mit Vorliebe lasen.

dem Hort der deutschen Nationalität, „der deutschen National-versammlung" in Frankfurt. Es hieße nun gewiß eine unbillige Forderung an uns Dänen stellen, wenn man verlangte, daß wir diesen beiden Männern ein gültiges Urtheil über Deutsch und Dänisch in Schleswig zuerkennen oder ihnen einen so unbefangenen Blick und eine so unparteiische Hand beimessen sollten, daß die von ihnen auf dem fraglichen Gebiete abgesteckten Grenzen als die richtigen anzuerkennen wären. Im Gegentheil, wir müssen sie unrichtig nennen; aber von Deutschen kann man doch billigerweise verlangen, daß sie den Worten zweier solcher Männer Glauben schenken und sich bei dem Ausspruche einer solchen Jury beruhigen. Nun trifft es sich aber merkwürdig genug, daß die auf beiden genannten Karten als **Nordgrenze** der ungemischten deutschen Sprache angegebene Linie, wenn man einige wenige Kirchspiele ausnimmt, völlig mit derjenigen Linie zusammenfällt, welche von der dänischen Regierung als **Südgrenze** der gemischten Sprache festgesetzt ist. Die Abweichung besteht gegen Osten nur in den Kirchspielen Gelting, Bøl, Norderbrarup und Tumby-Strustrup, gegen Westen nur im Kirchspiel Svesing. Dieser an und für sich geringe Unterschied schwindet noch mehr, wenn man eine dritte deutsche Sprachkarte von **Joh. Val. Kutscheit** zur Hand nimmt (zweite Auflage, Berlin 1848). Auf dieser ist auch ein Theil des Kirchspiels Gelting, sowie die Kirchspiele Bøl und Tumby-Strustrup als „Anglisch" redend bezeichnet. Hiemit fällt der Unterschied zwischen der Sprachgrenze der dänischen Regierung und der der Kutscheit'schen Karte fast völlig weg, denn daß Kutscheit Anglisch den deutschen Dialecten beizählt, ist ein Irrthum, den schon seine beiden Collegen widerlegen, und auch die Differenz mit den beiden andern Karten ist durchaus unwesentlich.

Obgleich nun die dänische Regierung die Grenze des gemischten Sprachdistricts so festgesetzt hat, wie sie bis auf

einige geringfügige Abweichungen auch gethan haben würde, wenn sie die beiden genannten deutschen Sprachkarten zu Grunde gelegt hätte, welche von Männern verfertigt sind, über deren schleswig-holsteinische Gesinnung kein Zweifel obwalten kann, — obgleich also die dänische Regierung hierin mit anerkannt schleswig-holsteinischen Männern wesentlich übereinstimmt, lärmt man dennoch in Deutschland, als ob die dänische Regierung ein himmelschreiendes Unrecht begangen hätte. Oder ist es etwa eine unverzeihliche Vermessenheit von Seiten der dänischen Regierung, daß sie in Betreff einiger Kirchspiele (deren Zahl doch nicht größer ist, als daß man sie an den Fingern zählen kann,) sich erlaubt hat anderer Meinung zu sein, als die Herausgeber zweier deutscher Sprachkarten, welche ganz im schleswig-holsteinischen Partei-Interesse befangen sind? Erhallt deshalb ganz Deutschland wieder von Klagen über die Unterdrückung der deutschen Nationalität in Schleswig, fährt man deshalb fort, die unglückliche Bevölkerung in Angeln zu agitiren, die schon einmal das Unglück gehabt hat, von meineidigen Beamten zu blutigem Aufruhr gegen ihren König und ihre rechtmäßige Regierung verführt zu werden? Wann wird dieser Wahnsinn aufhören? Wann wird Deutschland einmal zur Besinnung kommen?

Soll Kohl eine Autorität in der Sprachsache sein, so stimmt auch er mit jenen beiden Karten überein. Er nimmt ungefähr dieselbe Sprachgrenze an, wie Geerz, Biernatzki und die dänische Regierung, und wenn er behauptet, daß südlich von dieser Linie kein Dänisch geredet wird, so schärft er ebenso bestimmt ein (S. 133), daß nördlich von derselben **sowohl Dänisch als Deutsch geredet wird.** Die Worte Kohls und die Sprachkarten von Geerz und Biernatzki müssen doch den Deutschen eine vollgültige und genügende Antwort sein auf das Geschrei der ausgewanderten aufrührerischen Prediger über Gewalt und Sprachzwang, sie müssen ihnen zeigen, wie hohl

und inhaltslos die dadurch hervorgerufenen Klagen der deutschen Blätter und Flugschriften sind.

Die genannten Kirchspiele, welche Geerz und Biernatzki auf ihren Sprachkarten von dem gemischten Districte ausgeschlossen und nur als plattdeutsch-redend bezeichnet haben, gehören zu denen, welche in den Criminaltabellen als Geburtsorte von Individuen angeführt sind, zu deren Charakteristik die kurze, aber inhaltsreiche Notiz hinzugefügt ist: „spricht dänisch und deutsch“, oder spricht deutsch und dänisch im Angler Dialecte.“ — Es würde jedenfalls interessant sein, zu erfahren, welchen Maßstab Geerz und Biernatzki bei Entscheidung der Frage angelegt haben, ob ein Kirchspiel als gemischt oder ausschließlich deutschredend zu bezeichnen sei; man würde dann beurtheilen können, mit welchem Rechte sie nicht nur diese, sondern auch alle übrigen Kirchspiele zwischen der Sprachlinie und Schlei als rein deutschredend angeführt haben. Ein Mittel hierzu bietet uns das Kirchspiel Svesing, welches auf beiden Karten als rein deutsch angegeben ist. Wir wissen, daß Svesing nach dem Berichte von 1811 völlig dänisch war, und daß dem Berichte des Pastors Jensen von 1850 zufolge, die Hälfte der Einwohner Dänisch redete, wobei jedoch die Kinder nicht mitgerechnet waren, obgleich diese nach der Confirmation die deutsche Schulsprache ablegten und zur Dänischen zurückkehrten. Hieraus wird ersichtlich, daß die von Geerz und Biernatzki als ausschließlich deutschredend bezeichneten Kirchspiele dennoch kein ganz geringes Gebiet für das Dänische offen lassen.

Oberhalb der Linie, welche nach Geerz und Biernatzki die Nordgrenze der ausschließlich deutschen Volkssprache bilden soll, folgt nun das gemischte District. Diesen theilen sie jedoch nach sehr feinen Nüancirungen wiederum in mehre verschiedene Unterabtheilungen, wie z. B. Geerz: „Deutsch und Dänisch zur Hälfte“, „mehr Dänisch als Deutsch“, „mehr Deutsch als Dänisch“, oder

Biernatzki: „Deutsch und Dänisch im Gleichgewicht", „Deutsch über Dänisch im Uebergewicht", „Dänisch im Uebergewicht über Deutsch"; selbst innerhalb dieser Unterabtheilungen nehmen sie noch Sprachinseln an, deren Bewohner angeblich eine andere Sprache reden sollen, als der übrige sie umgebende District; dasselbe Verfahren befolgen sie nach der friesischen Westgrenze hin. Es ist aber einleuchtend, wie zum Theil schon Dr. Jensen bemerkt hat [1]), daß bei solchem Theilen und Unterabtheilen eines Districts, wo eine solche Mischung der Sprachen stattfindet, daß nicht nur verschiedene Bewohner verschiedene Sprachen reden, sondern oft dieselbe Person bald die eine, bald die andere Sprache redet, keineswegs Willkührlichkeit vermieden wird; im Gegentheil, man scheint äußerst genau und gewissenhaft zu Werke zu gehen und wird in Wirklichkeit ungenau und verwirrend. Doch dem sei, wie ihm wolle; als Hauptsache steht fest — und dies betonen wir den Beschuldigungen der Deutschen gegenüber ganz besonders —, daß nach den Sprachkarten der beiden genannten schleswig-holsteinischen Kartenzeichner Dänisch neben dem Plattdeutschen in demjenigen Districte Volkssprache ist, dessen Südgrenze bis auf einige wenige Kirchspiele mit der 1850 von der dänischen Regierung bestimmten Südgrenze des

---

1) Kirchliche Statistik S. 19. Von der Geerz'schen Karte sagt er, daß „das Gebiet der deutschen Sprache dort eine etwas zu weite Ausdehnung erhalten hat." Dieser moderate Tadel Jensens bezieht sich natürlich auf die Geerz'sche Südgrenze zwischen Dänisch und Deutsch, da von der Westgrenze gegen die Friesen nicht die Rede sein kann. Hätte Jensen das Erscheinen der Biernatzki'schen Sprachkarte erlebt, so würde er sie wahrscheinlich schärfer getadelt haben, denn Biernatzki zählt mehrere von Geerz als rein dänisch bezeichnete Kirchspiele zum gemischten District, und seine Südgrenze zieht er an einem Punkte nördlicher als Geerz, nämlich nicht südlich vom Kirchspiele Treia, sondern quer durch dieses Kirchspiel, so daß das Kirchdorf südlich, der übrige Theil nördlich von der Grenzlinie zu liegen kommt.

gemischten Districts zusammenfällt. Mit der Nordgrenze verhält es sich allerdings ganz anders; hier weichen die deutschen Karten bedeutend von der Grenzlinie der dänischen Regierung ab, aber auf eine solche Weise, daß aller Vortheil auf Seiten des Deutschen ist, während von einem dänischen Standpunkte aus eine derartige Theilung höchst auffallend erscheinen muß. Auf der Geerz'schen Sprachkarte finden sich nämlich **vierzehn Kirchspiele** als rein **dänisch** bezeichnet, auf der Biernatzki'schen **zehn** (vier derselben sind unter die Rubrik: „Dänisch im Uebergewicht über Deutsch" gebracht) ebenfalls als rein dänisch angeführt, welche sämmtlich bei der Ordnung von 1850 von der dänischen Regierung zum **gemischten** District geschlagen wurden. In allen diesen Kirchspielen, welche von den Deutschen selbst als rein dänisch bezeichnet werden, wird abwechselnd deutscher und dänischer Gottesdienst gehalten.

Betrachtet man nun die ganze Reihe von Zeugnissen, die wir vom Anfang des Jahrhunderts bis zur Zeit des Aufruhrs mitgetheilt haben, so wird man hoffentlich einräumen, daß für Jeden, der überhaupt für Gründe zugänglich ist, ein hinreichender Beweis vorliegt, daß die wirkliche Südgrenze der dänischen Sprache an der **Schlei** ist. Als Zeugen haben wir Männer angeführt, welche die Sache an Ort und Stelle untersucht und zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht haben; will man sie der Parteilichkeit beschuldigen, so kann dies nur in deutscher, keineswegs in dänischer Richtung sein. Gleich zu Anfang des Jahrhunderts erklären zwei Prediger, einer in Angeln, der andere in der Stadt Schleswig, daß Dänisch die Volkssprache sei bis zur Schlei; diese Aussage wird bekräftet durch die Berichte von 1811 und unbedingt bestätigt von dem Holsteiner Kruse (1817); der Statistiker und Topograph Gudme wiederholt dieselbe Aussage (1833); gleichfalls Schröder, welcher ebenso die Schlei als Sprachgrenze angiebt (1837), obgleich er die Beschaffenheit der Sprache unrichtig beurtheilt;

selbst der plattdeutsche Scribent bei Firmenich (1843) kennt nur die Schlei als Südgrenze der dänischen Sprache und räumt ein, daß man in ganz Angeln Dänisch versteht. Elvers giebt (1845) sein gewichtiges und auf Einsicht gegründetes Zeugniß über die Beschaffenheit der dänischen Sprache in Mittelschleswig ab. Fremde Reisende, die den südlichen Theil Angelns besuchen (1813, 1824), bestätigen diese Aussagen der angeführten Schriftsteller; sie finden die dänische Sprache wenigstens bis an die Schlei verbreitet, und einer von ihnen (Keller 1824) giebt eine Probe der dänischen Sprache aus der Schleigegend. Neben diese Zeugnisse tritt dann der gewichtige Beweis der Criminaltabellen, welcher allein vollkommen entscheidend sein würde. Wir haben einen 5-jährigen Zeitabschnitt aus diesen Tabellen durchgenommen und unwiderleglich dargethan, daß die dänische Sprache nicht nur im übrigen Angeln, sondern auch an den Ufern der Schlei lebt; die Wasserscheide der Schlei ist also jetzt die wirkliche Sprachgrenze. Wie sehr man auch auf die Ausrottung des Dänischen hingearbeitet hat, so hat es sich doch allen Anfechtungen zum Trotz siegreich am Leben erhalten und harrt der rettenden Hand, welche es der Erniedrigung entreiße und ihm die rechte Pflege angedeihen lasse. — Die Einwendungen, welche man den deutschen Sprachkarten von Geerz und Biernatzki und dem Reisenden Kohl entnehmen könnte (von denen letztgenannter der Geerz'schen Karte folgt, obgleich keineswegs in Uebereinstimmung mit sich selbst) sind von uns zur Genüge beleuchtet und gewürdigt worden.

Nachdem wir so gleichsam den Boden gesäubert und die wirkliche Beschaffenheit der Sprachverhältnisse zur Zeit des Aufruhrs nachgewiesen haben, ist es unsere Aufgabe im Folgenden darzustellen, wie die dänische Regierung 1850 und in den folgenden Jahren die Sprachsache in Schleswig geordnet hat, und hier die Bemerkungen anzuknüpfen, wozu die damals von

der Regierung getroffenen Maßregeln Anlaß geben möchten. Wir werden dadurch Gelegenheit erhalten, noch bestimmter und specieller durch gültige Gewährsmänner die Richtigkeit des Resultats zu bestätigen, welches sich uns bereits aus den angeführten allgemeinen Zeugnissen über die Süd- und Westgrenze der dänischen Sprache ergeben hat.

XXIII.

Die Bestimmungen der Regierung von 1850 und den folgenden Jahren rücksichtlich der Stellung der dänischen und deutschen Sprache beim Unterricht und Gottesdienst, vor Gericht und in andern öffentlichen Verhältnissen.

Bei der Umgestaltung und Regulirung der Sprachverhältnisse 1850 ging die Regierung von dem Rescript Friedrich des Sechsten vom 15 December 1810 aus. Die Geschichte der vorhergehenden Zeit hat uns erklärt, wie es möglich war, daß 40 Jahre hingehen konnten, bevor der Wille des souverainen dänischen Königs in Erfüllung ging; sie hat uns gezeigt, wie stark die deutschen Elemente in dem höchsten Regierungskreise waren und mit welcher Rücksichtslosigkeit man zu Werke ging, um den König in der Ausführung seines ebenso weisen als gerechten Entschlusses zu lähmen. Sehr treffend und hübsch sind deshalb die klaren und nachdrücklichen Worte Friedrich des Sechsten den Gesetzen und Verordnungen vorangestellt, welche eine Umgestaltung der öffentlichen Sprachverhältnisse in Schleswig herbeiführten und in das Verfassungsgesetz Schleswigs vom 15 Februar 1854 als Zusatz mit aufgenommen wurden.

„In Unserm Herzogthum Schleswig", sagt der König, „wird außer einigen der Inseln auch der größte Theil der Aemter und Districte auf dem Festlande von dänischredenden Einwohnern bewohnt".

„**Es ist Unser Allerhöchster Wille, daß auf diesen Inseln und in diesen Aemtern, wo die dänische Sprache die Volkssprache ist, der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienst, Schulunterricht und bei den Gerichten aufhören, und der Gebrauch der dänischen Sprache an die Stelle derselben treten soll**".

Um nun die bestehenden unnatürlichen Verhältnisse durch eine vernünftigere Ordnung zu ersetzen, mußte man zuvörderst die schädliche und durchaus unbillige Bestimmung im Rescript Christian des Achten vom 14 Mai 1840 (bekanntgemacht durch Regierungs-Rescript vom 26 Mai) rücksichtlich des Unterrichts im Deutschen für die Volksschulen im rein dänischen Theile Schleswigs aufheben. Dies geschah durch ein Schreiben des Regierungscommissairs vom 20 September 1850.

Demnächst ward durch besondere Bestimmungen (worauf § 7 des Verfassungsgesetzes verweist und welche dem größten Theile nach in dem Zusatze A aufgenommen sind) die **Kirchen- und Schulsprache** im Einzelnen folgendermaßen geordnet:

In den Städten Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg ward abwechselnde Kirchensprache eingeführt, dergestalt daß sowohl der Vormittags- als der Nachmittags-Gottesdienst und die Frühpredigt wechselweise deutsch und dänisch gehalten wird; an jedem Sonn- und Festtage findet sowohl deutscher als dänischer Gottesdienst statt, und Ministerialhandlungen können nach dem Wunsche der betreffenden Gemeindeglieder in jeder der beiden Sprachen ausgeführt werden. Die Unterrichtssprache in den Volks- und Bürgerschulen dieser Städte ward Dänisch, doch so, daß Deutsch beständig als ein wesentliches Schulfach betrachtet werden sollte.

Dieselbe Bestimmung, nämlich abwechselnd dänischer und deutscher Gottesdienst, und Ausführung der Ministerialhandlungen in der von den Betreffenden gewünschten Sprache, ward durchgeführt für folgende Kirchspiele der Probstei **Tondern**:

Süderlygum, Brarup, Humdrup, Ladelund, Karlum, Klægsbøl, Medelby, Ubjerg, Aventoft und Læk. Die Schulsprache sollte künftig Dänisch sein, und zwar so, daß der niedere Unterricht sogleich auf Dänisch begann und dann fortgesetzt wurde, jenachdem die Kinder zur Theilnahme am höheren Unterricht aufrückten; mittlerweile sollten die älteren Kinder sich eine möglichst gute Fertigkeit im Dänischen erwerben. Die deutsche Sprache sollte in einzelnen Stunden gelehrt werden, höchstens 4 Stunden wöchentlich; in Læk sollte Deutsch ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand sein.

Dieselben Bestimmungen wurden in Anwendung gebracht für die ländlichen Kirchspiele der Probstei **Flensburg**; ferner für folgende Kirchspiele der Probstei **Gottorp**: Treia, Olseby und Farensted, Havetoft, Satrup, Strustrup und Tumby, Bøl und Nørrebrarup, und für die 4 Kirchspiele der Probstei **Husum und Bredstedt**: Fjolde, Hjoldelund, Olderup und Svesing.

Die Sprache des Confirmations-Unterrichts und der Confirmation selbst mußte sich selbstverständlich nach der Schulsprache richten.

In der Stadt **Flensburg**, wo der ältere dänische Gottesdienst dahin beschränkt war, daß der Prediger eine dänische Predigt hielt, ohne jedoch Ministerialia verrichten zu dürfen, welches allein den deutschen Predigern zukam, gestattete man die Bildung einer ordentlichen dänischen Gemeinde, in welche ein Jeder eintreten konnte, ohne durch Parrochialzwang gebunden zu sein; ebenso gestattete man die Errichtung dänischer Schulen für diese Gemeinde (Schreiben vom 10 December 1850 und 17 September 1851).

Auch an den einzelnen isolirten Punkten, wo die deutsche Sprache mitten in dänischen Gegenden sich in Schule und Kirche eingeschlichen hatte, mußte sie jetzt weichen. So in Graasteen (Gravenstein), Augustenburg, Kliplev, Broager, Ringenæs,

Lygumkloster. In **Gravenstein** war die Schule unter dem Augustenburgschen Regimente völlig deutsch geworden. Ein Schreiben des Regierungscommissairs vom 30 December 1850 bestimmte, daß die Schulsprache vom 1 April 1851 an dänisch sein solle. In **Augustenburg** trat dänische Kirchensprache an die Stelle der deutschen, nachdem der Hofprediger Germar durch königliche Resolution im April 1848 abgesetzt worden war. Die Fleckensschule in Augustenburg war ohne Zweifel schon lange deutsch gewesen; man weiß nicht genau, wann sich diese Sprache hier eingeschlichen. Im Regulativ dieser Schule vom 6 Februar 1801 heißt es § 2: „Der Unterricht wird allein in der deutschen Sprache ertheilt, auch darf diese Sprache **allein in der Schule gesprochen werden**"! („Die dänische Sprache wird, wenn es von den Eltern verlangt wird, in einer Privatstunde gelehrt"!). Dieser Mißbrauch ward abgeschafft, indem die Administration der Augustenburger Güter mittelst einer Bestimmung vom 16 August 1849 anordnete, daß die Unterrichtssprache der Augustenburger Schule hinfort Dänisch sein solle. — Die deutsche Predigt in der adeligen Kirche zu Kliplev an jedem 3ten Sonntage ward anfangs auf jeden 4ten Sonntag beschränkt, und 1852 nach dem Tode der Besitzerin völlig abgeschafft. Die Verpflichtung des Diaconus zu **Broager** bei vorkommenden Gelegenheiten Deutsch zu predigen und kirchliche Handlungen auf Deutsch auszuführen, ward durch königliche Resolution vom 2 Novbr. 1852 aufgehoben. Der deutsche Gottesdienst an jedem 4ten Sonntage zu Lygumkloster und die wechselnde deutsche Predigt in Gravenstein, so wie die bei einzelnen Gelegenheiten (seit 1844) vorkommende deutsche Predigt in Ringenæs ward aufgehoben mit der Anstellung neuer Prediger oder der Ausfertigung neuer Bestallungen nach 1848 [1]).

[1]) Wie das Deutsche in den glücksburgischen Kirchen in Sundewith eingeführt und wieder abgeschafft wurde, ist früher von uns

Das Rescript vom 14 Mai 1840, welches für die dänischen Bauerkinder deutsche Sprachstunden bestimmte, war nicht nur auf den alsischen augustenburger Gütern, sondern auch in der alsischen Norderharde und auf der Insel Aerø geltend gemacht worden (!), obgleich das Kirchen- und Schulwesen in diesem Theile Schleswigs zum Königreiche gehörte und unter der dänischen Kanzelei stand. Nachdem der Regierungscommissair durch Schreiben vom 20 Sept. 1850 dies Unwesen im übrigen Schleswig abgeschafft hatte, stellte der Bischof über Als und Aerø den Antrag, daß ein Gleiches auch für diese Inseln befohlen werden möchte; zugleich bemerkte er, daß nur wenig Kinder an diesem Unterrichte Theil genommen hätten, namentlich in den Schulen, wo unentgeltlicher Unterricht gegeben werden sollte (hierzu waren alle nach 1840 angestellten Lehrer verpflichtet). Der König genehmigte den Vorschlag des Bischofs durch Resolution vom 31 December 1850 [1].

---

erzählt worden. Daß das Deutsche aber nicht nur in diese Kirchen eindrang, sondern auch in die adelige Kirche zu Dybbel, geht aus einigen Aeußerungen des Pastors M. H. Desenis vom 14 Juni 1750 hervor. Er war befragt worden, über welche Texte und in welcher Sprache in diesem Kirchspiele geprediget werde, und antwortet hierauf: „über die Evangelia und verordnete Texte, und zwar ordentlich in dänischer Sprache, außer daß dann und wann, doch nur selten, zu Beybehaltung der deutschen Sprache (!) und Erbauung der teutschen Zuhörer, teutsch geprediget wird“. In Betreff der Verhältnisse zu Asbøl und Ringenæs, wo das Deutsche vormals ebenfalls während längerer Zeit Eingang gefunden hatte, vergl. Thl. 1, S. 250—51 und Thl. 2, S. 24. und 332, Anm.

[1]) Daß die Bauerkinder auf Als und Aerø Gelegenheit erhielten, sich im Deutschen zu üben, hatten sie der dänischen Kanzelei zu verdanken. Nach dem Erscheinen des Rescripts vom 14 Mai 1840 verlangte der König das Bedenken der dänischen Kanzelei, in wieweit es zweckmäßig erscheine, genannte Bestimmung des Rescripts auch auf Als und Aerø auszudehnen. Eine Hauptschwierigkeit lag in der Herbeischaffung der Geldmittel für diesen neuen Unterricht. Die dänische Kanzelei wandte sich an die Finanzdeputation, um

In Betreff der **Rechts- und Geschäftssprache** haben wir hier zuerst denjenigen Theil des Rescripts vom 14 Mai 1840 zu

---

zu erfahren, ob die Staatskasse eine Gratification für den deutschen Unterricht der gegenwärtig angestellten Schullehrer bewilligen werde, erhielt aber (12 April 1842) dieselbe Antwort, welche früher der schleswig-holsteinischen Kanzelei zu Theil geworden war, als diese in einem ähnlichen Anliegen auf Geldunterstützung antrug (vergl. ob. S. 240, Anm. 1), deren Sinn war, daß man sich nicht bewogen finde, für den Unterricht dänischer Bauerkinder im Deutschen Gelder aus der Staatskasse zu bewilligen. Die dänische Kanzelei trug auch einiges Bedenken, dem Könige die Einführung deutscher Sprachstunden auf Als und Aerø anzurathen; sie bemerkte, daß es allerdings „in mehreren Beziehungen wünschenswerth" erscheine, daß die Kinder auf diesen Inseln Gelegenheit bekämen Deutsch zu lernen, fügte jedoch hinzu, daß dies die Muttersprache beeinträchtigen werde und leicht veranlassen könnte, daß man künftig nicht im Königreich gebildete Lehrer, sondern deutschgebildete Seminaristen zum Unterricht der Kinder wähle. Dennoch widerrieth die Kanzelei keineswegs diesen Plan, sondern stellte die Sache dem Ermessen des Königs anheim, und für den Fall der Genehmigung trug sie (5 April 1843) darauf an, daß die Bestimmungen des Rescripts vom 14 Mai 1840 rücksichtlich deutscher Sprachstunden vom 1 October an in der alsinger Norderharde und auf Aerø zur Ausführung gebracht würden, sammt daß den gegenwärtig angestellten Lehrern eine jährliche Vergütung von 12 Thalern aus der königlichen Kasse für diesen Unterricht zu Theil werde. Der König genehmigte durch Resolution vom 7 April 1843 den Vorschlag der Kanzelei, doch so, daß jene Vergütung von der Kirchenkasse der betreffenden Kirchspiele zu tragen sei. Dieser Zustand hielt sich bis zum 31 Dec. 1850, und mittlerweile hatte die Herrschaft der deutschen sowohl wie der dänischen Kanzelei in Schleswig ihre Endschaft erreicht. — Die dänische Kanzelei hatte sich bei derselben Gelegenheit auch an den Herzog von Augustenburg gewandt wegen Durchführung des Rescripts vom 14 Mai 1840 auf den alsischen Augustenburger Besitzungen. Der Herzog aber, der, wie wir wissen, durch den freundlichen Beistand der dänischen Kanzelei selbst seit 1825 fast die unumschränkte Macht über das Schulwesen auf seinen alsischen Gütern an sich gerissen hatte (siehe ob. S. 142—44), antwortete kurz und abweisend: Die Kanzelei wisse ja wohl, daß auf seinen Gütern nicht die Schulverordnung vom 24. Aug. 1814 „sondern ein von mir erlassenes

betrachten, welcher Dänisch zur Gerichts- und Regierungssprache für diejenigen Theile Schleswigs machte, welche dänische Kirchen- und Schulsprache hatten, und zugleich dem dänischen Texte von Gesetzen und Verordnungen die früher entbehrte vollkommne Rechtsgültigkeit beilegte. Dies Rescript ward durch zwei königliche Resolutionen (24 Septbr. und 31 October 1852) von den Beschränkungen befreit, welche es durch die früher erwähnten Rescripte vom 28 Juni 1841, 4 Febr. 1841 und 17 Juni 1842 erfahren hatte, Beschränkungen, welche so zu sagen den eigentlichen Nerv des ganzen Sprachrescripts überschritten und die Wirkung desselben völlig lähmten. — In

---

Schulregulativ" gelte, und „selbstverständlich wird das Rescript vom 14 Mai 1840 und die darin enthaltene Verfügung auf meine Schulen und Schullehrer eine Anwendung nicht finden". Uebrigens bemerkte er, daß in seinen Schulen für deutschen Unterricht dergestalt und in solchem Umfange Sorge getragen werde, daß er selbigen augenblicklich für „ausreichend" ansehe; sollte aber „der Wunsch der Untergehörigen" oder „sonstige Umstände und Rücksichten" eine Erweiterung des deutschen Unterrichts herbeiführen, so werde er selbst die daraus fließenden Kosten tragen und keine Vergütung aus der königlichen Kasse verlangen. Uebrigens wird Niemand bezweifeln, daß der Herzog in „ausreichendem" Umfange für den deutschen Unterricht sorgte; daß er aber gleichzeitig ohne weiteres den königl. Befehl übertrat, welcher ausdrücklich bestimmte, daß der deutsche Unterricht nicht in den regelmäßigen Schulstunden ertheilt werden solle, ergiebt sich aus einem Berichte des Bischofs Tetens vom 22 Nov. 1843, worin es heißt: „Zugleich muß ich bemerken, daß der Patron selbst ausdrücklich für diese Schulen angeordnet hat, daß der deutsche Unterricht in der regelmäßigen Schulzeit gegeben werden solle, eine Verfügung, die völlig gegen Wunsch und Willen der betreffenden Prediger streitet, welche dabei gar nicht um Rath gefragt sind; bedenke ich nun dabei, daß eben beregte Patronatsbestimmung auch mit demjenigen in Widerspruch steht, was der König neuerdings rücksichtlich des deutschen Unterrichts für die übrigen nordschleswigschen Schulen verfügt hat, so enthalte ich mich aller weiteren Bemerkungen, welche sich Jedem von selbst aufdrängen; nur ein Gedankenstrich oder ein Ausrufszeichen läßt sich hinzufügen!" (Original dänisch).

Gesetzen und öffentlichen Bestimmungen nimmt nun nach dem Verfassungsgesetz § 7 der dänische Text die erste Stelle ein. Hierin liegt das Princip ausgesprochen, welches für alle Beamten mit gemischter Geschäftssprache und namentlich für alle übergeordnete gemeinsame Behörden gelten muß, daß bei gleicher Berechtigung beider Sprachen dem Dänischen der Vorrang zukommt.

In den Städten Hadersleben, Apenrade und Sonderburg ward ausschließlich dänische Rechts- und Geschäftssprache eingeführt. Für die übrigen Theile Schleswigs mit gemischter Kirchensprache ward als Regel festgestellt, daß in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung und ganzen Gerechtigkeitspflege das Dänische dieselben Rechte genießen solle wie das bis dahin alleinherrschende Deutsche. In diesen Gegenden kann deshalb Jeder in seinen Schreiben an Behörden sich der Sprache bedienen, welche er vorzieht, und erhält auch Antwort in derselben; in civilen Rechtssachen kann ebenfalls jede Partei nach eigner Wahl in der ganzen Sache Deutsch oder Dänisch gebrauchen; der Richter bedient sich bei der Behandlung civiler Sachen in seinem ersten Decret der Sprache des Klägers, im weiteren Verlauf der Sache der Sprache des Angeklagten. Bei Criminal- und Polizeisachen bedient man sich im Protocoll und während des ganzen Gerichtsverfahrens nur der Sprache des Angeklagten.

Diejenigen Theile Schleswigs, welche rein deutsche Kirchensprache haben, behielten auch rein deutsche Rechts- und Geschäftssprache; dasselbe wurde auch im Wesentlichen auf die Stadt Flensburg angewandt, obgleich sich hier eine dänische Gemeinde und viele dänische Elemente finden. Dennoch ist es zweifelhaft, wie weit diese Bestimmung wirklich für Flensburg geltend sein kann; denn selbige beruht zwar auf einem in die Verfassung aufgenommenen Ministerial-Schreiben vom 25 Octobr. 1852, widerstreitet aber zum Theil dem Königl. Rescript vom 14 Mai 1840,

welches ebenfalls in die Verfassung aufgenommen ist, und natürlich nicht vom Ministerium geändert werden konnte. Jedenfalls findet obberegte Bestimmung keinerlei Anwendung auf die Kirchen- und Schulverhältnisse der dänischen Gemeinde, ebenso wenig auf die gewissermaßen der Stadt einverleibten gemischten Districte.

Der höchste schleswigsche Gerichtshof, das Appellationsgericht zu Flensburg, übt die Rechtspflege natürlich in beiden Sprachen je nach der Rechtssprache desjenigen Districts, aus welchem an dasselbe appellirt wird. In der Ständeversammlung sind natürlich beide Sprachen gleichberechtigt.

In Betreff der Forstverwaltung ward die specielle Bestimmung getroffen, daß die Hegereiterdistricte der Aemter Hadersleben, Apenrade, Lygumkloster, Sonderburg, Norburg und Flensburg dänische Geschäftssprache haben sollten, die übrigen deutsche.

Auch mit den Gelehrtenschulen und andern Unterrichtsanstalten, welche den Lehr- und Beamtenstand des Landes bilden, wurden wichtige Veränderungen vorgenommen, nicht nur in andern Beziehungen, sondern auch rücksichtlich der Unterrichtssprache.

Wir haben oben gesehen, wie die Insurrections-Regierung allerdings betheuerte, der dänischen Sprache denselben Schutz gewähren zu wollen, wie der deutschen, aber dennoch 3 Tage nach ihrer Usurpation der Regierungsgewalt (27 März 1848) die Bestimmung Christian des Achten aufhob, welche dänische Unterrichtssprache für die Haderslebner Gelehrtenschule befahl, und die frühere deutsche Unterrichtssprache wieder einführte. Durch Bekanntmachung vom 24 Juli 1850 ward genannte frühere königl. Bestimmung in Betreff der dänischen Unterrichtssprache an der Haderslebner Schule wieder in Kraft gesetzt.

In Betreff der Gelehrten- und Realschule zu Flensburg hat eine königl. Resolution vom 2 Octobr. 1851 bestimmt, daß

daselbst ein vollständiger Realunterricht einzurichten sei „berechnet sowohl auf die dänisch- als deutschredende Bevölkerung des Herzogthums, wobei also der dänischen Sprache ein diesem Verhältniß entsprechendes Gewicht einzuräumen ist". Diese Bestimmung ist in den folgenden Jahren dergestalt durchgeführt worden, daß beide Sprachen durch alle Classen der Schule gleichgestellt sind, indem in einigen Fächern Dänisch, in andern Deutsch Unterrichtssprache ist. Diese Einrichtung hat einen sehr erwünschten Erfolg gehabt, und sowohl die Haderslebener wie die Flensburger Schule erfreut sich einer stets wachsenden Schülerzahl, in Folge deren die Classen fast jährlich haben erweitert und die Zahl der Lehrrr vermehrt werden müssen.

Die Schleswiger Schule hat deutsche Unterrichtssprache behalten, aber es wird jetzt natürlich für ordentlichen Unterricht im Dänischen Sorge getragen, wie es unter den früheren Verhältnissen sowohl in Schleswig als an andern Schulen trotz aller königlichen Gebote und Befehle unmöglich war.

Wir kennen die Rolle, welche das Tondersche Seminar in der Verdeutschungsgeschichte Schleswigs gespielt hat und wissen, daß diese Anstalt von den Deutschgesinnten — wohl nicht ohne Grund — als eins der Bollwerke des Deutschthums in Nordschleswig betrachtet wurde, obgleich eben der entschiedene und ausschließlich deutsche Charakter des Seminars glücklicherweise den schädlichen Einfluß desselben verminderte, indem er die dänischredenden Schleswiger zwang sich auf den Seminarien des Königreichs zu bilden. Das bisherige Verhältniß dieses wichtigen Theils des öffentlichen Unterrichts, welcher die künftigen Volkslehrer bildet, ward umgewandelt durch eine königliche Resolution vom 17 Juli 1853. Diese Resolution bestimmt die Verlegung des Tonderschen Seminars an einen Ort mit ausschließlich deutscher Schulsprache und Errichtung eines dänischen Seminars in Tondern, während die Resolution vom 11 Juni

1847 die Errichtung eines solchen in Wonsbæk angeordnet hatte. Das deutsche Seminar ist später nach Eckernförde verlegt worden, das dänische hat seine Wirksamkeit in Tondern begonnen.

Rücksichtlich der gesetzlichen Regeln für Studien und Examina, welche zu Beamtenstellungen führen, sind wohlthätige Veränderungen eingetreten. Der durch die Verordnung vom 1 Febr. 1768 und das Rescript vom 21 Sept. 1774 wenigstens in einem gewissen Grade den schleswigschen Studirenden auferlegte Zwang, zwei Jahre an der deutschen Universität zu Kiel zuzubringen, wenn sie anders amtliche Bedienungen beanspruchten, ward durch eine Bekanntmachung des Regierungscommissairs vom 21 Nov. 1850 aufgehoben. Ferner ward wieder ein besonderes juristisches und theologisches Examen für Schleswiger eingerichtet, und die Verbindung worin Schleswig mittelst dieser Examina seit 1834 mit Holstein gebracht war, von Neuem gelöst. Schon das Kanzeleipatent vom 14 Mai 1840 bestimmt, daß Jeder, welcher um eine Bedienung in dem Theile Schleswigs nachsucht, wo dänische Kirchen- und Schulsprache und seit 1840 auch dänische Rechts- und Geschäftssprache herrscht, des Dänischen vollkommen mächtig sein soll; außerdem wurden jetzt die neuen Examina so geordnet, daß ein Jeder, welcher dieselben bestehen wollte, eine genügende Fertigkeit im Dänischen und Deutschen und zwar sowohl im mündlichen wie im schriftlichen Ausdruck besitzen mußte. Die Hälfte der schriftlichen Fragen wird nämlich auf Deutsch, die Hälfte auf Dänisch gegeben und beantwortet; ebenso ist die mündliche Prüfung gleichmäßig auf beide Sprachen vertheilt. Für die theologischen Candidaten gilt überdies die Bestimmung, daß sie in beiden Sprachen predigen und katechisiren müssen.

In Gemäßheit königlicher Resolution vom 5 Novbr. 1811 (bekanntgemacht den 9 Novbr.) haben an der Kopenhagener Universität examinirte theologische Candidaten Anrecht auf Beför-

derung in Schleswig, wie umgekehrt schleswigsche Candidaten auf Anstellung im Königreiche. Dasselbe gilt infolge Rescripts vom 8 Septbr. 1820 von Schullehrern. Auch rücksichtlich der juristischen Aemter ist das gegenseitige Anrecht auf Anstellung in Schleswig und im Königreiche dadurch erleichtert worden, daß juristische Candidaten von Kopenhagen mit dem ersten Charakter oder dem zweiten in höherem Grade, nur eine besondere Prüfung im schleswigschen Criminal- und Civilrecht sammt im Civil- und Criminalproceß zu bestehen haben, so wie andererseits schleswigsche Candidaten mit obigem Charakter sich nur einer Prüfung in denselben Fächern des dänischen Rechts an der Kopenhagener Universität zu unterwerfen haben; dazu kommt in beiden Fällen noch eine praktische Probe [1]). Aerzte, welche in Kopenhagen examinirt sind, haben bereits von früheren Zeiten her Anrecht auf schleswigsche Bedienungen (vergl. Thl. 1, S. 408).

Dies sind im Wesentlichen die von der dänischen Regierung getroffenen Maßregeln zur Ordnung der schleswigschen Sprachverhältnisse in Kirche und Schule, vor Gericht und in andern öffentlichen Verhältnissen. [2])

---

1) Siehe Bekanntmachung vom 2 Mai und 2 Juni 1856. Eine ähnliche Bestimmung würde für Kieler Candidaten gelten, wenn die Kieler Universität eine besondere Prüfung mit entsprechender Erleichterung für juristische Studirende von Schleswig und Kopenpenhagen verordnete, welches aber bisher nicht geschehen ist. — Schon in Folge Patents vom 22 Nov. 1851 wurden Candidaten, die das vollständige Examen in Kopenhagen bestanden hatten und sich einer Prüfung in Schleswig zu unterwerfen wünschten, nur in den obgenannten Theilen des schleswigschen Rechts examinirt. Diese Bestimmung ward freilich durch das Patent vom 26 Aug. 1853 aufgehoben, aber in etwas veränderter Gestalt wieder eingeführt durch die eben erwähnten Bekanntmachungen vom 2 Mai und 2 Juni 1856.

2) Vergl. einen „Ernst Friedlieb" überschriebenen Aufsatz des Pastors Mork-Hansen in „Dansk Maanedsskr." 7 B. 5 H. (Juni 1858) S. 439 ff.

XXIV.

Kritik der Art und Weise, wie die Regierung die Sprachverhältnisse in dem gemischten District geordnet und den Umfang dieses Districts bestimmt hat. — Flensburg. — Die Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg. — Die Nordgrenze. Die vierzehn Kirchspiele mitten in Schleswig, welche selbst nach Erklärung der Deutschen ausschließlich dänischredend sind. — Die Westgrenze. — Die Südgrenze. Die Schlei als Südgrenze der dänischen Sprache und die richtige, natürliche Grenze des gemischten Districts nach Süden. Neue Belege für diese Wahrheit. Die Erklärungen der dänischen Officiere u. s. w.

Niemand wird leugnen, daß die 1850 begonnenen und in den folgenden Jahren fortgesetzten Veranstaltungen viel zur Hebung der dänischen Sprache in Schleswig beigetragen haben. Was aber jetzt mit großen Schwierigkeiten durchgeführt wurde, hätte 1811 mit Leichtigkeit und in größerem Umfange ausgeführt sein können, wenn nicht Friedrich der Sechste in der Ausführung seines Willens gelähmt worden wäre; es wäre 1720 gleichsam ganz von selbst geschehen, wenn Friedrich der Vierte die Wichtigkeit dieser Sache erkannt hätte. Ein jeder billigdenkender Mann wird deshalb nicht anstehen einzuräumen, daß der Geheimrath Tillisch und die Männer, welche ihn in der Ordnung der Sprachverhältnisse unterstützten, sich Verdienste um das Vaterland erworben haben, welche niemals in Vergessenheit gerathen werden. Ich spreche diese Anerkennung um so lieber aus, als ich im Folgenden gezwungen bin mehrere damals getroffenen Anordnungen entschieden zu tadeln und dadurch leicht als ein solcher erscheinen könnte, der diese Verdienste mißkennt.

Der erste Tadel trifft die Ordnung der Verhältnisse in Flensburg. In Folge einer Bestimmung, welche nicht vom Regierungscommissair ausging, sondern, wie oben bemerkt, sich auf ein späteres Ministerial=Schreiben vom 25 October 1852

gründete, soll die Rechts- und Geschäftssprache dieser Stadt ausschließlich deutsch sein [1]). Die von dem Regierungscommissair vorgenommene Veränderung des Kirchen- und Schulwesens in Flensburg beschränkte sich auf die schon früher bestehende dänische Kirche, deren Gemeindeglieder erst jetzt die wirklichen Rechte einer Gemeinde und Bewilligung eigner Schulen erhielten; dagegen blieben alle Kirchspiels-Kirchen sammt ihren Schulen ausschließlich deutsch, obgleich früher sowohl in der Marien- als Nicolaikirche dänische Predigt gehalten war, und obgleich eben damals (Febr. 1851) eine bedeutende Zahl von Bürgern bei dem Regierungscommissair darum anhielten, daß das damals ledige Pastorat an der Marienkirche mit einem dänischen Prediger besetzt werden möchte. Und dennoch fällt es leicht zu beweisen, daß eben in Flensburg Deutsch und Dänisch als Volkssprachen so neben einander stehen, daß sie hier mit vollstem Recht in allen öffentlichen Verhältnissen gleichberechtigt sein müßten. Diese Maßregel ward aber zum Theil in den nördlicheren Städten durchgeführt, wo viel weniger Grund dazu vorhanden war das Deutsche zu behalten, als in Flensburg das Dänische zur Geltung zu bringen.

Um dies zu beweisen, erinnern wir unsere Leser an die älteren Angaben über die Ausdehnung des dänischen Elements in Flensburg, und fügen einige Belege aus neuerer Zeit hinzu. So wie Büsching im 18ten Jahrhundert Flensburg zu den Städten mit gemischter Sprache rechnete, folgten ihm hierin im 19ten Jahrhundert Outzen (1819) in seiner Sprachgeschichte S. 122, und Schröder (1837) in seiner Topographie des Her-

---

[1]) Nur insofern Duborg, St. Jürgensby und der Hohlwege rücksichtlich der Administration und Gerechtigkeitspflege zur Stadt gehören, kommen hier diejenigen Regeln zur Anwendung, welche für die Gerichts- und Geschäftssprache in den gemischten Districten gelten. Auch ist zu erinnern was oben S. 545 u. 546 angeführt ist.

zogthums Schleswig, S. 20. Schröder sagt nämlich, in Flensburg wird „dänisch und deutsch geredet“, und Dutzen bemerkt, daß Dänisch „vom gemeinem Manne fast überhaupt geredet wird.“ Das Zeugniß, welches Christian Paulsen von der Sprache seiner Vaterstadt zu Anfang dieses Jahrhunderts, als er noch Knabe war, ablegt, wiederholt er später als Mann für eine Zeit, die der Mitte unseres Jahrhunderts nahe lag [1]). Die Flensburger Gelehrtenschule hat von der Zeit an, als der brave Overbeck am Schluß des vorigen Jahrhunderts das Dänische hier zur Geltung bringen wollte, bis zu unsern Tagen, wenn auch zum Theil wider den Willen der Lehrer, mehrfache Beweise abgegeben für das Leben und die Bedeutung der dänischen Sprache in Flensburg, und zwar nicht nur beim gemeinen Mann, sondern auch bei den Ständen, die man zu den gebildeten zu zählen pflegt. Die Lehrer der Schule erklärten 1829 „manche von unseren Schülern sind im Dänischen geübter als im Deutschen, und zwar sehr gegen unsern Wunsch“; im Jahre 1846 erklärt der Rector Koester, um die Übertretung des Gesetzes zu entschuldigen und die unterlassene Ertheilung dänischen Unterrichts in der Prima zu rechtfertigen, daß „die Schüler es in derselben, die zum Theil ihre Muttersprache ist, schon früher zu einer hinreichenden Fertigkeit gebracht.“ Ein scheinbar unbedeutender Zug kann oft viel beweisen. Als Christian der Achte 1843 nach Flensburg kam, trug er die Uniform des

---

1) Seine Worte zum Gedächtniß des verstorbenen Carl v. Wimpfen (1839) schließt Paulsen so: „Noch einmal kehren meine Gedanken zu Wimpfens Beerdigung zurück. Es ergriff mich wunderbar, als ich in den Trauersaal eintrat, und die Leichenträger Dänisch reden hörte bei der Bahre desjenigen Manns, der in seinem Leben für diese ihm so theure Sprache gestritten hatte; es ergriff mich, daß das Vorhandensein des Dänischen neben dem Deutschen selbst noch in Flensburg, so gar bei dieser letzten feierlichen Handlung offen hervortreten sollte.“ (Original dänisch). Pauls. Saml. Skr. Bd. 1, S. 249.

See-Etats, weshalb die Leute ihn nicht kannten. Da hörte man auf der Straße immerfort fragen: „Hvad for En er Kongen?" „Wo is de König?" Dies berichtet ein Zeuge, den man in solchen Dingen nicht verwerfen kann, nämlich der Prediger Brag, eine Creatur des Herzogs von Augustenburg, derselbe, den es „quälte", Dänisch zu hören; und hierin liegt doch jedenfalls ein Beweis dafür, daß man in Flensburg ebensowohl Dänisch als Plattdeutsch redet [1]). Dr. Jensen, der bekannte Kirchenhistoriker, sagt in einem ungedruckten Briefe vom 17. Dec. 1849: Geboren in Flensburg, einer Stadt, wo man in meiner Kindheit mit dem einen Ohr deutsch, mit dem andern dänisch hörte" — ganz wie jene Fragen „Hvad for En er Kongen?" „Wo is de König?" — und daß diese Behauptung auch auf unsere Zeit anzuwenden ist, bestätigt er in seiner Kirchl. Statistik (1840, S. 22) durch die Bemerkung, daß „der Bürger in

---

[1]) Wegener, „der Herzog von Augustenburg" S. 172—173. Wir können noch einen andern Zug zur Charakteristik der Angler Sprachverhältnisse mittheilen, welcher ganz wie der oben mitgetheilte scheinbar unbedeutend ist, aber an sich keineswegs wenig beweist. Zu den gewöhnlichen Jahrmarktsbelustigungen des Anglers gehört auch die, sich die Zukunft vorhersagen zu lassen. Ein Weib zieht mit einem Glücksrade umher auf den verschiedenen Braruper Märkten, von denen der zu Süderbrarup der bedeutendste ist. Die im Glücksrade niederzulegenden Zettelchen werden in Flensburg gedruckt und sind dänisch. Hieraus folgt nothwendigerweise, daß die Angler Dänisch verstehen, denn jenes Weib wählt natürlich diejenige Sprache, welche ihren Kunden am geläufigsten und liebsten ist. Der Inhalt solcher Glückszettelchen ist an sich ohne alle Bedeutung; nur Beispiels halber führen wir hier einen an: „Du har en sand Ven i den Person, som Du nok veed; Du giver ikke Agt paa den, som Du meget ofte seer, og som mener det rigtig godt med Dig. Skjønhed og Rigdom ere ikke saa meget værd, som et godt Hjerte; derfor maa Du ikke strax blive fortrædelig over enhver Ubetydelighed og høre op med Dine Sorger og Griller; thi de forkorte Dig Dit Liv." (Deutsch: „Du hast einen wahren Freund an der Dir bewußten Person u. s. w.).

Flensburg mit dem Landmann noch dänisch verkehrt, wenn der letztere bei seiner Sprache bleibt." Zugleich geht hieraus hervor, daß die Sprache des Landmanns („seine Sprache") in der Umgegend Flensburgs die dänische ist. Obgleich es nun keines ferneren Beweises bedarf, wird alles dies noch entschiedener durch die Criminaltabellen bestätigt. Wie wir gesehen haben, kommt Flensburg in diesen Listen während der 5jährigen Periode von 1837—41 im Jahre 1837 sieben Mal, 1838 eilf Mal, 1839 acht Mal, 1840 sechs Mal, 1841 eilf Mal als Geburtsort von Verbrechern vor, deren Sprache entweder als „dänisch", oder als „dänisch und plattdeutsch" bezeichnet wird. Bei dieser Aufzählung sind nicht einmal die vielen ähnlichen Fälle von Duborg, Norder- und Süder-Hohlweg und St. Jürgensby mitgerechnet. Sehr selten kommt es vor, daß ein Flensburger als nur plattdeutsch redend angeführt wird [1].

Verhält es sich nun also mit der Sprache in Flensburg, hat man dann nicht ein Recht zur Klage und zum Tadel, wenn die Sprachverhältnisse der Stadt so geordnet sind, daß Deutsch die fast allein herrschende öffentliche Sprache geworden ist? Dieser Umstand ist um so auffallender, als Flensburg ringsumher, gegen Süden, Westen und Norden von einer dänischredenden Bevölkerung umgeben ist — gegen Osten ist es vom Meere begrenzt, von dem schwerlich etwas Deutsches kommt —; überdies ist die Stadt der Sitz so wichtiger öffentlicher Institutionen, wie der Stände und des Appellationsgerichts, in welchen beide Sprachen gleiches Recht haben.

---

[1] In einer Schrift von Marqvardsen: „Beitrag zur Charakteristik der Dannevirke, Hadersleben 1839", heißt es, nachdem zuvor Hadersleben und Apenrade erwähnt sind, S. 23 von Flensburg: „In der Stadt Flensburg ist sogar die Zahl der Deutschredenden ungleich größer als derjenigen, die sich der dänischen Sprache bedienen." Selbst eine solche Aeußerung bedeutet im Munde eines so enragirten Schleswigholsteiners nicht wenig.

Trotz einer so ungerechten Ordnung hat doch die Macht der wirklichen Verhältnisse, welche auch von Seiten einer gerechten und gegen das Dänische wohlgesinnten Regierung billige Berücksichtigung und Anerkennung gefunden hat, es mit sich gebracht, daß die dänische Sprache in Flensburg stets mehr feste äußere Stützpunkte gewinnt. Die dänische Gemeinde — gewöhnlich freie Gemeinde genannt, weil jeder Einwohner der Stadt ohne Rücksicht auf ein besonderes Kirchspiel sich derselben anschließen kann — hat sich seit ihrer Neugestaltung im Jahre 1850 außerordentlich erweitert und nimmt jährlich zu. Dieselbe zählt gegenwärtig über 300 Familien, also mehr Mitglieder, als im Jahre 1799 (siehe oben S. 9). Diese Gemeinde erhielt erst vor einigen Jahren eine Schule, denn obgleich es von Alters her eine dänische Gemeinde in Flensburg gab, hatte diese doch nie eine öffentliche dänische Schule gehabt (dies klingt freilich unglaublich, aber man bedenke, daß von einer schleswigschen Stadt die Rede ist); jetzt hat sich das Bedürfniß dänischen Unterrichts als so bedeutend herausgestellt, daß für dieselbe Gemeinde eine zweite Schule hat etablirt werden müssen und der Bau eines neuen Schulhauses in Aussicht gestellt ist. Diese Schulen zählen ungefähr 200 Schüler. Ferner finden sich dänische Schulen in Duborg, im Hohlwege und St. Jürgensby, welche allerdings zu den ländlichen Kirchspielen gehören, aber zum Theil unter städtischer Jurisdiction stehen und als Vorstädte Flensburgs zu betrachten sind. Die Schulen dieser Districte, welche theils früher bestanden haben, theils in der letzten Zeit errichtet sind, haben nach den für die gemischten Landdistricte geltenden Regeln dänische Unterrichtssprache. Die Kinder aus dem gebildeten Mittelstande in Flensbung besuchen vorzugsweise die Gelehrten- und Realschule der Stadt, und hier sind Dänisch und Deutsch auf völlig gleichen Fuß gestellt. Nach allem diesem ist es vorauszusehen, daß der Sprachzustand

in Flensburg binnen Kurzem von selbst eine bedeutende Veränderung erleiden wird; die dänische Sprache wird nicht wie bisher nur die vernachlässigte Sprache des gemeinen Volks sein, die wohl auch von den höheren Ständen geredet, aber doch gering geachtet wurde, weil alle öffentlichen Verhältnisse zur Bevorzugung einer fremden Sprache führen mußten; das Dänische wird in Flensburg eine **gebildete** Sprache werden und zum großen Theil auch die **Sprache der Gebildeten.** Je mehr sich aber ein solches Verhältniß entwickelt, desto schneidender wird auch Jahr für Jahr der Gegensatz zwischen dem wirklich dänischen und officiell deutschen Charakter und Wesen der Stadt Flensburg hervortreten.

Hat man nun dem Dänischen in Flensburg zu wenig eingeräumt, so ist man gegen das Deutsche in den nördlichen Städten Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg desto freigebiger gewesen. Diese Städte sind rücksichtlich der Kirchensprache wie halbdeutsche Städte behandelt worden und haben abwechselnd deutschen und dänischen Gottesdienst erhalten, obgleich die Sprachverhältnisse, wie wir oben gesehen haben, mit einer solchen Ordnung im entschiedensten Widerspruche stehen. Der deutsche Unterricht hat in diesen Städten die Muttersprache weder verdrängen noch ersticken können, vielmehr wollte die deutsche Sprachpflanze in diesem Boden nie recht gedeihen; sie siechte in der dänischen Luft, die sie umgab, oder starb ganz hin. Für die Wenigen, welche durch den deutschen Unterricht wirklich dahin gebracht waren, ihre Muttersprache nicht mehr zu verstehen, und für die eingewanderten fremden Deutschen würde es vollkommen genügend gewesen sein, wenn die Regierung als zeitweilige Maßregel angeordnet hätte, daß an jedem 4ten Sonntag deutscher Gottesdienst gehalten würde.

Ganz ähnlich verhält es sich mit zahlreichen Kirchspielen der Probstei Tondern und des westlichen Theils der Probstei

Flensburg, so wie Hjoldelund und Fjolde in der Probstei Husum. Hier findet abwechselnd dänischer und deutscher Gottesdienst statt, obgleich die Bewohner nur Dänisch sprechen und die meisten schon längst das bischen Deutsch vergessen haben, was sie in ihrer Schulzeit zur größten Plage für sich und ihre Lehrer sich angeeignet hatten, während Andere, welche etwas mehr davon behalten haben, noch kläglichere Proben deutscher Sprachfertigkeit ablegen, als man in den obgenannten Städten antrifft, welches allerdings viel besagt. Die Wahrheit dieser Behauptung haben wir auf so mannigfache Weise und von so verschiedenen Seiten nachgewiesen, daß kein Zweifel mehr obwalten kann; wir verweisen zum Ueberfluß noch auf eine deutsche Auctorität, die Sprachkarte von Geerz, welche 14 Kirchspiele als völlig dänisch anführt, in welchen allen nach der Bestimmung des Regierungskommissairs von 1851 und späterer Bestätigung Seitens der dänischen Regierung gleich oft dänischer und deutscher Gottesdienst gehalten wird.

Muß man nun auch von einem dänischen Standpunkte aus eine Ordnung der Sprachverhältnisse mißbilligen, welche das Deutsche in jenen dänischen Städten und Landdistricten länger als nöthig am Leben erhält, muß man auch jene Furcht, dem Deutschen irgendwie zu nahe zu treten, eine übertriebene nennen, und ist man auch den Vorurtheilen einiger Bewohner gegenüber viel zu zartfühlend und schonend, indem diese doch von der deutschen Predigt keine andere Erbauung haben, als die Katholiken von ihrer lateinischen Messe: so kann diese übertriebene Nachsicht und Schonung doch eine gute Seite haben — obgleich wir daran zweifeln, daß sie sich sonderlich geltend machen wird —, die nämlich, daß sie den beständigen Klagen der deutschen Presse gegenüber auf das klarste darlegt, wie die dänische Regierung, weit entfernt die deutsche Nationalität zu unterdrücken, vielmehr die Sprachverhältnisse mit einer so beispiel-

losen Mäßigung geordnet hat, daß die Deutschen unter ähnlichen Verhältnissen schwerlich ein Gleiches gethan haben würden.

So wie in den genannten Fällen viele Kirchspiele mit rein dänischer Volkssprache zu den gemischten gerechnet sind, hat man andererseits auch Kirchspiele mit wirklich gemischter Sprache nicht zum gemischten, sondern zum rein deutschen District gerechnet. **Dies gilt sowohl von der West- als Südgrenze.** Wir haben bereits oben (S. 379—81) nachgewiesen, daß die Kirchspiele Rodenæs und Nykirke auf der Westseite nicht nur gemischt, sondern überwiegend dänisch sind; zu fernerer Bekräftigung unserer Aeußerungen können wir noch das Factum hinzufügen, daß selbst Männer wie der Amtmann Reventlow und Probst Ahlmann (9 Novbr. 1851) die Einführung dänischen Gottesdienstes (freilich nur jeden vierten Sonntag) und ganz dänischer Schulsprache für diese beiden Kirchspiele in Vorschlag brachten [1]. Die Kirchspiele Klangsbøl, Nybøl, Deetsbøl und Enge sind zum wenigsten gemischt. Außer unsern früheren Bemerkungen über diese Kirchspiele verweisen wir hier noch besonders auf die Ergebnisse der Criminaltabellen. Wo nämlich Verbrecher aus den genannten Kirchspielen vorkommen, sind sie in der Regel als dänisch- und friesischredend, oder als dänisch-, friesisch- und plattdeutschredend angeführt, und dies findet sich nicht nur in den nördlicheren Gegenden, sondern erstreckt sich noch viel weiter nach Süden, obgleich hier die Fälle dieser Art seltener werden. Daß Dänisch in einem dieser Dörfer gesprochen wird, bezeugt uns ein Schriftsteller, von dem man es am wenigsten vermuthen sollte, nämlich Moritz Busch in seinen „Schleswig-Holsteinischen

[1]) Ein kleiner Zug möge die Verhältnisse in diesen Kirchspielen charakterisiren. Der visitirende Probst fragte ein Kind in der deutschen Schule zu Rodenæs: „Wie alt bist Du?“ — Keine Antwort. — Der Probst fragt abermals, das Kind bleibt stumm. Darauf sagte der Probst: „Hvor gammel er Du?“ — „Syv Aar“ antwortete der Knabe.

Briefen" (Bd. 2, S. 35). Er redet hier nämlich von „dem gleichfalls (wie Klixbüll) **viel plattdänisch redenden** Geestdorfe Gath" (Gade im Kirchspiel Nybøl). Desungeachtet haben alle diese Kirchspiele, sowohl die mit überwiegend dänischer Volkssprache, als die, wo Dänisch, Friesisch und Plattdeutsch neben einander geredet werden, bei der letzten Ordnung der Sprachverhältnisse durch die Regierung **Hochdeutsch** als **ausschließliche** Kirchen- und Schulsprache behalten, obgleich kaum Einer in diesen Kirchspielen Hochdeutsch spricht, den Prediger und Schullehrer etwa ausgenommen. Nicht einmal so viel ist für das Dänische geschehen, daß Schulunterricht darin ertheilt wird. Und dennoch hatte man die triftigsten Gründe, selbst in viel südlicheren Kirchspielen Unterricht im Dänischen einzuführen, weil die dänische Sprache sich hier trotz der hochdeutschen Kirchen- und Schulsprache stets mehr verbreitet hat, wie sie denn in den nördlicheren Kirchspielen ebenfalls trotz der ausschließlich hochdeutschen Kirchen- und Schulsprache durch ihre eigne Kraft fast die alleinherrschende Sprache geworden ist [1].

---

[1]) Nybøl und Deetsbøl hätten, wie schon früher bemerkt, auf der Karte Nr. 1 als gemischt bezeichnet sein sollen. Ueber die Verhältnisse in diesen beiden an einander grenzenden Kirchspielen kann ich folgende zuverlässige Notizen mittheilen, welche ich dem Physicus N. Bech verdanke. (Selbiger wohnt in Nybøl und verkehrt täglich mit den Bewohnern. Sein Brief ist vom 29 Febr. 1856): Wenn man einige wenige Bewohner männlichen Geschlechts, vielleicht 10 in beiden Kirchspielen, ausnimmt, verstehen und reden alle männlichen Individuen Dänisch; dasselbe ist der Fall mit den Frauen. In ungefähr 31 Familien wird nur Dänisch geredet (ungefähr 23 in Nybøl, 8 in Deetsbøl); in 10—12 nur Deutsch (8—10 in Nybøl, 2 in Deetsbøl); in 11 Familien des Dorfes Nybøl sowohl Deutsch als Dänisch, in den übrigen Friesisch. Außerdem nennt der Physicus Bech mehrere andere Kirchspiele, die er freilich weniger genau kennt, als Nybøl und Deetsbøl, wo jedoch seiner Aussage nach Fertigkeit im Dänischen sehr allgemein ist, wie z. B. Faretoft, Dagebøl, Emmelsbøl, Horsbøl u. s. w. — Aehnlich lauten die Aussagen eines ebenfalls mit den Lokalver-

Wir wenden uns jetzt zur Südgrenze. Auch hier ist das Dänische nicht zu seinem vollen Rechte gelangt. In einem Landstriche, welcher sich $1\frac{1}{2}$ Meilen breit von der Stadt Schleswig längs der Schlei bis zur Mündung dieses Busens erstreckt und gegen 10 Kirchspiele umfaßt, hat man die Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Geschäftssprache wie früher ausschließlich deutsch bleiben lassen, obgleich die alte Landessprache noch keineswegs der fremden eingedrungenen gewichen ist, sondern auf ihrer jetzigen äußersten Südgrenze einen hartnäckigen Kampf mit derselben kämpft, der sich ohne Zweifel zum Siege neigen würde, wenn die Regierung, wie billig, das Dänische unterstützte. Aber man unterließ es im Jahre 1850. Ohne Zweifel war dies der größte Fehler bei der Ordnung der Sprachverhältnisse im

hältnissen vertrauten Mannes, nämlich des Physicus Ulrich in Tondern, rücksichtlich der Kirchspiele der Hviding-Harde („Fædrel." Nr. 296, 19 Decbr. 1855). Er sagt nämlich: „Ich kann versichern, daß auf der Westküste die dänische Sprache, weit entfernt zu ihrem Rechte gelangt zu sein, vielmehr durch die Sprachlinie mehrere Kirchspiele zu weit nach Norden gedrängt ist. Die 5 Kirchspiele der Hviding-Harde, welche unmittelbar im Süden von Høier und Tondern liegen, nämlich Aaventofte, Nykirke, Rodenæs, Klangsbøl und Horsbøl, sind alle überwiegend dänisch, und doch hat nur das erste dieser Kirchspiele durch das Sprachpatent gemischte Sprache erhalten, obschon es so dänisch ist, wie irgend ein Kirchspiel im Königreich. In Nykirke, Rodenæs, Klangsbøl und Horsbøl reden und verstehen nicht nur alle Erwachsenen, sondern auch die Kinder Dänisch; in Nykirke und Rodenæs ist Dänisch sogar die allgemeine Familiensprache, in den beiden andern Kirchspielen ist Dänisch noch bei sehr Vielen die heimathliche Sprache, am wenigsten natürlich in Horsbøl. Bei der südlichsten Schule im Kirchspiel Nykirke habe ich die Kinder aus der Schule kommend in dänischer Unterredung angetroffen; es giebt sehr Viele in diesen Kirchspielen, welchen man das hochdeutsche Verhörsprotocoll vorlesen kann, ohne daß sie ein Wort davon verstehen, obgleich diese Sprache nach wie vor dem Kriege ihre Schul-, Kirchen- und Gerichtssprache geblieben ist" (Orig. dänisch). — Ueber Rodenæs und Nykirke ist ferner zu vergleichen Berl. Tid. vom 22 Dec. 1855.

genannten Jahre, daß man bei der Absteckung der jetzigen Sprachgrenze in Angeln alle südlicheren dänischen Elemente einem verzweifelten und trostlosen Kampfe mit dem Deutschen überließ. Diese ungünstige Entscheidung war keineswegs eine Folge ungenügender Bekanntschaft mit den Verhältnissen; im Gegentheil, die Akten zeigen zur Genüge, daß die damalige schleswigsche Regierung sowohl aus früheren Erfahrungen als aus den Berichten und Aufschlüssen, welche man während des Krieges in reichlichem Maaße einziehen konnte, sich eine umfassende und genaue Kunde der Sprachverhältnisse in Angeln verschafft hatte. Es ist nur zu gewiß, daß die Regierung, von diplomatischen Schwierigkeiten bedrängt, in diesem wie in andern Fällen den gefährlichen Ausweg wählte, einen Theil ihres guten Rechtes aufzugeben, in der Hoffnung die Gegner zu versöhnen und für das beschränkte Gebiet, womit man sich genügen ließ, Ruhe und Friede zu erhalten. Wie falsch und gefährlich eine solche Politik ist, hat sich nicht nur in diesem, sondern auch in vielen andern Fällen gezeigt. Die Nachgiebigkeit hat nicht die Feinde versöhnt, sondern nur dreister, zudringlicher und anmaßender gemacht, anstatt des Friedens hat man Unfrieden geerntet. Die unmittelbaren Folgen einer solchen Politik sind für diesen Theil Schleswigs lediglich trauriger Art gewesen: das Dänische, welches hier, obgleich geknechtet und gedrückt, doch noch das Leben bewahrt hatte, geht jetzt seinem sichern Untergange entgegen; man hat es der Pflege beraubt, welche ihm durch die Schule zu Theil werden sollte, und deren es nach so langer Mißhandlung unmöglich entbehren kann; man hat es in der Achtung der Bewohner herabgesetzt und entwürdigt als eine Sprache, die aus dem öffentlichen Leben verbannt ist, und wenn es nun seinem Tode entgegen geht, gewinnt es w i e d e r u m den Anschein, als habe die dänische Regierung selbst das Todesurtheil gefällt.

Wir glauben bereits genug Beweise dafür angeführt zu haben, daß die dänische Sprache nicht von ihrem alten Gebiete längs der Schlei vertrieben ist, sondern sich noch am Leben gehalten hat. Eine lange Reihe von Schriftstellern vom Beginn unseres Jahrhunderts an bis zum Aufruhr, und zwar **deutsche** Schriftsteller, haben uns mit eignen Worten die Südgrenze der dänischen Sprache angegeben, und alle stimmen darin überein, daß diese Grenze die Schlei ist. Keller theilt (1824) Proben der dänischen Volkssprache aus einem Kirchspiel des südlichen Angelns mit, und Gudme sagt (1833): „Das Dänische ist **die allgemeine Familiensprache** nicht nur in den nördlichen Aemtern des Herzogthums Schleswig ...... sondern sie ist auch als solche in den mittlern Aemtern Flensburg und Schleswig (Gottorff), ja selbst in den südlichen Aemtern und Districten von Husum bis an das Kirchspiel Schwesing **vorherrschend**.“ Selbst Schriftsteller, die nach Eröffnung der ständischen Institution schrieben, als die Sache schon eine politische Bedeutung erlangt hatte, (Schröder 1837 und der plattdeutsche Scribent bei Firmenich 1843) müssen, so ungern sie wollen, bei der Schlei stehen bleiben und einräumen: **hier ist die Grenze, welche dänische und deutsche Volkssprache von einander trennt.** Wir finden hier nur eine Ausnahme, nämlich die Geerz'sche Sprachkarte, welche die Sprachgrenze von der Schlei bis zu einer Linie hinaufrückt, die ungefähr mit der Sprachgrenze der dänischen Regierung zusammenfällt. Es muß aber Jedem einleuchten, daß ein Mann, wie Geerz, der eine so hervorragende Stellung während des Aufruhrs einnahm und sich in den seinen Berechnungen zu Grunde liegenden Principien als vollkommen parteiisch erweist, keineswegs geeignet ist, den Schiedsrichter in diesem Sprachstreite abzugeben. Ueberdies werden seine Angaben vollständig durch die Resultate **der Criminaltabellen** widerlegt. Aus diesen geht als unwiderlegliche Thatsache hervor,

daß die alte ursprüngliche Landessprache sich an den Ufern der Schlei noch neben dem Plattdeutschen am Leben erhalten hat, und natürlich an Kraft zunimmt, je weiter man nach Norden vorschreitet.

Da diese Wahrheit aber noch Gegner findet — sei es nun, daß ein solcher Widerstand aus mangelhafter Einsicht oder mangelhaftem Willen herrührt, und daß ihm entweder die politische Betrachtung zu Grunde liegt, welche am liebsten alles Dänische jenseits der Königsau verweisen möchte, oder die Unwissenheit, welche Dänisch nicht für Dänisch hält, wenn es nicht gerade so lautet, wie man es aus einem Buche vorliest — so wollen wir dieselbe schließlich noch mit neuen Beweisen stützen, welche das Fundament noch fester und stärker machen. Wir meinen hiermit die Erklärungen **der dänischen Officiere**, welche nach Beendigung des Krieges während des Belagerungszustandes von 1851 und 1852 längere Zeit ihr Quartier in Angeln gehabt hatten. Diese Erklärungen wurden durch einen den 8 Decbr. 1855 in der „Berlingschen Zeitung" veröffentlichten Artikel hervorgerufen, dem man seinem ganzen Ton und Inhalte nach nicht ohne Grund einen officiellen Charakter beilegen zu können schien. Es fungirten damals Scheel als holsteinischer und Raaslöff als schleswigscher Minister; obgleich aber der genannte Artikel mit einem R unterzeichnet war, wurde doch bald die Ansicht allgemein geltend, daß der Ursprung desselben nicht in dem schleswigschen, sondern in dem holsteinischen Ministerium zu suchen sei.

In völliger Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Geheimraths Scheel in seinen Fragmenten ging besagter Artikel darauf aus zu beweisen, daß man irrthümlich einige Kirchspiele („einige kleine Kirchspiele, wohl 5 oder 6") im Amte Gottorp zum gemischten Sprachdistrict gelegt habe, und einige Aeußerungen schienen darauf hinzudeuten, daß die Rathgeber des

Königs versuchen würden, diesen „Irrthum“ zu redressiren. Die dänischen Officiere, welche vor Kurzem mit dem Schwerdte in der Hand Dänemarks Recht und Ehre vertheidigt hatten, gewahrten mit Schmerz, daß die theuer erkauften Früchte des Kampfes in Gefahr standen einer ministeriellen Laune oder Unwissenheit oder wie man es nennen mag, geopfert zu werden, und fühlten sich aufgefordert, ihre Erklärung in der Sache abzugeben, für welche sie gestritten hatten [1].

Diesen auf eine solche Sachkenntniß gestützten Zeugnissen, wie sie nur durch den Aufenthalt an Ort und Stelle und steten Verkehr mit der Bevölkerung erworben werden kann, wollen wir Einiges über die Gegenden sowohl nördlich als südlich von der Sprachlinie entnehmen, obwohl die Rücksicht auf den Raum uns nur eine beschränkte Auswahl erlaubt. Freilich führen wir hier dänische Männer als Zeugen an, aber sind überzeugt, daß die deutschen Officiere (wir meinen natürlich die der Bundesarmee), welche ihnen auf dem Wahlplatze gegenüberstanden, dem Ehrenworte eines dänischen Officiers den vollkommensten Glauben

---

[1] Bald darauf erschien auch von andern Seiten her eine Menge von Artikeln, welche ihren energischen Unwillen gegen die zwar verblümt, aber doch deutlich genug ausgesprochenen Ansichten des R-Artikels aussprachen und mit unwiderleglichen Thatsachen bewiesen, daß man bei der Ordnung der Sprachverhältnisse allerdings einen „Irrthum“ sich habe zu Schulden kommen lassen, welcher aber nicht darin bestehe, daß man zu viele, sondern zu wenig Kirchspiele gegen Süden und Westen zum gemischten District gerechnet habe. Siehe „Fædrelandet“ 19 December 1855, 4 Januar, 19 Jan., 23 Jan., 31 Jan., 6 Februar 1856, „Berl. Tidende“ 22 Decbr. 1855. Dieser Widerstand, der wohl stärker war, als man vermuthet haben mochte, bewies in seinen Folgen, daß die Urheber jenes Artikels sich nicht getrauten, auf eine öffentliche Kritik ihrer Behauptungen einzugehen; sie verstummten so völlig, daß man trotz aller wiederholten Anfragen und dringenden Aufforderungen noch heutigen Tags nicht erfahren hat, welche „5 oder 6 kleine Kirchspiele“ gemeint waren.

beimessen werden. Für andere Deutsche genüge die Bemerkung, daß die Aussagen der dänischen Officiere nichts Anderes enthalten, als was die Criminaltabellen in jeder Beziehung bestätigen. Und wie könnte es anders sein; die Wahrheit stimmt stets mit sich selbst überein.

Der Premier-Lieutenant Westengaard beim 10. Linien-Bataillon hat das Verdienst, in dieser Sache den andern Officieren mit seinem Beispiele vorangegangen zu sein und sie bewogen zu haben, aus ihren Erfahrungen ähnliche Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse im südlichen Angeln mitzutheilen. Drei Tage, nachdem jener R-Artikel in der „Berl. Tidende" gestanden hatte, erschien in demselben Blatte eine Antwort von Lieutenant Westengaard (11 Decbr. 1855). Er erwähnt zuerst, daß er kürzere Zeit als Chef bei einer Compagnie angestellt war, die bei Kappeln im südöstlichen Angeln cantonirte, darauf in 3½ Monaten (von Anfang Decbr. 1851 bis zum 16 März 1852) als Districtscommandant während des Belagerungszustandes fungirte und eine Compagnie befehligte, die in den Kirchspielen Eskriis und Toestrup einquartiert war, während er selbst eine Zeitlang sein Quartier auf dem Hofe Runtoft hatte. Dann bemerkt er über die Sprachverhältnisse dieser Gegend, die theils innerhalb, theils außerhalb der officiellen Sprachgrenze liegt, Folgendes [1]):

„In meiner zwiefachen Eigenschaft als Chef der Compagnie und Commandant des Districts kam ich in vielfache Berührung mit den Bewohnern, und richtete theils auf den Wunsch meiner Vorgesetzten, theils aus persönlichem Interesse, meine besondere Aufmerksamkeit auf die Sprachverhältnisse. Sowohl ich als meine untergebenen Kameraden gelangten hie-

[1]) Von diesen Erklärungen der Officiere wurde nur die des Premierlieutenants Westengaard gedruckt. Wir theilen die wichtigsten derselben in möglichst getreuer Uebersetzung mit.

durch zu der Ueberzeugung, daß die Sprachverhältnisse dieser Gegend im wesentlichen von derselben Beschaffenheit sind, wie Pastor Hagerup es später ausführlich von Solt und Umgegend nachgewiesen hat. In den letzten $2^1/_2$ Monaten meines Aufenthalts an diesem Orte habe ich stets mit der Bevölkerung, die Honoratiores ausgenommen, Dänisch gesprochen, und habe fast immer in derselben Sprache Antwort erhalten. Ich habe kaum einen einzigen Bauern getroffen, der nicht Dänisch verstanden hätte.

„Den 17 März 1852 ward die Compagnie nach dem Kirchspiele Gelting verlegt, welches sich bis zur Schlei hinab erstreckt. Mein Quartier war in Brede mitten zwischen Dyttebøl und Geltinggaard (Geltinghof); die Mannschaft der Compagnie war in Nyby, Pommerby, Gelting, Stendrup u. s. w. einquartirt. Als nach Verlauf einiger Tage die Compagnie einmal versammelt war, ließ ich die Mannschaft sich nach den Dörfern, wo sie einquartirt waren, ordnen und fragte jede Abtheilung für sich: „Verstanden Eure früheren Wirthe und ihre Dienstleute besser Dänisch, als diejenigen, bei denen Ihr jetzt einquartirt sind?"

„In Betreff des Dorfes Nyby antwortete der dort einquartirte Untercorporal Adolffen nebst seiner Mannschaft: „Nein! Sie können hier mehr Dänisch, aber sind nicht so gut gesinnt." — Rücksichtlich der übrigen Dörfer und Höfe lautete die Antwort dahin, daß kein Unterschied bemerkbar sei; die Bewohner verständen hier ebensowohl Dänisch, wie auf dem Gute Runtoft. — So antworteten mir ungefähr 80 dänische Officiere, Unterofficiere, Untercorporale, Spielleute und Gemeine.

„Bevor ich mein Quartier nach Gelting verlegte, hatten mir selbst die ehrenhaftesten und loyalsten Männer auf das bestimmteste versichert, daß es im Kirchspiele Gelting nur einen einzigen alten Mann gebe, der noch Dänisch spräche.

„Da ich schon früher mehr als einmal erfahren hatte, wie wenig man auf die Versicherungen sonst glaubwürdiger deutscher Männer in dieser Sache rechnen könne, wenn sie nicht der dänischen Sprache vollkommen mächtig seien und durch eigne dänische Anrede die Bewohner zum Dänischreden zu bringen wüßten, beschloß ich selbst diese Verhältnisse aufs genaueste zu

untersuchen. Ich notirte mir zu dem Ende täglich alle Bewohner, mit denen ich sprach und theilte sie in folgende Gruppen: Nr. 1) solche, die Dänisch reden; Nr. 2) solche, welche Dänisch verstehen und Nr. 3) solche, die kein Dänisch verstehen. Es ergab sich nun, daß fast alle, mit denen ich bei meinem häufigen Verkehr in Berührung kam, ja sogar einzelne Kinder, unter Nr. 2 gehörten, daß Nr. 1 **über ein Drittheil** umfaßte, und Nr. 3 **nicht ein Zehntheil.**"

Der Premier-Lieutenant Westengaard bemerkt ferner, daß er rücksichtlich der Kirchspiele Brarup, Bøl, Tumby, Strustrup nicht so genaue Data in Händen habe, wie von den früheren Ortschaften; daß er aber diese Dörfer, so wie das ganze südliche Angeln besucht und überall die Erfahrung gemacht habe, daß die Sprachverhältnisse dieser Gegenden fast ganz dieselben seien, wie auf Runtoft. Ueberdies habe er dieselbe Bemerkung von vielen seiner Kameraden gehört, und habe die vollkommene Ueberzeugung, daß in den Sprachverhältnissen kein wesentlicher Unterschied stattfinde. Er fügt hinzu:

„Will man den von jedem Dänen hochgeachteten Ehrenmännern welche unsern Allergnädigsten König bewogen, die dänische Sprache wieder in ihr Recht einzusetzen, einen Vorwurf machen, so müßte es jedenfalls der sein, daß sie die südliche Sprachgrenze nicht an die Schlei verlegt und weiter nach Westen hin ausgedehnt haben. In Betreff der friesischen Districte bin ich ebenfalls im Besitz genügender Data, welche beweisen, daß man auch hier der dänischen Sprache nicht ihr ganzes Recht eingeräumt hat [1])."

---

1) Einer andern Mittheilung des Premier-Lieutenants Westengaard entlehne ich folgende Worte: „In Brede zwischen Dyttebøl und Geltinggaard, traf ich eines Tages im März 1852 zwei Kinder, beide unter 12 Jahren, welche ungefähr ½ Meile südlich zu Hause gehörten, wenn ich nicht irre, auf Kyholm. Sie verstanden sehr wohl Dänisch, und sagten, sie hätten es von ihren Eltern gelernt." Hiernach kann man ermessen, wie wenig man den Versicherungen der Deutschen Glauben schenken darf, daß Dänisch höchstens bei sehr alten Leuten vorkommt. — Kyholm liegt dicht an der Schlei.

Das Beispiel sowohl wie die persönliche Aufforderung des Premier=Lieutenants Westengaard bewog nun über 40 dänische Officiere ihre Erklärungen abzugeben, welche alle seine Aussage bestätigten und fernere Aufschlüsse über die Sprachverhältnisse aus der ganzen Schleigegend sowohl im Norden als Süden der officiellen Sprachgrenze mittheilten.

Der Major L. W. Dau vom 4ten Linienbataillon erklärte: „Als Commandeur des 5ten Verstärkungs=Bataillons habe ich während des Belagerungs=Zustandes mit meinem Bataillon ein ganzes Jahr, von Mai 1851 bis Mai 1852 in Kappeln und Umgegend, namentlich in den Kirchspielen Gelting, Eskriis, Tøstrup und Ravnkjær cantonirt. Die Berichte, welche während dieser Zeit von den unter meinem Commando stehenden und in obgenannten Dörfern einquartirten Befehlshabenden an mich eingegangen sind, lauteten alle dahin, daß die Bewohner sehr wohl Dänisch verständen, und in der Regel auch Dänisch antworteten, wenn man sie auf Dänisch anredete." (Die beiden erstgenannten Kirchspiele liegen innerhalb, die beiden letzten außerhalb der Sprachgrenze.)

Aus der ausführlichen und sehr instructiven Erklärung des Lieutenants H. N. Becher können wir hier nur einzelne Auszüge mittheilen. Während des Belagerungszustandes in Angeln fungirte er vom Juni 1851 bis April 1852 im ersten Militairdistrict als Adjutant (und zwar vom Septbr. 1851 bis April 1852, also die längste Zeit, als Adjutant des Oberbefehlshabers, Oberstlieutenant Wilster); er hatte mithin in dieser Stellung reichliche Gelegenheit, sich mit den Sprachverhältnissen bekannt zu machen. — Von Anfang Juni bis Mitte August 1851 war er auf Dollerødgaard (Dollrothof) einquartirt. In der Nähe dieses Hofes liegen folgende Dörfer und Ortschaften: Bedested, Dollerødskov (Dollrothholz) und Dollerødmark (Dollrothfeld), Sønderbrarup, Fovlløkke (Faulück), Ravnkjær (Rabenkirchen),

Egenæs (Ekenis), Kalvetofte, Aagebye, Grødesby, Arnæs, Melby, Skjæggerød (Scheggeroth), und zwar mit Ausnahme Skjæggerød's, alle **außerhalb** der Sprachgrenze dicht an der Schlei in den Kirchspielen Borne, Tøstrup, Ravnkjær, Sønderbrarup, Arnæs und Kappeln. — Ende August, den ganzen September und einen Theil von October hatte er sein Quartier in Bøl, in dessen nächster, Umgegend die Dörfer Bølskovby, Gr. und Kl. Bredbøl (Brebel), Raaruplund, Loit und Tumby liegen, alle dicht innerhalb oder **außerhalb** der Sprachgrenze. — Vom October 1851 bis April 1852 war das Stabsquartier des Commandos auf Flarupgaard, in dessen Nähe die Dörfer Nørrebrarup, Savstrup, Fruerlund und Gangelskjæl (Gangerschild) liegen, sämmtlich dicht innerhalb der Sprachgrenze.

Nach der Aussage des Lieutenants Becher machte die Sprache an allen diesen Orten durchaus keine Schwierigkeit; er erinnert nie in dem Fall gewesen zu sein, daß er hätte Deutsch sprechen müssen; Ein Jeder **verstand** Dänisch. Ebenso wenig fiel es den Bewohnern im Allgemeinen schwer, Dänisch zu **sprechen**, aber allerdings merkte man insofern einen Unterschied, als sie an einigen Orten mit mehr, an andern mit weniger Bereitwilligkeit sich dieser Sprache bedienten. In Betreff der zuerst genannten Dörfer (in den Schlei-Kirchspielen) heißt es: „Alle diese Dörfer habe ich oft besucht und mich jedesmal mit verschiedenen Individuen unterredet. Das Resultat war stets dasselbe: wenn man sie auf Dänisch anredet, antworten sie in der Regel erst mit einem kleinen „wie?", aber wenn die erste Sprödigkeit überwunden ist, vergessen sie bald, daß sie pflichtschuldigst kein Dänisch verstehen dürfen, und die Unterredung geht in recht erträglichem Dänisch fort." So traf es sich nicht selten, daß selbst der Besitzer von Dollerødgaard, im Uebrigen ein eifriger Deutscher, seinen Vorsatz, nur Deutsch zu reden, vergaß, und wider seinen Willen unvermerkt ins

Dänische hineingerieth. „In Kappeln und Arnæs“, heißt es in der Erklärung, „wird viel und sehr gutes Dänisch gesprochen.“ Wäre dies nur mit den Männern der Fall gewesen, so könnte man glauben, es sei eine Folge des Handelsverkehrs dieser Flecken mit Kopenhagen; dasselbe gilt aber zum größten Theil auch von den Weibern und den Familien überhaupt, und man wird doch schwerlich annehmen können, daß die Schiffer ihre Familien in einer Sprache unterrichtet haben, gegen welche ihnen durch ihre Erziehung Haß eingeflößt worden war.

Von einzelnen Bemerkungen und interessanten Aufschlüssen in Lieutenant Bechers Erklärung theilen wir Folgendes mit:

„Während des Quartiers in Bøl konnten die Bewohner und unsere Mannschaften sich vortrefflich verständigen; ich erinnere oft gehört zu haben, wie mein Aufwärter sich aufs lebhafteste mit den Mägden und Knechten auf dem Hofe unterhielt, wobei Dänisch gefragt und geantwortet wurde.“ Der Wirth des Oberstlieutenants Wilster war der dänischen Sprache vollkommen mächtig; dies war allerdings weniger der Fall mit dem Wirthe des Lieutenants Becher; dennoch „schien es ihn nie zu geniren, daß ich Dänisch mit ihm sprach.“ In Bølskovby (Boelschubye) wohnten mehrere dänischgesinnte Käthner, während die Stimmung im Dorfe Bøl mehr Deutsch war; sie redeten Alle ein recht gutes Dänisch, und fanden offenbar selbst, daß diese Sprache ihnen die natürlichste sei.“ — „In der Nähe von Flarupgaard (Kirchspiel Norderbrarup) liegen mehrere Höfe, wo der Train des Bataillons einquartirt war, weshalb ich ziemlich oft diese Ortschaften besuchte, um zu inspiciren; ich sprach jedesmal mit den Bewohnern und stets Dänisch, so wie ich oft Zeuge einer lebhaften dänischen Unterredung zwischen dem Obertrainconstabel des Bataillons und den Einwohnern war.“ — „An dem Wege zwischen Flarupgaard und Raaruplund wohnte ein Käthner, welcher bei einer bevorstehenden Kindtaufe den Oberstlieutenant Wilster und seine Adjutanten zu Gevattern einlud .... Diese Einladung verschaffte uns die Freude eine gute dänische Unterredung zwischen dem Manne, der

Frau und den Kindern und mehreren eingeladenen Verwandten zu hören." — „In Gangelskjæl (Gangerschild) kannte ich den wegen seiner dänischen Gesinnung und der deshalb ausgestandenen Verfolgungen genugsam bekannten Hufner Framm. Er und seine Familie sprachen sehr gut Dänisch, und aus Allem ging hervor, daß dies keine mühsam erworbene und künstlich angeeignete Kenntniß war, sondern ein im Innersten bewahrter und von den Vorfahren ererbter Schatz, welcher trotz aller Ungunst der äußeren Verhältnisse sein Grundgepräge bewahrt hatte und jetzt beim Wechsel der Dinge ans Tageslicht kam. Framm wollte anfangs ungern Dänisch sprechen und entschuldigte sich damit, daß es kein richtiges Dänisch, sondern „nur Angler-Dänisch" sei; erst nach längeren Erörterungen ließ er sich überzeugen, daß das Angler-Dänisch ebenso gut sei, wie z. B. das Jütische. Dieselbe Anschauung, daß das Anglerdänisch kein ordentliches Dänisch sei, habe ich an vielen Orten getroffen; man sieht hier ganz deutlich eins der vielen verschiedenen Mittel, wodurch die Deutschen das Dänische auszurotten suchten." . . . .

„Für diese ganze Gegend (die eben erwähnte, dicht innerhalb der Sprachgrenze) gilt als allgemeine Regel, daß die jüngste Bevölkerung, die Schuljugend, in Folge der wirksamen deutschen Propaganda, nicht sonderlich viel Dänisch versteht; dennoch aber findet sich in den Kindern eine gewisse unmittelbare und instinctive Kenntniß des Dänischen, die nur in ihrer ursprünglich dänischen Natur begründet sein kann. Daß dies sich so verhält, sieht man aus der erstaunlichen Leichtigkeit, womit die Kinder in denjenigen Schulen, wo jetzt das Dänische wieder zu seinem Rechte gelangt ist, sich dasselbe aneignen, und die Sprache, welche in ihrem Innern unentfaltet dalag, gleichsam aus sich produciren. **Dasselbe gilt übrigens von dem ganzen Districte**; ich habe dies nur hier bemerkt, weil es sich bei der Einführung des Dänischen als Schulsprache in so schlagender Weise offenbarte."

Die Kirchspiele im Norden und Süden der hier genannten Gegend kennt Lieutenant Becher nicht durch längeren Aufenthalt, sondern nur durch häufige Excursionen. Nach seiner Erfahrung

gewinnt die dänische Sprache stets mehr Uebergewicht als Familiensprache, je weiter man nach Norden kommt. In den südlicheren Kirchspielen, der westlichen Schleigegend und der Umgegend von Schleswig ist die allgemeine Umgangssprache Plattdeutsch, „welches jedoch von dem holsteinischen Plattdeutsch weit verschieden ist." „Daß jedoch auch hier Dänisch die fundamentale Sprache sei; zeigte sich mir ganz deutlich, weil ich auf diesen Excursionen, selbst ganz bis zur Stadt Schleswig, niemals habe Deutsch reden müssen, um verstanden zu werden; dagegen geschah es oft, daß Leute, die in dieser Gegend geboren und erzogen waren, mir gut und breit Dänisch antworteten."

An einem andern Orte bemerkt Lieutenant Becher, daß das Angler Plattdeutsch sich nicht nur vom holsteinischen unterscheide, sondern auch „eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Dänischen habe" — „wenigstens konnte ich es viel leichter verstehen, als das ächte Kronjütisch."

„Schließlich kann ich noch als ein bemerkenswerthes Factum anführen, daß die Personen, welche sowohl aus den nördlichen als südlichen Gegenden des ganzen Districts zum Oberstlieutenant Wilster kamen, fast immer Dänisch reden konnten, wenn sie als Supplicanten erschienen oder für irgend ein Vergehen Abbitte thun wollten. Dieser Umstand beweist deutlich, daß es weniger am Können, als am Wollen lag [1]).

---

[1]) Diese Bemerkung des Lieutenants Becher wird durch anderweitige Erfahrungen bestätigt. Der zur Deutschthümelei verführte Angler, welcher sonst seine dänische Sprache gern geheim hält, redet sie in drei Fällen leicht und fließend, nämlich wenn er Etwas von Jemandem erbitten will, der am liebsten Dänisch redet, wenn der Zorn oder eine andere Leidenschaft sein Inneres in Bewegung setzt, und endlich wenn sich bei Gelagen und Zusammenkünften das Herz der geselligen Freude öffnet. Einige Beispiele mögen die Sache erläutern. Ein Mann in Sørup, dem viel daran gelegen war, die wirklichen Sprachverhältnisse kennen zu lernen, hielt drei junge Leute im Dorfe für des Dänischen ganz unkundig, weil er nie ein dänisches Wort von ihnen gehört hatte. Da ereignete es nach längerer Zeit sich, daß sie

Der Premier-Lieutenant C. M. Gorm beim 14ten Linien-Bataillon bemerkt, daß er vom 1 Juni 1851 bis Ende April 1852 beim 3ten Verstärkungs-Bataillon fungirt und während dieser Zeit mit einem Commando zur Aufrechthaltung der Ordnung in verschiedenen Kirchspielen Angelns (Husby, St. Solt, Satrup, Olseby und Farenstedt, Strustrup, Moldened, Kalleby)

---

im Wirthshause in Streit geriethen, und jetzt ging es so fließend auf Dänisch, als wenn sie nie etwas Anderes gesprochen hätten. — Ein Kutscher fuhr (einige Jahre vor dem Aufruhr) eine Gesellschaft von Reisenden nahe bei Schleswig; er sprach Plattdeutsch. Die Reisenden unterhielten sich mit ihm über das Thema des Tages, Deutsch oder Dänisch; der Kutscher betheuerte, ein Deutscher zu sein. Da man ihm jedoch widersprach, ward er stets eifriger und gerieth zuletzt ins Dänischreden hinein, indem er mit großer Hitzigkeit, natürlich zur Belustigung der Reisenden, auf Dänisch versicherte, er sei ein Deutscher. — In den Kirchspielen, wo man sonst ungern Dänisch redet, geschieht es häufig, daß man bei Gelagen und festlichen Zusammenkünften sich auf Dänisch unterredet und in dieser Sprache Gesundheiten ausbringt. Bei einer Hochzeit im südlichen Angeln unterredete sich der Prediger mit einer Frau aus dem Kirchspiele über den Schulunterricht, und darauf wandte sich die Unterhaltung den Sprachverhältnissen zu. „Ja før 1848", sagte die Frau unter Anderm, „kunde vi Alle tale Dansk, men nu", fügte sie hinzu, indem sie ironisch die Gäste anblickte — „nu kan vi slet ikke." — In den Insurrectionsjahren wurde nämlich von den Agitatoren alles aufgeboten, um der Bevölkerung die dänische Muttersprache zu verleiden. Es wurden Vereine gestiftet, welche sich neben der Aufgabe „den Beschlüssen der gesetzmäßigen Majorität der constituirenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Geltung und Nachlebung zu verschaffen" sich „als Zweck: Weckung eines einigen ächten Deutschthums" setzten, das Dänischreden förmlich verpönten, und der Bevölkerung in Verbindung mit ihren aufrührerischen Grundsätzen die Einbildung beibrachten, daß sie Deutsche sein, und um dies zu zeigen, ihre dänische Sprache ablegen oder allenfalls verbergen sollten. Die Wirkungen dieser Bestrebungen sind noch fühlbar, und hierin ist die rechte Erklärung der oft auf andre Ursachen unrichtig zurückgeführten Erscheinung zu suchen, daß namentlich Fremde jetzt nicht so leicht von den Bewohnern Angelns Dänisch reden hören als vor 1848.

cantonirt habe. In dieser Stellung hätten nicht nur die Pflichten, welche der Militairdienst unter besondern Verhältnissen ihm auferlegte, sondern auch sehr weitläuftige Aufmessungen und Croquis-Arbeiten, welche den ganzen obgenannten District umfaßten und ihn auch in die benachbarten Kirchspiele führten, bewirkt, daß er vielfach mit der Bevölkerung verkehrte und Gelegenheit hatte, sich mit den localen Verhältnissen vertraut zu machen. Nach eignen Beobachtungen, so wie nach zahlreichen Aussagen seiner Untergebenen, giebt er demnächst folgende Details:

„In Husby, St. Solt und Satrup (dasselbe gilt von Havetoft und Hostrup) konnte nicht nur jeder Erwachsene (vielleicht mit Ausnahme einzelner Eingewanderter) Dänisch verstehen und reden — jedoch selten lesen oder schreiben —, sondern Dänisch war die überall herrschende Sprache mit dem Gesinde und bis auf einige Ausnahmen auch die Umgangssprache der Familien (z. B. selbst in der großen Lorenzen'schen Familie in St. Solt), so daß die meisten Kinder, welche ihre Lectionen für die Schule auf Deutsch auswendig lernen mußten, zu Hause Dänisch sprachen. Dieses Verhältniß suchten die Bewohner anfangs vor mir als Officier zu verheimlichen; vor der Mannschaft dagegen, welche die Wohnstube ihrer Wirthe theilte, konnte es nicht geheim gehalten werden."

„In Olseby, Farehstedt und Strustrup (dasselbe gilt von Tumby) kann in der Regel jeder Erwachsene Dänisch reden und verstehen; ich selbst habe meines Wissens Niemanden getroffen, der nicht wenigstens Dänisch verstanden hätte. In den nördlicheren Theilen dieser Kirchspiele herrscht noch dänische Umgangssprache, in den südlicheren theilweise ein Gemisch von Dänisch und Plattdeutsch, doch so, daß Dänisch unbedingt das überwiegende Element ist. Nachdem die Bevölkerung und nnsere Mannschaft sich in den ersten Tagen gegenseitig mit ihrer Aussprache und Betonung vertraut gemacht hatten, verstanden sie nicht nur einander, sondern führten lange dänische Unterredungen mit der größten Leichtigkeit und Natürlichkeit."

Selbst in den südlichsten Kirchspielen Moldeneb (Moldenit) und Kalleby, dicht bei Schleswig, wo die Umgangssprache das bekannte dänischartige Plattdeutsch war, konnte die Mannschaft nach kurzer Zeit sich mit den Einwohnern auf Dänisch verständigen [1]).

Der Capitain L. Thurah bemerkt rücksichtlich der Gelegenheit, welche sich ihm darbot, die Sprachverhältnisse kennen zu lernen, Folgendes: „Als Premier-Lieutenant beim dritten Verstärkungs-Bataillon, dritte Compagnie, lag ich vom Mai 1851 bis Mai 1852, also ein ganzes Jahr, an verschiedenen Orten Angelns

---

[1]) Wir fügen hier noch folgende specielle Notizen über die Sprachverhältnisse im Kirchspiele Havetoft hinzu, welche von Männern herrühren, die mit den localen Verhältnissen aufs genaueste bekannt sind. Unter den verheiratheten Personen giebt es ungefähr 500, welche Dänisch reden. Nur Eingewanderte sprechen ausschließlich Deutsch; alle im Kirchspiele Gebornen sprechen Dänisch, vielleicht mit Ausnahme eines Mannes im Dorfe Klapholt, von dem man es nicht mit Gewißheit hat erfahren können; selbst diejenigen Eingewanderten verstehen alle Dänisch, welche sich 10 Jahre im Kirchspiele aufgehalten haben, und einige von ihnen haben während ihres Aufenthalts daselbst sogar Dänisch sprechen gelernt. Vor einigen Jahren ereignete sich in Havetoft folgender Fall: Zur Mittagsmahlzeit, welche nach beendigter Kirchenvisitation im Pastorate gehalten zu werden pflegte, waren die Kirchenvorsteher, Schulvorsteher und mehrere andere Bauern aus dem Kirchspiele eingeladen; der Amtmann und Probst waren natürlich auch zugegen, und da diese kurz vorher die officielle Erklärung abgegeben hatten, daß in Havetoft durchaus kein Dänisch oder wenigstens keine den übrigen Dänen verständliche Sprache geredet werde, wie denn auch die Bewohner das Kopenhagener Dänisch durchaus nicht verstehen könnten, so war es ja höchst unwahrscheinlich, daß man dort dänische Rede hören werde. Zufällig waren einige dänischredende Gäste zum Besuch beim Prediger. Diese ließen sich in eine dänische Unterredung mit den Bauern ein, welche bald sehr fließend ging. Die Unterredung ward nun allgemein und mirabile dictu! der Amtmann und Probst kamen zuletzt mit in den Strom hinein und redeten Dänisch mit den Bauern! Seit der Zeit haben sie nie mehr behauptet, daß man in Havetoft kein Dänisch rede.

im Quartier. Da ich niemals habe Deutsch reden können, und dennoch mit wenig Ausnahmen (in der Regel waren diese Ausnahmen Leute, die nicht zum Bauernstande gehörten) in Angeln überall verstanden worden bin, sowohl im gedachten Jahre, da meine officielle Stellung mich in täglichen Verkehr mit der Bevölkerung brachte, als auch später, da ich Angeln zwei Mal nach allen Richtungen hin durchkreuzte, kann ich mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß die Angler im Allgemeinen Dänisch verstehen, obgleich nicht überall mit derselben Leichtigkeit und Bereitwilligkeit. Diese Vermuthung wird dadurch zur Gewißheit, daß selbst die am meisten verdeutschten Bewohner während des Belagerungszustandes begierig eine jede Gelegenheit ergriffen, die Befehle der Officiere an die Mannschaft und ihre Unterredungen mit einander zu belauern und aufzufangen; dies würde nicht der Fall gewesen sein, wenn sie nicht wenigstens einigermaßen Dänisch verstanden hätten. — Ich habe oft Angler auf Dänisch erklären hören, daß sie kein Dänisch könnten; sie haben nämlich so lange den Spott und Hohn der Deutschen über ihre Muttersprache, die jütische Mundart, mit angehört, daß sie sich jetzt derselben schämen, obgleich man mit viel mehr Recht ihr qvasi-Plattdeutsch ein Patois schelten könnte, welches gebornen Deutschen unverständlich sein muß, da alle Constructionen und Wendungen der dänischen Sprache entlehnt sind [1]). Dieses ursprüngliche und durchstehende Verhältniß der Angler zur dänischen Sprache hörte ich im Sommer 1855 auf eine sehr treffende Weise bezeichnen; als ich nämlich mein Erstaunen äußerte über die hurtigen Fortschritte, welche die Kinder in so wenig Jahren im Dänischen gemacht hatten, gab ein

[1]) An einem andern Orte sagt Capitain Thurah: „Viele Bauern haben mir gesagt: „ja könnten wir reden wie die Kopenhagener, das wäre etwas Anderes.“ Sie schämen sich ihrer jütischen Rede; mit den gemeinen Soldaten sprechen sie ungenirt Dänisch, ungern dagegen mit den Officieren.“

Bauer mir folgende Erklärung: „dat steckt in de Kinder." So viel über die Verhältnisse im Allgemeinen.

„Das südlichste Kirchspiel in Angeln, wo ich längere Zeit in Quartier gelegen, nämlich im März 1852, ist Olsebÿ (Ulsbÿ) (nebst Farenstedt, und einigen Dörfern im Kirchspiele Tumbÿ und dem angrenzenden Strustrup). Sogleich nach meiner Ankunft berief ich alle Quartierwirthe zu einer Versammlung im Olsebÿer Kruge, um sie mit ihren Verpflichtungen und übrigem Verhalten während der Einquartirung bekannt zu machen. Ich las ihnen die verschiedenen hierauf bezüglichen Befehle auf Dänisch vor, nachdem ich zuvor bemerkt, daß wenn Jemand unter ihnen kein Dänisch verstehe, ich einen Anwesenden, welcher beider Sprachen mächtig sei, ersuchen wolle, das Vorgelesene auf Deutsch zu wiederholen. Nur zwei unter den Anwesenden erklärten, kein Dänisch zu verstehen; aber alle Uebrigen erklärten diese Behauptung für unwahr, und als ich mich später mit einem derselben, dem Hufner Søndergaard unterredete, welcher in der Insurgenten-Armee gedient hatte, überzeugte ich mich selbst, daß wenigstens er sehr wohl Dänisch verstehe." —

Rücksichtlich der Kirchspiele Tumbÿ (namentlich des Dorfes Egebjerg), Bøl, Norder- und Süderbrarup stimmen die Aeußerungen des Capitains Thurah mit den oben angeführten Berichten der Lieutenante Becher und Gorm überein. —

„Im Sommer 1855", heißt es ferner, „war ich Zeuge einer Kirchenvisitation in der Farenstedter Kirche, wo die Kinder sich nicht nur mit Leichtigkeit ausdrückten und auswendig gelernte Bibelsprüche und Gesangverse hersagten, sondern selbst den Ausdruck variirten und ihre Worte gut wählten, welches eine natürliche Verwandtschaft mit der Sprache voraussetzt und niemals durch Lesebücher und kurzen Schulbesuch erlernt werden kann. Dieselbe Erfahrung machte ich bei einer Visitation in der Struktruper Kirche. Hier drängt sich mir unwillkührlich ein Vergleich auf: der Visitator, Probst Martens, hat sich mit kenntlichem Fleiß auf die dänische Sprache gelegt, um seinen Pflichten als Visitator in den gemischten Districten genügen zu können; es

fehlt ihm aber die volksthümliche natürliche Grundlage, da er die Sprache als eine fremde hat erlernen müssen; wäre dasselbe mit der Jugend der Fall, so würde es völlig unerklärlich sein, wie die Kinder sich mit größerer Leichtigkeit im Dänischen bewegten, als der Probst, welches doch augenscheinlich der Fall war. In Norder-Brarup wohnte ich im Sommer 1855 einer dänischen Katechisitation der unconfirmirten Jugend bei, welche durchaus fließend ging und nirgends ein Hinderniß von Seiten der Sprache verrieth." —

Capitain Thurah bemerkt außerdem, daß mehrere Bauern in seiner Gegenwart ihrer Mißstimmung gegen das Sprachrescript auf folgende Weise Luft machten: sie fänden es nicht so unbillig, daß ihre Kinder Dänisch lernen sollten, als daß nicht ganz Angeln bis zur Schlei auf gleiche Weise behandelt werde." „In Bredbøl (Brebel) außerhalb der Sprachgrenze, im Kirchspiel Süder-Brarup) erzählten die Einwohner selbst, daß vor einem Menschenalter Niemand im Dorfe Deutsch redete, außer wenn Einer von Schleswig heimkehrte und angetrunken war [1])."

„Der nördlichste Ort in Angeln, wo ich in Quartier gelegen, ist das Kirchspiel Nylskov und Husby (April 1852). Die Bewohner reden hier unter einander Dänisch und die Aelteren können sich nicht einmal recht auf Deutsch ausdrücken. Ein alter Mann im Dorfe Runmark erzählte mir, daß in seiner Jugend in der ganzen Gegend der größte Unwille gegen die Einführung deutscher Schulsprache geherrscht habe."

Die Bemerkung des Capit. Thurah, daß den Schulkindern in Farenstedt, Strustrup und Norderbrarup das Dänischreden so leicht und natürlich war, — welches mit demselben Rechte von allen Schulen des südlichen Angelns behauptet werden kann, wo die Unterrichtssprache Dänisch ist — wird uns noch durch

---

[1]) Von einem Manne, der gern trunken von Schleswig nach Hause kam, sagten die Bewohner „Asmus Clausen hær vist gyr en goi Hannel i Dau, han snakker Tydsk i Aften." (Asmus Clausen hat gewiß heute einen guten Handel gemacht, er spricht heute Abend Deutsch".)

specielle Data bestätigt, aus denen zur Genüge hervorgeht, daß dies Verhältniß eben das natürliche und kein anderes möglich war [1]).

---

[1]) Wir theilen diese Data um so lieber mit, als der General-Superintendent Struensee allerdings die Sprachverhältnisse der übrigen Probsteien ausführlich genug besprach, aber die der Probstei Gottorp, deren Probst er selbst war, nur sehr kurz berührte. Wir besitzen nämlich noch zwei übereinstimmende Berichte, die beide vom Pastor zu Olseby und Farenstedt, J. B. Jördening (einem gebornen Kieler) abgegeben sind, veranlaßt durch das königliche Rescript vom 28 März 1761 über die Verbesserung des Schulwesens. Der eine dieser Berichte ist ohne Datum, der andere vom 3 Juni 1761. Außer anderweitigen interessanten Nachrichten über den Zustand des Schulwesens kommt hier Folgendes vor: „Diese Leute (die Einwohner des Dorfes Stolck) ließen sich endlich begreifend machen, wie unter den meisten Kindern dieses Dorfs von 8 bis 10 Jahren eine so bejammerswürdige Unwissenheit geherrschet, daß selbige nicht nur kein Wort Deutsch verstünden, sondern auch keinen Buchstaben lesen, am wenigsten einige Gebete, noch etwas aus dem kleinen Catechismo zu sagen wüßten. Wodurch ganz natürlich dem Prediger und Schulmeister die Unterweisung dermaßen sauer und mühsam ward, daß, wann solche Kinder nach so viel versäumten Jahren zur Schule gingen, doch dennoch 2 Jahren erforderlich, den Kindern einen Begriff von der deutschen Sprache zu machen, oder sie im Stande zu bringen von dem, was sie im Lesen, Beten und aus dem Catechismo auf Deutsch aussprechen können, eine verständliche Erklärung zu geben, welche Schwierigkeit auch unterhalten, weil die Wenigsten Eltern sich bequemen wollen mit ihren Kindern zu Hause Deutsch zu reden, und folglich alle Erkenntniß des Christenthums lediglich auf der Unterweisung des Predigers und Schulmeisters verschoben worden.“ Weiter hatte man es in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht in Angeln mit dem Deutschen gebracht! — Wenn die Kinder zur Schule kamen, verstanden sie „kein deutsches Wort.“ Jördening hatte allerdings in Stollik eine Nebenschule errichtet, wohin man die Kinder führte, „sobald sie gehen und lallen können“, damit sie „allmählich zur deutschen Sprache angewöhnt“ würden. Diese „Angewöhnung“ hatte jedoch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, und die deutsche Saat muß in den Herzen dieser Kinder einen so steinigten Boden gefunden haben, daß sie nicht Wurzel schlagen konnte, denn wir

Dem ausführlichen Berichte des Prem.-Lieutenants Knudsen können wir hier nur Einzelnes entlehnen. Vom Juni 1851 bis Mitte März 1852 hatte er als commandirender Officier Gelegenheit, sich mit den Sprachverhältnissen in einem Theile des Kirchspiels Løit, in den Kirchspielen Ulvsnæs (Ulsnis), Brodersby, Thorsted, Kalleby und Moldened (alle südlich von der Sprachlinie, an der Schlei belegen) so wie später in den nördlichen Kirchspielen Groß-Solt, Klein-Solt und Hyrup bekannt zu machen. — Im Dorfe Løit, in den zum Kirchspiele Ulvsnæs

wissen, daß die Kinder noch gegen Ende des 18ten Jahrhunderts, selbst in der Schule, nur Dänisch sprachen. Ein späterer Prediger in Olseby und Farenstedt, Augustiny, bemerkt unterm 11 Mai 1842 im Schul-Inspections-Protocolle unter Anderm: „Vor 50 Jahren war die Umgangssprache des täglichen Lebens, selbst wenn der Lehrer nur Augenblicke die Schule verließ, durchaus dänisch.“ vergl. Berlingske Tidende, 19 Januar 1852, Nr. 15. Wenn aber diejenigen, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Kinder waren, an ihrer dänischen Sprache so fest hielten, daß sie sogleich zu ihrer verbotenen Muttersprache zurückkehrten, wenn der Schulmeister ihnen nur einen Augenblick den Rücken kehrte, wird man dann annehmen können, daß dieselben später, als sie selbst erwachsen waren und Väter wurden, ihre Sprache den Kindern aufs strengste verheimlichten, oder scheint es nicht natürlicher, daß sie dieselbe auch fernerhin in ihrem Familienkreise gebrauchten? Wir sehen so eine fortgesetzte Tradition, welche zwei nicht weit von einander entfernte Zeitabschnitte verbindet, diejenige Zeit nämlich, wo die Schule der dänischen Muttersprache gegenüber völlig ohnmächtig war, und die Zeit, wo die Schule, obgleich stark und wirksam, dennoch das Dänische nicht zu überwältigen vermochte. Auf diese Weise ist es leicht zu erklären, wie der Capitain Thurah jene Erfahrung in den obgenanten Schulen machen mußte — dasselbe sieht man in jeder Schule des südlichen Angelns innerhalb der Sprachgrenze, und rückt man die Sprachgrenze bis zur Schlei vor, wird es sich auch hier auf dieselbe Weise wiederholen. Die dänische Sprache liegt wie ein unbewußtes Eigenthum in der Seele des Kindes, bereit sich zu entfalten, sobald die äußeren Bedingungen hinzukommen, den Keim zur Entwicklung zu bringen; man kann dies Verhältniß nicht treffender und besser ausdrücken, als jener Angler mit den Worten: „Dat Dänische steckt in de Kinder.“

gehörenden Dörfern Steenfeld, Kiuse, Kirkeholt, Gundeby und Hestofte hat er sich mit den Bauern und ihrem Gesinde auf Dänisch unterredet, und zwar am häufigsten in Ulvsnæs; fast Alle verstanden Dänisch. Im Kirchspiele Brodersby fand ein ähnliches Verhältniß statt und selbst in dem gegenüberliegenden Mjøsund (Missunde) am südlichen Schleiufer hat er auf dänische Anrede dänische Antwort erhalten [1]). In Brodersby kam eine Deputation zum Prem.-Lieutenant Knudsen, um ihn zu bitten, daß er in Betreff eines stattgehabten Tumults keine weitere Maßregeln über den District verhängen möchte. Die 3 Männer, aus denen die Deputation bestand, sprachen alle Dänisch; zwei waren aus Brodersby, einer aus Füsing. — „Im Dorfe Thorsted (Kirchspiel Thorsted) konnte ungefähr ein Viertheil der Bewohner Dänisch reden und fast Alle Dänisch verstehen: die größeren Bauern sprachen es aber ungern, weil sie ihr Dänisch für kein richtiges Dänisch hielten, und der Gebrauch einer Sprache, die sie im täglichen Leben aufgegeben hatten, sie etwas geniren mochte; eine solche Scham galt aber nur dem Officier gegenüber, während man im Verkehr mit dem gemeinen Soldaten keine derartige Rücksichten nahm; es ist mir sogar bekannt, daß es 40—50jährige Leute im Dorfe gab, welche zur Noth dänische Schrift lesen konnten. In Aageby, das ebenfalls zum Kirchspiele Thorsted gehört und fast nur kleinere Bauern zählt, entsinne ich mich, Personen beiderlei Geschlechts angetroffen zu haben, welche Dänisch sprechen konnten." — „Im Dorfe Skolderup, Kirchspiel Tolk, welches nahe an Thorsted gränzt, fand dasselbe Verhältniß statt; in den Dörfern Tved, Grumby und Tolk, alle in der Nähe von Grumbygaard, welches dem wegen seiner activen Theilnahme am Aufruhre und am passiven Widerstands-Commitee berüchtigten Steindorff gehörte, gab es selbst

---

[1]) Dasselbe geht aus den Criminaltabellen hervor.

unter den großen und angesehenen Bauern mehrere, die Dänisch sprachen, Einzelne, die es sogar lesen konnten, und nur Wenige, die es nicht verstanden hätten." — Im Kirchspiele Kalleby entsinnt der Prem.-Lieutenant Knudsen sich nur mit Einzelnen Dänisch geredet zu haben; die Mannschaft dagegen, welche im Dorfe Skaalby, Kirchspiel Kalleby, einquartirt war, konnte sich sowohl im Dorfe selbst als auf ihren täglichen Patrouillen bis zur Schlei ohne Mühe verständlich machen. Aehnlich war das Verhältniß im Kirchspiel Moldened, dessen Gebiet an die Stadt Schleswig grenzt. — Ueberdies fügt der Prem.-Lieutenant Knudsen noch eine allgemeine Bemerkung hinzu, welche auf den ganzen Strich Landes längs der Schlei Anwendung findet: „es gab kaum einen etwas betagten Mann, d. h. einen Mann von ungefähr 60 Jahren, wenn er am Orte geboren war, der nicht von seiner Jugend her Dänisch konnte, und dem das Deutsche so geläufig gewesen wäre, daß er nicht oft lieber, wenn es angehen konnte, die Sprache seiner Jugend benutzt hätte [1])."

[1]) Es sind mir von mehrerern Predigern und andern Beamten Mittheilungen zur Hand, welche die obigen Angaben des Premier-Lieutenants Knudsen über die Sprachverhältnisse der Schlei-Kirchspiele bestätigen und ergänzen. So schreibt z. B. der Pastor Kühnel zu Ulvsnæs in Briefen vom 18 Juni und 16 August 1856, daß er mit Leichtigkeit 60 Personen in seinem Kirchspiele nennen kann, die Dänisch reden können, die Zahl derselben aber ohne Zweifel bedeutend größer ist; daß es in den einzelnen Dörfern mehrere Leute giebt, die nur Dänisch mit einander sprechen, während fast Alle es verstehen. Seiner Meinung nach herrscht im benachbarten Kirchspiele Borne ein ähnliches Verhältniß. Wir besitzen im Manuscript eine Beschreibung dieses letztgenannten Kirchspiels von dem bekannten Kirchenhistoriker Dr. Jensen, welcher hier Prediger war, worin sich auch ein kleiner Beitrag zur Charakteristik der Sprachverhältnisse findet. Jensen erwähnt einer Verschönerung der Kirche, die 1847 vorgenommen wurde und bemerkt dabei: „Auch kamen auf diese Weise die anstößigen mythologischen Figuren, welche 1827 über dem Altarblatt angebracht waren — opfernde Genien u. dergl. — fort. (Trold-Unger hatte sie

Aus demselben Berichte führen wir noch Folgendes an:

„Ich erlaube mir eine Bemerkung, welche sich mir während meiner Dienstzeit mehrfach aufgedrängt hat. Während des Krieges 1850—51 hatte ich den Vorpostendienst im Süden der Schlei, namentlich im dort belegenen St. Johannis-Kloster-district; in diesem Districte war die dänische Sprache den Bewohnern unverkennbar fremd. Die Soldaten konnten hier nicht, wie im Norden der Schlei, sich leicht mit den Bauern verständigen und unterreden; die Unterhaltung beschränkte sich, selbst in der letzten Zeit des Krieges, auf das Allernothwendigste, und dies Verhältniß blieb stets unverändert. Das Gegentheil war an der Nordseite der Schlei der Fall; hier

---

Jemand hier im alten Angler-Dänisch scherzweise genannt)." Dieser „Jemand" hatte also im Jahre 1847 im Kirchspiel Borne an der Schlei noch nicht sein Dänisch vergessen. — Der Pastor Mohr hat mir mitgetheilt, daß ein Mann von Schwansen in Olseby Dänisch gelernt hatte, und daß umgekehrt eine Frau aus Holstein sich darüber beklagte, daß sie die Sprache in Farenstedt nicht verstehen könne. Ein ähnlicher Fall ist mir aus dem Kirchspiele Groß-Solt bekannt. Ein deutscher Bauer, der sich im Dorfe Kollerup angesiedelt hatte, beklagte sich beim Prediger darüber, daß er seine Nachbarn nicht verstehen könne, weil sie bei ihrer „Sankelse" (Zusammenkunft) Dänisch sprachen! Und dies geschah 1852, zu eben der Zeit, als das Kirchspiel am allereifrigsten um deutsche Kirchen- und Schulsprache petitionirte. Ein mit den Localverhältnissen sehr vertrauter Mann hat mir eine Liste mitgetheilt über eine Menge Personen in den Dörfern Idsted, Gammellund, Iydbek (gehört zur Michaelis-Gemeinde in der Stadt Schleswig), welche theils ausschließlich Dänisch, theils Dänisch und Plattdeutsch sprechen. — In „Nyt historisk Tidsskrift" 1855, Bd. 6, S. 287 bemerkt der Licentiat Hagerup gelegentlich: „Ebenso ausgemacht ist es, daß sich in Grødersby, eben westlich von Cappeln, oder im Kirchspiel Brodersby bei Missunde Mehrere finden, die Dänisch reden können, und daß man sich mit den Bauern in Ravnkjær (südlich von der officiellen Sprachgrenze) auf Dänisch im Wirthshause unterhalten konnte, als sie vor zwei Jahren nach beendigter Predigerwahl aus der Kirche kamen. Derartige Erfahrungen könnten wir in Menge aufzählen."

wurden die Bewohner und Soldaten leicht und schnell mit einander bekannt und in ihre gegenseitigen Verhältnisse eingeweiht, und eben die Hurtigkeit, mit der dies geschah, beweist zur Genüge, daß die dänische Sprache, wenn auch hie und da etwas in Vergessenheit gerathen, dennoch keineswegs neu und fremd oder völlig verdrängt war. Der Soldat fand sich nördlich von der Schlei entweder sogleich oder sehr bald ganz wie zu Hause, aber im Süden derselben konnte selbst ein längerer Aufenthalt keine Annäherung an die Bevölkerung bewirken."

Die Aeußerungen des Prem.-Lieutenants Knudsen rücksichtlich der nördlicheren Kirchspiele Groß- und Klein-Solt, Hyrup und Nylskov können hier übergangen werden, da die Sprachverhältnisse dieser Gegenden nach allen vorliegenden Aufschlüssen über jeglichen Zweifel erhaben sind oder es jedenfalls sein sollten. Wir bemerken nur, daß er das Streben, deutsch zu sein, in diesen Gegenden als „eine vollkommene Affectation, als eine nach dem Ausbruch des Aufruhrs aufgekommene Sucht" bezeichnet. In mehreren Dörfern dieser Kirchspiele „fiel es nicht einmal den Officieren oder der Mannschaft ein, daß man im Umgange mit Erwachsenen oder Kindern einer andern Sprache bedürfe, als der dänischen, obgleich mehrere der größeren Bauern deutlich genug eine dänische Conversation als ein Zeichen geringerer Bildung betrachteten".

Schließlich bemerkt der Premier-Lieutenant Knudsen über die Kirchspiele zwischen der Sprachgrenze und der Schlei, wo er sich gegen 10 Monate aufgehalten hatte:

„Die Sprachverhältnisse waren hier so beschaffen, daß die Bevölkerung nach meiner innigsten, auf Erfahrung begründeten Ueberzeugung, noch heutigen Tags sich durch dänischen Schulunterricht leichter die dänische Schriftsprache aneignen würde, als sie jetzt bei deutschem Schulunterricht das Hochdeutsche zu erlernen vermag."

Obgleich wir in den hier mitgetheilten Auszügen die Kirchspiele im Amte Flensburg nur wenig berücksichtigt haben, weil es hier keiner weiteren Erörterungen bedarf, so wollen wir doch nachträglich einige Aeußerungen über das Kirchspiel **Sørup** anführen, weil dieses während des Waffenstillstandes im Winter 1849—50 dem selbstgemachten Amtmann Jacobsen zum Schauplatz seiner Thaten diente und sich stets durch seine Widersetzlichkeit gegen die Sprachanordnungen ausgezeichnet hat. Der Capitain Vaupell sagt:

„Alle älteren Leute, sowohl Hufner als Käthner, reden Dänisch unter einander. Die deutsch erzogenen jüngeren Leute sprechen Dänisch zu ihren Eltern, aber Deutsch zu den Kindern, dem Gesinde und zu Fremden. Es traf sich oft, daß ich im Zimmer neben mir die Leute Dänisch reden hörte; wenn ich dann hinausging und sie auf Dänisch anredete, antworteten sie anfangs stets auf Deutsch, bis ich verlangte, daß sie Dänisch reden sollten. . . . . Meine Untergebenen wurden nicht nur immer von den Bewohnern verstanden, sondern erhielten auch dänische Antwort.“ —

Der Premier-Lieutenant Bærentzen, der ungefähr anderthalb Monate in Sørup einquartirt war, äußert:

„In der ersten Zeit meines Aufenthalts in Sørup mußte ich in der Regel die Bewohner auffordern, Dänisch mit mir zu sprechen, weil sie sich nicht recht darauf einlassen wollten; auch brachten sie gewöhnlich die Entschuldigung vor, daß ihr Dänisch so schlecht sei. . . . . Als ich später näher mit ihnen bekannt geworden war, bedurfte es keiner Aufforderung mehr zum Dänischreden; es verstand sich ganz von selbst, daß wir uns nur in dieser Sprache unterredeten. Ich hatte damals die Ueberzeugung und nähre dieselbe noch jetzt, daß die dänische Sprache im Dorfe und Kirchspiele Sørup die allein berechtigte ist.“ [1]).

---

[1]) Recht interessant ist es zu sehen, wie selbst Deutsche, die gelegentlich in Angeln gewesen sind, das Vorhandensein dänischer Sprache

Von den Erklärungen der dänischen Officiere habe ich hier nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl mitgetheilt, einerseits

---

constatiren. So bemerkt Bernhard Endrulat in seiner mehrerwähnten Schrift S. 175, daß der Verwalter des Hofes, wo er (Endrulat) sich aufhielt, einige Meilen von Flensburg in Angeln, „am liebsten das dänische Patois" sprach. Selbst Moritz Busch, (aus dessen Schleswig-Holsteinischen Briefen wir früher die Bemerkung angeführt haben, daß in einem zum Kirchspiel Nybøl gehörigen Dorfe auf der Westküste, welches rein deutsche Kirchen- und Schulsprache hat, noch viel Dänisch geredet wird), muß, vielleicht wider seinen Willen, einen Beweis liefern für die dänische Sprache der Angler. In einem Aufsatze (gedruckt in „Hausblätter, herausgegeben von F. W. Hackländer und E. Hoefer, Jahrgang 1855, 21. Heft, S. 235) sagt er: „Der angelsche Bauer glaubt, er sei ein Deutscher, die Herren in Kopenhagen glauben das im Grunde auch, handeln aber, als ob er ein Däne wäre, und lassen ihn, weil er sich dagegen mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit sperrt, auf das Raffinirteste von ihren Pastoren und Gensdarmen zwacken." Weiter heißt es S. 240: „Næste Aar kommer atter æ Julaften, (Nächstes Jahr kommt wieder Weihnachten, d. i. ungefähr: wie bald kann der Tanz wieder angehen!) meinte sich selbst tröstend ein Hüruper Hufner, als er mir seine Noth mit den dänischen Pfarrern und Gensdarmen geklagt hatte." Der Angler Bauer muß also, wenn er recht von der Leber reden will, zu einem Kernspruche aus seiner dänischen Muttersprache greifen, und die Herrn in Kopenhagen würden sehr Unrecht haben, wenn sie im Grunde glaubten, daß er deutsch sei, was sie auch keineswegs glauben. Es mag doch den ausgewanderten Predigern etwas ungelegen sein, daß Touristen so vor ganz Deutschland das große Geheimniß verrathen, daß man in Angeln Dänisch redet. Die Prediger können es wohl verschweigen, aber was hilft's, wenn Andere es ausplaudern? — Ich will hier noch die Aeußerungen eines Mannes anführen, der obgleich kein geborner Deutscher, dennoch Deutsch schreibt; er ist in der Stadt Schleswig geboren, aber verließ schon 1807 in der Jugend seine Vaterstadt, hat sich seit der Zeit im Auslande aufgehalten, und eine Reihe von Jahren mitten in Deutschland eine Anstellung gehabt, wo er sich jetzt noch aufhält. Er schreibt in einem Briefe vom 25 Juli 1852: „In meiner Jugendzeit sprachen die eigentlichen Bewohner der Stadt Schleswig kein Dänisch, und ich selbst war auch damals der Sprache unkundig.

weil der Raum mir keine größere Weitläuftigkeit gestattet, und andererseits weil das in diesen Erläuterungen enthaltene Bild

---

Indessen weiß ich noch viele dänische Worte, die unserm gewöhnlichen Plattdeutsch beigemischt waren, deren Ursprung mir aber später erst bekannt wurde. Auf den benachbarten Dörfern nördlich von der Stadt, wo ich in den Jahren 1800—1806 als Knabe häufig Besuche machte, fand ich jedoch meistens, daß die Bewohner unter sich dänisch, obwohl mit Fremden plattdeutsch redeten. Ich kann hier Idstedt, Nübel m. m. nennen; die Namen anderer Ortschaften, wo ich manchmal Zeuge dieser Thatsache war, sind mir entfallen. Dasselbe habe ich auch westlich, z. B. in Schuby, doch seltener gefunden. Nicht minder ist mir vorgekommen, daß Landleute aus diesen verschiedenen Gegenden, wenn sie sich in der Stadt trafen, ebenfalls mit einander dänisch sprachen. Sogar habe ich klare Erinnerungen, daß Bauern aus südlichen Dörfern, wie Selk m. m., wenn sie Bekannte aus nördlichen Gegenden in der Stadt fanden, mit diesen sich dänisch unterhielten, obwohl ich nicht behaupten kann, daß jene nicht vielleicht aus dem Norden gebürtig waren. Wenn zur Exercierzeit im Frühjahre die Landmilizen aus der nördlichen Umgegend Schleswigs in die Stadt kamen, hörte man sie gewöhnlich unter sich, wie mit den entfernter nach Norden wohnenden dänisch reden. — Seit 1807 lebe ich fern von Schleswig und sah die Stadt erst 1842 auf einer Durchreise wieder. Damals war eben der Sprachenstreit sehr lebhaft, und Schleswiger, denen ich die vorstehenden Bemerkungen aus meiner Jugendzeit mittheilte, widerlegten sie zwar nicht, versicherten aber, daß von dem, was damals gewesen seyn mochte, sich nun keine Spur mehr finde — daß man in einem weiten Kreise um die Stadt nirgends mehr Dänisch höre. Obgleich ich dagegen etwas zu erwiedern keine Gründe hatte, so fand ich es doch später nicht so. Nach einem kurzen Besuch Schleswigs im Jahr 1845 ging ich von da durch Angeln nach Flensburg; einige Stunden von erster Stadt, auf einem Dorfe wo ein Amt war, dessen Namen ich nicht anzugeben vermag, war das Wirthshaus, wo der Fuhrmann anhielt, mit Bauern angefüllt, die sehr lebhaft und laut, und zwar sämmtlich in dänischer Sprache sich unterhielten. Ich fragte hochdeutsch den Wirth nach dem Gegenstande. Er versuchte hochdeutsch mir eine Erzählung zu machen, verfiel aber immer mehr ins Plattdeutsche, und als ich mir plattdeutsch einige nähere Erklärungen ausbat, redete er sogleich nur plattdeutsch; aber bald, als er seine handelnden Personen

von den Sprachzuständen südlich und nördlich von der Sprachgrenze hinlänglich deutlich und bestimmt erscheinen muß. Uebrigens stimmen alle die anderen Erklärungen mit denjenigen überein, die hier im Auszuge mitgetheilt sind. Ebenfalls wird der Leser bemerkt haben, daß die Erklärungen der Officiere und die Aussagen der Criminaltabellen vollkommen mit einander harmoniren, wie es

---

redend einführte, geschah dies dänisch. Nun richtete ich eine Frage in dänischer Sprache an ihn, worauf er sich ausschließlich dieser bediente; und alsbald kamen alle Bauern, die bis dahin nicht auf mich geachtet hatten, herbei, und wetteiferten, mir die Begebenheit so genau als möglich auf Dänisch zu erzählen. — Nun ist wohl auch gesagt worden, daß jenes Dänisch in Schleswig eigentlich nicht Dänisch sey. Da ich aber die Sprache ohne Lehrer, mitten in Deutschland, bloß aus dänischen Sprachwerken gelernt habe, und jene Landleute nicht nur mir verständlich redeten, sondern auch mich verstanden, so muß ich doch wohl annehmen, daß ihr Idiom dänisch sey." — Diese letzte Aeußerung erinnert an eine Probe des Angler-Dänisch aus dem Kirchspiele Husby, welche Dr. Jensen in Biernatzkis Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Berichten für 1846, S. 9 mittheilt. Diese lautet mit Veränderung der deutschen Ortographie, worin sie abgedruckt ist, wie z. B. ä statt æ, w. statt v, und dgl. folgendermaßen:

Vi hær Agger aa Green (Reen?)
Vi hær Præst aa Deen,
Vi hær Ting aa Ret,
Hva vil vi het?

Dies begleitet Dr. Jensen mit der seltsamen Notiz, daß das Dänisch der Angler „ein Gemisch der alten angelsächsischen, dänischen und deutschen Sprache" sei! (Vergl. Amtmann Warnstedt). Dies kann man nun allerdings den Deutschen einbilden, die kein Dänisch und in der Regel auch kein Angelsächsisch verstehen; wenn ich anders meine Muttersprache verstehe, so ist die mitgetheilte Probe wirklich gut dänisch, und kein „Gemisch" von drei Sprachen. Im Uebrigen ist doch diese Bemerkung des Dr. Jensen nicht ganz ohne Nutzen; man sieht nämlich, daß wenn die deutschgebildeten Prediger und Amtmänner von dem „Gemisch der alten angelsächsischen, dänischen und deutschen Sprache" reden, das in Angeln und anderswo in Schleswig geredet wird, so meinen sie damit nur gutes und reines Dänisch. Mit Hülfe dieses Aufschlusses wird man ihre sonst etwas räthselhafte Rede leicht verstehen können.

denn nicht anders sein kann, da eine wahre Beobachtung derselben Thatsachen nothwendigerweise zu demselben Resultate führen muß. Aus dem ganzen Districte zwischen der Sprachgrenze und Schlei, selbst von Kirchspielen wie Moldeneb, dicht bei der Stadt Schleswig, und von Missund (Missunde) südlich von der Schlei, führen die Criminal-Tabellen uns Individuen vor, bei denen nur lakonisch hinzugefügt ist: „spricht Plattdeusch und Dänisch im Angler Dialect". Die dänischen Officiere haben uns durch ihre Erklärungen einen inhaltsreichen Commentar zu den Criminal-Tabellen geliefert, wofür man ihnen Dank wissen muß.

Fassen wir nun die ganze Reihe der hier angeführten zahlreichen, vollgültigen und übereinstimmenden Zeugnisse in Gedanken zusammen, so wird Jeder, der überhaupt für Gründe zugänglich ist, zu der Erkenntniß gelangen müssen, daß die dänische Sprache in ganz Angeln lebt und gesprochen wird, daß dieselbe sogleich innerhalb der Sprachgrenze neben der deutschen ihre vollkommene Selbstständigkeit behauptet und stets an Kraft zunimmt, je weiter man nach Norden geht, bis sie in den nördlicheren Kirchspielen Angelns ausschließlich Familiensprache wird, während sie im Süden der Sprachlinie noch hartnäckig und unbesiegt mit dem Deutschen um ihr Dasein ringt. Rücksichtlich dieses südlichen Landstrichs zwischen der Sprachlinie und der Schlei wollen wir, um allen Einwendungen im Voraus zu begegnen, die älteren Zeugnisse ganz bei Seite lassen — sogar das gewichtige Zeugniß des Holsteiners Kruse, der 1817 ausdrücklich hervorhebt, daß die tägliche Umgangs- und Familiensprache der Bevölkerung ganz bis zur Schlei dänisch ist; — wir berufen uns nur auf Kellers Aussage 1824, auf Gudme's 1833, auf die Aussage der Criminaltabellen 1837—41, und auf die Erfahrungen der dänischen Officiere von 1850—51; an diesen Grundstützen unseres Beweisen wird man nichts drehen noch deuteln können.

Das Volk selbst bestätigt uns durch seinen Sprachgebrauch, daß die Schlei die Grenze zwischen Dänisch und Deutsch bildet. Noch heutigen Tags nennen die Bewohner des nördlichen Schleiufers die Südseite „den tydske Side," während die Bewohner der Südseite das nördliche Ufer als „de dänsche Sid" bezeichnen.

Wenn es nun aber fest steht, daß die dänische Sprache am Ufer der Schlei nicht nur nicht ausgerottet ist, sondern vielmehr noch mit tiefen Wurzeln den Boden durchschlingt, wo sie vor mehr als tausend Jahren ertönte; wenn es erwiesen ist, daß die dänische Muttersprache noch immer den Aelteren am geläufigsten ist, weil sie in ihrer Kindheit noch die allgemeine Umgangssprache war, daß dieselbe von den meisten Erwachsenen im reiferen Alter geredet und fast ohne Ausnahme von allen Bewohnern jedes Alters verstanden wird: so ist es allerdings sehr zu beklagen, daß die dänische Regierung bei der letzten Ordnung der Sprachverhältnisse der ursprünglichen, heimischen Sprache in diesem Theile Schleswigs auf ihrem durch tausendjährigen Besitz geheiligten Boden jeglichen Schutz und jegliche Pflege verweigert hat, obgleich das Dänische hier nur zurückgedrängt ist, weil es unter den unnatürlichen politischen Verhältnissen aller Mittel zur weiteren Entwicklung und Befestigung entbehrte, die in einem national regierten Lande nie der nationalen Sprache entzogen werden, und weil es nicht nur dieser Mittel entbehrte, sondern völlig verlassen und nur auf die eigene Naturkraft angewiesen mit einer fremden Sprache einen Kampf auf Leben und Tod bestehen mußte, der so mächtige Waffen, wie Kirche, Schule und Gericht zu Gebote standen. Dieser Vernichtungskampf wird noch jetzt mit derselben Kraft fortgesetzt und der Widerstand muß Jahr für Jahr schwächer werden. In diesem Theile Schleswigs ist das Dänische nicht besser gestellt, als es im übrigen Schleswig in den ärgsten Zeiten der deutschen Despotie gewesen ist; die deutsche Sprache wird durch alle dem

Staate zu Gebote stehenden Mittel vorgeschoben und vorgezwängt, während man die alte Landessprache, welche zugleich die Sprache der Regierung und des ganzen Landes ist, als eine fremde Sprache behandelt und als jeder Achtung und Pflege unwürdig aus Kirche und Schule verweist, bis sie endlich, auf ihrem heimathlichen Boden verstoßen und geächtet, unter dem Drucke der Geringschätzung und Verachtung sich auflöst, hinstirbt und in das Meer der Vergessenheit hinabsinkt. So müßte es wenigstens nicht jetzt sein, da Schleswig endlich nach langen Zeiten wieder eine dänische Regierung erhalten hat.

Es hieße nun ohne Zweifel zu kühne Erwartungen hegen, wenn man glauben könnte, daß Dänemark je eine so kräftige und von Selbstgefühl beseelte Regierung erhalten werde, daß diese die ursprüngliche, durch die Ungunst der Zeiten verdrängte dänische Sprache wieder in Schwansen, diesem alten Theile des Reiches, einführte und dabei ein wenig von der Energie an den Tag legte, womit die preußische und österreichische Regierung in ihren und zwar eroberten Provinzen die fremde deutsche Sprache gewaltsam eingeführt haben; es wäre aber doch von einer dänischen Regierung offenbar nicht zu viel verlangt, wenn man ihr zumuthete, die Keime des Dänischen, welche sich noch am nördlichen Schleiufer auf altdänischem Grund und Boden finden, zu beschirmen und zu pflegen, da sie doch zu gut sind, um von deutschem Unkraut erstickt zu werden. Man schenke ihnen nur Pflege und sie werden bald kräftig und froh emporwachsen. Noch ist es Zeit, bald wird es zu spät sein.

Schon die Rücksicht, welche man der dänischen Sprache schuldig ist, fordert, daß die Schulkinder in dieser Gegend nicht auf Hochdeutsch unterrichtet werden; ebenso sehr aber wird dies durch die Beschaffenheit des Plattdeutschen geboten, welches im südlichen Angeln geredet wird. Dies sogenannte Plattdeutsch ist nämlich gar sehr vom wirklichen Plattdeutsch verschieden, und keineswegs mit dem Plattdeutsch zu vergleichen, das zwischen

der Eider und der alten historischen Grenze der dänischen Sprache gesprochen wird, geschweige denn mit dem holsteinischen und den übrigen norddeutschen Dialecten. Es ist auf dänischem Boden emporgewachsen und in Folge dessen ganz mit Dänisch durchwoben; die deutsche Schule hat einige deutsche Wörter hinzugethan und etwas wirkliches Plattdeutsch ist durch die Verbindung mit dem Süden eingedrungen. Der Sprachbau aber, die Wortfügung, der Wortvorrath und die Aussprache verrathen insgesammt den mächtigen Einfluß, welche die dänische Sprache beim Entstehen dieser Mischsprache ausgeübt hat. Hieraus folgt denn wiederum, daß diese sich im höchsten Grade vom Hochdeutschen entfernt, welches für denjenigen, der nur dieses Plattdeutsch redet, eine völlig fremde und unverständliche Sprache ist. Kinder, welche ein solches Plattdeutsch reden, können nur mit größter Mühe das Hochdeutsche erlernen, während ihnen das Dänische so erstaunlich leicht fällt, daß sie es binnen kurzer Zeit mit so vieler Freiheit und Natürlichkeit reden, als ob es ihre Muttersprache wäre; im Hochdeutschen dagegen bringen sie es selbst durch einen mehrjährigen Schulbesuch nur zum mechanischen Gebrauch einer Menge von auswendig gelernten stereotypen Phrasen, die vorzugsweise dem Gebiet des religiösen Unterrichts angehören. Dieser Umstand verdient bei der Wahl der Unterrichtssprache ganz besondere Berücksichtigung. Die deutschgebildeten Prediger haben deshalb mit einer seltenen Vorsichtigkeit vermieden, jemals den unermeßlichen Abstand zu berühren, welcher zwischen dem schleswigschen Plattdeutsch und dem Hochdeutsch der Kirche stattfindet, während sie andererseits nie unterlassen, den Unterschied der dänischen Volks- und Schriftsprache zu übertreiben und in ihrer Unwissenheit oder Böswilligkeit die dänische Volkssprache höhnisch herabzusetzen [1]. In

[1] Nur Dr. Jensen bemerkt richtig, daß die dänische Volkssprache der dänischen Schriftsprache viel näher kommt, als das Plattdeutsche

allen Berichten, die ich durchsucht habe, finde ich nur ein einziges Mal angezeichnet, daß die Plattdeutschredenden nicht das in der Kirche und allen öffentlichen Verhältnissen gebräuchliche Hochdeutsch verstehen konnten; und dieser eine Fall betrifft, wohl zu merken, nicht eine dänische Gegend, wo das Plattdeutsche sich eingedrängt hatte, sondern die Insel Femarn (vergl. S. 77). So oft auch die ausgewanderten deutschen Prediger in ihren Schmähschriften die Sprachsache behandeln, umgehen sie doch beständig diesen Punkt und scheuen ihn wie das Feuer. — Wollte nun die dänische Regierung sich nicht dazu bequemen, in den Schlei-Kirchspielen Dänisch zur herrschenden Unterrichtssprache zu machen, obwohl dies nur eine Wohlthat für die plattdeutschredenden Kinder und eine Handlung der Gerechtigkeit gegen das Dänische gewesen wäre, so hätte man doch erwarten sollen, daß wenigstens eine so billige und bescheidene Forderung, wie **Schulunterricht im Dänischen**, erfüllt worden wäre. Dem war aber nicht so; im Norden der Sprachlinie, wo die Schulsprache Dänisch ist, wird Unterricht im **Deutschen** ertheilt, aber im Süden, wo die Schulsprache Deutsch ist, wird nicht im **Dänischen** unterrichtet! Wollte man nicht darauf eingehen, diesen Kirchspielen abwechselnd deutschen und dänischen Gottesdienst zu geben — obschon man in zahlreichen schleswigschen Gemeinden mit **ausschließlich dänischer Sprache** einen solchen abwechselnd deutschen und dänischen Gottesdienst angeordnet hat — so hätte man mit dänischem Gottesdienst an

---

dem Hochdeutschen. Das es schleswigsche Prediger gab, welche sehr wohl darum wußten und in Privatschreiben auch eingestanden, obgleich sie es in öffentlichen Erklärungen leugneten, daß das Dänische der Volkssprache näher lag als das Hochdeutsche, und daß die dänische Schulsprache deshalb für den Unterricht zweckmäßiger sei, als die hochdeutsche, haben wir bereits (S. 368, Anm. 2) bemerkt; aber dennoch arbeiteten sie daran, „daß das Deutsche zur vollen und fröhlichen Herrschaft gelange.“

jedem vierten Sonntag beginnen oder auch vorläufig den ausschließlich deutschen Gottesdienst beibehalten können; die dänische Regierung aber hat eine so mäßige, bescheidene und demüthige Forderung, wie diese, daß man dem Dänischen doch **etwas Pflege und Unterricht in der Schule** zu Theil werden lasse, nicht berücksichtigt; sie hat der dänischen Sprache keineswegs die gebührende Unterstützung und Sicherheit geschenkt; und doch ist diese Sprache die alte ursprüngliche Landessprache, welche vor wenig Jahren noch von Jedermann geredet wurde, welche noch neben der eingedrungenen fremden Sprache lebt, und überdies die Sprache des Reiches und der Regierung selbst ist. Uebrigens ist eine solche Forderung auf keine Weise neu; derselbe Punkt ist schon vor langer Zeit vom schleswigschen Prediger Aagaard und dem Holsteiner Kruse in Anrege gebracht [1]).

Alle diese Gründe, welche darthun, daß die Südgrenze der dänischen Sprache erst an der **Schlei** zu finden ist, werden noch in practischer Beziehung ganz wesentlich durch den Umstand unterstützt, daß die jetzige Sprachlinie durchaus ungeeignet ist, eine wirkliche Grenze abzugeben. Wir nennen sie ungeeignet, nicht nur weil sie gleichartige Dinge willkührlich von einander trennt — denn die Sprachverhältnisse zunächst innerhalb und außerhalb der Linie sind im Wesentlichen von gleicher Beschaffenheit, — sondern auch, weil sie keine **natürliche Scheide** bildet, die in Wirklichkeit trennend sein könnte. Auf einer kleinen Strecke bezeichnet allerdings der kleine Oxebæk die Grenzlinie, welcher jedoch durchaus unbedeutend ist, an andern Orten ist die Grenze der Kirchspiele die zufällige Scheidelinie. An mehreren Orten ist die Grenze nicht anders beschaffen, als daß Einer in seiner Hausthür stehen und sich mit seinem Nachbarn über das wunderliche Schicksal unterhalten kann, welches gewollt hat, daß der eine deutsch, der andere dänisch sein soll, obgleich sie

[1]) Aagaard, Tørning-Lehn, S. 53; Kruse, Kieler Blätter, 5 B. S. 35.

beide gleich gut oder gleich schlecht Dänisch und Deutsch verstehen. Die unzufriedene Bevölkerung, welcher ein solcher schwacher Punkt nicht leicht entgeht, hat auch namentlich hierüber ihren Unmuth geäußert; man hört von Anglern nicht selten die Aeußerung, daß sie sich gern in den dänischen Schulunterricht ihrer Kinder fügen würden, wenn dasselbe für ganz Angeln gälte. Ist es aber ein „gesinnungstüchtiger" Deutschthümler, so schickt er seine Kinder ins benachbarte Kirchspiel, um sie deutsch erziehen zu lassen.

Man mag also die Sache betrachten, von welcher Seite man wolle, so kommt man stets darauf zurück, daß erst die Schlei die wahre und natürliche Grenzlinie zwischen deutsche und dänische Sprache bildet [1]).

---

[1]) Schließlich führe ich noch ein Zeugniß ganz anderer Art an. Ein Einwohner aus einem der Schlei-Kirchspiele soll selbst in der üblichen Volkssprache sich über die Sprachverhältnisse äußern. Der Redende ist M. Carstensen, geboren 1793 im Dorfe Ørsberg, Kirchspiel Tøstrup, von wo er (1825) sich nach Sterup übersiedelte, wo er noch jetzt als Abnahmemann (Aftægsmand) lebt. Er hat viele Verwandte und Bekannte in den Kirchspielen Tøstrup und Ravnkjær (beide im Süden der Sprachgrenze) die er häufig besucht, so wie er auch Besuche von ihnen empfängt; die Unterredung wird auf Dänisch geführt. Er schreibt hierüber Folgendes *): „Æ er førd i Øersbjerre i Tøstrup Sovn. Min Faer boi midt emell e Præst aa e Deen ve e Kjerk. Han er førd i Ardelt aa min Moer i Ravnkær, aaber di er begge dø. No er der kommen en ann Mand aa min Faers Stei, aa di meest a min Slæit der i

---

*) Die Sprache kann selbst für diejenigen keine Schwierigkeit haben, die nur geringe Kenntniß der Provinzdialecte besitzen. Die eingedrungenen deutschen Conjunctionen aaber, u. s. w. finden sich überall in Schleswig. Die Formen førd, jerrer, veer anstatt fød, bedder, veed erklären sich leicht durch den Uebergang des d in r; ebenso die Formen boi, goi anstatt boede, god durch Vertauschung des d und i. In deutscher Uebersetzung lautet das oben mitgetheilte Stück folgendermaaßen:

„Ich bin geboren in Ørsberg im Kirchspiel Tøstrup. Mein Vater wohnte mitten zwischen dem Prediger und Küster bei der Kirche. Er ist in Arrild geboren und meine Mutter in Ravnkiær, aber sie sind beide todt. Nun wohnt ein anderer Mann in meines Vaters Hause, und die meisten von

XXV.

Was liegt der Mißstimmung zu Grunde, die bei einem Theile der Bevölkerung gegen die Sprachreform herrscht, und welche Bedeutung ist dieser Unzufriedenheit beizumessen? Fortschritte des Dänischen und gute Aussicht für die Zukunft. „Dat Dänische steckt in de Kinder."

Obgleich nun die dänische Regierung die Sprachverhältnisse in Schleswig mit so vieler Mäßigung geordnet hat, daß man eher dem Dänischen als dem Deutschen zu nahe getreten ist, indem einerseits Landstriche mit wirklich gemischter Volkssprache

---

e Sovn er dø. A dem, der løvver enno, er der jen, der jerrer Rasmus M., han er Møller i Skjørup. Vi snakker immer Dansk sammel; aaber no veer æ innt, ob e Søn hær faaen et anter (= enten, eine alte Form, isländ. annat tveggia, norweg. anten, schwed. antingen) han er enno sjel Besitser" (hierauf rechnet er noch mehr Verwandte in Tøstrup auf). „J Ravnkær Sovn hær æ aa novver Slæit. Der er en Boend Hans H. i Stor-Grøsbøl, han hær væt Sandmand, aaber no er han nok Avtæitsmand. Han kam kørrend her forbi i e Kris-ti aa spuer mæ aa Dansk: hvordant hær do et no her, aa hvordant stær et av mæ Kuen aa Byrn? hjels dem! Di anner a min Slæit derøvver er mòi tysk; ven di aa kan Dansk, saa vil di itt, aa novver er dø. Under min Bekæend derøvver er der jen, der jerrer Hans F., en Boend i Skjørup; han er dansksinnet, aa ham snakket æ Dansk mæ ve e Stændervaal i Asbøl for novver Aar sin. I Vetkil er der to Brøer:

---

meiner Familie dort im Kirchspiele sind todt. Von denen, die noch leben, ist da einer, welcher Rasmus M. heißt, er ist Müller in Skjørup. Wir sprechen immer Dänisch mit einander, aber nun weiß ich nicht, ob der Sohn die Mühle bekommen hat, oder ob er noch selbst Besitzer ist." — Im Kirchspiel Ravnkjær habe ich auch einige Verwandte. Da ist ein Bauer Hans H. in Stor-Grøsbøl (Groß-Grøsdersbye), der ist Sandmann gewesen, aber jetzt ist er wohl Abnahmemann. Er kam in der Kriegszeit hier vorbei gefahren und fragte mich auf Dänisch: „Wie geht es Euch jetzt hier, und wie steht es mit der Frau und den Kindern? Grüß sie!" Die andern von meiner Familie drüben sind sehr deutsch; wenn sie auch Dänisch können, so wollen sie nicht, und einige sind todt. Unter meinen Bekannten drüben ist einer, der heißt Hans F., ein Bauer in Skjørup; er ist dänischgesinnt, und mit ihm sprach ich Dänisch bei der Ständewahl in Asbøl vor einigen Jahren. In Hvidkilde (Wittkiel) sind

als ausschließlich deutsch behandelt und dem gemischten Districte entzogen sind, während andererseits ausschließlich dänische Districte

---

Hans D., der hær e Stei, aa Jakob D., der fær Opholding ve ham. Di er begge saa novver aa min Aaringer, aa æ trør, di snakker Dansk sammel, for di kan bæder Dansk som Tysk. Saa er der jen Boend i Vetkil, di kolder aa hans Stei Elmoes; han jerrer Peter H. Han taald æ mæ enno de annet Aar ve Haagemann; der var Gericht; æ var derhen for min Søstersøn om e Soldateri, aa der snakket vi Dansk sammel. Lisaa er der i Vetkil en Avtæitsmand, der jerrer Jes J., ham hær æ snakket mæ for novver Aar sin, ven æ hær væt te Kappel — No vil vi gaa te Gulle: der er Johan H., en Boend; ham hær æ snakket mæ aa Brarup Merkend; han vild heller snak Dansk som Tysk. Lisaa er der i Gulle aa jen Boend Frederik P., æ hær snakket mæ aa Brarup, aa han hær aa snakket Dansk. — I e Kro ve Tøstrup Kjerk er der en Avtæitsmand, æ har nær forgjet ham; ham taald æ jessind (en Sinde, altdän. einmal) mæ, som æ gik hen aa besøg min Søster i Ravnkær. Han sto urren (ude) ve e Kro. Æ hjelst ham go Auden; saa svaer han: Auden goi. Saa sāā æ: i Auden kømmer æ itt ind, vil et er saa sild, te et annet Gaang kømmer æ ind. Saa svaer han: De er godt, hjels

---

zwei Brüder: Hans D., der eine Stelle (Bauernstelle) hat, und Jacob D., der seinen Unterhalt von ihm bekommt. Diese sind beide so ungefähr von meinen Jahren, und ich glaube, sie sprechen Dänisch mit einander, denn sie können besser Dänisch als Deutsch. Dann ist da ein Bauer in Hvidkilde, sie nennen seine Stelle auch Elmoes (Erlensumpf); er heißt Peter H. Mit dem sprach ich noch im vorigen Jahre bei Hagemann; da war Gericht; ich war dahin für meinen Schwestersohn wegen des Militairdienstes, und dort sprachen wir Dänisch mit einander. Ebenso ist in Hvidkilde ein Abnahmemann, der heißt Jes J., mit dem habe ich vor einigen Jahren gesprochen, als ich nach Kappeln war. — Nun wollen wir nach Gulde (Dorf im Kirchsp. Tøstrup) gehen; da ist Johan H., ein Bauer; mit dem habe ich auf dem Brarupеr Markte gesprochen; er wollte lieber Dänisch als Deutsch sprechen. Ebenfalls ist in Gulde ein Bauer Fredrik P., ich habe mit ihm in Brarup gesprochen, und er hat auch Dänisch gesprochen. — Im Kruge bei der Tøstruper Kirche ist ein Abnahmemann, den hätte ich beinahe vergessen; mit dem sprach ich einmal, als ich nach Ravnkjær gegangen war, um meine Schwester zu besuchen. Er stand draußen beim Kruge. Ich grüßte ihn: Guten Abend; er antwortete: Guten Abend. Da sagte ich: heute Abend komme ich nicht zu Dir hinein, weil es so spät ist, aber ein andermal komme ich zu Dir. Er antwortete: Das ist gut, grüß zu Hause."

nicht ausschließlich dänische, sondern gemischte öffentliche Sprache erhalten haben, so vernimmt man doch von Deutschland die lautesten Klagen über die Uebergriffe der dänischen Regierung. Die Chorführer in diesem Klageliede sind die schleswig-holsteinischen Prediger, welche entweder ihre amtliche Stellung durch ein Verhalten einbüßten, das in den meisten andern Ländern viel härter geahndet sein würde, oder selbst aus ihren Gemeinden entwichen, weil die Furcht ihres bösen Gewissens größer war, als das Vertrauen auf die bekannte Humanität und Nachsicht der dänischen Regierung. Daß diese Menschen nun nicht sich selbst, sondern die dänische Regierung anklagen, und statt sich selber zu zürnen, weil ihre Berechnungen über

hjemm." (So fährt er fort, eine große Menge seiner Bekannten in den Kirchspielen Töstrup und Ravnkjær aufzuzählen, mit denen er in den letzten Jahren Dänisch gesprochen hat; von Diesem oder Jenen bemerkt er, es sei zweifelhaft, ob er noch jetzt fortfahre Dänisch zu reden, da „han er bløvven møi tysk i e Kris-ti." Darauf schließt er folgendermaaßen): „E Spraag i Tøstrup aa Ravnkær aa her i Stærup Sovn er saa novver jens. Æ troer aa, te di Gammel i Tøstrup aa Ravnkær snakker lisaa godt Dansk som di Gammel her. Æ kan godt tænk, som æ enno var lill, te di Gammel i Tøstrup hær gør Nar a di Ung, ven di vild vær saa hye aa snak Tysk, aaber no er et itt saa. Æ kan aa tænk, te e Præst i Tøstrup, han jet Henningsen aa var fraa Tønder Kant, jessind hær løst novver av aa Dansk i e Kjerk; han sää te e Folk, æ hær tæjen feil, aa faat et mæ aa Dansk, aaber I Gammel forstær et jo nok" *).

*) Auf Deutsch: „Die Sprache in Töstrup und Ravnkjær und hier im Kirchspiel Sterup ist so ungefähr eins. Ich glaube auch, daß die Alten in Töstrup und Ravnkjær ebensowohl Dänisch sprechen, wie die Alten hier. Ich kann sehr wohl erinnern, als ich noch klein war, daß die Alten in Töstrup sich über die Jungen lustig machten, wenn sie fein sein und Deutsch sprechen wollten, aber jetzt ist es nicht so. Ich kann auch erinnern, daß der Prediger in Töstrup, welcher Henningsen hieß und aus der Gegend von Tondern war, einmal in der Kirche Etwas auf Dänisch vorlas; er sagte zu den Leuten, ich habe es aus Versehen auf Dänisch mitbekommen, aber ihr Alten versteht es ja wohl."

den Ausgang des Aufruhrs zu Schanden geworden sind, ihre Galle über Alles ergießen, was nach wieder eingeführter gesetzlicher Ordnung in Schleswig von der dänischen Regierung vorgenommen ist, wird gewiß Niemanden befremden. Halten wir uns hier bei der großen Mannigfaltigkeit dieser Klagen nur an diejenigen, welche die Sprachsache angehen, so werden namentlich zwei Anklagepunkte gegen die letzte Ordnung der Sprachverhältnisse geltend gemacht, daß nämlich erstens die Bewohner des Districts, welches die Regierung zum gemischten gemacht hat, weder Dänisch verstehen noch reden, und daß zweitens die Einwohner selbst die geschehene Reform mißbilligen und viel lieber nur hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache haben wollen. Der erste Punkt bedarf keiner weiteren Widerlegung; wir haben die Unwahrheit dieser Behauptung so vollständig und klar im Obigen nachgewiesen, daß es jedem Vernünftigen einleuchten muß; soll aber die Behauptung eine Wahrheit enthalten, so muß man sie umkehren und sagen: in vielen Menschenaltern bis zur Zeit der Sprachreform wurde in vielen Gemeinden, die jetzt zum gemischten Districte gehören, das Wort Gottes in einer Sprache verkündet, die den Gemeindegliedern mehr oder weniger unverständlich war. Und wenn die deutschgesinnten Prediger das Gegentheil versichern, können sie sich nicht einmal immer mit Unkunde der Verhältnisse entschuldigen. Einer der fruchtbarsten Verfasser solcher Schmähschriften ist augenblicklich der Pastor Fr. Petersen in Saarbrück; dieser schreibt wider besseres Wissen und Gewissen, ebenso wie einige Jahre früher Feddersen in Nørre-Hagsted und Hansen in Bov [1]). —

---

[1]) Hieraus mag es sich zum Theil erklären, daß die Deutschen im Allgemeinen — nicht die schleswig-holsteinischgesinnten Prediger; denn diese kennen die Verhältnisse besser — annehmen und fortwährend glauben, daß das Volk in Schleswig Deutsch spricht. Sie haben es sich so fest in den Kopf gesetzt, daß Schleswig „ein Stück Deutschland" sei, daß sie selbst dann Deutsch zu hören

Etwas anders verhält es sich mit ihren Berichten über die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Sprachreform,

---

glauben, wenn Jemand in Schleswig Dänisch spricht. Es geht ihnen, wie dem Franzosen, der in die Rheingegehd kam und noch immer in Frankreich zu sein wähnte, da es ihm vorkam, als ob die Leute Französisch sprächen. In den Blättern für litterarische Unterhaltung Nr. 45, 5 Novbr. 1857, findet sich eine Anmelduug von „**Promenade philosophique en Allemagne par Cousin**", worin es unter Anderm heißt: „Er erzählt auch, daß man (1817) in Saarbrück zu ihm gesagt habe: „„**Nous avons le corps prussien et le coeur français**""; erst in Frankfurt erschien ihm Alles, Sprache, Sitte, Landschaft wirklich deutsch, neu, merkwürdig. Natürlich, da die Franzosen das Rheinland fortdauernd als französisches Land betrachten, so muß ihnen selbst das Deutsche, was die Rheinländer sprechen, wie französisch klingen." Ebenso geht es dem Deutschen in Schleswig: er glaubt beständig Deutsch zu hören. — Als ein französischer Geograph vor Kurzem äußerte, der Rhein sei die natürliche Grenze Frankreichs, erhoben die deutschen Blätter „einen Schrei der Entrüstung"; dieselben Blätter aber führen täglich Schleswig unter der Ueberschrift „Deutschland" auf, und doch mit geringerem Rechte als jener Franzose in Beziehung auf die Rheinprovinzen, denn diese haben doch wenigstens eine Zeit lang zum französischen Reiche gehört, während Schleswig niemals unter deutscher Hohheit gestanden hat. Freilich hört man mitunter (aber dennoch im Verhältniß zu der großen Menge deutscher Blätter und Scribenten nur allzu selten) eine einzelne Stimme, welche den sonst einmüthigen und mächtigen Chor unterbricht, und nicht nach den sterotypen Noten singen will, welche die Vergrößerungssucht und das aufgeblasene Nationalgefühl der Deutschen vorschreibt. Bisweilen macht sich doch eine vernünftigere Betrachtung der Dinge geltend. Wir haben schon früher Niebuhr angeführt, der in der schleswig-holsteinischen Bewegung von 1830 nichts als „Gimpelei" und „elende holsteinische Geschichten" sah. Auf ähnliche Weise äußert sich vor Kurzem Menzel: „Das Recht Deutschlands auf Schleswig war durch die Beseler-Dahlmann-Heckscherschen Sophismen so zur **fable convenue** geworden, daß obgleich ein solches Recht nirgends existirte, Jeder sein Leben, wenigstens seinen guten Ruf aufs Spiel setzte, der nur Zweifel erhob" (Geschichte der letzten 40 Jahre, Stuttgard 1857, 2 Bd., S. 262). Daß jedoch diese Gefahr, welche nach Menzels Aeußerung 1849 vorhanden war, noch jetzt in

obgleich sie natürlich auch dieses Verhältniß nicht im rechten Lichte, sondern nur durch eine Brille sehen können, die von

---

Deutschland ganz ernsthaft ist, beweist uns die kürzlich erschienene tüchtige Arbeit Robert Prutz's über Holberg. Robert Prutz hat es nicht gewagt, diese Schrift zu veröffentlichen, ohne Dahlmanns Namen als Schirmbrett zu gebrauchen; das Verbrechen aber, sich mit einem dänischen Schriftsteller zu beschäftigen und ihn vortrefflich zu finden, hat er durch völlig unbefugte Ausfälle gegen die dänische Nation abzubüßen und wieder gut zu machen gesucht. — Daß übrigens die Aeußerungen Menzels richtig sind, und daß die Wahrheit nur ungern in Deutschland gehört wird, sobald von dem Verhältnisse zu Dänemark die Rede ist, bezeugt uns eine kürzlich in Deutschland erschienene Schrift von Ungewitter, Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde, erster Band, vierte Auflage, Dresden 1858. Der Verfasser schildert zuerst den glücklichen Zustand, worin sich sowohl Holstein als Schleswig unter der dänischen Herrschaft befanden, und das lange Ränkespiel, dessen man sich bediente, theils um das Volk selbst zu verführen, theils um die öffentliche Meinung in Deutschland rücksichtlich der Verhältnisse dieser Landschaften irrezuleiten, wozu man die Presse, die Liedertafeln u. s. w. gebrauchte; darauf fährt er (S. 374) fort: „Man darf sich also nicht wundern, wenn nach solchen und anderen ähnlichen, fast achzehn Jahren hindurch fortgesetzten Bemühungen, die Behauptung, Schleswig-Holstein müsse von Dänemark getrennt werden, in Deutschland zuletzt dermaßen an der Tagesordnung war, daß Jeder, der ihr freimüthig widersprach, als ein in dänischem Solde stehender oder mit einem dänischen Orden geschmückter Dänenfreund verschrien wurde, und in den Herzogthümern selbst das Volk nach und nach an das Lostrennungsproject in dem Grade sich gewöhnt hatte, daß es sogar zur Ausführung desselben 1848 mit Hand anlegte; wenngleich keinesweges durchgängig aus innerem Antriebe, sondern vielmehr meist den äußern Umständen nachgebend. Dies alles sind Thatsachen, welche Niemand, der die damit zusammenhängenden Verhältnisse und Zustände genau kennen gelernt und beobachtet hat, in Abrede stellen kann und wird, sofern er nicht absichtlich die Wahrheit verleugnet. Daß wir sie ans Licht gezogen und der Oeffentlichkeit übergeben haben, hat man uns von verschiedenen Seiten her zum Vorwurfe gemacht; aber offenbar mit Unrecht............. daß man noch jetzt dabei stehen bleiben will, und die längst enthüllte Wahrheit ferner noch zu verdecken trachtet, ist denn doch in der That eine

vom Dunste der Leidenschaft und getäuschten Erwartung getrübt ist. Obgleich sonst in einem Ocean von Unwahrheit umherschwimmend, ist es ihnen hier geglückt, etwas aufzufinden, das nicht aller Wahrheit baar ist. Dies gilt jedoch nur von der Thatsache selbst, keineswegs von dem Umfange, welchen sie derselben beilegen, und noch weniger von den Folgerungen, welche sie ohne weiteres daraus ziehen. Es ist wahr, daß ein Theil der Bevölkerung in den gemischten Districten zur Zeit ungünstig gegen die Sprachreform gestimmt ist, und wir beklagen diesen Umstand: um aber die rechte Bedeutung einer solchen Stimmung würdigen zu können, muß man wissen, worauf sie begründet ist, wie sie sich äußert, und wie weit dieselbe sich erstreckt. Hierüber können wir nun um so leichter und sicherer Aufschluß geben, als unsere obigen Untersuchungen und angeführten Belege uns in vielen Dingen zur Stütze dienen können.

Jene Mißstimmung rührt theils von Vorstellungen her, die man dem gemeinen Manne schon vor längerer Zeit beigebracht hat, theils und vornehmlich von Anschauungen, welche ihm erst in dem letzten Menschenalter eingeprägt worden sind. Bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts findet man die Meinung unter den Bauern verbreitet, daß das Deutsche eine bessere und vornehmere Sprache sei, als ihre dänische Muttersprache. Diese Anschauung stammte von den Beamten, namentlich den Predigern her, mit denen sie am meisten in Berührung kamen. Die Prediger sprachen in ihrer Familie und zu ihren Gemeindegliedern stets nur Deutsch, und höchstens dann Dänisch, wenn sie sonst nicht verstanden werden konnten. Natürlich mußte die Sprache der königlichen Beamten und der ersten Männer im Kirchspiel und in der Harde dem Bauer als

---

Verhöhnung der gesunden Vernunft. Warum wenigstens jetzt nicht offen sagen, was im Schilde geführt ist?"

die vornehmere erscheinen; überdies mußte jeder Zweifel in dieser Beziehung verschwinden, wenn er das Deutsche in der Kirche und Schule hörte, denn es war ja einleuchtend, daß man die beste Sprache wählte, um zu und von Gott zu reden. Außerdem aber versicherte ihnen der Prediger und Hardesvogt, daß ihre dänische Sprache nicht nur geringer sei, als die deutsche, sondern an sich nichts tauge, da sie nicht einmal richtig dänisch sei und vom Kopenhagener Dänisch ganz abweiche; höchstens könnten sie dieselbe gebrauchen, wenn sie unter einander wären. Hiemit war denn die Eitelkeit angeregt, und diese ist nicht schwächer in Südjütland, als anderswo, ja vielleicht eher etwas stärker; denn in Südjütland, namentlich in Angeln giebt es nicht wenig Kirchspiele, wo eine „Putzmacherin" ansäßig ist, welche den Dorffrauen und Bauerfräulein ihren Putz näht und ihr gutes Auskommen findet. Der wohlhabende Hufner glaubte sich mithin einige Stufen über den Käthner zu erheben, wenn er einige Worte anbringen konnte, die einem wohlwollenden und nachsichtigen Ohre klangen, als ob sie deutsch wären. Der größere Theil der Bevölkerung, die Käthner und Tagelöhner, strebten freilich nicht so hoch und versuchten sich selten im Deutschen, aber die dänische Muttersprache konnte natürlich nicht dadurch an Ansehen gewinnen, daß sie vornehmlich nur von den Armen und Niedrigen geliebt wurde, während der reiche Hufner namentlich im Sonntagsstaat sich derselben ungern bediente. So ging es lange Zeit, und da diese Unsitte kein Gegengewicht fand, vielmehr von vielen Seiten unterstützt wurde, gewann sie jährlich mehr an Kraft und Ausdehnung. Die Politik hatte hieran noch keinen Antheil, Niemand dachte an eine Trennung von Dänemark, oder an „Grundrechte" oder Aufruhr; desungeachtet aber herrschte im Beamtenstande ein **bewußtes** Streben, die dänische Sprache aus Schleswig zu verdrängen. Dieses Streben wurzelte in der Geringschätzung des Individuellen und eigen-

thümlich Menschlichen, welche überhaupt jene Zeitperiode characterisirt; zugleich aber entsprang es aus dem hochmüthigen Vorurtheil von dem Vorzuge der deutschen Sprache als auserlesenem Organ der „Intelligenz", und dies Vorurtheil beherrschte den ganzen deutschgebildeten Beamtenstand in Schleswig. Daß ein solches bewußtes Streben wirklich vorhanden war, zeigt uns Struensees ganze Wirksamkeit; dasselbe geht aus andern historischen Thatsachen hervor [1]). Nachdem man sich so eine lange

[1]) Zu den früher mitgetheilten Belegen füge ich hier einen neuen hinzu, welcher mir erst später zu Gesichte gekommen ist. Im „Königlichen Schleswig-Holsteinischen Special-Kalender auf das Jahr 1790" (gedruckt in Kiel) findet sich ein Stück mit der Ueberschrift: „Unterredungen zweier Prediger im Schleswigschen über den Gebrauch der deutschen Sprachen in den Landschulen." Um es recht pikant zu machen, wird A, der die deutsche Sprache vertheidigt, als Däne eingeführt, dagegen B, der das Dänische vertheidigt, als Holsteiner. B. äußert sein Erstaunen darüber, daß alle A's „Landschulmeister deutsche Lesebücher, Gesangbücher und Bibeln gebrauchen — und alles spricht ja doch hier Dänisch"; er selbst befolgt das entgegengesetzte Verfahren. „Man krüppelte", sagte er, als ich Prediger wurde, allenthalben mit dem Deutschlesen und Deutschreden kümmerlich fort. Man folgte darin freilich den kirchlichen Einrichtungen, aber ich fand es ungereimt, und ließ für die Jugend, die immer dänisch spricht, auch die Schulmeister in der Schule dänischer Bücher und der dänischen Sprache sich bedienen." A. erklärt nun geradezu, daß man nach seiner Ueberzeugung darauf hinarbeiten müsse, in ganz Schleswig Deutsch zur herrschenden Kirchen- und Schulsprache zu machen und „das elende Dänisch, das man hier spricht", zu verdrängen; höchstens könne man den Leuten diese elende Sprache zum täglichen Bedarf lassen. B. meint, dänischredende Leute auf Deutsch unterrichten, heiße gegen den Strom schwimmen. A. räumt ein, daß dies anfangs seine Schwierigkeiten haben könne, da die Kinder ebenso wenig den Schulunterricht recht verstehen könnten, wie die Erwachsenen die Predigt, aber „wo von Verbesserungen die Rede ist", dürfe man nicht den Augenblick, sondern nur die Zukunft in Betracht ziehen, wenn man nur 50 Jahre fortfahre, werde Alles sich schon von selbst geben, wie das Beispiel der Friesen zeige. B. frägt, ob man denn nicht auch in Nordjütland deutsche Kirchen-

Reihe von Jahren angestrengt und abgemüht hatte, um aus dem Jütischen Deutsch zu machen, brach 1830 die Politik herein, und zwar eine Politik, welche auf Staatsauflösung und Aufruhr hinzielte. Nun reichten die alten Lehrsätze nicht mehr aus, obgleich sie gut vorgearbeitet hatten; man sollte jetzt hassen lernen, was früher nur geringgeschätzt war, jeder Bürger und Bauer in Schleswig sollte glauben und wissen, daß er ein

---

und Schulsprache einführen solle, da man auch hier „eine schlechte und verdorbene Sprache" rede. So weit will A. doch nicht gehen; dies ist etwas Anderes, „man ist da ganz über die Grenze hinaus." In Nordjütland müsse man sich angelegen sein lassen, die schlechte Volkssprache durch dänischen Schulunterricht zu verbessern; in Schleswig aber müsse man Deutsch bis zur Nordgrenze einführen; „das Herzogthum Schleswig ist der deutschen Kanzeley untergeordnet. Es gehört also auch zur Ordnung der Dinge, daß man sich der deutschen Sprache darin bediene." Der Holsteiner giebt sich natürlich so schlagenden Gründen gegenüber gefangen und sagt: „in der That, ich weiß nichts dagegen zu sagen." Im Verlauf der Unterredung geht A. indessen weiter; er will Deutsch nicht nur zur herrschenden Kirchen- und Schulsprache in Schleswig machen, sondern auch im übrigen Dänemark; daraus würden der Literatur und allgemeinen Bildung die größten Vortheile erwachsen, und überdies sei dies ja nur der natürliche Entwicklungsgang, da die größere Nation stets einen stärkeren Einfluß auf die kleinere ausübe, als umgekehrt, und da die Dialecte nach und nach in die Hauptsprache aufgehen (Dänisch und Schwedisch sind ihm natürlich Dialeete des Deutschen). „Es wäre also ein großer Gewinnst, wenn die Dänen sich durch die deutsche Sprache mit in den großen Gedankenumlauf von mehr als zwanzig Millionen Menschen durch Aufnehmung der deutschen Sprache zur Schul-, Kirchen- und Büchersprache hineinbrächten ..... die dänische Sprache könnte ja immer noch im Reden und Umgange — ebenso wie die plattdeutsche und niedersächsische in Deutschland — beibehalten werden." Der Holsteiner läßt sich begreiflich wiederum überzeugen. Wir haben hier nur einen kurzen Auszug mitgetheilt; das Ganze verdient aber im Zusammenhange nachgelesen zu werden. Es ist eins der literairen Producte von 1790, welche den Schleswiger Werner Abrahamson zu Ausbrüchen des heftigsten Zorns gegen diese deutsche Frechheit entflammten. Vergl. Thl. 1, S. 390, Anm. 1.

Deutscher sei, Schleswig ein deutsches Land [1]), ein selbstständiger Staat mit „Grundrechten" u. s. w.; da aber die Bewohner des Königreichs leugneten, daß er deutsch sei, und nichts von „Grundrechten" wissen wollten, so mußte er sich daran gewöhnen, in ihnen seine gehässigsten und gefährlichsten Feinde zu sehen; er mußte seinen Gehorsam gegen den König innerhalb gewisser Grenzen einzwängen lernen, damit er wisse, was zu thun sei, wenn der König, der da drüben bei den Dänen wohne, etwas verlange, das über diese Grenzen hinausgehe. Dabei vergaß man keineswegs die Jugend. Diese ward in den Schulen einexercirt. Wir haben gesehen, welche emsige, ausdauernde und rastlose Thätigkeit die Schleswig-Holsteiner in dieser Richtung entfalteten, und welche schlaue Erfindsamkeit sie an den Tag legten. Fast jedes Schulbuch ward mit dem Gift der schleswig-holsteinischen Lehre angefüllt; in jedem schleswigschen Dorfe trug der Schulmeister den aufmerksamen und gläubigen Kindern die schleswig-holsteinischen Glaubenssätze vor, und wer an einer Schule vorbeiging, konnte hören, wie die dänischen Kinder mit ihrer seltsam klingenden jütischen Aussprache sangen: „Hört Brüder wir sind Deutsch", angeführt von ihrem Schulmeister. Es wäre zum Lachen, wenn nicht die hier eingesogenen Lehren später den Jüngling auf den Wahlplatz geführt hätten, von wo er nie heimkehrte, oder wenn er sein Heimathsdorf wiedersah, von Eltern und Verwandten als elender Krüppel empfangen wurde.

So ward der Geist des Aufruhrs groß gezogen, aber seine eigentliche Bedeutung erhielt er erst durch die Einmischung fremder Waffen. Selbst in dem Theile Schleswigs, wo die aufrührerischen Lehren einen fruchtbaren Boden gefunden hatten,

[1]) Erst ließ man die dänische Jugend in den Schulen etwas Deutsch lernen und darauf behauptete man daß „Schleswig ein deutsches Land sei" weil „die meisten Bewohner dieses Herzogthums Deutsch sprechen können" was nicht einmal der Fall war. Clement Nordgerm. Welt S. 25.

zeigte man nur geringe Lust der Sache Opfer zu bringen, und als Deutschland dem Aufruhr seinen Schutz entzog, sank derselbe kraftlos nieder. Jetzt aber wurde es die heilige Pflicht der dänischen Regierung, ein Unterrichts-Unwesen zu vernichten, welches eine fremde Sprache an die Stelle der Muttersprache setzte, welches das Deutsche lieben, das Dänische hassen und verachten lehrte, welches die Hauptstütze eines Aufruhrs gewesen war, der durch ausländische Hülfe den Staat dem Verderben nahe brachte. Mag man nun von den einfachsten Forderungen einer vernünftigen Politik ausgehen, oder von der Pflicht einer jeden Regierung, dafür zu sorgen, daß es dem Volke nicht an den natürlichen Mitteln zu geistiger Entwicklung und Fortschrittten in menschlicher Bildung und christlichen Kenntnissen fehlt: die dänische Regierung konnte, als sie die Sprachreform durchführte, durchaus nicht weniger thun, als sie wirklich that. Die Bevölkerung aber — wie nahm diese die Sprachreform auf? — Wie sie eben mußte! Die Bevölkerung lebte in dem Wahn, daß Dänisch eine elende Sprache sei, und dennoch sollte dieselbe jetzt in Kirchen und Schulen ertönen; diejenigen, welche ein wenig von der andern, der rechten Sprache gelernt hatten, die alle Vornehmen redeten, büßten jetzt auf einmal diesen Vorrang ein und sollten keine bessere Sprache haben, als der niedrigste Käthner und Tagelöhner. Wie unerträglich! Sie lebten in dem Wahn, daß sie Deutsche waren — dies hatten ihnen der Schulmeister, Prediger und Probst und überhaupt Jeder, dessen Stimme von Gewicht war, so deutlich gemacht, wie man nur verlangen wollte; überdies stand es ja in so vielen Büchern geschrieben — und nun sollten sie doch Dänen sein. Wie demüthigend! Deutschland hatte sie als seine ächten Söhne anerkannt, deutsche Könige und Fürsten hatten gewaltige Heere ins Land geschickt, um dort das Deutschthum zu schützen — und jetzt sollten sie doch nicht für Deutsche gelten. Welche Schmach! Kamen sie früher zu ihrem

Prediger, so sprach er gerne Deutsch mit ihnen und half ihnen fort, wenn es nicht recht gehen wollte; ihr neuer Prediger aber liebte das Dänische eben so sehr, wie der vorige das Deutsche, und wenn er auch Deutsch sprach, konnte man doch leicht merken, daß er das Dänische vorzog. Mit dem Hardesvogte war es mitunter noch ärger.

Dies sind die Ursachen, weshalb der verdeutschte Schleswiger sich der Sprachreform widersetzt; hierauf gründet sich die Mißstimmung eines Theils der Bevölkerung in dem gemischten Districte [1]. Dazu kommt noch die **Macht der Gewohnheit.**

---

[1] Man darf jedoch die armen verführten Schleswiger nicht zu hart beurtheilen, wenn man sie ihr Vaterland und ihre Nationalität verleugnen sieht; Mitleid muß das überwiegende Gefühl sein und man fühlt sich geneigt, sie zu entschuldigen, wenn man sieht, daß andere Völkerstämme, keineswegs durch solche Versuchungen und Lockungen, wie die Schleswiger, verführt, vielmehr aus reiner Eitelkeit, sich haben verleiten lassen, ihre wahre Nationalität zu verleugnen und ihre Ehre im Anschluß an eine fremde zu suchen. Deutschland selbst bietet uns ein Beispiel. Es gab eine Zeit, und sie ist wohl noch nicht ganz verschwunden, wo einer der deutschen Stämme, den man zu den ansehnlicheren zu rechnen pflegt, die Baiern nämlich, weder Deutsche sein noch heißen wollten, sondern es sich zur Ehre anrechneten, ein Theil der „grande nation" zu sein. Alle Verwandtschaft mit deutschen Stämmen ward abgewiesen; die alten Stammväter waren Celten und kamen vom gallischen Waldgebiete her, wie es schon aus dem Namen Boier (französisch bois) hervorgehe. Deshalb müsse man sich nicht an die Deutschen halten, sondern an seine alten Stammgenossen, die celtischen Gallier, und mit ihnen Gutes und Böses theilen. Erst nachdem Napoleons Macht gestürzt war, ließ man sich's gefallen, Deutsch zu heißen und erklärte bei einer feierlichen Gelegenheit: „Wir Baiern sind Teutsch." Daß jedoch diese Hypothese vom gallischen Ursprunge den Baiern besonders zusagt, scheint daraus hervorzugehen, daß noch in unseren Tagen Schriften erscheinen, welche dieselbe vertheidigen, während deutsche Schriftsteller es noch nöthig finden, solche Versuche eines schmählichen Abfalls von Deutschland zu bekämpfen (siehe Beilage zu № 11 der „Augsb. Allg. Zeitung", 11 Januar 1857). Je weniger

Gewohnheit ist ein hartes Joch, von dem man sich schwer losreißt. Selbst wenn das Neue, das man uns bietet, viel besser ist, als

---

historisch begründet eine solche Meinung ist, und je weniger Versuchungen da waren sich einzubilden, daß man nicht der Nation angehöre, deren Sprache man rede: desto größer muß auch die Eitelkeit und sittliche Erschlaffung der Baiern gewesen sein, welche sich in dieser Abtrünnigkeit von der deutschen Nationalität kund giebt. Die Baiern hatten keineswegs solche Entschuldigungsgründe, wie die Schleswiger: ihre studirende Jugend war damals nicht in langen Jahren an einer französischen Universität gallisirt worden, so wie der schleswigsche Beamtenstand an einer deutschen Universität verdeutscht worden ist; in Baiern haben nicht mehrere Menschenalter hindurch französische Prediger und Schullehrer dem Volke eingebildet, daß es französisch sei, wie die deutschen Prediger und Schullehrer den Schleswigern einbildeten, daß sie Deutsche seien. — Einige Aeußerungen, die mir in einem deutschen Blatte, ich erinnere nicht welchem, aufgestoßen sind, bewegen mich, hier noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Beregtes Blatt hat sich durch einen Abschnitt im ersten Theil dieses Werks, betitelt: „Die Herrschaft des Deutschen in Dänemark" berechtigt geglaubt, in triumphirendem Tone den Einfluß des Deutschen in Dänemark als etwas Herrliches darzustellen und als einen Beweis der Ueberlegenheit des deutschen Geistes über den dänischen, weshalb es eine lächerliche Einbildung sei, wenn die Dänen glaubten der Deutschen entbehren zu können. Diese Anwendung meiner Worte, gestehe ich, frappirte mich, da ich bisher stets geglaubt habe, ein deutscher Journalist wisse soviel von der Geschichte seines eignen Vaterlandes, daß er etwas schreiben könnte, ohne die crasseste Unwissenheit zu verrathen, oder Andern zu erlauben, sich in seinem Blatte auf ähnliche Weise zu prostituiren. Wäre ihm die Geschichte seines Vaterlandes nur einigermaßen bekannt, so müßte er ja wissen, daß Alles, was vom Deutschen in Dänemark gilt, auf das Französische in Deutschland anzuwenden ist; daß mithin kein Grund zum Triumphiren da ist. Ich sehe jetzt, daß ich mich hierin geirrt habe und habe also eine Illusion weniger. Da indeß jener Journalist schwerlich der Einzige in Deutschland ist, der an Unwissenheit oder wenigstens an einem sehr kurzen Gedächtniß leidet, möchte es ganz angemessen sein, mit einigen Worten an das „Franzosenthum in Deutschland" zu erinnern. Nur die jetzige Vergeßlichkeit der Deutschen möge mich entschuldigen, wenn ich einige Augenblicke bei einer so notorischen

das frühere, verläßt man doch ungern das Alte, Angewohnte, besonders wenn es von den Vätern ererbt und diese sich unserer

und bekannten Sache verweile, die man in jeder Literaturgeschichte oder politischen Geschichte nachlesen kann. Wer weiß nicht, daß von der zweiten Hälfte des 17ten bis gegen Schluß des 18ten Jahrhunderts jeder Deutsche, der zu den vornehmeren Classen gezählt werden wollte, seine Muttersprache verachtete und das Französische vorzog; mit dem Gesinde sprach man Deutsch, unter einander schlechtes Französisch und seine geistige Nahrung suchte man in der französischen Literatur. An den vielen deutschen Höfen war Französisch die herrschende Sprache, an jedem Hofe wimmelte es von französischen Abentheurern, die mit offnen Armen empfangen wurden und bei Besetzung der ehrenvollsten und einträglichsten Aemter den Eingebornen vorgezogen wurden; nur Italiener, wenn man das Glück hatte solcher habhaft zu werden, machten ihnen namentlich in der ersten Hälfte dieser Periode den Rang streitig; und die deutschen adeligen Familien, weit entfernt ihre eigne Herabwürdigung zu fühlen, krochen vor den französischen Herren, suchten ihre Freundschaft als ein Glück und äfften ihre Sprache und Sitten nach. Machte auch dieser oder jener Hof hiervon eine Ausnahme, so trifft man hier das entgegengesetzte, aber keineswegs erfreulichere Schauspiel einer abstoßenden selbstgefälligen Rohheit. Selbst der Bürgerstand ward von diesem französischen Wesen ergriffen und wer nicht für ganz niedrig und ungebildet gelten wollte, sah es als nothwendig an, Französisch zu lernen und französische Bücher zu lesen. Es war dies jene Zeit, da „jeder Barbier in Deutschland Marquis hieß“ und „während der teutsche Doctor den Rang des Hofkutschers hatte, der französische Sprachmeister hoffähig war und mit den gnädigen Herren wie Ihresgleichen umging.“ Es ist im Grunde überflüssig, so bekannte Dinge mit Thatsachen zu belegen; ich führe deshalb nur einen Beweis aus dem Anfange und einen aus dem Schlusse dieser Periode an. Thomasius sagt in seinem bekannten Programm, das er in Leipzig als angehender Universitätslehrer schrieb und worin zum ersten Male Deutsch in einer Universitätsschrift angewandt war: „In Frankreich redet niemand teutsch, außer etwan die Teutschen unter einander, so sich darinne aufhalten. Allein bey uns Teutschen ist die Französische Sprache so gemein worden, daß an vielen Orten bereits Schuster und Schneider, Kinder und Gesinde dieselbige gut genug reden.“ (Das Citat ist aus N. M. Petersens Lit. Hist. IV., 79 entlehnt). Der zweite Beleg

Meinung nach wohl dabei befunden haben. Wenn diese Wahrheit im Allgemeinen gilt, so hat sie noch eine besondere Gültig=

---

aus dem Schlusse dieser Periode hebt eben die analogen Verhältnisse in Deutschland und Dänemark hervor und lautet so: „Daß sich französische Abentheurer an deutschen Höfen als etwas produziren, das sie nicht sind, und Rollen spielen, solte freylich nicht so seyn; allein was wir Deutschen hierin von Frankreich leiden, vergelten wir unsern nordischen Nachbaren, die über deutsche Abentheurer die nämliche Klage führen." (Deutsches Museum 1786, S. 269, Anm.) Will man also die Herrschaft des Deutschen in Dänemark mit der Herrschaft des Französischen in Deutschland vergleichen, so dürfte das Resultat kaum Deutschland zum Vortheil gereichen. Die dänische Nation von kaum zwei Millionen mußte den Druck vieler Millionen Deutschen aushalten, und Dänemark hatte außerdem die deutschen Provinzen Holstein, Oldenburg und Delmenhorst im Schlepptau, deren Adel eben mittelst dieser Verbindung sich leicht vordrängen und seinen Heißhunger nach Ehrenposten und reichlicher Einnahme zufriedenstellen konnte; das ursprünglich deutsche Königshaus ward zwar auf kurze Zeit national, aber dann wieder in Holstein und Bremen in ein deutsches Bad getaucht; zur Aufrechthaltung des Stammes nahm man in der Regel deutsche Prinzessinen. Die Stellung Deutschlands zu Frankreich war in dieser Beziehung bei weitem günstiger. Berücksichtigt man die Größe und Volkszahl, so konnte Frankreich keinen größeren Druck auf Deutschland ausüben, als umgekehrt! Deutschland hat nie Grund gehabt sich über französische Provinzen zu beklagen, die seiner Entwicklung hinderlich gewesen wären; die deutschen Fürstenhäuser mußten der Geburt zufolge national sein, und Ehen mit französischen Prinzessinnen waren verhältnißmäßig selten. Auch in sofern hatte Deutschland den Vortheil auf seiner Seite, als die Franzosen nie in dem Maße der Sucht anheimgefallen sind, ihr Brod und Glück in fremden Ländern zu suchen, als die Deutschen; dieser Umstand bewirkte, daß ganz abgesehen von der Volkszahl der Druck und das Vordrängen Deutschlands gegen Dänemark einen weit intensiveren Charakter annahm, als der Einfluß Frankreichs auf Deutschland. Trotz alledem erlag Deutschland dem französischen Einflusse und bettelte seine geistige Nahrung von Frankreich. So wenig als Deutschland mithin irgend ein Recht hat sich stolz und hochmüthig zu geberden, ebenso wenig kommt es diesem Lande zu die Rolle des Beleidigten und Gekränkten zu spielen, weil Dänemark jetzt innerhalb seiner eignen Grenzen die deutschen Ueber=

keit für den dänischen Bauernstand, der wie bekannt fest am Ueberlieferten hängt, alles Neue mit Scheu und Argwohn betrachtet und selbst die augenscheinlichsten Verbesserungen in dieser oder jener Richtung nur mit bedächtiger Langsamkeit annimmt. Es war deshalb nicht zu verwundern, wenn der Südjüte die Nachricht von der Einführung einer andern Kirchen- und Schulsprache, als die er zu hören gewohnt war, keineswegs überall mit Freude aufnahm, selbst wenn es seine Muttersprache war. Aber das Neue wird allmählich alt, und das Ungewohnte wird nach und nach eine Sache der Gewohnheit. Die Geschichte des dänischen Bauernstandes zeigt uns in einem schlagenden Beispiele, wie wenig dieser Veränderungen, selbst wohlthätiger Art, gewogen ist; wir meinen die Bauern, welche mit Thränen baten, man möge sie davon befreien, selbstständige Besitzer zu werden. Auch die Schleswiger hat man durch die letzte Veränderung zu Selbsteigenthümern im geistigen Sinne machen wollen, indem man sie ihrer eigenen ursprünglichen Natur wiedergab und sie von dem tyrannischen Zwang und Druck einer Fremdherrschaft befreite. Jene Bauern trockneten jedoch bald ihre Thränen, und ebenso wird es mit Gottes Beistand den Südjüten gehen.

Nirgends ist die Mißstimmung stärker hervorgetreten, als in Angeln. Ganz natürlich, denn nirgends in Schleswig haben die schleswig-holsteinisch gesinnten Prediger den Boden so sorgfältig bearbeitet, nirgends ist ihre verderbliche Lehre so tief eingedrungen, nirgends haben sich die Prediger mehr rücksichtslos den strafbaren Einflüsterungen ihres wilden Hasses und ihrer verbrecherischen Gesinnung hingegeben, als hier; ja sie scheuten sich nicht einmal vor unmittelbar persönlicher Theil-

---

griffe und ihre traurigen Folgen abzuwehren sucht. Wenn wir Dänen eine solche Nothwehr unterließen, würden die Deutschen sofort den Schluß daraus ziehen, daß wir nicht nur bestimmt, sondern auch gewilligt seien in Deutschland aufzugehen.

nahme am bewaffneten Aufstande. Man erwäge, daß Prediger wie Göze in Tumby und Karl Schmidt in Grumtofte sich an die Spitze stellten, als die ländliche Bevölkerung in Angeln den übrigens kläglichen Versuch machte, sich im Landsturme zu erheben, daß wie wir gesehen haben, ein Angler Prediger die Schuljugend zum Exerciren anleitete und ihr als Symbol des Aufruhrs deutsche „schwarz-roth-goldene" Fahnen schenkte, sie also zu Verbrechen verführte, von deren Bedeutung sie noch keine Ahnung haben konnte. Man kann daher wohl mit Recht behaupten, daß die Thätigkeit, welche man mancher Orten in Schleswig entwickelte, um Vorurtheile gegen die Muttersprache zu erwecken und die Begriffe von Vaterland und Nationalität zu verwirren, nirgends so tiefe Spuren hinterließ, als eben in Angeln. Was Wunder also, wenn dies verblendete und verführte Geschlecht, das überdies in den zwei bis drei Jahren des Aufruhrs noch immerfort „Fingerzeige" von seiner Geistlichkeit erhielt, über deren Erfolg dieselbe so viel Freude äußerte, nicht so leicht zur Besinnung kommen kann, als die Bevölkerung in andern Theilen Schleswigs, zumal da die jetzt eingetretene Ordnung der Dinge das gerade Gegentheil dessen ist, was ihnen jene Männer vorsagten und einprägten, deren Rathschlägen und Ermahnungen sie unbedingt folgten. Ebenso klar ist es, daß keineswegs die Sprachreform diese Mißstimmung bei den Anglern hervorgerufen hat, sondern daß umgekehrt die von den Predigern ausgegangene aufrührerische schleswig-holsteinische Gesinnung sich über die Sprache warf, weil sie dänisch war. Jener Einwand also, daß allein die Sprachreform die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorgerufen habe, fällt von selbst hin, so bald man die Sache näher betrachtet [1]). Sogleich nachdem die Insurrections-Regierung

1) Nicht anders verhält es sich mit der von Einigen aufgestellten Behauptung, daß eben die Sprachreform der dänischen Sache

ihre berüchtigte Proclamation vom 24 März 1848 erlassen hatte, traten die Angler auf die Seite des Aufruhrs; damals war von einer Veränderung der Kirchen- und Schulsprache durchaus nicht die Rede und dennoch beharrten sie drittehalb Jahre im hartnäckigen Trotze gegen die königliche Autorität, bis der Gehorsam durch Gewalt wieder hergestellt war. Hätte also die Regierung einen der Lehrsätze der schleswig-holsteinischen Prediger zur Richtschnur genommen und die Verhältnisse nach diesem geordnet, z. B. nach dem Satze „die Angler sind ihrer Sprache und Herkunft nach Deutsche", so wäre das Mißvergnügen eben so groß gewesen, und würde sich ohne Zweifel auch in Thaten geäußert haben, wenn einmal eine solche Wendung der Dinge eingetreten wäre, daß sie Gelegenheit erhielten, ihre eigentliche Gesinnung an den Tag zu legen. Wir sagen, die Unzufriedenheit würde gleich groß sein, denn alle die übrigen Lehrsätze des Aufruhrs, wie z. B. „Schleswig ist ein deutsches Herzogthum, unzertrennlich mit Holstein vereint, ein selbstständiger Staat, der in Deutschland einverleibt werden muß" wären ja unberücksichtigt geblieben, und die Regierung hätte in diesem Falle, ohne sonst etwas zu erreichen, sich selbst des besten Mittels beraubt, die aufwachsende Generation zu guten patriotischen Bürgern heranzubilden, welches nur durch den Gebrauch der Muttersprache und den Einfluß des Schulunterrichts geschehen kann.

Eine Stimmung, welche einen solchen Ursprung hat und deren Kraft je nach dem Einflusse staatsgefährlicher Lehren und Vorurtheile bald größer, bald geringer ist, kann für eine ver-

---

geschadet habe, indem die Bevölkerung gerade aus Erbitterung über diese ihre Muttersprache verleugne. Dies Verleugnen der Muttersprache ist aber auf eine frühere Zeit und wesentlich politische Gründe zurückzuführen; namentlich trug hierzu die starke Bearbeitung des Volkes in deutscher Richtung bei, welche im Jahre 1848 statt fand und zum Theil noch jetzt fortgesetzt wird.

nünftige Regierung kein Gewicht und keine Bedeutung haben. Dies wird noch mehr einleuchtend, wenn wir betrachten, wie diese Stimmung sich in den Jahren nach dem Aufruhre geäußert hat, wie unstät und regellos dieselbe gewesen, wie abhängig von äußeren Einwirkungen, wie endlos verwirrt und mit sich selbst in Widerspruch, wie oft nur ein Schein anstatt der Wirklichkeit. Zu gewissen Zeiten konnte es den Anschein gewinnen, als ob nicht nur die Erinnerungen an den Aufruhr hinschwänden, sondern auch das Volk aus dem Nebel der Vorurtheile das Licht der Wahrheit hervorstrahlen sähe, und doch einige Vernunft darin fände, daß die Kinder die Sprache ihrer Väter lernten, besonders wenn man sah, welche Fortschritte sie machten und wie leicht ihnen diese Sprache ward im Vergleich mit dem Hochdeutschen; es gewann den Anschein, als ob man das, was geschehen sei, für abgemacht ansehe und sich dabei beruhige. Aber eine solche eintretende Ruhe war eben das allerunerträglichste für die zahlreichen und unermüdlichen Agitatoren, welche sich in Menge theils im Lande selbst, theils in Holstein, theils in den benachbarten norddeutschen Staaten finden, und nicht nur eine Befriedigung ihrer Rachlust suchen, sondern auch der Hoffnung leben, daß die bestehende Ordnung gestürzt und die Stellung und alle die zeitlichen Güter, welche sie durch den Aufruhr verscherzt haben, wiedergewonnen werden könnten. Sie setzten deshalb alle Kräfte in Bewegung, um die eingeschlummerten Leidenschaften wieder aufzurütteln. Der gemeine Mann ist leichtgläubig, weil er die Verhältnisse, welche außerhalb des Kreises seiner täglichen Vorstellungen liegen, nicht zu beurtheilen vermag, und eine lange Zeit verstreicht, ehe die ferneren Begebenheiten sich seinem engen Gesichtskreise in ihrer wahren Gestalt zeigen. Diesen Umstand benutzten die Agitatoren. Sowohl die inländischen als ausländischen Wühler verbreiteten Gerüchte, welche jenen Wünschen schmeichelten, die beinahe auf-

gegeben, aber doch noch nicht ganz erloschen waren. Bald hieß es, ein deutsches Ministerium sei in Kopenhagen gebildet, welches alle Sprachverordnungen aufheben und Schleswig wieder deutsch machen wolle, bald daß deutsche Fürsten, deren guter Wille nicht zu bezweifeln war, da sie so viele der ausgewanderten Prediger in ihre Dienste genommen hatten, die Abschaffung der dänischen Sprache in Schleswig verlangt hätten, bald daß die schleswig-holsteinische Ritterschaft sich mit der Klage nach Berlin gewandt habe, daß die schleswigsche Verfassung nicht richtig abgefaßt sei, weshalb die darin befindlichen Fehler auf jeden Fall verbessert werden müßten, und daß ferner Preußen, welches sich stets so treu der deutschen Faction in Schleswig angenommen habe, auch diesmal seine Hülfe zugesagt, aber gewisser Gründe willen den Rittern gerathen habe, nach Frankfurt zu gehen, weil die Sache so am leichtesten abgemacht werden könne. Jetzt habe der Bundestag die Angelegenheit in seine Hand genommen und binnen Kurzem werde ebenso wie 1848 ein deutsches Heer beim Dannevirke stehen, falls Dänemark nicht nachgebe, und was könne Dänemark wohl ausrichten gegen die 40 Millionen Deutschen? Ueberdies sei in Deutschland eine ganze Menge vortrefflicher und überzeugender Schriften erschienen, welche sonnenklar bewiesen, daß Schleswig nie zur Ruhe kommen könne, bevor die deutsche Religion wieder eingeführt sei; daß aber die deutsche Nation der Sache eben so ergeben sei, wie die Fürsten und Ritter, werde wohl Niemand bezweifeln; man habe ja den Beweis in Händen, wenn man nur eine deutsche Zeitung aufschlage. Wenn aber die Sachen so stünden, sei es auch die Pflicht der Schleswiger, nicht die Hände in den Schooß zu legen, sondern sich zu rühren, damit ihre Meinung einem Jeden klar werde.

Ist es auch der Fall, daß man bei solchen Gerüchten und Vorspiegelungen die Wirklichkeit zum Theil umformte und ent-

stellte, um das vorgesteckte Ziel desto besser zu erreichen, so lag denselben doch nur zu viel Wahres zum Grunde. Was sich in diesen Jahren zu verschiedenen Zeiten in Kopenhagen zugetragen hat, ist ja bekannt genug; es wäre Einfalt daran zu zweifeln, daß jeder deutsche Staatsmann, wenn er Holstein und Lauenburg nennt, zugleich Schleswig im Sinne hat; daß aber Preußen nie gestatten wird, daß Schleswig zur Ruhe kommt, daß es stets die halbgeheilten Wunden aufreißen und bald Holstein, bald Lauenburg gebrauchen wird, um seine Pläne durchzusetzen, daß es bald mit Worten, bald mit Handlungen, bald geheim, bald offenbar, bald mit freundlichen Mienen, bald mit zornigen Worten sein Spiel forttreiben wird, um dereinst in trübem Wasser fischen und sich auch nach dieser Seite hin „arrondiren" zu können: dies liegt so klar zu Tage, daß man die Augen schließen muß, um es nicht zu sehen, und sollte sich hie und da etwas finden, das uns nicht sogleich verständlich wäre, so giebt uns die Geschichte Preußens den vollständigen Commentar [1]). Eben so leicht wird ein Jeder begreifen, daß Schleswigs dänische Nationalität und Trennung von Holstein

---

[1]) „Wir sind noch nicht arrondirt", sagt Karl Rosenkranz mit Beziehung auf die Thronrede des Königs von Preußen, worin er seinen Ständen empfahl, die Karte des preußischen Staates einmal recht zu betrachten. (Göthe und seine Werke, zweite Aufl. 1856, S. XIX.). Vergl. „Die Erbansprüche des Königlichen Preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein" 1846, S. 227-32, wo Dr. L. Helwing, Professor an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, die großen Vortheile aufrechnet, welche Preußen aus dem Besitze Schleswigs und Holsteins erwachsen würden, und vorschlägt, daß die Preußische Regierung Ansprüche auf diese Provinzen erheben, sich in die nöthige Verfassung setzen seiner Zeit dieselben zu realisiren und „falls der verhängnißvolle Augenblick eintreten sollte, die Besitzergreifung anordnen" solle, — Theorien, zu denen Preußens Verfahren 1848 und in den folgenden Jahren den praktischen Commentar geliefert hat.

der schleswig-holsteinischen Ritterschaft ein Stein des Anstoßes ist, welcher aus dem Wege geräumt werden muß, wenn dieselbe nicht alle Hoffnung aufgeben will, dereinst wieder ihre deutsche Herrschaft in Dänemark zu begründen; daß sie deshalb in Frankfurt 1857 für das „monarchische Princip" kämpft, welches sie 1848 in Rendsburg vergaß, daß sie für ein „Schleswig-Holstein" streitet, welches sie nie vergessen hat und nie vergessen wird. Wie die deutsche Presse täglich die Stimmung in Schleswig aufhetzt, welche Dosis Geifer und Gift jeden zweiten oder dritten Monat durch die Schmähschriften der emigrirten aufrührerischen Prediger in die Wunde gegossen wird, ist ja allbekannt [1]).

Wenn die Schleswiger nun auf diese Weise geweckt sind, setzt man Petitionen gegen die Sprachreform in Umlauf. Wie wenig man die wirkliche Stimmung nach solchen Petitionen beurtheilen kann, ist schon so oft nachgewiesen worden, daß wir es nicht weiter auszuführen brauchen; und giebt eine Petition im Allgemeinen nur ein unzuverlässiges Bild der Stimmung, so ist es ausgemacht, daß die Sprachpetitionen in Schleswig ein unwahres und entstelltes Bild der Wirklichkeit geben. Dies wird um so klarer, wenn man die Entstehungsweise solcher Petitionen kennen lernt und zugleich erwägt, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Klassen des schleswigschen Bauernstandes zu einander stehen. Die Bauernaristokratie, welche man überall bei der ländlichen Bevölkerung Dänemarks antrifft, ist nirgends stärker ausgeprägt, als in Schleswig. Hier besteht der Bauernstand nämlich theils aus dem zahlreichen Stande der Käthner und Arbeiter, theils aus der weniger zahlreichen,

---

1) Auf diese Parteimänner passen die Worte Macaulay's History of Engl. Vol. II., Ch. V: „A politician driven into banishment generally sees the society which he has quitted through a false medium. Every object is distorted and discoloured" etc.

aber wohlhabenden und sehr aristokratischen Klasse der Hufner. Letztere üben eine vollständige Herrschaft über die ersteren aus. Die Käthner und Tagelöhner können in manchen Fällen der Hülfe des Hufners nicht entbehren, bald um ein kleines Stück Land gepflügt zu erhalten, bald um etwas Milch für die Haushaltung, bald um eine kleine Anleihe zu bekommen u. s. w.; überdies giebt ihnen der Hufner zu arbeiten und verdienen, und kann ihnen diesen Verdienst zu jeder Zeit wieder entziehen, wodurch ihre Abhängigkeit noch vollkommner wird. Hieraus folgt, daß sie sich nicht weigern können, dem Hufner einen kleinen Diehst zu leisten oder einen Wunsch zu erfüllen. Die großen Bauern sind oft deutschgesinnt, weil sie nach dem ihnen beigebrachten thörichten Vorurtheil es für vornehmer halten, Deutsch als Dänisch zu reden; an diese wenden sich deshalb die Leiter der Agitation mit ihren Petitionen, und bewegen sie zur Unterschrift, worauf die kleinen Leute nachfolgen müssen, wofern sie sich nicht gänzlich mit dem Manne entzweien wollen, der ihnen so sehr viel nützen oder schaden kann. Von diesem Terrorismus der Großbauern über die abhängigen kleinen Leute könnte ich von manchen Orten her die auffallendsten Beispiele anführen. Es hat sich an vielen Stellen ereignet, daß der Käthner einen langen Umweg zum dänischen Gottesdienste machte, um nicht von dem Hufner gesehen zu werden, oder daß der Hufner regelmäßig jeden Sonntag Vormittag während des dänischen Gottesdienstes den Käthner besucht hat, um zu sehen, ob er und seine Familie zu Hause seien. Wird nun wohl Jemand behaupten, daß Petitionen, die auf diese Weise entstanden sind, die wirkliche Stimmung ausdrücken? Bisweilen ist die Hauptwerkstätte der Agitation nicht in Schleswig, sondern im Auslande; hier werden die Petitionen verfaßt, durch Hülfe der Lithographie vervielfältigt und dann mit der Post an die verschiedenen Dörfer und Kirch-

spiele in Schleswig versandt, wo an jedem Orte ein Commissionair das Weitere besorgt. (Während ich dieses schreibe, liegt eine dieser lithographirten Petitionen vor mir, im Convolut mit dem Hamburger Poststempel an ein Dorf in Angeln adressirt). Am eifrigsten hat man das Petitioniren in Angeln betrieben; wenn aber der Wogengang der deutschen Agitation recht stark war, wurden auch die nördlichsten Kirchspiele des gemischten Districts mit fortgerissen. In allen diesen Kirchspielen, wo die Volkssprache ausschließlich dänisch ist, wo man im Umgange nie Hochdeutsch oder Plattdeutsch hört, und wo sich überhaupt kein Deutsch findet, als höchstens etwa die kläglichen Brocken, die Einer aus seiner Schulzeit erinnert (obgleich auch dies selten ist), hat man ebenso eifrig um ausschließlich hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache petitionirt, als in den südlichsten Kirchspielen des gemischten Districts, wo neben der dänischen Volkssprache eine Art Plattdeutsch gehört wird. Dies beweist deutlich genug, daß nicht die Sprachverhältnisse oder ein darauf begründeter Drang die Petition hervorruft, sondern eine von außen angefachte, künstlich erzeugte, politische Stimmung, oder vielmehr ein politischer Wahnsinn. Daß die Sprachverhältnisse hier keineswegs das Entscheidende sind, zeigt sich auch auf andere Weise. Offenbar kann innerhalb der Grenzen desselben Kirchspiels kein wesentlicher Unterschied der Sprachverhältnisse stattfinden. Dennoch herrscht in mehreren Kirchspielen eine große Differenz der Meinungen, indem einige Dörfer desselben Kirchspiels dänischgesinnt sind und das Dänische behalten wollen, während andere als deutschgesinnt das Deutsche vorziehen. Wollte man sich nun den verschiedenen Parteien fügen, so würde man, obgleich alle Einwohner dieselbe Sprache reden, in einigen Dörfern des Kirchspiels dänische, in andern deutsche Schulsprache einführen müssen; und noch schwerer möchte die Kirchensprache zu ordnen sein, wenn man nicht neue Kirchen

bauen wollte [1]). Aber das Bild, welches uns die Petitionen von der Volksstimmung geben, ist nicht nur falsch und unwahr; es ist auch schwankend und unstät. So erklärte z. B. die Walsbøler Gemeinde 1846, daß sie keine dänische Predigt wünsche; im nächsten Jahre 1847 bat man inständig, daß der Prediger Dänisch predigen möchte; im Jahre 1850 ward dieser Wunsch gewährt; aber 1852 petitionirte man wieder um Aufhebung des Dänischen. Welches Gewicht kann man nun solchen Stimmungen und Wünschen beilegen, die Jahr für Jahr wechseln, und welche Folgerungen kann man aus diesen Petitionen für die wahren Sprachverhältnisse ziehen? Die Walsbøler haben in allen diesen Jahren doch stets dieselbe Sprache geredet. In einem Kirchspiele traf es sich, daß zwei Petitionen eingereicht wurden, von denen die eine dänische, die andere deutsche Kirchen- und Schulsprache wollte; beide Petitionen waren aber zum großen Theil von denselben Personen unterzeichnet! Hier (im Kirchspiel Ladelund) hatte das schleswigsche Petitionswesen offenbar den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangt.

Deutscherseits hat man ein Auskunftsmittel vorgeschlagen, welches Alles zum Frieden, zur völligen Harmonie und glücklichen Eintracht zurückführen werde, nämlich die Gemeinden selbst darüber abstimmen zu lassen, ob sie dänische oder deutsche Kirchen- und Schulsprache haben wollen. Diesem Rathe liegt aber eine große Dummheit zum Grunde, wenn die Urheber dieses Vorschlags etwa geglaubt haben, daß irgend Jemand, der die schleswigschen Verhältnisse genauer kennt, demselben beistimmen werde; viel eher möchten wir denselben als eine

---

[1]) Solche Differenzen fanden sich vor Kurzem und finden sich wohl noch jetzt in Klein-Solt, Nylskov, Hyrup, Norre-Hagsted, Walsbøl, Oversø u. s. w. Ein solches Dorf, das sich durch dänische Gesinnung auszeichnet, wird von der Gegenpartei oft mit dem Namen „det lille Kjøbenhavn“ oder noch häufiger „det lille Jylland“ beehrt.

nicht geringe Hinterlist bezeichnen, welche darauf abzielt, die dänische Regierung bei den Vielen, denen die schleswigschen Verhältnisse, wenn nicht ganz, so doch großentheils unbekannt sind, namentlich im Auslande anzuschwärzen und verhaßt zu machen, da sie auf einen scheinbar so billigen und unparteiischen Vorschlag nicht eingehen will. Wir haben oben nachgewiesen, wie viele schlechte und unberechtigte Elemente ihren Einfluß auf die Stimmung des Volks ausübten: eine alberne und zugleich strafwürdige Geringschätzung der guten Muttersprache, von den deutschen Lehrern der Bevölkerung eingeflößt, eine ebenso unsinnige Vorliebe für eine fremde Sprache, welche natürlich auf dieselbe Quelle zurückzuführen ist; eine dem Vaterlande feindselige Gesinnung, welche noch von dem Pesthauch des kürzlich gedämpften Aufruhrs belebt und sowohl von in- als ausländischen Wühlern angefacht wird, eine Gesinnung, der die tückische Nachbarmacht, stets lauernd und mit dem Netze zum Fange bereit, neue Nahrung zuführt, sobald sie zu ermatten droht. Es wäre unverantwortlich, ein Geschlecht, das solchen Einflüssen ausgesetzt und in solchen Vorurtheilen befangen ist, selbst eine Sache entscheiden zu lassen, welche nicht nur ihr eignes geistiges Wohl betrifft, sondern auch das aller zukünftigen Geschlechter. Die auf und ab schwankende, sich selbst widersprechende, von augenblicklichen Verhältnissen abhängige Stimmung dieser Generation darf nicht für alle Zeiten maßgebend und bindend werden, denn sie leidet an einer tief wurzelnden geistigen Krankheit, welche sie dasjenige ganz verkennen läßt, was ihr in gesundem Zustande das theuerste und liebste sein würde; sie stößt die Muttersprache als etwas Unreines von sich und wendet sich mit Haß vom Vaterlande ab. Ist aber dies Geschlecht krank, so kommt es dem Arzte zu, das Heilmittel zu bestimmen, selbst wenn es dem Kranken zuwider sein sollte, und ist das Geschlecht unmündig, so muß man ihm einen Vormünder geben, der nicht

das Wohl seines Mündels, sondern auch das aller folgenden Erben in Erwägung ziehen soll. Künftige Geschlechter werden die dänische Regierung segnen und das, was sie in diesen Jahren gethan hat, dankbar anerkennen, wenn auch die jetzige Generation den guten Willen verkennt, und vielleicht, wenigstens eine Zeit lang, verkennen muß.

Aber ein Kranker fordert mit Recht Schonung und Nachsicht. Hat denn die dänische Regierung nicht den Vorurtheilen Nachsicht und den Verirrten Schonung erwiesen? Es giebt im gemischten Districte kein Kirchspiel, wo nicht, selbst bei ganz dänischer Umgangssprache, gleich oft dänischer und deutscher Gottesdienst gehalten wird, abwechselnd Sonntag um Sonntag und Festtag um Festtag, oder wo nicht ein Jeder die Ministerialhandlungen in der von ihm gewünschten Sprache ausgeführt erhalten kann. Hat Jemand eine Rechtssache, steht ihm auch hier die Wahl der Rechtssprache frei. Freilich kann derjenige, welcher das Deutsche dem Dänischen vorzieht, obgleich er beide Sprachen versteht, nicht an jedem Sonn- und Festtage eine deutsche Predigt hören, aber ein Kirchenbesuch an 30 Sonn- und Festtagen im Jahre wird doch an den meisten Orten das Maaß erreichen, worin man am öffentlichen Gottesdienst theilzunehmen pflegt. Es sind gewiß nicht viele, welche wirklich im Interesse der Religion darüber klagen können, daß sie nicht an jedem Sonn- und Festtage eine Predigt in ihrer Sprache hören können, besonders da sie doch an den Tagen, wo sie die Kirche nicht besuchen, sich durch Lesen ihrer Bibel, ihres Gesangbuchs und anderer Andachtsbücher Erbauung verschaffen können. — Jedenfalls ist dies nur ein Uebelstand, der in einer Uebergangsperiode nicht vermieden werden kann und sich keineswegs mit den Mißverhältnissen vergleichen läßt, welche der frühere Zustand mit sich führte; dabei muß stets erwägt werden, daß dieser Uebelstand verschwindet, sobald der Betref-

sende kirchliches Interesse genug hat, um seine politischen Vorurtheile demselben unterzuordnen, denn die Sprache an sich kann nur in sehr seltenen Fällen ein wirkliches Hinderniß sein.

Obgleich ein Theil der Bevölkerung die zu seinem eignen Besten getroffenen Maßregeln verkannt hat, darf man dennoch nicht daran zweifeln, daß sie zur Besinnung kommen und die Verhältnisse auf eine vernünftigere Weise beurtheilen wird, und zwar früher oder später, je nachdem die von Deutschland aus betriebenen Agitationen dem Lande Ruhe gönnen werden. Die schleswigsche Sprachgeschichte selbst giebt uns ein recht schlagendes Beispiel, wie die Stimmung der Bevölkerung völlig umschlagen, und ein durch grobe Vorurtheile erzeugter, sowie durch politische Agitationen genährter Unwille gegen eine gerechte und wohlthätige Veranstaltnng sich in dankbare Anerkennung des empfangenen Guten verwandeln kann. Man wird erinnern, wie die Abschaffung der deutschen Gerichtssprache in Nordschleswig 1840 und mehrere Jahre später die größte Erbitterung hervorrief, wie selbst Gegenden mit dänischer Kirchen- und Schulsprache darum petitionirten, daß die dänischredende Bevölkerung deutsche Rechtspflege behalten möchte; wie anhaltend die Stände beim Könige darauf antrugen, daß er das Sprachrescript aufheben und die deutsche Rechtspflege wieder einführen möchte, welche Berge von Gründen die Stände aufzuthürmen wußten, um nachzuweisen, daß eine solche Veränderung einen Bruch der „Landesrechte" enthalte, daß sie die Gerechtigkeit untergrabe und das Volk ins Verderben führe, daß sie die ganze bürgerliche Ordnung in ihren Grundfesten erschüttere. Diese Gründe wurden von den Blättern in tausendfachem Echo wiederholt; zugleich versicherten sie, jetzt sehe man deutlich die Früchte des Sieges, welche eine Partei im Königreiche über den Willen des Königs davon getragen habe; diese Partei wolle nichts anderes, als das dentsche Herzogthum

danisiren. Auf ähnliche Weise sprach die Presse in Deutschland ihre maßlose Entrüstung und Erbitterung darüber aus, daß die Dänen sich so verwegene Uebergriffe gegen die heiligsten Gerechtsame eines deutschen Volkes erlaubten [1]). Und jetzt — ja, jetzt giebt es wohl kaum einen Menschen in Schleswig, der nicht diese Veränderung als weise, gerecht und wohlthätig priese, während man in Deutschland nicht länger davon zu reden wagt. Ganz ebenso wird es mit der Sprachreform gehen, wodurch die Regierung dem Volke seine Muttersprache in Kirche und Schule wiedergab, wenn nur der Nebel der Vorurtheile Zeit bekommt sich zu vertheilen und man dem Volke Ruhe läßt sich zu besinnen; ja selbst Deutschland könnte zum Stillschweigen gebracht werden obgleich dies schwer hält und nur dann zu erwarten steht, wenn die eigenen Angelegenheiten ihm hinreichend zu thun geben.

Wenn nun schon eine allgemeine Betrachtung der Verhältnisse uns zu der Ueberzeugung führt, daß die Unzufriedenheit eines Theils der Bevölkerung sich in dankbare Anerkennung und Zufriedenheit verwandeln wird, so muß diese Zuversicht noch fester werden, wenn wir die Fortschritte erwägen, welche das Dänische trotz der mannigfachen Schwierigkeiten und Hemmnisse in den letzten Jahren gemacht hat. Zuerst tritt uns die erfreuliche Thatsache entgegen, daß die Kinder überall das Dänische mit wunderbarer Leichtigkeit lernen und mit einer Freiheit anwenden, die nur demjenigen eigen ist, welcher seine

1) „Gegen das Herkommen, gegen beschworene Verträge hat man die deutsche Sprache in Schleswig durch die dänische zu verdrängen gesucht", sagt z. B. ein Mann, wie Professor Häuser in der Schrift „Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland" 1846, zu einer Zeit, wo der ganze deutschgebildete Beamtenstand in Schleswig nur an der Verdeutschung der Landschaft arbeitete; und so schreien jetzt wieder die Führer der schleswig-holsteinischen Faction und ihre Secundanten in Deutschland, ihrer eigenthümlichen Tactik nach, natürlich, um durch diesen Kunstgriff von Neuem die Sympathien rege zu machen.

Muttersprache redet. Dies gilt ebensowohl von den südlichsten Kirchspielen Bøl, Tumby, Nørrebrarup u. s. w., wie von den nördlichsten, und ist so allgemein, daß man dreist behaupten darf, keine einzige Schule im ganzen gemischten Districte mache eine Ausnahme. Viele Prediger und Schullehrer haben mir versichert, daß die Kinder in 3 bis 4 Monaten viel leichter Dänisch lesen lernen, als Deutsch in 1 oder 2 Jahren. In Kirchspielen, wo man früher beständig über die langsamen Fortschritte der Kinder klagte, sind diese Klagen seit der Einführung dänischer Schulsprache verstummt, obgleich die Lehrer dieselben geblieben sind (so z. B., um einen bestimmten Ort zu nennen, im Kirchspiel Adelby). Wie hurtig die Kinder Dänisch lernen, sieht man unter Anderm aus folgender Thatsache. Als der Probst Aschenfeldt nach Einführung der Sprachreform die Probstei Flensburg visitirte, examinirte er auf Deutsch; als er später wiederkam, konnten die Kinder ihn nicht mehr verstehen, wenn er Deutsch sprach, so daß er nicht ohne Ueberraschung Dänisch mit ihnen reden mußte. Obgleich dies nun zu erwarten stand, ist es dennoch erfreulich zu nennen, denn auch das wirkliche Eintreffen dessen, was man mit der bestimmtesten Zuversicht zu hoffen berechtigt war, erweckt Freude. Ich habe oben aus einem Briefe des Capitains Thurah den Ausdruck der Angler angeführt: „Dat Dänische steckt in de Kinder;" denselben Ausdruck habe ich jedoch von so vielen verschiedenen Seiten gehört, daß er als eine stehende Redensart der Angler erscheint, womit sie, obgleich halb unwillig, sich die Hurtigkeit erklären, mit der die Kinder das Dänische fassen und gebrauchen lernen; und wie es zu gehen pflegt, wenn eine gemeinschaftliche Wahrnehmung Vieler ihren Ausdruck findet, derselbe bezeichnet treffend und richtig das wahre Verhältniß. Der Angler giebt hiermit das wirkliche Verhältniß an: „Dat Dänische steckt in de Kinder." Man sagt wohl im Allgemeinen, daß der Angler mit seinen

Kindern Plattdeutsch spricht, um ihnen das Dänische in der Schule zu erleichtern, und im Ganzen mag es sich wohl so verhalten, obgleich es schwer zu sagen ist, wie streng diese Regel durchgeführt wird; unzweifelhaft aber werden dennoch die Kinder, indem sie ihre Eltern und die Erwachsenen unter einander Dänisch reden hören, mit den dänischen Tönen vertraut, und ohne ihr Zuthun oder Mitwissen gelangen sie so in den Besitz einer großen Menge dänischer Wörter und Wendungen. Dazu kommt, daß auch das Plattdeutsch der Eltern halb dänisch ist. Deshalb liegt den Kindern das dänische Wort so behend und leicht auf der Zunge, daß es ihnen wie von selbst entschlüpft, sobald man ihnen nur die natürliche Freiheit gewährt. Diese Thatsache aber, daß den Kindern das Dänische leicht und natürlich, das Deutsche schwer und mühsam wird, hat außerdem einen tieferen Grund, nämlich den Gegensatz der beiden Volksgeister, welcher in jenen beiden Sprachen ausgeprägt ist. Im Dänischen fühlt sich das Kind heimisch und findet sich leicht zurecht, weil diese Sprache als natürliches Mittheilungsmittel von demjenigen Geschlechte nach seinen besonderen Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten entwickelt und ausgebildet ist, dem das Kind durch seine Geburt angehört. Diese Sprache ist ihm daher gleichsam ein Werkzeug, das gut in die Hand fällt und mit dem es hurtig und rasch arbeitet. Ganz anders verhält es sich mit dem Deutschen, einer Sprache, die von einem andern Geist erzeugt und entwickelt ist, andern Eigenthümlichkeiten entspricht und auf andere Bedürfnisse berechnet ist. Je größer nun der Abstand zwischen diesen beiden Volksgeistern ist, desto schwieriger wird auch das Erlernen der einen Sprache im Gegensatz zur andern. Zwischen dem deutschen und dänischen Geiste aber ist eine tiefe Kluft, ein Contrast, der zuerst ursprünglich gegeben, dann später in der Geschichte entwickelt und ausgeprägt ist. Deshalb erlernen die Kinder in Angeln das Dänische von selbst, da es gleichsam

in ihrem Innern wie ein Keim daliegt, während ihnen das Hochdeutsche ewig fremd und beschwerlich bleibt und nie so in ihren Besitz gelangt, daß sie es leicht und frei gebrauchen können. Auch in dieser Beziehung ist jener Ausdruck „Dat Dänische steckt in de Kinder“ richtig, oder vielmehr dies ist wohl der rechte Sinn jener Redensart.

Man hat oft in den Angler Schulen die Erfahrung gemacht, daß die Kinder besser Dänisch reden als der Lehrer. Wenn dieser nämlich ein Holsteiner ist oder eine deutsche Schule besucht hat, in seiner Jugend deutsch erzogen und wohl gar auf einem deutschen Seminar gebildet worden ist, so verräth seine dänische Sprache deutliche Spuren fremder Einwirkung, während die Kinder sowohl sprachlich richtig als mit ächt dänischer Aussprache reden. Dies ist ganz natürlich und leicht daraus zu erklären, daß die Kinder unvermerkt mit den dänischen Lauten bekannt und vertraut werden, indem sie den Unterredungen der Erwachsenen zuhören.

Als ein gutes Omen für die Zukunft kann noch bemerkt werden, daß die Eltern an mehreren Orten die Unsitte ablegen, mit den Kindern Plattdeutsch zu reden. Dies war eine Folge der früheren unnatürlichen Verhältnisse und wird gleichzeitig mit diesen verschwinden, wenn erst die Eltern einsehen, daß die Fortschritte der Kinder in der Schule dadurch nicht gefördert, sondern vielmehr gehemmt werden. Natürlich ist längere Zeit erforderlich, bevor eine so verbreitete und durch Vorurtheile befestigte Unsitte sich verlieren kann. Wir wiederholen übrigens hier ausdrücklich, was wir bereits oben bemerkten, daß jene Mißstimmung gegen die Sprachreform nur von einem Theile der Bevölkerung genährt wird. Man würde sehr im Irrthum befangen sein, wenn man annähme, daß eine solche Unzufriedenheit überall in oder außerhalb Angelns herrschte. Freilich kann die Agitation bei günstigem Winde, wenn alle Segel ausge-

spannt werden, für kurze Zeit die Bevölkerung mit fortreißen, aber bald kehrt Alles in seine frühere Lage zurück. Es giebt Orte, wo man alte Leute plötzlich hat in Thränen ausbrechen sehen, als sie zum ersten Male die liebe Muttersprache im Gotteshause hörten, und ich könnte aus den sichersten und unzweifelhaftesten Quellen eine Menge von Kirchspielen sowohl in als außerhalb Angelns anführen, wo der dänische Gottesdienst eben so gut besucht wird als der deutsche und wo man bei ministeriellen Handlungen eben so oft oder viel öfter Dänisch als Deutsch wählt, obgleich den Gemeindegliedern hier die Wahl frei steht, welches offenbar den sichersten Maßstab für die herrschende Stimmung darbietet. Diese Erscheinung, daß die Bevölkerung bei ministeriellen Handlungen gewöhnlich das Dänische vorzieht, ist um so bemerkenswerther, als man glauben sollte, die Macht der Gewohnheit gebe hier dem Deutschen den Vorrang. Auch finden sich Kirchspiele, wo fast Niemand Deutsch zum Prediger spricht, obgleich dieser ausdrücklich erklärt hat, daß Jeder in dieser Beziehung völlig freie Wahl habe. Man hört in diesen Kirchspielen häufig in Betreff der dänischen Predigt die Aeußerung: „den er mere lige til end den tydske, (sie ist mehr geradezu, schlichter als die deutsche). Im Angler Kirchspiel Nylskov ist nicht nur der dänische Gottesdienst eben so gut besucht, wie der deutsche, sondern mehrere Eltern baten auch, als der Prediger den dänischen Confirmationsunterricht begann, daß ihre Kinder an diesem Unterricht mit Theil nehmen möchten, obgleich sie noch nicht confirmirt werden sollten; von den Communicanten gehen durchschnittlich jährlich 287 zur deutschen und 102 zur dänischen Abendmahlsfeier; in den Angler Kirchspielen Adelby, Hyrup, Grumtofte, Klein-Solt ist der dänische Gottesdienst gut besucht, ebenso in Hanved, Walsbøl, Ladelund und andern westlichen und süd-westlicheren Kirchspielen. Die fremden deutschen Bibeln weichen allmählich der heiligen Schrift in der Muttersprache; wir

erwähnten bereits oben des charakteristischen Zuges, daß die Schulkinder in Sterup (Angeln) eine kleine Summe zur Förderung der Bibelsache zusammenbrachten. In dem Dorfe Skovlund (Schaflund, Kirchspiel Nørre-Hagsted) werden auf Verlangen der Einwohner 9/10 aller ministeriellen Handlungen auf Dänisch ausgeführt; in den übrigen Dörfern ist das Uebergewicht des Dänischen zwar nicht so groß, aber das Verhältniß doch im Ganzen befriedigend. Ueberhaupt ziehen die Bewohner, wie schon bemerkt, in den meisten Kirchspielen, selbst in denjenigen, wo man sonst lieber deutsche als dänische Predigt hört, bei ministeriellen Handlungen, wie Taufe, Trauung, Leichenreden u. s. w. das Dänische vor. Dies rührt ohne Zweifel daher, weil bei einer solchen Gelegenheit die persönlichen Beziehungen sich stärker geltend machen, indem das Wort mehr an den Einzelnen oder Einzelne gerichtet wird, nicht an die ganze Versammlung, in welcher das Individuum sich verliert. Da nämlich die betreffenden Personen bei solchen Ereignissen, wie Taufe, Todesfall, Hochzeit, welche tief in ihr Leben eingreifen, sich in der Regel stark bewegt fühlen, macht die Natur ihr Recht auf eine entschiednere Weise geltend; ein Jeder fühlt sich von dem vorliegenden Falle ergriffen, und wünscht mehr als sonst die an ihn gerichteten Worte vollkommen zu verstehen und im Gedächtniß zu bewahren. Im Kirchspiele Adelby in Angeln werden ungefähr zwei Drittheile der ministeriellen Handlungen auf Dänisch ausgeführt. (Im Jahre 1857 kamen 91 Begräbnisse vor; in 77 Fällen war hier die Leichenpredigt auf Begehren dänisch, in 14 Fällen deutsch). Aus diesem Kirchspiele ist noch ein anderes Factum anzuführen, welches klärlich beweist, daß man die Wiedereinführung der Muttersprache und Abschaffung der fremden Sprache als eine Wohlthat schätzt. Der Schiffer Peter Lassen, gebürtig aus Flensburg, wo er jetzt wohnt, aber lange Zeit in Tvedskov (Tvedterholz, Kirchspiel Adelby) ansässig,

hat der Schule dieses Dorfs ein Capital von 2400 Thalern geschenkt, deren Zinsen genannter Schule zufallen, so lange die Unterrichtssprache Dänisch ist, aber wegfällig werden, wenn wider Erwarten hierin eine Veränderung eintreten sollte. Ebenso bezeichnend für die Stimmung und zu guten Hoffnungen berechtigend ist der Umstand, daß sich 1853 im Angler Kirchspiele Sterup ein dänischer Leseverein gebildet hat, dessen Mitglieder jährlich durch Geldbeiträge für die Anschaffung guter dänischer Bücher wirken. Die Bewohner eines andern Angler Kirchspiels, Grumtofte, und der nächsten Umgebung waren früher Theilnehmer am Steruper Leseverein, haben aber seit 1856 einen selbstständigen Leseverein in Strygmølle (Strickmöhl) gestiftet. Hier, wie in andern Fällen, hat der König gezeigt, wie sehr ihm die dänische Sache in Schleswig am Herzen liegt; der Geber jenes Capitals an die Tvedskover Schule ist mit dem Dannebrogskreuze beehrt worden, und zur Fundation des dänischen Lesevereins in Strygmølle hat der König 100 Thaler geschenkt.

Die hier erwähnten Angler Lesevereine führen uns zur Betrachtung einer andern wichtigen und erfreulichen Thatsache, welche wir im folgenden Abschnitte selbstständig behandeln werden. [1]).

---

[1]) Peter Lassens Dotationsbrief erhielt am 31 März 1856 königliche Bestätigung. Unter den Aktstücken, welche sich auf den Verein in Strygmølle beziehen, ist es nicht ohne Interesse einen Brief des Rechensmanns und Hufners H. Hinrichsen zu finden, welcher bei der Stiftung jenes Vereins besonders thätig war. Obgleich natürlich in deutscher Schule gebildet, schreibt er so richtig und fließend Dänisch, daß es eine Lust ist. Diese Erscheinung ist mir übrigens keineswegs neu. Ich habe mehrfach Briefe von Angler Landleuten gesehen, welche, obgleich Deutsch erzogen und ohne je dänischen Unterricht genossen zu haben, dennoch — vermuthlich durch Lectüre dänischer Schriften — sich eine große Fertigkeit im Dänischschreiben angeeignet haben. Hieraus sieht man, daß die dänische Sprache ihnen nicht nur als Redesprache natürlich, sondern auch als Schrift-

XXVI.

Dänische Lectüre in Schleswig.

Es giebt vielleicht nichts, das uns den Unterschied zwischen den früheren und den jetzt eingetretenen Zuständen in Schleswig

sprache leicht fällt. Ich habe Briefe ganz junger Schulkinder von 11 bis 12 Jahren in einer so guten und richtigen Sprache abgefaßt gesehen, daß sie sehr wohl demjenigen zur Seite gestellt werden können, was ein Kind desselben Alters in irgend welcher Schule des Königreichs zu leisten vermag. — Aus der Menge von privaten und officiellen Mittheilungen, worauf neben meiner persönlichen Erfahrung die oben angeführten Details sich stützen, führe ich nur beispielsweise einige Aeußerungen aus einem Briefe des Predigers Friis in Hanved vom 9 Mai 1856 an. Er schreibt in dänischer Sprache unter Anderm Folgendes: „Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß jeder im Kirchspiel Hanved erzogene Mensch, der so viel gelernt hat, daß er überhaupt einen Vortrag zu verstehen vermag, mit wahrer Erbauung eine populäre Predigt in dänischer Sprache hören kann; eben so fest bin ich davon überzeugt, daß es in diesem großen Kirchspiele kaum 10 Menschen giebt, die eine hochdeutsche Predigt zur Genüge verstehen. Allerdings glauben Viele hier die deutsche Predigt recht wohl zu verstehen, dies ist aber nur eine durch die Macht der Gewohnheit hervorgerufene Einbildung, welche ich mit tausend Beispielen belegen könnte, wenn ich mir dergleichen Data aufgezeichnet hätte. Läßt man 10 verschiedene Menschen — selbst solche, die für recht aufgeklärt gelten — eine deutsche Bekanntmachung lesen, so kann ich versichern, daß von diesen 10 kaum 2 denselben Sinn aus derselben herausbringen, während alle 10 die Bekanntmachung sehr wohl verstehen würden, wenn man ihnen dieselbe auf Dänisch erzählt hätte. Diese Schilderung der hiesigen Sprachverhältnisse könnte vielleicht parteiisch erscheinen; ich will deshalb Facta reden lassen: Der Kirchenbesuch ist bei dänischer Predigt ebenso zahlreich als bei deutscher, welches viel besagt, wenn man die Macht der Gewohnheit besonders über den weniger gebildeten Mann bedenkt. Die Zahl der dänischen Communicanten ist in diesem Frühjahr fast ebenso groß gewesen, als die der deutschen. Die ministeriellen Handlungen werden mit seltenen Ausnahmen alle auf Dänisch ausgeführt. Instar omnium will ich das Verhältniß zwischen dänischen und deutschen Taufhandlungen anführen. Seit meiner

deutlicher und klarer vor Augen stellt, als die Verbreitung, welche Kenntniß der dänischen Literatur und Lectüre dänischer Schriften gewonnen hat, wenn man sie mit dem selbst noch vor wenigen Jahren herrschenden Zustande vergleicht. Als die Ständeversammlungen ihren Anfang nahmen, und die staatsauflösenden Bestrebungen sich allen Ernstes zu rühren begannen, war es selbst in dem officiell dänischen Theile des Landes, wo dänische Kirchen- und Schulsprache herrschte, schwierig auf dem Lande, außer Bibel, Gesangbuch und Schulbüchern, ein

---

Introduction, den 14 Januar 1855 bis heute, den 9 Mai 1856, habe ich 104 Kinder getauft, davon 99 auf Dänisch, 5 auf Deutsch. Ganz ähnlich ist das Verhältniß bei den übrigen ministeriellen Handlungen. — Was anders liegt aber hierin, als das klare und deutliche Geständniß der Gemeinde, daß sie sehr wohl Dänisch versteht, und zwar viel besser als Deutsch, und daß obige Schilderung der Sprachverhältnisse der Wahrheit getreu ist? — Neulich hatte ich an einem Sonntage, als die Predigt deutsch war, folgende Ministerial-Handlungen: 1 Trauung, 4 Kindtaufen, 4 Frauen, welche nach überstandener Geburt ihren Kirchengang hielten und 1 Leichenrede — Alles auf Dänisch — oder mit andern Worten: wo die Gemeinde selbst zwischen beiden Sprachen zu wählen hatte, zog sie die Dänische vor." Man bedenke, daß in diesem und den andern Kirchspielen mit gemischter Sprache in einem oder mehreren Menschenaltern Schulunterricht, Confirmation und Gottesdienst deutsch gewesen ist, und man wird die Bedeutung der mitgetheilten Thatsachen recht zu würdigen wissen. Wenn in andern Kirchspielen die deutsche Sprache beim Gottesdienste vorgezogen wird, obgleich die Muttersprache Dänisch ist, so wird dies Niemanden befremden, der die eigenthümlichen Verhältnisse und die Macht der Gewohnheit auf die rechte Weise in Betracht zieht. — Daß übrigens die Kinder sowohl in Angeln als im übrigen gemischten District das Dänische unendlich viel leichter erlernen, als das Hochdeutsche, erhellt aus unzähligen Berichten und Belegen. Auch der Bischof Boesen bezeugte dies schon in der Ständeversammlung 1853—54 (Ständezeitung S. 599—600) und hat auf seinen späteren Visitationsreisen dieselbe Erfahrung im vollsten Maaße bestätigt gefunden. Auch hat er bei mehreren Gelegenheiten wahrgenommen, daß die Kinder besser Dänisch sprechen, als der Lehrer.

dänisches Buch aufzutreiben (wobei zu bemerken, daß trotz der entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen selbst diese Bücher, Bibel, Gesangbuch u. s. w. häufig deutsch waren). In den nördlichen Städten waren die Buchläden und Leihbibliotheken mit deutschen Büchern überfüllt; nur in Sonderburg erschien ein ganz unbedeutendes Wochenblatt in dänischer Sprache, welches überdies bald vom Herzoge von Augustenburg gekauft wurde, um seinen politischen Zwecken zu dienen. Weiter südwärts in dem jetzigen gemischten Districte hatten die meisten Menschen nie in ihrem Leben ein dänisches Buch gesehen. In dem ersten Drittheil dieses Jahrhunderts war es sogar noch ärger, als am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, wo doch 2 dänische Zeitschriften (Jydske Fama og Haderslevsk Maanedskrift) in Hadersleben erschienen und dänische Bücher in Flensburg gedruckt wurden. — Jetzt verhält es sich ganz anders: dänische Schriften werden zu Tausenden in dem dänischen Theile Schleswigs verbreitet und gelesen, und es erscheinen wenigstens 4 schleswigsche Zeitungen in dänischer Sprache, während gleichzeitig die Zeitungen des Königreichs einen bedeutenden Leserkreis finden.

Sobald der dänische Geist sich bei den Schleswigern selbst zu regen und ein kräftiges Leben zu äußern begann, traten, wie wir bereits oben ausgeführt haben, unterstützende Bestrebungen hinzu, um der Bevölkerung die Schätze der Muttersprache zugänglich zu machen. Diese Bestrebungen gingen ursprünglich von der Gesellschaft für Preßfreiheit aus, und wurden dann nach vergrößertem Maßstabe von dem schleswigschen Vereine aufgenommen. Die Erfolge dieses Vereins zeigten am deutlichsten, wie tief man das Bedürfniß dänischer Lectüre fühlte, und wie unnatürlich der frühere Zustand gewesen war. Zwei Jahre nach der Stiftung des Vereins, im September 1841 konnte derselbe bekannt machen, daß er 13—14,000 Bände

guter dänischer Schriften nach Schleswig gesandt habe und daß 50 Lesevereine als fest begründet zu betrachten seien. Obgleich die Wirksamkeit des Vereins zunächst auf Nordschleswig berechnet war, wurden doch schon damals dänische Bücher in Angeln ganz bis zur Schlei gelesen, und die Bevölkerung in Nordschleswig hatte in diesen zwei Jahren selbst 11—1200 ℛ𝓈 zur Anschaffung von Büchern beigesteuert [1]). Aus einem Berichte vom Juni 1844 erhellt, daß der Verein seit seiner Stiftung im Ganzen über 20,000 Bände nach Schleswig geschickt hatte, daß 60 Volksbibliotheken errichtet waren, und daß der von Schleswig aus empfangene Beitrag zum Einkauf von Büchern sich auf ungefähr 3000 Thaler belief [2]). Ueber die Wirksamkeit des Vereins in den folgenden Jahren bis zum Ausbruch des Aufruhrs fehlen mir die genaueren Data. Nehmen wir an, daß in diesen Jahren 5000 Bände nach Schleswig gesandt sind, so beläuft sich die Gesammtzahl auf 25,000 Bände. Und alles dies ward fast ausschließlich durch private Kräfte ausgerichtet.

Die deutschgesinnten Behörden Schleswigs betrachteten aber diese dänischen Bestrebungen keineswegs beifällig, und machten bald ernsthafte Versuche, einem Wesen Einhalt zu thun, das ihnen so außerordentlich verhaßt war. An Mitteln hierzu fehlte es nicht; die Bücher wurden meistens in den Schulen aufbewahrt, und die Schullehrer besorgten das Ausleihen; diese aber fügten sich in der Regel einem Winke ihres Predigers, Probsten und Amtmanns und es geschah deshalb an vielen Orten, wo die Behörden entschieden deutschgesinnt waren, daß die Schullehrer sich von der Sache zurückzogen und mit den dänischen Büchern nichts zu schaffen haben wollten. Einer der eifrigsten Gegner dieser dänischen Volksbibliotheken war der öfter erwähnte

---

1) Siehe oben S. 180—184. 231—35.

2) Schouws Dansk Ugeskrift, 2 R. 5 B. № 115, S. 176—80.

Probst Rehhoff in Apenrade. In der Stadt selbst eiferte er stets gegen die durch jene dänischen Bücher genährte „Lesewuth", und auf dem Lande durften die Schullehrer aus Furcht vor seinem Zorn sich nicht mit dem Ausleihen befassen oder die Bücher bei sich behalten. Während des Aufruhrs ging es noch ärger; theils wurden die Bücher von den feindlichen Truppen vernichtet, theils zersplittert, oder wenn man sie der Sicherheit willen nach einem andern Orte transportiren wollte, weggeworfen, und viele der ausgeliehenen Bücher wurden nie wieder zurückgefordert oder eingeliefert. Während der Unruhen mußte der schleswigsche Verein natürlich seine Wirksamkeit einstellen; die Vorsteher desselben traten zum Theil in Stellungen ein, welche ihnen nicht gestatteten, ihre frühere Aufgabe thätig zu verfolgen, zum Theil zerstreuten sie sich nach verschiedenen Seiten des Reichs, und die Direction löste sich allmählich auf. Dennoch war ihre Wirksamkeit keine vergebliche gewesen; mochten auch viele Bücher zerstört sein, so waren doch die Früchte der Lectüre bleibend; die wohlthätigen Eindrücke, die Belehrung und Erweckung patriotischen Sinns, welche ein Buch erzeugt, haften und wirken fort, selbst wenn jedes Blatt des Buches längst zerrissen ist.

Als nun aber die dänische Sache in Schleswig gesiegt hatte und die Ordnung wieder hergestellt war, mußte es wichtiger als je erscheinen, den dänischen Schleswiger, der so eben dem langjährigen Joche der deutschen Zwangschule entronnen war, nicht die stärkende Geistesnahrung vermissen zu lassen, welche die Lectüre guter Schriften in der Muttersprache darbietet. Dies war von besonderer Bedeutung für den großen Theil Schleswigs, wo das Hochdeutsche in Kirche und Schule geherrscht und jegliche Pflege der dänischen Muttersprache unmöglich gemacht hatte. Der ältere schleswigsche Verein hatte sich der damaligen Verhältnisse wegen vorzüglich an Nordschleswig

halten müssen und nur wenig für den südlicheren Theil ausrichten können, obgleich er auch hier Spuren seiner Wirksamkeit hinterließ. Es traten nun sogleich mehrere patriotische Männer zusammen, welche die Aufgabe des schleswigschen Vereins aufzunehmen und nach erweitertem Maßstabe fortzusetzen beschlossen, ein Unternehmen, welches mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt wurde. Sie vereinigten sich unter dem Namen einer „interimistischen Commitee zur Errichtung dänischer Volksbibliotheken in Schleswig“ [1]) und erließen am 14 Mai 1851 eine Aufforderung an ihre Mitbürger, sie mit Beiträgen an Geld und Büchern zu unterstützen [2]). Diese Aufforderung fand den lebhaftesten Anklang und bereitwilliges Entgegenkommen; selbst Dänen, die fern von ihrem Vaterlande lebten, sandten Beiträge zu diesem patriotischen Unternehmen. Zufolge einer Bekanntmachung der Commitee vom 1 Octbr. 1856 sind im Ganzen 14,000 Bände brauchbarer Bücher eingesandt worden

---

1) Die Commitee bestand und besteht noch jetzt aus dem unermüdlichen Justizrath Mangor, und seinen thätigen Mitarbeitern, den Herren G. Borries, C. Levinsen und A. B. C. de Conninck.

2) Kurz bevor die Kopenhagener Commitee ihre Aufforderung erließ, hatte sich eine Commitee in Apenrade gebildet, bestehend aus dem Redacteur Fischer, Senator M. Bahnsen, Bauervogt H. P. Petersen und Hufner H. C. Møller, welche unterm 27 April 1851 zur Mitwirkung für Errichtung dänischer Volksbibliotheken in Apenrade und Umgegend einlud (vergl. Freja, 3 März 1851). In Tondern bildete sich eine Commitee, bestehend aus H. C. Refslund, N. V. Müller und A. Bauditz, welche ebenfalls zur Theilnahme an zu errichtenden Volksbibliotheken in der Stadt und im Amte Tondern aufforderten, den 30 Juli 1851 (siehe „Berl. Tid.“ den 12 Decbr. 1851). Man sieht, wie derselbe Drang sich an mehreren Orten zugleich kundgab, und Kräfte in Bewegung kamen, demselben abzuhelfen. Die Kopenhagener Commitee schenkte der Tonderschen Commitee 2000 Bände; im Uebrigen sind mir keine specielle Data über die Wirksamkeit dieser oder der Apenrader Commitee bekannt. Nicht wenige Kirchspiele in Schleswig, welche Bücher von der Kopenhagener Commitee erhielten, haben Geldbeiträge an dieselbe eingesandt.

(darunter mehrere norwegische Bücher) und 5350 Thaler an Geld. Da nun auch die Buchhändler durch Bewilligung eines Rabatts von 25 bis 50 Procent von ihren Verlagsschriften die Sache unterstützten, hat man für diese Summe eine bedeutende Zahl Bücher ankaufen können. Als die Bekanntmachung der Commitee erschien, hatte diese 32,300 Bücher zu ihrer Disposition gehabt und dieselben an 92 verschiedene Ortschaften in Schleswig vertheilt, sowohl nach Norden als Süden, soweit das Gebiet der dänischen Sprache reicht. Nach der letzten Bekanntmachung vom 12 Febr. 1858 ist die Zahl der vertheilten Bücher auf ungefähr 40,000 Bände gestiegen, sowie die Zahl der Volksbibliotheken auf 103. In der letzten Zeit hat die Commitee durch das Schouw'sche Legat eine so bedeutende Gabe an Geld erhalten, daß sie ihre frühere Wirksamkeit nicht nur hat fortsetzen, sondern sogar bedeutend erweitern können. Der verstorbene Ehrenmann J. F. Schouw erhielt zu seiner Zeit ein Grundeigenthum in Wiborg als Gabe, um für die jütische Ständeversammlung wählbar zu werden. Schouw wollte seiner uneigennützigen Denkweise gemäß dies Eigenthum nicht als einen Theil seines Vermögens betrachten, sondern stellte in seinem Testamente den Executoren anheim, dasselbe auf eine passende Weise zu verwenden. Diese haben eine Bestimmung getroffen, welche ganz dem Geiste des edlen Verstorbenen entspricht; sie haben nämlich beschlossen, das von jenem Grundeigenthum herrührende Capital, welches sich nebst den Zinsen auf 4800 Thaler belief, zur Förderung dänischer Lectüre in Schleswig anzuwenden, und demnach der Commitee zur Verfügung gestellt. Bisher hat die Commitee 3100 Thaler empfangen. Wenn man zum Schouw'schen Legat noch die obgenannten 5350 Thaler rechnet, so ergiebt sich eine Summe von über 10,000 Thaler, welche zur Errichtung dänischer Volksbibliotheken in Schleswig geschenkt worden sind.

Fügt man zu den 40,000 Bänden, welche die jetzige Commitee vertheilt hat, die früheren 25,000 Bände, so sieht man hier ein in der That großartiges Resultat, durch freiwillige Beiträge und fast nur private Kräfte zuwegegebracht [1]). Dennoch machen die Bücher es nicht allein; es fragt sich, ob die Schleswiger dieselben lesen und benutzen. Daß dies aber der Fall ist, und daß die Bücher fleißig und eifrig benutzt werden, geht aus folgenden Bemerkungen hervor.

Es versteht sich, daß man in Schleswig seine größte Aufmerksamkeit auf die emporwachsende Jugend richten muß, denn in der Erziehung zu patriotischer Denkweise und dänischer Gesinnung liegt eben die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft und erfreulichen Entwicklung. Daß nun die schleswigsche Jugend die Mittel, sich in dänischem Geiste zu bilden, welche ihnen diese Buchsammlungen an die Hand geben, auf eine so ausgedehnte Weise benutzt, daß nur an wenig Orten etwas zu wünschen übrig bleibt, wollen wir sogleich im Einzelnen nachweisen. Aber auch die Erwachsenen lesen Dänisch in einem Umfange, welcher die keineswegs geringen Erwartungen noch bedeutend übertroffen hat, — und wohl zu merken, diese haben früher weder in der Kirche noch in der Schule etwas Anderes als Hochdeutsch gehört. Wie hohl überhaupt, wie leer und unhaltbar das ganze deutsche Wesen in Schleswig ist, trotz allen Fleißes und aller Anstrengung, mit der man es namentlich in

---

[1]) Ebenso wie Christian der Achte hat auch der jetzige König die Verbreitung dänischer Literatur in Schleswig thätig unterstützt. Auch das Clasen'sche Fideicommis, die landwirthschaftliche Gesellschaft und mehrere literaire Vereine haben das Unternehmen kräftig gefördert. — Will Jemand ohne große Opfer oder persönliche Ungelegenheit der dänischen Sache in Schleswig auf eine sichere Weise dienen, so erreicht er dies ohne Zweifel am besten, wenn er der obgenannten Commitee Geldbeiträge oder Bücher übersendet.

dem letzten Menschenalter zu befestigen gesucht hat, ergiebt sich ohne Zweifel am schlagendsten aus der Thatsache, daß Leute, welchen ihre ganze Bildung auf Deutsch zu Theil geworden ist, sich selbst Dänisch lesen, ja sogar schreiben lehren. Aber alle künstlichen Bestrebungen sind der Natur gegenüber ohnmächtig; die einfältige schlichte Natur macht durch ihre Stärke und Unmittelbarkeit die berechnende Kunst zu Schanden. Selbst die allerklügsten Berechnungen und die allerschlausten Pläne vermögen doch nicht jeden Punkt zu treffen und Alles vorauszusehen, sondern lassen bald hier, bald dort eine Lücke offen; die Natur aber ist überall zugegen, und will man sie einsperren und gefangen halten, so entwischt sie behend aus jener Oeffnung, die man zu schließen vergaß, und spottet ihrer Feinde. Die Natur hat in Schleswig der deutschen künstlichen Bildung einen unerwarteten Streich gespielt: obgleich man von Morgen bis Abend in Schulen und Kirchen Deutsch predigte, hat das Volk ganz ruhig seine Muttersprache bewahrt, und jetzt muß die deutsche Cultur es gar erleben, daß ihre Zöglinge, die nur deutsche Bücher haben lesen lernen, raschweg dänische Bücher lesen und die deutschen bei Seite schieben. Das Deutsche hat in Schleswig die Natur bekämpfen wollen und geht deshalb zu Grunde; das Dänische geht fort an der Hand der Natur und wird deshalb siegen.

Um sich recht vergegenwärtigen zu können, wie groß die Zahl der aus den verschiedenen Volksbibliotheken ausgeliehenen Bücher gewesen ist, muß man den Umstand mit in Betracht ziehen, daß, wenn die Zahl der Ausleihen an den meisten Orten sehr groß ist, die der Leser dieselbe dennoch bei weitem übersteigt. Der Eine leiht die Bücher weiter an einen Andern, und so gehen sie oft durch 3, 4 und mehrere Hände. Wo Kinder die Bücher ins Haus bringen, pflegen die Eltern und älteren Geschwister nicht für sich besondere Bücher zu leihen, dagegen bitten die Kinder oft um Erlaubniß, die Bücher etwas länger behalten

zu dürfen, damit dieser oder jener in der Familie sie auslesen könne. Mancher findet es bequemer, von seinem Nachbarn ein Buch zu leihen, als es beim Prediger oder Schulmeister zu holen; mitunter mag auch der Umstand mitwirkend sein, daß Einer nicht gern Bücher aus der dänischen Bibliothek leihen will, um nicht für dänischgesinnt angesehen zu werden, wogegen er lieber die Bücher von einem Andern leiht und so seine Leselust befriedigt, ohne Aufmerksamkeit zu erregen oder für abtrünnig zu gelten. Diese falsche Scheu nimmt jetzt immer mehr ab; früher jedoch, namentlich 1852—53, als die deutsche Agitation am stärksten war, kamen dergleichen Umwege sehr häufig vor. Jetzt benutzen an vielen Orten diejenigen, welche sonst für deutschgesinnt galten, die dänischen Bibliotheken ebenso eifrig, wie die dänischgesinnten. Hierzu trägt denn auch die natürliche Wißbegierde und Leselust der Bevölkerung nicht wenig bei; es ist bekannt, wie sehr die Nordjüten das Lesen lieben und wie sie die langen Winterabende damit zu vertreiben pflegen; dieselbe Neigung charakterisirt die Südjüten.

Ueber die Benutzung der Bibliotheken im Einzelnen theile ich folgende Data mit, welche sich auf die Probstei Flensburg mit dem dazu gehörigen großen Theile von Angeln beziehen. Von dieser Probstei liegen nämlich ausführliche Berichte von 1855 und 1856, sowie ein früherer Bericht von 1853 vor. Da das Jahr 1856 der Gegenwart am nächsten liegt, berücksichtige ich namentlich dieses, und füge nur hie und da eine interessante Notiz aus der früheren Zeit hinzu. In sehr vielen Kirchspielen ist die Zahl der jährlich ausgeliehenen Bücher genau verzeichnet. Im Kirchspiel Rylskov (welches nach der letzten Volkszählung nur 350 Menschen zählt und also eins der kleinsten ist), belief sich die Zahl der jährlichen Ausleihen ungefähr auf 450. Hier findet sich das bemerkenswerthe Verhältniß, daß die Zahl der erwachsenen Leser größer, ja mehr als doppelt so

groß ist, als die Zahl der bücherleihenden Kinder. In Grumtoft 450 Ausleihen; auch hier ist die Zahl der erwachsenen bücherleihenden Personen größer, als die der Kinder; überdies besteht hier ein besonderer dänischer Leseverein. In Quærn gegen 300 Ausleihen, in Husby 300; in Sterup ungefähr 350; in letztgenanntem Kirchspiel findet sich außerdem ein eigner dänischer Leseverein. Im Kirchspiel Steenbjerg: 760 Ausleihen sowohl an Aeltere als Jüngere; hier sowohl, wie an den bereits genannten oder noch zu nennenden Orten ist die Zahl der Leser im Zunehmen begriffen. Im Kirchspiel Eskriis haben seit Eröffnung der Bibliothek den 1 Juli 1852 bis Anfang 1856: 3229 Ausleihen stattgefunden; von diesen fallen auf das erste Halbjahr nur 239, auf jedes der 3 folgenden Jahre 1853, 54 und 55 also gegen 1000 Ausleihen. Die dänische Bibliothek im Kirchspiel Eskriis war dem Gutsbesitzer Rumohr auf Runtoft und einem der alten deutschen Schullehrer ein Dorn im Auge; letzterer eröffnete deshalb mit Rumohrs Unterstützung 1853 eine deutsche Bibliothek, um der dänischen die Stange zu halten, und theilte sogar deutsche Bücher an Erwachsene und Kinder zum Geschenk aus. Dies Manoeuvre scheint indeß gemißglückt zu sein, denn seit jener Zeit ist, wie man sieht, die dänische Bibliothek sowohl von Aelteren wie Jüngeren reichlich benutzt worden. Sonst kenne ich keine Beispiele von Widerstand der Beamten gegen die dänischen Lesevereine in Angeln; nur in einem der nördlichen Kirchspiele Angelns zeigte ein Prediger aus der deutschen Zeit, welcher noch im Amte geblieben war, eine Art Unlust und Widerwille gegen die Errichtung solcher Bibliotheken. Im Jahre 1853 erklärte er auf Deutsch, daß nur sehr wenig Leute in seinem Kirchspiele Lust zum Lesen hätten, und 1856 erklärte er auf Dänisch, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, eine Volksbibliothek zu errichten. Während der Prediger dies kundthat, hatten sich — seltsam genug — nicht eine, sondern drei Volks-

bibliotheken in seinem Kirchspiele gebildet, d. h. jeder der 3 Schul-districte hatte seine eigne kleine Sammlung. Der Küster hatte sich mit Eifer der Sache angenommen und er sowohl wie die anderen Schullehrer besorgten die Ausleihen. In **Oversø** ist die Zahl der jährlichen Ausleihen über 1300; es wird speciell bemerkt, daß die Bücher außer von den Kindern zugleich von den älteren Geschwistern und Eltern benutzt werden; „häufig auch von solchen, bei denen man weder die Fähigkeit noch die Lust, Dänisch zu lesen, voraussetzen durfte.“ Im Kirchspiel **Solt** belief sich die Zahl der Ausleihen im letzten Jahre auf 750; besonders in Klein-Solt ist die Benutzung der Bibliothek im Zunehmen begriffen. Im Kirchspiel Klein-Solt giebt es nicht weniger als 57 erwachsene Personen, die unzweifelhaft dänisch lesen können, obgleich sie es nie in der Schule gelernt haben; daß die Zahl derselben noch größer ist, liegt theils in der Sache selbst, theils folgt es daraus, daß 41 Männer, aber nur 16 Frauenzimmer genannt sind; rechnet man nun hierzu die Confirmanden der letzten 4 Jahre, welche sich auf 49 belaufen, so wird die Zahl 106 oder 27 pCt. der 390 erwachsenen Personen im Kirchspiel; fügt man hierzu noch 106 Schulkinder als Leser dänischer Bücher, so steigt die Zahl auf 212 oder 42 pCt. aller derjenigen Bewohner, die lesen können, oder gegen 38 pCt. der Gesammtbevölkerung von 563 Menschen. Dies Resultat ist um so bemerkenswerther, als in diesem Angler Kirchspiele noch vor wenig Jahren weder in Schule noch Kirche je etwas Anderes als Hochdeutsch gelesen und gehört ward. In Groß-Solt ist das Verhältniß ähnlich, doch fehlen uns genaue Data hierüber. Jene 57 Personen haben im Laufe des Jahres 162 Mal Bücher aus der Bibliothek geliehen. — In **Wandrup** war die Zahl der jährlichen Ausleihen 4—500; im Kirchspiel **Hanved** haben sowohl Aeltere als Jüngere die Bibliothek fleißig benutzt; die Zahl der Ausleihen belief sich in den letzten Jahren

durchschnittlich auf 2000, und viele Bücher sind durch das viele Lesen fast ganz aufgeschlissen; die Bewohner selbst tragen zur Anschaffung von Büchern bei (dasselbe gilt von mehreren andern Kirchspielen). In **Walsbøl** belief sich die Zahl der jährlichen Ausleihen auf 900; im Kirchspiel Adelby ist die Bibliothek vom 1 Mai 1855 bis Anfang Februar 1856 von 166 Familien benutzt worden; die Zahl der Ausleihen war 13—1400. Von der Stadt Flensburg habe ich nur Angaben aus den Jahren 1852 und 53, und in den folgenden Jahren ist die Benutzung der Bibliothek gewiß bedeutend größer gewesen; in jenen beiden Jahren belief sich die Zahl der Ausleihen auf 7500, die ganze Bibliothek zählt ungefähr 1000 Bände; also war jeder Band durchschnittlich 8 Mal ausgeliehen gewesen.

Von andern Kirchspielen der Probstei fehlen uns bestimmte Data über die Zahl der jährlichen Ausleihen, von allen aber wird berichtet, daß die Bibliotheken nicht nur von den Kindern, sondern in der Regel auch von den Erwachsenen mit Eifer benutzt werden. Als die Benutzung dänischer Bibliotheken begann (1852), war es an manchen Orten den Eltern auffallend, daß sie ihre Kinder so gut verstehen konnten, wenn diese ihnen Dänisch vorlasen, da sie doch selbst nur Deutsch gelernt hatten. Fast alle Berichte enthalten zwei Klagen: die erste, daß viele Leser alle Bücher durchgelesen haben und nichts Neues mehr finden können, die zweite, daß die Bücher durch das viele Lesen nur zu bald verschlissen und unbrauchbar werden.

Obgleich uns aus den übrigen Theilen des gemischten Districts keine so ausführliche Angaben zu Gebote stehen, wie aus der Probstei Flensburg, so lauten doch die Berichte, welche uns zu Gesicht gekommen sind (und ihre Zahl ist keineswegs gering), eben so günstig. Da man es aber als eine allgemein anerkannte Thatsache betrachten darf, daß das Dänische an den

meisten Orten des gemischten Districts ein eben so kräftiges Leben entfaltet, wie in der Probstei Flensburg, so finden wir uns nicht veranlaßt, bei den einzelnen Kirchspielen zu verweilen. Die deutschen Prediger, welche frischweg behaupten, daß das Dänische in Angeln (wie bekannt hat der allergrößte Theil dieser Landschaft gemischte Kirchensprache und gehört zur Probstei Flensbung) seit langer Zeit todt und begraben ist, während sie doch rücksichtlich der übrigen Theile des gemischten Districts nicht ganz so dreiste Behauptungen aufstellen, werden uns wenigstens nicht der Parteilichkeit beschuldigen, wenn wir die Fortschritte dänischer Lectüre in der Probstei Flensburg als Maßstab für den Zustand im ganzen gemischten Districte gebrauchen. Nur von 2 Grenzorten des gemischten Districts mögen noch einige Bemerkungen Platz finden. Von **Havetoft** heißt es schon im April 1853: „Viele Leser sind soweit gelangt, daß sie die Bücher mehrere Male durchgelesen haben, weshalb ich ihre Leselust nicht mehr mit den früher zugesandten Büchern befriedigen kann. Es ist wie ein durstiger Acker, auf den lange kein Regen gefallen ist." Vom Kirchspiel **Fjolde** (einem der südwestlichen) heißt es Sept. 1853: „Mit dem Lesen dänischer Bücher geht es rasch vorwärts. In einem halben Jahre, vom 1 Decbr. 1852 bis 1 Juni 1853, haben 313 Ausleihen stattgefunden. Zu den Lesern gehören sowohl Junge als Alte, denn sowohl ältere als jüngere Leute sprechen hier im Kirchspiel Dänisch mit einander; und obgleich ihre Sprache mit einigen friesischen und plattdeutschen Wörtern untermengt ist, lernen sie doch durch eigene Hülfe sehr bald die dänische Schriftsprache verstehen. Selbst in den Sommermonaten, wo die Bauern doch sonst in der Regel keine Zeit zum Lesen haben, sind regelmäßig Bücher ausgeliehen worden." Die Zahl der Ausleihen allein an Erwachsene betrug in den letzten Jahren über 200. Einer der Bewöhner hat sich Münsters Predigten angeschafft.

Aus demselben Kirchspiele wird uns berichtet, daß, noch ehe eine dänische Volksbibliothek daselbst errichtet war, die älteren Kinder den Lehrer oft baten, ob sie Hjorts „Børneven" (Kinderfreund), der in der Schule gebraucht wird, mit nach Hause nehmen dürften, um darin zu lesen, und daß auch mehrere ältere Leute das Buch mit Vergnügen lasen. In Sveſing (dem südwestlichsten Kirchspiel, wo dänisch gesprochen wird,) wurde erst 1857 eine Bibliothek errichtet und schon im Januar 1858 heißt es: „Die Schuljugend in Sveſing lies't die Bücher mit Lust, so daß Einige wenigstens schon die Hälfte aller Bücher gelesen haben." Ganz ähnlich lautet der Bericht aus dem angrenzenden Kirchspiele Olderup.

An nicht wenig Orten des gemischten Districts hat man die Erfahrung gemacht, daß die älteren Leute anfangs, als die dänischen Bibliotheken errichtet wurden, nicht recht daran wollten, Dänisch zu lesen, weil sie in der Schule nur Deutsch gelernt und nie ein dänisches Buch gesehen hatten; wenn sie aber nur Muth faßten und das Ding angriffen, so ging Alles ohne Schwierigkeit und man konnte dann die bemerkenswerthe Aeußerung hören: „det tykkes mig endda, at man faaer nok saa godt Grund for hvad man læser i det danske Sprog som i det tydske." (Es will mich bedünken, als käme man der Sache besser auf den Grund, wenn man Dänisch liest, als wenn man Deutsch liest). Ganz entsprechend ist die oft in Angeln vorkommende Aeußerung: „den danske Prædiken er mere lige til end den tydske" (die dänische Predigt ist mehr geradezu, als die deutsche). Wo es gilt, die Scheu zu überwinden, welche ältere, weniger geübte Leute hegen, wenn sie anfangen sollen, Dänisch zu lesen, hat man oft mit trefflichem Erfolg ein Mittel angewandt, welches ich hier mittheilen will. Einer liest eine leichte und unterhaltende Erzählung oder eine Comödie von Holberg vor, besonders „Jeppe paa Bjerget;" wenn die Zuhörer merken,

daß sie das Vorgelesene so leicht verstehen, bekommen sie Lust selbst zu lesen, und ist erst der Anfang gemacht, so geht es leicht fort.

Wie viel die Volksbibliotheken in Schleswig dazu beigetragen haben, dänische Gesinnung und Vaterlandsliebe zu erwecken, sowie dänische Bildung zu fördern, läßt sich leichter ahnen, als im Einzelnen beschreiben. Ich will hier nur einen vollkommen beglaubigten Fall als Beweis anführen, daß, sowie ein einzelnes Wort in einer Rede oft einen Funken in die Seele des Zuhörers werfen kann, der nie wieder verlöscht, so auch das Lesen eines einzelnen Buches einen dauernden und gewaltigen Eindruck zurücklassen kann, der für die ganze Gesinnung entscheidend wird. Ein Angler Bauer aus dem Kirchspiel Solt, von dem Jeder wußte, daß er sich zur deutschen Seite neigte, hatte bisher nichts von dänischen Büchern wissen wollen. Endlich bewegten ihn mehrfache Aeußerungen seiner Nachbarn, ein dänisches Buch zu leihen, nämlich Ingemanns Valdemar Seir. Er fing an zu lesen und bald fesselte ihn der Inhalt ganz und gar; als er den ersten Theil ausgelesen hatte, holte er sich den zweiten und dann den dritten Theil. Als er mit dem ganzen Buche fertig war, ging er zum Prediger und sagte, wenn Dänemark solche Könige gehabt habe, sei es keine Schande, ein Däne zu sein und zu Dänemark zu gehören. Er bekam nun mehr Bücher, und ward bald ein so eifriger Leser, daß seine Frau die Befürchtung äußerte, er möge seine Arbeit darüber versäumen. Später hat ihm Niemand angemerkt, daß ihm das deutsche Wesen noch am Herzen liege.

Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, welche Bücher vorzugsweise die Jugend und den gemeinen Mann in Schleswig ansprechen und fesseln. An den Tagen, wo Bücher ausgeliehen werden, heißt es am häufigsten: „Jeg vilde gjerne have Noget om Kongerne"; „Er Holger Danske hjemme?" „Er Valdemar Seir

hjemme?“ „Er Tordenskjold hjemme?“ „Kunde jeg ikke faae en Stykkebog?“ („Ich wollte gern etwas von den Königen haben.“ „Ist Holger Danske zu haben?“ „Ist Valdemar Seir zu haben?“ Ist Tordenskjold da?“ „Könnte ich ein Stückbuch bekommen?“). Hieraus sieht man, welche Bücher am liebsten gelesen werden: historische Schriften, besonders solche, die das Vaterland behandeln, Lebensbeschreibungen, historische Romane, Erzählungen, Sagen aus der nordischen Vorzeit, Abentheuer, Reisebeschreibungen, Naturschilderungen u. s. w. sprechen am meisten an. Die Kinder ziehen „Stykkebøger“ vor, d. h. solche Bücher, die mehrere kleine Stücke und kurze unterhaltende Erzählungen enthalten; sie lieben deshalb namentlich Andersens Märchen, Molbechs Sammlung von Märchen und Erzählungen, Mau's 400 Erzählungen, Thieles Volkssagen, Rasks „Morskabslæsning“, Drewsens „Underholdning for Menigmand“ u. s. w. Poetische Werke finden keine Nachfrage, ausgenommen National- und Heldenlieder („Kjæmpeviser“). Vorzüglich beliebte Lectüre sind außer Ingemann die historischen Romane von Carl Bernhard, vom Anonymus P. P., Carit Etlar, Blichers Novellen, Oehlenschlägers prosaische Schriften; auch Walter Scots Romane stehen oben an (und sind als Volkslectüre bei weitem den Schriften Maryats und Bulwers vorzuziehen, welche sich in mehreren Bibliotheken finden). Von Snorre und Saxo findet sich ohne Zweifel in den meisten Bibliotheken ein Exemplar, aber zwei würden nicht zu viel sein. An einigen Orten zieht man unbedingt erbauliche Schriften vor und hegt fast ein Vorurtheil gegen weltliche Bücher, sonst ist die Nachfrage nach Erbauungsschriften verschieden je nach den Gegenden. Landökonomische Schriften finden nur hie und da Leser.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß ein so nationaler Schriftsteller, wie Holberg, recht in Schleswig heimisch zu werden scheint, oder vielmehr in den südlicheren

Gegenden Schleswigs und selbst in weiteren Kreisen diejenige Verbreitung gewinnt, welche er stets in Nordschleswig gehabt hat [1]. Wenigstens ist mir aus sicherer Quelle bekannt, daß Holbergs Comödien in mehren Kirchspielen Angelns, wie in Eskriis, Solt, Nylskov, Adelby, und zwar an einigen Stellen sehr eifrig gelesen werden; das Lieblingsstück ist „Jeppe paa Bjerget"; auch südlich von Angeln, wie z. B. in Fjolde, ist Holberg noch Volkslectüre. In allen Städten, wo Dänisch gesprochen wird, liest man nicht nur seine Comödien, sondern auch Peder Paars und Niels Klimm.

Von den jetzt lebenden Schriftstellern hat keiner sich um die dänische Nationalität in Schleswig so große Verdienste erworben, als Ingemann. Seine historischen Romane haben in aller Stille und gleichsam wie von selbst viele Kenntniß und Liebe zum Vaterlande verbreitet. Diese sind deshalb fast immer ausgeliehen und werden schnell verschlissen. Ueberdies ist der Inhalt zeitgemäß, da er sich zum großen Theil um den Kampf Dänemarks gegen die Feinde im Süden dreht. An einigen Orten hat man ihnen einen eignen Namen gegeben; man nennt sie nur „Kongebøgerne" (die Königsbücher). Ingemanns Romane haben durch die Wirkung, welche sie in Schleswig ausgeübt haben und noch jetzt ausüben, fast eine historische Bedeutung erlangt.

Die irrige Vorstellung, welche die deutschen Prediger unter dem Volke auszubreiten suchten und der sie gern weit über Schleswigs Grenzen hinaus Eingang schaffen möchten, daß die Volkssprache dieser Landschaft so sehr von der Schriftsprache

---

[1]) Dies erhellt auch daraus, daß 1796 Holbergs „Jeppe paa Bjerget" in einem besondern Abdruck in Hadersleben erschien; siehe Molbechs Hist. biogr. Saml. S. 462. Genauere Kenner der Holbergschen Literatur werden vielleicht mehrere Beispiele von Herausgabe der Holbergschen Comödien in Schleswig nachweisen können.

abweiche, daß ein Schleswiger unmöglich ein dänisches Buch oder einen gebildeten dänischen Vortrag verstehen könne, schwindet jetzt mehr und mehr. Schon aus frühern Thatsachen hätte man die völlige Unwahrheit dieser Fabel einsehen können, die nur darum erfunden war, weil man so die unverständige und widersinnige Einführung deutscher Predigt und deutscher Schulsprache bei einer dänischredenden Bevölkerung zu bemänteln und zu beschönigen hoffte. Noch kurz vor dem Ausbruch des Aufruhrs hielten die Angler in der Schleigegend gemeinsame Zusammenkünfte, um diesen oder jenen aus einem dänischen Buche vorlesen zu hören; der Prediger Th. H. Jensen predigte Dänisch in Bov (bis der deutsche Probst und Amtmann es ihm 1840 verboten) und ward von den Bauern verstanden; ebenso predigte der Pastor P. Momsen (von 1824 an) in Nørre-Hagsted Dänisch und ward nicht nur verstanden, sondern hatte die Freude, das früher verödete Gotteshaus sich mit andächtigen und aufmerksamen Zuhörern füllen zu sehen; und dennoch hatte die Bevölkerung an der Schlei, wie in Bov und Nørre-Hagsted, nur Deutsch in der Schule gelernt. Man sieht also, wie völlig grundlos jene Fabel gewesen, daß die Volkssprache der Schriftsprache so fern liege. Wenn man diese alberne Rede auch früher nicht hat verstummen lassen wollen, so wird man sich doch jetzt hoffentlich hüten, dieselbe wieder aufzutischen, da wir durch genaue und ausführliche Thatsachen dargethan haben, daß sowohl in als außerhalb Angelns, sowohl im nördlichen als südlichen Theile des gemischten Districts, nicht nur die Jugend mit Lust und Freude die dänischen Bücher liest, sondern auch die Aelteren, welche ausschließlich deutsche Schulbildung erhalten haben, mit Leichtigkeit ohne fremde Hülfe Dänisch lesen lernen. In eben dem Schleswig, das man durch und durch verdeutscht glaubte, sucht jetzt überall die Bevölkerung in dänischen Schriften Unterhaltung, Erholung ued Belehrung für ihren Geist.

So stehen denn zwei große Thatsachen fest und eröffnen uns eine frohe Aussicht in die Zukunft: die eine, daß die Kinder selbst in dem Theile Schleswigs, wo das Deutsche vermeintlich am tiefsten Wurzel geschlagen hatte, ganz wie von selbst Dänisch lernen und mit der freien Natürlichkeit einer Muttersprache gebrauchen; die andere, daß die ältere, deutschgebildete Bevölkerung dänische Lectüre liebgewonnen hat, wodurch eine Reinigung und Regeneration der Gesinnung vorbereitet wird. Dies sind sichere Wahrzeichen, welche dem deutschen Wesen in Schleswig einen baldigen Fall prophezeien. Es hat nie auf festem Boden gestanden, und jetzt wird der Grund Tag für Tag hohler.

XXVII.

Verdeutschung der dänischen Ortsnamen.

Mit jenem Blick in die Zukunft, der den vorigen Abschnitt schloß, haben wir eigentlich die Geschichte der dänischen Sprache in Schleswig beendigt. Dennoch haben wir über einen Punkt einige Bemerkungen hinzuzufügen, den wir bisher nicht speciell behandelt haben, weil diese Sache keiner besonderen Zeit angehört, sondern sogleich mit der beginnenden Verbreitung des Deutschen in Schleswig anhebt und sich bis in unser Jahrhundert hineinerstreckt, wir meinen die Corruption der dänischen Ortsnamen. Wir können diesen Punkt am füglichsten hier abhandeln, da die letzten Jahre auch in dieser Beziehung einen Fortschritt zum Besseren gebracht haben.

Einige sind der Meinung gewesen, es verrathe eine zu große Empfindlichkeit, wenn man an der Verdeutschung der schleswigschen Ortsnamen Anstoß nehme. Ihrer Meinung nach ist es ziemlich gleichgültig, ob man Hadersleben, Apenrade, Grafenstein,

Törtschel, Riesgrau, Klein-Gammelbuy, Lundegaardshof u. s. w. sagt, oder Hadersleb, Aabenraa, Graasteen, Thorskilde, Risbraa, Lille-Gammelby, Lundegaard. Wir finden es jedoch nicht gleichgültig, sondern sowohl anstößig als schädlich, verdeutschte Namen schleswigscher Städte und Dörfer zu gebrauchen, und werden dies hoffentlich leicht beweisen können. Welchem Bewohner des Königreichs würde es nicht anstößig sein, wenn die Beamten es sich beikommen ließen, Kopenhagen statt Kjøbenhavn, Rotschild statt Roeskilde, Löwenbuy statt Lyngby, Schaafshaus statt Skovhuus u. s. w. zu schreiben? Antwortet man nun: ja, das ist eine andere Sache, das ist auf Seeland, — so gelangt man zu dem Schluß: was für andere dänische Landschaften gilt, soll nicht für Schleswig gelten, diese Landschaft soll dennoch als halb deutsch betrachtet werden, selbst da wo das Volk Dänisch spricht. Oder erwiedert man: neue Bedeutschungen wollen wir uns sowohl in als außerhalb Schleswigs verbeten haben, aber mit den alten verhält es sich anders, an diese ist man nun einmal gewohnt: so bekennt man sich zu einem Raisonnement, das geeignet ist, jede verjährte Thorheit in Schutz zu nehmen; man kann in diesem Falle eben sowohl die Unsitte deutscher Predigt vor einer dänischredenden Bevölkerung vertheidigen, denn auch „an diese ist man nun einmal gewohnt." Daß man die während des deutschen Regiments verdrehten und entstellten Namen verlassen soll, um zu den alten, richtigen und verständigen Benennungen zurückzukehren, folgt übrigens ganz einfach aus demselben Grunde, aus dem jeder Mensch von gesundem Urtheilsvermögen und gesundem Gefühl das Richtige dem Unrichtigen, das Natürliche und Wohlgestaltete dem Verfälschten und der Mißgeburt vorzieht. Dazu kommt noch, daß die Verdeutschung der Ortsnamen eine Wirkung derselben verderblichen Verhältnisse ist, die so viel anderes deutsches Wesen über Schleswig hereinführten, eine Frucht derselben Unwissenheit,

welche die Beamten in der dänischen Volkssprache nichts Anderes sehen ließ, als „ein Gemisch von Deutsch=Dänisch=Friesisch oder etwa Angelsächsisch", eine Folge derselben Bestrebungen, welche die dänische Muttersprache zu erniedrigen und verdrängen, dagegen das Deutsche auf den Thron zu setzen und Schleswig als „ein deutsches Herzogthum" zu stempeln suchten. Die Verdeutschung der dänischen Ortsnamen gehört keineswegs zu den geringfügigen und unwesentlichen Wirkungen des deutschen Regiments. Nichts zeigt uns klarer und anschaulicher, wie arg das fremde Deutsche die gute alte dänische Sprache in Schleswig gemißhandelt hat, als wenn man eine alte Karte vor sich nimmt und sieht, welche mißgestaltete, verdrehte, verzerrte und verhunzte Wörter die früheren wohlgebildeten und wohllautenden Namen verdrängt haben, welche nach den natürlichen Gesetzen und aus dem alten Wortvorrath der Sprache hervorgegangen waren und in Schleswig sowohl wie in den andern dänischen Landschaften den eigenthümlichen Vorzug besitzen, daß jeder der Volkssprache Kundige auch die Ortsnamen versteht, weil ihre Bedeutung in der Sprache liegt. Diese deutschen Verdrehungen sind so recht ein Symbol der deutschen Herrschaft in Schleswig, ein Zeichen der Knechtschaft aus jenen Zeiten, als die Dänen noch ihren Nacken unter das deutsche Joch beugen mußten. Sie sind deshalb einem jeden Schleswiger, in dem sich dänisches Gefühl regt, zuwider, während andererseits die Deutschen an ihrem Symbol mit aller Macht festhalten, weil sie die Bedeutung desselben sehr wohl begreifen. Aus demselben Grunde haben die Deutschen ihre corrumpirten Namen bis aufs äußerste vertheidigt und jubelten vor einigen Jahren laut, als eine Bestimmung veröffentlicht wurde, welche diese Unsitte gut zu heißen schien. Hält man es in andern Beziehungen für lobenswerth und wichtig, das Recht, die Würde und Ehre der dänischen Muttersprache in Schleswig zu schützen und das Deutsche von dem Gebiete zu

verjagen, daß es sich unrechtmäßig angemaßt hat, so muß es eben sowohl zweckmäßig und richtig erscheinen, den deutschen Sauerteig auszufegen, welcher in den entstellten und verhunzten Namen liegt.

Natürlich benutzt man in Deutschland die verdeutschten Namen, um praktische Folgerungen daraus zu ziehen. Man gelangt nämlich zu folgendem Raisonnement: „Nimmt man eine noch nicht danisirte Karte zur Hand, so muß es Einem sogleich klar werden, daß Schleswig ein deutsches Land mit ursprünglich deutscher Bevölkerung ist, wenn auch die Dänen sich vielleicht hie und da eingenistet haben [1]). Sieht es auch an einigen Orten etwas bunt aus, so ist doch ein großer Theil der Namen rein deutsch, und die allermeisten haben eine deutsche Endung oder sonst etwas Deutschartiges an sich. Was aber diese buntscheckigen seltsamen Namen betrifft, welche man allerdings mitunter antrifft, so finden diese ihre genügende Erklärung in dem Umstande, daß man früher ein anderes Deutsch als jetzt geredet hat, etwa Angelsächsisch oder eine andere jetzt verschwundene deutsche Sprache. Daß aber das Deutsche hier die vorherrschende und ohne Zweifel die ursprüngliche Sprache gewesen ist, erhellt ja daraus, daß man selbst in jetzt dänischredenden Gegenden (oder vielmehr in Gegenden, wo man die Sprache dänisch zu nennen beliebt, obgleich sie einem deutschen Ohre ganz wie Deutsch klingt) eine Menge urdeutscher Namen antrifft. So z. B. **Schaafshaus**, das einem jeden Deutschen klar und verständlich ist (die Dänen verdrehen es jetzt und machen „Skovhuus" daraus), oder **Schauesende**, natürlich ein Ort, wo die Schau (Aussicht) endet (soll jetzt danisirt Skovsende heißen), oder **Ausacker**, ein dem Ackerbau entnommener Ausdruck, welchen die Dänen nicht einmal ver-

---

[1]) Mit demselben Rechte könnte ein Franzose, sich auf Karten berufend, welche statt Mainz, Regensburg, Wien u. s. w. Mayence, Ratisbonne, Vienne schreiben, behaupten, daß Deutschland französisch sei.

stehen können, ohne ihn in „Udmark" zu übersetzen (soll jetzt danisirt „Orager" sein), oder Sonnenschau (plump danisirt: Sønderskov) oder der zierliche deutsche Name **Gravenstein** oder **Grafenstein** (anstatt dessen die Dänen ihr abgeschmacktes simples „Graasteen" setzen) oder **Löwenstedt**, offenbar eine Stätte, wo früher Löwen gehaust haben, oder, wenn klimatische Gründe diese Hypothese unhaltbar machen sollten, jedenfalls löwenartige Menschen (die Dänen wollen es jetzt ohne Gnade in Lyngsted verwandeln), und so fort ins Unendliche. Alles dies beweist ja offenbar, daß Deutsch die ursprüngliche Sprache in Schleswig ist; selbst Namen wie Klein-Gammelby thun dies unwiderleglich dar, denn wenn auch der letzte Theil etwas unverständlich und wohl aus dem Angelsächsischen zu erklären ist, so zeigt doch der erste Theil einen völlig reinen und unvermischten deutschen Namen. Das umgekehrte Verhältniß findet Statt in Namen wie **Stoltelundshof**, hier ist der letzte Theil ganz deutlich und klar, dagegen der erste Theil etwas unverständlich, obgleich es nicht zu bezweifeln ist, daß ein gelehrter Sprachforscher dies Wort aus irgend einem älteren oder neueren deutschen Dialect wird herleiten können. Ganz derselbe Schluß ergiebt sich aus den Endungen der Ortsnamen; so z. B. die Endung „leben", welche selbst in dem nördlichen Hadersleben vorkommt und sich in vielen deutschen Ortsnamen wiederfindet; ferner die Endung „stedt", welche in dem übrigens unangenehmen Namen Idstedt vorkommt und in Deutschland gang und gebe ist, wo sich sowohl stedt als stätt und stede findet u. s. w." — Zu einem solchen Raisonnement gelangt der Deutsche, wenn er die verdeutschten Ortsnamen in Schleswig betrachtet, und um so mehr muß man es sich dänischerseits angelegen sein lassen, die echte und ursprüngliche Form derselben wiederherzustellen.

Die Verdeutschung der dänischen Ortsnamen begann mit der Einwanderung der Holsteinischen Grafen und des Holsteinischen

Adels in Schleswig. Zuerst verdeutschten die Grafen den alten Namen der Landschaft Sønderjylland in Schleswig, so daß die letztere Benennung von der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an die gebräuchlichere, obgleich keineswegs die allein gültige wurde. Die Namen der Städte, Burgen, Kirchspiele und größeren Dörfer erhielten unter den Händen des Adels und seiner Vögte einen deutschen Zuschnitt; je häufiger ein Name in der Schriftsprache vorkam, desto unvermeidlicher war die Verdeutschung; für die Namen der kleineren Dörfer, vereinzelten Höfe und Grundstücke oder für Seen, Flüsse, Thäler u. s. w. eine deutsche Form ausfindig zu machen, war den Predigern vorbehalten. Seit Anfang des 15ten Jahrhunderts war die Verdeutschung in vollem Gange, doch so, daß man stufenweise fortschritt. In den älteren plattdeutschen Documenten, Erd- und Steuer-Büchern ist die vorgenommene Veränderung oft unbedeutend und nur der deutschen Aussprache anbequemt, so daß die ursprüngliche Form fast klar hindurchscheint; ja nicht selten hat man in älteren plattdeutschen Aktstücken den dänischen Namen unverändert stehen lassen, der sich dann mit seinen in der Regel härteren und schärferen Formen in dem weichen Plattdeutsch wunderbar ausnimmt. Als aber das Deutsche in Schleswig allmählich mächtiger wurde und man sich bei der öffentlichen Verwaltung und beim Geschäftsverkehr häufiger der Schrift zu bedienen begann, griff die Corruption der Namen immer mehr um sich. Darauf folgte im 16ten Jahrhundert das Vordringen des Hochdeutschen, welches jetzt die Stelle des Plattdeutschen annahm; hatte man früher den Namen auf Plattdeutsch verdreht, wurden sie jetzt auf Hochdeutsch verzerrt. Die am häufigsten vorkommenden Namen hatten jetzt drei verschiedene Formen in der Schriftsprache: die ursprüngliche dänische, die spätere plattdeutsche und die neuere hochdeutsche; das Volk begnügte sich in seiner Rede mit der alten dänischen allein. Am gewalt-

samsten waren die Verwandlungen der Namen, welche das Hochdeutsche mit sich führte, denn diese gründeten sich meistens auf einem lächerlichen Mißverständniß und führten zu den abentheuerlichsten Mißgeburten. Durch Dankwerths „Newe Landesbeschreibung", welche 1652 erschien, erhielten diese hochdeutschen Verzerrungen der Namen bleibende Gültigkeit, da in der Folge keiner so leicht über Schleswigs Topographie schrieb, ohne dies angesehene Werk zu Grunde zu legen. Aber man blieb keineswegs bei den Dankwerth'schen Namen stehen; die Umwandlung und Verhochdeutschung ward das ganze 18te Jahrhundert hindurch fortgesetzt und erstreckte sich bis in das 19te; einige ganz verzweifelte Verdeutschungen solcher Ortsnamen, wie Rundhof und Grundhof, fallen eben in diese Zeit. Während nun die deutschen Scribenten in allen ihren Schriften die schleswigschen Namen mißhandelten und verdrehten, hielt das Volk mit seiner Muttersprache zugleich die dänische Form der Namen fest. Dieser Umstand macht es uns noch jetzt möglich, aus dem Labyrinth der Entstellungen und Corruptionen herauszufinden, wobei natürlich auch diejenigen Documente einen Anhalt geben, welche älter als die Verdeutschung sind. Von größter Wichtigkeit ist hierbei die Vergleichung mit den Ortsnamen anderer dänischer Landschaften, welche ein klares Licht auf die schleswigschen werfen und sie deuten helfen. Es findet sich nämlich in dem dänischen Theile Schleswigs bis zur Schlei kaum ein Name eines Dorfs, eines einzelnen Hofes, einzelner Theile des Feldes, eines Waldes, eines Sees, eines Flusses oder Baches, einer Anhöhe oder Thalgegend oder anderer eigenthümlicher Terrain-Bildungen, welcher nicht in der Regel mehrmals, bisweilen sehr oft im übrigen Dänemark und überhaupt in den meisten nordischen Landschaften außerhalb Dänemarks wiederkäme, und größtentheils gilt dies selbst von Schwansen.

Als eigenthümlich für die Angler [1]) verdient bemerkt zu werden, daß sie für die 3 Städte, mit denen sie hauptsächlich verkehren, sich eigne Benennungen gebildet haben, natürlich in dänischer Sprache. Schleswig als die Hauptstadt der Landschaft nennen sie schlechtweg und vorzugsweise „Byen", die Stadt Flensburg heißt bei ihnen bloß „Borre" (Burg) und die Landstraße nach Flensburg „Borrevejen". Der Name Eckernförde scheint selbst für die südlichsten Angler zu schwerfällig und deutsch gewesen zu sein; sie tauften deshalb diese Stadt als die jüngste von den dreien „Nysted" (Nystej) [2]).

Mit Hülfe derjenigen Aufschlüsse, welche die Forschung bis jetzt ans Licht gefördert hat, kann man die Verdeutschung der Namen, falls es sich der Mühe lohnte, Schritt für Schritt verfolgen, und jemehr Urkunden über Schleswig veröffentlicht werden, desto leichter wird eine solche Untersuchung sich ausführen lassen. Was wir oben angeführt haben, dürfte jedoch schon genügen, um den Gang der Verdeutschung deutlich erkennen zu lassen; wir wollen hier deshalb nur einige der entstellten Namen, welche besonders viel debattirt worden sind, einer näheren Betrachtung unterziehen, und einige Bemerkungen über den allgemeinen Charakter und die Methode der Verdeutschung hinzufügen, welche angewandt wurde, um Dänisch in Deutsch oder wenigstens etwas Deutschartiges zu verwandeln. Die deutscherseits versuchte Erklärung dänischer Ortsnamen

---

1) Der einheimische dänische Name ist Angelbo (Bewohner Angelns) wie Fynbo ein Bewohner Fühnens u. s. w. Davon hat die „Angelbogade" (Angelburger-Straße) in Flensburg ihren Namen.

2) Jensen (N. Staatsb. Magaz. 2 B. S. 788) sagt: „Die Angler nennen in ihrem dänisch noch immer die Stadt schlechthin Borre, die Landstraße von Gelting nach Flensburg heißt Borrevei." Vergl. Hagerup, det danske Sprog i Angel, S. 8. In Betreff des Namens Nysted vergl. C. G. Hansen, Versuch einer Chronik von Eckernförde, Kiel 1833, S. 8.

wird uns Beispiele gelehrter Sprachkenntniß vorführen, welche, wo nicht ganz, so doch annäherungsweise die Gelehrsamkeit unserer nächsten Nachbarn, der Holsteiner, erreichen, welche noch im 18 und 19 Jahrhundert durch Erklärung anderer dänischer Wörter einen so glänzenden Scharfsinn an den Tag gelegt haben. Solche Proben der Erudition unserer gelehrten Nachbarn sind z. B. die Erklärung des dänischen Wortes **Bonde** (1821) durch „einen gebundenen Mann", die Interpretation des aus den älteren dänischen agronomischen Verhältnissen bekannten **Ornum** (1758) durch „die heiligen Haine von Ornusbäumen", oder des Wortes „Landgilde" (1833) durch die Verbindung mit „einem ländlichen Feste", oder endlich die Erklärung des Wortes **Skraa** (geschriebenes Gesetz), welches der Kieler Professor Arpe von „Skraal" ableitete, weil es mit „einem Geschrei" (dän. Skraal) angenommen wurde [1])!

Der Name der Stadt **Haderslev** kommt bekanntlich vom Nomen proprium Hødur, Genit. Hadar, und dem nordischen lef oder løv (im älteren Dänisch leff oder løff), welches Gut, Erbbesitz bedeutet. Dieser Name kommt schon früh vor, so in Waldemars Erdbuch 1231 (Hathærslefhæret), in Documenten: 1285 (gambla Hatharsløf), 1319 (Hathersløf), 1334 (Hadersleff), 1374 (Haderschleff), 1377 (Haderslæf), 1421 (Hadersleff), 1448 (Hadersløff), 1451 (Hathersleffs læen .... i Søndre Julland); mehrere dieser Documente sind sogar plattdeutsch (1374, 1377, 1421), aber desungeachtet hat sich die dänische Form in ihnen erhalten [2]). Im 15 Jahrhundert, namentlich

---

[1]) Die letztgenannte Erklärung findet sich in Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen, 3 Thl. S. 1437; die andern sind angeführt in Paulsens Saml. Skr. 2 Bd. S. 430, Anm. 1.

[2]) S. R. D. VII, 521. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. Samml. 1 Bd. 121. (Dies Document von 1285, welches sich auch in einem guten Abdruck bei Suhm X. 1024 findet, ist wichtig wegen der vielen schleswigschen Ortsnamen, welche hier in ihrer alten Form vor-

42 *

in den vielen plattdeutschen Documenten aus der Zeit Christiern des Ersten, wird die plattdeutsche Endung „leue“ häufiger, obgleich sich in der dänischen Handfeste des Königs noch „Hadersløff“ findet. Als das Hochdeutsche das Plattdeutsche in Schleswig ablöste, trat die Endung „leben“ an die Stelle des früheren „leue“. In dänischen Documenten und Büchern hielt man auch noch in der Folgezeit an der alten Form fest (Hvitfeldt z. B. schreibt Haderslef und — løff, Holberg: Haderslev), obschon bereits die deutsche Endung „leb“ sich geltend machte und Eingang fand. (In noch höherem Maße war dies allerdings der Fall mit Apenrade anstatt Aabenraa). — Als die deutschen Schreiber nun erst den Namen entstellt hatten, trat die deutsche Gelehrsamkeit hinzu, um zu beweisen, wie echt deutsch das Wort sei. Einer fand, Hadersleben müsse von „Hader“ (Zank) abgeleitet werden, weil die Bürger so zanksüchtig seien; ein Anderer geht tiefer auf die Sache ein: „Athar hieß in Alt— teutsch Vena, und der Buchstabe H ist nicht allein von den Francken, sondern auch von den Jüten, vielen Wörtern vorgesetzet. Daraus denn folget, daß Hathersleben, oder, nach niedersächsischer Mundart etwas weicher und gelinder ausgesprochen, Hadersleben so viel heisset, als eine an der See- oder Wasser-Ader liegende Wohnung oder Löve“. Der letzte Theil des Worts „leben“, soll soviel als Wohnung bedeuten; wenigstens berichtet man uns: „die Deutschen haben noch ein Wort Laube, anstatt dessen die Niedersachsen Löwe oder Löbe (obombraculum) gebrauchen, d. h. ein mit Zweigen oder Brettern bedeckter Ort, weshalb die Hamburger den bedeckten Gang über dem vorbeifließenden Wasser hinter ihren Häusern de Löwe nennen“[1].

kommen), 2 Bd. 41. 55. 304. 325; Antischlesw.-holst. Fragm. 13 Heft, S. 97. 120; Diplomatar. Christierni I, S. 2. 41; Danske Magazin, 3 Bd. S. 31.

[1]) Ein Beispiel ähnlicher Erklärung findet sich unter andern bei

Freilich wundert sich der Interpret darüber, daß Hadersleben, wo stets die dänische Sprache geherrscht habe, aus zwei deutschen Wörtern zusammengesetzt sei; doch weiß er sich leicht aus der Verlegenheit zu helfen: „man weiß aus der Geschichte des Mittelalters, daß Kaiser Otto Magnus nicht nur Südjütland, sondern auch einen großen Theil Nordjütlands sich unterthan machte; ohne Zweifel hat dieser Kaiser hie und da eine sächsische Kolonie angelegt." Dankwerth ist ungefähr derselben Meinung; wenn man vor Ater ein W setzt, erhält man Water, d. h. Wasser, „daher, weil diese Stadt am Wasser, ja theils mitten im Wasser belegen, auch vom Wasser den Namen erlanget". Im Gegensatz zu dieser richtigen Erklärung führt er den dänischen Namen als den corrumpirten an. Daß die Stadt von einer Person „Hather" ihren Namen habe, will er nicht glauben, bevor man ihm eine „Uhrkunde" zeige [2]).

Der Name Aabenraa, obgleich übereinstimmend mit der Aussprache der Bewohner und der Schreibweise der alten Urkunde,

---

Dankwerth Landesbeschreibung S. 102: „Sundewitt wollen etliche, daß es so viel bedeute, als Wytae australes, die Wythen oder Jüthen, so nach dem Süden belegen, die weil aber der Sund dabei, noch heut zu Tage der Weyhensundt heist, und sonsten die Worte Wat, Wyt, Wey oder Wyh auch Wasser bedeutet haben, kan wol eher sein, daß dies Ländelein Sundewitt, als ein Land Südert dem Wasser belegen, gegen Norburg zu rechnen, welches das erste Schloß in Alsen, genannet worden." Man sieht hier, wie die eine Ungereimtheit zu der andern führt; weil Sønderborg d. h. die Südliche Burg von Deutschen zu Sonderborg corrumpirt worden ist, wird ferner geschlossen, daß „Sund" „im Süden" bedeute u. s. w. — Bekanntlich bedeutet „Sundewith" „das Holz am Sunde", und ist aus den Wörtern „Ved" (Holz), im älteren Dänisch „with", isländisch viðr und „Sund" „eine Meerenge" (isl. sund, fretum und natatus) zusammengesetzt.

1) Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse S. 91 u. flg. Dansk Atlas VII, 123 (die daraus entnommenenen Citate sind übersetzt). Noodts Beyträge, 1 B. S. 230, Anm. b; Dankw. N. Landesbeschr. S. 72.

ist doch den deutschen Ohren so unangenehm gewesen, daß der Magistrat dieser Stadt in einer Anwallung deutschen Eifers im Jahre 1840 die Regierung ersuchte, den Gebrauch des Namens Aabenraa zu verbieten! Die Stadt dürfe nur Apenrade genannt werden. Zuerst (wahrscheinlich 1203) spürt man den Namen der Stadt in dem Dorfnamen „gamel Opner"; in Waldemars Erdbuch (1231) kommt Opnør (Opn—ør) in der Riisharde vor, womit ohne Zweifel eine Stadt gemeint ist, da es heißt, der König beziehe Zoll von dieser Harde; 1257 schreibt man Obnroe; im Stadtgesetz (Skraa) von 1335 findet sich der Name dreimal Opneraa (Opner—aa) geschrieben; im Document 1366 Openraa; 1411 und 1421 selbst in plattdeutschen Documenten Openraa und Openra; in einem dänischen Briefe 1523 Aapenraae und in einem plattdeutschen vom selbigen Jahre Open Raa; in einem dänischen Gedichte aus der Reformationszeit Obenraa, in einem dänischen Briefe 1546 Obenraa und in einem gleichfalls dänischen Briefe von 1616, geschrieben in der Stadt selbst „Abenraa"; selbst der Holsteiner Heinrich Ranzow gebraucht in seiner lateinischen Beschreibung der cimbrischen Halbinsel von 1597 die Form Apenroa [1]). Die plattdeutsche Form Apenra kommt im 15ten Jahrhundert vor; mit dem Hochdeutschen kommt zugleich die Form Apenrade zu Ehren und Ansehen. Selbst viele dänische Schriftsteller fingen in der späteren Zeit an die deutsche Form zu gebrauchen, während doch ältere Scribenten wie Hvitfeldt und neuere wohlunterrichtete Schriftsteller wie Suhm, Langebek und Carstens der richtigen dänischen Schreibweise treu blieben. Carstens war zugleich

[1]) Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkundensamml. 1. Bd. S. 79, 2 B. S. 274; Antisles v.-holst. Fragm. 13 Hæfte, S. 96—97, 14 Hæfte, S. 100; Behrmann, Christ. 2s Hist. 2 B. S. 192; Kalkar, Aktstykker, S. 7; Danske Magazin 2 B. S. 91; Tegnelser over alle Lande im Geh. Archiv, Chr. Paulsens Samlede Skr. 1 Bd. S. 266; **Westphalen monumenta ined. I. 55.**

Verfasser deutscher Schriften und konnte als Beamter in der deutschen Kanzelei Anlaß genug finden, dem deutschen Schreibgebrauch zu folgen; dennoch schreibt er in seinen Abhandlungen in „Vidensk. Selskabs Skrifter" richtig: Aabenraa, Haderslev, Tønder u. s. w. Der dänische Reisende Wilse schreibt Aabenraae; noch bemerkenswerther ist es, daß Fremde die richtige Form gebraucht haben; so z. B. findet sich in Coxes travels Abenraae (auf der Karte); John Karr (1804) schreibt Abenraae.

Die gelehrte deutsche Forschung versuchte natürlich ihre Kräfte ebensowohl am Namen Apenrade, wie an Hadersleben. Besonders zeigt Dankwerth einen großen Aufwand von Gelehrsamkeit; er erklärt den Namen aus dem Schwäbischen und kennt ein Volk, das er schwäbische Angler oder angler Schwaben nennt, weiß, daß sie in oder um Apenrade gewohnt haben und ist sogar mit ihrer Sprache vertraut. Er sagt (S. 95): „Die Stadt Apenrade hat den Namen wie Apenreide, eine offene Reide, nach Schwäbischer pronunciation, weil die Suevi Angli hieherumb vor vielen und langen Jahren gewohnet: Reide aber bedeutet das Vormeer oder Vorwasser, wohin man aus dem Hafen außleget." Obgleich es nun etwas mißlich sein mag, sich auf die schwäbische Aussprache des Wortes „Rhed" zu berufen, da die Schifffahrt im Schwabenlande nicht sehr stark sein soll und man schwerlich einen schwäbischen Hafen, geschweige denn eine Rhede aufzufinden vermag, wobei noch der Umstand in Betracht kommt, daß in den 2000 Jahren, welche verflossen sein mögen, seitdem die von Dankwerth erfundenen Suevi Angli seiner Meinung nach auf dem Apenrader Fjord gesegelt haben sollten, ihre Sprache allerlei Veränderungen erlitten haben kann, — so hielt dies doch nicht einen deutschen Gelehrten, den Dr. Neuber ab, im Jahre 1840 die Meinung des „sachkundigen Dankwerth" wieder aufzunehmen. Christian Paulsen gab sich die Mühe, ihn zurechtzuweisen, und Dr. Neuber

mußte zu seinem Aerger erfahren, daß selbst ein Gesinnungsgenosse von ihm, der Professor A. L. J. Michelsen (den wir jedoch nur wegen ihrer gemeinschaftlichen schlesw.-holsteinischen Sympathien neben Dr. Neuber nennen können) erklärt habe, der deutsche Name Apenrade habe nichts mit „Rhede" zu thun, sondern sei eine Corruption des dänischen Aabenraa. Michelsen kannte die alten Urkunden und die Sprache seines Vaterlandes zu wohl, als daß er solchen Unsinn hätte gutheißen sollen. Der Dr. Neuber hatte indeß doch die Genugthuung, daß der Magistrat die Regierung darum anging, ihm ein Privilegium zur Herausgabe eines „Apenrader Wochenblatts" zu verleihen. — Der Ursprung der jetzigen dänischen Form Aabenraa wird klar, wenn man die älteren sichern Formen Opnør (1231), Opneraa (1335) und den Namen des Dorfes „gamel Opner" 1335 betrachtet, dessen Feld vor mehr als 100 Jahren (1203) der Stadt zur Gräsung geschenkt worden war. Wir finden hier also eben so wie bei Hadersleben, eine ältere Stadt, aus der sich eine neue desselben Namens entwickelt hat. Opn—ør ist zusammengesetzt aus Aaben und der bekannten Endung ør, die sich in vielen dänischen Ortsnamen (Helsingør, Korsør, Dragør) findet und einen sandigen Strand bedeutet; Aabenraa ist also: eine offne Stelle am Strande. Später, 1335, kommt die Form Openraa (Opnør—aa) vor, also mit dem Zusatze Aa, ohne Zweifel weil die Stadt sich nach der Au hin erweiterte, welche noch jetzt dort fließt. Das schleppende Aaben—ør—aa ward durch die Aussprache in Aabneraa und Aabenraa verschleift [1]).

[1]) Der Ursprung des Namens findet sich nachgewiesen in Thorsens Ausgabe der alten schlesw. Stadtrechte, Vorerinner. S. 50 u. flg. Die ältere Erklärung, der auch Paulsen folgt (Saml. Skrift. 1 Bd. S. 256 und flg.), wonach der letzte Theil des Namens von Vraa (Ecke, Winkel) hergeleitet wird, ist wohl kaum haltbar; freilich lassen die Isländer v vor einem r aus, aber im Dänischen wird es sowohl geschrieben als ausgesprochen (vred, vrang, vrage), und die Endung

Aus Graasteen, wie die Bewohner noch heutigen Tages sagen, entstand durch eine lächerliche Verdrehung „Gravenstein" oder „Grafenstein". Zuerst übersetzte man geradezu das dänische Wort durch Graustein (Grausteinhoff, Dankwerth Landesbeschr. S. 102) oder Growstein, welches zugleich mit andern Formen auf den Karten bei Dankwerth vorkommt. Sollte das Wort aber in andern Casus als im Nominativ gebraucht werden (welches sehr oft der Fall war), so declinirte man dasselbe und bildete Grauen= oder Growen= oder Grawenstein (z. B.: „Gegeben auf unserm Schlosse zu Grawenstein"); man sprach nun den Vocal u als Consonanten w aus und erhielt so das närrische Graven= oder Grafenstein; letzteres ist die neueste Form und schreibt sich ohne Zweifel aus der Zeit der Augustenburger. Auf dieselbe Weise hätte man das „Graabrødrekloster" in Flensborg, auf Deutsch Grawkloster genannt (declinirt „Grawenkloster") in ein „Grafenkloster" verwandeln können [1]. Im Uebrigen kannte man den rechten Namen des Schlosses sehr wohl; Gude sagt in seinem Bericht von Sundewitt 1788, S. 81: „Gravenstein, auf dänisch Graasteen, wegen der grauen Farbe so genannt". Der Flensburger O. H. Moller und E. Pontoppidan, sowie in neuerer Zeit Dr. Jensen äußern sich ganz auf dieselbe Weise [2].

Vraa findet sich überdies in ihrer vollen Form in mehreren schleswigschen Ortsnamen. Daß das statutum Apenradense keinen alten Beweis für die Form Apenrade abgeben kann, weil diese lateinische Bearbeitung selbst das sehr junge plattdeutsche Stadtrecht voraussetzt, ist schon von Thorson nachgewiesen, a. a. O. S. 62.

[1] In der That trägt ein Actenfascikel im Schleswigschen Ministerium, enthaltend Privilegien u. s. w. des Grauen- (in älteren Acten geschrieben Grawen-, Graven-) Klosters in Schleswig, die aus ähnlichem Unverstande entstandene Aufschrift „das Gravenkloster in Schleswig."

[2] O. H. Moller, Nachricht von dem adelichen Geschlecht derer von Ahlefeldt, Flensburg 1771, S. 364: „Grauenstein auf Dänisch „Graasteen genannt, wegen der grauen Farbe des Schloßes". E. Pontoppidan, Theatrum Daniae. S. 251: „Gravenstein, oder wie es eigentlich heißet „Graasteen". Jensen, Kirchl. Statistik, S. 1447.

Bei der Verdeutschung und Corruption der Ortsnamen schlug man verschiedene Wege ein. Bisweilen, wenn man die Bedeutung des dänischen Worts verstand, übersetzte man es geradezu; oft behielt man den dänischen Namen, aber fügte einen Zusatz hinzu oder veränderte etwas an den Buchstaben, um denselben ein deutsches Aussehen zu geben und sich die Aussprache zu erleichtern; in diesem Falle war die Veränderung oft so durchgreifend, daß man den Namen nicht wieder erkennen konnte. Am schlimmsten erging es den dänischen Ortsnamen, wenn die Deutschen anfingen zu etymologisiren; bei ihrer Unkunde der dänischen Sprache ließen sie sich von einer zufälligen Aehnlichkeit leiten, welche der Name in seiner ursprünglichen Form oder im Volksmunde mit irgend einem deutschen Worte hatte, und so bildeten sie einen neuen Namen, der im Deutschen allerdings verständlich war, aber im Dänischen keinen Sinn gab. Auf diese Weise wurde eine Menge lächerlicher Mißgeburten an den Tag gefördert, und zwar oft mit großem Aufwande von Scharfsinn, der in diesem Falle nur um so lächerlicher wird.

Die Ortsbezeichnungen wie: Sø, Borg, Gaard, Kirke, Bjerg, Skov, Steen, Hjort, Ravn, Stor, Lille, By wurden oft geradezu in See, Burg, Hof, Kirche, Holz, Stein, Hirsch, Raben, Groß, Klein u. s. w. übersetzt [1]). Mitunter zog man es jedoch vor, diese Wörter zu corrumpiren; So ward in So verwandelt (Soholm), Hjort in Jord oder Jordt, Skov in Schau u. s. w. Wörter, welche man nicht zu übersetzen wußte, wurden auf allerlei Weisen umgebildet, um sie nach deutscher Schreibweise

---

[1]) Die Endung Holt, welche in der Volkssprache sehr häufig vorkommt (verdeutscht: Holz) darf natürlich nicht vom Deutschen hergeleitet werden, sondern ist das dänische und nordische Holt, welches über den ganzen Norden in unzähligen Ortsnamen auf holte, holt und hult von Island bis Bleking verbreitet ist.

und Aussprache zuzustutzen. Eine leichte Weise war die Hinzufügung des Buchstaben n, wie in Angeln, Alsen, Schwansen, Tondern, Kappeln; wenn man Dänisch und nicht Deutsch spricht, heißt es: Angel, Als oder Alsø, Svans oder Svansø, Tønder, Kappel u. s. w. Da die Deutschen das weiche dänische d nicht aussprechen können, nehmen sie ihre Zuflucht zum Buchstaben t (Tved ward in Twedt verwandelt, Sted in Stedt, ved oder vid in witt, hvidt ebenfalls in witt, vad in watt, wie z. B. Egvad in Eckwatt u. s. w.). Anstatt des dänischen sk setzten die Deutschen sch, z. B. Eschelsmark statt Eskilsmark, Schild statt Skjæl, Schaddelund statt Skadelund, Scheggeroth statt Skjæggerød. Der Gebrauch dieses sch beweißt deutlicher als alles andere, daß die Corruption von Schreibern herrührt, welche eine dem Volke unbekannte Sprache gebrauchten, denn die Schleswiger vermögen den deutschen Zischlaut sch gar nicht auszusprechen. Der Buchstabe g ward oft in ck oder k verwandelt, wie Acker statt Ager oder Agger, Rinkenis statt Ringenæs. Das H im Anfang einer Silbe, wo es schwer auszusprechen war, oder vor einem V ward weggeworfen; man schrieb witt statt hvid, Joldelund, Jalm, Jerpstedt statt Hjoldelund, Hjalm, Hjerpsted. Bisweilen ward die ganze Endung umgebildet, doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit; die Endung rød ward in roth, ryd in rüde verwandelt, die Endung balle in ballig; die Endung næs fast immer in niß, nitz oder eine andere corrumpirte Form; so z. B. Holniß, Warnitz, Kekeniß (anstatt Kegnæs, wie es 1373 geschrieben wird und mit der jetzigen Aussprache Kejnæs übereinstimmt; früher schrieb man Keghænæs), Waabs statt Vabnæs. Die alte Endung lev oder lef hielt sich in manchen Namen, während sie in andern in leue oder leben verändert wurde; auch wohl gar in el, wie z. B. im Worte Kosel statt Koslev. Sehr oft wurden aber die dänischen Wörter, welche den deutschen Schreibern in die Feder kamen,

willkührlich und gewaltsam entstellt und verhunzt, so daß ihre Bedeutung ganz verloren ging. Aus der großen Menge solcher Corruptionen führen wir nur folgende Beispiele an: Ulegraf statt Ulvegrav, Karr statt Kjær (so Karrharde, Rohrkarr statt Kjærherred, Rørkjær), Esgrus statt Estriis, Breckensrüde statt Bregnerød, Viöl statt Fjolde, Schmöl statt Smaabøl; Schnaghöi statt Snoghøi; Beuschau statt Bøgeskov; Maasbüll statt Mosebøl; Uggelharde statt Ugleherred; den Namen des Gottes Thor mißhandelte man ebenfalls und verwandelte ihn in **Tar**, (so z. B. Tarsballig, Tarstedt statt Thorsballe, Thorsted) **Tord**, **Tørt** und **Thodt**. Die drei letzgenannten Formen finden sich alle im Anfang des Namens Thorskilde; der zweite Theil ward in „schell" corrumpirt, und so lautete das Ganze Tort- oder Tört- oder Thodtschell. Das dänische verständliche Isted ward in das deutsche sinnlose Idstedt verwandelt; ursprünglich hieß es Isthathe d. h. i **Staden**, in der Hauptstadt des Syssels oder Amtes; ohne Zweifel derselbe Name wie Ystad in Schonen.

Unverkennbar ist jedoch das Streben der Schreiber, mit ihren Wortbildungen einen gewissen Sinn zu verbinden, und eben dies Streben mußte sie zu komischen Mißgriffen führen. Rykloster ward in das sinnlose Ruhekloster verwandelt, Sønderborg in Sonderburg (nach der deutschen Zusammensetzung so viel als: **ohne** Burg, welches allerdings nicht glücklich gewählt ist, da die Stadt eben nach der bekannten Burg benannt ist); Egelsbøl ward in Eisbüll corrumpirt, das den Deutschen völlig unverständliche Kjær ward oft in Karr verwandelt, noch lieber aber wollte man eine verständliche Endung daraus machen und wählte deshalb die Endung Kirchen; auf diese Weise machte man aus Koldkjær: Kaltenkirchen, aus Ravnkjær: Rabenkirchen, aus Hjortekjær: Jordkirchen u. s. w. Das Plattdeutsche vermittelte hier den Uebergang; das verderbte Karr ward leicht in Kark, das plattdeutsche Wort für Kirche, umgewandelt und

dies ward denn wiederum ins Hochdeutsche übersetzt. Dasselbe Streben, in diese Umbildungen einen gewissen Sinn hineinzulegen, zeigt sich ebenfalls in den Formen Sonnewitt statt Sundeved, Sonnenschau statt Sønderskov, Schauesende statt Skovsende, Niesgrau statt Nisvraa, Rønhof statt Rønhave, Schild statt Skjæl u. s. w. Dies Etymologisiren zeigt sich namentlich von einer glänzenden Seite in der Form Ausacker statt Oxager, gebildet nach der jütischen Aussprache des Wortes Oxe wie Aus (Ous); der Sinn, den man diesem Worte offenbar hat beilegen wollen, wird bisweilen verdunkelt, wenn ein ungeschickter Schreiber sich einmal einfallen läßt, statt Ausacker die Form Autzacker zu gebrauchen. Ebenso geschmackvoll und sinnreich ist die Form Ohrfeld, welches eine Uebersetzung des dänischen Udmark (südjütisch ausgesprochen: Urmark) sein soll. Nicht weniger Scharfsinn verräth die Umwandlung des Wortes Tollesley in das kräftige Tollschlag, oder die Umbildung von Lyngsted in das interessante Löwenstedt, oder Søllested (Sølvested) in das feine Silberstedt, oder Angelbogade (Angelbo: ein Angler) in Flensburg in das lehrreiche Angelburgerstraße, woraus wir die Existenz der sonst unbekannten Angelburger erfahren. Die Namen Grumtoft und Runtoft, die jedem deutschen Ohre barbarisch klingen mußten, wurden vermöge eines glücklichen und sinnreichen Griffs in Grundhof und Rundhof verwandelt, und es steht wohl kaum zu bezweifeln, daß ein Deutscher diese Formen ebenso verständlich und wohllautend finden mußte, als jene erstgenannten unverständlich und übelklingend [1].

---

[1] Die corrumpirten Formen Grundhof und Rundhof gehören, wie schon bemerkt, der neueren Zeit an; zuerst veränderte man Run und Grum in Rund und Grund, darauf toft in hof. Bei Dankwerth findet man wenigstens den einen Namen vollkommen richtig geschrieben, nämlich „Grumtofft" (S. 107), den andern doch nur halb verkehrt, nämlich „Runtkoff" und „Rundthoff," auf den Karten sowohl „Rundthoff" als „Rundthofft." Zu den vielen Namen,

Dennoch scheint es jetzt, als ob diese lange Arbeit der Verdeutschung dänischer Ortsnamen ganz vergeblich gewesen ist.

---

welche Waldemars Erdbuch in ihrer alten dänischen Form bewahrt hat, gehört auch „Runœtoft" (ohne Zweifel vom altnord. runnr = Gebüsch, abzuleiten); ebenso findet sich zu Waldemar Seirs Zeit die Form „Grummethoft". Diesen Formen entspricht auch heutigen Tags die Aussprache des Volks, nämlich „Runtovt" und „Grumtovt." Jensen in seiner Kirchl. Statist. S. 978 bemerkt ausdrücklich: „In neueren Zeiten hat man angefangen Grundhof zu schreiben", wobei er nachweist, wie falsch diese Schreibweise sei und wie sie der Volkssprache und dem früheren Schreibgebrauch widerstreite. Aehnlich äußert er sich über die Form Runtoft (Beschr. von Angeln, S. 237—38): „da im Angler Dänisch immer Runtaut gesprochen wird" — nicht Rundgaard oder Grumgaard. Ganz dasselbe bemerkt A. B. J. Michelsen (Archiv für Staats- und Kirchengesch. der Herzogth. Schleswig, Holstein, Lauenb. 1 Heft, 1833, S. 2): „Runtoft hat sich verdeutscht zu Rundhof. So schreibt man jetzt, während in der Volkssprache der Umgegend deutlich Runtaut gesagt wird, indem die noch Dänisch redenden Einwohner des nördlichen Angelns, „wo der dänische Pflüger den Deutschen, dieser den Dänen versteht", die Toft bei ihren Häusern Taut nennen. — Ganz analog ist aus Grumtoft, Grundtoft, Grundhof geworden in der deutschen Schriftsprache, und aus Udmark (Uhrmark nach der Angler Aussprache) Ohrfeld, indem blos die letzte Silbe verdeutscht worden, während man in angeldänischer Volkssprache Uhrmark zu sagen fortfährt." Diese Stelle giebt uns zugleich einen Beleg für das Vorhandensein dänischer Volkssprache in Grumtoft, Runtoft, Udmark und Umgegend. Wenn man übrigens erwägt, wie stark und gründlich die Verdeutschung in Schleswig betrieben wurde, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Schreibweise einiger Namen unsicher geworden ist. Das verdeutschte Jordkirchen in der Riisharde findet man jetzt oft Jordkjær geschrieben; obgleich die alte richtige Schreibweise ohne Zweifel Hjortkjær ist. Diese findet sich nämlich in einem sehr alten Document von 1196 (Suhm VIII, 705); auch Niels Helvad im 17ten Jahrhundert schreibt Hjortkjær, ebenso Langebeck (S. R. D. III, 337, Anmerk. d) und Outzen. Aus diesem Grunde ist wohl kaum an den Eigennamen Jure zu denken; auch der Eigenname Hjort wird in schleswigschen Namen oft in Jord oder Jordt verwandelt. Rapsted in der Slaugsharde wird ohne Zweifel richtig mit einem p ge-

Der ganze barocke Bau, der sich nur auf Unwissenheit stützte, welche um so klarer hervortrat, als man dieselbe durch einen lächerlichen Aufwand von Scharfsinn zu verdecken suchte, ist jetzt nahe daran einzustürzen. So wie das übrige deutsche Unwesen in Schleswig mehr und mehr schwindet, verliert sich auch der Gebrauch der corrumpirten Ortsnamen. Der Rost und Schmutz, der die dänischen Namen bedeckte, ist abgewaschen, die rechte Gestalt tritt wieder hervor, und die deutschen Mißgebilde werden verbannt. Täglich wird der Gebrauch der ursprünglichen dänischen Namen allgemeiner, und die Zeit ist kaum recht fern, wo jene deutschen Corruptionen nur als eine Curiosität dastehen werden zur Erinnerung an die Zeit, wo Schleswig unter deutschem Regimente stand, unter einem Regimente, welches hier, sowie in manchen andern Beziehungen zeigte, daß es dem Volke fremd sei und dasselbe nicht achtete. Auf den neuerdings vom Generalstabe herausgegebenen Karten über Schleswig sind die Namen mit Umsicht und Sachkenntniß behandelt, so daß ohne Zweifel auch diese dazu beitragen werden, den Gebrauch der richtigen Namen allgemein zu machen.

---

schrieben und nicht Ravsted; in Fühnen gab es noch vor einiger Zeit ein jetzt parcelirtes Rapgaard; der Name ist ohne Zweifel auf den nordischen Eigennamen Hrap zurückzuführen. Skovlund im Kirchspiel Nørre-Hagsted ist eine corrumpirte Form statt Skaftelund oder Skaftelum (falls die Bewohner an Ort und Stelle es so aussprechen); in älteren Documenten findet sich nämlich Skaftlund (Schafftlundt) geschrieben, und die Form Skafte ist auch in andern dänischen Landschaften nicht selten, so z. B. in den Ortsnamen Skaftelov, Skafterup; Skafte oder Skapte ist ein alter nordischer Name. Der Name Dybbøl ist wohl richtiger Dibbel oder Dybbel zu schreiben und vom isländ. dipill (eine Pfütze) abzuleiten; dasselbe Wort hat in mehreren dänischen Ortsnamen die Form Debel erhalten; in der jütischen Volkssprache bedeutet noch jetzt Dibbel oder Dybbel so viel als ein kleines stehendes Wasser, eine Pfütze (Molbech Dialect-Lexic. S. 75. 89).

XXVIII.

Beschaffenheit der Volkssprache. Dänische, plattdeutsche und friesische Sprachproben.

Wir wenden uns jetzt schließlich einer Betrachtung derjenigen Sprache zu, deren Geschichte uns so lange beschäftigt hat. Diese Sprache ist eine Provinzmundart und weicht als solche von der Schriftsprache ab. Nur eine gänzliche Unkenntniß der Sprache und ein Verkennen des Unterschiedes, der stets zwischen einer Schriftsprache und einem Volksdialecte stattfinden muß, kann den schiefen Urtheilen und den unberechtigten Schmähworten zu Grunde liegen, welche wir die deutschgebildeten Prediger so oft über den schleswigschen Dialect haben äußern hören, obgleich der politische Haß gegen die dänische Sprache hieran einen wesentlichen Antheil hatte und sich stets geltend machte, um das von der Unwissenheit gefällte Urtheil noch stärker und schärfer hervortreten zu lassen. Dennoch ist die Sache vollkommen klar und wiederholt sich überall, wo man neben der Schriftsprache eine Volkssprache hat. Um so mehr muß man erstaunen, daß die sprachliche Unkunde oder der blinde politische Eifer zu einer solchen Verkennung der factischen Verhältnisse hat führen können, daß man das Südjütische für kein Dänisch erklärte, weil es von der dänischen Schriftsprache abweiche oder weil es nicht mit den übrigen dänischen Provinzmundarten übereinstimme, natürlich ohne zu wissen, daß diese letzte Behauptung in ihrer Einseitigkeit völlig aus der Luft gegriffen sei. Die Schriftsprache geht in der Regel von einer besonderen Landschaft aus und erhält hier ihr bestimmtes Gepräge, welches sie bewahrt ungeachtet aller Entwicklung, Veredlung und Bereicherung durch die Schriftsteller. Dasselbe Gepräge bleibt, wenn die Sprache mit ungünstigen Einflüssen zu kämpfen hat; sowohl die

besonderen Schicksale des einzelnen Volkes als die allgemeine Entwicklung der Cultur prägen sich tief in der Sprache ab. Die Abweichung der Provinzdialecte von der Schriftsprache ist natürlich nicht als eine Entartung zu betrachten, vielmehr sind die Provinzdialecte älter als die Schriftsprache, und diese verdankt eben einer oder mehreren der speciellen Mundarten ihren Ursprung. Das wahre Verhältniß ist also folgendes: Die Volksdialecte besitzen ursprünglich die gemeinsame Nationalsprache in einer besonderen Form. Diese Form entspringt theils aus der geistigen Eigenthümlichkeit der Bewohner, welche stets in den besonderen Beziehungen und Wendungen der Volkssprache ihren entsprechenden Ausdruck fand, theils aus der verschiedenen Beschaffenheit der Sprachorgane. In einigen Landschaften sprach man diese, in andern jene Laute leichter aus und hier zog man diese, dort jene Buchstabenverbindungen vor; mitunter können auch Ursachen mitwirkend gewesen sein, die jetzt im Dunkel der Vorzeit begraben sind und sich aller geschichtlichen Forschung entziehen. Die Dialecte sind also sowohl von einander als von der Schriftsprache verschieden, stimmen aber überein in der großen Masse des Wortvorraths und in den charakteristischen Eigenschaften, welche der Nationalsprache ihren Grundtypus verleihen. Vergleicht man sie mit der Schriftsprache, so geht ihre Entwicklung sehr langsam vor sich; aber sie bewahren ihre Eigenthümlichkeiten mit der größten Zähigkeit, da die Literatur hier ohne Einfluß ist, und die Kirche sowie die Volksschule dieselben kaum zu schwächen, geschweige denn zu verwischen vermag. Ist eine Sprache über eine große Strecke Landes verbreitet, welches zugleich starke Gegensätze in den Naturverhältnissen darbietet, und wird sie von einer zahlreichen Nation geredet, welche in viele Stämme zerfällt, die noch dazu in manchen Beziehungen von einander isolirt sind, so kann der Unterschied der einzelnen Provinzdialecte oft sehr groß werden und die Ent-

fernung von der Schriftsprache fast abschreckende Dimensionen annehmen. Dies ist z. B. mit vielen deutschen Dialecten der Fall. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern.

Folgendes ist eine Probe der Volksmundart im südlichen Baiern (Allgau):

„Jo hond nu kun Kumm'r! und wenn as au kuedunkel wur, wette dea Weag dur de Wold umme finde. I ho zwoi Johr dobomma gholte, und as ischt fast kui Tanne, wo i nit schu unt'r gstong bi. Wenn d'r aber it reat naß weare wend, so hand'r Zitt, m'r kummet suß it deanat üb'r d' Holde abe, voras 's Wass'r it ugspaltena ar wirft. Denn wenn as amol dohomma afot, thuet as reat grile; und as ischt no fast a halbe Stund bis zua da nersta Hiser. — So, letz kinned'r de Weag go numa grob fehle, d'r gond nu do' abe bis deta zum Hohlgassele, denn kummand zwoa Weag, do gond'r hot umme, und denn sehad'rs Wirthshus vorana do. I ka nümma witt'r mitena, i mueß mache, daß i no bizitte hua kumm. So, letz vergelts Gott! Leabed wohl und gond alsgma hua"·

Ein Beispiel der nieder-östereichischen Volkssprache ist in Folgendem enthalten:

„Siacht'r da main guadi Aldi, dö in alla Frua auf'n Füass'n woar, und hat wida Grumad g'machd. An grosmächdinga Binkl hads schon z'samgmachd g'habd, den had's in iar Grainss'n g'schobn, und g'waldichi Köarb san daneb'n g'schband'n, dö hads vol wildi Biarn und Äpfln ang'füld, und dös Allas hads auf ananda gupfd, und had si nidaghokarld, und hads auf'n Bugl nema wöll'n. Awa wail 's Miaddarl goar so masleibi than had, hads den Junga dabarmd. D'rum red't 'rs goar fraindli an: Awa han, Waiwarl! was fald da den ain, daß d'r goar so auflabnst? Du dakaichst di und dawuarlst di ja schiar".

Noch größer ist der Abstand von der Schriftsprache, wenn man eine Probe der Volkssprache aus Tyrol, „Deutsch-Böhmen" oder Steyermark nimmt. In der letztgenannten Landschaft lautet die Volkssprache so:

„Wounn pan ins uannar a Hauswiadin praucht, und ea nid a sou schuan eppa said lengara Zaid a Diandbl gedn ghop hod, oda wounn an de eppa nid taugg, wail ar uanni hobm muis, de a a poa Kraiza hod, sa muis a hold piddln gain. Do suicht a va sainni Vettann, va di Richta oda Gschwodna oda sisd a zwain gschaiti

Mannar aus, de iam hairadsmaßigi Dianddln aunroddn, und wounn an uanni gfold, mid iam midgenn, und iadn Laiddn zuihoatzn, daß s'n s' gebm: pan ia sölbma wiad a schuan aluan aunpantln".

Ich getraue mich zu behaupten, — und befürchte hierbei keineswegs auf ernstlichen Widerspruch zu stoßen —, daß es nicht viele Deutsche giebt, welche diese Sprachproben beim ersten Durchlesen verstehen, ja vielleicht nicht einmal beim zweiten. Ich gestehe, daß in der letzten Sprachprobe namentlich nur das Wort „und" und einige wenige andere mich daran erinnern, daß es Deutsch ist. Die oben mitgetheilten Proben sind dem bekannten Werke Firmenichs „Germaniens Völkerstimmen" entlehnt (2 B. S. 419, 789, 755); man wird ohne langes Suchen in demselben Buche noch viele ähnliche finden [1]).

[1]) In einer neulich erschienenen Schrift finden sich einige Aeußerungen über die deutschen Dialecte, welche wir hier anführen wollen, weil sie von einem deutschen Verfasser herrühren und unser Thema speciell angehen. Julius Fröbel bemerkt über die Deutschen, die nach Amerika auswandern (Aus Amerika, Erfahrungen, Reisen und Studien, Leipzig 1857, 1. B. S. 515—16): „Unter Tausenden in der deutschen Einwanderung ist kaum Einer, welcher ein Deutsch redet, um das es Schade wäre, wenn er es vergäße . . . . . . Bei der großen Masse ist es eine Wohlthat für die Menschheit, wenn es der neuen Welt erspart wird, durch Mundarten, in denen sich die ganze provinzielle Gemeinheit eines in seinen nationalen Angelegenheiten zurückgebliebenen und politisch verwahrlosten Volkes ausspricht, verunziert zu werden. Die Annahme der englischen Sprache ist für die große Masse der deutschen Einwanderung nicht nur ein intellectueller und ästhetischer, sondern auch ein moralischer Fortschritt, indem sie den Stolz des Bürgers eines großen Geimeinwesens an die Stelle eines krähwinkelhaften Provinzialgefühls setzt . . . . . Wenn einmal diese Hunderttausende das Kauderwelsch verlernt haben werden, welches sie Deutsch zu nennen wagen, dann ist eine Hoffnung vorhanden, daß sich die Zahl der Amerikaner vermehren wird, welche die Sprache (der deutschen Dichter und Denker) zu lernen geneigt sind". — Man sieht, daß Julius Fröbel die deutschen Dialecte nicht sehr hoch schätzt. Wir können ihm natürlich bei unserer Betrachtungsweise der Volkssprachen nicht hierin unbedingt beistimmen, namentlich nicht insofern

Ein solcher Abstand findet sich nirgends zwischen der dänischen Schriftsprache und der dänischen Volkssprache; vielmehr stehen bei uns glücklicherweise alle Dialecte, der südjütische sowohl wie die übrigen, der Büchersprache viel näher, als dies mit den deutschen Mundarten im Verhältniß zur Schriftsprache der Fall ist [1].

---

von wirklichen deutschen Dialekten die Rede ist, d. h. solchen, welche auf dem ursprünglichen deutschen Sprachgebiete existiren und deshalb sowohl im allgemeinen Wortvorrath als im ganzen Grundbau mit der Schriftsprache übereinstimmen, sei es nun die hochdeutsche oder plattdeutsche Schriftsprache, obwohl die letztere unglücklicherweise vom Hochdeutschen verdrängt worden ist, ein Umstand, der auch für die niederdeutschen Dialecte die traurigsten Folgen gehabt hat. Dagegen sind jene Behauptungen mit vollem Rechte auf solche vermeintliche deutsche Dialecte anzuwenden, wie sie z. B. in Steyermark oder „Deutsch"-Böhmen geredet werden, (Firmenich 2 B. 378 flg.) oder auf das Hochdeutsch, das in den schleswigschen Städten gesprochen wird, oder das Plattdeutsch (wenn man es so nennen darf), das sich auf dem Lande in Schleswig findet. Für die beiden letztgenannten Idiome wäre es ohne Zweifel „ein intellectueller und ästhetischer und moralischer Fortschritt", wenn diejenigen, welche es reden (mögen sie nun zu Hause bleiben oder auswandern), statt dessen die wirkliche Sprache wählten, auf die sie angewiesen sind; denn jene Idiome sind in Schleswig in der That nur „ein Kauderwelsch", „welches sie Deutsch zu nennen wagen", eine Sprache, welcher alle die höhnenden Schmähworte zukommen, welche die deutschen Prediger in ihrer Unwissenheit und ihrem Hasse ohne jeglichen Grund gegen die dänische Volkssprache in Schleswig ausgestoßen haben.

[1]) Dies hebt Dr. Jensen namentlich vom Südjütischen im Gegensatz zum Plattdeutschen hervor; seine Worte haben um so mehr Gewicht, als er beider Sprachen wohl kundig war. Er sagt „unläugbar steht die platte dänische Volkssprache, so abweichend sie auch für den ersten Augenblick z. B. dem Kopenhagener klingen mag, dem reinen Dänisch weit näher als das Plattdeutsche dem Hochdeutschen. Die letztern sind zwei verschiedene Sprachstämme; dort aber ist in der That nur eine Dialect-Verschiedenheit". Siehe Jensen, Kirchl. Statistik, S. 28; vergl. Chr. Paulsens Aeußerungen über das Verhältniß des südjütischen Dialects zur Schriftsprache; Samml. Skr. 2 B. S. 369, vergl. S. 366.

Wir sagen glücklicherweise, denn dadurch wird dem Volke der Gebrauch der Schriftsprache erleichtert, welche ja nach unserer ganzen Cultur ein Hauptmittel zur Verbreitung allgemeiner Bildung ist. Daß aber die südjütische Mundart trotz aller Sonderheiten, die jedem Dialecte nothwendigerweise anhaften, der dänischen Schriftsprache keineswegs so fern steht, wie viele deutsche Dialecte der deutschen Schriftsprache, wird sich aus den folgenden Sprachproben ergeben. Der sprachliche **Conservatismus**, welcher bewirkt, daß die Volksdialecte an alten Wörtern und Formen festhalten und sich fremden Wörtern gegenüber mehr exclusiv verhalten als die Schriftsprache, charakterisirt in hohem Grade den südjütischen Dialect. Im Südjütischen findet sich eine sehr große Menge altnordischer Wörter, welche zum Theil in älteren Zeiten auch in der dänischen Schriftsprache gebräuchlich gewesen sind, aber jetzt nicht mehr in derselben vorkommen, so daß die Schriftsprache entweder eines entsprechenden Ausdrucks gänzlich entbehrt, oder sich durch Leihen fremder, namentlich deutscher Wörter, hat helfen müssen. Diese Eigenschaft theilt das Südjütische allerdings mit den übrigen dänischen Dialecten, aber es tritt hier stärker hervor, vielleicht eben deshalb, weil das Südjütische gleichsam für sich isolirt gelebt und nicht an der gemeinschaftlichen Entwicklung der übrigen dänischen Sprache theilgenommen hat. Diese altdänischen und altnordischen Ausdrücke und Wendungen sind es eben, welche den deutschen Sprachforschern so viel zu schaffen machen, und woraus diese gelehrten Männer den Schluß ziehen, das das Südjütische im Grunde Angelsächsich ist, unter keiner Bedingung aber Dänisch sein kann. Man muß dies ihrer Unwissenheit nachsehen [1]).

---

[1]) Mitunter ist diese Unwissenheit allerdings etwas zu arg, wie wenn z. B. Fr. Petersen und Wollesen ihren Lesern einbilden wollen, daß kein Kopenhagener solche südjütische Wörter wie „Kindbeen" und „Hœrde" verstehen kann, und hinzufügen: „Selbst Wörter, die

Das Südjütische hat aber nicht nur Wörter und Ausdrücke der alten nordischen Sprache bewahrt, sondern auch Formen, Biegungen und Buchstabenübergänge. So finden wir z. B. den alten Genitiv der Feminina auf „er" noch in den Formen: „Fruerlund" „til Hjælper". Aber nicht allein dieser Zusammenhang mit dem Altnordischen, sondern auch die zahlreichen Berührungspunkte mit den jetzigen schwedischen und norwegischen Volksdialekten zeigen zur Genüge, daß das Südjütische eine ächt nordische Mundart ist. Viele Formen, viele Declinations- und Conjugationsendungen finden erst durch das Schwedische und

ganz dänisch klingen, haben oft bei uns eine ganz andere Bedeutung als in Dänemark", welches sie durch folgendes Beispiel erläutern: „Klokke, in Dänemark ein Unterrock, bei uns eine Stubenuhr". Klokke bedeutet überhaupt im Dänischen Glocke und (wegen der Gleichheit der Form) Weiberunterrock, sodann auch durchgängig Stubenuhr; Kindbeen ist überall im Dänischen gebräuchlich und Hærde, wenn auch etwas alterthümlich klingend, ist im höheren namentlich poetischen Stil nicht ungewöhnlich, und jedem Dänen, der auf Bildung Anspruch machen will, wenigstens aus Oehlenschlägers „Axel und Valborg" bekannt, wo der norwegische König Hakon Herdebred, d. i. der Schulterbreite, eine Rolle spielt. Uebrigens sind sowohl Petersen als Wollesen Prediger dänischer Gemeinden gewesen und haben jeden Sonntag Dänisch gepredigt; ihre grobe Unkenntniß der dänischen Volks- und Schriftsprache gereicht ihnen also zur größten Schande; aber Fr. Petersen in Saarbrück hat schon längst aller Scham den Kopf abgebissen. Als fernere Beispiele solcher Wörter, die einem Kopenhagener unverständlich sein sollen, führen sie „Forhoved" an (südjüt. ausgespr. Forhöi, d. h. Vorderkopf, Stirn); ferner „Kalven" (die Wade) in der Schriftsprache „Læggen", und „Blee" = „Lagen" (Betttuch). Das Wort Blee findet sich aber in den allerältesten nordischen Schriftwerken sowohl als im neueren Isländisch in der Bedeutung eines Betttuchs, wogegen das Wort „Lagen" später aus dem Deutschen aufgenommen worden ist. Das Wort „Kalv" für „Wade" ist ebenfalls altnordisch und findet sich ganz ebenso im nordjütischen Dialecte. Forhoved ist jedem Dänen verständlich. Um aber die Sache recht gut zu machen, entstellt Herr Petersen noch obendrein die südjütischen Wörter und schreibt Paarhoi! und Kiedbeen!

Norwegische ihre rechte Erklärung und Beleuchtung. Alles dies verleiht der südjütischen Mundart ein Gepräge von Alter und Ursprünglichkeit, welches Einem schlagend entgegentritt, wenn man sich näher mit derselben bekannt macht. Daß diese Sprache noch ihre volle Lebenskraft besitzt, sieht man nicht nur an der Erzeugung von Volksliedern, sondern auch an der Bildung hübscher, ausdrucksvoller und wohlklingender Wörter, wie z. B.: fremsom, mærksom, spildsom, Svindsel, bjergvorn (gebirgig) und mehrerer solcher Adjectiva auf vorn; alle diese Wörter sind gut dänisch und eine Bereicherung der Sprache. Anstatt des schleppenden „forsørgelsesberettiget" hat man „sognefast" (heimathsberechtigt) gebildet, anstatt „Hovedparcel" gebraucht man das alte nordische „Stavn". Als die Stände zuerst ins Leben traten, bildete man statt des deutschen „Stænderforsamling" sogleich das dänische Wort „Kongegrand" (Grand = eine Versammlung); auf ähnliche Weise braucht der Südjüte oft neuere selbstgebildete oder ältere dänische Wörter, wo die Schriftsprache nur Fremdwörter hat [1]).

Andererseits hat das Südjütische auch aus dem Deutschen eine Anzahl von Wörtern und Ausdrücken entlehnt, wie es denn nicht anders sein konnte, wenn man die lange Herrschaft bedenkt, welche das Deutsche über das öffentliche Leben in Schleswig ausgeübt hat. Viel eher muß man sich wundern, daß die Spuren dieser Herrschaft sich nicht stärker in der dänischen Volkssprache abgeprägt haben, als es wirklich der Fall ist. Das Deutsche hat aber nie etwas über den eigentlichen Grundcharacter der Sprache vermocht; der ganze Sprachbau, die Formen und Endungen, die Aussprache und die große Masse des Wort-

---

1) Wer sich näher mit dem südjütischen Dialecte bekannt zu machen wünscht und überhaupt nähere Aufschlüsse über dasjenige sucht, was hier nur kurz angedeutet ist, den verweisen wir auf die treffliche Schrift: „Om det danske Sprog i Angel", af E. Hagerup, Kjøbenh. 1854.

vorraths haben ihren ursprünglichen dänischen Character siegreich behauptet. Wohl findet man hie und da deutsche Brocken und einzelne Wörter, aber sie stehen außer allem Zusammenhang mit der eigentlichen Sprache, und haben weder den Organismus derselben berüht, noch irgend ein neues Wort aus sich erzeugen können; nähme man alle diese eingeflickten deutschen Wörter mit einem Male hinweg, so würde dies nicht die geringste Verwirrung anrichten, eben weil sie nur ganz entbehrliche Flickwörter sind, welche die Sprache sehr leicht aus ihrem eignen Vorrathe ersetzen kann. In Schleswig kann deshalb nirgends von einer sogenannten „Mischsprache“ [1]) die Rede sein, selbst nicht einmal in den südlichsten Gegenden, obgleich die Nachbarschaft des Deutschen hier einer größeren Zahl deutscher Wörter Eingang verschafft hat. Ein Jeder weiß in seiner Rede beide Sprachen sehr wohl auseinanderzuhalten; das Bewußtsein, daß man mit zwei gänzlich verschiedenen Sprachen zu thun

---

[1]) Mit der größten Unwissenheit der betreffenden Verhältnisse verbinden deutsche Schriftsteller dabei mitunter die lächerliche Prätension zu wissen, was die „Inseldänen“ „im Grunde des Herzens“ über diese Verhältnisse denken. So z. B. heißt es noch in den „Characterbildern aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg von A. U. Hansen, Pastor zu Wandsbeck“. Hamburg 1858. S. 13: „Die Mischung der Mundarten um Tondern und Flensburg bildet ein Patois, das weder rein deutsch noch dänisch ist, auch nicht rein dänisch bis zur Nordspitze Jütlands; Brocken des Friesischen, Plattdeutschen und Dänischen amalgamiren sich hier zu einer Mischsubstanz, welche die Inseldänen freilich aus politischen Rücksichten als dänische Volkssprache geltend machen wollen, aber im Grunde des Herzens als solche verneinen.“ Wir sehen hier von den Irrthümern von der amalgamirten Mischsubstanz u. s. w. ab, und heben lediglich hervor, daß der Verfasser eben so gut und besser hätte sagen können, daß auch nicht rein Deutsch bis an die Alpen geredet werde, und daß deutsche Scribenten die Volkssprache in Mittelschleswig zwar aus politischen Rücksichten nicht als dänisch gelten lassen, vielmehr als deutsche Volkssprache geltend machen wollen, aber im Grunde des Herzens als solche verneinen.

hat, ist stets lebendig und verhindert die Bildung einer Mischsprache. Selbst solche deutsche Wörter, die in der dänischen Schriftsprache vorkommen und dem Südjüten keineswegs unbekannt sind, sondern von ihm gebraucht werden, wenn er Plattdeutsch spricht, finden durchaus keine Anwendung, wenn er Dänisch spricht; in diesem Falle gebraucht er die ächt dänischen Wörter, welche die Schriftsprache zum Theil verloren hat [1]. Selbst die plattdeutsche Sprache, wie sie in Schleswig gesprochen wird, ist man nur mit Beschränkung berechtigt eine Mischsprache zu nennen, denn obgleich sie viel stärker vom Dänischen afficirt worden ist, eben weil sie auf dänischen Boden vordrang, und im ganzen Bau, Wortvorrath, in der Biegung und Aussprache viel vom Dänischen angenommen hat, so hat sie doch noch das Gepräge einer deutschen Mundart bewahrt und derjenige, welcher Plattdeutsch spricht, ist sich des Gegensatzes zum Dänischen sehr wohl bewußt. — Wie begreiflich, sind die aus dem Deutschen in die dänische Volkssprache aufgenommenen Ausdrücke wesentlich solche, die dem Gerichtswesen, der öffentlichen Verwaltung und dem kirchlichen Leben angehören. Da nun aber die dänische Sprache in diesen Kreisen zum großen Theil in ihre Rechte wieder eingesetzt ist, da die Sprache überall in den Schulen gepflegt wird, und die stets wachsende Lectüre dänischer Schriften die Sprachkenntniß wesentlich fördert, so steht zu hoffen, daß

---

1) Hagerup, Om det danske Sprog i Angel, S. XIII und XIX. Chr. Paulsen (Samml. Skr. 2 B. S. 369) sagt: „es giebt keine Gegend, in der eine bloße Mischsprache, die weder dänisch noch deutsch wäre, gesprochen würde, sondern wo letzteres nicht allein herrschend geworden ist, da besteht noch neben ihm die dänische Sprache als solche, und zwar als die ältere, wie geschichtlich nachgewiesen werden kann". Auf ähnliche Weise äußert sich der Holsteiner Kruse (Kieler Blätter, 5 B. S. 9): „eine eigentliche Amalgamation beider Sprachen hat hier bis dahin noch nicht Statt gefunden. Beide Sprachen werden hier geredet, aber jede stets abgesondert von der andern".

die Volkssprache, welche diese fremden Körper nie hat verdauen können, sie bald aussondern und heimische dänische Wörter an die Stelle setzen wird, die ihrem Organismus besser zusagen. Eine andere aus dem Deutschen aufgenommene Klasse von Wörtern ist die der abstracten Substantive. Das eigentliche Volk bildet sehr selten selbst dergleichen Wörter, sondern entlehnt sie aus der Schriftsprache oder bedient sich umschreibender Ausdrücke. Je mehr aber die Bevölkerung sich mit der dänischen Schriftsprache und gebildeten Rede bekannt und vertraut macht, desto eher steht zu erwarten, daß auch diese geliehenen Ausdrücke nach und nach als unnütz verschwinden werden.

Wie bekannt, haben mehrere schleswig-holsteinische Schriftsteller sich durch die Behauptung prostituirt, daß das Südjütische kein Dänisch, sondern eigentlich ein deutscher Dialect sei, der durch die dänische Kirchen- und Schulsprache in Nordschleswig „eine dänische Färbung" erhalten habe. Namentlich war es der Advocat Heiberg, welcher sich hier auf großartige Weise bloßstellte. Um seine Behauptung zu beweisen, gab er (1844) einige Proben der Volkssprache heraus, aber lieferte dadurch unglücklicherweise eben einen vollständigen Beweis des Gegentheils, daß nämlich das Südjütische eine gute dänische Mundart sei. Er mußte auch zu seinem Leidwesen erfahren, daß mehrere dänische Schriftsteller jene Sprachproben, in denen man nichts Arges ahnen konnte, als Beweis dafür anführten, daß die Sprache keineswegs deutsch, sondern rein jütisch sei[1]). Freilich fand er auch Bundesgenossen an dem vormals bekannten Subrector C. Michelsen in Hadersleben, der erklärte, daß Dänisch in Schleswig eine fremde Sprache sei, und in neuerer Zeit an dem berüchtigten Fr. Petersen zu Saarbrück, welcher in einer seiner Schmäh-

[1]) Zwölf Fabeln in den nordschleswigschen Mundarten mit Uebersetzung in der Schriftsprache (soll hier die deutsche Sprache sein). Gesammelt von Dr. Gottlieb. Bevorwortet von Dr. C. Heiberg. Husum 1844.

schriften Deutschland belehrt hat, daß die Volkssprache in Nordschleswig dem Deutschen näher stehe, als dem Dänischen. Letzterer hat indessen unvorsichtiger Weise in einem Privatschreiben gerade das Gegentheil behauptet und dadurch genügend an den Tag gelegt, wie schwer es ihm fällt, von der Unwahrheit abzulassen, wenn er öffentlich dänische Verhältnisse behandelt (s. oben S. 331, Anm.).

Wünscht man übrigens bestimmte Zeugnisse und Aussagen, dahin lautend, daß die südjütische Mundart eine ächte, wirklich dänische Sprachart ist, welche jedem der übrigen dänischen Dialecte zur Seite gestellt werden kann, so fehlen uns auch solche nicht, und zwar Aussagen von Männern, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Zu den gewichtigsten Stimmen in dieser Beziehung gehört der gründliche Kenner der schleswigschen Volkssprachen, **N. Outzen**, selbst ein geborner Schleswiger, von dem wir bereits früher mehrere hieher gehörige Aeußerungen angeführt haben. Er sagt von der südjütischen Volkssprache: „Unsere Sprache ist ihrer Natur und Art nach wirklich dänisch", und an einer anderen Stelle: „sie ist unsere alte rechte Landessprache"; — noch immer die alte, im Ganzen noch unverändert, obschon den Dialecten nach ein wenig verschieden". Rücksichtlich des Verhältnisses zur Schrift- und gebildeten Umgangssprache bemerkt er: „Spricht doch auch auf Seeland und Fühnen der Bauer ganz anders als der Städter oder Bürger in Kopenhagen und Odensee, oder gar als ein dänisches Buch. Und ist dies wohl jemals anders bei Menschen von mehr oder weniger gebildeter Sprache gewesen? So war es in Italien, so war es in Griechenland" [1].

Falck, ebenfalls ein geborner Schleswiger, hat ohne Zweifel ebensowohl wie Outzen Anspruch darauf, in dieser Sache für

[1]) Outzens Preisschrift, S. 5. 123—24.

eine Autorität zu gelten. Er war in einer rein dänischen Gegend Schleswigs geboren, Professor an einer deutschen Universität und ausschließlich deutscher Schriftsteller; er kannte die deutsche und dänische Sprache genau, sowohl die Schriftsprache, wie die Dialecte, und war einer Vorliebe für das Dänische so fern, daß man ihn eher des Gegentheils beschuldigen möchte; er war nämlich durchaus deutschgesinnt und ein gründlicher Schleswig-Holsteiner, ja eine seiner letzten öffentlichen Aeußerungen war die, daß die dänische Cocarde und die dänischen Farben „eine Schmach" seien. Dieser Mann also, welcher weder der erforderlichen Sachkenntniß ermangelte, noch irgend welche Vorliebe für das Dänische nährte, erklärte kurz vor dem Beginn des Aufruhrs (1847) öffentlich: Ich kenne die dänische Schriftsprache und die Volksdialecte der verschiedenen Provinzen in hinreichendem Grade, um mit **vollkommener Sicherheit behaupten zu können, daß das Verhältniß der schleswigschen Dialecte zur dänischen Schriftsprache kein andres ist, als das der jütischen und seeländischen Volkssprache."** Ebenso hat er früher zu wiederholten Malen sein Staunen darüber geäußert, daß Jemand, der die dänische Schriftsprache kenne und übrigens im Besitz seiner gesunden Vernunft sei, sich könne beikommen lassen zu leugnen, daß Südjütisch ein dänischer Dialect sei. Der Advocat Heiberg, der bei der Herausgabe seiner zwölf Fabeln noch eine Menge von Absurditäten auftischte, ward dermaßen von Falck zurechtgewiesen, daß er es wohl kaum jemals vergessen wird [1]).

Der Dr. Jensen, ebenfalls ein Schleswiger und genauer Kenner der schleswigschen Volkssprachen, erklärt, wie wir bereits gesehen haben, aufs entschiedenste, daß zwischen der

---

1) Falcks Archiv für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, 5ter Jahrg. S. 277, 3ter Jahrg. S. 657.

dänischen Schriftsprache und der südjütischen Volkssprache nur ein Dialectunterschied herrsche. Wir haben ebenfalls früher die Worte des sachkundigen Elvers angeführt. Auch dieser war ein geborner Schleswiger, obgleich er die meiste Zeit seines Lebens als Beamter in Deutschland zugebracht hat. „Der südjütische Volksstamm", sagt er, „ist der Sprache und Sitteneinfalt der Väter treu geblieben"; selbst in dem südlicheren Theile von Mittelschleswig (vergl. oben S. 528), wo die Kirchen- und Schulsprache deutsch geworden ist, fügt er hinzu, „ist doch die Umgangssprache meistens Altdänisch geblieben." Derartige entscheidende Aussagen könnten wir, falls es erforderlich wäre, in größerer Zahl anführen. Billiger Weise sollte eine Sache, über welche unter wahrheitsliebenden und sachkundigen Menschen kein Zweifel mehr obwaltet, keiner weiteren Zeugnisse bedürfen. Da aber die aufrührerischen Prediger und Andere, Groß und Klein, die in ihrem eignen Interesse Schleswig deutsch haben wollen, nicht ablassen, der Welt Lügen zu erzählen, darf man nicht ermüden, ihnen mit der Wahrheit entgegenzutreten, und diese mit Belegen zu stützen, welche sich weder widerlegen noch abweisen lassen.

Die südjütische Mundart ist als ein einziger Dialect zu betrachten. Freilich findet man selbst an nahegelegenen Orten geringfügige Unterschiede, aber diese sind so unbedeutend, daß nur ein feines und aufmerksames Ohr dieselben zu entdecken vermag, und ein Fremder sie schwerlich auffindet. An Orten, die einander fern liegen, mag hie und da eine verschiedene Aussprache, Betonung oder Biegung vorkommen, aber nirgends von der Art, daß von einem besondern Dialecte die Rede sein könnte [1]). Im ganzen dänischen Theile Schleswigs hört man

[1]) Dasselbe spricht Falk (Archiv, 3 B. S. 657—58) aufs entschiedenste in folgenden Worten aus: „In den einzelnen Theilen des

nur eine Mundart. In den südlichsten Districten haben sich allerdings, wie bereits bemerkt, mehrere deutsche Wörter eingeschlichen, aber diese stehen völlig vereinzelt da, und sind lose Brocken, die auf den eigentlichen Sprachorganismus ohne allen Einfluß bleiben. Ferner steht die südjütische Mundart keineswegs isolirt da, sondern fällt in allem Wesentlichen mit demjenigen Dialecte zusammen, der im größten Theile Nordjütlands gesprochen wird. In beiden finden sich fast überall dieselben Abweichungen von der Schriftsprache im Wortvorrath, in den Flectionsendungen und der Aussprache. Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen Nord- und Südjütisch besteht in der Aussprache des Buchstaben h, welcher im Nordjütischen stark aspirirt lautet, während die Südjüten und Inselbewohner diesen Buchstaben vor einem v, j, oder r gar nicht aussprechen. Wie nahe die Verwandtschaft des Nord- und Südjütischen ist, mag man aus folgender Sprachprobe ersehen, wo beide Dialecte neben einander gestellt sind:

Nordjütisch.

„Vi kinne jow aalsaamel de hæ bette kon Bøj, di kalle „Skræe". No ejer di dem sjælh; men i æller Daww hoer di unne Kjasholm. Den æ da ennele splet ad som

Südjütisch.

Vi kenner jo olsamel den her lille vitte By, di koller „Skræe". No ejer di dem sjel, men i gammel Daww høer di unner Kjærsholm. Den er da ennelist split aa

Herzogthums Schleswig sind überall die Verschiedenheiten der Mundarten so gering, daß kein Grund vorhanden zu sein scheint, mehrere Mundarten anzunehmen". — „Alle dänischredenden Schleswiger verstehen sich gegenseitig vollkommen, und die kleinen Abweichungen der Mundart sind in dieser Beziehung auf keine Weise hinderlich". Falck meint hiermit wohl zunächst denjenigen Theil Schleswigs, welcher damals officiell als dänisch betrachtet wurde, aber seine Worte finden überhaupt auf das ganze dänischredende Schleswig ihre vollste Anwendung. Auf dieselbe Weise äußern sich Männer, welche in den verschiedensten Gegenden der Landschaft ansäßig gewesen sind; meine eignen Erfahrungen haben mich ebenfalls zu diesem Resultate geführt.

saa manne anner; men fahr haar ed wot en skamele gue Goer. I di Tier — A veed no ett saa nøww, nær ed war — howed dær et Stød tow Brøer po e Goer. Den ældst a dem wa da e Mand, aa den ungest ejed slet ett nød, hverken aa e Goer eller aa e Gwos. Men Pæeng haad han ejsen nok aa, manne Kihster full saawalsom den Aahn.

Noddeda, i de samm Golaw bowed der en Fraaww po Annsbjerre. Hun war ung bløwwen Enki, aa righ wa hun, aa knøw wa hun. De ku jow da ett slo fejl, te dæ wa baade Jen aa Enaahn, dæ bejled te hin. Si kuns no! Ham den ældst Broer o Kjasholm, han bejled aasse, men de vil ett blyw te nød. E Fraaww had sit sæ Enaahn ued; men hvem han war, elle hwor han wa fræ, de mo A ett sejj, for A veed ed ett. Den ungest aa di hæ Kjasholms Brøer haad aasse sit sæ Jen ued; men de wa sgi en Buenpihg i Skræe. Jahja! han wil jow ett hat hin te Kuen, men ejjesen søen — I vedd wal. De passed hun ett om. Han ga Gaat for, aa han bøj hinne Pæeng, aa han lowwed hin baade Guld aa grønn Skoww; men lih vidt kam han mæ hinne. Hun passed hin Rok aa hin Binnhues aa hehded hin gammel Forræller“ [1]).

skjel ad som saa manne anner, men før hær e vætt en feit goi Gaar. I di Tier — Æ veed no it saa nøvv, vinnner e vaar — boi der et Stød to Brøer aa e Gaar. Den gamlest a dem vaar da e Mand, aa den øngest ejet slet int novver, hverken a e Gaar eller a e Gos. Men Pæeng hai han ejsen nok av, manne Kister full, saavelsom den Annen.

Se kon no, jystjavn i den saem Ti bøi der en Fruh aa Annsbjerre. Hun vaar tille bløvn Enk, hun vaar baade righ aa køen. De kund jo int fejel, at te der vaar baade Jen aa Ahn, der fried te hin. Se kun no! Ham den gamlest Broer aa Kjærsholm, han frie aa, men de bløv int te novver med ham. E Fruh hai seet sæ Jen ued, men hva de va de vaar for Jen, eller hvor han vaar fra, de kan Æ int sej, for Æ veer et int. Den øngest a di hæ Kjærsholms Brøer hai aa seet sæ Jen ued, men de vaar en Buenpigh i Skræe. Jaja! han vild jo int had hin te Kuen, men ejsen saaent — I veer et vel. De past hun int aa. Han lovved hind Got aa han bøi hind Pæeng, aa han lovved hind baade Guld aa grøen Skovv, men lih vidt kom han me hind. Hun passed hind aa Spindjyvl aa hind Binnhoes aa vaer hind gammel Foreller“.

---

1) Das Nordjütische ist einer bekannten Erzählung von St. St. Blicher entlehnt, das Südjütische ist von einem Schullehrer verfaßt, der im Bauernstande geboren und im Kirchspiel Felsted (Lundtoft Harde,

Wir lassen jetzt eine Reihe von Sprachproben des südjütischen Dialects aus den verschiedensten Gegenden des gemischten Sprachdistricts folgen, und fügen noch einige hinzu aus den Gegenden südlich von der Sprachgrenze, soweit die dänische Sprache gegen Süden gesprochen wird, also bis zu den Ufern der Schlei [1]. Alle diese Sprachproben sind von Männern mitgetheilt, die lange Zeit an Ort und Stelle gewohnt haben, und mit der Sprache ihrer Gegend aufs genaueste vertraut sind.

Amt Apenrade) erzogen ist; es findet sich mitgetheilt in Mørk Hansens Schrift „Oplysninger og Bemærkninger om det danske Folkesprog i Sønderjylland 1854, S. 20—21.

[1]) Das Bestreben der deutschgesinnten Prediger, die dänische Muttersprache in den Augen der Schleswiger herabzusetzen, hat sie, wie wir wissen, dahin geführt, die Kopenhagener Sprache ganz besonders hervorzuheben. Es möchte deshalb angemessen erscheinen, diese ein wenig näher ins Auge zu fassen. Wahrscheinlich wissen die Allerwenigsten, wie diese Sprache sich im Druck ausnimmt, d. h. die Sprache des gemeinen Mannes in Kopenhagen, und auch die Sprache Vieler, die es sehr übel aufnehmen würden, wenn man sie nicht zu den Gebildeten rechnete. Hier ist eine kleine Probe: „Vorres Svovver har vaaren saa bøsli at senne sin Kahl in mæ Vovnen Klokken ongefær hal tol aa be vos te Midda hvos sei; vi faaer satens Kallekyd, aa mosfee Fulestei aa naaene rare Kessebær; men je ska først være færri mæ Neierdelen a mit Forkle; men du aa Kaveline ka jo følle mæ udden mei. Min Sjorte, som du laae inn te mei, er inte strøien, aa nu begynner de osse a tohrne; de blier være inu; je ve lukke Vinneverrene, je ka inte hüse saaddn'et Veir. Reinen har rungeneret hinners Gebaarsdas presang, som loe paa Voret i Haven. Jei kom ævven igjæmmel Stuen aa soe, a min Hat, som je habe hat sidden ifjor, va reent forderret, for den habe lagt paa Gollet aa Naa'en habe traadt paa'en. Je har sat aa ventet paa, a Pien skulle komme tebaves fra Kerregaaren; imorres tafte hun Pengene, som hun skulle ha køst Brø for hvos Vaveren. Han har sæl brunget besse Uhr te vos; men je ka inte begribe, hvodn han ka tro, a jei ve ha de, de er slet inte etter mit Hode, for mit va meiet støhre, aa mit var a Gull, men hanses er a Soll; men ve du ta desse, saa beholler jei hanses. Værsgo aa kom bou innen for, Di har inte

Die Volkssprache in der Stadt und im Amte Tondern:

1.

Kong Christian den Aen aa Hertug Fredrik.

Lav (als, ebenso im Nordjüt.) **Kong Christian den Aen vaar fordrøvven ura sit Rig' aa di Stor vild vææl Hertug Fredrik te Kong, da holdt æ Borrer aa æ Bynder mæ djer Kong, aa maa li myer for'et a æ Hertugs Parti. Da sammel æ Bynder sæ fra oll æ Herreder i Hasle, Avenraa aa Flensborre Amt ve Vornhy ve Bollesle før aa jens om aa enne Mar'er aa tæj æmor Hertug Fredrik til Kong aa goer hva di kund, for te Christian den Aen kund blyvv hjolpen. Der modt en grovv Deel aa di saaj et reent ur, som di meen'et. Men æ Herredsfuud fo Slaugs Herred, Nis Henriksen fra Haistrup Gaard,**

---

vært hvos vos saa længe. Han lofte osse a besøie vos mæ de føste aa ga mei saagar Hannen paa'et". So ist die Sprache bebeschaffen, vor der die deutschen Prediger den Schleswigern einen solchen Respect beizubringen wußten, daß sie ihre eigne Sprache im Vergleich mit der Kopenhagener für elend und erbärmlich ansahen. Das Interessante hierbei ist, daß nicht nur viele Konsonant- und Vocalveränderungen, sondern auch manche Eigenthümlichkeiten der Kopenhagener Aussprache sich im Südjütischen und ohne Zweifel in jeder dänischen Redesprache wiederfinden, während die Kopenhagener Mundart sich in andern Beziehungen nicht mit den Provinzialdialecten messen kann. Uebrigens finden einige Formen, wie z. B. hinner, vaaren, desse u. s. w. ihre Erklärung in der älteren Sprache. — Um zu zeigen, in welchem Maaße auch andere dänische Dialecte von der Schriftsprache abweichen, füge ich hier noch eine Probe des Fühn'schen Dialects bei (nach der Dannevirke vom 26 Febr. 1840, 2 Jahrg. Nr. 43, S. 172): „Otter jæ ha'e faat min Daure, aae jæ te Ohne e Støkke Smiema, aa sued in Bytte Skjørmjelk te; mæ hu var saa suur som Weke. Vor Mor sa'e rejtinok, a jæ saa ville faa den Kahle, hurteh jæ sored: „„de tyer itte;"" mæ jæ fik hinne allein, da jæ gik hehm ætter Metauten strax for Solbjerre, aa vouvre har jæ aller væhr, saa lænne jæ ka house, aa jæ maate ouven i Kevet høre saa møi Toulheh da ætter a Queenne hos mi Visaers yre aa Hynet a Gaen, fo jæ itte ku taale den Drøve Mjelk i mi Liv. Nu ær jæ igen val i Maut, aa ska nok vutte mæ berætter". Wählten wir eine Sprachprobe von Bornholm oder Vensyssel, würde der Abstand von der Schriftsprache noch größer erscheinen Der Unterschied zwischen den Dialecten und der Schriftsprache ist jedoch keinesweges so groß wenn man sie sprechen hört als wenn man sie geschrieben sieht.

vaar da aa mødt, aa han tål æm'or dem; han laaj dem tet ur, te di mæ oll djer Mavt int vild' kunn faae den, fordrøvven Kong tebaeg, aa te di goer bedst i aa væel den, der vaar næst ve æ Haend. Novver slovv sæ no te hans Sî, men Manne bløvv ravgall i æ Hoj, aa æ Herredsfuud maat flojt fra æ Thing. Æ Bynder forfûl ham heel ind i æ stor Skov, som degæang vaar i Burkal Sovn; den vaar saa tæt aa saa tyk, te der kun vaar jet jenneste Stej i æ heel Skov, hvo æ Lys kund skinn ægjømmel, aa dæfor kaaldt di de Lysholm, aa de kaldes et da den Dav ædavv. Da han no kom dæ-te, bløvv fem Piil, som æ Bynder 'håj skodt a ættter ham, sirrend i hans Kavai aa han hæent'em op i Byllerup Kirk, hvo di længg vaar aa see. Men di naaj ham int, for han håj i manne Davv foret sin hviir Hest 'mæ Mjelk og Nørrekjerner. Te Løen skjænked æ Hertug Haistrup Gaard di Frihejer, som 'en hær enno.

2.

En Pig' i Eidum håj forlovvet sæ mæ en ong Kael aa svorren aa, te hun førr skuld blyvv te Steen, end hun skuld blyvv en A'ens Kuen. Den ongg Kael trôj no godt aa hind aa drovv tilsøes. Men de våer int længg inden æ Pig' forglæmt ham a tovv om Nat æmor ander Frieres Besog aa forlovvet sæ tesist mæ en Slavter fra Keitum. Æ Davv, te æ Brollop skuld staae, vaar bestemt, aa æ Brujskar saat sæ i Gang fra Eidum te Keitum mæ æ Anfører i æ Spids. Saa kom de da undervej æmor en gammel Kuen aa de betyer int novver Godt for en Bruj. Men hun øjt (Imperf. vom altnord. „opa“, altschwed. „öpa“, rufen, schreien) aa, so: „Eidumbynder, Keitumbynder, Jer Bruj Bruj æ'en Hex!“ No bløvv æ Anfører ærgele aa gall i æ Hoj aa svår aa so: „Ja hvinner (= wenn, isl. hvinær) vor Bruj vaar en Hex, saa vild æ onnsk, te vi Oll saank i æ Jord aa grôj Oll hall op ægjen som graae Steen. Allersaasnar håj han saaj di Ord, inden æ heel Selskob mæ samt æ Bruj aa æ Brøgom saank neer i æ Jord aa groj hall op ægjen som graae Steen. Enno for int manne Aar sin vidst di aa vîs di fem stor Steen, to om to ve æ Sî a ænaen mæ æ Anfører i æ Spids. Di stov Noren for Tinum, int laant fra den gammel Thingpold, aa for aa hovs, hva de skê de Gaang, vaa der ve æ Sî a æ Hy opsmedt to smaa Bjerre, som di kaaldt æ Brujskarhy.

3.

Jen Nat da kam æ Præst mæ en Gjengaanger, aa di gik ur a Synderport, aa dæ kam Boh Slavter te dem. Gojavten Hæ Paster, so Boh Slavter, aa lissom han saaj de, gik æ Gjengaanger om aa æ hyer Sî. Ven so do Gojavten te, Boh Slavter, so æ Præst; te Dem, Hæ Paster, svår han aa saaj; men saa maat æ Gjengaanger vîg aa gaa om aa æ venster Sî ægjen.

Süder-Lygum, Amt Tondern:

(Luc. 15, 11 flg.). Men han sôj: en Mand hâj to Sønner, den yngest a dem sôj te sin Faer: Faer, gi mæ den Part a min Eiendom te der hør mæ te. Saa skøvt han æ Gôj te dem. Men int manne Davv deretter sammelt den yngest Søn olt Sit aa drovv urrenlands, laant hen, aa øjt sin Gôj me et lirrele Løvne. Men lav han hâj fortær olt hva han hâj, saa bløvv der en stor Hunger i de Land, aa han begynt aa lî Nø. Saa gik han hen te jen a æ Borrere i æ Stai, aa den skikket ham hen aa sin Agger aa pas aa æ Sviin. Han ønsket aa faa sit Lyvv full a Mask, te di gov æ Sviin, men de vaar inne aa gov ham novver. Men han tænt ve sæ sjell aa sôj: Min Faer hær saa manne Davvlønner, te der fær davle sat (satt, isländ. saddr) aa æ omkommes a Hunger, æ vil gaa hen te min Faer aa si te ham: Faer, æ hær gøer Søen imor dæ aa æ himmel, aa er int vææ længer aa kaalles din Søn, men gøer mæ te jen a din Davlønner. Han stov op aa gik te sin Faer. Men lav han vaar laant henn, saae sin Faer ham aa han ynkes øvver ham aa løf hen aa tov ham om sin Hals aa køsset ham. Men æ Son sôj te ham: Faer, æ hær synnet imor dæ aa æ Himmel, æ er int vær aa kaalles din Søn. Men æ Faer sôj te sin Tennester: tæj di bæst Klær aa dræj ham de aa, gi ham en Ring aa sin Finger aa Skoo aa sin Førrer, aa hint de feer Kal' aa slavt de aa la vos ær aa vær luste, for den min Søn vaa' dø aa er bløvven løvven, han vaa' taft aa er bløvven funnen ægjen. Aa di begynt aa vær luste.

Aus dem Dorfe Stadum, Kirchspiel Leck, Amt Tondern:

Æ Kok aa æ Ræœv.

En gammel Kok (ein Hahn, ebenso im Nordjüt.) holdt Vagt aa en Lai. Da kam en Ræœv sneier løfen aa soj: „O graal no Ven, for æ gør dæ no glai. Æ kommer me den Naaricht, te der int ær Kri meer ibland vos Dyr; di ær ollstei træt a'en, aa fraa no a æ der Ro aa Frei. Æ kømmer sjil, aa før dæ Frei fraa vos Ræœv. O Ven kom sneier neer; for te æ kan tryk dæ te mit Hjârt. Men hvofor seer do saa runnen om dæ?

„Greif, Tyrk aa Pakan kommer, di Hund, som do nok kænner“, svår den gammel Kok ham.

Aa lav æ Ræœv no løf, spûr æ Kok ham: „hvofor loffer do?“

„Slet int, Broer“, soj æ Ræœv, „æ Stri æ rigternok neerloj, men æ tvil aa, te æ Hund int veer de æno“.

Aus dem Kirchspiel Gr. Wiehe, Amt Flensburg:

Den annen Dav, da æ var te Stais, kom æ ind te en Kjømand aa æ Søndermærkend aa folant aa faae novver Kaffe aa Sukker, aa

saadan novver a oll Slau te æ Huesholling. Aa som æ der staai urrenfor æ Disk, kom en stor graa Slavterhund løvvend lieg hen te mæ, lissom 'en vild ha bidt mæ. Æ bløvv græssig ræi, for æ tænt, den va gal, aa æ vidst nok, aa blyvv bidt a en gal Hund va fale, aa kund væ Aarsag te jens Dø, aa de vild æ saa nørre, da æ hær Kuen aa Boen aa fosørre. Æ slap aasse mæ æ Skræk, aa ven der bløvv glai, de va mæ. Da æ kom hjem aa fotaaeld mi Kuen' et, bløvv hun rai (bald, isländ. „hradr," hurtig; nordjüt. ra ober raa; ebenso im Norw. und Schwed.) ringer temoed, som æ hai væen; men da æ ga mæ te aa lee, aa saai: „den Far' va vel ovverstannen", saa saai hun: „De er aasse sand, do sejer", aa saa lê vi Oll a de Heel; fo ven jen kan slip mæ aa blyvv ræi, saa kaaller æ, te jen kommer godt frae't av.

Dorf Skovlund (Skaftelund), Kirchspiel Nørre-Hagsted, Amt Flensburg:

Kære Søn!

Æ kan see uer a dit siest Brøvv te do skrøvvst, te do vønsker giern aa veer, hvordant Olting stæer her himm: Æ vil derfor gi dæ herme in lil kort Beskrøvvels derøvver. I Øvvergaar bløv vi ferre me e Tarrer aa saae, e Rou hær no sist ov hael se gevaltig, for vi hær i di siest Davv hai Fogt aa aasse Værmt, aa etter som de stiller, kan de vel nok blyvv in trirre Part meer som forgaangen Aar. E Havver aa e Bygg stiller ov godt te. Der er rigtenok et dygte Ukrut kommen, da de vaar føst saa kold, min æ tror dog di fær e Bugt derme, e Eng derimor æ meest tebaeg, da de hold sæ saa leng kold i e Foraar. Lissaadant gik de me e Græes aa e Aggerland, de er no føst kommen, aa e Køer hær kon ret for kort Ti kommen te de rigte Mjelk. Øvver di Deel kan æ int no skrivv dæ bet.

Hva vos angær, saa skal vi vær tefreis, aa tak Guj for Moer, som Do jo nok veer oller er saa sund, kan dog hver Davv gaa aa pas hin Syssel, aa i din hjer Ti er der ov nok aa gjør inne, da e Pig' snart hver Davv skal te Marks, aa hjelp aa sâns me e Brænsel. Nyt hær de i din siest Ti int paseer her i e By, te de er vær aa skrivv øvver, aa æ sluter derfor, aa vønsker Dæ goi Sunheer, aa hjelser Dæ fra vos oll.

Dorf Linaa, Kirchspiel Nørre-Hagsted, Amt Flensborg:

Judas Ischarioth.

Lav den Forræier Judas Ischariot inoen vaar en Dreng, skenke sin Faer ham aa sin Søskin hvær it Træ, den Jen gavv han it Figen-

træ, den annen it Manneltræ aa den trirre it Ulletræ, aa soj han te dem aail, no maast di ov pass aa plej dem got. De gøe di da ov, di røvv e Joer mæ en Ryv lugt e Ukrut ue, sammelt e Rufe av, beøøst dem i den Torkning mæ Vain aa saa haang di om Harrest: (Herbst, engl. harvest) full a Frugte, aa a Børn glæit dem te den Davv, di kuin væ maaen, aa hvo di kuin bry dem av. No, soj e Faer, hva vil I gøe mæ jer Frugt, da svae den gôj Hanne, „Faer æ samle min Figner i en Korre, aa hver Maaren ven vi fæe Davv(r)e, fær æ min Korre hen aa e Boe(r), a saa tæje(r) do jen, Moe(r) jen, enhvær a min Broe(r) jen, aa æ jen". De hovver (gefallen, isländ. hugna) e Faer vel, aa han spue Nathan om sin Mannele. „Jen hanful vil æ behol tebagg fo mæ" soj han, „aa gøe dermæ som Hanne, men di øvrige vil Broer Judas køøf mæ av. Han sier e Pæeng æ bæe(r) som e Mannele". Sæel? soj e Faer mæ en stor Forvunring. Hvo tæje(r) Do e Pæeng hi deer te, Judas? Aa, svae den, æ sæl min Olifer te e Køman, saa fæer æ Pæeng, aa saa køffer æ Broer Nathan sin Mannelle av, aa dem sæl æ te anne Børn, aa saa fæe(r) æ meer Pæeng. Aa ven æ gø de saaint hvert Aar, saa vil æ vistnok blyvv riig te æ e stor". Aa Judas, Judas! soj e Faer, gi Avt te e Pæeng kun int gør dæ ulykkele. Den som it Barn vil dryvv Hannel mæ sin Kamraater, den vil som Mand vistnok forhannel sin Venner aa sin Æe(r). Aa saa æ de ov gauen mæ Judas.

Kirchspiel Fjolde, Amt Bredsted:

En Buund har en Broer boen i den næst Stai, den vaa Gaarner aa besaer en herle Frugtgaard full av hy aa køstle Boem. Æ Buend giek jissen (isl. eitt sinn, einmal) te Stais for aa besøg ham, a vunnert sæ moi øvver æ Boem, dæ oll stû i saarren net Reier.

„Hør min Broer", sau æ Gaarner te ham, æ vil skænk dæ den best Boem ur av min Plantskol, aa den ska do aa din Børen ha Glæi av.

Deraa kaaldt æ Garner ar sin Svenn aa viist dem den Boem, den di skull græv ur. Æ Buund vur (wurde, isl. vard) falle glai aa la'en bær ur aa sin Agger.

Om andas Morne vaa han ekk jens mæ sæ sjille, hvo han vild plant æ Boem hen, for han tænnt: planter æ en høst hen aa æ Hy, saa ær 'en ursæt for æ Vær aa de køstle Frugt blæs av, før 'en ver (isl. verda, werden) maaen, aa planter æ 'en ve æ Vei, saa ka novve, som gær ferbi, faa Lost te di rø Æffel aa stiæl 'em, aa sætter æ en tæt ve æ Hus ve æ Dor, saa er æ ekk sæker for min een Børen aa for æ Tinnest. Tesiest sæt han æ Boem unner æ Nor Sî æbag æ Lai.

Kirchspiel Svesing, Amt Husum, das letzte Kirchspiel im Südwesten, wo Dänisch gesprochen wird:

Ven vi vil gøer æ Hee urbaar, saa plovver vi 'en — om meest Ti om Harrest, am aassaa om Foraar. Saa er 'et got, ven 'et ligger i halaent Aar, am de er bæer, ven 'et kan ligg to Aar. De er got, ven 'et blyvver plovvet mæ en goi stor Plov, for jo meer der kan blyvv fortovven, desto netter legger de sæ om. Saa ska de føst myg gjøres; ven de blyvver aat te tille tovven, de dovver ikk. De er got, ven der kømmer en stor Harre aa 'et føst, te de ryvver sæ got ur a enaaner, ja føst vænd 'et, aa sa æ Harre deraa. Saa ager vi Mærgel aa'et; ven 'en er urgravven, gær der ikk saa beestle møi te, for saa kan et hunner Lass endda gøer novver Kvalm. Den graa Havver dræjer ikk saa møiet som den hvii, den dryvver ikk æ Laend saa moier ur, den gier, aasaa meer Futteraas; eis er den aen bæer, am den er ikk saa genegt te aa gro i vort Laend. Æ hær syv Bæster aa æ Stold, aa di er oll got i Ræi.

Nachstehende Proben zeigen uns die Beschaffenheit der Volkssprache in Oversø, Solt, Hyrup, Husby [1]), Grumtofte und mehreren angrenzenden Angler Kirchspielen des Amtes Flensburg (mitgetheilt vom Lic. Hagerup in „Nyt hist. Tidsskrift," 6 B.).

1.

I Gammelbyskov dæ va jissin en Kuen, dæ va saa feit (gar sehr, seeländ. fæl) **gire a hin Smør. Ven e va dyt, saa so hon: Tæje kons lidt Byen, de æ dyt. Aa ven e va volfeil, so hon ægjen: Tæje kons lidt, Byen, dæ ska mø'l te en Sum.**

2.

Kjære Guj, æ takker dæ
Fo den-hjer gô Dav;
Men host do it hjolpen mæ,

---

[1]) In den genannten Kirchspielen kommt es nicht selten vor, daß allerlei Volksreime und namentlich bei festlichen Gelegenheiten scherzhafte und neckische Lieder in der dänischen Muttersprache verfaßt werden. Von einem solchen ziemlich langen Liede, das uns in extenso vorliegt, theilen wir hier nur die beiden letzten Verse mit:

„Æ Pigger stoi aalle aa trippelt i æ Vraa
„Te dæ var it bet aa bær aa."

Hvo var æ bløvven av?
Do gast mæ Klæer te mit Liv,
Gast mæ davle Brye,
Do gast mæ Glæer tusenviis,
Bevarst mæ fraa aa dye.
Hold no i den-hjer sôet Nat
Din Haend aa øver mæ,
Saa æ sin mon-arl [1]) aa ny
Kan, Faer, tak dæ.
Men skuld de vær den siest Nat,
Æ løvver her aa Jord,
Saa tæj mæ i din Himmel op,
Hvo din Engle boer.

Wie die Sprache in den Angler Kirchspielen Sterup (Amt Flensburg), Tøstrup (Amt Gottorp) und Ravnkjær (Amt Gottorp), beschaffen ist, erhellt hinlänglich aus dem oben (S. 595) mitgetheilten Briefe des M. Carstensen; wir bemerken hierbei nur ausdrücklich, daß sowohl Tøstrup als Ravnkjær im Süden der Sprachgrenze liegen.

Kirchspiel Bøl in Angeln, Amt Gottorp:

(Luc. 15, 11 flg.): Men han so, en Man ho to Sønner, a den yngest a dem so te æ Faer: Faer gi mæ den Diel a æ Gos, der filder mæ te; a han diel dem æ Gos. A it manne Dav deretter saanked den yngest Søn olt sit, a dro væk i et Laend vidt dæfraa, a han la der ø' hva han ho, i et rugløst Løvne. Men som han sin ho fotæer olt, hva han ho, bløv der en stur Honger i de saem Laend a han begynt a lî Nø. A han gik hen a holdt sæ te en Borrer der i æ Laend, a han skekked ham ur aa æ Mark a vaer æ Sviin. A han ho gjern æt Mask, hva æ Sviin fek, men dæ var ingen a ga ham novve. Men han gik i sæ sjel a so: hvomanne Davlønner har min Faer, di hær rigele Brø, a æ dyer a Honger. Æ vil staa op a gaa te min Faer a sî te ham: Æ hær fo(r)si mæ emor æ Himmel a emor dæ; æ er it bet vær a jerr din Søn, gyr mæ te jen a din Davlønner. A han sto op a gik te sin Faer. Men som han enôn var et laant Stykk dæfraa, so sin Faer ham, a de fotryer ham fo ham, a han lof hen a foldt ham om æ Hals a kyssed ham. A æ Søn so te ham: Faer, æ hær fo(r)si mæ o. s. v. Men æ Faer so te sin Svenn:

[1]) dän. aarle, früh, engl. early, isländ. àrla.

Tæjer de best Ty hir a dræjer dem aa ham, a gier ham en Ring aa sin Haend aa Sku aa sin Førre, a hinter et fedt Kalle aa slavter et a la vos ær a vær glai, for denhjer Son va dø, a han hæ vurn løvvend ægjen, a han va taft, a han hæ vurn funnen ægjen. A di begynt a vær luste.

Aus dem Dorfe Bollingsted im Kirchspiel Egebæk, Arens-Harde, Amt Gottorp:

Der va etgaang en Maen, han kom in i et Værtshus a folang sæi novver te æen. Dæ Vært, de var'n vunnele Kael; ha ga ham te Antvurt: Vee han kun tøev te æ unnen (isl. undurn, Mittagsessen, dasselbe Wort wird im Schwed. und Norweg. gebraucht) va fære, saa skul de int kom dær an aa, aaber ha moss ham i Fo(r) væe sī, de'r kun ga Katøffel a Fisk. Ja hva de'r anbelanger, saa kan æ ov nok ha Katøffel ov Fisk; aaber æ hæ kun ing'n Ti a tøev drætter, sau den Maen te ham. No sau den Vært, væen han ing'n Ti hai, saa kunn han kun gaa, fo æ slyder min Døæ int te fo min Gæest, ob di er innen anter (norw. anten = oder) udden. Den Maen gik sin Væe, a tæent ve sæ sjel: d'r dou en vunnele jen, saa novver ær mæ enovr int passeer, am æ skal vel vaer mæ a kom ham meeer.

Aus dem Dorfe Hynding im Kirchspiel Egebæk, Treia-Harde, Amt Gottorp:

(Luc. 15, 11 flg.): A hain sau: An Minnesk hai toæ Sønner, a den yngest den sau te sin Faer: Gī mæ Faer, min Diel te mæ hør. A hain diel dem diet Gos. A it læng deretter sammeilt den yngest Søn oille sammel a reiser ur æ Lain, a kam sit Gos om. Da hain nu hai sit oillns færtæer, der vur oillns dyr ijæmmel æ ganse Lain, a hain fangt an a liæ Nyæ. A hain gik hen te'n Børre i de saem Lain; hain skekker ham aa sit Lain a vaer æ Sviin. A hain vønsker a fyil sit Lyvv mæ de, hvar oæ Sviin oæ (isl. át, Impf. von èta, fressen) a dèr var engen a ga ham novver. Da slûr hain i sæ a sau: Hvo manne Davlønner har min Faer, dî har Bryæ nok, a æ færdærrer over Honger. Æ vil staa op a gaa hen te min Faer, a sæj te ham: Faer æ hæ gyr Søin i Hemmel a for dæ, a er it mîr vært, te æ skal jee din Søn, gyr mæ som een aa din Davlønner. A hain stûr op a kam te sin Faer. Da hain nôin var vit væk, soæ sin Faer ham a jammer ham, lyæf a fuilt ham om sin Hals, a ga ham Søt. Æ Søn hain sau te ham: Faer æ hæ o. s. v. Æ Faer han sau te sin Svenn: Fyer de best Klæer hir, a dræjer aaæ ham, a gîer ham en Reng aaæ sin Hain, a Skûæ aaæ sin Førre, a fyer et mæste Kalle hir a slauter æ. La vos ær a søn vær glai, thi den Søn va dyæ, a hæ vun ijæn løvven; hain hæ væt taft, a hæ vun hit ijæn. A di fangt an a vu glai.

Aus dem Kirchspiel Treia (dem südlichsten Punkt in dieser Richtung, wo Dänisch gesprochen wird), Amt Gottorp:

A. God Dag' Moer Hinriksen!

B. Godavv vor Præst!

A. Naa, hvor staaer det til?

B. Aa, de æ mæn kon ring me mæ; fo æ ha saa slimm Bien; de Docter sæjer, æ ha Vassersuch, aa de ka aase vær; fo min Bien bli saa svær. Ska æ hint min Maen? Ve ha snakk mæ ham?

A. Nei, jeg kommer blot for at tale lidt Dansk, og det kan I jo ogsaa.

B. Ja, æ ka nok snakk Dansk.

A. Bonnesen fik sin Gard godt solgt!

B. Ja ha kam godt væk, de ka æ fotæel ham, fo ha ha slet int Jald (altdän. gjald, Schuld) meer, aa der gær mø'l (altdän. mögel, isl. mykill) mæ, sæis Daler æ Davv, de æ itt novve. Han ska ha e Glas Mjølk enôn, de veer æ; ha ska it vær saa synne (synnig = sparsam, isl. synja = Jemandem eine Bitte abschlagen). — Ska ha nu gaa hjim te sit Folk? Farvel vor Præst, hjels hans Kuen; ha ka gaa jemmel æ Kalgaard. Si dær va't ve de rø Qvie, te Marqvard gik te Våins, der æ døgte dyft.

Aus dem Kirchspiel Tolk in Angeln, Amt Gottorp, südlich von der Sprachgrenze.

Wir nehmen hier ein Bruchstück aus der mehrerwähnten Sprachprobe auf, welche der deutsche Reisende Keller im Jahre 1824 in Okens Isis mittheilte. Durch die deutsche Ortographie hat die Sprache ein etwas fremdartiges Aussehen erhalten; wir finden hier ä statt æ, w statt v, sch statt sk, ja sogar ie statt y oder ö (wie z. B. giêr statt gyr oder gør), der schwache i-Laut vor einem n oder b ist durch ein häufig angebrachtes i stark ausgedrückt; hie und da findet man auch ein offenbares Mißverständniß [1]), aber im Ganzen ist es doch unverkennbar, daß der Verfasser sich gewissenhaft bemüht hat, die Volkssprache

---

[1]) So z. B. ist á mehrfach statt ä gebraucht; harte deutsche Consonanten treten an die Stelle der weicheren dänischen, wie z. B. traie statt draj (drag).

wiederzugeben. Wir theilen hier ein Stück jener Sprachprobe mit ohne irgend welche Aenderung:

(Luc. 15, 11 flg.). En Main ho tou Sönner, à den öngst so te hains Far: Gie mä, Far, den Diel a Päng, de mä hörr: à hain dielt em de Päng. A int läng derätter sankede den öngst Sön olt sammel, à gik wied ur ar Lain, à der ferkamm hain oll Päng mä Frern à Drikken. Som hain no ho oll hains Päng fertehr, so kamm en stur dyer Tee i à hiel Lain, à hain begyint â honger, à gik hen à ween ssä te'n Main i à Stai; den schikkede hain te Markens, te â war á Schwin; à hain will fyll hains Liu mä Auen, de de Schwin frar (oor), à ingen ga ham nauer. Da gik hain i ssä à so: Wo mange Davlönner herr min Far, som der ha Brö nok, à ä ferdärrere far Hunger; à ä will sto op à go hen te min Far, à see te ham: Far ä, her gier uret i Himmere à for dæ, à ä er no ikke bet wär â jirr din Sön, gier (gyr) mä te din Daulönner. A' hain sto op à kam te hains Far. Som hain awer innu war wied darfro, so hains Far ham, à de gier (gyr) ham weh, reen hen à follt ham om à Hals à ge ham Sött. De Sön awer so te ham: Far ä her gier Uret i Himmere à for dä, à ä er no ikke bet wär â jirr din Sön. Awer de Far so te jin a hains Swenn: Tai den beest Kled hier à traie ham o, à gie ham en Fingerring à hains Hoain, à Sko te hains Förre; à taie et fett Kalle hier, à slagter à. La woss är à wär glai.

Erwägt man recht, unter welchen Verhältnissen die dänische Sprache in dieser Gegend Jahrhunderte hindurch ihr Dasein gefristet hat, nicht nur ohne alle Pflege, sondern in stetem Kampf mit einer fremden und doch verwandten Sprache, der man alle erdenkliche Pflege und Ehre zu Theil werden ließ, — und so ist es ja, fast schämt man sich es zu sagen, noch heutigen Tags — so muß diese Probe der Volkssprache einen tiefen Eindruck auf uns machen und die wunderbare Lebenskraft der Muttersprache aufs schlagendste darthun. Denn selbst in der fremden Tracht, mit der uns die dänischen Laute hier entgegentreten, zeigt doch diese Probe, daß die Sprache im Kirchspiele Tolk (wenn man einige deutsche Ausdrücke abrechnet, die in den nördlicheren Gegenden nicht vorkommen) die allgemeine südjütische Mundart ist, welche im ganzen Schleswig

geredet wird. Der Holsteiner Kruse hat mithin nicht Unrecht, wenn er behauptet, daß die dänische Volkssprache, welche jetzt an der Schlei gesprochen wird, in allem wesentlichen ganz dieselbe ist, wie vor tausend Jahren.

Aus dem Kirchspiele Ulvsnæs (Ulsnis) an der Schlei, Amt Gottorp, südlich von der Sprachgrenze:

Æ hæ vurn te her i Gundeby aa min Faer hai dehjer Stej, ska han vej. Den Ti æ ho gauen te Skol aa saa sijen ho vurn confirmeert, bløvv æ gliks Soldat. Æ va kun sejsten Oer, avers æ ho go Lyst, aa saa kunn æ vur før fære. Æ har ingen Kri væt i, avers æ hæ væt i Hamborre, lav æ Kong tou Brandskat. Ven vi kam hinn, var æ Vold hiel sout a Minnisker. Sijen kam vi a Rensborre te. Dæer var æ jet Gaang i Far', min Hæest foldt mæ me, aa dehjer Bien kam unner 'en, avers de var it novver aa de va gov ferbi. Lav æ va tov aa tjyvv Oer, bløvv æ fri for æ Soldateri, fik saa æ Stej, aa sijen vur æ gyvt; æ hæ haj de aen Kuen, aa ven hun va døj, kam denhjer Kuen, som sirrer dæer. Hun ka aa snakk Dansk, avers en ka gaar it godt fostau hinn, fo hun hær ingen Lout i æ Mun. Æ æ no tefreis aa vanter (isl. vanta, entbehren, wünschen) **it novve.**

Aus dem Kirchspiele Brodersby an der Schlei, Amt Gottorp, südlich von der Sprachgrenze:

Min Man vo mei ve Segebjirre, en Kosakkeren ha skodt etter ham. Han æ dø, de æ femten Oer; jæ ha haut gue Naaber, aa mi Søner va sunn aa stærk. Ven man æ sunn, gæer 'et.

Mæ Faalou aa spøør, haa di koft Rou, faa de æ gov it aa fo, te di sæjer.

Han hæ savtens novver ant aa bestil: vi skul ha novve Røgning aa æ Tach, saa æ ka int sei, om vi ka kom te aa mei imaan. Ven de ku vent te aa Løvvedav, saa skal 'et væ vis.

De æ suotte Rips, dæ va en Man fræ Kallenborre, han ga mæ dem: æ ha sjel plant dem, a dæ ær ikke jen sloen feil.

Min Foræller snakk jimmer dansk, men te mæ taal di Tydsk, dje Bibel aa Gesankbook va tysk.

Die zweite Volkssprache in Schleswig ist die plattdeutsche. Wir haben wiederholt auf das auffallende Schweigen hinge-

wiesen, welches die deutschen Prediger in Betreff der plattdeutschen Volkssprache in Schleswig beobachteten, obgleich Plattdeutsch und Dänisch in demselben Verhältniß zur hochdeutschen Kirchen- und Schulsprache standen, und beide dasselbe Recht hatten, bei einer Erörterung dieser Verhältnisse in Betracht gezogen zu werden. Jene Prediger sind im höchsten Maaße beredt und unerschöpflich, wenn es die dänische Sprache herabzusetzen gilt; erwartet man aber demnächst, daß sie die Beschaffenheit der plattdeutschen Volkssprache in Schleswig untersuchen und etwa nachweisen sollen, daß Plattdeutsch und Hochdeutsch einander nahe verwandt sind, weshalb man in allen Gegenden, wo neben dem Dänischen, als der ursprünglichen Volkssprache, auch das Plattdeutsche sich geltend gemacht hat, nur hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache hat wählen können, so irrt man sehr. Fast ohne Ausnahme bricht bei diesem Punkte die fließende Rede urplötzlich ab; man hört weder Lob noch Tadel, sondern nur Schweigen, langes, hartnäckiges Schweigen. (Wir meinen hier natürlich nur die öffentlichen und officiellen Aeußerungen der deutschen Prediger, denn mit ihren Privatschreiben verhält es sich ganz anders; in diesen können sie sehr wohl das Verhältniß beider Volkssprachen zu einander erörtern und sogar eingestehen, daß die Wahl dänischer Schul- und Kirchensprache anstatt der hochdeutschen in diesen Gegenden wesentlich zur Förderung des Christenthums und der Aufklärung beitragen würde; trotz alledem aber „muß darauf hingearbeitet werden, daß das Deutsche zur vollen und fröhlichen Herrschaft gelange.") Man wird es deshalb in der Ordnung finden, daß wir ihrem Gedächtniß etwas zu Hülfe kommen und das Bild der schleswigschen Sprachzustände zu vervollständigen suchen. Wenn wir uns schon früher gelegentlich an verschiedenen Orten über diesen Punkt geäußert haben, wollen wir hier die zerstreuten Bemerkungen zusammenfassen und das etwa Mangelnde nachholen.

Bevor wir uns jedoch zur Betrachtung des Plattdeutschen oder jener deutschartigen Sprache wenden, die in ursprünglich dänischen Gegenden neben dem Dänischen gesprochen wird, müssen wir einige kurze Bemerkungen über die wirkliche plattdeutsche Sprache vorausschicken. Diese ist, wie bekannt, uralt und die Muttersprache vieler Millionen, welche im norddeutschen Flächenlande leben; sie ist kein Dialect des Hochdeutschen, sondern ein selbstständiger Schößling, emporgewachsen aus der gemeinsamen deutschen Stammwurzel, und deshalb ebenso selbstständig, wie der hochdeutsche Sprachzweig [1]. Beide haben wiederum ihre besonderen Dialecte. Das Plattdeutsche unterscheidet sich in seinem sprachlichen Charakter auch gar sehr vom Hochdeutschen; es zeichnet sich durch Einfachheit, Klarheit und Natürlichkeit aus und nähert sich dadurch dem Grundcharakter der nordischen Sprachen, während dem Hochdeutschen die meisten dieser Eigenschaften geradezu abgehen. Der Sprachbau im Hochdeutschen und Plattdeutschen ist so verschieden, wie es nur bei zweien verwandten Stämmen mit gemeinsamer Wurzel der Fall sein kann; ebenfalls weichen die Wortformen und Biegungen von einander ab; die Aussprache des Plattdeutschen ist weich, die des Hochdeutschen oft hart bis zum Schneidenden; der Wortvorrath ist in beiden Sprachen wesentlich verschieden; das Plattdeutsche hat einen größeren Theil seines Wortschatzes mit den nordischen Sprachen gemein, als das Hochdeutsche. Sowie also das Plattdeutsche in vielen und wesentlichen Beziehungen vom Hochdeutschen abweicht, hat es auch seine eigne, vom Hochdeutschen völlig unabhängige Entwicklung gehabt. Es hat sich in einer reichen Literatur entfaltet — reich, wenn

---

[1]) Jene irrthümliche Auffassung, als sei Hochdeutsch die eigentliche Sprache und Plattdeutsch nur eine Mundart, bekämpft auch Klaus Groth aufs entschiedenste. Vergl. „Briefe über Hochdeutsch und Plattdeutsch," Kiel 1858, S. 27—36. 52. 53.

man die Zeit der Entwicklung bedenkt —; diese Literatur zählt Werke, die jeder Literatur zur Zierde gereichen würden; das Plattdeutsche genoß in jener Periode ein solches Ansehen, daß es selbst über sein eigentliches Sprachgebiet hinaus die Sprache der öffentlichen Verhandlungen wurde. Diese Sprache aber, mit so vielen vortrefflichen Eigenschaften, die in einem so weiten Umkreise von so vielen Millionen Menschen geredet wird und eine so reiche literaire Entwicklung versprach, hat das traurige Schicksal gehabt, von der um sich greifenden herrschsüchtigen hochdeutschen Sprache verdrängt und unterdrückt zu werden. Das Hochdeutsche nahm in Kirche und Schule, in der Literatur und im öffentlichen Leben denjenigen Platz ein, der dem Plattdeutschen zukam. Freilich ist es schwer, eine zukünftige Entwicklung vorher zu würdigen, aber unzweifelhaft sind doch viele edle Keime zu Grunde gegangen, viel Eigenthümliches ist erstickt worden, und dies zum größten Nachtheil für die zahlreiche plattdeutschredende Bevölkerung Norddeutschlands [1]). Ihre Muttersprache ward von allem öffentlichen Gebrauch, selbst in Kirchen und Schulen ausgeschlossen, und mußte einer Sprache weichen, die in den meisten Beziehungen dem Volke völlig fremd war, und niemals der rechte, natürliche Ausdruck seiner ganzen geistigen Eigenthümlichkeit werden kann. Deshalb hat man schon vom Anfange der Reformation an, mit welcher die Verdrängung des Plattdeutschen anhub, bis zu unsern Tagen stets erneuerte Klagen über dies traurige Mißverhältniß gehört; viele Schriftsteller, denen die Noth des Volkes zu Herzen ging, haben ihr Bedauern darüber ausgesprochen. Wir nennen hier beispielsweise nur einen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1751),

---

[1]) Claus Harms (Gnomon, 3 Ausg. S. 34) rechnet 10 Mill. Plattdeutsche, Klaus Groth (Briefe über Plattdeutsch und Hochdeutsch, 1848, S. 74) 9 Millionen, an einem andern Orte (S. 138) 9—11 Millionen.

den Göttinger Professor J. D. Michaelis, welcher sich folgendermaßen äußert: „die Verdrängung des Plattdeutschen aus der Kirche ist für uns Niedersachsen ein großes Unglück gewesen; denn noch heutigen Tags versteht die ländliche Bevölkerung nicht recht, was der Prediger ihr auf Hochdeutsch verkündet, und wird deshalb nicht einer solchen Gotteserkenntniß theilhaft, wie sie es bei plattdeutscher Predigt im reichsten Maaße werden würde". Daß dies unnatürliche Verhältniß sich keineswegs zum Besseren gewandt hat, werden wir sogleich sehen [1].

Obgleich wohl kaum Jemand, der Plattdeutsch und Hochdeutsch recht kennt, im Ernste bezweifeln wird, daß der Gebrauch des Hochdeutschen als öffentliche Sprache für die plattdeutsche Bevölkerung ein bedeutendes Hemmniß ihrer natürlichen Entwicklung und Bildung ist, wollen wir dies doch näher nachweisen, und zwar, unserm bisherigen Verfahren getreu, aus unzweifelhaften Thatsachen und den eignen Worten deutscher Schriftsteller. Aus diesen wird deutlich hervorgehen, daß das Hochdeutsche dem Plattdeutschen stets eine fremde, künstlich angelernte Sprache bleibt, daß diejenigen, welche nur das Hochdeutsche mit seinen Dialecten kennen, das Plattdeutsche nicht verstehen, daß der Gegensatz und andererseits wiederum die Verwandtschaft zwischen Hochdeutsch und Plattdeutsch zu vielfältigen Mißverständnissen Anlaß giebt, und daß das halb oder ganz mißverstandene Hochdeutsch die Erbauung in der Kirche, den Forschritt in der Schule und die Theilnahme des Volkes am Communalleben hemmt. Daher kommt es auch, daß man in der neuesten Zeit wenigstens theilweise in öffentlichen Angelegenheiten zur Volkssprache zurückzukehren sucht, um dem schäd-

---

[1]) Vergl. Thl. 1, S. 101, Anmerk., wo mehrere Schriftsteller angeführt sind, die sich hierüber auf ähnliche Weise geäußert haben. Vergl. ebenfalls Kinderling Geschichte der Niedersächsischen Sprache, S. 133 u. flg.

lichen Einflusse des Hochdeutschen in etwas entgegenzuwirken und den daraus fließenden Mängeln abzuhelfen.

Klaus Groth, der Verfasser des Quickborn, bemerkt in seiner Vorrede: „Wenn alle Poesie den Zweck hat, ästhetische Veredlung zu wirken, so muß sie durch **Naturwahrheit und Verständlichkeit** zunächst vor allen Dingen sich Zugang verschaffen. **Der Plattdeutsche lernt aber nie aus dem Grunde, d. h. in anschaulicher Durchsichtigkeit, Hochdeutsch**".

Aehnlich äußert sich der Dr. K. J. Clement und tadelt zugleich mit scharfen Worten die Eitelkeit, welche Viele antreibt, das vermeintlich vornehmere Hochdeutsch ihrer Muttersprache vorzuziehen. Er sagt:

„Der holsteinische Mund paßt wenig zum Hochdeutschen; das holsteinische Hochdeutsch klingt unnatürlich und häßlich; aus Eitelkeit stümpern viele Tausende Hochdeutsch, welche ihren platten Mund mehr in Ehren halten sollten. Man meint, es sei vornehmer ein unnatürliches Deutsch zu affectiren" [1]).

Da das Hochdeutsche für den Plattdeutschen stets etwas Fremdes und Gezwungenes behält, erklärt es sich leicht, daß man im Familienleben oder bei vertraulicher und herzlicher Mittheilung das Hochdeutsche ablegt und Plattdeutsch spricht. In den norddeutschen Städten ist dies ganz allgemein, und zwar nicht nur in den niederen Ständen, sondern auch bei

---

[1]) K. J. Clement, Reise durch Frisland, Holland und Deutschland, 1847, S. 25. Vergl. Kohls Aeußerungen über das Hochdeutsche in den schleswigschen Städten (Nationalität und Sprache im Herzogth. Schleswig, S. 215): „Uebrigens muß ich gestehen, daß sie von allen Niederdeutschen diejenigen sind, welche das am wenigsten angenehme Deutsch reden." Ueber das „Flensburger Hochdeutsch" vergl. diese Schrift 2 Thl., S. 14. Klaus Groth (Briefe über Hochdeutsch und Plattdeutsch, 1858, S. 41) nennt das Hochdeutsch mehrerer norddeutscher Städte, „wo sich der Handwerker bemüht seine schöne Muttersprache zu verleugnen", „ein wahrhaftes Gräuelhochdeutsch."

den höher gebildeten. Deutsche Scribenten bezeugen dies mehrfach [1]).

Allmählich scheint man auch in Deutschland zu der Erkenntniß gelangt zu sein, daß Hoch- und Plattdeutsch so ganz verschieden sind, daß man sie als zwei besondere Sprachen betrachten muß. Wer Hochdeutsch versteht, ist dadurch noch keineswegs fähig, Plattdeutsch zu verstehen, wie man auch daraus schließen kann, daß plattdeutsche Bücher in Deutschland selbst ins Hochdeutsche übertragen werden. Die eben erwähnte plattdeutsche Gedichtsammlung „Quickborn", welche Modelectüre geworden ist, hat nicht weniger als drei hochdeutsche Uebersetzungen (vielleicht noch mehr) erlebt, und um es dem Leser bequem zu machen, giebt die eine dieser Uebersetzungen hochdeutschen und plattdeutschen Text Seite um Seite!

Ist nun den Gebildeten das Plattdeutsche unverständlich, selbst wenn sie es gedruckt vor sich haben, so wird man sich nicht wundern können, wenn ihnen die lebendige plattdeutsche Volkssprache vollends unverständlich ist. Wir finden dies durch Aeußerungen deutscher Schriftsteller bestätigt. In der Lebensbeschreibung des Generals Fr. v. Gagern heißt es: „Wir fuhren durch das Holsteinische . . . . . Weil wir gezwungen waren sehr langsam zu fahren, bin ich unterwegs in einige Bauernhäuser eingekehrt, in welchen Wohlhabenheit zu herrschen schien. Die Sprache konnte ich nicht verstehen, doch fand ich in den Häusern lutherische deutsche Bibeln und Gesangbücher" [2]).

---

[1]) „Wenn sie so recht entre-elles waren, sprachen sie gerne plattdeutsch" sagt Prof. Schumacher in seinen Genrebildern aus dem Leben eines 70jährigen Schulmanns, Schleswig 1841, S. 335. Von einem Prediger in Altona bemerkt er S. 242: „Wenn er katechisirte, so sprach er viel plattdeutsch."

[2]) Das Leben des General Friedrich von Gagern, von H. v. Gagern. 3 Bde. 1856, S. 344—45. Der oben mitgetheilte Fall ereignete sich auf dem Wege von Hamburg nach Lübeck.

Ebenso charakteristisch ist es, daß General Willisen die plattdeutschen Antworten der holsteinischen Soldaten nicht ohne einen Dollmetscher verstehen konnte [1]).

Versteht nun der hochdeutsch Gebildete kein Plattdeutsch, so versteht das Volk noch viel weniger das Hochdeutsche, obgleich es jetzt über zweihundert Jahre hindurch in Kirche und Schule nur Hochdeutsch gehört hat. Dies ist ein sehr trauriger Umstand. Wir haben bereits früher die bemerkenswerthen Aeußerungen des Amtmanns von Femarn in einem officiellen Berichte von 1811 angeführt: „Das Plattdeutsche ist die Nationalsprache der hiesigen Eingesessenen, und **viele verstehen kaum das Hochdeutsche**, obschon keine andere Sprache beym Gottesdienst, dem Schulunterricht und gerichtlichen Handlungen Statt findet". Seit jener Zeit ist fast ein halbes Jahrhundert verlaufen, in welchem doch die Schule mit aller Kraft gearbeitet hat, und wiederum werden dieselben Klagen laut; bei der von dem Bischof 1857 abgehaltenen Visitation der Femarnschen Kirchen klagte ihm ein Prediger, „daß viele Mitglieder der Gemeinde des Hochdeutschen völlig unkundig seien und die Predigt nicht verstehen könnten".

Wir fügen noch eine Aussage aus neuerer Zeit hinzu. Venedey schreibt 1851:

„Ich ging übrigens erleichterten Gewissens von Beseler weg, wenn auch ziemlich überzeugt, daß ich, wie oft schon in meinem Leben, tauben Ohren gepredigt hatte.

Ganz anders aber predigten die Herren Probst Burkhart und Pastor Petersen in der Kirche im Neuwerke heute tauben Ohren. Ich sah nämlich, als ich Beselers Wohnung verließ, ein Bataillon in die Kirche ziehen und ging mit hinein. Die ganze Kirche war von Soldaten besetzt, die Officiere an der Spitze. Der Pastor Petersen hielt eine lange Rede . . . .

---

[1]) Richard Goß, Genrebilder aus den schlesw.-holst. Feldzügen, Leipzig 1851, S. 100.

Dann hielt noch der Propst Burkhart — oder Volkert, ich bin nicht ganz sicher — [1]) eine kleine Anrede . . . .

Ich glaube übrigens, daß die große Mehrzahl der Soldaten nicht verstand, was die Herren sagten, denn sie sprachen gut Deutsch, und das ist die schwache Seite vieler schleswig-holsteinischen Bauernbursche. Die Herren Prediger sollten entweder dem Schulmeister helfen die Kinder Deutsch lehren, oder plattdeutsch predigen" [2]).

Das gegenseitige Verständniß des Hochdeutschen und Plattdeutschen wird nicht nur durch den Unterschied, sondern auch durch die Gleichheit beider Sprachen erschwert, indem dasselbe Wort oft in der einen Sprache eine ganz andere Bedeutung hat, als in der andern. Der holsteinische Prediger Kruse beklagt dies Mißverhältniß sehr: „Der gemeine Niedersachse verbindet mit manchen hochdeutschen Ausdücken ganz andere Begriffe wie der Obersachse — daher Mißverständnisse die Menge. Dem Niedersachsen heißt z. B. großmüthig so viel wie hochmüthig, niederträchtig so viel wie bescheiden. Prediger, welche sich gewöhnen, in ihren Catechisationen den Inhalt ihrer Predigten zu wiederholen, werden jeden Augenblick durch Antworten der Catechumenen überzeugt, daß manche von ihnen gebrauchte hochdeutsche Wörter und Redensarten von ihren Zuhörern ganz falsch und verkehrt verstanden wurden" [3]). Claus Harms, der bekannte Kanzelredner in Kiel, hat dies recht anschaulich gemacht durch eine Unterredung, die er einen Bauern mit seinem Prediger führen läßt, in welcher Alles mißverstanden wird [4]).

---

[1]) Ohne Zweifel ist hier der Probst Volquardts gemeint, welcher zuerst in Flensburg war, dann in Sorup dem selbstgeschaffenen Amtmann Jacobsen zur Seite stand und endlich seine Rolle als Feldprobst der Insurrectionsarmee beschloß. Pastor Petersen ist der aus den „Erlebnissen" Bekannte.

[2]) J. Venedey, Schleswig-Holstein im Jahre 1850, Leipzig 1851; 2 Thl. S. 24—27.

[3]) Kieler Blätter, 5 Bde. 1818, S. 14.

[4]) Claus Harms, Verm. Aufsätze, Kiel 1853, S. 191 u. flg.

Der Prediger spricht vom „Gegenstand des Gesprächs", der Bauer versteht „Widerwärtigkeit" und antwortet: „ja ich habe viele und oft recht harte Gegenstände gehabt." Der Prediger ermahnt ihn, nicht „jähzornig" zu sein; der Bauer antwortet, daß sein Sohn ohne seine Erlaubniß „mit andern Hanförs im Dorf auf die Jagd läuft", weshalb er ungehalten und „jagdzornig" sei. Der Prediger fördert ihn auf, seine „Leidenschaften zu beherrschen", der Bauer antwortet, „das steht ja nicht in meinem Vermögen, meine Leidenschaften mißt Gott mir zu; Sie wissen, ich habe in den letzten Jahren viel gelitten." Der Prediger bemerkt, sein Sohn sei „ein achtungswerther, sittsamer, junger Mensch", der Bauer antwortet: „was Sie damit sagen wollen, daß mein Sohn 8 Tungens (Jungen) werth ist, das verstehe ich nicht; aber sittsam ist er nicht; er ist rasch und flink, nicht sittsam und faul." Wenn der Prediger von „Rücksicht" spricht, wendet der Bauer ein, man könne ja nicht mit dem Rücken sehen. Der Prediger frägt, ob sein Sohn „jemals schlecht gehandelt", der Bauer entgegnet: „über seine Handlungen haben wir nichts mit einander gehabt"; auf dem letzten Markt habe sein Sohn jedoch die Dummheit begangen, 100 Rthlr. für einen schlechten Gaul zu geben, der nicht halb so viel werth sei, „das heißt doch wohl schlecht handeln?" Auf diese Weise geht es weiter fort; wenn der Prediger sagt, er wolle keine „Ausreden", antwortet der Bauer, er könne seine „Ausrede" (Aussprache) sehr wohl verstehen, wenn der Prediger von „Grundsätzen" spricht, denkt der Bauer an „Bodensatz" u. s. w.

Niemand hat sich so kräftig und warm der plattdeutschen Sprache angenommen und Niemand auf so lebendige Weise dargethan, wie man sich an der plattdeutschredenden Bevölkerung versündige, indem man ihr den Gebrauch der Muttersprache in allen öffentlichen Angelegenheiten vorenthalte, als eben Claus Harms, der selbst aus dem Volke hervorgegangen war, und

deshalb nicht nur als gründlicher Kenner beider Sprachen ein vollgültiges Urtheil fällen konnte, sondern auch die Noth des Volkes kannte und tief empfand. Wir fügen aus seinen letzten Schriften noch folgende Aeußerungen hinzu:

„Setzen sich unsre Beamten auf ihren Stuhl, mit der Commüne oder mit den Vorstehern derselben sich über Commünesachen zu berathen, so sprechen mehrere hochdeutsch, obwohl sie alle plattdeutsch können so gut wie hochdeutsch und die meisten besser jenes wie dieses, und wer es etwa nicht gut meint, der möchte sich leicht die Regel bilden: Was man verstehen darf, das kann ich plattdeutsch, was man nicht verstehen darf, das muß ich hochdeutsch vorbringen. Es ist kaum glaublich, wie Wenige einem hochdeutschen Vortrage über weltliche Sachen zu folgen im Stande sind, und wird der Vortrag gehalten mit einer geläufigen Zunge, ist er selbst von lateinischen und französischen Wörtern nicht rein, so versteht ihn in allen Collegien nicht der dritte Mann . . . . . .

Möchte uns auch plattdeutsche Schrift wiedergegeben werden! Diese ist völlig verdrängt . . . . . Ich kann es mir nicht zur Genüge erklären, wie mehrere Millionen Menschen, wie ganz Niedersachsen, sich eine Schrift hat nehmen, von stolzen oder faulen Fremdlingen und von einheimischen Narren sich eine andere hat aufdringen lassen, die es nicht versteht und nimmer verstehen lernt. Nicht allein das Verständniß ist den Niedersachsen genommen in Sachen, die Gut und Blut, Seel und Seligkeit betreffen, sondern auch die schriftliche Mittheilung dermaßen, daß sie keinen Gevatterbrief mehr schreiben können, ohne sich lächerlich zu machen mit ihm, wenn er einem Studirten in die Hände kömmt . . . . . . von hundert Schulkindern dürften keine zehn der hochdeutschen Sprache mächtig werden bis zum richtigen Sprechen und Schreiben.“

Nachdem nun Harms den Satz weiter ausgeführt, daß das Hochdeutsche „immerdar Stümperei“ bleiben wird, fährt er also fort:

„Es wird aber die Zeit kommen, daß die plattdeutsche Sprache wiederum ihr Haupt erhebt und durch ihren Reichthum,

ihren angeerbten und nach dem Sprachenrechte rechtmäßig erworbenen Reichthum, sowie durch ihren Wohlklang für das Ohr und ihre Leichtigkeit für die Zunge vergessen macht ihren einzigen Fehler, das ist die in ihrem Mangel eines Dativs und eines Conjunctivs gegründete Unbestimmtheit. Sie wird in allen Volkssachen, werden dieselben geführt am ungeheiligten oder geheiligten Ort (auf der Kanzel plattdeutsch, ja, doch am Altar bleibe nun einmal das Hochdeutsche) das ihr genommene Wort wiedernehmen, mit offenen Thüren umgehn, das Band zwischen Obrigkeit und Untergebenen von Neuem anknüpfen, welches Mißtrauen zerrissen hat — den Geistlichen für ihre jetzt zum Theil verloren gehende Mittheilung an die Gemeine einen sicheren Weg zeigen — das Volk heben aus der Unmündigkeit, indem sie die Augen ihm öffnet, die Zunge löst und eine Feder ihm in die Hand giebt zu schreiben, wohin die Stimme nicht reicht, oder was nicht laut werden darf. Schöne Aussicht! Hoffnung, die meine Seel' ergötzt"! [1]).

Ob nun diese von Harms gehegte Hoffnung, daß die plattdeutsche Muttersprache dereinst von den Kanzeln herab der zahlreichen norddeutschen Bevölkerung das Evangelium verkünden und in der Schule wie im öffentlichen Leben wieder zur Herrschaft gelangen werde, jemals in Erfüllung gehen wird, darf wohl nach allen jetzigen Verhältnissen sehr zweifelhaft erscheinen. So viel ist jedoch gewiß, daß Jeder, der ein lebendiges Christenthum und vernünftige Volksbildung für hohe Güter hält, diesem Wunsche beistimmen muß, damit das Volk endlich von dem Druck einer Sprache befreit werde, welche es „nicht versteht und nimmer verstehen lernt", obgleich dieselbe „in Sachen, die Gut und Blut, Seele und Seligkeit betreffen", gebraucht werden soll. Wir räumen ein, daß die Aussicht auf eine solche Wiedererhebung des Plattdeutschen zwar fern und unsicher, jedoch keineswegs völlig abgeschnitten ist. Es hat zu allen Zeiten die

[1]) Claus Harms, verm. Aufsätze, Kiel 1853, S. 92—95.

und dort Prediger gegeben, welche sich auf der Kanzel der Volkssprache bedienten, und trotz der früheren hochdeutschen Schulbücher ist dennoch Plattdeutsch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die herrschende Schulsprache gewesen; in Holstein ward erst 1814 das Hochdeutsche herrschend und ähnlich wird es sich wohl mit den meisten andern plattdeutschredenden Landen verhalten. Gerade in unsern Tagen deuten mehrere Erscheinungen darauf hin, daß sich eine Reaction gegen das Hochdeutsche vorbereitet. Allerdings legen wir einzelnen Erscheinungen, wie der günstigen Aufnahme des Quickborn und den vielen wissenschaftlichen Untersuchungen der Dialecte, wie sie jetzt in Deutschland an der Tagesordnung sind, weniger Gewicht bei, obgleich sich nicht leugnen läßt, daß sie immerhin die Aufmerksamkeit auf die Volkssprache hinlenken. Von größerer Bedeutung scheinen uns die plattdeutschen Bibelstunden, welche ein vorzüglicher Kanzelredner in Hannover, ein Namensvetter des bekannten Harms, in der Gemeinde Hermannsburg hält, welche in großem Umkreise die regste Theilnahme hervorgerufen haben. Diejenigen, welche an diesen Bibelstunden theilgenommen haben, können nicht Worte finden, die Andacht und gespannte Aufmerksamkeit zu schildern, womit die Zuhörer dem Vortrage folgen und am Munde des Redners hangen; nicht nur die Mitglieder der Gemeinde, sondern auch Fremde pflegen diese Andachtsübungen zu besuchen. Daß die Sache auch in Holstein Aufmerksamkeit und große Theilnahme erregt hat, scheint daraus hervorzugehen, daß der in Altona erscheinende holsteinische Kalender [1]) sowohl 1855 als 1856 ausführliche Berichte über diese plattdeutschen Bibelstunden und Proben der Vorträge selbst aufgenommen hat. Aehnliche Beachtung scheinen die auf der kürzlich in Hamburg

---

[1]) Mit dem holst. Kalender ist zu vergleichen Evang. Kirketid. Nr. 33, 17. Juli 1857.

abgehaltenen Lehrerversammlung vorgekommenen Aeußerungen zu verdienen. Mehrere Lehrer bemerkten, daß die Kinder anfangs, wenn sie in die Schule kämen, kein Wort verstehen würden, wenn der Lehrer ihnen nicht mit Plattdeutsch zu Hülfe käme. Einige holsteinische Lehrer sprachen aus diesem Grunde den Wunsch aus, daß man dem Plattdeutschen gesetzlich das Recht zuerkennen möge, innerhalb bestimmter Grenzen beim Schulunterricht angewandt zu werden, wofür auch der Umstand zu sprechen schien, daß bereits viele Lehrer auf eigene Hand sich des Plattdeutschen bedienen [1]).

Es geht mithin aus den hier angeführten offenkundigen Thatsachen und den Zeugnissen deutscher Schriftsteller hervor, daß Hochdeutsch und Plattdeutsch wesentlich verschieden sind, ja so sehr von einander abweichen, daß der Hochdeutsche den Plattdeutschen nicht versteht und umgekehrt, daß selbst ein gedrucktes plattdeutsches Buch ins Hochdeutsche übertragen werden muß, um den Gebildeten verständlich zu werden, daß die hochdeutsche Sprache so sehr der plattdeutschen Volkseigenthümlichkeit fremd und widerstrebend ist, daß dieselbe nie in den völligen freien Besitz der plattdeutschredenden Bevölkerung übergeht, sondern höchstens von Einzelnen als eine fremde Sprache erlernt wird und Sache eines längeren Studiums bleibt, das nur zu einem mehr oder weniger vollkommenen Gebrauch der Sprache führt. Mithin ist es einer der vielen und bedeutenden Uebelstände, die an der deutschen Entwicklung haften — wie dies denn auch von deutschen Schriftstellern mit großem Nachdruck hervorgehoben worden ist —, daß eine plattdeutschredende Bevölkerung von vielen Millionen hochdeutsche Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache erhalten hat. Es ist eine traurige

---

1) Dagbladet, Nr. 194, 21 Aug. 1857. Vergl. „Morgenstimmen eines naturgemäßen und volksthümlichen Sprach- und Schulunterrichts in niederdeutschen Schulen.“ Von H. Burgwardt. Leipzig 1857.

Wahrheit, daß in einem großen Theile Deutschlands die Sprache der Kirche und Schule entweder gar nicht oder nur halb verstanden wird und die Entwicklung des bürgerlichen Lebens gehemmt ist, weil die öffentliche Sprache von der des Volkes so sehr abweicht.

Verhält es sich nun aber so und ist es ein großes Unglück zu nennen, daß das Hochdeutsche sich in einem großen Theile Deutschlands als öffentliche Sprache geltend gemacht hat, wo wirkliches Plattdeutsch gesprochen wird, wie viel mehr muß dies nicht in vielen Gegenden Schleswigs der Fall sein, wo neben der dänischen Volkssprache ein nachgebildetes, künstliches Plattdeutsch gesprochen wird, welches sich in einem noch viel höheren Grade vom Hochdeutschen entfernt und also noch mehr von der Sprache abweicht, die bis vor wenigen Jahren in Kirche und Schule, vor Gericht und im öffentlichen Leben die allein herrschende war. Erwägt man dies Verhältniß richtig, so wird man der Wahrheit die Ehre geben und eingestehen müssen, daß die Regierung den Bewohnern dieser Gegenden eine große Wohlthat erzeigte, indem sie die eingedrungene, unverständliche, fremde, hochdeutsche Sprache in der Schule, Kirche, Verwaltung und Rechtspflege aufhob und statt ihrer die dänische Muttersprache wieder einführte. Könnte irgend eine Klage in dieser Beziehung berechtigt erscheinen, so wäre es jedenfalls die, daß man diese wohlthätige Maßregel nicht auch auf denjenigen ganzen Theil Schleswigs ausgedehnt hat, wo das Dänische ursprüngliche Volkssprache ist und noch als solche besteht.

Daß der plattdeutschredenden Bevölkerung das Hochdeutsche fremd und unverständlich ist, sowie umgekehrt das Plattdeutsche den Hochdeutschen, wird Niemand bezweifeln, der beide Sprachen gründlich kennt. Die fremden deutschen Officiere verstanden nicht das Plattdeutsch der holsteinischen Soldaten; noch viel weniger verstanden die Officiere oder Gemeinen aus Süddeutschland

während ihres Aufenthalts in Schleswig das halbdänische Plattdeutsch im südlichen Theile des Herzogthums. Aeußerungen deutscher Scribenten bestätigen diese Thatsache. Uffo Horn erzählt, daß er in einem Hause nahe bei Eckernförde Erkundigungen einziehen wollte und bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Die Leute sprachen plattdeutsch, und obwohl wir uns zur Noth verständigen konnten, war doch keine deutliche und nähere Kunde von ihnen zu erlangen“.

An einem andern Orte sagt er: „Ein zweites Prachtstück war ein Badenser..... Wenn K. mit den Hausleuten sprach, war das jedesmal ein Fest für alle Zuhörer. Er verstand ihr Plattdeutsch ebenso wenig wie sie sein Schwäbeln“ [1]).

Gerade das Gegentheil zeigte sich im Verkehr der dänischen Officiere und Soldaten mit den Bewohnern Südschleswigs bis zur Schlei. Die Angler verstanden insgesammt unsere Soldaten sehr wohl und unterredeten sich mit ihnen, gleichgültig, ob sie Jütisch, oder Seeländisch oder Fühnisch sprachen; sie verstanden die gebildete Rede unserer Officiere und wurden wiederum von diesen verstanden, obgleich die wenigsten Angler damals Gelegenheit gehabt hatten, die dänische Schriftsprache kennen zu lernen.

Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung jener eigenthümthümlichen Sprache, welche auf dem ursprünglich dänischen Sprachgebiet in einigen Gegenden Schleswigs, namentlich in Angeln, neben dem Dänischen geredet und Plattdeutsch genannt wird [2]). Wir folgen hier vorzugsweise Tuxen als demjenigen,

---

[1]) Uffo Horn, Von Idstedt bis zum Ende, Hamburg 1851, S. 104. 155. — Mit Recht sagt daher in der oben (S. 680, Anm.) angeführten Schrift „Charakterbilder“ u. s. w. der holsteinische Prediger Hansen: „Man möchte glauben, daß wir uns leichter mit einem dänischen als einem schwäbischen Bauern austauschen.“

[2]) Wir haben bereits früher gelegentlich das Hochdeutsch der schleswigschen Städte, wie z. B. Flensburgs, characterisirt. Als Probe

der die genaueste Kenntniß des schleswigschen, namentlich des Angler Plattdeutsch besitzt [1]). Die absonderliche Beschaffenheit dieses sogenannten Plattdeutsch erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß es sich in einem dänischen Lande und unter einer noch jetzt dänischredenden Bevölkerung entwickelt hat. Hat es sich aber auf einem fremden Boden eingenistet und als ungebetener Gast an einen fremden Tisch gesetzt, so hat es dafür seine Selbstständigkeit eingebüßt und ist Gegenstand der willkührlichsten und rücksichtslosesten Behandlung geworden. Ueberdies hatte es sich in eine gefährliche Nachbarschaft begeben, denn nach der Aeußerung eines ausgezeichneten und unparteiischen Sprachkenners [2]) löst sich das Plattdeutsche leicht in Dänisch auf, sobald es mit diesem in Berührung kommt. Das Angler

---

der Angler Aussprache des Hochdeutschen führt Jensen (Angeln S. 147) den ersten Satz des hochdeutschen Katechismus an, welchen die Kinder so aussprachen: „Wir Mensken wönsken alle vergnügt und froh su säjn." Den hochdeutschen Stil und Ausdruck eines südschleswigschen Communal-Beamten kann man aus folgendem Beispiel kennen lernen: „Es wird verboten hie mit im Herzogthum Schleswig, von dessen Ministerium, zu verbreiten, nach angeführter Schrieft, dies Kleine buchlein gehört der Gemalin Seiner Majestet Eine Volksstimme aus dem Herzogthume, in Veranlassung der Reise des hohen Königspaar im October und November 1854 Druck von A. S. Kaderup Wittwe in Flensburg — wonach ein Jeder sich zu achten und für Schaden zu hüten — Empfangen durch Circulair Schreibens am 15ten d. M. von das Konigliche Amthaus und die Königliche Uggelhardesvogtei in Flensburg — zum auf hängen ins Wirthshaus in Eggebeck". (Freja, 23 Nov. 1854).

[1]) **L. R. Tuxen, Det plattydske Folkesprog i Angel, tilligemed nogle Sprogprøver, 1857.**

[2]) P. A. Munch, den man gewiß eher der Parteilichkeit für das Deutsche beschuldigen kann, äußert in Annal. for Nord. Oldk. og Hist. 1848, S. 334: „Ebenso (wie Gotisch und Nordisch) würde das Plattdeutsche, welches jetzt in vielen Beziehungen dem Dänischen näher steht als dem Deutschen, sich unvermerkt in das Dänische verlieren, wenn man es ganz dem Einfluß dieser Sprache überließe."

und in noch höherem Grade das nördlichere Plattdeutsch hat seine meisten deutschen Sprach-Eigenthümlichkeiten aufgegeben, und nicht nur den größten Theil des Wortvorraths, sondern auch die Wortstellung, den ganzen Sprachbau, die Flexionen, die Aussprache und die eigenthümlichen Ausdrücke und Redensarten, welche eine jede selbstständige Sprache charakterisiren, aus dem Dänischen entlehnt. Diese dänischen Elemente sind aber wiederum mit einer Masse hochdeutscher Wörter, Formen und Wendungen untermengt, welche roh und unverdaut in die Sprache aufgenommen sind und nicht wenig zu dem seltsamen nnd barocken Charakter derselben beitragen. Natürlich mußte die hochdeutsche Sprache, welche in Schulen und Kirchen, vor Gericht und im Kreise der Beamten die allein herrschende war, auf die Entstehung dieses sogenannten Plattdeutsch einen wesentlichen Einfluß üben. Wenn auch die echte plattdeutsche Sprache besonders in neuerer Zeit durch die Kirche, Schule und Regierung viele hochdeutsche Wörter aufgenommen hat, so ist dies doch in einem viel größeren Umfang mit dem Angler Plattdeutsch der Fall. Der dritte Bestandtheil dieses Idioms ist endlich etwas wirkliches Plattdeutsch, das durch den starken Verkehr mit dem Süden Eingang gefunden hat, obschon in einem viel geringeren Maaße, als man glauben sollte. Namentlich hat der Einfluß des Plattdeutschen sich in den Städten geltend gemacht, weil hier ein regerer Verkehr stattfindet, während man auf dem Lande mehr am Alten festhält und ungern Neuerungen aufnimmt. Diejenigen Punkte des eigentlichen Landes, welche die Hauptstraßen nnd wichtigsten Verkehrslinien berühren, machen aus demselben leicht nachzuweisenden Grunde eine Ausnahme von der Regel; hier hat sich das Plattdeutsche stärker verbreitet, als an andern Orten. Daß aber die wirkliche plattdeutsche Sprache, wie sie in den südlicheren Gegenden gesprochen wird, am sogenannten Angler Plattdeutsch nur wenig Antheil hat,

sieht man an dem bedeutenden Unterschiede des Plattdeutschen im Norden und im Süden der Schlei. Im Süden ist es eine wirkliche Volkssprache, weshalb die Bewohner dieser Gegenden den plattdeutschredenden Angler nur mit Mühe verstehen und sich über seine Sprache lustig machen [1]). Der Abstand des Angler Plattdeutsch vom holsteinischen ist noch viel größer.

Wie bekannt, haben die dänische und plattdeutsche Sprache viele tausend Wörter mit einander gemein, weil sie im Alterthum aus einer gemeinsamen Wurzel emporgewachsen sind. Diese Wörter findet man nun alle oder zum größten Theil im Angler Plattdeutsch wieder, und da dieses sich auf dänischem Boden entwickelt hat, steht wohl kaum zu bezweifeln, daß die neuere Sprache die meisten derartigen Wörter aus der älteren im Lande herrschenden Sprache aufgenommen hat.

---

1) Dr. Jensen sagt: „Dennoch tönen in dem Plattdeutsch, was gesprochen wird (in Angeln), Anglischer Dialect und dänische Construction durch“; ebenfalls räumt er ein, daß stets „ein Haufe“ zurückbleibt, der niemals eine hochdeutsche Predigt recht verstehen lernt. Kirchl. Statistik, S. 21—22. 28. — In einer in der „Pädagogischen Revue“ 1858, № 5, S. 195 flg. aufgenommenen Abhandlung „das Schulwesen in den Districten gemischter Sprache des Herzogthums Schleswig von Dr. Kleinpaul in Altona“ wird auch von dem Angler Plattdeutsch gesagt: „Der dänische Charakter der Sprache zeigt sich z. B. noch in der dänischen Gleichsetzung des Accusativs mit dem Nominativ, so daß es z. B. heißt: „De Mann slog de Jung,“ während im Plattdeutschen: „De Mann slog den Jung“ gesagt wird. Die Vorsetzung des bestimmten Artikels (der bekanntlich in dänischen Wörtern angehängt wird), beweist nichts gegen den dänischen Charakter des Angelschen, denn auch in den jütländischen Mundarten wird der Artikel meistens vorangesetzt: „æ Mand“ statt des Inselbänischen „Manden.“ „Am meisten ist das Angeldänische in dem sogenannten Schwansen, (der Halbinsel zwischen der Schlei und dem Eckernförder Meerbusen) dem rein Plattdeutschen gewichen.“ Der Verfasser ist übrigens dem Dänischen nur wenig hold und gelangt auch zu ganz sonderbaren Conclusionen, was denn den Umständen nach bei einem Deutschen nicht befremden kann.

Wir räumen allerdings die Möglichkeit ein, daß diese Wörter vom wirklichen Plattdeutsch herstammen können, da sich das Gegentheil nicht geradezu beweisen läßt; jedenfalls wird man es doch sehr unwahrscheinlich finden müssen, daß der Angler dasjenige, was ihm zur Hand und, so zu sagen, auf der Zunge liegt, mit Mühe und auf Umwegen anderswoher hätte holen sollen. Um aber einem solchen Einwurf zu entgehen, der aus dieser höchst unwahrscheinlichen Möglichkeit hergeleitet werden könnte, läßt der Untersucher des Angler Plattdeutsch, L. R. Tuxen, alle Wörter, welche zu dieser Classe gehören, bei Seite, und hebt nur diejenigen hervor, welche im Dänischen und Angler Plattdeutsch, **nicht aber in den andern plattdeutschen Dialecten vorkommen.** Diese Wörter können begreiflich nur aus dem Dänischen aufgenommen sein; das Verzeichniß derselben füllt bei Tuxen eilf Seiten, und ist, wie der Verfasser selbst bemerkt, bei weitem nicht erschöpfend, indem er nur mittheilt, was er selbst gelegentlich gehört und im Gedächtniß bewahrt hat, bis er es aufzeichnen konnte [1]. Legt man nun hierzu die vielen tausend andern Wörter, die, ganz abgesehen von ihrem Ursprunge, jedenfalls ebensowohl dänisch wie plattdeutsch sind, so wird es Jedem einleuchtend sein, daß schon rücksichtlich des Wortvorraths das Angler Plattdeutsch nur ein wenig deutsches Gepräge hat und für einen Dänen viel leichter verständlich sein muß, als für einen Deutschen.

Ganz ebenso verhält es sich mit der Aussprache. Sowohl diese wie die Betonung und Modulation der Wörter ist so ganz und gar dänisch, daß selbst Männer, die schon lange in dieser Gegend gelebt haben, wie z. B. Tuxen, gestehen, daß wenn man in der Entfernung Leute reden hört, es sich schwer

---

[1]) L. R. Tuxen ist Prediger in Tumby und Strustrup, an der Südgrenze des gemischten Districts.

unterscheiden läßt, ob sie Dänisch oder Deutsch sprechen, bis man endlich merkt, daß es Deutsch ist oder vielmehr Deutsch sein soll. — Das weiche deutsche s spricht der Angler, wie die meisten Dänen, hart aus; der Buchstabe z bekommt den s-Laut; die Wörter reisen, reissen und reizen lauten eins im Munde des Anglers. Sch wird von den Aelteren wie sk, von den Jüngeren wie sj ausgesprochen; weiter haben die deutschen Schulmeister es noch nicht gebracht, obgleich es eine Zeit gab, wo die Schullehrer in Angeln ganze Stunden darauf verwandten, den Kindern die Aussprache des sch beizubringen. Diesen Zischlaut kann kein Angler aussprechen; er sagt nicht Schein, sondern Skein oder höchstens Sjein, nicht schwarz, sondern svars oder svart. Der echte Plattdeutsche spricht die Vocale bald offen und hell, bald mit einem dunkeln und geschlossenen Laute aus und scheidet so Wörter von einander, die auf dieselbe Weise geschrieben werden; eine solche Nüancirung ist dem Angler vollkommen fremd.

Ueberdies aber giebt es manche andere Eigenthümlichkeiten, wodurch das Angler Plattdeutsch sich vom wahren Plattdeutsch unterscheidet und sich dem Dänischen, vorzugsweise natürlich der südjütischen Mundart, anschließt. So z. B. haben die plattdeutschen Dialecte drei Geschlechter, wie im Hochdeutschen; das nachgemachte Angler Plattdeutsch hat nur zwei, das sächliche und das gemeinsame Geschlecht, ganz wie im Dänischen; nur bei der Benennung vernünftiger Wesen folgt man, wie auch gewöhnlich im Dänischen, dem natürlichen Geschlechte. Die Flectionsendungen des wirklichen Plattdeutsch weichen gar sehr von denen des Angler Idioms ab. Die eigenthümliche Auslassung des Relativs, welche das Dänische charakterisirt, aber weder im Hochdeutschen noch Plattdeutschen vorkommt, ist im Angler Plattdeutsch stehend; so z. B. dat sind de Pere, ik mener (det er Hestene, jeg meente) — dies sind die Pferde, welche

ich meinte. In der älteren dänischen Sprache regiert die Präposition „til“ (zu, plattd. to) den Genitiv; diese Construction hat sich im Angler Dänisch bewahrt und ist auf das plattdeutsche to übertragen worden; so z. B. hyt to dågs = nu til dags = heut zu Tage. Bemerkenswerth ist ebenfalls die Imperfectsbildung mehrerer Verba auf er, welche wohl nur aus dem Uebergang des d in r zu erklären ist, welcher überall in der südjütischen Mundart vorkommt und nun auch im Plattdeutschen Eingang gefunden hat. So sagt man lewer anstatt lewde, mener anstatt meente [1]). Als Hülfswort nicht nur der Transitiva, sondern auch der Intransitiva wird im Angler Plattdeutsch nur hebben gebraucht, während die Intransitiva im wirklichen Plattdeutsch das Hülfsverbum sin zu sich nehmen; so z. B.: ik heff wäsen, du hest loben; ja sogar das dänische Hülfswort have kommt vor, wie z. B. dat schust du nich har' don = das hättest du nicht thun sollen; wirklich plattd.: „dat schust du nich dåen hebben“.

Außerdem ist das Angler Plattdeutsch durchwoben mit eigenthümlich dänischen Wendungen, Redensarten und Constructionen, welche in einer Sprache, die Anspruch darauf macht, deutsch zu sein, unser gerechtes Befremden erregen. Derartige Beispiele sind: **Då hebben Se Recht in**, dänisch: det har De Ret i; **dat is mi, dat is hem**, dän.: det er mig, det er ham; **dat skal ik nok don**, dän.: det skal jeg nok gjøre; **de Skolmester skal**

---

[1]) Im mecklenburger Plattdeutsch findet sich allerdings ein Uebergang von d in r, wie z. B. bedürer statt bedüder, Varer statt Vader, aber niemals in der Imperfectsendung, außer in den Verben leggen und seggen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wo vom Einfluß des Plattdeutschen auf die Angler Sprache die Rede ist, nur Holstein und die ursprünglich plattdeutschredenden Gegenden Südschleswigs in Betracht kommen können, wogegen der mecklenburgische, westphälische, pommersche, preußische oder ostfriesische Dialect in dieser Beziehung ohne Bedeutung ist.

nok en Skorsteen kregen, dän.: Skolemesteren skal nok faae en Skorsteen; dat is nich werth un fangen an, dän.: det er ikke værdt at (aa) begynde; dat Kaspel komt to un futtern em, dän.: Sognet kommer til (!) at føde ham; ik mot wol to un gaaen, dän.: jeg maa vel til (!) at (aa) gaae; dat hört mi to, dän.: det hører mig til; ik how gud to mit ehr, dän.: jeg huer hende godt (jütisch: hove, huge); töw en bitt, (ebenso auch jütisch); in Stä för, dän.: istedetfor; so näg as, dän.: saa nær som; op twe näg, dän.: paa to nær; he sücht gud ut, dän.: han seer godt ud; ik wer nich gud tomo', dän.: jeg blev ikke godt til Mode; he is man swak gegen he het west, dän.: han er kun svag mod (hvad) han har været; en Dags Tid, dän.: en Dags Tid; min Sandt, dän.: min Sandten; so minn, dän.: saa mænd; so sind vi af damit, dän.: saa er vi af dermed; då ward nix von, dän.: der bliver Intet af; auf diese Weise findet man im Angler Plattdeutsch regelmäßig von, wo das wirkliche Plattdeutsch ut gebraucht. Oft steht wie im Dänischen das Prädicat im Singular, obgleich das Subject ein Plural ist, wie z. B. då kann noch dre sitten, dän.: der kan nok sidde tre. Ein durchstehender Sprachgebrauch im Angler Plattdeutsch ist auch der, daß man die Zeitwörter mögen und möten (müssen) ganz wie das dänische „maatte" in der Bedeutung von „dürfen" gebraucht, wo die wirklich plattdeutschen Dialecte dörwen haben; so z. B.: magg ik et hebben? dän.: maa jeg have det? dat mag he gern, dän.: det maa han gjerne; must ik se bäden? dän.: maa jeg bede Dem?

Erwägt man nun recht dies Gemisch von Hochdeutsch, Plattdeutsch und Dänisch, woraus die hier beschriebene Sprache besteht, so wird man einräumen, daß die bekannten Scheltwörter der deutschen Prediger, welche sie ohne jegliches Recht auf die gute reine südjütische Mundart anwandten, wie „Sprachgemisch",

„Kauderwelsch", „abscheuliches Patois", „unästhetisches Patois" u. s. w. ganz am Orte wären, wo vom Angler Plattdeutsch die Rede ist. Bedenkt man nün zugleich, daß sowohl rücksichtlich des Wortvorraths, als der Wortstellung, der Aussprache, des Sprachbaus und aller eigenthümlichen Wendungen das Dänische das bei weitem prävalirende Element im Angler Plattdeutsch ist, weshalb dieses nicht nur dem Hochdeutschen unendlich fern liegt, sondern auch vom Plattdeutschen abweicht, das schon an sich dem Hochdeutschen fern genug ist: so wird man verstehen, weshalb die deutschen Prediger in ihren öffentlichen und officiellen Erklärungen über diese Sprache das hartnäckigste und ängstlichste Schweigen beobachten. Aus der Beschaffenheit **dieser deutschen** (!) **Sprache** konnten sie nämlich keineswegs beweisen, daß es richtig und vernünftig sei, das **Hochdeutsche** als Unterrichtssprache der Kinder, als Erbauungssprache für die Erwachsenen, und als öffentliche Sprache vor Gericht und im amtlichen Verkehr beizubehalten. Niemand wird daher leugnen können, daß die Regierung dem Volke eine Wohlthat erzeigte, indem sie in diesen Gegenden die hochdeutsche Zwingherrschaft stürzte und der ursprünglichen Muttersprache wieder zu ihrem Recht und ihrer Würde verhalf, denn wenn auch durch die Ungunst der Zeiten und unter fremdem Regiment eine verworrene deutschartige Sprache sich neben der dänischen Landessprache geltend gemacht hatte, so hatte doch das Volk niemals seine Muttersprache aufgegeben.

Es folgen hier einige Sprachstücke im Plattdeutsch aus den gemischten Districten.

1. Aus dem Dorfe Stadum, Kirchspiel Leck, Amt Tondern.
(vergl. die dän. Sprachprobe S. 691.)

De Haan un de Foss.

En ole Haan heel op en Schün Wacht. Da keem en Foss snell loben un reeb: „Krei nu, Fründ, denn ik maak di frölig. Ik bring

di de Naaricht, dat dar keen Krieg mehr uner os Thiere is; man is allenthalwen möd davon un van nu af an is dar Ruh un Fred. Ik sölv kaam un bring di en Fred an van os Fösse. O, Fründ, kaam bald daal to mi, dat ik di recht hartlich drücken kann. Awers warum siehst Du so um di?

„Greif, Türk un Packan kaamen, du kennst de Hünde wol", swaart de ole Haan.

Un as de Föss nu leeb, frog de Haan äm; „Warum läbst du?"

„Nix, Broder", sä de Foss, „de Striet is frielig dallägt, awer ik twiwl noch, um de Hünde dat all weeten".

2. Aus dem Dorfe Bollingstedt, Kirchspiel Egebæk, Arensharde, Amt Gottorp.

(vergl. die dän. Sprachprobe S. 696.)

Da weer mal en Mann, he kem in in en Wertshus un verlang sik wat to ät'n. De Wert weer 'n wunnerlig'n Mann un gew em to Antwort: Wenn he töem kun bet de Medag farig weer, sa schol dat nig d'rob ankom; awes he mos em in fä'weg'n segn, dat dat man Kantöffeln un Fisch gew. Ja wat dat anbelang'n deit, sa kann ik ok nog Kantöffeln un Fisch hem, awes ik hew man keen Tid un töem dana, sä de Mann to em. Na, sä de Wert, wenn he keen Tid het, sa kan he man gaen, denn ik slut min Dör nig to fär min Gäs, ob se bin od'r but'n sünd. De Mann ging'n sin Weg un dag bi sik söl'm: dat es dog en wun'rlig Een, saawat es mi nog nig passeert, un ik schal mi wol waen un kom em meer.

3. Aus dem Dorfe Hynding, Kirchspiel Egebæk, Treiaharde, Amt Gottorp.

(vergl. die dän. Sprachprobe S. 696.)

Un he sä: En Mensch har twe Söns; un de jüngste sä to sin Fatter: Gif mi, Fatter min Deel, wat mi hört. Un he deler se är Gut. Un nich lang dana sammel de jüngste Sön alles tosaem, un raiser na en anner Land, un brögt sin Gut um. Da he nu allns fertärt har, wur et dür dörch dat ganse Land; un he fing an to Noot lidn. Un he ging hen to en Börger in dat sülbige Land, he schikker em up sin Land un waern sin Sviin. Un he wünscher sin Lif to fülln mit dat, wat de Sviin eten; un da wär keen un geef em wat. Da sloog he in sik, un he sä: Wo fäel Daglönners het min Fatter, de Broot nuch hem, un ik ferdarf öwer Hunger. Ik wil upstaen, un gaen hen to min Fatter, un to em seggen: Fatter, ik hef sündigt in Himmel un föer di, un bin nich mäer wäert, dat ik schal din Sön

heten; maek mi als en vun din Daglöners. Un he stun up, un keem to sin Fatter. Da he awer noch wit weg wär, seeg sin Fatter em, un jammer öwer em, leeb un full em um sin Hals, un küsser em.

4. Aus dem Kirchspiel Bol, Amt Gottorp.

(vergl. die dän. Sprachprobe S. 695.)

Awer he sä: En Man har twe Söns. Un de jüngste von se sä to de Fatter: Fatter, gif mi de Deel von et Vermögen, de mi tofallt. Un he deler se dat Gut. Un nich vehl Dag danah sammler de jüngste Sön al wat he har tosamen un trok na en fremde Land wit weg un verkehm da sin Gut in en ruchlose Lebend. Awer als he vertährt har al wat he har, wurr' da en grote Hungersnoth in et sölbige Land, un he begynner un le Mangel. Un he ging hen un hel sik to een von de Börgers da in et Land, un de schicker em ut op sin Land, de Sviin to wahren. Un he har sik gern holpen mit Masch, wat de Sviin eten; awer da währ Keen un gev em watt. Awer he ging in sik selbst un sä: Worvehl Daglöhners bi min Fatter hem riklig Brot; awer ik mott hungerstarben. Ik will opstahn un to min Fatter gahn un to em seggen: Fatter, ik heff mi versehn gegen de Himmel un gegen di. Un bin nich mehr werth un heten din Sön; mak mi to een von din Daglöhners. Un he stunn op un kehm to sin Fatter. Awer als he nach wit weeg währ, seg sin Fatter em, un et vedroot em haertlich un he leb hen un foll em öm de hals un küsser em.

5. Aus dem Kirchspiel Tolf, Amt Gottorp.

(Nach Keller, vergl. die dan. Sprachprobe S. 698.)

En Mann har twee Söhns. Un de jöngst van se seeg to sien Vader: Gev mi, Vader, dat Deel van dat God, wat mi to hört. Un he deelt' see dat God to. Un nich lang darnah nehm de jöngst Söhn alt to hoop un trock wiet öwer Land un dasülm breek he sien God mä Prassen döhr. As he nu all dat siene vertehrt har, da warr 'ne grot düer Tid (Dürniss) döhr datsülwige Land, un he fung an Nood to lieden. Un he ging hen un verhüer sik bi en Börger van datsülwige Land, un de schickt' em op sien Feld, de Swien to höiden. Un he wull sien Buuk me de Sei füll'n, de de Swien freten, un nümms geev se em. Da slog he in si un sprök: wo veel Daglöhner het mien Vader, de Brod g'nog hebb'n, un ik verdarf in Hunger. Ik will mi opmaken un to mien Vader gahn un to em seggen: Vader! ick heff sünnigt in Himmel (Häven) un vär di un ick bün nu nich mehr werth, dat ick dien Söhn heete, maak mi as en van dien Daglöhners. Un he maakt' si op un köm to sien Vader. As he awerst noch wiet af weer, seg em sien Vader, un he duert' em, leep un feel em om sien Hals un küsst em.

6. Aus dem Dorfe Sollested, Kirchspiel Treia, Amt Gottorp. (vergl. die dän. Sprachprobe aus Treia, S. 697.)

Abendgespräch
twischen twee Nawers in Treia-Kaspel.

A. (Kömt in bi B.) Gon Abend!

B. Gon Abend, A! Sät Di dal. Kom hä op en Stohl, un sät Di nich op de hare Bank bi't Finster.

A. (Sät sick, un sägt:) Man kan ja nu sidden wo et is, un ick kun geern op de Bank sidden.

B. Dat deit nich nöhdig, hier sind ja Stöhl nog. — Du bis vån Dag ja wol to Stadt west? Wat maken de Priesen, steg'n se, orer folln se?

A. De Råg woll'n se vån Dåg noch hem; de steg op to näg'n bet tein Daler, un de Bokweit kregn se wol ach Daler för.

B. Dat sind gure Priesen för et Kohrn, un brinkt Geld för de Bur, wenn he wat to verkopen het. Da hört in disse Tid väl to för de, de Alles kopen schall. Wat gul de Båtter denn?

A. Twee Mark wär de meiste Pries; sön's gul en ok nåch en paar Schilling daräwer un darünner, eben as en wär, un se hanneln könn'n.

B. Man mutt sik wunnern äwer de hoche Båtterpriesen. Wo dat to geit is nich to begrieben. De mutt dåch gut afgahn för de Opköbers.

A. Dat mutt en. — In Hamburg schall et awer disse Wäk en bät stoppt hem, wor i Sleswig sägt.

B. Harst Du dien Båtter ock mit to Stadt, orer hest Du en bi't Hus an de Opköber verkäft?

A. Ik har en vån Dåg nach mit; awer ick will en nu inslan ün stahn laten to et Harst, orer, wenn ick en gure Pries kriegen kann, jerer Wäk bi't Hus verkopen, so hef ick nich nöhdig jerer Sönnabend to Stadt to reisen. Wenn de Ahrentid kömmt, kann man dåch nich immer gut vånt Hus kamen.

B. Dat will nåch ga nich rech warm warn. Fucht heb wi nog so väl krägen, awer Gras un Kohrn kann keen Städ kamen för de Köll. Bi de Köh is et Gras man knapp, un in de Wischen is ock nåch niks.

A. Nä, op et kohle Land will et nich. Dat het lang wahrt ehr de Råg Wöppen kreg, un annerdags in de starke Wind knikker en ock, wo en dünn is. Dat Såmmerkohrn is ock nåch wiet torüch, un voll von Unkrut, dat nåch gans Æverhand krigt, wenn et nich bald warm wad.

B. Dat is wahr nog. Min Hawer dächt altohop niks, de steit so dünn un spirig, un is för Unkrut nich to sehn. Ick hef Hawer un Gast dit Jah väl to fröh séit. Op unse kohle Land känn'n wie uns geern Tid laden, dat kömt dåch nich ehr et warm wad.

A. Dú krigst dåch dit Jahr werrer düchtig Råg. Bab'n an de Landstrat in de nie Koppel hest Du de beste Råg bi't Dörp, un in de Koppel achter et Hus is en ock gut. Mien is allewegen dünn un brinkt niks. Ick weet nich worin et stickt. Ob de Saat nich gut wesen is; ick hef en dåch dür nog betalt.

7. Aus dem Kirchspiel Brodersby an der Schlei, Amt Gottorp.
(vergl. die dän. Sprachprobe S. 699.)

Do kaamen se to un kopen sik en Ko to.
He weer dok so verpust', as he keem in to mi.
Dat is min Fatter sin Korwaag, de he bruke, wen he wur to Stat.
De daare Toft hört min Naber to, de hjere Lök hät min Fatter köft.
Kas du nog lesen ohne Brill? Jaa, makli'.
Min Farbro weer hier annendaags von Boskou.
Ek mot wol to un gev em en bet Raag.

Diese Sprachproben, namentlich die beiden letzten, enthalten vielleicht für einen Deutschen nicht Weniges, das schwer und unverständlich erscheint; desto leichter versteht sie ein Däne.

Wir haben jetzt nur noch einige Worte über die dritte schleswigsche Volkssprache, das Friesische, hinzuzufügen. Man kann die ehrwürdigen Ueberbleibsel des friesischen Volks und der friesischen Sprache nicht ohne Theilnahme und Mitleid betrachten. Einst war es ein großer und mächtiger Volksstamm, der sich längs den Küsten der Westsee und auf der langen Inselreihe an diesen Gestaden vom Rhein bis zur Hvidaa ausbreitete und in vielen Jahrhunderten männlich und kühn seine Nationalität und Selbstständigkeit vertheidigte. Der friesische Stamm hat aber seine Selbstständigkeit schon lange und zwar in dem Maaße eingebüßt, daß er nicht einmal seinen Zusammenhang bewahrt hat und einer mehr oder weniger fremden Regierung gehorcht,

sondern unter mehrere fremde Staaten getheilt ist. Die friesische Nationalität hat ihr letztes und wichtigstes Kennzeichen, die Sprache, theils verloren, theils nur so bewahrt, daß sie sich in fortgesetzter Auflösung befindet; die noch vorhandenen Ueberbleibsel derselben gehen einem fast unvermeidlichen Untergange entgegen, der sie eben so sicher treffen wird, wie die Fluthen der Westsee jetzt über große Strecken friesischen Landes hinrollen. Wenn man nun auch einräumen muß, daß zum Theil äußere Verhältnisse dies harte Loos herbeigeführt haben, so scheint doch die Sprache selbst ihrer Natur nach nicht zum fortdauernden Widerstande geschaffen zu sein. Es ist, als ob der friesische Stamm von Anfang an stets danach gestrebt hat, sich in sich selbst zurückzuziehen und alle Theilnahme an den Begebenheiten außerhalb seines eignen engen Kreises von sich fern zu halten. Diese Abgeschlossenheit, welche die Friesen an ihre Heimath gefesselt hielt, während ihre Nachbarn die kühnen Züge nach England unternahmen — wir wissen wenigstens nicht mit Sicherheit, daß die Friesen sich in einem größeren Maßstabe an diesen Zügen betheiligt hätten —, so wie das Recht, welches sie sich zu Karl des Großen Zeiten erwarben, nicht zu Kriegsdiensten außerhalb Landes verpflichtet zu sein, hat auf das Bestehen des Stammes verderblich eingewirkt. Gegen den Andrang des Meeres war jedes Bollwerk nutzlos, aber die Friesen suchten auch nicht das Verlorene durch Eroberungen von ihren Nachbarn wiederzugewinnen, sondern vertheidigten nur das übriggebliebene Land aufs hartnäckigste gegen die Angriffe der Menschen, ohne sich jedoch auf die Länge der mächtigen und von Unternehmungsgeist beseelten Nachbarn erwehren zu können. Trotz aller sonstigen Tüchtigkeit scheint dem friesischen Stamme die Lust zu geistiger Selbstthätigkeit abzugehen. Von der Literatur der Westfriesen besitzen wir nichts, als einige unbedeutende Bruchstücke von Gesetzen; die Nordfriesen haben gar nichts in ihrer

Muttersprache aufgezeichnet, da ihre ältesten noch bewahrten Gesetze aus der ersten Hälfte des 15 Jahrhunderts auf Plattdeutsch abgefaßt sind.

Diejenigen Friesen, welche an der schleswigschen Westküste und auf den Inseln längs derselben innerhalb der Grenzen Dänemarks wohnen, werden gewöhnlich Nordfriesen genannt und haben zum Theil noch ihre alte Volkssprache bewahrt. Die Verhältnisse, unter denen sie hier gelebt haben, sind also der Bewahrung ihrer Nationalität günstiger gewesen, als in Deutschland [1]). Dennoch ist ihr nationales Leben keineswegs frisch und kräftig, sondern befindet sich in einem fortwährenden Siechthum; die Sprache selbst ist in eine Menge verschiedener Dialecte getheilt, deren Zahl fast ebenso groß ist, wie die der Inseln und Kirchspiele, so daß die endliche Auflösung von Jahr zu Jahr näher zu rücken scheint.

Scheinen wir nun einerseits den Friesen eine schwächere nationale Lebenskraft beilegen zu müssen, so haben sie auf der andern Seite auch mit demselben Feinde zu kämpfen gehabt, wie die dänische Sprache in Schleswig, nur daß sie keinen so zähen und energischen Widerstand zu leisten vermochten. Dieser gemeinsame Feind war das deutsche Regiment und die Verdrängung der Muttersprache aus der Kirche und Schule und dem ganzen öffentlichen Leben. Schon zu Anfang des 15 Jahrhunderts, unter der Herrschaft der holsteinischen Grafen in Schleswig, hatte sich, wie bereits bemerkt, bei schriftlichen Aufzeichnungen das Plattdeutsche als Rechtssprache geltend gemacht.

[1]) Wenn die Volkssprache, welche mit starken friesischen Elementen versetzt war, und zu Anfang dieses Jahrhunderts in Saterland in Oldenburg an der Grenze Ostfrieslands geredet wurde, noch am Leben ist, möchte dies das einzigste Beispiel von Bewahrung des Friesischen unter deutscher Oberherrschaft sein. Dagegen soll sich in Westfriesland in Holland noch ein friesischer Dialect vorfinden.

Die Noth der Friesen begann aber erst recht, als die fremde und völlig unverständliche hochdeutsche Sprache nach der Reformation die Herrschaft an sich riß. Da uns sichere Nachrichten fehlen, können wir nicht genau angeben, wie lange das Friesische sich als Kirchensprache hielt; die Bibel ward nicht ins Friesische übertragen, wogegen man eine handschriftliche Uebersetzung des Katechismus Lutheri in 2 verschiedene nordfriesische Dialecte besitzt, woraus hervorzugehen scheint, daß diese auf den praktischen Gebrauch berechnet war. Als Unterrichtssprache in den Schulen hielt das Friesische sich trotz der hochdeutschen Lehrbücher bis zum Schluß des achtzehnten und vielleicht bis in das 19 Jahrhundert hinein. Außer andern Irrthümern hat Falck auch diesen in Umlauf gesetzt, daß der Gebrauch der Volkssprachen, mithin auch des Friesischen, beim Schulunterricht sogleich nach der Reformation aufgehört habe [1]. — Die friesische Sprache ward zuerst aus ihrem südlichsten Gebiet, der Landschaft Eiderstedt, verdrängt; von dort aus ging das Plattdeutsche weiter nach Norden. Im Jahre 1597 wird berichtet, daß die Eiderstedter unter sich Friesisch, mit Fremden aber Plattdeutsch reden; 1652 heißt es, Plattdeutsch sei die allgemeine Sprache in Eiderstedt, und Falck nimmt an, daß die letzten Spuren der alten Sprache gegen Ende des 17 Jahrhunderts in dieser Landschaft verschwunden seien [2]. Daß aber die ländliche Bevölkerung noch in der zweiten Hälfte des 18 Jahrhunderts neben dem eingedrungenen Plattdeutsch ihr altes Friesisch redete, ergiebt sich mit Sicherheit aus dem Zeugnisse Büschings von 1752 und einer

---

[1] So äußert Falck sich in den Kieler Blättern 2 Bd. S. 108; dieselbe Behauptung findet sich in einem Commitee-Bedenken der schleswigschen Stände; Ständezeitung 1840, 2tes Beilagenheft, S. 294. Vergl. auch Michelsen: Nordfriesland im Mittelalter. S. 32.

[2] Henrik Ranzau bei Westphalen Mon. 1, 72. Dankwerth a. a. O. S. 55, Falck in den Kieler Blättern 2 Bd. S. 108.

Aeußerung des Oberconsistoriums in einem Schreiben vom 31 Mai 1765 [1]. Nach dieser Zeit muß das Friesische im Eiderstedtschen allmählich ausgestorben sein, wenigstens darf man behaupten, daß es jetzt ganz und gar vom Deutschen verdrängt ist [2].

In der Gegend nördlich von Eiderstedt, wo das Friesische ein kräftigeres Leben führte, mußte es dem rastlosen Eifer eines Brandenburgers, des Superintendenten Struensee erliegen, welcher unverdrossen daran arbeitete, die dänische und friesische Volkssprache auszurotten, um dem Hochdeutschen auch im Volksunterricht denjenigen Platz zu geben, den früher die Muttersprache behauptet hatte. Der Hannoveraner J. H. E. Bernstorff und die deutschgebildeten Mitglieder des Gottorper Oberconsistoriums standen ihm hierin treulich zur Seite. Die Bevölkerung fühlte, daß sie ihre Muttersprache einbüßen werde, wenn Hochdeutsch hinfort Schulsprache sein solle, und machte Widerstand; aber wiederholte strenge Rescripte und Mandate (20 Sept. 1765, 12 April 1768, 6 Mai und 7 Dec. 1777) suchten dieses Widerstreben im Keime zu ersticken. Dennoch ward das von Struensee begonnene Werk erst vollständig zur Ausführung gebracht, als die Reorganisation des Schulwesens zu Anfang dieses Jahrhunderts in Kraft trat, und das Friesische aus den Schulen verjagte. Im Jahre 1804 erachtete man es noch nothwendig, den Lehrern einzuschärfen, daß sie kein Friesisch beim Unterricht gebrauchen dürften [3].

---

1) Vergl. Thl. 1, S. 245 und 282.

2) Das in Eiderstedt üblich gewordene Plattdeutsch ist natürlich eigenthümlicher Art, da es überall Bestandtheile der alten Sprache hat aufnehmen müssen. Schröder (Topogr. von Schlesw. 1837, Thl. 1, 20) bemerkt, daß sich im Eiderstedtschen noch Spuren des Friesischen finden, vergl. Michelsen l. c.

3) Siehe Thl. 1, S. 281. 289. 301. 307, Thl., 2 S. 381, Anmerk. 1. Kohl giebt die Mitte des 18 Jahrhunderts als die Zeit an, um welche das Hochdeutsche in die Schulen einzubringen begann;

Die Friesen nennen sich nie Deutsche, sondern betrachten sich mit Stolz als ein eignes Volk und verweilen gern beim Andenken an die Thaten ihrer Vorfahren [1]). Dennoch hat der Gebrauch einer fremden Sprache in Schule und Kirche,

---

diese Bestimmung trifft ungefähr das Richtige. Uebrigens ist es eine beachtenswerthe Thatsache, daß die außerordentliche Abnahme der Schifffahrt unter den Friesen, woraus wiederum das Sinken des Wohlstandes folgte, da die Schifffahrt eben ihr wichtigster Erwerbzweig war, der Zeit nach mit der Verdrängung der Muttersprache zusammenfällt. Allerdings können auch andere Umstände mitwirkend gewesen sein; dennoch scheint so viel unzweifelhaft, daß sowohl die Sprache als die Bildung der Friesen mit der Zurücksetzung der Muttersprache und der Einführung des Hochdeutschen in den Schulen sank. Daß die hochdeutsche Sprache beim Unterrichte friesischredender Kinder ein großes Hemmniß sein mußte, folgt von selbst; und Dr. Clement hat wohl nicht ganz unrecht wenn er (Nordgermanische Welt, S. 204, Anmerk.) sagt: „Die Sprache eines Volks ist seine Nationalität, und die Nationalität seine Kraft.“ In Folge dessen ward auch die Zahl der Schiffskapitaine und Steuerleute geringer, welche von der Westküste und den Inseln auszugehen pflegten. Im Jahre 1760 zogen allein von der Insel Föhr 1415 Seeleute, darunter 300 Schiffscommandeure und Steuerleute, nach Holland; im Jahre 1796 entsandte die Insel nur 550 Seeleute, darunter 93 Commandeure und Steuerleute. Im Jahre 1787 gab es auf der Insel Amrum 6 Schiffskapitaine, jetzt — (1845) keinen einzigen. Vergl. Kohl, die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1 B. S. 296. 75—79.

1) Okens Isis, 1 B. S. 50. Auch der Dr. Clement (Nordgerm. Welt, S. 5) bemerkt: „Die reinen Frisen haben nie den Namen Deutsche geführt, weder die Westfrisen noch die Ostfrisen, noch die Nordfrisen“ u. s. w. Selbst im Jahre 1849, als er Deutschthümler und Dänenfresser geworden war, sagt Dr. Clement noch: „Alle germanischen Völker . . . . . mußten nach und nach den deutschen Namen annehmen, auch die widerspänstigsten von allen, die Saxen. Aber die Frisen nicht, zu keiner Zeit. Sie behielten sich ihren uralten Namen, und haben ein Recht darauf, und nur aus Mangel an Einsicht geschieht es, daß man die Frisen durchaus zu Deutschen machen will und ihnen sogar unverständig zürnt, wenn sie nicht sein wollen, was sie nicht sind.“

obgleich anfangs ein Gegenstand ihres Unwillens und Hasses, allmählich auf sie dieselbe Wirkung ausgeübt, wie auf einen Theil der dänischredenden Schleswiger. Sie betrachten die hochdeutsche Sprache, welche in Kirche und Schule herrscht und von ihren Beamten geredet wird, als eine vornehmere und bessere Sprache, und obgleich sie dieselbe nur theilweise verstehen — oder vielleicht eben deshalb — blicken sie mit einer gewissen Ehrfurcht zu derselben empor. Dasselbe Mißverhältniß, welches bis vor wenigen Jahren zwischen Hochdeutsch und Dänisch herrschte, findet sich noch heutigen Tags zwischen Deutsch und Friesisch; neben der profanen Volkssprache besteht eine heilige Kirchensprache, von der das Volk nur einzelne Phrasen begreift. Obgleich in einem protestantischen Lande, ist dies Verhältniß völlig katholisch [1]).

Wie viel die Friesen durch die Einführung des Hochdeutschen und Verdrängung ihrer Muttersprache aus dem öffentlichen Leben verloren haben, wird noch deutlicher, wenn man das Wesen dieser beiden Sprachen mit einander vergleicht. Das Friesische entfernt sich noch mehr, als das Plattdeutsche, vom Hochdeutschen; mithin muß die Bevölkerung hier noch übler daran sein, und noch mehr in ihrer geistigen und bürgerlichen Entwicklung behindert werden, als in den plattdeutschredenden Gegenden. Freilich bildet das Friesische einen Dialect des deutschen Sprachstammes, kommt aber, wie bereits Rask

---

[1]) Kohl a. a. O. S. 242: „Selbst die, welche nur wenig Hochdeutsch verstehen, fühlen sich doch geehrt, wenn sie ihre wenigen Phrasen anbringen können.“ Ueber das phrasenhafte, stereotype und schulmäßig steife Hochdeutsch im Munde eines Friesens enthält Kohl treffende Bemerkungen, S. 108—9; unter Anderm äußert er Folgendes: „Sie sprechen langsam, bedächtig, mit einiger Anstrengung. Man sieht, daß sie sich besinnen, auch wiederholen und corrigiren sie sich nicht selten hastig, gleichsam als wenn der Schulmeister noch mit dem Stocke drohte.“

und andere Sprachforscher bemerkt haben, unter allen germanischen Dialecten den nordischen Sprachen am nächsten. Wenn Rask dies namentlich vom Altfriesischen behauptet, läßt sich dasselbe in noch höherem Grade vom neueren Friesisch sagen, da dieses mit vielen dänischen Elementen vermengt ist [1]). Ein wesentliches Merkmal, wodurch das Friesische sich vom Hochdeutschen und allen andern gemanischen Sprachen unterscheidet und den nordischen Sprachen anschließt, ist die **Infinitiv-Endung** auf einen Vocal, nämlich *a* oder *e*, während diese in allen deutschen Mundarten *en* lautet [2]). Die charakteristische deutsche Vorsilbe *ge*, welche im älteren Friesisch sich bisweilen in *e* vor Participien wiederzufinden scheint, ist im neueren Friesisch weggefallen oder wenigstens sehr selten geworden. Der ganze Wortvorrath des Friesischen ist sehr verschieden von dem des Hochdeutschen, dahingegen in vielen Fällen mit dem der nordischen Sprachen übereinstimmend [3]).

---

[1]) R. Rask, Frisisk Sproglære, 1825, Vorrede S. 9: „Man wird finden, daß das Friesische dem Isländischen und Altnordischen näher kommt als dem Angelsächsischen oder Altsachsischen, mithin näher, als irgend einer deutschen Sprachart." — P. A. Munch (Annaler for nord. Oldkynd. og Historie 1848, S. 331) äußert: „Die Friesen waren Niederdeutsche, aber ihre Mundart glich von allen deutschen Dialecten des Mittelalters am meisten dem Nordischen. Es herrschte weniger Unterschied zwischen Friesisch und Altnordisch als zwischen Althochdeutsch und Friesisch; ebenso weicht wohl noch jetzt die Lebensweise der Friesen mehr von der der Deutschen ab, als der der Dänen; jedenfalls steht sie der deutschen Lebensweise nicht näher.

[2]) Die Formen auf n nach der Präposition to sind keine Infinitive, sondern Gerundia, wie z. B.: „ik wel min Eeks haale", aber: hi ging ut, om sin Eeks to haalin; siehe Rask a. a. O. S. 71—72.

[3]) Chr. Paulsen (Saml. Skr. 1 B. S. 213, Anmerk.) führt ein Verzeichniß friesischer Wörter an, welche mit dem Dänischen übereinstimmen, während sie dem Deutschen fremd sind, wie z. B.: Aalfer = Alvor; Ahx = Ax; ählt = ælte; allisch johvel = alligevel; Ihl, Ihling = Ild, Ildebrændsel; aag = age; Bradlap, Bröllep = Bryllup; Bählt = Belte; Bricken = Brog (Buxer); Bihren,

Die nahe Verwandtschaft des Friesischen und Nordischen offenbart sich auch in der bemerkenswerthen Thatsache, daß die friesische

Bähren, Baren = Barn; bühtji = bytte; blig = bly; Dohrd, Dauer = Davre; Drihng, Dreng = Dreng; Eek = Øg; Flihting = Fløde; Gid, Göde = Gjödning; Harrer = Harve; Hohl = Hul; Ham = Havn (Græsningsstykke); haalt = halt; kaaste = kaste; kehr, köhr = kjøre; Kortel = Kjortel; mett = mode; man = men; Nuht = Nød (Qvæg); Ol = Uld; oosti, oste = at lave Ost; Ood = Od, Hjørne; oller = aldrig; ragi = rage; spuhei = spaa; Trohl = Trold; trät = træt; trinj = trind; Wog = Væg; Wors = Vaar; wiht = vaad. — Dies Verzeichniß von Wörtern „die entweder ganz oder doch sehr weit vom Teutschen abweichen", ist vor 100 Jahren (1757) verfaßt und findet sich abgedruckt im Staatsb. Magaz. 5. B. 1826, S. 739; es behandelt namentlich die auf der Insel Föhr übliche Sprache. Zu den obengenannten Wörtern fügen wir noch hinzu: An = And; Borsel = Bord; Schiw = Skive, Bordskive; Buhs = Baas, Qvægstald; Grihs = Griis; Gop, Gav = Gab; Hahjel, Hägel = Hæl; Hahf = Hav; kier = kjær; Karmen = Karlemænd, Mandsfolk; Muhl = Maal, Mæle; Naachtert = Nadver; Sjührt = Skjorte; say = sye; schuur = skjør; Schruhder = Skræder; Snihs = en Snees; tjok = tyk; Wönning = Vindue; Wark = Værk, Smerte; wrihes = vred; zuhrt = fort. Möglicherweise findet sich dies oder jenes Wort in irgend einem deutschen Dialecte wieder, doch schwerlich in andern Gegenden, als wo früher Friesen gewohnt und auf die Sprache Einfluß geübt haben. Gesetzt aber auch, daß sich einige derselben auch in andern deutschen Mundarten finden, so verliert dies doch in praktischer Beziehung alle Bedeutung; während nämlich einerseits die hochdeutsche Schul- und Kirchensprache der Friesen diese Wörter nicht kennt, kommen sie andererseits in dänischer Schrift- und Redesprache sehr häufig vor, und dies ist entscheidend. Die Zahl der angeführten Wörter ließe sich ganz bedeutend vergrößern, wenn Jemand Outzen's friesisches Glossarium durchgehen wollte; fast jede Seite könnte Beiträge geben. Will man sich von der großen Verwandtschaft des Dänischen und Friesischen überzeugen, so giebt eine kürzlich erschienene Sammlung von Sylter Sagen und Erzählungen ein treffliches Mittel an die Hand (Uald' Söld'ring Tialen fan C. P. Hansen üp Söld, Mögeltönder, 1858.). Wir führen nur beispielsweise einzelne Wörter und Sätze an, die uns bei einer flüchtigen Lectüre aufgestoßen sind: „swaar, at svare; Heefsgründ, Havs-

Sprache, wenn sie sich auflöst, **lieber ins Dänische als ins Deutsche übergeht.** Ein solcher Uebergang pflegt sofort einzutreten, wenn Friesisch und Dänisch mit einander in Berührung kommen,

---

grund; **deilk**, deilig; **Skuat**, Skjød; **Waagh**, Vugge; **litjet**, lidet; **ek**, ikke; **uk**, og; **hiil**, heel; **faa**, at faae; **ap of de See**, op af Søen; **aur Buurd**, over Bord; **skrumplig**, skrumpen; **Inkewüf**, Enke; **begenne**, begynde; **skruale**, skraale; **beghe**, bygge; **Eeks**, Oxe; **somm**, somme, nogle; **Skeid**, en Skee; **Karmins Kluader**, Karlemændsklæder, Mandfolkeklæder; **eeder**, efter; **spille**, spilde; **slekke**, slikke; **Urt**, Urt; **tru**, at tro; **en bet**, en bitte; **smite**, smide, kaste; **potte**, putte; **grine**, grine; **Swäät**, Sved; **Frinjer** Frænder; **Aarn**; Orn; **tjenne**, tænde; **ite**, æde; **Meet**, Mad, Kjødmad; **wreed**, vred; **bliid**, blid, glad; **Skelfisk**, Skjælfisk; **Töök**, Taage; **Skötj**, Skude; **Ingegrääs**, Enggræs; **Ljung**, Lyng; **foghtig**, fugtig; **Kiar**, Kjær; **tau**, to; **on tu**, itu; **sii**, at sige u. s. w. Einzelne Sätze, in denen das Friesische sich ganz auffallend dem Dänischen nähert, sind folgende: „**Jü skrualet en buad höm, hi skuld höör gung let**", hun skraaled og bad ham, han skulde lade hende gaae; „**hat waaret ek lung, da kam hi uk**", det varet ikke længe, da kom han og; „**da kam en deilk jung Drääng langs de Asdääl höm forbigungen, om ön de Heef tö baadin**", da kom en deilig ung Dreng langs Asdalen ham forbigangende for at bade sig i Havet; „**hat wiar en deilk Muunskiin Wedder, man en tjuk Töök leid aur de hiile Hiid; bluat de suurt Hooger stekket üs Eilönden of Kleppen ut af de Töök**", det var et deiligt Maanskins Veir, men en tyk Taage laae over den hele Hede, blot de sorte Høie stikkede som Öer eller Klipper ud af Taagen u. s. w. Man hat übrigens die Erfahrung gemacht, daß die in frisischer Sprache verfaßten Schriften von den Frisen selbst nicht leicht verstanden werden. Es ist dies jedoch eine Erscheinung, die durchaus nicht befremden kann; jede Bevölkerung, welche allein in einer fremden Sprache unterrichtet wird und ihre Muttersprache nur aus mündlichem Verkehr kennt, wird sich in der schriftlichen Gestalt dieser Muttersprache nicht gleich zurechtfinden können. Ist nur die erste Scheu vor dem fremdartigen Aussehen der eignen Sprache überwunden, so wird der Eingeborne leicht und schnell auch mit der Schriftsprache vertraut (wie unter andern das Beispiel der deutschunterrichteten dänischen Bevölkerung Schleswigs gezeigt hat) und fühlt sich bald in derselben so heimisch, wie es mit der fremden künstlich angeeigneten Sprache nie der Fall sein kann.

obschon der Friese gleichzeitig Deutsch in der Schule und Kirche lernt, also mit starken Banden nach der deutschen Seite hingezogen wird. Diese bemerkenswerthe Thatsache ist bereits früher von uns erwähnt worden, und wir heben dieselbe hier ihrer praktischen Consequenzen willen abermals hervor; wenn Alles seinen bisherigen ruhigen Gang geht und nicht Außerordentliches eintrifft, so wird die Volkssprache in den jetzt friesischredenden Gegenden ins Dänische übergehen, selbst wenn man die deutsche Kirchen- und Schulsprache beibehält. Diese Eroberung von Seiten des Dänischen ist gewiß eine der unschuldigsten und rechtmäßigsten, die je eine Sprache gemacht hat. Freilich hat man diese Erscheinung nicht aus der inneren Verwandtschaft des Dänischen und Friesischen, sondern aus dänischer Einwanderung in friesische Gegenden erklären wollen. Daran könnte nur insofern etwas Wahres sein, als man in den nördlichsten friesischen Kirchspielen, die in einer fruchtbaren Gegend liegen und an dänische Gegenden grenzen, häufig dänische Arbeiter und Dienstleute zu sich genommen hat; allerdings können diese einigen Einfluß auf die Sprache geübt haben, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die meisten derartigen Leute ohne Zweifel nicht an Ort und Stelle geblieben, sondern in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Da nun gleichzeitig die hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache in diesen nördlichsten friesischen Kirchspielen dem Deutschen einen so starken Anhalt gewährte, so kann der Einfluß des Dänischen durch eine derartige Einwanderung nicht von Bedeutung gewesen sein. Dennoch hat sich das Dänische in diesen Gegenden so stark ausgebreitet, daß z. B. im friesischen Kirchspiele Aventoft schon seit längerer Zeit kein Mensch mehr Friesisch oder Deutsch, sondern nur Dänisch redet. Läßt sich aber jene Hypothese von dänischer Einwanderung nur theilweise auf die nördlichsten friesischen Gegenden anwenden, so gilt dieselbe noch viel weniger

von den südlichen Kirchspielen Hjoldelund, Sversing und Olderup. Diese liegen großentheils in einer armen Heidegegend und bedürfen nicht fremder Arbeiter; gegen Westen und Nordwesten grenzen sie an friesische Kirchspiele, gegen Süden an plattdeutschredende Gegenden; bis zum Jahre 1850 haben sie ausschließlich hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache gehabt; gegen Osten grenzen sie an die große Heide, wo hie und da ein einzelnes dänisches Kirchspiel liegt. Nichts desto weniger hat der geringe und unstete Verkehr mit den dänischen Kirchspielen im Osten die Folge gehabt, daß die Sprache entweder ganz dänisch oder gemischt plattdeutsch-friesisch-dänisch geworden ist. Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß wenn die friesische Sprache ihre selbstständige Existenz aufgiebt, um in eine andere Sprache überzugehen, die innere Verwandtschaft mit dem Dänischen so groß ist, daß es nur geringer Berührung und Wechselwirkung bedarf, um eine solche Auflösung herbeizuführen.

Sind aber die Verhältnisse dieser Art, und haben die Umstände es leider fast unmöglich gemacht, die eigne Muttersprache der Friesen in Kirche und Schule einzuführen [1]), so wird Niemand leugnen, daß es ein großes Glück für die Friesen gewesen wäre, wenn sie anstatt des schwer zu erlernenden und von der Muttersprache so abweichenden Hochdeutschen das leichte und verwandte Dänisch als Kirchen- und Schulsprache erhalten hätten. Ohne Zweifel wäre die eigne Muttersprache die beste Kirchen- und Schulsprache, nächst dieser aber die dänische; und wenn das Dänische hier die Stelle des Hochdeutschen einnähme,

---

[1]) Im Jahre 1850 ging die Regierung mit dem Plane um, den Friesen ihre Muttersprache in Schule und Kirche wiederzugeben, mußte denselben jedoch unüberwindlicher Hindernisse wegen wieder fallen lassen, namentlich weil es an einer gemeinsamen Schriftsprache für die verschiedenen Dialecte und an allem Schulapparat in friesischer Sprache gebrach.

würden bald gute Früchte einer solchen Anordnung in Kirche und Schule zu spüren sein. Wollte die Regierung aber keine völlige Umwandlung der Verhältnisse vornehmen, so müßte doch die Anbahnung eines Ueberganges zu besseren Zuständen wünschenswerth erscheinen, und dieses ließe sich durch Einführung des Dänischen als Unterrichtsfach in den Schulen erreichen. Das Hochdeutsche würde dann binnen kurzer Zeit von selbst weichen, da es keinen Kampf mit dem überlegnen Gegner würde aushalten können.

Wir lassen einige friesische Sprachproben folgen, um dem Leser die jetzige Beschaffenheit dieser Sprache zu veranschaulichen.

Folgende Probe ist von der Insel Sylt (Sild):

Friesisch.	Dänisch.
Ik mei di,	Jeg elsker Dig,
Wel di haa!	Vil Dig have!
Meist dü mi?	Elsker Du mig?
Skedt mi faa.	Skal Du mig faa.
Wedt dü ek?	Vil Du ikke?
Feist mi dagh!	Fæst mig dog!
Med ön Week	Midt i Ugen
Haa wat Lagh.	Have vort Lag.
Man kjenst sii	Men kan Du sige
Wat ik jit?	Hvad jeg hedder?
Da best frii,	Da er Du fri,
Best mig qvit.	Er mig qvit.
Delling skel ik bruu,	Idag skal jeg brygge,
Miaren skel ik baak,	Imorgen skal jeg bage,
Aurmiaren wel ik Bröllep maak.	Overmorgen vil jeg Bryllup holde.

Probe des friesischen Dialects aus den Kirchspielen Klangsbøl und Rodenæs.

(vergl. die dän. Sprachprobe, S. 688.)

Bræidefartshuge æv Saal.

En Faamel oon Eidum hæi her forlaavet [1]) med en jungen Moan,

1) In diesem und dem folgenden Stücke ist statt des deutschen *w* das dänische *v* gebraucht; *aa* lautet wie im Dänischen.

en hem taasværet, dat's ier taa en Stiin vorde vil, es en vorde en oern Moans Vöf. Di junge Moan forleet hem æv her Trauhæid, en ging taa Sæie. Man sin Faamel forgæit hem bal, en nom möit oere Freiere em Nagtem, en forlaavet her taaliast med en Slagter foan Keitum. De Brellupsdæi vord bestemt, en de Tog ordnet hem med sen Formoan forøt jetter uile Tids Skecke, en maget hem æve Væi foan Eidum taa Keitum. Der kommens onervegens en uil Vøf oontmoit, en det es en hiin Fortiken for en Bræid. Man jü sæ: Eidumbonne, Keitumbonne, jernge Bræid es en Hex. Ærgerlik en forbettert svaaret de Formoan: Es yys Bræid en Hex, denn vil ik, det vi her alltaamoal dealsunken en vydder epvaxten es græ Stiine. Es hii even de Uurde sæid hæi, saank det hiile Selskab med Bræid en Bredgom deal oone Grynn, en vaxet vydder hulv ep es græ Stiine. For ei menning Jir heves hjem nog visset es grot Stiine, tveer en tveer æve Sid bei enooer med de Formoan oone Spesse. Je støn taa'd Norden foan Tinnum, ei vid foant uil Thinghuged, en taa en Erinnering em jø Beigevenhæid vørn æve Sid bei det Huged tau lait trinn Huge epsmenn, der's Bræidefartshuge namden.

Könning Christian de Tvede.

Der Könning Christian de Tvede yt sin Loin fordreven vas, en de Edelmoanse hastig Hertog Frederik taa Könning väle vin, höllen de Börgere en Bonne med jerre Könning, en moassten derfor faale lisse foan de Hertog sin Folk. Der forsommelten de Bonne foan oale Hierde oon Haderslev, Aavenru en Flensborriger Amt hjem æv Urnehöved bei Baldurslevem, en vorde iinig, æv noan Foal Hertog Frederik taa Kønning taa nemmen, en jerre Biast taa dauen, det Könning Christian de Tvede holpen vorde ky. Der steld hem en groaten Mængde Folk in, en je spreken hjem fri yt, es je't miinden. Man de Hierdsfoged foan Sluxhierd, Niss Henriksen foan Haistrup Guurd hæi hem ok insteld, en hii sprek hjem ooniin; hii steld hjem for, det je me al jerre Magt de fordreyene Könning ei taabege faue kyn, en derfor kloker deen, dii Hiire taa vælen, der bei hjem vas. De Sem slogen hjem taa sin Parti, man menning vorden forbettert, en de Hierdsfoged moast flygdie foant Thing. De Bonne forfooligten hem liek in oon det groat Healting, der jøtid oon Burkal Sjøsbel vas. Det vas sø tægt ent tjaak, det der man en iinsigt Sted oont hiil Healting vas, vert Hljagt dørskinne kø, en det vord derfor Lysholm namt, es't nog hoat. Der hii hertaa kom bliven fief Pile, der de Bonne jeter hjem skuiten, oon sin Kapp setten, en hii hangts ep oon Bylderup Sjørk, vers laang ta sjønns veen hie. Man je hoalten hem ei in, for hii hæi oon menning Dege sen hvidte Hengst fooert med Moalke en Nerrekjarle. Taa Beitoaling skankt de Hertog Frederik Haistrup Guurd de Frihæide, dert nog hie.

Friesische Sprachprobe aus Stedesand:

Der, wer nö dat Torp Stesöin(d) leit, der es't äi alt'ns so ween, äs't nö es. Öin ulns Tid'n het et her hil oers ötsäin, äs et nö did(j). Jint bödde öint Weesten vont Torp öin Hans Jössens Fehn, wer dat Ste(d) es, dat we de ülle Wehrf nomme, der het ihr üs Schörk stin'n. Jö het ors ä Stesöin(d) häid'n, hum hets Oxlef nommt. Wat de ülle Dankwerth dervon verthelt, dat wit(j) ick ä. Ick verthel jem't man, sö as ick't hiert hew . . . .

. . . . Trolebüll het alt'ns stihn'n, wer't nö stohnt; Norder-Trolebüll en ok Söther Trolebüll. Ors der weesten von Trolebüll, der öinj Peter Kröschan's Fehn, der wisset ick de nog njössen, äs we ewer'e Wayguurd schapperten, de huge Staune. Der het Froddeguurd läin. — Dankwerth het dat Dil ok kant. We nomme jö Fehn ok nok Froddeguurd. — Dat es denn de ganze Sötherdil vont Schörspl ween: Oxlef, Wonnräith, Trolebüll en Froddeguurd. Öint Noren hewen Snotebüll en Browäi läin, wer s' nog lade.

To jö Tid, äs de Heefdikke nog äi sö bäi e Rä wern, äs se nö sän, denn es der ihsen en grod Flöjd(j) kihmen, en het de Böttendik dörbregen, en het dat Löin unner Wather seet ap to Klenninger Bähri (Klintum-Berg). Jö Tid säin ale Hössinge, de her öin'e Läigd stihnen hewe, verswön'n. Wonnräith toerst, Oxlef en Froddeguurd derehfter.

Der, wer nö dat Torp stönt, hewe jö Tid ok ho Hössinge stihn'n. Der schall ihn aw Kröschan Greger's en ok ihn aw Tams Ketel's Staun stihn'n hewe. De sän ok äi fri for't Waather ween, ors je sän dog äi unnergingn, allickerwäil dat Wather so hug ween es, dat en Schwinn dör Kröschan Greger's Bulkelök öindrewen es aw'e Bön. — So hewe de Menskene von Wonnräith, Oxlef en Froddeguurd denn jerre Merschstaune verleedt, en hewe jem bei de Audere aw'e Söin(d)ste(d) öinbegget, en dervon es en Torp word'n, en dat hewe je Ste(d) söind nommt. — Leder hewe je de Schörk awe ülle Wehrf dehlbregen en öint Torp apseht, aw'e hugst Sted, wat je der to finn wusten. Dat möit(j) ors dog for fjaurtäinhunnert tu en sösti (1462) ween wese, denn aw jö grott Bä-klok öin üs Klokkehös der stohnt:

„na. gades. boert. dusent. CCCC. LXII. anno. um. ist. geheten. †. †. †.
dat. kaspel. to. stedsande. hebben. mi. laten. gheten.“

To jö Tid het et äi mör Oxlef häid'n, der es Stedsöind nommt word'n.

Dat hew ick de denn nö aw Fräisk verthelt, for dat dö hahl ihsen Stedsönninger Fräisk hiere wäist. De ülle Dankwerth schall sehde, dat trinam bei Oxlef dat beest Fräisk snaket word. Dat mä

vilicht to sin Tid richtig ween wese, äs dat Fräisklöin(d) nog so grott wos, dat Oxlef sowatt ma(d) öin läi; dat es nö ors was äi mör so, denn dat Tjösk nammt her alt'ns mör Öwerhöind, en so kon dat Fräisk äi rin bliwe. Ick tonk me, dat dat beest Fräisk nö to Tids bei'e Böttendik der heram bei Daagebüll oder vilicht aw'e Hollige snaket ward.

Von'e Fäiringer en'e Syltinger wall ick gaar äi snake, de kon hum je gaar äi ihsen verstöinne, wenn hum me jem snake wall.

Dat es ors snorri nog, dat dat Fräisk äi allerwegen ihns snaket word.

Öin-ark Torp es't bald oers. We sehde her: „Wåjen en nån“; en öin Bäierm (Bargum) sehdes „Wajen en nan“, en en Trelling nommens en Liif, am Täte sehdes Fahje.

Öin'e Maure es't widder oers. Wenn we sehde: „We skän märne särne“, so sehde jem: „Wi skan mjarne sjarne“. Bei jem „rad en Ainel aw'e Hainst ewer di Haimel“, en we sehde: „Engel, Hengst en Hemmel“. Täte nommens Tatje. Dat es juxi!

XXIX.

Rückblick.

Wir haben jetzt einen langen Weg zurückgelegt, und meistens einen freudenlosen. Als wir unsere Wanderung durch die Jahrhunderte begannen, trafen nur traurige Bilder unser Auge: Fremdherrschaft und Unterdrückung des Volks, eine gute und tüchtige Bevölkerung, die bald mit stillem Seufzen das ihm angethane Unrecht duldete, bald laute, aber vergebliche Klagen erhob, ein Glied des Reiches Dänemark vom Reiche abgetrennt, eine fast an Verrath grenzende Blindheit der Regierenden, schwache Versuche, dem Volke beizustehen, die nur zu härterer Knechtschaft führten, und endlich Landesverrath und Aufruhr. Es erforderte Muth, die Wanderung zu beginnen, noch mehr, dieselbe fortzusetzen; sie wäre trostlos gewesen, hätte sie uns nicht zuletzt den Blick in eine erfreulichere Zukunft eröffnet.

Daß eine Grenzlandschaft wie Südjütland Anfechtungen ausgesetzt sein werde, stand zu erwarten. Schon in Svend Estridsens Tagen verriethen die Deutschen ihr Trachten nach Südjütland, wurden aber so kräftig zurückgewiesen, daß man eher einen andern Ausgang dieses Zwistes hätte erwarten sollen. Mehrere Jahrhunderte vergingen, ohne daß irgend etwas auf eine künftige Knechtschaft des Dänischen unter dem Druck des Deutschen hindeutete. Noch im 13 Jahrhundert zog Dänemarks siegreicher Waldemar von dieser Landschaft aus, und unterwarf sich Holstein nebst einem großen Theile des nördlichen Deutschland. Als aber Dänemark im Mittelalter durch inneren Zwiespalt, Landestheilungen und eine falsche Politik, die das Nahe dem Fernen opferte, zerrissen ward, fanden die Holsteiner den Weg nach Südjütland. Nicht durch siegreiche Eroberung — nur ein holsteinischer Graf versuchte die Eroberung, aber er fand seinen Niels Ebbesen — sondern durch Vereinbarungen, welche durch die politische Noth Dänemarks begünstigt wurden, geschah es, daß die holsteinischen Grafen Herren in Südjütland wurden. Sie zogen ein in die dänische Landschaft und führten ihr Holstein mit sich; in ihrem hochmüthigen Sinne schätzten sie die Sprache und Sitten des dänischen Volkes gering; sie regierten auf Deutsch, mit deutschen Beamten und Gesetzen, und erließen Verordnungen in einer Sprache, die dem Volke fremd war. Vor, mit und nach den Grafen kam die Schaar der holsteinischen Ritter, in ihrem Gefolge plattdeutsche Sprache, holsteinische Sitten und holsteinische Leibeigenschaft; bald war der beste Theil des Grundbesitzes in ihren Händen. Hier hatte man das breite Fundament für die folgende Verdeutschung Schleswigs gefunden, denn so hatten die Holsteiner diese Landschaft getauft.

Als das holsteinische Grafengeschlecht in der Mitte des 15 Jahrhunderts ausstarb, war der Augenblick gekommen, die früheren Fehler wieder gut zu machen. Man unterließ es aber

und beging dagegen einen noch größeren Fehler, dessen traurige Folgen sich bis auf unsere Tage erstrecken. Südjütland sollte jetzt an die Krone fallen und in seine frühere Stellung zum Reiche wieder eintreten; so war es Rechtens, und keinerlei politische Hindernisse erschwerten die Ausführung dieser Maßregel. Aber es geschah nicht. Der deutsche Fürst, welcher wenige Jahre vorher König in Dänemark geworden war, wünschte Graf in Holstein zu werden, und der holsteinische Adel wünschte sich ein fortgesetztes Regiment in Schleswig zu sichern. Wie diese beiden Wünsche vereinigt und wie Dänemarks Recht und das wahre Reichswohl einem rein dynastischen Interesse zum Opfer gebracht wurde, ist bekannt genug. Die von den holsteinischen Grafen angefangene Verdeutschung griff unter den neuen Verhältnissen stets weiter um sich. Der erste gottorpsche Herzog Friedrich, später König in Dänemark, spielte hier eine Hauptrolle.

Die Reformation brachte eine neue Wendung der Dinge, aber zum Nachtheil des Dänischen. So wollte es das tragische Schicksal Südjütlands, daß selbst eine an und für sich segensreiche Veränderung, wie die Reformation, welche sonst überall Licht und Freiheit verbreitete, hier so eng mit großen Uebelständen verbunden war, daß sie statt einer Wohlthat fast ein Uebel wurde. Wie mit der Reformation, ging es später mit dem verbesserten Volksunterricht, und theilweise auch mit einer Errungenschaft unserer Tage, den freieren politischen Institutionen. Denn so hatten sich die Verhältnisse gestaltet, daß die Schleswiger den Genuß dieser Güter mit Aufopferung ihrer Muttersprache und Nationalität erkaufen mußten. Die protestantische Geistlichkeit führte die fremde plattdeutsche Sprache in die Kirchen ein, während selbst die katholische Geistlichkeit neben der lateinischen Messe auch die Volkssprache gebraucht hatte; die Reformation zerriß die frühere Einheit des Kirchenregiments, welche bisher alle Reichstheile umfaßt hatte, und

nach der Einführung derselben löste man langsam und allmählich (noch 1828) die besonderen Bande, welche einzelne Theile Schleswigs mit den Stiften des Königreichs verknüpften. So ergoß sich mit der Reformation ein deutscher Strom über Schleswig, und noch lange wogte die erregte Fluth nach. Schon früher hatte man holsteinische Adelige in Menge, jetzt folgte aus allen Gegenden Deutschlands eine ganze Einwanderung von deutschen Juristen, Schulmännern und Predigern (vorzugsweise gern Hofprädikanten, Pröbste und Superintendenten), die in ununterbrochener Folge einzogen, denn die schleswigschen Fürsten wurden nicht müde sie zu empfangen und die Deutschen nicht zu kommen. Die Landestheilungen leisteten dem deutschen Wesen noch mehr Vorschub. Einer der Söhne Friedrich des Ersten ward der Stammvater des dänenfeindlichen gottorpischen Hauses, und der hieher verpflanzte Zweig des Königshauses ließ wiederum eine Menge kleiner Fürstenhäuser wie Ableger im Lande hervorsprießen. Jedes dieser kleinen Füstenhäuser ward ein besonderer Mittelpunkt für deutsche Sitten und deutsche Sprache.

Das Volk blieb bei seiner Muttersprache, aber stieß in seiner Noth laute Klagen aus. Was aus jener Zeit an Aufzeichnungen gerettet ist, bringt uns mit erbleichenden Zügen diese Klagelaute und läßt sie an unser Ohr schlagen, während die Mitwelt ihrer nicht achtete. Wer kennt aber das Ganze, wer vermag vollends die lange Leidensgeschichte des Volkes zu beschreiben, welches für seine Muttersprache litt und stritt, und sich nicht von fremden Eindringlingen seine Sprache wollte rauben lassen?

In Norddeutschland mußte die plattdeutsche Sprache der hochdeutschen weichen; Schleswig folgte dem Anstoß von Deutschland und wechselte ebenfalls Sprache, d. h. in den Kreisen, die außerhalb des Volkes standen, also im Kreise der Fürsten mit ihren kleinen Höfen, der Ritterschaft und der Beamten. Bald sollte jedoch das Hochdeutsche auch in die Kirche hinein=

bringen. Jetzt ging die rechte Noth erst an; der Südjüte sollte Hochdeutsch lernen und eine hochdeutsche Predigt verstehen! In 200 Jahren hat man ihn darin unterrichtet, aber er hat es noch nicht gelernt und wird es niemals lernen. Einzelne hochdeutsche **Phrasen** vielleicht, aber die hochdeutsche **Sprache** niemals. Zwei Deutsche, der eine aus **Westphalen**, der andere aus **Sachsen**, nämlich Klotz und Reinboth, begannen mit diesem unsinnigen und vermessenen Versuch. Mitten im vorigen Jahrhundert, 100 Jahre nach Klotz und Reinboth, erklärte der deutsche Prediger einer dänischen Gemeinde in Angeln seine Zuhörer für „Teufels-Gesinde und Höllenbrände", weil sie nicht Deutsch lernen wollten, sondern bei ihrer „tollen dänischen Sprache blieben, im Hause unter sich und allenthalben". Seit jener Zeit sind wiederum 100 Jahre verflossen, und der Südjüte hat noch nicht mehr Hochdeutsch gelernt, als damals.

Endlich neigte sich das gegen Dänemark und die dänische Volkssprache so feindselige Regiment der Gottorper seinem Ende zu, und Schleswig ward aufs neue mit dem Reiche vereint. Jetzt hätte man doch erwarten sollen, daß die Muttersprache vollständig in ihrem rechtlichen Besitze geschirmt und die lange getrennten Theile des Reichs durch gemeinsame Sprache und ein einiges Volksbewußtsein wiederum völlig mit einander verschmolzen wären. Aber Friedrich der Vierte that nichts hierfür; er ließ den günstigen Zeitpunkt unbenutzt vorübergehen, und die späteren Geschlechter haben für diese Unterlassungssünde hart büßen müssen. Was man im Jahre 1720 versäumte, wurde auf diese Weise ebenso verderblich, als der begangene Fehlgriff von 1460; dasselbe wiederholte sich im Jahre 1811.

König Christian der Sechste, welcher wohl einsah, wie sehr der Gebrauch einer fremden Kirchensprache den Forderungen des protestantischen Christenthums widerstreite, machte einige Versuche, dem Volke seine Muttersprache wiederzugeben, die

aber zu nichts führten, weil er die Ausführung seiner Befehle Deutschen anvertraute, und gutherzig genug war zu glauben, daß diese ebenso eifrig die Abschaffung der hochdeutschen Kirchensprache betreiben würden, wie ihre Landsleute in früheren Zeiten die Einführung betrieben hatten. Alles blieb natürlich beim Alten, und nach kurzer Zeit wurde der Druck nur noch ärger. Die hochdeutsche Sprache sollte jetzt auch Schulsprache werden. Ebenso wie früher ein **Westphale** und ein **Sachse** die hochdeutsche Predigt in dänischen Gemeinden eingeführt hatten, so übernahmen es auch diesmal zwei Deutsche, Struensee und J. H. E. Bernstorff, der eine aus **Brandenburg**, der andere aus **Hannover**, den dänischen und friesischen Kindern hochdeutschen Schulunterricht zu verschaffen. Dieser Angriff auf die Muttersprache war der stärkste von allen, und wenn er dennoch ziemlich erfolglos blieb, so lag dies weniger am Willen der ersten Urheber und ihrer Nachfolger, als an der Zähigkeit, womit das Volk seine Muttersprache umfaßte, an der mangelhaften Schuleinrichtung, die sich erst allmählich heben ließ, und an der Natur des Hochdeutschen selbst, welches wohl eine schöne Sprache sein mag für die Gelehrten, aber vom gemeinen Mann und von Kindern nur mit großer Mühe gelernt und gesprochen werden kann. Als aber die Arbeit dennoch im besten Zuge war, traten unerwartet Begebenheiten ein, die man außer Berechnung gelassen hatte, und zerstörten das ganze mühsame Werk.

Im Beginn unseres Jahrhunderts hatte es es den Anschein, als ob alles Unrecht wieder ausgeglichen werden sollte. Friedrich der Sechste erklärte, es sei sein Wille, daß die Muttersprache des dänischen Volks in Schleswig im vollen Umfang wieder in den Besitz des ihm so lange vorenthaltenen Rechts gesetzt werde. Wäre dies geschehen, hätte man das Land glücklich preisen können, aber die eignen Diener des Königs vereitelten seine Absicht. Nichts oder so gut wie nichts ward ausgeführt;

groß war die Täuschung und groß das Unglück. Christian der Achte nahm die Sache wieder auf, und wollte wenigstens dem nördlichen Schleswig seine dänische Rechtssprache wiedergeben. Allerdings erschien ein Gesetz dieses Inhalts, aber die deutschgesinnten Beamten leisteten sowohl offenbar als insgeheim Widerstand; das Gesetz ward dieser Opposition willen modificirt und sank bald zu einem Schatten desjenigen herab, was man anfangs hatte durchführen wollen.

Allmählich hatten sich auch neue Elemente in dem Sprachstreite geltend gemacht; einige waren eine Folge der vorhandenen Mißverhältnisse, andere waren von außen hinein gekommen. Die Muttersprache selbst hatte trotz aller deutschen Anfechtungen dennoch ungefähr ihr ganzes altes Gebiet siegreich bewahrt. Aber viele schon hingeschwundene Geschlechter waren durch den Gebrauch der fremden Schul- und Kirchensprache in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt worden, und in der letzten Zeit war das Gift an das Volksbewußtsein gedrungen, und hat dasselbe verwirrt und verdreht. Der deutschgesinnte Beamtenstand erzog auf diesem Boden eine Giftpflanze so garstig, wie sie nur unter den unnatürlichsten Verhältnissen emporwachsen kann. Das Volk, wenn auch keineswegs das ganze, so doch ein beträchtlicher Theil desselben, **verlor seine Selbstachtung**, die Achtung vor seiner angebornen Natur und Muttersprache; es schwankte in den Begriffen von Vaterland und Nationalität. Es redete Dänisch und hielt dennoch eine andere Sprache für heiliger und besser; es redete Dänisch, aber glaubte den Versicherungen seiner Lehrer und Beamten, daß Dänemark nicht sein Vaterland sei. So war denn das innere Band der Einheit mit Dänemark gelöst; es war nur noch übrig, daß auch das äußere Band zerrissen werde. Dahin kam es denn auch; damit aber die deutsche Saat völlig reifen und die Ernte beginnen könne, bedurfte man fremder Kräfte. Die Kieler Universität

war schon seit langer Zeit die Pflanzschule des schleswigschen Beamtenstandes gewesen; hier lernte der Schleswiger seine eigne Nationalität geringachten, sog mit deutscher Sprache und Bildung zugleich deutsche Gesinnung und Denkart ein, und heimgekehrt in sein Geburtsland, verpflanzte er seine Anschauungen weiter. Das hieraus entstehende Unheil war groß und wuchs noch im Laufe der Zeit. Von der Kieler Universität gingen später die Lehren aus, welche die Grundfesten des Staates erschütterten, die bevorstehende Auflösung des Reiches verkündigten und die Stiftung eines neuen Staats auf den Ruinen des alten verhießen. Die nothwendige Frucht solcher Lehren war Aufruhr und blutige Umwälzung. Die schleswigschen Beamten brachten diese Lehren mit sich von Kiel und verbreiteten sie rings im Lande. Richter, Prediger, Lehrer verkündeten Trennung von Dänemark, Vereinigung mit Holstein, Haß gegen Dänemark, Liebe zu Deutschland. Das Volk wurde irre. Da trat der Augustenburgische Thronprätendent hinzu, um diese Saat der Verwirrung und Zwietracht zu ernten, welche er längst mit heimlichen Ränken groß gezogen hatte, um dereinst sich durch Aufruhr einen Thron zu bauen. Da zerriß das Band. Das Schwerdt sollte entscheiden, die Fehler und das Unrecht vergangener Jahrhunderte sollten mit Blut gesühnt werden.

Dänemark siegte. Ein großer Wendepunkt trat ein, es war, als strebe das Ende zum Anfang zurück. Beim alten Grenzwall der Königinn Thyra galt es wiederum den Kampf für Dänemarks Bestehen; Tausende muthiger Söhne opferten freudig ihr Blut für das Vaterland, und der Kampf ruhete nicht, bis der feindliche Stamm im Süden in seine Heimath zurückgewiesen war. Wie in alten Tagen, fanden sich auch jetzt die nordischen Brüder auf dem Kampfplatze ein. Und nach beendigtem Kampfe ist ein neues Dannevirke gebaut, wie es unsere Zeit erfordert, mächtig in sich und eine Schutzwehr für

das alte, ein geistiges Dannevirke. Der Bau geht täglich fort und wächst fröhlich empor, denn der Boden ist mit edlem Blut geweiht und reich an erhebenden Erinnerungen. Und wohl mag es Noth thun, sich zu rüsten und starke Waffen zu bereiten, denn noch ist der Kampf nicht beendet, ein neuer vielleicht nahe bevorstehend. Deutschland tobt und lärmt und droht, weil der Däne im eignen Lande sein eigner Herr sein will. Wenn aber noch der Geist lebt, welcher Dänemarks Söhne im letzten Kampfe zum ehrenvollen Siege führte, so möge der Feind nur kommen; es wird nicht an Kämpfern fehlen, die muthig Gut und Blut einsetzen, wenn fremde Gewalt über unsere Grenze dringt. Und die nordischen Brüder werden nicht müssig zuschauen.

Beilagen und Berichtigungen.

Erster Theil.

S. 10: Unter den schleswigschen Runensteinen zeichnen sich namentlich diejenigen aus, welche an der alten Südgrenze der dänischen Sprache, am Südufer der Schlei, nahe am Dannevirke gefunden worden sind. Außer den beiden bekannten Runensteinen im Louisenlunder Gehölz (gefunden am Schluß des vorigen Jahrhunderts) wurde im Sommer 1857 in derselben Gegend (im Kirchspiel Hadeby), einige hundert Schritt vom Dannevirke ein dritter Stein gefunden, welcher kein geringeres Interesse darbietet. Blickt man auf den Sprachzwist unserer Tage, so ist es, als ob jene Steine selbst ihre ernste Stimmen aus der Vorzeit erheben und laut dafür zeugen, daß hier einst die dänische Sprache herrschte und seit jener Zeit sich weder durch Gewalt noch durch List gänzlich von ihrem rechtmäßigen Gebiete hat verdrängen lassen. Die Inschrift des letztgenannnten Steins lautet wörtlich:

Suin kunu(n)kr sati stin uftir Skarþa, sin himþika, ias uas farin uestr, ian nu uarþ tauþr at Hiþa bu.

Auf Deutsch: König Svend setzte (einen) Stein nach Skarde seinem Haus-Genossen, der gen Westen gefahren war, aber jetzt in Hadeby starb.

Nach der Zeitbestimmung, welche aus der Sprachform zu entnehmen ist, und welche auch durch andere Umstände bestätigt wird, kann der hiergenannte König Svend kein Anderer sein, als Svend Tveskjæg; die Inschrift ist mithin kurz vor oder nach dem Jahre 1000 verfaßt. (Siehe P. G. Thorsen, Dannevirke-Runestenen, Nordisk Univers.-Tidsskrift, 4 Aarg., 1858, 1 Hefte, S. 77 flg.)

S. 15, Anmerk. 1. Wir fügen hier noch die Worte hinzu, womit Adam von Bremen (hist. eccles. lib. II. cap. 15) die **Eider** als Nordgrenze des Stiftes Hamburg bezeichnet: „Haec (dyocesis Hammaburgensis) clauditur . . . . ab aquilone Egdore fluvio, qui Danos dirimit a Saxonibus".

S. 22, Zeile 22 v. o.: statt „sor" lies: for.

S. 30, Zeile 23 v. o: statt „Kapitel" lies: **Collegium**.

S. 32, Zeile 3 v. u.: statt „Dannehof" lies: Dannehof.

S. 34, Anmerk. Zeile 1: statt „Formanna", lies: Fornmanna.

S. 35, Zeile 9 v. o.: statt „konnten" lies: konnten [1]).

S. 64, Anmerk. 2, letzte Zeile, statt „Friedrich der Sechste" lies: Friedrich der Sechste **als Kronprinz**.

S. 115. Daß Stephan Klotz auch die Erlaubniß zur Ehe verweigerte, um dadurch die Angler zum Lernen des deutschen Katechismus zu zwingen, ersieht man aus seiner ordinatio de rebus ecclesiasticis in Præfectura Flensburgensi, welche er 1640 im Verein mit dem Amtmann Kay Ahlefeldt herausgab. Hier heißt es (Westphalen Monum. IV, 1974, Nr. 5): „Demnach auch bey den Eingefarreten an Wissenschaft ihres Catechismi grosser Mangel gespühret wird, als sollen die Prediger hiemit befehliget seyn, daß sie niemand von den Canzeln sollen verkündigen, copuliren und zusammen geben, es sey denn, daß sie ihren Catechismum und dessen Haupt-Stücke wissen." Les beaux esprits se rencontrent: ein schwedischer Prediger bediente sich desselben Mittels gegen die Einwohner Schonens, und nach seiner eignen Aussage mit ausgezeichnetem Erfolg (Thl. 1, S. 156, Anmerk [1]). Wenn Klotz sich keineswegs desselben Erfolgs rühmen konnte, so lag die Schuld jedenfalls nicht am Willen.

S. 127, Zeile 11 v. o.: statt verständen lies: verständen."

S. 127, Anmerk. Zeile 1: statt 123—125 lies: **223—225**.

S. 148, Anmerk. 1, Zeile 9 st: Stadtrechte lies: **Stadtgerichte**.

S. 166, Anmerk. 1. Die hier erwähnte Bibelübersetzung ist nicht von H. P. Resen. Die sogenannte „Huus- og Reyse-Bibel", welche neu im Druck erschien, schloß sich der Bibelübersetzung aus der Zeit Christian des Dritten (1550) an, und nahm die 1589 und 1633 gemachten Aenderungen mit auf.

S. 171, Zeile 10 v. o.: statt „In" lies: In.

S. 173, Zeile 21 v. o.: statt zuvor-u. s. w. lies: zuvor" u. s. w.

S. 177—178. Anm. Im Tonderschen Probstei-Archiv findet sich eine nach dem Stempel im Jahre 1700 verfaßte, an den Probsten in Tondern gerichtete „Unterdienstliche Anzeige und hochflehentliche Bitte der Sämmtl. Dorff-Leute in Emmersche, Twedt und Korntwedt", welche zur Vervollständigung des hier Mitgetheilten dient. Es wird darin angeführt: „daß nachdem die Tundersche Stadtkirche vor Ao. 1590 nicht allein sehr klein, sondern auch gantz baufällig gewesen, daß Sie selbige abzubrechen, und von neuem, wie sie anitzo steht aufzubauen, für gut befunden, haben die anliegende Dörffer zu der Zeit eine eigene Kirche gehabt, die auch in etwas mag verfallen gewesen seyn, deshalb haben die Gottseligen Vor Eltern von den Bürgern, in Meynung eine Erleichterung dadurch zu erlangen, sich bereden lassen ihre Kleine Kirche abzubrechen, und mit in die neue große Tundersche Kirche einzutreten, wie Sie dann auch in schlechter Einfalt mit allen ihren Kirchen- und Pfarr-Gütern sich hinein begeben haben; wogegen die Bürger den Unsrigen wie die lieben Alten annoch zu erzählen wissen große und stattliche promissen gethan: 1) daß auch in der Haubt Predigt öffters Dänisch solte gepredigt werden, denn in der Früh-Predigt dahin zu kommen Ihnen eine wahre Unmöglichkeit ist"; mit Rücksicht hierauf aber unter andern darüber Beschwerde geführt, „letzlich, welches am allermeisten zu bejammern, daß weder die Ehre des großen Gottes, noch unsere Zeitliche und ewige Wohlfahrt befördert werde, indem wir einfältige Dorff-Leute, die wir die Teutsche Sprache weder reden noch verstehen können, nichts anders als Teutsche Predigten hören, und wenig daraus gebessert werden, haben weder Glück noch Segen und müssen also in Unwissenheit, Finsternüß und größester Seelen-Gefahr leben"; und demnach die Bitte ausgesprochen: „daß wir . . . mit unsern eingebrachten Mitteln aus der Stadt mögen losgelassen, zu unseren vorigen Kirchen wieder geholfen und mit einem dänischen Prediger versorget werden".

S. 226, Anmerk. Zeile 10 v. u.: statt „Gaardsretien" lies: Gaardretten.

S. 235. Characteristisch für die Entwicklungsgeschichte des schleswigschen Rechtswesens unter dem Einfluß der deutschgesinnten

Behörden, ist die Verdrängung des dänischen Gesetzes Christian des Fünften von Als und Aerø. Im Jahre 1683 ward dies Gesetz im Königreich und auf den beiden genannten Inseln eingeführt, wo es an die Stelle des bisher gültigen „jydske Lov" trat, sich jedoch nur bis 1731 und in einem andern Theile der Inseln bis 1750 in Kraft erhielt. Nachdem nämlich einige Jahre zuvor das Amt Nordburg auf Als und die Güter Søbygaard und Gudsgave auf Aerø an den König übergegangen waren, schaffte das deutschgesinnte Obergericht auf Gottorp das dänische Gesetz (Christian V's danske Lov) in diesen Districten ab, und führte wiederum „jydske Lov" ein, und zwar in einer deutschen Uebersetzung, obgleich die Einwohner nichts als Dänisch verstanden. Dies geschah einem Rescript des Obergerichts gemäß durch eine Bekanntmachung des Amtmanns vom 13 August 1731, welche das jütsche Lov als die einzige Gesetznorm „in judicandis et decidendis causis, item in modo processus" festsetzte. Im Jahre 1747 trugen die Bewohner des Gutes Gudsgave auf Wiedereinführung des „danske Lov" an; dies Gesuch ward vom Amtsverwalter und dem Amtmann, Grafen Danneskjold-Samsø, mit dem Bemerken unterstützt: „daß das dänische Gesetz den Unterthanen nach ihrer Muttersprache verständlicher sei, als das deutsche Lovbuch." Das Obergericht auf Gottorp wollte aber kein dänisches Gesetz und schlug das Gesuch ab. Als im Jahre 1749 auch der übrige Theil Aerøes in den Besitz des Königs gelangt war, erschien bereits unterm 2 November 1750 ein Patent, welches „danske Lov" abschaffte und die in Schleswig geltenden Gesetze und Verordnungen einführte. So war denn dies Gesetz von beiden Inseln verdrängt, denn auch in der Süderharde auf Als muß „danske Lov" wahrscheinlich nach 1731 außer Gebrauch gekommen sein, obgleich die Rechtsprotokolle zeigen, daß es früher hier gebraucht wurde und keine besondere Bestimmung rücksichtlich der Abschaffung nachgewiesen werden kann. Siehe Stemann, Schleswigs Recht und Gerichtsverfaßung, S. 60—63, 270—72).

S. 249. Ueber Karlum giebt ein im Tonderschen Probstei-Archiv aufgefundener von dem dortigen Prediger Clausen im Jahre 1752 an den General-Superintendenten Reuß erstatteter Bericht nähere Aufschlüsse. Es wird hierin, nachdem von den verschiedenen an Sonn- und Festtagen rc. zu haltenden Predigten die Rede gewesen, Fol-

gendes berichtet: „Mit der Sprache, in welcher alle diese Predigten gehalten werden, wird jetzt alterniret; denn da die passions Predigten und Catechisationes hier allezeit dänisch gewesen, die gantze Gemeine lauter dänisch redet und nicht über 3 und 4 personen recht teutsch reden können, folglich keinen rechten Begriff von den deutschen Predigten haben können, weßwegen auch der legations-Prediger Hasenmüller, der vocation auf diesen Dienst erhalten hatte, nicht hieher kam, sondern anderswohin beruffen wurde, weil er kein dänisch verstünde, und also keinen rechten nutzen hier schaffen würde. So habe ich gleich nach meiner ankunfft, mit zulassung des Hrn. amtmanns und Hrn. Præpositi angefangen einige Predigten dänisch zu halten, so daß nur an einem Sonntage teutsch und am andern dänisch geprediget wird; und dieses ist auch (der name des Hrn. sey gelobt) nicht ohne wirklichen Seegen gewesen, indem verschiedene durch die dänische Predigten so sie verstehen und begreiffen können, mehr und mehr gerühret worden". . . . . . „Denn obgleich diese gemeine, wie dem Hrn. Consistorial-Rath und Probsten Petersen genugsahm bekandt ist, gantz rüde war, daß sie nur selten die Kirche besuchten, und die da kahmen ihrer alten trägen gewohnheit nach sich zum schlaffen hinsetzten; So hat es doch dem gütigen Gott gefallen, meine seines unwürdigen Knechtes geringe Arbeit also zu segnen, daß sie ein hauffen fleißiger zur Kirche kommen als vorhin; Auch habe anjetzo nicht nöthig sie alle Augenblicke von ihrem lieblichen Schlaffe aufzuwecken".

S. 263, Z. 5 v. u.: statt Krugwirhschaft lies: Krugwirthschaft.

S. 265, Z. 22 v. o.: st. „Mühe und Mühe" lies: Mühe und Arbeit.

S. 270. Man vergleiche das in dem oben angeführten Bericht aus Karlum enthaltene Zeugniß, daß die Catechisationen dort allezeit dänisch gewesen. Es wurde dabei Pontoppidans (dänisches) Fragebuch benutzt, und in der Schule wurde neben einer Lection aus Luthers Catechismus täglich eine Lection aus diesem Buche gelernt.

S. 306, Z. 10 v. u.: statt 1786 lies: 1768.

S. 317, Z. 2 v. u.: statt zum lies: zu.

S. 325, Z. 11 v. o.: statt es lies: „es.

S. 369. Man vergleiche den Theil II, S. 604 in der Anmerkung angeführten Aufsatz aus dem Königl. Schlesw.-Holst. Specialkalender auf das Jahr 1796.

S. 408, Z. 26 v. o.: statt die eingebornen lies: „die eingeb. u. s. w.

S. 409, Z. 2 v. o.: statt Dänemark lies: Dänemark".

S. 409, Z. 18 v. o.: statt Dänemark lies: Dänemark".

S. 410, Z. 2 v. o.: statt sei" lies: sei.

S. 426 Es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß Nordschleswig, wo die Muttersprache weniger den verderblichen Einflüssen des Deutschen ausgesetzt war, als im Süden, mehrere namhafte Dichter, namentlich in der religiösen Poesie, aufzuweisen hat, wie z. B. Th. Knudsen Hygom, Anders Arrebo, Aegidius, H. A. Brorson und seine Brüder, P. Hygom u. A. Auch der berühmte Dichter Ewald war wenn auch nicht selbst in Schleswig geboren, so doch von schleswigschen Eltern. Sein Vater war aus Hoist im Amte Tondern; der Sohn war in 4 Jahren, von seinem 11ten bis 15ten Jahr, Schüler der Schleswiger Domschule.

S. 447. Anm. Z. 13 v. u. st. „hervorgerufener" l.: hervorgerufene.

S. 449, Z. 3 v. u.: statt „hervorrief gerade" lies: hervorrief, fällt gerade u. s. w.

Zweiter Theil.

S. 11, Z. 12 v. o.: statt sehr lies: sehr".

S. 43, Z. 25 v. o.: statt deutschen lies: dänischen.

S. 56, Z. 12 v. o.: statt er lies: zu.

S. 63, Z. 3 v. u.: statt 1822 lies: 1811.

S. 65, Z. 2 v. o.: nach Sprache fällt die Klammer weg und ist dafür " hinzuzufügen.

S. 77, Z. 11 v. u.: statt Einige lies: „Einige

S. 86, Z. 14 v. o.: statt um lies: nach.

S. 86, Z. 14 v. o.: statt Jahre lies: Jahren.

S. 88, Z. 1 v. u.: statt angehen lies: angehen".

S. 94, Note, Z. 6 v. u.: statt älter lies: jünger

S. 127, Z. 22 v. o.: statt Schleswig lies: Schleswigs.

S. 192, Z. 1 v. o.: statt bildet lies: bildeten.

S. 205, Z. 21 v. o.: statt Einlage lies: Eingabe.

S. 225, Z. 1 v. o.: statt holsteinischer lies: holsteinische

S. 238—39. Das Rescript ließ die Sprache der Oberbehörden unverändert; d. h. auf diese Weise wollten die Oberbehörden es ver-

stehen und in Ausführung bringen. Vergl. unten S. 264 und den „Ernst Friedlieb" überschriebenen Aufsatz des Pastors Mörk Hansen in Steenstrups „Dansk Maanedsskrift" für Juni 1858. Auf ähnliche Weise verhielt sich das Obergericht dem Rescript vom 3 Dec. 1807 gegenüber. Siehe oben S. 33—34.

S. 240, Anm. Z. 6 v. u.: statt diese lies: dieselbe.

S. 243. Nachdem man auf diesem Wege einige Kenntniß des Hochdeutschen verbreitet hatte, behauptete man, Schleswig sei deutsch, „weil bei weitem die meisten Bewohner dieses Herzogthums deutsch sprechen können;" was übrigens nicht einmal wahr ist. Clement: „Das wahre Verhältniß der süderjütischen Nationalität" S. 25; vergl. unten S. 476.

S. 261 u. flg. Rücksichtlich der Geschäftssprache der Oberbehörden verdient noch angeführt zu werden, daß die Präsidenten der deutschen Kanzelei Mösting und O. Moltke bis 1840 sich in ihren Vorschlägen und Bedenken an den König gewöhnlich der dänischen Sprache bedienten, sowie auch der König an die Präsidenten und das ganze Collegium Dänisch schrieb. Auch in der früheren Zeit kommen nicht selten königliche Rescripte an die deutsche Kanzelei in dänischer Sprache vor.

S. 327. Es ist stehende Politik der schleswig-holsteinischen Partheimänner, stets sich als den leidenden Theil darzustellen und ein furchtbares Geschrei zu erheben, selbst wo ihren ungerechtfertigten Wünschen zu Liebe mehr gethan wird, als die Rücksicht auf entgegenstehende gerechte Ansprüche eigentlich erlaubt.

S. 336, Z. 11 v. o.: statt Schulsprache lies: Unterrichtssprache.

S. 342, Z. 18 v. o.: statt verdeutschen lies: verdeutschten

S. 376, Z. 11 v. o. Anm.: 1816 ward mit Rücksicht auf die Ernennung eines Schullehrers in Tenningstedt, Kirchspiel Karlum, von dem Prediger hervorgehoben, daß einer der Concurrenten Dänisch verstehe, „ohne welches mit den Kleinen in Tenningstedt wohl nicht gut fortzukommen sein mögte." 1811 hieß es von dem dortigen Lehrer, „er ist schwach im Deutschen und kann nichts als unsere Volkssprache im Dänischen."

S. 386, Z. 9 v. o.: statt innere lies: neuere.

S. 399, Z. 3 v. o. lies: eines deutschen Gesangbuchs.

S. 411. Von dem Petersenschen Lehrbuche erschien auch eine Be-

arbeitung in dänischer Sprache: „Danriget eller den danske Stat. Slesvig 1830."

S. 436. Heynsen ist jetzt in Holstein angestellt; auch ein Beweis der „Unversöhnlichkeit" der dänischen Regierung.

S. 469, Anm. Später ist erschienen: „Wider das Sendschreiben des Herrn Pastors F. Petersen von Dr. C. Paludan-Müller."

S. 538 u. flg. Wie sich die Anzahl der Bewohner zu einander verhält, jenachdem sie ausschließlich dänische, oder abwechselnd deutsche und dänische, oder ausschließlich deutsche Kirchensprache haben, geht aus folgender statistischer Uebersicht hervor, bei welcher die letzte Volkszählung zu Grunde gelegt ist:

Dänische Kirchensprache.

Als und Ærø mit Ærøeskjøbing (23,161 + 11,120) . . .		34,281
Probstei Tørning-Lehn		21,993
Landdistrict der Probstei Hadersleben		31,745
Stadt Hadersleben, St. Severins Gemeinde		1,780
Landdistrict der Probstei Apenrade		18,731
Landdistrict der Probstei Sonderburg		10,875
Slaugs (Schlux-) Harde	6,945	
Birk Lygumkloster und Løve (Loh-) Harde	3,235	
Høier Harde und Birk	1,855	
Kirchspiel Abild in der Tonder-Harde .	1,020	
Tonder'sche Landgemeinde	606	
Zum Stifte Ripen gehörig	1,420	
In der Probstei Tondern	15,081	15,081
Dänische Gemeinde in Flensburg		1,000
Dänische Kirchensprache:		135,486

Abwechselnd dänische und deutsche Kirchensprache:

a) Städte und Flecken.

Hadersleben Marien-Kirchspiel	5,700	
Christiansfeldt	679	
Apenrade nebst Landgemeinde	5,533	
Sonderburg	3,997	
Tondern (ohne Landgemeinde)	2,909	
Die zur Stadt Flensburg gehörigen Theile der Kirchspiele Adelby und Hanved, ungefähr	2,000	
	20,818	20,818

20,818

b) Landdistricte.

Probstei Flensburg	35,407	
In der Probstei Tondern	10,112	
In der Probstei Bredstedt	2,480	
In der Probstei Husum	2,163	
In der Probstei Gottorp	11,059	
	61,231	61,231
Dänische und deutsche Kirchensprache:		82,049

Deutsche Kirchensprache:

a) Städte.

Flensburg, Marien-, Nikolai- und St. Johannis-Gemeinde	15,800	
Husum	5,079	
Tönning	3,077	
Garding	1,580	
Schleswig	12,411	
Eckernförde	3,931	
Friedrichsstadt	2,449	
Burg	2,297	
	46,624	46,624

b) Landdistricte.

In der Probstei Tondern	16,977	
In der Probstei Bredstedt	9,612	
In der Probstei Husum	13,987	
Eiderstedt	14,131	
In der Probstei Gottorp	30,181	
Probstei Hütten	38,056	
Probstei Femarn	7,439	
	130,383	130,383
Deutsche Kirchensprache:		177,007

Also: dänische Kirchensprache	135,486
Dänisch und Deutsch	82,049
Deutsch	177,007
	394,542

Im gemischten Districte hatten früher ungefähr 25,000 Einwohner dänischen und deutschen Gottesdienst, wenn auch nicht regel-

mäßig wechselnd, wie jetzt; seit 1850 haben ungefähr 57,000 Einwohner, die früher ausschließlich deutschen Gottesdienst hatten, abwechselnd dänischen und deutschen Gottesdienst erhalten.

Ungefähr 30,000 Einwohner, die noch jetzt ausschließlich deutschen Gottesdienst haben, müßten der Volkssprache nach zum gemischten District gehören; und eine sehr große Menge — nicht nur die oberwähnten 25,000, die früher gemischte Kirchensprache hatten, sondern auch viele andere Kirchspiele —, die jetzt abwechselnd deutsche und dänische Kirchensprache haben, müßten den wirklichen Sprachverhältnissen gemäß ausschließlich dänischen Gottesdienst haben.

S. 544, Z. 11 statt überschritten lies: überschnitten.

S. 625, Anm. Z. 3 statt Häuser lies: Häusser.

S. 630, Z. 13 v. o.: statt solcher lies: solchen

S. 640, Z. 11 v. u.: statt geht fort an der Hand der Natur lies: ist mit der Natur im Bunde.



Dansk Folkesprog, det Punkterede antyder den Styrke, hvormed det Plattydske har trængt sig ind ved Siden af det Danske

Frisisk Folkesprog.

Blandet dansk og frisisk Folkesprog.

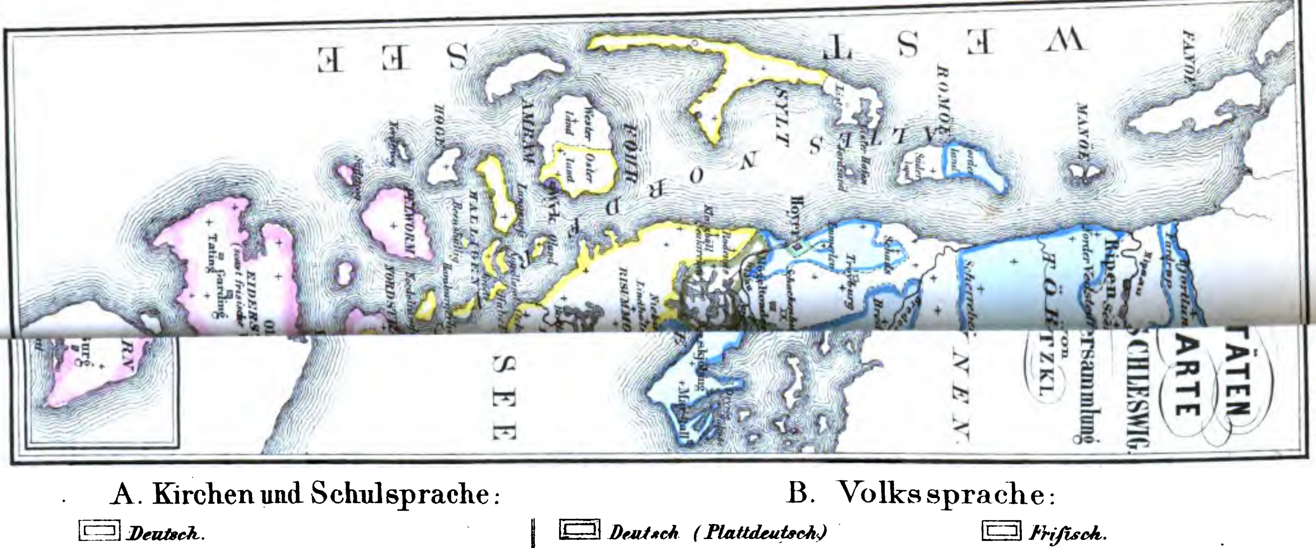
Plattydsk Folkesprog.

No II

KAART
over
...g Skole-Sprogene
i
...tugdömmet
...SLESVIG
eller
...nderjylland
1857.

FANÖ
Norby
Konge Aa
Manö
ROMÖ
Faaborg
List
SILD
Keitum
Morsum
Rantum
Æröskjöbing
ÆRÖ
FÖER
St Laurentii
St Nicolai
Wyk
AMROM
ÖSTER
SÖEN
PELVORM
Dänisch Wohld
Vesterhever
Ording
St Peter
Fredriksort
Kiel
FEMERN
Borg
Femer Sund
VESTER HAVET

Dansk Kirke og Skolesprog.
Vexlende dansk og tydsk Kirkesprog, dansk Skolesprog.
Tydsk Kirke- og Skolesprog.
Hollandsk Kirkesprog.



A. Kirchen und Schulsprache:

- *Deutsch.*
- *Dänisch* (*ehemals Dänisch und Deutsch.*)
- *Abwechselnd Dänisch und Deutsch.*
- *Holländisch.*

B. Volkssprache:

- *Deutsch (Plattdeutsch.)*
- *Deutsch über Dänisch im Uebergewicht.*
- *Deutsch und Dänisch im Gleichgewicht.*
- *Dänisch im Uebergewicht über Deutsch.*
- *Dänisch.*
- *Frisisch.*
- *Frisisch und Deutsch.*
- *Frisisch und Dänisch.*
- *Deutsch, Dänisch und Frisisch.*



